H

1 6 9 8

[illegible]

Ex Bibliotheca
majori Coll. Rom.
Societ. Jesu

II. 1.a

70. 2 ~~#2~~

Digitized by Google

BIBLIOTECA NAZIONALE VITTORIO EMANUELE
6
28 B
4

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annemlichen Geschichten;
Allen Liebhabern
Der Curiositäten
Zur
Ergetzligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

JANUARIUS 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

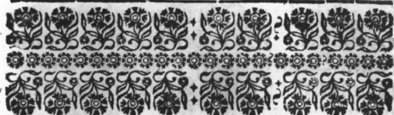

Des AUCTORIS Vorrede an den geneigten Leser.

NAch vollenderem ersten Jahr-Gang unserer Unterredungen treten wir nun den andern an / weil wir vermercket / daß unser Vorsatz klugen und gescheiden Leuten nicht mißfallen. Es hat zwar an Neidern und übelgesinneten Censoribus nicht gefehlet / allein ich habe diese weniger als nichts geachtet / in betracht / daß aller Verständigen Urtheil nach derjenige noch soll gebohren werden / der es allen Leuten recht machen kan. Meinen Nahmen haben ihrer viel wissen wollen / auch etliche dem gemeinen Ruff folgende densel-

ben gar in ihren Schrifften und Brieffen exprimiret. Sie haben mir aber damit keinen Dienst gethan / weil ich die Unterredungen vor meine Arbeit nicht erkenne / und demnach gar nicht gehalten seyn will / unter meinem Nahmen selbige zu verthädigen / oder Rede und Antwort davon zu geben / sintemahl ich fast wider meinen Willen dazu gebracht worden. Denn ich sahe leicht zuvor / daß es eine kützlichte Sache wäre / von neuen Büchern eine öffentliche Censur zu stellen / wenn sie zumahl mit piqvanten und durchdringenden Worten geschiehet. Es schwebten mir auch die sauersichtigen Catones vor Augen / welche über die lustige Schreib-Art und andere ihnen mißfallende Sachen das Maul rümpffen würden. Diese und andere Ursachen hielten mich stets zurück / dem Ansuchen etlicher guten Freunde dißfalls statt zu geben / welche so wol das Werck selbst / als die Methode mir vorschrieben. Weil sie aber nicht ablassen wollten / sondern mir immer mehr und mehr anlagen / überwand ich endlich meine eigene inclination, tratt ihnen zu Liebe das Werck

an

an/und hoffete/mit denen bey jedem Monate stehenden Worten: Sine Censura & approbatione Auctoris, der gelehrten Welt gnugsam anzudeuten / daß gleichwie die darinnen abgehandelte Geschichte und gegebenen Censuren nicht so wol nach meinem eigenen / als anderer Leute Gutachten und Zuneigung eingerichtet/ also auch darnach geurtheilet und verstanden werden müsten. Daher es denn kommet/ daß zum öfftern der Satz und Gegen-Satz vorgebracht und wol gar vertheidiget wird/welche doch unmüglich beysammen stehen können. Demnach wird es alles vergebens seyn / wo in dergleichen Fällen eine oder die andere Parthey sich an mir reiben wollte / weil ich vielleicht keiner von beyden zugethan seyn dürffte. In Summa / was gelehrte und rechtschaffene Leute gut heissen / das soll von mir auch gebilliget seyn / was aber denenselben mißfället / das soll seyn/ als wäre es nie geschrieben worden. Wenn ich die Unterredungen nach meinem Kopffe verfertigte/würden dieselben vielmahl anders heraus kommen / als so geschiehet. Aber es fehlet mir theils an

der Zeit / theils an den nöthigen Büchern / dieselben allemahl / wie sichs gebührte / auszuführen. Ich weiß wohl / daß auch gelehrte Leute desideriret, daß die Ordnung nicht recht observiret werde: Allein sie sollten bedencken / daß es familiaire Gespräche sind / darinnen man sich an keine Ordnung bindet / sondern einer diß / der ander das vorbringet / nachdem es ihm einfället. Nichts desto weniger ist vor gut befunden worden / in der angefangenen Methode zu continuiren, und nicht allein auff das Nachsinnen / sondern auch auff die Ergetzlichkeit des Lesers zu sehen. Uber diß hat man die Nahmen der editorum gar weglassen und an statt der lustigen Kupffer andere verordnen wollen / die eine Antiqvität oder rarität in sich hielten. Gehab dich wol / lieber Leser / und bleibe mir ferner gewogen.

Unse-

Unsere beyden Gesellschaffter fiengen im neuen Jahre an / wo sie es im vorigen gelassen hatten / und wurden eins / künfftig aus allen Facultäten Monatlich gewisse Bücher zu recensiren, wofern nicht etwan eines oder des andern Inhalt zum weitläufftigen Discours Gelegenheit geben und gar zu viel Raum einnehmen würde. Herr Leonhard machte den Anfang mit *Sebastiani Schmidii Commentario in Librum posteriorem Samuelis*, der zu Straßburg an. 1689. heraus kommen. Dieser Theologus, sprach er / ist schon vorlängst berühmt wegen seiner sonderlichen Glückseeligkeit / die er in Scripturæ interpretatione besitzet / und weil er das richtige Principium, Scripturam ex seipsa interpretandam esse, zum fundament leget / so ist kein Wunder / daß seine Auslegungen dem Verstande der Schrifft nahe kommen. Die Methode, welche er in diesem fürhabenden Commentario führet / ist nicht weniger notabel. Erstlich giebt er die Lateinische version eines jeden Capitels / darnach den Inhalt und Abtheilung / sodann seine Anmerckungen / und was darinnen nicht ausgeführet werden können / oder mehr Erläuterung erfordert / handelt er durch Fragen ab /

 und

und zeucht endlich das Morale eines jedweden Verses heraus.

Herr Antoni wollte eine nähere Wissenschafft haben/und fieng einen Discours an: Ich habe zu dieser heiligen Zeit meine Gedancken gehabt über die schweren Worte Davids 2. Sam. VII. 19. und ob ich gleich unterschiedliche Interpretes auffgeschlagen/hat mir doch nur einer satisfaction gethan/den ich nennen will/ wenn der Herr seines Auctoris Meynung erzehlet haben wird. Ich will ihm desselben eigene Worte vorlesen / sprach Herr Leonhard, aus pag. 326. *O Jehovah DEUS, respexisti me, qvantum ad excellentiam majestatemqve tuam, non in sublimitate tua divina & summa, sed in humili conditione & infirmo hominis miseri & afflicti statu, excepto peccato, factus infirmis hominibus similis.* Demnach soll David GOtt anreden/und sagen: O Herr GOtt/ du hast mich angesehen/nach deiner Majestät / nicht in deiner Göttlichen Hoheit / sondern im Stande eines elenden Menschens / doch ohne Sünde. In der siebenden Qvæstion pag. 353. sq. examiniret er anderer Auslegungen / sonderlich / was D. Calovius in Bibliis Illustratis zu maintenirung der teutschen Version Lutheri vorgebracht hatte / und weiset / daß dieselbe der construction nicht gemäß sey. Er führet auch daselbst seine Meynung weiter aus von den Worten תורת האדם davon hier der Streit ist. *Lex* vel *ordo hominis* est status hominis seu conditio hominis in hoc mundo post lapsum primorum parentum; in qvo mortalis est & afflictus:

ctus: in qvem statum se dimisit Filius DEI per exinanitionem suam, qvando formâ servi assumtâ obediens patri suo factus est usqve ad mortem crucis. Qvi status hominibus omnibus propter peccatum non tantum impositus est: sed Filio etiam DEI in humanitate per divini consilii decretum, qvasi Lex qvædam, præscriptus est pro expiandis hominum peccatis. Mit einem Worte / תורת האדם soll seyn der elende Stand des Menschlichen Geschlechts / darein es nach den kläglichen Sünden-falle gerathen/und darein sich Christus vermöge des ewigen Göttlichen Rath-Schlusses auch begeben müssen / die Sünden der Menschen zu büssen. In dem Worte המעלה welches 1. Chron. XVII. 17. noch dabey stehet / wäre das ל aussen gelassen / und sollte so viel seyn als La-mmaalah, *qvod ad gradum*, seu *excellentiam*: daß also dadurch angezeiget würde / der Sohn GOttes würde nicht in seiner Göttlichen Majestät / sondern in Gestalt eines schwachen Menschens auff Erden kommen/ welche Gnade Paulus 2. Corinth. IIX. 9. auch rühmet/daß Christus / ob er wol reich ist / dennoch üm unsert willen arm worden wäre ꝛc.

Diese Auslegung scheinet nicht allein etwas dunckel und gezwungen / raisonnirte Herr Antoni, sondern Herr D. Schmidt statuïret selbst eine Ellipsin, die er doch dem Herrn D. Calovio nicht zugeben wollte. Der Herr höre aber auch an/versetzte Herr Leonhard, warum er dieses nicht gestattet. Verum enim vero, schreibet er p. 357.

A 5 unde

unde constabit aut probabitur, qvod Relativum his in locis, uno vel utroqve subaudiendum sit; præsertim cum bona constructio & sensus esse possit, etiamsi Relativum non subaudiatur, adeoqve opus eo non sit. Eben dieses sage ich auch von dem præfixo Lamed, gab Herr Antoni zur Wiederantwort/daß nehmlich die constructio und sensus gut und richtig sey ob gleich das ל nicht darunter verstanden wird. Dahin gehet die Auslegung Herrn D. Joannis Benedicti Carpzovii, welche er schon vor dreyen Jahren gegeben in dem gewöhnlichen Weyhnacht-programmate. Seine Worte sind: Miratur ergo Davides profusam atqve inexhaustam DEI in se gratiam, qvod non tantum se Mysorum ultimum ad summum dignitatis apicem perducere, & filium insuper atqve posteritatem polliceri ejusdem Majestatis hæredem voluerit, verum etiam למרחוק *rem multis post seculis eventuram*, gloriosam salutarem, & ne qvisqvam dubitare posset, *in cœlo definitam* nunciarit. Atqve hoc postremum verbis illis תורת האדם ipsum innuisse, certo persuasi sumus, qvasi tu *Decretum de illo homine*, hoc est, *de Messia* dicas, qvem DEUS ad recuperanda ea, qvæ *primus homo* perdiderat, veluti *alterum Adamum* jam ab æterno *disposuit* se missurum, & inde revelavit statim a lapsu. Ut propemodum credamus, eandem secundi hominis cum primo contentionem in animo Davidem habuisse, qvalem post impletam promissionem Apostolus 1. Corinth. XV. 45. 47. solide demonstravit. Also hat so wol die Göttliche Verheissung durch

Na-

Nathan geschehen/ als Davids Dancksagung/ (wie auch der berühmte Rabbin, Moses Alschech, in acht genommen) ein dreyfach subjectum. Das erste gehet auff David selbst / daher er spricht: **Daß du mich biß hieher gebracht hast.** Das andere auff den Salomo / daher David spricht: **Dazu hast du das zu wenig geachtet.** Das dritte auff den Meßiam / daher er spricht: **Sondern du hast dem Hause deines Knechts noch von fernem Zukünfftigen geredet / nach dem im Himmel gemachten Rathschlusse von diesem Menschen / d. i.** von dem Meßia / welchen du von Ewigkeit her dazu verordnet und bald nach dem Fall geoffenbahret hattest/daß er in der Fülle der Zeit Mensch werden/und als der andere Adam wieder zu rechte bringen sollte/was der erste Adam verderbet hatte. Scheinet demnach David eben die Vergleichung des ersten und andern Adams im Sinne gehabt zu haben / welche Paulus bewiesen 1. Cor. XV. 45. 47. (Die fundamenta dieser Auslegung will ich gleichfalls propriis auctoris verbis anführen/weil dergleichen Academische Patenta gemeiniglich in der wenigsten Hände kommen oder geachtet werden/darinnen doch manchmahl die besten Sachen abgehandelt sind. Ac primum qvidem idem sine dubio sensus utrobiqve verborum est, sive ea in Samuelis libris, sive in Chronicis legas. Ubi qvod in parallelorum altero תורה *thorà* dicitur, in altero תור *thor* vocatur, ut eadem omnino sit utriusqve vocabuli notio. Hoc vero postea

de

de divino decreto accipimus, qvod cum sit actus voluntatis divinæ, qvo facere aliqvid dispositio certo ordine constituit, non male ipsum תור aut תורה hoc est, *dispositio*, *ordo*, aut *constitutio* dicetur. Horum deinde alteri præfixum *Caph* æqve subaudiendum est in altero, qvatenus vel normam, vel rei causam, vel qvemvis respectum alium indicare solet, ut DEUS rem *juxta* decretum suum eventuram revelasse celebretur. Rem istam divinitus decretam non potest non signare nomen cum illo decretum denotante constructum, quod est האדם *homo ille*, homo singularis, semen mulieris, leo de tribu Juda, germen Davidis, Salomo antitypicus; ut adeo *decretum de Messia factum* innuatur, plane sicuti Matthæus (Cap. IX. 35.) evangelium de DEI regno τὸ ἐυαγγέλιον τῆς βασιλείας nominat. Succedit in Chronicis nomen adhuc aliud המעלה id qvoniam cum antecedente proximo האדם regimen non constituere in aprico est, ad idem illud remotius תור *decretum* pertinet, illudq; à *sublimitate* vel *excellentia* describit, qvasi *decretum sublime*, *cœleste*, *ab æterno constitutum*, *&* *excellentissimum* dicas. Elegantissima profecto & emphatica constructio, qua unum nomen, quod vocant substantivum, duo alia regit, quorum altero objectum, altero adjunctum significatur, ita quidem, ut posterius, quod pro indole lingvæ adjectivi naturam induit, tum accedat demum, quando prius illud per arctius quoddam regimen cum regente suo quasi coaluit, atque ita תור האדם המעלה est *decretum de Messia sublime*, aut *in cœlo factum*. His ita positis

tis appoſitio nominum divinorum יהוה אלהים ad nomen האדם locū in Chronicis habere neqvit, accedente præſertim verbo ראיתני *reſpexiſti me*; quæ ſatis evincunt, ea in vocandi caſu Davidi uſurpata, nec aliter eadem, tametſi aliter ſcripta, ארני יהוה in Samuelis loco exaudienda eſſe, maxime cum antecedentium & conſequentium ſtructura ab iſta DEI compellatione haud patiatur in medio recedi, toties quippe a devotisſimo tantisque animi motibus agitato Rege repetitâ: *Qvis ego ſum*, ארני יהוה *O DOMINE DEUS? & qvanam eſt domus mea, qvod me hucusqve adduxeris? Qvinimo parum adhuc eſt illud in oculis tuis*, ארני יהוה *O DOMINE DEUS; verum locutus inſuper es ad domum ſervi tui de re longe poſt futura, idqve juxta decretum de Meſſia factum* ארני יהוה *O DOMINE DEUS. Et qvid ulterius dicat David ad te? Tu cognoviſti ſervum tuum*, ארני יהוה *O DOMINE DEUS.* Nihil in hac expoſitione contortum, nihil alienum, ſed plana omnia, nec diſſentanea religioni; quæ tanto majori cum voluptate expendimus, quanto jucundius eſt nobis decreti illius feliciſſimam executionem recolere, & pace beata in hoc Salomonis regno ſalutariter frui.) Ich wolte faſt wetten / wenn dem Herrn D. Schmidten dieſe Auslegund kund würde / er ſolte die ſeinige gern damit vertauſchē / in betracht / daß nichts dunckeles noch gezwungenes darinnen zu finden.

Ich möchte ſelbſt ſein ſentiment davon hören / erwiederte Herr Leonhard, weil er am Ende der 7. Qvæſtion ſetzet; *Et hac noſtra qvidem eſt ſententia*,

tia, donec meliora edocebimur. So kömmet auch des Herrn Carpzovii Lateinische version mit der seinigen / ausgenommen in verbis controversis, wol überein. Denn also lautet die *Schmidiana:* Quis ego, Domine Jehovi? aut quæ domus mea? quod adduxisti me hucusque. Atqui parum fuit adhuc hoc in oculis tuis, Domine Jehovi: ideo loquutus es etiam super domum servi tui in longinqvum; idque (ad) legem hominis, Domine Jehovi. Qvid ergo addet David adhuc loqvi ad te? cum tu noveris servum tuum, Domine Jehovi. Allein man siehet doch / daß diese Theologi sich so sehr nicht an Lutheri version binden / sondern dieselbe / wo es nöthig ist / corrigiren. Wer wollte ihnen auch das verbieten / sprach Herr Antoni, ob gleich diese Ubersetzung aller Ehren werth ist. Es hat Braunius in seinem Commentario de vestitu Sacerdotum Ebræorum Cap. IIX. deutlich gewiesen / daß im Grund-Text des Alten Testaments nirgends die Seide gemeldet wird. Derowegen müssen in Lutheri version alle die Oerter geändert werden / wo von weisser oder gelber Seiden Meldung geschiehet / und entweder köstlich Leinwand / oder gefärbte Wolle gesetzet werden / nachdem im Grund-Text das Wort ww oder ein anders stehet. Braunius prahlet auch ein bißgen gar zu sehr mit seinen Erfindungen / wendete Herr Leonhard ein / und ist deßhalben von dem unbekanten Christiano Liberio in der Bibliophilia num. 26. dem Verdienst nach empfangen worden: wiewol es auch anderswo solche Leute giebet / deren einer sich zum öff-

fftern gerühmet hat/wenn er hätte bey Luthero
:yn sollen/derselbe würde in der Ubersetzung der
Nosaischen Bücher und Gesetze viel besser zu
echte kommen seyn. Da möchte man wol sa-
en: Sus Minervam. Wenn solche Censores alle
)ren Kram zu Marckte bringen/hat Lutherus et-
)a in einer oder andern Ceremonie etwas ge-
hlet/aber was die analogiam fidei anlanget/fin-
en sie nichts zu tadeln. Der Herr ereifere sich
icht zu sehr/versetzte Herr Antoni mit einer son-
erbahren Sanfftmuth/hat sich gleich Braunius
ı seiner Einbildung etwas verstiegen / so hat er
)ch viel andere Sachen entdecket/ die ohne ihn
ielleicht noch lange verborgen geblieben wären.
Darunter mir sonderlich zweyerley gefallen.
:rstlich / daß er die alte Art zu wircken und zu
)eben wieder an des Tages Licht gebracht / und
ib. I. Cap. XVI. gewiesen/wie Christi Rock von
)en an biß unten aus gewircket und ungenehet
:wesen/welches von vielen zuvor für unglaublich
:halten worden/daß nemlich gar keine Naat soll-
daran gemacht worden seyn. Zum andern/daß
die Kleider der gemeinen und Hohen-Priester
deutlich beschreibet / und in Kupffer abbildet/
aß man es nicht klärer und besser machen könte.
)ierinnen gebe ich ihm auch Beyfall/ fieng Herr
eonhard wieder an/und weil wir jetzo auff diese
Materie kommen / will ich den Braunium selbst
:rzu hohlen / daß wir die heiligen und schönen
leider mit einander beschauen können. Drey
leider hatte der Hohe-Priester mit den andern

gemein: (1.) מכנסים oder leinen Nieder-Kleid / welches waren ein paar Hosen aus dem besten Leinwad / die biß auff die Knie giengen / aber weder vorn noch hinten einen Schlitz hatten / hergegen oben weit und mit einem Bande / wie die Beutel / eingefasset waren / daß man sie auf- und zusammen ziehen kunte. (2.) כתנת ein enger Rock / oder ein Hembde / nach der alten Weber-Kunst aus sechsdrätichtem Zwirn durch und durch gewircket / nirgends genehet / und ům den Hals gleichfalls mit einem Bande eingefasset / hatte auch keinen Schlitz und gienge biß auff die Füsse. Es waren aber solche Figuren darein gewircket / wie in dem Netz oder Magen eines Schaffs und anderer wiederkäuenden Thiere zu sehen / welches bißher noch kein Interpres in acht genommen. (3.) אבנט der Gürtel / oder eine Binde von leinen und wůllen / mit allerhand Blumen gesticket / 32. Ellen lang und vier Finger breit. Dieselbe wurde unter der Brust etliche mahl ům den Leib herům gewunden (wie eine Scharpe) und endlich zusammen gebunden / dergestalt / daß die beyden Ende biß auff die Füsse hinunter hiengen / wenn der Priester nicht opfferte / wenn er aber opfferte / warff er die beyden Ende auff die lincke Schulter. Durch solche Binde aber wurde der enge Rock biß über die Knöchel in die Höhe gezogen / daß er dem Priester nicht hinderlich wäre. Uber diß hatten die gemeinen Priester מגבעות Hauben / Mützen / oder Hüte / aus dem subtilesten und weissesten Leinwad-

sechzehen Ellen lang / welche um den Kopff her-umgewickelt und mit einem Bande zusammen gebunden wurden. Sie waren fast wie ein Türckischer Tulbant anzusehen / sonderlich des Hohen-Priesters seine/denn der gemeinē Priester ihre Hauben waren etwas höher / und wie eine Schlaff-Mütze oder Bickel-Haube gestaltet. Und darinnen bestund vornehmlich der Unterschied zwischen den gemeinen Priester-Mützen und des Hohen-Priesters seinem heiligen Hute/ davon wir bey dessen absonderlichen Kleidern mehr zu sagen haben werden. **Das erste** war מעיל ein Rock ohne Ermel aus Hyacinth-farber Wolle (nicht aus Seiden) gewircket / an dessen Enden die güldenen Schellen und die aus Scharlack-Hyacinth-und Purpur-farber Wolle und weissen leinen gemachten Granatäpffel prangeten. **Das ander** war אפוד der **Leib-Rock**/ der gleichfalls aus Scharlack-Hyacinth-und Purpur-farber Wolle/aus dem schönsten weissen Leinen/und aus Gold gewircket war/mit güldenen Blumen gesticket ꝛc. Uber denselben wurde gehefftet **das dritte** nemlich חשן das **Ampt-Schildlein** / welches aus eben solcher materie bestund/ und mit zwölff Edelgesteinen gezieret war. **Das vierdte** מצנפת **der heilige Hut**/ war eine breite Binde aus dem subtilesten und weissesten Leinwand/sechzehen Ellen lang/und stund nur oben auff der Stirne/ wie ein Türckischer Bund zusammen gewickelt: da hergegen die gemeinen Priester ihre Hauben tieffer auff

den Kopff setzten / und wie eine Schlaff-Mütze in die Höhe thürmeten. Das fünffte ציץ das Stirnblat war vom besten Golde / zwey Finger breit / und reichte von einem Ohr zum andern / über der Stirne waren die Ebräischen Buchstaben קדש ליהוה eingegraben / und an der Seiten mit drey Reihen Blumen (wie die Knospen am Bilsen-Kraut gestaltet) ausgezieret / und mit einer breiten Hyacinth-farben wüllenen Schnur angebunden. Also war der Hohe-Priester fertig und sahe aus / wie ihn pag. 822. Braunius abbildet :

(Siehe das beystehende Kupffer.)

Πάντα καλῶς, urtheilte Herr Antoni. Ich wünsche nur / daß Braunii andere Schrifften / als de Tabernaculo & Templo Salomonis, die Annotationes über die Scriptores rei nummariæ, und was er sonst hin und wieder verheisset / an des Tages Licht kämen / wir würden gewiß viel erfahren / das bißanhero verborgen gewesen. Es sind nun schon zehen Jahre verflossen / daß der Tractat de Vestitu gedruckt worden / und ist doch nichts von den übrigen / so viel mir wissend / zum Vorschein kommen / ob er gleich vor zweyen Jahren ein Systema Theologicum heraus gegeben / darinnen er sich als einen Cartesianischen Philosophum und Coccejanischen Theologum erwiesen / wie aus den Leipziger Actis Eruditorum am Ende des Augusti 1688. zu ersehen. Ich wünsche nicht weniger / verfolgte Herr Leonhard, daß unsers Herrn D. Schmidts Lateinische version des Alten Testaments

ments heraus kommen möge / davon er in der præfation des in Händen habenden Commentarii meldet/daß er sie absolviret habe/ künfftig aber besser ausarbeiten / und mit kurtzen Notis in den Druck geben wolle/ wenn GOtt Leben / Friede und Zeit verliehe / wo nicht / so möchte sie nebenst seinen andern unvollkommenen Schrifften / die er als ein alter Mann zweiffels ohne hinterlassen würde/liegen bleiben. Indessen wollen wir seinen Comment. in Ecclesiasten, so anitzo in Straßburg würcklich gedruckt wird/mit Gedult und Hoffnung erwarten.

Wir wollen nun eine Politische Materie vornehmen. Es hat ein Frantzösischer Patriot ein Tractätlein in Druck gegeben/unter dem Titul: *Les Soupirs de la France esclave*, und darinnen den jetzigen jämmerlichen Zustand des Königreichs Franckreich sehr pathetisch beschrieben. Ein Teutscher Patriot hat dasselbe in unsere Mutter-Sprache übersetzet/und verdienet es / von allen unsern Teutschen/die so sehr nach der Frantzösischen Lufft schnappen/mit Fleiß und Bedacht gelesen zu werden. Es bestehet in dreyen Theilen. Bald Anfangs beseufftzet der Auctor, daß die freyen Leute/die Francken/einer solchen Sclaverey unterworffen/und alle Freyheit biß auff das Reden und Lamentiren verlohren sey ; dahingegen ihre Nachbaren / die Engländer/Holländer/Niederländer und Teutschen in gutem Zustande wären: Derowegen vermahnet er seine Lands-Leute/daß sie zum Verstand und zu der alten Tapfferkeit

wiederkommen möchten / und das Tyrannische Joch abwerffen/welches in der gantzen Christenheit unbekant. Der Dauphin selbst seuffze über diese verteuffelte Grausamkeiten / und sey gemeinet/nach den alten Gesetzen des Königreichs als ein Vater viel lieber zu regieren / als wie ein Tyrann/der sich über alle Gesetze erhebet/zu herrschen. Nachdem stellet der Auctor viererley in gegenwärtiger Schrifft vor: (1.) die Unterdruckung und Tyranney/unter welcher alle Stände in Franckreich seuffzen / und das Elend / in welches sie durch die despotische Gewalt des ietzigen Königs gestürtzet worden. (2.) Durch was Mittel der Frantzösische Hoff sein Joch befestiget habe / und womit er seine absolute Macht heut zu Tage annoch erhalte / sammt deren Mißbrauch. (3.) Wie weit die ietzige Regierung Franckreichs von derjenigen / unter welcher die Monarchie gegründet worden/und in welcher sie von so vielen 100. Jahren her bestanden / entfernet sey. (4.) Die Mittel/deren man sich bey ietzigen favorablen Gelegenheiten/um die Monarchie zu vorigem Regiment zu bringen/bedienen könne. Bey Betrachtung des ersten gehet er alle Stände durch. Die Könige hätten sich selbst zu absoluten Herren über die geistlichen Sachen auffgeworffen/des Pabsts Nahme und Auctorität wäre nur ein Schattenwerck/die Priester Sclaven / die Kirchen denen Soldaten Preiß gegeben. Die Lehre und Sacramente selbst müsten einig und allein von des Königs Willen dependiren. Das hätte man gese-

gesehen bey Verdammung der fünff propositionen Jansenii, welche der Frantzösische Hoff zu Rom nach seinem Gutdüncken ausgewircket/ und hernach ein Formular vorgeschrieben/daß nicht allein diese fünff propositiones Ketzerisch/sondern auch in dem Jansenio gefunden würden/ und die das nicht glauben wollten/ die wurden ins Elend verwiesen/oder ins Gefängniß geleget/ darinnen ihrer noch viel ietzo stecken. Nachdem that sich der Streit wegen der Regalen herfür/welchen der König mit der Strenge prosequiret, und die sich widersetzende Bischöffe von Alet und Parmiers sammt allen ihren Adhærenten getödtet/oder verbannet/oder ins Gefängniß geworffen. Diese Macht nimmet er sich nicht nur über die Bischöffe/sondern auch über die Kirchen und Klöster/ denen er Superiores giebt/ die er/ nicht sie/ wollen: Er schaffet die Orden ab/ die ihm nicht pariren wollen: Er hat die version des neuen Testaments von Mons verboten/weil sie von Personen kam/ die dem Hoffe verhasset waren/ und machet es noch so mit andern geistlichen Büchern/ die von dergleichen Auctoribus geschrieben sind: Wenn es ihm gefället/sich mit dem Pabste zu zancken/ so muß die Kirche Ja sagen; wollte sich jemand wegern/so werden ihm die allerhärteste Straffen dictiret: Er zwinget die Kirche/ daß sie die Communion denen Neu-Bekehrten reichen muß/ welche doch in ihren Hertzen einen Abscheu dafür tragen: Er hat den Pabst in allen diesen wichtigen Bekehrungs-Sachen nicht einmahl umb

 Rath

Rath gefraget/und leget ihm gleichwol übel aus/ daß er das Te DEUM laudamus nicht darüber anstimmet: Er erschöpffet die Geistlichkeit durch die aufferlegte dona gratuita, oder præsent-Gelder/und hebet alle asyla auff ꝛc.

Die Umstände geben es/ brach Herr Antoni ein/daß der Auctor eyfrig Catholisch ist / doch scheinet er auch ein Jansenist zu seyn / weil er diese Parthey unrecht verdammet und verfolget zu seyn urtheilet/und die versionem Montensem heraus streichet ꝛc. Ein Protestirender aber würde in vielen Stücken anders raisonniret haben/welches der Herr leicht von sich selbst schliessen kan / derowegen ich ihm in seiner recension nicht hinderlich fallen will.

Nun kömmet der Auctor auff den weltlichen Stand/ verfolgte Herr Leonhard. Die *Parlamenta* haben heut zu Tage allen respect verlohren. Das Parisische war gleichsam ein Damm wider die Tyranney / jetzo ist es das vornehmste Werckzeug dazu/ weil es bey Furcht der suspension und des Gefängnisses alle Königliche edicta mit unterzeichnen muß/und sich denenselben gar nicht widersetzen darff/ob es gleich vor diesem sothanes Recht gehabt. Denen Unter-Gerichten nehmen die Landschaffts-Intendanten alle Jurisdiction. Die Aemter trägt man feil/ und machet Geld aus allen Sachen. Das gemeine Volck wird durch ewige Processe ausgesogen. Der Adel hat vor diesem die Souverainität mit den Königen gleichsam gemein gehabt/jetzo aber wird er

von

von jederman verachtet. Die Verschwendung und übermässige Aufflagen / so sie dem Könige zahlen müssen/hat sie ruiniret. Die Intendanten setzen sie vollends in die Sclaverey / und muß ein Edelmann Recht hinzuwerffen haben / wenn er seinen Proceß wider einen Bauren gewinnen will. Es sind sehr wenig Edelleute/ die sich bey überflüßigen Land-Gütern befinden/denn sie haben kaum eins/darauff sie wohnen können. Der sämtliche alte Frantzösische Adel ist zum Bettel-Stab gebracht worden. Hergegen die neuen Edelleute / so ihren Ursprung aus des Hoffes Gunst/oder durchs Geld haben/kauffen und besitzen die allerbesten Güter des Königreichs. Dadurch wird aber der Frantzösische Adel gantz verhuntzet. Den Alten macht die Armuth verzagt. Der neue hat keinen Tropffen tapffern Bluts von seinen Vorfahren ererbet. Man spielet den Garaus mit den Häusern / die noch in ziemlichem Stande seyn. Indessen weiß man die armen Edelleute wol zu finden / wann der Arriere ban oder Ritter-Pferde auffgeboten werden / da müssen sie sich mit Gewehr/ Pferden und Knechten versehen / sind aber elend gnug ausgerüstet. Alle dieses Verderben kömmet daher / weil der Adel bey des Königs unmündigen Jahren einige gute Intentiones für das gemeine Beste und Freyheit blicken lassen. Die Städte waren vor diesem eine Zuflucht und retirade derer jenigen/welche sich denen übermäßigen Beschwerungen der Aufflagen entziehen wollten: Sie

 durff-

durfften keine Steuren geben / hatten aber ein gutes Einkommen/und allenthalben Credit. Heut zu Tage hat der König alle Einkünffte der Rath-Häuser an sich gerissen; die Städte haben ihren Credit gantz verlohren/weil man alles das jenige verliehren würde/was man ihnen vorschösse. Sie werden zwar mit den Steuren verschonet/ aber man hat viel andere Mittel erfunden/sie ins Verderben zu bringen. Da müssen sie geben Winterqvartier / Dons gratuits , Aufflagen auff die Weine/Früchte/auff den Taback/Papier/ Saltz/ Vieh ꝛc. welches alles viel höher läufft / als die Steuren. Die Commercien sind gantz vernichtet/ob gleich Colbert sich sehr bemühet/dieselben in bessers Auffnehmen zu bringen. Denn der König hat durch die unmäßigen Auflagen alles Geld an sich gezogen / also/daß Handel und Wandel darnieder lieget. Etliche Kauff-Leute verwandeln die Commercien in ein Monopolium, und da man in Franckreich die frembden wüllenen Zeuge und Tücher verboten/haben die Frembden hingegen die seidenen Manufacturen angerichtet / wodurch die Frantzösische Handlung gantz ruiniret ist; welcher die Verfolgung der Hugenotten den letzten Stoß gegeben / weil die Hugenottischen Kauff-Leute das Geld / so noch im Lande übrig war/in ihren Händen hatten/und bey ihrer Flucht unzehlbahre Summen mit heraus genommen. Im andern Theil beschreibet er die Unterdrückung des Volcks etwas genauer nachdem er zuvor erinnert/ daß bey gegenwärtiger Regierung

kein

kein Unterschied mehr sey unter Hohen und Niedrigen / sondern alle zusammen vor das Volck zu achten. Es geschiehet aber diese Unterdrückung fürnehmlich durch die unerhörten vielen Alagen/und durch die übermäßigen Expressungen der Gelder/welche durch gantz Franckreich geschehen. Er versichert / daß Franckreich 200. Millionen Auff agen zahlet/welches mehr ist/als alle Potentaten in Europa ingesammt von ihren Ländern ordinarie erheben/da doch Franckreich nicht einmahl den zehenden Theil von Europa austräget / und eben so wol seine Heyden und wüsten Felder hat / als andere Länder. Ist also keine andere Ursache dieser unbeschreiblichen Einkünffte der Cron Franckreich / als die Gewaltsamkeit und Tyranney der Regierung: welche aus der Manier/solche einzutreiben/gleichfalls erhellet. Denn der König siehet heut zu Tage alles nicht anders an/als ob es ihm eigenthümlich zugehöre. Derohalben wurde zu Colberts Zeiten einmahl berathschlaget/ob dem Könige nicht zu rathen / daß er sich in würckliche Possession aller liegende Gründe und Güter des gantzen Königreichs setzte? Nicht ein Haar anders / als die Mahometischen Potentaten in der Türckey/in Persien / in des Mogols Lande. Zu dem Ende ließ Colbert den in Orient lange gereisten Bernier hohlen/ und erforschte umständlich von ihm / auff was Art und Weise diese Güter administriret würden? dieser aber widerrieth es / und stellte in einem öffentlich gedruckten Schreiben vor Augen / was vor inconve-

convenientien daraus zu erfolgen pflegten. Daß es nun der König noch nicht so weit gebracht / davon hat ihn nichts/als die Staats-raison abgehalten/welche sich aber bey Gelegenheit wol ändern dürffte. Indessen werden doch die grausamsten Gewaltsamkeiten durch die Zöllner verübet/und sind die Saltz-Auflagen die härtesten / und die auff den Wein sind nicht viel geringer. Zu Zeiten des Cardinals Richelieu und Mazarin war Franckreich schon mit grossen Auflagen beschweret/aber die Manier / wie man sie eintrieb / erschöpffte doch dasselbe bey weitem nicht so sehr / als heut zu Tage / wozu Colberts Anordnungen helffen/von dessen Geschickligkeit in Schatz-Cammer-Sachē man doch so groß Rühmens gemacht. Uber diß werden alle diese Geld-Summen nicht/wie vor diesem / zu des Landes Besten / sondern nur zu des Königs Interesse angewendet/welcher heut zu Tage alles in allem ist. Von dessen allzugrosser eigenen Liebe und übermachtem Hochmuth der Auctor sehr nachdencklich redet/und klaget / daß die unbeschreiblichen Einkünffte nur angewendet werden auff die kostbahre Gebäude zur Ehre des Königs (wie denn Versailles zwey biß dreyhundert Millionen gekostet haben soll) auff kostbahre tractamente , grosse Bediente /Maitressen , Operen, Garden &c. auff die Favoriten (wie denn das Tellierische Hauß wol 80. biß 100. Millionen/das Colbertische Hauß fast eben so viel / und die andern nach Proportion besitzen) auff die Colossen , auff die Pensionen,

da-

damit er sich fast alle Potentaten in Europa zinßbahr machet/wo nicht den Herrn selbst / doch dessen Bediente/und öffters die Gemahlin selbst; auff die Arméen / auff ungerechte Kriege / damit er den Frantzösischen Nahmen in gantz Europa verhast machet. Die Frantzosen wären Narren / wenn sie über die von dem Könige eroberten Länder und fortificirten Städte so gloriirten, weil doch die Hoheit und Grösse eines Potentaten das Elend seiner Unterthanen nur grösser machet / und diese neuen Länder und Vestungen auff der alten Unterthanen Kosten erhalten werden müssen / dahingegen die Benachbarten in grosser Jalousie stehen / und itzo ein allgemeines Verbündniß wider Franckreich gemacht haben. **Im dritten Theil** betrachtet er den Ursprung alle dieses Unglücks / welche ist die despotische Gewalt und unbeschränckte Macht / welche der König ausübet. Denn er will durch kein Gesetz gebunden seyn/sondern sein Wille soll die Regul alles Thuns und Lassens seyn. Darům hat er sich über alle Bischöffe und Hirten der Kirchen erhoben / dieselbe zu verweisen oder gefangen zu setzen/und andere Actus wider die geistlichen Rechte zu verrichten / welche der Auctor weitläufftig ausführet. Darum hat er alle Freyheiten des Adels/der Parlamente, der Städte und des Volcks auffgehoben und annulliret. Die Adelichen familien sind unter einem falschen prætext untersuchet/und dadurch ihrer viele zu Grunde gerichtet worden. Darum hat er die Edicta,

so

so denen Reformirten zur Wolfarth und Friede der Cron gegeben waren/ wiederruffen. Hieraus folget nichts anders / als eine Rebellion, weil sich das Volck nicht überreden läst / daß der König recht habe/ihnen dasjenige / was ihnen einmahl gegeben worden / wieder zu nehmen. Es lässet sich nicht überschwatzen/daß wider der Könige Gewaltsamkeiten nichts beschütze/als allein die Zuflucht zu GOtt/daß man sie zu todt bete. Die meisten gläuben solches in ihren Hertzen nicht/ob sie sich gleich also stellen / und wenn einmal die Zeit kömmet/zu der Freyheit wieder zu gelangen/ werden sie tapffer dran gehen. Weil nun die vertriebenen Hugenotten alle ihre Glaubens-Genossen in Europa rege gemacht / diese aber den übrigen Theil in Europa auch vollends in den Harnisch gebracht haben/so ist Franckreich auswendig mit den Waffen von gantz Europa umgeben/ inwendig aber voller Malcontenten. Wenn nun ein Theil zum andern sich schläget / wird es vor den König übel ablauffen. Ferner macht des Königs despotische Gewalt/daß in den Aemtern und Bedienungen nichts gewisses bleibet/ denn wenn er Geld vonnöthen hat / machet er neue Aemter/und verkaufft sie über theuer: wenn aber die Sachen sich ändern / hebet er alle diese neugemachten Aemter wieder auff/ und wol die alten dazu. Diese Cassirung aber geschiehet zuweilen nur zum Schein/um Geld zu bekommen/ damit diejenigen/so das Ampt behalten wollen/ solches noch einmahl bezahlen. Bißweilen ist es kei-

keine finte, sondern die Aemter werden in rechtem Ernst auffgehoben / da man denn gemeiniglich schöne Promessen thut / denen Interessenten das ausgelegte Geld wieder zu erstatten. Aber darnach rechnet man ihnen für/wie lange sie die Gage genossen/und wie sie durch den daraus genossenen Vortheil bezahlet worden. So offt aber/als es den König ankömmet und er Geld brauchet / werden diese Aemter wieder aufferweckt / und mit vielen neuen vermehret. Gleichwol spiegeln sich die Privat-Personen nicht an den vorigen Exempeln / die sie mit ihren eigenen Augen gesehen haben/sondern kauffen dieselbe / und muß ihnen gnug seyn/daß sie etliche Monate grosse Herren agiren können. Eben so gehet es auch zu mit den Capitalien, so der König bey den Stadt-Räthen auffnimmet / und mit den Königlichen Cammer-Gütern/ die er verpfändet / und seines eigenen Gefallens wieder einziehet/ohne daß er denen/die sie Pfand-weise besessen/die geringste satisfaction thue / wodurch er die Familien in Grund ruiniret. Diesen ruin befördert er gleichfalls mit neuen Renten/die er auff die Rathhäuser stifftet / und zwar eine zeitlang bezahlet / aber hernach stückweise/und endlich die gantze Summa abschneidet. Sehet/also masset sich der König einer Souverainen Gewalt an über alle Güter und Gründe des gantzen Königreichs. Aber das wäre noch zu ertragen / wenn er sie nur nicht auch über das Leben erstreckte / indem er die Leute bloß aus einer Muthmassung/daß sie etwas ihm miß-

fallen-

fallendes gethan oder nur thun könten / mit immerwährendem Gefängniß und andern Straffen beleget. Denn es ist kein Unterscheid zwischen dem Guten und Bösen / als des Königs Wille. Ja vielmehr ist es eine Tyranney / wenn man eine indifferente action aus blosser Gewalt durch willkührliche Decision criminal machen will. Uber diß fänget er ungerechte Kriege an / die eine unzehliche Menge Volcks hinweg nehmen / und nicht zu des Landes / sondern nur seinem eigenen Besten dienen. Ein solcher war der Krieg mit Spanien und mit Holland / darinnen er weder die Fürsten / noch das Volck zu Rathe gezogē / sondern bloß seinen Begierden gefolget / und denenselben eine grosse Menge seiner Unterthanen auffgeopffert. Das heist ja warhafftig über Leben und Todt eines Volcks / nicht anders / als über Sclaven und Leibeigene Gewalt haben. Diese extendiret er nun vollends über das Gewissen und Religion / indem er in seinem Reiche nicht mehr als eine Religion haben will / und die anderer Religion daselbst sind / auff das äusserste verfolget. Hierauff saget nun der Auctor, daß die gantze Welt über diese Vorstellung erstaunen müste / und unter den Christlichen Potentaten kein Exempel anzutreffen sey / sondern man müste solche ausserhalb der Christenheit suchen. Derowegen zeiget er die grosse Gleichheit / welche zwischen des Königs in Franckreich und des Türckischen Käysers Regierungs-Art zu finden / darinnen doch der Türcke noch etwas bessers habe / weil er sich noch

nie

nie das Recht angemasset/ein Herr über das äusserliche Religions-Wesen zu seyn. Endlich mercket der Auctor noch an/daß der König diese seine despotische Gewalt ins gemein über alle Lande erstrecke/welche ihm entweder Vermöge gewisser Allianzen / Concessionen, Verkauffung oder Friedens-Tractaten zugeschlagen worden sind. Es gilt ihm alles eins/und nimmet er alles unter dem Titul der puren Sclaverey / gleichwie alle seine andere Unterthanen/ an.

Dieser Scribent stellet alles so barmhertzig und nachdrücklich vor / sprach Herr Antoni, daß einer wol ein Schelm seyn / oder sein Leib und Seel / Acker / Viehe / Geld/ Gut/Weib/Kind/ und alles gestohlen haben müste/ der Frantzösisch werden wollte. Der König machet es recht/ wie der Vogelsteller/und pfeifft am lieblichsten/ wenn er einen berücken will. Anfangs locket er mit den güldenen Louysen, aber es heist: Noli me tangere: wer zugreifft/ wird gefangen / wie die Vögel auff der Vogelstange. Hat er ihn einmahl im Netz/so springt er anders mit ihm ümb/ berupfft ihm die Federn nach und nach / und drehet ihm endlich gar den Halß üm. Jederman hat sich verwundert/wo doch der König in Franckreich das Geld alle hernimmet. Wer diesen Tractat lieset / wird nicht allein seine ungerechte Gold-Minen finden/ sondern auch den neuesten Zustand von Franckreich erkennen. Allein wie ich sehe / so hat der Auctor kaum das erste Stück absolviret von den vieren / die er sich vorgenom-

men hatte/wo bleiben aber die übrigen? da lassen wir ihn vor sorgen / antwortete Herr Leonhard, und wird er seinem Versprechen ohne Zweiffel nachkommen: wiewol ich im Frantzösischen nur noch 2. Theile/den vierdten und fünfften / gesehen/darinnen er die Mittel/wodurch der Frantzösische Hoff seine Tyranney mainteniret, ausgeleget hat. Der Teutsche Interpres wird sich auch wol darüber machen / und wir also künfftig weiter Gelegenheit davon zu discouriren haben. Ich habe noch ein Tractätlein verschrieben/der *Reunirte Vasall* genannt/darinnen die Frantzösischen unrechtmäßigen Reunionen Historisch und Juristisch ausgeführet werden/so bald es ankömmet / will ich dem Herrn part davon geben/weil es eine Sache von grosser Wichtigkeit und werth ist / daß sie von jedermann erkennet und behertziget werde.

Vor diesesmahl greiffen wir unserm instituto nach zu einen Medicinischen Buche/dessen Titul/*Georgii Wolffgangi Wedelii Exercitationum Medico-Philologicarum Sacrarum & Profanarum Decas quarta.* Es ist eine löbliche Gewohnheit / welche dieser hochgelehrte und weitberühmte Mann observiret,daß er seine Programmata Academica zusammen drucken lässet/und also dem von uns oben etwas berührten Ubel abhilfft. In der præfation gestehet er zwar / daß ein und anders weiter ausgeführet werden könne/aber es sey nicht nöthig einen gantzen Tractat zu schreiben / von einer Sache/ die man kurtz fassen könne. Solte

man

man etwas daran desideriren, so würde man vielleicht an grossen und weitläufftigen Commentariis mehr zu desideriren finden. Was aber die Exercitationes selbst anlanget / so haben wir der ersten *de ungvento Nardino*, und der achten *de Morbo insputato* im Junio des vorigen Jahrs allbereit Erwehnung gethan. Die andere handelt *de Morbo Hiobi*, welches böse und hitzige Schwären von der Fußsolen an biß auff die Scheitel waren/die dem guten Hiob keine Ruhe Tag noch Nacht liessen. Es waren aber nicht die Frantzosen/ noch scorbutische Schwären/sondern die böse Krätze in summo gradu. Die Ursachen untersuchet der Herr Wedel nach Anleitung des Hippocratis, welchen er hoch erhebet. Die dritte ist *de Pane qvotidiano*. Das ist eine hin und her disputirte materie, brach Herr Antoni ein/mich soll sehr verlangen / wie sie ausgeführet worden. Der Herr Wedel handelt erstlich vom Brodte/verfolgte Herr Leonhard, und mercket nicht nur an/daß dadurch allerley Eß-Wahren bedeutet werden / sondern defendiret auch wider den Helmontium, daß das Brodt an sich selbst das fundament aller andern Speisen sey. Nechst demselben observiret er / daß das Wort ἐπιούσιος nur im neuen Testament / sonst aber weder bey den LXX. Dolmetschern/noch bey profan-Scribenten zu finden. Er untersuchet/ob es füglicher von ἐπὶ & οὐσία, oder von ἔπειμι zu deriviren, und verwirfft derer jenigen Meynung, die es *crastinum* übersetzen/weil Christus verboten/für den morgen-

 den

den Tag zu sorgen. Er aber lässet hier fünfferley Bedeutungen gelten: (1.) daß es so viel heisse/ als *consecutivum successivumque*, unser immerzu bedürffendes täglich auff einander folgendes nöthiges Brod. Denn man müsse täglich essen/ und die durch Arbeit abgegangenen Kräffte wieder ersetzen. (2.) *necessarium, sufficientem*, unser gnugsames Brodt/ daran wir zur Stärckung und Erhaltung des Leibes satt haben. (3.) *satiantem, firmum, substantificum, sensu medico*, unser sättigendes Brodt/ welches allen Theilen des Leibes gnugsame Nahrung gebe. (4.) *ordinarium*, unser ordentliches Brodt/ welches sich zur Natur und Erhaltung des Menschen schicket/ nemlich aus Korn/ nicht aus Weitzen/oder Wicken/ oder Hülsen-Früchten/oder gar aus Wurtzeln und Rinden 2c. (5.) *tempestivum*, unser zu seiner Zeit gehöriges Brodt/ den appetit, wenn er uns ankömmet/ zu stillen/und unser Hertz wieder zu stärcken. Woraus erscheinet/wie artig und zur Sache allerdings beqvem dieses Wort sey 2c.

Die erste Bedeutung ist doch die eigentliche und beste/urtheilte Herr Antoni, die andern sind nur allusiones. Unsere alten Vorfahren/ die Gothen/haben es eben also verstanden/ wenn sie gebetet: halif unsarana thana sinteinan gif uns himmadaga; wie aus der vom Junio herausgegeben en Ubersetzung des Ulphilæ zu ersehen. Denn sinteino heisset so viel als semper, continue; also ist es unser continuirliches und stetiges Brodt/ das

wir

wir immerzu nöthig haben / und zur Erhaltung unsers Leibes bedürffen: welches aus Junii Glossario Gothico mit mehren erhellet / wiewol er in der application zu kurtz kömmet / indem er mit Salmasio statuiret, daß nur Christus / als das Brodt / so vom Himmel kommen ist / zu verstehen sey. Denn ob ich gleich nicht in Abrede bin / daß viele der alten Kirchen-Lehrer es in sensu allegorico also erkläret / auch unter andern üm dieser Ursache Willen das Vater Unser die Catechumenos eher nicht / als kurtz vor der Tauffe / mit dem Glaubens-Bekäntniß gelehret; so ist doch unstreitig / daß der sensus literalis auff das leibliche Brodt gehe / dahin auch Thomas Mareschallus die Gothische version artig ausgeleget hat in seinen Observationibus, und anbey die Ubereinstimmung des Armenischen und Æthiopischen Interpretis urgiret, deren jener *panem jugem, continuum*, dieser aber *cibum uniuscujusque diei nostri* setzet; und conferiret damit die Worte Jeremiæ, dem sein **Unterhalt gegeben ward / wie es ihm verordnet war / sein gantzes lebenlang / biß an sein Ende.** Daß sonsten das Wort ἐπιούσιος in andern Griechischen Scribenten nicht gefunden werde / hat schon vorlängst Origenes in acht genommen / in libello de oratione, dessen Worte Pearsonius und Colomesius ex MSto citiret, die Engländer aber das gantze Tractätlein vor wenig Jahren in den Druck gegeben. Πρῶτον δὲ ἰςέον, ὅτι ἡ λέξις ἡ ἐπιούσιος παρ' ὐδενὶ τῶν ἑλλήνων ὐδὲ τῶν σοφῶν ὠνόμαςαι, ὐδὲ ἐν τῇ τῶν ἰδιωτῶν συνηθείᾳ

 πι-

τέτριπται, ἀλλ' ἔοικε πεπλάσθαι ὑπὸ τῶν Εὐαγγελιστῶν. *Primum igitur sciendum, quod vocabulum* ἐπιούσιος *apud neminem Græcorum aut sapientium nominatum, neqve in vulgi sermone communi usitatum est; sed videtur ab Evangelistis confictum esse.* Ich weiß zwar wol / daß Erasmus Schmidius und andere viel loca anführen von ἔπειμι, und ἐπιών, aber die wuste Origenes auch/ und saget doch/ daß das derivatum ἐπιούσιος nirgends zu finden. Nun waren ja zu Origenis Zeiten noch zehenmahl mehr Schrifften der alten Griechen übrig/ als heut zu Tage/ und ist also umsonst/ wenn sich etliche heut zu Tage bemühen/ dieses Wort in Griechischen Scribenten zu finden. Aber das lasse ich an seinen Ort gestellet seyn/ und erzehle dem Herrn einen artigen Schwanck von Claus Narren/ dessen Bildniß die Ehre hat/ daß es in Fürstlichen Kunst-Kammern als eine raritát auffgehoben und gezeiget wird. Von diesem ehrlichen Claußen saget Schmidius im allegirten Commentario, daß er an Chur-Fürst Johann Friedrichens des Beständigen Hoffe sich auffgehalten/ und immer gesaget/ er dürffte um das tägliche Brodt nicht beten/ denn er gienge auff dem Schlosse zu Tische.

Dieser Clauß hat noch viel Brüder und Kinder/ sagte Herr Leonhard hierauff/ die eben so/ wo nicht reden/ doch thun/ oder zum wenigsten gedencken. Wir aber gehen fort zu des Herrn Wedels dritten Exercitation *de Qvadragesima Medica*, welche der letzte dies criticus ist bey denen

Kranck-

Kranckheiten/ da sie entweder auffhören oder die Oberhand behalten/sonderlich die Fieber / welche weñ sie den 40sten Tag nicht auffhören/so wird ein morbus chronicus draus. Denn die hitzigen Kranckheiten sind viererley Arten / die ersten hören den dritten oder vierdten Tag auff / die andern den siebenden/die dritten den vierzehenden/ und das sind die gemeinesten / die vierdten währen länger / sonderlich biß auff den viertzigsten Tag / da entweder die Patienten wieder gesund werden / oder sterben. Eben diesen termin hätte das Podagra, Chiragra, die rothe Ruhr und andere dergleichen Kranckheiten; item der Anfang und Ende der generation bestünde ordinarie in siebenmahl 40. Tagen; das Kindbett währte auch 40. Tage/und wie dieselben der ordentliche termin der Chymicorum sind / also hiessen sie bey ihnen mensis Philosophicus. Eben so viel Tage hätten die Egypter angewendet/die Leichen zu balsamiren/und pflegte man so lange die Qvarantaine zu halten/wenn man von inficirten Oertern herkäme/weil mitler Zeit der Gifft / wenn man etwas auffgelesen/sich im Leibe äussern müste 2c. Die Ursach alles dessen suchet der Herr Wedel in der Veränderung/welche sich innerhalb 40. Tagen so wol am Mond und gantzen Himmel / als am menschlichen Leibe begiebet. Weil nun die Natur alle Kräffte anwendet/sich von der Kranckheit zu befreyen / so suchet sie in den folgenden diebus Criticis zu vollbringen / was sie in den ersten nicht thun können. Innerhalb solcher Zeit kan es

nicht anders seyn/als daß sie entweder neue Kräffte krieget / und die Kranckheit außtreibet / oder selbst unten lieget / und also der Patient stirbet. (Ich will dem Leser zu gefallen des Herrn Wedels eigene Worte anführen: Ex hypothesi astrologica lunæ id adscribendum fuerit, ad sextam die qvadragesimo circiter pervenienti qvadram. Remotius tamen paulo, notabili mutatione ætheris tunc temporis jam inducta, non minus ac in ipsa oeconomia corporis. Cum enim natura qvidvis faciat, ut se à morbo liberet, & proportio inter utraqve hæc merito & unice æstimanda sit, si primis illis diebus criticis id neqveat, seqventibus & mora longiori expedit. Illo vero tempore intercedente & concesso, fieri vix potest, qvin ipsa robur sumat novum, morbi vero vires decrescant, vel contra. In reliqvis etiam sic extrahi virtus & insinuare se respective potest sufficienter, utrobiqve assignato termino æqvabili, ut expediri singula illa qveant. Adeoqve natura amans septenarii numeri qvadragesimo qvoqve die actus suos exprimit.) In der vierdten Exercitation *de morbo crasso Hippocratis* weiset er/daß der Scharbock und die Colica dem Hippocrati gar wol bekandt gewesen / und derselbe durch *morbum crassum* die Colicam scorbuticam verstanden / auch diese so wol ihren effecten, als der Cur nach beschrieben habe. In der sechsten *de Tetragono Hippocratis*, untersuchet er anderer Außleger Meinungen/und bleibet endlich dabey/daß dadurch helleborum album, oder die weisse Nieseswurtz angedeutet werde.

In

In der siebenden de *Demonstratione Hippocratica*, nachdem er die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Demonstration gewiesen/verwirfft er diejenigen/welche vorgeben/daß in der Medicin keine Demonstrationes wären/und suchet mit vielen argumenten zu beweisen/ daß Hippocrates allen andern auctoribus in der Demonstration, so wol was die præcepta, als was die exempla betrifft/ vorzuziehen sey.

So haben wir demnach in allen Facultäten Demonstrationes, schloß Herr Antoni, und gilt in allen methodus mathematica. In der Theologischen und Philosophischen ist die Sache an sich selbst klar. In der Juristischen hat neulich der berühmte **Felden** gewiesen/ wie man die leges methodo mathematica außlegen/und in den Processen nicht vergebliche Wort-Streite/sondern rechte demonstrationes vorbringen solle. In der Medicinischen hat uns nun der Herr Wedel modum demonstrandi Hippocraticum gewiesen. Welche Parthey hat aber die besten? fragte Herr Leonhard. Das ist eine wichtige Frage/antwortete Herr Antoni, welche zu entscheiden mir einen sauren Schweiß kosten wird. Die Theologi haben ohne Zweiffel die wichtigsten/ weil sie mit lauter Glaubens-Sachen umgehen. Die Philosophi haben die ungewissesten/weil sie nimmermehr eins werden. Die Juristen haben die deutlichsten/ denn wenn der Proceß aus ist/ und man die Ubelthäter hencket/köpffet/rädert rc. oder ein paar Ehevolcks scheidet/oder die Leute um Geld straffet/

set / so fället es jedermann in die Augen. Die Medici haben die angenehmsten / so wol im anatomiren, als sonsten / weil ihnen der freye Zutritt und passage allenthalben offen stehet. Ich dachte wol / versetzte Herr Leonhard, der Herr würde einmahl eine Leichtfarth auff dem Hertzen haben. Meines Erachtens sind der Medicorum ihre Demonstrationes die profitablesten / der Juristen ihre die beschwerlichsten / der Philosophorum ihre die unbegreifflichsten / der Theologorum ihre die gewissesten.

Die neundte und zehende exercitation des Herrn Wedels handelt von Pflantzen / damit man färbet. In jener tractiret er *de Anil, Indico, Glasto*, und beweiset / daß es einerley sey / nemlich der in Teutschland wolbekandte Weid. Anil oder Annil sey ein Arabisch oder Indisch Wort / und heisse auch bey den Spaniern nichts anders / als Weid / werde auch vom Ebusina eben so beschrieben / wie der Weid vom Dioscoride, Galeno, Plinio und andern. Denn es sey eine uhralte Gewohnheit / daß man mit Weid die Wolle blau gefärbet: und sey das Wort gulstum, guastum &c. eben das Teutsche Weid / wie gualdus, Wald rc. woraus erscheinet / daß vor alters sehr viel Völcker dieser Farbe sich bedienet / wie sie denn auch in den Handwercken eine so grosse Weißheit gebrauchet / die wir öffters nicht einmahl verstehen / geschweige nachmachen können. Ferner sey das Indicum, oder wie es von den Portugiesen und sonst ins gemein heut zu Tage genennet wird / Indigo

digo, aus dem Weid gemacht / und könne man es noch daraus machen / welches in der Insul Malta geschiehet auff Art und Weise / wie Burckhardus Niderstedt Lib. 1. descript. Insulæ Melitæ c. 6. p. 23. sqq. beschrieben: doch gebe der Weid selbst viel eine bessere und beständigere blaube Farbe / als das Indigo. Wiewol dieses auch aus andern Pflantzen heut zu Tage gemacht werde / aber doch nicht so gut und schön sey / als das aus dem Weid præparirete. Der Herr Wedel disputiret auch wider die Auctores Horti Malabarici, welche ihr Ameri so sehr rühmen / und saget / er könne nicht begreiffen / wie die Mexicaner und andere Americaner mit den Orientalischen Indianern so accurat überein kommen könten in der Manier das Indigo zu machen / da sie doch unter einem gantz anderen Himmel wohneten. Er muthmasset aber / daß nach Erfindung der neuen Welt und einer neuen blauen Farbe / sonderlich aus dem Ameri, die Portugiesen und Spanier dieses Kraut in dem Orientalischen Indien gepflantzet / und an statt des Weids gebrauchet / daher sie nicht allein daselbst / sondern auch bey uns / die Wolle zu färben genommen wird / mit Hindansetzung des ehrlichen und auffrichtigen Weids. Mir kömmet es aber so unglaublich nicht vor / brach Herr Antoni ein / daß die Mexicaner und Indianer einerley Art in præparirung des Indigo haben / weil jene auch andere Gebräuche von diesen bekommen / ja gar dem Herrn Morhof von ihnen entsprungen zu seyn scheinen / wie wir im Januario des vorigen Jahrs

p. 19.

p. 19. 20. erwehnet haben. Demnach wäre diese Art gleich im Anfang/da America mit Leuten aus Indien besetzet worden / hinein kommen/ nicht aber erst von den Portugiesen aus America in Indien gebracht worden. Doch will ich hierüber mit niemand streiten/sondern dem Herrn etwas erzehlen von den S. Johannis-Christen/ welche einen grossen Abscheu für der blauen Farbe tragen. Was sind das für Christen? fragte Herr Leonhard. Sie haben fast nichts/ als den Nahmen mit den Christen gemein/ gab Herr Antoni zur Antwort/und sind im übrigen voller Heydnischen Irrthümer und Aberglauben. Sie wohnen heut zu Tage in dem glückseeligen Arabien / und in Persien an den Gräntzen Assyrien/zu Balsora und andern Städten. Ein Missionarius Apostolicus, Ignatius à Jesu, hat ein sonderlich Tractätlein von ihnen heraus gegeben / und statuiret, daß sie von den Christen herstammen/die Johannes der Täuffer am Jordan getauffet/ aber von dem Muhammed ausgejaget worden/ da sie denn in das glückseelige Arabien und Persien ihre Retirade genommen/aber unter des Tamerlans Nachfolgern wiederum eine grausame Verfolgung über sich ergehen lassen müssen; welches auch Philippus à SS. Trinitate, Tavernier und andere / die mit diesen Leuten selbst geredet/ confirmiren. Allein Abraham Ecchellensis in Eutychio vindicato, und Angelus à S. Joseph in Gazophylacio Lingvæ Persarum geben vor / daß diesen Leuten von dem Chalifa Mamun der Todt gedräuet worden/ wenn

sie

ie nicht eine der Religionen / die im Alcoran gemeldet werden / annehmen würden. Derowegen hätten sie nur den Nahmen der Christen angenommen/dessen sie sich heut zu Tage so sehr rühmen. Es würde mir schwer fallen/von diesen unterschiedenen relationen diejenige auszulesen / welche der Warheit am ähnlichsten ist / weil Abraham Ecchellensis und Angelus à S. Joseph sich gleichfalls rühmen/daß sie mit ihnen bekant gewesen/wenn nicht die Auctores der ersten Meynung selbige aus dieser Leute ihrem Mund/die andern aber nur aus einem Muhammedischen Scribenten hätten/dessen Worte Hottingerus Lib. 1. Historiæ orientalis Cap. VIII. p. 149. sq. weitläufftig anführet/daraus leicht zu ersehen / daß der daselbst gedachten Sabæer Bekehrung zum Christenthum nur particular und zum Schein gethan gewesen/ denn sie sind meistentheils nach Mamuns Tode / welcher An. Christi 832. geschehen / wieder zu ihrem alten Wesen abgefallen / und haben vom Christenthum nichts übrig behalten/sondern mit den Muselmännern gute Vertraulichkeit gepflogen. Aber die heutigen Christen S. Johannis/ ob sie gleich viel mit den alten Sabäern / ja mehr als mit den Christen gemein haben / tragen doch einen grossen Abscheu vor den Muhammedanern, und hält Philippus à SS. Trinitate davor / daß eben zu dem Ende die Fabel von der blauen Farbe erdichtet sey. Wir wollen erst die Fabel anhören/ welche von ihnen vor die gröste Warheit erzehlet wird. Sie sagen / es haben vorzeiten etliche"

Ju-

„ Jüden einen Traum gehabt/darinn ihnen von
„ GOtt gesaget worden/ daß das Jüdische Ge-
„ setz durch die Tauffe Johannis sollte abgethan
„ werden. Als die Jüden solches höreten/ und
„ sahen/daß es nun an dem war/daß S. Johan-
„ nes den HErrn Christum tauffen sollte/ wären
„ sie so unsinnig worden / daß sie eine gewisse
„ blaue Materie/so sie Anil nennen/zusammen
„ gesammlet/ dieselbe in den Jordan geworffen/
„ und also das Wasser unrein gemacht/damit der
„ HErr Christus nicht könnte getaufft werden.
„ Als GOtt ihr böses Vorhaben gesehen / habe
„ er wunderbahrlicher Weise / ehe sie solches
„ werckstellig gemacht/von etlichen Engeln ein
„ grosses Geschirr bringen lassen/ ihnen befohlen/
„ solches mit purem Wasser aus dem Jordan zu
„ füllen/und sie es darnach in die Lufft auffheben
„ lassen/daraus S. Johannes den HErrn Chri-
„ stum getaufft / und habe er hernach diese blaue
„ Farbe verflucht und excommuniciret. Das
ist zwar die Fabel/ setzet Philippus hinzu/die sie
von dieser blauen Farbe erzehlen / aber ich
halte davor / die rechte Ursach/ warum sie
einen solchen Abscheu vor derselben tra-
gen / sey diese/weil diese Farbe bey den Tür-
cken sehr im Brauch ist/und man schier sa-
gen könnte/es sey ihre eigene Farbe. Weil
nun ihre Priester sie gäntzlich von den
Türcken abwendig machen wollten / ha-
ben sie dergleichen Fabeln erdichtet/ desto
„ eher zu ihrem Zweck zu gelangen. Sie
sind

sind so halsstarrig an diesen Aberglauben ge-" bunden/daß es schwer ist/ sie davon abzuhalten/" und sobald einer damit gekleidet ist/ halten sie" ihn von widriger Religion. Wenn nun Ange-" lus à S. Joseph da wäre/wollte ich ihn fragen / wo-her denn diese und andere traditiones von Johan-ne dem Täuffer kämen / wenn die so genannten Christen kaum vor neundtehalb hundert Jahren entsprungen sind/und nur von den Sabäern her-stammen/welche von S. Johanne nichts wusten. Man wird schwerlich eine bessere rationem conciliandi finden/als wenn man saget/daß die von Johanne getaufften / aber vom Muhammed ver-triebenen Christen/in denen Ländern / da sie sich hernach nieder gelassen / unter die Sabæer gera-then / sich mit ihnen befreundet/ und endlich bey-derseits Nachkommen / da das Heydenthumb an denselben Oertern nicht mehr geduldet werden wollen/ sich unter dem Nahmen der Christen S. Johannis verborgen und fortgepflantzet. Zu gleicher Weise wie die ersten vom Könige zu As-syrien in das Israelitische Land geführten Sa-mariter auch dem Zabüismo oder Sabæismo, (wel-cher die gantze Welt / sonderlich in den Morgen-Ländern/angefüllet hatte/ wie Hottingerus, Spen-cerus und andere bewiesen /) zugethan gewesen / aber mit dem im Lande gebliebenen gemeinen Volck / und nach der Babylonischen Gefängniß zu ihnen offt übergelauffenen Juden in ein Volck zusammen gewachsen/ und sich nun heutiges Ta-ges sämmtlich des Ursprungs aus dem Stamm

Ephra-

Ephraim und Saamen Jacobs rühmen / ob gleich noch ietzo so wol in ihrer Sprache / als in den Ceremonien, reliqvien aus dem Zabüsmo sich finden. Zum Exempel in der Sprache ist das Wort תלסם Tilsem, oder Talisman, welche Bilder und Amuleta die Sabäer ersunden/wie Hottingerus anmercket. In den Sitten ist die Absonderung der Weiber / wenn sie ihre Monden haben/welche Petrus della Valle beschreibet / Wagenseilius aber in Confutatione Carminis Lipmanniani pag. 598. von den Sabäern genommen zu seyn recht und wol muthmasset.

Ich mag hierüber mit dem Herrn nicht streiten/sprach Herr Leonhard, sondern nehme die letzte Exercitation des Herrn Wedels vor / *de Herbis Germanis Ovidii.* Das Frauen - Zimmer / spricht er/wäre überaus sehr auff die Schönheit erpichtet/so gar/daß die jüngern immer schöner seyn wollten/als sie wären / die alten aber wollten gerne wieder jung und galant scheinen. Darüm singe Ovidius:

Fœmina canitiem Germanis inficit herbis,
Et melior vero qværitur arte color.

Es wären sonderlich die grauen Haare dem Frauen-Zimmer verhaßt/weil sie das liebe Alter und die hinfallende Schönheit anzeigeten. Zwar sie kriegten langsamer graue Haare als das Manns-Volck/denn es wäre nichts neues / daß junge Männer grau würden/weil sie mehr an die Lufft und Sonne giengen/und weniger Feuchtigkeit hätten / als das Frauen-Zimmer. Wenn sich

sich aber bey diesem lieben Geschlecht die grauen Haare endlich auch einstelleten/ so wären sie auff nichts mehr bedacht/als wie sie etwas darwider brauchten. Die Römischen Damen fanden in ihrem Lande nichts / das ihnen dazu dienete/ sondern nahmen ihre Zuflucht zu den Kräutern/ die in Teutschland wachsen. Es möchte vielleicht noch ietzo manche gerne wissen wollen / was dieses für Kräuter gewesen? Ich will es ihnen zu Gefallen von dem Herrn Wedel entlehnen/welcher in den Gedancken stehet/daß schon dazumahl diese Kräuter nicht nur zum färben der Kleider/ sondern auch zum Zierath der Weiber in Teutschland gebraucht worden: Ja er saget/daß die Färber-Kunst eine von den ältesten wäre / wie die Koch-Kunst/und dergleichen Handwercke; und wäre sie bald im Anfange der Welt erfunden worden/die Wolle / Leinwad/und Kleider damit zu färben/ob gleich die alten Scribenten wenig oder nichts davon gedächten. Hier thut sich ein hübscher Locus Communis hervor / brach Herr Antoni unversehens ein / welches Handwerck wol das älteste sey? Denn ob schon viel Calenderschreiber ihre Federn darüber stumpff gemacht / haben sie doch den Streit zwischen den Schneidern und Schustern nicht entscheiden können/ welche beyde den Anfang ihres Handwercks von GOtt selbst und aus dem Paradiß herholen/ da er Adam und Even Röcke von Fellen gemacht. Allein meines Erachtens haben die Schneider das PRÆ, denn Moses gedencket nicht / daß ihnen GOTT auch

Schuhe gemacht habe. Es hat zwar Benedictus Balduinus in libro de Calceo antiqvo denen Schustern das Wort geredet (weil sie ihm vielleicht seine Schuhe umbsonst gemachet) und gemuthmasset/weil Adam die Füsse auff den Dornen und Disteln / damit GOtt die Erde nach dem Fall verfluchet/sehr zustossen müssen / so habe ihn die Noth gelehret / sich und seiner Frauen Schuhe zu machen: ja wie ihnen GOtt selbst Röcke von Fellen gemacht/also möge man wol dafür halten / daß er nach seiner Gütigkeit ihnen aus eben solchen Fällen auch Schuhe gemacht habe. Allein Antonius Bynæus, (weil er nichts von den Schustern geschenckt bekommen) ob er gleich im Anfange seines Buches de Calceis Hebræorum gestehet / daß dieses eine wolausgesonnene Muthmassung sey/so hält er sie doch nicht vor bastant genug / weil es gar ein ander Ding sey um die Kleider/ein anders umb die Schuhe. Die Kleider waren Adam und Even nöthig/nicht so wol ihren elenden Leib für der Hitze/Kälte und anderm Ungemach zu bewahren / als ihre Blösse zu decken / welche ihnen nunmehr eine Scham einjagte. Aber dieses findet sich bey den Schuhen nicht / weil auch die allerbarbaresten Völcker ihre Blösse decken/ob sie gleich sonst nacket gehen. Also/darumb/und derohalben / werden die Schuster in foro justitiæ den Kürtzern ziehen/ die Schneider aber triumphiren. Ihr Handwerck ist doch nicht das erste/sprach Herr Leonhard , sondern die Schlächter / oder Fleischhauer tragen den Preiß

davon.

davon. Denn weil die Röcke Adams und Evens aus Fellen gemacht gewesen / haben ja die Thiere erst müssen geschlachtet/und ihre Felle abgezogen werden. Nicht nur dieses / begegnete Herr Antoni, sondern sie sind auch geopffert worden/und sind vielleicht/als die ersten Sündopffer/ Böcke gewesen / consequenter Adam und Eva zum ersten in ungegerbte Bock-Felle gekleidet worden/wie Braunius Lib. I. de Vestitu Sacerdotum Ebræorum Cap. IV. mit mehren gelehret / und zugleich viel Jüdische Fabeln erzehlet hat: unter andern/daß Adams erstes Kleid alle Patriarchen und Erstgebohrne biß auff Aaron angehabt/ wenn sie geopffert; daß alle Thiere / auch die grausamsten / vor demselben erschrocken/und sich bändigen lassen; daher Nimrod, weil er dasselbe erlanget/so ein gewaltiger Jäger worden / Esau aber habe den Nimrod todt geschlagen / und also auch Adams Kleid überkommen. Aber wo gerathe ich hin? Es möchte etwan ein Frauenzimmer unsere Unterredungen lesen / und des weiten Umschweiffes überdrüßig werden/da sie vielmehr zu wissen begehrte die schönen Kräuter/damit die grauen Haare zu verdecken. Also will ich den Herrn länger nicht auffhalten/sondern dasselbe je kürtzer je lieber von ihm vernehmen. Der Herr Wedel / begegnete Herr Leonhard, nennet die Färber-Röthe/die Schaarte/den Saffler / die Erlen-Rinden/ sonderlich aber den Weid / welchen man mit grossem Fleiß gesäet / und zum Gebrauch der Färber bereitet / davon noch hin und

wieder die grossen steinernen Räder und andere reliqvien der Weid-Mühlen Zeugniß geben/welche aber durch die Einführung des Indigo fast gantz in Abgang gekommen. Diese Kräuter entweder alle/oder eins/sonderlich den Weid/verstünde Ovidius, weil der Weid von sich selbst an solchen Orten in Teutschland wüchse/ da er nicht gesäet oder gebauet würde. Eben derselbe wäre auch bey den Teutschen/Britanniern, und andern Völckern/nach Plinii und Cæsaris Zeugniß / zur Schmincke gebraucht worden / und contribuirte viel die schwartze/blaue und andere Farben / wo nicht auffzutragen/doch zu befestigen. Uber diß wäre noch ietzo bekant/daß man die Haare anders/zumahlen schwartz/färben könne / nun wäre die schwartze Farbe vor diesem sonderlich beliebet worden/als die Augbraunen mit dem Cóhol zu färben ꝛc. Endlich gläubet er/daß die Teutschen vor diesem aus der Asche vom Weid ein Sal gemacht/die Farben zu erhöhen/an dessen statt man ietzo die Pot-Asche braucht / und selbige dannenhero noch Weidasche oder Werdasche/ nicht aber von dem Weiden-Baum/nennet.

Ich weiß aber nicht/fieng Herr Antoni wieder an / ob Ovidius alle diese Pflantzen verstehen können. Die rothen Haare waren zwar bey den alten Teutschen in Ehren/aber ob sie bey dem Römischen Frauen-Zimmer auch so hoch geschätzet worden / habe ich nie gelesen; ob mir gleich wissend/daß selbiges im Alter die Purpur-Farbe an die Backen gestrichen. Zum wenigsten würde

de es nicht gar zu hübsch stehen / wenn man die Haare mit Färber, Röthe anstreichen wollte. Gelbe Haare sind auch seltzam unter den Mägdchen/die schwartzen oder schwartzbraunen sind die gemeinsten. Ob aber die Römischen diesselbe zu färben einen blauen Grund von Weid geleget / und hernach erst das schwartze drüber hergestrichen/stehet dahin. Das ist gewiß/daß die schwartze Farbe die dauerhafftigste ist/denn ein schwartz Mägdchen kan nicht weiß werdẽ/ aber ein weisses kan wol schwartz werden. Alle Tugenden der schwartzen Farbe / die doch von vielen verachtet wird/ sind von einem unbekanten Bekanten neulich in einem Hochzeit-Carmine zusammen gefasset worden/ daraus ich etliche Strophen meinem Gedächtniß einverleibet:

Jedoch ist weit gefehlt/ daß ihr der Glantz
benommen/
Sie hat das beste Lob bey denen noch bekommen/
Die auff ihr Alterthum und beste Daur
gesehn/
Und bey Beständigen pflegt sie noch fest
zu stehn.
Sie ist allein die Farb/ die uns vor andern
zeiget
Des Hertzens Redligkeit/wo Treu sich einverleibet:
Die volle Lieblichkeit wohnt bey der
schwartzen Tracht/
Ich hab Brunetgen auch noch nie gesehn veracht.

Wird nicht die schwartze Kirsch gesucht
vor andern allen?
Und sollte man auch gleich das Maul dar-
nach zufallen.
Der rothe Balsam ist zwar lieblich an-
zusehn/
Doch muß mit seiner Krafft der schwar-
tze weit vorgehn.
Das schwartze Pfeffer-Korn muß kalten
Magen nützen/
Es führt die Galle aus / und thut für Zu-
fall schützen/
Es giebt dem Magen Krafft / es bringt
ihm Liebligkeit/
Und ist dem Magen-Weh zur Artzeney
bereit.
Man muß zwar ordinair neun Pfeffer-
Körner schlingen/
Wenn man den Magen will damit zu
rechte bringen:
Doch kan es eins wol thun / wenn es le-
bendig ist/
Und vigoreuse Krafft ihm von Natur
zuflieſt.
Ein solches Pfefferkorn hat unsre Braut
beliebet/
Sie hat die schwartze Tracht und ihren
Ruhm geliebet.
Sie sahe vielmehr drauff auff Treu und
redlich seyn/
Als auff die Vanität und falschen Mode-
Schein.

Ich

Ich dencke / der Herr zweiffelt / daß dieses a propos komme / aber er lese und erwege die Worte nur recht / er wird der schwartzen Farbe selbst hold werden. Uber diß hat der Auctor des Herrn Wedels Dissertationes über den Rolfinck angeführet / und daraus seine Worte von den neun Pfeffer-Körnern bestätiget. Demnach bleibet es dabey: Il n'est mal a propos. Ich habe noch ein Gedichte gesehen / sprach Herr Leonhard, und will versuchen / ob ich es dem Herrn nachthun / und auch ein Stückgen auswendig hersagen kan:

Was mag wol / Jungfer Braut / vor ihren Husten dienen:
Den Zucker will sie nicht / viel weniger Rosinen /
Sie liebt ein rundes Ding / das sticht / doch ohne Dorn /
Ich rathe zu / es ist / es ist / ein Pfeffer-Korn.
Geehrte Jungfer Braut / das ist ein neues Wunder /
Der Pfeffer mehret sonst den Husten / wie vom Zunder
Das Feuer glimmet an: Bey ihr ists umgekehrt /
GOtt geb / daß - - - -

Der vierdte Verß will mir nicht gantz einfallen. Vielleicht / satzte Herr Antoni hinzu / hat es geheissen / umgekahrt / wie man an etlichen Orten zu sagen pfleget. Darauff will ich ihm gleich zwey Reime bringen:

Drům/liebe Jungfer Braut/ den Pfeffer ja nicht spahrt.

Oder:

Drům/liebe Jungfer Braut/ den Pfeffer wol verwahrt.

Nein/nein/so hieß es nicht/ versetzte Herr Leonhard , und fieng sich der letzte Verß gewiß mit den dreyen angeführten Worten an. Hieß er denn so/fragte Herr Antoni:

GOtt gebe/ daß hinfort dem Husten sey gewehrt.

Nein/auch nicht/antwortete jener/ es heist nicht gebe/daß/sondern wie es zwey Wörter sind/also waren es auch zwey Syllaben: geb/ daß/ ob es gleich etwas hart in die Ohren fället. Zudem käme der Verß gar zu medicastrisch heraus/— Ey so kan ich dem Herrn nicht helffen/ begegnete Herr Antoni. Was ist es auch nöthig/ wiederantwortete Herr Leonhard,daß wir uns über einem kahlen Verse so lange zumartern/ dessen Inhalt leicht zu errathen ist: Wir wollen die Zeit und Gedancken lieber auff ein neues Buch wenden/dessen Uberschrifft: *Friderici Spanhemii Summa Historiæ Ecclesiasticæ a Christo Nato ad tempora Reformationis, Lugduni Batavorum An. 1689. 12.* Dieses Buch ist nicht neu/fiel ihm Herr Antoni in die Rede/sondern zuvor schon zweymahl in unterschiedenem format gedruckt worden/wiewol es ietzo vermehret und verbessert ist. Zum ersten mahl ist es auch in Duodez heraus kommen/ Anno 1675. unter dem Titul: *Introductio ad Historiam*

&

& Antiqvitates Sacras. Zum andernmahl in qvarto, in zweyen Tomis, jener anno 1683. dieser anno 1688. Die erste Edition fieng an von Erschaffung der Welt / und endigte sich mit dem zwölfften sæculo nach Christi Geburt / wie die Annales Baroniani, die andere aber sollte sich biß auff die Zeit der Reformation erstrecken / wie der Titul ausweiset / es gehet aber der andere Tomus nicht über das zehende sæculum hinaus. Der ersten ist eine gantz kurtze Methodus Isagogica ad Chronologiam sacram vorgesetzet / welche in der andern weiter ausgeführet worden / wie denn auch sonst in der andern viel geändert und hinzugesetzet ist / sonderlich wider den Maimburg und Alexander. Ich habe dieses Werck iederzeit für sehr nützlich geachtet denen jenigen / welche die Historiam Ecclesiasticam ὡς ἐν τύπῳ erkennen wollen. Doch dienet es nicht so wol für Anfänger / als für Leute / die in Theologicis geübte Sinne haben / weil der Auctor hin und wieder hypotheses einflichtet / sonderlich in caussa Sacramentali & Prædestinatiana, so nicht von allen approbiret werden / welches die Herren Leipziger in ihren Actis Eruditorum auch an ihm desideriret, mense Majo 1688. daher kommet es / daß ihm in Historia rituum nicht allerdings zu trauen ist / weil er nach Dallæi Exempel dieselben zu neu macht / oder verwirfft / da sie wol stehen bleiben könten; gleichwie im Gegentheil die Catholischen die Ceremonien gar zu alt machen / und zu hoch erheben: Ein rechter Historicus Ecclesiasticus aber muß beyde

 extre-

extrema meiden/und in der güldenen Mittelstrasse bleiben. Die Methode anlangend/ist dieselbe in etlichen sæculis in gar zu viel kleine Stücklein eingetheilet/ und bißweilen etwas confus tractiret, welches aber in tanta rerum copia so genau nicht zu nehmen. Uber dieses hat zwar Spanhemius zum öfftern andere Auctores gelobet/ die ein und anders weiter ausgeführet / aber die loca und Schrifften/wo sie es thun / nicht dabey allegiret; welches doch allerdings nöthig ist in solchen Auctoribus, die kein opus Historicum vel Chronologicum geschrieben/oder eine Materie ex professo tractiret, sondern nur in andern Schrifften abgehandelt. Sonst erwecket es in einem begierigen Leser mehr Verdrießligkeit/als Lust/wenn er nicht eigentlich weiß/woraus er seinen Durst weiter löschen soll; ist eben/als wenn ich einem ein Glaß guten Wein vorsetzte/und dabey ein versiegeltes und wolverwahrtes Fäßchen legte / mit dem Anzeigen / er möchte daraus mehr trincken; was hülffe es ihn aber/wenn er es nicht öffnen könnte? Es ist nicht ohne/fieng Herr Leonhard wieder an/ daß in der dritten edition sich dieses alles auch findet/ ob sie gleich in etlichen Stücken geändert ist. Denn es fehlet daran die gantze Historie des Alten Testaments / und sind nur etliche zur Chronologie daraus gehörige Sachen angezeiget in der *Introductione Chronologica ad Historiam Ecclesiasticam, præcipue Veteris Testamenti*, welche viel anders eingerichtet ist / als in beyden vorigen editionen. Sie ist in 19. Sectiones eingetheilet. In der ersten

sten hat der Auctor die Controvers von der Jahrs-Zeit/wenn die Welt erschaffen worden / also tractiret, daß er die unterschiedlichen Meynungen der Scribenten sammt ihren Beweißthümern gegeneinander hält und theils examiniret, also/daß er vor die probabelste urtheilet/ welche die Schöpffung in æqvinoctium auctumnale, oder/wenn Tag und Nacht im Herbst gleich ist/setzet. In der andern hat er die falschen principia der Alten de æternitate mundi, item der Egyptier/Chineser, und anderer Indianer von dem gar zu hohen Welt-Alter verworffen/und unsere heutigen Libertiner gestraffet/die de primis Originibus gar zu frey philosophiren, wobey er auch der Alfonsinischen Tabulen nicht vergisset/welche die Welt 3000. Jahr zu alt gemachet. In der dritten untersuchet er die Währung der Zeit nach dem Calculo der 70. Dolmetscher und der heutigen Griechen; in der vierdten des sich selbst vielmahl contradicirenden Josephi; in der fünfften der heutigen Jüden/ wobey er anmercket/daß die Jüden den Lauff des Mondes accuratissime in acht nehmen / und mit der Sonnen Lauff conciliiren. In der sechsten handelt er de Periodo Juliana, wornach man alle andere rechnen und gegen einander halten kan / es möge nun Scaliger der erste Erfinder seyn/oder ihm andere / sonderlich Robertus Hereferdiensis sæculo XI. vorgeleuchtet haben. Dieser Periodus ist aber nicht accurat, redete Herr Antoni hierzu/wie Antonius Pagi observiret, und deßhalben einen neuen Periodum erfunden hat. Seine Worte

te sind diese in Dissertatione Hypatica Cap. 1. num. 6. Cum ingentia emolumenta, qvæ ex Periodo Juliana in Chronologiam redundant, perpenderem, in illaqve aliqva occurrerent, qvæ displicebant, qvæqve tamen melius mutari posse arbitrabar, mecum animo volvebam, posse forsan aliam iis incommodis, qvibus Scaligeriana subjacet, exemptam reperiri. Qvamobrem cum in eam investigationem, operam & studium contulissem, novam tandem Periodum, Orbi literario communicandam, inveni. Ich weiß nicht / ob er diesen neuen Periodum publiq gemachet in seiner vor dem Jahre endlich herausgegebenen Critica Historico-Chronologica in Annales Ecclesiasticos Cardinalis Baronii, denn dieses Werck noch nicht vor meine Augen kommen. Vor meine auch nicht / erwiederte Herr Leonhard, wie sehr mich auch darnach verlanget / daß ich gantz ungedultig worden: nicht so wol um des neuen periodi, als der andern Sachen willen. Denn daß Pagi selbst in der Chronologie nicht accurat sey / hat ihm Henricus Noris in der an ihn abgeschickten epistola Consulari mehr als einmahl gewiesen. Aber ich komme wieder auff den Herrn Spanhemium, welcher in der siebenden Section kurtz zusammen fasset die verschiedenen Computos derer Christen / welche dem Ebräischen Text folgen / und ob sie gleich diversa principia haben / iedoch meistentheils über 100. Jahr nicht von einander stehen. In der achten conferiret er nach dem Periodo Juliana ex Scaligeri & Petavii hypothesibus die vornehmsten Epochas, so wol

sacras

sacras als profanas, Olympiadum, Urbis Conditæ, Nabonassari, Seleucidarum, Julianam, Hispanicam, &c. In der neundten handelt er insonderheit vom Canone Ptolemaico & Astronomico, oder Æra Nabonassarea, und appliciret sie auff die Historien/tam sacras qvam profanas. Von der zehenden an biß zu der funffzehenden betrachtet er die annos civiles bey den Ebräern/Egyptiern/Chaldäern/Persern/Griechẽ/Römern/ und Arabern/weil derselben unterschiedlicher Anfang in comparatione Epocharum vor allen Dingen in acht zu nehmen ist; wobey er auch die Mängel des Gregorianischen Calenders weiset/ und die Art/nach welcher die Jahre Hegiræ, so bey den Türcken gebräuchlich/ mit denen bey uns gebräuchlichen Jahren Christi zu conferiren sind. Man hat ietzo nicht mehr nöthig/ urtheilte Herr Antoni, sich den Kopff darüber zu zerbrechen. Denn der in Linguis Orientalibus und Mathematicis vortrefflich erfahrne Engländer / Joannes Gravius, hat nicht allein die annos Hegiræ vom ersten Anfange an / sondern auch die Epochas der Griechen/der Chineser, der Seleucidarum, der Perser/und die æram Hispanicam, reduciret ad periodum Julianam & æram Christi vulgarem, biß auf das Jahr Christi 1700. und mit des Vlug-Beigi Epochis celebrioribus zu Londen an. 1650. an des Tages Licht gestellet. Wenn mir nun ein Jahr vorkömmet/es mag seyn ex æra Hispanica, oder ex epocha Græca, oder ex Rumæa, i. e. Seleucidarum, oder aus der Jezdegerdica, oder dem Cyclo sexagena-

gena-

genario der Chineser, so darff ich nicht erst suchen/ oder viel Rühmens machen/in welch Jahr Christi es falle / sondern ich lauffe stracks über den Gravium, so finde ich/was ich verlange. Es muß aber nach dem Jahre Christi 622. seyn / in welchem die Hegira und mit derselben Gravius anhebet. Was aber vorher gehet/kan ich finden in der Tabelle, die Carolus du Fresne in Glossario mediæ & infimæ Latinitatis dem Worte *Annus* beygefüget/als in welcher die Æra Hispanica, und die Epocha Græca & Rumæa ad Periodum Julianam und Æram Vulgarem vom ersten Jahre Christi an/ biß 622 reduciret sind. Denn in folgendem Jahre hat du Fresne des Gravii Tabellen gesetzet/ weil man keine bessere finden noch machen kan. Es sind auch in beyden Tabellen die Cycli Solis, Lunæ, & Paschatis sammt der Indiction zu finden/ welches alles ein grosses Licht zur Chronologie und zum Verstande der bey allerhand Scribenten vorkommenden Zeit-Rechnung beyträgt.

Herr Leonhard sagte hierauff: Es haben so wol Gravius, als du Fresne ein gut Werck gestifftet / welches Spanhemius vermehret / indem er in der sechzehenden Section die alten Menses Civiles der Ebräer conferiret mit den Monaten der Römer/der Alexandriner/ so wohl der alten als der neuen Coptiten/der Athenienser / der andern Griechen in Macedonien / Cypern und Bithynien/der ietzigen Syrer/Samariter und Perser. In der siebenzehenden beschreibet er die vielerley Methoden, nach welchen das Alter der Welt ein-

eingetheilet worden: und gibt in der achtzehenden seine eigene/die gantze Historie des Alten Testaments in 9. Epochas eintheilend/ und iedwede in einen gewissen Canonem einschliessend. In der neunzehenden und letzten Section reduciret er ad Periodum Julianam & æram vulgarem den Anfang und Zeit der vornehmsten Epocharum des Neuen Testaments/als des Leidens Christi/der Bekehrung Pauli/der Zerstörung Jerusalem/des Diocletiani und Constantini, der Indiction, des Concilii Nicæni, der Araber/der Perser/ des Caroli Magni, die Alfonsinam und Gregorianam &c. Hieran hat er lassen seine *Oration* drucken *de Christianismo degenere*, welche nicht weniger als seine *Dedication* an den ietzigen König in England wol verdienet/ daß sie mit Fleiß und Nachdencken gelesen werde. Ich gehe aber fort zu dem Werck selbst/und weil dem Herrn die ersten editiones bekant sind/ist unnöthig/ja propter copiam rerum unmüglich/eine umständliche recension zu machen. Ich will nur eins sagen/ welches sonderlich lobens werth/daß der Herr Spanhemius die neuesten Catholischen Scribenten allegiret,sonderlich den Sorbonischen Doctor du Pin, welcher nicht allein einen Tractat de Disciplina Ecclesiæ in Lateinischer Sprache heraus gegeben/sondern auch de scriptoribus Ecclesiasticis in Frantzösischer/ welchen letztern ich desto mehr verlange/ je suspecter der Auctor zu Rom ist. Woher weiß der Herr dieses? fragte Herr Antoni. Aus Emanuelis a Schelstrate Dissertatione de Auctoritate Pa-

tri-

triarchali, war des Herrn Leonhards Antwort/ die er dem Stillingfleet opponiret. Denn in der Præfation giebt er dem du Pin greuliche Püffe/und schätzet ihn nicht einmahl würdig / seinen Nahmen zu nennen. Das ist viel / versetzte Herr Antoni, ich muß sehen/daß ich so wol des du Pin, als Schelstrats Schrifften mir anschaffe/und die Ursachen dieser grossen Feindschafft erfahre. Der Herr sey aber so gütig/und gebe mir ein Specimen von Spanhemii Werck/das über das zwölffte Sæculum hinaus gehet / und also in den ersten editionen nicht anzutreffen. Nicht nur eins/erbot sich Herr Leonhard, sondern zwey soll der Herr anhören. **Das erste aus** pag. 841. 842. vom Concilio Basileensi. Odoricus Raynaldus hat es neulich im XVII. Tomo seiner Continuation der Annalium Baronii, genennet ein *Conciliabulum, Synagogam Satanæ* &c. weil es Pabst Eugenius IV. verworffen / und nach ihm Pius II. welcher doch vor seiner Erhebung zum Päbstlichen Thron / da er noch Æneas Sylvius hieß/ selbiges approbiret und gelobet hatte. Vor kurtzer Zeit haben darwider geschrieben Leo Allatius und Lucas Holstenius, welcher letztere in einer absonderlichen Dissertation durchaus will/daß man dieses Concilium als illegitimum ex numero Generalium Conciliorum ausrotten solle. Nunmehr aber haben sich etliche gefunden/welche es allerdings unter die Generalia gezehlet/und mit diesem Titul in den neuen Tomis Conciliorum beehret; doch mit dem Bedinge/daß es nur generale und legitimum gewesen vor der

trans-

translation, nachdem es aber vom Eugenio IV. nach Ferrara und Florenz transferiret worden / habe des Baselischen auctorität gantz auffgehöret. Welches eine elende Ausflucht ist / und vom Launoy, der in einer sonderlichen Epistel dieses Concilium defendiret, deutlich verworffen. Das andere aus pag. 748. 749. vom Ursprung der weitberühmten Heidelbergischen Bibliothec. Denn so bald die Universität daselbst anno 1386. auffgerichtet worden / hat man auch eine Bibliothec auffgerichtet / und dieselbe mit unterschiedlichen privat-Bibliothecen und Legaten vermehret. Welches Pfaltzgraff Ludwig mit dem Bart noch mehr gethan / indem er alle seine Bücher der Universität vermachet / und befohlen / daß nach seinem Tode die Bibliothec in die Kirche zum Heiligen Geist gebracht werden sollte / worinne hernachmahls dieselbe beständig verwahret worden. Pfaltz-Graff Ott-Henrich hat gemacht / daß sie allen andern in Europa vorgezogen worden / indem er mit Königlichen Kosten / was nur von raren MSStis in Orient, Italien / Franckreich / Teutschland 2c. zu bekommen gewesen / durch gelehrte Leute zusammen bringen lassen. *Hæc*, spricht Spanhemius, *in Heidelbergæ qvondam meæ memoriam.* Ohne Zweiffel um deßwillen / verfolgte Herr Antoni, weil er vor diesem Bibliothecarius zu Heidelberg gewesen / ob gleich nicht in dieser Bibliothec, als welche guten Theils anno 1622. durch Allatium nach Rom verschaffet worden / sondern in der hernach auffgerichteten / wel-

che aber nunmehr/wie man saget/auch anderswo
hin transferiret worden. Es wollen zwar einig
post Morhofium dem gemeinen Ruff nicht bey
fallen/daß die vorige Palatina meistentheils in di
Vaticanam transferiret worden / allein es prahle
doch der Herr Schelstrat, Josephus Maria, Thom
sius und andere Römer in ihren neulichst
Schrifften mit denen Codicibus Vaticano-Pal
tinis, sonderlich dem autographo Mariani Scoti
und die Reisenden sehen noch dieselben in der Va
cana, unter denen billig vor andern dem Herr
Burnet zu gläuben/ der im vierdten Brieffe sein
Reise-Beschreibung pag. 186. schreibet: An
fänglich siehet man (in der Vaticana) einen
grossen Saal/zu Ende desselben aber auf
beyden Seiten zwey so lange Gallerien
daß ob gleich die Helffte davon bereits mit
Büchern besetzt ist/man dennoch glauben
sollte/es würden / so lange die Welt stehet
so viel Bücher nicht geschrieben werden
können / als zu Erfüllung des übrigen
Raums vonnöthen. Mit der Heidelber
gischen Bibliothec ist eine von den Seiten
der Gallerie besetzet worden / und von der
Bibliothec der MSCtorum des Hertzogs von
Urbin die andere. Worinnen diese beyden
einander gleich seyn/im übrigen aber seynd
die MSta der Heydelbergischen vollkomme
ner/als der Urbinischen / wiewol diese letz
tern ein besser Ansehen haben. Da haben
wir einen unbetrieglichen Zeugen/welcher nicht al
lein

lein die Heidelbergische Bibliothec in der Vaticana gesehen / sondern auch die MSSta in Händen gehabt/und æstimiret. Ich muß auch noch etwas beytragen/welches nach der Zeit/ die Spanhemius beschrieben / an derselben Bibliothec geschehen. Der vortrefliche Ulrich Fugger/welcher dē 14. Jun. An. 1584. gestorben/ hat seine Bibliothec, die mit etlichen tausend Griechischen / Lateinischen und Ebräischen MSStis angefüllet war/nicht besser anzuwenden gewust/als daß er sie der Heidelbergischen legiret. Gleicher Gestalt ist des berühmten Bongarsii Bibliothec an. 1612. darein gekaufft worden / welche aus der Floriacensi zugenommen hatte / wie Mabillon in der Vorrede über die Liturgiam Gallicanam bezeuget/und von der Heidelbergischen translation also schreibet: Bavaricus Princeps, facto in Palatinatum impetu, magnam ejus partem occupavit, Heidelbergam anno 1612. in suam potestatem redegit, libros abstulit ex Bibliotheca, plerosqve summo Pontifici Gregorio XV. dono dedit, in Vaticanam Bibliothecam tandem illatos.

Herr Leonhard grieff hierauff zu einem andern Buche/aber Herr Antoni sagte: Meine Ohren haben vor diesesmahl satt / ich muß sie zu Hause mit der Music wieder erlustiren: und damit nahm er seinen Abschied.

* * *

Bey der andern Zusammenkunfft in des Herrn Antoni Qvartier/hatte sich Herr Constantin alsobald eingefunden / den ersten Theil von der Ehre des Hertzogthums Crain seinem

Versprechen nach zu recensiren. Den Anfang machte er ἄνευ προοιμίου καὶ παθῶν mit folgenden Worten: Sehet da! ein neues Muster von der Beschreibung eines Landes/wie sie die Königliche Societät in England und alle andere curieuse und gelehrte Leute verlanget. Die Herren haben im Julio und Augusto nicht nur des Herrn Hookens zu solchem Zweck zielende Epistel/sondern auch die auff gleiche Weise verfertigte Beschreibung der Insul Ceylan recensiret, und wäre zu wünschen/daß in unserm Teutschlande sich noch mehr Leute findeten/die ihr Vaterland nach derselben Methode beschrieben. Der Haupt-Auctor dieses Wercks ist ein Mitglied der Königlichen Societät in England / der in Kriegs- und Friedens-Sachen wolerfahrne Herr Johann Weichard Valvasor/Frey-Herr zu Gallneck und Neudorff ꝛc. welcher seinen Auffsatz dem schon wegen vieler teutschen Schrifften berühmten Herrn Erasmo Francisci übersendet / mit dem Ansinnen/er möchte ihn in reines Teutsch bringen und mit seinen Anmerckungen vermehren. Durch dieser beyder stattlichen Männer Fleiß und erudition ist dieses Werck erwachsen/ welches mit allem Recht für eins der curieusesten und gelehrtesten unserer Zeit passiren mag. **Das erste Buch** hat Francisci allein gemacht / und darinnen die Nahmen der alten und neuen Crainer untersucht und erörtert. Dieselben theilet er ein in allgemeine/sonderliche und eigentliche Nahmen. Die allgemeinen sind Chitim und Celtæ. Von

jenen

jenem handelt das erste Capitel / und nach unterschiedlich erwehnten Meynungen bleibet der Herr Francisci dabey/daß so wol die Macedonier/ und sammt denselben die übrigen Griechen / als auch die Römer/nebst noch andern mit den Römern gräntzenden Völckern / durch Chitim verstanden werden. Worunter denn die Crainer mit begriffen sind/inmassen auch der Berg Cetius, der vom Ufer der Donau biß in Crain sich herümlencket/diesen Nahmen behalten. Nicht weniger sind die alten Crainer von den Griechen unter denen Hyperboreis und Scythis mit gemeinet worden. Kömmet doch der Nahme Scythæ von Kitim her/brach Herr Leonhard ein/ wie Georgius Hornius bewiesen/in der kurtzen aber sehr gelehrten Vorrede über Boxhorns Origines Gallicas: Neqve sane aliunde nomen hoc (*Scytharum*) qvam a *Kitbis*,qvi hodieqve Cataini profluxit. Sic *Kitii* populi Scythiæ circa mare Caspium apud Strabonem. Hinç Æoles pro Kithis Σκύθας dixerunt, qvemadmodum, Stephano teste, pro Κίμβροις, Σκίμβρους. Nec alii a Kithis Gethæ qvi & Gothi. Nam qvod Eustathius Scytharum nomen παρὰ τὸ σκύτος & ex Græco derivat, insubidum vanumqve est. Hieraus erscheinet / daß auch anderer Scribenten derivationes nicht viel werth seyn. Denn die Scythæ sind nicht genennet von den Schützen / sondern ümgekehrt / weil nemlich die Scythen Pfeil und Bogen trugen/sind daher alle diejenigen Schützen genennet worden/die auff gleiche Weise gewaffnet waren. Herr Antoni gab

ihm recht/und erinnerte nur/daß Hornius in denselben wenig Worten so viel begriffen hätte/ daß man einen gantzen Tractat davon machen/ und einen gantzen Hauffen Scribenten widerlegen könne/die vom Ursprung der Kitim, der Scythen / der Geten und Gothen wunderliche Grillen fangen.

Herr Constantin schritte zum andern Capitel/darinnen der Herr Francisci von den Celten handelt. Er saget / die Frantzösischen Auctores bemüheten sich/alles/was von denen Celten gerühmet wird/ihrem Geschlecht allein zuzueignen/oder auffs wenigste ihr Franckreich für den rechten Haupt-Sitz des Celtischen Ehren-Nahmens auszusprengen. Derowegen beweiset er / daß vor Alters die Crainer unter dem Nahmen der Celten so wol/als die andern berühmtesten Occidentalischen Nationen gestanden / nachdem der Nahme Scythia von dem Nahmen Celtica verdrungen/und fast gantz Europa mit diesem jüngern überzogen worden. Er will aber nicht/daß man dieses Wort von der Kälte / oder vom Könige Celta, oder dem Ascenaz deriviren solle/ sondern lieset unter allen Muthmassungen der Gelehrten dreye aus/die ihm am besten gefallen: die erste des Bodini, welchen er wider Cluverium defendiret, von der Reuterey / darinnen die Gallier vor diesem wol beschlagen gewesen / daher Homerus κέλητα ἵππον ein zum Kampff abgerichtetes Pferd / und die Pandecten einen Reuter κέλητα genennet: die andere des Glareani vom Teutschen Worte / gelten/ weil sie viel galten: die dritte

des

des Bocharti vom Ebräischen חלת Chalath, welches unter andern Saffran heisset / und wären demnach die Celten von ihren Gold-gelben Haaren also genennet worden. Was braucht es so viel Umschweiffe? fiel Herr Leonhard abermahl ein: Bocharti derivationes aus dem Ebräischen sind von Boxhornio, Pinedo, Hornio, Morhofio und andern gnugsam abgewiesen; Glareani seine ist nur eine allusion; Bodinus trifft am nechsten zum Ziel / fehlet aber aus Unwissenheit unserer Teutschen Sprache des rechten Mittel-Puncts. Wir haben im vorigen Jahre unserer Unterredungen pag. 714. den wahren Ursprung erwehnet / daß Celtæ wären Helden / wie zum Exempel das Teutsche Hertz / das Lateinische Cor, und das Griechische καρδία ein Wort sind / dergleichen Boxhorn in seinen Episteln p. 293. Morhof im Unterricht von der Teutschen Sprache und andere mehr anführen. Eben solcher Gattung ist das Griechische κέλητες, welches denen Helden zu Pferd / und denen Heldenmäßigen Pferden gegeben wird. Gleichwie nun der Nahme Helden oder Celtæ ein Nomen commune war / also findet man unterschiedliche Nomina propria der Völcker / die damit zusammen gesetzet worden / als Celtiberi, die Helden aus Iberien / oder Spanien / Celtogalatæ, die Helden aus Galatien oder Gallien, Celtoligures, die Helden aus Ligurien, Celto-Scythæ, die Helden aus dem eigentlich also genannten Scythien; und geschiehet in gleichem Verstande und application, wenn bey etlichen Griechischen

Scribenten die Germani, so am Rhein wohneten / Celtæ, das ist / Helden genennet werden. Es ist aber sonderlich zu mercken / daß Julius Cæsar bezeuget / die Celten wären in ihrer eigenen Sprach also genennet worden; (*qvi ipsorum* (Lingva) *Celtæ, nostra Galli appellantur*;) wodurch nicht allein Bocharti und Bodini derivationes fallen / sondern auch der meinigen ein starck fundament untergeleget wird: welche noch mehr bestätiget Strabonis Locus, den Joannes Isacius Pontanus in Glossario Prisco-Gallico p. 216. also erkläret: Ipsum Strabonem audiamus, qvi diserte *Celtas* appellatos scribit, Διὰ τὴν ἐπιφάνειαν, qvod *autoritate prævaluerint*; sive qvod robusta & valens natio fuerit. Was ist denn besser / das sich hieher schicket / als das Wort Helden / d. i. wegen ihrer Tapfferkeit berühmte Leute? daß mich wundert / wie Pontanus an des Glareani allusion vom Gelten sich begnügen können. Wozu noch kömmet unserer alten Vorfahren sonderliche Caprice und Einbildung / welche schon Alexander der Grosse an ihnen admiriret, und gesaget: ἀλάζονες κελτοί εἰσιν. Daher fürchteten sie sich vor keinem Feinde / er mochte seyn wer er wollte. Sie hielten sich alleine vor mächtige Leute / die andern alle vor pecora campi. Diß erscheinet auch aus dem Nahmen Teutschen / welchen sie sich gegeben. Denn Thiuta heisset in der uhralten Gothischen version der Evangelien nichts anders als Gletem / ein Volck / und muß Theuta gelesen werden / wie Liutbert, Leutbert oder Leutwerth / Liudolf, Leutholff / *Liutprand*,

prand, Leutprand ꝛc. Welche Nahmen nebst andern dieser Gattung sehr unrecht von etlichen geschrieben werden Luitbertus, Luidolfus, Luitprandus &c. wie der gelehrte Lambecius Lib. II. Commentariorum de Bibliotheca Vindobonensi pag. 427. wol angemercket / wiewol dieser Irrthum nur daher entstanden / weil die Alten in ihren MSStis keinen punct über das i gemacht / und das u. gleich dran gehencket. Aber wieder auff unsere Teutschen zu kommen / so conferiret Franciscus Junius in Glossario p. 348. 349. billich mit dem Gothischen das Alamannische *thiota*, *thiat*, *deota*, denn es ist ein Wort; und deriviret daher das bekante *theotisc*, das ist / teutsch / Gentilis. (*Ab hoc etiam theot factum est theotisc*, Gentilis: *unde Francis sive Alamannis omnes gentis suæ homines* Theotisci *dicebantur*; *& lingua Francica sive Alamannica nuncupabatur iis* Theotisca, *quasi dicas* Gentilis *sive* vernacula.) Das beste und remarqvableste ist / was er bald hernach setzet: *Hos interim loqvendi modos ex eo natos arbitror, qvod gens latissime diffusa & strenua, propriæ magnitudinis admiratione sibi potissimum nomen* Gentis, *ac suæ præcipue lingvæ nomen* Gentilis linguæ *competere judicaret. Simillimum non ignobilis fidentiæ testimonium in veteribus Belgis observavimus in annotatis ad Tatiani X, 1. ubi inqvirimus in originem verbi belgan*, irasci. Ich habe zwar die Notas Junii ad Tatiani Harmoniam Evangelicam nicht gesehen / weiß auch nicht / ob sie jemahls in Druck kommen; denn da er das Glossarium heraus gab / waren sie noch in fieri. Allein

es ist doch aus den angezogenen Worten klar genug/daß die alten Einwohner unsers Vaterlandes sich aus confidenz zu ihrer Tapfferkeit Teutsche und Balger (wie wir diese Worte jetzo aussreden) genennet/und gleichsam alle andere Völcker vor feige Leute und weibische Memmen gehalten. Was ist es denn Wunder/ daß sie sich auch Celten oder Helden genennet / ihre edle Tapfferkeit ungescheuet zu bekennen? gleichwie auch andere Nahmen / als Germani, Alemanni, Franci u. s. f. aus eben solcher Courage entsprungen.

Ich lasse an seinen Ort gestellet seyn / antwortete Herr Constantin/was mein Herr von den Celten vorgebracht: und will nur anführen / daß der Herr Francisci mit dem Hadriano Junio und Cluverio den Nahmen *Germani* herleitet von dem alten Teutschen Ger, Krieg / daß es Kriegs-Männer bedeutet / wie noch heut zu Tage die Frantzosen den Krieg *Guerre* nennen. Dieses Frantzösische Wort/sprach Herr Antoni, kömmet vielmehr her aus dem Teutschen / wehren / wie aus Weid guastum &c. Daher Junius in Glossario p. 388. deriviret das uhralte teutsche *wair* vir, welches auch *ver* und vaer ausgesprochen wird/ wie Boxhorn in seinen Originibus lehret p. 99. Wiewol ich es lieber umkehren / und wehren von *wær* deriviren wollte/weil es männlich ist/sich seiner Haut wehren. Das wird nicht viel machen/urtheilte Herr Leonhard, wenn man nur aus andern alten Scribenten versichert ist/daß Ger bey

den

den alten Teutschen Krieg bedeutet. Denn sonst das F, G, und W in dieser Sprache offt einem Worte vorgesetzet wird/als Wodan, Guodan, Godan, Vodan &c. Der Herr saget recht/setzte Herr Constantin hinzu / aber was mich hierunter am meisten contentiret, ist/daß der Herr Francisci das alte Teutsche Wort *Ger* aus dem Ebräischen גרה Gera herleitet/welches so viel heisset/ als den **Krieg anordnen/Schlacht-Ordnung machen/oder ein Treffen thun.** Denn die ultima origo vocum Germanicarum ist doch aus der Ebräischen/als lingva primigenia zu nehmen / wie die Herren Prasch und Morhof statuiren, was auch andere für argumenta bringen / das erste Alterthum der Ebräischen Sprache zweiffelhafftig zu machen. Aber ich sehe/daß die Herren lieber den Herrn Francisci, als meine Conjecturen hören wollen. Derselbe disputiret in folgenden wider einen Crainerischen Scribenten, D. Schönleben/ und defendiret den Cluverium, daß nicht nur Teutschland / Franckreich / Niederlande/Böhmen/ Schlesien / Preussen / Dennemarck und Schweden/sondern auch Spanien/ Britannien/ Sarmatien und Illyrien unter dem Celtischen Nahmen begriffen gewesen / einfolglich auch denen Crainern/als einem Teutschen Volck / selbiger von uhralten Zeiten her zugekommen. Zu dem Ende bringet er so wol anderer alten Scribenten, Dionis Coccejani, Diodori Siculi &c. Zeugnisse bey/üm wider Bodinum und andere Frantzösische Auctores zu erhalten / daß die uhralten Teutschen

Celtæ

Celtæ genennet worden / als zuförderst des Herodoti, dem Aristoteles gefolget / wiewol beyde bißher vielen gelehrten Lesern ein Gelächter gemacht / weil sie gesaget / daß die Donau bey den Celten und der Stadt (oder wie Aristoteles will) dem Berge Pyrene entspringe. Deßhalben auch der Auctor des Büchleins vom Donau-Strande diese beyde Scribenten refutiret, aber bald darauff wieder entschuldiget / weil die Gegend/da die Donau entspringet/den Nahmen *Bar* führet / woraus Pyrene gemacht seyn könne/ und fast wie Bar-au laute. Eine andere Art der Entschuldigung habe Glareanus erdacht / welche aber dem Herrn Francisci nicht anstehet/und will er lieber dieses Wort deriviren von dem Griechischen πυρος, oder vielmehr vom Phoenicischen *Purani*, welches vielzweigig und schatticht heisse. Weil nun das Rhætische Gebirge / (so nicht weit vom Ursprung der Donau liegt) auch Gehöltze und Büsche hat / sey es von den Phoeniciern oder Griechen Pyrene genennet worden. Diese letzte derivation, fieng Herr Leonhard wieder an/hat der Herr Francisci aus dem Bocharto Lib. 1. Canaan Cap. 35. zweiffelsohne genommen/ weil aber dieselbe zu weit gesuchet / und/wie Boxhorn Cap. 8. Originum Gallicarum recht saget / die Einheimischen nehmen zwar die frembden Sachen mit ihren eigenen Nahmen an / aber die Frembden behalten der einheimischen Dinge Nahmen (Qvæ ab exteris, & remotis alienisqve populis habentur, simul cum alienis nominibus

fere admittuntur. Contra autem in domesticis sese res habet. Earum nomina accipiunt pleriqve peregrini, non abolent, aut mutant.) Derohalben ist meiner Muthmassung nach am besten / wenn man das beym Herodoto und Aristotele befindliche Wort πυρήνη aus einem Teutschen herleitet. Ich finde aber nichts beqvemers / als das vom Tacito und andern alten Scribenten benennete Teutsche Volck Burii, das ist/die Bayern/wie es Velserus Lib. II. Rerum Boicarum p. 60. erkennet / und in Notis ad Monumenta peregrina p. 432. mehr erkläret/weil in derselben inscription stehet: *Miles ab expeditione Burica reversus.* Wie nun die Burii nicht nur mit Schwaben gräntzeten/sondern gar vom Tacito so wol der Rede als Art nach den Schwaben gleich geachtet werden (sermone cultuqve Svevos referunt) und demnach ein Schwäbisch Volck waren; also stelle ich denen Herren und andern Gelehrten weiter nachzusuchen anheim / ob etwa der Berg / darauff die Donau entspringet/den Nahmen von den Buriis vor diesem geführet/ und also Herodotus ihn nicht ohne Ursach Pyrene geheissen/ zumahlen/ da Zosimus diese Leute Boranos heisset/davon Velserus pag. 66. mit mehren handelt. Aristotelem aber mag ich nicht defendiren, welcher gar zu deutlich die noch heut zu Tage also genannten Pyrenæischen Gebirge verstehet. Dieses Problema, sprach Herr Antoni, erfordert mehr Nachsinnen und Nachschlagen / als die zu perlustrirung der vorhabenden Schrifft gesetzte Zeit zulässet/demnach wollen wir nur in derselben fortfahren.

Herr

Herr Constantin nahm hierauff das dritte Capitel vor / in welchem der Herr Francisci untersuchet/ob die Crainer auch unter dem Nahmen der Gallier begriffen worden ? da er denn Anfangs beweiset/daß man die alten Teutschen auch Gallier genennet/und lehrt/ wie sonderlich Cluverius und Lipsius einander entgegen stehen / diesen aber wider jenen der Crainerische Auctor, wiewol nicht gnugsam/defendiret : Endlich hat er seine eigene vier Ursachen / dem Lipsio und Schönleben beyzupflichten/und zu behaupten/daß der Gallier Nahme von den ältesten Römern auch den alten Teutschen gegeben worden/welche ich aber/weil sie sich nicht wol kurtz zusammen fassen lassen/mit Stillschweigen übergehe / und das vierdte Capitel vornehme / darinnen er zeiget / daß Crain/ nachdem es unter die Römische Botmäßigkeit kommen/zum Illyrico und Pannonien gerechnet worden. Sein ältester Nahme wäre unstreitig Japydia gewesen/von dem Uhr-Vater Japhet: Wie aber Japydia zweyerley/in den Alpen / und jenseit den Alpen war / also hat jenes mit der Zeit den Nahmen Crain angezogen / aber nach dem Untergange der Occidentalisch-Römischen Monarchie sich erweitert / und so wol den grössern Theil von Japydia/ als auch einen ziemlich grossen von Norico, unter seinen Nahmen gezogen / und darauff sich in drey Landschafften zertheilet / in alt-Carniam / Krain und Kärndten. Wiewol die heutigen Nahmen / Carniolia und Crain vor alters nicht im Gebrauch waren / und

wird

wird man schwerlich den Nahmen Carniolia bey einem ältern Scribenten, als Paulo Diacono, und Eginhardo antreffen. Jenes Worte sind wol in acht zu nehmen: Rachis dux Carnioliam, Sclavorum provinciam, cum suis ingressus est, multitudinem Sclavorum prosternens eorum omnia vastavit. Unser Auctor lässet sich es sehr sauer werden/ diesen Nahmen recht zu ergründen. Im fünfften Capitel behauptet er/ daß Carnia und Crain einerley/ und nur durch einen Litter-Wechsel unterschieden sey: Gleichwie Gallus, Wallus, Walen/ Galen ꝛc. wiewol er nicht gern zugiebet/ daß die Galli oder Galen von dem Teutschen wahlen genennet/ sondern vom Phoenicischen Chalath, daher auch Celtæ und Galatæ kommen. Ich aber habe diese derivation schon oben verworffen/ sagte Herr Leonhard, und können mich des Herrn Francisci Muthmassungen nicht abhalten/ bey der gemeinen opinion zu verbleiben/ welche Boxhorn am Ende des vierdten Capitels seiner Originum Gallicarum deutlich demonstriret, und gewiesen/ daß Gales und Wales, Galli und Walli, ein Wort sey/ ja mit den Vasconiern oder Gasconiern ein Volck.

Es bleibet wol dabey/ versetzte Herr Antoni, viel Köpffe/ viel Sinne. Der Herr folget dem Boxhorn, der Herr Francisci dem Bocharto. Gleich wie nun ihre beyden Auctores gantz contrair sind/ also stimmen sie auch selbst nicht zusammen. Boxhorns Meynung ist doch die rechte/ replicirte Herr Leonhard, und wird heut zu Tage von unsern

fern Gelehrten / sonderlich dem Herrn Morhof, angenommen. Ich weiß es nicht / satzte Herr Constantin mit einem Kopff-schütteln hinzu. Ich weiß vielmehr unterschiedliche wackere Leute / die da vorgeben / Boxhornius wäre in Originationibus vocum Germanicarum sehr unglücklich gewesen / daß ihm auch die Buchführer fast kein Buch mehr verlegen wollen / weil er allenthalben seine Scythica mit eingemenget / also daß sie von ihm auff Holländisch gesaget: Hy beschyt alle de Boecken: id est, Scythizat in omnibus libris. Scilicet! Herr Antoni lachte überlaut über diesem lustigen Sprichwort: aber Herr Leonhard sagte: Hat gleich Boxhorn im deriviren bißweilen geirret / zum Exempel / wenn er Bärenhäuter hergeleitet von Pern / und Hüten / als wenn es ein Schweinshirte hiesse / da es hergegen aus zwey andern guten teutschen Wörtern / Bär und Haut zusammen gesetzet; so ist es ihm doch nicht zu verargen / qvia qvandoqve bonus dormitat Homerus. Indessen bleibet sein Hauptsatz richtig / daß die Scythische / das ist Gothische / oder die uhralte (nicht die heutige excolirte) teutsche Sprache eine Stamm-Mutter aller Europæischen sey / welchen andere weitläufftiger und mit besserm succeß, als Boxhorn selbst / ausgeführet / und Bochartum mit seinen Phoeniciern abgewiesen.

Ich will die Sache nicht weiter treiben / verfolgte Herr Constantin, sondern zu dem sechsten Capitel des Herrn Francisci mich wenden / da

da er die Brunqvelle des Carnischen Nahmens zu suchen anfänget / und dieselbe weder in dem teutschen Wort Karren / noch im Berge Ocra, noch in dem Könige Carno, noch in der Göttin Carna erkennet / wobey er nicht allein von dem Dienst dieser Göttin / sondern auch von denen alten Sächsischen Götzen handelt / und dieser ihre Bildniße in Kupffer darstellet / nemlich der Irmenseul / des Crodo, der Suva / und des Hammons oder Jupiters. **Im siebenden Capitel** ist er vornemlich bemühet darzuthun / daß die Carni und Carnutes unter dem hochberühmten teutschen Feld-Herrn Brennis, mit andern Galliern oder Teutschen / die Stadt Rom einnehmen helffen / und stehet in den Gedancken / daß die Carnutes der beste Kern des Carnischen Adels gewesen. **Im achten und letzten Capitel** erhält er Anfangs wider Palladium und Schönleben / daß der Carnorum Nahme bey die 431. Jahr zuvor / als sie wollen / bekant gewesen sey. Hernach führet er dieses Nahmens eigentliche Deutung an / daß er so viel als die Herren / und die Fürnehmen / bedeutet. Nemlich Κάρνον hieße bey den alten Galliern eine Trompete / oder (wie wir heut zu Tage reden) Cornet / und Carno heisset bey den Ebräern / Syrern / Arabern / nicht allein ein Horn / und Ecke / sondern auch per Metaphoram eine hohe Gewalt und Herrschafft / den Ruhm und Eckstein des Geschlechts / den König und Fürsten: und war solcher Nahme vielen Oertern und Personen vor diesem zugele-

get. Der Herr Francisci folget hierunter abermahl dem Bocharto, daß die Gallier von den Phoeniciern diesen Nahmen erlernet/ weil sie mit ihnen große Kundschafft gehabt.

Das macht es aber nicht aus/ sprach Herr Leonhard, wie ich schon oben aus dem Boxhorn erwehnet. Wäre es nicht besser/ weil in der alten teutschen Sprache auch das Wort Horn oder *Corn* gefunden wird/ und eben solche eigentliche und figürliche Bedeutung annehmen kan/ daß man den Nahmen der Carnorum teutscher Abkunfft seyn ließe/ und nicht erst zu den Phœniciern überliesse. Hierinnen dürffte ich dem Herrn fast recht geben/ versolgte Herr Antoni, weil dasselbe Wort unter denen ist/ die bey nahe in alle Sprachen gekommen sind/ dergleichen auch ist das Wort Sack/ worüber etliche ihre wunderliche Einfälle haben/ daß selbiges von der Sprachen-Verwirrung deßwegen befreyet geblieben/ weil ein ieder seinen Sack vom Babylonischen Thurm wieder mit zurück genommen. Wer an solchen Albertäten Lust hat/ der könnte gleichmässige raison geben von dem fast in allen Sprachen befindlichen über/ עבר &c. weil nemlich die Leute/ wenn sie an einen Fluß gekommen und gern hinüber gewollt/ einander also zugeruffen. Aber dieses bey seit gesetzet/ stehet nicht das Wort Halm/ Calamus &c. in den meisten Sprachen? Castellus schreibet recht in Animadversionibus Samariticis pag. 17. Haud ulla vox est alia omnibus nationibus adeo communis, utpote, qvæ fere eadem est

Sama-

Samaritanis, Arab. Chald. Æthiop. Syr. Armen. Copt. Georg. Malaic. Turc. Sclav. Græc. vet. & vulg. Lat. Ital. Hisp. Germ. Belg. &c. at non omnibus idem significat. Arab. est *calamus* & nomen cujusdam plantæ. &c. Der Herr habe Danck für diese observation, gab Herr Leonhard zur Antwort/ dadurch meine Meynung noch mehr confirmiret wird. Allein es ist auch wol zu mercken/ daß der Herr Francisci (p. 41.) gestehet/ die Crainer würden vom Rheginone Ucrani genennet. Nun geben es die Umstände/ daß Rhegino die heut zu Tage noch so heissende Ungarn verstanden. Daraus folget der Schluß/ daß der Nahme Crain aus Ucrania genommen; welcher bestätiget werden könte aus dem Berge Ocra, aus der zu Pohlen gehörenden Ukraine und der den Ungarn ohne Zweiffel entgegen gesetzten Marck oder Gräntze/ so noch ietzo die Ucker-Marck tituliret wird. Mit einem Wort/ ich stehe in den Gedancken/ die Crainer seyn dem Ursprung nach ein Slavisch Volck/ und haben mit den Ucranis oder Ungarn einerley Vater gehabt. Die Slaven waren ja auch Teutsche/ und haben ihren Nahmen eben so wol als die Celten von der Ehre und Ruhm/ in ihrer Sprache *Slawa*, genommen. Sie waren nach ihrer Ankunfft Gothen/ oder Geten/ wie Jornandes de rebus Geticis beweiset/ der im fünfften Capitel von den Ungarn notable Worte führet: Hunugari autem hinc sunt noti, qvia ab ipsis pellium murinarum venit commercium: qvos tantorum virorum formidavit audacia.

Qvorum mansionem primam esse in Scythiæ solo juxta paludem Mœotidem, secundo in Moesia, Thraciaqve, & Dacia, tertio supra mare Ponticum, rursus in Scythia legimus habitasse. Hieraus ist klar/daß die Ungarn von uhralten Zeiten her in dem Lande gewohnet / dessen Theil die *Ucraine* seinen Nahmen von ihnen übrig behalten hat. Und weil *Crain* auch zu Scythia gehöret / muthmasse ich/daß dessen Nahme so wol als des beyliegenden Berges Ocra von den Ucranis herrühret/welche daselbst vor Alters gewohnet/ nachdem sie aber Volckreicher worden/nebst andern Slavischen Völckern/den Daleminciern / den Sorben 2c. in die benachbarten Länder eingefallen/ sonderlich in Teutschland / daher die Käyser gezwungen worden/Gräntz-Festungen/oder Marcken wider sie anzulegen / und einen sonderlichen Hertzog zu deren Beschirmung zu verordnen/als in Meissen wider die Dalemincier / in Thüringen wider die Sorben / in der Marck Brandenburg wider die Ungarn. Also ist sonderlich in den Historien berühmt der Dux limitis Sorabici, der Præfectus Pannonici oder Avarici limitis, und andere mehr / deren der Herr Sagittarius einen gantzen Catalogum zusammengelesen in den Antiqvitatibus Ducatus Thuringici Lib. IV. Cap. XX. Ich zweiffele sehr/opponirte Herr Antoni, ob der Herr mit diesen Gedancken auskommen wird: angesehen die Ucker-Marck kaum im zehenden sæculo vom Henrico Aucupe wider die Böhmen und Ungarn gesetzet worden / wie der Herr

Schurtz-

Schurtzfleisch in Originibus Pomeranicis ad num. 8. observiret. Das hindert nichts / antwortete Herr Leonhard, denn mir ist genug / daß der Ungarn Nahme viel hundert Jahr älter ist / als Henricus Auceps, und vielleicht von den Römern und Griechen also zusammen gezogen worden / daß sie dieselben Cranos oder Carnos genennet; doch will ich dieses nur für eine Muthmassung / die mir ohngefehr bey Erblickung des Worts Ucrani in des Herrn Francisci Wercke eingefallen / ausgegeben haben / und niemanden auffdringen / sondern selbst noch weiter nachdencken / ob sie auch mit der Antiqvität bestehen könne.

Das mag mein Herr thun / begegnete Herr Constantin , es wird von dieser materie künfftig mehr zu reden fürfallen bey dem fünfften Buche / welches der Herr Francisci auch allein gemacht hat. Jetzo wenden wir uns zu dem andern / welches der Herr Baron Valvasor vornehmlich auffgesetzet / eine kurtze Topographiam abzufassen / und der völligern zu præmittiren. Denn er erzehlet im ersten Capitel des Landes Gräntzen so wol ins gemein / als absonderlich / und nachdem er die von Magino, Zeilero, und andern / in zwey oder drey Theile gemachte Abtheilung als insufficient verworffen / gibt er die rechte in fünff Theile / in das Ober-Theil / Unter-Theil / Mittel-Theil / innere Theil / und Histerreicher Theil / deren jedes seinen Haupt-Mann hat / welcher die Direction führet. Im andern Capitel berichtet er / daß alle Crainer Catholischer Religion

sind/ausgenommen die Usgoken, oder Wallachen, die mehrentheils der Griechischen zugethan. Sie sind arbeitsam/der Kälte wol gewohnet/ essen selten Fleisch/ziehen gerne in den Krieg / denn das Land ist überaus Volckreich/und hat einen grossen Adel/ 21. Städte/36. Märckte/254. Schlösser/über 4000. Dörffer/und unzehlich viel Meyer-Höffe. Die Sprache ist unterschiedlich / und wird geredet die Crainerische/ die Illyrische/ die Slavonische/ Italiänische / Teutsche ꝛc. Aber alle Gerichts-Händel werden in Teutscher Sprache geführet und verabscheidet / auch alle Brieffe teutsch geschrieben. Die Tracht unter den Gemeinen ist gleichfalls unterschieden : Der Adel hält sich nach der Frantzösischen Mode. Die Fruchtbarkeit ist überaus herrlich. Denn wann man den Weitzen oder Rocken schneidet / so ackert man alsofort wiederum / und säet Heidel-Korn drauff ; welches auch an den Orten geschiehet/wo Gersten/Bonen/Linsen / Erbsen und dergleichen gestanden ; wo Hanff oder Flachs gewachsen / wird Hirsen oder sonst was gesäet. Also erndtet man jährlich einen Acker zweymahl ein ; weil aber das umbackern alsobald nach dem Schnitt geschiehet / und das Getreyde solcher Gestalt auff dem Felde nicht trucknē kan/hat man allenthalben die so genannten Harffen / oder Gerüste mit einem Dache (wie der dabeystehende Kupfferstich weiset) da man das Getreyde/so bald es geschnitten/ hinleget. Der Sommer ist sehr heiß und mit schrecklichem Donner und Hagel beladen/

da-

daher man offt in einem Tage oder Nacht über 20. 30. biß 40. rechte Donnerschläge zehlet. Hingegen ist der Winter sehr gelinde und erträglich/ und träget also viel bey zum gedeylichen Wachsthum der Früchte. Hierbey erwehnet er der Fruchtbarkeit in Ungarn/England/Franckreich/ Italien/Sicilien/Ost- und West-Indien / bey welchem letzten sonderlich zu bewundern / daß ein Spanier daselbst von zweyen Europäischen Schaffen innerhalb zehen Jahren viertzig tausend bekommen hat. Der Auctor ziehet sein Crain fast allen andern vor / Italien und Franckreich ausgenommen; weil es zumahl einen grossen Uberfluß vom schönsten Obst giebt / und dasselbe alles mit einander so gesund ist / daß man ohne Schaden/so viel man will/ auch nüchtern / essen kan. Die Vieh-Zucht/ sonderlich an Pferden/ ist sehr reich: es giebt roth und schwartz Wildpret/eine grosse Menge Fische / allerhand Kräuter/ Mineralien und Metallen, herrliche Brunnen und Bäder / schauwürdige Hölen und Groten / Wassergänge unter der Erden / und andere Raritäten mehr/deßhalben der Herr Baron alle Berge und Thäler im gantzen Lande selber durchgangen / alles auffs genaueste ausgefragt und entworffen. Nachdem beschreibet er in folgenden einen Theil nach dem andern/also daß er im dritten biß zum neunzehenden Capitel von Ober-Crain Nachricht giebet/ und dessen Gräntze/ Einwohner/ Kirchen/Städte/Schlösser/Dörffer/Bergwercke/Wälder/Brunnen/und alles / was

was man bey einem Lande bedencken kan/ betrachtet. Ich will nur etliche der merckwürdigsten Sachen daraus beybringen. Im sechsten Capitel referiret er / daß man zu Kriegs-Zeiten auff hohen Bergen starcke Gebäue gehabt / und die besten Sachen dahin geflüchtet/ und selbige Tabor genennet; welches/ nach Balbini Meynung/ so viel als ein Lager heisse / daher der Berg Tabor in Böhmen/ weil Ziska, der Hußiten Heer-Führer / daselbst sein Lager gehabt/ und hernach eine Stadt gebauet: aber der Herr Francisci sagt / weil solche Tabor nicht alle zu Städten werden/ noch auch in allen ein rechtes Lager formiret wird / so werde dadurch nur angezeiget eine Festung oder Burg. Herr Antoni vermeynte / es hätte solch Wort seine Verwandschafft mit dem Lateinischen Tabernæ. Denn es ist bekant/ daß die Römer am Rhein dreyerley Tabernas oder Festungen auffgerichtet / der Alemannier Streiffereyen zu verwehren / welche noch heut zu Tage Elsaß-Berg- und Rhein-Zabern genennet werden. Wiewol Beatus Rhenanus auch dahinaus gehet / daß sie Tabernæ geheissen / weil das Römische Kriegs-Volck daselbst einqvartieret gewesen.

Dem sey/ wie ihm wolle / fuhr Herr Constantin fort/ so ist es kein Glaubens-Artickel/ darüber wir streiten. Im siebenden Capitel erzehlet der Herr Baron eine lustige Geschicht / die ihm selbst wiederfahren. In einem großen Dorffe/ welches eine starcke teutsche Meile lang ist / Feuchtringen genandt/ sind die Einwohner von

so

so wunderlichen Caprice, daß sie keinen Fremden beherbergen wollen. Als er derhalben einsmals daselbst einkehren muste, versagte ihm der Wirth die Herberge. Er gieng aber wider seinen Danck hinein, damit er Anfangs ein schlecht Tractament genosse, denn der Wirth brachte ihm dreymahl nacheinander schlechten und verdorbenen Wein. Weil sich aber der Gast nicht wolte abweisen lassen, brachte er bessern, und führete ihn gar in den Wein-Keller, aus 18. grossen Fässern den besten auszulesen; tractirte ihn auch sonst wol nicht allein dazumahl, sondern auch folgends so offt er da einkehrte. Da hätte sich das Histörchen practiciren lassen, setzte Herr Antoni darzu, welches von einem berühmten Doctor erzehlet wird. Derselbe kam in den Gasthoff, und bat den Wirth, er möchte ihm guten Wein geben. Dieser hohlete ein Glaß voll, der Doctor brachte es seinem Nachbar, und nachdem er getruncken, sprach er: Est vinum bonum. Der Wirth wunderte sich, und dachte, ist das ein Doctor, und kan nicht besser Latein. Aber der Doctor sagte: Herr Wirth, habet ihr nicht bessern Wein, hohlet uns auch ein Glaß voll. Der Wirth that es, der Doctor aber, da er ihn gekostet, sprach: Est vinum bonus. Der Wirth verwunderte sich noch mehr, allein der Doctor wendete sich zu ihm, und bat, er möchte vom besten hohlen. Wie der Wirth dazu willig war, da sagte der Doctor: Est vinum bonum. Ja Herr Doctor, versetzte der Wirth, euer Latein ist real, ihr wisset

 wol,

wol/ was guter Wein ist. Ich bin dem Herrn obligiret vor diesen Zusatz / begegnete Herr Constantin, will aber meine obligation alsobald auslösen mit einer andern Geschicht/welche in besagtem Capitel auch vorkömmet. Der Herr Baron gedencket eines General-Diebs-Obersten/ welcher aber nunmehr pardonniret sey / und in einem Dorffe wohne. Derselbe sey vermuthlich ein fürnehmes Mitglied gewesen des damahligen **Prudenten-Ordens**/unter welchem ansehnlichen Titul sich für etlichen Jahren eine weitläufftige Diebs-Gesellschafft nicht nur an der Donau und dem Lech/ sondern auch üm den Rhein-Strohm / und anderer teutscher Orten/ausgebreitet/denn von demselben und dessen Regeln sey dazumahl viel redens gewesen/ und habe zu denen Proben unter andern gehöret / daß sie sich jährlich von einem unter ihren Hauffen musten foltern und peinigen lassen: so lange aber einer die Folter nicht recht ausstehen kunte / wurden ihm die grössesten Geheimnüße und Künste vorenthalten. Ich glaube gäntzlich / setzte Herr Leonhard hinzu / daß die vor 5. Jahren in Sachsen und Thüringen so übel hausende Diebs-Gesellschafft auch von dieser Zunfft gewesen / deren alleine zu Erffurt zehen auff einmahl abgethan/und theils auff das Rad geleget / meistentheils aber gehencket worden/wie zu derselben Zeit ein guter Freund/ so in Jena studirte / und die Execution mit angesehen/ mich berichtet.

Wol zu lesen ist / redete Herr Constantin weiter/

ter / was im neundten Capitel colligiret wird von allerhand Posten zu Fuße und zu Pferde/ nicht nur in Europa/ sondern fast in der gantzen Welt/ so wol vor alters / als noch heut zu Tage/ iedoch dergestalt/ daß die heutigen Posten in Franckreich/ Italien/ Teutschland/ Pohlen / Schweden / und Dennemarck vor allen andern den Vorzug haben/ nicht so wol wegen der Geschwindigkeit/ darinnen es die Orientalischen Post-Reuter und Läuffer denen Europäischen zuvor thun / als um der guten Ordnung/ und gemeinen Nutzens willen/ da sie in Orient nur zu Diensten des höchsten Haupts / und dessen Ministern gewiedmet sind. Der erste Auctor soll Cyrus gewesen seyn 2c. Mir fället hierbey ein/ sagte Herr Leonhard, das vor diesem von den Persischen und hernach von andern Posten gebräuchliche Wort ἄγγαρα, welches alle Etymologi für ein Persisch Wort ausgeben / und doch seine eigentliche Bedeutung nicht darstellen. Wem aber wissend ist / daß in der alten und ietzigen Persischen Sprache viel teutsche Wörter vorkommen/ der siehet leicht/ wie artig dieses Wort mit dem teutschen Enge oder Enger/ so wol in der Benennung als in der Bedeutung überein kömmet. Nun ist nicht allein das Teutsche von denen Gothen vor diesem mit einem A geschrieben worden / als Matth. 7, 14. angwu thaur, enge Thür/ oder enge Pforte/ wovon auch das teutsche Angst-Wort zeuget; sondern es ist auch der Stamm des Lateinischen ango, und ist also der Jurist Hartmannus Hartmanni

ab

ab Eppingen der rechten origination ziemlich nahe getreten/ wenn er Lib.II. Cap.II. Pract. Observ. das Persische Wort conferiret mit dem Lateinischen Ango, *quod idem est*, *quod* constringo, *quia constringunt* (Angariæ ad onera) *& de jure civili deferuntur tantum humilioribus personis, non autem majoribus*. Wie enge muß doch einem üm das Hertz worden seyn/ der auf oder mit der geschwinden Persischen Post lauffen oder reiten müssen? Ich erinnere mich/ im Happelio und andern Scribenten viel von solchen Läuffern gelesen zu haben/ verfolgte Herr Antoni: es giebt aber auch noch letzo solche Leute in Teutschland / die von wunderbahrer Geschwindigkeit im Lauffen sind. Ein Exempel ist mir bekant von einem Laqveyen/ welches glaubwürdige Leute erzehlet / die diesen Menschen selbst wol gekennet haben. In einer vornehmen Stadt in Teutschland lieget ein wolgebautes Schloß/ vor welchem eine herrliche Linde stehet/ darauff doppelte Umgänge gebauet sind. Der König in Schweden/ Gustavus Adolphus, hat einstens darinnen logiret, und sich ausdrücklich vernehmen lassen / er wollte viel tausend Thaler darum geben/ wenn diese Linde zu Stockholm vor seinem Königlichen Schlosse stünde. Um dieselbige Linde tantzte unser Laqvey mit andern Hochzeit-Gästen an einem Sonn- und Sommer-Tage herümb/ als von seinem Herrn ihm ein Schreiben zugeschicket wurde/ mit Befehl/ selbiges morgen an einen Ort / der acht gute teutsche Meilen entfernet/ zu tragen. Der gute Kerl wäre lieber

bey

bey der Hochzeit geblieben/und entschuldigte sich/ so gut er vermochte. Weil es aber nichts helffen wollte / nahm er es zu bestellen auff sich. Was geschicht? Des Morgens üm 2. Uhr machet er sich auff den Weg/langet üm 9. Uhr am bestimmten Orte an/und bittet / ihn bald wieder abzufertigen/weil er diesen Abend gern wieder zur Hochzeit gehen wollte. Er wird seines Wunsches gewährt/und leget ihm das Verlangen dergestalt Flügel an (ich muß auch einmahl hochteutsch reden) daß er Abends üm 6. Uhr schon mit andern Gästen unter der Linden herümspringet. Da nun der Herr aus dem Fenster ihn erblicket / befiehlet er/ihn wegen seines Ungehorsams in den Thurn zu werffen: Aber der Laqvey befreyet sich davon mit Uberreichung seiner Antwort/wodurch er gelobet und bewundert wird.

Herr Constantin brachte aus dem eilfften Capitel vor die wunderbahren Historien von wunderbahren Berg-Löchern. Der Gallenberg oder Cetius hat oben ein Loch / welches wie ein Rauchloch aussiehet/und wenn man einen Stein hineïn wirfft/fähret ein starcker Wind heraus/ ja bißweilen bricht der Wind so ungestümm heraus/ daß man unmüglich nahe hinzu kommen kan. Einer solchen Hölen gedencket Olaus Magnus bey der Nordischen See-Stadt Wiburg/deren sich die Schweden und Finnen vormahls wider die Moscowiter zu einer Kriegs-List gebrauchet. Denn wenn ein feindlicher Einfall geschahe / ließ der Commendant den Einwohnern gebieten / je-

der-

dermann sollte die Ohren mit Wachs zustopffen/ und sich in Kellern oder Hölen verbergen / so fern er lebendig bleiben wollte. Alsdenn ward ein lebendiges Thier in dieses Loch geworffen/wodurch ein so abscheuliches Gebrüll erschallete/ daß den Moscowitern hören / sehen und gehen vergieng / und sturben entweder plötzlich / oder die ein wenig wieder zu sich selber kamen / lieffen eilend davon/ wurden aber gemeiniglich kranck und lebten nicht lange mehr. Dergleichen Löcher sollen auch in der Schweitz/in der Americanischen Insul Hispaniola,und in Dalmatia angetroffen werden. Es giebt auch anderswo ihrer mehr / satzte Herr Leonhard hinzu / ich möchte aber lieber die Ursach solches Schalls und Krachens wissen. Dieselbe giebt unser Herr Baron, gab Herr Constantin zur Antwort/mit diesen Worten: **Es ist wunderlich: doch natürlich. Denn die inwendige Beschaffenheit der Berg-Hölen vervielfältigt den Schall / welchen der eingeworffene Stein/oder Hund / inwendig erregt hat/mit einer unzehlichen** Reflexion **oder Zurückprellung: und bewegt auch zugleich den inwendig versperrten Lufft: welcher/weil er anders nicht / ohne durch das obere enge Mund-Loch/heraus dringen kan/auch indem er sich an den Seiten hin und wieder stösset/und dadurch immer vermehret wird/zuletzt mit einem starcken Gebrüll herausbrechen / und einen grausamen Schlag geben muß; wie ein angezündetes**

deres Stück-Pulver von einem Geschütze mit gewaltigem Krachen herausfährt.

In dem funffzehenden Capitel ist artig zu lesen/ was er berichtet von den starcken Leuten/ die einen durch den Fluß Feistritz tragen / der so schnell fleust/ daß er offt die Pferde ümwirfft; dennoch scheuen sich dieselben Träger nicht/ werden auch wegen ihrer ungemeinen Leibs-Kräffte und Gewonheit nicht ümgeworffen/ sondern tragen die grössesten Leute / welche noch dazu eine Bürde/ wol einen Centner schwer/ auff dem Buckel haben/ so leicht als ein Püschlein voll Federn durch. Ferner die Beschreibung der Sau ist lustig abgefasset / welcher Strom so schnell dahin schiest/ als ein Vogel und Pfeil fleucht/ worinnen ihm kein anderer Fluß gleich kömmet/ deßhalben auch die Schiff-Fahrt überaus mühsam und gefährlich ist/ zumahl/ weil er keine andere Schiffe leidet/ als die wie Sau-Tröge aussehen/ und aus einem einigen (doch sehr großen) Baume/ deren es da viel giebet/ gehauen sind. Courieuse Dinge stehen im sechzehenden Capitel von den Wassern/ die sich in Crain und andern Ländern in die Erde verkriechen/ und entweder gar nicht/ oder an einem andern Orte wieder heraus kommen: Item im siebenzehenden von den wunderbahren Seen und Löchern/ in unterschiedlichen Landschafften/ daraus Nebel und Ungewitter erfolget/ wenn man was hinein wirfft/ dergleichen Art unter andern der berühmte Pilatus-See in der Schweitz vor diesem an sich gehabt / ietzo aber

nicht

nicht mehr haben soll/ weil etwa sein Boden oder Grund mit der Zeit durch einen Zufall an seinem Temperament eine Veränderung erlitten. Im achtzehenden geschicht Meldung der Creutz- oder Losungs-Feuer/ welche angezündet werden/ den Türckischen Einfall dem gantzen Lande kund zu thun/ und nach Zosimi Bericht von den Käysern vor alters hin und wieder in Orient wider den Einfall der Hagarener oder Türcken angeordnet/ aber von dem wollüstigen Käyser Michael abgeschaffet worden/ damit er in seiner Lust nicht verstöret würde.

Auff gleiche Weise beschreiben die beyden Herren Auctores die übrigen vier Theile vom Crain/ nemlich vom 19. Cap. biß aufs 35. Unter-Crain; vom 36. biß zum 51. Mittel-Crain; vom 52. biß auffs 69. Inner-Crain; vom 70. biß zum Ende dieses Buchs Histerreich. Ich will gleichfals aus einem ieglichen etwas notables anführen. Nach Anweisung des 29. Capitels wächst in Nieder-Crain ein Wein/ der klar und so weiß/ wie Wasser/ doch aber nicht wässerig/ sondern gar gut ist. Gleichwie Petrus della Valle zu Neapolis einen Wein getruncken/ der gantz bleich/ aber sehr starck gewesen; und König Abas in Persien einen Wein eingeschencket der Wasserbleich ausgesehen/ und zwar nicht starck/ doch gut und gesund gewesen. Im 30. Capitel ist merckwürdig/ daß ein See in einem Berge ist/ worein vor etlichen Jahren ein Fischer offt gefahren und sehr gute Forellen geholet: Wenn er sich aber gar zu lange

ge auffgehalten/ist ein Sturmwind kommen/und hat sein Schifflein wieder nach dem Eingange zugetrieben. Hingegen wenn er sich mit wenig Fischen begnügen lassen/ist er ohne Anstoß wieder heraus kommen. Der Herr Francisci disputiret, ob dieses natürlich oder übernatürlich zugegangẽ / und zeucht das letztere billich vor. Im folgenden Capitel sind das courieuseste die sehr grossen Krebse in dem Fluß Gurck/deren fünffe länger als der gröste Mann. Eine fürnehme Standes-Person aus Crain hätte dieses neulichst zu Wien erzehlet/und da etliche Cavallier darüber gelachet/ durch eine eigene Staffeta fünff abgesottene Krebse auff der Post nach Wien bringen lassen/ und jene mit dem Augenschein überwiesen. Im zwey-und drey-und dreyßigsten werden beschrieben die Wasser im Unter-Crain/so in die Erde sich verkriechen / und die wunderlichen Seen und Berg-Löcher / so wol daselbst als in allen Theilen der Welt/welche sich gleichsam erzürnen/ wenn man etwas hinein wirfft / und Nebel und Ungewitter hervor bringen. Im 36. Capitel werden vielerley Einwohner in Mittel-Crain nahmhafftig gemacht/ die **Gottscheer** / welche eine sonderliche Tracht/ aber eine Teutsche und schier Fränckische Sprache haben : die **Wallachen** / auch von einer sonderbahren Tracht und Sprache: die **Krabaten**/und die **rechten Crainer**. Weil aber der Auctor unten dieselben specialius betrachtet/wollen wir die deutlichere Nachricht auch biß dahin verspahren/und aus dem 43.

Capitel anmercken/daß in Mittel-Crain etliche Oerter sind/die Mangel an Wasser leiden/ daher Münsterus und andere bewogen worden / Crain in zwey Theile / in das truckne und gewässerte zu unterscheiden / welches aber nicht accurat ist/ weil die dürre Gegend nicht über vier oder fünff Meilen sich erstrecket. Der Gottscheer Boden giebt alles/was der Mund sich wünschen kan/sonderlich die Wachteln/daher man bey angehender Wachtel-Beitz innerhalb drey Wochen eines Jahrs 2259. das andere 3000. gefangen hat. Im 47. Capitel geschicht unter andern Seen auch des berühmten Circknitzer-Sees Meldung/ dessen accuratere und vollkommene Beschreibung aber gleichfalls an einen andern Ort verspahret. Daselbst haben auch die beyden Herren Auctores unterschiedliche Meynungen/wo es herkomme / daß in einem andern sehr tieffen See vor etlichen Jahren ein Geläute/wie eines Glöckleins/gehöret worden. Die gemeinen Leute wollten es einem Gespenste zuschreiben/aber des Herrn Barons Meynung nach entstünde es nur von dem herunter trieffenden Wasser/welches daselbst zu einen schneeweissen klingenden Stein werde: wenn nun auff solchen Stein die Wasser-Tropffen fallen / giebt es einen Klang von sich/welcher so lange währet/ biß sich die Feuchtigkeit vertröpffelt hat. Darauff es inne hält/biß wieder eine solche Qvantität gesamlet wird/die denn abermahl Tropffen-weise herabfället / und das vermeynte Läuten wiederholet. Der Herr Francisci setzet aber hinzu/ es könne das

Was-

Wasser selbst wol / nachdem sich gewisse Windchen inwendig erheben/oder sonst hinein dringen / einen solchen Glöcklein-ähnlichen Klang geben / welches er aus eigener Erfahrung wisse. Am wunderlichsten ist/was von zweyen andern Seen auff zweyen Bergen gemeldet wird/die nur zu gewissen Zeiten gesehen werden / und hernach wieder verschwinden / davon die Leute einen hauffen Fabeln haben/die der Herr Haupt-Auctor erwehnet/ und gar wenig Glaubē/ja mehr Zweiffel/beyleget. Der Herr Francisci aber hält dafür/wenn auff dem ersten Berge ein leerer Sand-Platz zu finden/so hätte dieser See die Art des Westphälischen Polter-Brunns und etlicher andern seltzamen Gewässer / die zu gewissen Stunden plötzlich aus dem Boden hervordringen/und geschwinde wieder einsincken. Wenn aber daselbst kein solcher Sand-Platz wäre/hält er es vor Teuffelswerck/nicht weniger als den andern See/wofern dieser nicht gar aus lauter Fabeln zusammengesetzet wäre. Ein sonderlicher Fluß ist die Rakitenschezeza, von welcher im 49. Capitel gesagt wird / daß sie weder Fische noch Krebse leiden könne / sondern dieselben alsobald dariñen abstehen/und also das Sprichwort/ **Man hat den Krebs ins Wasser gesetzt**/ an diesem See seine Bedeutung verlieret. O wenn die Herren von Schilde dabey gewohnet hätten/ redete Herr Antoni dazu / würde es dem armen Krebse/den sie ersäuffen wollten / sehr übel gegangen seyn. Denn als sie einsmahls einen Krebs gefangen hatten/wusten sie nicht / was er für ein

Thier wäre. Endlich fielen sie auff die Gedancken/ weil er Scheeren hätte / er müste ein Schneider seyn. Brachten derohalben ein Stück Tuch herzu/ legten den Krebs darauff/ und muste einer mit der eisernen Scheere hinter ihm herschneiden. Weil aber nichts daraus werden wollte / sondern das gantze Stück Tuch zerstümlet und verderbet wurde/ hielten sie Rath / was sie dem Krebs für eine Straffe anthun wollten? und nachdem sie ihn mit einhelliger Stimme des Todes schuldig erkant / entstund eine neue Frage/ auff was Art und Weise sie den armen Schneider vom Leben zum Tode bringen wollten ? da gab es nun allerhand disputen/ weil ihn einer gehenckt/ der andere geköpfft haben wollte. Aber das könte nicht angehen/ weil der Krebs keinen Hals hätte. Endlich sagte einer/ man sollte ihn ersäuffen ; und dieses Urtheil ward nicht nur von den andern allen approbiret, sondern auch exeqviret, und der Krebs ins Wasser geschmissen. Der Krebs war froh/ daß er wieder ins Wasser kam/ zappelte derohalben mit dem Schwantze. Da rieff einer : **O / wie bitter ist der Todt !** Ich glaube gern / daß das vom Herrn Francisci allegirte Sprichwort aus dieser That der Herren von Schilde entsprungen.

Der Herr wird ohne Zweiffel grossen Danck bey denen Criticis verdienen / schertzte Herr Constantin, weil er den Ursprung dieses Sprichworts entdecket. Ich aber schreite zu dem 50. Capitel/ in dessen Eingange der Herr Baron erwehnet/ daß nirgends in der Welt so sonder- und wunder-

bahre

bahre Hölen anzutreffen / als in Crain. In der Hole nahe bey dem Circnitzer-See finde man gleichsam eine Stube/darinnen in weissem Stein vorgestellet ein Weber / der hinter dem Weber-Stuel sitzet / und Leinwad wircket. Oben an dem Boden hingen Schincken/Schulter/ein paar Seiten Specks/und dergleichen / alles von weissem Stein. Die nechst-dabey seßhaffte Einwohner vermeineten/es sey eine rechte natürliche Stube gewest/und versteinert worden. Aber die schertzende Natur selbst hätte von dem heruntertropffenden Wasser/welches zu Stein wirde / solche Figuren gekünstelt. In eine andere Höle wäre einstens viel verrecktes Vieh geworffen worden/ als aber im selbigen Jahre ein Mensch hineingefallen/habe man ihm nebenst dem Strick ein Licht hinunter gelassen/dabey er sich überall umgeschauet/aber kein einiges Bein noch Ungezieffer darinnen gefunden. Wenn es wahr wäre/und dem Kerl nicht in der furchtsamen Einsamkeit ein Grauen angekommen/daß er das umsehen bleiben lassen / und droben nur also gesaget/so müste entweder ein sehr kalckichter Grund drunten seyn/oder sonst eine übermachte/und zur Fäulung sehr geneigte / warme Feuchtigkeit regieren / daß die Aeser in wenig Tagen verzehret worden. Gleichwie zu Pariß auff dem Kirchhoffe des Innocens die eingescharreten Leichen auffs längste in 9. Tagen/(oder/wie etliche sagen/in 24. Stunden)verwesen. Gleicher Gestalt verzehret die Erde bey der abgebrochenen Kirchen zu S. Gertrud vor Rostock / nicht allein

 das

das Fleisch der Cörper/ sondern auch die Gebeine und Särge in einem halben Jahre. Sonst sind auch einige unheimliche Hölen in Mittel-Crain/ mit welchen der Herr Francisci conferiret die Höle S. Patricii in Irrland / worein die Freveler vor diesem üm der greulichen Gespenster willen nur eine eintzige Nacht gethan worden / üm Kirchen-Buße zu thun/aber vor kurtzer Zeit hat sie ein Reisender Geistlicher genau besichtiget/ jedoch nichts widriges gesehen noch gehöret. Was sonsten ein Schlesier/Johann Bähr/ an. 1570. im Zoten-Berge mit etlichen verborgenen und verbanneten Räubern discouriret, und andere in der Sibyllen-Höle vor wenig Jahren gesehen haben sollen/ hält der Herr Francisci billig für ein Gespenst/und sonderlich die erste relation mit mehr Fabeln / als wahrhafftigen Historien angefüllet/auf welche er keinen Kreutzer leihen wollte. Aber vor wahrhafftig nimmet er an/was Sebastian Franck erzehlet von denen/die anno 1535. in eine Höle drey Meilen von Amberg zu gehen sich vermessen/ da sie zwar Palläste/Bilder/ grosse Riesen-Gebeine und verwesete Cörper u. a. m. angetroffen / aber von Furcht und Gespenstern so geplaget worden/ daß sie halb-todt wieder heraus gekommen.

Ich werde gantz furchtsam bey diesen Schreckens-vollen Historien / sprach Herr Antoni, der Herr nehme doch etwas anders vor. Notabel ist/ redete Herr Constantin weiter / was im 61. Capitel erzehlet wird von den schrecklichen Winden/ die Pferd und Mann über den Hauffen werffen / und wol gar tödten. Aber weil der Herr so furchtsam ist/ muß ich die Erzehlung einstellen/ wiewol andere Fremde/ wenn man es ihnen erzehlet/ darüber lachen / aber wenn sie dergleichen Winde auff

der

der Reise beginnen anzuwehen/sich eilends davon machen. Es scheinet/ sprach Herr Leonhard, als wenn dieselben Winde eine Art von dem grausamen Sturm-Winde wären/der Prester und Typho genennet wird/ und wenn er recht zu wehen anhebet/ gantze Häuser und Dörffer über den Hauffen wirfft/ die Schiffe auff einmahl in die Lufft wirfft ꝛc. wovon der Herr Ludolf in seinem Specimine Commentarii mehr zu handeln versprochen. Ein merckwürdiger Discours, verfolgte Herr Constantin, wird auch im 62. Capitel geführet von denen in alten Römischen und andern Scribenten berühmten Alpibus Juliis, welche heut zu Tage der Birnbaumer-Wald heissen/ darüber vor alters so wol die Römer/ als die Teutschen paßiret sind/ wenn sie einander in die Haare gewolt haben. Im folgenden Capitel wird dem Cluverio beygepflichtet/ daß die Alpes Juliæ deßwegen ietzo der Birnbaumer-Wald genennet werden/ weil vor diesem an einem Ort desselben ein großer Birnbaum gestanden/ daher ihm der Zunahme/ Ad Pirum, beygeleget worden. Gleicher gestalt werden im 66. Capitel die loca der alten Scribenten von dem berühmten Fluß Timavo illustriret/ und des Cluverii tradition in der Italia Antiqva gelobet und verteutschet. Das 67. Capitel ertheilet Unterricht von unterschiedlichen Inner-Crainerischen Wassern/ welche zur Erden einfallen/ und entweder an einem andern/ nahen oder fernen Orte/ oder gar nicht wieder hervor kommen. Das folgende Capitel beschreibet die Grotten oder Hölen im Inner-Crain/ und zeucht dieselbe allen andern vor. Denn ob gleich Merian dafür hält/ daß die Baumanns-Höle auff dem Hartze unvergleichlich sey/ und vielleicht auff dem gantzen Erdboden keine solche mehr anzutreffen. Allein der Herr Haupt-Auctor, welcher dieselbe auch vor zwantzig Jahren gesehen/ zeucht doch die zwey Crainerischen zu Lueg und Adelsperg in so weit vor/ daß jene in gar keine Vergleichung mit diesen treten könne: und zeucht hierinnen den Beyfall an dreyer wolgereisten Leute/ eines Engländers und zweyer Holländer/ welche vor fünff Jahren die Crainerischen Hölen besehen/ und zuvor auch in der Baumanns-Höle gewest waren. Nun werden die Herren auch begierig seyn/ die Seltenheiten der beyden Crainerischen Hölen zu vernehmen/ weil aber der Herr Baron selbige anders-

derswo ausführlicher abgefasset / wollen wir unsere Curiosität zu sättigen biß dahin versparen. Indessen aber mercken wir nun an / daß der Herr Auctor über diese beyden noch drey andere Grotten angiebet / wo man seine Augen mit den Wunderwercken der Natur weiden kan. Im fünfften und letzten Theil von Histerreich ist wenig sonderliches enthalten. Im 71. Capitel stehet von der Dalmater ihren Priestern / daß sie ein überaus schlechtes Einkommen haben / und daher selbst zu arbeiten gezwungen werden. Derohalben sie auch kein Latein / sondern nur die Dalmatische und Slavonische Sprache verstehen / und in derselben die Meße lesen.

Herr Constantin recensirte hierauff das dritte und vierte Buch / weil aber dieselben viel sonderbahre Curiositäten in sich begreiffen / der Janharius aber schon ziemlich gewachsen / wollen wir den Februarium damit anfangen / und zugleich sehen / was vor Bücher Herr Antoni bey dieser Conferenz hervor gebracht habe / welche zuletzt nach seinem humeur auff was lustiges hinaus lauffen werden.

Neue Bücher bey Joh. Friedrich Gleditsch in Leipzig zu finden.

Card. Cajetani Metaphys. a P. Giovi Dom. edita 4. Bonon.

Des Card. Richelieu und Grafen von Soissons Liebes-Geschichte mit der Hertzogin von Elboeuf. 12. Cöln.

Tob. Vogels Curiöser Haut-Diener / vorstellend der Menschlichen Haut Schönheit und Heßligkeit 12. Leipzig.

Heidenr. Overkams Oeconomia Animalis, oder Unterricht von der Geburt / Nahrung und Wachsthum des Menschen / nach den Lehr-Sätzen Cartesii: aus dem Holländischen übersetzet 8. Leipzig.

Das in der Sclaverey nach der Freyheit seuffzende Franckreich, 1. 2. 3. und 4te Erinnerung. 4. Hiervon ist in gegenwärtigem Monat bereit etwas gehandelt worden.

Zur Nachricht / daß nächster Tagen bey gedachtem Gleditsch zu bekommen seyn wird

Steph. Blancards Schauplatz der Raupen / Würmer / Maden / und anderes daraus entspringenden Ungeziefers / durch eigene Untersuchung zusammen gebracht: aus dem Holländischen übersetzet / mit vielen Figuren. 8.

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten; Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben.

FEBRUARIUS 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

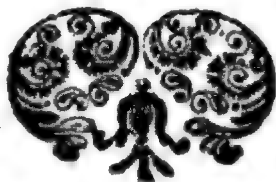

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

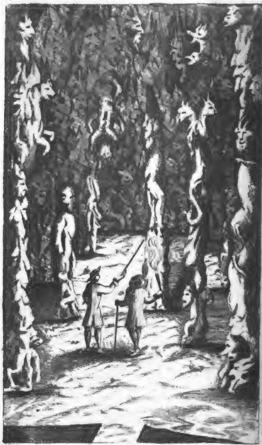

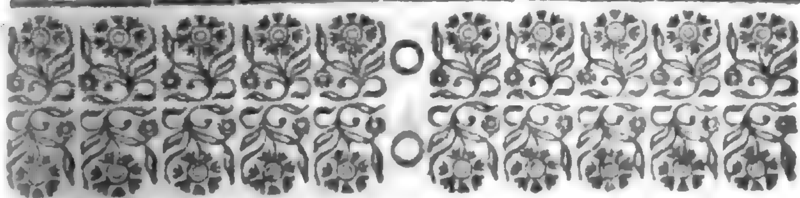

NAch vollendeter gemeinen Beschreibung / fuhr Herr Constantin fort / machen unsere Herren Auctores eine absonderliche / und handeln zu dem Ende im dritten Buche von allerhand Naturalien / so in Crain zu befinden. Die erste Stelle haben die wegen ihrer Höhe schauenswürdigen Bergen / deren alte Nahmen / als Carvanca, Carusadius, Cetius, Ocra, Picis &c. gegen die neuen gehalten / und zugleich die grösseste Höhe der Berge insgemein untersuchet wird. Es sagten viel Scribenten / kein Berg steige über 8000. Werck-Schuhe hoch: aber der hohe Feistritzische Schnee-Berg gebe eine Höhe von 10274 Werck-Schuhen / und wären ohne Zweiffel noch höhere in Crain / welche aber der Herr Haupt-Auctor nicht abgemessen. Dazu setzet der Herr Francisci die Canarische Picke auf der Insul Teneriffa, so zum allerwenigsten nach dem Perpendicul 8. Italiänische Meilen hoch ist; Die Americanischen Berge in Paraqva, so in gerader Linie 12. welscher Meilen hoch; und die Riphäischen Berge / welche vom Ricciolo 21. welscher Meilen hoch geachtet werden / wiewohl der Herr Francisci hieran zweiffelt. Ich habe bißher immer in den Gedancken gestanden / sprach Herr Leonhard,

hard, es wäre kein Berg in der gantzen Welt nach dem Perpendicul höher / als eine Teutsche Meile / und vermeine / es wäre schon fast unglaublich. Denn wenn ich nur mit dem Cluverio 32. Stadia auf eine Teutsche Meile rechne / auff ein Stadium aber 125. Schritte / und auf einen Schritt 5. Schuhe / so kommen 20000. Werck-Schuhe heraus. Aber nun werde ich die Saiten viel höher spannen müssen / weil die Canarische Picke zweymahl / die Americanischen Berge dreymahl / und die Riphäischen mehr als fünffmahl so hoch seyn sollen / indem nach der gemeinen Rechnung vier Italiänische Meilen eine Teutsche machen. Wer sich nun diese schreckliche Höhe einbildet / und zugleich bedencket / daß Moses schreibet / die Sündfluth seye 15. Ellen hoch über die hohen Berge auf der gantzen Erden gegangen / dem muß ja wohl die Haut schauern / wenn er diese grausame Wasserfluth betrachtet. Das ist es eben / sprach Herr Antoni, was ihrer vielen unglaublich vorkömmet / sonderlich Thomæ Burnetio in Theoria Telluris sacra, der auch nur des Herrn sein Principium, daß die Berge eine Meile hoch wären / zum Grunde setzet / und doch schleust / es müsten nicht nur eins / sondern vier Meere gewesen seyn / wenn die Sündfluth solche Berge funffzehen Ellen hoch hätte bedecken sollen / angesehen / das Meer nur eine viertel Meile tieff wäre. Derowegen will er / daß die Erde vor der Sündfluth gar keine Berge gehabt / sondern gantz gleich und eben gewest wäre / aber durch die Sündfluth wäre sie so zerrissen und ungleich gemacht

worden.

worden. O der unbesonnenen Meynung/ rieff Herr Leonhard. Wer hats denn dem Burnet gesaget/ daß das Meer nur eine vierthel Meile tieff wäre? Hat er nicht über diß beym Mose gelesen/ daß das Wasser der Sündfluth über die hohen Berge gegangen? und im 90. Psalm/ daß die Schöpffung der Berge mit der Erschaffung der Erde und der Welt conjungiret wird/ die Ewigkeit Gottes anzudeuten/ weil er vor denenselben gewesen? Allwo das Ebräische Wort ילדו von den Bergen gebraucht wird/ welches eigentlich heisset/ **gebohren werden**/ und in gleichem Verstande redet die selbständige Weißheit GOttes Prov. VIII. 25. 26. **Ehe denn die Berge eingesenckt waren/ vor den Hügeln war ich bereit. Er hatte die Erde noch nicht gemacht/ und was dran ist/ noch die Berge des Erdbodens.** Aber was halte ich mich lange auf bey diesem falschen Wahn/ welchen unter andern der berühmte Dänische Theologus, Janus Bircherodius, kurtz/ iedoch wohl und solide refutiret/ in einem absonderlichen Tractätlein/ unter dem Titul des Anti-Burnetii zu Copenhagen Anno 1688. an den Tag kommen. Denn er beweiset/ daß das Meer viel höher liege/ als die Erde/ und also immer eine Sündfluth zu besorgen/ und kein Ort auf der gantzen Erden trucken und zur Wohnung bequem seyn würde/ wenn nicht GOtt dem Meere einen Damm gesetzet hätte/ wo seine stoltzen Wellen sich legen solten. Hieran ist kein Zweiffel/ fiel ihm Herr Constantin in die Rede/ und wird in den

Actis Medicis & Philosophicis Hafniensibus, die der berühmte Thomas Bartholinus heraus gegeben/ augenscheinlich in einer Figur demonstriret / Volum. II. pag. 99. 100. Daß das weite Meer in seiner Runde viel höher steige / als die Gipffel der höchsten Berge. Ich habe die Figur wohl gesehen/ sprach Herr Antoni, aber neulich einen vornehmen Mathematicum darüber raisonniren gehöret/ daß sie unterschiedliche Mängel habe. Jedoch gesetzt / daß die hypothesis wahr/ und also das Meer höher sey / denn die Erde; So wird doch dieselbe bey Beschreibung der Sündfluth wenig thun. Denn nach dieser hypothesi kan das Meer auff einmahl die Erde überschwemmen / welche hingegen bey der Sündfluth erst nach einem 40tägigen Regen völlig unter Wasser gesetzet worden. Es hat aber Burnetius, replicirte Herr Leonhard, auch in Ausrechnung desselben Regens sehr gefehlet. Denn er setzet zum fundament aus dem Mersenno, daß von einem halbstündigen Platz-Regen ein küpffern Cubisches Gefäß nur anderthalb Daumen breit voll Wassers worden sey; Davon zeucht er einen halben Daumen ab / weil die Erde viel Wasser eintrinckt/und schleust endlich/daß das Wasser innerhalb 40. Tagen höher nicht steigen können/ als 160. Schuhe. Aber der Herr Bircherod antwortet ihm billich/ es wären keine gemeine Regen gewesen / und hätte also Burnet viel mehr drey/ sechs oder zehen Daumen breit zusetzen / als einen halben abziehen sollen. Ja wenn einer nur den sensum communem zu Rathe ziehet / wird er

Burnets

Burnets Rechnung verlachen. Denn wenn ein starcker Platz-Regen kömmet/ und es regnet nur eine Stunde / so trinckt die Erde schon fast kein Wasser mehr ein/sondern es schwimmet oben auf/ und ie länger es regnet/ ie weniger die Erde einziehet. Wenn aber der Regen aufgehöret/ so trincket die Erde das übrige nach und nach ein. Hergegen bey der Sündfluth sind nicht allein gantz ungemeine Regen gefallen / sondern sie haben auch ohne einiges Auffhören 40. gantzer Tage und Nächte gewähret. Dadurch sind die Wasser unbeschreiblich hoch gewachsen / und haben alles überschwemmet. Wer aber gern eine Mathematische Demonstration haben will/ der suche/was der Herr Happelius aus des Engelgrave seiner Postill P. II. Relat. Curios. p. 485. 486. anführet / er wird eine gantz andere Rechnung finden / als Burnet gemacht. Ich will es suchen / sprach Herr Antoni, und nachdem er das Buch gehohlet/laß er folgende Worte: **Gesetzt / es regne in Niederland nur eine viertel Stunde/und zwar nur mittelmäßig und nicht übrig starck/ so würde ein solcher Regen/wenn er unzerstreuet in einem Guß bey einander wäre/ den Canal oder die hohle Rinne eines Flusses (alveum fluminis) füllen/ der 100. Schuh breit / 30. tieff/ und 114. Niederländische Meilen lang wäre. Ein Regen aber / so in Niederland in einer gantzen Stunde gefallen/ würde auf diese Weise erwachsen zu einem Fluß von gleicher Breite und Tieffe/**

er würde sich aber auf 456. Niederländische Meilen in die Länge erstrecken. Die
„Mathematische Demonstration lautet also: Ich
„setze/ daß ein iedes abhangendes Tach/ dessen eine
„Grund-Seite 30. Schuh hält/ mit dem Wasser/
„so in einer viertel Stunde/ da es mittelmäßig ge-
„regnet/ wenn es dasselbe durch die Rinnen zu-
„sammen bringet/ ein Gefäß/ das einen Cubi-
„schen Fuß ausmacht/ anfüllet; welches die Er-
„fahrung täglich weiset. Nun aber hat Nieder-
„land/ da es am längsten/ 88. Niederländische
„Meilen/ iede auf eine Stunde gerechnet/ da es
„aber mittelmäßig breit ist/ da erstrecket sich sol-
„ches auf 56. solcher Meilen; Solchem nach be-
„greifft gantz Niederland 4928. qvadrat-Mei-
„len; Eine von solchen qvadrat- oder gevierdten
„Meilen aber begreifft 156250000. gevierdte
„Fuß/ und die 4928. gevierdte Meilen von
„gantz Niederland werden alsdenn nothwendig
„770000000000 qvadrat-Schuh ausmachen.
„Nun ist gesagt/ daß der Platz eines Dachs von
„30. Fuß lang und breit/ oder 900. qvadrat-Fuß in
„einer viertel Stunde so viel Wasser geben kan/
„als zur Anfüllung eines Gefäßes/ das einen Cu-
„bischen Schuch hält/ nöthig ist. Hieraus fol-
„get/ daß angeregtes gantzes Spacium von
„770000000000 qvadrat-Fuß in einer viertel
„Stunde aus einem mittelmäßigen Regen so
„viel Wasser versamlen kan/ als zu Ausfüllung
„eines Spacii von 855555555 qvadrat-Fuß nöthig ist.
„Welches Wasser/ wenn es bey einander wäre/

einen

„einen Alveum von 114. Niederländischen Mei„len ausmachet. Doch muß man hievon auch ei„ne gute Qvantität subtrahiren vor das Wasser/ „welches von der Erden verschlungen wird/ehe es „zu einem Fluß gelanget. Da hat der Herr des Happelii Worte/ setzte Herr Antoni hinzu/ nun möchte ich wohl wissen/ wie er sie auf die Sündfluth appliciren wolle. Gar wohl/ gab Herr Leonhard zur Antwort. Ich præsupponire, daß die 40tägigen Regen gantz ungemein gewesen/ und derohalben alle viertel Stunden zum wenigsten noch einmahl so viel Wassers herab gefallen/ als die mittelmäßigen geben/ die Engelgrave meinet. Derowegen muß man in dieser Rechnung an statt der Niederländischen Teutsche Meilen/ und an statt der Schuhe Ellen setzen/ solcher Gestalt hätte es alle viertel Stunden so viel geregnet/ daß/ wenn das Wasser bey einander wäre/ ein Fluß 100. Ellen oder 200. Schuh breit/ 30. Ellen oder 60. Schuh tieff/ und 114. Teutsche/ oder 228. Niederländische Meilen lang/ damit angefüllet würde. Darnach præsupponire ich zwey gemeine hypotheses der Mathematicorum, daß Erde und Wasser/ das ist/ globus terraqveus zusammen 9288000. gevierdte Teutsche Meilen groß sind/uñ daß darinnen 3. Theile Erden und ein Theil Wasser ist/ folglich auf die Erde nur 6966000. gevierdte Teutsche Meilen zu rechnen. Wenn nun 2464. Teutsche Qvadrat-Meilen (denn so viel machen 4928. Niederländische) in einer viertel Stunde so viel Wassers gesamlet/ als zu Ausfüllung eines

Flußes gehöret / der 100. Ellen breit / 30. Ellen tieff / und 114. Teutsche Meilen lang ist; So haben gewißlich 6966000. gevierdte Teutsche Meilen in einer viertel Stunde so viel Wassers gesamlet / als zu Ausfüllung eines Flußes gehöret / der eben die Breite und Tieffe / aber in der Länge 362875. Teutsche Meilen erfordert / und consequenter hätte innerhalb 4. biß 5. Stunden die gantze Erde 30. Ellen hoch im Wasser gestanden; Wann ich nun gleich dem Burnet zugebe / daß die Erde einen dritten Theil verschlungen / so kommen doch 20. Ellen heraus; Also innerhalb 24. Stunden 100. Ellen / in 40. Tagen 4000. Ellen. O das sind noch lange nicht 20000. Schuhe / oder 10000. Ellen / versetzte Herr Antoni, die der Herr vorhin zur Höhe eines Berges setzte: Viel weniger kömmet seine Rechnung mit den hohen Bergen überein / die noch fünffmahl höher sind. Ey! der Herr muß auch die Flüsse dazu rechnen / beantwortete Herr Leonhard, welche auch durch den continuirlichen Regen sehr gewachsen / und samt denen aus der Erden ungewöhnlich starck hervor qvellenden Brunnen die Erde noch mehr überschwemmet: oder wenn ihm dieses nicht gnug ist / so hebe er die Rechnung von neuem an / und rechne mit dem Herrn Birchrodio drey / sechs / oder zehnmahl so viel / alsdenn wird ihm die Warheit deutlich genug in die Augen fallen.

Da kömmet freylich ein gantz ander Facit heraus / beschloß Herr Constantin, womit alle widerwärtige Gedancken von der die höchsten Berge über-

überschwemmenden Sündfluth gehoben werden. Wir müssen aber unserer Crainischen Historie nicht gar vergessen/ in deren andern Capitel die Flüsse desselben Landes kürtzlich angezeiget/ und theils mit ihren alten Nahmen benennet werden/ sonderlich der **Wipach** / welcher aus lauter Steinfelsen hervor kommet/ und deßwegen bey den Römern Frigidus geheissen/ nicht aber/ weil er ein kalter Fluß wäre / wie etliche mit Nicolao Heinsio aus Unwissenheit des Crainerischē Landes gemißdeutet. Im **dritten und vierdten Capitel** wird das gute und böse Wetter in Crain nach seinen Wirckungen und Abwechselungen beschrieben/ und unter andern der Crainerischen Bauren Wahn examiniret/ als ob der Hagel und Ungewitter von den Hexen gemacht/ hergegen durch der Geistlichen Beschwerung und Läuten der Glocken abgewendet würde/ worüber die beeden Herren Auctores einen lesens-würdigen Discours vom Wetter-machen anstellen. **Das fünffte Capitel** erzehlet die in Crain grassirenden Kranckheiten/ wovon sich die Bauren selbst zu curiren wissen/ und die meisten ihr Leben auff 60. 70. 80. Jahre/ ihrer viel auff 100. ja etliche noch drüber bringen. **Das sechste Capitel** begreifft einen Lateinischen Bericht Francisci de Coppinis, eines Crainerischen Medici, zusamt dessen Inhalt in Teutscher Sprache/ daraus ich nur zweyerley anführen will. Das erste soll seyn vom Wein/ welcher den Alten zu rathen/ bey denen die Lebens-Hitze mercklich abgenommen; Denen Jünglin-

gen

gen aber zu wiederrathen / als die ohne dem mehr als zu viel Hitze hätten / und also Oel ins Feuer gössen. Der helle / wohlriechende / gereinigte / und die Zunge mit Anmuth kitzelnde Wein sey denen unsaubern / trüben / übelriechenden und den Geschmack peinigenden Weinen vorzuziehen. Das andere soll seyn vom Coffee, Thee, Chocolata, Toback rc. welche dieser Medicus nach Anleitung D. Simonis Pauli höchlich wiederräth / weil dadurch die Männer untüchtig zum Zeugen gemacht würden. Aber in der nachgesetzten Anmerckung giebet sich der Herr Francisci zu einem Patron des Thee an / und saget / daß ihm von einem in Botanicis wohlerfahrnen Dennemärcker / der den D. Pauli wohl gekennet / gewiß berichtet worden / dieser Doctor habe das Thee niemahls recht geprobiret oder erfahren / sondern aus einer blossen Passion, die er fast zu allen exoticis getragen / verdammet. Hingegen habe sich auch Bontekoe um menschliche Gesundheit und Leibes-Kräffte schlecht verdient gemacht / indem er dem Thee und Coffee gar zu grosse Wunder-Kräffte zugeeignet / und gerathen / man solte dessen allezeit ie mehr ie lieber trincken / ohne Bedenckẽ / daß zu viel ungesund sey. Also sey der Mittelweg der beste / und habe er den Nutzen des Thee an sich selbst empfundẽ / weñ er etwas weniger als ein halb Seitel (oder ein halb Nößel) auff einmahl gebraucht / und zwar in der Wochen nur ein oder zweymahl. In solcher Qvantität habe es auch einem Medico, der erst selbst nichts darauf gehalten / vom Stein dergestalt geholffen / daß

daß er nun wenig mehr angefochten wird/ welches auch einer andern Person begegnet. Es sey aber neulich erst geschehen/ daß ein feiner gelehrter junger Mann/ welcher der unerweißlichen Anweisung des Bontekoe gar zu treulich gefolget/ und täglich ein gantz Maaß des Thee-Trancks ausgeleeret/ darüber endlich in eine Kranckheit gefallen/ ja bald darauf gar in den Sarg. Also mag wol/ sprach Herr Antoni, des Taubmanns Symbolum auf das Thee applicirt werden: Medium tenuere beati. Es liegt auch vielleicht nicht wenig am Unterschied des Temperaments und der Kräffte/ daß etliche gantze Küh-söffe vom Thee vertragen können/ andere aber nicht: Gleichwie mancher vielmehr Wein vertragen kan/ als der andere. Ehe ich zu andern Sachen schreite/ verfolgte Herr Constantin, muß ich noch ein artiges Histörichen vom Thee dem Herrn Francisci abborgen: Der oberwehnte D. Pauli verachtete einsmahls in Königs Friderici III. zu Dennemarck Gegenwart das Thee auf das eusserste/ und schalt es ein gantz ungesund Kraut; da gab ihm der König diese zweydeutige Antwort: Credo, Te non esse sanum: welches zwar der Doctor also aufgenommen/ als ob der König ihm beyfiele/ und glaubte/ das Thee wäre nicht gesund; andere aber also verstanden/ als ob der König sagen wollen/ der Doctor wäre nicht recht gescheid. In den folgenden Capiteln wird gehandelt von allerhand Korn- Hülsen- und Baum-Früchten/ vom Wein/ Wurtzeln/ Kräutern u. s. f. die in Crain zu finden/ und auf was Art und Weise die-

se dieselben gebraucht werden; Dabey denn mancher artige Discours angeführet ist. Als **im zwölften Capitel** von der Stendel-Wurtz/ die von unzüchtigen Weibs-Personen mißbraucht wird/ ům zu machen/ daß ihnen die Buben nachlauffen/ wenn sie aber die rechte Wurtzel nicht bey sich tragen/ lauffen ihnen an statt der Buben die Pferde nach. Welcher Gestalt auch andere betrogen worden/ welche an statt der Haare oder Milch ihrer Geliebten / die sie wollen beschweren lassen/ Haare oder Milch von einem andern Thiere bekommen / das ihnen alsdann nachläufft / dessen/ unterschiedliche / wunderliche und zum Theil lächerliche Exempel erzehlet werden. Merckwürdig ist auch die Anmerckung des Herrn Francisci von der Hexenfarth / ob dieselbe in der That geschehe/ oder den Hexen nur so fürkomme? Da er unterschiedliche Beweißthümer hat / daß sie allerdings in der That also ergehe / und von dem Hexen-Wesen/ so vor 16. oder 17 Jahren in Schweden vorgegangen / ein und anders berichtet / ingleichen von dem Fahren-Saamen/ welchen unter andern ein Fürstlicher Leib-Medicus, den er nicht nennet / aber wegen seiner Schrifften berühmt zu seyn vorgiebet/ soll haben suchen lassen/ der verbotenen Couriosität seiner Fürstin ein Genüge zu thun. Aber diese heillose Sachen bringen mir selbst einen Schauer/ wann ich nur daran gedencke / geschweige denn / daß ich sie erzehlen solte.

Diesen fügen unsere Herren Autores bey

zwey

wey Testimonia zweyer vornehmer Medicorum
n Crain von der Glückseligkeit dieses Landes/des-
en warmen Bädern/ Gewächsen/ Kräutern rc.
Nachdem geben sie ümständliche Nachricht von
enen Eisen-Bley-Kupffer- und Silber-Berg-
vercken/ deren viel daselbst sind. Sonderlich
st notabel das Queckfilber-Bergwerck zu Bria/
velches das 27. und 28. Capitel erfüllet/dabey von
en Bergmännlein und Lapide Philosophico viel
otable Dinge eingestreuet sind. Der Herr An-
oni, wie er nach diesem Lapide ein so grosses
Verlangen trug / als iemahls ein Mensch von
Anbegin der Welt mag gehabt haben/also entdeck-
e er solches dem Herrn Constantin, mit ange-
efftet Bitte/ihme diese Observationes unverzüg-
ich zu communiciren/damit er doch seines Wun-
ches gewähret/ ein Goldmacher werden könte.
Der Herr wird in seiner Hoffnung betrogen wer-
en/weñ er in diesem Buche dergleichen zu finden
ermeinet/ gab Herr Constantin zur Antwort.
Denn der Herr Haupt-Auctor ist beständig der
Meynung/ daß der Lapis Philosophorum niemals
n der Natur gewesen. Er glaubet zwar festiglich/
aß eine Gold-Tinctur sey/welche allerley Metall
n das beste Gold tingire: Er habe selbst Anno
670. zu Ly[illegible]sehen/daß ein Engelländer andert-
alb Pfund Kupffer/ mit einer Gran/ in das beste
Gold ohne einigen Betrug tingiret hat: Ja er
abe mit seinen eigenen Händen im October An.
666. zu Wien ein Pfund Bley / mit einer Gran
Tinctur,ins köstlichste Gold tingiret/ welche Tin-

ctur der berühmte Johann de Monte Sniders ge-
macht / der auch zweene Chymische Tractate in
Druck gegeben/und mit ihm sehr wohl bekandt ge-
wesen. Aber damit / setzet unser Auctor sehr
nachdencklich hinzu / ist noch lange kein *Lapis*
Philosophorum, oder gerühmter Weisen stein/
erwiesen: Angemerckt/ solche *Tincturen* und
Transmutationes, oder Verwandlungen
nichts anders seynd / als eine *concentrirte Ex-*
traction des Goldes / und mit keinem Nu-
tzen / sondern grossen Schaden geschehen;
Also/ daß Mühe und Arbeit verlohren ge-
het/ und auch etwas Gold dazu. Es fällt
nicht gleich so möglich/ just so viel zu tin-
giren/ als vorhin des Goldes gewesen: weil
von der *Tinctur* bald da / bald dort/ was ab-
gehet/ verstreuet oder verzettelt wird. Denn
es bleibet bald hie bald dort hin und wie-
der etwas hencken oder ankleben. Wo-
durch also der Nutz verschwindet. Man
könne sonst / spricht er ferner/ durch Chymische
Kunst-Griffe ungläubliche Curiositäten und die
köstlichsten Medicamente zurichten/ dergleichen er
viel gesehen / aber noch keinen/ der Gold machen
können/ und den Stein der Weisen gehabt. Der
gedachte Johann de Monte-Sniders habe einen
Hauptmann/ so gantz contract und podagralisch
gewesen/ mit seiner Medicin in etlichen wenig Ta-
gen glücklich curiret / und einem wassersüchtigen
bald zur vorigen Gesundheit verholffen. Aber
seine Gold-Tinctur habe ihm keinen Gewinst ver-

schaffet

schaffet / ja nachdem etliche vornehme Herren zu Wien angefangen / aus seinen zweyen Tractaten den Lapidem zu machen / aber nichts zu Wege bringen können / wäre er seines Lebens nicht sicher gewesen / weñ er sich nicht eilends aus dem Staube gemacht hätte. Hierüber hat der Herr Francisci eine feine Anmerckung / und lobet den Herrn Haupt-Auctorem, daß er so wohl um hohe Häupter / als um diejenigen Leute / so sich des Lapidis vergeblich rühmen / sich wohl verdient gemacht; Sintemahl diese seine Warnung eines Theils die Standes-Personen von grossem Geld-Verlust / andern Theils aber die ruhmsüchtigen Goldmacher vom Verderben und Rabenstein abhalten könne. Es stiessen die jenigen / welche solchem vermeinten Lapidi so begierig nachstreben / nicht allein ihr zeitliches Vermögen und Leben / sondern auch wohl gar ihre Seele selbsten / in Gefahr / als die nicht selten darüber in Versuchung und Stricke fielen / wovon er zwey notable Exempel anbringet / eins aus dem Bodino, das andere aber aus eigener Observation, welches sich vor wenig Jahren mit einem scharffsinnigen und ziemlich belesenen jungen Menschen zugetragen. Herr Leonhard gab hierauff dem Herrn Antoni eine Vermahnung / sich wohl in Erforschung des Lapidis Philosophorum in acht zu nehmen / daß es ihm nicht auch so gienge. Der Herr Antoni wolte sich aber noch nicht geben / sondern berieff sich auf den Herrn Happelium, der im andern Theil seiner Curieusen Relationen p. 284. seq. viel Künstler

angeführet/ die in einer aufrichtigen Probe mit dem Lapide Gold gemacht/ sonderlich der Gast des Herrn Schweitzers/ den heut zu Tage der Herr Tollius imitiret. Herr Leonhard aber antwortete: Nicht nur auffrichtige/ sondern auch betrügliche Künstler sind beym Happelio gemeldet/ und werden die auffrichtigen schwerlich was anders gehabt haben/ als die sogenannte Tinctur, welche aber mit nichten der so emsig gesuchte Lapis ist/ wie vorhin unser Herr Baron berichtet hat. Ja wer die aus des Kircheri Mundo Subterraneo vom Happelio erzehlte Geschicht von einem Manne/ der einen Chymicum unterrichtet/ gegen den Schweitzerischen Gast hält/ der wird eine so grosse Gleichheit der vornehmsten Umstände antreffen/daß er leicht auff die Gedancken kommen dörffte/ es wäre unus idemqve gewesen/den ich aber zu meinen Lehrmeister nicht haben möchte. Ich verstehe des Herrn sein Rätzel wohl/begegnete Herr Antoni, will ihm aber einen grossen Unterscheid zwischen den beyden Männern weisen. Denn der beym Kirchero unterrichtete Chymicus kunte in seines Meisters Abwesenheit nichts machen/ da hergegen D. Schweitzer erst in seines Gasts Abwesenheit das Bley in Gold verkehret; So hat auch dieser stets Gottes Ehre und die heilige Dreyfaltigkeit im Munde gehabt. Eben als wenn der Tausendkünstler/ war des Herrn Leonhards Wieder-Antwort/ sich nicht in einen Engel des Lichts verstellen/ und den modum procedendi nach seinem Gefallen verändern könte. Ich

bitte

bitte den Herrn / erwiederte Herr Antoni mit einem ziemlichen Eiffer / er übereile sich nicht mit einer Censura temeraria, sonst wird ihm übel gelohnet werden. Er lese nur die Historie vom Schweitzerischen Gaste recht durch / er wird hundert Merckmahle finden / daß derselbe ein wahrer Mensch gewesen: Darunter nicht das geringste ist / daß er selbst saget / diese Kunst habe ihn ein anderer Lehrmeister gelehret / der in die Kirche zu Sparrendam eine grosse Allmose vermachet ꝛc. Der schlimme Gast hat sich auch wohl so stellen können / sprach Herr Leonhard: Nichts weniger / antwortete Herr Antoni, -- -- -- Kurtz zu sagen / die lieben Herren geriethen in einen so hefftigen Wort-Streit mit einander / dergleichen ich mein Lebetage nicht gesehen noch gehöret. Herr Constantin gab zwar einen Mediatorem Syncretisticum ab / und suchte sie wieder zu vereinigen / aber es wolte nicht angehen / biß er endlich sagte / seinet wegen möchten sie alle beyde recht haben. Da sie denn endlich stille wurden / und ihm weiter zuhöreten.

Darauf erwehnte er / daß im 30. Capitel von allerhand Edelgesteinen / und Marmel / so in Crain anzutreffen / gehandelt / und zugleich von vielerley Marmel / der in andern Ländern nicht zu finden / ein recht curieuser Bericht gegeben werde. Die folgenden vier Capitel sind den Crainerischen Thieren gewiedmet / darunter den Vorzug haben die so genanten Bilch oder Pilich / die fast in Crain allein / und sonst in Europa schwerlich

gesehen werden. Sie sehen aus/ wie die Ratzen/ und sind so groß/ als die Eichhörner/ fressen allerley Obst/ hausen den Winter durch unter der Erden/ des Sommers aber kommen sie in viel tausenden hervor. Man sagt für gewiß/ daß der Teuffel sie auf die Weide führe/ und dabey mit einer Geißel klatsche/ welches Klatschen der Herr Haupt-Auctor selbst gehöret/und sonst viel davon erzehlet/ wie auch von der unterschiedlichen Art/sie zu fangen/ und von ihren tieffen Löchern unter der Erden/ darein zweymahl Männer unversehens gefallen/ und wider den Hunger und Durst einen Stein gelecket/ wie die Billichen gethan/ und sich damit erhalten. Welche Geschichte der Herr Francisci nicht nur für wahr hält/ sondern auch eine parallele Historie beyfüget von einem Büttner zu Lucern/ der unversehens in ein schrecklich tieffes Loch gefallen/ darinnen zweene Drachen gewohnt/ welche ihm doch keinen Schaden gethan/ und nachdem er sechs Monate bey ihnen gewesen/ und unterdessen nichts gegessen/ sondern nur die an den Felsen hervor schwitzende Nässe/ wie die Drachen/ gelecket/ sind sie heraus geflogen/ da er sich denn an einen angehalten/ und also mit an den Tag wieder gekommen/ aber nach zweyen Monaten gestorben. Sonst werden die Billichen nicht nur gegessen/ sondern auch ihre Felle in weit entlegene Länder geführet/ und zur Kleidung gebraucht. Im 33. Capitel erzehlet der Herr Haupt-Auctor, daß die grossen Stein-Adler in Crain gantze Schaffe wegnehmen/ und damit

mit davon fliegen / und daß er einsmahls auff der Reise unversehens einen angetroffen/ welcher eben mit einem Hasen vorlieb nahm/ aber bey des Herrn Barons Ankunfft davon flog/ und seine Flügel so starck bewegte/ daß der Herr Baron, ob er gleich noch 30. Schritte davon war / gleichsam einen starcken Wind empfand : Wobey der Herr Francisci Gelegenheit nimmet/ seltzame und zum Theil recht wunderliche Historien von grossen Adlern zu referiren/ daraus ich nur eine zum Vorschmack anführen will. Es berichtet Georgius Fabricius, daß im Sommer Anno 1551. zwischen Meißen und Dreßden / von den Bauren/ in dem sie viel verlohrnes Vieh/ Kälber und Schweine gesucht/ ein grosses Nest gefunden worden/ so auf dreyen Eichenbäumen gebauet/ uñ so weit gewest/ daß man einen Wagen mit vier Pferden darunter wenden können/ und aus grossen Aesten von Bäumen und Pfälen gemacht. Als man solches in der Stadt angezeiget / seyn etliche dazu verordnete Männer hinauf gestiegen / welche drey gar grosse Jungen gefunden / und in die Stadt getragen; Wovon eins alsobald gestorben / dessen Flügel man überzwerch ausgespannet/ gemessen/ und sieben Ellen lang befunden hat. Seine Klauen sind so groß gewest / als eines dicken starcken Mannes Finger/ die Schenckel grösser als an den Löwen. In diesem Neste hat man viel Schaff- und Kälber-Häute gefunden/ auch ein junges und annoch frisches Reh/ 2c. Nicht weniger ist artig zu lesen / was folgends von den Kramichen/ und

von denen zur Winters-Zeit in Felsen wohnenden Tauben angezogen wird. Lächerlich lautet es im 36. Capitel/ daß die Krebse im Tulp-Strom eher nicht aus ihren Löchern hervor kommen/ als biß man ihnen in einer sonderlichen Melodey pfeifft/ und welcher am besten pfeifft/ der kan die Krebse am liebsten heraus locken. Es solte mancher dieses für ungläublich halten/ wenn es der Herr Baron nicht mit vielen glaubwürdigen Leuten bestätiget/ob er gleich nicht selbst davon zeugen kan/ weil zu der Zeit/ als er daselbst gewesen/ das Wasser angelauffen und trüb war/wenn aber die Krebse gefangen werden sollen/ muß es gantz lauter und klar seyn. Einen zur Haußhaltung nützlichen Discours stellet er an im 37. Capitel von den Bienen und ihrem Honig/ samt der Art und Weise/ wie daraus so wohl ein vortrefflicher Met gesotten als herrliche Pfefferkuchen bereitet werden/ welche zwar der Herr Haupt-Auctor denen Nürnbergischen weit vorziehet/ aber der Herr Francisci meynet/ daß er vielleicht die gemeinen verstünde: Denn sonst mache man zu Nürnberg für delicate Mäuler noch andere Leckkuchen/ die so gar denen zu Thoren gemachten und sonst hochgehaltenen Pfeffer-Kuchen vorgezogen würden. Die Heimichen und Grillen lassen sich mit ihrem Gesang des Nachts in Crain auch weidlich hören/ und haben die Türcken gewisse Wörter/ welche der Herr Baron anführet/ damit sie die Grillen heraus ruffen/ die denn so geschwinde hervor eilen/ daß/ wer es niemahls gesehen/ sich verwun-

derß

dern muß. Dieses Capitel beschleust der Herr Haupt-Auctor mit einer sonderlichen Art Würmer/ welche die gantze Nacht über/ wie ein Lichtlein leuchten; Aber mit viel sonderlicheren Anmerckungen beschleust er dieses Buch im 38. Capitel: Daraus wir uns mit zweyen begnügen lassen wollen. Eins ist das köstliche praeservativ wider den Schlangen-Biß / in diesen Worten: **Man nehme von einer lebendigen Schlangen früh morgens nüchtern das Hertz heraus/ und verschlinge oder fresse es also lebendig; Hernach einen Löffel voll frisches Wassers drauff: so wird ihn sein lebelang keine Schlange beissen / noch beschädigen können/ hingegen er dieselbe fangen/ und in Händen tragen / ohne einige Gefahr verletzt zu werden. Solches habe ich selbst probiret / und manchem ein Schlangen-Hertz eingegeben/ welches allezeit einem jedweden geholffen.** Dieses schreibet er der natürlichen Sympathie zu/ und erzehlet viel wunderliche Sachen davon/ welche ein unwissender für unnatürlich ausgeben dürffte. **Wer solte meynen/** spricht er/ **daß man aus Menschen-Blut eine brennende Lampen bereiten könne/ welche so lange/ als der Mensch lebet/ hell oder denckel brennet / nachdem der Mensch sich wohl oder übel / gesund oder kranck befindet? Dennoch hat man darinnen die Gewißheit.** Der Herr Francisci hat über diese beyden Singularitäten artige Gedan-

cken / als daß die Verzehrung des lebendigen Schlangen-Hertzens sicher und gewiß/ aber viel-leicht nicht nach eines iedweden Appetit sey. Die Art eine Lampe aus Menschen-Blut zuzurichten habe der Herr Wagenseil aus einem MSto be-schrieben in fasciculo sex Exercitationum, (Exercit. II. p. 69.) und ob wohl ihrer viel darüber scrupulirten /(deren rationes er anzeucht) so wolle er doch den Ausspruch nicht thun / sondern denselben andern in den Geheimnüßen der Natur mehr erfahrnen überlassen / weil ihn nicht allein der Herr Haupt-Auctor, sondern auch etliche gar gelehrte und zu keiner Superstition geneigte Medici, der Gewißheit versichert/ und noch allererst neulich an einem wohlbekandten Ort gesche-hen / daß solche Lampen ein unbetrügliches Zeichen des Lebens und Todes an sich blicken lassen/ indem derselben eine erloschen/ und bald darauff der abwesenden Person/ aus deren Blut sie bereitet war/ Lebens-Erlöschung berichtet worden. Eben dasselbe begegnet denen Phosphoris, die aus des Menschen Urin gekünstelt sind/ denn wenn der Mensch stirbet/ so verschwinden auch die Lebens-Geister/ so dem Phosphoro noch einverleibet waren.

Hiermit hielte Herr Constantin inne/ und dachte/ die andern beyden würden etwas zu erinnern haben. Diese aber wolten nichts mehr hinzu setzen/ weil die recension schon viel Zeit weggenommen / und baten also / das vierdte Buch noch vorzunehmen. Dasselbe handelt/ verfolgte Herr Constan-

Constantin, von den Natur-Raritäten dieses Landes/ als im **ersten Capitel** von den Stein-Zungen/ oder Zung-Steinen/Glossopetris, wobey der Herr Francisci des Reiskii absonderliche Dissertation excerpiret/ und mit mehren confirmiret/ daß dieselben nicht allein in Malta / sondern auch in Crain/und anderer Orten befindlich/iedennoch weder Schlangen-Zungen sind / noch Zähne des Raub-Fisches / Carchariæ, sondern wie andere fossilia in der Erden wachsen/ und aus einem saltzigen und alaunigen Erdreich zu Stein werden. **Im andern** von denen zu Stein gewordenen Muscheln / die in unterschiedenen Steinbrüchen gefunden werden / da er denn einiger Gelehrten opinion wiederleget / als ob sie reliqvien von der Sündfluth wären; Item von steinernen Schnecken in Crain/ und bey Altdorff/ von einem Vogel-Neste / das samt darauff sitzendem Vogel zu Stein geworden. **Im dritten** von einer sonderbaren Art Enten/ die sich in einem Berge aufhalten / und zu gewissen Zeiten mit dem daraus hervor springenden Wasser bey etlichen hunderten und tausenden heraus geworffen werden/und zwar lebendig und fett/ aber gantz nacket und blind sind / wenn sie aber 14. Tage herum schwimmen/ sehend und voller Federn werden. **Im vierdten** hebet er an / die wunderlichen Grotten zu beschreiben / deren die erste ist/ welcher wir schon beym andern Buche gedacht / darinnen das steinerne Bild des Webers über seinem Weberstuhl/ und ein Camin/ item Schincken / Würste rc. zu sehen/

sehen/ wovon die Bauren daselbst fabuliren/ daß dieser Weber ein wahrer Mensch gewest/ der am Feyertage gearbeitet/ und also aus Gottes Gerichte vom bösen Geiste angehaucht und in Stein verwandelt worden. Allein ob gleich GOttes Gerichte in Versteinerung eines Africanischen Dorffs und eines Sodomiten/ und sonst erschienen/ so wäre doch solches hier nicht zu vermuthen/ sondern ein blosses Spiel der Natur/ welche durch das Wasser/ das durch den Felsen tropffet und zum festen Stein wird/ solche Bilder geformiret/ wiewohl das Tröpffeln etliche tausend Jahr gewähret haben müsse. Dazu gehöret ein starcker Glaube/ fieng Herr Leonhard an zu reden/ und müste erst bewiesen werden/ daß vor etlichen tausend Jahren die Weber solche Weber-Stühle gehabt/ und daß man dazumahl solche Camine gehabt/ auch die Schincken und Würste also geräuchert und gemachet: Es wäre denn Sache/ daß die Natur schon zur selben Zeit gleichsam præfiguriren wollen/ wie in den letzten Zeiten die Leute schlachten und Fleisch räuchern/ die Weber arbeiten/ und die Camine aussehen würden. Der Herr Antoni vermeynte/ man möchte auslesen/ welche Meynung man wolte/ es würden sich mehr als zu viel Difficultäten finden. Er erinnerte sich im andern Theil von Happelii Relationen die Historien von Versteinerung des Africanischen Dorffs/ der Sodomiten/ und anderer Dinge gelesen zu haben. Er setzte hinzu: Wenn es ja mit dem Weber nicht übernatürlich solte zugegangen

seyn/

seyn/ so möchte er gerne wissen / ob denn das auch bloß von natürlichen Dingen zugegangen / was der Herr Happelius p. 579. aus S. G. S. Schatz-Kammer übernatür- und wunderbahrer Geschicht erzehlet/ daß Anno 1583. in Franckreich zu Aix in eines Bürgers Garten / als man einen kleinen Felsen von einander geschroten / mitten darinnen ein gantzer menschlicher Cörper gefunden worden. Dieser war von dem Felsen / wie mit einem Modell umgeben / und alle desselben Glieder eingedruckt. Die Beine waren zwar sehr hart geworden / doch wenn man sie mit einem Nagel kratzte/ konten sie zu Pulver gemacht werden. Gleiche Beschaffenheit hatte es mit dem Gehirn / dieses war aber steinhart/ daß man auch mit Hülffe eines Zunders / wie an einem Kiesling / Feuer daran schlagen kunte.

Ich werde hierüber keinen Richter abgeben/ verfolgte Herr Constantin, sondern denen Herren noch viel wunderlichere Sachen aus dem fünfften Capitel kund thun. Zwar ich will mich nicht aufhalten in den frembden Hölen/ als in der Corycischen / in der Mexicanischen / und in der Antiparischen/ worinnen/ sonderlich in der letzten/ viel sonderbahre und fast unglaubliche Sachen zu sehen/ als Riesen-Bilder/ gantze Schauplätze von allerhand Stein-Figuren / steinerne Teppichte/ ein steinerner mit solcherley Teppichten behengter Thron / alles von der Natur aus dem herunter tröpfflenden Stein-Wasser gekünstelt. Diesen aber ziehen die Herren Autores vor drey Hölen in Crain/

Crain/ nehmlich die bey S. Serv/ Lueg und Adelsperg. Die erste hat den Namen von S. Servulo / welcher darinnen seinen Auffenthalt und Andacht gehabt. Alle Seiten und Ecken sind mit wunderlichen Figuren geschmücket / und steiget man immer weiter hinunter/gleichsam als von einem Stockwerck auff das andere/ wiewohl noch niemand das Ende finden können. Darinnen ist ein Brünnlein / in Form eines Kessels / dessen Wasser so kalt/ wie ein Eyß. Dasselbe hat viel seltsame Eigenschafften. Wenn man darinnen den Wein will kühlen/ wird er stinckend/daß man ihn nicht trincken kan. Ob gleich der Kessel nicht mehr denn ohngefähr drey Maaß in sich hält/ so ist doch Wassers gnug da zu trincken/ wenn auch der dahin wallfahrtenden Leute mehr als hundert wären. Man kan keine Qvelle finden / sondern es scheinet/ als ob der Stein überall das Wasser heraus schwitzte. Es leidet keine Unreinigkeit/ sondern wenn man die Hände/ oder ein beflecktes Tuch und dergleichen darinnen wäschet / so trucknet es gleich aus / und versieget in kurtzer Zeit gäntzlich/kömmt aber in der folgenden Nacht oder über etliche Tage wieder : Welches alles der Herr Haupt-Auctor für ein Göttliches Miracel achtet / und meynet / das Brünnlein sey dem H. Servulo zum Unterhalt geschaffen worden ; aber der Herr Francisci, ob er gleich unterschiedliche Exempel solcher Göttlichen Wunder anführet/ auch des Servuli, der Anno 284. gemartert worden/ kürtzlich gedencket ; will es doch nicht gewiß

für

ir ein Göttliches Wunderwerck ausgeben/ weil
s kein Historicus selbiger Zeiten bezeuge/und von
er Gottseligkeit Servuli sich nicht gleich schliessen
isse/ daß vor seiner Wohnung in der Hölen die-
es Brünnlein nicht gewesen rc. weil es auch na-
ürliche Brunnen giebt/die weder abnehmen/noch
Inreinigkeit leiden/ davon er etliche Exempel hat.
Der Herr Haupt-Auctor conferiret dieses
Brünnlein mit dem jenigen / welches in Franck-
eich in der Grotten zu S. Baume (Balma bey Mar-
eilles) fleust/ in welcher die H. Maria Magdale-
a ihre Buße gethan haben soll. Weil diese Hö le
on andern unrecht und unterschiedlich beschrie-
en wird/ so beschreibet er sie selbst/ wie er sie Anno
670. gesehen/ dabey sonderlich zu mercken/ daß ei-
nem ieden/ der hinein gehet/das Gewissen aufwa-
het/ und alles/ was er sein Tage gesündiget/vor-
tellet; Welches auch etliche Reformirte/ die es
uvor nicht gläuben wollen / aus eigener Erfah-
ung gestanden haben. Das Brünnlein daselbst
an nicht ausgeschöpffet werden / sondern bleibet
nmer voll/ wie viel man auch heraus geust / wel-
hes der Herr Baron selbst probiret. Diese Be-
chreibung der Frantzösischen Grotte lobet aber-
nahl der Herr Francisci, weil man sie nicht leicht
ey einem andern Auctore so umständlich findet.
Er führet aber zugleich an/ was für argumenta
orgebracht werden / so wohl vor / als wider die
Tradition von der Marien Magdalenen. Erstlich
erwirfft er mit dem Besoldo die Fabel / daß diese
Heilige den Hertzog Carl von Anjou, als ihn Kö-
nig

nig Peter von Arragon gefangen hielte/ erlöset. Vors andere stellet er dahin / ob die H. Magdalena in Franckreich gewesen/ und in der besagten Höle ihre Buße gethan/ sondern will andern das Urtheil überlassen / so wohl / als von der Neben-Frage/ wie viel Weiber Christum gesalbet / und ob Maria Magdalena die Sünderin gewest/ die ihn gesalbet/ und mit ihren Haaren getrucknet. Welche er gleichfalls in utramqve partem disputiret / und fürnehmlich pro ajente die observation eines vornehmen Theologi urgiret/ welcher die Magdalenam für eine Peruqven-macherin hält / und solches aus ihrem Nahmen beweisen will/ indem מגדלא in der Talmudischen Sprache eine solche Haarflechterin bedeute. Im Gegentheil führet er auch specieuse rationes an/ daß diese observation nicht statt haben könne/ welche ich aber so wenig / als er / auff die Wage legen/ und entscheiden will/ sondern zum sechsten Capitel schreiten/ darinnen andere Grotten entdecket sind / die entweder von Natur so befestiget/ daß die/ so hinein fliehen / von den Feinden mit keinerley Gewalt / sondern allein mit Hunger überwältiget werden können: oder im Sommer mit grossen und kleinen Eyßzapffen / als mit Orgeln / prangen / die aber im Winter zergehen: oder sonst andere Seltsamkeiten haben. Aber das siebende Capitel ist noch weit remarqvabler, und führet uns in die seltzame Wunder-Höle bey Lueg/ welche bißweilen aussiehet wie ein langer Gang/ bißweilen wie ein grosses Zimmer oder

Saal/

Saal/mit allerhand grossen Seulen und Figuren
gezieret: An andern Orten / wie ein Gieß-Hauß/
darinnen auf der Erden gar viel grosse und kleine
Glocken-Figuren stehen / von so schneeweissem
Stein/ der noch klärer/ als ein Alabaster: wieder-
um anderswo weiset die Natur die Drechslerey/
denn es siehet so artig/ als obs lauter recht ausge-
drechselte Arbeit wäre. Man wird auch sonst
allerley Sachen darinnen ansichtig / welche so
wohl/als alles andere/von dem Wasser-Tropffen
also zum Stein verhärtet sind/nicht aber durch ein
Erdbeben also zu Stein worden / wie D. Schön-
leben fürgiebet/der zwar ein guter Theologus und
Historicus,aber kein guter Physicus gewesen. Viel
Klafftern hoch über dieser Grotten stehet das
Schloß-Gebäu völlig im Loche des Berges/ wel-
ches von der Natur so wohl befestiget / daß ihm
nicht beyzukommen; Daher Erasmus von Lueg/
der letzte dieses Geschlechts / als er wegen Mord
und Raubereyen in Kayserliche schwere Ungnade
verfallen/ sich darauff verlassen/ und nicht ergeben
wollen. Kunte auch durch Hunger nicht bezwun-
gen werden / weil er einen heimlichen Gang hatte/
bey vier Meilen lang durch den Berg/ da er auff
den Wipacher-Boden kommen/ und allerhand
Victualien hinein bringen lassen konte / womit er
die Belägerer braviret / ihnen frische Ochsen und
Schaffe hinunter geworffen / und durch seinen
Cammer-Diener Erdbeere/ Kirschen und andere
Garten-Früchte übersendet. Aber mit dieser Ma-
nier hat er sich selbst die Falle zugerichtet; Denn
der

der Cammer-Diener wurde vom Hauptmanne der Belägernden bestochen / daß er das Schloß und seinen Herrn verriethe/wie die Geschicht selbst nach der Länge ausweiset. **Das achte Capitel** giebt einem mehr Schrecken/ als Lust/ mit Vorstellung der Adelspergischen Grotten/welche nicht allein wegen ihrer noch unerforschten grausamen Grösse/ sondern fürnehmlich wegen der mit Teufels-Larven/ Schlangen/ und anderm Ungeziefer bekleideten Bild-Seulen/davon etliche Abentheuer in Kupffer gestochen / und nicht ohne Zittern und Entsetzen anzuschauen sind. Unten fleust das Wasser hin/ dazu man Anno 1677. einen Fischer hinab gelassen / welcher zwar einen Hecht einen Karpen und einen Aal mit herauf gebracht aber niemahls weder durch Worte/ noch durch Trinckgeld bewogen werden können / wieder hinunter zu fahren/ woraus man gemuthmaßet/ ihm sey irgend ein Gespenst erschienen/ welches etwas nachzusagen verboten. Da nimt der Herr Francisci abermahl Gelegenheit/ zu untersuchen/ob der gemeine Wahn wahr sey / daß man bey Straffe des Todes nicht stracks dürffte offenbahren/ wenn einem ein Gespenst erschienen. Er sagt aber nein dazu / denn alle diese Furcht bestehe in einem falschen Wahn / und füget viel Exempel bey / so wohl aus eigener Erfahrung/als von andern Leuten/ die da Gespenster gesehen / und tumultuiren gehöret / solches auch alsofort andern angezeiget und doch keinen Schaden an ihrer Gesundheit gelitten. **Im folgenden Capitel** sind abermahl

Höle

Hölen enthalten/ darinnen man wider der Feinde Anlauff sicher seyn kan: Welchen die im zehenden benenneten Tabors oder festen Schlösser nachahmen. Im eilfften werden fünff Wetter-Löcher bezeichnet/ die/ wenn man etwas hinein wirfft/ erboßen/ und dieses zu verhüten jährlich geweihet werden müssen. Diesen Process meldet der Herr Haupt-Auctor ausführlich/ und verwundert sich/ daß da bey der Weihe von dem gemeinen Volck gantze Bäume/ Steine/ Höltzer/ und was sie nur bekommen können/hinein geworffen werden/das Loch gar keine Empfindligkeit oder ungestüme Bewegung hat: Hingegen wenn zur andern Zeit nur etwas hinein geworffen wird/ alsofort ein Nebel heraus steiget/ der gleich Ungewitter und Regen giebt.

Darüber verwundere ich mich eben nicht/ sprach Herr Antoni ein/ denn es ist glaublich/ daß der vom ersten Wurff entstehende Nebel durch die andern dissipirt und zerstreuet werde/ und also zu keiner Wirckung gelangen könne. Ich lasse dieses an seinen Ort gestellet seyn/ versetzte Herr Constantin, und berichte aus des Herrn Francisci Anmerckung/ daß Kircherus nicht glauben wollen/ das Gewitter käme aus den Löchern; Welches aber nicht allein der täglichen Erfahrung in Crain/ sondern auch der von Kirchero anderswo selbst edirten Relation eines glaubwürdigen Medici von denen zween Wetter-Seen in Baden/ dem Mummel-See/ und Wild-See/ zuwider/ und ob man gleich einwenden möchte/ der Pi-

latus-See wäre vor diesem in eben so bösem Geschrey gewesen/ aber heut zu Tage nicht mehr/ wie es kaum vor 8. Jahren der Schweitzerische Medicus, Wagner/ befunden/ und in seiner Historia naturali Helvetiæ Curiosa das alte Mährlein verworffen hat. Der Herr Francisci corrigiret hiebey/ was er oben im andern Buch gemuthmaßet/ und ich auch daselbst referiret/ daß der Bodem das Pilatus-Sees vielleicht ein ander Temperament gewonnen habe/ nachdem er aus des Herrn Wagners Bericht ersehen/ daß es kein See/ sondern nur aus zusammenlauffenden Regen oder Schnee-Wasser entstehender kleiner Pfuhl sey: Jedoch könne es wol seyn/ daß der Satan vor diesem sein Spiel daselbst gehabt/ oder da es ja ein blosses Gedicht wäre/ könte doch darum nicht alles verworffen werden/ was die Crainerische und andere Wetter-Löcher gewiß bekräfftigten. Im zwölfften Capitel stellet der Herr Haupt-Auctor vor Augen etliche unterirrdische Seen/ welche unten in etlichen Grotten anzutreffen/ darunter er er den vornehmsten bey Podpetschio sorgfältig beschreibet/ welcher recht wunderlich von der Natur mit Canalen oder grossen Hebern versehen ist. Im vierzehenden führet er uns gar auff zehen Strassen/ die mitten durch die Berge gehen/ deren neune von der Natur/ die zehende aber von Menschen-Händen durch den hohen Berg Löbel auf Ertz-Hertzog Carls Kosten Anno 1569. verfertiget worden. In den folgenden zeiget er uns Löcher/ die das Rück- und Ohren-Weh vertreiben;

ben; Einen Felß/der ein abscheuliches Echo giebt; einen hohen Berg/der Donner und Hagel erreget/ wenn man zu Mittage darauff mit der Geißel klatschet; einen grossen Felsen/der sich sehr beweget/ als wolte er herunter fallen/ wenn man mit der Achsel nur ein wenig daran rühret; Wenn man ihn aber mit gantzer Macht zu bewegen trachtet/ gantz unbeweglich bleibet; Einen Graben/ darinnen allerley Sachen von lauter Stein/ als Schnecken/ Austern/ Jngwer/ Zimmetrinden rc. zu sehen; Einen harten Stein-Felsen / in dessen Stücken/ wenn er zuschlagen wird / grosse schwartze Schnecken stecken/ die so groß/ wie eine Faust/ und sehr delicat zu essen sind. Wenn ferner im 22. Capitel der Herr Haupt-Auctor der in Crain befindlichen Heydnischen Begräbnißen/ so über 300. sind/ mit Leich-Steinen/ worauff grosse Characteres, erwehnet/ davon ein Medicus etliche wollen öffnen lassen/ aber durch ein grausames Ungewitter abgeschrecket worden; so macht der Herr Francisci ein Morale daraus/ daß man auch keine heydnische Gräber ohne wichtige Ursach verstören solle/ und bestätiget dasselbe mit mehr Exempeln derer/ welchen bey solchem Unterfangen ein Unglück begegnet. Nicht weniger ist notabel, was in den folgenden Capiteln enthalten von einem Kirch-Hoffe / der gar keine Leichen leidet / sondern die folgende Nacht wieder heraus wirfft; Von zween Brüdern/ die einander aus Rachgier erschossen/ aber ihre Todten-Köpffe/ die schon viel Jahre im Fenster einer Kirchen beysam-

men liegen/ mit nichten getrennet werden können sondern wenn man einen davon wegthut/ dennoch des Morgens allezeit wieder bey jenem findet; von einem Felsen / bey dem ein grosses Wasser-Geräusch gehöret wird/ wenn in den nechsten Tagen iemand daselbst erschlagen werden soll; Von einem Nußbaume/ der biß auff den Johannis Abend gantz dürr ist / in derselben Nacht aber ausschlägt/ blühet/ und Früchte gewinnet/ welches der Herr Haupt-Auctor selbst gesehen / und es um so viel mehr verwunderns werth achtet/ weil andere daherum stehende Nußbäume schon lange zuvor ihr Laub und Früchte gehabt / die dieser Sonderling auf einmahl einholet und erfolget: Von der Crainerischen Bauren Art/ mit langen höltzernen Schuhen über die Schnee-Berge in ungläublicher Geschwindigkeit zu lauffen / welche nach des Herrn Francisci Bericht auch die Nordischen Völcker/ sonderlich die Lapländer/ haben. Einen netten Discours stellen die beeden Herren Auctores an im 29. Capitel von den schwimmenden Insuln/ deren eine auf einem grossen Teich in Crain anzutreffen/ die berühmtesten aber sind le Sedeci Barchette , die so genanten sechzehen Schifflein in Italien bey Tivoli / welche noch vor wenig Jahren der Herr Spon gesehen / dessen Discours der Herr Francisci verdeutschet. Im ein und dreyssigsten raisonniren sie von einem wunderlichen Wasser / welches nur einmahl am Tage/ und einmahl in der Nacht hervor bricht und nur eine viertel Stunde läufft / alsdenn wie-

der

der auffhöret: Wenn man aber ausser der gewöhnlichen Zeit mit einer Stangen in das Loch stöhret / oder nur hinein schreyet / erzürnet es sich gleichsam / und platzt mit Ungestüm heraus. Die Bauren hätten gesagt / es wäre ein Lind-Wurm darinnen / der das Wasser heraus triebe / welche würmichte Weißheit die Herren Auctores billich verlachen / und andere Ursachen anführen: Wie sie denn auch im folgenden Capitel thun / von einer Brunnqvelle / welche keine Leinen-Wäsche erduldet / sondern wenn man dieselbe mit Seiffen und Laugen darinnen wäschet / sich inwendig verstopffet / und an einem andern Orte ausbricht. Gesaltzene Brunnen / Gesund-Brunnen / Sauer-Brunnen / warme Bäder / sonderbahre Wasser-Qvellen / admirable Seen / und dergleichen mehr / sind in Crain nicht seltzam / und divertiren den Leser biß auffs 43. Capitel / die beyden folgenden aber haben was sonderliches von den Forellen / die an etlichen Orten gantz roth sind / und in dem Fluß Timavo offt 25. Pfund schwer gefangen werden / welcher Fluß auch admirabel ist / theils wegen seines Ursprunges aus sieben Qvellen / theils wegen seines Ab- und Zuflußes nach Art des Meers. Schließlich / nach dem im 45. Capitel gleichsam ein Zwischen-Spiel gemacht worden / durch abermahlige relation von den grossen Stein-Adlern in Crain / und dem grausamen Kampffe / den zween solche Adler Anno 1655. und 1666. zu Dantzig in der Lufft gehalten; Lässet der Herr Haupt-Auctor seine vortreffliche Wissen-

schafft in naturalibus recht sehen mit ausführlicher und überaus curieuser Ergründung des berühmten Circnitzer-Sees/ vom 46. biß auffs 53 und letzte Capitel/ wobey der Herr Francisci nicht säumet/allerhand Historische und Physicalische observationes mit einzuflechten. Dieser See liegt sechs Meilen von Laybach/ mit rauhen Bergen rings umfangen / ist eine gute starcke teutsche Meilweges lang / und eine gute halbe breit. Er begreifft drey schöne Insuln und eine Peninsul/ und hat an der mitternächtigen Seiten eine Ebene/mit vielen Aeckern und Wiesen/Dörffern und Kirchen. Es lauffen in den See stets acht kleine und grosse Bäche / und nimmet er seinen ordentlichen Ausgang durch zwey grosse Löcher/ welche in den härtesten Felsen hinein gehen. Er hat viel Gruben oder Löcher in sich/deren vornehmlich 18. sind: Wenn er beginnet ins Abnehmen zu gerathen / läufft er in 25. Tagen gäntzlich ab/ und leeret sich binnen der Zeit solcher Gestalt aus / daß fünff Löcher oder Gruben nicht zugleich mit einander auslauffen / sondern allezeit in fünff Tagen eins derselben leer wird; und ist dergestalt in 25. Tagen der gantze Bodem trocken. So bald man nun an einem Felsen oder Stein wahrnimmet / daß sich das Wasser des Sees zu verkleinern beginnet / zeigen es die Bauren in Ober-See-Dorff / als gleichsam die Hüter des Sees/ denen um den See her wohnenden Fischern an. Uber drey Tage giebt der Küster dieses Dorffs ein Zeichen mit der Glocken / da denn alle Leute/

Männer

Männer und Weiber/ Alt und Jung/ mit Hamen und Netzen zusammen lauffen/ und ohne einige Scham mutternackt zu dem See eilen/ sich um keine Feigenblätter bekümmernde/ weil ihre Augen alsdenn nicht auff Menschen/ sondern auff Fische gerichtet sind. Nachgehends werden auch die übrigen Löcher zu ihrer Zeit/ so wohl als der gantze See/ gefischet/ welches der Herr Baron alles ordentlich gesehen und aufgezeichnet hat. Uber die besagten Löcher sind noch etliche andere/ die bey demselben eine besondere Description verdienen. Zwey haben ihren Namen von Trommeln/ weil man darinnen zur Donners-Zeit ein so starckes Brummen höret/ als ob ein Trommelschläger eine grosse alte Trommel rührete/ dessen Ursach beyde Herren Auctores zu erforschen sich angelegen seyn lassen. In zwey andern Gruben findet man eine ungläubliche Menge Blut-Igeln/ oder Blut-Egeln/ welche einem/ der hinein tritt/ sich gleich an die Füsse hängen / und wenn er sie nicht geschwinde wegwirfft/ sich so fest ansaugen/ daß sie mit nichts wegzubringen/ als wenn sie mit dem Brandtewein/ welchen der menschliche Leib selbst destilliret/ so fein warm/ wie derselbe aus seinem belebten Helme fleust/ betröpffelt werden. Aber noch mehr zu verwundern ist/ daß/ wann diesen Igeln etliche gewisse Worte zugeruffen werden/ sie zu dem Menschen mit Hauffen herbey kommen. Worüber die Herren Auctores weitläufftig disputiren/ ob es natürlicher oder unnatürlicher Weise geschehe? Weil aber ihr Discours

 allhier

allhier nicht völlig abgefasset/ sondern im eilfften Buch mit mehren fortgesetzet wird/ will ich meine recension biß dahin verspahren / und alsdenn die mit eingeflochtene Controverſ de pacto implicito & explicito cum Diabolo gleichfalls erwegen: vor dieses mahl aber die relation vom See absolviren. Wenn es ein wenig regnet/ dringet das Wasser aus dreyen Löchern hervor/ und sprützt zwo oder drey Klafftern hoch heraus. Wenn es aber starck regnet/ und donnert/daß die Erde zittert/ so bricht das Wasser von allen Seiten aus allen Löchern mit so reissendem Ungestüm hervor/ daß man mit dem schnellesten Pferde dem daher schiessenden Wasser nicht entfliehen möchte. Dadurch wird der See innerhalb 24. bißweilen auch nur 18. Stunden voll. Was den Ablauff desselben anlanget/ so geschicht er nicht eben alle Jahre / sondern bißweilen/ wiewohl selten/ in drey/ vier/oder fünff Jahren nur einmahl. Dahingegen begiebt sichs auch offt/daß er in einem Jahre zwey/ja wohl gar dreymahl abgehet / aber niemahls ein gantzes Jahr trucken bleibet. Sonst verfliest er ordinarie in einem Jahre nur einmahl/ nehmlich üm Johannis oder Jacobi. Wenn also der See zeitlich abläufft / so wächst das Graß in zwantzig Tagen/und giebt trefflich gutes Heu. Nachdem dieses abgemähet/ ackert man den Boden um/und säet Hirsen drein. Im Hirsen kan man die Wachteln beitzen / und denselben hernach einerndten. Darauff jaget man Hasen/ Wölffe/ Füchse/Bären / wilde Schweine / Hirsche und andere wilde Thiere/

Thiere/welche aber sich nicht finden/weñ der See unterm Wasser stehet. Doch wird alsdenn der Thiere Abgang durch die Wasservögel/ als wilde Gänse/ wilde Enten/ Reiger/ Schwanen ꝛc. ersetzet/ die in viel tausenden zusammen kommen. Dieses sind die Eigenschafften dieses Wunder-Sees/ worüber der Herr Haupt-Auctor im letzten Capitel seine gelehrte und wohlgegründete Speculationes hat/ welche die Herren selbst lesen mögen/ denn ich bin vom vielen Reden so ermüdet/daß mir fast die Zunge am Gaumen klebet.

Weil nun unter diesen Erzehlungen der andern beydē Herren ihr Zorn/den sie über dem Goldmacher gefasset/ nicht anders als der Mercurius verrauchet/tranck der Herr Antoni dem Herrn Constantin ein Gläßchen zu/seine matte Zunge wieder zu refraichiren, der es denn dem Herrn Leonhard wieder brachte/ auff beständige Continuation der bißher unter diesem Klee-Blate grünenden Freundschafft. Indem solche Ceremonien vorgiengen/ redete Herr Leonhard ohngefähr folgende Worte: Wir haben mit grosser Lust und Vergnügung zugehöret / was die Herren Auctores von denen in Crain vorhandenen sonderbahren Naturalien referiret und raisonniret haben: Und ob uns gleich weder materie noch raison fehlet/ein und anders weiter zu erklären / oder mit mehr Exempeln zu bestätigen / so wollen wir es doch vor dieses mahl dabey bewenden lassen/und dem Herrn Antoni Raum geben/ etwas von seinen Büchern zu recensiren. Dieser fieng hierauff also an: Ich

habe

habe vor wenig Tagen ein Paqvet Bücher aus Schweden bekommen/ welche/ ob sie gleich meistentheils nicht so gar neu sind/ hoffe ich doch denen Herren einen Gefallen zu thun/ wenn ich ihnen part davon gebe/ in Betracht/ daß die daselbst gedruckten Bücher gar selten in Teutschland gebracht werden. Die Herren Schweden bemühen sich so wol alte Schrifften aus dem Staube zu erheben/ als neue dergestalt zu schreiben/ daß sie der gelehrten Welt gefallen mögen. Von jenen habe ich dreye bekommen/ welche ich ordentlich vorlegen will. Die erste Stelle soll haben *S. Anscharii Vita Gemina*, welche *Claudius Arrhenius*, Professor Historiarum zu Upsal/ Anno 1677. in Stockholm drucken lassen. Er gedencket in der Dedication an den dazumahl noch lebenden Schwedischen Reichs-Cantzlar/ Graff Magnum Gabriel de la Gardie, daß er diese edition auf dessen Befehl über sich genommen/ weil darinnen viel enthalten wäre/ das den alten Statum der Kirchen und Republiq in den Nordischen Ländern zu erkennen dienete. Ich kan auch denen Herren etwas zu rathen aufgeben/ das der Auctor in folgenden Worten abgefasset: Eqvidem non est exiguum, qvod hoc Tibi nomine universa debet patria, debitura adhuc plura majoraqve, si, ut benignissime promiseras, qvem Tuo jussu paraveram prælo, non Italice tantum, ut hactenus, sed Latine Gothiceqve nunc de rebus Gothorum Longobardorumqve nostrorum in Italia, disserentem scriptorem illustrem, donaris

ris publico, qvo auctore, nulla ratione genti nostræ obnoxio, constabit non obscure, qvi vitam libertatemqve nostram freqventer sollicitant, solitos etiam, invitis reclamantibusqve Antiqvitatis incorruptæ liqvidis testimoniis, indebitæ ex his gloriæ captare usurpareqve titulos. Die andern beyden Herren sagten/ sie wolten dieses Rätzel mit nach Hause nehmen / er möchte unterdessen fortfahren; Welches er also ins Werck richtete: In der præfation erzehlet der Auctor, daß ihm ein alter Codex zukommen / darinnen des Anscharii Leben in Schwedischer Sprache war: Dazu habe ihm der berühmte Schefferus die Lateinische edition des Lambecii, so mit dem ersten Theil der Rerum Hamburgensium Anno 1652. in Druck kommen / geliehen / welche er mit der Schwedischen version conferiret/ und befunden/ daß der Ubersetzer entweder wegen eines defecten exemplars, oder nach seinem eigenen Kopffe (vel mutilo usus exemplari, vel peculiari judicio suo) viel aussen gelassen/ welches im Lateinischen stehet / und bißweilen / wiewohl sehr selten/ vom rechten Verstande der Worte Remberti, (denn dieser hat die vitam Anscharii gemacht) etwas abgewichen. Diese defecte hat der Herr Arrhenius suppliret/und hat seine Muthmassungen/daß Nicolaus Episcopus Lincopiensis, der Anno 1391. gestorben/ der Schwedischen Version auctor sey/ weil sonderlich auf dessen Epitaphio unter andern dieser Verß stehet:

Ansgarii vitam celebriqve stylo decoravit.

Dessen

Dessen Auctor durch *celebrem stylum* verstehe die im Lande übliche Schwedische Sprache. Hiernechst hat er das Gvaldonis Poëma de vita Anscharii samt des Lambecii Notis angehänget/ nicht weniger seine eigene Excerpta Chronologica, Indices, und aus den alten Ritual-Büchern die Gebete und Lectiones, welche am Fest-Tage Anscharii gebräuchlich waren / damit nichts nicht fehlete/ das einiger massen des Anscharii Thaten zu verstehen dienen könte.

Dieser Fleiß ist keines schlechten Lobes werth/ urtheilte Herr Leonhard, allein es ist noch nicht ausgemacht / ob Gvaldo auctor sey von dem Gedichte / welches aus dem Remberto gemacht worden. Joan. Hallervord moviret einen grossen Scrupel in Spicilegio Historicorum Latinorum pag. 77. In MSto Codice nomen auctoris additum non erat, sed ex versu 181. ipsius contextus, eum Gvaldonem vocari debere, collegit doctissimus ejus editor. Nobis sane alia mens, cum loco allegato auctor satis clare adserat, sese svasu Gvaldonis libellum istum in chartam conjecisse. Mich wundert / gab Herr Antoni zur Antwort/ daß Hallervord so ein grosses Nos *poma* hier aufführet / da doch Lambecius diesen Scrupel schon selbst gesehen / und ob er ihn gleich nicht gäntzlich aus dem Wege räumen können/ so meynet er doch gut zu seyn/ daß man so lange Gvaldonem für den Auctorem halte / biß man von einem andern vergewissert werde. (Verum ut alicujus momenti sit hæc objectio, tanti tamen non est, qvin

tamdiu

amdiu saltem Gvaldo Poëmatis hujus auctor haberi possit, donec alius, cui certioribus argumentis tribui qveat, reperietur.) Herr Constantin stunde in den Gedancken/ Sandius hätte es am besten getroffen/ wenn er ihn *ignoti nominis, notæ ætatis Poëtam* nennet/ Notis & Animadversionibus in Vossii Historicos Latinos pag. 62. und mag dieses auch wohl dem Vossio selbst im Wege gelegen haben/ daß er ihm unter den Poëtis Latinis keine Stelle gegeben. Nichts desto weniger bleibe ich dabey/ versetzte Herr Antoni, Lambecius habe recht/ und Gvaldo allerdings des Anscharii vom Remberto verfertigten Lebens-Lauff in Verse gebracht. Mabillon hat dieses Poëma unter Gvaldonis Nahmen dem andern Tomo Sæculi IV. Sanctorum Ordinis Benedicti anno 1680. einverleibet/ und Lambecii Meynung sonder Zweiffel mit mehren confirmiret. Weil ich aber den Mabillon nicht bey der Hand habe/ sondern nur des Casimiri Oudini (in supplemento de Scriptoribus Ecclesiasticis pag. 330. 331. der aber im geringsten nicht zweiffelt) Anzeigung hierunter folge/ so muß ich mich allein des Bollandi bedienen. Denn dieser hat in seinen Actis Sanctorum d. 3. Februarii auch Vitam Anscharii ediret/ so wohl wie sie Rembertus, als Gvaldo beschrieben: Dessen Poëma dem Bollando aus der Bibliothec zu S. Germain in Pariß zugeschicket worden/ und kommet dessen edition mit Lambecii seiner ziemlich überein. Doch wundert mich/ daß Bollandus derselben mit keinem Worte gedencket/ da sie sechs

Jahr

Jahr zuvor heraus kommen/ehe er seinen Februa rium anno 1658. an den Tag gegeben. Es stehe auch nicht zu leugnen/ daß Bollandus aus keinen andern MSto den Gvaldonem ediret als Lambecius, welcher ihn gleichfalls ex Bibliotheca S.Germani Pratensis bekommen. Aber noch mehr zu verwundern ist/ wie es zugegangen / daß Lambecius den ersten Verß überhüpffet / welcher beym Bollando stehet:

Principium libri lacrymas habet: Acta notandum
Dulce tuis Alberte, decus, jubar igne vaporum &c.

Lambecius hat ohne Zweiffel diesen ersten Verß mit Recht aussen gelassen/fiel ihm Herr Leonhard in die Rede/ weil er sich gar nicht mit dem folgenden reimet/ da doch die ersten achtzehen Verse der præfation also gesetzet sind/ daß ihrer allezeit zweene gleiche Endung haben:

Ecclesiæ turris, regni diadema decorum,
Gloria Pontificum, Regum venerabile numen.
Qvod tibi mater init, Corbeja, sume volumen &c.

Aber das ist noch ein geringes gegen dem was ich itzo sagen will. Bollandus hilfft den Herrn nichts weil er aus keinem andern Codice, als Lambecius, das Poëma ediret. Nun hat Lambecius selbst daraus nicht gnugsam beweisen können/ daß Gvaldo Auctor gewesen sey.

Es mag endlich der Auctor heissen/ wie er will sagte Herr Constantin, ich möchte lieber wissen was

vorinnen die Schwedische version von dem Lateinischen Original abgienge. Ich will dem Herrn etliche Exempel zeigen / gab Herr Antoni zur Antwort / die mir am denckwürdigsten vorgekommen. Erstlich fehlet in der version gemeiniglich alles / was in der Cöllnischen edition fehlet / und Lambecius auf dem Rande angezeiget hat. Woraus zu schliessen / daß noch mehr defecte Codices gewesen / als der / daraus Philippus Cæsar die Cöllnische edition verfertiget hat. Bollandus hat den Rembertum auch am angezogenen Orte gesetzet / und urtheilet nicht zum besten vom Cæsare: Verum, qvisqvis hæc Acta à Philippo Cæsare edita, cum Vita infra danda accuratius contulerit, continuo deprehendet illa pluribus in locis truncata fœde, atqve immutata esse; qvod subinde a nobis indicatum obiter indicamus. Bollandus hat drey MSta bey der Hand gehabt / und wer seine edition mit der Lambeciana conferiret / der wird befinden / daß sie fast allenthalben wohl überein kommen / und was in dieser an etlichen Oertern obscur ist / in jener deutlicher ausgedrucket wird. Nur wird einer sehr gehindert / daß Bollandus die Vitam in XVII. Capitel eingetheilet / Lambecius aber in XXXIV. der nun sich bey einem oder dem andern Raths erhohlen wolte / würde lange genung suchen müssen. Was aber Cæsarem anlanget / ob gleich derselbe einiger massen entschuldiget werden könte / weil er einen unvollkommenen Codicem gehabt / so findet man doch / daß er bißweilen contra

fidem Codicis gehandelt/ und den Text nach dem heutigen stylo emendiret/ sich vielleicht bey denen Catholischen desto beliebter zu machen / zu welchen er nach Bollandi Bericht aus Bremen übergegangen war. Ich will nur ein Exempel anführen/daraus beydes/was ich vom Bollando und vom Cæsare gesagt/bestätiget wird. Im zwölfften Capitel stehet beym Lambecio: Cum consensu itaqve & voluntate prædicti Imperatoris, venerabilis Ebo qvendam propinqvum suum Gautbertum nomine, ad hoc opus electum & Pontificali insignitum honore, ad partes direxit Sveonum; cuiqve ad ministeria Ecclesiastica necessarios sumtus tam ex sua, qvam ex datione regia abunde tribuit, eumqve qvasi vice sua qvidem prædicandi officium prius auctoritate Apostolica suscepit, Legatum in gentibus Sveonum esse constituit. Der letzte periodus ist ziemlich obscur, wird aber beym Bollando Cap. VI. num. 21. klärer gefunden: *eumqve qvasi vice sua, qvi idem prædicandi officium prius auctoritate Apostolica suscepisset, Legatum in gentibus Sueonum esse constituit.* Der Verstand ist klar/daß Ebbo auf Befehl des Kaysers den Gotbertum in Schweden geschicket / das Evangelium zu predigen. Allein das ist nach dem heutigen stylo nicht recht; Derowegen hat es Cæsar also geändert: Itaq; Apostolica auctoritate & suggestione imprimis, qvendam Gautbertum --- eumqve vice sua Legatum Hammaburgensis Ecclesiæ in gentibus Sveonum esse constituit. Der Schwedische Interpres

erpres scheinet auf beyden Seiten zu hincken/ wenn er setzet: Thy wigdhe han en Biskop som het Gautbertus / som han aff Pawans mackt oc Keysarens rathem hånde til Suerike/oc Hanom gaff S. Ansgarius allathe ferthåryng san han widhirthorsste i the hälge kickio thiänist.rc. Thermed gaff han hanom sina makt / oc giordhe han myndhughan i sin stadh: Oc såude han aff Hamburg oc til Suerikis. Ich zweifele sehr / brach Herr Leonhard ein/daß der Herr mit seiner Auflage wider Philippum Cæsarem hier werde zu rechte kommen. So viel als ich Schwedisch verstehe / hat derselbe Interpres eben so ein MStum gehabt / wie Cæsar, nur daß dieser eine abbreviatur nicht recht gelesen/und an statt *imprimis* hätte Imperatoris schreiben sollen. Es ist aber noch mehr zu verwundern / daß die alten Codices selbst so sehr variiren / denn was die / so Lambecius und Bollandus gehabt/dem Ebboni zuschreiben/ das sagen die/ so der Schwedische Ubersetzer und Cæsar gehabt / vom Anschario selbst. Wir werden die Ursache solcher variation schwerlich ausgrübeln/ es müste denn einer dahinter stecken/ der nicht gerne gesehen/daß der Ebbo geschimpffet/ und ihm Schuld gegeben würde/(wie es denn Adamus Bremensis, notante sed Ebbonem excusante Bollando , ausdrücklich thut) er hätte aus Liebe zur Welt die ihm vom Pabst aufgetragene Legation in Schweden nicht über sich genommen/ sondern dem Gotberto auf den Halß geweltzet.

weltzet. Dem sey aber endlich/ wie ihm wolle/ i
mag den Herrn länger nicht aufhalten von d
oben angefangenen Erzehlung/ worinnen de
Schwedische Interpres vom Lateinischen Ori
ginal abgehe. So will ichs denn kurtz machen
redete Herr Antoni weiter/ und nur dieses præ
supponiren/ daß ich davor halte / der Schwe
dische Ubersetzer habe aus eigener Willkühr alle
das jenige außen gelassen/ was er nicht hat / das
sonst in allen editionen/auch in der Cöllnischen ste
het. Dergleichen kömmet vor Cap. XVI. da die
Worte fehlen: Nemo qvoqve incredulorum
&c. biß: Dei celebrare mysteria; Weil dem
Schwedischen Interpreti nicht in seinen Kram
dienete/daß Ardgarius auf des Königs Herigarii
Befehl und Zulassung öffentlich gelehret. Es
wolte ihm auch nicht gefallen/daß der aus Schwe
den verjagte König Arundus sich bey den Dänen
aufgehalten/und durch ihre Hülffe wieder hinein
zu kommen getrachtet: Demnach hat er die gan
tze Historie/ die im gedachten Capitel nach der
Länge beschrieben wird/ außen gelassen von den
Worten: Per idem fere temporis accidit, biß: ut
qvis Deus esset intentius providerent, monuit.
Aus eben dergleichen Ursache fehlet Cap. XVIII.
was vom Kloster Thirholt gesaget wird: Nam
cum cella supra dicta Turholt-neqvaqvam de-
serere voluit. Die grösseste Differentz findet sich
Cap. XX. da der Ubersetzer an statt der Bulle
Pabsts Nicolai einen gantz andern Discours gese
tzet/ den ich aber wegen seiner Weitläufftigkeit
nicht

nicht anführen kan. Cap. XXVI. hat er den Traum Anscharii nicht/ noch dessen application, von der Passion Christi: Porro angustiam maximam mentis --- ego retribuam dicit Dominus. Cap. XXX. hat er vielleicht gefürchtet / man möchte ungleiche Gedancken vom Anschario schöpffen / wenn man läse / er hätte in der Fasten vier arme Leute/ zwey Männer/ und zwey Weiber/ gespeiset / und den Männern zwar selbst die Füsse gewaschen / den Weibern aber vice illius qvædam Deæ sacrata, qvam ipse in Dei voluntate & religionis amore probatam habebat. Derowegen man diese Geschicht im Schwedischen nicht findet. In eben demselben Capitel hat er so wohl die Historie von dem durch Anscharium erlöseten Jünglinge / als des Anscharii übrigen Träume außen gelassen von den Worten: Et ut misericordiæ ac pietatis ejus viscera, biß zum Ende des Capitels; Nicht weniger den Anfang des folgenden/ biß auff die Erzehlung von des Anscharii Wunderwercken / die da anhebet: Porro licet signa virtutum &c. Dieses sind die grössesten variationes, die kleinen habe ich nicht sonderlich attendiret. Sie sind remarqvabel gnug/ antwortete Herr Constantin, aber mein Herr sey so gütig/und berichte uns/ob auch in des Arrhenii Anhange etwas merckwürdiges stehe. Das beste ist meines Erachtens/sprach Herr Antoni,was pag. 276. 277. stehet/ daß König Sigmund in Pohlen und Schweden den Pabst Clementem VIII. ersucht/ um Confirmation des libelli Rituum, so ihm

 der

der König geschickt hatte. Der Pabst hätte di Sache remittiret an die Congregationem Ritu um, darinnen die Cardinäle/ Baronius und Ptole mæus Comensis, den 8. Januarii 1605. selbige Buch confirmiret/und zugelassen/daß es an einen Orte in Schweden gedruckt würde. Aber den Schweden / so das Buch gemacht / hätten des Baronii observationes nicht gefallen / die er auf dem Rand dazu geschrieben/ und mit Zeugnißen der ausländischen Scribenten zweiffelhafftig ge macht/ was jene von ihren Heiligen aus einheimi schen vorgebracht hatten. Derowegen wolten sie es so nicht in Druck geben / welcher noch mehr verhindert wurde / da König Carl zur Cron kam und Sigismundum mit seiner Catholischen Reli gion ausschloß. Als aber so wohl König Carl als der Cardinal Baronius gestorben / urgirte Sigismundus abermahl den Druck des Ritual-Buchs/ doch also / daß des Baronii Notæ daven blieben / welches auf Befehl des Pabsts in eben derselben Congregation die Cardinäle/ Bellarmi- nus, und Anton. Mar. Gallus, mit ihrer Hand schrifft und Siegeln den 28. Maji 1616. zugelas sen.

Nach dem nun aus des Anscharii Lebens-Lauff klar ist / verfolgte Herr Antoni, daß von ihm die Christliche Lehre in Schweden gebracht worden so fraget sich nicht unbillich / was dieselbe in fol genden Jahren daselbst vor fata ausgestanden. Allein da sind die Schweden so arm/daß sie bißher nur ein einiges Büchlein finden können / das ein

wenig

wenig Nachricht erstattet. Solches hat *Joannes Schefferus* zu Upsal Anno 1673. heraus gegeben unter dem Titul: *Incerti Scriptoris Sveci, qvi vixit circa Ann. Christi 1344. Breve Chronicon de Archiepiscopis & Sacerdotibus cæteris Ecclesiæ Upsaliensis.* In der Dedication und Præfation gedencket er/ daß darinnen die Nachricht vom Zustande der Christlichen Kirchen in Schweden bey die 500. Jahr enthalten / und wäre sonst nichts mehr in Schrifften vorhanden. Es hätten ohne Zweiffel andere Scribenten dergleichen Sachen aufgezeichnet/allein es wären nicht nur ihre Schrifften/ sondern so gar ihre Nahmen verlohren gangen. Joannes Magnus hätte selbst in Verfertigung seiner Historiæ Metropolitanæ demselben gefolget/ wie die collation auswiese / und noch dazu viel aussen gelassen/ oder unrecht verstanden und verderbet. Welches allein Ursach gnug seyn könte/ diesen Scribenten an des Tages Licht zu stellen/ dessen Name zwar unbekandt/er wäre aber gewiß ein Priester zu Upsal gewest / und hörete auf mit dem 15. Ertz-Bischoff/ Hemmingo, welcher Anno 1351. gestorben / woraus desselben Alter abzunehmen. Er hätte bona fide geschrieben/ und lobte nicht nur/ sondern straffte auch die Ertz-Bischöffe/ nachdem sie es verdieneten. Derohalben wäre seine Schrifft einverleibet einem Upsalischen Kirchen-Buche/ das Anno 1340. geschrieben worden/ daraus zu schliessen / daß er selbige mit Wissen und Willen des obgenennten Ertz-Bischoffs verfertiget. Doch wäre zu wünschen / daß er fleißi-

ger aufgezeichnet / wie es mit dem Anfange des Christenthums hergegangen: Wiewohl dasselbe nicht so wohl ihm/als denen Vorfahren beyzumessen/ die keine grosse Sorge getragen ihre res gestas auffzuschreiben. Demnach finde man gemeiniglich bey diesem Scribenten / zumahl im Anfange/ nichts sonderliches / als die blossen Nahmen der Ertz-Bischöffe.

So wolte ich ja lieber bey dem Joanne Messenio bleiben/ sprach Herr Leonhard, dessen Chronicon Episcoporum per Sveciam bekandt ist/und Anno 1685. zu Leipzig von dem Herrn Rechenberg wieder in Druck gegeben worden. Denn derselbe hat im 3. 4. 5. und 6. Capitel nicht allein die ersten Bischöffe zu Upsal/ hernach die Ertz-Bischöffe biß über den Anfang des ietzigen Seculi, darinnen wir leben/ beschrieben/sondern auch ihre vornehmsten Thaten beygefüget/ und sich nicht an einem blossen Catalogo begnügen lassen. Jch bin aber einer gantz andern Meynung/ begegnete Herr Antoni, und ziehe dieses Chronicon dem Messenio vor/ welchen der Herr Scheffer in Notis vielmahl/ ja bey den meisten Ertz-Bischöffen/corrigiret hat/in dem Messenius dem Joanni Magno zu folgen pfleget. Bald im ersten Bischoffe haben sie verstossen/und denselben Sverinum genennet/ der doch Severinus geheissen. Aber beym ersten Ertz-Bischoffe Stephano haben sie unterschiedliche Ungewißheiten/ welche der Herr Schefferus verbessert/ sonderlich/ weil es noch nicht ausgemacht ist / ob Pabst Alexander III. dem Stephano gegenwärtig das palli-

um

[ih]m gegeben/ oder es durch König Carls Legaten [ü]bersendet; Und ist das erste viel gewisser / weil es sich auf etliche Bullen desselben Pabsts gründet/ die auch Joannes Magnus gehabt / aber / welches zu verwundern/ nicht attendiret. Pag. 16. hat er ei-ne notable observation von den Nahmen/ Olaus, Wolff, Olff, welche ich nicht vorbey lassen kan: Veteres promiscue dixerunt *Olaf* & *Wolaf*, sicut *Odan* & *Wodan*. Ab *Olaf* est *Olaus*, qvod deinde immutarunt in *Olavus*. A *Wolaff* est contractum *Volff*, & per transmutationem litteræ O in U, sicut [f]it in *Thor* & *Thur*, *Wulf*, & abjecto W, *Ulf*, qvod *Ulphonem* peperit. Hoc fuit indicandum, qvia sunt, qvi pro diversis nomina illa habent. Nicht weniger merckwürdig ist/ daß der alte Scribent pag. 17. 18. den König in Schweden Ericum *ter-tium* nennet/ den andern ins gemein den eilfften heisset. Noch mehr Nachdencken erfordert/ was der Herr Scheffer pag. 21. seqq. wider Magnum und Messenium disputiret/ von der translation des Ertz-Bischöfflichen Stuhls in das neue Upsal/ welche Fulco der neundte Ertz-Bischoff vorge-nommen Anno 1273. nachdem er zun Zeiten seines Antecessoris Jarleri, als Archidiaconus, die Päbst-liche permission zu erlangen / nach Rom geschickt worden/ und dieselbe auch vom Pabst Alexandro V. schon Anno 1258. erhalten/ dessen darüber er-theilete Bulle Schefferus gantz anführet. Es hat sich aber das Werck in die zwölff Jahre verwei-let / biß König Waldemar zu Sudercop einen Reichs-Tag gehalten / und seine Confirmation

darüber ertheilet/ welche Schefferus von Wort zu Wort abcopiret/ und daraus dreyerley schleust/ das wohl in acht zu nehmen: (1) daß der König auch für die Kirche Sorge getragen; (2) daß er Macht und Gewalt (auctoritatem) gehabt/ die Prælaten zu beruffen/ und mit ihnen von der translation zu deliberiren; (3) daß die Confirmation geschehen durch einen öffentlichen Bescheid über den mit einhelligen Stimmen gemachten Schluß. Herr Constantin wolte lieber das Diploma selbst anhören/ dem der Herr Antoni alsofort gratificirte: *In nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti Amen. Nos Waldemarus Dei gratia rex Swecorum, cum essemus apud Sudercopiam constituti, evocatis illic ad nos majoribus Ecclesiarum prælatis ac nobilibus Regni Principibus, tractatum diligentem habuimus super statu & promotione Ecclesiæ Upsaliensis. Considerantes ergo dictam Ecclesiam propter situs sui importunitatem stare quasi solitariam & desolatam, ac propter fabricam vetusti operis & incendii ruinæ jam proximam, ipsam de prædictorum omnium consilio & consensu ob reverentiam Dei & B. Laurentii & B. Erici regis & martyris, progenitoris nostri, & ob remedium salutis animæ nostræ ad locum aptiorem, retento sibi antiqvo nomine & juribus omnibus decrevimus transferendam. Actum apud Sudercopiam Anno Chr. MCCLXX. die B. Mauricii. In cujus rei testimonium præsenti literæ sigillum nostrum, una cum sigillis Prælatorum & Principum regni Swedici duximus apponendum.*

Pag.

Pag. 44. seq. disputiret der Herr Scheffer wider Joannem Magnum und Messenium, welche es dem 13. Ertz-Bischoffe Magno Booson oder Boëtii, übel auslegen / daß er von dem Ertz-Bischoffe zu Lunden in Schonen sich confirmiren uñ consecriren lassen. Schefferus aber beweiset mit einer langen Päbstlichen Bulle / daß Alexander III. verordnet / alle Upsalische Ertz-Bischöffe solten von dem Lundischen eingeweihet werden / und demselben als ihrem Primati gehorsame Folge leisten. Welches Stephanus, der erste Upsalische Ertz-Bischoff / an den die Bulle gerichtet / gethan hat; Wiewohl dessen Successores bald Ursachen hervor gesucht / wie sie sich in Freyheit setzten / wozu Fulco nicht wenig contribuiret / als welcher weder zu Rom / noch zu Lunden / sondern im Concilio zu Lyon Ertz-Bischoff worden / und auf Gregorii X. Befehl vom Bischoff zu Arhusen die Consecration und das Pallium erlanget / wie aus der von Scheffero gleichfalls beygesetzten Bulla zu ersehen / und leicht zu schliessen / Fulco werde haben bey dem Pabst / der im Concilio zu Lyon damahls war / anhalten lassen / daß er nicht dürffte in Schonen nach Lunden ziehen / sondern das Pallium von einem Bischoff seiner Diœces bekäme; Das war dem Pabst zugelassen / aber denen Rechten des Lundischen Ertz-Bischoffs ohne Schaden; Welches auch aus Honorii IV. Bulla ad Archiepiscopum Lundensem, die sich auff die Gregorianam bezeucht / klar ist. Wiewohl die Upsalischen Ertz-Bischöffe niemahls gerne darein gewilliget / sondern

dern immer rationes in contrarium urgiret / biß endlich im Concilio zu Basel Anno 1431. die Upsalische Kirche in völlige Freyheit gesetzet worden. Demnach hat Magnus Boëtii seine Ursachen gehabt / warum er vom Ertz-Bischoff zu Lunden die consecration verlanget / an welchen auch das pallium vor demselben vom Pabst Honorio IV. geschickt worden. Weil aber Magnus schon zuvor durch die vom Lundischen Ertz-Bischoff erlangte Consecration die seinigen offendiret / wolte er das pallium nicht von ihm annehmen / und der Pabst wolte es auch keinem andern ihm zu conferiren geben / worüber so lange gestritten worden / biß Magnus Anno 1289. ohne Erlangung des pallii gestorben.

Pag. 83. referiret der alte Scribent / daß der XVII. Ertz-Bischoff / Birgerus Gregorii, der An. 1366. erwehlet / und An. 1383. dem Todte zu Theil worden / die Historie der heiligen Birgitten dictiret habe. (Qvi dictavit Historiam Sanctæ Birgittæ, qvę incipit : *Birgittæ martyris inclytæ.*) Wobey der Herr Schefferus dem Messenio nicht zugeben will / daß Birgerus diese Historie selbst geschrieben / sondern sie nur andern in die Feder dictiret. Er weiß auch nicht / ob die Legenda und diese Historia S. Birgittæ eins wären / weil nach Olai Magni Bericht die Legenda anfienge : *Beata Birgitta in regno Sveciæ oriunda &c.* Meines Erachtens sind es freylich zwey unterschiedene Schrifften / sprach Herr Leonhard, ob ich gleich keines von beyden gelesen. Aber etwas anders ist allhier mehr zu

observi-

observiren/ daß man nicht Brigitta, sondern Birgitta sagen müsse. Der Herr werde bey leibe kein Wiedertäuffer / versetzte Herr Antoni, wie viel hundert Weiber/ Jungfern und Mägdchen sind nur allein in Teutschland/die Brigitta in der Tauffe genennet worden / die dürfften einen allgemeinen Auffstand erregen / wenn man ihren Namen ändern wolte. O deßwegen hats keine Noth/ antwortete Herr Leonhard, sie werden sich wohl eben so wenig daran kehren/ als an diejenigen unter den Gelehrten/ welche den Namen Catharina verändern/ und durchaus haben wollen/ daß man Æcatharina oder Ecatharina sagen und schreiben solle. Daran ist dem gemeinen Wesen nicht viel gelegen/urtheilte Herr Constantin,aber die Revelationen/die der Birgitten geschehen seyn sollen/sind mehr Nachdenckens werth. Ich dürffte fast sagen mit dem Francisco Costero (in Apologia contra Gomarum p. 589.) Revelationes has magna ex parte perlegi. In illis nihil vidi, qvod vel me offenderit, vel sacris literis adversetur. Illis tantopere delector & moveor, ut satiari vix qveam. Fidem itaqve illis tribuo, non catholicam, sed piam credulitatem. Qvod ex eventis multarum prædictionum fateri cogar veritatem. Herr Antoni versetzte: Costerus ist ein alber Schaff gewesen. Ich halte es lieber mit dem Oudino, der in seinem supplemento pag. 108. schreibet: Hujus Brigittæ nonnulli revelationes celebrant, qvas esse Brigittæ junioris apud me constat, qvasqve nullius aut minimi ponderis esse censeo. Nemlich

lich es sind vor Alters zwey Brigitten berühmt gewesen/eine aus Irrland/die um das Jahr Christi 521. gelebt/die andere aus Schweden/die Anno 1373. zu Rom gestorben. Gleichwie nun die confusio nominum gar gemein ist/ also haben etliche unverständige die Revelationes oder Offenbahrungen der Irrländischen Brigitten zugeschrieben/ welche Oudinus straffet / und selbige der Schwedischen zueignet / aber nichts darauf hält/ wie er denn pag. 643. da er die Schwedische Brigittam als eine Scriptricem Ecclesiasticam recensiret/ gleichfalls schreibet: Opus, qvamvis pium, nullam tamen apud graves viros, aut saltem modicam hucusqve obtinuit fidem: licet inde devoti magnam sumant Meditationum suarum materiam, devotionis alimoniam. Herr Leonhard wunderte sich / daß Oudinus, als ein Römisch-Catholischer/ so abjecte hiervon judiciret. Er ist nicht nur Catholisch / erwiederte Herr Antoni, sondern gar ein Presbyter Veteris Instituti Ordinis Præmonstratensis, und hält doch nicht viel auff die Offenbahrungen/sonderlich wenn sie den Weibern geschehen seyn sollen. Denn also spricht er pag. 650. Hic unum observatione dignum censeo, qvidqvid scriptum reperitur à fœmineo sexu, illud omne appellari, *Divina revelatio* seu *divinitus revelatum*, uti factum in evulgatis operibus sub nomine *harum duarum Catharinarum*, (Senensis & Bononiensis) ac sub nominibus *Sanctarum Hildegardis, Elisabeth, Gertrudis, Mechtildis, Brigittæ &c.* qvasi vero sanctæ ejusmodi mulieres

non

on incubuerint studiis divinarum Scriptura-
um, atqve ex acqvisitis per lectionem, scribere
æc humanitus tanqvam doctæ non potuerint.
æc absqve præjudicio sanctitatis ipsarum dicta
nt. Hierdurch wurde Herr Constantin bewo-
en/ seine Meynung zu ändern. Allein/sagte er/
er Herr hat das letzte Jahr der Brigitten nicht
echt gesetzet/ welches das 1383ste gewesen ist/ wie
Olaus Rosencrantz gewiesen in einer Epistel an
Thomam Bartholinum, die dieser dem andern
Tomo Actorum Medicorum & Philosophicorum
Hafniensium pag. 55. 56. einverleibet hat.

Ich will dieses dem Herrn zu Gefallen zuge-
en/ war des Herrn Antoni Antwort/ ob gleich
ie meisten sonst mit dem Oudino überein stimmen.
lber es ist Zeit/ daß wir wieder auff unsern alten
Anonymum kommen/ welcher den ein und zwan-
igsten Ertz-Bischoff nennet Magistrum Olaum
Laurentii, wobey der Herr Scheffer anmercket/
aß derselbe der erste unter den Ertz-Bischöffen zu
lpsal sey/ der mit einem Academischen Ehren-
Titul gezieret gewesen. Denn zur selben Zeit (im
Anfange des 15. Sæculi) hätte man angefangen
iese Titul zu æstimiren/und eyfrig zu suchen/und
wären demnach die Nordischen Völcker nicht we-
iger/als andere/ begierig darnach gewesen. Aber
eut zu Tage/sprach Herr Constantin, achtet bald
ein Mensch mehr die Gradus Academicos, und
ebe mancher/der einen Gradum hat/ noch einmal
o viel davor/ daß er ihn nicht angenommen hät-
e. Die vornehmste Ursach ist ohne Zweiffel/rai-
sonnirte

sonnirte Herr Antoni, daß die Gradus so sehr ge-
mißbrauchet/ und zum öfftern solchen Leuten con-
feriret werden/ die kaum Adjectivum & Substan-
tivum zusammen setzen können. Aber das ist res
odiosa. Ich wende mich wieder zu meinem alten
Scribenten/ welcher referiret/ daß König Erich
den Olaum zum Ertz-Bischoffe nicht haben wollen/
sondern einen andern/ Arnoldum, Bischoff zu
Bergen/ eingeschoben: Dieser hat es aber nicht
lang gemacht/ sondern ist kurtz darauf an einer
Antiochischen Kranckheit gestorben. (Arnoe
mortuus est in brevi miserabiliter in execratione,
ut Antiochus, non potens sufferre proprium (*pro-
priorum*) fœtorem genitalium.) Der Herr Schef-
fer in Notis pag. 100. 101. saget/ es wäre die Kranck-
heit/ welche die Griechen und Plinius Phtiriasin
nennen. Joannes Magnus setzte: *A Deo percussus
fidissima morte expiravit*; Daher Messenius ge-
schrieben: *quo benignitate fatorum sublato*. Aber
in des Magni Historie wäre ein Druckfehler/ und
solte *fœdissima* heissen. Ich mag Messenium hier
nicht defendiren/ sagte Herr Leonhard, sondern
will lieber aus des Velschii Vena Medinensi Cap.
II. die zwiefache Phtiriasin entlehnen. Die erste ist/
wenn in dem gantzen Leibe/ oder nur in einem Glie-
de/ Läuse wachsen/ und Haut und Fleisch wegfres-
sen/ auff welche Art Pherecydes Syrus, Plato, Sylla
Dictator, & Alcman Poëta gestorben seyn sollen.
Die andere ist viel ärger/ und eine schreckliche
Straffe Gottes/ wenn entweder Thierchen von
ungewöhnlicher Gestalt/ die wie Würmer ausse-
hen/

en/ oder auch rechte Würmer im Leibe wachsen; amit beleget worden sind Antiochus und Hero-es, Pheretima die Königin zu Cyrene/ der Kay-er Galerius Maximinianus, und die wollüstige Frau des Dominici Sylvii, Hertzogs zu Vene-ig/ die des Griechischen Kaysers zu Constanti-opel Tochter war/und ihre Hände nur im Thau-der wolriechenden Wassern waschen wolte. Ich weiffele aber sehr/ redete Herr Constantin hierzu/ aß der eingeschobene Upsalische Bischoff Arnol-lus an einiger von diesen beyden Kranckheiten estorben/sondern er wird vielleicht den Krebs ge-abt haben/dessen unleidlichen Gestanck iederman veiß/ aber die rechte Beschaffenheit habe ich erst eulich/weiß nicht/in was für einem Medico,gele-en/daß er aus lauter kleinē Würmerchen bestehe/ ie nur durch ein Microscopium zu erkennen/ und ich so sehr und geschwind vermehrten/daß von ei-iem einigen/weñ man es wegnehme/uñ unter das Microscopium zu betrachten legte/etliche hundert vimelten und krümmelten / innerhalb so viel Zeit/ ils man das einige Wort / Miserere, sprechen nöchte: Woraus leicht zu schlüssen / daß diese augenblickliche Vermehrung Ursach seye / daß der Krebs immer mehr und mehr um sich frisset. Weñ ch meine Meynung dazu setzen darff /. versetzte Herr Antoni, so ist die erste species der Phtiriasis wohl nichts anders/als der Krebs in summo gra-du, und wenn man mitissime reden will / Arnol-dus daran gestorben/woraus seine Mißgünstigen eine Antiochische Kranckheit gemacht haben.

Nach diesen handelt der alte Scribent von den Upsalischen Thum-Pröbsten und Thum-Herren/ deren Anfangs nur viere gewesen/ nachmals aber auf 12. vermehret worden. Dabey ist vor andern merckwürdig der vom Herrn Scheffero gezeigete erste Anfang der Schule und Universität zu Upsal / welchen nicht der Ertz-Bischoff Jacobus anno 1477. wie Messenius vorgegeben/ sondern der Pabst Andreas gemacht/ wenn er in seinem Testament Anno 1316. die ihm eigenthümlich zukommende Insul daselbst/ welche noch biß auf diesen Tag Stædentaholm genennet wird/zum Nutzen und Unterhalt der Choralium oder Scholarium gewidmet. Eben derselbe Andreas hat auch sein zu Pariß gekaufftes Hauß denen auff der Parisischen Universität / die damahls die berühmteste war/studirenden armen Upsalern eingegeben/ wie der Herr Scheffer mit Darlegung unterschiedlicher Documenten beweiset/ pag. 121. biß 137. Unter den Archidiaconis, so der alte Scribent benennet / ist der letzte Dominus Magister Cristoforus, Sacræ Theologiæ Professor. Wobey der Herr Scheffer anmercket / daß er gelebet um die Zeit/da die Academie zu Upsal Anno 1476. auffgerichtet worden/ woraus zu schliessen / daß hierselbst bald im Anfange Professores in Theologia gewesen. Hierauff werden die Vicareyen und Præbenden, auch zwölffe an der Zahl/ samt ihren Vicariis erzehlet/ dabey ich aber nichts sonderliches / das in unsern Kram dienete / angetroffen. Am Ende sind noch etliche Addenda beygefüget/ darinnen der Herr Scheffer vornehmlich behaupte/

tet/ daß man nicht Upsala, sondern Upsalia schreiben solle/ und weiset/ wo das alte Upsal gelegen gewesen/ verspricht auch/ in der neuen edition seines Wercks de Upsalia davon mit mehren zu handeln.

Weil ich aber nicht weiß / ob dieselbe das Tages-Licht beschienen / zum wenigsten sie nicht gesehen / so will ich denen Herren an ihrer Statt einen andern alten Scribenten zeigen/ dem in Schweden ein neues Liecht angezündet worden. Er heisset Aristides, der zu der Kayser Antoninorum Zeiten berühmte Orator. Der itzige Professor Græcæ Lingvæ zu Upsal/ *Laurentius Norrmannus*, hat Anno 1687. und 1688. etliche seiner Schrifften mit einer neuen Lateinischen version heraus gegeben; Nehmlich zwey *Orationes*, die erste ist λόγος πρεσβευτικὸς πρὸς Ἀχιλλέα, im Nahmen der Griechischen Legaten an den Achillem; Die andere κατὰ τῶν ἐξορχουμένων wider die Sophisten / oder teutscher zu reden / die Rabulas und Oratorischen Fuscher. Nachgehends τέχνων ῥητορικῶν, sive *Artium Oratoriarum Libros duos*, qvorum prior *de dictione civili*, posterior *de dictione simplici* agit. Die Orationes hat der Herr Norrmann zum ersten mahl an des Tages Licht gestellet / und bekommen aus der stattlichen Bibliothec des Königlichen Schwedischen Senatoris und Barons, Claudii Rolamb, welcher aus Constantinopel/ dahin er vom vorigen Könige in Ambassade geschicket worden / unter andern ein Griechisch Manuscript mitgebracht / welches viel herrliche noch ungedruckte Monumenta in sich begreiffet.

Unter denenselben haben auch diese Orationes Aristidis gestanden/ welchen der Herr Norrmann beygefüget Aristidis Oratorie, welche Aldus Manutius cum 12. aliis Rhetoribus zuerst Griechisch herausgegeben/ und bißher nicht wieder in Druck kommen/ ob gleich Natalis Comes dieselbe Lateinisch vertiret/ aber es darinnen versehen/ daß er das Griechische abgesondert/ und nur seine Ubersetzung drucken lassen. Es hätte zwar Gvilielmus Canterus des Aristidis Orationes vertiret/ welche auch Griechisch und Lateinisch zusammen gedruckt worden/ aber darunter wären diese Bücher von der Oratorie nicht zu finden. Leunclavius meldete/ daß er des Canteri Lateinische version des andern Buchs de dictione simplici gesehen/ aber sie wäre nicht gedruckt worden. Also hätte sie der Herr Norrmann von neuem vertiret/ den Text recht interpungiret/ die Loca Auctorum, sonderlich Demosthenis, so Exempelsweise fürgestellet werden/ nachgeschlagen/ und den rechten Verstand und Emphasin allenthalben zu exprimiren sich beflissen ꝛc. Uberdiß hat er der andern Oration beygefüget des Aristidis Lebens-Beschreibung aus dem Philostrato, wie auch des Phrynichi, Libanii, Eunapii, Synesii, Photii und anderer alten Criticorum judicia vom Aristide. Nicht weniger sind zu æstimiren des Herrn Norrmanns Notæ, welche meistens ex Philologia Græca genommen. Als pag. 52. 53. von ἑαυτῷ, daß es bißweilen vor ἐμαυτῷ gebraucht aber von den Criticis ausgemustert werde/ welches er pag. 161. 162. mit

mehren

niehren bestätiget. Pag.144. seq. von der unterschiedenen Bedeutung des Worts ἐξορχεῖσθαι, welches eigentlich heisset **ausser dem Reihen tantzen**/ metaphorice aber/ in heiligen und andern hohen Dingen zu weit greiffen. Pag. 151. wünschet er/ daß doch der vom Erasmo Schmidio verfertigte Index in Pindarum, und die von Balthasare Scheidio elaborirten Register der Wörter/ so Thucydides und Demosthenes gebraucht/ an des Tages Licht kommen möchten. Uber des Aristidis Rhetoricam hat er auch artige Observationes, sonderlich da er pag. 473. 474. die übele Gewohnheit verwirfft/ daß man die Mutter-Sprache mit ausländischen Redens-Arten corrumpiret ꝛc. Endlich ist noch ein Zettelchen beygeleget/ daß die erste Oration des Aristidis, πρεσβευτικὸς, vom Camerario An. 1535. zu Hagenau ediret worden/ welches aber weder Gesnerus, noch Draudius, noch König/ und andere solche Scribenten notiret. Der Herr Norrmann bittet auch/ wenn ein Buchhändler den Aristidem wieder aufflegen wolte/ daß er mit ihm communiciren/ die Gelehrten aber ihre Observationes beytragen möchten.

Das wäre eine nützliche Arbeit/ raisonnirte Herr Constantin, weil des Aristidis Schrifften nicht nur zur Eloqventz/sondern auch zur Historie vortrefflich dienen. Ich habe seine Oratorie schon ex editione Aldina gelesen/ die so wol mit guten/ und leichten præceptis, als artigen und füglichen Exempeln abgefasset ist/ dergestalt/ daß einer/ der

des Aristotelis libros Rhetoricorum, oder nur des Ammons oder eines andern Excerpta innen hat/ den Aristidem an statt eines Commentatoris mit gutem Nutz gebrauchen kan. Die Praxin weisen hernach dessen Orationes selbst / welche ihm zu seiner und folgenden Zeiten grossen Ruhm gebracht. Wie viel aber dieselben zur Historie contribuiren/ wird ein iedweder finden/ der entweder die Orationes, oder nur der Eruditiorum (denn der vulgus Eruditorum weiß wenig oder nichts davon) als Ezechielis Spanhemii, und Henrici Valesii Schrifften gelesen; auff welche beyde vortreffliche Männer ich mich deßwegen beruffe/ weil jener in seinem herrlichen Werck de præstantia & utilitate Numismatum etliche mahl die Profan-Historien/ dieser aber in Notis über den Eusebium die Historiam Ecclesiasticam aus dem Aristide illustriret.

Herr Leonhard hatte unterdessen des Normanni edition ein wenig angesehen / und da Herr Constantin auffhörete / fieng er also an zu reden: was ist denn das für eine neue Mode, die in diesem Buche allenthalben vorkömmet/ daß kein signum distinctionis dabey stehet/ wenn ein Wort distingviret/ und ein Theil desselben auf diese/ der andere auf die folgende Zeile gesetzet wird? Ist der Herr ein Antiqvarius, antwortete Herr Antoni, und weiß nicht/ daß die alten Römer so distingviret haben/ wie man noch siehet auff alten Inscriptionibus. Sie machten eben kein Strichelgen darzu/ wie wir ietzo thun / sondern machten bloß mit

mit dem/ das sie von einem Wort auf das Ende einer Zeilen nicht bringen kunten/ auff der folgenden den Anfang. Diese Art hat der Herr Norrmann hier ohne Zweiffel imitiren/ und gerne wieder ad praxin bringen wollen. Ich bin aber der Meynung/ sprach Herr Constantin, daß man bey der gemeinen Art zu schreiben bleiben solle/ weil doch andere nur damit confundiret werden/ und die Singularität nicht billigen. Mir gefället aber das Gegentheil/ versetzte Herr Leonhard, und wenn ich eine andere Art zu distingviren einführen sollte/ wolte ich des Käysers Augusti seine allen andern vorziehen/ die Svetonius beschrieben hat: Non dividit verba, nec ab extrema parte abundantes literas in alterum transfert, sed ibidem statim subjicit, circumducitq;. Wie verstehet denn der Herr des Svetonii Worte/ fragte Herr Antoni, die ziemlich obscur sind/und von denen Interpretibus noch obscurer gemacht werden? Ich verstehe sie also/ antwortete Herr Leonhard, wie sie Crojus Cap. XI. Observationum in Novum Testamentum ausgeleget hat. Ich aber nicht/erwiederte Herr Antoni, sondern halte es mit seinem Boxhorn, welcher in einer sehr langen Epistel an Wernerum Blaespilium (pag. 135. seqq. editionis Lipsiensis) den Crojum sattsam refutiret/ und gewiesen/ worinnen Augustus von der damahls und noch heute zu Tage gebräuchlichen Art zu distingviren abgegangen. (Nimia ea, nec necessaria visa est Augusto. Is ergo contrario usus scribendi ordine, non *transferre in*

alterum versum abundantes literas voluit, sed ibidem *statim subjicere*, id est, in altero qvidem versu, at non initio ejus, qvod remotius, sed extremæ, qvod proximum scripsisse, ac ita circumduxisse, ut pars non seqventis, sed præcedentis versus ac a reliqvis non divisæ esse intelligerentur.) Nemlich der Käyser Augustus schriebe die überbleibenden Buchstaben nicht im Anfange der folgenden Zeilen/ sondern gleich unter die erste/ und sonderte sie ab durch einen parenthesin von den Wörtern/ die auf der folgenden Zeile stunden. Diese Art habe ich ohngefehr gantz naturel gefunden auff einem alten ertztenen Täfelein/ das samt dreyen andern zu Rom ausgegraben worden/ welche Josephus Maria Svaresius Lib. I. Prænestes Antiqvæ Cap. XIV. p. 37. unter der Alten ihre Sortes oder Loose gezehlet/ und abgezeichnet hat: Sehet an das erste/ welches hieher gehöret.

QVR PETIS·POSTEMPVS·CONSILI
QVOD ROCAS·NON·EST TVVM

Was wolte Boxhorn gegeben haben/ wenn er dieses Täfelein hätte zu sehen bekommen? daraus Augusti Schreib-Art und Svetonii Worte auff das deutlichste erkläret werden. Denn das Wort CONSILIUM ist also dividiret/ daß die letzte Syllabe auf die folgende Zeile/ doch nicht im An-

Anfange/ sondern ans Ende gesetzet/ und durch einen parenthesin von den andern Worten unterschieden wird. Daraus erkennet man auch das rechte Zeichen der Circumduction, welches ja nicht ein L. gewesen/ wie Boxhorn, Puteanus und andere wollen/ sondern gar anders aussiehet. Weil auch ROCAS pro ROGAS stehet/ könte man muthmassen/ daß das Täffelein lange vor Augusti Zeiten geschrieben worden/ sintemahl aus dem Vossio bekant/ daß vor Alters im Römischen Alphabeth kein G. gewesen/sondern erst vom Spurio Carvilio circa Annum urbis conditæ 540. eingeführet worden. Daher erscheinet/ daß der Käyser Augustus nicht eine neue Art zu distingviren erfunden/ sondern die alte wieder hervor gesuchet. In der Sache selbst will ich mich dem Herrn nicht groß widersetzen/ versetzte Herr Leonhard, weil er uns auff den Augenschein weiset. Allein den Umstand kan ich nicht eingehen/ daß diese Art zu distingviren vor dem Augusto gebräuchlich gewesen. Wenn das wäre/so würde es Svetonius wol erinnert haben. Vielleicht hat Augustus selbst das Täffelein geschrieben oder schreiben lassen/ nicht nur darům/ weil seine sonderliche Art zu distingviren darauff zu finden/ sondern auch/ weil Svetonius bezeuget/daß er die Orthographie nicht eigentlich in acht genommen/ und es mit denen gehalten/die da sagten/ man solte schreiben/ wie man redte. Dessen finden wir zwey Zeugnisse auff dem Täffelein/ so klein es auch ist/ indem QVR für Cur oder Quur, und POSTEMPUS für post tempus

pus gesetzet ist: und möchte man auch wol sagen daß ROCAS eben daher kommen/ weil man dazumahl das G. im selben Worte etwas derber ausgesprochen/ daß er einem C. gleich gelautet.

Ich will mich darauff bedencken/ gab Herr Antoni zur Antwort/ und nunmehro denen Herren auch einige Bücher vorlegen/ welche in Schweden von neuem gemachet worden. Unter denen ist unstreitig das vornehmste *Olai Rudbeckii Atlantica sive Manheim*, welches ich ietzo gantz bekommen. Der erste Theil ist schon An. 1675. gedruckt/ und allenthalben bekant; der andere aber kaum An. 1689. heraus kommen/ welchem vieler Gelehrten fast durch gantz Europa lebenden Judicia und Elogia vorgesetzet sind/ die sie theils in öffentlichen Schrifften/ meistentheils aber in Brieffen oder Privat-Gesprächen davon gegeben. Ich sage fast durch gantz Europa/ denn es werden gefunden viele aus Teutschland/ nemlich von Dantzig Hevelius und Titius; von Leipzig Scherzerus, Carpzovius, Rechenbergius; von Kiel Major, Reyherus, Morhofius; von Helmstädt Conringius, Meibomius; von Wittenberg Schurtzfleischius; von Franckfurt Ludolfus; von Nürnberg Arnoldus; von Regenspurg Kerscherus; von Jena Sagittarius und Schubartus; aus Holland Ryckius, Gronovius, Bælius in seinen Nouvellen &c. aus England/ so wol die Königliche Societät zu Londen insgemein in Actis Philosophicis, als einige membra derselben insonderheit: aus Franckreich Sanson, der Königliche Geographus

phus zu Pariß; aus Italien der Abt Floretti zu Neapolis, und die Königin Christina zu Rom/ welcher Urtheil so wol als der andern Schweden aus Liebe zum Vaterlande herzurühren scheinen kan. Ich halte aber davor/ es werde denen Herren nicht unangenehm seyn/ wenn ich ihnen communicire/ was in dieser farragine Judiciorum über das dem Herrn Rudbeck zugetheilte Lob enthalten ist. Der Herr Pufendorf, als er noch in Schweden war/ schriebe an des Rudbeckii Eydam/ se re, uti convenit, pensitata prorsus in eandem cum illo sententiam de Atlantica descendere, itemqve nonnulla ejus rei argumenta a se reperta, illi nondum cognita. Herr Reyher fiele ihm gäntzlich bey/ daß die Teutschen von den Gothen ihren Ursprung hätten/ unter andern darum/ weil diejenigen teutschen Völcker/ welche die teutsche Sprache nicht so sehr verderbet/ als die Thüringer/ Francken und Schweitzer/ noch viel recht Gothische Wörter hätten: und daß die reliqvien der alten teutschen Sprache/ wie sie zu Caroli Magni Zeiten gewesen und im Otfrido und beym Goldasto zu ersehen/ mehr mit der Schwedischen/ als mit der heutigen Teutschen überein kämen. Nur desiderirte er/ daß Rudbeck seine Meynung von denen offt in Teutschland geführten Colonien mit nicht gnugsamen Documenten aus Teutschland selbst confirmiret/ deren doch viel/ sonderlich in Thüringen und den angräntzenden Ländern/ noch heut zu Tage übrig wären. Herr Major wünschte in seinem Tra-

ctat de nummis Rhedigerianis, daß der Herr Rudbeck im andern Theil seiner Atlantica möchte erklären die Nummos, welche in den Nordischen Ländern ie zuweilen ausgegraben worden / nicht nur die Römischen und Arabischen / welche die alten Vorfahren in ihren Kriegen dahin gebracht / sondern vornemlich die mit Runischen Buchstaben bezeichnet sind ꝛc. Der Herr Morhof schriebe an Rudbeckium selbst An. 1681. unter andern also: Mirifice mihi placuerunt, qvæ ingeniosis ratiociniis de diluvii tempore e telluris superficie demonstrando deducis, qvæ de migrationibus & coloniis nostræ gentis tradis; nisi qvod de gente Teutonica & Germanica alia mihi sedet sententia. Er setzet hinzu / daß er schon in seiner Jugend angefangen solche Sachen zusammen zu tragen / und dermaleinst herauszugeben / unter dem Titul: Mysterium Septentrionis. Aber es wäre bißher liegen geblieben / und nachdem der Herr Rudbeck dieses argumentum so stattlich ausgeführet / sollte es gar nachbleiben. Es hätte der Bürgermeister zu Wißmar / Caspar Voigt ein Werck de Originibus Italiæ è Septentrione unter Händen gehabt / wäre aber darüber gestorben / wovon der Herr Morhof auch in der præfation über seinen Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie geredet. Der Herr Arnold schreibet gleichfalls An. 1682. an Rudbeckium, weil er aber dessen Atlanticam nicht gesehen / will er wissen / ob numismata darinnen expliciret wären / damit er seinen Nahmen einverleiben könte der

ietzo

ietzo vorhabenden Dissertationi Epistolicæ *de illustribus Medicorum filiis*, qvi re nummaria clari fuére: allein diese Diatriba des Arnoldi ist meines Wissens nicht zum Vorschein kommen. Pag. 15. & 16. sind zwey Episteln aus Gießen excerpiret; in der ersten wird gemeldet vom Herrn Huldrich Eyben/ ietzo hochberühmten Assessorn des Cammer-Gerichts zu Speyer/ daß er viel Historica unter der Hand habe/ worunter auch ein Tractat de Lingva Gothica, welchen er aber nicht eher an das Licht stellen wolle/ als biß er die von vielen Gelehrten gelobte Atlanticam gesehen: eben dieselbe erwartete auch Clodius, Professor Lingvarum Orientalium zu Gießen/ um sich ihrer zu bedienen bey seinen vorhabenden Disputationen de Gentium & Lingvarum origine ac propagatione. Der Herr Schubart nennet in seiner Epistel an Rudbeckium dieses Werck opus multiplici antiqvitatis patriæ ac scientiæ historicæ laude æternum. Er habe/ (schreibet er) selbst viel colligiret de Gothis, und wüntschet Gelegenheit/ mit iemanden daraus zu conferiren. Weil nun Loccenius, Verelius, Schefferus, und sonderlich Rudbeckius viel sonderbare Dinge hätten/ als möchte er ihm etwas communiciren. Man sagte/ der Herr Scheffer hätte viel Annotata gemacht zu des Grotii Prolegomenis ad Scriptores Gothicos, und aus eigener Erfahrung und meditation dieselben vermehret und verbessert. Der Herr Rudbeck würde ohne Zweiffel mehr haben ꝛc. Als Johann Schvvede dem Herrn Rudbeck über-

schick-

schickte/ was Sanson zu Pariß wider seine Atlanticam eingewendet/ berichtete er/ die Ursach würde daher kommen/weil Sansons Vater und Bruder die Atlanticam in America gesucht/und diese Meinung ihren Geographischen Tabellen einverleibet/ daher er nicht gerne sehe / daß man die Atlanticam anderswo suchen wolle. Bald am Ende der Judiciorum ist eine Epistel Johannis Tranæ/ an den Herrn Rudbeck aus Leyden An. 1688. geschrieben/ excerpiret/ welche ich nicht vorbey lassen kan: *Inter alios sermones non injucundos, Atlanticæ qvoqve tuæ mentio facta est, qvam longe lateqve per Galliam, Italiam, Germaniam & Belgium evulgatam esse constat. Ego qvidem certe curiosissime percontatus, utrum aliqvis adhuc ea, qvæ scripsisti, refellere, aut saltem aliqvam eorum partem, qvæ alicujus essent momenti, attingere sustinuisset, intellexi nonnullos verbis qvidem & mussitando, neminem tamen scripto & contentione justa eam in se provinciam derivasse. Sunt tamen qvi se dubiola nonnulla publicaturos esse minentur. Interim constantem apud omnes famam increbuisse audio, fieri non posse, ut operis fundamenta subruantur, nisi qvis inveniatur, qvi locum alium naturâ, situ, magnitudine, temporum ratione, ut & conditionibus reliqvis, Atlanticæ veterum aqve respondentem ostendere possit.*

Der Herr gebe uns doch eine völlige recension von diesem Buche/ sprach Herr Leonhard, ich will die Nouvelles de la Republiqve des Lettres zur Hand nehmen/ darinnen An. 1685. im Januario und

nd Februario der erste Theil recensiret worden/
nd Achtung geben / wie sie mit dem Werck selbst
bereinstimmen. Herr Constantin stimmete mit
n/ sagend: Ich will mir bey dieser Collation
uch etwas zu thun machen / und die Lateinische
lbersetzung der Nouvellen nachlesen/ welche de-
en obbesagten Judiciis de Atlantica einverleibet
t. Sonst weiß ich wol/ daß auch andere der
tlanticæ gedacht haben/ als Laurentius Top-
eltinus in Originibus Transsylvanicis, einige
ar ein und anders daran refutiret/ wie der Herr
Morhof in seinem Unterricht von der Teutschen
Sprache und Poesie; allein ich mag mit derselben
Erzehlung mich nicht auffhalten / sondern will
em Herrn Raum machen/ seine Erzehlung an-
utreten.

Herr Antoni war willig dazu/ præmittirte
aber / daß er gehöret / es würde mit nechstem
eine neue in Deutschland gedruckte edition
u haben seyn / darinnen der Schwedische
Text aussen gelassen/ und nur der Lateinische gese-
zet/ auch die Litteren/ Kupffer / und alles andere
viel galanter ausgezieret seyn solten. Es wäre
zu bedauren / daß ein so herrlich und mit rarer
Wissenschafft angefülltes Werck nicht schöner
gedruckt wäre rc. Nach dieser Vorrede fieng er
also an: Der Herr Rudbeck hat dem ersten Tomo
zwey præfationes vorgesetzet: eine an Olaum Ve-
relium, da er erzehlet/ wie er zu dieser Schrifft be-
wogen worden durch eine Schwedische Land-
Taffel und derselben Erläuterung / die er zu ver-
fertigen angefangen/ als Verelius die Hervara

Saga

Saga herausgeben wollen. Weil er aber wegen weitläufftiger Collation der einheimischen Scribenten mit den Griechischen und Lateinischen so bald nicht fertig werden können/ habe Verelius die besagte Historie in Druck gestellet / aber nachgehends den Rudbeck zur Vollbringung seiner angefangenen Arbeit angespornet/auch dem Loccenio davon gesaget/ welcher es dem Herrn Grafen Magno Gabriel de la Gardie berichtet/ durch dessen Befehl/ approbation und munificentz unser Auctor zur edition auffgemuntert worden/ wiewol es so geschwinde damit zugegangen/ daß er einen iedweden Bogen/ so bald er verfertiget / in den Druck geben/ und nicht wieder revidiren/ viel weniger ein gantz Capitel auff einmahl machen können. Die Leser aber vermahnet er in der andern Vorrede / daß wenn sie nicht Zeit gnug hätten/ das gantze Werck von Anfang biß zu Ende zwey-oder dreymahl durchzulesen/ und seine Meynungen recht einzunehmen / sie es auch nicht einmahl lesen sollten. Oder wenn sie ja nur einmahl Lust dazu hätten/ sollten sie sich von aller Censur, so lieb ihnen ihre eigene Ehre wäre / enthalten. Denn es hienge alles Ketten-weise an einander/ und wenn ein Stückgen aus dem Gedächtniß fiele / so wäre alles vergebens. Er theilet diesen Tomum in 40. Capitel. Im ersten öffnet er fünff Qvellen / daraus die rechte Kundschafft der Antiqvität zu nehmen/ und die ersten Einwohner eines Landes zu erkennen / nemlich die gemeine Sage oder tradition, die Historie / (welche beyde auch

uch in den Rätzeln und Fabeln die Warheit ver-
ergen) die Geographie und rechte Beschreibung
ines Landes und dessen Oerter / die natürliche
Beqvemligkeit eines Landes / die reliqvien von
hralten Schlössern und Gebäuden/und die alten
lberschrifften auff Steine/ welches alles er auff
Schweden appliciret. Im andern Capitel
agt er / woraus der Unterscheid der Völcker
u machen sey / und verwirfft / was etliche vorge-
en / daß solcher von den ersten Stam-Vätern zu
ehmen / weil die wenigsten Völcker so alte Nach-
icht haben / daß sie wissen können / von welchen
Enckeln des Noah sie entsprungen. Einen gewis-
ern Grund hätten die unterschiedenen Spra-
hen / (davon er viel artige Observationes hat)
ie unterschiedenen Sitten / Gesetze / Regierungs-
Arten und Gebräuche; die unterschiedene Leibes-
Gestalt/Farbe und Grösse/und dergleichen. Das
ppliciret er abermahl auff die Schweden / son-
derlich den Unterschied der Sprachen/weil andere
Gelehrte so viel darauff zu bauen pflegten: zu dem
Ende setzet er nachfolgende Kennzeichen / welche
ezeigeten / daß eine Sprache eines Volcks eigen
und älter als andere sey: nemlich / wenn selbige
der gemeine Mann beständig gebrauchet / und die
eigentliche Bedeutung der Wörter weiß: wenn
die Wörter recht exprimiren die Natur der Din-
ge/welche sie bedeuten sollen: wenn ein Wort bey
andern Völckern vor ein ausländisches gehalten/
bey diesem aber in stetem Gebrauch gewesen: weñ
viel Monosyllaba in einer Sprache vorkommen:

und wenn darinnen eine Syllabe offt zwey oder drey vocales (diphthongos vel triphthongos) hat welche von den Ausländischen/ die schwere pronunciation zu vermeiden / in einen verwandelt worden.

Ich weiß nicht/ sprach Herr Constantin, warum der Herr Baile von diesen Observationibus also judiciret: Sane qvæ cap. 2. de lingvis leguntur, ingeniis adprime satisfaciunt curiosioribus. Ich zweiffele sehr daran/ daß ein ingenium curiosius gnugsame satisfaction finden solte. Im Frantzösischen/ begegnete Herr Leonhard, stehet nur: *est tres curieux.* Aber warüm zweiffelt der Herr an der satisfaction? Ich wil nur von zweyen meine unmaßgebliche Gedancken entdecken/ gab Herr Constantin zur Antwort. Denn es will mir schwer eingehen zu glauben / daß ein Wort / welches zwey oder drey vocales in einer Syllaben hat/ älter sey/ als das/ darinnen eine Syllabe nur einen vocalem hat. Wie viel consonantes henget doch der Pohle manchmahl in einer Syllaben zusammen/ solte darüm sein Dialectus älter seyn/ als die andern Dialecti der Slavonischen Sprache/ die leichter sind/ und sollten diese von jenem solche Wörter erborget und erleichtert haben? Alia est ratio Vocalium, alia Consonantium, warff Herr Antoni ein. Aber nicht in puncto difficultatis, wiederantwortete Herr Constantin, davon doch allhier der Herr Rudbeck redet. Denn ich will noch eher lernen ausſprechen **Lius/ Biörn**/ꝛc. als Brzesky und andere

so schwere Pohlnische Wörter. Der
Rudbeck berufft sich aber auff die Erfah-
replicirte Herr Antoni, wie seine Worte
isen: Nemo enim promtam & expeditam
nciandi rationem in difficiliorem com-
; sed contra. Die Pohlnische Nation
aber das Gegentheil/ versetzte Herr Con-
, und hat nicht nur in ihrer eigenen Spra-
rgleichen mit vielen Consonantibus be-
te Wörter/sondern beschweret auch damit
igen/ welche sie aus andern übernimmet
ch ihrer Mund-Art einrichtet. Allein ich
e Sache nicht weiter treiben/ sondern von
onosyllabis auch etwas sagen. Wenn
en das Alterthum einer Sprache bestäti-
muß die Chinesische Sprache die allerälteste
ste seyn/weil sie mehrentheils in einsylbigen
tern bestehet/ welches das vornehmste fun-
nt des bekanten Johannis Webbe ist/ der
paradoxon in einem absonderlichen Büch-
haupten wollen. Davon mag ich ietzo nicht
tiren/ sagte Herr Antoni, weil doch gewiß/
er Natur allerdings gemäß/ daß die Simpli-
er sind als die Composita, und gehen non
nte hypothesi Webbiana die Gelehrten
insgemein dahin/ daß solche Sprachen und
ter älter sind/ und gleichsam die Brunn-
n/ daraus andere hergeflossen.
n dritten Capitel hat er seine sonderliche
ancken von der Sündfluth/ von der Ursach
Babylonischen Thurns und dabey geschehe-

N 2 ner

ner Zerstreuung/ von den ersten Völckern in Europa/ und von andern solchen Dingen. Von der Sündfluth saget er/ weil dieselbe 150. Tage lang vom stetigen Regen und Wasser zugenommen/ und nachdem erst sich angefangen zu verlauffen/ so könte man leicht gedencken/ wie hernach die Erde müsse ausgesehen haben. Es wäre gläublich/ daß alles grüne Kraut und Bäume verderbet worden. Denn eine kleine Uberschwemmung/ die jährlich im Frühlinge geschicht/ wenn sie zwey oder nur drey Ellen hoch wächset/ führet über die grünenden Felder zwey oder drey Zoll hoch Schlamm/ dadurch das grüne Kraut gantz bedecket/ die Erde aber sehr fruchtbar gemacht wird/ wie am Nilo zu sehen. Wenn aber das Wasser 4. oder mehr Ellen hoch wird/ so setze es sich langsamer/ und lasse einen Schlamm eines halben oder gantzen Schuchs tieff liegen: welcher denn das Kraut ein oder zwey Jahr lang bedecket/ und wachsen nur hin und wieder einige Gräßlein darauff/ welche nachgehends wegen des guten nutriments lustig fortwachsen. Er wolle nicht sagen von den Sand-Hügeln/ welche das wütende Meer in Holland und andern an das Meer stossenden Ländern machet/ wie er denn in Schweden selbst gesehen/ daß auff einem Meer-Busem durch Wind und Wasser eine Sandbanck 24. Schuhe breit und 3. Schuh hoch zusammen geflösset worden. Was vor eine Menge Schlam und Sand muß nun durch die Sündfluth auff die gantze Erde seyn gewältzet worden? und

nd was vor eine langwierige Unfruchtbarkeit
muß dadurch seyn verursachet worden? daß aber
ie Bäume verdorben/zweiffelt niemand/ als der
icht weiß / daß selbige (wenig ausgenommen/
e gerne am Wasser stehen) gar keine Uber-
hwemmung leiden können/ so gar/ daß sie ver-
rben/ wenn nur die Wurtzel einen oder zween
Monat im Wasser stehet. Wie vielmehr zur
it der Sündfluth/ da die Bäume gantz und gar
erschwemmet/und vielleicht an den meisten Or-
n mit Schlamm und Sand bedecket worden?
so hatten Noh und seine Söhne nach der
ündfluth nichts mehr zu essen/ als Fische/ und
isten ja denen im Kasten mit ihnen behaltenen
ieren auch Zeit lassen/ sich zu vermehren/ zu ge-
weigen/ was etwa im Kasten von reinen Thie-
gestorben/ oder hernach von Noah geopffert
rden. Muste sich doch Adam mit seiner E-
an den Erd-Früchten begnügen lassen/ damit
Thiere sich vermehren könten; also auch Noah
seine Söhne/ob ihnen gleich nach der Sünd-
) ausdrücklich von GOtt vergönnet wurde/
sch zu essen.

Dieses alles hat der Herr Baile in seinen Nou-
en gar nicht berühret/ erinnerte Herr Leon-
d, vielleicht hat ihm eben so wenig alles gefal-
als mir. Ich gebe zwar zu/ daß 3. Ellen hoch
sser drey Zoll tieffen Schlamm hinterlässet/
seqventer 16. Ellen geben 16. Zoll oder einen
uch/ 32. Ellen geben 2. Schuhe/ das ist/ eine
tieff Schlamm. Gesetzt nun/daß das Was-

ser der Sündfluth 20000. Ellen hoch gestanden/ weil es über die höchsten Berge gegangen/ so wird der Schlamm 625. Ellen tieff gewesen seyn. Ferner/ wenn der Schlamm vertrocknet/ so wird eine Elle tieff Schlamm kaum eine vierthel Elle feste Erden geben; also machen 625. Vierthel zusammen 156. und 1. vierthel Ellen. Hieraus dürffte leicht verificiret werden/ verfolgte Herr Antoni, was der Herr Rudbeck von den reliqvien der Sündfluth aus des Nicolai Witsens Werck de navibus fabricandis erzehlet/ daß An. 1462. zu Bern in der Schweitz aus einer hundert Ellen tieffen Gruben ein Schifflein heraus gezogen worden/ darinnen Gebeine von 40. Menschen-Cörpern gelegen: daß man zu Montauban in Franckreich/ in der tieffsten Erden Schiffs-Ancker gefunden/ und in dem Königreich Peru in America aus einem sehr tieffen Gold-Bergwerck ein alt Schiff gezogen rc. Aber giebt mein Herr dem Herrn Rudbeck sonst nichts zu? Ich gebe ihm auch zu/ sprach Herr Leonhard, daß viel Bäume verderbet und bedecket worden/ welches sonderlich Conringius in Conjecturis de antiqvissimo statu Helmstadii & viciniæ pag. 37. seq. sehr artig ausgeführet. Unter andern saget er/ daß man in der Erden Bäume finde/ wäre nicht dem Lust-Spiel der Natur/ (wie etliche wolten) sondern der Sündfluth zuzuschreiben. Denn diese Bäume lägen fast alle auff einerley Art darnieder geworffen/ mit der Wurtzel zwischen Mitternacht und Abend/ mit dem Gipffel zwischen Morgen

und

und Mittag: und wäre glaublich / daß solche Bäume von der sumpffichten und schlammichten Erden über den Hauffen gerissen worden / die das Nordische Meer / durch den West-Nord-West / und Nord-Westwind auffgeschwellet / daher geführet. Müsten sich doch noch heut zu Tage die am selbigen Meer liegende Oerter in Nieder-Teutschland einer Uberschwemmung befürchten / wenn diese Winde bliessen / weil sie aus dem Grund des Meers herkämen / und dasselbe in die Höhe trieben / welches ohne Zweiffel auch zur Zeit der Sündfluth geschehen. Solche Bäume würden in der Erden nicht nur bey Lüneburg und anderer Orten in Nieder-Sachsen / sondern auch in Flandern und Frießland gefunden 2c. Allein gesetzt / daß alle Bäume auff der Ebene also durch die Sündfluth zu schanden gemacht und ümgeworffen worden / so sind doch die auff der Höhe nicht gantz verdorben. Das weiset uns die Schrifft selbst / wenn sie saget / daß eine von Noah ausgeschickte Taube ein Oelblat in ihrem Munde gebracht / woraus Noah geschlossen / daß noch fruchtbare Bäume übrig wären / davon Menschen und Vieh essen könten / wie Bochart P. II. Hierozoici lib. II. c. VI. wol anmercket. Nun ist Noah hierauff noch 64 Tage im Kasten geblieben / wie aus Gen. VIII, 12. 13. 14. leicht abzunehmen / und kan ein ieglicher wol gedencken / wie weit indessen die Bäume fortgewachsen seyn müssen. Ferner / so groß und tieff auch der Schlamm gewesen / so war doch die Erde gantz trocken / da Noah aus dem

Kasten gieng/ am 27. Tage des andern Monden/ welcher in unsern November fället. Also könt ja Noah samt seinen Söhnen den Acker- und Garten-Bau bald wieder anfangen / und die durch den Schlamm fruchtbarer gemachte Erde ümreissen. Will man wissen/ was sie unterdessen gegessen? so wollte ich nicht stracks auff die Fische schliessen / sondern lieber sagen / des Proviants/ den Noah auff GOttes Befehl gesammlet/ wäre so viel gewesen / als er und seine Leute / so wol als die Thiere/ von nöthen gehabt/ biß aus der Erden wiederwas neues hervorgewachsen. Zum wenigstẽ ist glaublich/ daß sie die Fische nicht eitel hinein geschlucket/ sondern Brodt dazu gessen haben/ nicht allein propter erbertatem, sondern auch wegen des nutriments/ weil das Brodt das fundament aller Speisen ist. Wo haben sie aber das Brodt hergenommen/ als von dem im Kasten auffgehobenen Korn? denn weil Noah ein Prophet gewesen/ ist leicht zu glauben/ er werde aus GOttes Eingeben sich wol auff ein paar Jahr provantiret haben. Und ich wollte fast sagen/ der Herr Rudbeck selbst würde dieses nicht sehr widerstreiten. Denn wie seiner Meynung nach eine langwierige Unfruchtbarkeit (diuturna sterilitas) auff dem Erdboden nach der Sündfluth erfolget/ also/ daß fast kein Gräßchen gewachsen/ so haben ja die Thiere auch was zu fressen haben müssen / wo ist aber selbiges herkommen/ als aus Noah seinem Proviant-Kasten? Hat er aber vor die Thiere mehr als auff ein Jahr Proviant auffgehoben/ wie

wie viel mehr vor sich und seine Kinder? Allein dieses will ich beyseite setzen/ und nur sehen/ ob denn der gute Noah und seine Leute so gar kein frisch Fleisch von Thieren nach der Sündfluth haben können/ sondern sich bloß an Fischen müssen begnügen lassen? Erstlich halte ich davor/ daß es so absurd nicht sey/ wenn man saget/ daß die Thiere auch in dem Kasten Junge gehecket. Traun/ der gelehrte Bochartus, da er am angezogenen Orte die Ursachen ergründet/ warum die Taube wieder kommen/ ob er gleich zweiffelhafftig ist/ so præsupponiret er doch/ daß sie Junge hätte haben können: vel desiderio conjugis, vel pullorum, si qvos habuit. Gesetzt nun/ daß sie Junge gehecket/ so haben Noah und seine Leute schon Fleisch zu essen gehabt. Es ist je probabler/ daß sich die Thiere im Kasten vermehret/ als daß sie gestorben/ wie der Herr Rudbeck will. Oder zum wenigsten sind die fœmellæ trächtig gewesen/ da sie heraus gegangen/ und haben bald Junge geworffen. Oder wenn das auch nicht angehet/ so kan doch ein kluger Haußvater und Jäger bald ausrechnen/ wie viel sieben paar reines Vieh innerhalb wenig Jahren und sieben paar Vögel innerhalb wenig Wochen sich vermehren können/ zumahl zur selben Zeit/ da durch GOttes Seegen ihre Natur sich gleichsam verjünget hat: und hingegen/ wie wenig Fleisch nur acht Personen von nöthen gehabt. Denn wer wolte sagen/ daß sie alle Mahlzeiten Fleisch gessen? zumahl der alte Vater Noah? hatten sie doch die Eyer von so vielen ge-

funden und reinen Vögeln/ die Milch von 7. Kühen/ 7. Schaaffen/ 7. Ziegen 2c. und wusten ohne Zweiffel aus eigener Erfahrung/ was neulich ein Holländischer Medicus in einem sonderlichen Tractate bewiesen/ daß die Milch die allerbeste Nahrungs-Speise sey. Daran hatten ja diese acht Personen überflüßig zu essen/ und durfften sich nach den Fischen/ einer dem Magen mehr beschwerlichen/ als nützlichen Speise/ kaum einmal ümsehen. Aber/ aber/ das beste hätte ich bald vergessen/ wie viel Arten Vögel giebt es/ die auff dem Wasser schwimmen und leben können/ deren zwar etliche/ aber doch nicht alle/ unrein sind? Diese sind nun nicht in dem Kasten conserviret worden/ sondern bey viel tausenden auff dem Wasser der Sündfluth herum geschwummen. Dahin zielen Augustini Worte lib. XV. de Civitate Dei Cap. XXVII. ut necesse non fuerit conservari in arca, qvæ possunt in aqvis vivere: non solum mersa, verum etiam supernatantia, sicut multæ alites. Derowegen ist leicht zu ermessen/ daß dergleichen reine Vögel dem Noah und den Seinigen auch zur Speise gedienet/ weñ sie nach Fleisch begierig gewesen sind. Der Herr macht ein Hauffen Geschirr unter einander her/ sprach Herr Antoni, und meynet vielleicht/ wenn eins nicht Stich hält/ so will er doch mit dem andern durchkomen. Es sind doch lauter vergebliche Fragen/ fiel Herr Constantin bey/ und dürffte ich den Herrn fast unter die Leute zehlen/ wider welche Behmius in seiner Manuductione Chronologica schreibet: Diese

wun-

wunderlichen Disputir-Köpffe haben gewiß mit Noah geredt/ wie viel er/ als er aus dem Kasten gegangen/ Proviant übrig gehabt? Hatten die Fleischfressenden Thiere nicht eine unzehliche Menge Cörper/ die in der Sündfluth ümkommen? Kunten nicht andere wilde Thiere leben auff den Bergen/ die bißher so sehr begossen/aber schon in den fünfften Monat trucken/ und von der Sonnen fruchtbar gemachet waren? &c. Wer kan denn davor/ antwortete Herr Leonhard aus Ungedult/ wenn andere Leute einen darauff bringen/daß man seine Gedancken sagen muß/ wofern man nicht die ihrigen/ als unfehlbar annehmen will. Wenn einer des Behmii Worte recht erweget/werden sie mehr den Herrn Rudbeck, als mich treffen. Aber ich will davon weiter kein Wort gedencken/der Herr fahre nur im recensiren fort.

Der Herr hat zu befehlen/begegnete Herr Antoni, ich folge gehorsamlich. Der Herr Rudbeck kömmt nun näher zu der Babylonischen Zerstreuung. Er saget/ die Leute hätten dazumahl noch keine bleibende Städte gehabt/noch den Acker gebauet/ sondern nur in Hütten gewohnet/ und im Lande mit ein bißgen Vieh ümher gezogen/ wie die Nomades beym Herodoto, biß sie endlich ins Feld Sinear zusammen gekommen/ allwo nicht nur viel Fische/ sondern auch gute Weide und Beqvemligkeit zum Acker- und Garten-Bau anzutreffen. Es wären alle Leute/ so viel ihrer damahls

mahls lebeten/ am selben Orte zusammen komen/ niemand ausgeschlossen/ weil Moses sagte/ daß alle Welt dahin gezogen/ und GOtt selbst/ daß es ein Volck und eine Sprache wäre ꝛc. Ihr propos war/ eine Stadt zu bauen/ und einen Thurn/ deß Spitze biß an den Himmel reichte. Aus was Ursachen aber GOtt selbiges verhindert/ wäre uns nicht wissend/ er muthmasset aber/ es sey darum geschehen/ weil die Leute so närrisch waren/ und eine Stadt und Thurn an dem Orte stracks auffrichten wollten/ da sie noch nicht angefangen das Land zu bauen/oder Kauffmannschafft zu treiben/ oder Bergwercke zu graben ꝛc. derowegen hätte GOtt nöthiger und besser geachtet/ die gantze Erde zu bauen/als eine solche Stadt und Thurn/und sie also von einander zerstreuet. Diese confusion der Sprachen aber hätte sich weder auff alle Wörter erstrecket/ indem viel Wörter in vielen Sprachen biß auff diesen Tag einerley wären; noch eine kurtze Zeit gewähret/ wie Stiernhelm gewollt/als ob die Leute/ wenn sie an dem ihnen von GOtt bestimten Ort sich niedergelassen/ die Hebräische/ als die erste Sprache wieder bekommen hatten; sondern es rühreten alle Haupt-Sprachen/ die der andern Mütter und Qvellen wären/ von der Babylonischen Zerstreuung her/ die unterschiedenen dialecti aber wären mit der Zeit entstanden/ da unterschiedene Völcker durch Krieg/ Gewerben/Wanderschafften ꝛc. mit einander vermischet worden. Die confusion der Sprachen wäre ohngefehr 100. Jahr nach der

Sünd-

Sündfluth geschehen/ obgleich andere mehr oder weniger zehleten/ wie Vossius bezeuget. Man könte leicht gedencken/ wie die Erde innerhalb solcher Zeit müsse verwildert seyn. Tannen/ Eichen und andere wilde Bäume/ die jährlich meistens einen Schuch höher werden/ und also 100. 80.70. Schuh hoch gewesen/ würden da allenthalben gestanden haben/ darunter das Wild gewohnet 2c. die Fische aber würden in unbegreifflicher Menge sich vermehret haben/ hingegen könte man wol ausrechnen/wie viel Menschen damahls auff Erden gewesen; welches er auff verschiedene Weise thut/ und endlich dabey bleibet/ daß kaum 20000. Menschen/oder 10000. Paar in den ersten hundert Jahren gebohren und also in die Welt gestreuet worden/ daß kaum 4. oder 5. Paar mit einander an einen Ort gegangen. Doch will er hierinnen einem ieden seine Freyheit lassen.

Herr Leonhard kunte sich nicht länger enthalten/ zu sagen: Das sind zum theil recht wunderliche Einfälle/ die aber der Herr Rudbeck wol hätte verbessern können/ wenn er einen bessern Interpretem, als (Isaacum) Vossium consuliret hätte/ welcher wegen seiner gar zu grossen Ehrerbietung gegen die 70. Dolmetscher nicht wenig suspect ist. Es streitet ja ausdrücklich wider Mosis klare Worte Gen. IX, 20. daß niemand dazumahl den Acker gebauet: denn wie Noah nach der Sündfluth wieder angefangen ein Ackermañ und Wintzer zu werden/ also ist kein Zweiffel/ daß

seine

seine Söhne/ und deren Kinder/ nachdem sie erwachsen/ diese Hand-Arbeit fortgetrieben: Eben in solchem Verstande saget Moses Gen. IV, 2. Cain wäre ein Ackermann worden/ wer wolte aber zweiffeln/ daß dessen Kinder/ wie sie erwachsen/ sich auch damit ernehret? Daß sie in Hütten gewohnet/ gebe ich gerne zu/ es folget aber daraus nicht/ daß alle Menschen nur so herum gezogen/ wie die Zigeuner/ und niemand den Ackerbau abgewartet. Die Viehzucht unterliessen sie ohne Zweiffel so wenig/ als Noä Bruders Kinder vor der Sündfluth/ **von dem herkommen sind/ die in Hütten wohneten und Vieh zogen/** nach Gen. IV, 20. wenn sie auch gleich nur wie die Nomades herumgezogen wären/ so kan doch der Herr Rudbeck gar einen schwachen Schluß auff seine Fische machen/ weil dieselben Leute mehr Fleisch und Milch zu essen pflegten/ als Fische/ wie noch heute zu Tage der Nomadum ihre Nachkommen/ die herumschweiffenden Araber und Tartarn thun: so ist auch bekant/ daß solche Leute nicht üm der Fische/ sondern üm besserer Viehzucht willen/ ihren Sitz verändern. Er saget ferner vergebens/ es wären alle Leute beym Babylonischen Thurn zusammen kommen. Denn es ist schon von vielen Theologis auff die argumenta, so der Herr Rudbeck vom Pererio und andern entlehnet/ geantwortet worden/ welche darauff bestehen/ daß des Patriarchen Sem seine fromme Familie nicht mit geholffen. Und gewiß/ es kömmt mir fast vor/ wie mit Abraham

und

und Loth/ deren familien so starck waren/ daß sie das Land nicht ertragen mochte / und derowegen von einander ziehen musten. Also kunte auch das Land/ da Noah und seine Söhne sich erst nieder-gelassen/ die grosse Menge Leute und Vieh nicht länger ertragen/ sondern sie musten von einander/ da denn die frömmesten bey dem Großvater Noah und Sem geblieben/ die andern aber unter Nimrods Anführung (wie die meisten Interpretes wollen) fort-marchiret ins Land Sinear / und ehe sie noch von Erbauung einer Stadt und Thurns gerathschlaget/ **daselbst gewohnet/** wie Moses abermahl saget/ und damit stylo Scripturæ consveto zu verstehen giebt / daß sie nicht nur ihre Hütten auffgeschlagen/und das Vieh geweidet/ sondern auch den Acker gebauet/ und andere zur Wohnung und Auffenthalt nöthige Dinge verrichtet/ woraus erscheinet / daß des Herrn Rudbecks Muthmassung von der Ursach/ darům sie GOtt zerstreuet/ nicht statt haben könne: wiewol ich gerne zugebe/ daß sie keine Kauffmannschafft getrieben / noch Bergwercke gegraben/ denn keins von beyden ist absolute nöthig zur sustentation: neutrum pertinet ad esse, sed tantum ad bene esse humanæ societatis. Ein ieglich Land trägt so viel/ als zum Unterhalt seiner Einwohner von nöthen ist ꝛc. Die rechte Ursach hat meines Erachtens Usserius errathen / dem auch Heideggerus in historia Patriarcharum Exerc. XXI. n. 11. beypflichtet/ daß sie in der Stadt Babylon gleichsam ein Synedrium aufrichten wollen/ wel-

man gleich die von den andern beyden/ oder nur vom dritten/ gezeugten Kinder an statt der Weiber setzet/ die denen Männern zur Ehe gegeben worden/ deren Zahl man ietzo ausrechnet. Also hatte zum Exempel Japhet im 8. Jahre nach der Sündfluth schon 8. Söhne. Diese hatten im 31. Jahr nach der Sündfluth wieder ein iglicher 8. Söhne/ die hernach abermahl im 54. Jahr nach der Sündfluth iedweder mit 8. Söhnẽ prangetẽ/ u.s.f. welches man leicht ausrechnen kan/ wenn man allezeit zu den Jahren der Sündfluth 23. setzet/ die Zahl der Söhne aber mit 8. multipliciret ꝛc. da denn eine überaus grosse Zahl heraus kömmet/ weil die Väter sehr alt worden/ und viel Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinds-Kinder/ biß ins zwantzigste Glied/ und mehr oder weniger/ nachdem sie ihr Alter auff 5/4/ oder 300. Jahr gebracht/ gesehen. Diese Zahl wird noch einmahl so groß werden/ wenn man des Sems Kinder darzu setzet/ und nur des Chams seine an statt der Weiber rechnet. Ich weiß wol/ fieng Herr Antoni wieder an/ daß Strauchius in seinem Breviario Chronologico p. 436. die Rechnung ausgeführet/ daraus ich sie produciren will/ üm die collation mit der Rudbeckiana desto besser anzustellen:

Jahre nach der Sündfluth	Söhne.
VIII.	8
XXXI.	64
LIV.	512
LXXVII.	4096
C.	32768.

Das ist recht gerechnet/ sprach Herr Leonhard, wenn man aber noch einmahl so viel Söhne ge-let/ nemlich des 2. Sohns Noä seine Kinder/ so wären es 65536. Manns-Bilder. Setzet man hinzu des dritten Sohns seine an statt der Weibs-Bilder/ 32768. so beläufft sich die Zahl der in 100. Jahren von der Sündfluth gezeugten Menschen auff 98304. Personen. Wolte man es aber um-kehren/und nur einen dritten Theil Manns-Bil-der/ zwey drittheil aber Weibs-Bilder rechnen/ weil das Unkraut gemeiniglich stärcker wächst/ als der gute Weitzen/ so will ich nicht groß widerstrei-ten/ wenn nur die unmündigen Kinder mit einge-zehlet werden/ und 32768. paar Ehevolcks übrig bleiben/welche noch 2.mahl so viel/und 2768. paar mehr sind/ als der Herr Rudbeck gerechnet hat.

Ich könte wol im Gegentheil urgiren/ versetzte Herr Antoni, was der Herr Rudbeck opponiret/ es sey unglaublich / daß die Weiber alle Jahr ge-bohren/ und niemand in 100. Jahren gestorben/ ja daß Noä seine Nachkommen sich mehr als A-brahams Kinder vermehret hätten : und wenn man gleich von Zwillingen etwas sagen wollte/ so wäre doch darauff keine reflexion zu machen. Ich könte wol im Gegentheil antworten/ fiel ihm Herr

Leon-

Leonhard ins Wort / daß weder das erste noch das vierdte argument wider mich dienen / weil ich nur einem ieglichen Paar Eheleuten 8. Kinder in 8. Jahren zuschreibe. Ob in denselben 100. Jahren Leute gestorben / oder nicht / kan man nicht vor gewiß sagen. Gesetzt / es wären ihrer 2000. gestorben / so wird doch meiner Rechnung nicht viel abgehen. Es ist auch kein Zweiffel / daß die Menschen stracks nach der Sündfluth sich geschwinder vermehret / als nach Abrahams Zeiten / da die Leute schon nicht so lange mehr lebten 2c. Ich wollte wol aus Petavii principiis eine grössere Zahl herleiten / sprach Herr Constantin, wenn es daran gelegen wäre. Die drey Söhne Noa hatten in 8. Jahren 24. Kinder. Diese 24. hatten in 23. Jahren drauff jedwedes wieder 8. zusammen 192. diese An. 54. nach der Sündfluth jedwedes 8. zusammen 1526. diese An. 77. wieder 8. zusammen 11488. diese An. 100. wieder 8. zusammen 111904. Gesetzt nun / daß etliche 100. indessen gestorben / und die zu Sems familie gehöreten / davon geblieben / so wären ihrer doch gnung zum Babylonischen Thurn-Bau gezogen.

Ich lasse mit dem Herrn Rudbeck einem jeden seine Freyheit / sprach Herr Antoni, und weil doch die Herren nicht in Abrede seyn werden / daß die gantze Welt durch diese Nachkommen Noä besetzet worden / achte ich vor unnöthig / des Herrn Rudbecks sechs argumenta, damit er solches theils aus der Schrifft / theils aus der Natur und Vernunfft demonstriret / allhier zu wiederholen.

 Wir

Wir sind es wol nicht in Abrede/ war Herrn Constantins Antwort/ allein es wird doch dem Herrn nicht unangenehm seyn/ aus des Baile Nouvellen kürtzlich zu vernehmen/ was er über des Herrn Rudbecks argument von der vornehmsten Völcker ihrer gloriation, daß sie Indigenæ oder Eingesessene wären/ raisonniret. Er saget/ die Chineser könten sich zwar berühmen/ daß sie Indigenæ wären/ nicht aber die Scythen/ wenn man sagen wolte/ die Leute hätten erst das Land in Babylon besetzet/ und sich hernach bey zunehmender Menge immer weiter und weiter ausgebreitet/ biß sie endlich nach vielen hundert Jahren in die Norder-Theile von Europa/ und die äußersten Länder von Asien gekommen: und also hätten sie wol gewust/ daß sie nicht Indigenæ, sondern Coloniæ wären. Doch wäre des Herrn Rudbecks Meynung besser und käme nicht allein näher zu dem göttlichen Fürsatz/ welcher ohne Zweiffel dahin gangen/ daß die Leute nach der Sprachen Verwirrung sich geschwind in die äußersten Oerter der Erden zerstreuen sollten/ sondern auch zu etlichen sonderbaren Geschichten/ deren die alleräitesten Scribenten gedacht haben. Damit nun der Herr Baile dieselbe Meynung desto wahrscheinlicher machen möge/ berufft er sich auff den Philonem, welcher referiret/ der Altvater Noah wäre in dem Ponto Euxino zu Schiffe gangen/ an alle Gestade des Mittelländischen Meers angeländet/ biß er auff das grosse Meer gekommen; und hätte allenthalben Leute ausgesetzet/ welche die Welt be-

bewohnen sollten. Nemlich an die Asiatischen Ufer vom Fluß Tanais an biß an den Nil-Strom hätte er Sems Kinder ausgesetzet; vom Nilo biß nach Gades in Spanien hätte er Africam des Chams Kindern eingeräumet: von Gades wäre er wieder nach dem Tanai zugeschiffet und hätte unterwegens in Europa des Japhets Nachkomen gelassen. Diese Erzehlung des Philonis suchet er auf zweyerley Art mit dem Herrn Rudbeck zu vergleichen rc. Ich zweiffele aber / brach Herr Antoni ein/ ob der Herr Rudbeck dieses zugeben werde/ sintemahl er p. 55. 56. ausdrücklich leugnet/ daß die Leute sich damahls der Schiffe bedienet/ und suchet vielmehr ihre Unerfahrenheit im schiffen zu beweisen: ob er gleich seine hypothesin nochmals anbringet/ sie wären zu fischen gezwungen worden/weil die wenigsten sich auf den Ackerbau verstanden/ und eine kleine Anzahl der Thiere gewesen rc. Weil sie nun der Fischerey ergeben waren/ hätten sie sich an den Flüssen und Seen niedergelassen/ allein ins Meer aus besagter Unerfahrenheit sich nicht wagen dürffen / sondern nur am Ufer bleiben müssen. Es legen aber gemeiniglich an den Flüssen und Seen fruchtbare Felder/ die zum Ackerbau und Viehzucht dienlich; und wären in den Meeren die Insulen/ fruchtbare Vorgebirge / fischreiche Busem nicht seltzam. Es hätten auch diese ersten und ältesten Wallfahrter keine andere Wegweiser gehabt/ als die Flüsse/ an deren Ufer sie hingegangen/weil da gar kein Weg gewesen / und sie weder auff die Magnet-

gnet-Nadel/noch auff die Astronomie sich verstanden.

Das letzte mag wol wahr seyn/ urtheilte Herr Leonhard, aber das übrige gehet ziemlich auff Steltzen. Denn warum sollen sich doch die Menschen eben so sehr auff das Fischen geleget haben / da sie allenthalben Fleisch funden / wol hundert tausendmahl mehr/ als sie essen kunten. Anfangs ist glaublich / daß sie selbst die zahmen Thiere/ welche man fast aller Orten in der Welt findet/ mit sich genommen / und fortgepflantzet/ zum Exempel/ die Hüner/ die sich geschwind und leicht vermehren ; auch sonst mit ihren Eyern den Hunger stillen können. Eben dieses mag auch mit den Kühen/Schaffen/ Ziegen/ Pferden/ Eseln ꝛc. geschehen seyn. Vors andere ist nicht weniger gläublich/ daß die Arten von zahmen und wilden Thieren/welche einigen Ländern eigen sind/ und in andern gar nicht gefunden werden / oder doch nicht darinnen leben können / von den Leuten/ als sie hinkommen/ angetroffen worden/ von deren Fleische sie abermahl Speise gnung hatten. Drittens ist glaublich/ daß sie wegen dieser in Armenien und Sinear unbekanten Thiere / welche sie in andern Ländern gefunden / den Unterscheid unter den reinen und unreinen Thieren allmählich vergessen / zumahl da die Abgötterey in Schwang kommen ꝛc. Vierdtens/ daß ich von den Wasser-Vögeln nichts sage / so rechne man nur beyläuffig aus / wie viel 7. paar Hirsche/ und dergleichen reine wilde Thiere/ item 7. paar Vö-

gel / als Wachteln / Rephüner / Tauben ꝛc. in 100. Jahren sich vermehren können/ zumahl/ wenn sie niemand wegfänget/ und die Wälder/ die dazumahl nach des Herrn Rudbecks Geständniß fast in der gantzen Welt stunden/ ihnen den lustigsten Auffenthalt geben. Hierbey wäre viel zu erinnern/ sprach Herr Constantin, aber ich will nur eins erwehnen/ das ich oben aus der Acht gelassen/ von der Zahl der reinen Thiere/ deren nicht 7. paar/sondern nur 7. eintzelne gewesen/ 3. paar und ein Männlein / welches nach der Sündfluth geopffert worden. Also wird der Herr in seiner Rechnung ziemlich zu kurtz kommen. Ich weiß wol/ verantwortete sich Herr Leonhard, daß viel Ausleger dahinaus gehen/ aber ich habe aus des Herrn Rudbecks hypothesi argumentiret / der ausdrücklich 7. paar setzet. Und wenn auch gleich nur 3. paar gewesen/ würden sie sich doch in 100. Jahren in überaus grosser Anzahl vermehren.

Ich sehe wol/wir kommen immer weiter in die difficultäten hinein/ setzte Herr Antoni hinzu/ich muß was anders vornehmen/ und erzehlen/ wie der Herr Rudbeck zu demonstriren bemühet sey/ daß anfangs in Europa nur 3. Völcker/ die Griechen/ Celten und Scythen gewohnet. - - Indem schlug der Seiger/ und da Herr Leonhard zehlete/ war es sieben Uhr / deßwegen er nicht länger sitzen bleiben wollte / sondern samt dem Herrn Constantin sich zum Abschied fertig machte. Doch weil des Herrn Rudbecks Atlantica weder halb noch gar absolviret / beschlossen sie / morgendes

Tages wieder beym Herrn Antoni zusammen zu kommen/ damit sie nicht aus der Ubung kämen. Der Herr Antoni erzehlete und zeigete noch ein und anders in stando, welches ich dem günstigen Leser nicht vorenthalten will. Das erste war ein Patent des Herrn D. Wedels zu Jena *de Epispasmo Judaico*, darinnen er intimirte die Fortsetzung der Anatomie einer gehenckten Jungfer/ welche der berühmte Anatomicus selbiger Universität/ Herr D. Fasch/ am 22. nechstverwichenen Januarii anfangen wollen/ aber eben selbigen Tag selbst gestorben. Das andere war eine Designation der armen Leute/so in fast unglaublicher Anzahl zu Franckfurt am Mäyn Allmosen bekommen/ woselbst ein Armen-Wäysen- und Arbeit-Hauß aufgerichtet ist/ welches nicht nur der Stadt Franckfurt zum sonderbahren Ruhm/sondern auch andern zur Nachfolge der Christlichen Gutthätigkeit dienen kan. Denn es sind im vergangenen Jahre 240. Personen in demselben Hause mit Kost/ Kleidern/ Information und aller Nothdurfft verpfleget worden: 458. ausserhalb Hauses in der Stadt und zu Sachsenhausen wöchentlich mit Brodt und Geld versorget: 227. Knaben und Mägdlein theils auf Handwercken und Herrschafften verdungen und mit Kleidern versehen; theils mit Schul-Geld und Büchern: 1256. Extraordinair-Ausgaben vor Krancke/Verstorbene und andere: 8383. Personen/ so von den Frantzosen vertrieben/ aus der extraordinairen Donnerstags-Collecte mit Wegsteuer ver-

ver-

versehen: 332. Personen in 108. Familien von obgedachten Exulanten wöchentlich verpfleget; und noch einige nahmhaffte Summen solcherley an verwüsteten Orten sich auffhaltenden armen Leuten zugeschickt: 4452. Passanten nach Befindung mit Wegsteuer abgefertiget worden.

Das dritte war eine Lateinische inscription, so aus Holland gesendet worden:

O perversum Statum!
O immutatum naturæ ordinem!
Fœminæ ad imaginem DEI factæ
Iam Dæmonum effigiem circumferunt.
Qvæ olim ad exhilarandos Angelos
Vitta adumbrarunt faciem;
Nunc ad lætificandos Diabolos
Crista exornant verticem:
Qvæ olim ad declarandam subjectionem
Potestatem imposuerunt capiti;
Nunc ad ostendendum imperium
Cornu aptant fronti.
Plato dubitavit,
Utro in genere poneret Fœminas,
Rationalium animantium an brutorum?
Ast
Dubitare illæ ipsæ vetant.
Etenim,
Multæ superbiunt, ut Pavones,
Valde lasciviunt, ut Passeres,
Seminudæ incedunt, ut deplumati Anseres,
Et qvod pessimum,
Cornu in capite gerunt, ut incarnati Dæmones.

Sin autem veri homines,
ut perhibent;
Certe,
Ovo prognatæ eodem,
qvo Mulier,
dicta,
MERETRIX BABYLONICA:
Namqve
In ipsarum qvoqve fronte est mysterium,
BABYLON MAGNA,
scilicet Turris.
O Tempora, ô Mores!
Olim ajebant:
Unicum in terris degere Unicornu,
Diluvium qvod absqve socia solum
evaserit.
Sed circumspicite!
Unicornuum jam plena sunt omnia,
Palatia, Templa, Ædificia.
Pueri discunt,
Unicornu ferum esse animal, insuper petulcum.
At nostræ
Mansvetæ, humanæ, ad mulciendum paratæ:
Neminem virum petunt, sed potius peti
percupiunt.
Attamen
Cave Tibi,
Ligulas in cornu gerunt.
Utinam,
Callidus resurgeret Hannibal,

Tur-

Qvi
Turrigeris Fœminis collectis,
Cornibus earum accensis,
Easdem boum vice
Pelleret ante se, hostiumqve castra impugnaret.
Jovem juro lapidem,
noctu si fiat,
Turcis, Tartaris, trucibusqve Gallis
Terrorem incuterent,
Æqve ac ille Poenus qvondam Romanis.
Nec absurdum Stratagema:
Namqve
Cornua hæcce flammam concipere,
Radios ardentes emittere,
Homines in metum conjicere,
nuper
in vicinia experti qvidam,
videntes
Insignem qvandam
Cornu accenso tumultum excitasse,
seqve & alios territasse.

Nach Verlesung redete Herr Antoni weiter: Ich habe auch die Teutsche Ubersetzung bekommen/ welche ein Anonymus dem lieben Frauenzimmer zu Ehren und gnädigem Wolgefallen verfertiget hat: ich will sie denen Herren gleichfalls vorlesen/ damit sie desto besser urtheilen können/ ob der Teutsche Interpres die Lateinischen Argautien auch recht asseqviret habe:

O der

O der verkehrten Welt!
O der ůmgekehrten Ordnung der Natur!
Die
zum Ebenbild GOttes erschaffenen
Weibes-Bilder
tragen ietzo
des Teuffels Bild herům.
Vorzeiten
bedeckten sie sich mit einer Haube/
zur Freude der Engel:
Jetzund
tragen sie eine Tour von krausen Haaren/
zur Freude der Teuffel:
Vorzeiten
hatten sie auff dem Haupte eine Macht/
ihre Unterthänigkeit zu bezeugen:
Jetzund
setzen sie ein Horn an die Stirn/
ihre Herrschsucht anzudeuten.
Plato zweiffelte/
wo er sie hin-qvartiren sollte?
unter die vernůnfftigē oder unvernůnfftigē Thiere?
Aber
Sie selbst benehmen uns allen Zweiffel.
Denn
Ihrer viel sind so stoltz/ wie die Pfauen:
Sie sind so geil/ wie die Sperlinge:
Sie gehen halb-nacket/ wie die gepflůckten Gänse:
Ja/ welches das ärgste/
Sie tragen auff dem Häupte ein Horn/
wie die eingefleischten Teuffel.

Sind

Sind sie aber rechte Menschen/
wie sie vorgeben/
So
haben sie gewiß einen Ursprung mit der
Babylonischen Huren/
denn
Sie haben auch an ihrer Stirn das Geheimniß/
die grosse Babylon/
nemlich
einen Thurn.
O der verkehrten Zeiten!
Vor diesem sagte man:
Es wäre nur ein Einhorn auff Erden/
welches
der Sündfluth entgangen
ohne Gesellin.
Aber sehet her!
Jetzo ist alles voller Einhörner/
die Palläste/ die Kirchen/ die Häuser.
Man lehret die Kinder/
das Einhorn sey ein wildes und stößigtes Thier.
Aber unsere Einhörnichen
sind zahm/freundlich/und lassen sich gerne streichẽ:
Sie stossen keinen Mann: sondern wollen lieber
gestossen seyn.
Aber hüte dich!
Sie haben Schlingen am Horn.
O daß doch
der kluge Hannibal wieder auffstünde/
der könte
die thörmichten Weibs-Bilder zusammen lesen/
ihre

ihre Hörner anzünden/
an statt der Ochsen vor sich hintreiben/
der Feinde Läger damit bestürmen.
Ich schwere Stein und Bein/
wenn dieses bey Nacht geschehen solte/
Sie machten
die Türcken/ Tartarn und Frantzosen/
eben so sehr zu fürchten/
als Hannibal die Römer.
Gewiß/
das wäre eine stattliche Krieges-List.
Denn
daß diese Hörner Feuer fangen/
brennende Strahlen werffen/
die Leute in Schrecken setzen/
hat man neulich in der Nachbahrschafft erfahre:
da
ein gehörntes Frauen-Zimmer
mit ihrem angebrennetem Horn einen Lerm
gemacht/
und
so wol sich/ als andere/ erschrecket hat.

Da haben es die Herren Teutsch und Lateinisch/ sagte hierauff Herr Antoni, sie sagen mir nun ihr Urtheil davon. Das Lateinische ist kurtz und gut/ sprach Herr Constantin, und das Teutsche auch nicht übel getroffen. Wie übel es aber dem Frauenzimmer gefallen werde/ daß man sie also durchhechelt und ihre Heimligkeiten offenbahret/ stehet leicht zu erachten. Zum wenigsten werden

den sie weder den Auctorem, noch den Interpretem zu ihrem geheimbden Rath oder Secretario machen. Sie können nichts weniger leiden/ als daß man ihre Fontangen straffet: aber wenn sie alle wüsten/was vor eine schöne - - dieselbe Mode erfunden hätte/ sie würden keine Viertelstunde mehr ihr Haupt damit beschweren. Wie so/ fragte Herr Leonhard? ich habe mir immer eingebildet/ die Fontange hätte eine Verwandschafft mit der Fontaine, weil sie gleichsam wie ein das Wasser zierlich sprützender Spring-Brunn aussiehet. Der Herr ist irrig in seiner Meynung/ antwortete Herr Constantin. Madamoiselle de la Fontange, eine aus denen Maitressen (wie man dieselben auff gut Teutsch heisse/ ist iedermann wissend) des Königs in Franckreich/ weil sie von geringer Ankunfft und arm war/und es also denen andern an Pracht nicht gleich thun kunte/ hat sie diese Art vom Bande erdacht/ welche nicht viel kostete/ und dennoch ihrer Einbildung nach fein stund. Cætera subintelliguntur.

Druckfehler im Januario.

Pag. 25. lin. 4. ließ Anlagen. lin. 8. daß Franckreich jährlich. p. 36. lin. 1. ἔοικε. p. 46. lin. 23. gvestum. p. 50. lin. 22. Weedasche. p. 56. lin. 24. in etlichen andern Stücken. p. 57. lin. 27. Herefordiensis. p. 60. lin. 2. viel Rechnens. p. 64. lin. 6. Josephus Maria Thomasius. p. 70. lin. 29. nicht anders als Gentem. p. 79. lin. 9. der Siwa. lin. 12. unter denen.

Neue

Neue Bücher/ bey Joh. Friedrich Gleditschen/ in Leipzig zu finden.

Pet. Dan. Huetii Censura Philosophiæ Cartesianæ. 12. Campis.

Christ. Wittichii Anti-Spinoza s. Exam. Ethices de Spinoza & Comm. de Deo. Amst.

Joh. Launoji Epistolæ omnes, nunc simul editæ, cum præfat. Apolog. Cantab. fol.

Christoph. Boethii/ des Triumph-leuchtenden Kriegs-Helms Röm. Käyserl. Majestät und dero hohen Bundsverwandten/ wider den Mahometischen Tulband/ und Frantzösische Lilie/ Vierdter Theil/ Nürnberg 4.

E. G. Happelii der Academ. Roman. Ulm 1690. 8.

M. Laur. Lemmers Lauretanum Mariale, oder Predigten. Sultzbach in 4.

P. Philipp Kiselii Predigten oder Ehren-Thron der Mutter Gottes Mariä/ aus dem Lat. übersetzt durch P. Brandis. Nürnberg in 4.

Matth. Prætorii Orbis Gothicus, i. e. Historica Narratio, omnium fere Gothici Nominis Populorum Origines, Sedes, Lingvas, Regimen, Reges, Mores, Ritus varios, Conversionem ad fidem &c. exhibens. Monast. Oliv. fol. lib. 4.

D. Steph. Blanckards/ von der Wirckung der Artzney-Mittel im menschlichen Cörper ꝛc. aus dem Holländ. übersetzt in 8.

Ejusd. Schauplatz der Würmer/ Raupen/ Maden ꝛc. mit vielen Figuren. 8.

(o)

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde

Von

Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;

Allen Liebhabern Der Curiositäten

Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

MARTIUS 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

ISIS

Cum Zodiaco.

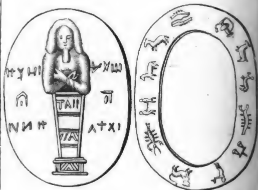

in Achat: Onÿche.

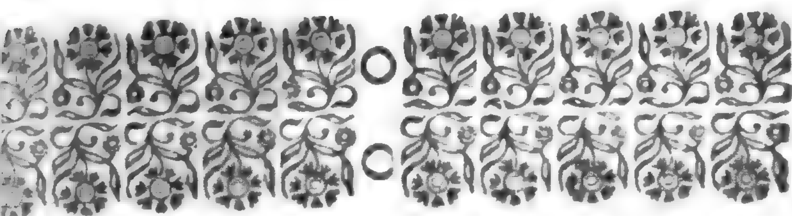

NAchdem die Herren des andern Tages abgeredter massen wieder zusammen kommen/nahm der Herr Antoni alsobald die Atlanticam zur Hand/ und vollführte seine Erzehlung mit diesen Worten: Wir haben [ge]stern gehöret/ daß der Herr Rudbeck nur drey [V]ölcker Anfangs in Europa setzet/ die Griechen/ [di]e Celten/ und die Scythen. Von den Sla[ve]n/ Cambro-Britannis und Cantabern finde man [de]r selben Zeit nichts. Wolte einer den Unter[sc]heid der Europäischen Völcker herhohlen aus [de]n Nahmen der Söhne Japhets/ so würde er [in] unbegreiffliche difficultäten fallen. Aber diese [dr]ey Völcker wären in ihren Sprachen gantz un[te]rschieden/ worauff man fürnehmlich sehen müs[se]/ wenn man den Unterschied der Völcker be[tr]achten wolle. Von den Celten hätte er alle al[te] Scribenten durchsuchet/ aber nichts sonderli[ch]es finden können/ als daß die Einwohner der [Lä]nder/ die wir heut zu Tage Spanier/ Frantzo[se]n und Teutsche nennen/ darunter begriffen ge[w]esen. Der Griechen ihre Historien wären be[ka]nnt genug/ daher er nur des uhralten Scriben[te]n/ Scylacis, Zeugniße von den Ländern/ so sie in[ne] gehabt/ anführet. Die Scythen hätten ge[w]ohnet in Schweden/ und von da sich extendiret

biß auff den Mæotischen Sumpff / und den Fluß Tanais, als die Europäischen Gräntzen. Darauff nimmet er ihm für zu beweisen / daß diese drey Völcker auch in Sprachen unterschieden gewesen / da wir zwar gnug von der Griechischen und Schwedischen oder Scythischen übrig hätten / aber von der Celtischen wäre nichts weder auf Steinen / noch in Büchern vorhanden: doch weil die Lateinische / Italiänische / Frantzösische und Spanische Sprache aus der alten Celtischen entsprungen / so müste alles das jenige Celtisch seyn / was in denenselben weder aus der Griechischen / noch Scythischen genommen wäre.

Hier wäre viel zu erinnern / sprach Herr Leonhard, ich will es aber kurtz machen. Der Herr Morhof schreibet nachdencklich im Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie Cap. II. p. 26. **Der Herr** *Rudbeckius* **theilet zwar die Europäische Völcker in Scythen / Celten und Griechen / und hält auch davor / daß sie von Sprachen unterschieden. Ich glaube aber / wenn dieser vortreffliche Mann die Teutsche und deren vielerley** *Dialectos* **gründlich begriffen / er so gar grossen Unterscheid unter diesen Sprachen nicht finden / und in vielen Dingen eine andere Meynung führen würde. Es kommen dieselbe in ihrem Grunde überein ꝛc.** wie sich denn der Herr Morhof verpflichtet / so wol in der Griechischen / als Lateinischen Sprache über die Helffte Teutscher und Gothischer Wörter zu zeigen.

Gleich-

Gleichfalls saget er pag. 267. die Teutschen und Schweden hätten einerley Ursprung/ **und im Grund einerley Sprache.** Also hat auch der Herr Prasch in seiner Dissertation de Origine Germanica Latinæ Lingvæ wider den Herrn Rudbeck nahmentlich disputiret/ daß die Celtische und Scythische Sprache nicht voneinander zu unterscheiden/ sondern eine Sprache sey/ und daß die Tuscier/die Gallier/die Galater/ die Spanier/ die Britannier/ die Celten und Scythen teutscher Ankunfft seyn. Und wenn ich meine Meynung rund heraus sagen soll/ so ist im Anfange nicht mehr als ein Volck in gantz Europa gewesen/ und ist der Unterschied/ den der Herr Rudbeck machet/ gar nicht zu attendiren/ noch aus der rechten Antiqvität zu beweisen. Von den Griechen und ihrer Sprache saget der Herr Morhof recht Cap. II. p. 24. **Wie sollte auch die Griechische Sprache nicht von den** *lingvis barbaris* **ihren Ursprung haben/ weil ja die Völcker selbst von den benachbarten** *Phrygibus* **und** *Scythis* **in Griechenland zusammen gekommen/ und bezeuget diß** *Strabo* **in seinem siebenden Buch ausdrücklich und mit vielen Umständen.** Ferner/ daß alle Europäer anfangs Scythen geneñet worden/ bekennet des Hn. Rudbecks Landsmann Stiernhelmius deutlich in seinem Anti-Cluverio pag. 87. 88. dessen Worte werth sind/ daß sie hier gelesen werden: *Atqve hanc primam posterorum Noæ, circa hæc loca;* (montium Armeniæ & fluvii Araxis) *propaginem, in* *uni-*

universum Scythas *appellatam fuisse, omnes consentiunt Historici, atqve adeo hoc nomen posteritati* Japhet *ibidem & inde in loca vicina, & hinc in ipsam Europam sese dilatanti, constanter & in multa tempora remansisse; nec alio nomine ipsos initio Germanos & universos septentrionalis Europæ incolas distinctos fuisse, usqve dum primum Græci & Latini sese* Barbaris (*ita enim omnes reliqvos appellabant*) *eximerent; atqve Barbaros deinceps in* Scythas & Celtas, & *mixtos tandem* Celto-Scythas *disterminarent.* Wie wol hierbey ein und anders zu corrigiren aus dem/ was ich neulich im Januario p. 69. 70. gedacht habe. Denn daselbst habe ich nicht nur die Celten vom Wort Helden benennet/ worinnen mir nachgehends die zwey stattlichen Männer/ Besoldus und Eybenius beyzustimmen gezeiget worden/ sondern auch aus dem Cæsare bewiesen/ daß die Celten in ihrer eigenen Sprache/ conseqventer weder von den Griechen noch Lateinern also genennet worden. Gleichwie uns Teutschen nun der Herr Rudbeck selbst diesen Helden-Nahmen zugiebet/ also mag er zusehen/ ob er nicht seine Schweden eines grossen Lobes beraube/ wenn er die Celten (Helden) als ein sonderliches und von ihnen unterschiedenes Europäisches Volck vorstellet/ und nicht vielmehr beyde Nationen vor ein Volck hält. Gewiß/ die ehrlichen Teutschen sind hierinnen so mißgünstig nicht/ wie an den beyden Herren Kirchmayern zu sehen. Der Herr Theodorus Kirchmayer setzet in einer Dissertation de Lingvæ Teutonicæ ætatibus n. 2.

Atqve

At qve sic populus Germanus antiqvissimus sub nomine Celtarum per Germaniam, Daniam, Islandiam, Sveciam, Norvagiam, Angliam, Galliam, Italiam, Hispaniam, Lappiam & Illyricum diffusus pedetentim, lingua suæ fundum ubiqve disseminavit secum: und beruft sich auff den Lazium, Scrieckium, Besoldum, Cluverium, und Schottelium, die solches weiter ausgeführet. Fast gleicher Meynung ist der Herr Georg. Caspar Kirchmayer in Dissertatione de Lingva Scytho-Celtica, welche er bald Scythicam, bald Celticam nennet / und also dem Herrn Rudbeck auch zuwider ist / indem er eine Sprache / nemlich nach meiner Auslegung / die Helden-Sprache / daraus machet. Nun mag der Herr Rudbeck selbst urtheilen / ob er und seine Lands-Leute nicht gern mit der Helden-Sprache Gemeinschafft haben / und sich es für eine Ehre schätzen wolten / daß sie auch unter die Helden gerechnet werden? Im übrigen gefället mir am besten / was Hornius von dieser Sprache gelehret in der præfation über Boxhorns Origines. Denn nachdem er aus dem Hesychio und Scholiaste Apollonii einen notablen locum von einer Sprache der Scythen / Thracier und Amazonen / angezogen / setzet er hinzu: Unde patet, Thracum, Scytharum sive Getarum & Amazonum unam eandemqve fuisse lingvam, ac procul dubio omnium initio Scytharum Occidentalium: postea enim, ut novæ gentes subortæ, ita lingvæ qvoqve variatæ sunt. Sic antiqvam lingvam Græcorum plane exstinctam fuisse testantur, in cujus locum

Hellenica successerit, sic tamen ut multa vocabula prisca retineret. Ita antiqvissima lingvarum Occidentis matrix est Scythica illa, recentiores vero tres, Hellenica sive Macedonica unde Græcæ, Illyrica unde Slavonicæ, Getica, Thracica, Dacica & Danica, unde Germanicæ Dialecti.

Ich könnte auch Gelegenheit nehmen / sprach Herr Antoni, von diesen Dingen ein langes und ein breites zu disputiren / aber ietzo habe ich keine Lust dazu / und will lieber denen Herren aus Rudbeckii **vierdten Capitel** erzehlen / was doch die Leute bewogen / in Schweden und andern Nordischen Ländern sich nieder zu lassen. Denn er saget / daß die Erde vielmehr bewohnet werde auff dem Theil / welches über den Æqvatorem (den etliche unserer Hoch-Teutschen ziemlich abgeschmackt **den Gleicher** nennen) nach Mitternacht zu lieget / als das nach Mittage zu; daher auch in dem Mitternächtigen Theil das Paradiß / der Berg Ararat, das gelobte Land und die vier Monarchien gelegen; woraus er schleust / daß dasselbe mehr als das mittägige Theil zu Erhaltung der Menschen und Thiere bestimmet sey. Ferner wie die Fische in den ersten Jahren nach der Sündfluth die meiste Speise der Menschen gewesen / also finde man in dem Belt und Nordischen Meer eine unbeschreibliche Menge von Heringen / Lachsen / Hechten / Stockfischen / groß und kleinen Wallfischen 2c. Item von Vögeln / die alle Menschen essen dürfften / als Enten / Gänsen / Schwanen / Staren / Kranichen / Wasserhünern / Tauchern /

und

un andern unzehlich vielen: welche wen sie hecken wollten/ sich nach den Mitternacht-Ländern/ sonderlich in Schweden / begeben/ theils weil sie daselbst viel Wasser / Seen und Flüsse antreffen/ theils weil sie daselbst sich vielmehr vermehren können / indem die Sonne zur Frühlings-Zeit das Blut stärcker treibet 2c. Der Schnee leuchte im Winter bey der Nacht / wenn nur der Mond ein klein wenig scheine/ oder auch die Wolcken den Vollmond überziehen / und könne man alsdenn gar wol Bücher mit grober Schrifft gedruckt lesen. Die mit Eyß überzogenen Flüsse und Wege geben auch bequeme und lustige Reisen / da hingegen in Teutschland / Franckreich/ Spanien und Italien im Winter danckele Nächte/ tieffe Wege / böse Nebel und Reiffe wären. Die Leute wären ferner in Schweden sehr gesund/ und hörte man wenig von der Pest/ hitzigen Fiebern und andern ansteckenden Kranckheiten. Sie wären von grosser Statur/ dick und starck/ und lebten sehr lange. Sie hätten überflüßige und starcke Speisen von Wildpret/ Rind-Fleisch / Schaf-Fleisch / Schwein-Fleisch / Speck/ und unzehlich viel Fischen / daher er saget/ wenn die Italiäner nur einmahl alle Schweden zu Gaste bitten wollten / würden sie den andern Tag nichts (von Fleisch) mehr zu essen haben. Endlich wären auch die Weiber da sehr fruchtbar/ und kriegten gemeiniglich 5.6. biß 14. ja oft 18. biß 30. Kinder 2c Der Herr Baile hat hierüber seine Gedancken/ verfolgte Herr Constantin, denn

er spricht: Nachdem man gleichsam versichert wäre/ daß die Leute daselbst einander so wol lieben/ so gesund seyn/ so gerne essen/ und so lange leben würden/ was würde man denn mehr desideriren können? Ja die Kälte/ worüber die Süd-Leute so sehr klagten/ wäre denen Nord-Leuten am angenehmsten. Denn wenn nicht etliche Monate alles frierte und gleichsam vor Kälte starrete/ so sprächen sie/ der Winter wäre zu gelinde und zum Reisen unbeqvem. Dem Frauen-Zimmer gefiele diese Kälte nicht weniger/ weil sie von ihren galanten Courtisanen immer auff den Schlitten geführet würden. Aber der Herr Baile urtheilet dabey/ daß diese Herrligkeiten der Mitternächtischen kalten Länder ohne sonderliches Eingeben Gottes niemanden leicht zu sich gereitzet haben würden: Die aber daselbst nun wohnen/ und durch stetigen Gebrauch dieselben hoch schätzen/ wären ohne Zweiffel darüber vergnügt/ und liessen kein Verlangen anders wohin zu ziehen blicken. Das letzte ist das beste/ urtheilte Herr Leonhard. Denn wie wollten sonst die Leute nach der Sündfluth/ welche aus dem warmen Babylonischen Lande kommen/ so geschwinde in das kalte gezogen und daselbsten lebendig geblieben seyn/ wenn es absqve instinctu Numinis gewesen wäre? Ich will hier nicht untersuchen/ was der Herr Conring von den ersten Einwohnern der Nordischen Länder muthmasset in Conjecturis de antiqvo Statu Helmstadii pag. 54. sq. sondern nur unsers lieben Teutschlandes Vor-

treff-

treffligkeiten in etwas gegen die Schwedischen halten. Es wird niemand leicht in Abrede seyn/ daß in Zona temperata besser zu leben sey/ als in frigida. Ich dencke auch mehr Liebhaber zu finden der Forellen und anderer wohlverdaulichen und delicaten Fische/ als der harten Lachse/ Heringe u. s. f. ob gleich das principium falsch ist/ daß die Fische der Leute nach der Sündfluth gemeineste Speise gewesen. Die geschwinde Vermehrung der Thiere nach der Sündfluth/ davon ich neulich gedacht/ hat ihnen mehr Fleisch verschaffet/ als sie nur haben essen können oder mögen. Ich hatte gestern Abend noch meine Gedancken darüber/ und befand/ daß von reinen Thieren weder sieben paar/noch drey paar nöthig gewesen; sondern es möchten 7. Individua, und unter denselben 2. Männlein/ eins zum Opffer/ das andere ad officium faciendum, die übrigen 5. Weiblein seyn. Nun rechne man zum Exempel 5. Schaafe/ deren iedwedes in einem Jahr 3. Lämmer gebracht/ so wird man in 100. Jahren eine fast unglaubliche Menge Schaafe finden. Will man aber denselben eine solche Fruchtbarkeit zueignen/ welche nach wiederhohleten Seegen Gottes und gleichsam verjüngter Natur sich gar wol finden können/ wie jenes Spaniers zweyen Schaafen/ davon wir im Januario dieses Jahrs pag. 85. erwehnt/ daß sie in 10. Jahren .0000. gebracht/ so wird die Summa noch viel höher steigen. Und dergleichen Rechnung könnte ich auch von andern Thieren angeben/ aber es ist

ist unnöthig/ weil der Herr Rudbeck so viel Arten Wasser-Vögel nahmhafftig machet/ die in der Sündfluth nicht ertruncken/ sondern bey vielen tausenden auf dem Wasser daher geschwummen/ und also Noah samt seinen Nachkommen zur Speise dienen können. Es kömmet mir aber nicht glaublich vor/ was er von den Kranichen saget/ weil aus alten und neuen Scribenten bekannt/ wie sehr sie die Kälte fliehen/ und dieselbe zu vermeiden immer aus einem Lande ins andere wandern. Sonst möchten sich wol Leute finden/ welche die delicaten Vögel in Teutschland/ als Lerchen/ Wachteln/ Rephüner/ u.s.f. denen Schwedischen weit vorziehen. Allein davon will ich nicht sagen/ sondern nur die falsche tradition des Herrn Rudbecks von der Beschaffenheit des Winters in Teutschland aus der Erfahrung widerlegen. Ist es nicht wahr/ daß auch bey uns der Schnee Licht giebt/ dabey man in der Nacht reisen kan? Ist es nicht bey liegendem Schnee zur Zeit des Voll-monds/ ob gleich Wolcken am Himmel sind/ so helle/ daß einer/ der gute Augen hat/ nicht nur grob- sondern auch mittelmäßig-gedruckte Bücher lesen kan? Ich habe beydes selbst practiciret/ mit Reisen und Lesen/ und werden mir andere Leute ungezweiffelt beyfallen/ wenn sie es auch versucht haben. Ziehen denn nicht auch bey uns die Flüsse beym harten Winter einen Harnisch an/ und werden die Wege so hart/ daß man geschwinde darüber hin kommen kan? Wenn aber kein harter Winter ist/ oder es auff-

auffthauet/ so werden die Wege freylich tieff/ und muß es ja in Schweden auch so geschehen/ wenn der Schnee zugehet. Daß die Leute in Teutschland zum Theil nicht lange leben/ ist ihres übeln Lebens und debauchirens schuld: es giebt doch auch sehr alte Leute/ nicht nur bey uns/ sondern auch in Italien/in England/und andern Ländern/ die nach Mittage zu liegen. Wir haben einen Uberfluß an Wildpret/ Rind- und Schaf-Vieh/ an Schweinen/ Ziegen/ und a. m. und dörfften von den Schweden nichts borgen. Es sind auch die Weiber nicht seltzam/ welche 10. 12. 15. ja wol 28. biß 30. Kinder gebähren. In Summa/ der Herr Rudbeck mag die Güter seines Vaterlandes heraus streichen/ wie er will/ die Teutschen werden mit ihm nicht tauschen.

Wir sind Teutsche/ antwortete Herr Antoni, und auff dem Teutschen Boden/ darum werden wir freylich Teutschlands Güter denen andern vorziehen. Aber lasset uns sehen/ wie der Herr Rudbeck im fünfften Capitel anhebet/ das hohe Alter der Schwedischen Nation zu beweisen. Er berufft sich auff die Bauren/ welche aus einem gewissen Ort ihres Dorffs/ als aus einem Centro, an den Gipffeln gewisser Berge oder Bäume den Auff- und Niedergang der Sonnen und des Mondes observiren/und daraus von der Jahrszeit/ Monaten/ Tagen und Stunden urtheilen können. O das können unsere Bauren auch/ fiel ihm Herr Leonhard in die Rede. Ey! der Herr lasse mich erst ausreden/ erwiederte Herr

An-

Antoni. Der Herr Rudbeck stellet nicht nur diese Bäurische Astrologie in einer Figur vor/ sondern weiset auch/ daß sie vor Alters das Jahr von dem Solstitio hyberno angefangen/ und Hiuul oder Juul genennet/ und der Menschen Alter von einem Winter zum andern gerechnet/ und gesaget/ einer wäre 3.4.10. Winter d. i. Jahr alt. Weil nun Procopius Lib. II. Hist. Goth. diese Jahr-Rechnung vom Solstitio hyberno denen Einwohnern der Insul Thule zuschreibet/ so nimmet der Herr Rudbeck Gelegenheit/ diesen Scribenten zu illustriren/ und die dabey vorfallenden Schwürigkeiten zu erläutern: er rechnet auch aus/ daß die Römer schon zu Romuli Zeiten das Jahr eben also angefangen/ und suchet seine Meynung zu vereinigen mit Plutarchi tradition, daß Numa Pompilius solchen Anfang des Jahrs denen Römern gegeben. **Im sechsten Capitel** macht er viel sonderbahre observationes von der Beschaffenheit des Erdbodens. Es wäre im Grunde Sand mit Thon/ Thon mit Stein/ Stein mit Sand vermenget/ und übereinander in gewisser Höhe geleget/ welches entweder durch die Sündfluth/ oder gleich im Anfange der Schöpffung/ da GOtt das Trockene vom Wasser geschieden/ also geworden. Aber oben auff läge gemeiniglich eines halben Schuchs hoch schwartze und fruchtbare Erde/ von welcher alle Fruchtbarkeit herkäme. Dieselbe wäre aber nicht zu finden auff den Aeckern/ Wegen und Gärten/ da man die Erde umzureissen pflegete/ auch

auch nicht auff sehr hohen und stickeln Bergen/ sondern nur auff ebenen Oertern/ zum höchsten 9. Zoll dick/ oder auff abhängigen und Bergeinliegenden Oertern/ da sie nach dem gradu acclivitatis 7/ 6/ biß 1. Zoll dick aufflåge/ aber im 35. gradu acclivitatis wåre sie nicht anzutreffen. Auff den höchsten Felsen finde man nichts/ weil sie stets dem Winde und Regen unterworffen/ wenn aber Båume darauff stünden/ oder durch unterschiedene Hügel der Winde Gewalt gebrochen würde/ so wåre diese schwartze Erde auch daselbst anzutreffen. In den Thålern und Morast låge sie wol 10. biß 20. und mehr Zoll dick auffeinander. Nun bezeugte die Erfahrung/ daß selbige Erde ihren Ursprung habe aus verfaultem Graß/ Baum-Blåttern/ faulem Holtz/ und aus den Ståublein/ welche der Wind von den Ackern und Wegen dahin wehet/ oder mit dem Regen und Schnee herab fallen. Hierauff beweiset er/ daß so wol der Regen/ als Schnee mit Staub vermischet/ und daß diese Erde nicht allenthalben einerley Farbe habe/ sondern in den dicken Wåldern sehr schwartz und fett/ auff den Hügeln und offenen Feldern nicht so schwartz und mit Sand vermischet/ in den Thålern und Wiesen noch bleicher sey. Er håtte an mehr als eilfftausend ebenen Oertern eingegraben/ und allenthalben eine Höhe gefunden/ ja er wåre an viel Oerter über Stock und Steine gereiset/ da nach der Sündfluth niemand hingekommen/ und eben dieselbe Höhe von ohngefehr 9. Zollen angetroffen. Was

es aber in wärmern Ländern / da viel schattichte Bäume ihre Blätter im Winter abwürffen / und da es weniger schneyete / aber mehr regnete / als in Schweden / mit dieser schwartzen Erden für eine Beschaffenheit hätte / verlangt er von andern zu vernehmen. Wenn es einer nicht gläuben wollte / der sollte nur einen Spiegel / oder zinnern oder silbern Gefäß / oder polirten Stein in eine Kam̃er / die nur einmal das gantze Jahr über auffgeschlossen würde / legen / wen̄ man einmal darnach drüber käme / würde man viel Staub darauff finden. Nach diesem hat er viel demonstrationes, daß diese schwartze Erde in hundert Jahren den fünfften Theil eines Zolles / in 500. Jahren einen gantzen Zoll hoch werde; weil nun 4000. Jahr nach der Sündfluth verflossen / so wäre diß die Ursache / daß solche Erde in den Feldern 8 Zoll / in den Wäldern (da sie nicht so dichte wäre) 9. Zoll hoch läge. Es ist wol zu lesen / was er rechnet von der unterschiedenen Höhe dieser schwartzen Erden auff unterschiedenen Grabstätten / so wol Christlichen / als Heydnischen / deren etliche tausend er auffgraben lassen / und da er sie gemessen / allenthalben eine dimension gefunden; und führet zugleich an des Josephi Barbari Zeugniß von den heydnischen Grab-Hügeln / welche er als Venedischer Abgesandter in seiner Reise durch die Türckey Anno 1438. bey dem Fluß Tanais observiret / und weil die Gothen oder Scythen vormahls daselbst gewohnet / so giebt der Herr Rudbeck zu erkennen die grosse Gleichheit zwischen de-

nen

nenselben und den Schwedischen Gräbern / wie-
vol Barbarus bloß der schwartzen Erde / nicht a-
ber / wie dicke sie gelegen / erwehnet. Nachge-
hends asseriret der Herr Rudbeck, daß kein gewis-
ser noch klärer argument gefunden werden könne/
zu erweisen / um welche Zeit Schweden zum er-
sten mahl bewohnet worden / als diese Grab-Hü-
gel / deren ältiste zum höchsten 7. biß fast 8. Zoll
noch schwartze Erden oben auff hätten. Woraus
er schleust / daß Schweden ohngefehr 200. Jahr
nach der Sündfluth seine ersten Einwohner be-
kommen. (Interim Sveoniam incolas accepisse,
lapsis à diluvio sæculis duobus, id est à mundi or-
tu sæculo decimo octavo aut undevigesimo, anti-
quissimi nostri colles sepulcrales, qvi atra humo di-
gitorum 7. aut 8. teguntur, clarissime evincunt.)
Ja er gehet noch weiter / und will aus seiner hy-
pothesi so wol die jenigen / welche gar keine Sünd-
fluth gläuben / als die / welche vor 6 / 7 / 8 / oder
9000. Jahren dieselbe geschehen zu seyn vermeinẽ/
gäntzlich convinciren. Denn wie die schwartze
Erde mit ihrem jährlichen Anwachs der Welt
Alter am allerbesten unterscheidet / also bezeugete
ihre Tieffe und Höhe / daß die Erde nach der
Sündfluth nicht über 4000. Jahr gestanden:
welches mit der Rechnung der Ebräischen Bibel
und Orthodoxorum Theologorum allerdings ü-
berein träffe.

Ich zweiffele aber sehr / raisonnirte Herr Le-
onhard, daß alle diese rationes bestehen / wenn sie
recht untersucht werden. Denn es kan nicht

müglich seyn / was der Herr Rudbeck hier præ
supponiret / daß alle die gute / schwartze / trächtig
Erde von der Sündfluth weggeschwemmet wor
den. Denn es hätte in vielen 100. Jahren nicht
wachsen können / und also Menschen und Vieh
nothwendig sterben müssen. Da doch im Ge
gentheil bekant / daß Noah den Acker gebauet
und Weinberge gepflantzet. Dieses argumen
streitet nicht sonderlich wider den Herrn Rudbeck
antwortete Herr Antoni, weil derselbe ausdrück
lich saget / daß diese schwartze Erde weder in den
Aeckern noch Gärten liege. Sie hätte doch auf
den Wiesen seyn müssen / replicirte Herr Leon
hard: Und wenn sie ja die Sündfluth verschwem
met / wo wäre sie hinkommen? nicht in den Him
mel: Ergo wäre sie auff Erden blieben / und hätt
sie das Wasser an einem Orte weggerissen / so
hätte es sie am andern wieder angesetzet. (Uber
diß nimmet in andern Ländern die schwartze Erd
viel ehe zu / als der Herr Rudbeck in Schweden
observiret. An einem Orte in Thüringen ist an
1565. ein Brunn gegraben und der Schutt von
lauter Letten und Kalckstein auff einen Hauffen ü
ber einander geschüttet worden / der nun 124. Jah
gelegen / und nicht nur im Sommer mit vielem
Grase bewachsen ist / sondern es stehet auch ein
grosser Birnbaum drauff / den man kaum üm
klafftern kan. Ein vornehmer Patron hat den
selben an 6. Orten auffstechen lassen / und allent
halben eine Höhe der guten schwartzen Erden vo
vier Zollen gefunden / welche doch des Herr
Ru

udbecks Rechnung nach in solcher Zeit nicht iel über den fünfften Theil eines Zolles austra- en müste. Doch könte man hierauff ex hypo- hesi Rudbeckiana antworten/ daß das verfaulte Graß und Blätter zu der Verdickerung viel con- tribuirten.) Herr Constantin gab sein Sentiment uch dazu: Man könte noch wol disputiren/ ob die chwartze gute Erde vermehret würde/ indem viel vieder auswächset oder zum Wachsthum der Pflantzen kömmet. Dieses erhellet aus einem Exempel/ das ich/ weiß nicht wo/ gelesen. Man ehme von der allerbesten Mist-Erde/ und lasse sie uff dem Ofen gantz dürre werden/ wäge hernach inen Centner davon ab/ thue ihn in einen Asch/ nd stecke eine Kürbs-Kern drein: Hernach setze nan das Gefäß unter den freyen Himmel/ oder vill man es nicht beregnen lassen/ so darff man es ur begiessen / oder doch also setzen / daß es die Sonne bescheinen kan; Alsdenn werden Kür- biße von mehr als 20. Pfunden heraus wachsen/ nd wenn dieselben zur Vollkommenheit gekom- nen und abgeschnitten/ so nehme man die Erde vieder heraus/ trockne sie abermahls/ und wäge e hernach; sie wird üm ein gut Theil leichter eyn/ weil viel zum Wachsthum der Kürbiße ge- ommen. Es stehet zu versuchen / sprach Herr eonhard, und ob gleich des Herrn Rudbecks Conseqvenz von der Dicke der schwartzen Erden uff die Warheit der Sündfluth manqviret / so ehme ich doch die Folgerey gerne an / welche er on der Höhe selbiger Erden auff die Gräber

machet/ die erste Zeit / wenn Schweden nach der Sündfluth bewohnet worden/ zu beweisen; und schliesse daraus/ daß er selbst unrecht habe/ wenn er an andern Orten seines Wercks vorgiebet/ daß sein Schweden stracks nach der Babylonischen Zerstreuung/ ja am allerersten unter allen Europäischen Ländern bewohnet worden; da er hingegen allhier 200. Jahr nach der Sündfluth rechnet/ das ist/ 100. Jahr nach dem Babylonischen Thurn-Bau: und ist diese letztere opinion zweiffels ohn die gewisseste/ weil sie seinem eigenen Geständniß nach sich auff ein solch argument gründet/ das weder von den Schreibern noch Buchdruckern verfälschet worden.

Ich dachte wol/ fieng Herr Antoni wieder an/ der Herr würde abermahl was zu corrigiren haben/ wenn er so ein Held ist/ so widerlege er die 102. argumenta, damit der Herr Rudbeck im siebenden Capitel behauptet/ daß das bey dem Platone und andern Griechen hochberühmte Land/ Atlantica, kein anders/ als Schweden sey. Wenn ichs gleich könte/ war des Herrn Leonhards Antwort/ wollte ichs doch nicht thun/ sondern den Schweden diese Ehre gerne lassen/ welche den Teutschen weniger als nichts schadet. Es ist doch billich mit dem Herrn Baile zu verwundern/ setzte Herr Constantin hinzu/ daß der Herr Rudbeck so überaus grosse Arbeit auf sich genommen/ alle Oerter auszumessen/ und mit des Platonis Beschreibung zu conferiren/ da er denn eine artige und sonderbahre Gleichheit gefunden.

Hier

Hieraus schleust der Herr Baile nicht unbillich/ der Herr Rudbeck habe dieses paradoxon nicht vor die lange Weile vorgenommen / sondern er müsse es vor gewiß und unzweiffentlich achten/ indem er so schrecklich viel Mühe und Beschwerligkeit deßwegen ausgestanden. Lasset uns doch ein und anders betrachten/ sprach Herr Antoni. Pag. 210. sq. zeiget er / daß Atlas so viel heiße als **Edel** / und Atlantica so viel als **Vaterland.** Pag. 227. sq. will er behaupten/ daß die Columnæ Herculis nicht in Spanien/ sondern in Schweden zu finden / und beym Oresund gelegen gewesen/ welches auch vor ihm ein Königlicher Frantzösischer Abgesandter observiret/ und auff den Rand seines Exemplars vom Tacito notiret gehabt. Wenn es aber wahr ist / brach Herr Leonhard ein/ was Huetius Propos. IV. Demonstrat. Evangel. *de Libro Josua* num. XIII. p. 276. sq. gemuthmasset/ daß sie ihren Ursprung genommen aus der Wolcken- und Feuer-Seule/ damit Gott die Kinder Israel geleitet/ so dürffte des Herrn Rudbecks Meynung grossen Abbruch leiden. Der Herr wirfft immer ein pomum Eridis nach dem andern in den Weg / antwortete Herr Antoni, darüber ich aber mit ihm nicht zancken mag. Wol zu lesen ist / was der Herr Rudbeck pag. 241. von den Sälen hat/ wenn er beweiset/ daß Upsal so viel sey als ein Ober- oder hoher Saal/ oder Königlich Hauß und Pallast. Wobey er die alte Art der Götzen-Tempel und Königlichen Häuser / welche an allen Enden offen und durchgängig waren/

weitläufftig beschreibet/ und viel Numismata und Monumenta illustriret: dadurch bedeutet worden/ daß die Götter und Könige an alle Oerter und Ende herüm sehen müssen. Pag. 253. sq. meynet er/ Plato habe sein Absehen auff die Gewohnheit/ so die Schweden von 3. biß 4000. Jahren her biß auff 1630. in acht genommen/ indem das Braut-Bette öffentlich auff einem Saal gebauet gewesen/ darauff Braut und Bräutigam gesessen/ und der Gäste Wünsche angehöret ꝛc. Zu loben ist der Fleiß/ welchen er in Erforschung der reliqvien des uhralten Upsalischen Tempels angewendet pag. 257. sq. und pag. 265. sq. in Beschreibung der Art/ das Land in **Hundari**/ das ist/ **hundert** Theile oder pagos einzutheilen / deren iedwedes so viel Land in sich begriffe/ als mit einer Marck Goldes bezahlet werden/ und 100. Bauren ernehren kunte/ woraus er die bißher von den Gelehrten wunderlich verkehrte/ aber noch nicht verstandene Worte Cæsaris erkläret: *Suevi centum pagos habere dicuntur.* Welcher auch/ wenn er an einem andern Orte saget: *pagos centum Suevorum ad ripam Rheni consedisse*, zehentausend Soldaten gemeynet habe. Pag. 280. 281. hat er viel observationes, daß die blaue Farbe von Alters her bey den Königen/ Richtern / und gantzem Volck in Schweden sehr beliebt und in stetem Gebrauch gewesen. Pag. 288. 289. weiset er unterschiedliche errores, die Isaacus Vossius ad Melam, und Hoffmannus in Lexico Universali, in Beschreibung Schwedens begangen / da einen die Schwedischen

schen Bauren auslachen würden/ wenn man ihnen davon sagte. Weil er aber dreyerley Umstände im Platone gefunden/ die sich auff Schweden nicht wol schicken/ so suchet er allerley rationes hervor/ die daraus erfolgenden Einwürffe abzulehnen. Er saget/ Plato habe durch den **Wein** den **Meth** gemeynet: durch die **Elephanten** habe er die **Wölffe** verstanden: daß aber die Atlantica **versuncken** wäre/ und man auff demselben Meere nicht mehr schiffen könne/ sey nicht proprie zu nehmen/ sondern metaphoricè, weil die Einwohner andere Länder mit ihren schweren Kriegen gleichsam überschwemmet/ und das Meer mit ihren Raub-Schiffen erfüllet. Das sind wol elende Ausflüchte/ urtheilte Herr Leonhard, und hätte ich nicht gemeynet/ daß es endlich auff ein Lami hinaus lauffen sollte. Wer wollte doch die Leute/ so Platoni die Historien von der Atlantica erzehlet/ vor so alber ansehen/ daß sie Bier vor Wein trincken/ und die Wölffe vor Elephanten ansehen sollten? Sie müsten denn damahls schon Microscopia gehabt haben/ dadurch einer gar die Mücke vor den Elephanten angesehen/ wie vielmehr einen Wolff? Oder sie müsten den Meth in Gedancken getruncken haben/ wie wol ehe geschehen/ daß einer in Gedancken Wein vor Bier getruncken. Aber die dritte Ausflucht ist nicht weniger vergeblich/ weil ja die Gothen nicht ihr eigenes/ sondern fremde Länder als eine Fluth überschwemmet/ und nicht so wol auff dem Belt/ als auff dem Mittel-Meere ihre Rauberey getrieben:

ben: Da hingegen Plato von dem Atlandischen Meer und Lande selbst redet. Der Herr greifft den Herrn Rudbeck an / sprach Herr Antoni, da er ihn am schwächesten hält. Aber ich kan nimmermehr gläuben / daß einer sollte Wein vor Bier getruncken haben. Es ist nicht anders/ versetzte Herr Leonhard, und kan ich dem Herrn die Person mit Nahmen nennen/ ist aber gnug/ wenn ich die Geschicht selbst erzehle. Ein guter Freund hat einen andern zu Gaste/ welcher bald Anfangs sich bedunge/ daß er keinen Wein trincken würde/ weil er ihm gantz nicht bekäme. Der Wirth sagte/ er sollte seine Freyheit haben. Es hatte aber seine Liebste zwey Krüge ins Fenster gesetzet / in einem war Bier / im andern Wein. Der Wirth wuste solches nicht/ sondern meynete/ es wäre in beyden Bier/ satzte also einen (dariñen der Wein war) seinem Gaste vor/ den andern behielt er vor sich. Als nun die Mahlzeit eine Weile gewähret hatte/ tranck er ihm zu/ und vermahnete ihn/ er sollte desgleichen thun. Dieser satzte seinen Krug an / und that einen guten Zug / sagend: Der Herr hat einen feinen alten Trunck Bier/ der nicht sauer ist. Ja/ sagte der Wirth/ es ist im Mertzen gebrauet / und lieget in einem guten Keller/ ꝛc. Also assen und truncken und discourirten die beyde miteinander. Wie nun der Gast seinen Krug bald ausgeleeret / fieng er endlich an: Ich weiß nicht / wie mir das Bier vorkömmet / es steiget mir so in den Kopff. Der Wirth sagte: Das Bier ist ja sonst nicht so

starck/

starck/ er weise doch seinen Krug her. Als dieses geschehen/ kostete er/ und schmeckte/ daß es Wein war/ fragte also mit lachendem Munde: Wie hat denn der Herr Wein vor Bier getruncken? Ich esse und trincke alles in Gedancken/ antwortete jener/ und weiß viel/ was ich esse oder trincke. Uber welchem artigen Streich ein groß Gelächter entstund. Sonst wüste ich auch noch mehr bey des Herrn Rudbecks Discoursen zu erinnern/ als von den pagis im Tacito, die der Herr Sagittarius in Antiqvitatibus Ducatus Thuringici Lib. IV. Cap. V. p. 225. etwas anders erkläret/ und dem Rudbeckio nicht allerdings beypflichtet; allein ich will lieber dem Herrn weiter zuhören.

So schreite ich denn **zum achten Capitel**/ sprach Herr Antoni, darinnen der Herr Rudbeck zu erweisen bemühet ist/ daß die Ogygia, dahin Ulysses beym Homero fürnehmlich geschiffet/ auch Schweden sey; aus 5. argumenten / welche ihm gleichsam an statt eines Compaßes dienen. Weil nemlich so wol in Ogygia als in Schweden das Gestirn / welches der Bär oder der Wagen genennet wird / niemahls untergehet; weil in beyden die längsten Tage von 23. Stunden sind; weil beyde von England fünff Tage-Reisen entlegen; weil beyde an einem Meer-Busen/ nemlich dem Belt/liegen/der dem Mäotischen an Grösse gleich ist; und weil daselbst **der Nabel des Meers** ist/ so heutiges Tages **der Maal-Ström** genennet wird/ von welchem der Herr Rudbeck nicht nur des Homeri und Orphei, sondern auch anderer

rer alten und neuen Scribenten Zeugniße anführet/ und überaus wol illustriret: Er mercket auch an/ daß das von diesem abscheulichen Meer-Schlund bey Griechischen und Lateinischen Scribenten gebräuchliche Wort/ Acheron, seinen Ursprung habe aus dem Scythischen Agronde oder Agron / welches wir Teutschen ietzo Abgrund aussprechen. Er hat über diese noch unterschiedliche andere argumenta; als daß die Atlantica zu Cecrops Zeiten nicht könne leibhafftig versuncken seyn/ weil Ulysses 400. Jahr hernach dahin kommen: Daß die Insulæ Phæacum, so nach Homeri Bericht 20. Tagereisen von der Ogygia liegen/ keine andere sind/ als die glückseligen oder Canarischen Insulen / wohin man aus Schweden in so viel Tagen reiset. Ulysses wäre auch zu den Lappländern kommen; denn das wären die Leute/ von denen Homerus gesaget/ daß sie kein Saltz äßen/ nichts vom Meere wüsten/ keine Schiffe hätten ꝛc. Er untersuchet auch/ was Plutarchus und Maximus Tyrius von Ogygia, ingleichen Apollodorus, Virgilius, Hesiodus, Euripides, Ovidius, Silius Italicus und andere vom Atlante geschrieben / welcher Berg nicht in Africa, sondern in Schweden zu finden/ und nicht weit von dem Maal-Ström gelegen sey. Daß man aber denselben in Africam gesetzet/ sey daher kommen/ weil zu uhralten Zeiten ein Atlas (oder Königlicher Printz) aus Schweden gezogen / und fast gantz Europa biß an Hetrurien/ ja auch Egypten/ unter seine Botmäßigkeit gebracht/ und denen über-

verwundenen Oertern Nahmen gegeben. Daher wäre Scythiaca Skyteland bey Egypten/ Mauritania, Maurekarßland/ und Libya, Lyby oder Lybygden genennet. Denn Mior/ Moor und Mär hieße so viel/ als Meer/ daher die Schweden und Dänen noch Mauromän/ d. i. Meermänner heißen/ Lyby aber wäre so viel als terra subjectorum, und zusammen gesetzet aus Lyda/ obedire, und By/ein Dorff/Stadt oder Land.

O derivationes plusquam Goropianas, rieff Herr Leonhard, die gewiß nicht abgeschmackter seyn könnten. Wer hat wol iemahls gehöret oder gegläubet/ daß Mohr/ Maurus, was anders heiße/ als einen schwartzen Menschen/ wie die Leute in Africa sind? Also bedeutet Mauritania das Land der Schwartzen ꝛc. Aber daß sich der Herr Rudbeck auff Ulyssis Reisen berufft/ kömmet mir noch wunderlicher vor. Es ist ja noch nicht ausgemacht/ ob Troja von den Griechen zerstöret worden/ und findet man unter den Gelehrten nicht wenig/ die des Homeri Gedicht vor ein rechtes Gedicht und Fabel halten. Der Herr bleibe zurück mit diesem Einwurff/ begegnete Herr Antoni, ich will ihm so gar den Tag der Zerstörung weisen in dem Chronico Marmoreo, oder dem vortrefflichen und uhralten Griechischen Chronico, welches in Marmorstein gehauen zu Oxfurt zu sehen/ und vom Seldeno, Palmerio de Grentemesnil, sonderlich aber von Humphrido Prideaux in denen Marmoribus Oxoniensibus illustriret wor-

worden. Die hieher gehörigen Worte lauten also: Ἀφ᾽ οὗ οἱ Ἕλληνες εἰς Τροίαν ἐστράτευσαν, ἔτη ΗΗΗΗΗΔΙΙΙΙ βασιλεύοντος Ἀθηνῶν Μενεσθέως τρεισκαιδεκάτου ἔτους. *A quo Græci ad Trojam expeditionem susceperunt, an. DCCCCLIV. regnante Athenis Menestheo, anno regni illius decimo tertio.* Ἀφ᾽ οὗ Τροία ἥλω, ἔτη ΗΗΗΗΗΔΔΔΔΠ βασιλεύοντος Ἀθηνῶν Μενεσθέως δευτέρου καὶ εἰκοστοῦ ἔτους μηνὸς Θαργηλιῶνος ἑβδόμῃ φθίνοντος. *A quo Troja capta fuit, an. DCCCCXLV. regnante Athenis Menestheo an. regni illius vicesimo secundo mensis Thargelionis die septimo ante finem.* Eben/ als wenn das so ein unverwerfflich Testimonium wäre/ sprach Herr Leonhard. Sind doch die Griechen selber noch nicht eins/ welchen Tag Troja zerstöret worden: Denn Plutarchus setzet den 24. Tag/ Dionysius Halicarnasseus und andere den achten Tag des Monats Thargelion. Um dieser einigen differenten Circumstantz willen/ versetzte Herr Antoni, kan man doch das gantze Factum nicht verwerffen/ welches unter den neuen Scribenten wol defendiret hat Theodorus Ryckius in Dissertatione de primis Italiæ colonis Cap. IX. dieser thut mir aber keine Satisfaction, setzte Herr Constantin hinzu/ und gefället mir besser/ was Eberhardus Rudolphus Rothius in Exercitatione de Bello Trojano gelehret/ und bewiesen hat/ daß Troja in demselben zehenjährigen Kriege von den Griechen nicht zerstöret worden. Allein es mag mit Troja seyn abgelauffen/ wie es wolle/ so gehet des Herrn Rudbecks Meynung dadurch

nichts ab/welcher nur auff des Ulyssis See-Reisen sich gründet. Wenn ihm nur die Irrländer nicht im Wege stünden/ und den Nahmen Ogygiæ ihrer Insul vindicirten. Daher Rodericus o Flaherty vor fünff Jahren seine Chronologiam rerum Hibernicarum unter dem Titul/ *Ogygia*, an den Tag gestellet. Von diesem Roderico wird sich Herr Rudbeck nichts zu befahren haben/ antwortete Herr Antoni, sintemahl er nicht nur p. 22. ausdrücklich saget/ es wäre ihm eben das/ ob man Irrland für die Ogygiam hielte/ oder nicht; sondern auch den Plutarchum eines Irrthums beschuldigen muß/ weil Irrland nicht fünff Tagereisen von England lieget/den aber der Herr Rudbeck durch seine hypothesin salviret. Ich muß noch was vor die Politicos hinzu setzen/ sprach Herr Leonhard, wenn anders der Acheron in Norwegen ist/ wie der Herr Rudbeck will: daß sie nemlich bedencken/ ob nicht der König in Franckreich/ (indem er allen Fleiß ietzo anwendet/ die Nordischen Könige von der Alliirten Parthey ab- und zu der Seinigen zu bringen) mit guter Manier sagen könne:

Flectere si neqveo superos, Acheronta movebo.

Dem wäre weiter nachzudencken/ vermeynte Herr Antoni, und erzehlte aus dem neundten Capitel / daß der Herr Rudbeck erkläre den Nahmen eines Mitternächtigen Volcks beym Plinio, so Fanesii, Phanesii, Panotii &c. genennet werden. Es wäre eine albere derivation aus dem

Grie-

Griechischen πᾶν & ὦτα, als wenn sie so lange und breite Ohren gehabt hätten/darein sie fast den gantzen Leib wickeln können. Vielmehr käme dieses Wort her aus dem alten Gothischen Fan/ d. i. Herr/ davon Verelius ein artiges Büchlein geschrieben/und hieße *Fan Æs* so viel/ als *Dominus, Deus*, einfolglich Fanesiorum insula, die Insul der Götter / oder der Herren / welcher Nahme auch sonst Schweden gegeben werde. Dem Herrn Constantin fiel hierbey ein/ was der ietztgenandte Irrländische Scribent pag. 63. 64. von einem Fenisio oder Fenio, Phenio, erwehnet/ der des Japhets pronepos gewesen/ und die Scotischen/ das ist/ Scythischen litteren erfunden/ daher die Fenii, Phenisii, Phœni genennet/ und noch heut zu Tage unter den Irrländischen Dialectis einer beurla Feni, *Dialectus legum, seu Jurisconsultorum*, hieße. Mein Herr gedencket zur rechten Zeit daran / begegnete Herr Antoni, und wird bey dem Herrn Rudbeck selbst grossen Danck verdienen: welcher des Roderici Buch auch in andern Dingen nützlich auff seine hypotheses appliciren kan. Ich will nur bey dem ietzigen loco bleiben / da Rodericus erwehnet / die Irrländische Sprache würde auch lingva Gaidelica genennet à Gaidelo filio Ethoris de Gomeri filii Japheti sobole. Ist das nicht eben das Wort Edel / Aedel/ Atlas, darauff des Herrn Rudbecks prora und puppis bestehet? Hieher gehöret/ was Flaherty P. III. Cap. LXXII. von der Scoten Nahmen disputiret / und nachdem er die Fabel von der Egyptischen Princeßin

ẞin Scota widerleget / denselben von den Scy-
hen herleitet. Unter andern führet er aus einem
ndern Jrrländischen Historico, Ketingo, drey
otable Oerter an / daraus ich nur einen anfüh-
en will: In libro de primis Hiberniæ habitatori-
us unanimi antiqvariorum suffragio traditur, lin-
vam Scoticam, qvam Gaidelicam dicimus, Neme-
iis vernaculam fuisse; nimirum qvod è Scythia,
bi ea lingua erat, huc advenerint. Jst denn das
icht eben/sagte Herr Leonhard, was ich droben
sagt habe/ daß die Scythische Sprache von der
eltischen/ das ist/Helden-Sprache / nicht unter-
hieden sey? Denn wer waren zu alten Zeiten
e Herren und Edlen/ als die Helden / & vice ver-
? Womit übereinstimmet / was ich anderswo
on unserer Vorfahren tapffern Einbildung ge-
acht habe. Es ist auch leicht zu glauben / daß
eut zu Tage die so genandten Finnen oder Fen-
en der Fanesiorum Nachkommen re & nomine
yn.

Meinetwegen mag der Herr immerhin recht
iben/versolgte Herr Antoni, was aber der Herr
udbeck dazu sagen werde/ stehet dahin. Jn fol-
ndem handelt er von den Hyperboreis, und deri-
ret ihren Nahmen nicht aus dem Griechischen/
ndern aus dem Schwedischen Yfwerboren/
elches ein Königlicher Titul gewesen / und so
el heisse / als Hochgebohren. Herr Leon-
ard fieng abermahl an zu stochern / und wolte es
ieder mit des Goropii seinen Albertäten
onferiren. Aber Herr Antoni merckte es / und

hüpffte geschwind über das gantze Capitel hin/ob gleich viel artige Geographica darinnen enthalten. Auch Critica, satzte Herr Constantin hinzu/wie ich aus des Baile Nouvellen abnehme/ welcher aber mit der wider Salmasium vorgebrachten explication des Plinii nicht allerdings zu frieden ist/ und glaubet / daß weder Plinius, noch Solinus, ihre Worte selber recht auslegen könten/ wenn sie anders also geschrieben hätten. Herr Leonhard besann sich unterdessen auff des Stiernhielmii Dissertation de Hyperboreis, daraus der Herr Rudbeck vielleicht unterschiedliches genommen / aber Stiernhielmius hätte doch die ungereimte Derivation nicht angebracht / sondern vielmehr observiret / daß die Griechen unter der Hyperboreorum Nahmen nicht nur die Scythen / sondern auch die Celten / d. i. die Gallier/Teutschen und Britannier begriffen ꝛc. Eins hätte ich bald vergessen / fieng Herr Antoni wieder an / welches doch nicht vorbey zu gehen: nemlich/ woher die Fabeln kämen von den Greiffen / die bey den Hyperboreis das Geld ausgrüben und hüteten. Vossius hätte recht gesehen / daß dieses Wort Scythischen Ursprungs wäre / denn es würde noch heut zu Tage gebraucht vom Greiffen oder Fangen: und wären vor diesem die in Schweden gar gemeinen See-Räuber also genennet worden / auch das Gold / Silber und andere köstliche Beute Gripur geheissen. Also hätten die Griechen das Wort wohl gehöret/aber die Deutung nicht recht eingenommen/ wie sie auch sonsten mit andern Scythischen

chen Sachen gethan. Nun stimmeten die alen Scribenten gantz überein/ daß im Tempel der lten Atlanticorum ein unglaublicher Schatz von Gold und Silber gewesen: Welches nicht zuverwundern/ weil die alten Schweden sehr viel Gold und Silber aus Indien und Mohrenland gebracht/ von welchen ihren Indianischen Reisen Jacobus Rhenhielm ein sonderlich Buch heraus geben wolle.

Ich habe hierbey nichts zu erinnern/ sprach Herr Leonhard; als daß das Fundament der Fabel von den Greiffen nicht nur von den See-Räubern/ sondern auch von den grossen Raub-Vögeln/ als γυπαετοῖς, Greiff-Adlern/ und dergleichen/ genommen seyn kan/ von welchen Bochart in Hierozoico handelt/ und mögen wohl diejenigen/ so leibhafftige Greiffen gesehen haben wollen/ solche erschreckliche Raub-Vögel verstehen. Hierüber will ich mit dem Herrn in kein Disput mich einlassen/ gab Herr Antoni zur Antwort/ sondern das zehende Capitel mit wenig Worten berühren/ darinnen der Herr Rudbeck kürtzlich untersuchet/ was die Alten von den Scythen gemeldet/ und durchaus haben will/ das alte Scythien sey das heutige Schweden/ und wenn vorzeiten Scythen gewohnet hätten zwischen dem Belt und Ponto Euxino, so wären sie von den Schweden überwunden/ und ihrer Bothmässigkeit unterworffen gewesen. Ja am Ende des Capitels saget er ausdrücklich/ veram & proprie dictam Scythiam hic esse, quis cum ratione inficia-

bitur, postqvam intellexerit, non modo prius quam cæteras Europæ partes nostram patriam habitatam fuisse, & ab illa in reliqvum orbem genus Scythicum exiisse, seseque diffudisse, sed etiam hoc ipso temporis puncto, in ea & linguam Scythicam in usu esse, & Scythæ nomen diversis modis inflexum, variisqve locis, pagis & territoriis impositum retineri, cum apud exteros, qvicqvid à Scythis, qvi eo commigrarunt, nomen acceperit, jampridem deletum & abolitum sit? Das ist ein bißgen zu viel raisonnirte Herr Leonhard. Denn das Gegentheil ist vielmehr wahr/ und glaublich/ daß die aus den Asiatischen warmen Ländern nach der Babylonischen Zerstreuung kommende Leute sich eher in den temperirten/ als in den kalten Nord-Ländern niedergelassen/ und hernach aus Noth/ weil sie das Land nicht alle ertragen mögen/ aus Teutschland in Schweden übergesetzet/ und dieselben Oerter zu bauen und zu bewohnen angefangen/ und ihnen die in Teutschland gewöhnlichen Nahmen zugeleget. Gestehet doch der Herr Rudbeck selbst/ daß Schweden erst 200. Jahr nach der Sündfluth Einwohner bekommen: und diese können ja nicht vom Himmel gefallen seyn sondern sie sind aus denen disseit des Belts gelegenen Ländern hinein gezogen. Dahin gehet auch der Herr Conring in Conjecturis de antiqvissimo Helmstadii statu pag. 54. 55. und weiset daß die Leute ex Germania Cis-Balthica durch Gewalt und Noth in Scandinaviam getrieben worden/ nicht aber von freyen Stücken sich dahin begeben.

eben. Quid nempe ex amœniore solo in horri-
am illam ignotamqve tum plagam potuit olim
uem invitare, ut sponte maluerit isthic degere?
es schiene aber diese migration aus Teutschland
eschehen zu seyn / weil von hier der Weg in
Schonen leicht und bequem wäre / aus Finnland
nd Moscau aber sehr beschwerlich und unbe-
uem. Uber diß hat der Herr Conring p. 56. seq.
llerhand Nahmen der Städte / Dörffer und
Flüsse / die noch heut zu Tage in Teutschland und
Schweden gleich sind / angeführet / und darbey
es Herrn Rudbecks principium verworffen / daß
elbige in Schweden ihren Ursprung hätten / und
ielmehr das Gegentheil behauptet.

Es wird vielleicht Gelegenheit geben / begegne-
e Herr Antoni, ein andermahl diese abstrusa wei-
er zu untersuchen. **Das eilffte Capitel** hat
er Herr Rudbeck gantz kurtz gemacht / und nur
en Ursprung des Nahmens Basilia, welcher sei-
em Schweden auch gegeben worden / aus dem
Scythischen Wort *Basa*, das so viel heisset / als
herrschen / daher *Bassa*, ein Fürst / hergeleitet.
Aber **im zwölfften** sind mehr notable Dinge /
onderlich von Teutschland / enthalten. Er sa-
et / die heutigen Teutschen wüsten nicht einmahl
en rechten Ursprung des Nahmens Germaniæ,
nd wäre in gantz Teutschland kein Ort / der den-
elben Nahmen behalten hätte / hergegen wäre in
Schweden beydes zu finden. Denn in der al-
en Schwedischen Sprache hieße **Gerra** oder
Swerra so viel / als streiten / folglich **German**

ein Kriegsmann: So wären auch in Schwed[en]
viel Oerter daher genennet / als Germans-
Hundari / Germans-Udden / Germand[...]
rc. Herr Leonhard kunte sich nicht enthalten / [zu]
sagen: Da siehet man / was die allzugrosse Lieb[e]
zum Vaterlande thue / und hat der Herr Rudbec[k]
gemeinet / er könte seine Schweden nicht besser er-
heben / als wenn er der Teutschen ihre Thaten / [so]
viel an ihm / verdunckelte. Aber daß auch vor ih[m]
in Teutschland Leute gewesen / die den rechten
Ursprung des Nahmens Germani gewust / zeig[et]
unser neulichster Januarius p. 72. Wozu man
noch den Herrn Schottelium in seinem herrlichen
Wercke von der Teutschen Sprache l.II.c.IIX.p.
291.292. rechnen kan / d' es gleichfalls vom uhralten
Celtischen oder Teutschen Stam-Wort Weh[r]
deriviret / und Kriegsmann ausleget. Weil aber
dieser Nahme den Teutschen von den Galliern
zugelegt worden / ist leicht zu schliessen / warum
heut zu Tage in Teutschland kein Ort darnach
genennet werde. Denn wie die Teutschen sich
im Anfange nicht selbst so hießen / sondern von ih-
rem Widerpart / den Galliern / genennet wur-
den / also war es nicht thunlich / noch nöthig / daß [sie]
ihre eigene Städte und Länder damit bezeichne-
ten / welche sie schon zuvor erbauet und inne ha[t]-
ten. Hingegen zeugen noch heute zu Tage von
ihrem alten Teutschen Nahmen die Oerter
Duyßburg / Doeßborch / Duyßheim / Die[...]
und dergleichen. Ja was noch mehr ist / der H[err]
Rudbeck giebet uns von freyen Stücken den ub[...]

lten Helden-Nahmen der Celten / er wird aber
nter den heutigen Oertern keinen finden / der
enselben noch führe. Warum nicht? fragte
Herr Antoni. Und wenn sonst keins mehr da
wäre / so zeugete doch das Schloß Heldburg in
Franckenland davon. Der Herr darff aber
icht dencken / als ob ich mit dieser Instanz seine
Haupt-Meynung ümstossen wolte/denn ich halte
elbst davor/daß der Herr Rudbeck den Teutschen
u viel thue: und hat deswegen der Herr Prasch
m Entwurff der Teutschliebenden Gesellschafft
davon wir im Januario des vorigen Jahres p. 82.
q. gehandelt) auch diese Sätze des Herrn Rud-
becks zu examiniren vorgeschrieben. Ja ich ha-
e Hoffnung / daß in dem Historischen Reichs-
Collegio, wenn es zum Stande kömmet / derglei-
hen Sachen mit Fleiß zur Gloire unserer Nation
verden ausgeführet werden. Ich habe heute
rüh wieder ein Schreiben vom Herrn Paullini,
ls dem ersten Anfänger/bekommen / und weil er
ugleich berichtet / daß ihn viel Gelehrte und zum
Theil hohe Personen ersuchet / den Fortgang in
nsern Unterredungen vorzustellen / gleichwie er
den Anfang dem Majo des vorigen Jahres ein-
verleibet / so will ich denen Herren dasselbe vorle-
en: (Unser großgünstiger Leser aber wolle sich
gedulten/biß in den nechstkünfftigen Monat April,
da ihm das gantze Schreiben soll communiciret
verden: Denn weil es sehr lang / ist in diesem
Monat nicht gnug Raum übrig.)

Nach Verlesung/ sagte Herr Constantin: Der

Vorsatz ist wol gut / wenn es nur nicht am nervo rerum gerendarum fehlete. Ich sorge / wofern man auff Donaria und Schenckungen warten wollte / es dürffte wenig zu Marckte gebracht werden. Ich weiß wol noch einen bessern Vorschlag / sprach Herr Antoni, wenn man dieses gemeinnützige Propos allen Teutschen / Hohen und Niedrigen / recommendirte / und eine allgemeine Beysteuer von ihnen begehrte. Ich setze / daß 500000. Familien in Teutschland wären / und eine iedwede nur einen Groschen gebe / das machten schon 20833. Thaler. Nun sind aber so viel Fürstliche / Gräffliche / Herrliche und Adeliche Familien / die würden ja mehr geben / und ihnen ohne Zweiffel die reichen Kauffleute und wolhabenden Privat-Personen nachfolgen. Auff solche Art und Weise würde man zum wenigsten eine Tonne Goldes zusammenbringen / diese auff Interesse geleget / trüge jährlich 5000. Thaler / davon die membra Collegii nicht nur die Post-Spesen abtragen / sondern auch die Annales und andere Schrifften drucken lassen / und eine stattliche Bibliothec von Historischen Büchern auffrichten / so würden ja die Buchhändler nicht alleine dahinden bleiben / sondern ihre Liberalität dabey spühren lassen. Es ist Schade / begegnete Herr Leonhard, daß der Herr seinen Anschlag nicht ehe eröffnet hat / daß man davon auff dem Reichs-Tage zu Augspurg hätte handeln können. Ego ampliandum censeo. Es werden sich mehr als zu viel Difficultäten dabey finden / wenn die Sache

auffs

auffs Tapet gebracht würde. Zum wenigsten sorge ich/die Leute/so das Geld einnehmen solten/ dürfften es ihrer Gewohnheit nach so sehr durch die Finger fallen lassen/daß der Præses und Rentmeister des Collegii wenig davon bekäme. Da wäre noch wol Rath zu finden/antwortete Herr Antoni, weil aber der Herr so viel impedimenta einstreuet/will ich das Collegium beyseite setzen/ und die Atlanticam wieder zur Hand nehmen.

Im XIII.Cap. will der Herr Rudbeck behaupten/daß Schweden vor Alters Manheim und Bannomanna geheissen/vom Manno des Tuisconis Sohn/von dem nicht allein Tacitus zeuget/sondern auch sein Begräbniß/das noch in Schweden zu sehen/und Mannekullar geheissen würde/darinnen Mannus und dessen Nachkommen begraben wären: Der Herr Rudbeck hat 468. derselben Gräber oder Hügel beschauet/und aus der Tieffe oder Höhe darauff liegenden schwartzen Erden geschlossen/daß die ältesten derselben 3700. oder 3500. Jahr alt wären. Gesetzt abermahl/brach Herr Leonhard ein/daß dieses principium wahr wäre/so kömmet doch Rudbeckius ziemlich zu kurtz mit seiner Rechnung. Er referiret in seiner Chronologischen Tabelle den Mannum ins Jahr der Welt 2230. last uns 3700. darzu setzen/komen heraus 5930. Jahr. Hingegen ist Christus gebohren worden Anno mundi 4000. last uns hinzu setzen 1675. in welchem Jahr die Atlantica ans Licht kommen/sind zusammen 5675. Daraus erscheinet/daß der Herr Rudbeck den Mannum

num mehr als dritthalb hundert Jahr zu jung gemachet. Wenn ich an des Herrn Rudbecks Stelle wäre / versetzte Herr Constantin, wollte ich darauff leicht antworten. Denn er setzet / daß Christus Anno mundi 3950. gebohren / also fielen schon 50. Jahr weg; Darnach nähme ich nur 3500. Jahr / und sagte / daß die ältern Gräber des Manni Voreltern wären. Damit würde der Herr nicht auskommen / begegnete Herr Antoni, denn der Herr Rudbeck setzet nicht die Vorfahren / sondern die Nachkommen; Veterum quoque Traditiones & Hymni non obscura præbent indicia sepulturæ hujus Manni posterorumque ejus in collibus &c. Das nicht allein / redete Herr Leonhard weiter / sondern wer nur den Tacitum recht ansiehet / der wird dem Cluverio beyfallen / daß die alten Teutschen durch den Mannum niemand anders als Adam verstanden: Wer wollte aber sagen / daß Adam in Schweden begraben läge? Aber diß thut der Herr Rudbeck denen Teutschen offenbahr unrecht / wenn er des Taciti Bericht vom Manno ihnen abnehmen / und seinen Schweden allein vindiciren will. Es hat aber der Herr Morhof im Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie Cap. VI. p. 279. sq. dieses Unterstehen gnugsam gebrochen. Ich will dem Herrn noch ein telum wider Rudbeckium an die Hand geben / verfolgte Herr Antoni. Er will im 40sten Capitel / daß der beym Tacito erwehnte Mannus des Japhets Enckel gewesen; Er kan aber eben so wenig als vom Adam demonstrativè darthun / daß

daß er in Schweden begraben sey. Derowegen halte ich davor / die Mannekullar daselbst gehören hieher gar nicht / sondern es seyn andere heydnische Begräbnisse / Tros Rutilusve fuat, der darunter begraben liege. Nichts destoweniger ist des Cluverii Sententz vom Manno wol gegründet / und kan aus der Edda bestätiget werden / woraus der Herr Rudbeck diese Worte anführet: *Tres Borei filii ex quodam ligno, prope litus, Mannum formaverunt, & vocaverunt Aschum.* Denn es kömmet mir vor / als ob unter dieser Fabel nicht nur eine confusa idea des mysterii Trinitatis verborgen liege / sondern auch auff die Materie, daraus Adam formiret / gesehen werde / daß er nemlich Asche und Staub sey. Dem sey aber endlich / wie ihm wolle / ich sehe / daß der Herr Rudbeck im XIV. Capitel das Wort As für einen Götter-Nahmen ausgiebet / darinnen er auch mit mehren vom Succino oder Agtstein handelt / der an den Schwedischen Ufern wachse / aber daselbst nicht so viel / als an Preußen vom Meere ausgeworffen werde. Im XV. erläutert er einen locum des Festi Avieni von der Insula sacra, oder wie sie Stephanus nennet / Elixoia, und des Himilconis Reise dahin. Im XVI. handelt er von dem gemeinen Nahmen / Scandinavia oder Schonen / und erweget / was bey den alten Scribenten davon vorkömmet / von den neuen aber nicht gnugsam durchsuchet worden. Im XVII. von Gothia oder Codanonia, da er weiset / daß solches vom Wort Gauta / Gata / Gäta / welches so viel als

als eine Fabel oder Rätzel heisset / herstamme; Weil aber niemand / als GOtt / verborgene und zukünfftige Dinge offenbahren kan / so sey eben daher GOtt selbst also genennet worden. Im XVIII. leitet er der Gallier Nahmen her vom alten Schwedischen **Kalle** / welches so viel heisset als **Karl** / oder **Kerl** / d. i. vir, und will haben / daß die Gallier auch aus Schweden entsprungen. Im XIX. bringet er viel argumenta auf die Bahn / daß der Alten Thule weder Irrland / noch Ißland / sondern Schweden sey / und defendiret den von vielen vor Fabelhafft gehaltenen Pytheam wider den Strabonem. In dem XX. leget er die Fabeln der Alten aus von den Wär-Wölffen / oder denen in Wölffe verwandelten Menschen / wodurch nichts anders / als die See-Räuber zu verstehen / und weil die Schweden vor diesem sonderlich dieses Handwerck getrieben / sey daher ihr Land Vergion, **Wargöön** / d. i. die Räuber-Insul genennet worden. Im folgenden refutiret er Hornium und andere / die Cimbricam Chersonesum in Jütland gesetzet hatten / und beziehet sich auff den Consens des Dänischen Historici Venusini, weiset aber / daß in Schweden alle Characteres dieses Chersonesi zu finden. Und weil nach Plutarchi Bericht Homerus (und nach dessen Exempel die folgenden Griechischen Poeten) aus der Cimmerischen oder Cimbrischen Finsterniß Gelegenheit genommen / von der Hölle / vom Ende der Erden / und vom Acheron zu schreiben: So nimmt der Herr Rudbeck gleichfalls

falls Gelegenheit/im 22. und 23. Capitel zu erweisen/daß die Poeten/ wenn sie von einem bösen und ungestalten Dinge sagen wollen/ die Hyperborische und Cimbrische Finsterniß und ultimam Thulen damit verglichen/ wenn sie aber im Gegentheil was gutes und vortreffliches loben wollen/ wären sie auff den Hyperborischen halbjährigen Tag gefallen/und dabey so liberal gewest/ daß sie ihn ein ewiges und immerwährendes Licht genennet. Demnach bringet er nicht nur des Homeri, sondern auch des Orphei, Virgilii und Pedonis Albinovani Zeugnisse herbey/ daß sie durch die Inferos die Schweden verstanden: Sonderlich aber wendet er grossen Fleiß an/ zu demonstriren/ daß der gantze Höllen-Proceß in Plutons Reiche/ wie ihn Plato und andere Heyden beschreiben/ nach der von uhralten Zeiten her und noch biß auf diesen Tag in Schweden gebräuchlichen Regiments-Form eingerichtet gewesen. Als Minos sey der König/ oder auch ein Land-Voigt/ Rhadamanthus seine Räthe und Rath-Männer: Die Unter-Könige wären alle 9. Jahr zu Upsal zusammen kommen/ und hätten mit dem Ober-Könige die Gesetze emendiret/ daher die Griechen fabuliret/ Minos hätte neun Jahr in antro Jovis gestecket rc. Man hätte appelliret vom Unter-Richter zu dē Obern/ drittens an den König rc. Zu dem Ende leget er die obgedachte Fabel vom Manno aus/ dergestalt/ daß er durch die drey Söhne Borei des Noah seine Söhne verstehet/ die einen Mann/ das ist/ König aus einem Holtz vom Ask oder Eschen-Baum

Baum gemacht hätten; Womit angezeiget wur-
de / theils der Gothorum sive Deorum Ursprung
vom Aschenaz des Japhets Enckel; Theils des
Königes Härte und Standhafftigkeit / weil die
Asche oder Eschenbaum zu allerley Kriegs-Rü-
stung zu Wasser und Lande gebrauchet werden
könne. Der Herr Rudbeck soll Danck haben
für dieses Bekäntniß vom Ascenaz, fügte Herr
Leonhard hinzu / denn weil er so viel auff die tradi-
tion bauet / so wird er ja nicht so eigensinnig seyn
und uns Teutschen die uhralte tradition von un-
serm Stamm-Vater Ascenaz benehmen. Lässet
er uns aber diese / und erweget zugleich / was er
anderswo gesaget / daß Schweden erst 200. Jahr
nach der Sündfluth bewohnet zu werden ange-
fangen; und betrachtet / was ich vorhin gesaget /
daß nicht wohl gläublich / die aus den warmen
Babylonischen Ländern ankommenden Leute
hätten sich stracks im Schwedischen Eiß-Lande
niedergelassen / da sie wegen der ungewohnten
Kälte bald des Todes würden gewest seyn: son-
dern daß vermuthlich die Teutschen disseit des
Belts die ersten Einwohner in Schweden gewe-
sen; So wird er vielmehr gestehen / daß die
Schweden Teutscher Ankunfft sind / als daß um-
gekehrt die Teutschen von den Schweden ent-
sprungen; Consequenter kömmet alles Lob / das er
den Schweden gibt / den Teutschen ehe zu / als sei-
nen Lands-Leuten / zumahl auch bey uns die Wör-
ter Mann und Rathmañ noch im Schwange
gehen / welche nicht weniger Celtisch als Scy-
thisch

hisch sind. Wiewol ich nicht glauben kan/ daß die Beschreibung des Höllen-Processes aus der Teutschen oder Schwedischen Regierungs-Form genommen/sondern vielmehr davor halte/ daß die Natur allen Völckern dieselbe Art zu regieren eingegeben/ daß zum Exempel der König und Richter seine Räthe habe/damit er sich nicht übereile 2c. Daß ein König seine Unter-Richter habe/daß man vom Unter-Gericht an das Ober-Gericht biß gar an den König appellire 2c. Wer wollte nun so wunderlich seyn/ und was die Natur allen Völckern eingiebet/ nur einem Volcke zuschreiben/und unter die Gewohnheiten rechnen/ die ohngefehr ein Volck vom andern erlernet? Es kömmet mir aber vor/ als ob der Herr Rudbeck ziemlich gefehlet in Auslegung der Heydnischen tradition *de descensu Minois in antrum Jovis per novennium, ut ab illo precepta acciperet, qua ad homines deferret.* Denn wenn man seiner eigenen explication(pag.194.)nachgehet/so ist Jupiter des Noah Sohn/Sem/und würde solcher Gestalt ein weitaussehender schliessen/die Schwedischen Könige hätten ihre Gebote und Rechte von den Ebræern/ als Sems Nachkommen/ erlanget/ dadurch des Herrn Rudbecks gantzer Bau auf einmal über den Hauffen läge/und hingegen des Hn. Huets Meynung empor käme/ daß alle Völcker auff Erden/ auch die Septentrionales, aus Mosis Schrifften und Geboten ihre vornehmsten Gewohnheiten/ tam sacras, quam civiles, genommen. Hierbey würden sich mehr Difficultäten ereignen/

eignen / als ihm mancher einbildet. Meines Er-
achtens kan sich aber der Herr Rudbeck leicht sal-
viren / replicirte Herr Antoni, weil er distinguirt
inter Minoëm inferiorem & superiorem; Jener
ist der Unter-Richter / dieser der König / welcher
auch Thor-munder / d.i. Jupiter Minos genennet
werde. Ich zweiffele aber / wiederantwortete
Herr Leonhard, ob ein scharffer Opponent sich an
dieser Responsion begnügen werde. Denn bey
Seite gesetzet / daß Huetius in Demonstr. Evangel.
p.166. sq. mit gantzer Gewalt aus dem Minos Mo-
sen machen wollen / so siehet man wol / daß der Herr
Rudbeck aus Noth-Zwang diese distinction er-
dacht. Wenn man in explicatione veterum scri-
ptorum also verfahren will / so kan man quidlibet
ex quolibet machen / und bleibet nichts gewisses.
Einmahl ist der Jupiter Sem / das andere mahl
der König zu Upsal. Einmahl ist Mannus der
Ascenaz, das andere mahl ein Königlicher Titul /
das drittemahl der Ober- und Unter-Richter / das
vierdtemahl ein nomen proprium eines Königes /
der Anno mundi 2230. zu Upsal regieret. Aber es
ist gut / daß mir der Mannus wieder einfället. Ich
glaube gäntzlich mit dem Cluverio, daß die alten
Teutschen und Schweden durch den Mannum
den ersten Mann Adam verstanden / und müste ei-
ner blind seyn / der nicht sehen wollte / daß in denen
von Rudbeckio p.540. aus der Edda angebrachten
Worten die Schöpffung und das Paradiß samt
Adam und Even auff solche Weise vorgestellet
sind / wie man sie von den Heyden ex traditione er-
warten

arten kunte: Cum ad littus Oceani ambulant filii Borei, invenerunt ibi ligna duo, ex qvibus eaverunt Mannum: primus ei spiritum indidit, er vitam, tertius auditum & visum. Et vocatus it Mannus iste Aschus. Mulier autem Emla. de sexus masculinus originem traxit: habitatio ro ei tributa fuit sub terra in ejus meditullio. autem in medio terræ Asgardiam exædificant. Eam incoluit Atinus cum stirpe sua, ex qva rpes nostræ ortum suum trahunt. Sehet da ermahl ein Exempel der uhralten traditionen/ e dieselben von den ersten Stamm-Vätern der ölcker nach dem Babylonischen Thurn-Bau alle Welt gebracht/ aber durch ihre Nachkomen mit der Zeit verändert / oder teutscher zu san/ verderbet worden / davon wir schon vor m Jahre im Martio geredet haben p. 339. 340. d dieses ist so klar / daß der Herr Rudbeck selbst stehet / es werde hier de prima hominis produone gehandelt / und ob er gleich hinzu setzet/ il- n cum Deorum tam Superorum qvam Inferon ortu confundi, so dencke ich doch nicht/daß er Abrede seyn werde/ daß unter allen Menschen ch die Schweden vom Adam herkommen/und il die Heyden ihre Könige zu Göttern gecht / daß auch diese vom Adam entsprungen. Wer wollte aber so einfältig seyn / und dergleien traditiones nur von den Schweden auffgeacht zu seyn vermeynen?

Ich muß den Discours abbrechen / fiel ihm err Antoni in die Rede / denn wir werden sonst

in ein Labyrinth gerathen/daraus wir heute nicht kommen könten. Ehe ich aber zu andern Sachen schreite/ will ich noch mit drey Worten berühren/ was die cymba Charontis sey/ nemlich nichts anders als eine **Todten-Bahr.** Das beweiset der Herr Rudbeck aus dem Diodoro Siculo, welcher bezeuget/ *qvod cadavera transvehat navigium, BARIN appellari apud Ægyptios;* Der Herr Rudbeck saget/ es käme mit dem Schwedischen Bäär überein/ und dürffte nicht aus dem Egyptischen deriviret werden. Ich erinnere mich aber/ fügte Herr Leonhard hinzu/ daß der Herr Morhof im Unterricht von der Teutschen Sprache p. 45. auch das bey uns noch übliche Todten-Wort Bahr mit dem Egyptischen conferiret/ daß wir also abermal den Schweden hieriñen nichts zuvor geben dürffen: sintemal auch so wol das Wort feigen/ als kehren oder wenden/ daher Charon nach des Rudbecks Meynung herkommet/ bey uns bekandt ist. Woraus zu schliessen/ daß des Æschyli Scholiastes in derivatione dieses Worts sehr gefehlet/ ob ihm gleich Huetius aus Unwissenheit der Teutschen Sprache beypflichtet/ Propos. IV. Demonstrat. Evangel. p. 93.

Nun lasset uns auch suchen/ wo die Elysischen Felder gelegen sind/ sprach Herr Antoni. Es wird uns aber schwer werden/ weil nicht allein vor Alters Strabo, sondern auch in den neuern Zeiten Salmasius und Vossius alles vor Fabeln gehalten/ und zwar diese beyde sonderlich deßwegen/

wa

eil Apollodorus die Hortos Hesperidum oder Ely-
schen Felder also beschrieben/ daß man sie in den
Mitternächtischen Ländern suchen muß/ es wäre
der daselbst gar zu kalt und unlustig 2c. Aber
er Herr Rudbeck spricht uns einen guten Muth
/wiewohl er keine Lust vor den Leib/sondern nur
or das tugendhaffte Gemüth verheisset/ und
hleust aus den Zeugnissen der alten Scribenten/
pollodori, Homeri, Sophoclis, Æschyli, Hesio-
&c. daß kein ander Land/ als Schweden/von
nen gemeynet/ wie es nehmlich die Sommers-
eit daselbst mit sich bringet 2c. Herr Constantin
gte hierauff: Es gehet mir/ wie der Herr Baile
esaget hat/ wenn einem des Herrn Rudbecks
tiones nicht satisfaction thäten/ so würde er sich
ber dessen multam lectionem & raram eruditio-
em verwundern. Aber was hinderts/ daß wir
uch das liebe Schlauraffen-Land dahin setzen?
nderlich wegen der halbjährigen Nacht/ wel-
e ein nöthiges reqvisitum desselben ist/und vom
Herrn Rudbeck vielmahl auff sein Schweden
pliciret wird. Meinetwegen/ redete Herr
eonhard weiter/ mögen die Schweden Himmel
nd Hölle/Schlauraffenland & omnia tresqve
ihrem Lande haben/ ich möchte doch mein liebes
Teutschland nicht damit vertauschen. Ich lasse
nen iedweden bey seiner Meynung / beschloß
Herr Antoni; Gleichwohl gibt es Nachden-
ken /daß die vertriebene Königin von England
ihrem wunderlichen Traum/der neulich in den
eitungen stund/geträumet hat/als ob sie bey den

Elysischen Feldern Schiffbruch lidte: was da bedeuten möge / kan ein kluger Politicus leicht er rathen / wenn er die principia Rudbeckiana und die Staats-Regeln zusammen hält/und wol den gantzen Traum auslegen/also einen guten recom pens bey der Königin verdienen. Darauf nah men sie das 24. Capitel vor / darinnen nicht al lein der Nahme Svevia oder Schwaben/ sondern auch des Taciti Buch de moribus Germanorum, auff Schweden appliciret / und viel harte Wort wider die Teutschen zu finden sind. Der Herr Rudbeck thut den Teutschen wieder zu viel / ra sonnirte Herr Leonhard, und ist schon von dem Herrn Morhof im Unterricht von der Teutschen Sprache Cap. VI. VII. & VIII. in manchen Stü cken eines bessern berichtet worden: Es hat auch der Herr Prasch etwas sonderbahres und nach denckliches wider die Teutschen an ihm observi ret / wie wir im Januario des vorigen Jahres p. 85. 86. erwehnet. Wenn das Historische Reichs Collegium zum Stande kömmet / wird eine von seinen ersten und vornehmsten Sorgen seyn müssen/des Rudbeckii asserta zu widerlegen. Eins kan ich nicht vorbeygehen / welches mich gar sehr schmertzet. Er hält die Teutschen vor Knech te und Sclaven/und deriviret pag. 493. 494. 6 ihren Nahmen von Tiuna / Tiona / d.i. die nen/ serviren / den Kopff unter die Banck stecken 2c. welches eben so abgeschmackt ist/ als wenn ich sagen wollte/Doctor käme her von Donare, Roth oder Ruth von Runa/ 2c. Er hätte aus de

Jun

nii Glossario sich wohl eine bessere impression
achen können / wenn er gewollt hätte / dessen
Worte ich im Januario dieses Jahrs p. 71. ange-
ühret. Ja wer ist so ein hospes in den Histori-
s / der nicht wisse / daß die Teutschen vor ihre
reyheit biß in den Tod gekämpffet / und nichts
hleidlichers geachtet / als die Knechtischen Ket-
n? Wenn einer über diß die Leges Salicas, Ale-
annicas, Longobardicas, Ripuarias und derglei-
hen mit dem Tacito conferiren wollte / er würde
hen eine so große / ja wohl grössere Gleichheit an-
reffen / als Rudbeckius mit den Schwedischen
ngestellet / der doch noch nicht einmahl bewiesen
at / daß diese Gesetze so alt sind / als jene / deren
lterthum unstreitig ist. Ich dachte wohl /
prach Herr Constantin, es würde dahin komen /
as der Herr Baile prophezeyet / daß die Teutschen
es Rudbeckii Sätze nicht leiden würden. Wer
ollte es ihnen auch verdencken / versetzte Herr
ntoni, daß sie pro aris & focis streiten. Der
Herr Prasch saget nicht unbillich im Entwurff der
Teutschliebenden Gesellschafft: Obgerühmter
udbeckius wirfft den Teutschen vor / daß sie
eine sonderliche alte *monumenta* und
Schrifften haben / wie die Schweden. Sol-
man die Kosten und Mühe anwenden /
eissig nachzuforschen / es würde sich viel-
icht mehr finden / als ihm mancher ein-
ldet. Es würde sich bald *in numismati-
s*, bald *in lapidibus*, bald *in membranis*, und
dern Denckmahlen / noch ein herrlicher

Schatz zeigen. Aber dazu ist nicht ein ieder tauglich. Freylich ist es an dem / ver folgte Herr Leonhard, und wünschet deßhalben der Herr Morhof p.334. Daß ihrer Käyserl. Maj. den Fürsten des Reichs / und allen Großmächtigen Beförderern der Gelehrt heit und Wissenschafft / diese löbliche Be gierde aufssteigen möge / unsers werthen Vaterlandes Alterthüme durch gelehrte und dazu beqveme Leute untersuchen zu lassen ꝛc. Und pag. 289.290. spricht er: Es ist traun unverantwortlich / daß man der gleichen Alterthüme so gar im Finstern stecken lässet / und sie nicht zur Ehre der teutschen Nation hervor gegeben werden daher es deñ kömt / daß die Außländer un sere Nachlässigkeit zu ihrem Vortheil ge brauchen / und auch die allerdeutlichsten Beweißthümer streitig machen wollen. Er redet daselbst von den alten Teutschen Ge sängen / und beweiset wider Rudbeckium, daß nicht nur die Schweden / sondern auch die Teutschen solcherley alte Carmina gehabt. Und gewiß wenn iemand tüchtig ist / in dem Historischen Reichs-Collegio den Rudbeck zu refutiren / so ist es der Herr Morhof, welcher sich dessen schon selbst schuldig gemacht / wenn er p. 279. beyseite se zet / was Rudbeck von der Teutschen Her stammung aus Schweden weitläufftig darthun wollen / davon auff eine andere Zeit kan geredet werden / und hat er seiner

Dissen

Dissensum in seiner Epistel an Rudbeckium selbst bezeuget. Oder weil der Herr Pregitzer das erste Seculum der Annalium Germaniæ ausführen will/und so wohl selbst in Schwaben wohnet/ als des Taciti Buch zu erläutern hat/werden wir hören/ was er wider den Herrn Rudbeck vorbringen wird.

Nun wir wollen der Zeit erwarten/ sprach Herr Antoni, und ietzo im Rudbeckio fortfahren. Im 25. Capitel beschuldiget er den Ptolemæum eines Irrthums/daß er die Riphæischen Berge in Moscau gesetzet/ und damit gemacht/ daß ihrer viel dieselbigen vor Fabelhafft gehalten/ die doch warhafftig die Schwedischen Gräntzen gegen Nord-Ost machen/ und alle vom Plinio, Dionysio, Mela und andern bezeichnete Characteres haben. Im 26. Capitel betrachtet er die berühmte Reise der Argonautarum, welche Orpheus beschrieben/ und refutiret des Hornii explication, indem er zeiget/ daß sie auff dem Tanai geschiffet biß an dessen fontes, da sie denn ausgestiegen/und das Schiff 400. Stadia, das sind dreyzehendhalbe Teutsche Meilen/ getragen/(welche Art die Schiffe auff dem Nacken zu tragen noch heut zu Tage in der Moscau bräuchlich) biß zum Strom Lovat, da sie wieder auffgesessen/ und nach dem Nordischen Meer zugeseegelt/ von da zurück auff Irrland/ England/ Spanien 2c. biß wieder in Griechenland; welchen Cours er weitläufftig beschreibet/ und beschleust mit derer jenigen Meynung/ die dieses alles vor Poetische Fabeln hal-

ten / indem sie wider ihren Willen gestehen müsten/daß eines Spielmanns Träume mehr mit der Warheit und Sache selbst übereinkämen/ als was andere mit wachenden Augen sagten oder schrieben. Das wäre viel / sagte Herr Leonhard, wenn man nicht wüste/daß die Gelehrten heut zu Tage ins gemein darauff bestünden / es wäre das Argonautische Gedicht nicht vom alten Orpheus, sondern von einem jüngern gemacht/ der zu des Pisistrati Zeiten (üm die 56. Olympiadem, bald nach dem Anfange der Persischen Monarchie) gelebet. Wer aber der alte Orpheus gewesen/hat Huetius pag.184. Demonstrat. Evangel. wohl am besten gefunden / nemlich kein anderer/ als der Mann GOttes Moses: ob aber dieser auch in Schweden gereiset / kan ich nicht wissen. Herr Constantin antwortete: Ich will des Huetii Meynung jetzo nicht untersuchen / halte aber davor/ daß doch der jüngere Orpheus, Argonauticorum auctor, eine gute Wissenschafft in Geographicis gehabt: und schrecket mich nicht ab/daß in der neuen edition der Carminum Orphei, so Andreas Christianus Eschenbachius zu Utrecht im vorigen Jahre heraus gegeben/ pag.302. der gute Orpheus einer ἀγεωγραφίας beschuldiget wird: Denn wenn der editor des Rudbeckii Atlanticam gelesen hätte/würde er anders davon geurtheilet haben. Dem sey wie ihm wolle/erwiederte Herr Leonhard, ich möchte gerne sehen/ wie der Herr Rudbeck als ein Medicus mit den Chymicis zurechte kommen wolle / welche nicht allein die Argonau-

gonautica, sondern auch andere Sachen des Homeri, Ovidii &c. auff ihren heiligen Lapidem Philosophicum ziehen / und in sensu proprio gar nicht verstanden haben wollen.

Da lassen wir ihn vor sorgen / fieng Herr Antoni wieder an / er hat im 27. und folgenden Capiteln wol noch eine schwerere Sache zu demonstriren angefangen / daß nemlich aus Schweden alle Heydnische Götter und Helden ihren Ursprung genommen: Weil er aber diese Materie im andern Theil ausführlicher tractiret / wollen wir die eigentlichere Betrachtung biß dahin verspahren. Der Herr Baile, redete Herr Constantin weiter / hat hier wieder prognosticiret / der Herr Rudbeck würde viel zu schaffen kriegen mit allen gelehrten und der Orientalischen Sprachen erfahrnen Theologis, die da gäntzlich in Gedancken stünden / es wären keine Götter bey den Griechen oder Römern / die nicht aus Syrien gekommen. Nicht nur mit den Theologis, satzte Herr Leonhard hinzu / sondern auch mit den Chymicis wird der Herr Rudbeck in Streit verfallen / die alle heydnische Götter aus ihrer güldenen Kunst deriviren. Es wäre denn Sache / daß der Herr Rudbeck demonstriren könte / der Lapis Philosophicus wäre auch in Schweden zu finden / und wenn er dieses thäte / ich wolte ihn versichern / die gantze Welt / zum wenigsten gantz Europa, würde hinein reisen / und ein iedweder ein Stückgen davon haben wollen. Zwar wenn es wahr ist / was etliche vorgeben / daß der Stein der Weisen die

Leute klug mache / so will ich nicht zweiffeln/ daß der tolle Orestes etwas davon eingenommen / als er in Scythien / d. i. in Schweden / curiret worden / welche wunderbahre Cur die Griechen so hoch æstimiret / daß sie selbige unter die Epochas celebriores gesetzet / wie in dem zu Oxfurt stehenden Chronico Marmoreo Arundelliano zu ersehen. Meines Erachtens wird der Herr Rudbeck mit den Chymicis ehe zurechte kommen/ sagte Herr Antoni, als mit den Theologis; denn er hat auch die von ihnen gemeiniglich approbirte Auslegung der Weissagung Noæ vom Japhet verworffen / und will nicht/ daß Japhets Ausbreitung geistlicher Weise von der Predigt des Evangelii verstanden werde / sondern nur leiblicher Weise / von Japhets Nachkommen / und deren Außzuge aus der Atlantica oder Schweden in die gantze Welt/ so wohl der Göttlichen Ehre / welche denen Atlantidis , als den ersten Stamm-Vätern aller Königlichen Häuser/ fast durch die gantze Welt erwiesen worden. Ich wollte / sprach Herr Leonhard, daß der Herr Rudbeck hier seine Feder ein wenig zurück gehalten hätte. Denn was ist ungereimters / als daß Noah die Abgötterey der Nachkommen Japhets gebilliget/ und gleichsam gewünschet / daß sie GOTT fördern und weiter ausbreiten wolle? was ist gewissers/als daß Nimrod aus Chams Geschlecht der erste Monarch gewesen/ zu der Zeit/ da noch kein Mensch gedacht hatte / in Schweden zu ziehen? Was ist klärers / als daß Noah nicht eine

ge-

jewaltsame sondern friedliche Wohnung Japhets in den Hütten Sems verstehet / welche allerdings mehr eine geistliche als leibliche Ruhe verheisset? Die Knechtschafft Canaans ist so wohl dem Sem als Japhet zugesaget/ sie hat aber doch nicht gehindert/ daß ihrer viel aus Canaans Saamen zum Christlichen Glauben kommen. Zudem habe ich etliche mehl gedacht/ daß Teutschland dem Schwedischen Lande seine Einwohner zugeschicket / und weil dieselben sich so sehr vermehret/ und biß an den Nord-Pol ausgebreitet / also weiter nicht kommen kunten / so zwang sie die Noth/ daß sie wieder zurück giengen. Der Herr Rudbeck nimmet auch Mosis Worte in einem gar zu engen Verstande auff / als wenn nur Schweden / England / Irrland/ und die darbey liegenden kleinen Insulen verstanden würden durch die Insulen der Heyden/ worinnen sich Japhets Nachkommen ausgebreitet. Denn es ist unzweiffentlich/ daß auch viel andere Insulen gemeinet werden. Weil der Herr Rudbeck so viel auff die alten traditionen hält/ will ich ihm eine vorstellen aus des Abdallæ Historia Sinensi pag. 69. 70. *Philosophi, Astronomi, & Chronologi Iguræ & Tebetæ, ut & Turcæ, in libris suis Historiam Chataicam tractantes, scribunt, qvod Noah Propheta b. m. Filium Japhet in Orientem miserit. Ubi Chani nomen illi fecerint* : & qvæ seqvuntur.

Das wird der Herr Rudbeck schwerlich eingehen / antwortete Herr Antoni, denn er will uns gantz

gantz andere Sachen vorschwatzen im 35. Capitel. Die Scythen oder Schweden hätten im Jahr der Welt 2500. aus Hunger gezwungen unter der Anführung sechs ihrer Helden/und deren sechs Weiber/ihren ersten Zug fürgenommen/ und gantz Europa/ Indien/ Persien/und Africam biß an Egypten unter ihre Botmässigkeit gebracht/ und besetzet. Im 36. Capitel leitet er den Ursprung der Trojaner und Phrygier aus diesem ersten Kriegs-Zuge her/ und confériret die Beschreibung des Homeri und anderer mit der Trojemanna Saga oder Trojanischen Historie/ welche in alter Scythischer Sprache abgefasset annoch vorhanden sey: er beweiset auch mit vielen Umständen/ daß der bey den Alten beruffene Berg Ida nicht sey das unter diesem Namen bey Troja gelegene Hügelchen/ sondern in Schweden liege; und daß die von unterschiedlichen Scribenten angeführten Phrygischen Wörter Schwedisch wären. Sie sind auch Teutsche/ satzte Herr Leonhard hinzu/ als Becca, ein Weck oder Brod/ Pyr, Fyr oder Feuer/ Bedu, ein Bad/ Lyt ein Lied/ Socci, ein paar Socken rc. Also läufft es doch auff die Frage hinaus/ ob Teutschland oder Schweden erst bewohnet worden? oder daß ichs klärer gebe/ ob die Teutschen das Schwedische Land erst mit Einwohnern besetzet/ oder die Schweden Teutschland? Ich habe schon etliche mahl das erste bejahet/ und bleibe nochmahls dabey/ finde auch nicht/ was iemand/ der alle Circumstantien

richt

recht betrachtet/ darwider sagen könne. Weil aber Teutschland ehe bewohnet worden/ als Schweden/ so ist glaublich/ daß auch in jenem ehe Könige gewesen/ als in diesem/ und demnach die Schwedischen Könige von den Teutschen entsprossen. Gewiß man findet in etlichen Teutschen Chroniken/sonderlich im Aventino, eben so ein Register von den uhralten Teutschen Königen nach der Sündfluth/ wie uns der Herr Rudbeck eins daher machet. Aventinus fänget an vom Tuiscone, hernach vom Manno, Ingævone, Istævone, Hermione, Masso, Cambrivio, Svevo, Vandalo, Teutone, Allmanno, Bojo, welcher letztere eben um die Zeit (circa A.M.2500.) gelebet, da der erste Schwedische Zug vom Rudbeckio gesetzt wird. Und ist merckwürdig/ daß Aventinus berichtet/ es wären unter des Boji Regierung zum ersten mahl zwey Heere/ eins der Männer/ Cimbrorum, das andere der Weiber/ Amazonum, der Metzen/ als Colonien/ in Asien geschickt worden. Ob mir nun gleich gnugsam wissend ist/ daß unsere Gelehrte in Teutschland auff dieses Register nicht viel halten/ daher ich auch vorhin mit Cluverio den Mannum für den Adam ausgegeben/ so können wir es doch mit gutem Fug dem Rudbeckio entgegen setzen/ als dessen Edda von keiner grössern auctorität ist/ als die alten Teutschen Lieder/woraus Aventinus sein Register gezogen/ wie theils aus seinen eigenen Annalibus, theils aus des Herrn Morhofs Unterricht p. 283. sq. zu ersehen. Nimmet nun Rudbeckius

ckius seine fabelhaffte Eddam vor avthentiq an / so haben unsere alten Teutschen Carmina gleiches Recht von ihm zu prætendiren / und diß umb so viel mehr / weil sie in assignirung der Zeit des ersten Cimbrischen oder Schwedischen Zuges mit ihm übereinstimmen. Es ist aber daraus ferner abzunehmen / daß in Teutschland viel eher Könige gewesen / als in Schweden / und also Platonis und Xenophontis loca, damit der Herr Rudbeck am meisten prahlet / von der weitläufftigen Jurisdiction der Scythen und Edeln nicht auff Schweden allein zu ziehen / sondern viel weiter zu extendiren / dergestalt / daß dem Teutschen / als einem ältern Volck / welches eben so wohl unter dem Scythischen Nahmen begriffen / sein Recht ungekränckt bleibe.

Diese Sachen erfordern weiters Nachdencken / urtheilte Herr Constantin, doch halte ich davor / wenn dem Herrn Rudbeck des Aventini Annales und dergleichen andere Schrifften der Teutschen bekandt gewesen / er würde von vielen Dingen eine andere Meinung gepflogen haben. Traun / Aventinus ist so sehr nicht zuverwerffen / denn er hat viel alte Bücher und Uhrkunden gehabt / die wir nicht haben / ja es sind ihm gar von den Hertzogen in Bäyern und andern Potentaten Diplomata ertheilet worden / deßwegen ihm alle Archiven / Bibliothecken und Brieffschafften offen gestanden / wie Saubertus in seiner Schrifft von Ubergebung der Augspurgischen Confession p. 86. 87. bewiesen hat. Daß er aber bey den

Catho-

[C]atholischen so sehr verhaßt ist / kömmet nirgend [a]nders her / als weil er die Warheit geschrieben. [D]ie Sachen / davon wir itzo handeln / brach Herr [A]ntoni ein / können ihnen nichts præjudiciren / und [w]erden auch ohne Zweiffel unter den Unsrigen viel [se]yn / die des Velseri judicium Lib. VI. Rerum Au[g]ustanarum p. 291. billigen / Aventinum patrios [a]nnales faciles nimis & obseqventes habere: siqvi[d]em annales isti, antiqvissimi ut sint, ante aliqvot [c]entum annos, non adeò multos, ab imperitis ho[m]inibus scripti sunt, nec nos alia ad commentan[d]um potior causa impulit, qvam ut eorum rubi[g]inem & situm detergeremus. Herr Constantin [w]olte sich aber noch nicht geben / sondern den [A]ventinum selbst auffschlagen. Herr Antoni [b]rachte die Teutsche Franckfurter edition herzu / [u]nd funden sie Lib. 1. p. 57. diese Worte: Am [e]rsten / als Schreitwein und Freithilff sa[g]en / auch die Griechischen alten Poeten [u]nd Historienschreiber des Anzeigung ge[b]en / schickt dieser unser König und Held [B]eyer / mit samt seinen Brüdern / Haun / [S]cheuer / Abo / Glan und Scyther / viel [V]olcks / Windisch und Teutsch / aus Ger[m]anien / nemlich eine besondere Rott aus [d]en offen Seen / aus Dännmarck und [G]otland / Mann und Frauen / zwey [H]eer. Der Männer Heer hieß man (Cim[b]ros) die Kämpffer / wie itzt die Lands[k]necht: Der Frauen die Mätzen / (Ama[zo]nes) theilt der Männer Heer in zwey

Hauffen /

Hauffen/ musten ihr alte Wohnung ver-
lassen/und andere Land besuchen/ꝛc. Hier-
aus siehet man/ sprach Herr Constantin, daß A-
ventinus sich nicht nur beziehet auff seine älteste
Beyerischen Geschichtschreiber / Schreitwein
und Freithilff/ deren Auszug (wie er anderswo
meldet) er zu Passau in der Thumstiffts-Biblio-
thec gefunden/ sondern auch auff den Consens
der Griechischen Scribenten/welche ohne zweif-
fel eben die jenigen sind/ darauff sich der Herr
Rudbeck allhier gründet: und hierinnen kan man
ja wohl mit dem Aventino zufrieden seyn. Ja wer
die gantze Historie von diesem Zuge der alten
Teutschen/ wie sie beym Aventino zu lesen/ recht
erweget/ der wird des Herrn Rudbecks traditio-
nes in vielen Stücken ändern und vermehren
können. Welches auch anderswo angehet/ als
bey dem Wort Barritus, wovon Rudbeckius und
Morhofius disputiren. Aventinus kan solchen
Streit am besten entscheiden/ wenn er fol. 53. re-
feriret/ daß die alten Teutschen den König Ale-
mann/ (den Teutschen Herculem,) für einen
Gott des Krieges auffgeworffen/ und fast
geehret/ wenn sie sich mit den Feinden ha-
ben wollen schlagen/ ihn angerufft/ etliche
Lieder von ihm gesungen/ und eine beson-
dere Manier in seinen Ehren gehabt/ mit
dem Lermen umschlagen und Sturm/ ha-
ben sie den Barrit geheissen / davon man
auch noch der Barlauffen ein Spiel heist
und nennt. Noch eins fället mir bey au
da

es Marci Wagneri Epistola ad Henricum Ranzo-
ium de Abbate Stadensi, der in alten Codicibus
esunden haben will/daß Tuisco der erste Teutsche
önig vier Gouverneurs in den Insulis Scandina-
ianis hinterlassen / und berufft sich auff ein alt
Buch auf Pergament von Thaddæo geschrieben/
velches er in Schonen gelesen habe. Herr
ntoni lachte drüber / und sagte: Dieser Thad-
æus kömmt mir spanisch vor / und ist vielleicht
es Apostels Thaddæi sein Oberälter-Groß-Va-
r gewest. Es sey also/ sprach Herr Leonhard,
aß Wagner des Auctoris Nahmen nicht recht
bserviret/so ist doch die Relation von den Gouver-
eurs weitern Nachsuchens werth/ weil sie des
errn Rudbecks Haupt-hypothesi von der gros-
n Macht und weitausgebreiteten absoluten
Regiment der Schwedischen Monarchen gäntz-
h zuwider ist; und würde er also ein gut Werck
un/ wenn er nach diesem Buche fragen liesse/
oraus er vielleicht in manchen Stücken klärere
nd bessere Nachricht/ als aus seiner Edda
höpffen könte. Es fället mir aber auch noch
was bey/ daraus meine obgesetzte Meinung/
ß die Teutschen älter/ als die Schweden bestä-
get w rden kan. Wenn man nemlich des Hn.
dbecks Experiment probirte in denen noch an
rschiedenen Orten Teutschlands übrigen alten
egräbnissen und Monumenten/ wie tieff auf de-
n selben die schwartze fette Erde läge: Denn da
nte man decidiren/ ob eher in Teutschland oder
Schweden Leute gewohnet. Sonderlich aber

wäre nachzuforschen bey dem Lübbenstein zu Helmstädt und andern reliqvien der Riesen-Gebäude / davon der Herr Conring im Anfange seiner Conjecturen de antiqvo Helmstadii statu so ein groß Wesen gemacht / und sie noch gar vor der Sündfluth auffgerichtet zu seyn gemuthmasset. Doch müste man vor allen Dingen zusehen / wie hoch die schwartze Erde auff dem platten Lande / Wiesen und Wäldern wäre / sonst dürffte die Demonstration falliren.

Wir überlassen dieses alles denen Herren Collegen des zukünfftigen Historischen Reichs-Collegii, versolgte Herr Antoni, und wollen nun sehen / was der Herr Rudbeck im 37. Capitel vom Zuge der alten Gallier erwehnet. Anfangs gestehet er / daß Plutarchus und Strabo das gantze westliche Europa Celtiam genennet / und demnach auch Schweden darunter begriffen. Das ist recht / sprach Herr Leonhard, aber was will der Herr Rudbeck daraus schliessen ? daß die alten Gallier / antwortete Herr Antoni, aus Schweden kommen / indem sie nach Plutarchi Bericht die Riphæischen Berge / so in Schweden gelegen / überstiegen / und theils in Europæ ultima, das ist Moscau und Teutschland / theils in Franckreich / nachgehends aber in Italien sich niedergelassen / als sie den guten Italiänischen Wein gekostet. Der Herr Rudbeck referiret diese expedition in die Zeit / da Alexander gestorben / und Rom gebauet worden / confirmiret sie auch aus dem Heraclide Pontico, den er wider Plutarchum und

Cla-

Cluverium defendiret / aus Nicephoro Gregora, Diodoro Siculo, Floro, Pausania und andern Scribenten / conferiret hierauff die Sitten/ Gö-endienste und Sprache der alten Gallier und lten Schweden / und zeiget in beyden eine grosse Gleichheit. Dieses ist den Teutschen nicht groß præjudicirlich/urtheilte Herr Leonhard, wiewohl nan in collation der Sitten eine grössere Gleich-eit mit den Teutschen / als mit den Schweden ntreffen wird. Das übrige mögen die heuti-en Frantzosen ausfechten / welche ohnedem das ræ immer haben wollen. Der Herr Baile hat e schon in seinen Nouvellen ein wenig damit ge-chraubet / und animiret / daß sie sich revengiren ollten. Allein so viel mir wissend / hat sich noch einer gefunden. Die Pohlen aber haben sich res Landsmannes / Cluverii, angenommen/ elchen Matthæus Prætorius, Königlicher Pohl-ischer Historiographus, in einem sonderlichen pere, Orbis Gothicus genannt/ vor zweyen Jahren defendiret / und den Pohlen eben die Eh-e zueignen wollen / welche Rudbeckius den Schweden giebet / auch Rudbeckium hin und ieder refutiret. Aber hiervon zu reden / wird ielleicht ein anderer Tag Gelegenheit bringen / tzo beliebe mein Herr den ersten Theil zu absolvi-en.

Im 38. Capitel / fieng Herr Antoni wieder n / handelt der Herr Rudbeck de Migratione li-rarum. Es hätten die Gelehrten viel geschrie-en vom Ursprung der Buchstaben / aber wenig

wäre nachzuforschen bey dem Lübbenstein
Helmstädt und andern reliqvien der Riesen-G
bäude / davon der Herr Conring im Anfange s
ner Conjecturen de antiqvo Helmstadii statu
ein groß Wesen gemacht / und sie noch gar v
der Sündfluth auffgerichtet zu seyn gemuthma
set. Doch müste man vor allen Dingen zus
hen / wie hoch die schwartze Erde auff dem platte
Lande / Wiesen und Wäldern wäre / sonst dürff
die Demonstration falliren.

Wir überlassen dieses alles denen Herren Co
legen des zukünfftigen Historischen Reichs-Co
legii, versolgte Herr Antoni, und wollen nun s
hen / was der Herr Rudbeck im 37. Capit
vom Zuge der alten Gallier erwehnet. Anfang
gestehet er / daß Plutarchus und Strabo das gan
westliche Europa Celtiam genennet / und demnac
auch Schweden darunter begriffen. Das i
recht / sprach Herr Leonhard, aber was will de
Herr Rudbeck daraus schliessen? daß die alte
Gallier / antwortete Herr Antoni, aus Schw
den kommen / indem sie nach Plutarchi Bericht di
Riphæischen Berge / so in Schweden gelegen / ü
berstiegen / und theils in Europæ ultima, das is
Moscau und Teutschland / theils in Franckreich
nachgehends aber in Italien sich niedergelassen
als sie den guten Italiänischen Wein gekostet
Der Herr Rudbeck referiret diese expedition i
die Zeit / da Alexander gestorben / und Rom ge
bauet worden / confirmiret sie auch aus dem He
raclide Pontico, den er wider Plutarchum un

Clu

Cluverium defendiret / aus Nicephoro Gregora, Diodoro Siculo, Floro, Pausania und andern Scribenten / conferiret hierauff die Sitten / Götzendienste und Sprache der alten Gallier und alten Schweden / und zeiget in beyden eine grosse Gleichheit. Dieses ist den Teutschen nicht groß præjudicirlich / urtheilte Herr Leonhard, wiewohl man in collation der Sitten eine grössere Gleichheit mit den Teutschen / als mit den Schweden antreffen wird. Das übrige mögen die heutigen Frantzosen ausfechten / welche ohne dem das Præ immer haben wollen. Der Herr Baile hat sie schon in seinen Nouvellen ein wenig damit geschraubet / und animiret / daß sie sich revengiren sollten. Allein so viel mir wissend / hat sich noch keiner gefunden. Die Pohlen aber haben sich ihres Landsmannes / Cluverii, angenommen / welchen Matthæus Prætorius, Königlicher Pohlnischer Historiographus, in einem sonderlichen Opere, Orbis Gothicus genannt / vor zweyen Jahren defendiret / und den Pohlen eben die Ehre zueignen wollen / welche Rudbeckius den Schweden giebet / auch Rudbeckium hin und wieder refutiret. Aber hiervon zu reden / wird vielleicht ein anderer Tag Gelegenheit bringen / ietzo beliebe mein Herr den ersten Theil zu absolviren.

Im 38. Capitel / fieng Herr Antoni wieder an / handelt der Herr Rudbeck de Migratione literarum. Es hätten die Gelehrten viel geschrieben vom Ursprung der Buchstaben / aber wenig

von den literis Gothicis vor dem Verelio und Wormio, welchem letztern Joannes Bureus, Schwedischer Antiqvarius, die Anleitung dazu gegeben. Der Herr Rudbeck wiederhohlet erst sein experiment von der schwartzen Erden/ welche bey den Grabsteinen zu finden / und beweiset/ daß selbige guten Theils in das vierdte und fünffte Sæculum nach der Sündfluth zu referiren. Hernach erwehnet er aus des Verelii Runographia, daß vor alters nicht mehr als 16. Runæ oder Gothische Buchstaben im Gebrauch gewesen / und Conringius unrecht habe / wenn er die Runischen aus des Ulphilæ Alphabeth genommen zu seyn erachtet/ da vielmehr Ulphilas 10. der alten Runen genommen/ und aus den Griechischen und Lateinischen so viel hinzu gesetzet/ biß ihrer 25. an der Zahl geworden: und hätten die Gothen oder Schweden das Ulphilanische Alphabeth ausser ihrem Vaterlande/ das Runische aber in demselben gebraucht. Weil aber Priscianus, Plinius und andere bezeugen/ daß die Griechen vor dem Trojanischen Kriege nicht mehr als 16. Buchstaben gehabt / andere aber / daß Cadmus die Phœnicischen litteren in Griechenland gebracht / so suchet er sie dergestalt zu vereinigen / daß jene von den Ionischen litteren redeten / diese aber von denen / so Cadmus in Bœotien und Argos gebracht/ und wären mit der Zeit die ersten Griechischen Buchstaben auch nach der Phönicier Art gelesen/ gezehlet und ausgesprochen worden. Vornehmlich aber will der Herr Rudbeck haben/ daß die ersten 16. Buch-

16. Buchstaben der Jonier aus den Runischen entsprungen / weil beyde einerley Aussprache haben / die Runischen aber viel einfältiger und leichter zu machen / und also ex ordine naturæ älter wären / als die Jonischen / welches er durch alle 16. Buchstaben weiset. Ja er will / daß auch die Phœniciæ litteræ von den Runischen herkommen / weil in den Runischen das I als ein fulcrum omnium litterarum befindlich / welches die Griechen gar aussen gelassen / die Phönicier aber dreyfach zusammen gesetzet / und mit Ebräischen Nahmen ihre Buchstaben benennet / damit deren wahrer Ursprung desto weniger zu erkennen wäre. Hierauff bringet er unterschiedliche Loca des Diodori Siculi, Platonis &c. von den uhralten Griechen / zu welchen der Opis eherne Taffeln mit Runis beschrieben gebracht / und lobet als ein Zeichen der Göttlichen Providentz, daß da die Griechen / Chaldäer / Phönicier / und andere Völcker ihre Buchstaben immer verändert / iedennoch die Runæ in Schweden allerdings unverändert geblieben / biß vor ohngefehr 400. Jahren ihrer drey mit einem Punct. in durchstochen zu werden angefangen / und durch die Mönche die Lateinische Schrifft empor kommen. Des Mercurii Nahme heisset ihm so viel als **Merkurzman** / i. e. *literarum Scriptor & auctor*; und wären beyde Mercurii in Schweden gebohren: der erste würde sonst Mannus oder Frejus geheissen / und hätte an. Mundi 1800. gelebet / wäre aber nie aus Schweden gekommen; der andere aber wäre A.M. 2460.

aus Schweden gezogen/ und der Griechen eigenem Geständniß nach/ hätte er die Buchstaben in Arcadien und Egypten gebracht. Uber diß hat der Herr Rudbeck noch viel sonderliche Sachen von des Mercurii Caduceo oder Stabe/ welchen die Nordischen Völcker erfunden/ und auff ihre Monumenta gegraben/ samt den Drachen/ darauff sie ihre Runas zu stechen pflegen/ ja die Runæ selbst wären alle mit einander in dem Stabe des Mercurii enthalten. Derowegen schleust er mit diesen nachdencklichen Worten: *Vel hac una ratio sufficere posset nobis monstrare volentibus,* & Mercurium, & Caduceum, & Isin *sive fulcrum cum fratre suo* Chnæ (Kne/ vel Knie) *sive literarum genubus, & Dracones caduceo insertos, & deniq;* Runas *sive* literas *ipsas, qvippe Draconum pellibus inscribi solitas, majoribus nostris deberi, & ab his ad omnes alias gentes, qvotqvot demum tali genere literarum usæ fuerunt, derivatas.* Herr Constantin satzte hinzu: Der Herr Baile hat recht geurtheilet/ daß sich iederman hierüber zum höchsten würde verwundern müssen. Wenn der Herr Rudbeck gesaget hätte/ es wären aus den Nordischen Ländern unzehlich viel Soldaten gekomen/ gantz Europa zu verheeren/ und alle Griechische und Lateinische Schrifften/ und was sonst einen galanten und gelehrten Menschen machet/ auszurotten und zu verderben/ so würde man ihm leicht völligen Glauben beymessen; da er aber spricht/ daß die Buchstaben und ersten Rudimenta aller Wissenschafften daher gekommen/ das würde man

man ihm nimmermehr gläuben. Das ist eine artige raillerie des Herrn Baile, urtheilte Herr Leonhard, deren eigentlichen Zweck einer leicht wird erkennen/ der die alten Historien ein wenig innen hat. Es ist aber doch nichts neues/ was Rudbeckius will/ sondern schon vom Boxhorn auff die Bahn gebracht worden/ dessen Worte wir in unsern Unterredungen pag. 713. angeführet. Ja ich stehe in den Gedancken/ als ob Boxhorn der vornehmste ἐργοδιώκτης oder Urheber sey alles desjenigen/ worinnen ietzo die Schweden so grosse gloire suchen. Wenn sein Werck de Originibus Scythicis heraus kommen wäre/ könnten wir besser davon judiciren. Nun aber ist nichts mehr übrig/ als das bloße Andencken aus seinen Episteln/ sonderlich pag. 314. 315. De Originibus nostris & sepultis hactenus Scythicis Antiqvitatibus, hoc est, ut ego accipio, Asiæ totius & Europæ, superbius forte & jactantius respondeo: Multa excussi diligenter, conqvisivi multa, multa meditatus sum, multa etiam ignorata feliciter, nisi fallor, tandem deprehendi; qvæ aliqvando publicis judiciis sistere ac exponere audebo. Indessen ist gewiß/ daß viel Schweden zu Boxhorns Zeiten in Leyden studiret/ und sich privatissime bey ihm informiren lassen; ob nun etwa nach seinem Tode einer gar das Manuscript beym Kopffe gekrieget/ und mit in sein Vaterland genommen/ wie einige muthmassen/ kan ich nicht wissen. Das sind freylich ungewisse Muthmassungen/ fieng Herr Antoni wieder an/ und daher am meisten zu wiederlegen/ daß

daß Boxhorn den Teutschen mehr das Wort redet als Rudbeckius, welcher vielmehr des Stiernhielmii versprochene/ aber nicht an des Tages Liecht gekommene Runam Sveticam imitiret/ wie der Herr Morhof am Ende des ersten Capitels seines Unterrichts von der teutschen Sprache angemercket hat. Sonst zweiffele ich selbst/ ob der Herr Rudbeck bey den Gelehrten einen applausum erlangen werde mit seiner opinion de origine litterarum ex Runicis. Ich wollte mich verobligiren/ alle Characteres der gantzen Welt aus dem caduceo Mercurii herzuleiten/ auff solche Art und Weise/ wie der Herr Rudbeck die Runischen deduciret hat. Es ist wol an dem/ daß die einfältigsten Buchstaben die ältesten sind/ allein man muß auch die ältesten Buchstaben in dieser oder jener Sprache erst suchen/ wo sie anders noch vorhanden sind/ ehe man ein Urtheil fället. Es lässet sich auch nicht allezeit von denen auff Steinen gegrabenen Schrifften judiciren/ weil offt die Steinschneider ihre eigene Züge und Zierlichkeiten suchen. Man sehe nur das Monument an/ welches der Herr Rudbeck Tab. 29. Fig. 96. darstellet/ wie die Runischen Buchstaben so wunderlich in einander gezogen und gekehret sind. Eben so wenig kan man aus denen Manuscriptis die zur selben Zeit gewöhnliche Schreib-Art universaliter erkennen/ weil fast ein iedweder Schreiber seine eigene Manier hat/ gleichwie es absurd wäre/ wenn man heut zu Tage aus eines oder des andern Teutschen/ Frantzosen/ Türcken/ Samariters

ters ꝛc. Handschrifft urtheilen wollte/ alle ihre Landsleute pflegten also alle Züge zu mahlen. Aber wieder auff den Ursprung der Buchstaben zu kommen/ so dürffte vielleicht der Herr Bernardi mehr applausum erlangen mit seiner Tabelle/ die er vor dem Jahre zu Oxfurt in dem vortrefflichen Theatro Scheldoniano ediret / und ich ietzo denen Herren / als was rares und neues / zeigen will. Damit breitete er einen großen Bogen in regal-folio aus einander/ dessen Titul war: *Orbis eruditi literaturam à charactere Samaritico hunc in modum favente Deo deduxit Eduardus Bernardus A. D. 1689.* Erstlich setzet er das Samaritanische Alphabet auff sechserley Art / wie es so wol in nummis Judaicis und Africanis, als im Pentateucho Mosis Samaritico gefunden wird / samt der genuina pronunciatione, und nennet es *Alphabetum Adami, Noachi, Nini, Abrahami, Phœnicum & Samaritarum.* Zum andern das Babylonische und Jüdische/ welches im Jahr vor Christi Geburt 747. aus des Adams seinem genornmen worden. Zum dritten das Syrische aus dem Babylonischen vor C. G. 332. Zum vierdten der Mendæorum ihrs aus dem Syrischen/ Anno Christi 277. Zum fünfften die Syrischen vocales aus den Griechischen/ A. C. 306. Die Arabischen aus den Syrischen An. Domini 800. Die Jüdischen aus den Syrischen und Arabischen A. D. 900. Zum sechsten das Arabische Alphabeth/ welches Moclidas aus dem Syrischen genomen/ A. D. 900. Zum siebenden das Alphabetum

Hanscretanum sive Brachmanicum, samt dem Malabarico und Notis Numeralibus, so wol der Indianer aus dem Griechischen A.D. 710. als der Araber und Perser aus den Indianischen A.D. 800. und der Spanier aus den Arabischen A.D. 1000. welche letztern mit denen bey uns gebräuchlichen Zahlen gantz übereinstimmen. Vom achten biß zum siebenzehenden hat er neun unterschiedliche Griechische Alphabeth gesetzet/ das Ionicum, das Atticum, des Alexandrini Magni, des Constantini Magni, des Justiniani Magni, des Heraclii, des Leonis Isauri, des Caroli Magni, des Basilii und Constantini A.D. 900. Nachgehends das erste Lateinische Alphabeth/ wie es im Jahr vor Christi Geburt 714. aus dem Ionischen genommen worden/ und noch 4. andere/ welche im ersten/ 306ten/ 400. und 500. Jahre nach Christi Geburt im Gebrauch gewesen. Diesen hat er beygefüget das Fränckische A.D. 500. das Sächsische A.D. 500. das Gothicum è Græco & Latino A.D. 388. das Runicum è Gothico A.D. 400. das Copticum è Græco A.D. 700. das Æthiopicum è Coptico A.D. 800. das Rußische und Slavonische aus dem Griechischen / welches Cyrillus A.D. 700. erfunden: Und endlich das Armenische aus dem Griechischen A.D. 800. Am Rande sind viel Notæ und Abbreviaturen der Griechen gesetzet und ausgeleget/ denen ohne Zweiffel zugefallen/ die Griechische Manuscripta lesen. Endlich wird diese Tabelle beschlossen mit diesem nachdencklichen Epiphonemate: *Vade per gentes Tabula utilis & non injucun-*

cunda. Es wäre hierbey viel zu erinnern/ ich will aber nur meine General-Gedancken/ so die accuratere Betrachtung dieser Tabellen bey mir gewircket/ denen Herren entdecken. Ich lasse mich leicht überreden/ daß wo nicht vor/ doch bald nach der Sündfluth die Buchstaben ersunden worden. Gleichwie aber in Adams und Noä Familie nur eine Schrifft gewesen/ also ist dieselbe immer gleichsam per traducem auff die Nachkommen fortgepflantzet worden. Ferner gleichwie noch jetzo eine Schrifft auff unterschiedene Weise von unterschiedenen geschrieben/ und doch von allen für eine Schrifft erkannt wird/ also muthmasse ich/ sey es auch Anfangs beschaffen gewesen/ und der Adamicus vel Noachicus Character von einem jedweden nach seinem captu oder Beliebung geschrieben/ und ein Strichlein bald länger/ bald kürtzer/ bald gleich/ bald krumm/ bald zu viel/ bald zu wenig gemacht worden. Demnach als die Zerstreuung in alle Welt geschehen/ haben die Leute die Art zu schreiben mitgenommen/ und wo sie sich niedergelassen/ dieselbe nach ihrem Gefallen excoliret/ und sind endlich je mehr und mehr von dem Prototypo abgewichen. Hieraus schliesse ich dreyerley: Erstlich/ daß man heut zu Tage nicht sagen könne/ welches die allererste Schrifft sey/ weil die Samaritanische so wol als die andern alle/ variiret/ und nach und nach geändert worden. Zum andern/ daß man vielweniger determiniren könne/ wie viel Buchstaben anfangs erfunden worden/ dabey doch wahrscheinlich ist/ daß

daß man zur ersten Zeit nicht mehr gehabt/ als erfordert werden/ die sensa animi qvovis modo zu exprimiren. Und dürffte ich fast mit dem Herrn Rudbeck übereinstimmen/ daß derselben damals nur 16. gewesen. Als aber in folgenden Jahren die Welt klüger worden/hat man mehr Buchstaben hinzugesetzet. Doch wäre da weiter nachzudencken. Drittens/daß ein iedwedes Volck seinen Stamm-Vater zum Urheber seiner Buchstaben machet/ weil nemlich derselbe die erste Schrifft zuerst mit in sein Land gebracht. Die Iones sind/ wie bekannt/ vom Iavan, der Japhets Enckel war/ entsprossen. Kadmus war ein Phönicier. Fenisius, der die Scythischen oder Scothischen litteren soll erfunden haben / war ein Scythe/ von dem wir schon droben gesaget. Dieser mag wol kein anderer seyn/ als der Teutschen und Schweden ihr Mannus. Vierdtens/ daß die ersten Buchstaben nicht klein/ sondern sehr groß/ und zum wenigsten Fingers lang gewesen/ weil die älteste Materie/ darauf man geschrieben/ sehr große Steine oder Seulen gewesen. Ich möchte aber wol den Antiqvarium sehen/ der mir einen einigen Stein mit Samaritischen Buchstaben weisen wollte/ oder könnte. Man hat wol Nachricht/ daß die Phönicischen Buchstaben auf Steinen/ so wol gemeinen/ als edlen/ gestanden/ aber von den Samaritischen weiß ich keine. Dieser Tagen ist mir ein Abriß eines sonderbahren Achats zugeschicket worden/ auff dessen ersten Seiten die Isis mit einer unbekannten Schrifft/ auff

auff der andern Seiten die zwölff himmlischen Zeichen gestochen sind. Die Schrifft kömmet der alten Phönicischen ziemlich gleich/ wie sie in nummis zu finden ist: weil ich aber keine solche nummos bey der Hand habe/ kan ich die rechte Auslegung nicht geben. Hottingerus hat dergleichen Nummos in seiner Dissertation de Nummis Orientalium p. 179. abgebildet/ deren Schrifft ziemlich mit dem Achat überein kömmet/ aber auch nicht auslegen können. Ego qvoqve Davus sum non Oedipus, sprach Herr Leonhard, und erwartete deßwegen anderer Gelehrten Meynung. Nur wundert mich über den Herrn Bernardum, daß er nicht observiret/ was Spanhemius Dissert. II. de Præstantia & Usu Numismatum pag. 64. sq. erinnert hat/ daß der alten Phönicier ihre Buchstaben mehr den Ebräischen oder Chaldäischen/ als Samaritanischen gleich kommen. Er wird auch nimmermehr des Herrn Rudbecks Consens erlangen/ daß die Runischen litteren von den so genannten Gothischen oder Ulfilanischen herzuleiten/ weil er so wol als Verelius den Conringium deßwegen refutiret/ welchem der Herr Bernardi gefolget: Wiewol der Herr Rudbeck selbst nicht eigentlich weiß/ wenn die Runische Schrifft in Schweden abgeschaffet worden. Welches Hornius in der præfation über Boxhorns Origines mit folgenden Worten anzeiget: Hæ literæ Runicæ in Svecia usqve ad A. C. 1000. obtinuerunt, & tum demum ab Olao Rege, svasu Sylvestri Papæ Romani in publicis Regni Comitiis abrogatæ, omnesqve

libri

libri illius scripti, qvod idololatriæ præcepta continerent, combusti sunt.

Genug von diesem/ sagte Herr Antoni. Ich habe noch zwey Capitel in der Atlantica übrig/ die ich geschwind absolviren will. Das 39ste handelt/ ob die bekannte Fabel von den dreyen güldenen Aepffeln / die Hercules geraubet / da er denn durch die Aepffel verstehet/ theils die drey Mittel/ dadurch die Leute unsterblich gemacht werden/ das Gedächtniß / die mündliche Erzehlung / und Auffschreibung ihrer Thaten / theils die drey Runischen Buchstaben/ welche das Fundament aller andern sind. Also wären nun der alten vergötterten Helden ihre Thaten auff die grossen Steine mit Runis geschrieben worden / und weil darauff auch Drachen/ und die Runischen Buchstaben auff ihre Häute eingehauen sind/ so hätte man fingiret/ Hercules hätte die Drachen todtgeschlagen/ weil er diese Schrifft gelesen/ und eine Wissenschafft aller Dinge daraus gelernet. Deßwegen wäre er Typho, ein Dieb / genennet worden/ und hätte als ein Hertzog des ersten Schwedischen Zuges die Buchstaben und freyen Künste zu andern ausländischen Völckern gebracht: per expeditionem majorum nostrorum primam, viam qvoqve ab his locis ad exteros invenerunt literæ, spricht der Herr Rudbeckius. O facinus vere Herculeum, & tanto Heroë dignum, rieff Herr Leonhard: dazu man aber keinen Helden / sondern den allerelendesten Pedonten / der nur ein mittelmässiges Gedächtniß gehabt/ auch lesen und schreiben kön-

önnen/ gebrauchen dürffen. Nach dieser Auslegung der Fabel sind die Schweden allein animalia rationalia gewesen/ andere Leute haben weder Gedächtniß/ noch Rede/ noch Schrifft gehabt/ ehe der grundgelehrte Schwedische Hercules heraus kommen/ ihnen den Kopff mit seiner Keule gespalten/ und die drey güldenen Aepffel/ das Gedächtniß/ die Sprache/ und die Schrifft hinein geleget: da haben denn die Leute angefangen zu reden/ zu schreiben und zu mercken. Ey! ey! solche absurda hätte ich hinter dem Atlante nicht gesuchet. Wäre es nicht besser/ daß man bey der bißher behaltenen gemeinen Meynung aller Gelehrten bliebe/ und glaubte/ daß so wol die Sprache und Schrifft/ als die traditiones selbst von den ersten Einwohnern eines jedweden Landes nach der Sündfluth mit dahin gebracht/ und auff die Nachkommen fortgepflantzet worden? Wer wollte sich auch einbilden/ daß die aus Schweden üm Hungers oder anderer Noth willen ziehende und nur zum Todtschlagen abgerichtete Soldaten/ oder nur ihr tyrannischer Heerführer/ so sehr üm die rem litterariam Sorge getragen hätten/ die zufrieden seyn musten/ wenn sie nur Brod und Wohnungen erlangten? So spitzig möchte ich nicht wider den Herrn Rudbeck disputiren/ sprach Herr Constantin, sondern ich wollte ihn nur fragen/ warüm er allhier des Herculis expeditionem *primam* nennet/ die er pag. 776. *secundam* hieße/ da er vorgab/ regni Assyriaci initia, inter majorum nostrorum expeditionem primam, qvæ tempore

Saru-

Saruchi, & circa annum M. 1900. contigerat, & expeditionem secundam, qvam Hercules innumerabilem penè hominum multitudinem secum ducens, anno M. 2500. susceperat. Dieses hat mehr hinter sich/ begegnete Herr Leonhard, als anfangs scheinet. Denn wenn man des Herrn Rudbecks eigenem principio folget/ so hat Schweden erst 200. Jahr nach der Sündfluth/ das ist/ zu Serugs Zeiten/ seine Einwohner bekommen/ also muß die expeditio prima nicht von einem Zuge aus Schweden/ sondern in Schweden verstanden werden/ denn meiner Meynung nach die Germani Cis-Balthici gethan/ selbiges Land zu bewohnen. Hingegen die expeditio secunda ist des Herculis seine/ und die erste aus Schweden und andern Nordischen Ländern. Gleichwie aber diese in das Jahr der Welt 2500. oder wie der Herr Rudbeck vorhin rechnete/ 2460. gefallen ist/ also kan er seine Meynung vom Ursprung der Buchstaben aus den Runischen gar nicht behaupten/ weil dazumahl schon Moses gelebet/ und nicht allein seine Bücher geschrieben hatte/ sondern auch in seiner Jugend in aller Weißheit der Egypter unterwiesen worden war. Uber dieses ist aus dem Procopio bekannt/ daß noch zu Justiniani Zeiten in Africa zwey Säulen gestanden/ samt einer mit Phönicischen litteren geschriebenen Inscription, welche von denen vor Josua flüchtigen Phöniciern gesetzet worden/ dieses Inhalts: **Wir sind die jenigen/ so fliehen vor Josua dem Räuber/ dem Sohn Nun.**

Ergo

rgo hatten schon lange vor des Herculis Zuge die
bräer / Egypter und Phönicier die Buchstaben
ebrauchet. Ich lasse die Herren miteinander kam-
eln/ sagte Herr Antoni, und mag mich weder in ih-
n Streit mengen/noch des Herrn Rudbecks Aus-
gung der Fabel von den güldenen Aepffeln billi-
en / sondern halte es mit meinen lieben Chymicis,
elche den Lapidem Philosophicum darunter ver-
ehen/ und weil nach Apollodori Bericht die Mi-
erva dieses Geheimniß und unschätzbaren Schatz
er güldenen Aepffel/ denen Nordischen Völckern/
nit Gutbefinden aller Götter/ zu bewahren und zu
ehalten wiederum anvertrauet/so ist nicht zu zweif-
eln/ wofern der Lapis Philosophicus iemahls in re-
um natura gewesen / und noch ist/ daß derselbe in
Schweden zu suchen und zu finden sey.

Aber es ist Zeit/ das letzte und 40. Capitel
des Herrn Rudbecks vorzunehmen / darinnen er
nicht allein einen sonderlichen modum computandi
nach den generationibus erdacht/und einer iedweden
generation vor Christi Geburt 40. Jahr/ nach der-
elben aber 30. Jahr assigniret; sondern auch alle
Königliche Familien auff der gantzen Welt aus der
Schwedischen deriviret. Die Worte sind notabel
pag. 870. Omnium stirpium regiarum ex stemmate
Japheti, per expeditionem illam maximam, qvæ tem-
poribus Patriarcharum inter annos Mundi 2100. &
2500. contigit, deducta origo. Daraus sehen die
Herren / daß der Herr Rudbeck des Schwedischen
Herculis Zug nicht præcise in das Jahr der Welt
2500. setzet/ sondern beyläuffig innerhalb 400. Jah-
ren geschehen zu seyn vermeinet. Das hat der Herr

Rudbeck aus Noth thun müssen/ urtheilte Herr Leonhard, weil er sonst mit seinen Sätzen nicht hätte können zu rechte kommen. Deßhalben er euch vorhin des Mercurii oder Herculis Zug ausdrücklich an. 2460. oder 2500. geschehen zu seyn erachtete. Wer nun des Platonis, Herodoti, und Diodori Siculi loca recht ansiehet/ der wird diese expedition nicht viel eher/ als in das 2500. Jahr der Welt setzen können. Und diese Loca geben das beste fundament zu des Herrn Rudbecks Rechnung/ die andern sind nur seine Conjecturen und argumenta secundaria, darauff wenig zu bauen/ als daß das Egyptische und Assyrische Reich von Schwedischen Printzen gepflantzet worden ꝛc. Mit einem Wort: Der Herr Rudbeck wird keinen Scribenten zeigen/ der von der ersten expedition der Nordischen Völcker expresse redet/ und sie viel eher/ als üm das 2500. Jahr der Welt setzte: mit welchem Calculo auch unserer alten Teutschen ihre Carmina übereinstimmen/ wie wir vorhin gesehen. Was sonst seine Chronologie selbst anlanget/ so wäre es gut/ wenn sich ein rechtschaffener Chronologus darüber machte/ und sie secundum principia artis examinirte/ sonderlich/ weil ers nicht groß achtet/ ob die Rechnungen der alten Scribenten 10. 40. 100. auch wohl 1000. Jahr von der seinigen abgehet: welche difficultät sonst denen Chronologis den grösten Schweiß austreibet. Solte es aber ie wahr seyn/ daß alle Königlichen Geschlechter aus Schwedischem Geblüt entsprungen/ so kömmet doch solche Ehre den Teutschen ursprünglich zu/ als von welchen das Land Schweden selbst besetzet worden/ und seine ersten Einwohner bekommen hat.

Ich

Ich nehme nun den andern Theil der Atlantica zur Hand/ sprach Herr Antoni, welchem eine lesenswürdige præfation an alle Gelehrte vorgesezzet ist / darinnen sich der Herr Rudbeck anfangs bedancket für die honorifica judicia, die man vom ersten Theil gefället/ und den andern heraus gelokket hätten. Weil nun bißher so viel Leute in den vornehmsten Theilen der Welt / sonderlich in Indien/ Mohrenland und der neuen Welt herum gereiset/ oder die alten und neuen Scribenten besser/ als er/ perlustriret/ so habe er immer gehoffet/ ob etwa einer ein Land gefunden hätte/ welches näher als Schweden mit der Alten ihrer Atlantica überein käme. Weil aber das nicht geschehen/ und doch seine gantze Arbeit auff diesen Zweck vornehmlich gerichtet/ so wiederhohlet er 84. der vornehmsten argumenten oder Zeichen / damit er bewiesen hatte/ daß Schweden die Atlantica sey; samt angehenckter Erinnerung / wenn einer ihm recht opponiren wollte/ so müste er in Schweden reisen/ und alles selbst in Augenschein nehmen/ hernach ihm ein ander Land zeigen/ dem solche Eigenschafften accurater zukämen. Man solle auch nicht weynen / als ob es ein blosses Fabelwerck sey/ was die Alten von der Atlantica gesaget/ weil alles so trefflich mit der Sache selbst übereinstimmete. Denen aber / die vom Wein und Elephanten so ein groß Wesen machten/ lieset er einen scharffen Text/ weil man solcher gestalt heut zu Tage fast kein einig Land mehr finden würde/ welches etwa die alten Geographi mit sonderbahren und uns heute unbekanten Notis bezeichnet. Er bleibet auch nochmahls dabey / daß die

alten Poeten nicht nur die Frucht des Weinstockes/ sondern auch ander starck Getráncke durch den Wein verstanden/ und daß durch den Elephanten entweder der Olfwan und Wolff/ oder des Elghen / welches wir Teutschen das Elend nennen und in den Nordischen Ländern sehr bekant/ gemennet werde. Nicht weniger wäre falsch/ daß die Atlantica versuncken wäre/ sondern sie stünde noch/ sie sey lange nach Platonis Zeiten berühmt gewesen/ und werde auch wol stehen bleiben biß an den jüngsten Tag. Endlich vermahnet er die Leser nochmals/ daß sie nichts überhüpfen/ sondern alles von forn an biß hinten aus lesen solten/ und bedanckt sich gegen die/ so ihm etwas mehres communiciret / mit Bitte/ damit fortzufahren; er seines Theils wolle künfftig auch mehr heraus geben von den Göttern/ Königen / Königlichen Familien / Kriegs-Zügen/ und anderer Völcker Ursprung aus der Atlantica. Der gute Herr Leonhard wurde über dieser Vorstellung sehr stutzig/ und gieng ihm ärger/ als dem Hn. Antoni vor dem Jahre. Er that stracks einen Wiederruff wegen seiner exceptionen vom Weine/ Elephanten und Versenckung der Atlantischen Insul: denn sie wären schon abgedruckt/ und also könte nicht geändert werden/ was einmahl geschehen. Aber seine übrigen objectiones wollte er denen Herren und andern im studio Antiqvitatum versirten Leuten zu entscheiden überlassen. Allein unsere beyden Herren waren dazu nicht geneiget/ sondern Herr Antoni gienge fort zum ersten Capitel/ in welchem der Herr Rudbeck abermahl den dritten und mehr Theile seines Wercks promittiret / die argumenta

pro

ro Sveonia kurtz wiederhohlet/ und zu erweisen be-
mühet ist/ daß die Atlantische Insul weder vom Pla-
one erdichtet/ noch America oder Africa, noch die
Canarischen Insulen/ vielweniger gar versuncken
ey: Im andern hebet er an von der Alten ihren
Fabeln zu handeln/ darinnen sie die Schöpffung
der Welt/ die Sündfluth/ die vornehmsten Verän-
derungen/ die Helden-Thaten/ und dergleichen ho-
he Dinge abgefasset; und nachdem er die Ursachen
angeführet/ machet er seine Atlanticos zu den ersten
und vornehmsten Auctoribus solcher Fabeln/ von
denen sie die Thracier/ Egyptier/ Griechen/ Phry-
gier ꝛc. bekommen. Nach dem Trojanischen Krie-
ge aber hätten die Griechen den rechten Verstand
der Nordischen Fabeln verlohren/ daher heut zu Ta-
ge die Gelehrten so widerwärtiger Meynung wä-
ren. Unter denenselben gedencket er sonderlich des
Huetii, der lauter Jüdische Sachen und Thaten
der Patriarchen und Propheten in solchen Fabeln
vorgebildet zu seyn verneinet / und ist zwar nicht
gäntzlich in Abrede/ daß etwas von Jüdischen Ge-
schichten in den Griechischen Fabeln enthalten/ a-
ber sie wären doch meistentheils so beschaffen/ daß
die alten Nordischen / Griechischen und Phrygi-
schen Völcker/ als sie dieselben erfunden/ nicht ein-
mal an die Jüden gedacht. Also möchte einer im-
merhin seinem ingenio folgen / und Saturnum mit
Abraham/ Mercurium mit Mose oder Aaron / Her-
culem mit Josua oder Simson conferiren/ aber es
wäre hier nicht die Frage/ ob man einem einen frem-
den Nahmen geben könne/ wenn sie beyderseits ei-
nerley Tugend oder Glück gehabt / sondern die

Haupt-Controvers bestünde darinnen/ daß man das rechte Vaterland und rechten Ursprung der Nahmen der Heydnischen Götter/ d. i. der ersten Nordischen Könige/ untersuchte und vorbrächte. Er giebet ein Exempel vom Hercule, dessen Nahme nicht allein dem Josua niemahls bey Griechischen oder andern Scribenten gegeben wird/ sondern dessen Thaten auch weit unterschieden sind/ indem er fast die gantze alte Welt bezwungen/ Josua aber nur das gelobte Land eingenommen. Es könne ja der Nahme Hercules weder aus der Lateinischen/ noch Griechischen/ noch Ebräischen Sprache so wol erkläret werden/ als aus der Scythischen/ da er so viel/ als einen Hertzog oder Heerführer bedeutete. Uber diß wäre Hercules omnium consensu ein Nordischer GOtt/ und wäre ihm daselbst geopffert worden/ er hätte auch daraus seinen Zug in andere Länder angetreten. Er wäre nach Aussage der alten Historie in einem Scypho auff dem Meer gefahren/ welches andere von einem Becher/ Macrobius aber von dem Nahmen des Schiffs ausgeleget: aber aus Unwissenheit der Schwedischen Sprache/ in welcher noch alles große und kleine Fahrzeug auf dem Wasser ein Scip genennet werde. Wenn Macrobius dieses gewust hätte/ würde er ohne Zweiffel den Nahmen des Herculischen Schiffs und des Herculis selbst/ dem jenigen Volcke vindiciret haben/ in welchem niemand wäre/ der den Ursprung/ Bedeutung und Gebrauch nicht wissen sollte. Es sind aber auch teutsche Wörter/ Hertzog und Schiff/ setzte Herr Leonhard hinzu/ und haben gleichfalls die Teutschen ihren Herculem gehabt/

habt/ wie oben aus dem Aventino erwehnet worden. Wer nun die Sachen recht erweget/ wird leicht auff solche Gedancken kommen/ welche den Teutschen die Gloire des Herculis nicht weniger/ ja wohl mehr/ als den Schweden zuschreiben/ weil wir des Taciti Zeugniß für uns haben. Wobey mir einfället des vortrefflichen Merici Casauboni attestat, daß die Scythische und teutsche Sprache eine sey/ in Commentatione de lingva Anglica vetere sive Saxonica, pag. 357. Nos autem Scytharum illorum lingvam, qvi Græcis notiores, & qvibuscum freqventia illis ob vicinitatem commercia, non aliam remur fuisse, qvam Germanicam. Wenn ich aber Huetium defendiren wollte/ könte ich sagen/ daß freylich Herculis Nahme ein Scythisch Wort wäre/ aber kein nomen proprium sondern appellativum, und also dem Josuä deßwegen von den Nordischen Völkern beygeleget worden/ weil sie sein proprium nomē nicht gewust/ und er doch revera ein Heerführer oder Hertzog gewesen/ daher sie ihn in ihrer Sprache also genennet. Die Objection, daß Hercules, nicht Josua/ die gantze Welt bezwungen/ hat Huetius schon selbst abgelehnet p. 281. Cum ergo Josuæ virtutem in Græcia prædicasset expertus Cadmus, Cadmo oriundum & Thebis natum finxerunt Græci, qvem ex Cadmi Thebarum conditoris verbis cognoverant. Qvocirca cultum ejus Cadmum in Græciam intulisse traditum est à Pausania. Similiter qvi Africanis ex profugorum Phœnicum sermonibus primum innotuerat, ab iisdem Africanis ad suas appulisse oras confictus est, & Antæum circa Tingi regnantem domuisse. Atqve ea commenta posterior ætas &c. Uber diß

fället die Zeit der expedition des Schwedischen Herculis in die Zeiten des Auszugs der Israeliten und Josuä/ welches wol zu beobachten/ weil die argumenta à temporis ratione iederzeit vor die stärckſten gehalten worden.

Wie ich höre/versetzte Herr Antoni, so träget der Herr auff beyden Achseln / und gilt ihm gleich/ ob man die Fabel von einem Teutschen und Nordischen Hertzoge / oder vom Ebräischen / dem Josua/ deriviret. Aber der Herr Rudbeck, indem er die Ursachen der Unwissenheit des wahren Verstandes sothaner Fabeln anzeiget/ hat einen artigen Schertz über dergleichen Verdrehung/ und spricht: Als in einer Gesellschafft der Gelehrten dieser Verß vorgekommen:

Mars Veneri fuerat Vulcani nomine junctus.

So wäre derselbe gar unterschiedlich von einem Historico, einem Chymico, einem Astronomo, einem Physico, einem Astrologo, und einem Antiqvario, nach eines ieden principiis ausgeleget worden/ biß endlich der Herr des Orts/ der den Verß gemachet/ dazu gekommen / und gesaget/ er hätte ihn gemacht auff die Hochzeit eines im Kriege verlähmten Soldaten. Da wären die andern alle unwillig worden / daß sie sich eine nichts werthe Sache so sauer werden lassen. Derohalben vermahnet der Herr Rudbeck alle und iede/ sonderlich junge Leute/ daß sie bey Untersuchung der alten Fabeln folgende drey Regeln in acht nehmen sollen: (1) Die Sprache sich bekant zu machen/ darinnen die Thaten der Helden/ Könige oder Völcker/ so man beschreiben will/ abgefasset worden. (2) Alle Scribenten/ die

man

man nur haben kan/ fleißig zu lesen/ und gegen einander zu halten/ welches auch Strabo begehrt. (3) Die Sache selbst wol und fleißig zu erwegen/ weil die Poeten offters unterschiedliche Dinge mit einem Nahmen benennen. Darauff giebt er im **dritten Capitel** eine gute Parthey der Schwedischen Fabeln an die Hand/ welche/ weil sie mit dem Griechischen ziemlich überein kommen/ so fället er das Urtheil in faveur seines Vaterlandes/ zumahlen die Griechen selbst gestünden/ daß sie solche von den Barbaris hätten. Ich aber habe gantz andere Gedancken/ fieng Herr Leonhard wieder an. Denn ich halte davor/ es werde niemand läugnen/ daß die Menschen/ so von Babylon in alle Welt zerstreuet worden/ denen ihrigen die Historien der Schöpffung/ des Paradises/ der Sündfluth/ der Babylonischen Zerstreuung/ u. a. m. zum öfftern erzehlet/ welche denn immer wie die Schnee-Ballen zugenommen/ so gar/ daß sie uns Christen/ die durch Gottes Gnade den rechten Verstand der heiligen Schrifft haben/ die abgeschmacktesten Fabeln sind/ wiewol wir den darunter liegenden eigentlichen sensum wol errathen können. Hieraus ist aber klar/ daß nicht erst üm das Jahr der Welt 2500. aus Schweden die Wissenschafft dieser Dinge zu andern Leuten gebracht worden/ man müste denn sagen/ daß die vor demselben Schwedischen Zuge hin und wieder wohnenden Menschen weder Verstand noch Gedächtniß gehabt/ sondern wie die stummen Oelgötzen in den Tag hinein gelebet/ welches ja wider alle gesunde Vernunfft streitet. Derowegen auch des Herren Rudbecks getreuer Beyständer/ Verelius, in sei-

seinen Notis über die Historiam Gothrici pag. 36. 37 gleiche Gedancken mit mir heget. Und der Herr Rudbeck selbst gestehet / was die Gelehrten längst statuiret haben / daß unter des Saturni Nahmen der Noah / unter des Jupiters / Neptuni und Plutonis, dessen drey Söhne gemeynet worden / conseqventer kan er nicht in Abrede seyn / daß der erste Ursprung der Fabeln von diesen vier vornehmsten heydnischen Göttern aus Babylon / nicht aus Schweden herkomme. Nachdem aber bekant / daß die Heyden ihren Göttern viel Thaten zugeschrieben / und viel principia in ihrer Philosophia gehabt / deren jene nach der Babylonischen Verwirrung bey dem Volcke Gottes sich begeben / beyde aber aus Mosis und der Propheten Schrifften unzweiffentlich genommen sind; so haben nicht allein die ersten Kirchen-Lehrer / Justinus Martyr, Clemens Alexandrinus, und andere / ihnen solchen Diebstahl deutlich gezeiget und scharff unter die Nase gerieben / sondern auch die Griechen selbst gestanden / daß Pythagoras, Plato und andere Philosophi die Ebräer oder Jüden besuchet / und von ihnen gelernet / deren testimonia sonderlich Seldenus zusammen gelesen Lib. I. de Jure Naturæ & Gentium Cap. II. aus welchen man wol sehen kan / daß die verständigsten Griechen durch die Barbaros vornehmlich die Ebräer / oder die von diesen unterwiesenen Egypter verstanden. Daß aber andere Griechische Scribenten auff die Nordischen Völcker ihr Absehen gehabt haben / ist meines Erachtens aus einem gantz andern Fundament kommen / als der Herr Rudbeck will / und weil das πρῶτον ψεῦδος seiner Meynung dahinter stecket / will

will ich es etwas deutlicher/ doch kürtzlich entdecken. Tacitus schreibet lib. V. Historiarum Cap. 2. die Jüden wären genennet von dem Berge Ida, und Cap. 4. seu principia religionis tradentibus Idæis, qvas cum Saturno pulsos, & conditores gentis accepimus. Dieses hat Tacitus ohn allen Zweiffel aus denen jenigen Griechischen Scribenten genommen/ welche die Idæos mit den Jüden zu confundiren pflegten/ wie Huetius gewiesen pag. 168. der auch die in den Büchern der Maccabäer von den Lacedämoniern gerühmte Brüderschafft mit den Jüden darauff gegründet zu seyn vorgibt pag. 172. Es ist aber aus dieser Confusion noch eine andere entsprungen/ daß nemlich viel Griechen an statt/ daß sie sollten den Ursprung ihrer Theologie und Philosophie von den Jüden deriviren/ wie etliche unter ihnen/ die auff den rechten Weg kommen/ gethan haben/ sie im Gegentheil alles aus dem Norden hergeleitet/ weil nemlich der Berg Ida in Schweden gelegen/ wie der Herr Rudbeck weitläufftig disputiret Cap. XXXV. des ersten Theils. Hieraus erscheinet abermal/ daß das alte Sprichwort wahr sey: Græci semper pueri & mendaces. Denn da sie hätten sollen auff den inwendigen Kern der Scythischen Fabeln sehen/ nemlich auff Mosis Schrifften/ sind sie an den auswendigen Schalen kleben blieben/ und haben vermeynet/ die Nordischen Völcker hätten solche Sachen von sich selbst erdacht/ die doch nicht weniger/ als andere/ aus dem Mosaischen Brunnen ihre/ wiewol wegen Weite des Weges ziemlich verunreinigte Bäche deriviret. Dieser Irrthum ist noch mehr bestärcket worden aus der vom Justino erwehnten

gemei-

gemeinen opinion, *Scytharum gentem antiqvissimam esse*. Derowegen musten die Jüden auch Scythen seyn / und von dem Scythischen Berge Ida ihren Ursprung genommen haben. Denn die Europäer wusten nicht mehr / daß die Jüden von Sem entsprossen / gleichwie sie vom Japhet. Demnach soll Hercules auch in Scythia jung worden / und daraus gezogen seyn: In Summa / alles soll aus Scythia herkommen. Da heisset es recht: Mendacem oportet esse memorem. Man kan nicht leugnen / daß die Nahmen Herculis, Schiffs / und dergleichen Scythisch oder Teutsch sind / aber daß alle res significatæ auch in Scythia sich zugetragen / und nicht vielmehr denẽ Scythen affingiret worden / das ist eine andere Frage. Wenn einer sich darüber machte / und dieses πρῶτον ψεῦδος der Griechen untersuchte / er dürffte vielmehr applausum erlangen / als der Herr Rudbeck, welcher dasselbe nicht observiret / sondern ihre testimonia von den Nordischen Völckern so crude annimmet / wie er sie findet. Wie kömmet doch der Herr auff diese ungewöhnliche Gedancken / fragte Herr Constantin, und stösset damit selbst üm / was er vorhin vom teutschen Hercule und andern solchen Sachen discouriret? Ich weiß selbst nicht / antwortete Herr Leonhard, wie ich darauff komme: Halte aber davor / meine lieben Landsleute werden mir es Danck wissen / daß ich ihnen den rechten Herculem, Josuam, vorgestellet / als ihren mit vielen Fabeln ümgebenen Allemann. Es werden auch vielleicht die Schweden sich gratuliren / daß ihr Hercules nunmehro ein nomen proprium, des Josuä / bekommen / der zuvor unter dem allen Feldherren gemeinen appellativo pausiren muste.

Wie

Wie ich mercke / sagte Herr Antoni, so kömmet
r Herr immer tieffer in die Schrifft / ich lasse aber
les an seinen Ort gestellet seyn / und schreite zum
ierdten Capitel / in welchem der Herr Rudbeck
el neue suffragia colligiret / die er vorhin nicht an-
bracht hatte / daß Atlantica Schweden sey. Die
ymologica setzet er vor an / daß die Atlantica vom
atone νῆσος genennet wird / vom verbo *Nästa*,
suere, combinare, conjungere, daher *Nästa*, vicinus,
äste, nidus, und *Nääs* Insula oder Peninsula her zu
ten. Da hat der Herr Rudbeck schon gefehlet aus
nwissenheit der teutschen Sprache / fiel Herr Le-
hard in die Rede / und hat vier gantz unterschiedli-
e vocabula unrecht zusammen gereimet. Das
riechische νῆσος kömmet her vom teutschen Na-
/ wie der Herr Morhof im Unterricht von der
tschen Sprache Cap. VII. p. 139. 140. artig gezei-
t. Nehen heisset assuere, welches auch die Grie-
n und Lateiner haben / neo, νέω: Nächster vi-
um, vom nahe seyn / Nest nidum. Aus diesem
igen Exempel kan man sehen / daß der Herr Rud-
k bißweilen im deriviren sehr unglücklich ist / und
te er wol gethan / wenn er sich des Morhofii Un-
richts bedienet. Der Herr hätte es auch wol
st thun mögen / gab Herr Antoni zur Antwort /
l der Herr Morhof auch dahinaus gehet / daß die
rbaren / von denen die Griechen ihrem eigenen
ständniß nach alles bekommen / die Scythen /
ten / oder Teutschen gewesen. Ich distingvire a-
erwiederte Herr Leonhard, inter originem Græ-
apientiæ proximam & remotam. Die proxima
on den Scythen / die remota von den Ebräern /
wel-

welcher Geschichte und Gesetze die Scythen mit ihren Fabeln vertunckelt. Doch muß man auch die Ebräer von der origine proxima nicht ausschliessen/ als zu welchen die Griechischen Philosophi gereiset und in die Schule gegangen. Siehet man den modum tradendi darneben an/ so haben sie von den Scythen die Mythologica oder Fabeln/ von den Ebräern aber die deutliche Theologie erlernet: welches ist denn wol das beste und nützlichste? Der Herr fället schon wieder auff das vorige/ sprach Herr Antoni, davon ich ihn abzuziehen gedachte: und weil ihm die Etymologica nicht anstehen/ will ich die realen argumente kürtzlich zusammen fassen. Ammianus Marcellinus setzet die Atlanticam unter die vornehmsten Insulen Europä/ womit er zwar die jenigen refutiret/ die sie heut zu Tage in Africa oder America suchen/ aber des Hn. Rudbecks Meynung nach irret/ daß er sie unter die verlohrnen Oerter zehlet. Darauff müssen Diodorus Siculus, Homerus, Festus Avienus, und andere wieder vor/ und sich genauer beleuchten lassen. Wobey der Herr Rudbeck viel curieuse Dinge hat vom Eyßmeere/ der Atlanticorum ihrer Polygamie, vom Agtstein rc. das Wort ὠκεανὸς derivitet er von Aa/ aqva, Ga/ Gåå/ incedere, und Ansa/ gubernare, aus jenen beyden ist das Wort Aege/ Mare, aus diesem Ans/ Rex; Also Oegeans/ oder Ogean/ maris Rex. Das Wort οὐρανὸς soll zusammen gesetzet seyn aus Yra/ rotari, oder Our/ welches bey den alten Gothen den Himmel bedeutet/ oder Ur-rånna discurrere in omnem partem, und Ana/ oder Ans/ Rex. Ich habe fürwahr solcher Goropianischen derivationen

vom

em Herrn Rudbeck mich nicht versehen/ sagte Herr Leonhard, nd bitte/ der Herr wolle die übrigen nur gar vorbey lassen / ne nos magno conatu magnas nugas agere videamur. Ich ill des Hn. seinem Begehren hierunter deferiren/ verfolgte Herr ntoni, und lauter realia vorbringen. Der Herr Rudbeck hat eitläufftig gewiesen/ daß der Alten ihr Eridanus nicht sey der o-Fluß/ sondern der Sund/ weil nicht in jenem/ sondern in diem der Agtstein zu finden. Er hat aus den observationen vom luff- und Niedergange der Sonnen in Schweden die Fabel vom Trauren und Freude der Sonnen expliciret. Er hat gezeiget/ aß der große und kleine Bähr in Schweden nie untergehen/ welhes die alten Stribenten von der Atlantica gesaget/ und dabey bermahl den hochberühmten Atlas und die columnas Herculis amt dem freto Herculis seinen Schweden vindiciret/ sich vorehmlich gründend auf das allerälteste Zeugniß des Scylacis Caryandæi, welchen Vossius heraus gegeben. Hier fället mir auch twas ein/ hub Herr Constantin ohngefehr an zu reden/ daß nemich eben derselbe Vossius in Notis ad Melam p. 83. vor gantz gewiß ausgiebet/ der alte Scylax wäre nicht Auctor von diesem Periplo, sondern ein Græculus seqvioris ævi. Das wird den Herrn Rudbeck nicht viel hindern/ vermeynte Herr Antoni, weil er die Natur des freti Hispanici vor sich hat / welche so wol antiqvo als seqviori ævo immer einerley gewesen; auch sonst 18. Notas hat/ damit er augenscheinlich darthut/ daß das so genante fretum Herculis nicht in Spanien/ sondern der Schwedische Sund sey. Uber diß confirmiret er aus dem Agatharchide und Diodoro Siculo, daß die Insulæ fortunatæ und Elysischen Felder in Schweden gelegen; die Gräntzen der Atlanticæ Platonicæ misset er abermahl accurat ab mit den Schwedischen/ und expliciret endlich dem Frantzösischen Geographo Sansonio zu gefallen einen locum des Æliani, in sich haltende des Sileni und Midæ Gespräch von einem ungenannten Lande/ welches der Herr Rudbeck Schweden zu seyn beweiset.

Der Herr Antoni wollte hierauff das fünffte Capitel vornehmen/ es wurde aber die Gesellschafft unvermuthet getrennet durch einlauffendes Schreiben eines guten Freundes/ welcher ihn berichtete/ daß dem guten Herrn Antoni eine große Gefahr bevorstünde / weil das edle Frauenzimmer wider ihn eine Apologie heraus

aus geben wollte/ um keiner andern Ursach willen/ als daß er in voriger Unterredung die von ihnen so werth gehaltenen Fontangen einer Frantzösischen Maitressen als Urheberin zugeschrieben hätte. Der liebe Herr hatte sich eines solchen Anfalls nicht versehen/ denn er wuste wol/ mit was vor hitzigen Feinden er zu thun haben würde; doch schwur er hoch und theuer/ daß er nicht offensive, sondern nur defensive gehen/ sich unterdessen in bestmöglichste defensions-positur stellen/ und alle Mühe anwenden wollte/ eine Intercessions-Schrifft bey denen jenigen Fürsten/ Graffen und Herren auszubitten/ welche eben denselben Ursprung der Fontangen theils andern vornehmen Leuten/ theils ihm selbst erzehlet/ und für gantz gewiß und unzweiffentlich hielten. Denn unter dero Schutz hoffete er sicher gnug zu seyn/ weil das liebreitzende Geschlecht sich nimmermehr so viel hohe und grosse Feinde machen würde.

Hierauff schieden die Herren voneinander biß auff weitern Bescheid/ und wird demnach heute nichts weiter von ihnen zu vernehmen seyn/ als daß Herr Leonhard versprochen/ bey nechster Conferenz ein gantz Dutzet Bücher von allerhand Nationen und Materien zu recensiren. Der Herr Antoni wird in der andern den Rudbeckium vollends zu Ende bringen/ und wenn es die Zeit leidet/ noch mehr Bücher darzu thun. Ob aber der Herr Constantin sich bey einer/ oder beyden/ oder keiner Conferenz einfinden/ und den andern Theil von Crain referiren werde/ muß die Zeit auch lehren. Ich lebe der Hoffnung/ die geneigten Leser werden nicht unvergnüget seyn/ daß wir des Herrn Rudbecks Atlantica so lange und fleißig durchgehen. Das Buch ist an sich selbst sehr rar, und von den wenigsten Gelehrten gesehen/ oder gelesen worden. Es hält viel unbekante und sonderliche Sachen in sich/ und verdienet also / daß man dieselben fleißiger und accurater erwege. In diesen Unterredungen hat man ex libertate Philosophica manches darwider opponiret/ welches doch gemeiniglich auf Schrauben gesetzet/ und more nostro dem judicio decisivo des in Antiqvitatibus erfahrnen Lesers anheim gestellet wird. Wolte iemand nach Anleitung des Herrn Rudbecks ein und anders weiter erforschen/ sonderlich die Dicke und Höhe der schwartzen fruchtbaren Erde / und uns davon part geben/ so soll es denen Unterredungen einverleibet werden.

❧ o ❧

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

APRILIS 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

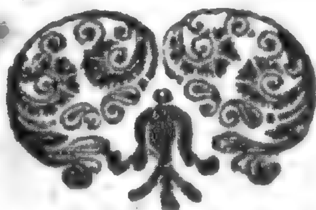

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

Der Aichelstein

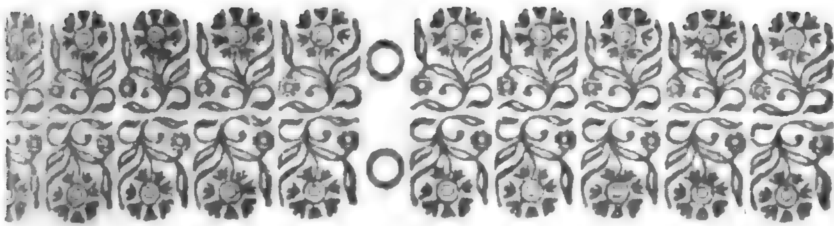

JCh weiß nicht / wie es sich gefüget / daß der Herr Antoni eben auff den Ascher-Mittwoch des alten Calenders bey dem Herrn Leonhard seine gewöhnliche visite ablegte. Denn als sie nach ihren gewöhnlichen Complementen nicht wusten / welches unter dem gantzen ...tzet Büchern am ersten vorzunehmen / sahen sie ...den Calender / und erinnerten sich der sonder...ren Geschichte / welche zu Pariß fünff Wochen ...or am Ascher-Mittwoch des neuen Calenders ...hehen seyn soll. Denn weil an demselben Ta... ...ie Catholischen nach Gewohnheit die Fast...hts-Lust zu büssen / und bey Empfahung der A... ...sich ihrer Sterbligkeit zu erinnern pflegen / in... sie diese Worte vom Priester hören: Memento, ... pulvis es, & in pulverem reverteris. **Gedencke / ... du Erden bist / und must zur Erden ...den.** Also kam auch der König in Franck... ...mit seinem Bruder / dem Hertzoge von Orle... ...nd dessen Gemahlin / die Asche von dem Ertz...hoff zu Orleans zu empfangen. Weil aber ...be ziemlich heiß war / schrie der König: **Wol... ...r mich verbrennen?** Wodurch der Ertz...hoff Gelegenheit nahm mit kurtzen / aber sehr ...dringenden Worten dem Könige zu Ge-

X 2 müth

muth zu führen/ob ihn die großen Aschen-Hauffen die er bißher am Rhein-Strom gemachet/ nich brenneten? und ob er nicht gedächte/ wie es ihn dermahleinst ergehen werde an dem Tage/ da ihr der Todt zu einen Aschen-Häufflein machen wür de? Uber welche Rede der König erschrocken/und sich gantz bestürtzt nach seinem Gemach begeben daher man hoffte/ er werde diese Fasten über recht schaffene Buße thun. Ich besorge aber / sprach Herr Leonhard, es dürffte solche Hoffnung verge bens seyn. Wie vielmal ist dem Könige so schrift liche/ als mündliche Vorstellung seiner Tyranne geschehen/ aber was hats geholffen? Ein artiges Tractätlein ist zu Pariß heraus gekommen/ darin nen die Christliche Warheit selbst aufgeführe wird/ wie sie zu Versailles den 15. Julii des verwiche nen Jahrs bey dem Könige Audienz gehabt/ und ihm die Warheit ziemlich derb gesaget. Der Titu ist: *La Verité Chrétienne à l'Audiance du Roy tres Chrétien, donnée à Versailles, le 15. Juillet 1689. Su la Copie imprimée à Paris, Chez Jean Coignard Im primeur du Roy.* Aber was hats geholffen? wi unzehlich viel Ungemach hat seither dem der Kö nig angerichtet? Wer weiß/ versetzte Herr Antoni, ob der König diese Schrifft iemahls mit Augen gesehen habe/ wie sollte er sich denn daraus haben erbauen können? Ich kan eben nicht vor gewiß sa gen/ antwortete Herr Leonhard, daß es geschehen aber es ist doch nichts unmügliches/ und werden wol andere Schrifften/ die viel schärffer und ärger sind / in des Königs Cabinet heimlich gepractici

ret

tet. Was vor ein Auffsehen hat das Zeddelchen gemacht/ welches auff des Königes Bette gelegen/ und mit lauter ümgekehrten Worten ihn gewarnet/ sich wol vor dem Ravaillac vorzusehen? Aber ich will nichts weiter sagen von diesem Casu, welchen die gantze Welt weiß/ die auch ohne Zweiffel vor ein schlecht Zeichen seiner Buße achten wird/ daß er die Kirchen-Schätze angreifft/ und allen Bischöffen befohlen/ das überflüßige und unnöthige Silber/ welches doch aus guter intention geheiliget worden ist/in die Müntze zu senden/ daraus er hernach Geld seine Spionen zu unterhalten/ und andere unmenschliche Grausamkeiten zu verüben/ müntzen lässet. Solche sacrilegische Handlungen mag entschuldigen/ wer da kan/ ich will dem Herrn part geben von dem/ was die Christliche Warheit dem Könige vorgestellet. Der Herr wird im besten vermercken/ erwiederte Herr Antoni, daß ich solches nicht anhören mag. Nicht/ als ob ich der Warheit feind wäre/ sondern weil ich dieselbe bißher in so vielen Frantzösischen und Teutschen Tractätlein gelesen/ daß mir fast eckelt/ ein einiges wieder anzurühren. Und wenn derselben gleich noch eine Million heraus kämen/ so würden sie doch nichts mehr in sich halten/ als eine Wiederhohlung der vorigen/ von welchen sie nur in so weit unterschieden/ daß sie die Sachen in einer andern Ordnung vorstelleten. Hat doch der Herr selbst in verwichener Jenners-Unterredung aus dem Tractätlein von der Sclaverey Franckreichs so viel warhaffte Dinge referiret/ welche die Warheit

heit selbst nicht deutlicher mahlen könnte. Er thue lieber so wol/ und zeige mir den *reunir*ten *Vasall*, wenn er angekommen ist. Hier stehet er dem Herrn vor Augen in Lebens-Grösse/ sagte Herr Leonhard, wie er in dem teutschen Tractätlein abgeschildert ist: dessen Vorrede zeiget/ daß selbiges vornehmlich zu dem Ende abgefasset worden/ damit wenn man Teutscher Seiten bey ereigneter Gelegenheit an Franckreich Rache üben/und gleiches mit gleichem vergelten werde/ man das alte Frantzösische Land von dem auff eine Zeit nur cedirten unterscheiden/ und die durch die reunion gravirten Stände nicht ferner beschweren/ noch vor abtrünnige und Frantzösisch-gesinnete halten möchte. Die Schrifft selbst bestehet in dreyen Theilen. Der erste enthält die Gelegenheit der reunion, welche sich nach dem Münsterischen und Pyrenäischen Frieden ereugnet/da man in Franckreich angefangen zu sagen/die Königin wäre von der ersten Ehe/und hätte in Brabant das Jus devolutionis Platz/ und wären mithin ihres Vaters Güter in præjudiz der Kinder zweyten Ehe männliches Geschlechts ihr devolviret worden. Diese Meynung/ ob sie gleich in Königlichen Häusern und succeſſionen gantz ungewöhnlich war/ suchten doch die Advocaten zu Pariß in einem sonderlichen an. 1667. heraus gegebenen Tractat mit dem Titul/ *Reginæ Christianissimæ jura in Ducatum Brabantiæ & alios ditionis Hispaniæ principatus*, zu behaupten/ welchen sich zwar der Baron de Isola und andere mehr wiedersetzten/ und bewiesen/ daß das Jus de-

vo-

volutionis in Brabant nicht statt hätte; allein sie kunten dadurch den Krieg nicht verhindern/ welcher zwar nicht lange währete/ aber der Cron Spanien zum großen Nachtheil ausschluge/ wie der zu Aachen geschlossene Frieden bezeuget. Gleichfalls machte Franckreich aus denen Artikkeln des Münsterischen Friedens solche dependenzien/ die viel grösser waren/ als das Hauptwerck selbst. Zu dem Ende verfasste das Parlament zu Metz den 4. Januarii 1662. einen Arrest (welcher bey den Frantzosen nicht anders ist/ als eine Sentenz/ die von dem höchsten Richter gesprochen worden) daß die Graffen von Bockenheim/ Nassau/ Hanau und andere von dem Bisthum Metz dependirende Vasallen/ so diß- und jenseits der Saar ihre Güter haben/ sollten citiret werden/ auf des Procuratoris generalis Conclusiones sich zu verantworten/ und/ sie seyen immediate oder mediate dem Reich zugethan/ kein ander souveraines Haupt/ als den König/ und kein ander höchstes Gericht/ als dieses Parlament zuerkennen/ bey Straffe des hohen Verraths/ und der Confiscation der Lehen. Dieser Arrest allarmirte die obgedachten Stände nicht wenig/ und wie sie saher/ daß die Vorstellung ihres guten Rechts bey Franckreich nichts helffen wollte/ remonstrirten sie dieses alles auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ da man sich zwar ihrer annahm/ und in einem Schreiben an den König sub dato den 19. Augusti 1665. über seiner Beamten Eingriffe beschwerte/ und hoffete/ der König würde den Münsterischen

Frieden mainteniren/ und wofern ie zwischen ihm und den Reichs-Ständen einiger Mißverstand darüber sich ereugnete/ so könte solcher nicht besser/ als durch ein Compromiß auff dem Reichs-Tage gehoben werden rc. Der König antwortete den 18. Septembr. daß es keine Eingriffe wären/ doch wollte er zugeben/ daß die Sache durch unpartheyische Schieds-Männer untersuchet würde/ und ernennete dazu etliche Chur- und Fürsten/ zu welchen die gravirten Stände noch andere erkieseten/ auch denenselben sämtlich den 27. Septembr. 1667. ihr Memorial übergaben/ welches nicht allein der Frantzösische Abgesandte den 10. Sept. 1668. beantwortete/ sondern es wechselten beyde Partheyen noch unterschiedliche Schrifften miteinander/ die alle in öffentlichen Druck heraus sind: biß der Holländische Krieg an. 1669. und 1670. weil der Käyser und das Reich mit darein verwickelt wurden/ alle gütliche Handlungen ins Stecken brachte. Durch den Niemwegischen Friedens-Tractat ist die Sache ebenfalls nicht gehoben/ sondern in statu qvo geblieben/ nach geschlossenem Friede aber hat Franckreich sich selbst durch seine eigene Richter Hülff und Justitz schaffen wollen/ wovon der andere Theil mit mehren handelt/ und nicht nur die Historie des Facti deutlich beschreibet/ sondern auch durch viel avthentiqve Beylagen bestätiget. Wir wollen nur die Historie so kurtz/ als müglich/ miteinander durchlauffen. Im October und November 1679. erwehlte der König zu Pariß in seinem Staats-Rathe eine gewisse Anzahl von den Parla-

Parlaments-Herren zu Metz/ welche über die so wol von den Bischoffen und dem Clero geschehene alienation und Veräusserung/ als von andern usurpationen der zu den Bisthümern Metz/ Toul und Verdun gehörten Güter/ sprechen sollten. Von dieser Chambre Royale durffte man nicht appelliren/ und sollte sie alle von obgedachten Bisthümern dependirende Güter/ sie seyen gelegen/ wo sie wollen/ und durch usurpation, alienation, oder Pfandweise davon kommen/ reuniren. Dem zu folge ließ die Chambre Royale den 2. Martii 1680. an alle Vasallen des Bisthums Metz/ und den 16. April an die Vasallen des Bisthums Verdun/ eine general-Citation ergehen/ daß sie 14. Tage nach der insinuation die Lehen empfangen sollten. Darauff in selbigem und folgendem Jahre bey die 60. Graff- und Herrschafften/ Städte und Schlösser reuniret worden/ welche der Auctor alle mit Nahmen nennet/ und den Tag ihrer reunion beyfüget/ auch erwehnet/ daß den 26. Julii 1680. der Staats-Rath allen Vasallen der 3. Bisthümer anbefohlen/ ihre Lehens-Pflicht abzulegen/ und die Investituras zu empfangen; ingleichen daß der Staats-Rath den 17. Septemb. die ermelde *Chambre Royale* auch über die Güter und *Dependencen*, so dem Könige durch den Pyrenäischen Frieden cediret/ authorisiret; und den 10. Octobr. noch ein Arrest publiciret/ Krafft welches die Appellationen von den reunirten Orten und derselben judicium immediate an das Parlement zu Metz gehen sollen; den 17. Octobr. ward eine Königliche Declaration pu-

 blici-

bliciret/ daß alle Städte/ Gemeinden und andere Vasallen besagter Bißthümer/ sie seyen mediat, oder immediat, geist- oder weltlich/ in zwey Monaten ihre repris und Lehen bey Verlust der Lehen thun sollen: weil es aber noch nicht nach ihrem Gefallen gehen wolte/ wurde dem *Procureur General* von der Chambre erlaubet/ alle die Renthen und Gefälle der Vasallen in besagten Bißthümern/ welche ihre Lehen-Pflicht noch nicht abgeleget/ zu beschlagen. Ebenmäßig reunirte das Conseil souverain d'Alsace zu Briesach das Ober- und Unter-Elsaß/ worauff endlich Straßburg und Lützenburg hinweg genommen wurden. Der Käyser und das Reich trugen wegen des bevorstehenden Türcken-Krieges Bedencken/ alle diese Dinge mit Gewalt zu hemmen/ derowegen suchte man die Zwistigkeiten durch einen gütlichen Vergleich beyzulegen/ und ob wol in der ersten Zusammenkunfft zu Franckfurt wenig ausgerichtet wurde/ so continuirte man doch die Tractaten zu Regenspurg und schloß endlich am 16. Augusti 1684. den 20. jährigen Stillestand/ wodurch das Reunion-Wesen dergestalt reguliret wurde/ daß die Münsterische und Niemwegische Friedens-Schlüsse in ihren Würden bleiben/ und die Cron Franckreich in dem/ was biß auff den 1. Augusti 1681. reuniret worden/ die Souverainität haben und exerciren solle. Hergegen renunciirte diese Cron auff alle übrige Reunion und prætension, so sie an das Reich haben könnte/ welche sie Zeit des Stillstandes auff keinerley Weise zu suchen versprochen. In diesem Stande

de ist man also geblieben/ob gleich Franckreich nach
dem Stillestande einige reuniones vorgenommen/
biß endlich an. 1688. im September der Krieg decla-
riret und der Stillstand auffgehoben worden.
Hierauff handelt der Auctor die Haupt-Frage: ob
der reunirte Vasall eines hohen Verraths wider
den Käyser und das Reich/ oder einer felonie wie-
der seinen Lehen-Herrn könne beschuldiget wer-
den? dergestalt ab/daß er aus denen Lehen-und an-
dern Rechten remonstriret/ man könne die reunir-
ten Vasallen dessen nicht beschuldigen/ weil sie mit
grosser Gewalt dazu gezwungen werden. Die
Neben-Fragen und Casus, so er zur Erläuterung
formiret/ achte ich unnöthig allhier anzuführen/
weil doch schwerlich iemand so unverständig seyn/
und den guten Leuten einige Schuld beymessen
wird/ die dem Frantzösischen Zwange nicht ver-
mochten zu widerstehen.

Man siehet aber wol/ sprach Herr Antoni, wie
es pfleget zu geben. Als Straßburg übergieng/
da war fast niemand/ der nicht den Straßburgern
selbst die Schuld beymaß/ weil sie sich nicht defen-
diret hätten. Aber wenn man mit Leuten redete/
die damahls drinnen gewest waren/ die brachten
einen auff gantz andere Gedancken. Der Auctor
des gegenwärtigen Tractätleins hat die Sache
noch ziemlich ausgeführet/ allein ich befürchte/weñ
den Frantzösischen Mordbrennern und Bluthun-
den nicht gesteuret wird/ es dürfften von den reu-
nirten Oertern wenig an das Reich wieder kom-
men/ und sodann mehr eine commiseration als Ra-
che

che vonnöthen seyn. Doch wird verhoffentlich die Vorstellung der reunions-Historie bey den Teutschen so viel Nutzen schaffen/ daß sie sich vor Franckreich mehr als vor Schlangen und Ottern fürchten / und lieber biß auff den letzten Bluts-Tropffen wehren/ als das Frantzösische Reunions-Joch anwerffen lassen.

Eine wichtige Sache wäre nun debattiret/ fieng Herr Leonhard wieder an/ nun wollen wir die andere vornehmen/ die Supposition des Printzen von Wallis betreffende/ davon zwar ein hauffen Bücher in Druck kommen/ aber es hat noch keins mir besser gefallen / als das/ welches den Titul führet: **Liebe der *Messaline*, gewesener Königin von *Albion*.** Dasselbe soll originaliter in Englischer Sprache gemacht seyn / und ist bald hernach ins Teutsche versetzet worden. Es gieng aber mit dieser Ubersetzung so eilfertig zu/ daß viel Schnitzer drinnen blieben und andere Dinge / welche den züchtigen Augen und Ohren des Frauenzimmers zuwieder waren. Doch wurde es so häuffig weggekauffet / daß der Interpres bewogen wurde/ die revision vorzunehmen und es dergestalt einzurichten/ daß das Frauenzimmer diese Geschichte gantz sicher lesen könne. Man solle aber nicht gedencken/ es wäre in derselben etwas erdichtet/ denn das Wiederspiel bezeugete so wol die einfältige und ungezwungene Manier/ damit sie geschrieben/ als die vornehme Dame / welche dieses alles entdecket/ nachdem sie in der Königin Ungnade gefallen/ zuvor aber ihre Vertrauteste gewesen war. Solche

und

und dergleichen Erinnerungen hält in sich die Vorrede der neuen teutschen Edition, welche in diesem Jahre ans Licht getreten. Lasset uns nun den Inhalt des Buches nach seinen vier Theilen etwas genauer betrachten. Im Anfange des ersten wird der bißherige Zustand der Insul Albion (das ist/ England) kürtzlich beschrieben/ und des Jacobi II. ietzige Gemahlin/ Marie d' Este, welche die Messaline ist/ nach ihren Leibs- und Gemüths-Gaben wol abcontrafayet. Das merckwürdigste ist/daß sie ein grosses Theil ihres ledigen Standes am Frantzösischen Hoffe zugebracht/ und sich in alle intrigven so wol geschickt/ daß man dafür hält/ der König in Franckreich habe sie dem Jacobo am ersten recommendiret. Ehe sie zur Krone gelanget/ soll sie sich überaus wol gehalten und bey iederman großes Lob verdienet haben/ aber als sie Königin worden/hat sie eine unbeschreibliche Ehrsucht und Hochmuth eingenommen. Weil sie nun sahe/ daß ihr Herr nicht thätig gnug/ einen Erben zu zeugen/ und also ihre Königliche Hoheit gar auff schwachen Füssen stünde/ richtete sie alle ihre Gedancken (wovon ein nachdenckliches Soliloqvium erzehlet wird) dahin/ wie sie sich durch Hülffe des Pabsts und Königs in Franckreich fest setzen möchte/ worinnen denn der Päbstliche Nuntius Monsignor Dada und Pater Peters sie trefflich stärckten. Des Nuntii Gestalt und Gemüth wird auch abgemahlet/ und beygefüget/ daß er in Italien schon mit der Messaline sehr familiar gelebet/ und keine abschlägige Antwort von ihr erhalten. Pater Peters aber soll-

sollte die Königin überreden/ daß sie alles glauben und annehmen sollte/ was er ihr sagte; daß sie sich der völligen Macht und auctorität des Königes bedienete; und daß sie ohne einige Bedingung alles thun müste/ was man ihr zum Vortheil der Religion vorschlagen würde. Als der Nuntius bey Hoffe ankam/ war die Königin unpaß/ aber die Nachricht von seiner Ankunfft machte sie bald wieder gesund/ deßwegen sie ihm 8. Tage hernach Audientz gab/ welche aber durch die Marqvise von Powis und Pater Peters gestöhret ward / denen die Königin bey ihrem Weggehen befahl/ auff Mittel zu dencken/ wie sie nach Absterben des Königes bey der Regierung sich conserviren könnte. Diese funden nach langer Berathschlagung kein besser Mittel/ als die Geburt eines Printzen von Wallis/ weil aber der König nicht capabel dazu/ so müste man die Königin überreden / daß sie Helffer annehme. Und dieses sollte die Marggräffin ihr hinterbringen; der Nuntius dachte indessen nach/ wie er die alte Liebe der Königin wieder auffrührisch machen möchte/ und Pater Peters begegnete des andern Tages der Königin/ welche aus seinem Munde den Schluß vernahm/ und ob sie gleich ihre Ehre entgegen setzte/ so war doch dieser Scrupel durch des Paters kräfftiges Zureden bald gehoben/ dergestalt / daß auch der Pater sich vorsetzte / etwas tieffer in das Gespräch zu kommen/ wofern nicht die Königin wegen etlicher dazu kommenden Hoff-Dames fortgegangen. Der Pater gieng noch bey der Dämmerung in dem Lust-Garten ein wenig spatzie-

spatzieren/ und ward durch ein sonderliches Ver-
hängniß zu der Gräffin von Tirconnel (die einen
andern Pater, Sebastian, bestellet hatte) von ihrem
Kammer-Mägdchen abgefordert/ mit welcher er
sich die Nacht über lustig machte/ und zugleich an-
dere Heimligkeiten/ sonderlich der Königin gute
Zuneigung gegen ihn und den Nuntium, ausforsch-
te. Des Morgens wurden so wol die Gräffin/
als der Pater, ihres erroris in persona innen/ ver-
bunden sich aber/ davon stille zu schweigen: iedoch
erfuhr es der Pater Sebastian bald/ und beschloß/ sich
an Pater Peters zu rächen. Die Königin verstat-
tete selbigen Morgen dem Nuntio alles was er
und sie verlanget/ worüber sie in solche Freude ge-
rieth/ daß sie nicht zweiffelte/ es würde ein junger
Printz draus werden/ und nicht allein dieselbe ge-
gen die Marqvise und andere ihre vertraute nicht
dissimulirte/ sondern auch mit dem Nuntio dieses
Spiel zum öfftern wiederhohlete. Nachdem sie
es aber zwey oder drey Monate miteinander ge-
trieben/ ohne daß sich etwas nach ihrem Wuntsche
äusserte/ da ward die Messaline gantz ungedultig/
iedoch beschloß sie/ durch Kunst zuwege zu bringen/
was ihr die Natur wegerte/ wovon der andere
Theil handelt/ welchem gleichfalls ein Præambu-
lum vorgesetzet ist von des Königs Jacobi vielfälti-
gen proceduren/ zum Aufnehmen der Catholischen
Religion und Unterdrückung der Protestantischen.
Weil aber dasselbe schon anderweit bekannt/ wol-
len wir nur bey der Messaline bleiben/ welche sich
hinfort nicht nur der heimlichen Anschläge/ so ihr

die Marggräffin an die Hand gab/ in Conversati
on mit dem Nuntio bedienete; sondern auch sie
einsmahls in des Königes Gemach verfügte / d
die Gräffin von Tyrconnel, die Marqvise von Po
wis, Pater Peters, der Nuncius, und der Cantzle
Jeffre, versammlet und zusammen kommen waren
Da gieng es nun an ein fleißiges deliberiren/ wi
die Sache anzugreiffen. Der Cantzler sagte/ ma
müste die Engländer mit den Apostolischen Bom
bardirern oder Dragonern bekehren / wie i
Franckreich. Das wollte Pater Peters nicht i
Kopff/ sondern er hielte vor rathsamer/ daß de
Printz von Oranien / und dessen Gemahlin / wi
auch die Princeßin Anna heimlich ermordet wür
den. Aber diese blutdürstige Anschläge mißfielen
denen andern / und die Marggräffin von Powi
brachte auff die Bahn/ daß ein falscher männlicher
Erbe aller andern ihre Prætensiones zurück halten
könne. Gleichwie nun dieser Rath so fort von de
nen Anwesenden approbiret worden / also wurde
einem iedweden auffgetragen/ was er zu dessen Be
werckstelligung beytragen sollte. Der Nuntius
sollte die Clerisey vornehmen/ und sie unterrichten
das Volck von der Königin Schwangerschafft zu
überreden. Pater Peters sollte zum geheimbden Rath
gemacht werden/ und demselben Collegio die Ge
wißheit dieser Sache einpredigen. Der Cantzler
als ein Ober-Richter des Königlichen Hoffes soll
te durch seinen Beyfall den Leuten allen Zweiffel
benehmen. Die Gräffin von Tyrconnel sollte die
Zeitung allen Hoff-Dames überbringen / und täg-
lich

lich mehr und mehr von den gewöhnlichen Kenn-Zeichen mit ihnen reden. Die Marqvise nahm auff sich/ zwey oder drey junge schwangere Weiber zu verschaffen/ welche zu der vom Rathe bestimmeten Zeit der Geburt des falschen Printzen in die Wochen kommen musten. Bald fiel ihr ein/ daß eine junge Weibs-Person aus ihrer Freundschafft geschwängert worden/ dieselbe sollte nun die Haupt-Person in dieser Comödie werden/ die andern thaten alles/ was sie kunten/ ihrem Amte eine Gnüge zu thun. Es wurden Bet-Stunden und Processiones gehalten/ Opffer und Gelübde gethan/ die Königin reisete nach den berühmten warmen Bädern/ die wieder der Weiber Unfruchtbarkeit dienen/ und gab darauff öffentlich zu verstehen/ daß sie schwanger wäre. Deßwegen wurde befohlen/ GOtt zu dancken/ und die Königlichen Ambassadeurs an fremden Höffen/ sonderlich zu Rom und Pariß/ ließen öffentliche Freudens-Zeichen sehen ꝛc. Das Volck und insonderheit der Protestantische Adel in England wunderten sich zum höchsten über eine so unglaubliche Begebenheit/ und ob sie wol wegen der Messaline und des Königes angenommener Unpäßligkeit von einem Betruge argwohneten/ zumahln/ weil Messaline es sich vor einen grossen Schimpff hielte/ wenn die Princeßin Anna nach den Zeichen/ welche gemeiniglich bey schwangern Weibern gesehen werden/ bey ihr acht hatte; weil die Catholische Parthey gleichsam vor ein Oraculum aussagte/ daß die Königin mit einem Printzen nieder kommen würde/ und anders

Y 2 mehr;

mehr; so hielten sie sich doch gantz stille/ wiewol sie ziemlich frey von der Sache redeten/ und so wol auff die Messaline, als auff die/ so mit ihr ümgiengen/ ein wachendes Auge hatten. Der König und die Königin merckten es wol/ veränderten derohalben immer die Zeit und den Ort ihrer Niederkunfft. Zu allem Unglück erinnerte man den König/ daß nach denen Englischen Gesetzen nothwendig zwey oder drey Protestantische Bischöffe zugegen seyn müsten/ wenn ein Königlich Kind gebohren würde. Aber man brach bald eine Ursach vom Zaun/ und setzte die Bischöffe in den Tour. Für nichts hatte man sich mehr zu fürchten/ als für der Princeßin Anna Gegenwart/ die hatte zu ihrem Unglück geklaget/ daß sie nicht wol auff wäre/ also wurden ihre Medici bestochen/ ihr zu rathen/ nach den Bädern zu Bath zu reisen/ ob dieselbe gleich ihrer Unpäßligkeit zuwieder waren. Nach dem gieng die Betrügerey recht an. Die Königin erfuhr/ daß eine von diesen jungen Weibern in Kindes-Nöthen wäre/ und ließ sich alsobald nach S. James führen/ aber sie war kaum die Treppe hinauff gekommen/ da sagte man ihr/ daß ein Mägdchen gebohren wäre. Derowegen sie aus Verdruß wieder nach Withal kehrete. Den vierdten Tag hernach bekam sie Post von einer andern Frauen/ fuhr eilends nach S. James/ und wartete die gantze Nacht über/ biß man ihr auf den Morgen die Zeitung brachte/ daß ein Knabe gebohren/ welcher alsobald gantz frisch und wie er aus Mutterleibe gekommen/ in der Königin Antichambre ge-

gebracht wurde/ und weil vorher alle Anstalten/ ihn in der Königin eigen Bette zu bringen/ verfertiget/ so machte man in der gantzen Stadt Londen kund/ daß die Königin in Kindes-Nöthen wäre. Die Heb-Amme hatte dem Kinde ein wenig Mohn-Safft eingegeben/ damit es nicht schreyen könnte/ und legte es in einen mit Fleiß gemachten Bettwärmer / welcher inwendig mit Sammet gefüttert/ auf daß man es desto leichter tragen könte. Die Königin stund auff/ unter dem Vorwand/ ihr Bette wärmen zu lassen/ da denn die Hebamme sachte das Kind hinein legte/ und so bald sich die Königin wieder zu Bette geleget/ ward das Zimmer alsobald voll Leute/ welche den neugebohrnen Printzen sehen wollten. Hernach wurden die Protestanten immer mehr gedruckt/ welche aber solche Vorschläge ins Werck zu richten aussonnen/ daß alle dieses Geheimniß mit der Zeit offenbahr würde. **Der dritte Theil** hebet an von Erneuerung der Liebe zwischen der Messaline und dem Nuntio, von ihrer Freude über dem falschen Printzen / welche sie in einer nachdencklichen Rede gegen die Gräffin Tirconnel zu verstehen gegeben/ von des Printzen von Oranien Jalousie und Abschiffung aus Holland / welche betrübte Zeitung als sie der Messaline hinterbracht ward / ließ sie den Nuntium zu sich nach S. James fordern/ der sich bald in der Königin Schlaff-Kammer verfügte/ und wie er im Bette eine Dame schlaffend fand/ dachte er/ es wäre die Messaline, legte sich hinein / und erwiese ihr tausenderley Caressen. Es war aber die Marqvise

qvise von Powis; indem kam die rechte Messaline mit dem Lichte/ traff sie in einer wunderlichen Positur an/ und vexirte sie beyde. Der Nuntius bat üm Verzeihung/ erhielte sie auch leicht. Als er aber die Königin in ihr Cabinet führen wollte/ kam ein expresser mit abermahliger Zeitung vom Printzen von Oranien/ deßwegen der Nuntius sich auff seine Kutsche setzte/ nach Hoffe fuhr/ und denselben in voller Bestürtzung antraff; welche den andern Tag viel grösser wurde/ da ein anderer expresser die Zeitung bekräfftigte/ daher der König seinen geheimbden Rath zusammen forderte/ von welchem gerathen wurde/ die edicta wider die Protestanten zu wiederruffen ꝛc. Messaline war hierbey ohne Furcht/ und verachtete den Printzen von Oranien/ als der seine Ketten mitbrächte; warff auch dem Nuntio seine unnütze Furcht vor/ welcher ihr aber das bevorstehende Unglück vorstellete/ und bat/ auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn/ und ihn mitzunehmen/ welches sie zusagte/ sich mit ihm ergetzte/ und einschlieff. Aber sie wurden gar unsanfft auffgewecket/ indem der König sagen ließ/ daß der Printz von Oranien gerade auff England zukäme. Der gute König bemühete sich/ aber allzuspäte/ desselben Vorhaben zu hintertreiben. Nun ländete der Printz an/ und setzte alle seine Trouppen ans Land/ welchem denn die Engländer Hauffenweise zuliessen. Der König dachte/ weil er mehr Volck hätte/ ihm überlegen zu seyn/ aber da die Protestirenden Trouppen zum Printzen übergiengen/ machte er sich zur Flucht fertig. Die Messaline flohe nebst dem

dem falschen Printzen von Wallis voran/ in Begleitung der Marqvise von Powis, des Nuntii, Pater Peters, und einiger anderer lieben Getreuen. So bald sie aber in Franckreich ankommen/ fieng sie an/ ihr Unglück schier zu vergessen. Denn man empfieng sie Königlich/ und begleitete sie also biß nach Versailles, da ihr der König selbst entgegen kam/ und sich stracks sterblich in sie verliebte. Derowegen logirte er sie nicht allein in einen vortrefflichen Pallast/ sondern verehrte ihr auch ein unschätzbares Cabinet/ welches ihr zwar wol zu statten kam/ weil der Italiänische Priester/ dem sie ihr Geschmeide auff Pater Peters Einrathen bey der Flucht auffzuheben gegeben hatte/ damit heimlich davon geschlichen war. Louys entdeckte ihr einsmahls seine Liebe/ da sie ohngefehr im Garten auffeinander traffen/ sie aber stellete sich sehr hart/ und schützte ihre Ehre vor: und da Louys fortfahren wollte/ sahe er von ferne eine Anzahl vieler vornehmen Leute/ die mit ihm reden wollten. Unter denenselben war ein General, der nach dem Rheinstrohm gehen sollte/ welchem der König mit hefftigen Worten befahl/ alles zu verwüsten. Nachgehends verfloß kein Tag/ da er nicht der Messaline seine Liebe antrug/ biß sie endlich versprach/ unter der Vesper seiner zu erwarten/ da sie alle ihre Leute nach der Kirchen schicken würde. Es begab sich aber ein wunderlich Zwischen-Spiel/ welches **im vierdten Theil** vom ersten Anfange an beschrieben ist. Dieser hat abermahl eine Vorrede von der grossen Liebe der Messaline gegen den prætendirten Printzen

zen von Wallis / deßwegen sie nicht allein seine Amme / sondern auch die Heb-Amme und den Bettwärmer mit sich in Franckreich nahm. Daselbst musten nun alle Weisen aus Westen / der Auctor will sagen / alle vornehme Herren aus Franckreich / ihm ihr Gold / Weyrauch und Myrrhen darbringen. Unter denenselben war der Hertzog de la Force, welcher sich aber in die Amme gäntzlich verliebte / und hernachmahls fleißig Visiten bey dem Printzen ablegte / nur zu dem Ende / daß er desto mehr Gelegenheit haben möchte / seine Liebe der Amme zu entdecken / welche aber nichts als eine frische gesunde Farbe und eine Bäurische Einfalt an sich hatte. Es ist merckwürdig / daß eben an dem Tage / da die Königin dem Louys alles versprochen / die Amme auch den Contract mit dem Hertzoge richtig gemacht / und ihn eben auch zur Vesper-Zeit bestellet. Sie verwunderte sich aber / da die Stunde kam / daß die Königin nicht hinein gehen / sondern bey ihr und dem Printzen bleiben wollte. Doch gieng die Königin bald weg in ihr Cabinet / weil sich aber der Nuntius anmelden ließ / wuste sie erst nicht / ob sie ihn admittiren wollte. Doch gieng sie mit ihm in den Garten / und bestallte bey der Amme / wenn iemand käme / zu sagen / wohin und mit wem sie gegangen / und daß sie sich bald wieder einfinden wollte. Die Amme wie sie allein war / zoge die Vorhänge vor das Bette / machte die Fensterladen zu / und zündete ein Licht an / welches sie aber bald wieder auslöschete / weil sie iemanden durch die Anti-Chambre gehen höre-

te.

te. Dieses war der König/ welcher erst in das Cabinet der Messaline gieng/ weil er sie aber daselbst nicht fand/ lieff er nach der Am̃en Stube/ in Meynung/ sie allda anzutreffen. Machte sich demnach im Dunckeln nach dem Bette zu/ und verrichtete ohne weitere Ceremonien das Werck der Finsterniß. Aber etliche Worte/ so er aus der Ammen ihrem Munde vernahm/ gaben ihm seinen Irrthum zu verstehen/ worüber er in hefftige Verwirrung gerieth/ und sie ausfragte/ wie es damit zugegangen. Doch tröstete er sich/ daß sie ihn nicht erkannt/ sondern immer vor den Hertzog de la Force gehalten hatte/ verließ sie/ und gieng eilend eine heimliche Treppe hinunter. An derselben begegnete ihm Messaline, und nach einigen Wortwechseln nahm sie ihn bey der Hand/ führete ihn in ihr Cabinet/ und verlangte von ihm/ was er zugesaget. Aber der gute Louys kunte nicht/ weil er der Ammen solches unwissend gegeben/ goß derohalben die schrecklichsten Flüche aus/ daß die Messaline gnug zu trösten hatte. Unter diesem Wesen kam die Marqvise de Powis, ihnen zu melden/ daß sie schon alle aus der Kirchen kommen. Derowegen giengen sie in das Zimmer/ und die Königin sagte den anwesenden Hoff-Leuten/ daß der König ihr Herr in einem Frantzösischen Haffen angelanget/ und daß sie solches dem Louys schon berichtet/ welcher ihr die Ehre gegeben/ diese visite bey ihr abzulegen. Louys danckete ihr nochmahls/ und versprach/ ordre zu senden/ daß man in seinen Provincien den König von England nach Würden empfangen solle:c.

Ich kan mir nimmermehr einbilden/ sagte Herr Antoni hierauff/ daß nichts erdichtetes in dieser Erzehlung enthalten/und mag der Ubersetzer vom Auctore urtheilen/ was er will/ meines Erachtens nach hätte er einen guten Roman-Schreiber abgegeben/ weil er so wunderliche intrigven, und nach allen Regeln der Oratorie eingerichtete Reden machet/ als immer in den Romainen vorkommen können. Daß eine Dame der Königin von England das Geheimniß mit dem Printzen von Wallis und dergleichen ausgeschwatzet/ will ich leicht gläuben/ und gar auff die Gräffin von Tirconnel oder die Marqvise von Powis muthmassen/ weil derselben gar offt bey allen Begebenheiten gedacht wird. Aber daß alle Umstände sich so zugetragen/ daß das Soliloqvium der Königin/und die andern Discourse eben also gelautet/ von einer Dame erzehlet/ und nicht vielmehr von dem Auctore fingiret worden/ will mir nicht in Kopff. Des Herrn Einwürffe sollten einen wol nicht sonderlich stutzig machen/ antwortete Herr Leonhard, aber den grössesten Zweiffel kan erwecken ein ander Tractätlein/ welches unter dem Titul: **Der alte Bastard Beschützer des Neuen**/ aus dem Holländischen übersetzet worden. Dessen Auctor erstlich ein hauffen Beweißthümer anbringet/ daß Louys XIV. des Mazarins Sohn sey/ weil der Cardinal so vertraut mit der Königin ümgegangen/ die Regierung allein in Händen gehabt/ und zumahln der Printz de Condé in seiner Rechtfertigung die Untüchtigkeit Louys des XIII. bewiesen. Hernach berichtet er mit

mit wenigen/ daß der Nuntius Dada völligen Ablaß verdienet vor seine Bemühung/ und vor die jenige Lust/ so er die Königin von England empfindend gemacht/ ob er gleich einen Bruch darüber bekommen: Daß Pater Peters zwey Kleider annoch bewahre/ wovon die gantzen vordern Schöße durch diese heilige Ubung abgenützet worden/ welche er nicht nur mit der Königin/sondern auch mit zwölff andern Weibern vorgenommen/da denn eins von diesen Kindern den Printzen von Wallis agiren sollte. Nachdem aber die Königin aus England mit ihrem Bastard nach Pariß entflohen / und daselbst mit aller ersinnlichen Ehre bewirthet wurde/ gieng sie einsmahls ihren Unmuth zu vertreiben in den Garten spatzieren / und da sie gegen ein Lust-Hauß kam/ merckte sie iemanden reden/ machte sich derowegen näher hinzu/ und hörete/ daß eine Königliche Maitresse sich über des Königes ietzige Impotentz beklagte / und hingegen mit einer andern Mannes-Person ergetzte. Die Königin dachte an ihren Nuntium, und gieng fort/ weil jene auch heraus kamen / da sie denn am Ende der Gallerie auffeinander stiessen. Die Königin sagte/ ihr Betrübniß hätte sie an diesen Ort geführet/ sie möchte aber wissen/ was denn jene beyden (welche die Madame de Maintenon und Pater la Chaise waren) dahin geführet hätte? der Pater war geschwind mit der Antwort heraus / er wäre dahin gekommen/ üm seine Schrifften zu überlesen/ und hätte allda die Madame de Maintenon in Devotion, einige Pœnitentz zu vollbringen/gefunden. Sie begleiteten hier-

hierauff die Königin/ und besuchten en passant den kleinen Printz von Wallis/ welchem der Pater ein großes Complement daher machte/ und endlich von der Königin bestellet wurde/ den andern Tag üm wichtiger Sachen willen zu ihr zu kommen. Die Königin war kaum in das Cabinet/ da brachte ihr ein Page zwey Brieffe; der erste war vom Könige Jacobo aus Irrland geschrieben/ der sich beklagte/ daß es ihm übel gienge/ nachdem zumahl der Hugenotten-Teuffel den Hertzog von Schomberg wieder ihn erwecket/ und bat/ die Königin möchte sich befleißigen/ bey dem Aller-Christlichsten Könige des Printzen von Wallis Beschützung auszubitten. Die Königin lase den Brieff mit Vergießung vieler Thränen/ und indem sie den andern öffnen wollte/ wurde ihr vermeldet/ daß der Pater la Chaise im Vorgemach wäre: dem sie denn mit nassen Augen ihr Unglück erzehlete/ worauff er hingehen und ein Gelübd thun wollte/ daß der Hertzog von Schomberg und alle Rebellen in Confusion gerathen möchten. Aber die Königin bat ihn/ er möchte noch einen Augenblick verziehen/ und als sie iederman hinaus geheißen/ erzehlte sie/ was vor große Gefahr ihr Gemahl und sie ausgestanden/ der Societät zu gehorchen/ und diesen Bastard vor ihren Sohn auff- und anzunehmen: aber die gifftigen Ketzer hätten den Betrug stracks gemercket. Der Pater sagte/ es wäre ihm selber mit den Ketzern also ergangen/ und erzehlte/ was massen er eine Handschrifft vom Könige erhalten/ die Reformirten auszurotten/ selbige aber dem Printzen von

Con-

Conti wieder geben müssen. Die Königin bat/ er möchte bey dem Aller-Christlichsten Könige dem Printzen von Wallis eine feste Beschützung auswürcken. Er schützte zwar vor/ daß es schwerlich angehen würde/ iedoch versprach er/ so viel müglich/ sich dahin zu bearbeiten. Da er nun hinweg war / öffnete die Königin den andern Brieff / welchen der Aller-Christlichste König geschrieben hatte/ und ihr seine Liebe deutlich antrug/ sich entschuldigend / daß er es nicht zuvor mündlich gethan ꝛc. Die Königin erschrack/ resolvirte sich doch/ die Qvalität einer Maitresse eines großen Königes anzunehmen / wenn sie die Beschirmung des Printzen von Wallis erhalten könnte. Indem trat der Nuntius hinein / sie zu trösten über der traurigen Post aus Irrland. Und nachdem er solches so wol verbaliter als realiter verrichtet/ gieng er wieder fort / da ihm denn der König begegnete / und war auch auff dem Wege nach der Königin begriffen/ welcher er mit den verbindlichsten Worten den Inhalt seines Schreibens bekräfftigte. Sie verhieß ihm endlich ein rendésvous, doch mit dem Bedinge / er sollte erst durch sein gantz Königreich declariren / daß er den Printzen von Wallis in seinen Schutz nehme. Er bewilligte es zwar/ wollte sich aber vorher mit etlichen Räthen darüber besprechen/ und sich unterdessen voraus bezahlt machen. Weil sie aber durchaus nicht dran wollte/ gieng er hinweg/ ließ die Herren de Louvois und Pelletier, samt dem P. la Chaise fordern/ und proponirte ihnen der Königin Begehren. Louvois wieder-

verrieth es/der Pater aber rieth es zum höchsten/ Pelletier gab seine Meynung (die dem Louvois beykam) in einem Rätzel vom Oranien-Apffel oder Pomerantze zu verstehen/aber der Pater brachte noch eine große Menge anderer Sachen vor/den König zum Jawort zu bewegen: welches denn der König endlich ertheilte/ und dem Louvois befahl/ durch das gantze Reich zu verkündigen/ daß er von nun an und künftig allezeit den Printzen von Wallis in seinen Schutz nehme. Er machte sich darauff fertig/ die Königin zu besuchen/ aber ein Pacquet Brieffe/ darinnen die Ubergabe Bonn und Victorie des Fürsten von Waldeck berichtet/ brachte ihm große Verdrüßligkeit/ deßwegen er die Visite auff eine andere Zeit verschobe. Der Pater aber legte sie ab/ und ob er gleich die Königin wegen Abreise des Nuntii nach Rom sehr betrübt sahe/ machte er sie doch durch Erzehlung des Königlichen Schlußes wieder so lustig/ daß sie ausführlichen Bericht verlangte von dem/ was gestern zwischen ihm und der Madame de Maintenon im Lust-Hause passiret war. Er erzehlte es ohne Scham/ und nachdem er von ihr weg zum Könige gangen/ und denselben in einem verwirrten Zustande angetroffen/ erinnerte er ihn/ daß er der Königin eine Visite schuldig wäre. Der König verfügte sich dahin/ und fand sie im Garten ihres Logiaments, bezeugte nochmahls seine Liebe/ und erhielte nach einem kleinen Wiederstande von ihr diese resolution, daß er sich auff den Abend gegen 10. Uhr in den Pomerantzen-Gang begeben möchte/

te/ da sie sich denn auch einfinden wollte. Der König gieng in sein Gemach / und brauchte allerley Mittel/ daß er nicht mit Schimpff bestünde. Wie nun die Glocke geschlagen/ gieng er in den Garten/ da ihm denn bald eine Weibs-Person auffstieß/ welche aller seiner Gütigkeit genoß. Sie war aber der Madame de Maintenon ihre Mohrin/ und zu dem Ende abgeschicket/ daß sie dem Pater la Chaise einen Brieff von ihrer Frauen überbringen solte/ welche wegen einer Unpäßligkeit dessen angenehmer Conversation ietzo nicht genießen kunte. Der Pater war aber viel glücklicher/ denn er stieß auff die Königin selbst/ und wie sie nach gehabter Lust einander erkanten/ bat er/ sie möchte ihn an des Nuntii Stelle annehmen. Der König / gleichwie er den Brieff von der Mohrin empfangen/ also gieng er des Morgens zur Madame de Maintenon und gab ihr die hefftigsten Verweise / gieng hernach davon / und zur Königin/ bey welcher er sich entschuldigte/ daß man ihm gestern die grösten Possen gespielet ; aber da er zum Werck selbst schreiten wollte/ befanden sie sein Unvermögen/ deßwegen er gantz beschämet davon gieng.

Sehet mein Herr/ satzte Herr Leonhard hinzu/ das ist der Inhalt des andern Tractätgens / und ie länger ich es gegen das vorige halte/ ie mehr werde ich versichert/ daß dasselbe gantz und gar erdichtet / und nur zum Spott der Jesuiten gemacht worden/ auch der Auctor unzweiffentlich ein abgefeimter Feind der Societät sey. Die Umstände variiren gar zu sehr/ so wol was die Zeit des Anfangs

fangs der Liebe zwischen dem Könige und der Königin/ als den Ort/ das Subjectum (welches unsere Teutschen Philosophi in solchem Fall mit Recht den Unterwurff nennen) daran sich der König vertiret/ die darzwischen kommenden Personen/ und dergleichen mehr anlanget. Derowegen gläube ich/ daß in dem Büchlein von der Messaline die Warheit weniger gespahret werde/ als in dem jetzterwehnten. Denn es ist doch dem Zeugniß einer vertrauten/ aber mit Unwillen verstossenen Staats-Damen der Königin ohne Zweiffel mehr zu trauen/ ob gleich der Scribent ein und andere Rede dazu gesetzet oder amplificiret haben mag; welches der Historie selbst so wenig schadet/ als wenn andere Historien-Schreiber die Orationes der vorkomenden Personen etwas vermehren und verbessern. Ich mag hiervon nicht viel Wesens machen/ sprach Hr. Antoni, ob ich gleich das andere Tractätlein unter dem Titul: *l'Ancien Batard &c.* in Frantzösischer Sprache gelesen/ darein es aus der Englischen übersetzet seyn soll. Denn ich halte davor/ daß der jenige leicht den Character eines Paßqvillanten verdienet/ der die Fehler hoher Potentaten hoch auffmutzet/ und mit einem stachlichten und Satyrischen Stylo der Welt vor Augen leget. Aber dem Pater la Chaise ist neulich ein grosser Brill auff die Nase gesetzet worden/ davon ein gewisser glaubhaffter Mann aus Pariß vom 24. Februarii nechsthin geschrieben: daß die Wiedersacher der Societät in des Königs Rathe/ welche von der Jansenistischen Faction sind/ den König wider

wider des Pabsts Willen und des Paters pouvoir übertredet/daß er gleichsam par force den Pater Fontaine zum Vicario Generali in qvinqve Provinciis Regni erwehlet/und also die Societät in effectu in zwey Theile getheilet hat. Ob nun nach dem Absterben des ietzigen Generals zu Rom/ der ein Spanier ist/ dieses wieder wird geändert werden/ ist sehr ungewiß/ weil vielleicht der Königliche Rath wird behaupten wollen/ daß so wol der König/als auch die Jesuiter in Franckreich selbst am besten dabey fahren werden/weil man doch in Rom keinen Frantzosen zum General machet.

Das ist eine Sache von großem Nachdencken/ versolgte Herr Leonhard, wir wollen uns aber vorietzo dabey nicht auffhalten / sondern ein klein wenig sehen / wie die Catholischen sich so sehr erfreuet über des Jacobi II. Regiment in England/ welche Freude aber nunmehro gantz zu Wasser worden. Emanuel à Schelstrate, Bibliothecarius Vaticanus, hat seine Dissertation de Auctoritate Patriarchali dem Könige dediciret/ und weiß nicht was vor Prophezeyhungen von ihm gemacht. Andere feyerten eben so wenig / unter denen *Casimirus Frescbot* einen Italiänischen Tractat geschrieben: *I successi della fede nell' Inghilterra, con la Storia dell' ultime Eresie, fino alla felice libertà data alla Religione Cattolica dal Regnante Giacomo II. &c. in Bologna 1687.* Der Auctor hat sich vorgesetzet / den gantzen Lauff der Christlichen Religion in Groß-Britannien zu beschreiben. Derowegen fehet er an von Joseph von Arimathia, welcher

bald nach Christi Aufferstehung in diese Insuln kommen / und durch seine Predigten den Grund zum Christenthum geleget. Dasselbe ist hernach in folgenden Zeiten von vielen Bischöffen in den grossen Verfolgungen mit ihrem Tode bestätiget/ und von der heiligen Helena/ des Constantini Magni Mutter bekennet worden. Aber die so genanten Engel-Sachsen waren viel härter/ und blieben biß in das sechste Sæculum unter dem Heydenthum/ da Gregorius Magnus den Apt Augustinum mit etlichen Missionariis in England sandte/ welche mit grosser Mühe diese Leute zum Christenthum und zugleich unter des Pabsts Gehorsam brachten. Darunter denn England so wol/ als Schottland und Irrland gestanden / biß Wicleff zu predigen und zugleich des Pabsts Authorität daselbst abzunehmen angefangen / welchem Henricus VIII. noch einen grössern Stoß gegeben/ indem er in causa divortii irritiret/ sich selbst **das Haupt der Kirchen** genennet/ und dem Pabste alle hohe Gewalt in seinem Reiche abgeschnitten. Diese wurde nach seinem Tode durch die Reformation noch mehr geschwächet/ welche zwar die Königin Maria unterbrochen / die Elisabeth aber fortgesetzet/ und nicht weniger / als ihr Herr Vater/ den Titul des Haupts der Kirchen angenommen. Und weil ihre Nachfolger der Reformirten Religion favorisiret / ist bey dem Volck so ein grosser Haß gegen die Catholische eingerissen/ daß es sehr schwer gefallen/ dieselbe wieder auffzurichten. Carolus II. ob er gleich/ wie der Auctor will/ heimlich Catho-

lisch

lisch gewesen / und einen Benedictiner zu seinem Beichtvater unter dem Habit eines Cavalliers allezeit bey sich gehabt / hat er doch seinem Herrn Bruder überlassen müssen auszuführen / was dieser als Hertzog von Jorck ehemahls so eifrig getrieben. Und gewiß / dieser Printz hat / so bald er die Krone erlanget / weder Eiffer noch Mühe gespahret / in deren Beschreibung der Auctor sich weitläufftig auffhält / und damit erweiset / wie viel denen Catholischen daran gelegen sey. Deßhalben er auch die Relation **vom Leben und Tode des Hertzogs von Montmouth** biß ans Ende verspahret / damit nicht etwa die series der glücklichen Progressen zerrissen würde / welche aber nunmehro gantz zu Boden liegen. Herr Antoni sagte: Wenn ein Historicus Ecclesiasticus drüber käme / der dürffte wol das wenigste unreformiret lassen. Ich will nun von einem etwas sagen / nemlich von der Fabel de Josepho Arimathiensi. Dieselbe ist nicht allein kürtzlich vom Usserio in Antiqvitatibus Ecclesiæ Britannicæ Cap. II. sondern auch vom Stillingfleet in seinen Originibus Cap. I. so deutlich und ausführlich refutiret worden / daß mich wundert / wie in tanta litterarum claritate sich Leute finden / so die alten Fabeln wieder auffwärmen / und doch keine neue argumenta dieselben zu étabiliren vorbringen / sondern nur ihrer Vorgänger alt Zeug an den Tag legen. Mein Herr saget nicht unrecht / gab Herr Leonhard zur Antwort / doch könnte Freschot zu seiner Entschuldigung einwenden / was Schelstrat zu seiner Defension gebraucht / daß Stillingfleet

nicht in Lateinischer Sprache geschrieben / auff welchen Fall man ihn ja verstehen könnte. Diese excuse wird nicht lange mehr gelten / erwiederte Herr Antoni, weil in den Leipziger und Franckfurter Meß-Catalogis eine Lateinische Version verheissen worden/ ob sie aber des Tages Licht beschienen/ ist mir unwissend. Wer nur den Extract dieses Buchs in den Actis Eruditorum Lipsiensibus, im Monat Januario 1688. gelesen hat / der wird leicht urtheilen / daß so wol dem Ubersetzer als Verleger große Ehre und Nutzen daraus entstehen werde. Man könnte aus der opinion vom Josepho Arimathiensi wider den Freschot καῖ' ἄνθρωπον disputiren/ vermeinte Herr Leonhard. Denn er gehet an vielen Orten dahin/ daß die Kirche in England allerdings an den Pabst gebunden / und sich unrechtmäßig von ihm separiret ꝛc. Nun aber hat Josephus nach des Chamberlayne in Tract. *the present State of England*, und anderer Rechnung fünff Jahr nach Christi Todt / und also fünff Jahr/ ehe Petrus nach Rom kommen/ die Kirche in England fundiret/ und also ist die Englische Kirche älter / als die Römische/ sintemahl sie auffgerichtet worden/ ehe noch iemand vom Pabst zu Rom/ vielweniger von der Dependentz aller andern Kirchen von der Römischen / etwas gewust. Dieses argument wird viel kräfftiger / versetzte Herr Antoni, wenn man es καῖ' ἀλήθειαν einrichtet nach der vom Stillingfleet, bewiesenen tradition, daß der Apostel Paulus die Englische Kirche gegründet / welches nach anderer Rechnung gleichsfalls geschehen/ ehe

Pe-

Petrus nach Rom kommen. Doch dürffte endlich die Sache dahin gerathen/ wie Dodwell in der Præfation seines Buchs/ Two short discurses against the Romanists, wider den Bossuet gesetzet/ die Catholischen wären obligiret/ zu der Englischen Kirchen zu treten/ nachdem sie sich von derselben unbilliger Weise separiret. Dem sey endlich/ wie ihm wolle/ verfolgte Herr Leonhard, so wundert mich vielmehr/ daß Freschot sich ärgert über den Titul/ Capitis Ecclesiæ, den nach ihrem Herrn Vater die Königin Elisabeth gebraucht / sintemahl keine Weibs-Person capabel sey/ einige Jurisdictionem Ecclesiasticam zu haben: da er sich doch billich erinnern sollen/ daß auch in seiner Nachbarschafft in Sicilien/ die Königinnen eben das Recht/ welches die Königinnen in England haben/ geniessen können. Davon der Auctor der Histoire des Revenus Ecclesiastiqves pag. 151. zeuget: *Comme le Royaume de Sicile tombe en quenoüille, aussi bien que celuy d'Angleterre, une Princesse pourm prendre la qualité de Chef de l'Eglise de Sicile & de Beatissimo e Sanctissimo Padre.*

Der Herr Antoni wuste hierwider nichts einzuwenden/ sondern ihn kam eine Lust an / noch mehr von Italiänischen Büchern zu sehen / dem Herr Leonhard alsobald drey Stücke in quarto vorlegte/ die von einem Auctore, Pompejo Sarnelli, Doctore in Theologia & Jure, Protonotario Apostolico & Abbate &c. gemacht waren. Der Herr Antoni sahe sie an/ und weil ihm der ersten beyden/ nemlich der Basilicographiæ und der Epistolarum Ecclesiasticarum,

carum, Inhalt schon aus den Actis Eruditorum Lipsiensibus bekannt/ verlangte er nur einige Nachricht vom dritten/ dessen Uberschrifft: *Il Clero Secolare nel suo splendore, o vero della vita comune Chiericale, Trattato. In Roma 1688.* Der Tractat ist kurtz/ sprach Herr Leonhard, und also wenig daraus zu excerpiren; zumahl/ da der Auctor sich gerne in Sachen auffhält/ die zum Zweck directè wenig thun. Als im 14. 17. 18. Capitel handelt er weitläufftig von der Etymologia des Worts Capituli, von dem Statu Monachorum, vom Habit der Dominicaner rc. Jedoch kömmet näher zur Sache / was er de triplici vita Clericorum aus denen Scriptoribus Ecclesiasticis ausführet / wie sie entweder gar keine Güter/ etliche nur den usum fructum davon/ etliche aber dieselben zwar völlig geniessen dürffen/ iedoch daß sie einen Theil zum gemeinen geistlichen Nutzen angewendet/ von dem übrigen aber nach Gefallen disponiren können: Ingleichen von dem unterschiedlichen regimine, da die Clerici (so vor diesem alle miteinander Canonici genennet worden) unter denen Bischöffen / und nachdem sich die Kirche gemehret/ die Cathedrales unter ihren Præpositis, die Collegiati unter denen Abbatibus und Decanis, die Parochiani unter den Parochis ihre Ordnung gehalten und gelebet. Denn da der Auctor, wie bey dem Beschluß zu sehen / vor allen Dingen dahin sich bearbeitet/ daß eines Theils unter denen Clericis eine bessere Zucht / anderes Theils aber in administrirung der Kirchen-Güter eine bessere Aufrichtigkeit und Anwendung gehalten

ten werden möchte / so kan wol zur Erläuterung dienen / was er zuvor als Exempel der Nachfolge aus den ältern Zeiten angeführet. Es ist freylich der Status Clericorum Secularium bey den Catholischen so beschaffen / wie ihn der Auctor erkennet / und sonderlich die drey hauptböse Wurtzeln alles Ubels / die er Cap. XX. p. 45. beschreibet / vielfältig zu finden. Die erste heisset Müssiggang / darein die Clerici, wo sie vor sich ohne Auffsicht leben / gar leicht gerathen. Hierzu contribuiret vor das andere nicht wenig die verbotene Conversation mit wenig erbauenden Weibs-Bildern. Zum dritten die unrichtige Verwaltung der Güter / so zum Nutz der Kirchen insonderheit gewiedmet. Ist demnach keines weges zu improbiren die gute Sorgfalt / welche einige unter der Clerisey / sonderlich in Bäyern Bartholomæus Holtzhauser / deßhalben getragen / dadurch die eingerissenen Mißbräuche nicht nur im selbigen / sondern auch in andern Landen / die solchem Exempel gefolget / glücklich verbessert worden. Wie denn der Auctor in der Præfation sich nicht weniger auff Teutschland / als auff Ungarn / Spanien und Pohlen / beziehet / und der Pabst Innocentius XI. selbst solchem heilsamen instituto durch eine öffentliche Bulle zu Hülffe getreten / welche datiret ist zu Rom den 7. Junii 1680. und nicht nur von dem Auctore gantz beygefüget / sondern es scheinet auch / als ob er dadurch vornehmlich dieses Tractätlein zu schreiben angereitzet worden. Nur ist zu fürchten / er möge bey einigen in Verdacht kommen / daß er den Leser nicht vollkommen

men vergnüge. Denn nachdem sein Hauptzweck ist/ wie er selbst pag. 45. vorgiebet/ die daselbst gemeldete drey böse Wurtzeln zubeschneiden; so möchte er zwar die erste und letzte/ durch Ausführung des Zustandes/ den es mit den Clericis der alten Kirchen so wol im Gehorsam gegen ihre Obern/ als in Verwaltung der Kirchen-Güter gehabt/ etwas berühret haben; allein was die mitlere und gröste/ nemlich die Enthaltung von aller weiblichen Conversation anlanget/ so dürffte er seine Sache fast verdächtig machen/ daß er dieses Stücks in keinem einigen Capitel/ so viel zum Zweck dienet/ Erwehnung gethan. Denn gleichwie er Cap. VIII. aus dem Roderico und Synodo Romana weiset/ die Clerici hätten keine vota solennia der Enthaltung vom Ehestande gethan vor demselben Concilio, das vom Innocentio II. an. 1139. gehalten worden/ also wäre zu wüntschen/ daß da er bey den votis simplicibus selbst die Dispensation erkennet/ er dieselbige bey den solennibus gleichfalls zugegeben und den Ehestand denen Clericis nicht gäntzlich verweigert hätte: Sonderlich da er den Statum Clericorum Secularium nach der Form der ersten Apostolischen Kirchen eingerichtet wissen will/ als die weder von den simplicibus noch solennibus votis etwas gewust hat. Sonst ist zu fürchten/ daß da er sein Buch *Il Clero secolare nel suo splendore* intituliret/ andere es vielmehr *Il Clero secolare nella sua Ecclipsi* nennen möchten.

Es träget sich offt zu/ raisonnirte Herr Antoni, daß die jenigen/ so andere reformiren wollen/ grosse ecli-

eclipses judicii begehen. Man sehe nur die an / welche ietziger Zeit dem gefallenen Christenthum bey denen Protestirenden wieder auffhelffen wollen. Der Zweck ist gut und löblich / aber der modus ist nicht gar zu richtig. Es sind Leute / die nirgends mehr Galle und Zorn ausschütten / als wenn sie in ihren Discoursen oder Schrifften auff die ietzigen Prediger kommen / die ihrem Urtheil nach nur Heuchler und fleischliche Leute sind. Sie suchen / weiß nicht / was sonderliches dahinter / daß sie die Sprüche der Propheten von den bösen Priestern der Jüden auff die ietzigen appliciren. Aber sie sind selber die allergrössesten Heuchler / und sollten billich immer vor Augen haben / was GOTT der HErr beym Ezechiel im XIII. Capitel vers. 17. sqq. geeifert hat / was gilts / sie würden bessere Gedancken kriegen. Ist es nicht zu bejammern / daß da die Welt ohne dem auff die Verachtung des Ministerii erpicht ist / solche scheinheilige Tadeler noch Oel ins Feuer giessen / welches sie vielmehr mit ihren Thränen / so es müglich wäre / ausleschen sollten. Wenn ich das Glück einmahl haben könte / einen solchen Herrn zu sprechen / wollte ich ihn nur bitten / daß er mir einen Scrupel aufflösete / den ich bey dem Nachsinnen über seine eyfrige collationes bekommen. Ich finde sonderlich im Propheten Jeremia / daß die Priester der Jüden sie immer auf gute Tage vertröstet / und gesaget / es würde das Ubel / welches ihnen Jeremias dräuete / nicht kommen. Hingegen bin ich so einfältig / daß ich auff unsere Prediger die application nicht finden kan.

men vergnüge. Denn nachdem sein Hauptzweck ist/ wie er selbst pag. 45. vorgiebet/ die daselbst gemeldete drey böse Wurtzeln zubeschneiden; so möchte er zwar die erste und letzte/ durch Ausführung des Zustandes/ den es mit den Clericis der alten Kirchen so wol im Gehorsam gegen ihre Obern/ als in Verwaltung der Kirchen-Güter gehabt/ etwas berühret haben; allein was die mittlere und gröste/ nemlich die Enthaltung von aller weiblichen Conversation anlanget/ so dürffte er seine Sache fast verdächtig machen/ daß er dieses Stücks in keinem einigen Capitel/ so viel zum Zweck dienet/ Erwehnung gethan. Denn gleichwie er Cap. VIII. aus dem Roderico und Synodo Romana weiset/ die Clerici hätten keine vota solennia der Enthaltung vom Ehestande gethan vor demselben Concilio, das vom Innocentio II. an. 1139. gehalten worden/ also wäre zu wüntschen/ daß da er bey den votis simplicibus selbst die Dispensation erkennet/ er dieselbige bey den solennibus gleichfalls zugegeben und den Ehestand denen Clericis nicht gäntzlich verweigert hätte: Sonderlich da er den Statum Clericorum Secularium nach der Form der ersten Apostolischen Kirchen eingerichtet wissen will/ als die weder von den simplicibus noch solennibus votis etwas gewust hat. Sonst ist zu fürchten/ daß da er sein Buch *Il Clero secolare nel suo splendore* intituliret/ andere es vielmehr *Il Clero secolare nella sua Ecclipsi* nennen möchten.

Es träget sich offt zu/ raisonnirte Herr Antoni, daß die jenigen/ so andere reformiren wollen/ große

ecli-

eclipses judicii begehen. Man sehe nur die an/ welche ietziger Zeit dem gefallenen Christenthum bey denen Protestirenden wieder auffhelffen wollen. Der Zweck ist gut und löblich/ aber der modus ist nicht gar zu richtig. Es sind Leute / die nirgends mehr Galle und Zorn ausschütten/ als wenn sie in ihren Discoursen oder Schrifften auff die ietzigen Prediger kommen / die ihrem Urtheil nach nur Heuchler und fleischliche Leute sind. Sie suchen/ weiß nicht/ was sonderliches dahinter/ daß sie die Sprüche der Propheten von den bösen Priestern der Jüden auff die ietzigen appliciren. Aber sie sind selber die allergrössesten Heuchler/ und sollten billich immer vor Augen haben/ was GOTT der HErr beym Ezechiel im XIII. Capitel vers. 17. sqq. geeifert hat/ was gilts/ sie würden bessere Gedanken kriegen. Ist es nicht zu bejammern/ daß da die Welt ohne dem auff die Verachtung des Ministerii erpicht ist/ solche scheinheilige Tadeler noch Oel ins Feuer giessen/ welches sie vielmehr mit ihren Thränen/ so es müglich wäre/ ausleschen sollten. Wenn ich das Glück einmahl haben könte / einen solchen Herrn zu sprechen/ wollte ich ihn nur bitten/ daß er mir einen Scrupel aufflösete/ den ich bey dem Nachsinnen über seine eyfrige collationes bekommen. Ich finde sonderlich im Propheten Jeremia/ daß die Priester der Jüden sie immer auf gute Tage vertröstet/ und gesaget/ es würde das Ubel/ welches ihnen Jeremias dräuete/ nicht kommen. Hingegen bin ich so einfältig/ daß ich auff unsere Prediger die application nicht finden kan.

Denn ich mag hinkommen/ wohin ich will/ so höre ich sie den Leuten ihre übermachten Sünden vorstellen/ und bey ermanglender Besserung die herannahenden Göttlichen Straffen dräuen. Und solches thun nicht nur die jenigen/ bey welchen die heilige Lehre und heiliges Leben übereinstimmet/ sondern auch/ die anders leben/ als sie lehren. Herr Leonhard wollte den Herrn Antoni gern von diesen verhassten Sachen ableiten/ und legte ihm stillschweigend ein teutsch Büchlein vor/ welches des Cardinals *Petrucci Tractat* **von Uberwindung der unordentlichen Gemüths-Bewegungen**/ samt desselben **Tugend-Handlungen** aus dem Italiänischen übersetzet/ in sich hielte. Er fügte folgende recension bey. Nachdem der Auctor ins gemein die definitiones und differentias der bey den Creaturen/ sonderlich den Menschen/ befindlichen Erkäntnissen/ Begierden und Affecten oder Gemüths-Bewegungen biß auff das 7. Capitel des ersten Theils gegeben/ in dem 8. und 9. die Herrschafft des Willens über die Gemüths-Bewegungen samt dessen Hindernissen betrachtet/ im 10. die Art und Weise der menschlichen Würkkungen kürtzlich zusammengefasset/ im 11. den Unterscheid zwischen den freyen und nothwendigen Würckungen/ deren jene von der Seelen/ diese aber vom Leibe herrühren/ im 12. die Art/ wie wir etwas bey uns überlegen/ im 13. und 14. den Unterscheid der leiblichen und geistlichen Handlungen/ in dem folgenden die Wirckungen des freyen Willens/ samt den Versuchungen/ und die Hülffs-

Mit-

Mittel wider dieselben/ gewiesen/ und vom 19. biß zu Ende die Wirckungen des Verstandes samt dessen abstractionibus erkläret: So betrachtet er im andern Theile die Früchte solcher Lehren/ indem er Anfangs die Erwehlung des Guten/ und Verwerffung des Bösen ausleget/ etliche Meditationes von Leib und Seele/ Welt und Himmel/ Zeit und Ewigkeit/ der Creatur und des Schöpffers vorschreibet/ welche die Seele immer betrachten solle/ damit sie die innerlichen Bewegungen recht regieren könne. Nachgehends setzet er die Vernunfftmäßigen und Christlichen Maximen gegen die irrdischen/ fleischlichen/ weltlichen und teuffischen/ welche er allerseits aus ihren principiis herleitet. Sonderlich aber verwirfft er die eigene Liebe/ als die Wurtzel aller unordentlichen Affecten, setzet ihr die Göttliche Liebe entgegen/ und vermahnet/ die Eigenliebe auszurotten/ und sich hergegen in der Vollkommenheit zu üben. Ich kan nicht länger zuhören/ sprach Herr Antoni, nicht nur/ weil ich dieses Buch schon selbst gelesen/ sondern auch/ weil es von einem bey Protestirenden und Catholischen verdächtigem Auctore gemacht ist. Zwar es ist heut zu Tage eine gemeine Kranckheit/ daß wenn ein Buch heraus kömmet/ so vom innerlichen Menschen und der Vollkommenheit redet/ ihrer viele solches hochhalten und andern als ein geistreiches scriptum recommendiren/ daraus sie sich und andere zum Christenthum führen und regieren köñten. Eben als wenn reine und rechtschaffene Theologi lauter ignoranten wären/ und ihre am Tage lie-

liegenden herrlichen Schrifften nichts zur Erbauung des innerlichen Menschens dienlich in sich hielten. O wenn doch solche Leute ihre hitzige Begierde in des Gerhardi Schola Pietatis, in seinen herrlichen Meditationibus, in Müllers/Geyers und anderer Theologen Andachten abkühleten! O wenn sie doch im Fall der Versuchung des Glassii oder Brunchorsts Buch von der hohen geistlichen Anfechtung und dergleichen zur Hand nehmen! Was für Göttliche Hülffe und Trost würden sie empfinden! Da würden sie rechte Qvietisten werden/ und ihre Ruhe in GOtt haben und geniessen. Hr. Leonhard antwortete: Meines Erachtens hat der Ubersetzer diesen Einwurff schon zuvor gesehen/ und sich in der Vorrede dessen entlediget/ weñ er saget/ daß wir uns über keinen Mangel geistreicher Bücher zu beschweren/ deren Auctores aber dieses Stück von Bezähmung der unordentlichen Affecten nicht gnugsam ausgeführet. Uber dieses hätten viel Teutsche gewüntschet/ etwas von dem Petrucci in ihrer Mutter-Sprache zu sehen/ üm ein unpartheyisches Urtheil zu fällen/ ob er vor der Inqvisition mit Recht angeklaget worden. So hätten auch weder er/ noch andere Qvietisten was neues vorgebracht/ sondern Taulerus, Thomas à Kempis und andere wären ihnen vorgegangen. Ja man hätte ein hauffen Lügen von den Qvietisten ausgesprenget/ indem man nur aus den Scartekken ihrer Wiedersacher davon geurtheilet. Diese und andere Ursachen haben den Ubersetzer zur translation bewogen/ wobey er bittet/ daß der Leser

sich

sich gebührenden Fleißes und Discretion im Durchlesen bedienen / alles prüfen / und das Gute behalten möge. Das sind gar schlechte Causen, erwiederte Herr Antoni, die einen andern schwerlich bewogen haben würden / der nicht einige gloire gesuchet hätte / der Welt zu zeigen / daß er Italiänisch könte. Es lese einer nur Gerhardi Scholam & Praxin Pietatis, und bringe sie fleißig in Ubung / er wird seine Affecten viel besser im Zaum halten / als wenn er des Petrucci Tractat auff dem Nägelchen hersagen könnte. So haben auch unterschiedliche orthodoxi Theologi, nachdem des Molinos Tractat ins Latein vertiret worden / aus demselben deutlich gezeiget / was für Irrthümer und Phantastereyen darunter verborgen. So hätte auch dem Ubersetzer nicht verborgen seyn können / in was für einem übeln Credit des Tauleri und Thomæ à Kempis Bücher stehen / wenn er des Olearii und Hunnii deßhalben edirte Schrifften gelesen / oder nur des gottseligen Theologi Reiseri Warnung für denen in teutsche Sprache übersetzten Englischen Büchern in acht genommen hätte; denn es ist ausgemacht / daß dessen general-argumenta alle auch wider des Petrucci Italiänisches gehen / und wird einer auch nicht wenig speciales finden / das nach falscher Lehre schmecket. Zum Exempel / der pag. 50. gerühmte große Theologus mag wol ein großer Pelagianer seyn / wenn er spricht / **es sey in unserm freyen Willen und Gewalt (nemlich wann die Hinderniße aus dem Wege geschaffet /) die sündliche Einbildungen auszuschliessen**

sen und hingegen tugendhaffte einzunehmen. Schließlich halte ich unmaßgeblich dafür/ die res sacra & litteraria hätte dieser teutschen Version gar wohl entpehren können / indem weder den Gelehrten noch den Ungelehrten damit gedienet ist. Nicht den Gelehrten/ als welche dergleichen ex media Philosophia & Theologia Scholastica genommene Bücher lieber in der Lateinischen Sprache (die gleichsam der Scholastischen Grillen Heck-Mutter ist) lesen: daß sie sich nicht erst auff den Philosophischen Verstand der an statt der Lateinischen gesetzten teutschen Wörter besinnen / und doppelte Mühe anwenden müsten: und würde also der Ubersetzer mit einer Lateinischen Version besser gethan haben. Vielweniger den Ungelehrten/ so die Terminos nicht einmahl verstehen / und sich ohne Zweiffel viel wunderliche und närrische impressiones machen/ welche ihnen wieder aus dem Kopffe zu bringen man hernach gnung zu schaffen hat.

Herr Leonhard sahe wol/ daß er nur Gelegenheit zu grösserer Weitläufftigkeit geben würde/ wenn er mehr einwendete/ nahm derohalben eine andere Materie vor/ nach Anweisung dieses Italiänischen Buches: *La Visiera Alzata Hecatoste di Scrittori, che vaghi d'andare in Maschera fuor del tempo di Carnovale sono scoperti da Gio: Pietro Giacomo Villani, in Parma 1689. 8.* Weil der Herr Placcius in seiner Invitation de Anonymis gedacht/ daß Magliabecchi neue additiones zu seinem Buche machte/ so halte ich davor/ dieselben sind in dieser Schrifft

Schrifft enthalten/welche dem Magliabecchi dediciret/ und die gantze præfation mit den Lob-Sprüchen/ so ihm Norisius, Gronovius, Papebrochius, Jacobæus, Macedo, Velschius und andere gegeben/ angefüllet ist: Ja der Auctor selbst heisset ihn Encyclopedico Signor mit einem artig ausgesonnenen epithero, welches man im Teutschen einen in allen Wissenschafften erfahrnen Herrn geben möchte. Zwar ich wundere mich eben nicht/ daß des Magliabecchi Creaturen gleichsam einen Abgott aus ihm machen/ und alle elogia, die ihm von auswärtigen Gelehrten gegeben werden/ so eiffrig zusammen schreiben/ denn es ist gewiß/ daß der gute Mann in Italien hin und wieder viel Feinde hat/ welche ihm nicht allein Schuld geben/ daß er kein Latein verstehe/ sondern auch zu sagen pflegen/ Magliabecchium inter Bibliopolas esse doctum, & inter doctos Bibliopolam. Aber hierinnen mag ich nicht Richter seyn/ ob ich gleich den Magliabecchi für einen gelehrten und wackern Mann halte/ der sich die Verbesserung der freyen Künste eiffrig angelegen seyn lässet. Sondern wir wollen den vorhabenden Tractat etwas genauer betrachten/ der in zwey Theile eingetheilet ist. Das erste heisset *Hecatoste*, und entdecket 100. unbekandte Scribenten: Das andere/ *Pentecoste*, offenbahret derselben 50. Wenn man die Streitschrifften/ so pro & contra Jesuitas, pro & contra Scaligerum, pro & contra Scioppium heraus kommen/ und nunmehro fast in Vergessenheit gestellet worden sind/ samt denen entlarfften Auctoribus unterschiedlicher

cher Carminum und Orationen/ daran dem gemeinen Wesen nicht viel gelegen/davon nimmet/ wird über die Helffte von andern Sachen wenig übrig bleiben / welche doch zum Theil feine und merckwürdige observationes in sich begreiffen/die denen Gelehrten in allen Facultäten nicht unangenehm seyn werden. Unter denen oben an zu setzen/ wo er den Placcium corrigiret: Als pag. 25. 26. von dem Buche/ delle belle Creanze delle Donne, d. i. vom **höfflichen Frauenzimmer** / welches nicht Pabst Paulus V, wie Placcius pag. 119. vorgegeben/ sondern *Alexander Piccolomini* gemacht. Ingleichen pag. 47. 48. von dem Buche Esamina &c. welches nicht Tortolettus, wie Placcius pag. 151. gesetzet/ sondern *Ferdinandus Carolus* gemacht. Ferner pag. 58. daß Nicodemus Macer nicht sey Ascanius Persius, davor ihn Placcius pag. 221. ausgegeben / sondern *Scioppius*. Pag. 64. wird gewiesen/ daß der Anonymus de Ariminis, welcher an. 1656. Observationes ad Annales Ecclesiasticos Spondani geschrieben / ein Genuesischer Cavallier, Nahmens *Girolamo de Marini*, gewesen. Pag. 87. daß der unbekante Cæsar Aqvilinius de tribus scriptoribus Hist. Concilii Trid. sey *Scipio Henricus* selbst. Pag. 102. 103. daß das Buch/ L'Historia del Regno d'Italia sotto Barbari, welches an. 1653. zu Turin unter des Emanuelis Thesauri Nahmen heraus kommen/ von *D. Filippo San Martino d'Aglie'* einem Italiänischen Graffen herrühre. Pag. 111. daß der Gelfio Rogeri, welcher des Pabsts Sixti V. Leben beschrieben/ niemand anders sey/ als der beruffene Gregorio Leti, auff den einer dieses epigramma gemacht: Ut

Ut nomen lateat GREGORI grammate LETI
GELSIO ROGERI vertit idemqve sonat.
Pontificis XISTI calamo dum gesta recenset,
Pastorem celebrat, cujus ovile fugit.

Noch eins/ so ad historiam civilem gehöret. Von An. 1613. hat in Italien/ sonderlich zu Venedig / einen großen Lerm gemachet eine Schrifft / so unter dem Titul/ *Squitinio della Libertà Veneta*, weil der Auctor sich bemühet zu erweisen/ daß dieselbe Republiq nicht allezeit frey/ sondern dem Käyser unterworffen gewesen. Der gemeine Ruff hat Marcum Velserum zum Auctore gemacht/ dem auch unser Auctor gefolget pag. 77. da er auch etliche observationes von des Graswinckelii refutation beygefüget; aber er hätte die præfation, welche Christophorus Arnoldus der neuen edition von Velseri Operibus vorgesetzet / consuliren sollen/ da würde er gefunden haben/ daß es noch nicht gewiß und ausgemacht/ was er dem Velsero zuschreibet. Aber von Graswinckels refutation sind mir unterschiedliche notable Dinge vorkommen in Grotii und Boxhorns Episteln. Ich habe nichts dabey zu erinnern/ hub Herr Antoni wieder an zu reden/ sondern wie ich nicht zweiffele/es werde der Herr Placcius diese Observationes seinem versprochenen grossen Wercke de Anonymis & Pseudonymis einverleiben/ also wird er sie auch wol ins Latein übersetzen / und denen / so kein Italiänisch können/ an die Hand gehen. Damit ich aber bey dieser weitläufftigen Materie nicht ἀσύμβολος sey / will ich nur einen Anonymum entdecken. Mabillon hat Tomo I. Mu-

I. Musei Italici eine *Historiam belli sacri* ex Bibliotheca Cassinensi ediret/ daraus der erste Scribent in denen von Bongarsio colligirten Gestis Dei per Francos ein Compendium gemacht haben soll. Als ich dieselbe laß/ und was die *octo Purpurati* für eine Müntze wären/ in du Fresne Dissertatione de inferioris ævi Numismatibus nachsuchte / fand ich bey demselben eben die Worte aus dem Tudebodo citiret/ welche ich im Anonymo für Augen hatte. Dieses erweckte in mir die Gedancken / ob nicht eben der Tudebodus vom Mabillon ediret sey. Ich schlug derowegen den Indicem Auctorum auff/ den du Fresne seinem Glossario Latinitatis vorgesetzet/ daß ich wissen möchte/ wo denn der ziemlich unbekannte Tudebodus gedruckt wäre. Ich ward davon also unterrichtet pag. 138. *Petrus Tudebodus, Sacerdos Siuriacensis, vixit an. 1100. Editus To. 4. Hist. Franc. p. 773. & in Gestis Dei incerto nomine.* Allein ich habe die vom Qvercetano edirten Tomos Historiæ Francorum nicht/ daß ich hätte recht nachsehen können: Wenn aber der Herr dieselben samt dem Mabillon in seiner Bibliothec hat/ wird uns die Collation nicht schwer fallen. Herr Leonhard gab zur Antwort: Des Qvercetani Tomos habe ich zwar wegen ihrer rarität noch nicht gesehen/ kan aber dem Herrn helffen mit dem/ was Placcius in Anonymis pag. 46. num. 156. aus eben diesem Auctore, der unter seinem Frantzösischen Nahmen du Chesne bekannter ist/ angemercket hat: *Monsieur Bely a un exemplaire de cette Histoire escrit a la main, sous le nom de* Petrus Studebojus Ciuriacensis,

le quel est mesme beaucoup plus ample que l'imprimé; verba sunt Andreæ du Chesne Bibliothecæ Gallice scriptæ Historicorum & Topographorum Galliæ part. 1. c. 7. p. 49. 50. Der Herr siehet wol/ daß diese Worte dem Anonymo beym Mabillon ein grosses Licht geben/ welcher eben auch saget/ daß derselbe weitläufftiger sey/ als das Compendium in den Gestis Dei, davon du Chesne redet/ welcher aber hernach des Tudebodi Nahmen besser ausgedruckt hat/ nachdem er dessen scriptum gantz ediret.

Aber es ist gut/ daß wir auff den Mabillon kommen/ denn dessen anderer Tomus wird uns Gelegenheit zu fernerem Discours geben: *Musei Italici Tomus II. complectens antiqvos libros rituales Sanctæ Romanæ Ecclesiæ, cum Commentario prævio in Ordinem Romanum. Lutecia Parisiorum 1689.* Weil die Römische Kirche nach Mabillons Meynung *Num.* 1. eine Mutter der andern in Occident ist/ so müsse man/ spricht er/ auch von derselben den Ursprung und Art des Gottesdienstes herleiten. Darüm hätten sich große Leute bemühet/ die materiam ritualem zu illustriren/ ob gleich weder Salmasii dahin zielendes Werck zur Vollkommenheit/ noch Onuphrii seins in Druck kommen. Unter den Alten habe sonderlich Amaralius, Mettensis ecclesiæ Clericus, Lugdunensis Chorepiscopus, großen Fleiß angewendet/ den Agobardus und Florus vergebens angefeindet. Christophorus Marcellus habe zu Venedig an. 1516. mit Leonis X. privilegio tres libros rituum Ecclesiasticorum heraus gestellet/ worüber sich der damahlige Päbstliche Ceremonien-

Meister / Paris de Crassis, hefftig beschweret / weil nicht allein Marcellus die Kirchen-Gebräuche / welche heimlich gehalten werden sollten / unbedachtsam divulgiret / sondern auch des Augustini Patritii Piccolominei Werck de sacris ceremoniis verstohlner Weise unter seinem Nahmen drucken lassen. Derowegen hat Paris gebeten / daß so wol das Buch als der Auctor möchten verbrandt / oder zum wenigsten der Auctor castigiret werden. Mabillon giebt dem Paridi eine ziemliche reprimande, und weiset / daß es nicht unrecht sey / die Kirchen-Gebräuche in Druck zu geben: Derowegen auch Paridis Begehren nicht erfüllet und weder der Auctor noch das Buch verbrandt worden / welches auch nicht geschehen können / weil beyde mit des Pabsts privilegio verwahret waren. Herr Antoni satzte hinzu: Aber es hat doch das Päbstliche privilegium nicht verhindern mögen / daß nicht des Marcelli Buch von dem Concilio Tridentino wäre verworffen worden / davon Pallavicinus Lib. VIII. Cap. XIIX. n. 3. zeuget / unter dem Vorwand / das Privilegium sey nur des Verlegers wegen gegeben / daß es niemand nachdrucken solle. Es ist aber Mabillon nicht der erste / der entdecket / daß Augustini Patritii Werck unter des Marcelli Nahmen ediret worden / sondern Garnerius in Notis ad librum diurnum Romanorum Pontificum p. 25. 194. &c. hat es schon angemercket / und gesaget / Patritius habe sein Buch an. 1473. oder 1474. gemacht. In dieser Zahl hat Garnerius sich verstossen / versolgte Herr Leonhard, wie wir bald aus dem Mabillon

hö-

ören werden. Derselbe will *Num. II.* daß das Buch/ Ordo Romanus genannt/ älter sey/ als man emeiniglich vorgiebt/ und zu Gelasii I. oder zum venigsten zu Gregorii Magni Zeiten gemacht worden. Es sind schon zu Amalarii Zeiten viel solche Bücher gewesen/ und hat ihrer Mabillon in diesem Tomo drey de Missa Pontificali, wenn der Pabst elbst das Amt hält/ zwey de Missa episcopali, weñ nur ein Bischoff in Gegenwart des Pabsts das Amt hält/ eins de ordine Baptismi, zwey de Ordinationibus sacris, welche alle miteinander vor dem 9. oder 10. sæculo geschrieben. Darauff folgen noch fünff andere Ritual-Bücher/ oder Ordines Romani. Den ersten hat zusammen getragen Benedictus Canonicus sancti Petri, zun Zeiten Pabsts Innocentii II. den andern Cencius de Sabellis Cardinalis, zun Zeiten Pabsts Cælestini III. der mitlere ist das Ceremoniale Romanum, so auff Befehl Pabsts Gregorii X. verfertiget worden. Der vierdte das Ordinarium Jacobi Gajetani, der vom Pabst Bonifacio VIII. zum Cardinal gemacht worden/ und dessen 5. Nachfolger überlebet/ biß er endlich zun Zeiten Pabsts Clementis VI. gestorben. Der fünffte das Ordinarium Petri Amelii, der zun Zeiten Pabsts Urbani V. und Gregorii XI. gelebet. Ferner saget er/ des Hittorpii edition sey nicht zu verachten/ ob gleich dessen Ordo Romanus ein Mischmasch sey von allerhand Ritual-Büchern/ ꝛc. des Augustini Patritii Ceremonial-Buch hätte billich sollen beygefüget werden/ weil es aber so wol von Marcello, paucis mutatis, als auch hernach von an-

dern an den Tag geleget worden/ habe er nur dessen dedication an Pabst Innocentium VIII. im Appendice gesetzet/ welche an. 1488. geschrieben. Dieser Patritius habe 4. Jahr dem Pabst Pio II. gedienet und von ihm den Zunahmen Piccolominei erhalten. Unter dem Innocentio VIII. ist er erstlich Ceremonien-Meister gewesen/ hernach Episcopus Pientinus, endlich an. 1496. gestorben. Mabillon hat noch als was sonderliches aus des Patritii Dritten Buche angemercket/ wie er etlicher Cardinäle Hochmuth straffte/ die zu seiner Zeit zuließen/ daß die Bischöffe auff den Knien liegende mit ihnen redeten/ und ihnen das Hand-Tuch reicheten/ wenn sie beym Essen die Hände wuschen. Wer die Staats-raison ein wenig innen hat/ fieng Herr Antoni wieder an/ wird den Zweck dieser observation leicht sehen. Aber ich kan nicht wohl gläuben/ daß Marcellus des Patritii gantzes Werck vor sein eigenes heraus gegeben. Denn in seiner præfation an den Pabst Leonem X. saget er gar nicht/ daß er es selbst zusammen getragen/ sondern er bleibet in generalibus, daß der Römischen Kirchen Ceremonien darinnen enthalten. So siehet man auch flux aus dem Titul/ daß Marcellus nicht selbst Auctor, sondern nur eine Epistel an den Pabst verfertiget/und ihm diese erste edition recommendiret. *Habes optime Lector Rituum Ecclesiasticorum sive sacrarum cerimoniarum Sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ libros tres. Opus cùm non antè formis excusum, tum vero argumento suo & jucundum tibi, & utile, &c. est & in fronte operis Reverendissimi & Doctissimi Corcyrensis Archiepiscopi Christopho-*

stophori Marcelli ad Sanctissimum D. N. Leonem X. epistola. Dem sey aber endlich/ wie ihm wolle/ so ist doch gewiß/ daß Marcellus sich bey dem Pabste wol recommendiret durch seine Schrifft wider Lutherum, welche er in zwey Bücher verfasset/ dem Cardinal Julio de Medicis dediciret/ und zu Florentz an. 1521. in qvarto drucken lassen. Wenn wir dieselben hätten/ könten wir vielleicht sagen/ wie es mit dem Streite zwischen Marcello und Paride abgelauffen. Ich habe sie nicht/ sprach Herr Leonhard, hat aber der Herr sonst nichts zu erinnern? Herr Antoni antwortete: Ich halte vor ein unnöthiges Grübeln/ das man anwendet/ des Ordinis Romani Alter zu erforschen. Denn es ist kein Zweiffel/ daß die Römische Kirche bald im Anfange ihr ritual-Buch oder Kirchen-Agenda gehabt/ welche denn nach der Zeit (wie dergleichen Bücher pflegen) immer geändert/ vermehret und verbessert worden/ biß sie endlich neben der Kirche selbst zu einer solchen Grösse und splendeur erwachsen. Daher kommet es/ daß die Codices so sehr variiren/ und bald mehr/ bald weniger haben/ nachdem sie alt oder neu sind. Ja hieraus sieht man/ daß aus dem Ordine Romano oder andern Ritual-Büchern gar nicht das Alterthum einer Ceremonie zu beweisen/ wenn nicht die Sache zuvor aus andern Scribenten klar gemacht ist. Aber der Herr lasse uns mehr aus seinem Mabillon hören.

Dieser handelt *Num. III*, antwortete Herr Leonhard, von den Haupt-Kirchen in Rom/ und von den andern/ welche tituli genennet worden/ von den

Presbyteris, Diaconis und andern Clericis, von der Art und Weise / wie die alten Kirchen gebauet gewesen rc. *Num. IV.* wie und von wem der Gottesdienst oder die Meße in denselben celebriret worden: *Num. V.* von den Stationibus, Processionibus und Litaniis der Clerisey zu Rom. *Num. VI.* hebet er an / die Ceremonien der Meße von vorn an zu beschreiben / und beweiset / daß durch das Wort *Sancta*, wie bey den Griechen durch τὰ ἅγια, das H. Abendmahl bedeutet werde: wie nicht weniger durch das *fermentum*, welches der Pabst alle Sonntage in die Ecclesias titulares der Stadt Rom schickte / wiewol dieser Gebrauch vor dem neundten sæculo ins Abnehmen gerathen. Er hat noch verschiedene andere observationes vom Symbolo, von der Päbste ihren Predigten / von den gewöhnlichen oblationen der Alten / die so wol in Brodt / als in Wein bestanden / daraus hernach die materia sacrificii, wie er redet / oder besser zu sagen / so viel zum Gebrauch der Communicanten nöthig war / genommen worden welche Gewohnheit aber vor mehr als 400. Jahren aufgehöret: Item vom Fliegen-Wedel / der bey dem actu sacro gebraucht worden rc. *Num. VII.* durchsiehet er die sonderbaren Gebräuche zu Rom beym so genandten Canone; noch mehr aber *Num. VIII.* was der Pabst selbst bey der Meße zu thun pflegete. Wol zu examiniren ist / was er *Num. IX.* de communione sub una specie saget / daß im Anfange des 12. sæculi die Kirche unveränderlich in beyder Gestalt administriret / hernach aber das Gegentheil tacite ein-

ingeführet worden. Doch sey dem Keyser beyde Gestalt gereicht worden vor Hußens Zeiten: Als aber Keyser Friederich der Dritte nach Rom kommen / und der Pabst mit ihm communiciret/ hat der Pabst den Kelch allein ausgetruncken/ und weder dem Keyser / noch andern Communicanten etwas davon gegeben/ *propter insurgentem Hussitarum & Boëmorum damnatam hæresin, quæ calicis potationem ad salutem necessariam putat*, wie des Augustini Patricii Worte lauten. Mabillon hat nicht allein des Patritii, sondern auch des Guillelmi de Campellis, (der vor dem 1120sten Jahre geschrieben) dahin zielende Worte angeführet: *Quod ergo dicitur, utramque speciem oportere accipi, hæresis plane est.* Ja Mabillon setzt selbst unter die Ursachen / daß man die Laicos des Kelchs beraubet / *hæresin eorum, qui alteram sine altera speciem non valere sentiebant.* , Das mögen aber die Herren Theologi entscheiden: wir observiren aus *Num. X.* daß vor alters in verschiedenen Kirchen und Klöstern auff den Palm-Sonntag das Evangelien-Buch oder die Hostie auf eine Bahr (feretrum) geleget / und in einer Procession herümgetragen worden: und daß zu Pariß ein Werck de ritibus monasticis unter der Preße/ dessen auctor Eadmundus Martenne ein Benedictiner. *Num. XI.* erweget er/ was auff den grünen Donnerstag und Char-Freytag zu Rom sonderlich vorgegangen/ zumahl/ daß man am stillen Freytag und Sonnabend aus denen præsanctificatis das Abendmahl empfangen. Worüber er Gelegenheit nimmet/ *Num. XII.* nicht

allein in die Missam præsanctificatorum, wie sie apud Latinos in usu gewesen / accurater zu inqviriren / sondern auch die Frage abzuhandeln / ob der Wein in dem Kelche / wenn auff dem Char-Freytag ein Stücklein von der consecrirten Hostien darein gethan wird / durch dasselbe gleichfalls consecriret werde? Worauff er nicht Ja sagen will, sondern die Worte des Ordinis Romani, *sanctificatur autem vinum non consecratum per sanctificatum panem* nur von einer sanctificatione accidentaria verstehet / nicht aber von einer *consecratione vera & reali, qua vinum in Christi sangvinem revera commutatur.* Doch leugnet er nicht / daß Amalarius lange vor des Berengarii Zeiten eine veram consecrationem verstanden / welches nach denenselben auch der Micrologus gethan. Darauff führet er unterschiedliche Frantzösische und andere Ritual-Bücher an / welche es eben dahin gedeutet / daher Baronius gesaget / daß solches allezeit der Alten ihre Meynung gewesen. Mabillon aber wiederspricht es / und bringet so wol unterschiedliche Ritual-Bücher / als Bernardum, Jacobum à Vitriaco und andere mehr dargegen / welche geleugnet / daß durch diese Vermischung der Wein warhafftig consecriret werde; endlich schleust er / daß die so genandten Ketzer vergebens hieraus auff die communionem sub utraqve schliessen wollten. *Num. XIV.* wiederhohlet er diese Controvers, indem er vom Spül-Kelche handelt / und ob er wol mit der Antwort nicht recht heraus will / so incliniret er doch mehr in negantem, als affirmantem sententiam. Er thut mir aber keine

ne satisfaction, sprach Herr Antoni, und siehet e- ben/ als wenn er wol in der antiqvität erfahren/ a- ber ein schlechter Theologus wäre/oder zum wenig- sten nicht recht anbeissen wollte. Gewiß er wird weder bey denen Protestirenden / noch bey allen Catholischen Theologis wegen der intinction applausum erlangen. Denn gleichwie jene beständig leugnen / daß die den vorigen Tag consecrirte und auffgehabene Hostie der Leib Christi noch sey/ also wird auch ihrer Meynung nach nur bloßes Brodt eingetauchet/ und folglich keine rechte consecration. Aber die Catholischen wie sie den Leib Christi noch in einer solchen Hostie anbeten / also können sie nicht ohne große difficultät sich aus dieser Controvers heraus wickeln. Daher auch einige unter ihnen sind / welche die Communion der Krancken bey den Griechen in beyder Gestalt gestehen / ob gleich die Griechen nur eine geweihete Hostie in den Kelch legen. Wir haben davon schon etwas im November p. 1142. 1143. gedacht/ erinnerte Herr Leonhard, und könnten leicht mehr anbringen. Aber wir wollen lieber mit dem Mabillon *Num. XV.* schauen/ was auff den Sonnabend vor Ostern sonderlich in der Römischen Kirchen vor alters passiret. Darunter halte ich vor das merckwürdigste / daß 12. Biblische Lectiones verlesen worden / erst Griechisch / hernach Lateinisch/ nicht wie es Baronius umkehret / erst Lateinisch/ hernach Griechisch; wie so wol die Kinder/ als die Erwachsenen getaufft worden; daß man allezeit auff die Oster-Kertze (cereum Paschalem) ge-

gezeichnet/wie viel Jahr vom Leiden Christi verflossen/ daher Beda sich berufft auff das Zeugniß etlicher/die zu Rom mit ihren Augen auf dem Wachs-Licht gesehen und abgeschrieben diese Worte: A passione Domini nostri Jesu Christi anni sunt 668. Ey! wenn man doch diese Gewohnheit der geweyheten Oster-Kertzen von der Apostel Zeiten deriviren könnte/ vermeinte Herr Antoni, so würden sie ein grosses Licht in Chronologicis zur Erfindung des Jahrs des Leidens Christi geben. Daran fehlet es aber so sehr / antwortete Herr Leonhard, daß auch Mabillon kein gewisses testimonium finden können vor dem Ennodio Ticinensi, der im sechsten Sæculo gelebet. Also ist es nicht nöthig/ daß wir uns hiebey auffhalten / sondern es ist mehr auffmerckens werth/ was Mabillon *Num. XVI.* von den Ordinationen der Römischen Kirche colligiret. Die Zeit war unterschiedlich/ doch gemeiniglich im December üm Weyhnachten/ oder auff Ostern. Die Acolythi wurden vornehmlich eingeweyhet mit einem Säcklein/ weil sie solches bey der Consecration haben/ und das gesegnete Brod/ welches ausgetheilet oder in die andern titular-Kirchen durch sie herüm getragen wurde / darein thun musten. Wegen der Bischöffe disqviriret er/ ob der Pabst allein oder auch andere der ordination beywohnende Bischöffe den neuerwehlten consecriret / und schleust auff den Pabst allein/ wiewol ohne sonderliche confidentz/ weil argumenta in contrarium vorhanden. Item/ ob die Diaconi, welche zu Bischöffen erwehlet / zu Rom per saltum ordiniret / und

nicht

nicht erst Presbyteri worden? Er antwortet zwar affirmative, aber subtimide, welche Furcht er nicht vonnöthen gehabt / wenn er des kurtz zuvor von ihm selbst consulirten Quenellii Notas in Epistolas Leonis Magni pag. 820. und 901. nochmahls consuliret hätte / als welcher klärlich gewiesen/ daß gemeiniglich der vornehmste Diaconus zu Rom Pabst worden/ und daß Eulogius Alexandrinus berichtet/ Cornelius habe deßwegen den Novatum, der Archidiaconus war/ zum Presbyter gemacht/ und ihm damit alle Hoffnung zur Bischöfflichen Würde abgeschnitten: *Archidiaconum enim succedere summo Pontifici statutum erat.* Wer auff das fundament siehet / setzte Herr Antoni hinzu / der findet leicht / daß diese Gewohnheit von der ersten Zeiten der Christlichen Kirchen herrühre / da nur zwey ordines waren / der Bischöffe/ die auch presbyteri hießen/ und der Diaconorum. Ich zweiffele aber sehr daran / versetzte Herr Leonhard, ob die Römische Gewohnheit auf diesen Grund gebauet/ sintemahl anfangs viel presbyteri oder seniores waren / aus denen ja viel eher und mehr das Caput Ecclesiæ cujuslibet zuerwehlen gewesen / als aus dem Orden der Diaconorum. Doch dem sey endlich / wie ihm wolle / wir haben das wichtigste beym Mabillon noch zurück / welches Num. XVII. gefasset / und die Erwehlung des Römischen Pabsts betrifft. Er saget / Onuphrius habe ein Werck von 10. Büchern davon geschrieben / und achtzehen Arten erzehlet: er macht aber nur sechs Periodos. Der erste gehet vom Apostel Petro

biß

biß auff den Constantinum, da allezeit der Pabst vom Clero & cœtu fidelium erwehlet worden. Der andere von Constantino biß auf den Justinianum, da allezeit / um die entstehenden Schwürigkeiten abzuwenden / der Käyser in Occident und nachgehends die Gothischen Könige ihre auctorität interponiret / und einen Abgesandten zu der Päbstlichen Wahl geschicket; wenn ihrer etwa zweene von der Clerisey und Volck erwehlet / einen davon ausgelesen / oder gar einen dritten erwehlen lassen. Der dritte vom Justiniano biß auf Carolum Magnum, welchen Mabillon aus dem vom Garnerio herausgegebenen diurno folgender maßen beschreibet: So bald der Pabst gestorben / nahmen die 3. vornehmsten Geistlichen / der Archipresbyter, der Archidiaconus und der Primicerius Notariorum, die Verwaltung der Kirchen-Sachen ad interim auff sich / und notificirten diesen Fall alsofort dem Käys. Exarcho zu Ravenna. Nach dem Begräbniße und dreytägigen Fasten ward die Wahl vorgenommen / von dem Clero, Optimatibus, ingleichen vom Volcke und Soldaten / welche zu Rom und Ravenna wider die Longobarden von den Käysern in Guarnison verleget waren. Nach vollendeter Wahl geschahe Bericht an den Käyser / mit Bitte / dieselbe zu approbiren: es wurde auch an den Exarchum, an die Richter / den Ertz-Bischoff und den Apocrisiarium nach Ravenna geschrieben / und gebeten / daß sie der Wahl favorisiren möchten. Wenn nun der Käyser die Wahl billichte / wurde der Erwehlte in S. Peters Kirchen (ad Confessio-

nem

nem S. Petri) ordiniret/ und that daselbst bey des Apostels Grabe (wovon Mabillon weiter handelt num. 20.) sein Glaubens-Bekäntniß/ welches er hernach an alle andere Kirchen schickte. Man muste aber dem Käyser vor diese approbation eine gewisse Summa Geldes zahlen/ welche der Heraclius nachgelassen und ein privilegium gegeben/daß unerwartet der Käyserlichen approbation die Einweihung des Pabsts vor sich gehen könnte. Der vierdte periodus gehet von Carolo Magno biß auf den Pabst Formosum. Denn weil Carolus der Römischen Kirche so ersprießliche Dienste gethan/ hat Pabst Hadrianus einen Synodum von 153. Bischöffen gehalten/ und mit ihnen dem Carolo übergeben/ *jus & potestatem eligendi Pontificem, & ordinandi apostolicam sedem*, wodurch denn nach Mabillons Außlegung verordnet worden/ daß der jenige ein rechter Pabst seyn solte/ welchen Carolus der Francken König/ und dessen Successores die Fränckischen Könige zu consecriren erwehlen würden. Es habe aber Carolus nach Hadriani Tode die Freyheit der Wahl dem Clero und dem Volcke gelassen/mit dem Bedinge/ daß die Confirmation geschehen solte durch den Käyser oder dessen Abgesandten/ den er nach Rom deßhalben schicken würde. Dieses hätte gewähret biß auf Hadrianum III. der ein edict gemachet/ daß man künfftig mit der Einweihung des Pabsts auff des Käysers approbation oder Legaten nicht warten sollte. Diesem hat gefolget Stephanus VI. hernach Formosus, von welchem Mabillon den fünfften peri-

periodum anfänget biß auff Ottonem Magnum, aber mit wenig Worten begreiffet: *Post Hadrianum tertium tumultuaria fuit passim Papæ electio, usqve ad principatum Ottonis M. qui in electione pontificia summam sibi suisqve posteris auctoritatem attribuit.* Der sechste periodus fället in Käysers Friderici Barbarossæ und Pabsts Alexandri III. Zeiten / welcher die Erzehlung des Pabsts allein denen Cardinälen zugeeignet. Denn nachdem allbereit von Gregorio VII. den Käysern alle Gewalt abgenommen worden/ ist immer Zanck und Streit gewesen bey der Päbstlichen Wahl/ und ob gleich schon nach Gregorio VII. die Cardinäle viel zu sagen gehabt / auch Nicolaus II. ihnen allein solch Recht zueignen wollen/ ist es doch nicht recht angegangen/ biß endlich Alexander III. die vornehmsten Häupter der Römischen Clerisey zu Cardinälen gemacht/ und also die untersten samt dem Volck leicht gewonnen. Endlich ist unter dem Gregorio X. das noch ietzo gebräuchliche Conclave der Cardinäle verordnet worden.

Onuphrius und Mabillon sollen Danck haben vor dieses auffrichtige Bekäntniß / fieng Herr Antoni wieder an/ ob es gleich an etlichen Orten noch etwas verdunckelt ist. Als daß auff die Könige der Francken oder in Franckreich das Recht vom Carolo Magno geerbet/ und daß Carolus demselben zum Theil renunciiret. Denn das contrarium ist von andern vielfältig bewiesen/ als vom Herrn Schurzfleisch in der vortrefflichen Dissertation de Divisione Imperii Carolini, &c. Ob aber Mabillon deß-

deßhalben in Rom ohne Haß und Neid davon kommen werde / zweiffele ich sehr / wo nicht gar sein Buch die Ehre erlanget / im Indice librorum prohibitorum, oder zum wenigsten expurgandorum, zu stehen. Denn man weiß wohl / wie sehr Baronius, Bellarminus, und ihre Nachfolger sich wider diese veritatem historicam gesträubet / und dieselbe / so viel an ihnen / vertuschet. Eben daher kommt es sonder Zweiffel / daß man in Rom die edition des libri diurni, so Holstenius angefangen / supprimiret / daraus aber Mabillon die gantze Historie seines dritten Periodi gezogen. O wie wird der gute Mann ankommen! die Zeit wirds lehren / sprach Herr Leonhard, wir gehen fort zu Num. XVIII. darinnen er die Einweihung des Pabsts beschreibet / und sonderlich drey Fragen abhandelt: (1) Ob der Pabst nur von dem Episcopo Ostiensi eingeweihet worden / welches Sigonius bejahet / Mabillon aber verneinet / und den Albanensem & Portuensem episcopum beyfüget. (2) Ob der Erwehlte / wenn er ein Diaconus war / nicht erst presbyter, sondern gleich Pabst worden? Worauf er antwortet / daß es erst also gebräuchlich gewesen / aber im 11. und 12. sæculo sind Gregorius VII. und Gelasius II. nach ihrer Wahl aus Diaconis zu Presbyteris, und bald hernach zu Päbsten ordiniret worden / welche mutation er wegen des Photii Einwürffen geschehen zu seyn erachtet. (3) von der Sella Stercoraria, welche nicht vor dem 11. sæculo bey der Päbstlichen Einsegnung gemeldet werde / und also wegen der Joanna Papissa nicht

könne seyn verordnet worden. Der letzte Pabst den man darauff gesetzet / sey Leo X. gewesen / worauf die Römer solche Keremonie gar abgeschaffet / nachdem sie sich der übel erfundenen und leicht gegläubeten Fabel schämen lernen.

Hier wird sich der großgünstige Leser vielleicht Gedancken machen / unsere Herren hätten den Streit von der Joanna Papissa reassumiret / wie sie ihn im April des vorigen Jahres vorgenommen. Aber sie hatten vor diesesmahl keine Lust dazu / theils / weil Herr Constantin nicht da war / theils / weil noch vier Bücher zu recensiren übrig waren / und gleichwohl der Abend herbey nahete. Deßhalben auch der Herr Antoni erinnerte / den Mabillon bald zu absolviren. Weil der Herr so eilet / sagte Herr Leonhard, muß ichs kurtz machen. Num. XIX. ist das merckwürdigste / daß er saget / die ersten Christen hätten es für eine Schande geachtet / ihre Todten auf einen Ort mit den Heyden zubegraben. Und ob gleich auf den Christlichen Cœmeteriis eine große Menge Heiligen begraben gelegen / so wären doch schon von sehr langer Zeit her dieselben außgegraben worden / welches er unter andern mit einer Epistel des Pabsts Gregorii III. beweiset / und hinzufüget / wenn man heut zu Tage eben so religieux und fleißig wäre / die Cörper der Heiligen zu suchen / und zu unterscheiden / so würde es viel schwerer seyn / dieselben mit gewissen und unfehlbahren Zeichen der Heiligkeit / oder gar des martyrii, zu finden. Er taxiret auch die itzige Gewohnheit / daß man der getaufften ih-

re Cörper vor warhafftige und unzweiffelhafte reliqvien der Heiligen austheilet. Da saget er abermahl die Warheit ziemlich derb / urtheilte Herr Antoni, wie er sie dann auch in seinem Itinere Italico nicht verhalten / sonderlich pag. 145. da er von etlichen Spaniern referiret / daß sie kurtz um einen neuen Heiligen / Nahmens S. VIAR, von dem Pabst canonisiret haben wollen. Der Pabst ließ sich sehr difficil finden / weil nirgends in keiner Historie das geringste von diesem heiligen Viar stunde. Die guten Spanier gedachten an nichts weniger / als an eine abschlägige Antwort / und machten große præparatorien zu einem Feste / damit sie die Canonisation dieses Heiligen celebriren wolten. Aber die heilige Congregation, die zu Rom auf dergleichen Sachen bestellet ist / wolte sich gar nicht dazu verstehen. Endlich kam es zum Beweiß / den die Spanier thun solten: Die denn ein abgebrochenes Stück von einem alten Stein herfürbrachten / darauff noch diese Buchstaben stunden: S. VIAR. Aber die Antiqvarii sahen leicht / daß die gantzen Wörter geheissen: præfectus VIARum; und müste einer die andern Buchstaben mit Fleiß abgeschlagen haben / die einfältigen Spanier zu betriegen / deren auffgewendete Unkosten alle ümsonst waren. Der Herr saget recht von den Spaniern / war des Herrn Leonhards Antwort / denn sie sind in Religions-Sachen so einfältig / als ein Volck unter der Sonnen seyn mag. Machten sie nicht ein greulich Wesen mit den reliqvien und Büchern des Apostels Jacobi und sei-

ner Jünger / welche sie wolten auf einem Berge außgegraben haben? Allein zu Rom lachte man sie nur damit aus / wie denn Allatius de Liturgia Jacobi num. XI. diese Worte schreibet: *Prætereo nugas Bivarii; & Montis sancti carboneos thesauros, inter qvos plumbeis tabulis exarata legitur Jacobi Apostoli de Missa Apostolorum cum suo Ceremoniali &c.* doch sind die gemeinen Italiäner eben so leicht zu betriegen. Dem Herrn sind nicht unbekant die beyden Exempel / welche im andern Briefe des Anhangs an Burnets Reise-Beschreibung pag. 182. sqq. weitläufftig zu lesen. Das erste vom Crucifix zu Florentz ist schon etwas alt / das andere aber will ich ihm in memoriam revociren / weil es mit dem heiligen Viar ziemlich überein kömmet. Man hat eine Legende von der Pest / (nicht von dem Pabste / wie in der Teutschen version der Burnetischen Reise-Beschreibung stehet /) so zu Gregorii M. Zeiten grassiret / und von einem Engel / (so auf der mole Adriani, welche daher noch die Engels-Burg heisset / stehen blieb) gestillet worden. Die Mönche von Ara Cœli funden einen Stein / worauf ein Fußstapfen eingehauen war / den satzten sie in die Kirche / mit dem Vorgeben / er wäre der Fußstapfen desselben Engels; darum denn das Volck den Stein vortrefflich ehrete. Als aber Petrus Bellorius, der gröste Antiqvarius in Rom / einsmahls seine devotion in dieser Capelle verrichtete / und bey diesem Stein eine grosse Menge Volcks sahe / die ihr Gebet ablegten / und den Stein aus heisser Andacht

dacht küsseten / trat er hinzu / denselben etwas genauer zubetrachten / da er denn aus den Griechischen characteribus und viel andern Umständen erkante / daß es ein Stück der Statue der Göttin Isis war. Er entdeckte solches einem Mönche vom selbigen Kloster / verdiente aber so wenig Danck / daß er vor der Inqvisition erscheinen muste / da er sich aber so wohl und nachdrücklich rechtfertigte / daß der Stein weggenommen / und in die Inqvisition gebracht wurde / dem obgedachten Crucifix Compagnie zu leisten. Weil aber diese Exempel nicht so wohl Mabillons Anmerckungen / als den Cultum reliqviarum insgemein angehen / will ich noch eins erwehnen / welches dem Mabillon näher kömmet / und beym Papebroch in Commentario prævio de S. Lucifero Episcopo Calaritano num. 135. 136. Tomo V. Sanctorum Maji pag. 223. 224. zu finden ist. Als Papebroch anno 1660. zu Ravenna war / gieng er in ein Kloster / allda seine devotion zu einer gewissen Heiligin zuverrichten / die Argyris hieße / und deren reliqvien unter dem großen Altar daselbst lagen: Als er aber seine Andacht vollendet / und den dabey liegenden Marmorstein / darauf der Argyridis ihr Epitaphium stunde / genauer betrachtete / sahe er wohl / daß es eine heydnische Frau gewesen. Er erinnerte deßhalben die heilige Congregation zu Rom / auff deren Befehl der Cörper sammt dem Stein weggenommen wurde / ob gleich ein Cardinal beydes / als heilige Reliqvien dahin verehret hatte. Papebroch hat noch mehr observationes am

am selbigen Orte von Todten-Beinen / die in Sardinien außgegraben und für reliqvien der heiligen Märtyrer außgegeben worden / welche wol zu lesen / und des Mabillons asserta vortrefflich bestätigen. Allein sie sind zu weitläufftig / als daß sie an diesem Orte angeführet werden können.

Wir wenden uns wieder zu unserm Mabillon, welcher *Num. XX.* erst von dem Grabe S. Petri zu Rom handelt / hernach ein groß Wesen machet / was rugæ, regiæ, & regulares gewesen; weil er aber die rechte derivation des Worts aus dem teutschen Reichs oder Riege / welche ich vor dem Jahre im Februario pag. 212. gegeben / nicht gewust / hat er viel unnöthig Zeug mit eingemischet. Dieses Capitel beschleust er mit denen unterschiedlichen Römischen Sacrament-Häußlein / dabey wir uns aber nicht auffhalten / sondern das letzte Capitel / oder *Num. XXI.* durchgehen wollen. In welchem er gestehet / daß nicht allenthalben einerley Ceremonien in der Kirchen sind / und daß man diesen Unterscheid dulden müsse / so wol üm des Friedens / als der Kirche selbst willen / weil sie dadurch gezieret würde. Wo die alten Ceremonien den Vorzug haben / da sollte man sie behalten: wo aber die neuen eingeführet / sollte man die alten loben / iedoch die neuen nicht verwerffen / und also beyderseits beständig bleiben. Derowegen giebt er denen eine scharffe correction, die neulicher Zeit neue ritual-Bücher geschrieben / mit diesen Worten: Qvi novos sacrorum rituum libros novissimis temporibus scripserunt, mirum est, qvantum sibi tribuerint

buerint in pervertenda venerabili antiqvitate, cujus institutiones, nedum institutionum rationes, omnino ignorabant. Cumqve qvod suo tempore fieri cernebant, id omnibus retro sæculis semper actitatum fuisse autumarent; probabiles, ut sibi videbantur, receptæ novitatis rationes adinvenerunt, qvæ penitus veterum sententiæ non raro adversantur. Welches er mit etlichen Exempeln erläutert/ und endlich mit dreyen Beweißthümern darthut/ daß die Missa Latina, welche Flacius Illyricus zu Straßburg heraus gegeben/ nicht älter sey/ als die Römische/ wie Flacius gewollt/ sonderlich weil darinnen der Seqventz gedacht wird/ die Notkerus Balbulus, so an. 912. gestorben/ eingeführet haben soll; und weil in der Litaney der H. Adelbertus mit vorkömmet/ der im Ausgange des 10. sæculi gemartert worden. Dieser Meße wegen wird niemand einen Streit anfangen/ sprach Herr Antoni, aber was Mabillon vom Unterscheid der Ceremonien saget/ ist mehren Nachdenckens werth. Wenn er es doch ein Jahr oder fünffe eher geschrieben hätte/ so hätten sich die Straßburgischen Theologi darauff beruffen können/ als sie dem Könige in Franckreich an. 1684. eine Schrifft offeriret/ darinnen sie unter andern bewiesen/ *qvod diversitas Rituum & Cæremoniarum ecclesiasticarum Ecclesiam Argentoratensem non ponit extra societatem Confessionis Augustanæ.* Man siehet wol/ daß den guten Leuten zum præjudicio ausgeleget worden/ daß sie in vielen Kirchen-Ceremonien von denen Sächsischen different wären: aber da gestehet Mabillon

(der gewiß keines schlechten Ansehens in Franck-reich ist) von freyen Stücken und ungezwungen/ daß in der Christlichen Kirchen vom ersten Anfang her die diversitas rituum gewesen / und nicht abgethan werden könne ohne Verletzung des Kirchen-Friedens ꝛc.

Demnach thut der nunmehro auff der Universität Kiel bestellte ordinarius Theologus, Herr D. Johann Friedrich Mayer/ recht und wohl/ (versolgte Herr Leonhard) daß er den Mabillon unter die testes veritatis zehlet. Denn als er Domin. II. post Epiphan. die Herren Studenten auff eine Theologische Meße bey damahls währendem Jahrmarckte zum Kiel invitirte/ versprach er unter andern in seinen publicis lectionibus vorzustellen *Catholicam discretam Galliam*, dergestalt/ daß er aus dem Richerio, Huetio, Marca, Baluzio, Mabillon, Alexandro, Launoy, Bossuet, Maimburg, Oudino, und andern dergleichen neuen Frantzösischen Scribenten einen Catalogum testium veritatis machen/ und deutliche Zeugniße anführen wollte/ darinnen sie die Päbstischen Mißbräuche straffen/ und/ wiewol wider ihren Willen/ der Warheit statt und Raum machen. Vielleicht giebet er sie einmahl in offenen Druck/ wie sein Antecessor zu Hamburg/ Antonius Reiserus, den Launojum Veritatis Evangelicæ Confessorem ediret hat. Aber es ist gut/ daß mein Herr der Straßburgischen Theologen erwehnet/ denn denenselben gehet ietzo in terra Cimmeriorum ein neues Licht auff. Sintemahl nicht nur der vortreffliche Hollsteinische

Hoff-

Hoff-Prediger/ Herr Sandhagen/ dem zu Straßburg annoch lebenden Hn. D. Sebastiano Schmidten einen Verleger verschaffet/ der seinen Commentarium in Epistolam ad Galatas drucken lässet; sondern auch Herr D. Mayer seine gute Zuneigung/ die er zu Wittenberg gegen des Kern-Theologi, Dorschei, hinterbliebene Schrifften bezeuget/ indem er dessen Theologiam Moralem daselbst heraus gegeben/ zum Kiel ferner continuiret/ und des Dorschei Commentarium in Marcum der gelehrten Welt mittheilet/ und in der Vorrede mehr verheisset. Ich habe sonst von einem richtigen MSto gehöret/ darinnen des Dorschei herrliche Commentarii in Matthæum und Acta Apostolorum gantz und accurat abgefasset sind. Weil ich aber den zum Druck gegebenen Commentarium in Marcum noch nicht complet, sondern nur biß auff das neundte Capitel bekommen/ will ich die recension zur andern Zeit verspahren/ und die übrigen Bücher/ so uns vor Augen liegen/ zur Hand nehmen. Mein Herr lasse sich erst berichten/ brach Herr Antoni ein/ daß auch zu Leipzig dem Dannhawero ein neues Licht angezündet wird. Denn man machet Anstalt/ den andern Actum von seiner Christeide oder Dramate Sacro an das Licht zu stellen/ dem vielleicht der dritte und vierdte Actus, so von ihm auch elaboriret und promittiret worden/ dermaleinst folgen dürfften/ wenn man sie nur habhafft werden kan. Uber dieses hat man mir gesaget/ daß ein vornehmer Theologus des Dannhaweri Politiam Ebræam hervor geben wolle/ welches viel-

(der gewiß keines schlechten Ansehens in Franckreich ist) von freyen Stücken und ungezwungen/ daß in der Christlichen Kirchen vom ersten Anfang her die diversitas rituum gewesen/ und nicht abgethan werden könne ohne Verletzung des Kirchen-Friedens rc.

Demnach thut der nunmehro auff der Universität Kiel bestellte ordinarius Theologus, Herr D. Johann Friedrich Mäyer/ recht und wohl/ (verfolgte Herr Leonhard) daß er den Mabillon unter die testes veritatis zehlet. Denn als er Domin. II. post Epiphan. die Herren Studenten auff eine Theologische Meße bey damahls währendem Jahrmarckte zum Kiel invitirte/ versprach er unter andern in seinen publicis lectionibus vorzustellen *Catholicam discretam Galliam*, dergestalt/ daß er aus dem Richerio, Huetio, Marca, Baluzio, Mabillon, Alexandro, Launoy, Bossuet, Maimburg, Oudino, und andern dergleichen neuen Frantzösischen Scribenten einen Catalogum testium veritatis machen/ und deutliche Zeugniße anführen wollte/ darinnen sie die Päbstischen Mißbräuche straffen/ und/ wiewol wider ihren Willen/ der Warheit statt und Raum machen. Vielleicht giebet er sie einmahl in offenen Druck/ wie sein Antecessor zu Hamburg/ Antonius Reiserus, den Launojum Veritatis Evangelicæ Confessorem ediret hat. Aber es ist gut/ daß mein Herr der Straßburgischen Theologen erwehnet/ denn denenselben gehet ietzo in terra Cimmeriorum ein neues Licht auff. Sintemahl nicht nur der vortreffliche Hollsteinische

Hoff-

Hoff-Prediger/ Herr Sandhagen/dem zu Straßburg annoch lebenden Hn. D. Sebastiano Schmidten einen Verleger verschaffet/ der seinen Commentarium in Epistolam ad Galatas drucken lässet; sondern auch Herr D. Mayer seine gute Zuneigung/ die er zu Wittenberg gegen des Kern-Theologi, Dorschei, hinterbliebene Schrifften bezeuget/ indem er dessen Theologiam Moralem daselbst heraus gegeben/ zum Kiel ferner continuiret/ und des Dorschei Commentarium in Marcum der gelehrten Welt mittheilet/ und in der Vorrede mehr verheisset. Ich habe sonst von einem richtigen MSto gehöret/ darinnen des Dorschei herrliche Commentarii in Matthæum und Acta Apostolorum gantz und accurat abgefasset sind. Weil ich aber den zum Druck gegebenen Commentarium in Marcum noch nicht complet, sondern nur biß auff das neundte Capitel bekommen/ will ich die recension zur andern Zeit verspahren/ und die übrigen Bücher/ so uns vor Augen liegen/ zur Hand nehmen. Mein Herr lasse sich erst berichten/ brach Herr Antoni ein/ daß auch zu Leipzig dem Dannhawero ein neues Licht angezündet wird. Denn man machet Anstalt/ den andern Actum von seiner Christeide oder Dramate Sacro an das Licht zu stellen/ dem vielleicht der dritte und vierdte Actus, so von ihm auch elaboriret und promittiret worden/ dermaleinst folgen dürfften/ wenn man sie nur habhafft werden kan. Uber dieses hat man mir gesaget/ daß ein vornehmer Theologus des Dannhaweri Politiam Ebræam hervor geben wolle/ welches

vielleicht der gelehrten Welt besser gefallen dürffte/ als die Monarchia Ebræorum, welche vor fünff Jahren ein Holländischer Jurist/ Adrianus Houtuyn, in einem sonderlichen Wercklein behaupten wollen/ als ob bey den Ebräern von Abrahams Zeiten an biß auff ihre Zerstreuung immer ein Imperium Monarchicum gewesen: wie er auch sonst andere paradoxas opiniones in seiner Politica contracta gesetzet/ welche der Herr Pufendorf dem Verdienst nach perstringiret im Anhange seiner Dissertation de Habitu Religionis Christianæ ad vitam civilem; darauff jener meines Wissens die Antwort noch schuldig ist. Aber was hat denn der Herr noch vor Bücher/ die er mir ietzo zeigen will? Es sind zwey Historische/ sprach Herr Leonhard, und zwey Medicinische/ zwey Lateinische und zwey Teutsche/ welche belieben dem Herrn am ersten?

Die Historischen/ antwortete Herr Antoni. Darauff ihm Herr Leonhard dieses vorlegte: *Neronis ClaudI DrusI Germanici Monumentum Moguntiæ obvium &c.* der Auctor heisset **Christian Gotthülff Blumberg**/ und weil er in der neulichen Belägerung mit vor Mäyntz gewesen/ als Feld-Prediger des Chur-Sächsischen Herrn General Feld-Marschall Flemmings/ hat er dieses Denckmahl des Drusi selbst in Augenschein genommen/ und folgende Beschreibung davon gegeben: In dem Castell zu Mäyntz ist ein Stein-Felsen so hart und feste/ daß sich jederman darüber verwundern muß: denn er weder dem Geschütz/ noch dem Eisen weichet. Siehet aus wie ein

ein Alters wegen verderbter Thurn. Etliche sagen/ er sey in der Form/ wie er da stehet/ aufgebauet worden/ daher man ihn auch insgemein ein Gebäu nennet. Aber man siehet gantz eigentlich/ daß er von Natur so beschaffen ist/ und wird er wegen seiner runden Form der Eichel-Stein geheissen. Den Frantzosen kam er in der Belägerung wohl zustatten. Denn sie stiegen hinten mit Leitern hinauff/ und schoßen immer auf die arbeitenden Sächsischen Soldaten loß/ und obgleich diese auch nicht mit ihren Stücken feyreten/ kunten sie doch jenen wenig Schaden thun. Hierauff handelt der Auctor vom Druso, der des Käysers Augusti Stieff-Sohn gewesen/ und sonderlich in Teutsch-Land seine gloire gesuchet und erhalten. Unter andern hat er nach Flori Bericht an der Mosel/ an der Elbe/ an der Weser/ und am Rhein über funffzig Castelle gebauet/ und Guarnisonen darein geleget/ deren etliche noch heute zu Tage übrig/ und vom Auctore mit ihren ietzigen Nahmen benennet werden/ als Straßburg/ Bingen/ Neuß/ Dursmagen/ Arnheim rc. Er hat auch einen großen Graben gemacht/ den Rhein darein zu leiten/ nicht aber/ nur die Soldaten zu exerciren/ wie Beroaldus gemeinet. Denen Teutschen hat er großen Schaden zugefüget/ so gar/ daß bey ihnen noch ietzo im Sprichwort ist: **daß dich der Druß hohle.** Als er aber seinen Sieg zu vermehren über die Elbe setzen wolte/ ist ihm eine sehr große Frau erschienen/ und hat ihm verbaten/ weiter zu gehen. Derohalben

wohalben er daselbst Siegs-Zeichen auffgerichtet/ und wieder zurück marchiret. Fürnehmlich aber hat er zu Mäyntz seinen Sitz und gleichsam das Haupt-Qvartier gehabt / allda zuvor nur ein Dorff gestanden / von ihm aber zur Stadt gemacht worden/da er die Catten/ das ist / die Heßen bekriegete. Woraus zugleich wahrscheinlich gemacht wird/ was man schreibet von des Drusi daselbst auffgerichtetem Denckmahl: weil die Soldaten / als sie dieses ihm zu Ehren vorgenommen/ ohne Zweiffel einen solchen Ort erwehlet/ da Drusus seinen ordentlichen Sitz hatte. Er ist in Teutsch-Land im 30. Jahr seines Alters gestorben / und weil die Scribenten in der Art seines Todes nicht übereinstimmen / so hält der Auctor vor daß sicherste / wenn man saget / Drusus sey im Kriegs-Zuge wider die Heßen mit einer Kranckheit überfallen worden / es möge nun dieselbe eine durch die Feinde geschlagene Wunde / oder eine innerliche Beschwerde/ oder sonst ein Unglück verursachet haben / und da er sich nach Mäyntz zu curiren führen lassen/ auf dem Wege gestorben. So bald man zu Rom seine Unpäßligkeit vernahm / wurde Tiberius zu ihm abgefertiget/ der ihn aber nicht lebendig antraff / und den todten Cörper biß nach Rom begleitete / da er mit großer Pomp eingehohlet und im Campo Martio begraben worden. Indem dieses zu Rom vorgieng / richteten die Römischen Soldaten in Teutsch-Land dem Druso ein Ehrenmahl auf/ das von Svetonius mit den Worten: Drusi exercitus

bono-

honorarium fortissimo Duci *tumulum* meditatur exstruendum; und der Mäyntzische Eichel-Stein annoch zeuget/ als in welchen ein groß Loch gehauen ist. Excisa sub saxo spelunca honorarii tumuli veritatem obsignat, spricht der Auctor, und ob er gleich mit dem Lipsio und Cluverio muthmasset/ daß ein Altar dabey auffgerichtet gewesen/ so wäre doch heut zu Tage nichts mehr zu sehen/ weil die Soldaten bey denen öfftern Mäyntzischen Belägerungen sich des Eichel-Steins bedienet/ und alles verwüstet. Es hätte zwar dasselbe Denckmahl biß auf Käysers Valentis Regierung gedauret/ ietzo aber sey nichts schönes mehr daran. Ferner refutiret der Auctor den Lipsium, welcher aus einer übel verstandenen Stelle des Taciti schließen wollen/ die Soldaten hätten des Drusi Denckmahl bey der Vestung Alison auffgerichtet. Endlich berufft er sich auf den Patin, welcher in seinen Relationibus pag. 60. des Drusi *honorarium tumulum* auch vom Mäyntzischen Eichel-Stein außleget. Der Auctor sagt/ er habe hiermit den Gelehrten Gelegenheit geben wollen/ dieses Denckmahl weiter zu untersuchen/ und schleust mit einer Inscription an seinen Patron von Wangenheim/ dem er zu seinem Geburts-Tage/ so auff den H. Drey-Könige Tag fiel/ glückwünschet/ und daher Gelegenheit nimmet/ so wol diesen Discours vom Eichel-Stein publiq zu machen/ als andere observationes von den Weisen aus Morgen-Lande/ vom Printzen von Wallis 2c. zu inseriren.

Man

Man spühret / sprach Herr Antoni, daß der Auctor ein gelehrter und courieuser Mensch ist / und weil er selbst an den Oertern / davon er redet / gewesen / sind seine Muthmassungen und argumenta nicht allein wohl außgesonnen / sondern auch ziemlich angebracht. Aber das beste fehlet noch / nehmlich ein Abriß des Eichel-Steins. Diesen Mangel / begegnete Herr Leonhard, will ich leicht ersetzen / und dem Herrn einen dreyfachen Abriß zeigen. Der erste stellet ihm den Eichel-Stein vor Augen / wie er vor mehr als 170. Jahren außgesehen. Denn er stehet in einem Buche / welches anno 1520. zu Mäyntz in ædibus Joannis Schœffer gedruckt worden / mit dieser Uberschrifft: Collectanea Antiqvitatum, in urbe, atqve agro Moguntino repertarum. Die Vorrede hat Joannes Huttichius schon anno 1517. gemacht / und bezeuget / daß die Inscriptiones und Antiqvitäten mit grösten Fleiß abgezeichnet / und von ihm selbst mit den Originalien nochmahls conferiret worden. Weil aber schon damahls am Eichel-Stein keine Schrifft mehr gestanden / ist nur eine kurtze Nachricht beygefüget / daß man ihn heut zu Tage den Eichel-Stein nenne / weil er wie eine Eichel außsiehet / denn vor diesem soll er / wie etliche sagen / eine Pyramidal-Figur gehabt haben. Es sey ungewiß / wem zu Ehren er gebauet worden: Einige muthmasseten / es sey des Römischen Käysers Aurelii Alexandri Genotaphium: die gemeine Meynung aber wäre von des Drusi Denckmahl / welcher auch Conradus Celtes,

der

der erste teusche Poët und trefflicher Historicus beygepflichtet. (Weil das Buch sehr rar / wollen wir den Gelehrten zugefallen die Lateinischen Worte beyfügen: Hanc molem promiscuum hac tempestate volgus *Glandis Lapidem* appellare solet, à figura scilicet, qvam hodie præfert, nam habuisse olim pyramidis figuram, complures sunt, qvi opinentur. Altitudinem habet centum pedum, & planitiem in cacumine pedum octo, ex qvo colligi facile potest, altiorem aliqvanto eam fuisse, basis ejus in circuitum patet CXXXII. pedes. Cujus autem honori extructa qvondam fuerit, nullæ literæ exstant, qvæ indicarent, extitisse tamen tanti operis titulum aliqvem, sed demolitos esse qvosdam inerudito ante sæculo, dubitandum non est. Sunt qvi conjectura ducti monimentum Aurelii Alexandri Imperatoris Romani, Mammææ F. putent, hac fortasse, qvod Eusebius Cæsariensis refert in chronicis, Alexandrum occisum Moguntiaci tumultu militari, qvodqve ab Ælio Lampridio historico scribitur, Alexandrum cenotaphium in Gallia, Romæ sepulcrum amplissimum meruisse, unde & illud qvoqve adjiciunt, Moguntiam nostram Germaniæ tum atqve Galliæ caput fuisse. Cæterum constans & communis fere existimatio omnibus est, DRUSI id esse monimentum. Ejus rei Eutropius & Otho Frisingensis episcopus testes sunt locupletissimi, utriusqve vero sententiæ in libro qvodam suorum amorum subscribit Chuonradus Celtis Germanus, primusqve inter Germanos poëticam lauream meritus. Hic ut præter

poëticam

poëticam virtutem nullum non disciplinæ genus attigit, ita rerum Germanicarum exactissimus fuit pervestigator. Omneis in omni Germania angulos excussit vetustatis inqvirendæ studio, nec ullus locus est Germaniæ, qvem non terra mariqve adierit. Hunc pleriqve eorum, qvi docentem audierunt, sciunt de rebus Germanicis volumen scripsisse, qvod, incertum qva vel hominum vel deorum iniqvitate, cæteraqve ejus permulta desideramus. Ille igitur, ut erat vir integra fide, in carmen suum haud qvaqvam inseruisset, *Drusi* id esse monimentum, nisi plane cognitum perspectumqve habuisset. Bene vale qvisqvis hæc leges, & si qvid novisti rectius istis Candidus imperti.) Den andern Abriß giebt Nicolaus Serarius lib. 1. Moguntiacarum Rerum Cap. XV. p. 65. und hat in vorhergehenden sechserley Meynungen/ die ich allhier nicht wiederhohlen will/ weil Serarius selbst der gemeinen vom Druso Beyfall giebet. Eins wundert mich/ daß er den Huttichium nicht allegiret/ wiewohl er aus dem Petro Appiano eben die Worte abschreibet/ die Huttichius gebrauchet/ und also ohne Zweiffel Appianus den Huttichium außgeschrieben. Den dritten Abriß giebt Merian in seiner Topographia des Mäyntzischen Ertz-Bisthums ad fol. 5. und nennet es ein sehr grosses Gebäu/ das zu Ehren des Drusi auffgerichtet worden. Berufft sich zwar hierinnen auf den Serarium, den er aber nicht recht durchgelesen/ sonst würde er wohl das Druse-Loch nicht vom Eichel-Stein distingviret

und

und gesaget haben / dasselbe Thurn-Grab oder Pyramis sey nicht mehr verhanden. Denn Serarius saget außdrücklich p. 62. das **Druses-Loch** sey noch ietzo verhanden / und habe von der Drusiana strue, d. i. vom Eichel-Stein seinen Nahmen. Nostrum non est, tantas componere lites, rieff Herr Antoni. Wenn es aber wahr ist / was des Herrn sein neuer Auctor saget / daß der Eichel-Stein nicht gebauet / sondern ein rechter natürlicher Stein-Felsen sey / so kan ich gewiß nicht begreiffen / wie er von den Römischen Soldaten sey dem Druso zu Ehren auffgerichtet worden. Zu dem stellen alle drey Abriße den Eichel-Stein als ein Gemäuer vor Augen / dessen Steine gewöhnlicher maßen auffeinander gesetzet worden. Daß er weder durch Geschütz noch durch Eisen kan zu Boden geworffen werden / wolte ich der neulichen Erfahrung gerne gläuben / wenn nicht Hermannus Engeler beym Serario bezeugete / daß der Eichel-Stein in der Mäyntzischen Empörung anno 1330. von den auffrührischen Bürgern bestiegen und also zugerichtet worden / wie er heute zu Tage außsiehet. Herr Leonhard wuste auff die ersten beyden Einwürffe nicht zu antworten / weil zumahl Svetonius das Wort *exstruendum* gebraucht. Aber auff den letzten sagte er / daß Engelers Vorgeben gantz falsch wäre / weil schon Otto Frisingensis, der sein Chronicon anno 1146. beschloßen / lib. III. cap. IV. die noch vor Augen liegende Form des Eichel-Steins notiret: *Monstratur adhuc monumentum Drusi Moguntia per modam pyra:* Alle diese Controversien würden geho-

ben seyn/ wenn nur eine Inscription dabey stünde. Weil uns aber die Länge der Jahre solche mißgönnet/ wollen wir den Eichel-Stein fahren lassen/ und ån dessen statt ein paar andere Inscriptiones betrachten/ die auff 2. Altåren gestanden/ auch zu Måyntz/ wie ich daher muthmasse/ weil sie dem Exemplar von den Collectaneis Huttichii, das wir ietzo vor uns haben/ beygemahlet sind. Ich weiß nicht/ ob sie vielleicht vom Grutero, oder Reinesio ediret/ und achte die Zeit viel zu werth/ als daß ich sie mit vergeblichem Nachschlagen zubringen solte.

Die erste lautet also: Die andere ist diese:

I. O. M.	I. O. M.
PISTILLUS	ET IVNO
Ꟊ QVINTUS	REGINÆ
Ꟊ MAIANUS	VICTORINA
BELLICI. F.	PRIMITIVA
V. S. L. L. M.	POSVIT.

Herr Antoni fragte: wie denn die Buchstaben in der ersten Inscription auff der letzten Zeilen außzulegen? Es hat sich schon vor mehr als 160. Jahren einer darum bekümmert/ antwortete Herr Leonhard, und in einem beygegleibten Zeddelchen viererley explicationes erdacht:

Fratres Viventes Sibi Legerunt Monumentum.

Fratres } Voto Soluto Libero Munere.
Felices } vel: solemni

Fecerunt: Viventes Soluto Libero Munere.

Aber das sind Narren-Possen. Wir wissen aus dem Corpore Inscriptionum Gruterianarum und

Reine-

Reinesianarum, daß es heissen müsse: Fratres Vorum Solverunt Lubentes Læti Merito. Herr Antoni lachte darüber und sprach: Es gemahnet mich eben/ als wie mit jenem/ der die vier Buchstaben S. P. Q. R. außlegen sollen/ und den Pabst gefraget: Sancte Pater, Qvare Rides. Deme der Pabst ümgekehrt geantwortet: Rideo, Qvia Papa Sum.

Dergleichen albere Außlegungen könten wir vielmehr anführen/ versetzte Herr Leonhard, aber wir haben einen bessern Zeit-Vertreib in dem Neu-entdeckten Sibyrien/ oder Siewerien/ welches *Georg. Adam. Schleusing* in diesem Jahr ans Licht gestellet hat. Der Herr erzehlte nur vor dem Jahre im October pag. 1065. ein- und anders von diesem weit entlegenen Lande aus dem Diario eines Moscowitischen Abgesandten/ der vor 46. Jahren dadurch nach China gereiset: aber er wird sich belieben lassen/ von diesem Scribenten den neuesten Zustand anzuhören/ weil derselbe mit teutschen Kauff-Leuten darinnen gewesen/ und alles gar genau in Augenschein genommen hat. Zwar das erste Capitel tractiret nur gleichsam die Præliminaria von den Zaaren in Moscau/ welchen Siberien heut zu Tage unterworffen ist. Das Wort Zaar heisset bey den Moscowitern so viel als Käyser/ und darff daselbst keiner es anders außlegen/ oder auch das Wörtlein Wiz an seinen Nahmen hengen/ wie die Zaaren solches allezeit an ihres Herrn Vaters Tauf-Nahmen setzen: denn der vorige Zaar hieß Alexei, daher die jetzigen Iwan

und Peter Alexewiz heissen. Doch pfleget zuweilen der Zaar solchen Gebrauch des Worts Wiz aus sonderbahren Gnaden einem zu vergönnen. Der ältere Zaar Iwan kan weder recht reden/ noch sehen/ und träget allezeit einen grünen Taffet im Gesichte/ weil die Augen sehr heßlich hin und wieder lauffen. Er hat eines Reußischen Edelmanns Tochter zur Gemahlin/ wie denn ihr Patriarch nicht zugeben will/ daß sich der Zaar mit außländischen Fürsten vermähle/ sondern es werden die schönsten Mägdchen im gantzen Lande auffgesuchet/ und zum Zaar geführet/ der sich eine zur Gemahlin außlieset/ und ihre Eltern und Verwandten zu grossen Dignitäten erhebet: wie denn der ietzt gesagte Edelmann zum Knesen oder Fürsten gemacht worden. Der jüngere Zaar Peter aber ist von der Natur mit herrlichen Gemüths- und Leibes-Gaben versehen/ und wie bey seinen minderjährigen Jahren die Princeßin Sophia die Regierung mit verwaltet/ aber bey der neulichsten Rebellion in ein Kloster gegangen/ also hat auch der ältere Zaar freywillig abgedancket. Der vornehmste Rebell Gallizyn ist aus einem vornehmen Reußischen Geschlechte/ und der vornehmste Cantzler gewesen/ der alles so wohl in public- als privat-affairen debattiren müssen. Aber er hat schon zuvor mit seinen Consorten dem jüngern Zaar nach dem Leben gestanden/ und zweymahl Feuer anlegen lassen/ erstlich auff dem Reiger-Berg/ da dem jungen Herrn viel schöne Pferde und Schmuck verbrennet; hernach recht unter dessen Kammer/ da ihn sein Kammer-Diener

ner im Hembde kümmerlich davon gebracht. Demnach aber dieser junge Zaar nunmehro alleine regieret / ist Hoffnung / daß er in seines Herrn Vaters löbliche Fußstapfen treten werde / zumahl er denen Teutschen sehr hold ist / und nicht allein zur neuen Evangelischen Kirchen in Moscau die Steine verehret / sondern auch einen Thurn mit Glocken darauff zu setzen vergönnet / welches zuvor der Patriarch niemahls zulassen wollen. Sonst kan der Zaar bey 400000. Mann auffbringen / sind aber schlechte Soldaten / und können von andern wol exercirten leicht in Confusion gebracht werden / welches etliche mahl von den Schweden geschehen. Ihre Strelitzen aber sind der Außbund / weil sie sich ziemlich exerciren lassen / und meistentheils von teutschen Officirern commandiret werden. Der Zaar hat ein sehr reiches Einkommen / theils aus den vielen Zöllen / sonderlich dem Archangelischen / welcher ihm offt 600000. Reichsthaler in einem Jahr einträget; theils aus dem Wein-Bier-Meth- und Brandte-wein-Schencken / welches in der Moscau ein Regale ist / und niemand sich unterstehen darff / dergleichen Geträncke zu verkauffen / daher es dem Zaar auch wol 200000. Reichsthaler jährlich einbringet; theils aus dem Zobel-Fang in Siberien; theils aus dem Caviaro welchen letzo ein Kauffmann aus Hamburg von dem Zaar gepachtet hat / und ihm jährlich 80000. Reichsthaler giebet: es ist aber der Caviaro nichts anders als Fisch-Eyer oder Rogen vom Stöhr / welche zu gewisser Zeit in Moscau häuffig gefan-

gen werden; den Rogen nimmet man aus/ schläget ihn in große Fässer/ und schicket ihn allenthalben hin und wieder: will man ihn essen/ so schneidet man kleine dünne Scheibgen/ beträpffelt sie mit Zitron-Safft/ thut Pfeffer/ Wein-Eßig/ Baumöhl und Zwiebeln darüber/ leget sie auf frische oder geröstete Semmel-Schnitte/ und also ins Maul hinein/ so soll es ein gut Essen seyn/ dem der es vertragen kan; theils aus dem Rha Barbaro, welches ein Englischer Kauffmann üm obige Summa Geldes gepachtet hat; theils aus vielen andern Dingen/ welche das gantze Land contribuiren muß. Uber diß bekommen die Bedienten und Officirer kein paares Geld/ sondern werden alle mit Zobeln contentiret. Die Bojaren und andere vornehme Herren haben nach Qvalität ihrer Charge gewisse Lehn-Güter inne/ welche aber nicht erblich bleiben/ und sitzen sie ohne dem nicht feste/ sondern können leicht in Ungnade und große Straffe verfallen. Ob gleich sonst die Zaaren weder Silber- noch Gold-Bergwercke haben/ lassen sie doch von den besten Reichsthalern/ so jährlich bey vielen tausenden hinein kommen/ eine kleine oval-runde Müntze schlagen/ welche wegen des darauff mit einer Copie geprägten Reuters Copeck genennet wird/ and gilt eben so viel/ als ein Holländischer Stüver/ und gehen 50. auff einen Reichsthaler: den sie Poltin heissen/ zwey Poltin machen einen Rubbel, das ist/ einen Ducaten rc. Es ist aber falsch/ daß man saget/ die Reichsthaler würden in Reuß-Land gestämpelt/ und gülten mehr/ als bey uns: denn

denn das mag wol vor diesem geschehen seyn/ da die Reichsthaler noch seltzam daselbst waren/ ietzo aber gelten sie nicht mehr / als in Teutsch-Land. Der Auctor hat noch mehr von der Zaaren ihrer Hoffhaltung und andern Dingen angemercket / welche ich aber mit Stillschweigen vorbey gehe / damit wir in Siberien selbst kommen / welches er im andern Capitel insgemein seinem Nahmen / Gräntzen und Grösse nach beschreibet. Den Nahmen deriviret er aus dem Reußischen Worte Siewer, Norden / weil es eins von den äußersten Ländern gegen Norden ist / die Grösse ist ohngefehr 200. teutsche Meilen in die Länge und Breite. Gegen Norden gräntzet es mit Samojedia; gegen Osten mit Asien und der grossen Tartarey; gegen Süden mit Casan und Astrachan; gegen Westen mit Moscau. Vor diesem war es sehr wüste und unbewohnet/ nachdem es aber unter den Zaar kommen/ ist es nach und nach cultiviret und mit Städten außgezieret worden/ wird auch immer mehr und mehr gebauet/ wiewol die Groß-Fürsten wegen der streiffenden und offt einfallenden Tartarn stets eine Militz auff den Beinen halten müssen. Im dritten Capitel beschreibet er die Reise von der Stadt Moscau biß auff die Stadt Tobolsko, welche 300. teutsche Meilen voneinander entlegen/ denn er alle Tage 50. Wirste, oder 10. unserer Meilen gereiset / und in 30. Tagen dahin gekommen; wiewol er gestehet/ daß er bißweilen auff dem Wasser gefahren/ welches denn ein fundament geben kan / zu vergleichen / was im erwehnten October p. 1065. gedacht

 wor-

worden/ daß Tobol von Moscau 600. teutsche Meilen entlegen/ weil vielleicht der Moscowitische Gesandte immer zu Lande gereiset. Dem sey aber/ wie ihm wolle/ so ist weiter von der Stadt Tobolsko zu vernehmen/ daß sie von ferne wegen der vielen Thürme sehr groß und schön aussehe/ aber nur von Holtz gebauet sey. Sie lieget an zweyen grossen Flüssen/ dem Oby und dem Tobolic, welche sich allda miteinander vereinigen/ und hat die Stadt ihren Nahmen von dem letztern. Im Umfange hat sie 2. Meilen/ lieget lustig/ und ist alles wolfeil/ ausgenommen das Brodt. Die besten Zobeln und ander schön Peltzwerck werden da gefangen/ wodurch der Handel in groß Auffnehmen geräth. Das Land ist sonst sehr kalt und rauh/ und mag vor der ietzigen Anbauung wol einer Mörder-Gruben ähnlich gesehen haben. Es ist über 8. Wochen kaum Sommer/ welche Zeit sie mit säen/ pflantzen u. s. f. wol in acht nehmen müssen. Wenn nun das Solstitium æstivum ist/ so bleibt es die gantze Nacht über licht/ also daß man die Sonne wie ein rundes Feuer-Rad sehen/ und dabey lesen/ schreiben/ u. a. m. thun kan/ gleich wie der Auctor auch in Norwegen/ Finn-Land ꝛc. angemercket/ und solches währet 6. Wochen lang/ zu welcher Zeit eine solche Hitze ist/ als fast in Italien nicht seyn mag. Wenn diese Zeit vorbey/ mag man sich nur immer wieder auff den Winter schicken/ denn die Tage und Wärme nehmen alsdenn mit Macht ab/ wiewol auch überflüßig Holtz im Lande ist. Je kälter es aber ist/ je mehr und schröcklicher

es donnert und blitzet. Von Obst / Wein und dergleichen wächset wegen der Kälte nichts / nur Kirschen und Johannis-Beere wachsen wild in den Wäldern / allwo auch ein unbeschreiblicher Uberfluß von Honig fast in allen Bäumen zu finden / woraus die Innwohner Meth brauen. Sonst residiret ein Woywoda in dieser Stadt / so das General-Gouvernement über gantz Siberien hat / und nebenst andern hohen und niedern Bedienten / Priestern und Künstlern aus Moscau **in Gnaden** dahin verschicket wird. Was dieses sey / erkläret der Auctor **im vierdten Capitel** / weil man vor diesem nur in Ungnaden Leute nach Siberien ins Elend geschicket / aber nach ertheilten Privilegiis schicket der Zaar viel Bediente in allen Gnaden dahin: unter diesen ist auch einer von Dreßden / Christian Trobusch / den der Zaar dahin versendet / ein Gold- und Silber-Bergwerck in Schwang zu bringen; weil er nun lange nichts ausgerichtet / und dem Zaar große Unkosten gemacht / ist er in große Ungnade gefallen; nachdem er aber vorgewendet / er hätte keine tüchtige Arbeiter / sind Bergleute aus Teutschland dahin verschrieben worden. Ob es nun besser ablauffen werde / lehret die Zeit. Die aber aus Ungnaden dahin verschicket werden / die werden angeschmiedet / und wie das Vieh in die große Siberische Wildniß geschleppet / allda bey wenig Wasser / Saltz und Brodt / eine gewisse Anzahl Zobeln wöchentlich zu fällen. Kan einer nun solche nicht liefern / so wird er abscheulich gepeitschet; was er aber über dieselbe fänget / das ist sei-

ne/ und haben ihrer viel durch solche übrige Zobeln sich loßgekauffet:* wiewol nur etliche auff eine gewisse Zeit/ andere aber Lebenslang dahin verdammet werden/ nachdem das Verbrechen ist. Sie dürffen die Zobeln nicht mit Feuer-Röhren schiessen/ sondern nur mit starcken Bogen und Pfeilen/ daran eine dicke eiserne Kolbe ist. Dieser Zobel-Fang bringet den Zaaren jährlich ein großes ein ꝛc. Unter andern Thieren ist auch der Vielfraß/ welcher sich zu Zeiten so dicke frisset/ daß er bersten möchte/ und alsdenn so lange läufft/ biß er zweene enge Bäume findet/ sich darzwischen eindränget/ und das Vielgefressene wieder heraus presset/ daß er sich von neuem anfüllen möge. Er hat fast einen Kopff wie ein Wolff/ dem Leibe nach ist er wie ein mittelmäßiges Schwein anzusehen/ von Farbe Dunckelweiß/ hat auff dem Rücken einen braunen oder schönen schwartzen Spiegel: das Fell ist viel köstlicher/ als ein Zobel/ auch wärmer und dauerhaffter. Sonst stehet den Einwohnern frey/ allerhand Wildpret zu schiessen/ ausgenommen etliches/ welches denen Zaaren geheget ist/ als: schwartze Füchse/ weiße Bähren/ und dergleichen: da denn sonderlich die schwartzen Füchse sehr rar fallen/ und höher als die allerrarésten Zobeln æstimiret werden. **Im fünfften Capitel** beschreibet er die Reise von Tobol biß in Kara Kathaya oder Kitaiskia, welches zuvor unter Chinesischem Gebiete gewesen/ nachdem aber die Tartarn an. 1644. sich über gantz China zu Meistern gemacht/ ist es denenselben auch unterworffen worden: und müssen ietzo die Einwohner die Tartarische Religion

und

und Kleidung annehmen/ die aber sehr künstlich/ zumahln im Sticken sind / und die vortrefflichen Kateike machen ; sie werden heut zu Tage die schwartzen Tartarn genennet / und handeln auch mit Ballen Mosci oder Biesem/ deren einen sie üm 12. gr. geben/ aber in der Moscau gilt er schon einen Ducaten/ in Hamburg 4. à 6. Rthl. Aus diesem Lande reiset man ferner bey die 50. Meilen biß zu der weltbekandten Chinesischen Mauer/ welche nunmehro gantz von denen Tartarn ruiniret worden/ und täglich mehr und mehr eingehet. An dieser Mauer lieget die große Tartarey / welche in sechserley heydnischen Tartarn bestehet 2c. **Im sechsten Capitel** ist abgezeichnet die Reise von Tobolsko biß in die Nagajische Tartarey/ welche nunmehro auch unter der Zaaren Botmäßigkeit ist/ welche aber viel Klugheit und Mühe so wol diese / als die Ceremißischen und Circaßischen Tartarn im Gehorsam zu erhalten anwenden müssen. In der Nagajen Haupt-Stadt Astrachan wächset ein unvergleichlich köstlicher Wein 2c. Der ietzige König in Schweden hat neulich durch seinen Gesandten Fabritium am Persischen Hoffe die freye Passage zu den Commercien mit geringen Unkosten erhalten / welche verhoffentlich vollends zum Stande kommen wird / weil der König in Schweden mit dem Moscowitischen Groß-Fürsten in guter Freundschafft stehet / und nunmehro so wol die Reußen in Liefland / Finnland und Schweden / als die Schweden in Reußland und andere angräntzende Länder frey und ungehindert handeln dürffen. **Im siebenden Capitel** wird

geredet

geredet von Archangel/ welches von Moscau 300. von Hamburg 600. Meilen ablieget/ und da allerhand Nationen der Welt auff eine Meße im Augusto zusammen kommen. **Im achten** wird gelobet die beqveme Schlitten-Fahrt in den Nordischen Ländern/ und die Art der Schlitten abgebildet/ die gute Beqvemligkeit in Schweden vorgezogen ꝛc. Die Schlitten-Führer in der Moscau können sonderlich ausdauren/ wiewol ihnen bißweilen Nasen und Ohren abfrieren. **Im neundten** werden angezeiget die 7. bekandten Ströhme/ samt dabey gebaueten großen und kleinen Städten/ deren ohngefehr 19. an der Zahl sind. Der Auctor gedencket auch der schrecklichen/ gebürgichten und großen Wildniß / Symnoi bojas, d. i. der **Winter-Gürtel**/ weil sie sich gleichsam wie eine Kette zusammen schliesset/ und in etliche 50. Meilweges erstrecket. **Im Zehenden** handelt er von den Samojeden/ welche er also genennet zu seyn erachtet von Sam und jedu, **sich selbst fressend**/ weil sie etwa vor diesem Menschen-Fresser gewesen / denn heut zu Tage sind sie es nicht mehr. Sie wohnen wie die Bestien in Löchern unter der Erden/ und leben mit ihren Renn-Thieren in einem Logiament, in deren Fellen sie an statt der Kleidung sich gantz und gar einnehen / und weil sie große/ fast Elen-lange Mützen daran nehen / haben viele geschrieben / sie hätten ihr Angesicht auff der Brust ꝛc. Sie können wegen ihrer wilden Art eben so wenig unter ein herrschafftliches Joch gebracht werden / als die äusersten Lapp-Länder/ denen sie in vielen gleichen: Aber die, an Siberien grän-

gräntzen / sind etwas höfflicher / kommen auff die Meße nach Archangel, und halten es mit dem Zaar / zu dem sie jährlich nach Moscau reisen / und ihm Rennthier-Häute / Rauchwerck und Fische zum Præsent verehren / welcher ihnen offt dreymahl mehr davor schencket / um sie bey gutem Willen zu erhalten. Sie nehmen ihre Weiber / ob diese gleich in excellentiori gradu gärstig sind / so wol in acht / daß wenn sie selbige etwa nach Archangel schicken / geben sie ihnen einen alten Mann oder Frau zur inspection mit / und verwahren ihren heimlichen Ort mit einem wunderlichen höltzernen Schloße. Ihre Kähne und Ruder / wie auch die Schlitten / sind alle von Rennthier-Häuten zusammen gekleistert / und geben sie gute Täucher / dergestalt / daß sie einen Fisch aus der grösten Tieffe des Meeres hohlen / und die in Holland so genannten Kunst-Meister leicht übertreffen können. Von ihrer Religion weiß man nichts zu sagen / als daß hin und wieder ausgespannete Häute unter gewissen Bäumen sammt wunderlichen Characteribus, Kräntzen u. a. m. gefunden werden / worunter sie ihren Teuffels-Dienst verrichten. Aber es ist besser / daß wir aus dem eilfften Capitel die Art des Reußischen Kirchenwesens vernehmen. Der Auctor verwirfft / was einige schreiben / daß die Zaaren das Gouverno in geist- und weltlichen Sachen absolut haben: Denn der Patriarcha hat in Kirchen-Sachen eben so freye Macht / als der Pabst zu Rom / es wäre denn Sache / daß es wider der Zaaren autorität liesse und dem publico schädlich wäre. Welches der

Auctor

Auctor mit etlichen Exempeln bestätiget. Vor ohngefehr 5. Jahren brachte der Patriarch auff/ daß alle Reußen/ hohe und niedrige/ die nicht geweyhete Priester wären/ sich mit zween/ nicht wie bißher mit dreyen Fingern seegnen solten. Die Reußen wolten es gantz und gar nicht eingehen. Der Patriarch brachte beym Zaar zuwege/ daß der Ertz-Patriarch aus Constantinopel sammt andern Griechischen Patriarchen mit grossen Verheissungen beschrieben wurden. Als dieselbe nach Moscau kamen/ ward ein Synodus gehalten/ und die Seegnung mit drey Fingern mit Gewalt abgeschaffet/ und viel hunderten/ so sich widersetzten/ die Köpffe mit dem Beil abgehacket. Die fremden Patriarchen hatten mit ihren mitgebrachten Heiligthümern viel Geld gelöset/ welches ihnen aber sammt denen Zaarischen Geschencken auff dem Wege von den Arabischen Räubern abgenommen worden. Das andere Exempel ist lustig zu hören. Ein Englischer Gesandter in Moscau hatte einen Pavian, welchen er wie seine Laqveyen kleiden lassen. Derselbe kömmet ohngefehr loß/ siehet eine Kirche offen stehen/ marchiret hinein/ springet auff den Altären hin und wieder/ reisset die schönen mit Gold/ Silber/ Edelgesteinen und Wachs-Kertzen gezierten Bilder herunter/ und was des Unfugs mehr ist. Der Küster denckt/ es wäre ein Diener des Gesandten/ wehret ihm mit guten und bösen Worten: weil es aber nichts helffen will/ schmeist er voller Zorn die Thüre zu/ läufft zum Patriarchen/ und klagets; der Patriarch hinterbringet es dem Zaar/ welcher

welcher alsobald etliche Strelitzen commandiret/ den Bösewicht in Arrest zu nehmen. Als diese in die Kirche kommen/ sitzet der Pavian noch auff dem Altar/ und stürmet immer drauff loß. Sie drohen ihm/ er blecket mit den Zähnen: worüber einer von den Strelitzen ergrimmet/ und ihm mit der halben Piqve ein ziemliches auff den Puckel versetzet. Der Pavian springet herunter/ und richtet den Strelitzen also zu/ daß man ihn in einem Backtroge vor todt nach Hause tragen müssen; chargiret auch mit den andern Strelitzen in der Kirchen herum/ daß viele beschädiget worden/ biß sie ihm so viel geben/ daß er auch vor todt da lieget. Doch erschracken sie sehr/ weil ihnen nicht nur befohlen war/ den Laqveyen lebendig zu bringen/ sondern weil sie auch niemand in der Kirchen todt schlagen dürfften. Als sich aber der Pavian wieder ermuntert/ binden sie ihn/ und werffen ihn ins tieffste Gefängniß. Dem Engländischen Gesandten war sehr übel zumuthe dabey/ und wenn er nicht alsobald eine Salvaguardia außgebeten/ hätte ihm der Pöbel das Hauß gestürmet/ weil sie sagten/ der Gesandte hätte einen stummen Teuffel bey sich. Die Officirer und Kauff-Leute aber berichteten den Zaar/ es wäre ein unvernünfftiges Thier/ käme aus Ost-Indien/ und würde zahm gemacht. Der Gesandte erbot sich/ allen Schaden doppelt zu ersetzen/ der Zaar wolte den Pavian selbst gerne haben/ allein der Patriarch wolte es durchaus nicht zugeben/ weil die Kirche zum höchsten verunreiniget/ und so viel Menschen beschädiget worden. Dem-

nach

nach ward der Pavian in Ketten und Banden hingeführet / und arqvebusiret.

Ich will dem Herrn einmahl Lufft machen / sprach Herr Antoni, mit Erzehlung einer andern Pavians-Historien / welche nicht auff eine Tragödie / wie allhier / sondern auff eine Comödie hinaus läufft. Der Hertzog zu Meyland / Ludovicus Sfortia, hatte einen Pavian / welcher sehr gelernig und zahm war / und deßwegen allenthalben in der Stadt bey Hohen und Niedrigen freyen Zutritt hatte. Unter andern / die ihn caressirten / war eine alte adeliche Wittbe / die er alle Tage ein paar Stunden besuchte / und mit allerhand Leckerbißlein seinen Wanst füllete. Als sie nun gestorben / und die Leute unten im Hause mit Beschickung und Hinausbegleitung der Leiche beschäfftiget waren / springt der Pavian unvermerckt hinauff in das Gemach / leeret die noch vorhandenen Büchsen und Schachteln voll eingemachte Sachen / Morsellen und dergleichen rein aus / und leget sich darauff ins Bette / darinnen die Alte gestorben / setzet aber zuvor den darauff liegenden Schleyer auff seinen Kopff / decket sich also fein zu / und schläfft ein. Die Mägde kommen indessen / und wollen die Schlaff-Kammer außkehren: wie sie aber diesen Anblick ersehen / lauffen sie über Halß und Kopff hinunter / und können vor Schrecken kaum so viel reden / daß sie ihre verstorbene Frau im Bette liegen sehen. Hiernechst kommen die Söhne und Anverwandten von der Leich-Bestattung zurück. Und weil sie behertzter waren / gehen sie hinauff / aber bey Erblickung des Abentheuers geschwin-

geschwinde wieder zurück/ und lassen den Prie-
ter hohlen. Dieser machte sich bald auff den
Weg mit zween Clericis, deren einer das güld-ne
Creutz/der andere den Keßel mit Weyh-Wasser
trug/ er selbst hatte den Weyh-Quast in der
Hand/ und besprengte alle Leute/ die ihm begeg-
neten/ und betete den gantzen Weg über. So
bald er ins Klag-Hauß kommen/ waren die Leu-
te froh/denen er einen Muth einsprach/ und sich mit
seinen Gesellen nach der Kammer verfügte. Die-
se beyden Helden blieben an der Thüre stehen/ und
liessen sie sperrweit offen: Er aber trat näher hin-
zu/ betete und fieng an den Spruch zu intoni-
ren: Asperges me Domine, &c. Der Pavian schwieg
gantz stille/ und regte sich nicht. Als aber der
Priester den rechten Arm mit dem Weyh-Qvast
auffhebet/ fürchtet er sich vor Schlägen/ krüm-
met das Maul/ klappert und knirschet so abscheu-
lich mit den Zähnen/ daß der Priester für grossen
Schrecken davon läufft. Seine beyden Geseilen
hatten schon vorher das Hasen-panier auffge-
worffen/ waren aber die Treppe hinabgefallen/
der Priester hohlte sie noch ein/ und purtzelte so
unsanfft unterhin/ daß er oben auff ihnen zu liegen
kam. Die Leute im Hause wusten nicht/ ob der
böse oder gute Geist voran polterte/ da sie aber die-
se drey Helden erblickten/ fragten sie/ was ihnen
wiederfahren? Es kunte keiner vor Schrecken
antworten: endlich ermunterte sich der Priester/
und indem er erzehlte/ daß er den leibhafftigen
Teuffel in der verstorbenen Frauen Gestalt gese-
hen; siehe! da kam der Pavian die Treppen fein

sachte herunter gegangen / hatte den Schleyer noch auff dem Kopffe / und tratt also mitten unter die Leute / welche anfangs hefftig erstauneten / vermeinende / es wäre die Alte selbst / oder der böse Geist in ihrer Gestalt / weil das Angesicht dem alten Mütterchen nicht ungleich war. Als aber der Pavian seiner Weise nach tantzte und sprang / spielte und liebkosete / ward aus dem Schrecken eine Freude und allgemeines Gelächter. Herr Leonhard kunte sich des Lachens auch nicht enthalten / erinnerte aber dabey / daß es kein Pavian, sondern ein Affe gewesen. Herr Antoni antwortete: Inter *ves* & *va* non est magna differentia: das ist auff Teutsch: zwischen einem Affen und Pavian ist kein grosser Unterscheid. Wenn aber dem Herrn diese Pavians-Historie nicht gefället / will ich ihm eine andere erzehlen. Ein paar gute Freunde fuhren auff einer Chaise reulante, und als sie vor ein Städtgen kamen / fragte der im Thor stehende rostige Hellebardirer / wer sie wären? da antwortete einer: wir sind Seiltäntzer / sehet ihr nicht unsern Pavian hinten auff sitzen. Denn sie hatten eine Magd hinten auffgesetzet. Ich dachte wol / versetzte Herr Leonhard, mit lachendem Munde / es würde einmahl so heraus kommen. Happelius hat im andern Theil seiner Relationen wol ein paar Dutzet von Affen-Historien zusammen gelesen / darunter die obige vom Mayländischen Affen auch stehet.

Wir aber wollen wieder zu den Moscowitern kehren / von denen der Auctor ferner saget / daß sie sich zwar zur Griechischen Religion bekenneten / aber

der im Grunde Schismatici davon wären/ und vom grössesten biß zum kleinesten gar nichts studiret/ sondern ihre Geistlichen hätten nur etliche Patres gelesen/ als den Augustinum, Hieronymum &c. so sie in ihrer Mutter-Sprache von denen Pohlen/ welche ohngefehr vor 100. Jahren eine Druckerey/ und zwar nur in Reußischer Sprache/ in der Stadt Mosco auffgerichtet/ übersetzt bekommen. Daß der gemeine Mann sehr viel auff den Priesterlichen Seegen hält/ und wenn er einem Popen begegnet/ mit großer Ehrerbietung bittet/ das Zeichen des Creutzes an seiner Stirn zu machen. Wenn nun einer oder beyde/ welches in Moscau nichts seltzames ist/ sich bezecht haben/ giebt es wunderliche Spectacul/ wie denn der Auctor eins erzehlet/ daß ein Pope und ein Bürger miteinander in den Koth gefallen und zum Schlagen kommen; nachdem aber der Bürger des Popen Mütze abgewaschen/ und ihm wieder auffgesetzet/ hat ihn doch der Pope zur Danckbarkeit gesegnet. Dieses erinnert mich des lächerlichen Poßens beym Oleario, da ein trunckener Pope die Wachehaltenden Strelitzen segnen wollen/ aber in den Koth gefallen/ als sie ihm nun wieder auffgeholffen/ hat er sie nichts destoweniger mit seinen beschmutzten Fingern gesegnet. Uber diß giebt der Auctor Nachricht von den Ceremonien/ die bey der Reußen ihrem Neuen Jahre vorgehen/ und recommendiret den Liebhabern ihrer übrigen Kirchen-Gebräuche des Herrn Gramans absonderliches Tractätlein von der Reußen Religion. Im zwölfften Capitel beschreibet er ihr Policey-Wesen/ und klaget/ daß sich die Richter

so gar gerne die Hände versilbern lassen/ und ob gleich die Advocaten nichts studiret/ sind sie doch gar kluge Köpffe/ weil sie von Jugend auff dabey gewesen. Sie haben keine Rathhäuser/ sondern allenthalben Pricase, d. i. Cantzeleyen/ deren in der Stadt Mosco etliche dreyßig sind/ und war in der allervornehmsten der oberwehnte Rebell Gallizyn obrister Cantzlar. Alle ihre Acta werden nicht in Bücher/ sondern auff schmahles/ etwan einer kleinen Hand breit zusammen geleimtes Papier/ geschrieben/ welches sie künstlich zusammen rollen/ und ist es bißweilen/ wenn der Proceß lang gewähret/ wol 50. biß 60. Ellen lang. Hierauff erzehlet er/ was die Schuldner für Straffe ausstehen müssen/ was die Knute geben sey/ und andere Arten der Straffen/ dabey ich mich aber nicht auffhalten will/ noch weniger beym **dreyzehenden Capitel** worinnen er abbildet die Barbarischen Leichtfertigkeiten/ Mord und Todschlag/ so die Moscowiter 8. Tage vor der großen Fasten/ in der Maslanize oder Butterwochen/ verüben: sondern ich will nur aus dem **vierzehenden** und letzten noch ein und anders erzehlen. Sie sind arglistige/ diebische/ mörderische/ versoffene und verhurte Leute/ wiewol die/ so auff Zulassung des Patriarchen von denen Studiosis, die sich bey teutschen Kauffleuten auffhalten/ in der Lateinischen Sprache und guten Künsten informiren lassen/ auch sittsamer und höfflicher werden. Und wenn die Reussen sonst studiren und reisen dürfften/ würden geschickte Leute aus ihnen werden: Welches gute Werck der vorige Zaar/ Alexei Michailowiz, vor-

gehabt/

gehabt / aber wegen frühzeitigen Absterbens nicht
um Stande bringen können. Die Stern-Kunst
halten sie vor eine Hexerey / wiewol sie vor diesem
des Schwedischen Mathematici, Jo. Heinrich
Voigts/ Calender allezeit in ihre Sprache haben
übersetzen lassen: Als aber Voigt so just mit der
Wochen in seinem Calender eingetroffen/ als an.
682. die greuliche Rebellion in Mosco entstanden/
da er diese Worte ausdrücklich gesetzet: **Mosco
wird seinem Unglück auch nicht entgehen;)**
haben sie selbigen/ und alle andere Calender/ in E-
wigkeit verbannet. Die Victualien sind sehr wohl-
feil/ und gilt ein Haase (so sie vor unrein halten/
und nicht essen) 2. Copeck/ oder 1. gr. ein Huhn / so
wol von gemeinen/ als Hasel- oder Reb-Hünern 1.
Copeck oder 6. Pf. ein schöner Ochse 4. biß 6. Thl.
ein Schaf oder Schöps 12. biß 16. Copeck / sind 6.
oder 8. gr. ꝛc. Sonderlich haben sie den großen
Weißfisch/ welcher wol 18. und mehr Schuch lang
ist/ und viel besser schmeckt/ als ein Lachs. Die gros-
sen Herren fangen ietzo ziemlich an/ nach teutscher
Manier zu leben / ihre Zimmer mit Tapeten aus-
zuzieren/ auff prächtigen Caroßen zu fahren u. s. f.
Vom Baden halten sie sehr sehr viel/ so wol in den
Badstuben/ als in öffentlichen Ströhmen / da sie
sich ohne Scheu gantz mutternackt sehen lassen/
sonderlich kurtz nach Johannis-Tag/ weñ Mann
und Weib/ Kinder und Gesinde / in dem Fluß Jau-
sa sich baden/ und einander abwaschen. Es giebt da-
selbst überaus schöne Frauen / welche sich aber un-
geschminckt nicht öffentlich sehen lassen dürffen/ da-
her der Bräutigam seiner Braut beym Verlöb-

 niße

nisse unter andern ein Schächtelgen mit Schmincke præsentiren muß. Die Weiber gehen in langen Kleidern / fast wie die Türckinnen / an ihren mit Gold und Silber gestickten Hembden haben sie 10. Elen lange Ermel / welche sie biß an die Hand gar artig zusammen falten. Aber die fast bey einer halben Elen hohe Schuhe / und die garstigen zusammengefaltenen Strümpffe verstellen sie sehr. So bald zwey junge Leute sollen verlobet werden / kommen die Freunde / und besichtigen beyde Personen / damit keines von ihnen zu kurtz komme. Beym Verlöbniß hat der Vater oder Vaters Stelle vertretende eine kleine neue Peitsche / schläget die Tochter einmahl oder zwey über den Rücken / und spricht: Siehe da / liebe Tochter / bißher bistu unter meiner Disciplin gewesen / diß ist der letzte Schlag / den ich dir gebe / und wenn du diesem / als deinem künfftigen Manne / nicht wirst gehorsam seyn / soll er dich ebenermassen als ein Vater damit züchtigen. Ubergiebt also dem Bräutigam die Peitsche / welcher sich höchlich entschuldiget / sagend: Er hoffe nicht / daß er solche execution bey seiner Liebsten nöthig hätte: doch stecket er die Peitsche / als ein Geschencke / zu sich / und giebt seiner Braut einen Kuß. Hieraus mag wol die gemeine tradition bey uns herkommen / daß die Moscowitischen Weiber sich so gerne schlagen liessen / und je mehr sie die Männer schlüger / je grösser sie die Liebe zu seyn erachteten. Aber der Auctor weiset des Gegentheil nicht nur aus der natürlichen Zuneigung / sondern auch aus der Erfahrung / daß die von ihren Männern in Moscau

scau geprügelten Weiber nicht allein mit Fluchen sich gewehret / sondern wol gar den Männern nach dem Leben gestanden. Der Auctor hat noch mancherley Observationes von ihren häußlichen Gewohnheiten / wie grosser Herren Gemahlinnen und Töchter die Gäste begrüßen / wenn sie ins Kind-Bette kommen / von andern vornehmen Bedienten / Officirern und Kauff-Leuten beschencket werden / wie Braut und Bräutigam in der ersten Nacht durch etliche von den Gästen an der Cammer befraget werden: ob es mit der Jungfrauschafft richtig sey? und dergleichen / wobey ich aber nicht stille stehen / sondern mit dieser Nachricht / daß wol noch eine in Kupffer gestochene Land-Charte zu diesem Wercklein kommen werde / beschließen / und alles des Herrn seinem Urtheil anheim stellen will.

Die Land-Charte wird wol das beste seyn / raisonnirte Herr Antoni, nicht allein / weil unsere andere Land-Charten in Siberien und angräntzenden Ländern nicht so gar richtig sind / sondern auch / weil der Auctor selbst das wenigste seines Buchs auff Siberien in specie gewendet / und das meiste mit Moscowitischen Sachen / die sich vornehmlich in der Haupt-Stadt Moscau zutragen / angefüllet. Es wäre auch wol eine bessere Ordnung nöthig gewesen / und hätte der Auctor sein Critisiren vom Ursprung des Worts Siberien und Samogeten aus der Moscowitischen Sprache wol mögen unterwegen lassen / weil es gar abgeschmackt ist / und die Gelehrten schon bessere

derivationes wissen. Im übrigen sind viel feine und courieuse Dinge enthalten/ darunter mir vor andern gefallen/ was er von Kara Kathaja saget/ und könnte man des Andreæ Mülleri Dissertationem de Chataja daraus vermehren und verbessern. Ich weiß aber nicht/ warum des Auctoris relationes von des Moscowitischen Abgesandtens Diario, welches wir im October des vorigen Jahrs recensiret/ bißweilen abgehen/ sonderlich was die Anzahl/ Nahmen/ und Lage der Städte in Siberien betrifft/ sintemahl der Gesandte 23. der Auctor aber nur 19. zehlet: Es müste denn seyn/ daß die damahligen Städte verwüstet/ und ietzo andere an deren Stelle gebauet worden. Sed de his alii accuratius videant. Der Herr gebe mir noch von seinen 2. Medicinischen Büchern part, aber brevibus brevissimis, weil ich gern heim wolte.

Das erste handelt vom Podagra, von der lauffenden Gicht/ und von der Milch/ sagte Herr Leonhard. Der Auctor ist *Stephanus Blancard*, vornehmer Practicus in Amsterdamm/ dessen verschiedene andere Schrifften nicht weniger als diese in unsere Mutter-Sprache versetzet worden. Diese hat er allen Podagricis dediciret/ weil er so wol die Beschaffenheit als gewisse Curen ihrer Kranckheit darinnen verzeichnet. Das gantze Werck ist in drey Theil abgetheilet; und der erste wieder in zehen Haupt-Stücke. In den ersten beyden untersuchet er die mancherley Nahmen und Definitiones des Podagra, und

mercket

mercket dabey an/ daß in China dasselbe unbekant/ auch die Kinder bey uns nicht leicht damit angegriffen werden/ sie müsten denn von Podagrischen Eltern entspringen. Er beschreibet es nach seinen Cartesianischen Principiis also: **das Podagra oder Ziperlein ist eine Verstopffung an ein/zwey oder mehr Gelencken zugleich/ wobey man grossen Schmertzen/ Geschwulst/ Röths/ kalckichte oder steinichte Materie/ auch andere Zufälle mehr/ entweder zu gewissen oder ungewissen Zeiten wahrnimmet.** Im **dritten** lehret er/ daß vornehmlich die Spann-Adern/ und denn auch andere Theile des Leibes daran leiden. Weil nun die Hände und Füße am meisten die Kälte erleiden/ aber nicht so große Musculen/ als andere Glieder/ und folglich weniger Blut und Wärme haben/ daher geschichts/ daß sie der Haupt-Sitz des Ziperleins sind. Im **vierdten** giebt er die rechte und nechste Ursach desselben/ nachdem er die von andern gegebenen verworffen/ daß es nehmlich entspringe aus Verstopffung der verdickten Senn-Adern oder Nerven-Säffte ꝛc. Im **fünfften** zeiget er die äußerlichen Ursachen/ als da sind/ der Rheinische Wein/ sauer Bier/ saure Milch/ und alles was sauer ist/ die Kälte/ das übermäßige Venus-Spiel/ u. s. f. Im **sechsten** betrachtet er die gewöhnlichen Zufälle/ als Geschwulst/ Schmertzen/ Hitze/ Fieber/ großen Durst und dergleichen. Im **siebenden** weiset er den Außgang/ daß diese Kranckheit selten ge-

fährlich sey / aber die Patienten öffters ihre gantze Lebens-Zeit durch martere. Im **achten** machet er den Anfang von der Cur / und lehret erstlich/ wie man dieser Kranckheit vorkommen solle / dergestalt / daß man eine beqveme / frische und gesunde Lufft außlese / oder in kalten Ländern sich warm halte / und vor der Kälte ja wol verwahre und vorsehe: daß man sich vor aller sauren Speise / als Eßig / unreiffen Obst / sauren Aepfeln und Birnen wol hüte / junges und wol verdauliches Fleisch esse / u. s. f. Das gebräuchliche Taffel-Saltz hält er vor sehr schädlich / sammt dem vielen Käse; aber den Rheinischen Wein verbeut er gantz und gar / und recommendiret hingegen das Thee, und Coffeé. Die Leibs-Bewegung müsse nicht gar zu starck/noch zu wenig seyn/sondern täglich ein mäßiger und geziemender Spatzier-Gang: ferner müsse man die affecten mäßigen / nicht zu viel wachen / das Venus-Opffer nicht täglich bringen 2c. Hingegen müße man täglich von den Salibus volatilibus, decoctis, und andern Mitteln / die er deutlich vorschreibet / etwas gebrauchen. Wenn aber einen dannoch das Ubel anstösset / so hat er im **neundten** viel recepte von Pulvern/Pflastern/ und andern Artzeneyen gegeben / damit man die Schmertzen lindern kan. Im **zehenden** aber bezeuget er mit der Erfahrung / daß das Podagra keine unheilbahre Kranckheit sey / sondern durch die im achten Capitel vorgeschriebene gute Diät bey vielen curiret worden: oder wenn es sich ja nicht geben wollen; so habe man es durch das Schwi-

Schwitzen/ oder saliviren/ oder Brennen vollends fortgejaget. Der andere Theil handelt von der lauffenden Gicht oder Arthritide vaga, auff eben solche Methode. Denn das erste Haupt-Stück giebt die Nahmen und definition, samt den unterschiedenen Arten und Kennzeichen dieser Kranckheit: Das andere die Ursachen/ da der Auctor andere Meynungen verwirfft/ und die seinige behauptet/ daß sie herkomme aus einer Verstopffung in denen Sehn- oder Spann-aderichten Theilen/ und sey zwischen der Arthritide und Podagra kein Unterscheid/ als daß die peccirende Materie in diesem stärcker/ in jener weniger sey/ und daß dieselbe in jener nicht auff einmahl/ sondern nach und nach niedersincket. Unter den eusserlichen Ursachen setzet er die Kälte oben an/ und warnet deßhalben alle/ so sich dünn und lüfftig kleiden/ sonderlich das liebe Frauenzimmer/ und würden sie es bey ihrem angehenden Alter wol innen werden. Zumahlen die Gicht bey den Weibs-Personen weit schwerer/ als bey denen Manns-Personen zu curiren/ wie er im dritten lehret/ allwo er die prognostica vom Zu- und Abnehmen/ item vom glück- oder unglücklichen Curiren der Gicht kürtzlich begreiffet. Im vierdten weiset er die Art und Weise/ wie der Gicht vorzubauen durch gelindes purgiren/ (denn das starcke sey höchstschädlich/) dazu man aber bey leibe keine Syrupen nehmen solle/ weil der allzu viele Zucker-Mischmasch nur Schleim und Verstopffung im Leibe mache. Sonderlich lobet er die Pflaumen/

welche

welche mit etwas gepülvertem Scammonio stärcker gemacht werden können/ und giebt dabey viel Recepte von purgirenden Pulvern/ Träncken/ Salben ꝛc. Er verwirfft auch einiger Vorgeben/ daß man die Purgir-Mittel in die Adern einsprützen solle/ weil es gar unsicher wäre. Nicht weniger mißräth er das Aderlassen/ als in der äussersten Noth bey Ohnmachten/ Schlagflüßen/ Seitenstechen/ Angina u. s. f. Denn obgleich einige durch Aderlaßen der Gicht vorgekommen/ so wären sie doch hernach nur desto ärger damit überfallen worden. Aus eben dem Fundament verwirfft er das Schrepffen/ die Blut-Egeln/ Fontanelle und Setacea. Hingegen approbiret er das Reiben mit warmen Tüchern Abends und Morgends/ und die Diuretica. Vor allen aber recommendiret er das Schwitzen/ als eines von den herrlichsten und sichersten Mitteln/ und schreibet unterschiedene dazu dienliche Recepte vor. Hierzu füget er die Blut-reinigenden Mittel/ sonderlich die præparirte Perlen-Artzney. Darnach schreibet er vor/ daß man ein Gemach gegen Süd-Osten oder Süd-Westen erwehlen solle/ welches nicht dämpffig/ noch allzu neue/ sondern mit Holtz getäfelt sey/ und solches bißweilen mit wolriechenden Sachen beräuchern lasse. In Suma/ man müsse die Wärme so wol in der Kleidung/ als Wohnung beobachten. Die Speise müsse kräfftig und nahrhafft seyn/ und aus Milch/ Eyern/ jungen wolverdaulichen Fleisch von Thieren und Vögeln/ bestehen: die Specereyen und Würtze mittelmäßig ge-

Fraucht/

brauchet/wären ebenfalls sehr gesund. Man solle bey Leibe keine Gesundheiten im Wein oder Bier trincken/ oder wenn man es ja thun wolle/solle man s in Thee thun/ welchen auch Coffee und Chocoata beyzufügen. Die Bewegung und Ruhe so wol/ als Schlaffen uñ Wachen samt dem Venus-Spiel/ müsse auch gemäßiget seyn/ und hingegen die hefftigen Affecten/ Zorn / große Betrübniß/ und dergleichen/ verhütet werden. Denen aber/ so schon mit der Gicht behafftet / schreibet er im fünfften viel Mittel vor/ mahnet aber ab vom Purgiren und Blutlassen/ und recommendiret die Diuretica und Scorbutica, das Thee und Coffee, die Martialia, Antimonialia &c. Den Toback verwirfft er zwar nicht gäntzlich/ hält aber vor unrecht/ daß man den Speichel öffters auswirfft/ und wäre viel besser/ wenn man dieses köstliche Ferment im Leibe behielte. Endlich schreibet er einige Salben vor/damit man die schmertzhafften Glieder bestreichen solle. Im sechsten und letzten zeiget er/ wie man durch Decocta, durch die Salivation und durch das Brennen solche Kranckheit gantz und gar ausrotten könne. **Der dritte Theil** von der Milch ist von zweyen Auctoribus abgefasset. Denn erstlich lehret Hr. *Philipp Jacob* **Sachß von Leuenheim** in seiner **Beschreibung der Milch** / daß das Podagra heut zu Tage auch denen Weibern und Kindern gemein worden/ welches vor diesem unerhört gewesen. Die vielen Arten der Curen will er nicht ausführen/ sondern beschreibet nur ein neues Mittel/ dasselbe durch die Milch zu curiren/ wiewol es

denen Alten schon bekannt gewesen/ welche so wol als wir heut zu Tage die Milch für eine Panaceam wider alle Kranckheiten/ und für das kräfftigste Nahrungs-Mittel gehalten. Weil nun Griselius, ein Medicus zu Wien/ einen absonderlichen Tractat von der Milch-Cur wider das Podagra heraus gegeben/ so excerpiret er denselben/ und füget ein Exempel eines Schlesischen Obristen bey/ der dadurch völlig befreyet worden. Es gehöre aber eine sonderliche Diät dazu/ wer sie nicht gantz genau in acht nehme/ der schadete sich mehr/ wie denn auch sonst diese Cur nicht universal wäre/ oder allen Podagricis hülffe. Nachdem hat er artige raisons, woher es komme/ daß die Milch die kräfftigste Nahrung gebe/ es müsten aber nicht alle Menschen dieselbe allein an statt der Speisen gebrauchen/ sie käme auch nicht mit eines iedweden temperament überein ꝛc. Über diß führet er andere Kranckheiten an/ wider welche die Milch dienete/ deren eigentliche Krafft in der Dicke der Kühe- Schaf- oder Ziegen-Milch bestünde/ und wäre daher im vorigen sæculo in England ein Priester gewesen/ dem man die Krancken weit und breit zugeführet/ da doch dessen gebräuchlichstes und vornehmstes Mittel kein anders/ als die Milch war. Endlich schleust er mit einem Exempel/ wie gefährlich es sey/ wenn einer/ so die Milch-Cur ausgehalten/ mit einer hefftigen und schweren Kranckheit befallen wird. Hierauff folget des Herrn *Blancards* **Epistel von dem nützlichen Gebrauch der Milch/ so wol vor Gesunde/ als Krancke/** welche

welche gleichfalls in zehen Haupt-Stücke abgetheilet ist. Im ersten weiset er/ daß die Milch an kräfftiger Würckung / unsere Säffte flüßig zu erhalten / (als darinnen die Gesundheit bestehe) nicht allein den Wein / Bier / Thee &c. weit übertreffe / sondern auch zugleich nahrhafft sey. GOtt lasse die Kräuter und andere Gewächse allen lebendigen Thieren zur Speise wachsen. Dieselben würden im Magen zu einen Chylo oder Milchähnlichen Nahrungs-Saffte / und habe daraus/ nicht vom Blute / der Leib seine Nahrung / welches er mit vielen Beweißthümern darthut / und mit mehr argumenten seine thesin bekräfftiget / heftig über die Leute klagend / daß sie sich im Brandtwein / starcken Wein und Geträncken immer so vollsauffen / und gar nicht hören / noch solche üble Weise abschaffen wollen / sondern lieber ein sieches Leben führen und dem Tode zeitig zu theil werden / als durch ein nüchtern und mäßiges Leben dasselbe verlängern. Darum weiset er / wie die Milch den Durst lösche / sonderlich wenn sie mit ein wenig Wasser verdünnet wird: und unser gantzes Leben des Leibes dependire von der Milch ihrer wässerigen Feuchtigkeit. Aus diesen allen schleust er / daß in der Milch eine sonderbahre nahrhaffte Krafft sey / welche uns nicht nur zur Nahrung erstrecket / sondern auch unsere Säffte gantz lebhafft machet / davon denn alle Adern und Röhren sich behörig auffspannen / und in ihrer geschwinden Bewegung erhalten werden. Hierzu helffe die Lufft / und die subtile Materie / so sie

sie bey sich führet / nicht wenig / indem sie unser Geblüt immerfort erhitzen und warm machen; welche Wärme uns aber wenig nutzen würde / so wir keine Feuchtigkeit in unserm Leibe hätten / die von der Milch erhalten wird. Uber diß ist in der Milch ein Oel / nehmlich die Butter / und der Käse / die unsern Leib vortrefflich ernehren / dergleichen das Thee nicht bey sich hat. Er beweiset auch mit unterschiedenen experimenten / daß die Milch viel Alcali habe / und schreibet die Art und Weise vor / wie das Vieh zu warten / dessen Milch man gebrauchen will. Er lobet die Küh-Milch / als die beste / und warnet für säuren Speisen / welche die Milch gerinnen machten. Im andern saget er / der Teuffel habe das Sprichwort eingeführet: **daß ein kühler Tranck auch frisches Geblüt mache.** Denn die Kälte sey nicht weniger / als das Sauer / ein grosser Feind unsers Lebens / und entstehen aus dem vielen kalten Trincken viel Kranckheiten / ja der Todt selbst. Derowegen müsse man die Milch nicht kalt / sondern warm trincken / und wäre am besten / so bald sie von der Kuhe gemolcken. Wenn man sie aber nicht anders denn kalt haben kan / muß man sie am Feuer auffsieden / aber nicht gar zu heiß trincken Er wisse viel Personen / welche sich sehr mäßig halten / und immerfort der lauen Milch bedienen / die von langer Zeit her niemahls kranck gewesen. Andere / so jährlich eine Kranckheit außstehen müssen / nachdem sie den Wein und alle andere saure Dinge unterlassen / und Milch zu trincken

ken angefangen / wissen schon einige Jahre her nichts mehr von einiger Kranckheit. Weil aber die Milch sehr nahrhafft ist / könnten einige durch vielen Gebrauch gar zu fett werden / die möchten denn ein wenig abgesottenes Wasser darunter mischen: die magern Leute aber möchten sie ungewässert / iedoch abgesotten trincken. Er hat auch noch andere Arten sie zu bereiten mit Brodt / Gewürtz / Chocolata, Eyern / Fleischbrühe ꝛc. In den drey folgenden streitet er wider die / so der Milch schuld geben / daß sie die Galle vermehre / und den Scharbock mache / denn dieses wäre nicht der Milch / sondern dem unmäßigen Leben der Leute zuzuschreiben: Er weiset auch / daß nichts bessers als die Milch sey / Männer und Weiber fruchtbahr zu machen. Im sechsten / siebenden und achten gehet er durch alle Theile und Glieder des Leibes / and lehret / wie die Milch darinnen würcke / und in allerhand Kranckheiten zuzurichten sey. Im neundten verwirfft er den übeln Gebrauch einiger Kind-Betterinnen / welche die allererste Milch denen neugebohrnen Kindlein nicht geben / die ihnen doch sehr nützlich sey / und alle Unreinigkeit / so in ihren Leiberchen stecket / ausführe. Derowegen vermahnet er sehr pathetisch alle Weiber / die gute und tüchtige Brüste haben / daß sie ihre Kinder selbst säugen sollen / und führet ihnen weitläufftig zu Gemüthe / was für Unheil von den Ammen zugewarten. Man solle auch solchen Kinderchen keinen Zucker unter den Brey mengen / sondern im ersten Monat halb Milch und halb

Wasser mit Semmel-krumen kochen/ hernach immer mehr und mehr Milch nehmen/ biß man endlich die Milch allein gebrauchen könne. Im zehenden lehret er/ was die Milch im Podagra vor herrlichen Nutzen schaffe/ und wie man sich dabey zuverhalten. Diesen allen ist noch beygefüget eines Medici zu Batavia in Ost Indien/ Wilhelm tenRhyne, **Beschreibung des Moxa-Brennens und güldenen Nadel-Stechens**/ wodurch die Chineser und Japaner alle Kranckheiten curiren. Sie sind sonst elende Leute/ und haben außer dem wenig Mittel der Artzney-Kunst/ und müssen die meisten aus Unerfahrenheit der Aertzte verderben/ oder gar dahin sterben. Die Moxa ist nichts anders/ als gedörretes Beyfuß-Kraut/ welches sie abstreiffeln/ und in kleine Stückgen formiren/ solche bey dem Gebrauch auff den schmertzhafften Ort legen/ und mit einem Licht oder Höltzchen anstecken/ dieses so offt continuirend/ biß aller ungesunder Dampff außgeflogen und der Schmertzen völlig gestillet. Hernach wenn es schwüret/ und die böse materie herausgegangen/ heilen sie es nach der Kunst wieder zu. Der Auctor beschreibet weitläufftig/ in was vor Kranckheiten und an was vor Oertern des Leibes sie sich brennen/ und erwehnet noch andere Arten von Indianischen Artzney-Mitteln; Als in der Colica haben die Bengaler ein Experiment, daß sie den Bauch sehr starck zerreiben und drücken/ so daß die im Leibe verschlossene Winde mit einem grossen Geräusch durch den Nabel heraus dringen/ welches man recht eigentlich

gentlich hören kan. So aber dieses nicht angehet/setzen sie einen grossen Topff voll Wassers auff den Nabel/ der durch die Gewalt der verschloßenen Winde so starck beweget wird/ daß er hin und wieder wancket/ und etwas vom eingefülleten Wasser beschüttet. Die Chineser sind zwar in der Anatomie schlecht/ aber schon von etlichen 100. Jahren her beschäfftiget gewesen/ die circulation des Bluts zu untersuchen/ welche sie durch einige denckele Geheimnüße erklären. Sonst bestehet ihr gantzes Studium in Beobachtung des Pulses/ dadurch sie alle Beschaffenheit des inwendigen Leibes zu erfahren vermeinen ꝛc. Das Stechen mit der Nadel wird von ihnen offt in sehr gefährlichen Kranckheiten gebraucht. Die Nadel ist insgemein von Gold/ selten von Silber/ aus anderm Metall gar nicht gemacht; sie ist scharff/ lang und rund/und oben bey dem Hefft etwas gedrehet. Sie wird in das schmertzhaffte Glied etwan Fingers breit eingestochen oder eingedrehet/ oder mit einem kleinen Hämmerchen sachte eingeschlagen/ und so lange darinnen gelassen/ als der Patient ein und außathmen kan/ es wäre denn/ daß er es nicht erleiden könnte/ so wird sie stracks wieder herausgezogen. Der Auctor beschreibet hier gleichfalls/ in welchen Kranckheiten und an welchen Orten des Leibes sie zu stehen pflegen/sammt einem Exempel/ welches er selbst gesehen/ aber ich will mich dabey nicht auffhalten/ noch die zwölff arcana Medicamenta, welche der Herr Blancard am Ende dieses Buchs benennet und recommendiret/ erzehlen/ sondern

dern die Liebhaber an ihn selbst nach Amsterdamm verweisen/ und des Herrn *Paullini Tractat de Talpa* kürtzlich recensiren.

Ich habe vor dieses mal genung gehöret/ sprach Herr Antoni, und weil das vorhergehende Buch vier Medicinische Tractätlein in sich begreiffet/ hat der Herr nicht nur seinem Versprechen mit dem Dutzet ein Genüge gethan/ sondern noch zwey aus sonderbahrer liberalität mit drein gegeben. Ich zweiffele nicht/ es werde mancher/ so dieselben lieset/ in seinem Hertzen gedencken: Medice vivere est pessime vivere. Aber wenn er sich durch sein unordentlich Leben ruiniret hat/ wird er hernach auch das schwere Urtheil vom Medico hören müssen: Habeas Tibi. Doch dünckt mir/ der Herr Blancard sey ein Bißgen zu weit gegangen/ wenn er Wein und Bier so gar verwirfft/ da sie doch nicht weniger als die Milch GOttes Gaben sind/ und wenn sie mäßig gebraucht werden/ dem Menschen grossen Nutzen bringen. Saget nicht David/ daß der Wein des Menschen Hertz erfreue? welches die Milch nimmermehr thut. Hat nicht Noah Weinberge gepflantzet/ und bißweilen ein Trüncklein/ nicht nur zur Nothdurft/ sondern auch zur Lust gethan/ dennoch ist er 950. Jahr alt worden. Joseph war ein Hoffmann/ und hat wol mehr Wein als Milch getruncken/ und gleichwol sein Alter auf 110. Jahr gebracht. Aber die vornehmste Ursach ist/ daß man damahls nicht so sehr debauchirte/ oder so viel große Gesundheits-Gläser ausleerete/ als ietzo geschicht/ dadurch freylich eine Entzündung

dung und andere böse Zufälle verursachet werden. Wegen des Biers stimme ich dem Conringio bey, welcher in dem artigen Buche de Habitus Corporum Germanicorum caussis p. 78. 79. zeiget/ daß der starcken Leiber unserer Vorfahren nicht die geringste Ursach gewesen ihr herrliches Gersten- oder Weitzen-Bier/ weil es viel Nahrung giebet/ und den Leib trefflich fett machet/ zumahl/ da sie keinen Hopffen darein thaten/ wodurch heut zu Tage das Bier zwar eher voll machet / schärffer schmecket/ und sich länger hält/ aber weniger nehret. Es ist auch sonderlich bey den Gelehrten eine starcke Ursach zu allerhand Kranckheiten / der Mangel der Bewegung/ daher wir sehen/ daß die Bauren und andere Leute/ die wacker arbeiten / daß ihnen der Schweiß über die Nase läufft/ viel gesünder sind/ als die grösten Doctores.

Hiermit war der Discours beschlossen/ und der Herr Antoni verfügte sich nach Hause. Wir aber sollten nun unserm Versprechen nachkommen/ und des Hn. Paullini Epistel vom Historischen Reichs-Collegio beyfügen. Allein weil der gewöhnliche Raum schon erfüllet/ wird der günstige Leser noch einen kleinen Anstand biß in den Majum sich gefallen lassen/ da denn zugleich die Leges des Collegii, wie sie der Herr Paullini seiner Epistel angehänget/ publiciret werden sollen. Und gewiß / es scheinet nicht ohne sonderliche Direction geschehen zu seyn/ daß wie wir vor dem Jahre im Majo die erste Epistel des Herrn Paullini gesetzet/ also in dem ietzigen eben derselbe Monat mit der andern gezieret wird. Ein [illegible]iches fatum ist es/ daß der andere Theil von

des Herrn Lohnsteins Arminio auch biß dahin warten müssen/ und nicht nur im selbigen Monate unserer Herren recension, sondern auch das Werck selbst ans Licht treten wird. Ferner werden die courieusen Liebhaber von Rudbeckii Atlantica, Poli Bibliis Exegeticis, Hendreichs Pandectis Brandenburgicis, vom andern Theil der Crainerischen Historien/ &c. ein mehres vernehmen. Wollte mich iemand fragen/ woher ichs denn so eigentlich wissen könne? dem dienet zur Antwort/ daß unsere Herren diese Zusammenkunfft schon den ersten April styli novi angestellet/ und ihr Discours damals von mir nachgeschrieben worden. Und damit iederman sehen möge/ daß ich die Warheit rede/ will ich nur den Anfang hersetzen/ welchen unsern Herren der Monats-Tag an die Hand gegeben. Denn der Herr Antoni (vielleicht/ damit er dem Herrn Leonhard im Calender-Gucken nichts nachgeben müste) brachte eines berühmten Poeten teutsche Gedichte herzu/ in deren dritten Theil pag. 346. ein Carmen enthalten auff zwo Hochzeiten/ deren eine zwischen einem alten Mann und jungen Weibe den 1. April alten Styls/ die andere zwischen einem jungen Mann und alten Weibe auff den 1. April neuen Styls gehalten worden/ dasselbe lautete also:

Es war der erste Tag von Venus-Mond gekommen/
So hat der alte Veit ein junges Weib genommen/
Und wie derselbe Tag nach neuem Styl kam an/
Nahm Vettel Accea ihr noch einen jungen Mann.
Ich gläube/ Venus hat ein Narren-Spiel gehalten
Mit Narren zweyer Art/ dem Jungen und dem Alten;

Doch

Doch schicket Acca sich viel besser in die Zeit:
Sie wehlt den neuen Stiel/weil sie den Jungen freit.

Weil aber in eben demselben Theil pag. 391. ein ander Gedichte auff zwo solche Hochzeiten stehet/ laß es der Herr Antoni gleichsfalls her:

Ein Junger freyet sich mit einem alten Weibe/
Ein Alter nimmt ein Weib/ so schön und jung von Leibe.
Hieraus entsteht ein Streit/sagt wer am besten thut?
Mein Urtheil fasst sich leicht. Ich heiß das Letzte gut.
Ein Junger muß allein auff ödem Acker pflügen.
Ein Alter kan ja noch gar leicht Gehülffen kriegen.

Ich gebe hierbey dem Leser zweyerley zu rathen auff: Einmahl/ welches Gedicht das beste/ und der Warheit am ähnlichsten sey? Denn unsere Herren kunten sich nicht darüber vergleichen. Zum andern/ was für ein Poet diese Verse gemacht habe? wer das erste errathen wird/ is Phyllida solus habebit; wer das andere/ is erit mihi magnus Apollo. Es müste denn so ablauffen/ wie dort beym Virgilio, mit dem ich letzo schließe:

Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt.

Druckfehler im *Februario.*

Pag. 103. lin. 9. Caravanca. p. 105. l. 22. welches unter dem Titul. pag. 133. l. ult. *dele* und. pag. 147. l. 1. die Schwedische Version des Remberti. p. 148. lin. 10. Ebbo. p. 149. l. 4. rathom sände. l. 6. alla tha forthäryng. p. 151. l. 11. quædam Deo sacrata. pag. 155. l. 17. den andere. l. 18. heißen. p. 157. lin. 26. vom Pabst. p. 164. l. 9. der Probst Andreas. lin. 12. Studentaholm. pag. 169. l. 25. pro 135. lege 235. In dem Kupffer-Täfelein p. 170. soll kein Strich über dem M. stehen. p. 172. l. 4. daß es. p. 190. l. 24. hätten. p. 196. l. 10 im Babylon.

Druckfehler im *Martio*.

Pag. 225. lin. 18. aber doch. p. 226. l. 17. allein wenn er. p. 238. l. 22. Gold. p. 244. l. 23. auffrichten lassen. l. 25. auch dabey. p. 254. l. 18. fergen. p. 282. lin. 6. handelt ab die. p. 284. l. 12. welchen meiner Meynung. p. 286. l. 26. abgehen. p. 288. l. 4. das. l. ult. præmittiret. p. 289. l. 20. vermeynet.

(o)

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

SEPTEMBER 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

In Verlegung Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1 6 9 0.

Carlo Magno Imp.re

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;
Allen Liebhabern Der Curiositäten
Zur
Ergetzligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben

MAJUS 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

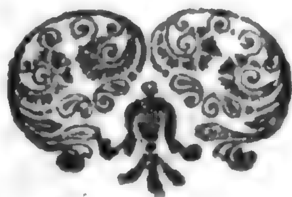

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

Dudaim

Duda

Als der Herr Antoni des neulichsterwehnten Poeten Gedichte wieder hingeleget/ nahm er den andern Theil von *Rudbeckii Atlantica* zur Hand/und führte folgende Rede: Was müssen doch die Leute dencken/ daß wir/ und sonderlich der Herr/ im Martio so sehr variiret/ und bald diese/ bald jene Meynung defendiret haben. Sie mögen dencken was sie wollen/ sprach Herr Leonhard, wir bleiben bey unserer Gewohnheit. Hat doch der Herr Rudbeck selbst nicht immer einerley Meynungen/ und ist zumahl unbeständig in seinen Etymologien/ daranff doch sein vornehmster Grund beruhet. Nur ein Exempel anzuführen/ wir haben im gedachten Martio p. 233. von ihm vernommen/ daß Libya so viel seyn solle/ als terra subjectorum: aber im andern Theil der Atlanticæ p. 121. kömmet es viel anders heraus: Lybicam à Lybia Neptuni uxore dictam Historiæ ac Poëtæ sæpe perhibent. Est autem Lybiæ nomen Gothicum, à nostro Liff descendens, unde Liuflig *carum, amœnum*, exortum est; qvibus in Germanica lingva, Liebe/ *carus, dilectus*, & Liebeste/ *carissimus, dilectissimus*, valde sunt affinia. Es ist freylich in unser teutschen Sprache auch das Wort lieblich/ welches mit dem Schwedischen Liuflich einerley bedeutet. Aber ich möchte nun wol wissen/ welcher-

 der-

derivation des Worts Libya die beste sey? das kan ich dem Herrn nicht sagen/ antwortete Herr Antoni, und vermeine der Herr Rudbeck sey noch wol zu entschuldigen/ daß er in einem so weitläufftigen und beschwerlichen Wercke bißweilen variiret. Dem sey aber/ wie ihm wolle/ wir kommen nun zu dem vornehmsten Zweck des andern Theils/ da der Herr Rudbeck zuerweisen bemühet ist/ daß die Anbetung der Sonnen/ des Mondes und der Erden in Schweden ihren Anfang genommen/ und von dar in alle Welt außgebreitet worden. Warum nicht gar in Utopien? fragte Herr Leonhard. Wann der Herr Rudbeck nur die Bibel fleißig gelesen hätte/ würde er in einen solchen Irrthum/ der omnium absurdorum absurdissimus ist/ nicht gefallen seyn. Stehen nicht Josuæ XXIV. 2. diese außdrücklichen Worte: **Eure Väter wohneten vorzeiten jenseit dem Wasser/ Tharah/ Abrahams und Nahors Vater/ und dieneten andern Göttern:** Hier wird geredet von den Patriarchen/ die vor Abraham gelebet/ in Chaldäa gewohnet/ und andern Göttern gedienet. Diese andere Götter waren die Sonne/ Mond und Sterne/ welche die Chaldäer dazumal angebetet/ wie unter andern Heideggerus in Historia Patriarcharum P. II. Exerc. I. num. 29. seq. deutlich bewiesen. Nun aber war vor Tharæ Zeiten noch keine Expedition aus Schweden in Orient geschehen/ weil dieses Land kurtz zuvor bewohnet zu werden angefangen: Denn Thara ist im 222sten Jahre

nach

nach der Sündfluth gebohren worden/ Schweden aber hat Rudbeckio fatente et ſt um das 200te Jahr nach der Sündfluth seine Einwohner bekommen. Daher folget augenscheinlich/ daß aus Chaldæa, nicht aus Sveonia, die Anbetung des Gestirns außgebreitet worden. Denn der Chaldæer Religion war keine andere/ als die hernachmals unter des Zabiiſmi Namen bekant worden/ wie Hottingerus lib I. Hiſtoriæ Orientalis Cap. VIII. und Spencerus Lib. II. de Legibus Hebræorum Ritualibus, Cap. I. Sect. II. weitläufftig außgeführet. Ja weil erst umb das Jahr der Welt 2500. der erste Kriegszug aus Schweden geschehen/ wie wir im Martio p. 284. seq. erwehnet/ so kan man dem Herrn Rudbeck auch opponiren/ daß schon zu Hiobs Zeiten/ der lange zuvor gelebet/ die Anbetung der Sonnen und des Monds im Schwange gegangen/ als der dahin ziehlet Cap. XXXI. 26. 27. Derowegen Verelius in Notis ad Hiſtoriam Gothrici pag. 36. recht und wol geschrieben/ daß die ersten Einwohner der Nordischen Länder die Abgötterey mit hineingebracht: Verum cum Noacho etiamnum vivente, veri numinis cognitio & cultus corrumpi & depravari cœptus ſit, qvis credet eos, qvi longo poſt tempore in has oras conceſſerunt, incorruptum ipſum poſteris ſuis tradidiſſe? Und billiget des Cluverii Worte: *Omnes Gentes ex Aſia, poſt lingvarum diviſionem, omnem Deorum notitiam & venerationem, in ſuas qvamqve detuliſſe terras:* corruptam ſcilicet, ſetzet Verelius hinzu/ & a poſteris magis corrumpendam. In deteriora qvippe proni,

ni, qvicqvid in majorum traditionibus sani adhu
super erat, admixta latria falsa depravarunt &c. We
Rudbeckius diese und noch mehr folgende Wort
seines lieben Verelii recht angesehen und behertzi
get hätte/ würde er wol auff bessere Gedancken ge
kommen seyn: Aber die præconcepta opinio un
studium novitatis hat ihn so sehr eingenommen
daß er auff nichts bedacht ist/ als wie er dieselbe s
wahrscheinlich machen möge/ als nur imme
menschlich und müglich ist.

Das sind zwar starcke præjudicia, versetzt
Herr Antoni, aber lasset uns hören/ wie der Herr
Rudbeck seinen Satz probiret. Im fünfften
Capitel de Heliolatria Atlantidum saget er vor
der grossen Zuneigung der Menschen gegen di
Abgötterey/ und daß mit der Natur nicht
mehr übereinkomme/ als daß man für die Sa
chen am meisten Sorge träget/ die man leich
verliehren kan. Weil nun die Sonne in der
Nordischen Ländern etliche Wochen nicht schei
net/ sondern sich gleichsam in das Meer stürtze
und verbirget/ zu welcher Zeit nichts als traurig
Nächte/ Eiß und Schnee daselbst anzutreffen:
So hätten die alten Schweden deßwegen die
Sonne angebetet/ daß sie desto lieber möchte wie
derkommen/ und nach Olai Magni Bericht/ sie bey
ihrer Wiederkunfft aus dem Meer mit grossem
Jauchtzen und Springen empfangen. Weil
aber Herodotus, Strabo, Plinius, Solinus und ande
re zeugen/ daß die Atlantes die Sonne verfluchen
wegen der schrecklichen Hitze/ die sie deßhalbe auß-
stehen

stehen müssen/ so erkläret der Herr Rudbeck solche Scribenten aus ihnen selbst/ und weiset/ daß sie nicht die Schwedischen/ sondern die Æthiopische Atlantes verstanden/ alwo freylich eine solche Hitze ist/ daß niemand bleiben kan. Hierauff führet er viel Namen der Sonnen an/ welche die Griechen und Lateiner von den Nordischen Völckern empfangen: **Baal/ Baldur Bel**/ potens, daher *Belus, Apollo*; **Sadur**/ ein Säemann/ *Saturnus*; **Tiodan**/ *Titan*; **Sun** und **Sir**/ welches er vom sehen herleitet; **Osir**/ *Osiris*; **Thamur**/ *Thamus*; **Atin**/ Atinus; **Oden & Oedon**/ **Odain** & **Adoin** *Adonis*; **Logie**; **Locke**/ *Loxias*; *fan*, *fanum*; **Bagge**/ **Bucke**/ **Bock**/ *Bacchus*; Jon, Jan, *Janus*; **Dage**/ **Dacke**/ *Dagon*; **Helaigabal**/ **Heligabaldur**/ q. d. *factus potens*, *Elagabalus*, *Heliogabalus* &c. Wobey der Herr Rudbeck vorgiebt/ Baal/ das so offt in der Bibel vorkömmet/ sey kein Ebräisch/ sondern ein frembdes (Scythisches Wort/ und suchet es zu beweisen aus Hoseæ cap.) 16. & 17. (hat vielleicht sagen wollen Cap. II. v. 16. 17. denn Hoseas hat nur 13. Capitel/) da GOTT spricht/ man solle ihn nicht mehr **Baali**/ **mein Baal** heissen. Ich dürffte fast sagen/ fiel Herr Leonhard ins Wort/ der Herr Rudbeck werde dem Goropio Decano die præcedenz in absurden Etymologien streitig machen. Wer wolte doch zweiffeln/ daß **Baal** ein Ebräisch Wort wäre/ da es so viel mal im Ebräischen Codice vorkömmet/ nicht nur/ wie es den Götzen gegeben wird/ sondern auch/ wie es insgemein den Besitzer

tzer eines Dinges bedeutet/ als בעל שער *Baal Sear*, ein haarichter Mann/ בעל אף *Baal Af*, ein Zorniger/ בעל מזמות *Baal Mesimmoth*, ein Verschmitzter/ בעל חלומות *Baal Chalomoth*, ein Träumender/ בעל הבית Baal Habbajith, ein Herr des Hauses/ בעל הבור *Baal Habbor*, ein Herr der Gruben/ &c. Uber diß gehen viele der alten Scribenten dahin/ daß Babylon vom Belo sey erbauet worden: Weil aber von diesem Bau die Zerstreuung in alle Welt den Anfang genommen/ so muß entweder die Scythische Sprache die alleralteste seyn/ und schon von der Sündfluth her floriret haben/ oder Beli Name muß aus derselben nicht herkommen. Herr Antoni erwiederte: Gleichwol meynet der Herr Rudbeck Exod. XIV. 2. einen guten Grund seiner Meynung gefunden zu haben/ da Moses den *Baal* Zephon, *id est Septentrionalem* nennet/ haud dubie ad mundi plagam, e qva advenerat, respiciens, weil nemlich der Belus aus dem Norden in alle Welt gezogen war. Und diese Außlegung hat er schon P. I. p. 761. vorgebracht und mainteniret/ so gar/ daß er hinzusetzet: *Nec inficiari quisquam cum ratione potest, per Baal Sephon hoc in loco intelligendum esse Belum Septentrionalem.* Ich gläube aber im Gegentheil/ war des Herrn Leonhards Antwort/ Seldenus habe Raison genug gehabt/ wenn er Syntagm. de DIs Syris c. III. diese Rabbinische Fabel verworffen/ weil es der Name eines Orts, nicht eines Gottes ist/ wie aus Num. XXXIII.

7. klär-

7. klärlich zuersehen. Daher auch der Jüdische Poet Ezechiel diesen Verß hat:

Βεελζεφὼν τις κλήζεται πόλις βροτοῖς.

Es giebt doch viel Christliche Interpretes, replicirte Herr Antoni/ die es mit den Rabbinen halten/ deren etliche Reichelt de Amuletis n. 13. angeführet: In specie hat Kircherus in Oedipo wider den Seldenum gezeiget/ daß der Baal Zephon ein Idolum ἀποτροπαῖον gewest. Gesetzt/ sprach Herr Leonhard/ daß er ein solcher Heiliger gewesen/ so ist er einerley mit den Teraphim, dergleichen schon Laban gehabt/ zu der Zeit/ da noch kein Mensch an den Schwedischen Kriegszug gedacht. Gleichwie aber die Teraphim nach gewissen constellationen gemacht gewesen; also laufft es wieder dahinaus/ was ich vorhin sagte/ daß die Anbetung des Gestirns in Chaldæa den Anfang genommen. Es ist Schade/ daß der Herr Rudbeck keinen Commentarium über die Bibel schreibet/ er würde viel bißher unbekante Glossen ans Licht bringen! Ja viel mehr/ wenn er so wol in der Ebräischen und andern Orientalischen Sprachen beschlagen wäre/ als er in der Gothischen und Schwedischen ist/ er würde sich zehenmal besinnen/ ehe er solch alber Zeug ans Licht brächte. Damit ists nicht ausgerichtet/ daß einer alle seinen Witz und Verstand anwendet/ die Namen der Götzen aus seiner Mutter-Sprache herzuleiten/ und qvovis modo zu mainteniren. Wenn das genung wäre/ hätte man dem Goropio schon lange eine Ehren-Pforte auffrichten müssen; Oder ob dieselbe etwa dem

Rudbeckio auffgehoben sey/ muß die Zeit geben. Herr Antoni versetzte: Meines Erachtens ist die Mittel-Strasse die beste/ dergestalt/ daß man die Wörter/ so nach den Morgenländischen Sprachen schmecken/ daraus herziehet/ als des *Adonis* von ארני *Adonai*, des *Jovis* von יהוה *Jova*, des Bels oder Baals von בעל &c. Was aber seinen Ursprung aus der Scythischen Sprache verräth/ das mag im̃er Scythisch bleiben. Jedennoch seyn die argumenta etymologica die schwächesten und müssen ihnen stärckere zugesellet werden. Darumb lasset uns Achtung geben/ was der Herr Rudbeck ferner erwehnet/ in welchem Theil der Welt die Heliolatria oder Anbetung der Sonnen zum ersten entsprungen. Er weiset uns zurück auff seine argumenta, die er im ersten Theil vorgebracht/ wodurch die Leute angereitzet worden/ die kalten Nord-Länder bald nach der Sündfluth zubewohnen. Dazu setzet er noch aus dem Josepho, daß sich die Leute anfangs wegen der Sündfluth so sehr gefürchtet/ daß sie nicht nur vor/ sondern auch nach der Babylonischen Zerstreuung ihre Wohnungen auff den Bergen aufgeschlagen/ welches Plato, Strabo und Diodorus Siculus ebenfals observiret. Weil nun in Schweden viel hohe Berge sind/ so wäre es kein Wunder/ daß die Leute so gerne hinein gezogen. Herr Leonhard sagte aber: Haben mich des Herrn Rudbecks vorige rationes nicht können bewegen/ so wird es diese vielweniger thun/ welche der H. Schrifft gäntzlich zuwider ist. Heideggerus hat

in

in der obangeführten Exercitation num. 5. den Josephum und seine Anhänger billich gestraffet/ daß sie dem guten Noah eine solche Furcht zuschrieben/ welche kein rechtschaffener Mann/ geschweige einer/ der durch GOttes Verheissungen so vielmal bestärcket worden/ bey sich leiden wird. Wie schön würde es doch gestanden haben/ wenn sie hätten wollen oben auff dem Berge Ararat bleiben/ da ihnen GOtt außdrücklich versprochen/ daß er hinfort keine Sündfluth mehr über die Erde führen wolle? Entweder gläubeten sie Gott/ oder nicht. Dieses kan nimmermehr von ihnen gesaget werden. Ergo ist jenes wahr/ und also hatten sie nicht Ursach/ sich vor der Ebene zu hüten/ sondern kunten getrost heruntergehen/ ihre Wohnung daselbst auffschlagen/ und das Land bauen/ welches denn Noah alsobald gethan hat. Von ihren Nachkommen ist sothane Furcht eben so wenig zu præsumiren. Dann die Kinder thun/ was sie von ihren Eltern sehen. Wie sich nun Noah und seine Söhne vor der Ebene nicht fürchteten/ ja ohne gottloses Mißtrauen gegen GOTT sich nicht fürchten kunten/ also auch ihre Kinder. Josephi autorität gilt hier nichts/ sondern Usserii judicium, welches Basnage in epistolica dissertatione adversus Simonium pag. 177. seq. mit mehren confirmiret/ ist allerdings in Obacht zu nehmen/ daß Josephus seine Bücher vom Jüdischen Alterthum eben auff die Art gemacht/ wie Xaverius das Evangelium Persicum, und viel hinein gesetzet/ das nach Fabeln räucht/ und das ein jedweder

von

vor unwahr halten muß/ der die Bibel nur kennet. Ufferius hätte gewiß niemanden besser mit Josepho conferiren können/ als Xaverium, denn sie hatten beyde einerley Zweck/ und suchten wie dieser die Christlichen / also jener die Jüdischen Sachen denen Ungläubigen plausibel vorzutragen. Aber hiervon wird vielleicht in der neuen edition des Josephi, welche itzo zu Leiptzig gedruckt wird/ mit mehren gehandelt werden. Die Profan-Scribenten haben noch läppischer Zeug vorgebracht/ welches der Herr Rudbeck vielmehr verwerffen/ als annehmen sollen. Denn wo waren denn die Hexen und Zauberer/ davor sich nach Platonis albern Einfällen/oder die Räuber/davor sich nach Diodori Bericht/ die Leute sollen gefürchtet haben/ scilicet zu der Zeit/da Noah und seine Söhne alleine auff dem Erdboden übrig waren? Wiewol Diodorus nicht von der Sündfluth redet/und also ehe zu excusiren ist/ als Plato/ der in diesem Stück gar keinen rechten Philosophum agiret. Strabonis Vorgeben ist der H. Schrifft noch mehr zuwider/welche außdrücklich zeuget/ dz die Erde gantz trocken gewesen/ da Noah aus der Archen gegangen/wodurch alles fället/was Strabo von der dreyfachen Art zuwohnen fabuliret. Aus welchen allen sattsam erhellet/ daß die Leute weder bald nach der Sündfluth/ noch bald nach der Babylonischen Zerstreuung ihre Zuflucht auff die Berge genommen/ sondern kaum etliche 100. Jahr hernach/als die Raubereyen und Streiffe-

rey-

reyen auffgekommen/ durch Noth dazu gezwungen worden.

Wenn sich der Herr in diesem Stücke so sehr dem Herrn Rudbeck widersetzet/ fieng Herr Antoni wieder an/ so wird er eben so wenig zugeben/ was er in folgenden aus demselben principio herleitet/ daß nemlich die ersten Scythen auff der Wolga und dem Tanai geschiffet/ und sich erst in Fiñland/hernach in dem eussersten Norder-Theile von Schweden niedergelassen/ und daselbst die Berge bewohnet/ und mit denen noch heut zu Tage üblichen Namen genennet. Es muß einen freylich Wunder nehmen/ versetzte Herr Leonhard/ daß der Herr Rudbeck die itzigen Nahmen der Berge mit einer solchen confidenz aus den uhralten Zeiten herziehet/ da er doch keinen einigen Buchstaben deßwegen auffweiset/ sondern mit seinen conjecturen und erzwungenen Etymologien sich behelffen muß: zugeschweigen/ daß wie alle und iede Sprachen in der gantzen Welt mit der Zeit verändert worden/ also auch die alte Scythische oder Schwedische/ es müste dann seyn/ daß ihr ein sonderliches privilegium gegeben wäre/welches aber der Herr Rudbeck erst vorzeigen muß. Ich bin auch annoch der Meynung des Conringii zugethan/ daß Schweden nicht aus Finnland oder Moscau/ sondern aus Teutschland besetzet worden. Ferner/ daß die alten Scythen auff der Wolga und Tanai zu den Griechen/ Armeniern/ Persern und Indianern geschiffet/ wil ich nicht widerstreiten/ aber daß solches

ten Atlesiäll/ Atlantis monte, Atlas Berge/ seine Residenz und Observationes astronomicas gehabt/ so weiset der Herr Rudbeck mit vielen Mathematischen demonstrationen/ daß in der gantzen Welt kein Ort/ als die äussersten Nordländer/ beqvemer sey/ die declination der Sonnen und des Mondes/ die Länge und Zahl der Tage/ und die puncta der jährlichen Sonnen Wende in Obacht zu nehmen. Aber was neues! sprach Herr Leonhard. Ist der Herr Rudbeck so belesen in alten Scribenten, und weiß nicht/ daß sie die Chaldäer gemeiniglich vor die ersten Astronomos außgeben? Aber dieses beyseit gesetzet/ ist nicht die Astronomie schon vor der Sündfluth bekant gewesen? Ich wil nicht weitläufftig handeln von den Columnis Sethianis, welche vom Seth oder seinen Nachkommen sollen gesetzet und mit Astronomischen observationen beschrieben gewesen seyn: noch vom Enoch/ welcher nach vieler alten Scribenten Meynung die Astronomie und Astrologie erfunden haben soll. Sonderlich Eupolemus, der vom Huetio Demonst. Evang. p. 88. mit einer wol außgesonnenen Muthmassung in des Judæ Maccabæi Zeiten gesetzet wird/ beym Eusebio Lib. IX. Præpar. Evang. Cap. XVII. außdrücklich/ τὸν Ἄτλαντα αὐτὸν καὶ Ἐνώχ, eundem esse Atlantem cum Enocho. Dieses will Bochart Lib. II. Phaleg Cap. XIII. wol observiret haben/ und vermeynet das Arabische Idris, (Adris, Edris,) sey daher entsprungen/ welches wegen der bey den Arabern in Außsprechung frembder Wörter gar gemeinen Verwech-

 selung

selung des R. und L. sehr probabel ist. Derowegen krieget Rudbeckii Meynung abermahl einen harten Stoß/ und kömmet Marsilii Ficini seine empor/ der in dem argumento zu des Platonis Critia oder Atlantica setzet/ Plato habe darinnen der Leute vor der Sündfluth anfangs gutes/ nachmals böses Leben/ und hierauff erfolgte Straffe beschreiben wollen; est autem historia de rebus gestis ante diluvium. Meines Theils möchte ich wünschen / daß des Platonis Critias am Ende ergäntzet wäre/oder zum wenigsten hoffen/ es könne demselben aus einem MSCto dermaleinst geholfen werden: Ich besorge aber/ daß wünschen und hoffen vergebens sey / weil Marsilius davor hält/ Plato hätte diesen Dialogum nicht absolviret. Wie dem allen / so werden in dem verhandenen fragmento sich rationes finden/ des Ficini opinion plausibel zumachen. Denn Plato statuiret viel Particular-Sündfluthen/ welche zu unterschiedenen Zeiten geschehen/an statt daß er eine und zu einer Zeit geschehene Sündfluth hätte erkennen sollen; Und diesen Fehler haben auch andere Heyden begangen/daher es kömmet/daß sie bald den Deucalion, bald den Ogygem, bald den Prometheum, bald andere von den Particulier-Sündfluthen erhalten zu seyn vorgeben/welche den Noah und die Universal-Sündfluth alle abbilden. Aber noch mehr Auffsehens erfordern diese Worte des Platonis: Solon inqvit, sacerdotes illos in veteris belli narratione plurima inseruisse nomina posteris persimilia, ut Cecropē, Erechteum, Erichthoniū,

Eri-

Erisichthonem, aliaqve ex his, qvæ supra Theseum memorantur. Er distingviret die neuern Zeiten/ da Cecrops und die andern Atheniensischen Könige gelebet/ von denen ältern/darinnen sich der Krieg zwischen den Atlanticis und Atheniensern zugetragen/ und saget/ daß die Egyptischen Priester in Erzehlung desselben denen Atheniensischen Fürsten/so wider die Atlanticos zu Felde gelegen/ eben die Nahmen gegeben/so deren Nachkommen gehabt. Gleichwie nun hieraus klar ist/ daß dieser Krieg lange vor des Cecrops Zeiten vorgegangen/also entfällt dem Herrn Rudbeck ein grosses Stück von der Wahrscheinligkeit/uñ wächset hingegen dem Marsilio zu. Denn Cecrops hat umb das Jahr der Welt 2400. gelebet/ da zwar nach Rudbeckii Rechnung der erste Schwedische Kriegszug geschehen; Aber der Atlantische und Atheniensische Krieg ist nach Platonis Außsage lange zuvor debattiret worden. Allein dieses wil ich pro nunc weiter nicht urgiren, sondern daß die Stern-Kunst vor der Sündfluth bekant gewesen/ nur mit denen in der Bibel vorkommenden Jahr-Rechnungē beweisen/welche jederman von freyen Stücken gestehen wird. Nemlich daß die Patriarchen vor der Sündfluth ihr Alter nach den Jahren gezehlet/welche Rechnung die Astronomie allerdings præsupponiret. GOTT gab den bösen Menschen vor der Sündfluth 120. Jahr Frist/ und Noah hätte sammt seinen Söhnen die Zeit/ so lange die Sündfluth gewähret/ nicht können anmercken/ wenn er sich nicht auff den Lauff des

Gestirns und daher entstehende Zeit-Rechnung verstanden hätte: Derowegen Scaliger und andere aus der Währung der Sündfluth ein argumentum apodicticum formiren/ daß vor und um die Sündfluth die Sonnen-Jahre im Gebrauch gewesen. Ferner ist kein Zweiffel/ daß Noah und seine Söhne solche Wissenschafft ihre Nachkommen gelehret/ welche denn nach der Babylonischen Zerstreuung dieselbe weiter excoliret, und nach der Beschaffenheit der Länder/ worinnen sie wohneten/ eingerichtet/ biß sie endlich zu der heutigen Vortreffligkeit gelanget. Ich bin meines Theils nicht in Abrede/ hub Herr Antoni wieder an/ daß die Astronomie vor der Sündfluth erfunden worden/ wiewol ich nicht eben den Enoch vor den ersten Sterngucker außgeben wil/ indem gar schwerlich zu glauben/ daß die vor ihm lebende Patriarchen die Sternen nur/ wie die Kuhe das neue Thor/ angesehen/ und ihren Lauff nicht sollten beobachtet haben/ zumahlen da sie wusten/ daß GOTT Sonn und Mond geschaffen/ die Zeiten/ Tage und Jahre zu geben / Gen. I. Wenn denen Chinesischen Annalibus einiger Glauben beyzumessen/ so haben sie auch schon vor der Sündfluth die Stern-Kunst/ 12. Monate/ die güldene Zahl/ und den Calender gehabt/ wie uns Couplet in Tabula Chronologica Cyclo I. IV. & VII. lehret Ich gebe auch unschwer zu/ daß die Leute bey der Babylonische Zerstreuung einige Wissenschaft der Stern-Kunst mitgenomen/ und in ihren Ländern weiter excoliret. Denn ich muthmasse/ daß die

die unterschiedenen traditiones vom Ursprunge der Astronomie eben daher kommen/ indem ein jedwedes altes Volck dieselbe von seinen Vorfahren erfunden zu seyn vorgiebet. Die Jüden schreiben diese Ehre dem Abraham zu/ und haben den Eupolemum, Berosum, und den Orpheum (auff den sonst der Herr Rudbeck grosse Stücke hält) zu Beyständern/ welches Grotius in Notis ad Lib. I. de veritate Religionis Christ. p. 96. 97. observiret. Aus Chams Nachkommen sind die Phoenicier und Egypter entsprossen. Von diesen ist nicht Noth zu sagen/ weil sie sich ohne dem aller Künste Erfindung zugeschrieben. Von jenen meldet Dionysius Periegetes versu 905. seq. daß sie nicht nur am ersten die Schiffarth und Kauffmannschafft/ sondern auch den Lauff des Gestirns ergründet. Aus Japhets Stamm kommen die Scythen und Chineser. Der Scythen Advocat ist der Herr Rudbeck/ aber die Chineser werden ihnen das præ nicht lassen/ weil sie nicht nur die Astronomie vor der Sündfluth wollen gehabt haben/ sondern auch vorgeben/ daß ihr Käyser Xun im VIII. Cyclo, dessen erstes Jahr in das 13de nach der Sündfluth fället/ eine Sphæram 7. Planetarum aus köstlichen Edelgesteinen machen lassen. Herr Leonhard verfolgte: Wenn alles andere wahr wäre/ was der Herr ietzo gesaget/ so ist doch die Chinesische Fabel gar zu handgreifflich/ und wird sich der Herr Rudbeck davor nicht fürchten. Aber Salmasius dürffte ihm mehr zuschaffen geben/ indem er pag. 578. Exercitationum Plinianarum

rum wil/ Atlas habe nur gefunden/ daß der Himmel rund wäre/ und eine figuram sphæricam hätte. Ein anderer dürffte ihm opponiren/ der Schwedische Atlesiäll wäre nicht von dem nomine proprio, sondern von dem appellativo genennet/ als der edle Berg; oder er möchte zum wenigsten einen schrifftlichen und unbetrüglichen Beweiß sehen wollen/ daß der so hochgerühmte Schwedische Atlas auff diesem Berge seine Residentz gehabt. Wie dem allen aber/ gesetzt daß die alten Scythen und Schweden so erfahren in der Stern-Kunst gewesen/so wil doch keine Nothwendigkeit erscheinen/ daß man zugeben müsse/ dieselbe sey von ihnen in alle Welt außgebreitet worden/sintemal schon vor ihrem ersten Kriegs-Zuge in die Welt die Chaldäer/Egypter und andere Völcker sich darinnen geübet. Haben die alten Schweden ihre Calender auff die Stäbe geschnitten/so haben sie die alten Babylonier oder Chaldäer in Ziegeln gegraben/wie Plinius Lib. VII. c. 56. aus dem Epigene bezeuget. Es hat doch der Herr Rudbeck/erwiederte Herr Antoni, viel remarqvable Dinge aus seinen Run-Stäben (so werden dieselben Calender genennet) eruiret, und in einer besondern Tabelle ihrer siebenzehen mit den Römischen alten und ietzigẽ Calendern conferiret, und zugleich der Lauff der Sonnen-und des Mondes von des Atlantis Zeiten her deriviret. Ich wil nur eins erwehnen daraus zuersehen/wie viel die Run-Stäbe contribuiren/ die wunderlichen Regenbogen Schüßelein kennen zu lernen/welche wir im

im September des vorigen Jahres nicht ohne Ursach für eine Müntze der Nordischen Völcker gehalten haben. Denn auff den meisten stehet das Dreyeck/welches nicht nur zum öftern in den Run-Stäben das solstitium hybernum oder auch æstivum anzeiget/ sondern es sind gar einige derselben Stäbe in solcher Form zugeschnitten/ und vom Verelio und Rudbeckio in Kupffern abgebildet. Rudbeckius heisset es den Dreyfuß des Apollinis oder der Sonnen/ dadurch derselben Lauff durch die drey Jahrs Zeiten/in welche die alten Schweden das Jahr eingetheilet/ angezeiget werde. (Hunc Tripodem qvasi cursu concitatissimo in orbem sese circumagentem, ad anni partes sive tempora, ex Majorum nostrorum divisione, tria, velociterqve labentia,referre conveniet.) Wie nun der Herr Rudbeck den Dreyfuß/ oder das triqvetrum,so auff den Sicilianischen nummis beym Goltzio stehet/ selbst pag. 176. hieher ziehet; also werden wir nicht unrecht thun/ wenn wir dasselbe auff die fälschlichgenanten Regenbogen-Schüßelein gleichfals ziehen/ und daraus schliessen/ daß sie eine Müntze der alten Gothen und Nordmänner sind. Herr Leonhard gestunde zwar/daß diese Muthmassungen sich wol hören liessen/doch wolte er von der æmulation, die er im September p. 914. 915. auff die Bahn gebracht/ nicht abweichen/mit dem Vorwand/ daß gleichwol der Dreyfuß auff den Griechischen Sicilianischen nummis zu finden wäre. Das schadet nichts/begegnete Herr Antoni, denn die Sicilianer sind ebē so wol aus Scythischem

und Celtischem Geblüt entsprossen/ und müssen also bißher die Antiqvarii ziemlich geirret haben/ wenn sie das triqvetrum von den dreyen Sicilianischen Vorgebürgen verstanden/ da doch der jährliche Sonnen-Lauff dadurch angedeutet wird. Was aber die Regenbogen-Schüsselein anlanget/ so solte mir nicht schwer fallen/ die darauff befindliche Characteres, so wunderlich sie auch fallen/ aus denen Run-Stäben und Rudbeckii explicationen zuerläutern. Allein ich überlasse dieses andern zu untersuchen/ nicht weniger/ als des Herrn Rudbecks observationes vom Ursprunge des Römischen Calenders aus dem Runischen/ dergestalt/ daß die alten Scythen im Jahr der Welt 1800. der Sonnen Lauff ergründet/ und von demselben ihr Jule Fest sammt den Jahren geordnet/ auch hernach umb das Jahr 1900. des Monden Lauff und die güldene Zahl erfunden; welche denn sämmtlich der Saturnus 2, oder 300. Jahr hernach zu den Tusciern/ Egyptern/ und andern Völckern überbracht/ da denn die Römer von den Tusciern solche überkommen. Ich bin aber des Herrn Praschii Meynung zugethan/ versetzte Herr Leonhard/ die ich neulich im Martio (p. 211.) allegiret, daß die Tuscier so wol als die Scythen selbst teutscher Ankunfft seyn/ und muß also das Lob/ welches der Herr Rudbeck den Schweden giebt/ den Teutschen originaliter zukommen. Hierüber mag ich kein groß Wesen machen/ war des Herrn Antoni Antwort/ weil doch des Herrn Rudbecks Demonstrationen nach/ nicht

nicht in unserm Teutsch-Land/ sondern in den eusserſten Nord-Ländern der Ort iſt/ da man die rechten observationes Astronomicas machen kan. O das gehet nicht nur in Norwegen und Fiñland/ sondern auch in Siberien an/ replicirte Herr Leonhard/ weil an beyden Orten die Sonne 40. Tage-lang im solstitio æstivo fast stetig scheinet/ wie wir im nechst verwichenen April pag. 384. gehöret haben. Wodurch des Herrn Rudbecks Haupt-hypothesis ziemlichen Abbruch leidet. Er gehet aber auch zu weit/ wenn er vorgiebet/ die ratio anni wäre aus Schweden in die gantze Welt propagiret worden. Die Herren Astronomi und Chronologi mögen dieses außfechten: ich bleibe bey meiner vorigen opinion, daß Noä Nachkommen/nachdem sie sich in der Welt außgebreitet/ die Astronomie nach ihrer Länder Beschaffenheit eingerichtet. Wenn selbige aber von den Schweden wäre allenthalben eingeführet worden/ so müste zum wenigsten der Anfang des Jahrs allenthalben vom December oder Winter-Monat seyn genommen worden. Im Gegentheil iſt bekant/ daß die meisten Völcker von uhralten Zeiten her ihre Jahre entweder vom Frühlinge/ oder vom Herbste angefangen. Die Egyptier hatten zwar auch was sonderliches/ und huben das Jahr an/ wann die Hunds-Tage anfiengen: Woraus man klärlich siehet/ daß sie ihre Jahr-Rechnung von den Schweden nicht bekommen.

Der Herr Rudbeck hat sichs in Warheit

 sehr

sehr sauer werden lassen/ verfolgte Herr Antoni, die alten Jahr-Rechnungen der Egypter/ Chaldäer/ Perser/ Griechen/ Römer und Ebräer zu untersuchen/ und gegen den Calculum der Nordischen Völcker zu halten/ da er denn nochmahls dabey bleibet/ daß niemand so wol und bald/ als diese/ die Beschaffenheit des Jahres nach der Sonnen und des Mondes Lauff durch die Stern-Kunst erfunden und eingerichtet. Allein es hat ihm an etlichen Orten an nöthigen Büchern gefehlet/ daraus er gnugsame cognition hätte hohlen können. Sonderlich ist sehr zu zweiffeln/ ob die Theologi ihm Beyfall geben werden/ wenn er spricht/ daß Moses nur nach der zu seiner Zeit gewöhnlichen Rechnung die Jahre der Patriarchen und die Zeit der Sündfluth gezehlet/ wiewol er selbst dieses bald aus der Chaldäer/ bald aus der Egypter Gewohnheit her deriviret. Denn also spricht er p. 192. Non heic contendo, Adami posterorumqve ejus ætates, in libro Geneseos, per dies esse computandas. quippe quas ipse Moses per annos, temporum suorum more, descripserat; idque Chaldæorum ritu, qui & ipsi in principio rationem dierum habentes, postmodum, motu Solis Lunæque cognito, annis uti cœperunt. Aber pag. 203. Constat Mosen Diluvii tempus secundum dies & menses, menses, inquam, dierum 30. singillatim, idqve more Ægyptiorum expendisse. Ich lasse dieses dahin gestellet seyn/ hub Herr Leonhard wieder an zu reden/ weil sonst die meisten Chronologi statuiren/ daß die Egypter auch rechte Sonnen-Jahre gehabt/

de-

deren viel allegiret werden von Calvino in Chronico Biblico sent. 1. quæst. 4. Allein ich muß mich nur über des Herrn Rudbecks andere variationes verwundern. Er setzet auff eben demselben Blate/ die Kinder Israel wären im Jahr der Welt 2400. aus Egypten gegangen/ (ex Ægypto anno Mundi 2400. primum exierunt:) aber im ersten Theil p. 773. sagt er/ sie wären nach derselben Verfliessung noch in Egypten geblieben/ (remanebunt anni Mundi 2400. quibus elapsis Israelitæ adhuc in Ægypto remanserunt.) Wie sauer lässet er sichs doch werden/ P.I. p. 773. 774. der Egyptischen Priester ihre 23000. Jahr/ die sie à Solis regno usqve ad Alexandri tempora quo in Asiam transcendit, beym Diodoro Siculo zu rechnen/ mit seinen principiis zu conciliiren/ aber P. II. pag. 198. 199. hat er gantz andere Gedancken/ und rechnet sie wie Monate zu 30. Tagen/ als wenn 697000. Tage heraus kämen/ da ich ihrer doch nicht mehr als 690000. finden kan/ diese mit 365. dividiret, spricht er/ machten 1889. Jahr/ ich finde aber 1890. Jahr und 150. Tage. Nun wil er/ man solle diese Jahr abziehen vom Jahr der Welt 3620. da Alexander gelebet/ blieben übrig 1731. welche in das Alter Salah/ des Noah Uhrenckel/ fielen. Also könten die Egypter nicht demonstriren/ daß ihr Reich älter wäre als Salah/ und würde man wol finden/ daß es nach derselben Zeit erst angefangen/ wenn man die intercalation attendiren wolte. Allein meiner Meinung nach wird es nicht viel außtragen. Denn in 1890. Jahren finden sich 472. dies in-

intercalares: nun waren ihrer 150. in der vorigen Rechnung übrig/ diese abgezogen/ sind 322. noch wegzunehmen/daß also 1889. Jahr und 43. Tage von 3620. zu subtrahiren / und demnach den 1731. Jahren nicht allein nichts ab-sondern noch 1. Monat und 13. Tage zugehen. Welche Zeit wie sie nur etliche zwantzig Jahr von der Zeit der Babylonischen Zerstreuung differiret, und ein so geringer Unterscheid/ nach des Herrn Rudbecks eigener Rechnung/ nichts außträget; also ist Sonnenklar/ daß das Egyptische Reich nicht von den Schweden fundiret worden/ wie der Herr Rudbeck wil/ sondern von des Noah Enckel/ dem Misraim. wobey noch sonderlich zu observiren / daß Plato vom Atlantischen (d.i. nach Rudbecks Außlegung/dem ersten Schwedischen) Kriegszuge biß auff seine Zeit 9000. Jahr mit den Egyptern rechnet. Der Herr Rudbeck nimmet dieselben auch für Monate an. Quo posito, weil Plato zum höchsten 40. Jahr vor dem Alexandro gelebet/ hätten die Egypter kaum biß dahin 9480. Jahr zehlen müssen. Es kan auch unserer Meynung nicht præjudiciren/ was der Herr Rudbeck aus dem Varrone vorbringet/ daß biß auff dessen Zeit das Egyptische Reich nur 2000. Jahr gestanden/ und also erst zu Isaacs Zeiten auffkommen: Sintemal nicht nur zu Abrahams Zeiten/ ehe Isaac gebohren worden/ schon Pharaones/ Patres Patriæ, das ist/ Könige/ in Egypten gewese; sondern weil Varro üm das Jahr der Welt 3880. gelebet/ so fället der Anfang des Egyptischen Reichs üm das Jahr

der

der Welt 1880. welcher Unterscheid nicht groß zu achten/ weil Varro nicht accurat, sondern nur ohngefehr computiret: und dürffte wol die Mittel-Strasse am besten zutreffen/ daß das Egyptische Reich üm das Jahr der Welt 1800. angefangen: wil man aber lieber dem Manethoni folgen/ so wird ein ander Jahr der Welt heraus kommen. Denn ob er gleich biß auff Alexandrum 5355. Jahr zehlet/ so haben doch viel vornehme Chronologi angemercket/daß er mit einigen andern Egyptern seine Jahre nur 4. Monate lang machet/ woraus 1785. unserer Jahre entstehen: Diese von 3620. abgezogen/ bleiben 1845. welche dem calculo Varroniano sehr nahe kommen. Es kan aber der Herr Rudbeck/ wie sehr er sich bemühet/die erste Schwedische expedition erst üm das 2400 oder 2500. Jahr der Welt setzen/ oder wenn er sie gleich noch hundert Jahr zurück stellet/ so muß er nothwendig die andere hypothesin vom Ursprung des Egyptischen Reichs aus Schwedischen Printzen verwerffen/ wil er anders so wol die sacram als profanam historiam mainteniren. Eben das ist wegen des Assyrischen Reichs in acht zu nehmen/ dessen Könige der Herr Rudbeck auch aus Schwedischem Geblüt entsprossen zu seyn vorgiebet. Ulricus Huberus, der zu dieser Zeit wolbekante Jurist in Holland/ hat Anno 1663. da er noch Prof. Hist. zu Franecker war/ dissertationes de genuina ætate Assyriorum heraus gegeben/ und darinnen deutlich demonstriret, daß das Assyrische Reich mit Nimrod angefangen/ und in die 1300. Jahr zum

we-

wenigsten gestanden/ ehe es von den Meden zerstöret worden. Es ist hier weder Ort noch Zeit/ dessen argumenta zu wiederhohlen/ welche des Rudbeckii Meynung gantz zu Boden werffen. Ich wil geliebter Kürtze wegen nur des stattlichẽ Chronologi, Ægidii Strauchii, Worte aus dem Senario XII. Positionum Historicarum th. 2. anführen. Denn nachdem er die Zeugnisse unterschiedlicher Griechischer uñ Lateinischer Scribentẽ die der Herr Rudbeck meistẽtheils auch hat/ proponiret, schleust er folgender massen: Qvia igitur de interitu Sardanapali illud ex historicis profanis & Clemente Alexandrino constat, qvod desierit in vivis esse circa annum Periodi Julianæ 3841. Mundi 3077. 108. annis ante Olympiadum initium, ideo colligitur exinde, e mente *Diodori* & *Justini*, Assyriacum Imperium incepisse circa annum Per. Jul. 2541. Mundi 1777. Quia item constat, Babyloniam occupasse Alexandrum, anno Per. Jul. 4394. Mundi 3630. ideo è testimonio *Callisthenis*, apud Simplicium Comment. in Aristot. L. de Cœlo, colligitur, Assyriacum Imperium incepisse circa annum Per. Jul. 2491. Mundi 1727. Differentia inter calculum Diodori & Justini, ex una, Callisthenis vero ex altera parte, 50. annorum erit, imputanda prioribus Assyriorum regibus, quos Diodorus & Justinus, quod nondum roboratum esset Imperium, forsitan neglexerunt. Hoc unum certum esse videtur nobis, circa finem sæculi primi à Diluvio, & initium sæculi secundi, Assyriorum Reges inclaruisse. Wolte man nun gleich mit dem Herrn Rudbeck sagen/ die

Chal-

Chaldäer hätten nur annos Lunares gehabt/ so würde es nicht viel verschlagen. Denn 1903. Mond-Jahre machen 1876. Sonnen-Jahre/ weniger 4. Monat und etliche Tage. Diese von 3630. abgezogen/ bleiben 1766. welche nicht nur des Diodori und Justini Meynung nahe beykommen/ sondern auch confirmiren/ was Strauchius setzet/ daß die Assyrische monarchie am Ende des ersten und Anfang des andern sæculi nach der Sündfluth angefangen. Gleich wie nun der erste Schwedische Kriegszug in die 800. Jahr nach der Sündfluth verschoben worden/ also ist klar/ daß derselbe den Anfang zur Assyrischen Monarchie nicht könne gegeben haben. Eben so wenig muß ein neuer Auctor den Aristotelem recht angesehen haben/ wenn er in seiner Epistola contra Spencerum davor hält/ die Chaldäische Rechnung fienge erst nach der ersten Olympiade mit dem Nabonassare an.

Vielleicht giebts einmahl Gelegenheit/ sagte Herr Antoni, diese intricate Dinge weitläuftiger zu untersuchen. Itzo müssen wir noch mit drey Worten gedencken des Festes/ welches die alten Schweden am Ende des Jahres in den letzten fünf Tagen angestellet/ und Jsemarchnaden oder **Distingen** genennet weil sie so wol einen öffentlichen Marckt als Gericht zur selbigen Zeit gehalten. Der Herr Rudbeck hält sich lange damit auff/ und erkläret es so wol aus neuen/ als alten Scribenten, sonderlich dem Plutarcho, welchem er ein grosses Licht anzündet/ und nicht allein die

die Nahmen dieser Göttin bey den Schweden und bey andern Völckern/ als *Gio, Io*, (terra) *Jis, Isis*, (Eyß/glacies,) *Wenadis, Venus Dea*, sondern auch die Ceremonien dieses Fests (das so wol die alten Schweden als die alten Egypter selbiges im Winter celebriret, &c.) miteinander conferiret, und die Kleidung der Schwedischen und Egyptischen Isis in Kupffer abbildet/ dabey sonderlich zubeobachten die ingenieuse Außlegung des Netzes in welches die Isis gekleidet war/ als wodurch die revolution und Anfang des gantzen Jahres bedeutet worden. Hierauff nimmet er die Run-Stäbe wieder zur Hand/ und saget unter andern/ man könne aus denenselben lernen/ warum die alten Schweden die Sonne nach ihrer viertzigtägigen Abwesenheit mit Festen und Opffern verehret. Denn obgleich die Toronæsii und Cimmerii so weit außgebreitet sind/ daß nach ihrer unterschiedlichen Lage und Wohnung die Sonne von ihnen einen oder mehr/ja biß 90. Tage lang hinweg bleibet/ so meynet doch der Herr Rudbeck/es sey durch ein sonderliches Glück geschehen/ daß das jenige Heer (certum mortalium agmen) welches nach der Babylonischen Zerstreuung unter seinem Heerführer in die Nordischen Länder gezogen/ zum allerersten auff die Berge kommen sey/ denen die Sonne jährlich bey die 40. Tage lang entnommen ist/ welche Berge deßwegen biß auff diesen Tag **Kungewari**/ das ist/ **Königs-Berge** heissen. Nachdem sie nun auff diesen Bergen den wunderbahren Sonnen-Lauff in acht zu nehmen

men angefangen/ so hätten sie nichts bessers finden können/ als den Anfang des Jahrs in die Zeit zu setzen/ wenn die Sonne aus dem Belt wieder hervorkömmet. Sind das nicht Händel! rieff Herr Leonhard/ der Herr Rudbeck ist gewiß dabey gewest/ und hat den Leuten nach der Sündfluth ihre Wohnung durchs Loß assigniret. Zum wenigsten kan ich nicht finden / wie diese asserta mit seinen andern principiis übereinkommen/ sonderlich wenn er aus denen Begräbnissen demonstriret, daß Schweden kaum 200. Jahr nach der Sündfluth bewohnet zu werden angefangen. Denn wenn dieses argument wahr ist / wie es denn seiner eigenen Meynung nach/ die Natur selbst zum Grunde hat/ so fället nicht allein was er hier saget/ sondern auch was er droben vorgegeben/ daß die Schweden schon anno mundi 1800. der Sonnen Lauff ergründet/ indem sie ja kaum 50. Jahr hernach in das Land gekommen. Ich weiß auch nicht/ ob Leute / die aus Finnland in Schweden ziehen / nicht anderswo bessere Bequemligkeit solten darinnen antreffen/ als eben auf denen jenigen Bergen/ von welchen die Sonne im Winter 40. Tage lang abwesend ist. Was aber die Sacra Isidis belanget/ so dürfften der Egypter ihre Vorfechter unter denen heutigen Gelehrten dem Herrn Rudbeck zwar Danck sagen/ daß er sich so viel Mühe gemacht/ die wahre Beschaffenheit eines und des andern ritus zuergründen: allein sie dürfften vielmehr behaupten wollen/ daß die Schweden selbige von den Egyptern bekom-

 men/

men/ und auff ihr Land appliciret: Die Ursach aber/ daß die Egypter der neuern Zeiten sie nicht recht expliciren können/ käme daher/ weil sie ihrer alten Vorfahren Hieroglyphica nicht recht mehr verstanden. Wenn der Herr Rudbeck des Spenceri Werck de Legibus Ebræorum ritualibus lesen solte/ er würde vielleicht mehr als eine harte Nuß auffzubeissen finden. Ich wüntschte nur über einen Punct seine Meynung deutlicher zuvernehmen/ warum er neulich die Egyptischen und Griechischen Nahmen der Götter aus der Schwedischen oder Scythischen Sprache immediate herleitet/ da doch Plato außdrücklich zeuget/ daß die Egypter die Barbarischen Götter-Nahmen in ihre Sprache/ und Solon erst aus der Egyptischen in die Griechische übersetzet/ wie der Herr Rudbeck selbst aus seinen Worten beweiset/ P. I. p. 292. Demnach muß noch eine andere Sprache seyn/ darinnen dieselben Nahmen ursprünglich zu finden/ und daraus sie von den Egyptern übersetzet worden. Nun hat Plato unter denen Nahmen der Söhne Neptuni nur einen einigen aus der Grund-Sprache angeführet/ der Gadirus geheissen/ das ist/ auff Griechisch/ Ευμηλος, denn dieses sind Platonis Worte: ἑλληνιςὶ μὲν Ευμηλον, τὸ δ' ἐπιχώριον Γάδειρον. Derohalben in welcher Sprache γάδειρος so viel als im Griechischen ἔυμηλος heisset/ dieselbe muß die Haupt-Sprache seyn/ daraus die Egyptischen und Griechischen translationes hergeflossen. Ευμηλος wird beym Homero genennet einer der viel und hübsche

sche Schaafe hat. Das Ebräische Wort גדר *Gader*, oder wie es die Phoenicier außgesprochen/ *Gadir*, bedeutet **einen Zaun**/ und wird sonderlich Numer. XXXII. 16. gebraucht von den **Schaf-Hürden**/ ja auch Esræ IX. 9. nach Huetii wolgegründeter Außlegung Demonstr. Evang. p. 663. In des Bocharti Geographia Sacra findet man mehr als einmahl Griechische und Lateinische Glossen/ da das Wort *γάδειρος* außgeleget wird *διάφραγμα*, *Septum*, das ist ein **Zaun**. Welcher Gestalt aber die Egypter denselben Nahmen in ihrer Sprache gegeben/ hat Plato nicht gemeldet/ ist auch nicht nöthig zu wissen/ sondern uns genung/ daß Solon, indem er diese Nahmen in das Griechische übersetzet/ auff den Verstand derselben gesehen/ *αὐτός τε αὖ πάλιν ἑκάστου τὴν διάνοιαν ὀνόματος ἀναλαμβάνων, εἰς τὴν ἡμετέραν ἄγων φωνὴν ἀπεγράφετο*, spricht Plato von ihm. Derowegen hat er signum pro re signata genommen/ weil gemeiniglich in guten Schaff-Hürden gute Schaafe zu seyn pflegen/ zu gleicher weise/ wie Longinus seinen Discipul *Porphyrium* genennet/ der in seiner Phœnicischen Mutter-Sprache *Malchus*, das ist **König**/ hiesse/ weil nemlich die Könige in Purpur prangen. Ist demnach die Phoenicische Sprache/ darinnen diese Namen ursprünglich erfunden worden. Wie denn auch die Theologia Phœnicum, welche beym Eusebio Lib. I. Præparationis Evangelicæ Cap. ultimo aus dem Sanchionathone beschrieben ist/ mehr solche Nahmen angiebet/ die hernach die Griechen nach ihrer Sprache

außgeleget/ und noch ein hauffen Fabeln dazu gesetzet / welches Philo Byblius ausdrücklich gestehet. Es wäre aber zu wünschen/ daß des Sanchoniathons Buch in seiner eigenen Sprache noch verhanden wäre/ weil nach einiger Gelehrten Anmerckung Philo vielmahl im Ubersetzen verstossen hat/ auch von denen Griechischen Schreibern die ihnen unbekanten Phoenicischen Wörter offt sehr corrumpiret worden. Indessen müssen wir uns begnügen lassen an den observationibus, die Grotius, Bochartus, Huetius und andere über des Sanchoniathons fragmenta beym Eusebio gemacht haben/ welche wenn der Herr Rudbeck fleißig conferirte, er in vielen Dingen anders Sinnes werden dürffte. Herr Antoni versetzte: Gleichwol hat der Herr Rudbeck die Nahmen beym Platone geschicklich aus dem Schwedischen hergeleitet: Hingegen ist der Betrug/ so mit des Sanchoniathons Schrifften vorgegangen/ durch den Ursinum in Dissertatione de Zoroastre deutlich gezeiget worden. Auff beyde Einwürffe stehet leicht zu antworten/ erwiederte Herr Leonhard/ ich wil den letzten erst ablehnen. Wer des Huetii observationes vom Sanchoniathon recht inne hat/ (als daß dieser vom Hierombalo, das ist **Jerubbaal**/ oder **Gideon** / des Taauti, das ist **Mosis** Schrifften bekommen/ und also zu Gideons Zeiten gelebet/ aber doch nicht des Mosis/ sondern der Phoenicier Annales und traditiones am meisten respectiret, &c.) der wird des Ursini objectionib9 leicht entgehen/ und dem Eusebio beypflichten/ welcher

am

am Ende des ersten Buchs saget/ daß darinnen nicht lauter Fabeln enthalten wären. Was aber die derivationes Rudbeckianas anlanget/ dieselben kommen manchmahl auch wunderlich genung heraus. Gadir soll genennet seyn von Gata/ ein Räthsel/ *Eumelus*, qvasi *pulchra mala habens*, wohin er die Fabel von den drey güldenen Aepffeln ziehet. Allein ich habe nicht nur im vergangenen Mertz p. 282. 283. meine Meynung von der ungereimten Außlegung dieser Fabel ziemlich derb gesaget/ sondern es streitet auch diese Benennung mit des Platonis Bericht/ daß Solon den Verstand der Barbarischen Worte übersetzet. Aber wie stimmen ein Räthsel und ein Apffel zusammen? wie wird unter einem das andere verstanden? Hingegen die Schaf-Hürden und die Schafe sind nicht weit von einander/ und wo diese sind/ da müssen jene auch parat seyn. Aber was ist das vor ein Sprung vom Pferd auf den Wolff? Denn da Plato des Neptuni achten Sohn Elasippum, einen Pferde-Bereiter oder Fuhrmann heisset/ so machet der Herr Rudbeck die application auff den Vidar, weil dieser den Wolff/ der Hexen ihr Pferd/ gebändiget und todt geschlagen. Wenn hier die ratio denominandi recht getroffen ist/ so wil ich kein Wort mehr sagen; sondern nur fragen/ wie es denn kome/ daß da Moses nur 7. Söhne Japhets beschreibet/ Neptunus ihrer zehen gehabt haben soll/ und gleichwol kein anderer als Japhet seyn? Und woher der Herr Rudbeck apodictice demonstriren wolle/ daß die Egypter diese Zahl

Zahl von den Schweden gelernet/ und nicht umgekehrt die Schweden von den Egyptern? Diese Fragen sind vor mich zu hoch/ gab Herr Antoni zur Antwort/ ich will aber dem Herrn auch etliche pro Rudbeckio vorlegen. Woher weiß er/ daß unter Japhets Söhnen einer habe Gadir geheissen? Denn bey Mose wird keiner also genennet. Was will er ferner sagen zu den beyden Nahmen Atlas und Azaes/ die nach des Herrn Rudbecks Meynung nicht ins Griechische übersetzet/ sondern die rechten original-Nahmen der zwey Söhne Neptuni sind? Was will er antworten auff des Platonis klare Worte im Cratylo, die der Herr Rudbeck P. I. p. 685. allegiret, daß die Griechen viel Nahmen ihrer Götter von den Barbaren genommen? Herr Leonhard wuste auff das erste nichts anders zu antworten/ als daß es eine blosse Fabel wäre/ was von des Neptuni Söhnen die Phoenicier/ Egypter und Griechen fingiret: und wiewol es der Herr Rudbeck für die bittere Warheit außgebe/ so hätten doch so wol Pinedo als Holstenius in Notis ad Stephanum, jener pag. 193. dieser pag. 78. solche Possen verworffen. Demnach wäre unnöthig/ sich üm die andern beyden Nahmen so sehr zu bekümmern/ wiewol man noch disputiren könte/ ob es nicht Griechische Nahmen wären/ weil Plato sonst bey keinem/ als beym Gadir das Wort ἐπιχώειον setzte/ dessen original-Nahmen anzudeuten: Zumahl da er nicht von allen/ sondern nur von vielen Nahmen der Götter/ fatente Rudbeckio, redet. Solten es aber

aber ja original-Nahmen seyn/ so würden in der Phoenicischen Sprache wol noch Wörter gefunden/die man damit verg eichen könte. Also h t te Bochartus L b.II. Canaan p. 824. das Wort Aza vom עזה eine Festung deriviret. Wegen der dritten Frage aber wollte er den Platonem selbst auffschlagen/ und nachdem der Herr Antoni die schöne Franckfurter edition de anno 1602. geholet/funden sie die Worte aus dem Cratylo pag.181. aber es wolte sich der Verstand nicht also finden/ wie ihn der Herr Rudbeck genommen. Denn Plato redet gantz nicht von den Götter-Nahmen/ sondern er stellet nur die Frage an von den zweyen Worten πῦρ und ὕδωρ, woher sie kämen? und nachdem er gemuthmasset (ὑποπτεύω) daß die Griechen/ sonderlich die unter den Barbarn wohnen/ viel Wörter von den Barbarn bekommen/ derowegen unnöthig wäre/ die rationem impositionis derselben in der Griechischen Sprache zu suchen; so spricht er: *Vide itaque ne nomen hoc πῦρ barbaricum sit. neque enim facile est illud Græcæ linguæ accommodare, constatque ita hoc Phryges nominare, parum quid declinantes, & ὕδωρ & κύνας, & alia permulta.* Deßwegen er auch dieselben aus der Zahl der rechten Griechischen Wörter außmustert/ aber bald darauff einige aus dem Griechischen herleiten will/ die der Herr Rudbeck selbst aus dem Scythischen genommen zu seyn vorgiebet; Als γῆ terra, welches von gio herkommen soll/&c. Daraus kan man sehen/ daß Plato in der Scythischen Sprache wenig beschlagen gewesen/

wie solte er denn gewust haben/ daß die Nahmen der Griechischen Götter aus derselben herkämen? Sehet da/ beschloß Herr Leonhard/ ein klares Exempel/ daß der Herr Rudbeck nicht allezeit penetriret den rechten Verstand der Scribenten/ darauff er sich beruffet. Wiewol ich gerne hören möchte / was er dem Eusebio antworten wolte/ der Lib. XI. Præpar. Evang. Cap. VI. alles/ was Plato in Cratylo von den nominibus Barbarorum schreibet/ auff die Ebräer appliciret, und auff Mosis Zeugniß sich beruffet/ welcher gestalt Adam allen Thieren ihre Nahmen gegeben. Was wird der Herr Rudbeck anders darauff antworten/ begegnete Herr Antoni / als Eusebius habe den Platonem nicht recht assequiret, sondern aus seiner præconcepta opinione expliciret. Denn Plato führet außdrücklich die Phrygier Exempelsweise an/ welche weder Egypter/ noch Syrer/ noch Ebräer/ sondern Scythen/ oder wie der Herr selbst im vorigen Martio p. 264. gewollt/ Teutsche gewesen sind. Eben so unglücklich ist Eusebius Lib. X. Præparationis Cap. IV. da er folgenden locum aus des Platonis Epimenide anziehet: Τȣ́τȣ δὲ αἴτιος, ὁ πρῶτος ταῦτα κατιδὼν, Βάρβαρος ὢν. παλαιὸς γὰρ δὴ τόπος ἔθρεψε τȣ̀ς πρώτȣς ταῦτα ἐννοήσαντας, διὰ τὸ κάλλος τῆς θερινῆς ὥρας, ἣν Αἴγυπτός τε, Συρία θ᾽ ἱκανῶς κέκτηται. ὅθεν καὶ πανταχόσε, καὶ δεῦρο, ἐξηκριβασμένα χρόνοις μυρίοις τε καὶ ἀπείρῳ. *Atque hujus rei auctor Barbarus is fuit, qui princeps ista perviderat. Hos enim aluit pervetusta regio, qui propter æstivæ tempestatis*

statis amœnitatem, quæ maxima in Ægypto ac Syria est, eorum primi vim atque rationem animo informare potuerunt: unde etiam illa deinceps infinito jam explorata tempore, ac maturitatem assequuta suam, cum ad gentes alias, tum ad nos etiam pervenerunt. Der gute Eusebius verstehet hierdurch die Barbaren die Egypter und Syrer / aber es ist klar / daß diese jenen entgegen gesetzet werden. Die Umbstände des Landes treffen so eigentlich auff Schweden / daß man sich verwundern muß. Denn daß es ein alt Land sey / und die ersten weisen Leute hervorgebracht haben / ist des Herrn Rudbecks Haupt-hypothesis. Daß daselbst der Sommer kühle und annehmlich sey / bezeuget die Erfahrung / und habe ich unterschiedliche Passagirer gehöret / die da wüntschten / allezeit dē Sommer über in Schweden / den Winter über in Italien sich auffzuhalten. Hergegen ist in Egypten und Syrien (unter welchem letztern Nahmen Plato so wol als andere profan-Scribenten das gelobte Land mit begriffen /) zur Sommerszeit eine solche Hitze / daß niemand bleiben kan / darauff Plato sonder Zweiffel zielet. Ich sehe hier keinen Irrthum des Eusebii, ließ sich Herr Leonhard in Antwort vernehmen / dessen Interpres Latinus des Platonis Worte in einem solchen Verstande genommen / als ob in Egypten und Syrien zur Sommerszeit die gröste Annehmligkeit wäre; auff welche Art und Weise Eusebii explication gar wol statt finden kan. Herr Antoni aber wiese / daß die Lateinische Ubersetzung allhier weder mit

der Erfahrung/ noch mit dem Griechischen Texte des Platonis überein käme. Denn die Erfahrung bezeugete in Egypten und Syrien des Sommers gar keine Annehmligkeit/ sondern unleidliche Hitze. Derhalben hätte Plato nicht unbillich gesetzet: ἣν (θερινὴν ὥραν) ἱκανῶς κέκτηται, *quæ* (nempe *æstas*) *maxima est*, das ist/ welcher (Sommer) in Egypten und Syrien sehr starck (oder heiß) ist: wenn aber das relativum auff κάλλος oder die Annehmligkeit gienge/ so hätte Plato sagen müssen/ ὃ nicht ἥν. Herr Leonhard wolte aber noch nicht verspielt geben/ sondern excipirte/ man müsse auch erwegen/ was Eusebius aus Epimenide anderswo Lib. XI. Cap. XVI. citiret von der Welt/ welche das Göttliche Wort erschaffen/ ὃν (κόσμον) ἔταξε Λόγος ὁ πάντων θειότατος ὃν ὁ μὲν εὐδαίμων πρῶτον μὲν ἐθαύμασεν, ἔπειτα δὲ ἔρωτα ἔσχε τοῦ καταμαθεῖν ὁπόσα θνητῇ φύσει δυνατά. *Quod quidem Verbum, quisquis beatus est, primum admirari, tum ejusdem, quatenus mortali naturæ fas est, cognoscendi amore ac studio teneri solet.* Wer wolte aber so unbesonnen seyn/ und sich oder andern einbilden wollen/ Plato hätte diese Wissenschafft von den blinden Schwedischen Barbaren gefasset/ und nicht vielmehr mit Eusebio gestehen/ daß er hierinnen der Ebräischen Lehre gefolget? hat nicht der Herr Rudbeck selbst P. I. p. 685. aus dem Diodoro Siculo gemeldet/ daß die Atlantischen Fabeln denen Griechischen nahe kämen? Es ist aber notabel, daß Diodorus schreibet/ er hielte nicht vor uneben

bey

ey zu fügen/ was die Atlantii vom Ursprunge der Götter fabuliten/ weil es von den Griechischen Fabeln nicht weit entfernet wäre: (τὰ μυθολογέμενα παρ' αὐτοῖς περὶ τῆς τῶν θεῶν γενέσεως, διὰ τὸ μὴ πολὺ διαλλάτ]ειν αὐτὰ τῶν μυθολογεμένων παρ' ἕλλησιν.) Woraus ich zweyerley schliesse: Eins/ daß die gelehrten Griechen von den Atlantischen Fabeln eben so wenig gehalten/ als von den Griechischen. Das andere/ daß des Herrn Rudbecks Vorgeben nicht neue sey/ sondern daß schon vor langer Zeit die Atlantii oder Schweden sich berühmt haben/ τὴν γένεσιν τῶν θεῶν παρ' αὐτοῖς γενέσθαι, daß die Götter bey ihnen jung geworden. Wie denn Diodorus aus ihren Fabeln erzehlet/ daß der Himmel und die Erde/ Sonn und Mond/ und andere Götter/ si Diis placet, bey ihnen gebohren worden und regieret haben/ darunter doch des vom Platone gerühmten λόγε nicht die geringste Meldung geschiehet. Aber wieder auf des Platonis Epimenidem zu kommen/ so hat Diogenes Laërtius diesen Dialogum expresse unter die jenigen gezehlet/ die dem Platoni manifeste supponiret worden/ νοθεύονται τῶν διαλόγων ὁμολογεμένως, Μίδων – Ἐπιμενίδης. Derowegen die aus demselben genommenen Zeugnisse unter des Platonis Nahmen nicht passiren können.

Ich übergebe dieses alles dem Herrn Rudbeck und andern Gelehrten zu weiterm Nachdencken/ fieng Herr Antoni wieder an/ wiewol ich zweiffle/ ob einer den Knoten recht aufflösen werde/ der nicht den Epimenidem selbst consuliret, den

ich

ich doch unter den gedruckten Schrifften des Platonis nicht finde. Weil wir aber auff solche Weise immer vom andern Theil des Herrn Rudbecks auff den ersten wieder kommen/ so wollen wir den überflüßigen Umbschweiff abbrechen/ und hören/ wie das Jule-Fest bey den alten Schweden begangen worden. So lange ihnen die Sonne nicht schiene/ giengen sie in schwartzen Trauer-Kleidern/und wil der Herr Rudbeck/daß die Melanchlæni, ein Nordisches Volck/ davon die Griechischen und Lateinischen Scribenten reden/ihren Nahmen daher bekomen. Wenn aber die Sonne wieder kam/ so empfiengen sie dieselbe mit Opffern/Spielen/und andern festivitäten/ welche so tieff eingewurtzelt/ daß sie bey Annehmung des Christenthums nicht gäntzlich abgeschaffet werden können/ sondern so viel ihrer nicht eine öffentliche Abgötterey in sich hielten/ auff das Weihnacht-Fest transferiret worden/ und noch heut zu Tage durch gantz Schweden gebräuchlich sind. Die alten Heyden satzten vor ihre Häuser zweene Dannen-Bäume creutzweise übereinander/ und frassen und soffen 19. Tage lang. Die heutigen Schweden haben noch den Gebrauch mit den Dannen-Bäumen/ nicht weniger als mit dem 19. tägigen Schmausen/wovon sie nicht abzubringen sind. Die Alten opfferten der Sonnen einen Eber/ aus dessen Schincken sie Würste machten/ und selbige bey ihren Schmausereyen für die grösten Lecker-Bißlein hielten. Sie vermeinten/ die Soñe kröche nach vollbrach-

ten

ten jährlichen Lauff in eine Höle/ ruhete darinnen aus/ und ließe ihre Pferde an der Weide gehen. Der gemästete Eber aber/ gleich wie er von ihnen aus seinem Schweins-Kofen gelassen/ allenthalben in den Wäldern/ Feldern und Aeckern herumlieff und die Erde auffwühlete/ also sey er auch zur Höle der Sonnen gekommen/ habe sie verwundet und auffgerissen/ und ihr bestes Blut außgesogen. Von dem übrigen Blut wären die Dannen-Bäume und die ersten Frühlings-Kräuter gewachsen. Damit nun der Eber nicht ungestrafft hingehen möchte/ opfferten sie ihn der Sonnen bey ihrer Wiederkunfft/ theils dieselbe dadurch zuversöhnen/ theils von dem künfftigen zu weissagen. Uber diß hätten die Weiber ein Brodt gebacken in Gestalt eines Ebers/ welches sie **Julegalt** genennet/ und der Erden consecriret. Dasselbe wäre hernach theils von den Acker-Leuten und Acker-Pferden verzehret/ theils mit dem Saamen auffs Land gestreuet worden. Ob nun gleich die heutigen Schweden der Sonnen keinen Eber mehr opffern/ so backen doch auff den Christ-Abend die Bauren und andere annoch den **Julegalt**/ legen ihn die gantzen 19. Freß-Tage über auff den Tisch/ vom 25. December biß auff den 13. Januarii, heben ihn alsdenn auff biß zur Saat Zeit/ da sie etwas davon thun in das Gefäß oder Korb/ daraus der Saamen soll gesäet werden das übrige verzehren die Acker-Knechte und Pferde/ in Hoffnung/ eine reichere Erndte zu erlangen. Sonst bliebe so wol bey den alten als

itzi-

itzigen Schweden der Tisch das gantze Fest über gedecket/ und was sie beyderseits von der Zeit mit essen/ trincken und schlaffen nicht passireten/ das brachten sie vollends mit spielen/ **Juleleckar** genannt/ zu: Sie empfiengen die wiederkommende Sonne mit angezündeten Wachs-Kertzen/ und schickten einander Geschencke zum neuen Jahr/ die sie **Julegåfwor** und **Nyårs gåfwor** hiessen. Da haben wir ja auch gescheide Leute/ satzte Herr Leonhard hinzu/ die der Sonnen Lichter anstecken/ und wird also nicht nöthig seyn/ bey Außlegung des neulich von einem gelehrten Manne proponirten Räthsels:

Dic quibus in terris, & Phyllida solus habebis,
Accendant homines prudentes lumina Phœbo:

Nur auff der Frantzosen ihre Thorheit zu reflectiren/ da sie umb die neue Sonnen-Statue ihres Königes bey der Nacht viel Laternen herumbhengen. Herr Antoni aber sagte: Gescheide Leute werden wol urtheilen/ es wäre bey dieser action ein Narr wie der andere. Ich weiß wol was bessers aus des Herrn Rudbecks relationen herzuleiten/ wenn ich conferire, was er im ersten Theil p. 92. 93. von den neuen Jahrs-Gaben der Könige aus verschiedenen Scribenten anführet. Sonderlich sind des Snorronis Sturlesonii Worte merckwürdig: Rex in festo Juliorum splendidum convivium præparaverat, secumque multos ex viris suis præstantissimis habebat. Aliquando ibat in conclave illud, in quo varias res preciosas servare solebat, quas ex consvetudine sua volebat donare ami-

is suis septima die Juliorum. Denn wie hieraus klärlich erhellet/ daß die Könige köstliche Kleinodien verfertigen lassen/ ihren grossen Ministris zum neuen-Jahre solche zu verehren; also dürffte ich fast muthmassen/ als ob die so genannten Regenbogen-Schüßlein/ oder besser zu reden/ die Scyphati Normannorum, eben zu dem Ende geschlagen worden. Denn es ist einmahl gewiß/ daß dieselben von feinem Golde gemacht und unter die pretiosa gerechnet worden: So stehet auch nicht zu läugnen/ daß die Normänner ihre in den Nordischen Ländern gewöhnliche Gebräuche anderswo gleichfals in acht genommen welches bestätiget werden kan aus dem loco des Buchanani, den der Herr Rudbeck beyfüget/ von der Scothen/ (die unzweiffentlich der Scythen Nachkommen sind/) Könige Arthuro, welcher zu des Käysers Justiniani Zeiten gelebet/ und in der Stadt Jorck das Jule-Fest mit den gewöhnlichen solennitäten celebriret, dabey seiner Geschencke ausdrückliche Meldung geschiehet. Weil aber dieses Dinge sind/ die mehr Nachdencken und Nachschlagen erfordern/ wollen wir sie vor diesesmahl beyseit legen/ und von dem Herrn Rudbeck ferner vernehmen/ was für Opffer die alten Heyden auff dieses Fest geopffert. Nemlich einen Ochsen/ der 40. Tage lang gemästet worden/ Pferde/ Menschen/ (welche erst in einem darzu geheiligten Brunnen ersäuffet/ hernach an Bäume auffgehencket/ und endlich verbrennet worden/) Schweine/ Hunde/ und Hähner. Nechst dem hat der

Herr

Herr Rudbeck 13. alte Schwedische Fabeln von der Sonnen außgeleget/ und gewiesen/ wie dieselben von den Griechen und Egyptern nachgeahmet worden: Weil aber viel sonderliche und bißher unbekante Sachen dabey entdecket worden/ wollen wir dieselben etwas umbständlicher erwegen und betrachten.

Bey diesen Worten kam Herr Constantin an/ und führte unsere beyden Herren auff einen andern Discours. Denn er hatte den andern Theil von Crain allererst durchlesen/ dessen Innhalt er so fort referirte, weil er keine sonderliche Lust an den Fabeln hatte. Wir müssen aber unserm Versprechen erst nachkommen/ und des Herrn Paullini Epistel sammt den Legibus Collegii Historici publiq. machen/ wobey wir nicht zweiffeln/ ein iedweder Leser werde nach seinem goût so wol von der Sache selbst / als vom stylo judiciren.

Mein Herr/

ICh bin demselben mit doplem Danck verknüpfft/ theils wegen ehmahlig rühmlicher Miterwehnung des gemein nützigen Historischen Reichs-Collegii, theils wegen jüngst beygelegten Ehren-Preises/ womit er meinen kleinen Aaahl gekrönet hat. Was mein und zu Leipzig ausgekrochner/aber/wegen der groben/vielen Druck-Fehler/heßlicher Maulworf vor Glück bey ihm und andern finden werde/ lehret die Zeit. Ubrigens verwundert sich mancher/warum jenes heilsame

sam Werck annoch nicht zum gangbaren fe-
sten Stande gediehen? allein/ wie hats doch/ we-
gen der Reichs-kündig-schweren Bürden/ so un-
serm theuren AUGUSTO annoch auff dem Wir-
bel liegen/ bevorab wegen des Bundbrüchig-argen
Frantzösischen Kriegs/ seyn mögen? Es tritt zwar
unsere teutsche **Sonne** den stoltzen **Mond** unter
ihre Füsse. Der **Adler** guckt mit seinem Zwil-
lings-Kopff ziemlich fern ins Osten/ seine alte Hey-
math. Unverwelcklicher Ruhm/ daß das genie-
drigte **Trazien** und vor dem Sieg-prangenden
Zepter unsers glückseeligen LEOPOLDS in
gezwungener Demuth sich bücken/ und umb den
ehmahls verschmähten Friede betteln müssen/
doch heckt noch jeder Tag seine frische Plage und
Zentner-pfündige Sorgen. Die lang und fern
blühende **Lilien** haben zwar (GOtt erbarms!)
Dampff und Bluts genung hin und her gehau-
chet/ jedennoch weil alle Dinge ihre Abwechselung
haben/ möchten sie vielleicht nunmehro allmäh-
lich beginnen zuwelcken. Indessen legt die teut-
sche Pallas ihren Harnisch nimmer ab. *Janus*
blintzelt nur mit einer Stirn. Denn zur Auffspuhr
der hie und da schlau-tückisch-gelegter Raths-
und Staats-Minen gehören forn und hinten Lich-
ter/ zumahlen jeder Morgen fast einen frischen
Buben außbrütet. So hat auch der nu zwiefach
Preißwürdigst-Bezepterte **Josef** (dem das
bezwungene **Ungern**/ nicht mehr ungern/ in
Furcht und **Liebe** sich verschworen/) dem Reich/
und dessen Gesalbten/ heilsame Sorgen seither

Ji ver-

verursachet/ daß diese unsre redlich-Teutsche conspiration ihr hoffendes Glück und wünschende Erhöhung zu gelegenen Stunden verschieben müssen. Mitlerweil genung/ daß der auffrichtige Her Leibnitz/ Hanoverischer Rath/ ein weises Haubt/als domaliger Dolmetscher/ vom $\frac{2}{12}$ Decembr. des 1688ten/ und gleich beym Eintritt des jüngst-abgestorbenen Jahres den $\frac{10}{20}$ Januar. uns/ nebst andern/aus Wien vergewissert hat/wie der theure Käiser mit Huld und Schirm uns und unserm Begiñen schon allergnädigst gewogen. Denn wie er/ und andere höhere Patronen/ sonderlich J. F. Gn. der Herr Bischoff von Neustadt/unsere in Druck gegebene proposition zur guten Stunde Höchster Majest. allerunterthänigst überreichet/ und also den Innhalt unsers löblichen Vorhabens Selbiger umständlicher vorgetragen/haben sie darob ein allergnädigstes Vergnüge und Wolgefallen spüren lassen. Propositum Collegium Imperiale historicum fundandi (lautets eigentlich) *CÆSARI* non per me tantùm, sed & per alios Viros insignes accessum frequentem ad sacram Ejus personam habentes, commendatum est, *PLACUITQUE*. Ferner: Cùm igitur tunc Reverendiss. atque Illustriss. Episcopus Neostadiensis, cum quo mihi aliqua dudum notitia intercesserat, in eo esset, ut adiret *CÆSAREM*, scias, me offerendam *MAXIMO PRINCIPI* impressam, quam miseras, instituti delineationem ipsi commisisse. Fecit igitur è vestigio, & renunciavit, *CÆSAREM* disertè satis testatum fuisse, *pergratam sibi esse hanc ornandæ historiæ patriæ volun-*

untatem. Weiter: Porrò cum Illustrissimo Pro-Cancellario (Domino Comite à *Königseck*) jam antea locutus eram ipse, & satis intellexi, favere Illum pro summo judicio suo cùm historicis investigationibus in universum, tùm verò singulatim consilio huic condendi *Collegii historici Imperialis*. Also Herr *Leibnitz*. Was der gute Gemüths-Neigung der klug-berühmte Herr Graff Gottlieb von Windischgrätz / sammt andern in Regenspurg anwesenden Herren Abgesandten/ ob diesem Vorhaben blicken lassen/ versichert uns die redliche Hand Herrn D. *Martin Kristoff* Metzgers / unterschiedner Reichs-Fürsten Leib-Medici und Decani zu Regenspurg vom 25. Januar. 1688. Es haben Ihro (nunmehro aus dem alt-angeerbten Frey-Herrlichen in den Grafen-Stand Ruhmwürdigst erhabene) Hoch-Gräfliche Gnaden/ Herr *Johann Dietrich* von Kunowitz / Hochansehnlicher Casselscher Regierungs-Præsident, diesen Vorsatz dermassen gebillichet/ daß sie auch fast wünschen möchten/ selbst Hand mit anzulegen/wenn es dero hohe Ampts-Lasten verstatteten; indessen erbieten sie sich/ mit dero schönen Bibliothec und andern mehr gnädigst an Hand zu gehen.

So haben auch die von Speyr vertriebene/ und damahls in Franckfurt anwesende Herren Camerales dieses nützliche Beginnen sehr gebilliget/ und zu Vollführung desse ermahnet/ wie der berühmte Herr Ludolf dessen gutes Zeugniß geben kan/ vieler andrer gelahrter Männer Lob-Reden Kürtze halber wissentlich itzo hie beyseit gesetzet/ nur wil

des Weltgelahrten und berühmten Herrn D. *Johann* **Ulrichs Pregitzers** / Fürstl. Würtenbergischen Raths und Prof. Histor. zu Tübingen/ Schreiben an mich vom 29. Febr. 1688. sum marisch hie mit einflechten / darin er diß schöne nützliche Collegium (rede mit seinem Munde) ein *instrumentum Imperii & ornamentum seculi* betittelt. So bald ich von solchem (spricht er ferner) etwas gelesen/ habe gleich davor gehalten/ daß in dem edlen Sachsen-Lande dieses institutum honori Germaniæ & memoriæ posteritatis sey entsprungen. Und wenn dieses Collegium sonst ja keinen Nutzen hätte / als daß dadurch gute correspondenz/ Freundschafft und harmonie unter gelahrten tapffern Männern/ und gleichsam ein Jus hospitii, oder familia eruditorum, auffgerichtet würde/ so wäre solches schon allgenug. Wenn die drey alte Triumviri Germaniæ, **Forstner Böckler** (der mein Præceptor und Hospes gewesen/) und **Konring** solch Collegium erlebt hätten/ ich weiß/ sie würden sich darüber auch sehr erfreuet/ und ihre symbola redlich beygetragen haben. Oder/ wenn nur von Maximiliani I. Zeit an/ cum renascentibus literis dergleichen Collegium auffgangen und fortgesetzt worden wäre/ was hätten wir vor Licht in historia sonderlich in dem Seculo XV. & XVI. bekommen! Unsre Teutschen haben ja so wol ingenia, als die Frantzosen und Engelländer/ warumb sollen sie dergleichen Societates allein haben? oder warumb soll in Teutschland nicht auch so wohl die histori und doctrina civilis per Collegia tractiret werden

al

als Physica und Mathesis? Von Straßburg schreibt mir Herr D. Schilter vom 3. Februar. also: De delineatione illa Imperialis Collegii historici nostri homines nihil dum norunt: nec tamen dubitare possum, quin scopus sit egregius, atque si methodus & membra isti conveniant, spes est etiam, effectum rei & literariæ & publicæ utilissimum fore, quem quantum potero promovere, ex communi patriæ amore obligatum me confiteor. Und indem an schon belobten Herrn Ludolf/ abgelauffnem Schreiben vom 27. Febr. 1689. bedient er sich folgender Rede: Tertium jam agitur lustrum, ex quo inter alias officii partes historiæ quoque in Illustri Collegio docendæ munus Serenissimus Dux, idemque Herus meus clementissimus, mihi demandavit. Quid autem non tantùm dignius, sed quid amplius & latius historia? hinc cum universalem, quæ dicitur, breviter delibâssem, in particulari Romanam maximè respexi, & cùm hanc pertractassem, accessi ad Germaniam nostram, in qua patriæ Würtenbergiæ & Sveviæ res, conscriptis jam multis voluminibus, inprimis excussi, deinde etiam totius Germaniæ historiam à proximioribus hinc seculis, junctis juribus Imperii publicis, auditoribus ex cathedra proposui. Cumque in hoc opere, inque ipsa Caroli V. Imp. historia tradenda versarer, pervenit ad me commodè fama instituendi *Collegii Imperialis historici* per Germaniam. Gaudebam statim de hoc *nobili instituto*, & ipsi bene precabar. Placuerunt primæ lineæ, & ut ultima manus, superatis difficultatibus, quibus non carent res magnæ, sequatur, optavi. Statim autem

ex lectione conjeci, *Saxoniam* vestram hæc primùm meditari, cui proinde debetur hæc originis gloria, nec *matrem nobiliorem* invenire potuisset *magnus hic seculi nostri partus*, cui obstetrices manus adeò doctas & sedulas attulit *Paullini* noster, qui hoc Collegium in familiam recepisse, & pro liberis adoptâsse videtur. Misit ipse ad me propositionem Collegii illius, cui per omnia subscribo. Nescio autem, quomodo in nomen meum inciderit. Sanè in epistolis quàm plurimis illum mihi & privatim, & Collegii nomine, adscribit honorem, quem haud meritus sum. Dabo autem operam, ut, quantum in me est, haud indignum tanti Collegii membrum omninò videar. Deus illud adjuvet! Gratulor autem mihi, quod primùm illius aliquâ tantùm re promovendi gratiâ iter per Svevos, Helvetios, Allobroges, Lugdunenses, Sequanos & Treboccos superiori annô feliciter suscepi & absolvi, uti plura ad prælaudatum Dn. *Paullini* de illo scripsi. Nihil autem ad successum hujus Collegii præstantius excogitari potest, quàm si *Præsidem* & *Directorem* illius Te exorari pateris, Vir Illustris, ad quem etiam vota mea propterea tendunt. Expectamus ab ingenio tuo prodromum, quem alii sequantur. Sic dimidium cœpti, qui bene cœpit, habet. Maximè autem gaudeo, quod Excell. D. *Leibnizius* Imper. Augusti *LEOPOLDI* supremam gratiam & favorem in aula Viennensi huic Collegio impetraverit, ut illud jam sit, quod primò audivit, *Imperiale*. Vale, Mecænas Germaniæ, & favere mihi perge. Auch ehre ich die gelahrte Feder des berühmten Hollstei-

stei-

steiners/ Herrn *Detlev Marci Friesens*, JCti, Com. Pal. Cæs. und Hochgräfl. Rantzowischen Raths und Hofmeisters/ so mich den 3. Jul. jüngsthin von Drage aus ergetzt/ und versichert/ daß ihme (einem dieser Dinge wolverständigen Mann) der Zweck behage/ solchen auch (wie bereits geschehen) in der Mitternacht/ und an dem Baltischen Seegestade/ ferner bekant und beliebt zu machen sich bemühe. Kurtz zuvor schrieb Herr L. Rechenberg/ vornehmer Prof. Hist. in Leiptzig/ daß der Welt-belobte Herr Pufendorff/ Chur-Brandenburgischer Rath und Historiographus, diese Bundgenossenschafft ihm auch würcklich gefallen lassen/ und derselben Heyl und guten Fortgang anwünsche. Der fürtreffliche Lehrer auff der Chur-Sächsischen hohen Schul an der Elbe/ Herr Schurtzfleisch/ erwehnte zu gleicher Zeit/ wie diß Unterfangen so lieb- als Lob würdig/ wenn jeder gleich-gültig-rechtschaffenen Fleiß und Mühe beytragen würde/ und dieser fern-sehende Landverderbliche Krieg/ durch Göttliche Gnade/ zur Teutschen Wonne glückseelig aus schlagen möchte/ hiernechst eins und anders erinnernde/ so ich mit geziemendem Danck annehme/ und auch/ bey Verlust des Fortganges/ beobachtet werden muß. Zwar daß/ wie aller Anfang schwer/ auch dieser seine Last finden würde/ konte leichtlich errathen/ und hatte es der liebwertheste ungefärbte Herr Prof. Moller zu Altorff schon vorhero geweissaget/ aber Hertz und Muth daneben eingesprochen; dergleichen auch der Ehr- und Ruhm-würdige Herr

Johann Georg Layritz/ehmahliger Professor Histor. zu Bareuth/ nu aber Superintendens zu Neustadt an der Aisch/rühmlich miterwehnet. Ja daß dieses untadeliche Vorhaben auch denen Außländern/und so gar theils denen Feinden des Vaterlandes/wolgefalle/lehrte mich vorbelobter Herr D. Pregitzer weñ er aus Tübingē/vom 31. Octob. 1688. mir von seiner den Frühling zuvor gethanen Reise Bericht erstattete: weil ich aber davon schon in memem vorigen gedacht/ wil ich itzo ein aus Niederland/ von meinem lieben Pfahl/ JCto, zugeschicktes Briefflein hervorsuchen:

Scripsit mihi *Wittbeccius* tuus, *Fellmannum*, ex Sicilia reducem, Romæ illi exhibuisse idéam & synopsin aliquam fundandæ *Societatis historicæ*, quam amicus Ratisbonensis sibi miserat; quæ res ut nova, sic curiosa & omni laude plena, cunctis prudentibus, etiam Italis, quêis narrabat, placuit. Communicavit mecum descriptionem istius rei, quam pluribus ostendi, qui *Bonum* dixêre *Factum!* ac certiora quæque de *generoso hoc instituto* seriò & prolixiùs mecum exoptant. Agè igitur, VIR Celeberrime, fac, ne nesciam singula, talium amantissimus. Licèt enim inter historicos parciùs fari didicerim, placet tamen illustre studium, omnesque ejus cultores observanter colo. Jactant Itali Sodalitia sua, quæ Academias vocant, miramur Regiam Britonum Societatem, commendamus inclytam Curiosorum Germanorum Academiam; at hoc *Collegium historicum* altius efferet verticem, fulgens inter reliqua, ceu Luna ignes inter minores. Venerabimur id singuli

stu-

ſtupebunt exteri, plauſum dabunt Principes, idque tandem ſera oſculabitur poſteritas, quæ cuique ſuum ſpondet decus. Fatus ſum in Belgio cum variis Eruditis, qui *laudabile inſtitutum hoc* maximè probabant. Fiat igitur lilium inter ſpinas, inter oſorum roſorumque ronchos, quem auritum gregem bonus & cordatus quisque cædit & calcat. Faxit DEUS, ut porrò feliciter ſuccedant ſaluberrimæ optimi conatus meditationes, ad majorem Dei goriam, Eccleſiæ & Reip. Salutem, univerſæ patriæ Majeſtatem, cunctorumque Bonorum jubilæum. Tu autem vale, & ſingula diſtinctiùs ocyusque tranſcribe, ut tàm Belgas, quam Britannos, ad quos anno exeunte, ſi Dominus voluerit, transfretabo, adhuc pleniùs edoceam. Vale! Trajecti 3. Sept. 1689.

T
dum fui, & ero, fidiſſimus
B. Pfahl/ JC.

WAs geiffert denn Matz Dünckelwitz von Schwachhirn/ und erkühnet ſich davon zu urtheilen/ deſſen Länge und Breite ſein verſchrumpffter Horizont nimmermehr umſpannen kan. Ja/ wird eingeſtreuet/ warum ſchwätzt man aber ſo lange von dieſem erſprießlichen Vorhaben? traun/ eine ſchöne Erfindung/ wenn man in einer Woche ſäen und auch erndten könte. Gönt GOtt und die Natur dem kleinſten und ärgſten Unkraut Zeit zu ſeiner Vollkomenheit/ warum du nicht dieſem heilſamen (aber bedencklichen) Wercke/ das freylich/ weil es gut iſt/ auch gute Wei-

le heischet. Dies Academici Curiosi haben über 35. Jahr auff guten Wind lauren müssen/ ehe sie den Glucks-Hafen/ worin sie itzt ruhen/ erhaschen mögen. Zehn gantze Jahr schlummerte Anfang solch Collegium, biß dessen erster Phosphorus D. Sachs/mit seinem weissen Weinstock die Europäische Welt beflammte/ und denen übrigen die Fackel anbließ. Eben darum/weil die Weide ehe mannbahrer wird/ als die Eiche/ steigt sie nicht zu solchem Alter. Wer der Ewigkeit vorpinseln wil/ muß die Linien fein langsam ziehen. Consiliô & industriâ: **mit Rath und That.** Auff diesen dopplen Säulen ruht/wie der Philissinische Pallast/ das Heyl der gantzen teutschen Welt. Ich meines Ortes wünsche nichts mehr/ als Wetzsteins Ehre/ so/daß ich mit dem **Venusiner** singen möge:

– – fungar ego vice cotis, acutum
reddere qvæ ferrum valet, exors ipsa secandi.

Jeder setze ab und zu/ doch mit **Bedacht und Vortheil**/werde ihme dancken. Ein rechtschaffener Professor schrieb vom 1687. 20. Nov. also an mich: Interea Tibi suffecerit, cogitationes ejusmodi de fundando *Collegio Imperiali* Te primùm orbi erudito proposuisse,veniant deinde,qui poliant, expoliant,mutent, aliter adornent,augustiore formâ exhibeant, suppleant, impleant, & nescio quæ congerant,ingerant, svadeant, trutinent,Te tamen gloriâ lausque manebit suppeditatæ primùm occasionis ad uberius hocce institutum *illustrissimum* æqve ac *utilissimum* excolendum. Der treu-meinende

Herr

Herr L. Feller/ Chur-Sächsischer Professor auff der löblichen Universität Leipzig/ nennt in seinem Italia eruditorum in Misnia A. 3. diß unnachtheilige Beginnen pios labores:

Erro? an adhuc alii surgunt ex sangvine vestro,
(innumeros post *Frugiferos*) qui fœdere nexi
non nisi *Teutoniæ* evolvent monumenta vetustæ,
exqve orco in diam retrahent latitantia lucem?
Sic est: *Paullini* modò cœpta *piosq;* *labores*
Cæsaris Augusti protectrix cura secundet,
Saxonis aut nostri, aut animosi gratia *Brenni*.

Und in seiner jüngsten nova Naturæ Curiosorum Societate lit. D. beseeligt dessen liebreiche Feder mich abermahls mit einem unverdienten Lob-Spruch/ den ich mir zur Auffmunterung dienen lasse. Es ist freylich eine Gottseelige Arbeit/die Geschichten seines Vaterlandes treufleißig aus stäuben/ anmercken/ erläutern/ und der Affter-Zeit zum Voraus schencken. Nächst GOtt hat die liebe Heymath billich den Rang für allen andern. Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares, sed omnes omnium caritates *patria una* complectitur. Cicer. Lib. I. Offic. Nu unsre Röm: sch-teutsche Sonne wird auch diesen neuen Räumlingen zu ihrem völligen Wachsthum helffen. Denn einmal gewiß/daß unter allen gekrönten Scheiteln dieser theure LEOPOLD weder an Frömigkeit noch Gelahrsamkeit seinen Ober-Mann gefunden habe. Wie der Epheu nicht kan in die Höhe klettern / noch seinen belaubten Wirbel empor recken/er umarme denn einen grössern

sern Baum. Wie der Weinstock nie gute Trauben heckt/ er sey denn angepfählet; also ist unsre Macht in Hoffnung und still seyn/ in Gött-lich-und Leopoldinischer Hülff und Gnade/ so die Zeit uns geben und vergrössern wird. Rom war anfangs nur eine unansehnliche Bude/ wuchs aber mit der Zeit zu solcher Stadt/ die ihren Sieg-reichen Adler mehr als in einer Welt anhefftete. Wie gering war mein allererster Bogen/ so als Herold dieser auffrichtigen Gedancken/ zur Musterung in die Welt lieff; gleichwol haben theils Käyserlich-und Königliche/ theils Chur-Fürst-und Gräfliche wackere Räthe/ nebst andern wol-gelahrten fürnehmen Männern/ nahe und ferne/ seither der Sache Beyfall und Gunst zugeleget/ sich entweder mit eingesellet/ oder doch alle zuläs-sige Beysteur und Vorschub gelobet/ worüber der ohnmächtige Neid manchsmal bersten muß. Ubrigens wird der Herr Zweiffels ohne berichtet worden seyn/ wie die einmüthige Stimmen derer Mitglieder/ wegen Erkiesung des Præsidis, auf den berühmten Herrn **Hiob Ludolff**/ Vornehmen JC. Käyserl. und Sächsischen Geheimden Rath/ gefallen sind/ wiewol er diese Ehren-Last gerne ei-nem andern/ so würdiger seyn möchte/ überlassen wird. Der oberste Schutz-und Schirm-Herr des gantzen Collegii ist und bleibt zwar der Aller-glorwürdigste LEOPOLD/ (dessen Jahre GOTT von den unsrigen mehre!) Zum Anden-cken dessen wird der Titul des Wercks seyn:

Anna-

Annales Germaniæ Universales, Augustissimi Romanorum Imperatoris, LEOPOLDI, auspiciis, & Collegii Imperialis Historici auctoritate conscripti. &c. &c.

Gleichwol wird nöthig und rathsam seyn/ noch einen absonderlichen Protectorem aus denen Durchläuchtigsten Siebenmännern/und theuren Churfürsten/zuerkiesen/durch dessen gnädigste Hülff und Vermittelung wir desto früher und gerader zu unserm endlich-völligen Zweck schreiten mögen. Nechst dem Præside wird ieder Reichs-Circul einen Adjunctum, oder Vice-Præsidenten/ haben/ der daselbst auff der Warte sitze/ und das Heyl dieser löblichen Gesellschaft best-möglichst beobachte. So kan man auch keines Syndici entrathen/ und wäre ebenwohl ein Bibliothecarius nöthig. Die Gesetze/ so diese nützliche Societät gutwillig binden/ sind mehrentheils folgende:

LEGES
COLLEGII HISTORICI IMPERIALIS.

I.

CUm *primarius* Collegii scopus sit, annales Germaniæ, à primordio gentis, secundùm seriem temporum & annorum, (quatenus res antiqvæ ex scriptoribus, aliisve documentis fide dignis, haberi possunt) latinâ lingvâ, & terso stylo historico, bonâ fide conscribere, utiqve respectus semper

per habeatur ad statum patriæ nostræ publicum, & rerum gestarum summam, in universum, ut cognoscatur, per qvas nationes & provincias gens nostra primùm sparsa fuerit, qvomodo sensim coaluerit, adqve culturam & Christianam religionem pervenerit, qvomodo primarium orbis christiani Imperium in se derivârit, innexis & expositis ubiqve originibus, incrementis ac imminutionibus illustrium familiarum & Ecclesiarum, civitatum, Jurium, Legum, Academiarum, aliarumqve rerum memorabilium, & qvomodo tandem ad præsentem Imperii statum perventum sit.

II.

Si qvis Collega *primæ classis*, præter annales, particularem patriæ historiam, aut chronicon, vel simile qvid, scribere & edere velit, editio hujusmodi operis, nomine Collegii, promovebitur, modò pensum suum, qvod in se recepit, *primarium* prius absolverit, & Præsidi miserit. Si verò alius certos annos pro supplendis annalibus elaborare nolit, aut, obstante officio suo, neqveat, habeat qvædam tamen particularia de rebus gestis cujusdam Principis Viri, cujus acta historiam universalem ingrediuntur, seu selecta & utilia MSta alia, fini nostro *primario* commodè inservientia, atqve augmentum & illustrationem historiæ Germanicæ multùm facientia, eaqve edere seu communicare velit, in *classem secundam* receptus, Collegæ *honorarii* nomine, ita si velit, à nobis cohonestabitur.

III.

Qvam qvisqve annalium partem elaborare vult, statim ac nomen suum Collegio dederit, additis autoribus & documentis, qvêis uti decrevit, Præsidi indicabit; Hic Adjunctis, qvorum qvilibet Collegis circuli sui ocyùs id significabit, ut, siqvis eorum plures autores, vel aliàs peculiare qvid, sive MStum sive impressum, habeat, qvô novum Collegam juvare possit, fideliter & amicè communicet, qvod ille suo loco & die gratus prædicabit.

IV.

Statim ac qvis unum alterumvè librum aut circiter qvartam operis sui partem elaboraverit, circuli sui Adjuncto mit-

mittat, hic porrò omnibus districtus istius Sociis, certo ordine præscripto, qvo ab uno ad alterum meare debeat opus, intra definitum tempus perlegendum, qvô elapsô, rursus ad Adjunctum, abs hoc ad Autorem, unà cum monitis Collegarum, tàm realibus, qvàm verbalibus, at modestis, sine censura & asperitate, amicè & collegialiter factis, redibit. Cuilibet enim liceat notulis, seu asteriscis, ad marginem textûs appositis, monita sua, si qvæ habeat, seorsim conscribere & Adjuncto transmittere; qvi cùm omnia in circulo suo collegerit, simul omnia, eaqve integra, nullo prorsus omisso, sincerè in ordinem, secundùm seriem textûs, redacta, tectis monitorum nominibus, vitandæ æmulationis causâ, ad Autorem remittat. Qvi, acceptis monitis, iisqve benè consideratis, opus suum secundùm ea perficiet, & simul cum *illis* ad Præsidem mittet. Si de uno vel altero dubitet, rationes dubitandi Præsidi aperiet, qvi, si res gravioris momenti fuerit, dubium istud Adjuncto circuli transcribat, ut cum monente (qvem ille noverit) elucidare tentet. Qvodsi non successerit, rem totam, unà cum monito, ad Præsidem remittat, penes qvem arbitrium erit, an elucidatio talis moniti ulteriùs tentanda, an tantùm, salvo textu, notis inserendum, & lectorum judicio relinqvendum.

V.

Controversiæ si quæ occurrant, distingvendum erit, eæ inter familias planè extinctas olim in Imperio agitatæ fuerint, seu etiamnum partes & fautores suos habeant. Illô casû, historicus judicium suum de Justitiæ causa liberè interponere poterit: Hôc verò, jura Imperatoris, & nationis nostræ, contra exteros qvoscunqve (qvatenus historiæ ratio id permiserit,) masculè defendenda sunt. Intra Imperium verò rationes utriusqve partis tantùm fideliter exponendæ, & in qvem statum res tandem devenerint, vel adhuc sint, simpliciter & sine affectibus narrandum, ne historicus Judicis, vel partis causam agere videatur; ne etiam tædiosis & periculosis contentionibus vel ipse autor, vel totum

tum Collegium implicetur. Qvod etiam sollicitè observandum erit, ubi ad causam religionis ventum fuerit.

VI.

Qvicqvid autem cum consensu & censura totius Collegii in lucem prodierit, id omnes contra invidos defendere tenebuntur. Si verò Collegarum aliqvis alias privatas controversias, ex aliis scriptis extra Collegium natas habeat, id unius cujusqve privatæ curæ ac periculo, sine onere Collegii, relinqvendum erit. Hæc de opere ipso.

VII.

Collegæ autem sint sine differentia religionis Germani, judicio, industriâ & eruditione præstantes, ac huic labori pares, de qvo ex speciminibus jam editis, vel edendis, universo Collegio constare debet. Præterea animo sint civili, & moderato, moribus faciles, abs omni superbia, arrogantia & Φιλαυτία alieni; qvo fraterna Collegarum monita æqvô animo accipiant, & dextrè interpretentur, vicissimqve monita sua modestis & civilibus verbis, sine acerbitate & jactantia, proponant. Qvi deniqve inter sese sinceram amicitiam colant, erga Præsidem modestè se gerant, & deniqve legibus, communi Collegii consensu constitutis, decenter pareant.

IIX.

Si qvis ingruente morbo chronico, vel morte præmaturâ præventus, pensum suum non absolverit, tunc amicorum ejus familiarissimo, vel alii, qvem defunctus ad id destinavit, cœptum opus perficiendum tradetur. Sin minus, Præses, communicato cum Adjuncto circuli consilio, aliqvem eliget, cui id committi possit. Nominis autem utriusqve in titulo mentio fiet.

IX.

Præsidis officium consistit (I) in genere in directione totius Collegii, ejusqve conservatione. Inprimis curam habeat, ut Collegii confirmatio, cum privilegiis necessariis, à S. C. M. obtineatur, & qvæ, nomine totius Collegii, cùm apud Principes, tùm apud privatos agenda sunt, ille expediat, literas subscribat & sigillo Collegii obsignet. (II)

Spe-

Speciatim verò ejus eſt cum iis, qvi huic Collegio nomen daturi ſunt, agere, leges cum illis communicare, & ſimul ſcopum atqve finem iſtius Collegii exponere, & de certo penſo elaborando cum illis convenire; deinde totum negotium ad Adjunctos referre, auditâqve eorum ſententiâ, Syndico reſcribere, ut novi Collegæ nomen, ætatem, patriam, munus publicum, ſi qvo fungitur, aut functus eſt, nec non edita ſcripta, & diem receptionis in matriculam Collegii inſerat, cujus exemplar alterum ipſe Præſes penes ſe habebit. Inſuper acta & documenta Collegii, privilegia, leges à ſingulis Collegis ſubſcriptas, aliaqve, ipſe in ſcrinio, ſeu loco à privatis ſcripturis remoto, diligenter ſervabit, ut aliqvando poſt obitum ejus ſine mora & impedimento vel viciniori Adjuncto, vel Syndico tradantur ſingula.

X.

Ut autem Præſes exornandæ huic ſpartæ par ſit, eligatur, communi omnium ſuffragio, Vir negotiis geſtis, experientiâ & autoritate clarus, nec non dignitate Conſiliarii Imperatoris, vel Electoris, aut Regentis alicujus Principis conſpicuus, ſcriptô etiam qvodam publicô erudito orbi notus, ex qvo de judicio & eruditione ejus conſtet, qvi in civitate Imperiali, vel clara municipali, aut inſigni aliqva Academia, ubi hemerodromorum & aurigarum copia datur, habitet; ut etiam ei ſit res ſufficiens, qvò amanuenſem alere, & mercedem tabellariorum ſolvere poſſit, donec ærarium Collegii qvoddam conſtituatur, ex qvo ejuscemodi ſumtus ſuppeditari qveant.

XI.

Collegio conſtituto, & Adjunctis cum Syndico denominatis, ſi Præſidem fato obire contigerit, Syndico incumbet, Adjunctis circulorum mortem ejus ocyus nunciare, eosqve, nominato uno & altero Collega, ſeu Collegii Fautore, at famâ eruditionis claro, rogare, ut, auditis Collegarum ſuorum ſententiis, unum aliqvem hoc munere dignum eligere, ejusqve nomen ad ſe perſcribere velint. Si igitur Syndicus plures i[illegible]um conſentire viderit, denuo Adjunctis indicabit, rogabi[illegible]ve, niſi gravia dubia habeant,

 ut

ut illum suffragiis suis comprobent. Si verò sententias in diversum abire viderit, tunc omnium nominatorum nomina ad omnes Adjunctos perscribet, rogans, ut in unum aliqvem consentiant. Si ne sic qvidem in uno convenerint, tunc Syndicus, vocatis ad se duobus proximis Adjunctis, tanquam Consiliariis, rem totam perager, ut tres isti nominatos ab Adjunctis in certum ordinem collocent, secundùm qvem Syndicus nomine Collegii honorificis literis munus & titulum Præsidis uni post alterum offeret, eumqve, qvi prius acceptabit, Adjunctis reliqvis indicabit, acceptoqve responso, acta & documenta Collegii omnia ad illum deferri curabit, ut infra fusius dicetur.

XII.

(I) In unaqvaq; Germaniæ regione (seu circulo, ut vocāt,) in qvo tres vel plures fuerint Collegæ, eligatur unus Adjunctus, qvi in suo districtu id faciet, qvod Præses ratione universi Collegii. Nimirum, ut sententias suorum Collegarum in rebus ad Collegium pertinentibus exquirat, monita eorum colligat, &, si discrepantia reperiat, ea conciliare tentet, tandemqve acta omnia, cum ipso opere elaborato, ad Præsidem mittat, ut jam suprà dictum. (II) Electio istius Adjuncti suffragio reliqvorum Sociorum fiat in isto circulo. Si verò convenire neqveant, tunc sorte ducatur. Qvod si etiam super sorte dubium oboriatur, res ad decisionem Præsidis à Collegis istius circuli remittatur. (III) Si verò duo tantùm Collegæ in uno circulo reperiantur, tunc is, qvi officii ratione, aut gradu dignior, vel ætate senior, Adjuncti vice fungatur. Sin minus, se conjungant cum vicino circulo, atqve illius Adjuncto, tanqvam Præside suo, utantur. (IV) Cùmqve Adjuncti propterea constituantur, ut Præsidi adminiculentur, ideò res agendas in districtu suo cum Collegis suis ita tractabunt, ut præparatæ atqve maturæ ad Præsidem deferantur. (V) Omnia autem negotia Collegii ab Adjunctis ad Præsidem, & ab hoc rursus ad illos scribantur, ne opus sit, ad omnes Collegas privatim literas exarare. (VI) Licebit etiam iis, qvi nomina sua huic Collegio dare voluerint, ea apud Adjunctum circuli

culi sui profiteri, modô, qvò dictum est. Hic rem ad Præsidem referet, cum descriptione personæ ejus, & librorum ab eo fortè editorum, vel adhuc edendorum, ut de ingenio & præstantia novi Collegæ ejusqve suscepro aut suscipiendo labore certus esse possit. (VII) Auditâ Præsidis sententiâ, duo exemplaria legum Adjunctus ad illum mittit, illasqve fusiùs Candidato declarat. Alterum ab hoc subscriptum ad Præsidem remittitur, alterum pro sua instructione servabit. (VIII) Adjunctus hortabitur Collegas suos, ut in suscepto labore strenuè pergant, & si partem plùs minùs qvartam absolverint, eam ad se mittant, qvô Collegarum circuli sui monita colligat, eaqve sic ordinet & tractet, uti suprà lege IV cautum est. (IX) Qvod si Adjunctus aliqvis diem supremum obierit, tunc proximus Collega acta & documenta omnia ab hæredibus ejus reposcet, & apud se tamdiu reponet, donec alius Adjunctus in locum defuncti, modô, qvô suprà dictum, electus fuerit.

XIII.

Syndicus hujus Collegii, qvi deficiente, aut mortuo Adjuncto circuli, in qvo habitat, illius qvoqve vices obibit, hoc qvidem tempore *Archivarii, Secretarii*, & *Rationarii* munere fungétur, donec, aucto Collegarum numero, & ærario constituto, aliis Collegis istæ functiones demandari possint. (I) Curam habebit actorum, qvæ cum inventario recondat. (II) Originalia, qvibus Præses opus non habet, diligenter servabit, descripta verò, qvibus Præses jusserit, concedat. (III) Si fieri possit, ut in eadem urbe cum Præside habitet, omnes epistolas secundùm Præsidis mandatum expediet, latino vel germanico idiomate, prout res tulerit. (IV) Matriculæ exemplar alterum illi, qvod Præses habet, per omnia simile diligenter custodiat, atqve Collegarum nomina, patriam, diem, & annum natalem, officium &c. ut suprà præscriptum est lege IX, & tandem locum, diem annumqve obitûs accuratè inscribat. Siqve effigiem suam mittere voluerit Collegarum aliqvis æri incisam in folio, eam servet, ut aliqvando cum ceteris edatur. (V) Si fato functus fuerit Præses Collegii, id ille omni-

bus Adjunctis ocyùs per literas significabit, eaqve observabit, qvæ supra de electione Præsidis præscripta sunt. (VI) Interim verò statim, auditâ morte ejus, ad hæredes scribet, ut acta & documenta omnia, sigillum, & alia, ad Collegium pertinentia, ordinatè componant, & ad se qvamprimùm mittant, ut novo Præsidi sine mora tradi possint.

XIV.

Si qvis è Collegis hoc tempore Bibliothecarii munus subire voluerit, officium ejus erit, ut librorum Collegio huic necessariorum notitiam sibi comparet, atqve secundùm temporum seriem conscribat, qvi autores, ab origine gentis nostræ usqve ad hæc tempora, Germaniæ historiam conscripserint, eaqve sic componat, ut, ubi autores inceperint ac desierint, alii verò continuaverint, perspicuè cognosci possit. Deinde investiget, in qvibus Bibliothecis autores illi reperiantur, talemqve catalogum qvamprimùm perficiat, atqve per bibliopolam Collegii imprimi curet, qvò Collegæ eòuti possint. (II) In catalogis cùm nundinarum tùm auctionum impressis sedulò observabit, qvi autores ad historiam Germaniæ facientes vel de novo prodeant, vel è veteribus recudantur, eosqve in catalogum suum referet, vel Collegis in scribendo occupatis indicabit. Qvem in finem illi dabitur syllabus totius operis, ut sciat, qvid unusqvisqve elaborandum susceperit. (III) Cum aliis Germaniæ Bibliothecariis amicitiam colat, atqve commercium literarium instituat, qvò perfectiorem cognitionem omnium librorum, ad propositum scopum facientium, acqvirere possit. (IV) Si, Deo volente, Collegio nostro ex liberalitate Patronorum, vel legatis ex testamento Fautorum, aut dono ipsorum Collegarum, bibliotheca acqvisita fuerit, ille curam ejus habebit, ut ordine locentur, & catalogi diligenter conscribantur, qvò libri, cùm opus fuerit, facilè inveniri qveant.

XV.

Postremò cum nullum Collegium sine reditibus facilè subsistere possit, hoc tempore autem à Collegis ipsis aliqvid

qvid exigere non consentaneum videatur, ideò annitantur illi, ut, pace per Dei gratiam reparatâ, subsidium gratiosum ab Imperatore, aut Magnatibus & Ordinibus Imperii obtineatur. In hunc finem cùm Præses, tùm Adjuncti circulorum, cum Collegis suis operam dent, ut qvoscunqve ex Electoribus, Principibus atqve Ordinibus circuli sui huic Collegio favere cognoverint, eos de ratione & scopo illius certiores reddant, atqve opportunis precibus sollicitent, ut communis patriæ amore, pro gloria Imperii nostri, cujus illi pars sunt, aliqvid liberaliter erogent in necessarios hujus Collegii sumtus impendendum.

XVI.

Id si, annuente Deo, benè successerit, Præses statuet, qvæ expensæ pro necessitate & utilitate Collegii faciendæ sint, scilicet in mercedem scribarum, aurigarum, vel tabellariorum, nec non in describendos vel emendos libros necessarios. Auctis verò reditibus, *rationarius* Collegii constituatur, qvi accepta & expensa in rationes bene compositas referat, eas annuatim Præsidi examinandas proponat, qvi Adjunctis ærarii statim referet, eorumq; sententias, si qvid monendum habeant, audiet.

XVII.

Deniqve nullam occasionem prætermittent, Proceribus & Ordinibus Imperii finem & usum hujus Collegii commendandi, eorumqve gratiam & benevolentiam sibi conciliandi, non solùm ad ferendam opem, ut paulò antè dictum, sed etiam, ut proni sint ad aperienda archiva sua, & documenta necessaria Collaboratoribus communicanda.

Deus faveat cœptis, ut cuncta in nominis sui gloriam, & Reip. salutem cedant atqve dirigantur feliciter!

Und hiemit lebe mein werthester Herr lang und wohl/ auch meiner eingedenck. Ich aber verharre Sein

Auffrichtig-Dienstfertigster
K. F. Paullini.

 Nach-

Nachdem nun die günstigen Leser selbst sehen/ daß der gewöhnliche Raum fast erfüllet/ als werden sie sich belieben lassen/ mit dem andern Theil von Crain biß in den Junium zu warten/ allwo auch nebest andern theils neuen theils raren Büchern/ des Herrn Rudbeckii Atlantica wieder vorgenommen werden soll. Jetzo wollen wir die übrigen Sachen/ so bey damahliger Conferenz auff das Tapet gebracht worden vollends zu absolviren. Der Herr Antoni erzehlte/ daß vor dem Jahre ein groß Fragen gewesen nach des Poli Bibliis Exegeticis, deren er im Februario desselben Jahres p. 204. erwehnet/ ja etliche gar in den Gedancken gestanden/ er hätte sie fingiret. Nun habe er zwar dazumahl das Buch selbst noch nicht gehabt/ sondern nur von einem aus England kommenden Passagirer Nachricht davon erhalten. Nachdem er es aber ietzo selbst bekommen/ wolte er es denen Herren zeigen. Ich wil nur den Titul verdeutschen/ weil daraus die Beschaffenheit des Wercks leicht zu erkennen: **Anmerckungen über die Heilige Bibel / worein der Biblische Text ist einverleibet / und die** variæ Lectiones **angehenget / die** loca parallela **auf den Rand gezeichnet / die schweresten Wörter in einem iedweden Verse ausgeleget / die** *ἐναντιοφανῆ conciliiret*, **die Fragen und Zweiffels-Knoten auffgelöset und der gantze Text eröffnet durch** Matthæum Poole, *London. 1688. fol.* Herr Leonhard sagte: Wir haben keine recension vonnöthen/ weil uns schon die Herren Leipziger in Supplementis Actorum Eruditorum

torum Sect.IV. p. 184. darinnen vorgegangen/und haben angemercket/ daß dieses Werck fast auff die Art und Weise gemacht sey/ wie Osiander seine Glossen über die teutsche Bibel verfertiget. Aber hat der Herr sonst nichts Neues? Herr Antoni zog hierauff ein Lateinisch Zeddelchen hervor/welches in sich hielte die Capita eines Buchs/ so in Rom gedruckt wird/ wider den neuen General-Vicarium der Jesuiten in Franckreich/ davon wir im nechstverwichenen April p. 328. 329. etwas erwehnet. Herr Constantin war sehr begierig darnach denn er hatte schon einigen Wind davon/ und erzehlete/ daß dieser Sache wegen ein groß Rumor unter den Jesuiten wäre/ indem die meisten dafür hielten/ sie lauffe wider ihres Ordens Constitutiones, welche der Pabst so solenniter confirmiret/ und wider ihren Eyd/ darinnen sie das votum obedientiæ gegen ihre Superiores geschworen: iedoch meyneten andere/ es sey nichts neues/ daß man einem General einen Vicarium zugebe. Der Auctor des Römischen Buchs/ redete Herr Antoni hinwieder/ ist der ersten opinion zugethan/ und suchet nicht allein dieselbe weitläufftig zubeweisen/ sondern auch den Frantzösischen General-Vicarium überauß verdächtig zu machen/ als weñ er dem Pabst sehr beschwerlich seyn würde/und ein Schisma ja die Zerrüttung der Societät/ samt einer neuen Lehre wider des Pabsts Gewalt daher zu besorgen. Aber die Herren werden noch mehr vernehmen/ wenn ich ihnen die Summarien selbst herlese:

Capita Libri, qvi sub prælo Romæ est.

Caus. Societatis Jesu contra novum Magistratum ad Gubernationem Provinciarum Galliæ petitum,

Anno 1689.

1. Origo & Occasio petitæ Gubernationis novæ in Provinciis Galliæ.

2. Substantialia Instituti Societatis, unde dignoscenda, & qvam inconcussa ex voto Societatis & Decretis Sedis Apostolicæ esse oporteat.

3. Inprimis substantialis institutio Societatis est Monarchica unius capitis, seu Præpositi Generalis, potestas in Societatem universam.

4. Substantialis institutio Societatis est, inferiorem Magistratum à Præposito Generali dependentem in sua potestate & exercitio potestatis habere.

5. Novus Magistratus in Provinciis Galliæ, qvi petitur hoc tempore, non dependeret in sua potestate à Præposito Generali, ut jubent Constitutiones S. P. N. Ignatii.

6. Novus Magistratus in Gallia neqvaqvam dependeret à Præposito Generali in exercitio suæ potestatis.

7. Magistratus idem speciali honore dignus, qvatenus ei destinatur potestas ex munere ipso seu officio promovendi ad gradum professionis.

8. Magistratus idem speciali honore dignus, qvatenus ei destinatur potestas ex munere ipso seu officio

o creandi inferiores Præpositos, Rectores &
inciales,& qvidē Generali haud obnoxios fu-
s, neq; in potestate, neq; in exercitio potestatis.
9. Novus Magistratus in Gallia substantiæ
tutis Societatis repugnat.
10. Novum Magistratum non expurgabit suo
, habitatio Romana Magistratum gerentis, sed
posito Generali Magistratum constituenti gra-
em labem asperget.
11. Novus Magistratus in Gallia constitui non
est sine veri nominis schismate & scissura Soci-
:is.
12. Novo Magistratui in Gallia nullam af-
t probabilitatem munus Vicarii Generalis in
cietate probatum, sed illum fecit improbabi-
n & gravi odio dignum.
13. Novo Magistratui in Gallia nullam affert
obabilitatem munus Commissarii per Hispanias
im à S. Ignatio impositum S. Francisco Borgiæ.
14. Severitas Societatis & summorum Pon-
ficum Romanorum ad exclusionem novi Magi-
:atus in Gallia, qvi petitur hoc tempore.
15. Novus Magistratus in Gallia ipsis inpri-
is Galliæ Provinciis luctuosus futurus.
16. Novus Magistratus Societatem univer-
ım labefacturus, si semel concedatur.
17. Novus Magistratus etiam Christi Vicario
ontifici Romano incommodaturus in Guberna-
ione Societatis Gallicanæ.
18. Novus Magistratus incommodaturus se-
lis Apostolicæ missionibus ad longinqvas terras.
19. No-

Capita Libri, qvi ſub prælo Romæ eſt.

Cauſ. Societatis Jeſu contra novum Magiſtratum ad Gubernationem Provinciarum Galliæ petitum, Anno 1689.

1. Origo & Occaſio petitæ Gubernationis novæ in Provinciis Galliæ.

2. Subſtantialia Inſtituti Societatis, unde dignoſcenda, & qvam inconcuſſa ex voto Societatis & Decretis Sedis Apoſtolicæ eſſe oporteat.

3. Inprimis ſubſtantialis inſtitutio Societatis eſt Monarchica unius capitis, ſeu Præpoſiti Generalis, poteſtas in Societatem univerſam.

4. Subſtantialis inſtitutio Societatis eſt, inferiorem Magiſtratum à Præpoſito Generali dependentem in ſua poteſtate & exercitio poteſtatis habere.

5. Novus Magiſtratus in Provinciis Galliæ, qvi petitur hoc tempore, non dependeret in ſua poteſtate à Præpoſito Generali, ut jubent Conſtitutiones S. P. N. Ignatii.

6. Novus Magiſtratus in Gallia neqvaqvam dependeret à Præpoſito Generali in exercitio ſuæ poteſtatis.

7. Magiſtratus idem ſpeciali honore dignus, qvatenus ei deſtinatur poteſtas ex munere ipſo ſeu officio promovendi ad gradum profesſionis.

8. Magiſtratus idem ſpeciali honore dignus, qvatenus ei deſtinatur poteſtas ex munere ipſo ſeu officio

efficio creandi inferiores Præpositos, Rectores & Provinciales, & qvidē Generali haud obnoxios futuros, neq; in potestate, neq; in exercitio potestatis.

9. Novus Magistratus in Gallia substantiæ institutis Societatis repugnat.

10. Novum Magistratum non expurgabit suo vitio habitatio Romana Magistratum gerentis, sed Præposito Generali Magistratum constituenti graviorem labem asperget.

11. Novus Magistratus in Gallia constitui non potest sine veri nominis schismate & scissura Societatis.

12. Novo Magistratui in Gallia nullam affert probabilitatem munus Vicarii Generalis in Societate probatum, sed illum fecit improbabilem & gravi odio dignum.

13. Novo Magistratui in Gallia nullam affert probabilitatem munus Commissarii per Hispanias olim à S. Ignatio impositum S. Francisco Borgiæ.

14. Severitas Societatis & summorum Pontificum Romanorum ad exclusionem novi Magistratus in Gallia, qvi petitur hoc tempore.

15. Novus Magistratus in Gallia ipsis inprimis Galliæ Provinciis luctuosus futurus.

16. Novus Magistratus Societatem universam labefacturus, si semel concedatur.

17. Novus Magistratus etiam Christi Vicario Pontifici Romano incommodaturus in Gubernatione Societatis Gallicanæ.

18. Novus Magistratus incommodaturus sedis Apostolicæ missionibus ad longinqvas terras.

19. No-

19. Novus Magistratus novam ominari jubet doctrinam contra auctoritatem Summi Pontificis.

20. Ergone Cura nulla Romæ Provinciarum Galliæ? Siccine destituitur Societatis membrum tam grave, tam illustre? rem indignam! rem omni posteritate improbandam!

Wer weiß/ ob das Buch gar heraus kommet/ sprach Herr Leonhard, und ist mir also lieb/ die Summarien zu haben. Man bearbeitet sich ja zum hefftigsten in Franckreich/ den König mit dem Pabste wieder zu vergleichen/ da denn leicht zuermessen ist/ der König werde so wol die fünff Propositiones der Clerisey wider des Pabsts Gewalt/ als den neulich creirten General-Vicarium der Jesuiten abschaffen. Denn die Clerisey in Franckreich dependiret gantz von des Königs Willen/ und müssen sie sich in ihrem Thun und Leben nach seinem Interesse richten. Gleich wie nun itziger Zeit des Königs Interesse erfordert/ daß er mit dem Pabste wohl stehe/ und denselben zum Mitler und Unterhändler gebrauche; also wird er vor allen Dingen das jenige wieder auffheben / was dem Pabste so sehr zuwider ist. Derohalben sagt man/ daß die Frantzösische Clerisey auff des Königes Befehl schon angefangen zum Creutz zu kriechen/ und eine demüthige Supplic üm Vergebung ihrer Sünden an den heiligen Vater nach Rom abgeschickt habe. Also treibet man in Franckreich ein Spiel mit der Religion nach dem zeitlichen Interesse. Solte aber nun das böse Ding wegkomen/ so ist auch nicht nöthig/ daß man das zu Rom verfertigte

fertigte

fertigte remedium publiq mache/ und den schlauen Ketzern Gelegenheit zu spotten gebe. Die Zeit/ die alles lehret / gab Herr Antoni zur Antwort/ wird uns auch hierinnen das gewisseste lehren. Die Hoffnung des Vergleichs zwischen dem Könige und Pabste ist noch nicht so gar richtig/ und mag leicht ein sauer Windchen von den Jansenisten oder sonst woher auffgeblasen werden/ so liegt alles über dem Hauffen.

Wir aber wollen itzo ein neues Buch betrachten / so ad Historiam literariam sehr dienen wird/ wenn es nur vollends heraus kommet. Der Titul ist: *Pandectæ Brandenburgicæ Christophori Hendreichs, Consiliarii & Bibliothecæ Electoralis Custodis.* Es soll so viel seyn/ als eine Bibliotheca Universalis, und über 100000 Auctores in den fürnehmstē Sprachē der Welt in sich begreiffen/ nicht nur die in öffentlichē Druck haussen sind/ sondern auch die MStos. Ihre Cognomina sind nach dem Alphabeth gesetzet es wäre denn der Vornahme im gemeinen Gebrauch: denen sind die Schrifften beygefüget/ doch also/ daß selbige hernachmahls unter gewissen Titulis realibus wieder angezeiget werden. Diese Real-Titel sollen fast alle Lateinische vocabula, pura, Barbara, insolentiora, obsoleta, Historica, Geographica, Poëtica &c. so wol die terminos omnium fere scientiarum, die Nahmen aller Pflantzen &c. darstellen. Die jenigen/ welche entweder unter keinem/ oder unter falschen Nahmen geschrieben/ hat der Auctor, wo er gekönt/ entlarfft/ oder zu der Materie, wovon sie handeln/ referiret/

oder auch ihre Streitschrifften unter dem Nahmen ihres Antagonistæ vermeldet. Hierzu wird er fünff Register machen/und im ersten bemercken das Jahr der Welt/ wenn die Scribenten gelebet oder floriret; im andern/wenn ein iedweder unter den Historicis sein Buch angefangen oder auffgehöret; im dritten der Scribenten Vaterland; im vierdten/ in welcher Sprache sie geschrieben; im fünfften/ was für einer Religion sie zugethan gewesen. Er wird auch einen Anhang beyfügen/ und darinnen beschreiben theils eine Bibliothecam selectam aus allen Disciplinen/theils die vornehmsten Bibliothecken der Welt/und darinnen sonderlich die Churfürstliche Brandenburgische; theils die Art/ wie man eine Bibliothec colligiren/ ordiniren/augiren und conserviren solle; theils die berühmten Bibliothecarios, und was ihr Ampt sey. Er hat noch einen sonderlichen Tomum destiniret/ darinnen er so wol was künfftig herauskömmet oder ihm sonst kund wird/anzeigen/ als wo er geirret/ corrigiren will. Er vermahnet endlich die Leser/ sie möchten ihm communiciren/ wenn sie etwas wüsten/ wodurch sein Werck vermehret und verbessert werden könne.

Hierauff giengen unsere drey Herren miteinander durch/ so viel sie von dem gedruckten Werck bekommen hatten/ nemlich biß auff den Bernardum, welches schon 528. Seiten/ das ist/ 132. Bogen in folio austrug/woraus leicht zuschliessen/ zu was für einer Größe das gantze Werck erwachsen werde. Der Leser wird vielleicht begierig seyn

zu wis-

zu wissen/was unsere Herren dabey erinnert/ und dürffte mich des Herrn Hendreichs Epiphonema wol dazu auffmuntern / wenn ich nicht befahren müste/ daß mehr monita heraus kämen/ als Seiten gedruckt sind. Doch will ich nur ein und anders erzehlen. Herr Leonhard sagte: Es wäre wol zu wünschen/ daß einmal eine rechte Bibliotheca Universalis an den Tag käme/ aber ich kan mir nicht einbilden/daß dieselbe durch eines Mannes Arbeit zur perfection gelangen solte. Es soll auch Herr Hendrich/ weil er wegen Alters obgedachte Pandectas vorgenommener maßen völlig heraus zu bringen fast selbst desperiret / sich entschlossen haben/ nur die Libros omnium facultatum & lingvarum historicos in ebenmäßige Pandectas zu bringen / und heraus zu geben. Sonst ist seine Methode nicht allzu ordentlich/ und habe ich iederzeit davor gehalten/ daß man in solchen Fällen anders die Materien, anders die Personen samt ihren Schrifften recensiren müsse/ welche er aber vermischet. Daß er MSta anführet/ ist wol gethan/ aber es wäre besser/ wenn er auch dazu gesetzet/ in welchen Bibliothecken sie anzutreffen/ sonst ist einem mit der blossen Anzeige wenig gedienet. Wenn ich aber meine unvorgreiffliche Meynung geben soll/ so düncket mich am besten zu seyn/ daß des Herrn Morhoffs Vorschlag practiciret würde/ den wir schon im Januario des vorigen Jahres pag. 108. 109. 110. excerpiret und recommendiret haben. Herr Constantin führte hierauff unterschiedliche Exempel an/ üm zu erweisen / daß das

Werck

Werck nicht gantz vollkommen wäre. Ich will ihrer aber nur zwey berühren. Das erste gehöret ad pag. 31. von dem Benedictiner Dacherio, welcher unter diesem Nahmen bekandter ist/ als unter dem Frantzösischen d'Achery. Des Auctoris Worte sind diese: de ACHERY, *Lucas* Monachus Benedictinus, Congregationis S. Mauri, & *Joan. Mabillon* ejusdem Congregat. Acta Sanctorum, maxime Ord. S. Benedicti, Chronologica serie pertexuerunt. Prodiit liber Paris. in F. Ejusdem Spicilegium aliqvot scriptorum, maxime Benedictinorum, Paris. 1655. Tomi III. in 4. qvi ad sua loca relati sunt. Idem *Achery* notas & additamenta fecit ad *Guiberti*, *Abbatis de Novigento*, opera. Da hätte es fein gestanden/ sprach Hr. Constantin, wenn gemeldet worden wäre/ Dacherius sey zu Pariß im 77sten Jahre seines Alters den 29. April. An. 1685 gestorben/ und Mabillon continuire annoch die Acta Sanctorum Benedictinorum, deren Auctores eben so wol als die im Spicilegio verdienten/ suis locis recensiret zu werden: ich glaube aber nicht/ daß der Herr Hendreich einen Tomum davon gesehen habe/ er würde sonst wol sprechen/ es wären keine andere Heiligen als aus dem Benedictiner-Orden darinnen beschrieben. Das Spicilegium hat nicht nur III. sondern XIII. Tomos, und ist der letzte An. 1677. in Druck kommen/ worinnen Dacherius die Register über alle bißher edirten Theile machet/ und dabey anzeiget/ daß er nun auffhören wolle. Weil nun nicht mehr als 3. Tomi in den Pandectis inseriret sind/

ind/ so müssen die in den übrigen 10. vorkommen-
de Auctores alle noch Platz finden. Es hat auch
Dacherius sonst andere Sachen herausgegebe/ son-
derlich Barnabæ Epistolam cum Notis Menardi &c.
Das andere Exempel gehöret ad pag. 402. vom
Baluzio, dessen Miscellanea dem Herrn Hendreich
unbekandt sind/ daher er nicht weiß/ wo oder wenn
Baluzius den Lactantium de mortibus Persequuto-
rum ediret/ welches im Anfange des andern Tomi
Miscellaneorum an. 1679. geschehen. Herr An-
toni vermeynte/ diesem Mangel hätte er leicht ab-
geholffen/ wenn er nur die Lateinischen und Fran-
zösischen Acta Eruditorum fleißig gelesen. Weil
er aber dieses nicht gethan/ so kommet seine recen-
sion tezuweilen gar jejun heraus: als beym Bossuet,
dessen viele Schrifften die oberwehnten Acta nicht
verschweigen: Unser Auctor aber setzet ihn nicht
nur pag. 511. unter des Benigni Nahmen/ da ihn
wol schwerlich ein Mensch suchen wird/ sondern
hat auch nehrlich drey Zeilen von seiner Expositi-
on, die doch bißher so viel Wesens gemacht/ und
saget/ dessen Historia universalis wäre Lateinisch/
da sie doch Bossuet in Frantzösischer Sprache ge-
schrieben. Dergleichen Fehler könte man noch
viel mehr anmercken/ wenn man die editiones der
alten Scribenten ein wenig untersuchte. Von Bar-
nabæ Epistel saget er p. 421. Maderus habe sie zu
Helmstätt zum letztenmahl (postremo) drucken las-
sen an. 1655. Aber sie ist seither dem noch dreymal
gedruckt worden/ inter Cotelerii Opera Patrum,
qui temporibus Apostolicis floruerunt, Parisiis
an. 1672.

an. 1672. inter varia Sacra Stephani le Moyne, Lugduni Batavorum 1685. und in eben demselben Jahre allein zu Oxfurt in Duodez. Man spüret auch an manchen Orten/ daß er der Orientalischen Sprachen nicht allzu mächtig ist. Demnach machet er pag. 27. aus dem Abumasar, vulgo *Balchæo*, und Abumaisar zwey Scribenten/ der doch nur einer ist. Eben daselbst schreibet er ab die Worte Spizelii (dessen Specimen Bibliothecæ universalis er fast gantz inseriret/ aber Spizelii Nahmen selten beygesetzet) verstehet sie aber nicht recht/ oder verdunckelt sie mit Fleiß. Denn da Spizelius den Abumasiar nennet vanitatis etiam Astrologicæ magnum fautorem & assertorem, das ist/ einen grossen Liebhaber der Astrologischen Eitelkeit/ so stehet in den Pandectis: Magnus fautor fuit & assertor vanitatis Astrologiæ Judiciariæ, welche Worte einen gantz contrairen Verstand geben/ als wenn Abumasiar asseriret hätte/ die Astrologie sey vergebens und ümsonst/ da er sie doch zum höchsten æstimiret. Uber diß kan ich nicht absehen/ aus was Ursachen der Herr Hendreich verschweiget/ in welchen Bibliothecen die von ihm citirten Arabischen und andern MSta zu finden/ so gar/ daß er sie auch aussengelassen/ wo sie der Herr Spizelius mit Nahmen genennet hatte. Die Druckfehler sind auch nicht seltsam/ und wenn bey fernerem Druck nicht bessere Obsicht gehalten wird/ dürffte derselben Anzahl leicht die Zahl der Auctorum übertreffen.

Nachgehends erzehlte der Herr Antoni, daß er

er bald ein paar neue Bücher aus Italien bekommen würde/ deren eins *Henrici Norisii Historia Regum Syriæ*, nummis eorundem Regum ac Præsidum illustrata, zu Florentz herauskommen: das andere hätte der berühmte Antiqvarius zu Rom/ *Petrus Bellorius* verfertiget unter dem Titul/ *Symbolica Dianæ Ephesinæ statua*, multis figuris & nummis ornata; Eben derselbe gebe itzo an des Tages Licht die *Arcus Triumphales* oder Triumph-Bögen/ so in Rom zu finden/ und machte kurtze Notas dazu. Die Holländer wären geschäfftig/ so wol des Drusii als Ludovici de Dieu Opera wieder zu drucken: und gleich wie sie jenen des Sixtini ab Amama Sachen beyfügen wollen/ also wäre zu wünschen/ daß sie diesen auch anhengten/ was Dieu von des Ephremi Syri Operibus ins Latein vertiret/ wenn sie zumahl diese auch in Syrischer Sprache edirten/ welche in der Bibliotheca Academica zu Leyden stehen. Inzwischen feyerten unsere Teutschen Buchhändler auch nicht mit Wiederauffle- gung der alten Scribenten/ als des Philonis, Nazianzeni, &c. wiewol sie billich Sorge tragen sollten/ daß die Correctur fleißiger und accurater verrichtet würde/ damit nicht die Gelehrten gezwungen wären/ die alten Editiones denen neuern weit vorzuziehen/ gleichwie Cave im Chartophylace die Franckfurter Edition des Eusebii, Socratis und anderer vom Valesio edirten Griechischen Kirchen-Historicorum gegen die Parisische gantz nicht geachtet. Aber es würde vielleicht dieses monitum besser observiret werden in der neuen Edition des Pausaniæ

 und

und Basilii M. Den Paulaniam recensiret Joachimus Kuhnius, Professor Græcæ Lingvæ zu Straßburg/ welcher dazu 4. Codices MStos aus des Königs Bibliothec von Pariß bekommen. Des Basilii Opera sollen eingetheilet werden nach der vom Oudino in Supplemento Scriptorum Ecclesiasticorum angegebenen Methode, mit Beyfügung des Basilii restituti, welchen Combefis vor 11. Jahren an Tag gestellet/ und einer neuen Dissertation, darinnen die Schrifften des Basilii Critice untersuchet sind. Nachdem sollen des Photii Opera folgen/ davon wir zur andern Zeit ümständlichere Nachricht erlangen werden. Itzo fügen wir noch bey/ daß Herr Professor Dantz in Jena ein Specimen des Alcorans drucken lassen/ welches accurat punctiret/ und am Ende eines iedweden Blats mit einer Lateinischen version versehen ist. Auff diese Art und Weise wil er den gantzen Alcoran herausgeben/ wenn ihm nicht der Herr Acoluthus zu Breßlau zuvorkömmet/ der wegen seines Obadiæ Armeni und des Tractats de Aqvis amaris den Gelehrten nicht unbekandt ist/ und den Alcoran nach 18. geschriebenen Exemplarien recensiret/ auch mit vielen gelehrten Türcken darüber conferiret hat. Endlich wurde gezeiget die Tabula Capitum über des Herrn Ludolffs Commentarium Historiæ Æthiopicæ, welche gleichsam der Prodromus ist des gantzen Wercks/ das diesen Sommer über gedruckt werden soll. Was für ungemeine Sachen darinnen enthalten/ haben wir zum Theil im Majo des vorigen Jahres/ das meiste aber wollen

len wir sparen/ biß das Werck selbst den Meister lobet. Nur ist zu wissen/ daß dasselbe Gelegenheit zu einen Kupffer für diesen Monat gegeben. Denn weil der Herr Antoni dafür sorgen muste/ wolte er sich wol in acht nehmen/ daß er nicht so grob anstiesse/ wie der Auctor des Monatlichen Götter-Botens/ dem es nicht gnug war/ mortuo Leoni insultare, ich meyne den zu Regenspurg verstorbenen Herrn Esaiam Pufendorf, in seinem Januario zu schimpffen/ dessen sich doch hohe Potentaten angenommen/ und demnach keinem privato zukommet/ hierinnen Richter zu seyn; sondern er hat auch eine unverantwortliche Confusion begangen/ indem er des Herrn Samuel von Pufendorfs Contrafait darzu gesetzet/ und auff selbiges geschmähet/ als wenn nicht iedermann wüste/ daß der Herr Samuel noch zu Berlin lebete. Aber einer solchen dem Götter-Boten/ Mercurio, übel anstehenden ignorantz wolten sich unsere Herren nicht schuldig machen/ sondern Herr Antoni schlug vor/ man wolte dem Mäy-Monate die Dudaim lassen vorsetzen/ wie sie der Herr Ludolff in seiner Historia Lib. I. Cap. IX. gegeben/ und im Commentario seine Meynung/ daß sie Indianische Feigen/ Mauz genannt/ wären/ mit mehren ausgeführet. Ich will nicht dawider seyn/ gab Herr Leonhard zur Antwort/ daß das Mauz in Kupffer gestochen werde/ üm so viel mehr/ weil es in Wormii Museo Cap. XIII. p. 163. gantz unrecht abgebildet wird. Daß es aber die in der Bibel beschriebene Dudaim seyn sollen/ kan ich noch nicht vor unzweiffentlich

 halten/

halten/ ob gleich der schon im vorigen seculo zu Padua berühmte Guilandinus ebẽ der Meynung gewesen. Denn die Mauz-Frucht ist so schwer/ daß sie kaum zweene Männer ertragen können wie wir im November des vorigen Jahrs p. 1122. 1123. aus dem Achatio gehöret. Ruben aber war dazumahl ein kleines Knablein/ zum höchsten 10. Jahr alt/ als er die Dudaim hohlete. Wie kan er denn eine solche Last getragen haben? Uber diß haben wir im Augusto p. 800. aus dem Philippo à SS. Trinitate gehöret/ daß das Mauz keine Blüthe trage/ wie kan nun Cant. VII. 14. dessen Blüte verstanden werden? Aber am meisten hält mich zurücke dz ein Nürnbergischer Kauffmann aus Orient unter andern raren Sachen das rechte Dudaim mitgebracht/ welches wundersame Blätter und Früchte trage. Hat dann der Herr dieses Gewächs bey ihm gesehen? fragte Herr Antoni, und als jener mit nein antwortete/ fuhr er fort: So gläube ich daß es kein anders/ als Mauz sey/ weil heutiges Tages die Rabbinen in Orient gemeiniglich dasselbe für Dudaim halten/ wie dem Herrn Ludolf der Holländische Consul aus Aleppo erzehlet hat. Noch viel weniger können des Herrn seine andern beyden rationes bestehen. Denn ob gleich Ruben ein zehenjähriger Knabe gewesen/ so hat er ja wol einen Stengel mit 20. oder 30 mittelmäßigen Gurcken (denen das Mautz gleichet) ertragen können/ und hat Achatius ohne Zweiffel einen von den größten Stengeln verstanden/ der 150 oder 200. und mehr Stücke habe. Auff die andere objection dienet

nich

nicht nur zur Antwort/ was Philippus hinzusetzet/ daß es unter diesen Feigenbäumen etliche gebe/ welche wolriechend seynd/ sondern fürnehmlich/ was wir im Augusto p. 796. 797. aus dem Sionita referiret/ daß die Mautz-Frucht am Geruch den Rosen nicht ungleich sey/ woraus ich schliesse/ daß nicht eben nöthig sey/ im Genesi die Frucht/ im Hohenliede die Blüthe zu verstehen/ sondern daß wol an beyden Orten die Frucht selbst gemeinet werde.

Er wolte weiter fortfahren / aber der vom Verleger überschickte andere Theil vom *Arminio* erforderte neuen Fleiß/und weil er noch pro novitate mehr Sachen beygeleget/ wollen wir davon etwas berühren/ und mit dem Arminio diesen Monat beschliessen. Das erste war ein Griechischer alter nummus von gutem Silber / am Gewichte einen halben Thaler (oder ein Loth) schwer/ dessen Abriß unsern Herrn gesendet / und die Außlegung von ihnen verlanget wurde: So bald Herr Leonhard denselben erblickte/ erinnerte er sich/ in des Begeri Thesauro den rechten Abriß gesehen zu haben. Herr Antoni hohlete das Buch herzu/und fanden sie pag. 137. was sie suchten. Die Griechische Uberschrifft/ so auff dem communicirten Abrisse etwas verstümlet / lautet völlig also: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΘΕΟΥ ΝΙΚΑΤΟΡΟΣ. Auff einer Seiten ist ein Mann abgebildet mit einem grossen Bart/ der Demetrius, des Antiochi Evergetæ Nachfolger/ selbst ist/ und hat darüber Begerus diese Gedancken: Barbatus creditur vel ob mo-

 rem

rem Parthorum, vel in memoriam captivitatis, vel propter luctum demortui Fratris: Auff der andern Seiten sitzet der Jupiter, in der rechten Hand das Bild der victorie, in der Lincken eine Lantze haltend/ davon Begerus schreibet: *Juppiter sedens cum victoriola superbiæ index est, qua (Demetrius) adversam etiam Syrorum fortunam rebus suis prosperam interpretabatur.* Herr Constantin gedachte des Spanhemii, welcher in seinem Wercke de præstantia & usu Numismatum dieses Nummi etliche mahl erwehnet/ theils p. 78. und 376. da er anmercket/ daß dieser Demetrius beym Josepho und andern unrecht Nicanor genennet werde; theils p. 378. da er setzet/ daß auch beym Golzio dieser Demetrius mit dem Bart zu sehen sey/ welchen wir aber itzo nicht bey der Hand haben; theils p. 403. da er des Demetrii Thorheit straffete/ daß er sich selbst GOTT genennet.

Das andere war eine Relation von denen Globis, so vor kurtzer Zeit in Leipzig gestochen worden. Denn weil sonst vollständige und accurate Globi bißher nur aus Holland zu bekommen gewesen/ als hat man zu Leipzig resolviret, ein Paar zu stechen/ und von einer solchen Grösse zu machen/ daß sie weder zu unansehnlich und unvollkommen seyn/ noch allzu theuer zu stehen kommen möchten. Es sind darauff die neu gebildeten Gestirne gebracht/ welche die Nahmen des Reichs-Apfels/ des Sobieskischen Schildes/ der Sächsischen Chur-Schwerdter/ des Brandenburgischen Scepters/ und andre

mehr

mehr führen/ und meines Behalts mehrentheils in den Leipziger Actis Eruditorum, so bald sie erfunden/ referiret worden. Uber diß sind die neuen Globi mit richtigen Compassen und Quadranten versehen/und so sauber illuminiret, daß sie, so denen Holländischen/ so ohngefehr von dieser Grösse/ nicht allein in allen Stücken gleich/ sondern auch in unterschiedlichen zuvor thun.

Das dritte war die Nachricht von des Sächsischen Papiniani, Herrn D. *Caspar* Zieglers/ Tode/ welcher den nechst-verwichenen 17. Aprilis zu Wittenberg verstorben. Dieser vortreffliche Mann ward gebohren zu Leipzig den 13. Septembris Anno 1621. und von seinem Herrn Vater/ mit dem er eines Nahmens war/ noch in der Wiegen dem Studio Theologico gewidmet. Da er nun erwuchs/ folgete er zwar dem voto Parentis nach/ besuchte der stattlichen Theologen/ Höpfneri, Hulsemanni, Carpzovii, Geieri, und anderer ihre Lectiones fleißig/ und brachte es so weit/ daß er Baccalaureus Theologiæ wurde. Nichts desto weniger trug ihn seine natürliche Begierde zu dem Studio Juris, und war ihm nichts verdrießlicher/ als die Theologischen Streit-Schrifften zu lesen/ und darüber zu disputiren. Derowegen brachte er die meiste Zeit zu in literis amœnioribus, und forschte fleißig in der Väterlichen Bibliothec. Gleichwie aber diese meistens aus Juristischen Büchern bestund/also gerieth er über des berühmten JCti Joannis Mercerii Conciliatorem, in dessen præfation die Eltern/ welche ihre

Kinder zu [illegible]sen Studiis wiedmen und zwingen/ ziemlich hart durchgezogen werden. Doch hatte er nicht das Hertze seinem Vater dieselben vorzulesen/ oder nur etwas gegē ihn davon zu gedencken/ [illegible] Dieser leicht merckte/ wohin der Sohn [illegible]. Nachdem er aber einsmahls bey guten Freunden bekennet/ daß seine Sachen viel anders stehen würden/ wenn er studiren dürffte/ was er wolte; und es sein Vater erfahren/ hat dieser von seinem voto ziemlich remittiret, und endlich nach langer Berathschlagung den Sohn solenniter davon absolviret, und seinem freyen Willen überlassen. Da geschah denn/ was Mercerius gesagt hatte/ daß unser Herr Ziegler mit allem Fleiß darauff bedacht war/ wo sein ingenium hin wolte/ und das um so viel mehr/ weil sein Herr Vater selbst ein vortrefflicher Jurist war/ und ihm mit Rath und That an die Hand gieng/ auch den glücklichen Erfolg und die hohen Ehren seines Sohnes zu Wittenberg noch erlebte/ und alles gutes daraus ominirte. Dieses erzehlte der Herr Antoni aus des Herrn Zieglers eigener Schrifft/ die er zum Gedächtniß seines Vaters und Mutter/ seiner zweyen Ehe-Liebsten/ und seiner Schwester Anno 1682. heraus gegeben / unter dem Titul: *CasparisZiegleri ad busta suorum suarumve facta Parentalia.* Herr Constantin machte eine Glosse darüber/ daß weder die Eltern recht thäten/ daß sie ihre Kinder wider ihren Willen dem Studio Theologico eigneten/ die billich des Herrn Speneri wolgegründeter Vermahnung

statt

statt geben solten/welche in einer von seinẽ Schriften zu finden/ und/ wo ich mich recht besinne/ von Herrn Spizelio an einem Orte mit mehrem bestätiget wird; noch die Kinder/ wenn sie ohne sonderliche Ursache umsattelten/ uñ dem Studio Theologico deßwegen gute Nacht geben/ daß sie mit der Welt desto lustiger seyn könten. Des Herrn Zieglers Exempel könte beyden zum Beyspiel dienen/ wie sie es anzugreiffen hätten. Der Herr Antoni verfolgte den seine Erzehlung also: Es ist niemand unter den Gelehrten/ der nicht wisse/ daß der Herr Ziegler zu Wittenberg anfangs über den Codicem, nachmahls über das Jus Canonicum gelesen/ und haben ihn sonderlich seine Schrifften berühmt gemacht/ welche noch vor wenig Jahren ein Cardinal von Nürnberg nach Rom hohlen lassen. Seine herrliche Wissenschafft in amoeniori litteratura ist unter andern aus dem Teutschen Tractätlein von den Madrigalen abzunehmen/ sintemahl er einer von den ersten mit gewest/ welche dieselben Gedichte in Teutschland auffgebracht. So sind auch denen Juristen seine Dicastice, seine Ars Rabulistica (die neulich ins Teutsche übersetzet worden/) der Tractat de Juribus Majestatis und andre mehr nicht unbekandt. Sonderlich aber hat er sich wohl verdient gemacht mit denen Institutionibus Juris Canonici, und Diatribis de Dote Ecclesiæ, de Diaconis, de Episcopis, de Superintendente, de Baptismate non iterando, de Episcopo Milite, (welches Tractätlein einer unter dem Nahmen Ernsts von Wahrenberg

no 1674. in unser Sprache transferiret) de Clerico renitente, welche materie der Herr Ziegler auff Veranlassung des Herrn D. Geiers / als er sich die Dreßdnische Ober-Hoff-Prædicatur anzunehmen weigerte/ übernommen/ aber wegen unterschiedlicher Hinderniß kaum nach dessen Tode verfertiget/ und Anno 1684. herausgegeben/ hernachmahls vom siebenden paragrapho biß ans Ende dem grossen Tractat de Episcopis Lib. II. Cap. V. num. 5. usqve ad finem capitis einverleibet hat. Gleichwie aber Herr D. Ziegler selbst in der præfation gedencket/ daß er damahls zu Dreßden beym Appellations-Gericht gewesen / als Herr D. Geier sich auch allda befunden/ und als dieser sich am meisten geweigert/ ihm die Constitution des Leonis, welche Justinianus *L. 31. C. de Episc. & Cler.* wiederhohlet/ gezeiget/ und damit einen so guten Dienst gethan/ daß Herr D. Geier in seiner Valet-Predigt zu Leipzig dessen erwehnet; als werden wir keines Commentarii bedürffen/ diese Worte Geieri zu verstehen/ welche im Eingange der gedachten Predigt stehen: **Ich gestehe/ daß mir recht hertzlich wolgefallen der Text im** *corpore Juris*, cod. tit. 3. de Episc. **zu dem mir ein fürnehmer** *JCtus* **Anlaß gegeben/ solchen nachzuschlagen** / &c.

Aber es ist Zeit/ daß wir auff den Arminium kommen/ wiewol es uns wegen Mangel des Raums unmüglich ist/ eine so weitläufftige recension zu geben/ als vom ersten Theil im Majo des vorigen Jahrs geschehen. Wir wollen aus unserer

serer Herren ihrer Unterredung/ so sie deßhalben gepflogen/ nur das vornehmste erzehlen. Sie hatten ihre sonderbahre Belustigung über den Anmerckungen/welche dem andern Theile beygefüget sind/ und gratulirten sich/ daß sie die ersten gewesen/ welche vor dem Jahre in einer öffentlichen Schrifft der Welt entdecket/ daß die Helden-Thaten unsers unüberwindlichsten Käysers unter des Herrmanns Person mit vorgestellet würden. Die Anmerckungen sind theils allgemeine/ theils absonderliche. Die allgemeinen bestehen in sechs Capiteln/ deren das erste ein dreyfaches Absehen des Herrn von Lohenstein zu erkennen giebt/ theils eine Liebes-Geschicht / oder Roman vom uhralten Teutschen Helden Herrmann zu schreiben/ theils unser werthes Teutschland samt seinen Einwohnern und was ihm sonst die Natur und Kunst gegeben/ zu loben/ theils seine so weitläufftige Gelehrsamkeit klüglich anzuwenden. Im andern wird seine Schreib-Art betrachtet/ welche zwar hoch/ doch nicht unverständlich/ hiebey ungezwungen/ durchgehends gleichförmig/ und üm deß Willen desto angenehmer und wunderbahrer sey/ indem sie mit so vielen Sprüchen/ Exempeln und Gleichnissen angefüllet. Und ob gleich einige Schlesische Redens-Arten darinnen vorkommen/ so machen doch dieselben eben so wenig/ daß Lohensteins stylus nicht rein hoch-teutsch sey/ als die Paduanischen Redens-Arten den Livium, und die Florentinischen den Gvicciardinum hindern/ daß jener nicht rein Latein/ dieser aber nicht

nicht rein Italiänisch geschrieben. **Im dritten Capitel** wird gelehret/ welcher gestalt die vom Lohenstein unterschiedlich-gebrauchten Nahmen zu verstehen/ die sonst denen Lesern die gröste Confusion machen dürfften. **Im vierdten** sind etlicher vom Lohenstein gedachten Haupt-Personen Geschlecht-Register enthalten/ als des Käysers Augusti, das Cheruskische/ das Chassuarische/ das Gothonische/ das Sicambrische/ das Thraeische/ das Armenische/ und das Oesterreichische. **Im fünfften** wird erläutert/ was massen der Herr Lohenstein die Nahmen der Völcker/ Länder/ Städte und dergleichen angeführet/ wie sie zu des Arminius Zeiten gewesen/ ob er gleich zum öfftern neue Historien darunter verstecket. **Im sechsten Capitel** wird dieses Werck unter die nützlichen Romane gezehlet/ welche man mit gutem Gewissen lesen könne. Zwar Baile in seinen Nouvellen ist sehr übel auff die jenigen zu sprechen/ die warhaffte Geschichte zum Grunde ihrer Gedichte erwehlen/ weil hierdurch mit der Zeit verursachet werden dürffte/ daß man in Historien weder was wahr/ noch was unwahr/ werde wissen und unterscheiden können. Aber unser Auctor der Anmerckungẽ befürchtet das so sehr nicht/ nachdem jederzeit so viel wahre Historien-Schreiber in der Welt seyn würden/ daß man leicht bey ihnen werde erkundigen können/ ob diß oder jenes wahr sey oder nicht. Er hat auch sonst noch einige Sachen erkläret oder entschuldiget/ die bey manchen Lesern Anstoß oder Mißbrauch verursachen

sachen dürfften/und hingegen gewiesen/ wie nützlich man dieses Buch in vielen Fällen anwenden könne/ als in Predigten von der Tauffe und Märtyrern/ in verblümten Reden/in sinnreichen Uberschrifften/ in der Poesie/ in den natürlichen Wissenschafften/ und so ferner. Endlich hat er angemercket/ daß in denen ersten siebenzehen Büchern nichts als Lohensteins Arbeit zu finden/ das letzte Buch aber von einer andern Hand hinzugethan sey; und gehet damit fort zu denen absonderlichen Anmerckungen/ welche er also nach den Blättern eines jedweden Theils eingerichtet/ daß der Leser bey Vorkommung eines verdeckten Nahmens hier alsobald finden könne/ was für eine warhafftige/ alte oder neue Historie darunter verborgen liege. Gleich wie aber dieses einem iedweden zu eigener Nachschlagung überlassen wird / also wollen wir noch kürtzlich erwehnen/ daß unsere Herren in ihrem vor dem Jahre gestellten judicio aus dem andern Theil noch mehr confirmiret worden / daß nemlich Lohensteins Schreib-Art sehr Spruchreich sey/ daß dieses Buch fürnemlich für Standes-Personen gemacht / und daß das Haupt-Werck zur Glorie der itzt regierenden Käyserl. Majestät gewiedmet. Herr Constantin, als ein Historicus, wolte sein sentiment auch dazu geben/ und erinnerte / daß der Auctor der Anmerckungẽ nicht unrecht den Baile widerleget/weil noch diese Messe ein solches Buch herauß kommen/ darinnen die Thaten unsers Käysers mit der warhafften Feder des Käyserl. Historiographi, Johan-

nis Baptistæ Comazzi beschrieben/und zu Augspurg unter dem Titul **des immergrünenden Käyserlichen Lorbeer-Krantzes** gedrucket worden. Es wurden hiernechst/ wie vor dem Jahr/ also auch itzt/einige memorabilia herauß gezogen/ deren etliche wir bloß und ohne Zusatz anzeigen wollen. **Im ersten Buch** p. 27. seq. ist enthalten eine courieuse Beschreibung Thraciens/ und dessen Könige/ und weil es p. 83. sq. Gelegenheit giebt/ die wollüstige Königin Ada abzumahlen/ so folget ein artiger Discours, ob dem Frauen-Zimmer die Schmincke und dergleichen zu vergönnen? Nicht weniger Sinn-als Lehr-reich sind die Reden und Exempel vom Wechsel und Veränderung der Liebe/ welche p. 127. sq. vorgestellet werden; ingleichen von der alten Teutschen ihrem GOttesdienste/p. 170. sq. darein noch mehr Gespräche von Erlangung der Weißheit p. 177. von der Leinwand und Weber-Kunst p. 185. von den Geheimnissen der siebenden Zahl p. 204. geflochten sind. Also **im andern Buche** p. 269. von den zweiffelnden Weltweisen/ worunter die Cartesianer verborgen zu seyn scheinen: Ob gleich von pag. 265. biß 279. die Vereinigung der dreyen Religionen in Teutschland der Haupt-Zweck des Discourses ist. Darauff folget p. 292 ein anderer von dem Nutzen und Schaden des Rhein-Weins/ welchem ein artiger Wett-Streit vieler Bäume wider den Weinstock eingeflochten ist/ der aber endlich den Preiß erhält/ und ob gleich die Wein-Länder auch wegen des Vorzugs miteinander strei-

streiten/ so wird doch derselbe dem Rhein-Weine von der Natur zugesprochen. Im dritten Buche sind pag. 402. sq. mancherley Edelgesteine/ Perlen und dergleichen nach ihren Eigenschafften beschrieben/ und zugleich die Frage abgehandelt: Ob man solche Sachen zum Zierath tragen/ und sich schmücken solle? Der Römische Auffzug/ und Schau-Spiele sammt dabey fürfallenden Gedichten und Sinn-Bildern/ das hohe Gericht über Ismenen und darinnen geschlossene Unschulds-Prüfung durch den Zwey-Kampff/ sind voll guten Unterrichts so wol aus der Sitten-Lehr und Philosophie, als aus alten und neuen Historien. Gleicher Art ist der Ismene sinnreicher Tantz im vierdten Buch/und im fünfften die wohl außgesonnene Abbildung der Herrschens-Kunst in Garten-Gewächsen/ welche nach einer kurtzen Beschreibung des Schwalbacher Sauer-Brunns zu lesen ist von p. 749. biß 784. Gleich wie aber dieses fünffte Buch den ersten Tomum des andern Theils endiget/also beschließen wir auch damit unsern May-Monat/ sammt beygefügter Erinnerung/ daß die jenigen/ so den ersten Theil vor allzu schwer halten/im letzten Buche vielleicht mehr Vergnügung finden/und leichter zu rechte komen/ oder zum wenigsten wenn sie im Register so viel herrliche und tieffsinnige Sachen sehen/desto mehr angefrischet werden/das Werck selbst zu lesen/oder bey ereugnender Gelegenheit nützlich zu gebrauchen/und mit dem Lohesteinischen Kalbe zu pflügen/ wo die Ochsen und Pferde ihres Verstandes nicht fortkommen können.

Neuen

Neue Bücher:

1. Der andere und letzte Theil Daniel Caspers von Lohenstein Arminius oder Herrmanns/ nebst Schlüssel und Register über beyde Theile/ in median 4to

2. D. Joh. Frid. Mayeri Museum Ministri Ecclesiæ, hoc est, Instructio absolutissima Symmystæ Evangelici, &c. qvomodo Tirones Ecclesiast. & Candidati Ministerii se gerere debeant circa Vocationem, Ordinationem, Investituram, Labores homileticos, præcipit. Casus, Sacram. Administrationem, Examina Catechet. solandos miseros, maleficos, ægrotos, moribundos, ac nulla non fidei & charitatis officia, &c. in 4to *ibid.*

3. M. Caspar Fiedlers der mit heiligem Wandel und Gottseeligem Wesen geschickte und geschmückte Christ/ oder rechtschaffene Fromme. 12. *ibid.*

4. D. Stephan Blanckards von dem rechten Gebrauch der Artzneyen in 8. *ibid.*

5. Ej. Neues Licht der Apothecker-oder Distillir-Kunst. 8. *ibid.*

6. Henr. Michaelis Vinculum Juris Universalis circa naturalia, moralia, politica, 8. *Francof.*

7. Gabrielis Wedderkops das herrlichste und heilsamste Christen Werck bestehend in geistl. Gottgefälligen Betrachtungen/ zur Ubung der Gottseeligkeit. 8. Kiel.

8. Sam. Schelvvigii de Concilio Gangr. 4to *Gedani.*

9. Joh. Munnicks Wundartzney/ aus dem Lateinischen übersetzt/ 8. *Francof.*

10. Ein mehrers ist aus denen Meß-Catalogis zu ersehen.

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten; Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

JUNIUS 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

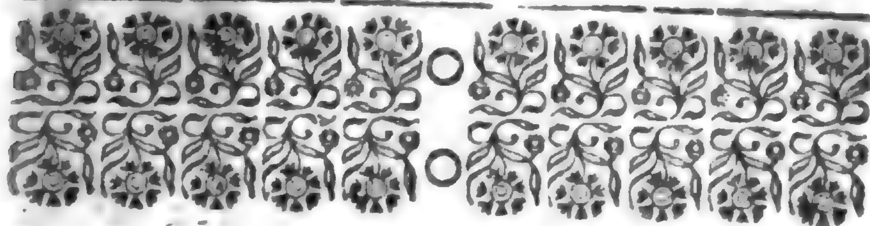

Vor allen Dingen müssen wir unserer gegebenen Parole nachkommen / und den andern Theil von Crain recensiren. Herr Constantin erzehlte aus des fünfften Buchs ersten Capitel / daß der Herr Francisci nach angeführten gemeinen Ursachen / woraus die Veränderung der Einwohner eines Landes erfolget / und application auf Japidien und Crain in utramqve partem disputiret / ob Crain auch vor der Sündfluth bewohnet worden / dennoch aber dahin schleust / daß wie Europa, also auch Crain dazumahl mit Leuten besetzt gewesen. Im andern Capitel hebet er an von den Zeiten nach der Sündfluth zu handeln / und untersuchet weitläufftig das Jahr der Babylonischen Zerstreuung / welches sonderlich der *Cainan*, so im Geschlecht-Register der Patriarchen beym Luca / aber nicht beym Mose stehet / streitig machet. Der Herr Francisci fället denen zu / die Phalegs Geburt ins 101. oder 102. Jahr nach der Sündfluth setzen / henget aber bald eine andere Controvers dran / ob die Zertheilung bey der Geburt Phalegs / oder im Mittel / oder am Ende seines Alters / oder nach seinem Tode geschehen. Viele unter den Gelehrten setzen zweyerley Zerstreuung / deren die erste bey der Geburt des

Phaleg/ durch des Noah Prophezeyhung und Loßwerffen/ die andere bey Erbauung des Babylonischen Thurns und würcklich geschehen. Der Herr Francisci verwirfft aber die erste/ weil sie nirgends in der Schrifft gegründet/ und asseriret nur die andere/ als derselben gemäß: wiewol er nicht zweiffelt/ daß zwischen Noah und seinen Söhnen mehr als einmahl von künfftiger Beziehung der Länder/ Reden vorgefallen/ dabey auch wohl ein Rathschlag und Abrede geschehen seyn möchte/ wer gegen Morgen oder Abend/ gegen Mittag oder Mitternacht/ mit seinen Nachkommen/ allgemach verrücken/ und immer weiter dahin ziehen solte: aber es will ihm nicht zu Siñe/ daß alle und jede Länder damahls abgemessen und eingetheilet worden ꝛc. Ferner saget er/ daß wenn man die Worte von Reichung des Thurns biß an den Himmel recht eigentlich verstünde/ selbige viel zu alber und thöricht heraus kämen. Denn/ wie Kircherus ausrechnet/ ob gleich in die 3426. Jahr vier Millionen oder 4000000. Leute unabläßig daran gearbeitet/ und den Thurn alle Wochen eine Meile höher gemacht/ so wären sie dennoch nicht fertig worden. Hätte man das Holtz aus allen Wäldern des gantzen Erdbodens auf einen Hauffen zusammen geführet/ und die gantze Erde wäre zu lauter Thon und Leimen/ das Meer aber sammt allen Flüssen und Seen zu Hartz worden/ so hätte doch derselbigen keins zugereichet. Auch so irgend ein Reuter alle Tage dreyßig Meilen hoch/ die Schnecken-Steigen des Thurns hinangeritten/ wäre er doch

in

in 800. Jahren nicht zu der obersten Spitze gelanget. Endlich wäre dieser Thurn schwerer gewesen/ als der gantze Erdboden. Derowegen sey nur eine ungemeine Höhe zu verstehen/ welche durch dergleichen Redens-Arten in H. Schrifft angezeiget wird/ und die grosse Ruhm-Sucht der Thurn-Bauer gnugsam zu erkennen giebt. Von der Zertheilung aber hält es der Herr Francisci lieber mit dem Bocharto, daß sie nicht durchs Loß/ sondern durch einen innerlichen Trieb geschehen/ und ob gleich nicht alle/doch der allergrösseste Theil von Menschen den Thurn-Bau vorgenommen/ unter der Anführung des Nimrods/ welches er sehr probabel machet/ und zugleich die itzige Beschaffenheit der reliqvien des Thurns aus dem Petro della Valle, dem Sieur de la Boullaye le Gouz, und andern mehr beschreibet/ wobey sonderlich zu observiren/ daß die Ziegeln einer halben Elen dick/ und drey vierthel Elen lang/ mit Thon sechs oder siebenfach auf einander gefüget sind/ und zwischen der sechsten oder siebenden Reihe drey Finger dick klein zerschnittenes Schilff-Rohr oder hartes Stroh lieget/ welches noch gantz gelb und frisch aussiehet/ weil es mit Hartz oder Jüden-Leim durchstrichen worden/ wie einige sagen/ oder wie andere wollen/ aus sonderbahrer Schickung GOttes. Wenn wir nicht in nechst-verwichenen Monaten/ sprach Herr Leonhard, von der Babylonischen Zerstreuung überflüßig geredet hätten/ könten wir hier Gelegenheit dazu bekommen. Doch ist gnug/ daß

aus des Francisci Köcher viel Pfeile wider den Rudbeck genommen werden können.

Wir werden deren in folgenden noch mehr antreffen / begegnete Herr Constantin, weil der Herr Francisci im dritten Capitel nicht allein die alte Fabel von des Noah nach der Sündfluth erzeigten Söhnen / sonderlich Jonico, widerleget / sondern auch die Crainer aus Japhets Geschlecht herleitet / nemlich von denen Chitim / nicht aber vom Ascenaz, den er mit vielen argumenten so gar denen Teutschen streitig machen und erhärten will / daß derselbe ihr Stamm-Vater nicht gewesen / welches auch vor ihm Vossius und Bochartus gethan haben. Weil nun der Herr Rudbeck diese opinion mainteniret / daß seine Gothen vom Ascenaz entsprossen / so möchte ich wohl wissen / was er darauff antworten wolte. Nodum secabit, non solvet, versetzte Herr Antoni; er wird vorwenden / daß sich unbegreiffliche Schwürigkeiten finden / wenn man die Europäischen Völcker aus Japhets beym Mose benenneten Kindern herhohlen will / wie wir im Anfange des Martii p. 209. aus ihm vernommen. Also kan man ihn hier nicht zum Stande bringen. Wir wollen doch erwarten / verfolgte Herr Constantin, wie andern gelehrten Teutschen des Herrn Francisci Unternehmen gefallen werde. Ich meines Theils sehe auch unerhebliche difficultäten denen jenigen bevorstehen / welche die gemeine tradition vom Ascenaz behaupten / worinnen eine Confusion der Nachkommen Gomers und Javans stecket. Aber

lasset

lasset uns hören/was der Herr Francisci **im vierdten Capitel** vorbringet von den Japidiern. Er führet erst des Schönlebens Worte an/welcher die Citios oder Tschitios für die ersten Einwohner in Crain / die Japidier aber für die andern ausgiebet/ und den Japetum / von dem diese herkommen/ zum Nachkömmling des Sohns Noah / und zum Vater des Promethei machet ꝛc. Aber der Herr Francisci fället vielmehr denen bey / die durch Prometheum den Noam selbst bey den Heyden nachgebildet zu seyn vermeinen / und beweiset mit vielen Exempeln / wie die Egypter / Assyrer/ Griechen/ und andere Völcker die Eigenschafften und Begebenheiten der allgemeinen Sündfluth auf sich gezogen. Schönleben hatte auch eingewendet / weil die Teutschen vom Ascenaz entsprossen / und gleichwol von den Illyriern (zu welchen die Crainer gehören) in Sitten / Sprachen und andern differiren / so müsten diese von seiner Brüder einem herkommen. Der Herr Francisci meinet / er verstehe den Thogarma, weiset aber / daß man selbigen vielmehr für der Teutschen Stamm-Vater ausgeben könnte / wenn nicht im Ezechiel stünde / **die von Thogarma hätten Pferde/ Wagen und Maul-Esel nach Tyrus auf den Marckt gebracht**/ welches von den Teutschen nicht könne gesaget werden/ nicht allein wegen der weiten Entlegenheit / sondern auch/ weil Teutschland vor diesem wenig Maul-Esel gezogen. Derowegen treffen die am besten zum Ziel/ welche durch Thogarma Cappadocien verstehen. End-

lich schleust er / daß so wohl die Japidier / als die Kithim, die ersten Einwohner in Crain / und diese so wohl als jene vom Hause Kithim bürtig gewesen: nimmt auch daher Gelegenheit / das alte Japidien etwas eigentlicher zusuchen / davon ich schon neulich im Januario p. 76. gedacht habe. Wenn ich diese Sätze auf Rudbeckii principia appliciren wolte / sagte Herr Leonhard, so würde eine ihm zuwider lauffende Conclusion daraus folgen. Denn weil in Crain und beygräntzenden Ländern / nicht in Schweden / der uhralte Nahme Japhets von der Babylonischen Zerstreuung her gebräuchlich gewesen / und so wohl Ländern als Völckern gegeben worden / so müssen dieselben ehe bewohnet seyn / als Schweden. Weil auch die Phrygier mit den alten Teutschen eine Sprache gehabt / wie ich im Martio p. 264. bewiesen / die Ubereinstimmung der Sprache aber einerley Volck arguiret / so gibt dieses ein starckes argument, daß die Teutschen eben so wol vom Ascenaz entsprungen / gleich wie derselbe der Phrygier Stamm-Vater seyn soll.

Dem wäre weiter nachzudencken / urtheilte Herr Constantin, und nahm das fünffte Capitel vor / darinnen der Herr Francisci viel remarqvable Sachen hat von den Hyperboreis und Celtis, welche letztern er für die andern Einwohner seines Crains ausgiebet. Denn ob wohl die Crainer vorhin allbereit Celtæ gewest / so sey ihnen doch solcher Nahme erst mitgetheilet worden / da die eigentlichen Celten zu ihnen gekommen / und Wohnung

nung gemacht. Solches ist vermuthlich bey dem Kriegs-Zuge des Bellovesi zun Zeiten Tarqvinii Prisci des Römischen Königes geschehen; daher der Herr Francisci beglaubet / daß die Celten / so dem Alexandro eine Botschafft zugeschicket / aber mit Erklärung / wie sie sich nicht vor ihm / sondern nur vor dem Einfall des Himmels fürchteten / ihren Hochmuth angedeutet / aus Crain gewesen. Diese wurden nun von den Römern Galli Carnei genennet / und beweiset der Herr Francisci ihre Gleichheit mit den Gallis und Celtis unter andern daher / weil sie gleich wie diese sich freywillig erwürgen lassen. Dem Herrn Leonhard fiel hierbey ein / was der Herr Francisci Lib. I. Cap. II. von den Celten erwehnet / und dauchte ihn / es könte mit dem / was er itzt erwehnet / nicht wohl beysammen stehen. Denn daselbst hat er bewiesen / daß die Illyrier schon zu Aristotelis Zeiten nicht mehr Celten geheissen. Nun ist Crain ein Theil von Illyrien gewesen / Aristoteles aber hat zu Alexandri Zeiten gelebet: daraus wird zweiffelhafftig / was der Herr Francisci muthmasset / ob die Celtischen Abgesandten / so den Alexandrum begrüsset / Crainer gewesen. Nichts destoweniger / setzte Herr Leonhard hinzu / weil er eben daselbst behaupten will / daß die uhralte Japidier und Crainer noch vor des Bellovesi expedition *Celtæ* geheissen / so wird dadurch meine im Januario p. 69. sq. gegebene Muthmassung nicht wenig bestärcket / daß dieser Nahme mit dem noch bey uns üblichen / **Helden** / eins / und ein Nomen commune gewesen / und also

nicht anders davon zu judiciren sey / als von dem Nomine communi der Chitim, so weit es denen Crainern zukommen. Der Herr Antoni zog hierauff ein Schreiben hervor / welches der Herr Francisci selbst an ihn geschrieben / und unsere schlechten Unterredungē mit vielen unverdienten Lob-Sprüchen beehret / aber von dieser Derivation also sentiret: **Was sonst die Derivation der Celtarum von dem Wort Held betrifft / bin ich der Meinung / das Wort Held habe vielmehr von den Celtis seinen Ursprung / als jenes von diesem: und dürffte / so es einmal die Gelegenheit gibt / raison geben / warum diese derivation des Herrn Doctoris Morhofii, welche mir sonst auch vorhin nicht unbekant war / mir gantz unvermuthlich geschienen. Wiewol ich diesen Mann sonst sehr admirire / auch unterschiedlichen Cavallieren seine schöne Unterweisung in Teutscher Sprache und Poesie / vor andern dergleichen Schrifften / recommendiret habe.** Wir sind dem Herrn Francisci höchlich verbunden für die Ehre / die er uns angethan / antwortete Herr Leonhard, werden uns aber noch mehr obligiret achten / wenn er seine Ursachen / die er dißfalls hat / communiciren wird. Ich will indessen eine derivation des vielfältig vexirten Worts / Galli, beybringen / welche mir unter allen als die gewisseste und warscheinlichste vorkommet: nemlich von dem noch bey unsern Bauren üblichen geel / oder gäl / welches die Hochteutschen gelbe aussprechen:

chen: welchem nach dieser Nahme denen Galliern wegen ihrer gelben Haare beygeleget worden; davon der Herr Francisci viel Zeugnisse colligiret / uñ wären ihrer mehr beyzufügen / aber ich will mich an dem loco des Orbicii in Tacticis, den der Herr Francisci auch hat / begnügen / welcher observiret / daß die Gallier hin und wieder genennet würden Ξανθὰ ἔθνη; was ist das anders / als die gälen oder geelen Leute? deren Schwäger oder Nachahmer sonder zweiffel gewesen sind die bey denen Griechischen Scribenten nicht unbekanten γελῷνοι in Sicilien. Diese derivation gefiel denen andern beyden Herren nicht übel / und erinnerte Herr Antoni aus des Andreæ Mülleri Dissertatione de Chataja p. 3. daß es nichts neues sey / nach unterschiedenen Farben die Völcker / Länder und Wasser zu unterscheiden. Hieher gehörete auch Brittannia, so nicht Britannia geschrieben werden müsse/wie viele unter den Criticis erinnert/ob gleich die Leute immer bey der alten Gewohnheit bleiben. Camdenus hat dieses Wort gelehrt zusammen gesetzt zu seyn aus dem alten Englischen Wort Brith, d.i. gemahlet/weil sich vor diesem die Einwohner mit Weid zu mahlen pflegen / dazu die Griechen das Wort Tania gesetzet/ welches so viel hiesse/ als Land. Er hat zwar bey dem letztern geirret / und vom Casaubono Epist. 101. hören müssen / daß Tania kein Griechisch Wort sey/ ob es gleich in Mauritania, Lusitania, Aqvitania, Occitania & Capetonia vorkömmet; Jedennoch hat es eine ziemliche nahe Verwandniß mit dem / nach Mülleri Meinung/

nung/ Persischen Istan, nach Kircheri Auslegung/ Indischen Stan, daher noch heutiges Tages in Orient viel Länder und Oerter benahmset werden/ als Indostan, Zinostan, Turkistan &c. d. i. das Land der Indianer/ der Chineser/ der Türcken/ gleich wie bey uns Frieß-Land/ Francken-Land 2c. Also auch Mauritania, der Mohren oder Schwartzen Land/ Brittania, der Briten oder Blaugemahlten Land. Denn dieses letztern halben leidet Camdenus keinen Anstoß/ zumahl da in dem alten Britannischen Lexico, so an Boxhorns Origines Gallicas gehenget ist/ ausdrücklich stehet: *Brith, diversicolor, maculosus*, und ist ja niemanden unbekant/ daß die bey den Lateinern also genannten Picti vor alters in England gewohnet. Dieses erforderte wohl fleißigere Erwegung/ fügte Herr Constantin bey/ wenn man zumahl betrachtet/ was Usserius in seinen Antiqvitatibus Britannicarum Ecclesiarum hin und wieder/ sonderlich Cap. XV. hat/ daß die Picti aus Scythia oder Scandinavia erst unter dem Trajano gezogen/ und sich in Britannien niedergelassen/ wovon Beda schreibet: *Itaqve petentes Britanniam Picti, habitare per septentrionales insulæ partes cœperunt. Nam Austrina Britones occupaverunt.* Demnach waren die Britones von den Pictis unterschieden/ und hatten eher/ als diese/ in Britannien gewohnet. Aber wieder auf die Gallos zu kommen/ so dürffte ich fast muthmassen/ daß die Westfalen und Ostfalen eben auch von den gelben Haaren benahmset worden. Denn gleichwie in verschiedenen Teutschen Dialectis

Fan

Fan und Gan einen Herren heisset / also was jene gäl oder geel hiessen / das nenneten diese vahl oder fahl. Schottelius hat in seinem Werck de Lingua Germanica p. 211. etwas leßwürdiges von diesem Wort aus des Procopii Lib. 1. Historiæ Gothicæ angeführet: Bellisarius eqvo forte vehebatur, assueto bellis, edoctoqve è periculis servare eqvitem, cui cætera corporis fusca, frons narium tenus candebat: qvod genus eqvi Græci *Balios*, corruptius barbari *Valas* vocant. Dieses Pferd war ohne zweiffel fahler / das ist / wachsgelber Farbe / dergleichen auch der Gallier Haare waren. Wenn wir den Griechischen Procopium bey der Hand hätten / könnten wir eigentlicher sehen / wie die Worte des Lateinischen Interpretis, *cui catera corporis fusca*, im Grund-Texte hiessen. Ich habe zwar den Griechischen Text nicht / antwortete Herr Antoni, halte aber davor / des Orbicii testimonium könne uns gnugsam überweisen / daß Gallus so viel als Ξανθὸς heisse. Ich admittire dieses Zeugniß gern / begegnete Herr Constantin, um so viel mehr / weil Naudæus in Syntagmate militari pag. 84. 85. klärlich probiret / daß Käyser Hadrianus der wahre Auctor von diesen Tacticis sey / Orbicius aber dieselben zur Zeit des Käysers Anastasii, nachdem sie lange unter der Banck gelegen / wieder ans Licht gebracht habe.

Allein wir müssen wieder auf unsern Herrn Francisci kommen / welcher im Anfange des sechsten Capitels untersuchet / ob die Illyrier für die dritten Einwohner in Crain zu halten? Deßwe-

gen er die Gräntzen desselben Landes genauer betrachtet / und erweiset / daß 150 Jahr vor Christi Geburt kein Stück des heutigen Crains in Illyrien enthalten gewest / aber hernach allgemählich / als sich das Römische Reich weit und breit erstreckte / ist nicht allein Japidien / sondern auch Pannonien von Illyrien ergriffen worden: daher man in die 17. oder 18. Provinzien zu demselben gerechnet / und in das Orientalische und Occidentalische Illyrien getheilet. Aber nach dem Tode Constantini Magni begunte es wieder abzunehmen / biß endlich das gantze Orientalische Illyrien / ja auch mehrentheils das Occidentalische / von barbarischen und fremden Nationen eingenommen / und fast in seine alte Gräntzen / die es vor der Römischen Herrschafft gehabt / verschlossen ward. Neben diesen Geographischen Gedancken vermeinet der Herr Francisci, daß nicht zu erweisen stünde / die Illyrier hätten jemahls Crain bekrieget / und einige ihrer Völcker mit Gewalt darein zu wohnen gesetzet. Demnach hält er die Pannonier für die dritten Einwohner / und suchet gleichfals Pannoniens alte Gräntzen / welche er aber aus keinem Scribenten gründlich ehe finden kan / als biß es unter der Römer Botmäßigkeit kommen; ja er beweiset / daß man nicht sicherlich sagen könne / um welche Zeit die Pannonier selbst zu aller erst in Pannonien angelanget / und dasselbe nach sich benahmset haben. Nicht weniger gelehrt / als angenehm sind die Collectanea, welche der Herr Francisci im siebenden Capitel machet von den Tauriscis, Scordiscis, und

Noricis,

Noricis, wobey Herr Leonhard nur erinnerte/ daß solche Nahmen nicht aus der Phoenicischen/ sondern aus der Teutschen Sprache zu derivireu/ also hätten die Taurisci oder Torischen ihres Nahmens Ursprung von dem Teutschen Abgotte Thor / oder Tor / so wol als die Toringer oder Thüringer / wovon der Herr Sagittarius wohl zu lesen Lib. 1. Antiq. Regni Thuringici Cap. III. und gleich wie die Theodisci oder Theudisci von Theut, also die Taurisci oder Tarisci von Thor benennet.

Weil aber Herr Constantin schon im neulichsten Januario sein Judicium von dergleichen derivationibus gegeben / gieng er ohne fernere Erinnerung zum achten Capitel / da der Herr Francisci nach abgemessenen Gräntzen des alten Dalmatiens kürtzlich erwehnet / wie das Römische Reich unter seiner Bürgermeister Regierung allgemach gestiegen / und die Römer von der Illyrischen Königin Teuca gereitzet/ dieses gantze Königreich eingenommen/ und in den angräntzenden Ländern immer weiter üm sich gegriffen / biß sie endlich im Jahr 635. nach Erbauung der Stadt Rom/ im 124sten vor Christi Geburt / auch denen Crainern das Joch angeleget. Etliche hundert Jahr hernach / als die Barbarischen Völcker das Römische Reich überschwemmet / hat ihnen auch Crain herhalten müssen / daher der Herr Francisci im neundten Capitel von den Wandalen und Wenden / im zehenden von den Gothen / im eilfften von den Langebartern / im zwölfften von den Schwaben / Wenden und Winden / im

dreyzehenden und vierzehenden von den Slaven oder Slavoniern / im funffzehenden von den Avaren und Hunnen / im sechzehenden von den Francken / dergestalt handelt / daß er nicht nur die Zeit / wenn diese Völcker in Crain eingebrochen / genau untersuchet / sondern auch ihren Ursprung und Geschichte aus denen alten Scribenten sorgfältig zusammen lieset / und bißweilen einige Neben-Fragen abhandelt / als Cap. XI. vom Duelliren / Cap. XII. von Veränderung der Sprachen rc. Welches alles zu erzehlen viel zu lang fallen wolte / stelle derowegen denen Herren in ihr Belieben / ob sie selbst die genaue Lesung und Erwegung über sich nehmen wollen / und dieses um so viel mehr / weil sonderlich im 10. Capitel der Herr Francisci bemühet ist darzuthun / daß nicht in Scandinavia, sondern beym schwartzen Meer / die Nahmen der Ost- und West-Gothen ihren Anfang genommen / welches der hypothesi Rudbeckianæ stracks zu wider ist. Wir wollen es schon zu gelegener Zeit thun / sprach Herr Antoni, und itzo des Herrn Francisci Begehren nach anmercken / daß in diesem fünfften Buche p. 144. bald im Anfange der ersten Columne durch einen Druckfehler der sensus verderbet worden / als wenn die Griechen am Ponto und Donau-Strohm gelegen gewest wären; indem der Setzer an statt des Dativi pluralis, **Völckern** / den Nominativum, **Völcker** / gesetzet. Aber mein Herr beliebe uns nun vom sechsten Buch relation zu geben.

Wir müssen erst den doppelten Anhang des fünff-

fünfften kürtzlich durchlauffen / sagte Herr Constantin; deren erster die vormahligen alten Städte in Crain nach dem Alphabeth beschreibet / worunter sonderlich berühmt war Æmona, welche von dem Argonauta Jason erbauet seyn soll / aber durch den Attilam zerstöret / und zwar von des Justiniani Feld-Obersten Narsete wieder auffgerichtet / aber um des Käysers Mauritii Zeiten von den Barbaren wieder vertilget worden. Zun Zeiten Caroli Magni sind unter dem Nahmen Laubach etliche Häuserchen daselbst auffgebauet / und um das 1200te Jahr wiederum zu einem Städtlein erwachsen / biß endlich die heutige grosse Stadt Laybach daraus worden. Denn daß diese die alte Æmona sey / beweisen so wohl der Herr Baron, als der Herr Francisci mit vielen argumenten / und giebt jener einen Grund-Riß des alten Æmona, sammt Nachricht / wie vor wenig Jahren etliche reliqvien von zweyen Heydnischen Tempeln daselbst gefunden worden. Der zweyte Anhang gibt nicht allein viel alte Lateinische Inscriptionen / theils aus dem Lazio, theils von neuem an den Tag / sondern berichtet auch / daß hin und wieder in Crain alte Römische Müntzen in unzehlicher Menge sammt andern Antiqvitäten ausgegraben würden: Gleich wie aber durch jene Gelegenheit gegeben worden / des Gruteri und Reinesii Syntagmata Inscriptionum zu vermehren / also würde die Liebhaber nicht wenig vergnüget haben / wenn sonderlich die Müntzen / in Kupffer vorgestellet worden wären / indem fast nicht wohl gläublich ist / daß

Nn 2 unter

unter einer solchen Menge nicht viele solten gefunden werden / die denen Gelehrten wo nicht gar unbekant / doch rar und nachdencklich vorkommen. Mein Herr urtheilet nicht unrecht / satzte Herr Leonhard hinzu / und gläube ich / daß manchem ein grösserer Dienst damit würde gethan worden seyn / als mit denen ungewissen Contrefaiten der alten Wandaler / Gothen / Langebarter 2c. Wie dem allen / redete Herr Antoni weiter / so wird sich doch mancher ergetzen über denen alten Inscriptionibus, und wolte ich fast wetten / daß der Apt Fabretti, wenn er davon Nachricht erhält / selbige in seine neue Collection, die er unter Händen hat / setzen solte: oder auch der Herr Gudius, dessen Werck der Herr Morhof de Patavinitate Liviana p. 29. trefflich heraus streichet / Gudium omnes Italiæ angulos perreptasse, ut veteris Reipublicæ Romanæ λείψανα erueret; Inscriptiones scilicet à Grutero præteritas, qvarum ille vastum totqve eruditorum votis optatum opus, qvodqve omnibus in illo genere scriptis palmam facile præripiet, magnum antiqvitatis thesaurum, pene ad umbilicum deductum habet. Gleich wie aber Gudius daselbst den gemeinen Irrthum der Paduaner mit dem Livianischen Epitaphio entdecket / also hoffte ich denen Herren auch einen guten Dienst zu thun / wenn ich ihnen entdecke einen privat-Fehler / den Peirescius begangen / Sponius aber in seinen Recherches Courieuses Diss. X. p. 169. publiciret hat. Die Inscription ist in einen Trau-Ring eingegraben / mit diesen Worten: TECLA VIVAT DEO CUM MARITO

RITO SEO. Peirescius corrigiret nur das letzte/ und lieset/ SUO, die andern nimmet er an/ wie sie da stehen/ und hat seine weitläufftige Gedancken über der Phrasi, *Vivere Deo*, als ob sie aus dem Christenthum genommen/ und also der Ring an einer Christin Hand gestecket habe. Es hat aber neulich ein in diesen Dingen wohl versirter Mann/ ob er gleich des Peirescii Auslegung als piam & eruditam nicht gäntzlich verworffen/ eine bessere mir communiciret/ daß es heissen solte/ *Tecla vivat diu*. Denn dieses wäre der einige Wunsch der Ehe-Leute in diesem zeitlichen Leben/ daß sie viel Jahre mit einander hinbringen möchten. Uber diß wäre in den alten Inscriptionibus nicht seltzam/ daß E vor I, und O vor U gesetzet würde/ als CivEs vor CivIs, BenemerEtus vor BenemerItus, VErtutem vor VIrtutem &c. FacOltatem vor FacUltatem, Orinator vor Urinator, Orna, vor Urna &c. Und wäre bekant/ daß die Stein-Gräber/ weil sie sich nach der gemeinen Aussprache gerichtet/ zum öfftern solche Fehler begangen. Es schiene auch/ als ob der Auctor oder der Stecher einen Reim machen wollen/ DEO,SEO, und daher wie es hier/ nach Peirescii Correction, SUO heissen müsse/ also dort DIU, welche beyden Wörter aber zu ändern wären/ wenn der Rythmus heraus kommen solte. Schließlich wäre ja besser Latein/ wenn man sagte: Vivere diu cum aliqvo, als/ Vivere Deo cum aliqvo. Mir deucht doch/ wendete Herr Leonhard ein/ Peirescii explication könne dieser neuen den Preiß streitig machen. Denn daß der Ring ei-

ner Christin gewesen / gibt der Nahme Tecla zu verstehen / welcher bey den Christen sehr gemein/ aber mir noch auf keinem Heydnischen Monument vorkommen. Und ob es gleich nicht so gar gut Latein ist / wenn ich sage / Deo vivere cum aliqvo, so weiß man ja wohl / daß die alten Christen das beste Latein weder geredet noch geschrieben. Der Rhythmus bleibet desto eher / weil er nicht aus bloßer Willkühr / als wie in Deo vor *Diu*, und Seo vor *Suo*, sondern weil das Wort Deo ein gleich lautendes erforderte / entsprungen ist. Es wäre denn SEO des Mannes Nahmen / und vor SEIO oder dergleichen gesetzet; auf welchen Fall man weder dem Auctori, noch dem Stecher einigen Fehler beymessen dürffte.

Ich mag hierinnen nicht Richter seyn / sprach Herr Constantin, sondern wende mich zum sechsten Buche von Crain / welches die beyden Herren Auctores wiederum mit zusammen gesetzten Fleiß verfertiget haben. Das erste Capitel ist von der Sclavonischen oder Windischen Sprache / welche eine von den Haupt-Sprachen und sehr weit ausgebreitet ist / indem sie in Isterreich/ Krabaten / Bosnia, Mähren / Böhmen / Laußnitz/ Schlesien / Pohlen / Littauen / Preussen / Reussen/ Moscau / und so fort an / biß nach Schweden, in/ (als in Nova Zembla) über das auch der Bulgarey und dort rings ümher / ja biß zu Constantinopel geredet wird. Ihre litteren sind in einer Kupffer-Tabelle vorgestellet / und von zweyerley Gattungen / nemlich die Cyrillischen / welche von Cyrillo

rillo und Methodio erfunden / und denen Moscowitischen sehr nahe kommen; und die Glagolitischen / so in Krabaten und Dalmatien gebräuchlich / und nach dem Cyrillischen Alphabeth vom S. Hieronymo erfunden worden seyn sollen. Das letztere ist unrecht / fiel Herr Antoni in die Rede / denn Hieronymus hat in die 500. Jahr vor dem Sclavonischen Bischoffe Cyrillo gelebet. Es ist auch allhier nur ein σφάλμα μνημονικόν, gab HErr Constantin zur Antwort / weil unsere beyden Auctores bald darauff melden / daß ums Jahr Christi 870. ein Streit zwischen dem obbesagten Cyrillo und Methodio an einem / und dem Ertz-Bischoff Adelvino zu Saltzburg am andern Theile / entstanden / über der Sprache / darinnen die Messe zu lesen / welche der Pabst in faveur der Sclavonischen Sprache entschieden / dergestalt / daß in derselben noch biß auf den heutigen Tag in Crain und anderer Orten Messe gelesen / auch itzo die Missalia mit Glagolitischer Schrifft zu Rom von neuen gedrucket worden. Ich weiß aber unterschiedliche Gelehrte / hub der Herr Antoni abermahl an zu reden / welche das Glagolitische und Cyrillische Alphabeth vor eins halten / und ob ich gleich vor dieselben nicht fechten will / indem der Augenschein uns eine ziemliche Ungleichheit zwischen beyden Alphabethen vorstellet / so bin ich doch der Meinung / daß weder das Glagolitische Alphabeth vom Hieronymo, noch das Cyrillische oder Rußische vom Cyrillo von neuem erfunden / sondern aus dem Griechischen genommen / und mit etlichen

vermehret worden / um die Sclavonische pronuntiation desto besser zu exprimiren. Vom Glagolitischen will ich zwar nicht viel wesens machen / weil dasselbe mehr vom Griechischen abgehet / als das Cyrillische / welches fast alle Griechische Buchstaben in sich begreiffet / nach der Form / wie sie zu Cyrilli Zeiten geschrieben worden. Wer die zur selben Zeit geschriebene Griechische Codices in die Hand nimmet / wird mir leicht Glauben beymessen. Ich habe selbst ein solch MStum in der Augspurgischen Bibliothec gesehen / darinnen die 4. Evangelia in gewisse Pericopen eingetheilet / wie sie jährlich in der Griechischen Kirchen gebräuchlich / mit lauter litteris majusculis geschrieben waren: die Rubricen und Nahmen der Heiligen lassen nicht zu / daß es vor dem neundten oder zehenden Sæculo geschrieben sey. Gleich wie aber die Russen oder Moscowiter dazumahl zum Christlichen Glauben bekehret worden / also kommen derselben litteren denen in diesem MSto befindlichen Griechischen so gleich / als ein Ey dem andern. Nun gestehet der Herr Francisci, daß die Moscowitische und Cyrillische Schrift einander sehr ähnlich fallen / Cyrillus aber am Ende des neundten Sæculi gelebet habe: derowegen ist klar / daß Cyrillus der zu seiner Zeit gewöhnlichen Griechischen Schreib-Art gefolget / und den meisten Theil der von ihm genennten Buchstaben daraus genommen habe. Ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis, erwiederte Herr Constantin. Der Herr Francisci corrigiret auch das Russische

Alpha

Alphabeth beym Oleario, welcher die Russische Sprache nicht reden / noch fertig schreiben können; sonderlich aber observiret er / daß die Russische Sprache der Crainerischen gar ähnlich und fast gäntzlich gleich komme; ausgenommen / daß einige Buchstaben der Wörter bißweilen so wohl / als theils Wörter selbst / sich ändern. Und damit man nicht nur dieser beyden / sondern auch anderer Sprachen Ubereinstimmung sehen könne / hat der Herr Baron das Vater Unser in 13. Sclavonischen Land-Sprachen beygefüget / nemlich in Cyrillischer / Bulgarischer / Moscowitischer / Dalmatinischer / Croatischer / Sclavonischer / Böhmischer / Pohlnischer / Wendischer / Laußnitzischer / Crainerischer / Wallachischer / und Novazemblischer. Ich habe einsmahls / brach Herr Leonhard ein / das Vater Unser in hundert Sprachen gesehen / und deucht mich / Andreas Müllerus hatte es drucken lassen. Es stehet zwar nicht im Catalogo seiner Opusculorum, antwortete Herr Antoni, er hat aber das meiste dabey gethan. Hätten wir es itzo bey der Hand / so könten wirs mit diesen dreyzehen Vater Unsern conferiren / und vermehren und verbessern. Weil es aber nicht vorhanden / setzte Herr Constantin hinzu / so wollen wir aus unserm Werck ferner anmercken / daß vor diesem in Crain und denen umliegenden Ländern die Glagolitische Schrifft allein im Gebrauch gewesen / aber im vorigen Sæculo hat Primus Truber die erste Invention gemacht / mit Lateinischen Buchstaben Crainerisch oder Sclavonisch zu

schreiben: welchem nicht nur Georgius Dalmatinus, sondern auch andere gefolget/ daher noch itzo die Krabaten und Dalmatiner ihre Schrifft meistentheils mit Lateinischen litteren setzen/ deren Art und Weise der Herr Haupt-Auctor beschreibet/ und noch unterschiedliche observationes von der Crainerischen Sprache anhenget/ zum Exempel/ daß sie kein X. hat/ als in fremden Wörtern/ daß das H allezeit wie ein Ch, das Sh wie ein Sch auszusprechen/ daß diese Sprache täglicher corrupter geredet/ und mit der Teutschen vielfältig vermenget wird ꝛc.

Die folgenden **neun Capitel** sind mit denen Sitten und Gebräuchen der unterschiedlichen Einwohner in Crain angefüllet/ welche bißweilen recht wunderlich und seltzam heraus kommen. Ich will nur etliche berühren / jedoch ihre Auffzüge und Alfantzereyen bey denen Hochzeiten gar vorbey gehen/ aus Furcht/ gar zu viel Zeit damit zu verderben. Die Ober-Crainer haben vor denen andern dieses besonders/ daß sie fast an den meisten Tagen des Jahrs Täntze halten/ dabey offt Schlägereyen und Todschläge vorgehen/ und lassen sich durch kein Wehren der Priesterschaft oder Obrigkeit davon abhalten/ sondern dürfften eher eine Rebellion anfangen. Die Uskoken oder Walachen werden nach Anweisung des **vierdten Capitels** also genennet von dem Crainerischen Worte Skok, **ein Sprung**/ als die **Ubergesprungenen** / weil sie vor ohngefehr 146. Jahren aus der Türckey mit Weib und Kindern entlauffen/

lauffen / und in Crain gekommen. Sie geben gute Soldaten / nehren sich meistens von der Vieh-Zucht / fressen und sauffen gern / können geschwinder lauffen / als ein Pferd; nehmen offt ihre Bräute mit Gewalt denen Eltern hinweg / ob es gleich hart gestrafft wird; sie beichten nicht vor dem dreyßigsten Jahr; wird jemand todtkranck / daß man an seiner Wiederaufkunfft verzweiffelt / so muß er sich selbst waschen / damit er fein sauber in Himmel komme; dabey sie denn ihm närrisch vorschwatzen / wie die Engel diß und jenes ihm vortragen werden / was er in diesem Leben gethan / erbeutet und erhandelt hat. Sie haben keine Kirchhöffe / sondern begraben ihre Todten / wo sie am ersten Gelegenheit finden: wenn man aber ein junges Kind begräbet / so trägt seine Mutter die Wiegen auf dem Kopffe / und indem mans einscharret / flucht und schmählet sie schrecklich auf den Todt / daß er ihr Kind gefressen / er solle die Wiegen auch fressen; welche sie endlich auf das Grab wirfft / und in kleine Stücklein zertritt. Die GOttscheer / denen das fünffte Capitel deputiret / sind gute und Gottsfürchtige Leute / und für des Landes leibliche Schutz-Engel zu halten. Wenn es wittert / gehen Männer und Weiber zun Häusern heraus / knien nieder / heben die Hände gen Himmel / und bitten / GOtt wolle ihrer verschonen / wovon sie weder der Platz-Regen noch der Hagel abhalten kan. Die Krabaten werden im sechsten Capitel gerühmet als gute Soldaten / und ob man sie gleich sonst als flüchtige

ge Soldaten beschreibet/ so defendiret sie doch der Herr Haupt-Auctor, und bezeuget/ daß sie nicht allein gute Parthey gänger abgeben/ sondern auch in Feld-Schlachten zum Anhieb und Nachsatze/ wie auch zu stetiger Allarmirung des Feindes sehr nützlich sind/ welches sie sonderlich in der Nördlingischen Schlacht wider die Schweden dargethan. Denen Wipocher wird im siebenden Capitel vor unverantwortlich ausgeleget/ daß bey anderweitiger Verheyrathung der Wittwer und Witwen/ jenen die Männer/ diesen die Weiber eine unangenehme Music mit alten Pfannen/ Kesseln/ und andern übel klingenden Sachen bringen/ so lange/ biß sie sich mit ihnen um einen Trunck Weins vergleichen. Item; daß die ledigen Pursche eine alte Jungfer/ die ins 30ste Jahr gehet/ und noch niemanden versprochen ist/ vexiren/ entweder ihnen ein Tranckgeld zu spendiren/ oder den Bloch/ das ist/ eine ihr angebundene Haus- oder Stuben-Thür zuziehen. Aber noch viel remarqvabler ist/ was im achten Capitel von denen Karstnern und ihren Kindbetterinnen erzehlet wird. Denn in einem gewissen District kommet bißweilen von dem kreistenden Weibe eine Schlange/ welche mit einer gewissen Ruthen gestrichen wird/ biß sie in ein zu dem Ende mitten in die Stube gesetztes Gefäß voll Wassers gehet. Alsdenn fragt man: wirstu ein Schuster werden/ oder ein Schneider/ Kürßner/ Barbirer/ Rechtsgelehrter/ Pfarrer/ u. s. f. durch allerley Handwercke und Stände/ und gibt bey jedweder Frage der

der Schlangen einen Ruthen-Streich/ so lange/ biß sie sich ein Kind verwandelt / welches hernach ein solcher Mann werden soll/ bey dessen Nennung die Verwandelung geschehen. Es soll offt geschehen/ daß die Schlange verschwindet / und alsdenn findet sich auch kein Kind mehr: solcher gestalt ist vor eilff Jahren eine hochschwangere Frau im Schlaff ihrer Geburt beraubet worden / welche wie eine Schlange von ihr geschlichen / wie man aus einem Merckmahl gespühret hat. So soll sich auch nicht selten im selbigen Lande zutragen / daß/ wenn zwey Weiber miteinander hadern / die jenige / so unrecht hat und eben hohes Leibes ist / hernach eine Schlange gebieret. Der Herr Haupt-Auctor hält dieses für eine Hexerey und Augen-Verblendung / dergleichen bey den Wehr-Wölffen vorgehet. Dem der Herr Francisci beyfället/ sintemahl weder die Seele des Menschen ihren Leib verlassen / und in eines Thieres Leib fahren/ noch der menschliche Leib / bey vereinigtbleibender Seelen / sich in eines Thieres Leib wesentlich verändern könne; derowegen wäre es nur eine Augen-Blendung / welche der Teuffel auf siebenerley Art machen könne. Dieses führet der Herr Francisci mit mehren aus in seiner Anmerckung/ dergleichen er denen vorhergehenden Capiteln auch angehenget / als dem andern vom uhralten und noch itzo in Crain üblichen Gebrauch / zu den Gräbern der Verstorbenen Speise und Tranck zu tragen. Dem vierdten von den Walachen / Morlacken / und ihrer Sprache / daß nemlich die

recht

recht eigentliche Walachey halb Latein rede. Dem neundten von den Klag-Weibern/ oder Præficis, welche nicht nur vor Alters bey den Griechen und Römern/ sondern auch noch auff den heutigen Tag bey den Krabaten und Fiumanern/ ingleichen bey den Russen / bestellet werden / den Todten zu beweinen und seine Thaten zu besingen / ob gleich Chrysostomus schon zu seiner Zeit sehr dawider geeyffert / und solche Weiber zu dingen bey Straffe des Bannes verboten hat. Im zehenden Capitel ist das notableste / daß in Isterreich die Zauberer oder Hexenmeister nach ihrem Tode nicht ruhen / sondern bey der Nacht herümgehen / an die Häuser klopffen / darinnen bald einer sterben soll / die Weiber beschlaffen / den Kindern das Blut außsaugen / u. a. m. Derowegen sich etliche der behertztesten Bauren auffmachen / nach Mitternacht das Grab öffnen / und ihm einen Pfahl durch den Leib schlagen. Der Herr Francisci hat noch mehr alte und neue Exempel/ die sich in andern Ländern mit dergleichen Nacht-Wanderern begeben/ die theils durch einen Pfahl / meistentheils aber durch den Hencker / indem er die verfluchten Cörper außgegraben und verbrennet/ gestillet worden. Gleichwie aber diese Gewohnheit mit dem Pfahl aus dem Heydenthum herrühret / also beweiset der Herr Francisci mit zweyen Exempeln / daß dergleichen wandernde Todten-Gespenster nicht eben nothwendig für Hexen-Cörper zu halten. Sie müssen aber doch ein böses Leben geführet / und in Unbußfertigkeit dahin

gefah-

sefahren seyn/redete Herr Leonhard darzwischen/
onst hätte der Satan keine Macht über sie. Also
varen die Weiber/ welche aus ihren Gräbern her-
vor giengen / im Banne gestorben / wovon sie Be-
nedictus befreyet haben soll; & ulterius excommu-
nicatæ non erunt, lauten seine Worte. Der aus
einem Grabe zu Aalburg in Nord-Jütland wie-
derkehrende Kauffmann / Thomas Lanson, hatte
m Pracht und Uberfluß gelebet / und wäre ohne
Zweiffel von dem vermeinten Cavallier lebendig da-
hin geführet worden / wenn nicht der dazu kom-
mende fromme Geistliche diesen vertrieben hätte.
Ich erinnere mich / dergleichen Exempel viel mehr
gelesen zu haben / so wohl in andern Historischen
Büchern / als sonderlich in Hondorffs Promptua-
rio Exemplorum, daraus ich nur ein einiges an-
führen wil / welches für andern observiret zu wer-
den meritiret. Ein Edelmann hatte sich einen
schrecklichen Fluch angewehnet / welchen er offt
aus dem Munde goß. Als ihm nun seine Frau
starb / nahm er den Knecht zu sich in die Kammer /
daß er nicht alleine schliesse. Der Knecht sahe al-
le Nacht über seines Herrn Bette eine weisse Frau
liegen / und mit dem Kopffe hinunter gucken. End-
lich sagte ers dem Herrn / welcher sich entschloß /
wachend zu verbleiben / biß die Frau käme. Die-
se stellete sich wieder ein / und da der Edelmann
fragte / wer sie wäre? gab sie zur Antwort: sie
wäre seine Frau / und hätte nur umb seines schreck-
lichen Fluchs willen sterben müssen / wolte aber
wieder zu ihm kommen / und dem Hause ferner vor-
stehen /

stehen / wenn er ihr nur zusagte / diesen Fluch zu vermeiden ; denn so bald er denselben wieder aus stiesse / müste sie wieder sterben. Der Edelmann versprach es mit Hand und Mund zu halten / weil er sie ungern verlohren hatte. Deßhalben sich die Frau wieder zu ihm legte / das Haußwesen nach / wie vor / gubernirte / und etliche Kinder mit ihm zeugete / weil sich der Edelmann alles Fleisses für dem so hoch verbotenen Fluche hütete. Da er aber nach einigen Jahren Gäste hatte / und die Frau den Confect zu hohlen in die obere Kammer gieng / aber zu lange aussen blieb / fuhr ihm der gewöhnliche Fluch unversehens über die Zunge. Doch schlug ihn das Gewissen bald / sintemahl die Frau nicht wieder herab kam ; demnach gieng er mit den Gästen hinauff / siehe ! da war die Frau über alle Berge hin / und lagen die Kleider theils in / theils an dem Obst-Kasten / als wenn sie sich eben hinein gebücket / und etwas hohlen wollen.

Unsere Herren geriethen über dieser Geschicht in ein Disput, ob nicht diese Frau ein blosser Teufelischer Succubus gewest / und der rechten Frauen ihr Cörper im Grabe liegen blieben / also die Historie hieher gar nicht gehörete ? Allein wir wollen dasselbe vorbeygehen / und des Herrn Constantius Relation aus diesem sechsten Buche vollenden. Im **eilfften und letzten Capitel** bedingen sich die Herren Auctores, daß die bißher erzehlte Gebräuche nur von den Bauren und gemeinem Volck zu verstehen seyn : denn die Edelleute und Bürger wären eben so manierlich / als andere wohlgesittete Völcker.

Völcker. Jene machten sich wohl qualificiret zu Kriegs- und Regiments-Würden / deßwegen ihrer viel frembde Länder besuchten. Diese trieben Handlungen und Handwercke; viele aber liessen ihre Kinder studiren / und schickten sie auff in- und außländische Academien. Daher so wohl unter Stands- und adelichen / als bürgerlichen Personen gelehrte Leute gefunden würden / welche sich in Schrifften berühmt machen / deren Außzug in einem absonderlichen **Anhange** vorgestellet wird. Unter denenselben leuchtet hervor der wegen seiner Moscowitischen Beschreibung annoch berühmte **Freyherr von Herberstein** / *Sigismundus*, welcher zu Wipach in Crain An. 1487. gebohren / wenn und wo er aber gestorben / wird nicht gemeldet. Item *Primus* **Truber** / weyland Thum-Herr zu Laybach / der aber an. 1531. Luthero zugefallen / und deßwegen aus Crain ins Reich gewichen / und zu Kempten Pfarrherr / jedoch an. 1561. von den Evangelischen Ständen wieder in Crain beruffen / aber wieder verjaget / und an verschiedenen Orten im Würtenbergischen zum Prediger bestellet worden / biß er endlich an. 1586. sein Leben beschloßen. Er hat die Bibel / Augspurgische Confession / Catechismum und Postille Lutheri, samt andern Evangelischen Büchern in die Crainerische Sprache versetzt und drucken lassen: dessen Fabronius in der Summarischen Welt-Historie mit folgenden Worten gedencket: **Hans Ungnad / Freyherr zu Soneck / in Crabaten / hat / zur Zeit der Augspurgischen** *Confession* /

die Bibel / und andere Evangelische Bücher / zu Aurach / im Lande zu Wirtenberg / in die Windische Sprache vertiren lassen. Dazu er drey Windische Gelehrten gebraucht. Einer hieß Primus Truber; der Andere Antonius Dalmata; der Dritte Stephanus Consul. Aber die Bücher wurden unterwegens auffgehalten / und stehen noch in Fässern / zur Neustadt in Oesterreich / eingeschlagen. Der Buchstab ist gar besonder / gleichsam als eine Asiatische Schrifft / oder Syrer / mit etwas grossen und ecketen Buchstaben. Wer es begehrt / kan der Bücher auch / zu Cassel / in Fürstlicher *Bibliothec* zu sehen bekommen. So sind auch einzelne *Exemplaria* ins Windische Land gekommen / und bey den Evangelischen Land-Herren zu finden. Der Herr Haupt-Auctor unserer Crainischen Historie setzet hinzu: Ich habe zwar keine solche Bibel gesehn. Es muß dieselbe mit Cyrillischer oder Glagolitischer Schrifft gedruckt worden seyn. Mir ist aber in einer Fürstlichen Bibliothec das Neue Testament davon zu Gesicht kommen / sprach Herr Antoni. Es ist allerdings mit sehr sauberer Glagolitischer Schrifft gedruckt / welche Fabronius mit der Syrischen vergleichend / ohne Zweifel das Syrische Neue Testament / wie es Widmanstadius zu Wien herauß gegeben / im Sinne gehabt / sintemahl darinnen die Syrischen Buchstaben eben so artig herauß kommen / als die Glagolitische

beym Trubero, aber sie sind nichts desto weniger so wohl ratione scriptionis, als pronunciationis gantz von einander unterschieden. Das Exemplar, so ich gesehen / war nicht nur wegen des Inhalts / sondern auch wegen des Bandes notabel. Es war in 4to gedruckt / und in zwey Bände gebunden / deren jedwedern auff einer Seiten das Conterfait Primi Truberi Carniolani, auff der andern des Antonii Dalmatæ Exulis, und Stephani Consulis Istriani vom Buchbinder in Gold gewöhnlicher massen gedruckt / und im selbigen Jahr gebunden worden / da das Werck in Druck hervor gekommen. **Der erste halbe Theil des Neuen Testaments / darinn seyn die vier Evangelisten / und der Apostel Geschicht / jetzt zum ersten mahl in die Crobatische Sprach verdolmetscht / und mit Glagolischen Buchstaben gedruckt / zu Tübingen** 1562. und auch gebunden; **der andere halbe Theil** &c. **zu Tübingen** 1563. gedruckt und auch gebunden / wie die Jahrs-Zahl / so unter Truberi Bildnüß stehet / zu erkennen giebt / daß ich also nicht zweifele / diese Version sey an alle Protestirende Fürsten dazumahl geschickt worden. Aber noch leßwürdiger ist Truberi Dedication an den König in Böhmen / Maximilianum, so in Teutscher Sprach dem ersten Theil vorgesetzet / darinnen er beschreibet / **was das arme Christliche / Windische und Crobatische Volck / welches an denen Türckischen Gräntzen / und unter denen Türcken / in Bosna / in Servia / in Bulgaria / und in denselbigen üm-**

liegenden Ländern wohnet / (die alle sich der Windischen Sprach gebrauchen / und eins das ander nach Nothdurfft versteht) für eine Art / Eigenschafft / Sitten und Religion habe / wobey er denn der Crobaten / Crainer / Windischen Märcker / Kärndter &c. nicht vergisset. Uber diß sagt er / daß die Windische Sprach vor der Zeit ist nie geschrieben / noch gelesen worden / erst vor zehen Jahren zum allerersten ist ein Catechismus / und hernach das Neue Testament / die *Loci Theologici*, und eine Postill / mit Lateinischen und Teutschen Buchstaben / geschrieben und gedruckt. Und ob gleich die Crobaten und Dalmatiner ihre Sprach mit zweyerley Buchstaben geschrieben / so hätten sie doch keine gantze Bibel gehabt / welchen man durch den neuen Glagolischen Druck zu statten kommen wolle. Deßhalben preiset er den König Maximilianum, der zu der Cyrulischen Druckerey und Schrifften (deren sich die Christen in der Türckey / und die Türcken selbst / welche in *Europa* wohnen / am meisten gebrauchen) die erste und reichlichste Hülffe gnädigst dargereicht / und noch mehr versprochen: wodurch Hertzog Christoff zu Würtenberg bewogen worden / den fürnehmsten Crobatischen Dolmetschern gute Herberge und Unterhalt / ihm Trubero aber die Pfarre zu Urach zu geben / wozu auch andere Chur- und Fürsten / Graffen / Herren und Städte ein mehres zu contribuiren versprochen: mit

mit welchem allem auff das treulichste verfahren werden solte / sonderlich durch Herrn Hanß Ungnad / Freyherrns / löbliche Anstalt. Die Ubersetzung werde mit höchstem Fleiß verfertiget / und solle kein zänckisch unnöthig Buch in selbige Sprach übersetzet werden ; sondern wenn das Neue Testament fertig / wolten sich die Dolmetscher bey gelehrten Theologis und Universitäten erkundigen / welcher Dolmetschung sie im A. T. fürnehmlich zu folgen hätten. Notabel ist / daß Truberus setzet / die von ihm verdolmetschete Bücher wären und würden mit Lateinischen und Deutschen Buchstaben gedruckt: aber Steffanus Histerreicher und Anthony Dalmata liessen die Bücher / welche sie samt ihren Gehülffen verdolmetscheten / mit Crobatischen und Cyrulischen Buchstaben drucken. Dieses alles führet Truberus in der Dedication weitläufftig aus/welche er gegeben zu Urach den 12. Januarii Anno 1562. und sich unterschrieben : **Primus Truber Crainer / der Zeit Pfarrherr zu Urach.** Herr Leonhard erinnerte sich / ein Schreiben gesehen zu haben / welches einige Prediger und Beampte in Ober-Crain an Herrn Hansen Ungnad abgehen lassen. Darinnen klagen sie über den Vergerium, daß er dem Trubero schuld gebe / als ob er seine Ubersetzung des Neuen Testaments depraviret / da doch Vergerius die Crainerische Sprache nicht verstehe/sondern seinen Nutz darunter suche. Denn er habe sich sehr berühmet / wie er die Windische (oder Crainische) Bibel bald fertigen wolle / und

vorgegeben / so viel deß bißher verhanden / wäre sein / da er doch an diß Gebäude keinen Stein geleget: er habe auch bey dem Könige in Böhmen und andern Fürsten und Herren nicht ein klein Geld / alles im Schein zu diesem Werck / erbettelt / und dasselbe in seinen Nutz gezogen ꝛc. Sonderlich aber berichtet Mathes Rhlombeer / daß Truberus **auff seine Bitte die Hauß-Postill** *Lutheri* **in unsere (Crainerische) Sprache** *vert*iret / **welches so bald es** *Vergerius* **vernommen / hat er nicht ruhen können / daß er ihn auff seinen Weg und Gesellschafft / auch in diese Arbeit und Anfang des Neuen Testaments brächt. Darauff nun das alte Testament folgen soll. Hat ihn auch gelobet und für gnug gehalten / und bey dem Hertzoge von Wirtenberg sonderlich** *commend*iret. **Aus was Ursachen aber Herr Primus sich von ihm geschieden / das hat er dem Vergeri schrifftlich angezeigt.** Hieraus siehet man / daß Vergerius aus Ungunst wider den Truberum dessen Translation carpiret / und hernach nicht für bastant genung zu dem Ubersetzungs-Wercke gehalten. Dawider ihn denn die Crainer bester massen defendiren / und unter andern diese Worte setzen: **Wenn wir von ihm** (Primo Trubero) **oder aus seiner** *Translation* **was verkehrtes verstünden / wir wolten sein müßig gehen; nun aber sind seiner Bücher etliche hundert in diesen Landen verkaufft / die werden von männiglichen / auch von den**

den Widerwärtigen gelobet / sind verständlich und gut zu lesen / und ist keinem Menschen einiger Mangel fürkommen. Solches Werck ist auch einer Ehrsamen Landschafft angenehm und gefällig / daß ihm eine ansehnliche Kundschafft bald zugefördert wird ꝛc. Es ist vor einem Monat Herr Steffan von : : : : : : aus Ysterreich hie gewest / der auch des Evangelii halben von hie vertrieben / und nun zehen Jahr in Deutschland Schule gehalten und geprediget. Der hat sich mit etlichen Krabatischen und Jsterreichischen Priestern unterredt / auch den Anfang gemacht / Herrn Primusen *Translation* in die Krabatische Schrifft und Sprache zu *vertiren* / daß wir verhoffen / er werde dasselbe Werck stattlich verrichten. Endlich weil Truberus aus Crain mit Hinterlassung seiner Güter und Pfrünte weichen müssen / bitten sie / Herr Ungnad wolle mit dem Hertzoge von Würtenberg handeln / daß J. F. G. Herrn Primusen mit einer Pfründt oder Pfarre nahe bey einer Druckerey versehen / damit er Herrn Steffan und noch zween Crobatische Priester neben ihme halten / und dieser *Translation* außwarten möge. Herr Antoni fragte: wenn dieser Brieff datiret wäre? und als Herr Leonhard antwortete / es hätte kein Datum bey der von ihm gesehenen Abschrifft gestanden / so vermeinte er / man könne gewiß schliessen / daß der Crainer

Brieff nach Truberi erster Außweichung aus Crain und vor Herraußgebung des oberwehnten Cyrulischen Neuen Testaments geschrieben / sintemahl Truberi Dedication gleichsam ein Commentarius darüber wäre / und die Erfüllung ihrer letzten Bitte in sich hielte. Es wäre merckwürdig / daß in dem Brieffe stünde / welcher gestalt Steffan aus Isterreich das vom Trubero zuvor mit Lateinischen Buchstaben außgefertigte Neue Testament mit Krabatischer Schrifft heraußgeben wolle / denn dieses sey an. 1562. zu Tübingen geschehen / wie oben erwehnet. Man könne aber hieraus so wohl unsere Crainerische Historicos, als Fabronium, in etlichen Stücken corrigiren. Denn es sey Truberus an. 1561. noch nicht wieder in Crain gekommen / wie jene vorgeben / sondern habe sich an. 1562. annoch zu Urach auffgehalten: und in eben demselben Jahre samt seinen Collegen die vom Herrn Baron erwehnte Postill drucken lassen / welche auch in obiger Fürstlicher Bibliothec stehet. Sie ist in Crobatischer Sprach mit Crobatischen oder Glagolischen Buchstaben gedruckt / und Hertzog Christoffen zu Würtenberg dediciret. Die Dedication ist gegeben zu Urach den 30. Octob. 1562. und von denen drey vornehmsten Dolmetschern unterschrieben / die da heissen / **Primus Truber Crainer / Antonius Dalmata / Stephanus Consul Histrianus.** Also muß hernach erst Truberus wieder in Crain kommen seyn / doch ist er nicht lange darinnen geduldet / sondern wieder verjaget / aber im Würtenbergischen zu **Derendingen**

dingen Pfarrherr worden und hat das Neue Testament nochmahls mit Lateinischen Litteren drucken lassen zu Tübingen an. 1582. in octavo: dem er eine Deutsche leßwürdige Præfation an Hertzog Ludwig zu Würtenberg vorgesetzet / daraus sonderlich diese Worte zu observiren: **So ist auch das Alte Testament verdolmetschet / und durch die Crainerische / Steirerische und Karnerische *Theolo*gen und Prediger durchsehen und *corrigi*ret / das würd auch / wills GOtt / bald gedruckt.** Derowegen hat Fabronius unrecht / wenn er die gantze Bibel auff des Freyherrn Ungnad Kosten vertiret zu seyn vorgiebt. Denn dieser Freyherr ist schon anno 1565. gestorben / das Alte Testament aber war in Windischer Sprache noch nicht an. 1582. heraußkommen. Gleichwohl / opponirte Herr Leonhard, hat Christophorus Græfius in Politico Orientali geschrieben: *Johannes* Ungnad / *Biblia Sacra Ebr. in LL. Turcicam & Croaticam, sumtibus infinitis, verti jussit;* und sich hierinnen auff des Thuani und Mülleri Zeugniß beruffen. Thuani Worte wollen wir aus libr. 36. der Lateinischen Pariser/ oder lib. 38. der Teutschen Edition fol. 1012. kurtz zusammen fassen: **Zu Außgang des Jahrs (1565.) ist der Hoch-wohlgebohrne Herr / Herr Johann Ungnad / Freyherr von Sonneck / ein hochbegabter und wohlbetagter Herr / auff Vintritz / einem Schloß in Schwaben / gestorben. Welcher / nachdem er unter Käyser *Ferdinando* zum *Guber*-**

natorn über Steyr und Kärndten verordnet gewesen / wegen der Religion sein eigen Vaterland verlassen / und sich auff großgünstige Anerbiethung Hertzog Christoffs von Würtenberg / eine Zeitlang zu Aurach auffgehalten hat / daselbst er die heilige Bibel und noch etliche andere Theologische Bücher mehr mit überaus grossen Unkosten in die Türckische und Croatische Sprach übersetzen / und solche derselben Sprachen erfahrnen Völckern zuschicken lassen / *laudabili sane, & digno, quod ad posteritatem transmittatur, pietatis exemplo, quodq; principes, & qui majoribus opibus subnixi sunt, deinceps imitentur.* Biß hieher Thuanus: nun lasset uns auch Andream Müllerum hören in Notis ad Azizum num XI. *Turcicam Sacræ Scripturæ, sive integre, sive ex parte factam versionem, non credam auctorem legisse. Quam Joannes Ungnadius fieri curavit, Thuano teste, recentior procul dubio est hoc* (Azizi) *Manuscripto, quod Constantinopoli anno 1599. emtum est. Vetus quidem Testamentum Judæi Taurici Turcice legere dicuntur. Sed, qui in Turcia sunt, Christiani, vel Syriace, vel Græce, vel Iberice, vel aliter Scripturam legunt.* Nun bedencket euch über dem / und gebet Rath / und saget an. Ich weiß wohl / sprach Herr Antoni, daß auch Pfeifferus, Deckherrus, und andere mehr von einer Türckischen und Croatischen Version / die Herr Ungnad procuriret / schreiben / aber sie beruffen sich alle mit einander auff Thuanum, der die

einzige

einßige Brunnquell ist dieses Vorgebens. Denn es hat keiner von ihnen dieselbe Version gesehen / so wenig / als Thuanus selbst / sonst würden sie wohl gefunden haben / daß keine andere / als die oberwehnte Croatische oder Windische zu verstehen sey / daher Truberus in der Dedication an König Maximilianum hoffet / daß selbige viel zu der Türcken Bekehrung thun werde. Wohin auch Könnigius in Bibliotheca p. 819. zielet: Qua ratione effecit, ut non solum in Ducatu Carniolæ & Carinthiæ, sed & in ipsa Turcia doctrina evangelii fuerit propagata. Es ist zwar an dem / daß die Jüden in Taurica Chersoneso das Alte Testament in Türckischer Sprache lesen / wie Antonius Legerus bezeuget/dessen Worte Buxtorfius in Bibliotheca Rabbinica p. 445. anführet: *In Taurica vero Chersoneso, Theodosiæ habitantes* (Judæi Karaitæ) *Turcice sacros libros legunt, ut Arabisantes Arabice, & in Perside Persice.* Gleichen Verstand haben des Legeri Worte / wiewohl sie nicht so deutlich sind / in einem Schreiben an Hottingerum, welches dieser seinem Thesauro Philologico p. 42. inseriret / daraus aber zu mercken / daß die Karaiten / ihrem eigenem Vorgeben nach / zu Theodosia in die 1200. starck damahls gewohnet haben. So hat auch Andreas Müllerus im Catalogo seiner raren Manuscriptorum, den er seiner Disserration de Eclipsi Passionali beygefüget / unter andern gezehlet *Particulam versionis Turcicæ Bibliorum ab Esa. XXII. 32. ad Cap. XXV. 6.* ingleichen die *Libros Apocryphos V. T.* in Türckischer Sprache / nemlich das Buch

Judith /

Judith / der Weißheit / Tobiæ, Syrachs / Baruchs / das erste und andere der Maccabäer / samt dem Gebet Manasse: nicht weniger etliche Bücher des N. Testaments / als der Apostel Geschichte / die Episteln Pauli an die Römer / Philipper / beyde an die Thessalonicher / und an die Ebräer / Petri beyde / Johannis drey Episteln / Judä und Jacobi / mit der Offenbahrung Johannis. Ich erinnere mich / das Neue Testament in Türckischer Sprache / mit Türckischen Litteren zu Oxfurt an. 1666. in 4to gedruckt / gesehen zu haben. Ein lange gereiseter und in der Türckey wohlbekandter Engländer / Nahmens Guilielmus Seaman, hatte sie verfertiget und auff des berühmten Roberti Boyle, und anderer vornehmen Leute Einrathen an das Licht gestellet. Es sollen viel Exemplaria bey den Türcken verkaufft seyn / sintemahl ihnen das Neue Testament zu lesen unverboten ist. Demnach bekennet Seaman in seiner Türckischen Grammatica, die er an. 1670. zu Oxfurt heraußgegeben / daß er diese Arbeit aus Hoffnung die Türcken zu bekehren über sich genommen / und gleichfalls an. 1660. den Catechismum in die Türckische Sprache übersetzet / und auff des Herrn Boyle Kosten heraußgegeben / auch ein Lexicon Turcico-Latinum verfertiget habe. Allein dieses alles / gleichwie es den von etlichen Gelehrten movirten Scrupel / an exstet Turcica Bibliorum versio totalis, vel partialis, uns jetziger Zeit wohl benehmen kan / also thut es hingegen nichts zu der vorhabenden Frage / indem weder Thuanus diese versiones meinen / noch

noch der Freyherr Ungnad etwas dazu contribuiren können / sondern alles / was dieser gethan / von des Truberi und seiner Collegen Ubersetzung zu verstehen ist. Ich stehe aber in den Gedancken / sprach Herr Constantin / Thuanus habe wieder eine solche Confusion begangen / dergleichen wir im vorigen Jahr p. 1271. an ihm gemercket. Nemlich es mag Thuanus gehöret oder gelesen haben / daß der Freyherr Ungnad viel gethan zu einer Biblischen Ubersetzung in die Croatische Sprache; weil nun Georgius Dalmatinus dieselbe in Druck gegeben / ist daher die opinion entsprungen / daß diese Bibel auff des Freyherrn Unkosten heraußgekommen. Aber der Freyherr war schon über 18. Jahr todt / da die gantze Bibel gedruckt wurde. Die Sache wird klärer werden / wenn wir die eigentliche Beschreibung aus unsern Crainerischen Historicis vernehmen / welche so sorgfältig dabey gewesen / daß sie nicht allein die Jahre / sondern auch die Monats-Tage auffgezeichnet / ohne Zweiffel aus den Actis publicis der Crainerischen Landschafft. Es hatte M. Georgius Dalmatinus an. 1568. Lutheri Bibel in die Windische Sprache verdolmetschet / und die Landschafft beschlossen / selbige drucken zu lassen / auch Hansen Mannel / Buchdruckern zu Laybach / anbefohlen / die Nothwendigkeit herbey zu schaffen. Nachdem es aber Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich erfahren / hat er an. 1580. gedachtem Mannel das drucken gäntzlich verboten. Die Landschafft aber hat resolviret / das Werck anderswo drucken zu lassen / zu welchem

chem Ende Dalmatinus mit etlichen Kärndterischen / Steyrerischen und Crainerischen Theologen die Revision vorgenommen / (worauff ohne Zweiffel Truberus in denen obangeführten Worten aus der Dedication der andern Lateinischen Edition des Crainerischen Neuen Testaments siehet) und sich nach Wittenberg mit dem Laybachischen Schul-Rectorn / Adam Bohorizh (welcher daselbst seine Arcticas Horulas Succisivas geschrieben) unter Recommendation an den Chur-Fürsten zu Sachsen / begeben / und im Jahr 1583. die Bibel gantz drucken lassen / welche gleich auff den neuen Jahrs-Tag an. 1584. fertig / eingebunden / in Fässer eingeschlagen / und auff des Verlegers Seelfischens Kosten biß nach Leipzig / von dannen aber auff der Crainerischen Landschafft Kosten nacher Laybach geliefert worden. Der Herr Haupt-Auctor führet anbey an / daß Dalmatinus und Bosoritsch hierauff nach Dreßden gereiset / dem Chur-Fürsten für gnädigste Beförderung dieses Wercks Danck gesaget / und sechs köstlich eingebundene Exemplar überreichet / wovor der Chur-Fürst an die Landschafft ein höffliches Danck-Briefflein geschrieben: daß auff dieser Bibel Edition ungefehr 8000. Gülden gegangen; daß Dalmatinus unrecht mit dem Nahmen Jure Kobila oder Stutt-Görg beleget worden; daß er wegen der Verfolgung sich in einem Gewölbe unter dem Pferde-Stall auffgehalten; daß er ein gelehrter und activer Mann gewesen: und beschleußt seine Erzehlung mit diesen Worten:

Weß-

Weß wegen diese Bibel auch noch täglich / in Crain / von denen Geistlichen / welche dessen Erlaubniß haben / gebraucht wird; umb die Sprüche der Heil. Schrifft recht Crainerisch außzusprechen: weil wir keine andere Windische haben. Hieraus siehet man wohl / raisonnirte Herr Antoni, daß es dem Fabronio an gnugsamer Wissenschafft gefehlet / weil er vorgiebt / die Bibel wäre in Fässer geschlagen / aber in Oesterreich auffgehalten worden. Ich wolte fast sagen / Thuanus hätte seine Erzehlung aus dem Fabronio genommen / wenn nicht Fabronius die Windische / Thuanus aber die Croatische und Türckische Sprache setzte. Dem sey aber endlich / wie ihm wolle / so ist doch außgemacht / daß so wohl Thuanus, als Fabronius in etwas verstossen / und hingegen unserm Herrn Haupt-Auctori am besten zu trauen sey. Nur dieses ist noch in acht zu nehmen / daß der Buchdrucker / Mannel / schon den Anfang zum Druck gemacht / und die fünff Bücher Mosis mit Lateinischen Litteren in klein folio verfertiget gehabt / welche ich auch in der obgerühmten Fürstlichen Bibliothec angetroffen habe. Ich habe mir nicht den gantzen Titul / sondern nur die Unterschrifft notiret: Drukanu Ulublaniutim leiti po Cristuseaim Roiftuu skufi Joannesa Mandelza. 1578. Dieser hat Dalmatinus eine Deutsche Zuschrifft an die Landschafft in Steyer / Kärndten / Crain &c. vorgesetzet / und darinnen außdrücklich geschrieben / daß man bißher keine gantze Bibel in der Mutter-Sprache

Sprache gehabt / ausserhalb des Psalterii und Neuen Testaments. Welche beyden Stücke er wohl von neuem nicht vertiret / sondern seiner gantzen Edition aus denen vorigen einverleibet haben wird: wovon die jenigen Bericht erstatten werden / welche eine Collation darzwischen anstellen können / die mir jetzo verwehret ist / indem nur die Wittenbergische völlige Edition mir zu Gesichte kommen.

Wir wollen nun noch mehr gelehrte Crainer beschauen / hub Herr Constantin wieder an / die in öffentlichen Schrifften der Welt sich bekant gemacht. Ich weiß nicht / wer es versehen / daß pag. 347. beym *Samuel Budina*, der die Eroberung Sigeth beschrieben / zweymahl (so wohl am Anfange / als Ende des Blats) Simon Selandus vor Schardius gesetzet ist; sintemahl nicht nur in der daselbst allegirten Bibliotheca Königii des Schardii Nahme außdrücklich stehet / sondern auch des Budinæ Tractätlein in des Schardii vierdten Tomo zu finden ist. *Martinus Pegeus* war ein Jurist und Saltzburgischer Rath / der de Servitutibus, de Jure Emphyteutico, de Jure & Privilegiis Dotium, und Tyrocinia Consiliorum geschrieben / welche Bücher noch jetzo von manchen Juristen citiret werden. *Thomas* Chrön / gebohren zu Laybach an. 1560 / wolte erst Jura studiren / ward aber auff der Reise in Italien am hitzigen Fieber todtkranck / und gelobte in den geistlichen Stand zu treten. Als er nun an. 1586. genesen / ist er vom Laybachischen Bischoff Johanne an. 1588. zum Priester ordiniret /

diniret / zum Canonico der Laybachischen Thum-Kirchen ernannt / und in die Stelle des abgetretenen Predigers/Truberi, verordnet worden. (Welches aber nicht wohl seyn kan/ weil Truberus schon an. 1565. zum letztenmahl aus Crain gewichen / da dieser Thomas kaum 5. Jahr alt war; es müste denn die Laybachische Thum-Prædicatur in die 23. Jahre vaciret haben.) Es fulminirte aber dieser Thomas hefftig auff die Lutheraner / und recommendirte sich bey dem Bischoff Johanne dergestalt/ daß dieser ihn an. 1596. auff seinem Todt-Bette zum Successore vorgeschlagen / welche Dignität er auch erhalten / und an. 1630. gestorben. Er hat ein Opus Canonicum und grosse Annales gemacht / die aber nicht gedruckt worden / sondern nur die Evangelien und Episteln / so er in die Crainerische Sprache übersetzet / und zu Grätz drucken lassen. *Johannes Daufrerus* von Laybach ist zu Straßburg Professor Theologiæ gewesen / aber im dreyßigsten Jahre seines Alters gestorben / und hat nur einen Tractat de Absoluto Decreto contra Johannem Piscatorem hinterlassen. Wenn man aber die Lateinische Schrifft unter seinem Contrafait, so allhier beygefüget ist/ genau überleget/ so muß er noch etliche Jahr älter gewest seyn: Natus A. C. 1584. die 29. Febr. st. vet. Obiit A. C. 1617. die 8. Octobr. Sonst hat der jetzige General-Superintendens und Theologus zu Wittenberg/ D. Caspar Löscher/ des Taufreri Tractat vor dem Jahre wieder aufflegen lassen / und pro Cathedra defendiret. *Andreas Kobavius* ex Societate Jesu, ist gebohren zu Circk-

nitz an. 1594. gestorben zu Triest an. 1654. hat Vindicias Astronomicas pro Dionysio Exiguo herauß gegeben / welche zwar denen Gelehrten nicht unbekant / aber noch nicht von ihnen canonisiret sind. *David Verbezius*, ein Medicus von Laybach / begab sich wegen der Religion nach Augspurg und Ulm / allda er nicht allein practiciret / sondern auch unterschiedliche Schrifften gestellet / deren die meisten de Peste, die andern de Chalcantho, Temperamentis &c. handeln. Ein Monstrum zu Tübingen gebohren / welches einen gifftigen Athem von sich bließ / hat er anatomiret / und die Beschreibung zu Kempten an. 1618. drucken lassen / mit dieser Uberschrifft: Homo non Homo, sive Monstrum Tübingense, ob virulentissimam, quam spiravit, auram, legitime dissectum, & eviscerætum, à Davide Verbezio &c. *Joannes Ludovicus* Schönleben gebohren zu Laybach an. 1618. gestorben in seinem Stuffen-Jahr an. 1681. welche Zeit seines Endes er selbst vermuthet. Er war ein Jesuit / bekleidete unterschiedliche Ehren-Aempter / deren er sich aber gäntzlich begeben / umb seine Schrifften desto besser zu verfertigen. Denn er nicht nur in Poësi sich sehen lassen / und in Theologicis, sonderlich pro immaculata Conceptione Deiparæ Virginis, in sechs Tractaten gestritten / sondern auch in Historicis und Genealogicis viel Fleiß angewendet / wovon seine Æmona Vindicata und Annales Carnioliæ, ingleichen die Genealogiæ Comitum ab Attiuris, der Fürsten / Graffen und Freyherren von Aurßberg / der Graffen von Gallenberg / der Ur-

sinorum,

sinorum, &c. sattsam zeugen. *Matthias Castellez* hat unter andern Latein- und Crainerischen Schrifften des Kempis Bücher in die Crainerische Sprache übersetzet / welche unter dem Titul: Thomas de Kempis Carniolicus, de Imitatione Christi, ehistens unter die Presse kommen sollen. Es ist gleichwohl zu verwundern / sprach Herr Antoni, daß dieses Wercklein nicht nur in den meisten Occidentalischen Sprachen gelesen wird / sondern auch in die Griechische / Arabische / Türckische und Japanische übersetzet worden. Die Ursach wird unschwer zu errathen seyn / antwortete Herr Constantin, von einem / der das Wercklein selbst gelesen hat / und der meisten Leute ihre inclinationes kennet. Ich fahre fort in meiner Erzehlung. *Georgius Sigismundus*, Freyherr von Hallerstein / ist ein Poët von überaus glücklicher Vena gewesen / welche aus seinen Epigrammatibus, die an. 1680. und 1682. heraußkommen / sonderlich in Anagrammatibus hervorleuchtet. Es werden viel Ana- und Epigrammata zum Beyspiel vorgestellet / daraus ich nur das letzte anführen will / indem es auff ein rares Exempel alter Eheleute gemacht ist. Seinen und seiner Gemahlin Nahmen / *Georgius Sigismundus*, Baro ab Hallerstein, Conjunx quoque, *Maria Sidonia* Paradeiserin, hat er in dieses Poëtische Anagramma versetzet:

Quinquaginta acres complevimus imbribus annos,
Eja Diis reddas gloria, dignus honor!

Und ein Epigramma *de secundis Nuptiis* hinzuge-
than:

Quinque decem si quis cum Conjuge vixit in an-
nos,
Nuptias solemni, est mos, celebrare modo.
Horum Consortum renovari si actio posset,
Durum hoc susciperet mox sine dote jugum.

Demnach hat er im Jahre 1682. mit seiner Ge-
mahlin/ einer gebohrnen Gräffin Paradeiserin/
nach funfftzigjährigem Ehestande / von neuem
Hochzeit gehalten/ und dabey von der bevorste-
henden Zertrennung in folgendem Disticho pro-
gnosticiret:

Tot Paradeisera cum Conjuge viximus annos,
Non procul hinc, vereor, jam Paradisus erit.

Wie er denn auch im 1686sten Jahre verstorben.
Es ist eine löbliche Gewohnheit / sprach Herr Le-
onhard, das zurückgelegte funfftzigste oder Jubel-
Jahr im Ehestande feyerlich zu begehen / je seltener
die Menschen darzu gelangen. Ich erinnere mich/
daß vor etlichen Jahren in der Graffschafft Stoll-
berg zwey alte Ehegatten / die auff einem Dorffe
funfftzig Jahr beysammen gelebet/ von neuem ein-
gesegnet worden / und ihre Kinder und Kinds Kin-
der bey dem Altar umb sie herumbgestanden. Der
dabey gehaltene Sermon des Superintendenten ist
in öffentlichen Druck gestellet / den ich aber selbst
nicht habe / sonst deutlichere Nachricht geben kön-
te. Nicht weniger ist gebräuchlich / die Academi-
schen Würden / wenn man sie funfftzig Jahr ge-
nossen / zu renoviren. Also ist Herr Johann Hö-
sel

sel zu Schweinfurth vor wenig Jahren zu Jena
zum anderumahl Doctor Juris creiret worden.
Dergleichen Exempel könten mehr vorgebracht
werden / wenn mich nicht die Begierde / das Ende
des sechsten Buchs von Crain zu sehen / davon
abhielte. Wozu desto eher zu gelangen / redete
Herr Constantin ferner / ich nur noch zwey Crai-
nerische Scribenten berühren will. Der erste soll
seyn **Johann Friedrich von Rain** / welcher
de Lapide Philosophorum geschrieben / und alle die
jenigen / so possibilitatem und existentiam Lapidis
leugnen / des Criminis læsæ Majestatis beschuldi-
gen wollen; welche vergebliche Anklage der Herr
Francisci gar hoch empfindet / und zu wissen verlan-
get / in welchem Corpore Juris, oder Käyserlichen
Reichs-Constitution, derselbe solches gefunden:
vielmehr begiengen die jenigen dasselbe Crimen,
welche nicht erblöden / hohe Häupter mit falschen
Einbildungen und leerem Geschwätz zu hinterge-
hen. Ich möchte wohl selber (satzte Herr Leon-
hard hinzu) den dahin gehörigen Canonem in Cor-
pore Juris Canonici, oder Legem in Jure Civili se-
hen / zumahl da in Jure Canonico denen betrie-
gerischen Goldmachern ein Crimen falsi auffgele-
get wird / wovon sie sich bißhero noch nicht loß-
wickeln können. Warumb das nicht? fragte
Herr Antoni. Hat sich doch kaum vor ein paar
Monaten im Haag ein solcher Künstler gefun-
den / welcher den wahren Lapidem gehabt / und in
Gegenwart vieler vornehmen Herren und Dames
etliche Centner Gold und Silber gemacht. Ist

denn der Herr dabey gewest / fragte Herr Leonhard hinwieder / und hat dieses ungemeine Prob-Stück mit angesehen ? und als jener mit Nein antwortete / sondern daß es ihm nur Herr Gustavus B. erzehlet / sprach er: dieses Herren sein Maul ist kein Evangelien-Buch / und ist er eben so wenig / als der Herr / ein testis oculatus. Derowegen muß ich erst bessere Confirmation sehen / ehe ichs gläuben soll. Herr Constantin besorgte / die beeden Herren möchten wieder / wie neulich / einander in die Haare gerathen / und verlaß nur die Worte des Herrn Francisci: **Weßwegen ich für dißmahl weiter nichts sage / als allein / sto à longè, & rideo, Ich lache in meine Faust! und verwundere mich / daß das Sprichwort / Mundus vult decipi, so gar nicht abkommen will / sondern noch täglich seinen würcklichen Unterhalt findet.** Der letzte unter den Crainerischen Scribenten, fuhr er hierauff fort / ist der Herr *Baron Valvasor*, dieses Wercks Haupt-Auctor, welcher vom Herrn Francisci als der allerfleißigste / emsigste und unverdrossenste unter den fürnehmsten Crainerischen Scribenten gelobet wird. Seine Schrifften sind mit vielen Kupffern gezieret / sintemahl er der erste gewesen / der vor 12. Jahren die Kupffer-Stecher und Kupffer-Druckerey in Crain gebracht / und bißher unterhalten hat: wie denn der gegenwärtigen Crainerischen Historie über 600. Kupffer einverleibet sind. Gleicher Gestalt pranget sein Paßion-Büchlein / das Theatrum mortis humanæ / und die

ie Metamorphosis Ovidiana mit schönen Kupffern. Er hat sonst vor etlichen Jahren so wohl die Topographiam, als Chartam Geographicam Ducatus Carnioliæ heraußgestellet/ ingleichen die Topographiam des Ertz-Hertzogthums Kärndten / samt einer Krabatischen Land-Charte. Unter der Presse hat er jetzo ein Werck / das drey grosse Tomos in Folio geben wird / unter dem Titul: Flos Physico-Mathematicus, darinnen er allerley schöne Erfindungen und Experimenta in allen speciebus der Mathematic kund thun will. Von gleichen Experimenten hat er sechs Tomos in 4to voll geschrieben/ und Lumen Naturæ getituliret; im ersten wird er tractiren vom Glase / wie dasselbe zu blasen / zu vergülden / zu mahlen / zu schneiden / wie Edelgestein / Perlen / Korallen / u. a. m. zu machen: im andern vom Teige / vom Gips / Alabaster / Marmel / vom tingiren / beitzen &c. im dritten von der Farbe / wie sie aus Steinen / Wurtzeln / Kräutern &c. zu bereiten / item, von allerley Wassern und Oel / von Indianisch- und Türckischem Ferniß / und dergleichen: Im vierdten von der *Sympathia* und *Antipathia*, welche mit viel wunderlichen und seltsamen Proben erläutert werden: im fünfften von der Schminck / Pomaden / Anstrich / Abwisch-Wasser / und s. f. im sechsten von der Artzney / welche in allerhand Chymischen / Galenischen / und andern sonderbahren Secretis für allerley Zustände bestehet.

Hierauff wendete sich Herr Constantin zum siebenden Buche / und fieng an aus dem ersten

Capitel zu erzehlen / was es in Crain mit dem Heydenthum / sonderlich den Slavischen Göttern / Svantevith, Siwa, und andern/ für eine Bewandniß gehabt; aber die andern Herren erinnerten ihn / daß schon vor dem Jahre im Julio ein langes und breites von diesen Götzen wäre geschwatzet worden. Derowegen gieng er ohne fernern Umschweiff fort zum andern Capitel / in welchem der Anfang zur Bekehrung der Crainerischen Christen dem Evangelisten Marco, und seinem Successori zu Aquileja, das ist / Aglar / Hermagoræ, zugeschrieben wird. Das erforderte wohl mehrern Beweiß / urtheilte Herr Antoni, weil die grosse Begierde der Italiänischen Kirche bekant ist/ die alle mit einander von den Aposteln und deren ersten Schülern zum Christenthum gebracht seyn wolten. Ich sorge / wenn einer das Fundament der Aglarischen Tradition vom Marco und Hermagora untersuchte / es dürffte solches gar schwach erscheinen / und zum höchsten auff einer ungewissen Tradition bestehen. Dem sey wie ihm wolle/ versetzte Herr Antoni, so zweiffele ich doch nicht / daß der Herr Francisci recht habe / wenn er unter die Märtyrer / die Diocletianus hinrichten lassen / auch Crainer zehlet / und ferner berichtet / daß unter dem Constantino die Christen auch in diesem Lande sehr vermehret worden/ ob gleich hernach das Arrianische und Origenianische Unkraut sich unter den Weitzen gemenget. Doch war das Heydenthum noch nicht außgerottet; sondern nahm unter der Slaven Herrschafft zu / welche/ ob

ob sie gleich von an. 633. immer Christliche Lehrer gehabt / so hat doch diese heylsame Religion kaum vor dem 780sten Jahr unter ihnen recht wurtzeln können. Es hat zwar Bischoff Vigilius zu Saltzburg umb das Jahr 758. die Bekehrung der Kärndter und Crainer ihm sehr angelegen seyn lassen / auch den Crainerischen Hertzog Chetumarum samt vielem Volcke gewonnen. Nachdem aber dieser Hertzog mit Tode abgangen / empörete sich der meiste Crainerische Adel / so noch heydnisch war / wider dessen Sohn / Valdungum, verjagten ihn samt den Priestern / und verfolgten die Christen in Crain / Kärndten / Steyermarck und Italien auff das eusserste / schlugen den wider sie ziehenden Longobarder-König Desiderium, wurden aber endlich durch den Bäyrischen Hertzog Thassilonem überwunden / und Valdungus wieder eingesetzet / welcher denn vom Vigilio neue Prediger erhielte / die das Christenthumb wieder auffrichteten. Aber kaum im Jahr hernach entstund eine grausamere Rebellion / welche doch Valdungus bald dämpffete / und die Religion mit grösserem Eyffer forttrieb / worzu die persönliche Ankunfft des Vigilii nicht wenig halff / welcher Kärndten und Crain durchzog / und die Leute im Glauben stärckte / aber bald hernach an. 784. entschlieff. Dessen Successor Arno (wie im dritten Capitel zu ersehen) setzte auff Caroli M. Recommendation das Werck fort / und ordinirte Theodoricum zum Bischoff der Slaven. Hierzu kam des Kärndtenischen Hertzogs / Ingvons, Eyfer / welcher den

hartnäckigten Adel in Kärndten und Crain auff eine artige Manier zum Christenthum brachte/ indem er ein öffentliches Gastmahl anstellete / und die Christlichen Bauren an herrlichen Taffeln auff das köstlichste tractirte / die heydnischen Edelleute aber für der Thür sich lagern/ und mit schwartzem Brodt und stinckendem Wein vorlieb nehmen hieß. Als nun diese nach der Ursach solcher Beschimpffung fragten/ vermeldete er/ daß der Bauren ihre Seelen durch die Tauffe gereiniget / der heydnischen Edelleute ihre Seelen aber noch kohlschwartz und stinckend wären / daß er sie nicht umb sich leiden könte. Welche Rede der Bischoff Arno mit einer beweglichen Predigt secundirte / und bey ihnen so viel außrichtete/ daß in kurtzer Zeit der gantze Adel den Christlichen Glauben annahm/ umb das Jahr Christi 790. Aus dieser Geschicht ist entsprungen die vor Alters gewöhnliche seltzame und sonderbahre Weise/ den Kärndterischen und Crainerischen Hertzog zu investiren / welche der Herr Francisci im **vierdten Capitel** beschreibet. Denn als Hertzog Ingvon ein Gedächtniß hinterlassen wolte/ daß die Bauerschafft lange vor dem Adel zum Christenthum getreten / machte er eine Land-Satzung / daß ein jeglicher Landes-Fürst in Kärndten von einem Bauren die Investitur empfahen sollte / womit es also zugieng: Wenn sich ein solcher Fall begab / kam ein Bauer aus einem gewissen Geschlecht / welches man noch vor 100. Jahren die Hertzogen zu Glasendorff nannte/ und satzte sich auff einen runden Marmelstein/ welcher

cher dazu gewidmet/mit dem Landsfürstl. Wapen gezieret/ und zu Kärnburg im freyen Felde stund: es wurden Schrancken darumb gemacht / und stund das gantze Land-Volck da herumb. Alßdenn kam der neue Lands-Fürst daher / in groben bäurischen Kleidern/ Hut und Schuhen / einen Hirten-Stab in der Hand haltend. Neben ihm giengen zween Land-Herren/ und wurde auff einer Seiten ein schwartzes Rind / auff der andern ein magerer ungestalter Acker-Gaul geführet / und folgete die gantze Ritterschafft mit dem Panier des Hertzogthums Kärndten. So bald ihn der auff dem Stein sitzende Bauer erblickte/ fragte er in Slavonischer Sprache: Wer ist der/ der also hoffärtig daher pranget? So antwortete das umbstehende Volck: der Fürst des Landes kömmt. Darauff fragte der Bauer: Ist er auch ein gerechter Richter/ ein Beförderer der Wohlfarth unsers Landes und freyer Eigenschafft? Ist er auch ein Beschirmer des Christlichen Glaubens/ und der Wittwen und Wäysen? So ward wieder vom Volck geantwortet: Ja er ists / und wirds seyn. Hierauff muste der Fürst dem Bauren angeloben / daß er sich nicht weigern wolte / umb der Gerechtigkeit willen so arm zu werden / daß er sich mit solchem Vieh / als diß Rind und Pferd wäre/ nähren müste. Nach diesem fragte der Bauer abermahl: Wie und mit was Recht wird er mich von diesem Stul hinwegbringen? Dem der Graff von Görtz / als Ertz-Pfaltz-Graff in Kärndten/ zur Antwort gab: Man wird dich

mit 60. Pfennigen von dannen kauffen; diese zwey Haupt-Vieh / der Ochse und das Pferd / sollen dein seyn; du wirst des Fürsten Kleid (welches er zuvor abgeleget) zu dir nehmen; und dein Hauß wird frey seyn. Der Bauer / wenn er dieses angehöret / gab dem Fürsten einen linden Backenstreich / und gebot ihm ein rechter Richter zu seyn; stunde damit auff/ räumete den Stein / und führte das Vieh mit sich davon. Der Fürst aber gieng in Begleitung der zween Land-Herren hinzu / stieg hinauff / schwang ein blosses Schwerdt auff alle Seiten in der Lufft herumb / und versprach dem Volck gut und gleich Gerichte. Alßdenn gieng er in S. Peters Kirche / zunächst dabey auff einem Berglein gelegen / und nach vollendetem Gottesdienst zog er die Bauren-Kleider aus / kleidete sich fürstlich / und speisete mit der Ritterschafft. Folgends ritte er hinüber zum Lehen-Stul / der im Zollfelde stehet / setzte sich auff die Seite / so gegen Morgen siehet / und leistete einer Ehrsamen Landschafft den gewöhnlichen Eyd / nahm sodann die Huldigung von ihnen / und verliehe die Lehen. So lange dieses währete / hatten von Alters her die Gradnecker Freyheit / und die Portendörfer (nach ihnen die Mordapen) Macht und Gewalt / jene auff frembden Wiesen zu mehen / und Heu zu machen / so viel sie könten; diese zu brennen im Lande / wo sie wolten / es sey denn / daß man sich mit beyden abfindete. Nach allen diesen Ceremonien zog der Fürst samt allen Herren und Landleuten nach **Unser Frauen im Saal** / allda mit dem Gottes-

Gottesdienst beschlossen ward. Wenn diese Art zu investiren auffgehöret habe/beschreibet der Herr Francisci accurater / als im Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich geschehen. Hertzog Ernst in Oesterreich hat an. 1414. diese Gewohnheit noch observiret: aber dessen Sohn / Käyser Friedrich der Dritte / wollte nicht im Bauren-Habit auffziehen/in Betracht/ daß er Röm. König war/gab aber den Land-Ständen an. 1444. eine Schad-lose Verschreibung. Käyser Maximilian der Erste war an. 1506. willens / dafern ihn nicht der Krieg verhindert hätte / sich in Kärndten zu verfügen / und den alten Gebrauch wieder auffzurichten. Käyser Ferdinand der Erste wollte gleichfalls wegen königl. Würde sich demselben nicht unterwerffen / sondern gab den Ständen an. 1551. ein Schad-loß Schreiben. Dessen Sohn aber Carl / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / hat an. 1564. den Eyd / auff dem Lehen-Stuel im Zollfelde / gethan / ist aber auff seines Herrn Vaters Vorbitte und Schad-lose Verschreibung mit den übrigen Ceremonien verschonet worden. Allein an. 1597. ist Ertz-Hertzog Ferdinand abermahl so wohl der Investitur von Bauren / als der persönlichen Lehen-Verleihung auff dem Stuel erlassen worden/ nachdem er der Landschafft mit zwey Schadlosen Schreiben caviret / daß es ohne Nachtheil ihrer Freyheiten geschehen sollte.

Bey dieser Investitur-Historie habe ich nichts zu erinnern/ sprach Herr Antoni, aber die vorhergehende Erzehlung vom Anfang des Christen-

thums

thums in Kärndten und Crain könnte ich vermehren und verbessern aus dem alten Fragmento von Bekehrung der Bayren und Kärndter/ welches schon an. 858 geschrieben ist/ und vom Frehero unter den Scriptoribus rerum Bohemicarum die andere Stelle erhalten hat. Denn in demselben pag. 16. 17. wird gelehret / daß Vigilius kaum an. 767. zu Saltzburg Bischoff worden / weßhalben weder an. 758. noch 760. er etwas als Bischoff thun können. Ferner/ daß Hertzog Boruth denen Bayern seinen Sohn Cacatium zur Geißel mitgegeben/ und gebeten / ihn in Christlicher Religion aufzuziehen: ob aber gleich dieses geschehen/ und Cacatius nach seines Vaters Tode ans Regiment kommen/ hat er doch kaum noch 3. Jahr gelebet/ und ist denen Slaven auff ihr Begehren vom Könige Pipino zugeschicket worden. Chettamarus, ein Christlicher Herr/ qvem suscipientes eidem populi ducatum illi dederunt, woraus fast erscheinen will/ daß schon vor Hertzog Inguons Zeiten die Kärndter ihren Hertzog investiret / ob ich gleich die Ceremonie mit dem Bauren vom Inguon erfunden zu seyn leichtlich zugebe. Chettamarus brachte mit sich den Priester Majoranum, welcher ihn dahin beredete/ daß er jährlich einmahl nach Saltzburg walfahrtete/ und sich im Christenthum stärckte. Eine Zeit hernach bat der Hertzog den Virgilium, bey den Kärndtern eine Visitation anzustellen / welches aber dieser nicht thun kunte/ sondern den Bischoff Modestum, nebst 4. Priestern/ einem Diacono, (die alle mit Nahmen genennet werden) und andern Clericis,

Clericis, dahin abfertigte/ welcher daselbst unter andern eine Kirche dedicirte/ Ecclesiam Sanctæ Mariæ in Solio, die ohn Zweiffel eben die ist/ so unser Frauen im Saal oben genennet worden. Nachdem nun Modestus gestorben/ hat Chettamarus abermahl Virgilium um seine persönliche Ankunfft: Qvod ille renuit, orta seditione qvadam Carinula dimisit, sed inito consilio dimisit ibidem Latinum presbyterum. Et non multo post orta alia seditione exivit inde ipse Latinus presbyter. Sedata autem Carinula misit iterum Vergilius Episcopus ibidem Madalhodum presbyterum, & post eum Warmannum presbyterum. Dieses sind die Worte des alten Scribenten/ wobey ich fast muthmaße/ daß er Carnioliam oder Crain durch Carinulam verstehe/ darinnen noch bey Chettamari Lebzeiten mehr als einmahl Rebellionen entstanden. Aber nach dieses Hertzogs Tode/ spricht er ferner/ sey wegen eines abermahligen Auffstandes in etlichen Jahren kein Priester daselbst gewesen/ usqve dum Walinch dux eorum misit iterum ad Vergilium episcopum, & petiit ibidem presbyteros mittere: deme Virgilius gewillfahret/ und nicht nur einmal/ sondern zu sechs unterschiedenē mahlen Priester dahin geschicket/ welcher Nahmen der alte Scribent setzet/ aber mit keinem Worte gedencket/ daß Virgilius selbst in Kärndten gekommen sey. Er hat auch die Historie mit Hertzog Ingons (wie er ihn nennet) Gastmahl etwas anders erzehlet/ und des Arnonis dabey nicht erwehnet/ sondern vielmehr seine Relation also eingerichtet/ daß es scheinet/

net/ als ob dieses Gastmahl gehalten worden sey ehe Arno in Kärndten gekommen/ wie es denn auch nicht anders seyn kan/ wenn Inguo schon an. 790. oder 793. seine Gäste bewirthet/ Arno aber erst an. 798. dahin gezogen. Nemlich/ als Arno in diesem Jahre von Rom (da er beym Pabst Leone sein Pallium geholet) zurück reisete und über den Po-Fluß kam/ stieß ihm auff ein Abgesandter des Caroli Magni, mit dem schrifftlichen Befehl/ daß er in der Slaven Land reisen/ ihr Verlangen erfüllen/ und das Wort Gottes bey ihnen predigen sollte. Weil aber Arno von des Pabsts wegen dem Carolo wichtige Sachen zu hinterbringen hatte/ zog er geschwind zu ihm/ und erstattete Relation. Weil ihm nun Carolus nochmahls aufftrug/ daß er zu den Slaven ziehen/ und bey ihnen die Christliche Kirche pflegen und ordnen solte/ hat es Arno unsäumig verrichtet/ und dem Käyser nach seiner Wiederkunfft rapport gethan; nachmahls auff dessen Befehl Theodoricum zum Bischoff ordiniret/ und in Begleitung des Graffen Geroldi in Slavonien geführet/ denen dasigen Lands-Fürsten recommendiret/ und ihm eine gewisse Dioeces zum Bisthum eingegeben/ doch also/ daß er dem Saltzburgischen Bischoffe unterworffen seyn solte. Ich sehe wohl/ daß der Herr Francisci p. 591. einen Theil dieser Worte vom Theodorico anführet aus einem fragmento von der Bekehrung der Bäyern und Kärndter/ welches beym Chesnæo Tomo II. Rerum Francicarum stünde: den ich selbst nicht habe/ sonst leicht nachsehen wollte/ ob es eben

das fragmentum sey / welches ich bißher aus dem Frehero allegiret; wiewohl / wofern es eins ist / so scheinets / als ob der Herr Francisci den Chesnæum auch nicht zur Hand gehabt / sonst würde er so viel notable Umbstände nicht aussen gelassen haben. Ferner / daß die jenigen nicht accurat reden / die Geroldum für einen Hertzog in Bäyern außgeben / erscheinet aus der nachfolgenden Erzehlung dieses alten Auctoris; welchergestalt Käyser Carolus / nachdem er die Hunnen verjaget / Episcopatus dignitatem Juvaviensis Ecclesiæ rectori commendarit &c. worauff die Slaven und Bäyern das Land / daraus die Hunnen vertrieben / bewohnet und sich sehr gemehret. Damahls habe der Käyser zum ersten Confinii Comites, das ist / Marckgraffen gemacht / unter welchen Geroldus der fünffte gewesen. Interim vero dum prædicti Comites orientalem procurabant plagam, aliqui duces habitavere in illis partibus ad jam dictam sedem pertinentibus, qui Comitibus præfatis subditi fuere ad servitium Imperatoris. Hieraus siehet man klärlich / daß die königlichen Marckgraffen denen in den ihnen anvertrauten Ländern eingesessenen Hertzogen zu gebieten gehabt / und woher es komme / daß der Bischoff zu Saltzburg nebst dem Marckgraffen denen Slavischen Fürsten einen Bischoff und Seelen-Hirten gegeben. Wenn ich nun den schon anderswo in diesen Sachen allegirten Herrn Sagittarium in Antiquitatibus Ducatus Thuringici Libr. IV. Cap. IX. auffschlage / so finde ich stracks anfangs Avaricum limitem, und Geroldum Comitem, Avarici

limitis custodem, welcher ohne allen Zweiffel derselbe Geroldus ist/von dem wir handeln. Denn daß die Hunnen Avares genennet worden/braucht keines weitläufftigen Beweises. Nach Theodorico sind Bischöffe über die Slaven gewesen Otho und Oswaldus, deren jener vom Adalrammo, Bischoffen zu Saltzburg/ dieser vom Luitprammo (oder vielmehr Liutprammo) geordiniret worden. So hat auch Liutprammus viel Kirchen eingeweihet/die in dem Strich Landes beym Sauflusse in Unter-Pannonien/womit Käyser Ludovicus Pius den Prinninam oder Prunonem belehnet hatte/gelegen waren/und hat darüber einen gewissen Priester verordnet; den hernach Adalwinus, Liutprammi successor, zum Ertz-Priester gemacht/deren aber nur zwey daselbst gewohnet. Denn der letztere/Richpaldus, ob er gleich lange Zeit sich allda auffgehalten/und seine Priesterliche Gewalt exerciret/ist er doch hernach wieder nach Saltzburg gezogen/weil er die vom Griechen Methodio eingeführte Neuerungen nicht leiden kunte/welche unser Scribent also beschreibet: usque dum quidam Græcus, Methodius nomine, noviter inventis Slavinis literis, linguam Latinam doctrinamque Romanam, atque literas auctorabiles Latinas Philosophice superducens, vilescere fecit cuncto populo ex parte Missas & Evangelia, Ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt. Mit diesen Geschichten beschleust unsers Scribentens fragmentum, welches von der Zeit an/da auff Befehl Caroli Magni das Volck im Orientalischen

Panno-

Pannonien dem Saltzburgischen Sprengel ist unterworffen worden / biß auff seine Zeit zehlet 75. Jahr / mit dem Beysatze / daß kein frembder Bischoff / der dahin kommen / geistliche Gewalt gehabt / sondern nur der Saltzburgische Bischoff; und daß kein frembder Priester länger als 3. Monate in derselben Diœces sein Ampt thun können / biß er dem Bischoffe seinen Abschieds-Brieff (von dem Ort / da er herackommen) vorgebracht. Welches also in Obacht geblieben / biß Methodius eine neue Lehre eingeführet. Hoc enim ibi observatum fuit, usque dum nova orta est doctrina Methodii Philosophi.

Von diesem Methodio handeln mit mehren / redete Herr Constantin weiter / unsere Crainerischen Historici im fünfften und sechsten Capitel. Den Anfang machen sie von Bekehrung der Ungarn und ihres Fürsten Geysa / welche aber erst im 10. Seculo geschehen / da fast 100. Jahr zuvor der Saltzburgische Ertz-Bischoff / Liutprammus, Kärndten und Crain mit Lehrern versehen / sonderlich mit dem Bischoffe Oswaldo, welcher der einige zu der Zeit in so weiten Ländern gewest seyn soll / von dem man Nachricht hat. Herr Antonii erinnerte hierbey nur aus dem oberwehnten Fragmento, daß Otho des Oswaldi Antecessor gewesen. Herr Constantin aber fieng an die Historie des Methodii, von welchem der Herr Haupt-Auctor erzehlet / daß er umb das Jahr 869. in die Slavonischen Kirchen die Ubung des Gottesdienstes in Slavonischer Sprache eingeführet / aber deßwe-

gen von den Priestern und Bischöffen angefeindet worden / sonderlich vom Adelvino, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg / und dessen Windischen Bischoffe Reichboldo, welche es für eine unzulässige Neuerung gehalten / öffentlich wider ihn geprediget / und die Fürsten samt dem Pöfel verhetzt / daß der gute Methodius in Mähren entweichen müssen / allda er eine Zeitlang des Hertzogs Swatebog Ertz-Bischoff gewest. Wie er aber nachmahls erfuhr / daß sein Bruder Cyrillus nach Rom kommen / zog er gleichsalls dahin / und erlangten sie beyde beym Pabst permission, in Slavonischer Sprache den Gottesdienst in Windischen Ländern zu halten. Denn als man im geistlichen Rath zu Rom darüber hefftig gestritten / soll gleichsam eine Stimme vom Himmel geruffen haben: Omnis spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei. Worauff es bewilliget / und vom Pabst Joanne dem VIII. eine Bulla darüber außgefertiget worden / welche aus dem Roccha und Megisero von Wort zu Wort angeführet wird / mit dieser Uberschrifft: *Johannes Papa, hujus nominis VIII. ad Sfentopulcrum Comitem.* Dem Herrn Leonhard kam dieser Titul ziemlich verdächtig vor / nicht nur / weil sie der Historie von der Johanna Papissa entgegen wäre / sintemahl diese Joannes VIII. jener aber IX. gewesen; sondern auch / weil Pabst Joannes, der diesen Brieff geschrieben / in seinen andern Brieffen / so in Tomis Conciliorum stehen / sich weder Papam, noch Octavum nenne / sondern nur Episcopum; und öffters seinen blossen Mah-

Nahmen vorsetze. Dieser Scrupel ist leicht zu heben / sprach Herr Antoni, wenn wir nur in des Rocchæ Bibliotheca Vaticana p. 316. 317. nachsehen / allwo diese Epistel / oder vielmehr der letzte Theil derselben / zu finden. Denn daß es die gantze Epistel nicht sey / weiset das / im Anfange der vom Roccha excerpirten Worte/ vorkommende Connectir- und Schluß-Wort / *denique*: Literas denique Slavonicas &c. Aber es findet sich beym Roccha gar keine Inscription, sondern er spricht nur: Quamvis autem Slavonicos characteres a sancto Hieronymo inventos fuisse, passim dicatur, Joannes tamen VIII. in Epistola ad Sfentopulchrum, eos a Constantino quodam Philosopho inventos esse narrat, dicens: *Litteras denique*. Nachdem er nun die Worte angeführet / setzet er hinzu: Hæc Joannes Papa hujus nominis VIII. Aus welchem Epiphonemate des Rocchæ der gute Megiserus die Uberschrifft gekünstelt hat; denn es ist nicht zu zweiffeln / daß Roccha die Zahl VIII. vor sich dazu gesetzet / weil man zur selben Zeit in Rom am meisten beschäfftiget war / zur Fabel zu machen / was von der Papista vorgegeben wird. Und was dürffen wir viel disputiren / da die gantze Epistel Joannis noch in den Tomis Conciliorum vorhanden / und in der Zahl die 247. ist / mit der Uberschrifft: Dilecto filio Sfentopulchro, glorioso Comiti. Es ist auch Reichboldus kein Windischer-Bischoff / sondern nur Ertz-Priester in dem District, worüber Pruno herrschete / gewesen / und dem Methodio gewichen / dergestalt / daß er wieder nach Saltzburg gezogen:

quod ille ferre non valens, sedem repetivit Juravi-ensem, schreibet von ihm der Auctor des offtgemeldeten fragmenti. Das thut zur Haupt-Sache wenig/ sagte Herr Constantin: lasset uns vielmehr des Herrn Francisci Anmerckung durchgehen/ worinnen er vornehmlich bemühet ist/ zu widerlegen/ was Schönleben in seinen Annalibus vom Methodio statuiret hat. Erstlich will Schönleben nicht glauben/ daß Methodius falscher Lehre beschuldiget worden/ aber Francisci weiset es ihm deutlich aus dem Päbstlichen Schreiben an den Methodium, und daß der gute Mann noch 100. Jahr hernach in solchem Verdacht gehalten worden. Zum andern will Schönleben nicht Wort haben/ daß Methodius in Kärndten und Crain den Christlichen Glauben geprediget/ und der eingeführten Slavonischen Sprache wegen daraus vertrieben sey/ indem das Päbstliche Indult keiner/ als der Mährerischen Nation gegeben worden. Aber Francisci beweiset ihm das Gegentheil/ und zeiget/ wie er solches selbst in etlichen Stücken bejahet/ und sich also contradiciret. Drittens leugnet Schönleben/ daß eine Stimme vom Himmel zu Rom diese Freyheit gewürcket/ und obgleich Francisci dessen argumenta als insuffisant widerleget/ so will er es doch für keine unfehlbare Gewißheit außgeben/ und hat seine Conjecturen/ woher dieses Gerücht etwa müsse entstanden seyn. Untersuchet hierauff/ was andere Scribenten/ sonderlich Aventinus, Æneas Sylvius, Cromerus, Dubravius, und Lucius, von dem Methodio und seinen

nen Verrichtungen geschrieben / welche aber in vielen Dingen differiren / daher ich wohl einen sehen möchte / der etwas gewisses davon geschrieben. Wir wollen doch ein wenig nachschlagen/antwortete Herr Antoni, was ein paar neue Scribenten colligiret. Joannes Herbinius Cap. III. de Cryptis Kijoviensibus berufft sich vornehmlich auff einen Slavonischen Scribenten / Nestorem Ruthenorum Chronographum, dessen Πατερικὸν zu Kijow an. 1661. in Slavonischer Sprache gedruckt / aus dem er gelernet / daß an. 861. oder 863. die Pohlen zum Christenthum vom Cyrillo und Methodio bekehret worden / von welchen Slavorum & Polonorum Apostolis der Gottesdienst in Slavonischer Sprache beschrieben / und sonst viel andere Bücher in dieselbe übersetzet worden. Es wären aber am ersten getaufft worden die Duces Ruthenorum, Swiatopolkus, Roscislaus & Kocelius, qui divinitus moniti ab Imperatore CPtano Michaële missionem Cyrilli & Methodii petierunt, eamque tandem impetraverunt. Hier ist sonderlich zu observiren / daß gesagt wird / die Reußischen Fürsten hätten den Griechischen Käyser Michaël gebeten / den Cyrillum und Methodium zu ihnen zu schicken / da sonst viel andere Scribenten diese Sendung dem Pabst zu Rom zuschreiben. Am weitläufftigsten unter allen hat diese Historie außgeführet Daniel Papebroch in Actis Sanctorum, Tomo II. Martii, am neundten Tage dieses Monats. Wir wollen dessen observationes so kurtz / als seyn kan / zusammen fassen. Er beweiset / daß Cyrillus und Methodius

die Chazaros, Bulgaros, Triballos, Moravos und Bohemos bekehret / wie in ihrer Lebens-Beschreibung zu lesen / welche er aus einem MSto des Blaubeurischen Klosters ediret / und die ziemlich übereinstimmet mit der Historia translationis S. Clementis Papæ, die Gaudericus, Episcopus Velitrensis, geschrieben / und Pabst Joanni VIII. dediciret haben soll. Zuförderst ist wohl zu mercken / daß Cyrillus auch Constantinus geheissen / wiewohl einige (darunter auch der Herr Francisci) mit dem Pohlnischen Breviario Constantinum zum Vater / Cyrillum aber zum Sohne machen / welches Papebroch mit dem Zeugniß eines oculati testis, Anastasii Bibliothecarii, widerleget / der in einer Epistel an Carolum Calvum an. 875. schreibet: Vir magnus & apostolicæ vitæ præceptor Constantinus Philosophus Romam sub venerabilis memoriæ Hadriano Papa venit, S. Clementis Corpus sedi suæ restituit. *Atqui*, schleust Papebroch, *constat à Cyrillo id factum, Methodii fratre: unus ergo idemq; Constantinus ac Cyrillus fuit*. Demnach als umb das Jahr 849. die Gesandten der Chazarorum nach Constantinopel kamen / und den Käyser Michaël baten umb einen gelehrten Mann / der sie im Christlichen Glauben unterwiese / hat der Käyser benebenst dem Patriarchen unsern Constantinum oder Cyrillum dazu vermocht / und samt seinen Gesandten dahin gesendet. Dieser aber bleibet eine Weile auff der Taurica Chersoneso, lernet daselbst die Slavonische Sprache / übersetzet die Bibel / und andere geistliche Bücher / und schreibet dieselbe mit

mit seinen neu-erfundenen und hernach von seinem Nahmen genenneten Cyrulischen Buchstaben. Er hat auch daselbst Sorge getragen den Ort zu erforschen / wo Clemens, Petri und Pauli Jünger / und Bischoff zu Rom / ins Meer versencket worden: weil ihm aber die Innwohner keine Nachricht zu geben gewust / ist er durch Göttliche Offenbahrung und Wunderwerck dazu kommen / hat Clementis Reliquien aus dem wunderlich vertrockneten Meer genommen / und dieselbe hernach allenthalben bey sich geführet. Nachmahls ist er zu denen Chazaris gezogen / hat sie bald bekehret / und sich wieder nach Constantinopel begeben. Nicht lange darauff / als der Ruff von der Chazaren Bekehrung sich unter denen andern Slaven außbreitet / schicket auch der Mähren König (den einige Rastilaum, andere Sventipulcum nennen / aber mit geringem Unterscheid / weil beyde zu einer Zeit gelebet / und / wie Herbinius oben aus dem Nestore erwehnet / zugleich getaufft worden) seine Gesandten an den Käyser Michaël, ihn bittend / daß er den Bekehrer der Chazarer / Constantinum, zu ihm gleichfalls senden möchte. Der Käyser williget darein / und schicket Constantinum mit seinem Bruder Methodio in das Slavische Land / (eumque illuc, id est, in terram Sclavorum, simul cum Methodio germano suo, transmisit, copiosis valde illi de palatio suo datis expendiis.) Als sie nun zur Haupt-Stadt Welegrad (welche wohl keine andere ist / als das heutige Belgrad oder Griechisch-Weissenburg) gekommen / haben sich die Innwoh-

ner sehr gefreuet / weil sie die Reliquien S. Clementis und das Evangelium in eorum linguam a Philosopho prædicto translatum mitbrachten. Derowegen giengen sie ihnen entgegen / hohleten sie mit Freuden ein / und wurden in fünfftehalb Jahren gläubig. Da solches der Pabst Nicolaus erfuhr / schrieb er dem Constantino und Methodio, und bat sie / nach Rom zu kommen. Welches sie für eine Ehre schätzten / und in Begleitung etlicher ihrer Discipel / die zum Predig-Ampte tüchtig waren / die Reise antraten. Wie sie aber dahin kamen / war indessen Pabst Nicolaus gestorben / und Hadrianus II. an seine Statt kommen / welcher sie sonderlich wegen der Reliquien S. Clementis honorifice empfieng / und Constantinum samt Methodio zu Bischöffen; seine Discipel aber zu Priestern und Diaconis einweihete. Er wollte zwar nebst denen andern Rectoribus Ecclesiæ nicht zugeben / daß der Gottesdienst in Slavonischer Sprache in Mähren verrichtet würde: aber Constantinus nahm den Psalter / laß Davids Worte: Omnis spiritus laudet Dominum; und bewiese daraus / daß sein Propos nicht unbillig wäre / erhielte auch völlige Permission. Eine Zeitlang hernach danckte er ab / ward ein Mönch / und überließ dem Methodio das Bißthum / welcher aber samt seiner Clerisey von dem jüngern Svadopluk, als dieser zum Regiment kommen / sehr verfolget wurde / that ihn derohalben in den Bann / und nahm seine Zuflucht nach Rom / Willens / seinen Bruder wieder mit sich zurücke zu nehmen. Aber dieser war schon gestorben / und hatte

hatte 40. Tage vor seinem Ende auff Vergünstigung des Pabstes den Nahmen Cyrilli angenommen: derowegen wollte Methodius nur seinen schon beygesetzten Cörper mitnehmen/ welches ihm aber nicht gestattet wurde. Indessen reuete den Svadopluk die That/ und rieff Methodium wieder/ der denn sein Ampt von neuem antrat/ und den Böhmischen Fürsten Borsivojum, der den Svadopluk besuchte/ ihn zum Christlichen Glauben brachte/ und hernach samt seiner Gemahlin Ludmilla, und viel tausend Unterthanen tauffte. Endlich aber begab er sich wieder nach Rom/ allda er sein Leben bald hernach beschloß. Auff diese Weise hänget zwar Cyrilli und Methodii Lebens-Lauff ziemlich aneinander/ und kan aus der Serie Olmucensium Episcoporum suppliret werden/ welche am Ende der Scriptorum Bohemicorum Freheri fol. 279. zu lesen. Denn obschon der Auctor darinnen irret/ daß Cyrillus vom Pabst Nicolao an. 887. zum Ertz-Bischoff zu Belgrad eingeweyhet worden/ in welchem Jahr nicht nur Pabst Nicolaus schon vor 20. Jahren/ sondern auch Cyrillus nach Papebrochs Rechnung schon längst gestorben war/ und hätte der Auctor besser Adrianum II. und das Jahr 867. oder 868. davor setzen mögen: so stimmet er doch mit andern darinnen überein/ daß Cyrillus zuvor Constantinus geheissen/ und erst die Triballos, hernach der Mähren König Svatoplukum (den ältern) samt dem gantzen Volck bekehret habe. Nachdem er nun fünff Jahr Ertz-Bischoff gewest/ habe er abgedancket/ und seinen Bruder Methodium

auff

auff Pabsts Adriani Zulassen zu dieser Würde erhaben. Welcher/ als er mit seinem Clero vom jüngern Svatopluck sehr beschimpffet wordē/ihn in den Bann gethan/ und nach Rom gewandert; er ward zwar bald hernach wieder beruffen/ als der König nichts desto weniger die Clerisey verfolgte/ und sich mit vielen Lastern befleckte/ kunte er das Elend länger nicht ansehen/ sondern nahm abermahl nach Rom seine Zuflucht/ und starb daselbst an. 901. Allein es giebt sonst viel Knoten bey dieser Geschichte/ die Papebroch, so gut er kan/ aufflöset/ ob er aber alles getroffen/ stehet dahin. Ich will nur von einem sagen/ nemlich vom Gebrauch der Slavonischen Sprache. Wenn man die obige Relation aus der Crainerischen Historie gegen die jetzige hält/ wird man eine schlechte Harmonie antreffen. Zwar den Ursprung der Tradition von der himmlischen Stimme kan man in der jetzigen besser erkennen/ sintemahl sie aus des Cyrilli defension entstanden. Wohin auch Papebroch zielet/ wenn er im Commentario prævio n. 26. schreibet: Quod tamen non aliud fortasse fuit, quam divinus quidam instinctus, quo permoti singulorum animi sunt, ut Apostolicorum virorum postulatis annuerent, eorum rationibus perspectis ac fructu, quem inter barbaros jam fecerant: verum a posterioribus scriptoribus per vocem cœlitus missam id explicatur. Wie man aber dieses mit dem Schreiben Joannis des Pabsts/ worinnen er dem Methodio erst verbeut/ in Slavonischer Sprache Messe zu halten/ ingleichen mit dem Streit/ den er deßhalben mit dem

dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ Adelvino, und dem Crainerischen Ertz-Priester gehabt/conciliiren wolle/ kan ich nicht absehen: es wäre denn Sache/ daß man mit Papebroch sagte/ Joannes wäre damahls nicht zu Rom gewesen/ als sein Antecessor Adrianus es zugelassen; Ob wol kaum 11. oder 12. Jahr vergangen waren/ daß solches an. 867. oder 868. geschehen/ da hingegen Joannis Epistel gegeben ist Indictione XII. das ist an. 879. Zu der Anklage wider Methodium mag wol der Saltzburgische Ertz-Bischoff sammt seinem Ertz-Priester nicht wenig geholffen haben/ wie denn der Auctor des fragmenti beym Frehero ein Saltzburger gewesen/ der Methodium ausdrücklich novæ doctrinæ beschuldiget: Allein da Methodius auff Pabsts Joannis Erfordern nach Rom kommen/ und sich entschuldiget/ ist er mit einem langen Päbstlichen recommendation- und permission-Schreiben an Suentopulkum abgefertiget worden/ welches eben das 247te ist/ davon wir droben gehandelt/und an. 880. gegeben/ worinnen der gantze zu Rom mit ihm angestellte Proceß zu lesen. Wiewol dennoch seine adversarii nicht gefeyret/ sondern ihn wieder angegossen/ welches aber der Pabst nicht hören wollen/ wie er selbst in einer andern Epistel 10. Kalend. April. Indict. XIV. das ist den 23. Martii an. 882. an den Methodium berichtet/ und darinnen sonderlich einen Bischoff als Methodii adversarium herum nimmet/ welcher wol der Saltzburgische gewesen seyn wird/ der des Methodii grosses Ansehen so wol zu Rom als bey den Slavischen

Völ-

Völckern nicht leiden kunte: und dürffte ich fast auff die Gedancken gerathen/ es hätten die dem Saltzburgischen Sprengel unterworffene Crainer und Pannonier/ wenn sie gesehen/ daß ihre Nachbarn durch Methodii Dienst un Gebrauch der Slavon. Sprache beym Gottesdienst im Christenthum so wol zugenommen/ eben diese Freyheit und Slavon. Messe haben wollen/ und also mehr auff Methodii Seite incliniret/ welches dem Saltzburgischen Ertz-Bischoff samt seinem Ertz-Priester verdrossen/ daher sie dem Methodio zu Rom eine Grube nach der andern gegraben.

Ich will den jenigen loben/ fieng Herr Leonhard an/ der die Geschichten des Methodii in rechte Ordnung bringet/ welche mir eine der verworrensten und unrichtigsten Historien inter Ecclesiasticas zu seyn scheinet. Daher es auch kein Wunder ist/ daß die gelehrtesten Leute darinnen angestossen haben. Zum Exempel Cave in Chartophylace Ecclesiastico pag. 157. confundiret unsern Methodium mit dem Patriarchen zu Constantinopel dieses Nahmens/ der an. 842. gelebet: *Eundem hunc* (Patriarcham) *esse conjicio cum Methodio Illyrico, Literarum Sclavonicarum inventore, qui S. literas in linguam vulgarem vertit.* Welches kein geringer Fehler ist/ indem der Patriarch Methodius schon an. 847. gestorben/ ehe unser Methodius nach Papebrochs Ausrechnung fortgeschicket worden/ welcher an. 880. noch im grösten Ruhm gestanden/ und erst an. 901. gestorben. Einen gröbern Irrthum hat Mutius Pansa begangen/ wenn er den Cyrillum,

rillum, der Slaven Apostel/ gehalten für den Cyrillum, Patriarchen zu Jerusalem/ der im vierdten Sæculo gelebet: es hat ihn aber Brecrewood im letzten Capitel seines Scrutinii Religionum schon refutiret/ und sich unter andern auff den Miechovium de Sarmatis Lib. I. Cap. VII. beruffen/ welcher Nachricht gegeben/ daß Cyrillus mit dem Methodio die Mengrelier/ Circaßier/ Gazavaner/ und hernach sehr viel Slavonier bekehret. Es hat auch Breerewood unterschiedliche feine Anmerckungen/ wie die Päbste den Gebrauch der Slavonischen Sprache beym Gottesdienste vergönnet/ wozu ich nur ein einiges Zeugniß/ welches mir vor andern remarqvabel vorgekommen/ setzen will. Lambecius excerpiret Lib. II. Commentariorum p. 778. sq. eine sonderliche præfation der teutschen Ubersetzung des Rationalis divinorum officiorum Durandi, welche auff Hertzog Albrechts des III. zu Oesterreich Befehl an 1384. gemacht/ und demselben auch dediciret worden. Am Ende dieser Zuschrifft handelt der Auctor, (welchen ich einen Wienerischen Theologum gewesen zu seyn muthmaße/) von denen dreyen Sprachen/ darinnen die Messe celebriret wird/ nemlich der Lateinischen / Griechischen und Slavonischen. Von der letzten schreibet er also: Zu dem drittenmahl die Messe wird begangen in Windischer Sprache durch Sache der Braittunge und Gemainhait: wan chain ainige Sprach an ir selber ist so wait getailet / als die man Windische nennet. Darum ist si ouch genumen an der

Ebrai-

Ebraischen Sprache statt ꝛc. Lambecius beruſſt ſich zu dem Ende auff das Missale Romanum, welches auff Befehl Pabſt Urbani VIII. in Slavoniſcher Sprach mit Slavoniſchen litteren zu Rom Typis Congregationis de Propaganda fide an. 1631.4. Deſſen gebraucht man ſich noch heut zu Tage/ ſetzte Herr Constantin hinzu / in Crain und andern Orten / da die Slavoniſche Sprache geredet wird/ wie unſer Herr Haupt-Auctor beglaubet. Demnach gehet die distinction hier nicht an/ ſchloß Herr Antoni, die Papebroch num. 25. anbringet / wenn er von dem Päbſtlichen Verbot der Slavoniſchen Sprache handelt / welches Gregorius VII. denen Böhmen gegeben/ wie der Herr Francisci mit mehren berichtet. Atqve hoc qvidem arbitror (urtheilet Papebroch) in Bohemia & aliis provinciis, quæ ritu Latino utuntur, vim habuisse: at quæ Græcum ritum sequuntur Xavicæ gentes, & Sclavicum quoque in sacris sermonem pleræque retinent. Allein / daß auch viel Kirchen/ die den Lateiniſchen ritum haben/ der Slavoniſchen Sprache in sacris ſich bedienen/ beweiſet das obgedachte Meß-Buch und die tägliche Erfahrung. Welche aber den Griechiſchen ritum in acht nehmen/ die haben das Griechiſche Euchologium überſetzet/ als die Moſcowiter / von denen Herbinius in Cryptis Kijoviensibus Cap. VI. p. 47. zeuget / daß ihre Kirchen-Agenda oder Meß-Buch/ Sluzebnik genant/ aus dem großen Euchologio der Griechen/ und aus dem Slavoniſchen Kirchen-Buche/ Trebnik, excerpiret ſey. Aber was Papebroch To. III. Maji in

Notis

Notis ad Ephemerides Moscorum figuratas p. 16. 17. von der Moscowitischen Bibel auffgezeichnet / ist mehren Nachdenckens werth. Die Moscowiter haben in ihrem Bilder-Calender den 14. Februarii zwischen dem Apt Auxentio und Münche Eulogio das Bildniß des Bischoffs Cyrilli, welchen Papebroch für den Apostel der Mähren und Bulgarer hält. Cyrillum autem hoc die obiisse credimus, vel tali die corpus ejus Romæ mortui revectum esse in Moraviam, & fraterno corpori conjunctum fuisse. Welches gar nicht übereinstimmet mit dem Vorgeben Angeli Rocchæ in Biblioth. Vatic. pag. 170. *Eadem in Ecclesia Sancti Clementis Cyrillus & Methodius, Sclavorum Episcopi miraculis clari, sepulti sunt: quorum sacras reliquias sub altari in ejusdem Ecclesiæ sacello pervetusto repertas fuisse constat: nunc vero Sixtus V. Pont. Maximus ejusdem S. Cyrilli corpus in Ecclesiam Sancti Hieronymi Illyricorum ab eodem Pontifice constructam transferendum mandavit.* Dieses wollen wir denen reliquiariis überlassen / und dem Papebroch ferner zuhören: sed miramur, quomodo Rutheni Cyrilli cultum exceperint, sine ulla memoria Methodii, saltem in hisce tabulis: (Vielleicht ist die Ursache / daß die Reussen nur von der ersten Sendung des Cyrilli alleine wissen / da er die Cazaros bekehret / nicht aber von der andern zu den Mähren / da er den Methodium zum Gefehrten gehabt.) Utriusque insigne opus est novi ac veteris Testamenti aliorumque librorum plurium in Slavonicam linguam (quæ eadem Ru-

thenorum est) facta conversio. Ea hodieque in usu est, qualem anno M. D. LXXXI. impressam Ostroviæ, quæ Voliniæ caput est, possidet Moretus &c. Es ist wohl zu mercken/ daß die noch heut zu Tage in der Moscau übliche Version des Cyrilli und Methodii seyn soll/ welches auch Scaliger, Breerewood und andere statuiret. Deßhalben Thomas Mareschallus im Anfange seiner observationum de Versione Gothica, diese Moscowitische Bibel außnimmet/ wenn er saget/ daß die Mitternacht. Länder keine Biblische Version è reconditis superioris antiquitatis penetralibus hervorgebracht hätten; *nisi forsan hic locum mereantur Moscovitica Biblia, quæ Ostrobiæ prodierunt.* Papebroch hat die Præfation des Rußischen Waywoden zu Kiow / so die Unkosten zum Druck hergeschossen/ Lateinisch vertiret / welche ich deßwegen beyfüge/ weil der tausende die Moscowitische Version nicht „ zu sehen bekömmet: Et ego Constantinus nomi-„ ne, in sacro autem Baptismate Basilius nuncupa-„ tus, Gratia Salvatoris nostri Dux Ostroviæ, Vai-„ voda Kioviæ, Præses Volindiæ, in Christo electis „ & dilectis Fratribus meis, non solum secundum „ carnem, sed & in Spiritu Sancto, omnibus, quot-„ quot inveniuntur Slavonica utentes lingua, or-„ thodoxe nobiscum communicantibus secundum „ Apostolicæ & Catholicæ Ecclesiæ normam, per-„ amanter significo, quod per Dei benedictio-„ nem, misericordiam ac pietatem, dignus sim „ habitus initium facere ac finem videre præsentis ope-

operis, & vobis omnibus ſpectandum exhibere „
novum ac vetus Teſtamentum, impreſſum in „
hac noſtra divinitus cuſtodita & Principali Volin- „
diæ civitate an. creationis mundi VII M LXXXIX, „
Nativitatis vero Chriſti M D LXXXI, menſis „
Auguſti XII. Hierzu ſetzet Papebroch noch „
eine artige Obſervation von den Cyruliſchen
Buchſtaben/ welche/ weil ſie mein vorhin gegebenes Sentiment von denenſelbigen wohl beſtätiget/ ich nicht vorbeylaſſen kan: Quæ Biblia diligenter inſpiciens, & litteras cum forma capitalium ſeu quadratarum apud Græcos litterarum conferens, omnino credes, quod initio dixi, litteras Slavonicas, quando eas S. Cyrillus adinvenit, uſu potius quam forma novas fuiſſe, ſi paucas excipias, quas ad Græcarum ſimilitudinem difficulter retraxeris, quasque in Græcis Ephemeridum harum nominibus non reperio; ideoque puto excogitatas, quod Slavonica lingua ſonos nonnullos habeat peregrinos à Græca, quibus exprimendis condendæ novæ litteræ fuerint. Womit Angelus Roccha pag. 171. übereinſtimmet: *Hæ litteræ inſtar Hebraicarum literarum myſteriis plenæ à Servia & Bulgaria, Vallachia, Moldavia, Dacia partibus, nec non à Boſina, Ruſſia, & Moſcovia, atque ab aliis Gentibus ad Orientalem plagam pertinentibus adhibentur, majorique ex parte à Græco fonte deſumtæ ſunt, Græcosque accentus recipiunt, characteribus majuſculis, qui eos non admittunt, exceptis more Græcorum.* Wegen

gen

gen des letzteren mag der Herr immerhin recht haben / opponirte Herr Leonhard, aber ich zweiffele sehr / ob die gedachte Moscowitische Version vom Cyrillo und Methodio gemacht worden. Denn Adamus Olearius bezeuget in der Moscowitischen Reise-Beschreibung / Lib. III. cap. 21. daß die Moscowitische Version aus der Lateinischen vulgata gemacht sey / welcher Cyrillus, als ein Grieche / nicht gefolget haben wird. Deßhalben auch in der Dissertation de Religione Moscovitarum Cap. I. welche unter Herrn D. Joann. Ern. Gerhardi Præsidio zu Jena gehalten worden / unterschiedliche Scrupel davon gemacht / und endlich dahin geschlossen wird / daß entweder Hieronymus, der nach der Catholischen gemeinem Urtheile die vulgatam versionem gemacht haben soll / derselben auch gefolget in seiner Dalmatinischen Ubersetzung: oder / daß die jetzige Moscowitische Bibel Methodius zwar verfertiget / aber die Lateinische oder Dalmatinische des Hieronymi, und nicht so wohl den Griechischen Text exprimiret. Es überlässet zwar dieser Disputation Verfasser das Urtheil denen / die eine Moscowitische Bibel gesehen haben: welches man jetzo leichter erfahren kan / sintemahl diese neulich erst gedruckt worden / wie der singulaire Grillenfänger / Richard Simon, in seiner Historia Critica veteris Testamenti lib. II. c. 17. bezeuget / Russos nuper Russica lingua & Russicis characteribus Scripturæ versionem typis mandasse. Dieses alles kan mich nicht abschrecken / antwortete Herr

Anto-

Antoni, bey des Papebrochs Meinung zu verbleiben. Denn daß ich vom letzten / als hieher wenig thuendem / nichts sage / sintemahl der Lateinische Interpres des Simons, wie sonst offt / also auch hier / nicht accurat ist. Denn im Frantzösischen stehet nur: & les Moscovites ont même fait imprimer une Bible en langage & caracteres Moscovites: und weiß Simon selbst in seiner neulichst herausgegebenen Histoire Critique des Versions du Nouveau Testament von keiner andern Edition der Moscowitischen Bibel / als de anno 1581. Wiewohl er diese auch nicht gesehen / sondern / was er davon hat / aus Sauberti Relation genommen / wie die Herren Leipziger in ihren Actis Eruditorum des nechstverwicheney Martii erwehnen: denn ich habe diesen andern Theil des Simons noch nicht gesehen / hoffe doch / dessen mit nechsten habhafft zu werden / und davon mit mehren zu discouriren. Jetzo wollen wir nur den Saubertum zur Hand nehmen / der in seinen Prolegomenis variarum lectionum in Matthæum den vorhin geknüpfften Knoten von der versione vulgata auffgelöset hat. Anfangs schreibet er von der Ostrobischen Edition: & hanc ipsam editionem, licet videre eam non contigerit mihi, puto esse illam, quam fide dignissimis testimoniis accepi quondam in publicum promovisse Illustrissimum Principem Radzivilium. Allein / die obige Vorrede weiset / daß nicht der Fürst Radzivil / sondern der Kijowische Waywoda / die Unkosten dazu gegeben / und ist aus des Regenvolscii Historia Slavonicarum Ecclesiarum p. 466. und Thomæ

Smith Miscellaneis p. 57. 58. zu ersehen / wie bey an. 1596. vorhabender Union der Catholischen und Russen / Radzivil auff jener / der Waywoda aber auff dieser Seiten gestanden; also nicht vermuthlich / daß sie etwa die Kosten zur Rußischen Bibel sollten zusammen geschossen haben. Wie dem allen aber / so hat Saubertus diese gantze Moscowitische Bibel eben so wenig gesehen / sondern es ist ihm nur der Psalter samt dem Neuen Testament / aber ohne Benennung des Orts und Zeit / zu handen kommen; welches Exemplar unterschiedene Merckmahle hat / daß es wohl gar in einer Kirche der Moscowiter gebraucht worden / weil diese wunderliche Heiligen die gantze Bibel zwar in ihre Häuser / aber nicht in ihre Kirchen bringen / unter dem Vorwand / es wären im alten Testament viel garstige / unkeusche Sachen &c. Sonst saget Saubertus recht / Olearius habe ex fide aliorum geschrieben / das Moscowitische Neue Testament sey aus der Vulgata Latina übersetzet. Denn / wie wir vorhin von unsern Crainerischen Historicis gehöret / so war Olearius der Moscowitischen Sprache nicht mächtig / kan also hierinnen nicht Richter seyn. Saubertus aber hat viel ein ander judicium gefället / daß selbiges aus dem Griechischen Grund-Text vertiret sey: Versionem tamen in nostris versatam manibus à vulgata illa multum abscedere pluribus observavi locis, & hoc quadantenus comprobare potest collatio à nobis infra in Matthæo instituta: ut dubium mihi non sit, Græcum N. T. textum à Christianis Græcis acceptum verna-

vernacula sua, Slavonica nempe, cujus dialectus est Moscovitica, transtulisse Russos. Dieses judicium approbire ich allerdings / nur das letzte außgenommen / weil ich keine Ursach sehe / zu zweiffeln / daß die Moscowitische Bibel nicht von den Russen selbst / sondern vom Cyrillo und Methodio vertiret worden. Denn was der Respondent der gedachten Jenischen Disputation anbringet / ist leicht zu widerlegen. Er confundiret dreyerley Slavonische Versiones, welche von unterschiedenen Auctoribus zu unterschiedenen Zeiten gemacht worden. Die erste ist des Hieronymi Dalmatische / womit es zwar eben so ein ungewiß Ding ist / als mit dem Vorgeben / daß er die Vulgatam Latinam verfertiget. Die andere des Methodii und Cyrilli Slavonische / welche zwar die jetzige Moscowitische noch ist / allein im A. T. ohne allen Zweiffel nach der Griechischen LXX. Interpretum, (nicht nach der Vulgata, wie Thomas Bangius sagt in Cœlo Orientis p. 207. da er doch selbst gesteht / daß im 19. Psalm die Worte / *sonus eorum*, auch von den 70. Dolmetschern ὁ φθόγγος αὐτῶν übersetzet worden /) im Neuen nach dem Griechischen Grund-Texte gerichtet. Die dritte des Georgii Dalmatini Croatische / welche an. 1584. zu Wittenberg gedruckt / wie wir oben gehöret haben / und vom Respondenten in der Bibliothec zu Jena gesehen / jedoch von der drey Jahr zuvor herausgekommenen Moscowitischen unzweiffentlich different ist / nicht nur wegen der Sachen selbst / sondern auch wegen der Buchstaben / indem eine mit Glagoliti-

schen / die andere mit Cyrulischen gedruckt ist. Es confirmiret aber Sauberti Exemplar des Scaligeri seins / dessen in der obigen Disputation Meldung geschiehet / und selbiges in der Bibliothec zu Leiden wohl noch stehen wird / worinnen der Psalter und das Neue Testament in Rußischer Sprache gleichfalls enthalten. So hat auch Oderbornius dem Chytræo den gedruckten Psalter geschicket / dessen Schreiben de Russorum Religione Michaël Neander seiner Explicationi Orbis terræ angehenget / doch ohne Oderbornii Nahmen. Die hieher gehörigen Worte sind: Si libros istos (Flaminum Rutenicorum) videre quis avet, Psalterium Prophetæ & Regis Davidis, quod ipsorum lingua apud Ostoroecenses impressum Excellent. tuæ mitto, ostendunt. Nov. præterea Testamentum, Apostolorum res gestas, D. Pauli Epistolas omnes: item Homilias Chrysostomi, Basilii, Gregorii Nazianzeni, ex Græco conversas & manu scriptas habent. Diese Epistel hat Oderbornius datiret an, 1581. 8. Cal. Augusti, war der 25. Julii; also 20. Tage zuvor / ehe die zu Ostorow gedruckte gantze Bibel fertig und divulgiret worden / sonst würde er wohl dieselbige dem Chytræo geschicket haben. Nicht weniger läßt sich muthmassen / daß / gleich wie der Psalter / also auch das Neue Testament daselbst gedruckt worden / und demnach die Moscow. Bibel so wohl gantz / als Stück-weise an einem Orte und aus einer Druckerey hervorgekommen. Daß sonst auch die MSta des Neuen Testaments schon vor etlichen hundert Jahren aus der Moscau an andere Oer-

ter

er verführet wordē/bezeuget dz Exemplar/welches
Stephanus Joannis Stephanius in seiner Bibliothec
gehabt/und in Prolegomenis Notarum ad Saxonem
Grammaticum Cap. VIII. p. 11. also beschreibet:
In mea quoque Bibliotheca asservatur Codex mem-
branaceus MS. Novi Testamenti, charactere & idio-
mate Russico, ante quadringentos, ut videtur, &
fortean plures, annos descriptus; cujus ad calcem
adjuncta est vetustissima variorum cujuscunque or-
dinis hominum designatio & recensio, qui Mona-
sterio Fratrum Minorum, in urbe Rœschildensi, do-
naria & χαρισήρια olim contulerunt. Er weiset
hernach/ daß nicht allein Saxonis, sondern auch
anderer von ihm in der Historia Danica benenneten
Nahmen in demselben Register vorkommen. Es
wäre wohl der Mühe werth/ daß man nachfragte/
wo dieses MStum aus Stephanii Bibliothec hinge-
kommen/ umb es mit dem gedruckten zu conferi-
ren: sintemahl kein Zweiffel/ daß es von einem
Dennemärcker aus der Moscau mitgebracht/ und
hernach die Gutthäter gegen das Kloster hineinge-
schrieben worden/ gleichwie man noch heut zu Ta-
ge Leute findet/ die dergleichen res pias in ihren
Bibeln zu bemercken pflegen. Vielleicht ist der
Codex kaum hundert Jahr nach Methodii Zeiten
geschrieben. Aber ich muß einmahl mit meinem
Geschwätze auffhören/ und dem Herrn Constan-
tin Raum machen/ seine Recension fortzusetzen.

Dieser war darzu willig/ und erzehlte aus dem
rechsten Capitel/ daß der gute Methodius sich
lange bey denen Nachkommen/ als einen Arianer/

müssen durchziehen lassen/ wie der Herr Francisci aus des Archidiaconi Spalatrensis, Thomæ, Historia Salonitana bezeuget. Es habe zwar Thomas cap. 38. eines heiligen Märtyrers Methodii gedacht/ aus dessen Sprüchen und Schrifften man damahls abgenommen/ daß die in Ungarn eingefallene und Barbarisch hausende Tartarn die jenigen Völcker seyn/ welche vor der Zukunfft des Antichrists hergehen würden; aber Cap. 13. sager/ daß Methodius, der die Gothischen litteren (welche Thomas mit den Slavonischen confundiret) erfunden/ ein Arianer gewest sey/ deßwegen zu Pabsts Alexandri II. Zeiten in einem Synodo verboten worden/ daß hinfüro niemand in Slavonischer Sprache die Sacramenta administriren/ noch einen Slavonier zu einem geistlichen Amte befördern sollte. Dem zu Folge wurden denen Slavonischen Priestern die Kirchen geschlossen/ worauff ein frembder Priester Ulfus, der im trüben Wasser fischen wollte/ denen Croaten (die vom Thoma Gothen genennet werden) und dem Pabst selbst wunderliche Nasen gedrehet/ aber seinem Verdienste nach mit ewigem Gefängniß bestrafft worden. Nachdem nun Pabst Alexander II. gestorben/ und Gregorius VII. an seine Stelle gekommen/ hat derselbe Gerardum, Ertz-Bischoffen zu Siponto, als Legaten in Dalmatien gesendet/ welcher zu Spalatro einen Synodum gehalten/ und Ulfurn nach zwölffjähriger Gefangenschafft wieder auff freyen Fuß gestellet/ nachdem er eidlich versprochen/ nimmermehr wieder in die abgeschwor-

ne

ne Ketzerey zu fallen / aus dem Lande auff ewig zu weichen/und sich zu Rom dem Apostolischen Stul zu stellen 2c. Der Herr Francisci saget/ Thomas habe in einem und andern geirret/ welches aber wegen der Weitläufftigkeit nicht alles auseinander zu klauben: und müste Gregorius VII. entweder durch derselben Synodum seinen Zweck / wegen Abschaffung der Slavonischen Sprach in den Dalmatischen Kirchen/ nicht völlig erreicht/ oder nicht lange behauptet haben/ oder auch nachmahls selbige Sprache bey dem Gottesdienste wieder erlaubet seyn: denn sonst würde Dalmatien / Croatien und einige Gegend von Crain dieselbe nicht noch heutiges Tages bey der Meße gebrauchen. Ich bin der gäntzlichen Meynung / raisonnirte Herr Antoni, nachdem man zu Rom hinter die greuliche Confusion der Gothischen und Slavonischen litteren und deren Erfinder / welche alles Verbots Ursache ist/ gekommen / habe man den Gebrauch der Slavonischen Sprache in sacris wieder frey gegeben. Es ist aus denen alten Kirchen-Historicis bekant/ daß Ulfilas ein Gothe und Arianer gewesen/welcher nicht nur die Gothischen Buchstaben erfunden / sondern auch die Bibel in selbige Sprache übersetzet. Ich will mich bey dem Socrate, Sozomeno, Philostorgio, und dergleichen Scribenten nicht auffhalten/ sondern nur des Walafridi Strabonis Worte entlehnen / welcher Cap. VII. de rebus Ecclesiasticis schreibet/ multa nostros, quæ prius non noverant, utilia didicisse, præcipue Gothis, qui & Gethæ, cum eo tempore, quo ad fidem

dem Christi, licet non recto itinere, perducti sunt, in Græcorum Provinciis commorantes, nostrum, id est, Theotiscum sermonem habuerint. Et (ut Historiæ testantur) postmodum Studiosi illius gentis divinos libros in suæ locutionis proprietatem transtulerunt, quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur. Et fidelium fratrum relatione didicimus, apud quasdam Scytharum Gentes, maxime Thomitanos, eadem locutione divina hactenus celebrari officia. Es ist was sonderliches/ daß Walafridus berichtet/ die am Ponto Euxino wohnende Scythen hielten ihren Christlichen Gottesdienst in teutscher Sprache. Wenn es die ratio temporum litte/ so könnte man sagen/ daß sie eben die Scythen wären/ welche Cyrillus bekehret. Denn die Slavonische Sprache ist eine von den ältesten Töchtern der uhralten Teutschen oder Scythischen Sprache/ wie wir im neulichsten Martio p. 213. 214. vom Hornio gehöret. Aber Strabo ist nach Bruschii und Vossii Bericht an. 849. gestorben/ um welche Zeit erst Cyrillus aus Constantinopel in Tauricam Chersonesum gezogen/ die Sprache zu lernen/ und hernach die Chazaros zu bekehren/ nach Papebrochs obgesetzter Rechnung. Es wäre denn/ daß Papebroch etwas verstossen/ und diese Bekehrung ehe ins Werck gerichtet worden. Aber hierüber mögen andere mehr spintisiren: mir ist gnug/ die Quelle gewiesen zu haben/ daraus das Päbstliche Verbot der Slavonischen Sprache beym Gottesdienst geflossen/ weil man nemlich den Methodium mit dem Ulfila confundiret/ und jenem

nem den Arianismum auffgebürdet/ dessen dieser
chuldig gewesen. Ob nun gleich Thomas Archi-
diaconus auch solche Confusion begangen/ so hat
r doch sonst den Märtyrer Methodium von dem
Slavischen Apostel dieses Nahmens mit allem
Recht unterschieden. Denn der Märtyrer hat im
ritten Sæculo gelebet/ und zwar unter seinem
Nahmen noch ietzo vorhandene revelationes nicht
geschrieben/ weil sie ihm aber von vielen attribuiret
verden/ so ist nicht zu bewundern/ daß man solches
n tanta barbarie, die im 11. und 12. Sæculo war/ e-
benfalls gethan/ und aus seinen Offenbahrungen
von der Tartarn Einfall sich Raths erholet.

Auff solche Art und Weise giengen unsere Her-
ren nicht nur die übrigen Capitel des siebenden/
sondern auch das achte Buch mit einander durch/
deren Discours aber in diesen Monat nicht völlig
gebracht werden kan/ sondern biß zur andern Zeit
versparet werden muß. Wir wollen nur noch ei-
ne Epistel/ welche der in Orient wol gereisete/ und
im Januario des vorigen Jahrs p. 137. von uns ge-
nennete Engländer/ Robert Huntington, an den
Herrn Ludolf den letzten Martii dieses Jahrs ge-
schrieben/ zum Beschluß excerpiren/ und dabey ei-
nige Anmerckungen unserer Herren setzen. Hun-
tington lobet Ludolfum, daß durch seinen Fleiß
das Habeßinische Volck und Sprache denen Eu-
ropäern nicht mehr unbekant sey; daß wir nun-
mehr die Sitten/ Religion und Regiment eines
so weit entlegenen Volcks deutlich erkennen/ ohne
alle Fabeln und Lügen/ damit wir bißher über-
häufft

häufft waren; daß er viel neue oder vor verlohren gehaltene curieuse Sachen in seinem Commentario an das Licht zu stellen versprochen. Gleichwol hat Simon in seiner Histoire Critique des Versions du Nouveau Testament sich nicht entblödet zu schreiben/ (sprach Herr Antoni,) Herr Ludolf habe der Habeßiner Meynungen zum öfftern auff die Lutherischen gezogen. Die Herren Leipziger zweiffeln in Actis Eruditorum des obangeregten Martii nicht/ Herr Ludolf werde seine Auffrichtigkeit von dieser Beschuldigung des Simons vindiciren. Dennich habe gehöret/ er werde es in dem nunmehro würcklich der Preße untergebenen Commentario thun. Er soll gesagt haben/ Simon hätte diese Auflage nicht von sich selbst/ sondern aus dem Frantzösischen Epitomatore der Historiæ Æthiopicæ genommen/ welcher in der præfation. dieselbe zum ersten auff die Bahn gebracht. Der Herr Ludolf hat sich deßhalben beschweret bey dem Abte de la Roque, der im Journal des Sçavans, das er/ wie bekant/ heraus giebet/ dieses falsche Vorgeben des Epitomatoris emendiren wollen/ ob es aber geschehen/ ist mir unwissend. Aber das vornehmste und merckwürdigste beym Huntington ist von den Samaritern. Er schreibet/ es wäre so ein geringes und weniges Volck/ daß man nicht leicht ein anders finden sollte/ dessen Anzahl geringer wäre: Nicht die Christen oder vielmehr Heyden S. Johannis/ die üm Bassora herüm wohnen/ und deren Bücher/ so mit der alten (vielleicht Babylonischen) Schrifft und Spra-

che

che geschrieben wären/ er mit großem Geld an sich gekaufft: noch die Christen S. Thomæ in Indien: noch die Hamadäer auff dem Berge Libanon: ob derselben gleich sehr wenig wären. Denn die Samariter selbst zehleten nicht viel über 20. Familien in Sichem oder Neapoli (welche ietzo eine reiche Handelstadt und des Bassa Residenz wäre) und zwey oder drey Familien in Gaza; deren aller Nahmen/ so viel ihrer schreiben können/ er in etlichen Brieffen unterschrieben bekommen. Er wisse aber nicht/ ob seine Sachen in Irrland noch in Salvo wären/ indem alles commercium zwischen Dublin und Londen ietzo verboten. Er wünschet sehr/ daß er seine Collectanea von dieser Nation bey der Hand haben möchte/ sintemahl darinnen viel enthalten/ das die Europäer noch nicht wissen. Vor diesem hätten die Samariter zu Damasco gewohnet/ wie Petrus della Valle bezeuget/ aber ietzo wisse man nicht einmahl mehr ihren Nahmen daselbst. Zu Alcair hätten sie auch gewohnet/ wie aus der andern Epistel an Scaligerum zu ersehen/ und die Sichemiter hätten ein hauffen Prahlens daher gemacht/ daß eine große Anzahl Samariter in Egypten wohneten/ ob ihn gleich hernach der Augenschein gelehret/ daß nichts daran gewesen/ denn er hätte nur einen elenden Samaritischen Bettelmann und Bettelfrau daselbst gefunden. Sonst wäre zu Neapolis nur eine einige Synagoga, eine mittelmäßige viereckete Cammer/ schmutzig und dunckel/ vor 500. Jahren ohngefehr gebauet. In derselben hätten sie zwey Exemplar des Gesetzes

tzes auff Pergament geschrieben und eingewickelt/ samt einigen Gebet-Formulen / und dem Buch Josuæ, welches vielmehr ein Chronicon sey / nicht zwar das von Scaligero gelobte/ ihm aber nie zu Gesicht gekommene / sondern ein sehr kurtzes von Erschaffung der Welt biß auff Muhammed den Verfluchten/ wie sie ihn nenneten/ aber dieses Wort allezeit mit Samaritischen Buchstaben schrieben / daß es die Türcken nicht verstünden. Sie hätten über diß in Arabischer Sprache einen Commentariolum in Legem und eine grössere Auslegung in Genesin, davon er aber nur den ersten Tomum besitze/ und was sie darinnen aus dem Gesetz Mosis citirten/ das wäre so wol als die Nahmen ihrer Hohenpriester mit Samaritischen Buchstaben geschrieben. Was sie aber von einem alten Codice, den Abisa Pinehas Sohn geschrieben/ in allen ihren Brieffen auffschnitten/ das wären eitel Lügen. Denn als er zum andern mahl durch Sichem gereiset / und deßhalben genaue Untersuchung angestellet / das Buch/ (welches eins von denen beyden obgemeldeten in ihrer Synagoge ist) durchgeblättert / und nicht weit vom Ende gewest / hätten die Samariter/ weil sie kein gut Gewissen gehabt / von freyen Stücken gestanden / die Worte des Abisa hätten vor diesem dabey gestanden / aber hernach wären sie von einem schelmischer Weise außgerissen worden.

Es

Es hätte der Jüde von Hebron dem Herrn Ludolf recht erzehlet / sie wären der Bassen Schreiber / oder Zöllner / die den Zoll müsten eintreiben / welches Ampt sie auch in Joppa und Gaza verrichteten / wie die Copti meistentheils durch Egypten / und die Jüden fast durch das übrige Ottomannische Reich. Sie giengen auch wohl gekleidet / so gut es ihre Armuth zuliesse / sonderlich der Ober-Zoll-Einnehmer / Marchib ben Jacob, der denen andern vorgienge. Zu diesem und vier oder fünff andern / die am Zoll gesessen / wäre er hingegangen / (weil ein jeder Franck / der diese Stadt durchreiset / 5. Thaler geben muß / die andern Orientalischen Christen aber nur drittehalben) und da sie den Zoll wegen des von ihm auffgewiesenen Befehls des Veziers zu Damasco / der allen andern Bassen biß gen Egypten zu befehlen hat / wieder zurück gegeben / hat Huntington angefangen viel zu fragen von ihrem Volck / Gesetz / Gebräuchen und Sitten. Wie sie hören / daß er so fleißig forschet / fragen sie hinwieder / ob nicht Ebräer in seinem Vaterlande wären? Ja / saget er / weil er meinet / sie verstünden die Jüden. Da geben sie ihm ein Zeddelchen mit Samaritischen Buchstaben geschrieben / und / nachdem er es gelesen / ruffen sie: Aha! die sind ohne Zweiffel unsere Brüder. Er versetzet / sie würden gemeiniglich Jüden genennet: Mit nichten / antworten sie / sie sind Israeliten und Ebräer / und unsere rechten Brüder. Denn die Samariter rühmẽ sich des Nah-

mens der Israeliten und Ebräer / hassen aber die Jüden auff das euserste / biß auff den heutigen Tag. Hierauff schreibet Huntington in diesem Brieffe / daß man ihn unrecht beschuldigte / als ob er ihnen vorgeschwatzet / ihre Brüder wohneten in England / weil er ihnen gantz das Gegentheil gesaget: aber sie hätten sich nicht können einbilden / daß er die Samaritischen Buchstaben bey jemand anders / als bey den Samaritern / lernen können. Er hätte auch mit keinem Worte gedacht / daß viel Samariter in England wären / die ihn nach Sichem geschickt / das Buch des Gesetzes zu hohlen. Sondern / damit sie desto besser verstehen möchten / was es vor Ebräer wären / davon er Meldung gethan / hätte er hinzugethan / es wäre gut / wenn sie eine weitläufftige Historie ihrer Religion auffsetzten / sonderlich worinnen sie von denen Jüden unterschieden / und wenn sie das Buch des Gesetzes in England schickten. Welches (mit kleinen und guten Theils abgegriffenen Buchstaben geschrieben) einer von ihnen alsobald von seinem Halse / daran er es trug / abgerissen / und ihm gegeben. Hiernechst hätten sie ihm die andere Woche darauff eine zwiefach abgeschriebene Epistel gen Jerusalem nachgeschicket / welche zu bestimmter Zeit in England ankommen / und von dem gelehrten Mareschallo beantwortet worden / der hernach noch zu unterschiedenen mahlen mit den Samaritern Brieffe gewechselt. Diese hat Huntington alle / und würde sie benebenst seinen andern hieher gehö-

gehörigen Anmerckungen in eine Ordnung gebracht haben/ wenn er nach seiner langwierigen Reise in seinem Vaterlande hätte zur Ruhe kommen können. Indessen antwortet er kürtzlich auff die vom Herrn Ludolf vorgelegte Fragen: 1. Daß die Samariter das nomen tetragrammaton יהוה niemahls aussprechen/ sondern an dessen statt sagen *Semáá*, cum *Sin* potius, quam *Schin*, & ultima protracta, & quasi trisyllaba. 2. Daß sie in ihrem Vorgeben von dem Messia unbeständig sind/ und bald dieses/ bald jenes sagen/ welches ihm bekannt aus ihrer Antwort an Mareschallum, der sie gefraget/ wie sie den Spruch vom *Schilo* Genes. XLIX. und vom großen Propheten Devter. XIIX. auslegten? Sie gedächten des Messiæ mit eben solcher Ehrerbietung/ als Josephus im Chronico, und gebrauchten sich keiner übeln Worte von unserm Heylande. Sie redeten auch wol von den Christen/ und viel anders/ als die Jüden. 3. Er wisse nicht/ warum sie in der Epistel an Scaligerum des Messiæ Nahmen השהב geschrieben/ (wenn es nur im gedruckten recht exprimiret) und hätte er ihn niemahls bey ihnen gehöret. Also wäre unnöthig/ daß man sich mit dem Rasche Teboth zumarterte/ und meinte/ es sollte so viel seyn השילה הבא *Schilo venturus &c.* 4. Sie hätten einen doppelten Computum, civilem nach der Türckischen Hegira, welche sie in ihren gemeinen Arabischen Episteln gebraucht; & ecclesiasticum ab orbe condito, dessen sie sich in ihren Sama-

Samaritischen Schrifften bedieneten. Huntington muthmasset/ dieser sey aus der Griechischen Jahr-Rechnung genommen/ kan sich aber in die grosse differenz nicht finden. Allein wenn er wüste/ was aus der Bibliotheque universelle im October des vorigen Jahres von uns discouriret worden/ würde er bald auff bessere Gedancken gerathen.

Druck-Fehler im April.

Pag. 331. lin. 18. ließ nur. p. 347. lin. 25 Amalarius. p. 366. lin. 12. Reihe. p. 379. lin. 15. erzehlte mir.

Druck-Fehler im Majo.

Pag. 421. lin. 19. 20. muß der Parenthesis, der bey Scythisches anfänget / und bey *cap.* schleust/ außgethan werden. lin. 26. ließ: Becano. p. 422. lin. 27. raison. p. 431. lin. 25. schreibet außdrücklich. p. 434. lin. 24. so haben die Chineser. p. 436 lin. 27. den Lauff. p. 441 lin. 1. Calovio. lin. 2. Sect. p. 442. lin. 3. 1889. p. 446. lin. 4. daß. p. 455. lin. 6. allhier durch. lin. 12. habe. p. 463. lin. 11. nun vor. p. 488. lin. 17. Thun und Lassen. p. 495. lin. 25. denen neuern. p. 496. lin. ult. des vorigen Jahres erwehnet. p. 503. lin. 10. denn.

Neue

Neue Bücher
bey Gleditschen zu finden.

Ammanni Praxis Vulnerum Lethalium, s. L. C. Historiæ rariores cum Gribrationibus. 8. Lipsiæ.

Schowarti Observationes Historico-Genealogicæ. 8. Frf. ad Viadr.

Fessels des geistlichen Reichs des Satans anderer Theil. 4. Berlin 1690.

Im-Hoff Genealogia Regum Pariumque Magnæ Britanniæ. f. Norimbergæ.

Ittig de Hæresiarchis primorum sæculorum. 4.

Curieuser Pfropff- und Oculir-Meister. 12. Frf.

Talanders allzeitfertiger Briefssteller. 8. Dreßd.

Cronen zur Zierde und Schutz des Röm. Reichs/ d. i. Beschreibung der Wahl- und Krönungs Solennitäten Ihr. Maj. der Käyserin und Röm. Königs zu Augspurg. 4. mit Fig. Nürnberg.

Mosani Bericht von der Reformirten Lehre der weltlichen Obrigkeit. 4. Frf an der Oder.

Vietors Leben und Regierung Davids. 4. Nürnb.

Lütkemans sonderbahre Predigten. 4. Wolffenb.

Francisci Ehre der Verblichenen oder Beschreibung aller alten Gebräuche bey Begräbnüssen. 4. mit Fig. Nürnb.

Bechmanni Annotationes uberiores in Hutteri Compend. Theolog. 4. Frf.

Beiers von Privilegiis der Buchhandl. 4. Jena.

Schmezeri Sacri Concertus Music. fol. Augustæ.

Gehema krancker Soldat und wohleingerichtete Feld-Apotheck. 12. Stettin.

(o)

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

JULIUS 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

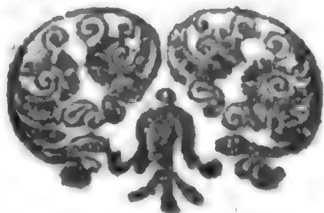

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

Behemoth Job: XL, 10.
sonst Hippopotamus.

Von dem auß dem wasser her vor ragenden Kopf also benamset.

Gerardi Joannis Vossii & Clarorum Virorum ad eum Epistolæ, editore Paulo Colomesio, Ecclesiæ Anglicanæ Presbytero, Londini 1690. fol. hatten wegen ...rer Vortrefflichkeit bey unserer beyden Herren ...bermahliger Zusammenkunfft die Ehre / am er...en vorgenommen zu werden. Die Dedication ...n den jetzigen König Wilhelm in England ist un...rschiedlicher Ursachen halber Lesens werth / nicht ...eniger des Colomesii Præfation, worinnen er die ...pisteln gelehrter Leute sonderlich recommendiret / ...eil man nicht allein viel sonst unbekante Dinge in ...nenselben findet / sondern auch das Ebenbild der ...rühmten Männer gleichsam in einem Spiegel ...het. Also lobet er Politiani und Erasmi Episteln / ...rwirfft aber Manutii seine / welche nichts / als ...Sorte / in sich hielten. Aus Scaligeri und Ca...uboni Episteln habe er die historiam litterariam ...llkommen gelernet / und aus des Grotii neulich ...raußgekommenen / viel Philologica, Politica und ...eologica. In Vossii seinen jetzt hervor treten...n würde eine grosse Frömmigkeit und Gelehr...nkeit gefunden. Als der Herr Antoni dieses re...nsirte / fiel dem Herrn Leonhard bey / daß er neu...) an einem Orte gelesen / es wären in Grotii

Brieffen und Relationibus, die er in Schweden geschicket / ein Hauffen Unwarheiten oder Lügen enthalten / weil er alles ohne Unterscheid hineingeschrieben / was man zu Pariß von damahligen Welt-Händeln zu schwatzen pflegte. Ich weiß wohl / sprach er / daß man zu Grotii Entschuldigung einwendet / ein Abgesandter müsse seinem Herrn alles schreiben / was er nur höret / das unter den Leuten von publicis discouriret wird. Aber ein außbündiger Politicus, dem ich neulich diesen Einwurf pro Grotio machte/sagte mir ins Gesicht/ daß diß Axioma nicht gülte/ und wäre Grotius zwar ein guter Theoreticus, aber ein übeler Practicus gewesen / und deßhalben unter den grossen Staats-Leuten zu Pariß nur gleichsam für ein Schau-Hütgen gehalten worden. Ich wuste nichts dawider einzulegen / sondern satzte nur hinzu: Also hat Grotius mit seinem Exempel das Sprichwort wahr gemacht: Non omnia possumus omnes. Da ich aber nach Hause kam / schrieb ich es in meine Historiam arcanam, die aus lauter solchen Observationibus von gelehrten Leuten bestehet / aber nimmermehr publiq werden wird / wie ich denn auch den Herrn bitte / dieses Stückgen bey sich zu behalten. Welches der Herr Antoni mit Hand und Mund versprach / und Vossii Lebens-Lauff / der den Episteln vorgesetzet / kurtz zusammen fassete. Dieser unvergleichliche Mann ward gebohren zu Heydelberg an. 1577. da er aber kaum ein halb Jahr alt / zog sein Vater in Holland / ward daselbst zu unterschiedenen Kirchen-Diensten befördert / starb

ihm

ihm aber im achten Jahre frühzeitig ab. Nichts desto weniger setzte unser Vossius sein Studiren zu Dordrecht fleißig fort / und hatte zu einem Mit-Schüler unter andern den berühmten Erycium Puteanum, zu Præceptoribus aber Rekenarium, Nansium und Marcellum. An. 1595. gieng er auff die Universität Leyden / hörete daselbst Vulcanium, Snellium, Bertium und Molinæum, von welchem letztern er an. 1598. zum Magistro gemacht worden. Darauff hat er in Ebraicis den Franciscum Junium, in Theologicis eben denselben / samt Trelcatio, Gomaro und Kuchlino gehöret / auch sich in Patribus und Historia Ecclesiastica fleißig umbgesehen. An. 1599. hat er daselbst publicè über etl che Bücher des Aristotelis gelesen / deßwegen man ihn in die Zahl der Professorum auffnehmen wollen / wenn ihm nicht das Rectorat des Gymnasii zu Dordrecht angetragen worden wäre. Daselbst hat er an. 1602. seine erste Frau genommen / mit welcher er nur 3. Kinder erzielet / indem sie an. 1607. verstorben: in welchem Jahre er seine Institutiones Oratorias zum erstenmahl heraußgegeben / und damit ein grosses Lob erworben / zumahl auch Scaliger und Casaubonus ein sehr favorabel Urtheil gefället. Bald hernach hat er sich mit des Francisci Junii Tochter zum andernmahl verheyrathet. An. 1614. und 15. ist er von denen Graffen von Bentheim zur Professione Theologiæ nach Steinfurt beruffen worden / hat aber das regimen Collegii Theologici zu Leyden vorgezogen / und nachdem er hierselbst länger als vier Jahr sein Ampt wohl verwaltet / ist er zum

Professore Eloquentiæ & Chronologiæ ordinari gemacht / und mit einer Extraordinar-Besoldun versehen worden / die Controversien und Histori der alten Kirchen zu tractiren. Eben umb dieselb Zeit hat ihm König Carl I in England ein Canoni cat zu Canterbury conferiret/ welche Ehre daselbs nach der Reformation denen Außländern sehr sel ten wiederfähret. An. 1633. ist er nach Amsterdam zur Professione Historiarum vociret worden. Er hat fünff Söhne / Franciscum, Gerardum, Matthæum, Dionysium & Isaacum, und vier Töchter gezeuget / welche alle mit einander dem Studiren obgelegen / so gar / daß man sein Hauß für des Apollinis und der neun Musen Wohnung halten können. Aber er hat sie alle überlebet und vor der Zeit versterben gesehen / außgenommen den Isaacum; und einen Enckel vom Matthæo. Nichts desto weniger hat er sich in die göttliche Schickung mit grosser Gedult geschicket / und dieselbe sonderlich bey der Leiche seiner Tochter Corneliæ blicken lassen. Diese war zu Leyden mit dem Eise eingefallen und jämmerlich ertruncken: Vossius wolte den Leichnam noch einmahl sehen / und als er es kaum von seinen Freunden/ (so sich besorgten / die Wunde möchte wieder auffgerissen werden) erhalten / hat er die Umbstehenden selbst getröstet/ und gesaget / man müsse sich dem Willen Gottes ergeben 2c. Schließlich / ob er gleich fast Tag und Nacht studiret / (wie mit denn mehrmahls erzehlet worden / daß er in die 16. Stunden an einander außdauren können) hat er doch in die 73. Jahr

Jahr gelebet / und ist endlich an. 1649 entschlaffen.

Weil nun Vossius so ein wackerer Mann gewesen / ist leicht zu erachten / daß er herrliche Sachen geschrieben / welche der gelehrten Welt bekant / und in einem Register dem Lebens-Lauff beygefüget sind. Es ist auch viel gutes in seinen Episteln / (deren Colomesius 569. zusammengebracht) anzutreffen / welches ein gelehrter Leser zu seinem grossen Nutzen empfinden wird. Ich wil nur aus dem ersten Hundert ein Specimen so wohl von Privat-Sachen / als publicis geben. Jene gehen entweder ihn selbst / oder seine Familie, oder seine Schrifften an. Als Epist. 18. zeiget er an die Ursachen / warumb er gerne von Dordrecht nach Steinfurth wolle / und bittet deßhalben vom Timplero epist. 19. Zeit zu deliberiren. Epist. 24. schreibet er / man wolle / daß er in Theologicis nichts mehr schreiben / sondern nur bey den humanioribus bleiben solle. Wozu auch die 33ste zu ziehen; item die 38. Wie es so schwer hergegangen / daß die Amsterdammer ein Gymnasium auffgerichtet / und Vossium darein bekommen / ist aus der 27. 28. und 29. zu sehen / in welchen beyden letzteren man auch ein Exempel finden kan / wie sehr Vossius vor die Religion und Mores seiner Kinder gesorget / da seinem Sohne Dionysio angeboten worden / mit einem Catholischen Baron nach Constantinopel zu reisen. Wie er zur Professione Eloquentiæ & Chronologiæ zu Leyden gelanget / und was er profitiret / giebt zu erkennen epist. 33. 35. 37. Wie er in Academiam Cantabri-

giensem vocitet! worden / und was dabey vorgegangen / bezeuget Epist. 43. & seqq. Die abschlägige Antwort stehet Epist. 56. Derowegen er nachmahls seinen Sohn Joannem hineingeschicket / der etliche Jahr daselbst studiret: wie artig er denselben recommendiret / weiset das 91ste und folgende Schreiben / biß auff das 97ste. Dem 100 ist kein Jahr beygesetzet/ doch ist aus dem Inhalt klar / daß es zu der Zeit geschrieben worden / da Vossius nach Amsterdam kommen sollen. Ich mercke wohl / brach Herr Leonhard ein / es wird auch eine ordentliche Confusion in diesen Episteln seyn. Wie leicht hätte aber dieselbe auffgehoben werden können / wenn die Episteln gegen einander gehalten worden wären? Der Herr schweige stille mit dieser verhaßten Censur, antwortete Herr Antoni, wir möchten wieder so übel ankommen / wie neulich einmahl / jedoch ohne unsere Schuld / geschehen. Wenn es so fortgehet / wird man zuletzt die Warheit gar nicht mehr sagen / noch dem / was auff den Titel gedruckt wird / glauben dürffen. Aber hiervon genung / ich fahre fort in meiner Recension. Unter Vossii Schrifften ist die Historia Pelagiana nicht die geringste / womit er sich viel Feinde gemacht / wie aus diesen Worten Epist. 24. zu schliessen: Neque enim satis videtur multis, si mea a facultate Theologica approbentur priùs, quàm edantur: sed malunt in totum me scriptione ejusmodi abstinere, idque ne plus auctoritatis accedat Operi historiæ meæ, quod æternâ oblivione sepultum vellent. Ja / wie aus der 97sten zu ersehen / er ist

er ist deßhalben umb 2000. Thaler gestrafft worden. Von seinen Libris Originum Linguæ Latinæ ist zu sehen Epist. 30. 33. 84. 96. Von seinen Libris de Historicis Græcis & Latinis handeln viel Episteln / sonderlich die 63. 66. 67. 71. 74. 79. 83. 86. 91. und 95. In welcher letzten er referiret / daß der König in England ihm deßhalben mit seiner Hand ein Canonicat versprochen / so bald sich eins verledigte: welches denn auch erfolget / wie wir zuvor gemeldet haben. Er hat auch wider den Baronium schreiben wollen / und nicht so wohl die Kleinigkeiten / als Haupt-Sachen angreiffen / wie die 84. und 86. Epistel bezeuget. Es gefället ihm Epist. 94. nicht allerdings / daß man zu Oxfurth seine Theses Theologicas nachgedruckt / und wil er eine neue Edition verfertigen / und suppliren / was in der ersten fehlet / sonderlich de Baptismo &c. Hiervon handelt er weiter Epist. 97. und giebt sein Judicium vom Vicecomite, den er gewißlich weit übertroffen / indem Vicecomes keinen Selectum scriptorum angewendet / sondern es gilt ihm gleich / ob er ein Scriptum genuinum oder supposititium allegiret.

Die Publica, so Vossius in seinen Episteln tractiret / betreffen entweder Personas, oder Res. Die Personen sind vornehmlich hohe Standes-Personen / als Hertzog Wilhelm von Oranien Epist. 1. darinnen nicht allein er selbst / sondern auch die Königin von England / Henrica Maria, bey ihrer damahligen Anwesenheit zu Amsterdam / gelobet wird: die Königin Christina in Schweden Epist. 3. welche doch der Sohn / Isaacus Vossius, geschrieben:

ben: der damahlige Printz/ nachmahls König Carl II. in England Ep. 5. die viel notable Dinge von der alten Könige in England und Schottland ihrer Lust und Liebe zun Studiis in sich begreiffet: der Hertzog von Buckingham Epistol. 4. welcher für nehmlich gelobet wird/ daß er des Erpenii herrliche Bibliothec vor die Academie zu Cambridge gekaufft: die Bürgermeister von Amsterdam Ep. 2. da der Nutz und Frucht der Chronologie, oder Doctrinæ temporum, hauptsächlich außgeführet wird. Die Burg-Graffen von Dhona Epist. 13. darinnen sonderlich die Tugenden des Burg-Graffens Fabiani nach Meriten celebriret werden. Diese dreyzehen ersten Episteln sind lauter Dedicationes, welche Vossius seinen in öffentlichen Druck gegangenen Schrifften vorgesetzet. Nun folgen dessen Privat-Schreiben/ welche aber auch mit vielen publicis angefüllet. Zum Exempel können uns dienen die Notæ, oder Judicia von anderer Leute Reden und Schrifften. Auff die Weise censiret er Epist. 14. Grotii Buch wider Sibrandum, (ist/ wo mir recht/ Pietas Hollandiæ) da mir merckwürdig vorgekommen/ was er von der Augspurgischen Confession, *privato Melanchthonis consilio mutatâ*, und von Chrysostomi Meinung de Gratia sentiret. Epist. 15. lobet er Grotii Lucanum, censiret aber die Predigt eines/ den er Valerium Poplicolam nennet/ welcher die Arminianer ein bißgen herumbgenommen hatte/ denen aber Vossius gar zu wohl wolte und geneigt war/ wie auch die folgenden Episteln/ sonderlich 15. 16. 17. 18. 21. 22. 23. 24. 54.

78. 80.

78. 80. 90. aus welchen unterschiedliche Arcana, zu der Historia Arminiana gehörig / genommen werden können. Was er Epist. 23. sehr weitläufftig über des Antonii Walæi Tractat de Auctoritate Magistratus in rebus ecclesiasticis anmercket / (von welcher Materie auch Epist. 52. 54. zu sehen) Epist. 24. 65. 79. 93. wider Thuanum notiret/Epist. 25. von denen zu Rom edirten Aphorismis wider die Chur-Fürsten/Ep. 45. von Vorstii Buche: *librum Vorstii de Deo, quem nunquam editum mallem, nusquam ampliùs in Bibliothecis prostare scias*: ferner Epist. 78. 79. von Grotii Buche de Veritate Religionis Christianæ; Epist. 86. von der Engländischen Kirche; Epist. 90. von des Lucii Buche / von des Augustini Büchern wider Julianum, und von Grotii Buche de Satisfactione; Epist. 98. von eines Engländers Commentario in Apocalypsin, und von des Ortwini Gratii Fasciculo rerum expetendarum & fugiendarum schreibet: *Libellos, quos ante sæculum Gratius, homo Pontificius, Ecclesiæ bono congessit, ad te mitto; spero munusculum non fore ingratum, quia fructu omnia potiùs, quàm pretio metiri didicisti*: item Epist. 99. ad Gomarum: Pro doctissimo Opere de Sabbatho (quod tamen non ad omnium gustum fuit, ut nunc tempora sunt) gratias, quas multò antè debui, nunc demum ago: und dergleichen wird einem Liebhaber der Theologie und Kirchen-Historie nicht unangenehm fallen. Sonst giebt es auch andere Sachen/ die cum judicio zu lesen sind. Als Epistol. 23. von denen Schwachheiten / die von Anfang der Reformation

bey

bey Lutheranern und Reformirten vorgegangen: und Epist. 90. de Satisfactione Christi contra Socinum: ingleichen die 52. Episteln / welche etliche Notas über ein Buch des Grotii in sich hält. In der 83. perstringiret er einen Helmstädtischen Theologum, welcher zwey gantz unterschiedene Gennadios Constantinopolitanos in einander vermischet. Dieser war Johann à Fuchte, und gab an. 1611. des Gennadii Scholarii Dialogum heraus / in dessen Præfation er diesen Irrthum begangen / aber bald im folgenden 1612. Jahr in seiner Præfation über des Gennadii Massiliensis Buch hat er denselben corrigiret / und die Schuld auff Joannem Heroldum gewendet. Ob nun gleich Fuchte wieder einen Errorem begangen / indem bey Heroldo nichts stehet / (wie Daurinus in der Præfation über des Hieronymi Græci und Scholarii Dialogos erinnert) so scheinet doch Vossius einer Præcipitantz schuldig zu seyn / daß er in seinem Schreiben an. 1628. den guten Fuchte eines Irrthums beschuldiget / den doch dieser schon vor 16. Jahren selbst verbessert hatte.

Zur Historia litteraria dienet / was Epist. 24. gesaget wird von Francisci Junii Wissenschafft in humanioribus; (womit auch die 65. zu conferiren.) von einer neuen Edition des Onosandri; von Heinsii Carmine de Venetiis, davor er in Ordinem Equitum S. Marci auffgenommen worden; was Epist. 33. gesaget wird von Grotii, Scriverii, Salmasii vorhabenden Schrifften; Epist. 37. von Cluverii Tode; Epist. 38. von Verachtung der alten Scribenten / und wie man einen bald Griechisch lernen

könne;

könne: Epist. 39. 40. von Martinii Tode: Epist. 41. 42. 64. vom Grutero: Epist. 51. 57. an Meursium von Golii Reise in Orient: wie denn auch sonst in allen Episteln an Meursium viel ist / das der Historiæ litterariæ illorum temporum ein grosses Licht geben kan. Epist. 61. von Vorstii Schrifften: Epist. 65. von Scaligero, der keinen dissentientem leiden können. Diese Epistel ist werth / daß sie mit Fleiß gelesen werde / weil Vossius der Scaligerorum ihre menschliche Fehler berühret / von ihren Schrifften judiciret / und ihnen den Erasmum an die Seite setzet / hingegen seinen Schweher / Junium, von des Josephi Scaligeri und Thuani Auffsagen befreyet. Epist. 78. ist ein nettes Judicium vom Steucho, und Epist. 83. ein anders von Salmasii Commentario in Historiæ Augustæ Scriptores, und in Tertullianum de Pallio, da er zugleich bittet / daß Salmasius diesen alten Kirchen-Scribenten gantz emendiren wolle.

Mit solchen Dingen sind die übrigen Episteln alle mit einander angefüllet. Ich wil nur noch das jenige excerpiren / was er in dreyen Brieffen antwortet auff Grotii Begehren / welches wir im Martio des vorigen Jahrs p. 296. 297. berühret / und vielen verständigen Leuten gefallen hat / denen also nicht unangenehm seyn wird zu vernehmen / was Vossius dazu gesaget hat. Denn also schreibet er an. 1633. post Kal. Octobr. num. 206. aus Amsterdam: Perjucundum mihi fuit cognoscere judicium tuum de optima ratione instituendæ pueritiæ, neque mihi alius unquam animus fuit: sed proxi-

mis

höher zu halten / je mehr ihn Vossius selbst lobet / als ein Mann / der seine gantze Lebens-Zeit mit Unterweisung der studirenden Jugend zugebracht hat Und in Warheit / was solche Leute vor das beste halten / das muß ein anderer / der die Experienz nicht hat / auch approbiren. Mir ist selbst so ein Exempel bekant von einem / der mit 6. oder 8. Knaben eine solche Information anfieng / und ihnen in zwey Jahren die Lateinische Sprache samt andern Dingen / sonderlich der Geographie und Wissenschafft in den Avisen beybringen wolte ; er wolte auch eine Probe thun an wackerer Leute Kindern / welche die gantze Zeit bey ihm seyn / und nirgends ohne ihn hingehen durfften: allein / gleich wie er unterschiedene Merckmahle eines Pedanten an sich hatte / also ist es ihm auch bey den wenigsten gelungen / deren gute Ingenia vielleicht das beste dabey gethan haben.

Andere mögen es auch versuchen / sprach Herr Antoni, und sehen / ob es besser von statten gehen wird. Ich wil dem Herrn auch ein Specimen geben aus dem ersten Hundert der 462. Episteln / welche von gelehrten Leuten an Vossium geschrieben worden. Die erste ist an ihn geschrieben / da er noch ein Studente gewesen / vom Martino Lydio, welcher sich freuet / daß Vossius mit seinem Sohn / als einem Commilitone, so freundlich umbgehe : und nachdem er gewiesen / wie viel solche Conversation so wohl publicè, als privatim nutze / bittet er / seinen Sohn zu fleißiger Fortsetzung seiner Studien anzumahnen / der sonderlich das Gebet-

bet-Buch nicht wegwerffen / sondern in exercitiis pietatis sich vornehmlich belustigen solle. Welches mich erinnert einer Epistel/die der gottseelige Theologus Johann Arnd geschrieben an Johannem Gerhardum, als dieser noch zu Wittenberg studirte. Ich rechne sie unter meine Cimelia, und habe sie aus dem Protographo abgeschrieben / weil darinnen eine ungemeine Methode des Studii Theologici begriffen ist. Ja ich wil sie von Wort zu Wort herlesen:

Εἰρήνην.

Binas pro unis accipe, ad tuas geminas, quæ ad me advolârunt. Priores meas, volante calamo fusas potiùs, quàm scriptas, vereor ut posſis legere, nec enim occaſionem tabellariorum negligendam ducebam. Ad illa, quæ in ſuperioribus non attigi, paucula reſpondeo. Primum de libris Theologicis comparandis. Biblia Vatabli Hebræo Latina: Lexicon Hebræum, vel Pagnini, vel Avenarii, conſilio Profeſſoris Hebraicæ linguæ; pro incipientibus ſufficit Avenarius: Exſtat Biblicum Opus illud Complutenſe: editionis Regiæ Antverpianæ: in numero illorum Tomorum unus eſt: qui textum Biblicum continet cum inſerta verſione Latina interlineari: ad marginem verò omnes radices Hebræas adnotatas habet. Si hunc tomum ſeorſim nanciſci potes, quemadmodum puto, ſine mora tibi comparato. Interpretes S. Bibliorum, & Commentatores, neſcio ſanè, quos tibi commendare debeam: quidam

höher zu halten / je mehr ihn Vossius selbst lobet / als ein Mann / der seine gantze Lebens-Zeit mit Unterweisung der studirenden Jugend zugebracht hat Und in Warheit / was solche Leute vor das beste halten / das muß ein anderer / der die Experienz nicht hat / auch approbiren. Mir ist selbst so ein Exempel bekant von einem / der mit 6. oder 8. Knaben eine solche Information anfieng / und ihnen in zwey Jahren die Lateinische Sprache samt andern Dingen / sonderlich der Geographie und Wissenschafft in den Avisen beybringen wolte ; er wolte auch eine Probe thun an wackerer Leute Kindern / welche die gantze Zeit bey ihm seyn / und nirgends ohne ihn hingehen durfften: allein / gleich wie er unterschiedene Merckmahle eines Pedanten an sich hatte / also ist es ihm auch bey den wenigsten gelungen / deren gute Ingenia vielleicht das beste dabey gethan haben.

Andere mögen es auch versuchen / sprach Herr Antoni, und sehen / ob es besser von statten gehen wird. Ich wil dem Herrn auch ein Specimen geben aus dem ersten Hundert der 462. Episteln / welche von gelehrten Leuten an Vossium geschrieben worden. Die erste ist an ihn geschrieben / da er noch ein Studente gewesen / vom Martino Lydio, welcher sich freuet / daß Vossius mit seinem Sohn / als einem Commilitone, so freundlich umbgehe : und nachdem er gewiesen / wie viel solche Conversation so wohl publice, als privatim nutze / bittet er / seinen Sohn zu fleißiger Fortsetzung seiner Studien anzumahnen / der sonderlich das Ge-

bet-Buch nichtwegwerffen / sondern in exercitiis pietatis sich vornehmlich belustigen solle. Welches mich erinnert einer Epistel/die der gottseelige Theologus Johann Arnd geschrieben an Johannem Gerhardum, als dieser noch zu Wittenberg studirte. Ich rechne sie unter meine Cimelia, und habe sie aus dem Protographo abgeschrieben / weil darinnen eine ungemeine Methode des Studii Theologici begriffen ist. Ja ich wil sie von Wort zu Wort herlesen:

Εἰρήνην.

Binas pro unis accipe, ad tuas geminas, quæ ad me advolârunt. Priores meas, volante calamo fusas potiùs, quàm scriptas, vereor ut posſis legere, nec enim occaſionem tabellariorum negligendam ducebam. Ad illa, quæ in ſuperioribus non attigi, paucula reſpondeo. Primum de libris Theologicis comparandis. Biblia Vatabli Hebræo Latina: Lexicon Hebræum, vel Pagnini, vel Avenarii, conſilio Profeſſoris Hebraicæ linguæ; pro incipientibus ſufficit Avenarius: Exſtat Biblicum Opus illud Complutenſe: editionis Regiæ Antverpianæ: in numero illorum Tomorum unus eſt: qui textum Biblicum continet cum inſerta verſione Latina interlineari: ad marginem verò omnes radices Hebræas adnotatas habet. Si hunc tomum ſeorſim nanciſci potes, quemadmodum puto, ſine mora tibi comparato. Interpretes S. Bibliorum, & Commentatores, neſcio ſanè, quos tibi commendare debeam: quidam

 ſunt

bey Lutheranern und Reformirten vorgegangen: und Epist. 90. de Satisfactione Christi contra Socinum: ingleichen die 52. Episteln / welche etliche Notas über ein Buch des Grotii in sich hält. In der 83. perstringiret er einen Helmstädtischen Theologum, welcher zwey gantz unterschiedene Gennadios Constantinopolitanos in einander vermischet. Dieser war Johann à Fuchte, und gab an. 1611. des Gennadii Scholarii Dialogum heraus / in dessen Præfation er diesen Irrthum begangen / aber bald im folgenden 1612. Jahr in seiner Præfation über des Gennadii Massiliensis Buch hat er denselben corrigiret / und die Schuld auff Joannem Heroldum gewendet. Ob nun gleich Fuchte wieder einen Errorem begangen / indem bey Heroldo nichts stehet / (wie Daurinus in der Præfation über des Hieronymi Græci und Scholarii Dialogos erinnert) so scheinet doch Vossius einer Præcipitantz schuldig zu seyn / daß er in seinem Schreiben an. 1628. den guten Fuchte eines Irrthums beschuldiget / den doch dieser schon vor 16. Jahren selbst verbessert hatte.

Zur Historia litteraria dienet / was Epist. 24. gesaget wird von Francisci Junii Wissenschafft in humanioribus; (womit auch die 65. zu conferiren.) von einer neuen Edition des Onosandri; von Heinsii Carmine de Venetiis, davor er in Ordinem Equitum S. Marci auffgenommen worden; was Epist. 33. gesaget wird von Grotii, Scriverii, Salmasii vorhabenden Schrifften; Epist. 37. von Cluverii Tode; Epist. 38. von Verachtung der alten Scribenten / und wie man einen bald Griechisch lernen könne;

könne: Epist. 39. 40. von Martini Tode: Epist. 41. 42. 64. vom Grutero: Epist. 51. 57. an Meursium von Golii Reise in Orient: wie denn auch sonst in allen Episteln an Meursium viel ist / das der Historiæ litterariæ illorum temporum ein grosses Licht geben kan. Epist. 61. von Vorstii Schrifften: Epist. 65. von Scaligero, der keinen dissentientem leiden können. Diese Epistel ist werth / daß sie mit Fleiß gelesen werde / weil Vossius der Scaligerorum ihre menschliche Fehler berühret / von ihren Schrifften judiciret / und ihnen den Erasmum an die Seite setzet / hingegen seinen Schweher / Junium, von des Josephi Scaligeri und Thuani Auffagen befreyet. Epist. 78. ist ein nettes Judicium vom Steucho, und Epist. 83. ein anders von Salmasii Commentario in Historiæ Augustæ Scriptores, und in Tertullianum de Pallio, da er zugleich bittet / daß Salmasius diesen alten Kirchen-Scribenten gantz emendiren wolle.

Mit solchen Dingen sind die übrigen Episteln alle mit einander angefüllet. Ich wil nur noch das jenige excerpiren / was er in dreyen Brieffen antwortet auff Grotii Begehren / welches wir im Martio des vorigen Jahrs p. 296. 297. berühret / und vielen verständigen Leuten gefallen hat / denen also nicht unangenehm seyn wird zu vernehmen / was Vossius dazu gesaget hat. Denn also schreibet er an. 1633. post Kal. Octobr. num. 206. aus Amsterdam: Perjucundum mihi fuit cognoscere judicium tuum de optima ratione instituendæ pueritiæ, neque mihi alius unquam animus fuit: sed proxi-

mis

mis duodecim annis, & quod excurrit, vix ulla in Bataviæ civitate, potiri ea Doctoris, ac cœtûs, quem describis, felicitate licuit; ut omnino aut privatim domi alendus fuerit pædagogus, aut puer in scholas publicas ablegandus. Cùm enim tota Reipubl. facies immutaretur, illud etiam cautum fuit, ne quis extra scholas publicas pueritiam institueret. Quo pacto fiebat, ut nec Ecclesiastico, nec Scholastico munere dejectis studia sua prodessent, ad se suosque sustentandos: nec Parentibus, qui Remonstrantibus addictiores forent, potestas esset liberos suos aliis committendi Præceptoribus, quàm qui Synodalibus se decretis adstrinxissent: sed decretum hoc paulatim in urbe hac, biennio proximo, aut triennio, cœpit negligi. Ita ut nunc tres quatuorve sint, qui seorsim honestiorum civium liberos instituant, aliqui etiam in convictum recipiant: ringente admodum Gymnasiarcharum altero, nomine Stado, ejus, quem de nomine nôsti, filio, qui Patri in scholastica hac Palæstra successit. Is, postquam Proceres me utriusque scholæ suæ curam gerere voluerunt, sæpe apud me conqueritur, quòd Ordinum, Urbisque decretum sic negligatur, eamque causam esse ait, quòd tàm paucos habeat discipulos, paucioresque convictores. Nec minùs fatigat Scholarcharum alios, ut, quicquid est scholarum hujusmodi, disturbetur; sed surdis canit, quia plerisque ex ipsis Proceribus altera magis via placet. Et sanè audio, eos gratulari sibi de liberorum in privatis scholis profectu: sed quot numero distinctos, quàm multos item in con victum habeant, nondum possum dicere,

cere, pleniusque de eo exquiram die craſtino. Bald hernach den 12. Novembr. num. 211. ſchrieb er alſo: Quare deſinam, ubi unum hoc adjecero, me ſeduló inquiſiiſſe de Pædagogio, quale deſiderabas. Sed neſcio, an ſatis omnia hîc voto poſſint reſpondere. Scio, qui decem aut duodecim feliciter inſtituat, ſed in uno convictu haber neminem. Quare neceſſe eſſet, ut apud Patruum, vel alium, adoleſcentuli viverent. Alius eſt, qui in victu octones, aut plures habet; qui & ipſe ab inſtitutione commendatur. Palatius eſt aliquantò addictior zelotis; quæ res effecit, ut pauló hærerem; primâ occaſione Patruum conveniam. Endlich folgte an. 1634. Nonis Aprilibus num. 217. dieſer Schluß: Neſcio, an ut debui, jam ante trimeſtre de Zorgiis adoleſcentulis ad te ſcripſerim, an hoc ut metuo, morbo meo, in oblivionem venerit. Summa eorum, quæ vel ſcripſi, vel ſcribere oportuit, iſta erat. Patruum eorum, qui hîc habitat, paratum eſſe, in domum ſuam eos recipere, pariterque animatam eſſe Conjugem, quæ attendere poſſit omnia munditiem ſpectantia; ſeſe ajebat Patruus curaturum cætera, ſtudiis exceptis, quæ haurient à Præceptore, non ita longè ab ædibus Zorgianis habitante. Huic toto propè die aderunt, cum decem, vel circiter adoleſcentulis aliis: quibus inſtituendis fidelem operam navat. Mihi id conſilii non improbatur. Aus dieſen allen iſt klärlich abzunehmen / wie es der jenige anzuſtellen habe/ der da wil/ daß ſeine Kinder was rechtſchaffenes ſtudiren ſollen. Der Vorſchlag iſt ſehr gut / urtheilte Herr Leonhard, und deſto

höher zu halten / je mehr ihn Vossius selbst lobet / als ein Mann / der seine gantze Lebens-Zeit mit Unterweisung der studirenden Jugend zugebracht hat. Und in Warheit / was solche Leute vor das beste halten / das muß ein anderer / der die Experienz nicht hat / auch approbiren. Mir ist selbst so ein Exempel bekant von einem / der mit 6. oder 8. Knaben eine solche Information anfieng / und ihnen in zwey Jahren die Lateinische Sprache samt andern Dingen / sonderlich der Geographie und Wissenschafft in den Avisen beybringen wolte ; er wolte auch eine Probe thun an wackerer Leute Kindern / welche die gantze Zeit bey ihm seyn / und nirgends ohne ihn hingehen durfften: allein / gleich wie er unterschiedene Merckmahle eines Pedanten an sich hatte / also ist es ihm auch bey den wenigsten gelungen / deren gute Ingenia vielleicht das beste dabey gethan haben.

Andere mögen es auch versuchen / sprach Herr Antoni, und sehen / ob es besser von statten gehen wird. Ich wil dem Herrn auch ein Specimen geben aus dem ersten Hundert der 462. Episteln / welche von gelehrten Leuten an Vossium geschrieben worden. Die erste ist an ihn geschrieben / da er noch ein Studente gewesen / vom Martino Lydio, welcher sich freuet / daß Vossius mit seinem Sohn / als einem Commilitone, so freundlich umbgehe : und nachdem er gewiesen / wie viel solche Conversation so wohl publicè, als privatim nutze / bittet er / seinen Sohn zu fleißiger Fortsetzung seiner Studien anzumahnen / der sonderlich das Gebet-

bet-Buch nicht wegwerffen / sondern in exercitiis pietatis sich vornehmlich belustigen solle. Welches mich erinnert einer Epistel/die der gottseelige Theologus Johann Arnd geschrieben an Johannem Gerhardum, als dieser noch zu Wittenberg studirte. Ich rechne sie unter meine Cimelia, und habe sie aus dem Protographo abgeschrieben / weil darinnen eine ungemeine Methode des Studii Theologici begriffen ist. Ja ich wil sie von Wort zu Wort herlesen:

Εἰρήνην.

Binas pro unis accipe, ad tuas geminas, quæ ad me advolârunt. Priores meas, volante calamo fusas potiùs, quàm scriptas, vereor ut posſis legere, nec enim occaſionem tabellariorum negligendam ducebam. Ad illa, quæ in ſuperioribus non attigi, paucula reſpondeo. Primum de libris Theologicis comparandis. Biblia Vatabli Hebræo Latina: Lexicon Hebræum, vel Pagnini, vel Avenarii, conſilio Profeſſoris Hebraicæ linguæ; pro incipientibus ſufficit Avenarius: Exſtat Biblicum Opus illud Complurenſe: editionis Regiæ Antverpianæ: in numero illorum Tomorum unus eſt: qui textum Biblicum continet cum inſerta verſione Latina interlineari: ad marginem verò omnes radices Hebræas adnotatas habet. Si hunc tomum ſeorſim nanciſci potes, quemadmodum puto, ſine mora tibi comparato. Interpretes S. Bibliorum, & Commentatores, neſcio ſanè, quos tibi commendare debeam: quidam

ſunt adeò populares, ut nihil rerum habeant: quidam tantùm in cortice hærent: plurimi, quod pace aliorum dixerim, non ex ſpiritu, ſed ex carne ſcribunt. Regulam igitur hîc hanc habe: In libris ſeligendis, antequam emas, aliquot pagellas evolvito: & attende, an ex corde & conſcientia tua loquatur auctor, ſi percellit animum & penetrat ſermo, vivus eſt, & ex Spiritu: ſin minus, ſpiritus carnis ibi dominatur. Bone, quanti hoc mihi conſtitit? antequam didici diſcernere libros illos, qui ex Spiritu, & qui ex carne ſcripti ſint. *Faſtus: avaritia: contentio: origo plurimorum librorum:* carnales hi ſunt. Bernhardus ex ſpiritu ſcripſit: & Kempiſius & Macarius: Spinæus: & quidam Granatenſis: ſed poſtillam ejus non magni facio: & Auguſtini quædam. Inter omnes Philoſophos neminem ſcio, qui ex ſpiritu ſcripſerit (qui, ubi vult, ſpirat:) præter unum Senecam: quem, ſi necdum legiſti, per otium quæſo legito: emas autem Godefredi editionem. R. Gwalteri Commentarios, uti & Aretii, neſcio ſanè, an tibi debeam commendare: cogitabo de his altiùs. Diſputationes Theologicas minimè diſſuadeo. Epitomen Hiſtoriæ Eccleſiaſticæ Oſiandri usque ad nonum tomum deductam, (nuper etiam 16. ſæculum prodiit:) ut emas & evolvas, auctor ſum. Hebrææ linguæ cognitionem tibi commendo: & ut veram pronunciationem aſſequare, emas Pſalterium Hutteri Harmonicum: ſed vide, ne nimis ſcrupuloſus ſis in illa lingua, ſufficit fundamentum jeciſſe. Sufficit etiam, ſic ſatis, familiarem tibi reddidiſſe textum biblicum. Meditationibus ego ſacris pluri-

plurimum laudis tribuo, præsertim si ex intimo Dei amore & seria pœnitentia proficiscuntur: Hic est meus liber præcipuus: de quo aliquando oretenus: Vale iterum & salve. 15. Martii Brunsvigæ 1605.

T. I. A.

Von dergleichen Materien / sagte Herr Leonhard hinzu / hat neulich Herr D. Spener mit mehren gehandelt in der leßwürdigen Præfation de Impedimentis Studii Theologici, welche er seinen Tabulis Hodosophiæ Dannhawerianæ vorgesetzet. Der gute Mann hat wohl immer seine Anfechtungen / und hat neulich dem Hartnaccio auch herhalten müssen / welcher ihn in seinem *anweisenden Bibliothecario* (der doch nur ex vulgo eruditorum und mit keiner sonderlichen Wissenschafft begabet ist) eines Syncretismi mit Socinianern und Arminianern beschuldiget. Aber der Herr Spenerus hat seine Lehre in einer absonderlichen Schrifft vertheidiget / welche wenn Hartnaccius beantwortet hat / alsdenn wollen wir ihn auch fragen / warumb er unserer Unterredungen mehr als einmahl so anzüglich erwehnet. Wofern er aber auff Herrn D. Speners Vermahnung sich bekehret / so wird er von sich selbst erkennen / daß er uns unrecht gethan / indem er sich gleichsam zu einem Dictatore machen wil / dessen Meinung und Urtheil von Büchern jederman approbiren und die von ihm vorgeschlagenen oder verfertigten Bücher drucken lassen

müste. Aber mein Herr beliebe in seinen Vossianis fortzufahren. Ich muß dem Herrn erst noch eins vom Hartnaccio erzehlen / versetzte Herr Antoni, welches ich neulich bey einem guten Freunde erfahren. Derselbe zeigete mir die *Curiosa Theologica*, welche die vergangene Messe herausgekommen / und aus allerley Collectaneis so wohl gantzer Tractätlein und Disputationen / als gewisser Locorum aus vielen Scribenten/bestunden/von denen Mißbräuchen/die in allen Ständen jetzo im Schwange gehen / ingleichen von den Fontangen, Rosen/Brüsten / Müntz-Wesen / Zigeunern / und anderm Mischmasch. Der Auctor hatte nur die litteras initiales gesetzet / nemlich auff den Titul: D. H. M. und nach der Vor-Rede / die er an **Wasser-Flüssen Babylon** datiret / D. H. E. P. A. woraus jener Freund so wohl / als aus dem Modo scribendi & colligendi, schliessen wolte/ daß Hartnaccius Auctor davon wäre. Der Auctor sey wer er wolle / erwiederte Herr Leonhard, so hätte er doch warten mögen biß auff die **vergötterte** *Fontange*, welche/ weil sie von einem curieusen Geistlichen vorgestellet ist / (dessen Nahmen ich wohl weiß/) eine Stelle unter denen Theologischen Curiositäten wohl verdiente. Wie heisset er denn? fragte Herr Antoni. Sein Nahme ist dem Herrn auch bekant / gab jener zur Antwort / und hat er schon einsmahls eine von seinen Schrifften recensiret. Ach! Nun weiß ichs / begegnete dieser; aber wieder auff des Arndii Epistel zu kommen / so deucht mich/daß er unterschiedliche andere Bücher vor-

vorgeschlagen haben würde / wenn er zu unsern Zeiten gelebet hätte. Nur von einem etwas zu gedencken / Coccejii Lexicon oder Commentarius Linguæ Hebraicæ, der vor kurtzer Zeit zu Franckfurt wieder auffgeleget und vermehret worden / ist das beste unter allen / die ich jemahls gesehen habe / zumahl darinnen die Bedeutung der Ebräischen Wörter / und bißweilen die Emphasis der Ebräischen Phrasium Teutsch gegeben wird / welches einem Prediger sehr viel helffen kan: obgleich Coccejus einige Singularitäten hat / welche von einem Verständigen leicht zu meiden. Doch wundert mich / daß Arndius den Senecam unter die zehlet / die aus dem Geiste geschrieben haben / indem ich mir nicht einbilden kan / daß Seneca den Heiligen Geist gehabt / er wäre denn ein Christ / und von Paulo bekehret worden / welches einige in absonderlichen Büchern bejahen / andere aber verneinen. Ich mag hierinnen nicht Richter seyn / sondern nehme meine Epistolas ad Vossium wieder vor / da in der andern Heinsius des Vossii Rhetoricam lobet / und seinen Alcinoum dargegen schicket: in der 3. und 4. ist nichts besonders. In der 5. klaget Rutgersius über Bertii Hochmuth / und in den 4. folgenden hat er unterschiedliches vom Scaligero, der ihn sehr geliebet und æstimiret. Aber in der 11. klaget Baudius über den Rutgersium, daß er nicht wohl im Kopffe verwahret sey. In der 12. giebt sich Mantæus für einen Discipel des Vossii aus / und schicket ihm Theses Metaphysicas wider Vorstium, beweiset aber gar kein Vossianisch Latein. Die 7.

folgenden gehen Vossii Vocation nach Steinfurt an / außgenommen die 18. welche von denen rumusculis handelt / daß Vossius der Remonstranten Parthey halte, wohin auch die 20. 23. 31. 34. 38. 39. 41 42. 46. 51. und viel andere mehr zu ziehen. Schottus schreibet in der 24. und 25. einige Notabilia von Basilii Asceticis, Nunnesii Rhetoricis, Vigilii libris contra Eutychetem &c. und mit solchen Observationibus sind auch des Elmenhorstii seine 5. angefüllet. Lingelshemius lobet in der 32. daß Vossius des Grotii Buch wider Ravenspergerum defendiret/ gläubet nicht/ daß der Synodus zu Dordrecht was gutes außrichte / aber es sey zu besorgen / daß das gantze Reich sich in die Böhmischen Händel mit einflechten werde / (wie auch hernach geschehen.) Thuani Historia werde zu Geneve vollends gedruckt ; der Ort solle aber propter invidiam verschwiegen werden. Hingegen fället Ravensperg selbst Epistol. 33. viel ein ander Urtheil von Vossii Buche pro Grotio. Hierauff erscheinen wieder etliche Episteln vom Elmenhorstio und Schotto, welche beyde die obgemeldeten Observationes continuiren / nur daß jener auch etwas von Grotii Gefangenschafft / vom Vossio und Hommio mit einflechtet. In der 44. giebt Episcopius seine Meinung von der Antiquität / und fraget Vossium umb Rath wegen eines Canonis aus dem Apostolischen Concilio Antiocheno, den aber Colomesius im Scholio (wie er denn bißweilen eins dazu thut) mit allem Recht von den Græculis erdacht zu seyn urtheilet. In der 45. referiret Franc. Junius der jüngere / Vossii Schwa-

Schwager / welcher gestalt Tilenus einigen Puritanern moderata consilia zum Frieden gegeben / deßhalben er vom Könige in England nach Londen beruffen / und sehr wohl gehalten worden: eben derselbe Tilenus habe auch von Vossii Historia Pelagiana und Scripto contra Ravenspergerum wohl sentiret ꝛc. Aber in der 50. erzehlet er eine Sache von grössern Nachdencken: welcher gestalt der Ertz-Bischoff zu Canterbury (Georgius Abbot) auff der Jagt einen Hirsch fällen wollen / aber der Streich sey mißlungen / und habe einen Menschen todt geschossen. Der Ertz-Bischoff sey nicht weniger als andere gute Leute sehr bestürtzt worden / aber es habe sich eine grosse Difficultät hervorgethan / da er 4. Bischöffe ordiniren sollen / ob auch die mit Menschen-Blut besudelte Hände eine rechte Consecration verrichten könten? Es waren ihrer nicht wenig / die davor hielten / der Ertz-Bischoff müste abgesetzet werden / und der Bischoff zu Winchester an seine Stelle kommen: ob gleich dieser Bischoff sich sehr widersetzte / und / was er nur konte / vor den Ertz-Bischoff that. Endlich nahm sich der König selbst der Sache an / und laß zehen vortreffliche Männer aus / welche diesen seltsamen Casum entscheiden solten. Da nun dieselben in unterschiedene Meinungen distrahiret wurden / und jederman zwischen Furcht und Hoffnung wegen des Außgangs schwebete / hat endlich der Bischoff zu Winchester den Außschlag gegeben / indem er diesen Canonem allegiret: Clericus, de quo dubitatur, an sit regularis, non est irregularis. Wo-

durch er den Ertz-Bischoff bey seiner Dignität erhalten. Von mehrer Wichtigkeit ist die 51. Epistel/ darinnen Doubletius aus Londen den 16. Augusti 1622. dem Vosio berichtet / was ein junger Studente vor Händel zu Oxfurt gemacht / indem er in einer Disputation öffentlich gesagt / fas fore subditis , aut saltem inferioribus Magistratibus , etiam invito , & aliud moliente Principe , omnibus modis, atque adeo vel armis Religionem veram, ejusque publicum exercitium tueri. Der König habe den jungen Studenten deßwegen ins Gefängniß werffen lassen / der sich aber damit entschuldiget / daß er geglaubet / es wäre die gemeine Lehre der Reformirten / und sich auff den Paræum , Bucanum und Stephanum Junium Brutum beruffen: worauff die Universität zu Oxfurt des Paræi Commentarios in Epistolam ad Romanos ; die zu Cambridge aber des Bucani Locos Communes und Bruti Vindicias öffentlich verbrennen lassen. Dieses mögen die Herren Theologi weiter untersuchen/ satzte Herr Leonhard hinzu/ welche ohne dem jetziger Zeit in dieser Controvers occupiret seyn werden: zumahl der Herr Masius zu Copenhagen in seinem Interesse davon gehandelt / und die Reformirten Theologos sich über den Halß gezogen / unter denen neulich *Hubertus Mosanus* zu Franckfurth an der Oder einen absonderlichen **Bericht von der Reformirten ihrer Lehre von der weltlichen Obrigkeit** heraußgegeben/ und da er Cap. II. num. 5. auch von der Masio objicirten Verbrennung des Buchs Paræi handelt/ die Ursach auff die damahls in der Pfaltz eingefallene unglück-

unglückliche Zeiten geben wil / da der König Jacobus den Käyser Ferdinandum wieder versühnen wolte / und die Schuld auff allerhand Consilia legte / welche auch dieses gute Buch mit entgelten müssen. Allein Doubletius, verfolgte Herr Antoni, gedencket weder des Käysers/noch der Pfaltz/ sondern schreibet die gantze Gelegenheit oder Ursprung dem jungen Studenten zu/ der sich nicht wohl in die Zeit zu schicken gewust habe. Sed hæc ὡς ἐν παρόδῳ, de quibus alii accuratiùs videant. Sonst erzehlet Martinus Ruarus Epist. 54. was damahls vor Professores zu Franckfurt an der Oder gewesen / sonderlich Wolffgangus Crellius, der so wohl wider die Lutheraner / als Socinianer/ Collegia hielte: aber Joannes Crellius, der doch jenem nicht verwandt / defendire diese im Antilirotio &c. Die 58. 59. 63. 64. 65. 66. 71. 72. und 73. beweisen / wie sehr sich einige vornehme Engländer bemühet / den Vossium zu einer Profession nach Cambridge zu bekommen. Zwischen denenselben stehen noch einige andere Schreiben / die auch notable Dinge in sich halten. Als daß Doubletius Epistol. 60. aus Rom vom 21. Decembr. 1624. den Proceß/ den er selbst mit angesehen/ beschreibet / da am selbigen Tage des Marci Antonii de Dominis Cörper samt seinen Schrifften öffentlich verbrant worden. Arnoldus Buchelius erinnert Epistol. 61. etwas bey Vossii Opere de Historicis Græcis. Jac. Golius wil Epist. 62. daß Vossius in der bey des Erpenii Leich-Begängniß gehaltenen Oration ändern solle / was darinnen gedacht worden / wie der Africa-

fricanische König seinem Legaten befohlen / den Erpenium in societatem consiliorum anzunehmen. In der 63sten schreibet Doubletius nicht allein sein Bedencken wegen der Vocatione Cantabrigiensi, die Vossio angetragen worden / sondern auch seinen Discours mit dem dazumahl berühmten Patre Fulgentio. Meursius rühmet in der 67. und 68. wie es ihm in Dennemarck so wohl gehe/und erwehnet in der 70. was er daselbst zum ersten heraußgeben wolle. In der 73. preiset Wardus den Vossium wegen seines Operis de Historicis, und vermahnet ihn/ den Baronium zu refutiren: erinnert auch ein und anders bey dessen Historia Pelagiana: welche Gulielmus Episcopus Bathon. & Wellensis in der 82. sehr lobet. Wie übel es dem Jano Gebhardo, der in Holland gern eine Profession haben wollen / gegangen/bezeugen dessen Schreiben num. 69.74.77. 80.85. Golii Brieff ist num. 83. wohl zu lesen / wie er zu Aleppo verhindert worden/ zu seinem Zweck zu gelangen / und was er thun wolte / wenn er die Professionem Mathematicam zu Leyden erhielte; auch habe er die Arabische Version der drey letzten Bücher von den Conicis Apollonii Pergæi, so aus dem Griechischen übersetzet worden / bekommen. In der 84. (so zu Pariß an. 1627. den 3.. Sept. datiret) verheisset Bertius des Eusebii Pamphili Buch von den Oertern in der H. Schrifft (περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ) Griechisch und Lateinisch heraußzugeben. Bey diesen beyden letztern Brieffen habe ich etwas zu erinnern / fiel Herr Leonhard in die Rede. Die im Griechischen nicht

nicht mehr verhandenen drey letzten Bücher des Apollonii Pergæi hat Christianus Ravius aus der Arabischen Version des Shirazitæ ins Latein vertiret / und zu Kiel an. 1669. in 8vo drucken lassen. In der Præfation schreibet er unter andern / Golius habe ihm an. 1644. zu Leyden ein Manuscript der Arabischen Version des Apollonii gezeiget / aber aus einer andern Edition, als des Shirazitæ: jedoch gläubet er nicht / daß Golius diesen Codicem aus Orient mitgebracht / weil man schon längst in Holland und England davon zu sagen gewust; wie ihn Patritius Junius dessen verständiget. Wem soll man aber mehr Glauben beymessen / fragte Herr Antoni, dem Junio, der nur aus dem Hörensagen etwas von diesem Manuscript gewust / oder dem Golio selbst/dessen Worte ich nun gar herlesen wil / aus der obgedachten Epistel an Vossium, welche zu Aleppo XI. Kal. Sept. an. 1627. gegeben ist: Ex Græcorum monumentis, ut hoc in transitu significem, pridem nactus fui Apollonii Pergæi, summi Geometræ, tres postremos Conicorum libros, de Græco in Arabicum elegantissimè translatos; scriptum à præcipuis quibusque Mathematicis maximi æstimatum,& frustra hactenus conquisitum; reperi alia quædam, &, uti spero, plura propediem nanciscar, &c. Ich glaube / Ravius habe aus einem Unglimpff dem Golio dieses nachgeredet / welcher auch anderswo in derselben Præfation hervorblicket / sonderlich am Ende / da er dem Golio Schuld giebt / daß er mehr versprochen / als gehalten hätte: welches man wohl auff den Ravium selbst retorqui-

torquiren könte. Was er aber hinzusetzet: *nisi sit ea Cl. Golii versio Arabica ex eis, quas noster citat versiones falsas, una, aut ipsius Musæ, aut alius*; das mögen die jenigen entscheiden / die Golii Codicem bekommen haben. Was hat aber der Herr beym Bertio zu erinnern? Nichts anders / gab Herr Leonhard zur Antwort / als daß ich muthmasse / weil Bertii Edition nicht an Tag kommen / aber Bonfrerius an. 1631. seinem Commentario in Josuam dieses Buch des Eusebii Griechisch und Lateinisch mit Notis angehenget / er habe vielleicht mit des Bertii Kalbe gepflüget. Das mögen auch die jenigen entscheiden / sagte Herr Antoni, welche den Bonfrerium besitzen. Es kan Bonfrerius wohl die MSta, welche Bertius gebrauchet / bey der Hand gehabt haben / ob er aber dessen Notas sich zugeeignet / stehet dahin. Zum wenigsten giebt es Nachdencken / daß er die Notas eben so gesetzet / wie Bertius vorgehabt. Doch / wie gesagt / ich mag hierinnen nicht Richter seyn / weil ich den Bonfrerium jetzo nicht habe. Vielmehr eile ich / meine hundert Episteln zu Ende zu bringen. In der 86. erinnert Joan. Isacius Pontanus etwas bey des Vossii Historicis Latinis: noch mehr aber Buchelius in der 87. Welches alles ich / samt andern in diesen Episteln vorkommenden und sonst von mir observirten Monitis, auff den Rand meines Exemplars notiret habe. Es hatte Vossius dieses Werck der Academiæ Cantabrigiensi dediciret / deßwegen folgen die Danck-Schreiben num. 88. biß 93. In der 94. meldet Junius, daß er auff Befehl des Graffens von

von Arundel vorgenommen / die Bildhauer- und Mahler-Kunst der Alten zu beschreiben / welches Werck auch 10. Jahr hernach in Druck kommen / und sonderlich vom Grotio gelobet worden / dessen Epistel Colomesius in seinem Recueil des Particularitez p. 117. zu erst herausgegeben / sie ist aber auch num. 967. in Grotii Episteln der Amsterdammer Edition zu lesen. In der 95. Epistel hinterbringet Meursius dem Vossio viel remarquable Dinge/ welche in dem damahligen Dänischen und Schwedischen Kriege sich begeben. Die 98. Epistel ist vom Bischoffe zu Londen geschrieben / und betrifft Vossii Sohn Joannem, samt seinem Tractat de Baptismo, darauff wir dessen Antwort schon droben gehöret. In der 99sten stehet ein Judicium von des Barlæi Carmine von Hertzogenbusch. In der 100. gratuliret Junius Vossio, daß er seinen Sohn Joannem in England geschicket.

Nun wollen wir diese Episteln hinlegen/und des Herrn Rudbecks Atlanticam wieder vornehmen/ auch eher nicht auffhören/ als biß wir damit zu Ende sind. Die erste und vornehmste Fabel (denn da blieben wir im neulichen Majo bestehen) vom Untergang der Sonnen und des Mondes hat der Herr Rudbeck schon anderwerts aus Schwedischẽ und Griechischẽ Scribenten außgeleget/ welche vornehmlich darinnen bestehet/daß die Sonne und Mond sich in den Eridanum oder Belt hineinstürtzen / und wohl gewaschen und geputzt wieder hervorkommen. Allhier hat er nur ein Liebes-Lied

eines Lappländers zum Zeugniß angeführet / darinnen dieses alles auff dessen Liebste applicitet wird. Die andere handelt von des Odini oder Atini Jagt/ da er von einem Eber gehauen und zerrissen worden / umb deßwillen auff dem Jule-Fest die Eber wieder herhaltẽ müssen/wie der Herr Rudbeck gleichfalls oben außgeführet. Also nimmet er hier die dritte mit Fleiß vor / da fingiret wird / Baldur (Apollo, die Sonne) wäre von seinen Unterthanen so geliebet worden / daß seine Gemahlin Freja (die Erde) alles / was auff dem gantzen Erdboden zu finden/ beschworen hätte / sein Leben zu erhalten/ außgenommen den Eichen-Mistel oder Vogelleim (die Kälte.) Derowegen hätte Lokius (der Winter) dem Plutoni einen Pfeil gegeben vom Eichen-Mistel / damit der Apollo wäre todt geschossen worden. Dessen Leichnam hätte man auff ein Schiff geleget / welches nach Mittage zugelauffen/ und bey den Mohren verbrañt wäre/ weil nemlich daselbst die grösseste brennende Hitze ist zu der Zeit/ da in den Nord-Ländern die strengeste Kälte. 2c. Es sind noch mehr Umbstände dabey / die ich aber wegen ihrer Weitläufftigkeit aussen lasse / und nur aus des Herrn Rudbecks Erklärung notire/daß die alten Schweden geglaubet / alle Kälte käme aus dem Norden / und alle Hitze aus dem Süden: wenn nun die Sonne mit ihrem stetigen Auff- und Untergange in denen Mittags-Oertern sich ermüdet/so finde sie ihre Ruhe in dem Nordischen Meer unter dem Eyse. Biß man endlich durch Erfahrung und Fleiß dahinter kommen / daß die Sonne

allezeit

allezeit und allenthalben sehr weit von der Erd-Kugel entfernet / und unter beyden Polis einerley Abwechselung der Jahres-Zeiten sey / jedoch mit dem Unterschied / daß wenn es unter dem einen Sommer wäre / so wäre es unter dem andern Winter. Es sey auch ein Griechischer Scribent / der vor Christi Geburt gelebet / Nahmens Pytheas Massiliensis, hierselbst gewesen / und habe von den Einwohnern die Ruhe der Sonnen im Norden gelernet / derowegen er in einem Fragmento, welches Geminus in Elementis Astronomicis conservi-ret / berichtet / die Barbaren hätten ihm gewiesen / wo die Sonne schlieffe. Denn es gebe an denselben Oertern gar kurtze Nächte von 2. oder 3. Stunden / nach deren Verlauff die Sonne schon wieder auffgienge... Der Herr Rudbeck hat sich so sehr in diesen Scribenten verliebet / daß er nicht nur dessen Bücher de Rebus Septentrionalium noch fürhanden zu seyn wünschet / sondern auch das Fragmentum beym Gemino überaus erhebet / weil Pytheas gestehet / daß er nicht in den Mittags- sondern in den Mitternachts-Ländern die Ruhe der Sonnen gesehen / und daß er diese Progressen in der Astronomie bey keinem andern Volck / als bey denen Barbarn in Schweden gethan ꝛc. Ich kan nicht penetriren / sprach Herr Leonhard / warumb d. Herr Rudbeck so grosse Stücke darauff hält. Denn ich zweiffele / ob man dieses für Progressen in der Astronomie außgeben kan / welches der rechten Astronomie gantz zuwider ist / indem die Sonne niemahls außruhet oder stille stehet / sondern in

perpetuo motu ist. Wiewohl auch dieses den Co-
pernicanern nicht in den Kopff wil / und möchte
ich nicht viel Geld nehmen/ also in Holland zu re-
den / die Schiffer und andere Canaille würden
mich schöne außlachen/ weil sie samt und sonders
festiglich gläuben/ die Sonne stünde stille / und die
Erde gienge herumb. Es fehlet zwar denen Coper-
nicanern nicht am Beyfall der Antiquität/ sonder-
lich des Philolai, dessen Schrifften Plato hochæsti-
miret und umb viel Geld an sich gelöset: allein der
Herr Rudbeck mag selbst diesen Punct mit ihnen
außfechten/ so wohl als was er saget/ daß die Leute
vor Alters nur von der Beschaffenheit des Nord-
Pols etwas gewust haben/ welches in Warheit
eine schlechte Stern-Kunst anzeiget / darinnen
doch die alten Schweden / Edel und Unedel / sine
exemplo versiret gewest seyn sollen. Ich wil nur
vom Pythea reden / daß derselbe zu Ptolemæi Phila-
delphi Zeiten gelebet / und nicht im Solstitio hyber-
no, da die Sonne im Belt außzuruhen pflegte/
sondern im Solstitio æstivo, da sie sich wie ein
Wurm (nach Rudbeckii eigenen Worten pagin.
158.) umb den Horizont herumb zu winden und
nach ein paar Stunden wieder auffzugehen pfleg-
te / in Schweden gewesen / und also nicht vom
Winter-Quartier / sondern vom Sommer-Lager
der Sonnen zeugen kan. Viel lieber aber möchte
ich wissen/ woher der Herr Rudbeck die Nachricht
habe / daß Pytheas Bücher hinterlassen de Rebus
Septentrionalium, da er doch nicht mehr als einen
Periplum Orbis geschrieben / wie Vossius aus dem

Arte-

Artemidoro anmercket lib. I. de Historicis Græcis Cap. XVII. Und diesen meinet sonder Zweiffel der Geminus, wenn er den Pythiam allegiret ἐν τοῖς περὶ τὸ ὠκεανὸ πεπραγματευμένοις. Vossius hat doch Lib. IV. Cap. XI. aus dem Strabone notiret / versetzte Herr Antoni, daß derselbe des Pytheæ Historiam Thules etliche mahl allegiret und refutiret / wiewohl er sie für ein Theil des gantzen Wercks hält/dessen rechte Titul er aus des Apollonii Scholiaste anführet / daß es geheissen περίοδος γῆς. Aber es wird dem Herrn Rudbeck vielleicht besser gefallen/was Thomas de Pinedo in Breviario Auctorum à Stephano citatorum pag. 772. vom Pythea schreibet: Hic referebat, referente Strabone, Thulen à Britannia Insula sex dierum navigatione abesse, versus septentrionem congelato mari vicinam; in quo non admodum mendax videtur. Denn es hatte Pinedo in seinen Notis pag. 310. von Thule gesagt / daß die meisten mit Scaligero davor hielten / es sey die Insul Ißland: Thuanus aber stritte Lib. 21. Histor. vor die Halb-Insul Schonen / welche die Alten vor eine gantze Insul gehalten hätten. Andere hätten noch andere Meinungen / & ego, setzet Pinedo hinzu / inter tot discrepantes sententias περὶ πασῶν ἐπέχω. Wenn er aber des Rudbeckii Atlanticam gelesen hätte / würde er dem Thuano gerne beygefallen seyn. Stephanus setzet / in der Insul Thule wäre der Tag im Sommer 12. Stunden / die Nacht 4. Stunden läng / im Winter aber vice versa: weßhalben ihn Holstenius in Notis p. 118. einer Ignoranz beschuldi-

 get /

get / als ob er die rechte Lage der Insul Ißland oder Thule nicht recht gewust. Aber der Herr Rudbeck wird den Stephanum leicht defendiren / und sagen / daß er solchen Auctoribus gefolget / die in Schweden weiter nicht kommen waren / als wo der Tag 20. Stunden lang ist / gleichwie Pytheas noch weiter avanciret: am weitesten aber diejenigen / welche Dionysius Periegeta gefolget / indem er setzet / daß man im Sommer in der Insul Thule Tag und Nacht Licht habe: worauff Holstenius sich beruffet / und nicht in acht nimmet / daß keiner von diesen Auctoribus dem andern contradiciret. Aber lasset uns wieder auff die Fabeln von der Sonnen kommen. Die vierdte ist von der dritten nicht weit unterschieden / da man vorgegeben / des Apollinis Schiff wäre an das Eyß gestossen / von den Mohren auffgefangen und verbrañt worden: die Zwerge hätten aber ein neues gemacht / darein er getreten / und in Begleitung der Zwerge / als der Schiffer / gegen das Jule-Fest zu den Nordischen Ländern wieder gekommen / deßwegen noch heut zu Tage die Lappländer am Weihnacht-Abend ein Schiffgen von Bircken-Rinden machen und mit abergläubischen Ceremonien an einen Baum hengen. Die fünffte handelt von einem Vogel / mit Nahmen Fanin / der am Kopff und Brust feuerrothe / am Schwantz und Flügeln blaue Federn gehabt / 300. Tage lang gelebet / und hernachmahls bey angehendem Winter in Mohrenland geflohen / begleitet von Schwanen / wilden Gänsen / Schwalben / und allen andern Vögeln /

geln / so die Kälte nicht vertragen können. Unter diesen Gefährten wären allein die Schwäne über des Fanins Abzug betrübet worden / und hätten ihren Schwanen-Gesang angestimmet / ehe sie fortgeflogen. Nachdem nun der Fanin in Mohrenland ankommen / hätte er ein Nest gemacht / den des Muspelheims Hitze erst außgetrocknet / darnach gar angezündet / und den Vogel mit samt dem Ey verbrañt / aus dessen zu Aschen verbrannten Schale ein rothes Würmichen gewachsen / welches auff den höchsten Bäumen herumbkriechend allgemählich wieder Flügel und Federn bekommen / damit es nach dem Himmel und Sternen zugeflogen / und in Begleitung des vorigen Commats wieder in die Nordische Länder kommen; welches alles jährlich also ergienge. Der Herr Rudbeck appliciret diese Fabel überaus artig auff die Sonne / welche bey den Schweden Fanin genennet worden. Die Feuer-Farbe kömmet ihr nicht weniger zu / als die blaue der Demmerung / (welche gleichsam der Schwantz ist) und der Morgenröthe / welcher selbst in der Heil. Schrifft Flügel zugeeignet werden. Die schreckliche Hitze und Auffenthalt der Sonnen in den Mittags-Ländern haben Anleitung gegeben das angezündete Nest zu ersinnen. Und wenn die Nord-Leute gesehen / daß zwar die Vögel Junge heckten / die Sonne aber nicht / sondern gantz alleine wiederkäme / und Zeit ihres Abwesens nur feurige Strahlen am Horizont erschienen / haben sie gedacht / die Sonne verbrennete in den Mittags-Ländern / und

 die

die bald hernach wieder zu ihnen kommende Sonne wäre aus der alten ihrer Asche jung worden; und weil sie anfangs über ihrem Horizont etliche Tage nur an den Bäumen glimmet/ biß sie endlich gar oben am Himmel wieder scheinet / so ist daher das Gedicht vom Würmichen / das Federn und Flügel kriegt / entstanden. Der Schwanen-Gesang / davon bißher unter den Gelehrten so viel Fragens und Disputirens gewesen / wird auch sehr wohl vom Herrn Rudbeck außgeleget. Sintemahl die Schwäne unter allen Vögeln die letzten sind / welche sich bey angehendem Winter aus den Nord-Ländern begeben / und weil sie mit Hauffen fortziehen / so ruffen sie einander mit einem Geschrey zusammen. Uber diß wird noch heut zu Tage in Schweden auff dem Jule-Fest ein Spiel gehalten / Swanesängs-Leken / welches der Herr Rudbeck weitläufftig beschreibet/ und auff die obbesagte Fabel appliciret. Darauff wundert er sich über den Lucianum, und andere / die den Schwanen-Gesang beym Eridano oder Po-Fluß in Italien hören wollen / da doch der Eridanus in Schweden / das ist / die Nord-See zu verstehen/ darein sich die Sonne versencket; und an statt der Erlen- und Espen-Bäume / die deßwegen Thränen vergiessen sollten/ substituiret er die Dannenbäume / aus denen im Junio, Julio und Augusto, da die Tage kürtzer zu werden/und die Sonne sich zu entfernen beginnet / das Hartz läufft / und in grosse und kleine Stücke gerinnet / die im Winter von denen durch die Kälte auffplatzenden Rinden herab-

herabspringen / und in die vorbeyfliessende See fallen. Ich könte die übrigen acht Fabeln auch noch anführen / sonderlich die / darinnen der höltzernen Eyß-Schuhe der Lapp-Länder gedacht wird; wobey mir der Herr vielleicht objiciren dürffte / daß der Herr Rudbeck unrecht sage / dergleichen Schuhe wären allein bey den Lapp-Ländern im Gebrauch / (soleæ ligneæ Lapponibus unis usurpatæ locum, in quo fabula sit excogitata, indicant) weil auch die Crainerischen Bauren derselben sich gebrauchen / wie wir im nechstverwichenen Februario p. 136. erwehnet haben/ und/ wo mir recht ist / bezeuget Olearius in seiner Moscowitischen Reise-Beschreibung eben dieses von den Samogethen. Aber der Herr Rudbeck, ob er gleich mit den Schnee-Schuhen verstossen / hat den daher entstehenden Einwurff schon zum Voraus abgelehnet / indem er saget / daß der Lappen ihre Periœci in der Moscau und Tartarey sich die Invention dieser Fabeln nicht zueignen könten/weil sie weder ein einiges Merckmahl davon in ihren Schrifften haben / auch die Griechen / Egypter / Lateiner / noch andere Völcker dergleichen von ihnen bekommen zu haben gestehen. Im Gegentheil blieben die Schweden so lange in der Possession, biß man ihnen aus alten und unverfälschten Scribenten/ nicht aber aus dem Pseudo-Beroso und dergleichen Fabelhansen / das Contrarium zeigete. Uber diß könten weder die Egypter / noch Griechen/ noch andere Außländer / die Nahmen und Sachen / so in diesen Fabeln vorkämen/ aus ihrer

Sprache außlegen / oder auff ihre Könige / Helden / Oerter und Beschaffenheit des Himmels appliciren: daher biß anjetzo ihrer viel / die sich darjnnen bemühet / entweder bey den Gelehrten nur außgelachet / oder durch die Schwürigkeit abgeschrecket worden. Dieses Paradoxon desto besser zu behaupten / machet er den Anfang von den Egyptern / und suchet klärlich darzuthun / daß weder der Cultus Solis unter Osiridis Nahmen / so fern er den von den Leuten betraurten Untergang / und die von ihnen mit Freuden erwartete Wiederkunfft der Sonnen betrifft / in Egypten erfunden / noch von einem Egyptischen Könige / der darinnen gebohren / oder nur das Regiment erblich überkommen / eingeführet worden. Zu dem Ende setzet er / weil die Egypter jährlich den Osiridem (d. i. die Sonne) als einen Sterbenden beweinen / und bald hernach als wieder Lebenden mit Freuden empfangen müssen / so werde niemand so alber seyn / und die in dieser Fabel gemeinte Veränderungen und Abwechselungen (mutationes vicesque) der Sonnen in Egypten suchen. Wer wird aber auch so einfältig seyn / sprach Herr Leonhard, und sich überschwatzen lassen / daß eben an dem Orte / da die Sonne sich etliche Tage verstecket / und hernach wieder zum Vorschein kömmet / die Fabel vom Osiride ersonnen worden. Die starcke Handlung / welche die Phoenicier und Egypter durch die gantze Welt getrieben / macht uns leicht gläuben / daß ihnen der Sonnen Lauff und die Art desselben nicht unbekant gewesen. Und gleich wie

sie

sie jederzeit vor die allerersten Anbeter der Sonnen sind gehalten worden / also haben sie in ihrem Gottesdienst den Lauff der Sonnen/ nicht nur wie er in ihrem Lande / sondern in der gantzen Welt ist/ vorgestellet. Daher kömmet es / daß so wohl die Egypter unter des Osiris, als die Phoenicier unter des Adonis Nahmen einerley Sacra gehabt / wie Huetius in Demonst. Evang. p. 103. angemercket. Ich sorge / begegnete Herr Antoni, diese Muthmassung dürffte umbsonst seyn/ weil man nirgends findet / daß die Phoenicier oder Egypter vor Moysis Zeiten ihre Handlung durch die Welt geführet haben. Findet man doch eben so wenig / replicirte Herr Leonhard, daß die Schweden vor derselben Zeit die Fabeln vom Tode und Wiederkunfft des Osiris gehabt. Osiris ist aber kein Egyptischer/ sondern ein Schwedischer Nahme / erwiederte Herr Antoni, welches der Herr Rudbeck daher beweiset / weil dieses Wort bey den Egyptern nicht im Gebrauch gewesen / qua originem & conjugata sua , noch den König oder die Sonne bedeutet. Oder wenn dem so wäre / so hätte es Plutarchus gewust / und im Buche de Iside & Osiride nicht so wunderliche Allegorien auff die Vernunfft / auff den Mond / auff den Nilum, auff die Liebe ꝛc. gemacht. Der Herr Rudbeck hat wohl den Plutarchum nicht recht angesehen / gab Herr Leonhard zur Antwort. Denn der bringet pag. 355. eine Derivation bey / die sich besser hören lässet / als die Rudbeckiana. Ἔνιοι δὲ καὶ τοὔνομα διερμηνεύουσι πολυόφθαλμον, ὡς τὸ μὲν ὄς, τὸ πολύ. Τὸ δὲ

ἶρι τὸν ὀφθαλμὸν Αἰγυπτίᾳ γλώττῃ φράζοντες. *Nomen quidam interpretantur Multioculum: quod Os Aegyptiorum sermone: multum & Iri oculum notet.* Von der Bedeutung aber muß man des Plutarchi Allegorien nicht so gar hoch auffmutzen / sondern wie dergleichen andere Sachen dahin stellen / sintemahl die Alten ihre sonderbahre Belieb- bung gehabt / einer jedweden Fabel Sensum Historicum, Physicum & Moralem zu geben / unter welche Classen alles vom Osiride gehöret. Zudem sind jederzeit Leute gewesen / die viel auff Allegorien gehalten / und je mehr sie deren erdencken können / je lieber sie es gethan. Genung / daß Plutarchus deutlich saget von den Egyptern / p. 357. στρατηγὸν ὀνομάζουσιν Ὄσιριν, *imperatorem nominant Osirin*, d. i. auff Teutsch / den General oder Hertzog heissen sie Osirin. Weil nemlich derselbe gleichsam viel Augen haben / und allenthalben gute Auffsicht und Ordre stellen muß; gleichwie die Sonne allenthalben hin scheinet / wie von Diodorus Siculus Libr. I. p. 10. mit mehren handelt / der eine Derivation mit Plutarcho hat. Was verlanget nun der Herr Rudbeck mehr vom Plutarcho oder den Egyptern? Zugeschweigen / daß einige mit dem Stephano in V. Ὀσμαθοῦς den Osiridem nennen τὸν Αἰγύπτιον ὄντα, als der aus Egypten bürtig gewesen.

Der Herr lasse sich die Zeit nicht lang seyn / gab Herr Antoni zur Antwort. Er wird bald mehr Zweiffels-Knoten kriegen / als er aufflösen kan. Denn der Herr Rudbeck bringt so viel argumenta

an /

an/zu behaupten/ daß der Osiris nicht aus Egypten/ sondern aus den Nord-Ländern entsprungen/ daß mir es schwer fallen wird/ dieselben alle kurtz zu referiren. Demnach wil ich nur die vornehmsten berühren. Er berufft sich auff den Diodorum Siculum, welcher auff einer Egyptischen Seule die Grabschrifft des Osiridis gefunden/ die Rudbeckius so wohl auff die Sonne und ihren Lauff/als auff einen Nordischen König/ der mit einem unzehlichen Krieges-Heere fast die gantze Welt durchwandert und bezwungen/ appliciret. Diodorus sagt ferner/ Osiris hätte nach dem Rath seiner Gemahlin angefangen/ die Erde mit Korn und Gersten zu besäen/ und nicht nur seinen Unterthanen/ so damahls wie das wilde Vieh lebeten/ und wegen des Hungers einander todt schlugen/ dazu angehalten/ sondern auch mit einer Armee durch die gantze Welt gezogen/ und die Leute den Ackerbau gelehret: auch/ wo kein Wein wachsen wolte/ sie unterwiesen/ einen Tranck aus Gersten zu machen/ *vini fragrantia & efficacitate haud multo inferiorem.* Hieraus macht der Herr Rudbeck seine Consequentien, womit er evinciren wil/ daß Osiris aus den Nordischen Ländern entsprossen. Er wil nicht urgiren/ was er anderswo bewiesen/ daß Saturnus und Rhea in Schweden gelebet und regieret/ sondern er gehet nur die vom Diodoro bezeichneten Thaten des Osiridis und der Isidis durch/ welche die Historie der Schwedischen Göttin Disa allerdings vorstellen/ und sich gar nicht auff Egypten/ sondern nur auff die Nordischen Oerter appli-

plici-

pliciren lassen. Denn wie Disa ihrem Gemahl / dem Könige Sigtrud/bey eingefallener Hungers-Noth / (die man durch vieler Niedermetzeln zu lindern suchte) den heylsamen Rath gegeben / daß er und seine Unterthanen den Ackerbau fleißiger abwarten solten: also hat auch Osiris auff der Isidis Einrathen den Pflug genommen / und Saamen gestreuet / umb den einreissenden Hunger und daher entstehenden Todtschlag abzuwenden. Diesen arbeitsamen Ackerbau hätte man aber in Egypten nicht nöthig gehabt / weil an den meisten Oertern der Saamen bey der Erndte aus den allzureiffen Garben außfället / und auff den Aeckern liegen bleibet; wenn nun der Nilus das Land überschwemmet / so führet er so viel Schlamm / als satt ist / auff die höhern Oerter / woraus eine reiche Erndte entstehet: weil aber auff die niedern Oerter gar zu viel Schlam kömmet / so müssen die Leute zwar säen / können aber keinen Pflug gebrauchen / sondern treiben das Vieh darauff / welches den Saamen niedertritt. Zu dem war Egypten schon wegen seiner Fruchtbarkeit allenthalben berühmt / da Osiris um Josephs und Mosis Zeiten seinen Kriegs-Zug durch die Welt aus Schweden vorgenommen / welcher auch deßwegen nicht viel älter als Moses seyn könne / weil vor derselben Zeit die Welt noch nicht so Volck-reich war / daß man Krieg zu führen / oder so ein grosses Heer / wie Osiris, auffzubringen vermocht. Zudem war in Egypten weder das Bier / noch das Menschen-Fressen bekant / deren jenes unzweiffentlich denen Nor-

Nordischen Ländern eigen ist / dieses aber von vielen Scribenten derselben Einwohnern schuld gegeben wird. Diese Knoten sind eben so schwer nicht auffzulösen / redete Herr Leonhard darzwischen. Es ist gut / daß der Herr Rudbeck selbst einen doppelten Sensum der Fabel vom Osiride zugiebet / die da Φυσικῶς auff die Sonne / ἱστορικῶς aber auff einen mächtigen König gehe. Daß er aber den Saturnum in den Nord-Ländern wil gebohren haben / ist eine offenbahre Falschheit. Denn Saturnus ist ein typus des Adams / Noe und Abrahams / wie die Gelehrten schon längst außgeführet: und wird damit ein klares Exempel gegeben der Confusion, welche die Heyden in Erzehlung der in der Bibel beschriebenen Geschichte begangen / daher das πρῶτον ψεῦδος entstanden / das ich im neulichsten Martio p. 294. 296. entdecket. Und wie solte Saturnus ein Nord-Länder oder Schwede gewesen seyn / da er doch vor den Auctorem der Beschneidung vom Sanchoniathon außgegeben wird / die niemahls in Schweden gebräuchlich gewesen. Uber diß hat Marsham in Chronico pag. 30. 31. den Saturnum und Noam, den Jupiter und Cham so deutlich mit einander conferiret / daß es nicht klärer gemacht werden könte. Wenn aber in der beym Diodoro befindlichē Inscription sich der Osiris des Saturni Sohn neñet / finden wir noch ein Exempel der Heydnischen Confusion, welche ich nach Anleitung des Huetii und Spenceri außlegen wil. Huetius mercket an p. 220. daß auch dem Saturno etwas aus Hams oder Chami Historie zugeschrieben worden.

worden. Saturnum patris virilia falce demetentem, Chami figuram esse, patrem nudatum deridentis & fratribus monsttantis probabilis conjectura est. Ferner schreibet Spencerus Lib. II. de Legibus Ebræorum ritualibus p. 231. Ægyptii originem a Chamo, & Ægyptus nomen a Misraim, Chami filio, habuere; quorum ille Hammon dictus est, hic Μισορ, vel Osyris, & ille in Ariete, hic in Tauro, cultus. Atque inde natum videtur, quod in Zodiaci signis Aries primum locum, Taurus secundum teneat; Ægyptiis scilicet ita ordinantibus, qui Chaldæos in Astrologiæ studio proxime sequebantur. Welche Worte er dem Bocharto in Hierozoico P. I. p. 583. abborget. Hieraus wird der Verstand der Egyptischen Inscription beym Diodoro leicht erkennet/ der aber gantz anders heraußkömmt/ als Rudbeckius wil. Nemlich Saturnus ist Cham, Osiris ist Mizraim, der Egyptische Stamm-Vater. Daher auch Diodorus meldet/ Osiris habe dem Jovi Ammoni, das ist/ (nach der meisten Gelehrten wohlgegründeten Meinung) dem Chamo, seinem Vater/ einen Tempel auffgebauet. Mehr Argumenta wird man finden in einer sonderbahren Dissertation des sehr gelehrten Mannes / Adami Tribbechovii, welche er zu Kiel / da er noch Professor Historiarum war / vom Osiride Ægyptiorum, Mosis Mizraimo, gehalten hat. Weil nun die Egypter fingirten/des Osiris Seele wäre in die Sonne gefahren / und derowegen die Sonne zum höchsten venerirten und anbeteten/so siehet man/woher so wohl der Sensus Physicus, als Historicus vom Osiride

siride entstanden. Daß aber gesagt wird/ der Osiris habe eine Armee in die gantze Welt geführet/ ist entweder verblümter Weise von der Sonnen Lauff zu verstehen / oder es guckt abermahl die von uns schon etliche mahl berührte Manier der alten Völcker heraus/ welche die Besetzung der Länder nach der Sündfluth ihren eigenen Lands-Leuten zugeschrieben. Welches letztere desto mehr zu observiren/ je klärer man aus der Serie des ersten Buchs Diodori abnehmen kan/ daß die Egypter sich gerühmet/ die ersten Menschen hätten in Egypten gewohnet/und wäre die Welt aus ihrem Lande besetzet worden/ wie sie denn vorgeben/ daß daraus die Babylonii, Argivi, Colchi, Judæi, Athenienses &c. entsprossen. Wer nun dieses alles recht erweget/ der wird leichte auff die rechte Spur kommen/ warumb vom Osiride gesagt wird/ daß er die gantze Welt durchgezogen. Nemlich es wird gesehen auff die Jüdische Tradition, deren wir im neulichsten Februario p. 196. 197. aus dem Philone gedacht/ daß Noah in der Welt herumbgezogen/ und selbige mit Einwohnern besetzet. Also sagen die Egypter solita ethnicorum confusione das jenige vom Misraim, was dessen Groß-Vater Noah gethan haben soll. Es erscheinet aus dem Diodoro, daß des Osiridis seine Expedition nicht feindlich oder zum Kriege/ Mord und Todschlag angesehen gewesen / sondern den Leuten ein erbares Leben anzugewöhnen / und ihnen so wohl den Wein-Wachs / als Gersten und Weitzen säen / zu lehren. Nun ist gewiß/ daß Noah samt seinen Söh-

Söhnen nach der Sündfluth die Weinberge und Aecker zum ersten wieder gebauet / und die Nachkommen gelehret. Daher ich mich zum höchsten verwundere / wie der Herr Rudbeck auff die Absurdität kommen / daß der Ackerbau in Schweden erfunden worden. Er hätte ja nicht nur aus der Bibel zu andern Gedancken gelangen können / sondern auch aus dem Diodoro Siculo selbst / welcher τὴν τῆς ἀμπέλε φυτείαν, oder die Pflantzung des Weins nicht weniger als den Ackerbau dem Osiridi zuschreibet / da doch Rudbeckii eigenem Geständniß nach in Schweden kein Wein wächset / noch wachsen kan. Woraus leicht zu schliessen / daß Osiris, wenn er ein gebohrner Schwede gewesen den Weinstock nicht einmahl gekennet / viel weniger gebauet. Aber weil dieses nicht in Rudbeckii Kram dienete / hat er es aussen gelassen / welches sich auch wohl in andern locis finden dürffte / wenn man fleißig nachsuchte. Also läßt sich aus dem Diodoro selbst beantworten / was der Herr Rudbeck von des Egyptischen Landes Beschaffenheit einwendet / als ob man daselbst keinen Pflug vonnöthen hätte. Denn ob gleich Diodorus Lib. I. p. 32. gestehet / daß viel Egyptische Bauren den Saamen in das vom Nilo überschwemmete Land durch das Vieh eintreten lassen / so setzet er doch hinzu: Aliqui levibus aratris summo terræ dorso post humectationem obiter proscisso ingentes frugum acervos absque magnis impendiis & laborum ærumnis, inde tollunt. Daß es aber in Egypten auch nicht ohne Arbeit abgegangen / ist zu lernen aus

Deut.

Deuteron. X. 11. seq. da Gott selbst den Egyptischen Ackerbau beschreibet/ und dem Gelobten Lande nachsetzet; weil sie in Egypten ihren Saamen säen/ **und selbst träncken musten/ wie einen Kohl-Garten.** Grotius führet in seinen Notis einen locum aus dem Philone an/ welcher die Machine beschreibet/ damit die Egypter Wasser aus dem Nilo auff ihr Land zu leiten pflegten; wobey Polus in Synopsi noch mehr Observationes machet/ die mich bewegen zu glauben/ daß es mit der Egypter ihrem Ackerbau fast eine gleiche Bewandniß gehabt/ wie noch heut zu Tage in der Insul Ceylan, davon Knox in seiner Reise-Beschreibung Lib. I. Cap. III. mit mehren handelt. Gleichwie nun die Cingulayen, ob sie schon ihr Feld unter Wasser setzen/ dennoch einen Pflug gebrauchen/ also machten es auch nach Diodori Bericht einige Egypter. Und sagt nicht Joseph selbst zu seinen Brüdern in Egypten Genes. XLV, 6. **es sind noch fünff Jahr/ daß kein pflügen/ noch kein erndten seyn wird.** Weiter ist aus dem/ waß ich vorhin gesaget/ klärlich zu ersehen/ daß Osiris nicht erst zu Josephs oder Mosis Zeiten gelebet/ sondern lange zuvor/ weil ja kein Zweiffel/ daß zu Josephs und Mosis Zeiten so wohl der Wein- als Acker-Bau schon allenthalben floriret: und ist gantz falsch und dem Diodoro zuwider/ daß Osiris die Welt mit Kriegs-Flammen angefüllet/ so wenig als der Warheit gemäß ist/ daß vor Mosis Zeiten nicht viel Leute gelebet/ die grosse Kriege führen können. Es prosequire einer nur die Rech-

nung / wie ich sie am Ende des Februarii angefangen / er wird finden / daß in etlichen 100. Jahren eine ungläubliche Menge Menschen auff die Welt gebohren worden. Wiewohl man dahin nicht gehen darff / weil die Egypter den allerersten Zug nach der Babylonischen Zerstreuung gemeinet. Doch wil ich gerne zugeben / daß in des Osiridis Historie etwas von des Josephs Thaten mit eingeflicket worden / nicht nur weil des Hungers gedacht wird / und weil Joseph den Egyptern Saamen gegeben / das Land wieder zu besäen ; sondern fürnemlich wegen der Jüdischen Tradition, daß Josephs Sarg in den Nilum gesencket / und durch Mosen wieder heraus gelanget worden / davon Wagenseilius in Sota p. 300. handelt. Aber noch mehr wundere ich mich / daß der Herr Rudbeck den Egyptern das Bier abspricht / da doch der Zythus Ægyptiorum bey den alten Scribenten in grossem Ruhm ist. Ich halte vor unnöthig / einen Hauffen Zeugnisse anzuführen / sondern wil den Herrn Rudbeck nur zu zwey gelehrten Leuten von seiner Profession weisen / zu des Meibomii Tractat de Cerevisiis Cap. IV. und des Velschii de Vena Medinensi Cap. VII. und mich begnügen lassen an des Herrn Ludolfs Bericht von den heutigen Habeßinern Lib. IV. Cap. 4. n. 19. die er meinet entweder erdacht / oder (welches mir viel wahrscheinlicher) von den Egyptern erlernet zu haben / eine Art des Trunckes / welchen sie aus Korn ohne Hopffen kochen / weiß und süsse / unserm Breyhan fast ähnlich. Was könte klärers wider den Herrn Rudbeck

beck gesaget werden? Sintemahl schon längst außgemacht / daß die alten Teutschen in ihr Bier auch keinen Hopffen gethan / sondern es wie jetzo den Breyhan gebrauet. Gleichwie nun Tacitus der Teutschen ihren Tranck nennet *humorem ex ordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptum*; also auch Diodorus das vom Osiride erfundene Bier oder Breyhan / τὸ ἐκ τῆς κριθῆς κατασκευαζόμενον πόμα, λειπόμενον οὐ πολὺ τῆς περὶ τὸν οἶνον εὐωδίας τε καὶ δυνάμεως, einen aus Gersten zubereiteten Tranck / der dem Wein am guten Geruch und Krafft nicht viel nachgiebet / das ist / der so wohl in die Nase und Kopff steiget / als der Wein. Eben diese Worte brauchet er im Anfang des 4. Buchs vom Baccho, der mit dem Osiride unus idemque ist: ja was noch mehr / im 1. Buch p. 32. bezeuget er / daß die Egypter noch zu seiner Zeit den vom Baccho und Osiride erfundenen Zythum gekochet. Κατασκευάζουσι ἐκ τῶν κριθῶν Αἰγύπτιοι πόμα, λειπόμενον οὐ πολὺ τῆς περὶ τὸν οἶνον εὐωδίας, ὃ καλοῦσι ζύθον. Demnach hätte der Herr Rudbeck nur ein paar Blätter dürffen umbwenden / so würde er von dem Egyptischen Bier wohl vergewissert worden seyn. Sonst ist hieraus das graue Alter des Breyhans abzunehmen / wenn anders der Egypter Vorgeben wahr / und Osiris der erste Erfinder ist. Denn wie sie des Noah Expedition dem Osiridi zugeschrieben / also wird auch die Erfindung dieses Trancks dem Noah zukommen / welcher vielleicht denselben erfunden / und / nachdem er die

allzustrenge Krafft des Weins verspühret / einen dünnen Breyhan gekochet / den aber die Nachkommen stärcker gemacht ꝛc. Ist noch übrig die Frage / ob in Egypten auch Menschen-Fresser gewesen? Wer wohl erweget / was Bochartus Libr. IV. Phaleg Cap. XXVI. hat von der grossen Gleichheit der Egypter und Ludim, oder Mohren / unter welchen letzteren außdrücklich Menschen-Fresser gezehlet werden; und zugleich betrachtet / daß das obere Egypten oder Thebais zum öfftern unter dem Nahmen Æthiopiæ begriffen worden / wie Marsham angemercket; der wird leicht sehen / woher die Tradition von den Egyptischen Menschen-Fressern entsprungen. Oder wenn das dem Herrn Rudbeck nicht gnug ist / so zeige er mir die Menschen-Fresser in der gantzen Welt / (sintemahl Osiris durch die gantze Welt gezogen / und den Leuten das wilde Leben abgewöhnet haben soll) so wil ich ihm unter demselben Hauffen die Egyptischen Menschen-Fresser auch weisen. Oder er lese / was Aventinus im ersten Buch p. 47. 48. vom Osiride und denen von ihm überwundenen Recken und Riesen geschrieben hat.

Was wil aber der Herr antworten auff die folgenden Beweißthümer des Herrn Rudbecks / fragte Herr Antoni. Denn er berufft sich auf den Consens der Gelehrten / die der Sonnen / das ist / Osiridis Vaterland in dem Norden statuiret / welches sie von niemanden lernen können / als vom Pythea, vom Hercule Græcorum, oder sonst von einem / der in die Nord-Länder gereiset / oder von denen

nen / die den Kriegs-Zügen der alten Nordischen Helden beygewohnet. Da giebt Hr. Rudbeck selbst zu erkennen/ antwortete Herr Leonhard, daß durch reisende Leute der vornehmste Punct / worauff sein gantzer Bau beruhet/ in Obacht genommen worden/ und wird er also verhoffentlich nicht vor ungereimt halten / was ich oben von den Egyptischen und Phoenicischen Handels-Leuten gemuthmasset. Ich sehe wohl / verfolgte Herr Antoni, der Herr hat immer eine Rimam elabendi übrig / aber er wird dem Herrn Rudbeck nicht entwischen/ wenn er ihm Schweine-Braten und Schincken vorsetzet. Denn nachdem er aus dem Plutarcho und Herodoto erzehlet/ welcher gestalt die Egypter einen grossen Abscheu vor den Schweinen getragen/ jedoch am Voll-Mond der Sonnen und dem Monde eins geopffert / und von seinem Fleisch gegessen: schleust er daraus/ daß die Egypter wider ihren Willen zu solchem Opffer gezwungen worden / und daher Plutarchus nicht unbillich schreibe/ daß ihr König Mannus, der diß Schwein-Opffer mit Gewalt eingeführet/ noch deßwegen auff seiner Grab-Schrifft einen üblen Nachruff hätte. Nun aber sey dieser Mannus aus Manheim / das ist/ Schweden / gekommen / allwo die Schincken und Schweine-Fleisch vor das delicateste Lecker-Bißlein gehalten werden/ da man hingegen in Egypten und andern Mittags-Ländern sich am Salat/ Melonen/ Kürbsen/ und andern Gewächsen begnügen müste / und selten Fleisch zu essen kriegte / welches er aus dem Diodoro bekräfftiget. Wenn man aber

den Plutarchum und Diodorum auffſuchet / erwiederte Herr Leonhard, ſo kömmet es viel anders heraus. Denn Diodorus weiß nichts von einem Schwediſchen oder Scythiſchen Könige in Egypten / ſondern theilet Libr. I. p. 41. die Egyptiſchen Könige in Indigenas, Æthiopes, Perſas vom Cambyſe an / und Macedones vom Alexandro: und beruft ſich auff die publica monumenta, welche die Egyptiſchen Prieſter von eines jeden Königes Thaten bey deſſen Leb-Zeiten geſchrieben hatten. Dieſes einige Stillſchweigen der Egyptiſchen Prieſter und des Diodori Siculi wirfft des Herrn Rudbecks Meinung / daß Mannus ein Scythe geweſen / gantz über den Hauffen. Diodorus nennet ihn auch nicht Mannum, ſondern Menam, und referiret p. 42. daß er dem Volck die Art des Gottes-Dienſts gelehret / und wie man ſolle herrlich und köſtlich leben / πρὸς δὲ τούτοις παρατίθεσθαι τραπέζας καὶ κλίνας &c. menſas etiam adornare ac lectos, pretioſisque ſtragulis uti docuit, delitiarum & magnificentiæ in vita ſumptuoſæ magiſter. Derowegen lange Zeit hernach des Bocchoris Vater / als er mit ſeinem Kriegs-Heer in Arabien marchirte / und wegen Mangel des Proviants bey etlichen ohngefehr angetroffenen gemeinen Leuten mit ſchlechten Tractamenten vorlieb nehmen müſſen / ſich daran ſo ſehr vergnüget / daß er den Menam verfluchet / welcher die koſtbahre und herrliche Pracht auffgebracht hatte. Hier gedencket Diodorus des Schweine-Fleiſches mit keinem Worte / welches gewiß zur Pomp und Magnificenz wenig contribuiret / auch in Egypten nicht theuer war / ſinte-

sintemahl daselbst gantze Heerden nach der Uberschwemmung des Nili auff die Aecker getrieben wurden / den Saamen unterzuwühlen und unterzutreten / nach Plutarchi Bericht am Ende des vierdten Buchs Symposiacon. Sondern Menas hat delicate Lecker-Bißlein / theure Pulster und schöne Tische eingeführet / daß alles recht königlich und annehmlich gewesen. Unter dessen Inventionen zehlet Diodorus p. 41, etlicher Meinung nach / das Brodt aus der berühmten Egyptischen Pflantze / Lotus genañt / welche / wie sie in Schweden nicht wächset / also dem Herrn Rudbeck nach seinem eigenen Principio zu einem solchen Schlusse leiten können / daß der Menas müsse ein Egypter gewest seyn. Weil nun Plutarchus eben diese Historie von des Bocchoris Vater erzehlet / welcher den Menam wegen des eingeführten Prachts verflucht / so ist klar / daß dieser Scribent eben wie Diodorus verstanden werden müsse / und also dem Herrn Rudbeck keines weges patrocinire. Gewiß / der gute Plutarchus hat nicht einmahl daran gedacht / viel weniger geschrieben / daß Minis das Schwein-Opffer eingeführet / sondern er redet ins gemein / die Alten hätten die Verschwendung und Delicatessen, so Minis auffgebracht / verworffen / und dessen Verbannung auff eine Seule gegraben / welche aber weder vom Diodoro, noch vom Plutarcho für des Menis Grab-Schrifft außgegeben wird / wofür sie der Herr Rudbeck obenhin angesehen hat. Nicht weniger nimmet mich wunder / daß er saget / man habe in Egypten gar selten Fleisch ge-

 gessen.

gessen. Denn ein anders weisen aus die Fleisch-Töpffe / darnach die Kinder Israel in der Wüsten so hefftig verlangeten Exod. XVI. 3. und ist ja aus den Reise-Beschreibungen bekant / daß noch heut zu Tage das Fleisch in Egypten nicht seltzam / sondern überflüßig und wohlfeil zu bekommen ist. So ist auch Diodorus nicht darwider / sondern redet in indefinito, daß die Egypter sich mit etlicher Thiere Fleisch zu sättigen und mit ihren Fellen zu kleiden pflegten.

Wenn dem Herrn die vom Herrn Rudbeck gegebene Raison des Egyptischen Schwein-Opffers nicht ansteht / erwiederte Herr Antoni, so gebe er eine bessere. Herr Leonhard konte sich aber so bald nicht besinnen / sondern sagte nur: Mir ist genung / daß ich des Herrn Rudbecks Fundament umbgestossen / und gezeiget / die Ursach solches [illegible]gyptischen Opffers sey nicht von einem [illegible]schen Könige zu deriviren: was ists denn [illegible]ig / oder wozu dienet es / aller Heydnischen [illegible]fer und Gebräuche Raison zu geben / oder zu wissen / die der Teuffel angewendet / seine Clienten desto mehr zu verführen. So lassen wir denn dieses fahren / sprach Herr Antoni, und kommen auff den Typhon, welchen der Herr Rudbeck für den Winter hält / und alle andere Außlegungen verwirfft; auch dessen / und seiner Frauen / und Gesellen Nahmen / die beym Plutarcho stehen / alle mit einander aus der Schwedischen Sprache exponiret. Also ist ihm Typho ein Tyfwer / (Dieb /) Bebæon ein Bofwer / (Bube /) Seth ein Sathe / Satanas,

Nephtys,

Nephtys, Nepthyn / das finstere Eiß-Meer / &c. Weil nun so wohl der Typhon, als die Isis in den Egyptischen Hieroglyphicis durch ein gezäumtes Meer-Pferd abgebildet worden / so expliciret es der Herr Rudbeck vom Eise / welches an das Ufer gleichsam angebunden sey / und berufft sich auff ein Emblema beym Pignorio, da die Isis auff einem Stücke Eiß sitzet. Herr Leonhard kunte länger nicht schweigen / sondern fiel in die Rede mit diesen Worten: Der Herr Rudbeck muß scharffe Augen haben/daß er auff des Pignorii Mensa Isiaca das Stücke Eiß sehen kan. Denn ich kan kein Eiß erkennen / sondern sehe vielmehr ein naturell Schiff / wie es die Alten zu machen pflegten/ und würde vielleicht der Herr Rudbeck in seines Schefferi Buche de Militia navali mehr solche Abrisse angetroffen haben / wenn er hätte nachschlagen wollen. Weil aber in Schweden keine Hippopotami gefunden werden/ hergegen in Egypten vor diesem nichts bekanters gewesen / so wäre daher zu schliessen / daß die Fabel vom Typhon nicht in Schweden / sondern in Egypten erfunden worden. Und gewiß / wer den Sensum Historicum derselben recht betrachtet / wird leicht auff die Gedancken kommen / daß die Egypter Mosen durch den Typhon verstanden/welches Bochart in Hierozoico P. I. p. 340. sq. mit vielen Argumenten bewiesen hat / denen man beyfügen könte / daß wie Typhon des Osiridis Sarg im Nilo gefunden haben soll / also vermöge der Jüdischen Tradition, die ich oben erwehnet / Moses des Josephi Sarg aus dem Nilo

 genom-

genommen ꝛc. Wenn qualiscunque convenientia eines Egyptischen Worts mit dem Schwedischen stracks bewiese / daß jenes von diesem herkomme / so hat Goropius Becanus gewonnen / der die Cimbrische / das ist / Schwedische Sprache zur allerersten und Mutter aller andern machen wollen / aber bißher von den Verständigen außgelachet worden. Gesetzt aber / daß die Bedeutung der Egyptischen Wörter / wie sie der Herr Rudbeck angiebet / mit dem Schwedischen übereinkömmet / so folget doch nicht / daß sie von denen Schweden in Egypten gebracht worden / sondern es ist ein Consequens von der Babylonischen Zerstreuung / sintemahl in derselben die Sprachen nicht so sehr verwirret worden / daß sie kein einig Wort mit einander gemein haben sollten. Wegen des Letztern wil ich mich nicht groß widersetzen/ erwiederte Herr Antoni. Denn was in specie die Coptische oder Egyptische Sprache anlanget / so gefället mir am besten / was der Herr Pfeiffer davon discouriret/ theils in der Dissertation de Cognomine Josephi Ægyptiaco, theils in Critica Sacra. Nur von der Einstimmung mit Scythischen oder Teutschen Wörtern etwas zu sagen / so finden wir in der Egyptischen εχαυ, welches gantz mit unserm Sau übereinkömmet / daß es aber die Schweden mit in Egypten gebracht / wird der Herr Rudbeck nimmermehr beweisen. Noch klärer ist der königliche Titul Pharao / welcher schon zu Abrahams Zeiten in Egypten bekant gewest / ehe noch jemand an den vom Rudbeckio so sehr gerühmten Schwe-

dischen

dischen Kriegs-Zug gedacht. Nun hat Andreas Müllerus, wie der Herr Ludolff in seinem Commentario anführet / denselben Titul außgeleget / Pater patriæ, daß es so viel wäre / als *Phar-ot*, wie bey den Egyptern *Phar-muth* heist Patriæ matrem. Weil aber der Herr Rudbeck die Ubereinstimmung dieser beyden Egyptischen Wörter mit dem Scythischen nicht leugnen kan / so muß er nolens volens zugeben / daß schon vor der von ihm gesetzten Ankunfft der Schweden die Egypter in ihrer Sprache einige Wörter mit ihnen gemein gehabt / consequenter seine Argumenta Etymologica gar auff schlechten Füssen stehen. Aus diesem Principio kan ich auch nicht eingehen / was der Herr Rudbeck in folgenden haben wil / daß ὄρος weder ein Griechisches / noch Egyptisches Wort sey / da doch jenes Antipater beym Plutarcho, dieses Pausanias affirmiret. Denn ob es gleich auch ein Scythisches oder Gothisches Wort ist / so folget doch deßwegen nicht / daß es nicht in der Egyptischen Sprache zu finden. Antipater aber redet außdrücklich von der alten Griechischen Sprache / welche mit der Scythischen und Gothischen eine war / wie der Herr Morhoff bewiesen hat: dessen Principium auch hier gilt / weil das Teutsche Jahr mit dem Schwedischen åår oder aor / eben so wohl ein Wort ist / als unser Erden oder Hertha, wie beym Tacito stehet / mit dem Schwedischen Jorden: denn es ist nichts gemeiners / als daß ein H, G, oder I, denen Wörtern vorgesetzet wird. Es läst sich aber wohl lesen / wie der Herr Rudbeck die Fabel

be: von den beyden Augen / die dem Oro außgeri
sen / hernach aber wieder gegeben worden / außle
get von der Anwesenheit der Sonne und de
Monds am Ende / und deren Wiederkunfft an
Anfange des Schwedischen Jahres. Noch in
genieuser ist die Explication der genitalium, und
der Hand / die den Daumen zwischen den Zeig
und Mittel-Finger stecket / p. 291. seq. dadurch ei
von den Alten nichts anders als der Sonnen
Krafft / alles zu zeugen / und der Erden Begierde
dieselbe zu empfangen/angedeutet zu seyn beweiset,
welches denen jenigen / die in Hieroglyphicis anti-
quorum sich Mühe machen / ein grosses Licht ge
ben kan / und ich weiter aus des Herrn Rudbecks
Doctrin außführen könte/ wofern ich nicht die züch-
tigen Augen und Ohren der in diesen Arcanis na-
turæ unbewanderten Leser scheuen müste. Hier-
auff bringet der Herr Rudbeck noch mehr Argu-
menta auff die Bahn / umb zu erweisen / daß die
Egypter das Jule-Fest von seinen Schweden be-
kommen. Denn da sie sonst weder Schweine-
Fleisch assen / noch den Tag vom vorigen Abend /
sondern von Mitternacht anfiengen / so assen sie
doch auff den Abend vor dem Bacchus- oder Son-
nen-Fest das Schweine-Fleisch oder Schincken.
So hätten auch die Schweden aus ihrem Vater-
Lande die Gewonheit 19. Tage lang zu schmausen
mit sich zu den Egyptern und Mohren gebracht /
daher beym Herodoto die Tradition vom Sonnen-
Tische / auff den allerley Schmausereyen gesetzet
wurden / erwachsen. Nicht weniger wäre der
Egy-

Egypter Gewonheit zu spielen und zu tantzen/samt ihrem Licht-Fest / davon Herodotus schreibet / ex Septentrionalium consuetudine erwachsen. Uber diß conferiret er die Nahmen und Beschaffenheit der Egyptischen Monate Athyr und Chojac mit den Schwedischen Athor und Goja, er wil auch / daß der Ochse Apis und Serapis, die Sonne/Mond und Erde abbildend / gleichfalls eine Schwedische Erfindung sey/ und gar nicht den Patriarchen Joseph/ wie etliche gewolt/ bedeuten könne. Eben so verfähret er mit den Symbolis des Scarabæi, des Habichts / und anderer / die nicht in Egypten / sondern in Nordischen Ländern erfunden worden; item mit den Fabeln vom Atino oder Odino, welchen andere den Adonidem, oder Attidem, heissen / von der Astarte oder Astargate, vom Vogel Phœnice, vom Philistischen Abgotte Dagon, &c. und beschleust endlich mit diesen Worten: In Heliolatria Septentrioni tanquam sedi suæ primæ & antiquissimæ, unde ad gentes nationesque alias exierit, vindicanda verbis valde multis usi nunc esse videmur, militantibus præcipue pro hac causa omnibus de Sole fabulis, titulisque ejusdem ac nominibus, quorum nullum est, quod non satis clare & Solis per hyemem absentiam longiorem brevioremve, & publicam mortalium, ob illius reditum, lætitiam quotannis recurrentem loquatur. Derowegen ziehet er auff seine Meinung / daß beym Ezechiel Cap. VIII. 13. die Weiber/ so den Thammuz oder Adonidem beweinen / gegen Norden oder Mitternacht gesessen: und daß Jerobeam 1. Reg. XII.

XII. 31.-32. den 15. Tag des achten Monden zum Kälber-Feste gemacht; denn wie er darunter die Sonne abgebildet/ also falle der achte Monat der Jüden in unsern December, und folglich komme die Zeit des Israelitischen Kälber-Fests mit dem Schwedischen Jule-Fest gantz überein.

Herr Leonhard sagte: Man muß sich billich verwundern über des Herrn Rudbecks singulaire Erudition, noch mehr aber über seine Gedult/ die er seine Opinion zu incrustiren angewendet. Was er für Applausum von der gelehrten Welt erlangen werde/ stehet zu erwarten. Ich habe hin und wieder meine Rationes dubitandi angebracht/ welche ich hier nicht wiederhohlen wil/ sondern nur die beyden Stellen der H. Schrifft/ darauff er sich beruffet/ in etwas betrachten. Er wil den Marsham gelesen haben: dieser aber hat in Canone Chronico p. 30. 31. nicht undeutlich gewiesen/ daß der Thammuz kein anderer sey/ als der Chamus, des Noah Sohn/ welcher auch Jupiter Ammon geheissen. Woraus folget/ daß er nicht ein außländischer/ sondern ein einheimischer Gött der Egypter gewesen. Wie aber und wenn dessen Veneration in Schweden kommen/ mögen andere außgrübeln. Vermuthlich ist sie aus Asien durch Lappland hineinkommen. Und gewiß/ die gemeine Opinion vom Uhrsprunge der Abgötterey aus des verfluchten Chams Familie ist viel wahrscheinlicher/ als wenn man selbigen mit dem Herrn Rudbeck von des gesegneten Japhets Nachkommen herleitet. Denn ob sich gleich diese auch darein verwi-

verwickelt / so ist doch gläublich / daß sie mehr von Chams Nachkom̃en dazu verleitet worden/als selbst den Anfang gemacht haben. Es wird auch in der Schrifft nirgends gedacht / daß die Nordischen Leute eine so grosse Weißheit gehabt/wie ihnen der Herr Rudbeck zueignet / sondern wenn Salomons Weißheit 1. Regum IV. 30. allen andern vorgezogen wird / so ist sie grösser / **denn aller Kinder gegen Morgen** (nicht gegen Norden oder Mitternacht) **und aller Egypter Weißheit.** Was aber des Jerobeams Constitution betrifft / so wird der Herr Rudbeck nicht beweisen / daß der achte Monat in Anno Judaico ordinario in die Zeit des Schwedischen Jule-Fests gefallen. Denn wir mögen den Annum Sacrum nehmen / so gieng der erste Monat Nisan im Martio an / und extendiret demnach der achte Monat sich nicht biß auff den Voll-Mond im December, oder auff diejenigen 19. Tage / welche die Schweden im December und Januario dem Jule-Feste wiedmen. Oder wir mögen den Annum Civilem nehmen / (welchen auch wohl Jeroboam selbst dem Sacro vorgezogen / umb das Volck vom Gottesdienste zu Jerusalem desto mehr abzuwenden) so fället der erste Monat in den September, der achte aber in den Majum und Junium, welche Zeit mit der Egypter ihrem Feste / das sie dem Apis zu Ehren hielten / wohl übereinkömmet. Aber dieses lasse ich genug seyn / bey des Herrn Rudbecks Hypothesibus erinnert zu haben / und zweiffele nicht / wenn dessen Buch unter den Gelehrten recht bekant werden

den wird / es solle sich einer drüber machen / und dieselben ex professo widerlegen. Mein Herr wolle sich aber jetzo belieben lassen / die noch übrigen Capitel kurtz durchzugehen: ich wil ihn eher nicht interrumpiren / als wenn mir was sonderliches zu erinnern einfället / welches in meinen vorigen Monitis nicht stehet.

In dem sechsten Capitel / fieng Herr Antoni wieder an / hat der Herr Rudbeck eben die Methode, wie im vorhergehenden / und suchet zu beweisen / daß die Anbetung der Erden auch aus Schweden herkommen und in alle Welt außgebreitet worden. Erstlich nimmet er die Nahmen vor / und wil / daß wie der Sonnen wegen ihres Lauffs / Krafft und Wirckung allerley Nahmen der Könige / der Menschen / der Thiere / und anderer Dinge gegeben worden / also auch der Erden: welche sonderlich nach den dreyen Theilen des Jahrs unterschiedlich genennet würde. Im Frühlinge hiesse sie Venus, **Venadis** / im Sommer Juno, **Juna** / im Winter Proserpina, **Frosepina**. Also würde die Rhea (Freja) d. i. die Erde / im Frühlinge geführet von Katzen / Sperlingen oder Tauben / im Sommer von Löwen / im Winter von Menschen. Die Nahmen der Erden sind Ida, **Ida** / d. i. Mutter; Berecynthia, **Berg-Göttin**; Diana, **Thia** / welches Wort Hesiodus gar behalten / Θεῖα, woraus der Herr Rudbeck Gelegenheit nimmet / zu erweisen / daß Hesiodus des Homeri Vetter / Homeri Vorfahren aber so wohl als der Orpheus aus dem Norden bürtig

bürtig gewesen. Andere haben dasselbe Wort außgesprochen Disa, Ziza, Cisa &c. Juno, Juna / Jon / Jona / von Gio / Jo terra; Ceres, Käre / Kora / von Korn / quasi Korn-Göttin; Opis, Apis, Aesia / von afla / generare; Isa, Isis, von Iib / glacies. Hernach kömt er auff die Anbetung der Erden / und mercket an / daß die Nordischen Völcker das Eiß vor das primum principium aller Dinge erkennet / daraus dieselben / nachdem es durch des Feuers Krafft zerschmeltzet worden / hervorgekommen. Zu dem Ende hat er zwey Fabeln aus der Edda angeführet / und hält sich weitläufftig auff / umb klar zu machen / daß / was die alten Griechischen und Lateinischen Poëten vom Chao, vom Ursprung der Erden / u. s. f. fabuliret / alles / oder doch das meiste / von der Nordischen Völcker ihren Inventionen hergenommen sey. Herr Leonhard objicirte: das wird der Herr Rudbeck nimmermehr erhalten von denen jenigen / die da wissen / daß die Traditiones nach der Sündfluth in ein Land nicht weniger / als in das andere gebracht / und nach dem Genio terræ & incolarum von den Nachkommen excoliret worden. Ich meines Theils wolte dem Herrn Rudbeck noch näher kommen / sprach Herr Antoni, und weil die Griechen und Römer unzweiffentlich aus Teutschem oder Scythischem Geblüt sind / leicht zugeben / daß derselben Fabeln ex communi traditione populorum Europæorum entsprungen / und also nicht eben nöthig sey / der Fabeln Ursprung

aus Schweden herzuleiten. Wiewohl einer genug zu thun haben wird / der des Herrn Rudbecks Argumenta vor Schweden alle aufflösen wil / sonderlich die jenigen / daß die terra Inachia, beym Statio, in Schweden zu finden sey. Nachdem beschreibet er / warumb die Alten zur Geolatria bewogen worden / und ziehet des Taciti Bericht von der Hertha abermahl auff seine Schweden. Die Urheberin dieser Abgötterey werde gemeiniglich genennet Dia / Diana, Disa / welche ihrem Gemahl dem Sigtrud den Acker-Bau / den Wild- und Fisch-Fang ꝛc. recommendiret. Die Zeit und Gelegenheit / wenn und wie dieses geschehen / habe er schon im vorigen Capitel angeführet. Daselbst habe ich aber auch gewiesen / replicirte Herr Leonhard, wie falsch und fabelhafft diese Fabel von der Disa sey / wenn man sie nicht lange vor Mose gelebet zu haben vorgiebt. Jetzo fället mir noch ein aus dem Strabone, daß noch zu seiner Zeit die Nordischen Völcker weder den Acker-Bau / noch die Schätze geachtet / sondern nur von ihrem Viehe gelebet. (διὰ τὴν λιτότητα τοῦ βίου, καὶ διὰ τὸ μὴ γεωργεῖν, μηδὲ θησαυρίζειν, τροφὴ δ' ἀπὸ τῶν θρεμμάτων ἡ πλείστη.) Ist nun zu Strabonis und Augusti Zeiten noch kein Acker-Bau in Schweden gewest / wie viel weniger um Mosis Zeiten? Der Herr Antoni wuste sich so geschwind aus diesem Netze nicht zu wickeln (ob gleich Herr Leonhard es nur tentandi causa vorwarff: denn er hatte selbst eine andere Meinung vom Schwedischen

schen Acker-Bau / wie wir bald hören werden;) sondern schwatzte nach Rudbeckii Anleitung von der Disæ oder Isidis und Dianæ ihrem Netze / darein sie in alten Monumentis gekleidet gesehen / und deßhalben beym Diodoro und Pausania *Britomartis* genennet wird. Denn dadurch habe man andeuten wollen / daß die Disa den Fisch-Fang und rechte Beschaffenheit des Jahrs erfunden. Neben diesen beyden Künsten schreibet ihr der Herr Rudbeck noch viel andere zu / welche neben der Göttlichen Anbetung ihrer Urheberin aus Schweden in alle Welt außgebreitet worden: nemlich den Wild- und Vogel-Fang / den Acker-Bau / und daraus erfolgende Back- und Brau-Kunst; die Kriegs-Kunst / die Bequemligkeit zu reisen / auff dem Wasser in Schiffen / und über die Brücken / zu Lande im Wagen oder Schlitten; die Wahrsager-Kunst / die Music / das Gesetzgeben und Gerichthalten / die Kauffmannschafft / die Medicin / das Spinnen und Wircken / die Schreiberey / &c. wobey er viel sonderbahre Gedancken hat über die alten Bilder und Statuen der Dianæ und Isidis, sonderlich von den Wagen / darauff sie fähret / von ihren Trommeln / vom Flügen durch die Lufft / vom Ursprunge der Buchstaben / allwo er diese Worte unter andern fahren lässet: Itaque Ægyptii literarum inventionem frustra jactitant, quippe quas ab Hyperboreis & Septentrionalibus acceperunt. Die Explication der alten Bilder mag wohl guten Theils nicht ungereimt fallen / urtheilte Herr Le-

 onhard,

onhard, und ist hierinnen des Herrn Rudbecks Ingenium glücklich genung. Aber er wird nimmermehr erhalten / daß die Schwedische Diana der besagten Künste erste Erfinderin sey / und könte gewiß nichts gesaget werden / das ungereimter wäre / und so wohl mit der H. Schrifft / als denen andern Principiis Rudbeckianis weniger übereinstimmete. Ich wil nicht sagen von den Zeiten vor der Sündfluth / da diese Künste meistentheils erfunden und geübet worden / daß also Noah und seine Kinder mehr eine Wiederhohlung / als neue Erfindung vonnöthen gehabt. War nicht nach der Sündfluth Noah ein Ackermann / Esau ein Jäger und Ackermann / die Ismaeliter Kauffleute / u. s. f. Wo hätten Abraham / Melchisedech / und andere das Brodt hergenommen / wenn keine Becker gewest wären? Wer wolte zweiffeln / daß Josephs bunter Rock / und Judä Schnur oder Gürtel gewebet / und also damahls schon das Spinnen und Wircken bekant gewest? Wie solten nun durch eine Schwedische Frau dergleichen Künste erfunden / und in alle Welt gebracht worden seyn? Lange zuvor hat auch Joseph gelebet / welchen Pharao zum Herrn gemacht hat / daß **er seine Fürsten unterweisete nach seiner Weise / und seine Eltesten Weißheit lehrete** / wie im 105. Psalm stehet. Wobey die Außleger viel zu unserm Zweck dienende Dinge erinnern / welche wir vorbeygehen / und uns daran begnügen lassen / daß dieses die **Weißheit** der

Egy-

Egypter sey/ darinnen Moses unterwiesen worden / welche folglich einen viel bessern Ursprung hat / als von der fabelhafften Schwedischen Diana, ob sie gleich schon zu Mosis Zeiten mit Zauberey und andern verbotenen Händeln vermischt gewest. Sonst machet der Herr Rudbeck immer ein groß Wesen / daß die Leute nach der Sündfluth sich von Fischen unterhalten müssen/Ergo war die Fischerey schon etliche hundert Jahr vor der Schwedischen Diana so wohl in der gantzen Welt/ als in specie in Schweden selbst bekant / sintemahl der Herr Rudbeck zum öfftern vorgiebt / daß die Menge der Fische in Schweden denen Leuten nach der Sündfluth einen grossen Appetit daselbst zu wohnen gemacht. Eben so war es mit dem Wildfangiatu beschaffen / welchen der Herr Rudbeck selbst denen allerersten Schweden mehr als einmahl asseriret hat. Wie stimmet aber zusammen / daß die Schweden schon ab anno mundi 1800. eine richtige Zeit-Rechnung gehabt / und gleichwohl die Disa etliche hundert Jahr hernach erst das Jahr recht ordiniret? das möchte ich wohl wissen.

Der Herr Antoni, so fest er sonst bey dem Herrn Rudbeck hielte / kunte doch den Modum conciliandi hier nicht finden / sondern forderte nur vom Herrn Leonhard, daß er antworten sollte auff die Demonstrationes, damit der Herr Rudbeck bewiese / daß die Fabeln von der Iside, Venere, Adoni-

de, und dergleichen / in Schweden erfunden / von den Griechen / Lateinern und Egyptern daher bekommen / aber nicht völlig verstanden worden wären. Ich werde diese Sorgfalt andern überlassen / versetzte Herr Leonhard, die mehr Lust haben / in der Alten ihren zwey- ja wohl sechs- oder zwölff-deutigen Fabeln sich zu exerciren. O so wird der Herr auch wenig sagen zu dem siebenden Capitel / begegnete Herr Antoni, darinnen der Herr Rudbeck den *Raptum Proserpinæ* nach seinen Principiis außleget. Es scheinet fast / als ob er des Herrn Einwürffe zuvor gesehen: denn er bekennet freywillig im Anfange dieses Capitels / daß in den Süd-Ländern der Acker-Bau viel eher gewesen / als in den Nord-Ländern. Derowegen stünde in der Bibel / daß Cain und Noah wären Acker-Leute gewesen / daß GOtt dem Noah versprochen / es sollte die Zeit zum Saamen und Erndte nicht auffhören / daß die Patriarchen in der theuren Zeit in Egypten gezogen / &c. Aber hieraus schleust er / daß die Geolatria nicht in den Mittags-Ländern erfunden worden sey / weil die Leute nicht Ursach gehabt / sich über ein Ding / das täglich und freywillig geschahe / groß zu verwundern / oder die Erde umb eine gute Erndte zu bitten. Sind das nicht Grillen! sprach Herr Leonhard. Sollten denn vor der Sündfluth keine Leute in Schweden gewohnet / und Cains Handwerck (ich meine den Acker-Bau) practiciret haben? Sollte GOttes Verheissung nach der Sündfluth nur auff die

Mittags-

Mittags-Länder / und nicht viehmehr auff die gantze Erde gehen? Sollten Noæ Nachkommen nicht diese Wissenschafft von ihm erlernet / und nach ihrer Zerstreuung mit sich in alle Welt genommen haben? Es ist auch falsch / was der Herr Rudbeck von der Ursache der Geolatriæ saget. Denn die Heyden haben auch die Sonne / die ihnen täglich auffgieng / angebetet / und andere Dinge mit Göttlicher Ehrerbietung veneriret / die sie stets vor Augen hatten. Lasset uns doch anhören / verfolgte Herr Antoni, wie der Herr Rudbeck beweiset / daß der Acker-Bau langsam in die Nord-Länder kommen. Er berufft sich auff die **Disas Saga / Furu Skald** (d. i. die Historie von der Disa, den Poeten Furi) und andere / welche bezeugen / daß im Anfange kein Korn in Schweden gewachsen: daher noch heut zu Tage grosse Felder und Plätze wüste und öde liegen. Die Leute hätten demnach an statt des Brodts sich behelffen müssen mit dem Hartz / welches aus den Dannen und andern Bäumen rinnet / mit den Eckern / und mit der Wurtzel von dem Kraute / welches die Schweden **Semil** / die Lateiner *Filipendulam*, und die Teutschen **rothen Steinbrech** zu nennen pflegen. Biß endlich der Schwedische Audon vom Getreyde / das in den Mittags-Ländern wüchse / gehöret / deßhalben aus seinem Vaterlande dahin gereiset / des Königs Tochter geraubet / und mit sich in sein Land gebracht / welche dem Acker-Bau und Gärtnerey ergeben war / und also diese Künste

denen Schweden lehrete. Sie wurde von den Schweden (welche immer die Art gehabt/ ihren Königen und Königinnen von dero vornehmsten Thaten Nahmen zu geben) Frossepiina genennet/ woraus die Griechen ihr Περσεφόνη, die Lateiner ihr *Proserpina* gemacht. Diesen Raptum setze Vossius mit Cyrillo 190. Jahr nach Mose, weil aber der erste Schwedische Kriegs-Zug noch vor Mose geschehen/ und die Disa umb das 2000. Jahr der Welt die Leute in Norder-Schweden und Finland den Acker-Bau gelehret/ so müste freylich der Raptus vor Mosis Zeiten geschehen seyn. Lasset uns doch sehen/ fiel Herr Leonhard in die Rede/ wie viel Contradictiones der Herr Rudbeck allhier begehet. Er wil sonst immer seine Schwedische Disam zur Erfinderin der Künste machen/ welche sie nebst ihrem Gemahl Osiris in die Welt außgebreitet. Aber hier gestehet er selbst/ daß sie eine Außländerin aus Sicilien bürtig gewesen/ und den Acker- und Garten-Bau (folglich auch die andern Künste/ so die Schweden ihr als Urheberin zugeschrieben) aus den Mittags-Ländern hinein gebracht. Er giebet zu im ersten Theile/ daß die Babylonische Verwirrung 100. Jahr nach der Sündfluth geschehen/ sein Schweden aber kaum 200. Jahr nach der Sündfluth bewohnet zu werden angefangen. Hingegen setzet er im andern Theile p. 208. die Reise der Disæ in Schweden herum/ und ihre ersten Nundinas ins Jahr der Welt 1727. da kaum 70. Jahr nach der Sündfluth verflossen/

flossen / und die Zerstreuung der Leute noch nicht geschehen war. Wil er aber die Zahl der Jahre der Welt 1758. die er pag. 207. nach anderer Meinung setzet / mainteniren / so kömmet er zwar nahe zu der Babylonischen Zerstreuung / aber Schweden war doch dazumahl noch nicht bewohnet. Diese Contradiction zu vermeiden hat der Herr Rudbeck allhier gesetzet / daß die Disa circa annum mundi 2000. umbhergezogen. Allein wenn einer die Umbstände recht untersuchen wolte / so dürffte er wohl auff die Gedancken gerathen / daß wie die Egypter durch des Osiridis, also auch die Schweden durch der Disæ Reise / des Noah seinen Umbgang durch die Welt abbilden wollen / davon zwar in der Bibel nichts stehet / aber Philo ex Traditione Judaica gehandelt hat. Mir ist jetzo genug / daß stantibus his Hypothesibus, von der Disæ Nundinis und Periodis, Schweden so bald den Acker-Bau / als Einwohner bekommen hat / und demnach des Rudbeckii Conjecturen abermahl grossen Abbruch leiden / so wohl vom Mangel des Acker-Baues in Schweden / als vom Ursprung der Abgötterey aus Schweden. Aber seine Contradictiones werden noch mehr gehäuffet aus p. 260. des andern Theils / da er den Osiridem, der Disæ oder Isidis Gemahl / nicht lange vor Mosis Zeiten setzet. Sed & bella, spricht er / quibus Osiris per omnem fere orbem grassatus fuerat, vix admittent ætatem Mose multo priorem. Wenn aber die Disa schon A. M. 1727. herumbgewandert ist / (wie d' Herr Rudbeck

vorhin wolte) so muß Osiris auch damahls gelebet/ und folglich weder Josephs/ noch Mosis Zeit erreichet haben. Vom ersten Schwedischen Kriegs-Zuge habe ich auch mehrmahls gesaget / der Herr Rudbeck könne keine Demonstration machen / daß selbiger vor dem Jahre der Welt 1500. geschehen / in welche Zeit auch die uhralten Teutschen Carmina collimiren. Also ist alles ungewiß/ und muß mich nur wunder nehmen / daß der Herr Rudbeck aus den alten Fabeln ein Principium Chronologiæ nehmen wil/ die doch hierzu viel zu wenig sind: und hat insonderheit der Herr Morhof Cap. VII. & VIII. von der Teutschen Sprache und Poesie mit grossem Judicio gezeiget/ wie wenig auff die Nordischen Poeten/ und derselben prætendirtes hohes Alter zu bauen.

Weil dem Herrn so eckelt vor den Fabeln/ fieng Herr Antoni wieder an/ so wil ich ihn nicht auffhalten mit Erzehlung der sehr gelehrten und artigen Außlegung / damit der Herr Rudbeck die Fabel von der Proserpina und Cerere beehret hat / und bewiesen / daß dieselbe zu keinem andern Ende erdichtet worden / als die Art und Weise zu erkennen zu geben / wie der Acker-Bau in die unterschiedene Theile der Welt / und zuletzt in Scythien kommen sey. Ich bleibe nochmahls bey meiner Meinung / erwiederte Herr Leonhard, daß der Acker-Bau von eines jedweden Landes ersten Einwohnern hineingebracht worden. Sollte aber ja etwas seyn

an

an der Jüdischen Tradition, daß Noah im Ponto Euxino zu Schiffe gangen/ und durch das Mittelländische Meer in das grosse Meer gekommen/ so stehet nicht unschwer zu erachten / warumb die Alten fingiret/ daß die Proserpina aus Sicilien geraubet und in Schweden gebracht worden. Die Fabeln sind wie die wächsernen Nasen/ welche man bald historice, bald physice, bald chymice, bald politice, bald moraliter, bald œconomice drehen kan/ und obgleich der Sensus historicus & physicus prævaliren/ so fället es doch schwer/ wo nicht unmöglich/ in tanta rerum confusione gewiß zu sagen/ welcher unter ihnen beyden der älteste und von den ersten Urhebern intentionirte sey. Worzu noch kömmet / daß der Teuffel / wie er aller Abgötterey und Hurerey Urheber ist / also sich jederzeit bemühet/dieselbige mit anmuthigen und gleichsam in der Natur oder Historie gegründeten Fabeln zu überzuckern / daß die Leute den darunter verborgenen Gifft nicht so leicht mercken sollten.

So lassen wir denn die Fabeln fahren / sagte Herr Antoni, und thun einen Sprung über das achte Capitel/ worinnen der Herr Rudbeck selbst sehr kurtz ist / und die Selenolatriam Septentrionalium mit wenigen berühret / zuförderst anmerckend/ daß die alten Mythologi die Nahmen der Erden und des Mondes zum öfftern confundiret/ als wie mit der Diana geschehen/ welche ein Symbolum terræ ist. Im neundten erkläret er ex professo die Run-Stäbe/ oder Fastos Runicos, und wiederhohlet/

hohlet/ was er oben gezeiget/ daß der Schwedische König Atlas umb das Jahr der Welt 1800. dieselben erfunden / und daß sie anfangen von dem ersten Voll-Mond nach Wiederkunfft der Sonnen in das Cimmerische Lappland / das ist/ vom Plenilunio Disano, welches die alten Schweden mit dem Jule-Fest/ Jahr-Marckt/ Reichs-Tage und andern Solennitäten hochfeyerlich begangen. Er gestehet aber dabey / daß wegen Distanz dieser Runischen Calender von der Sonnen Lauff / mit der Zeit eine Veränderung eingerissen/ also daß dasselbe Plenilunium zwischen dem 30. Januarii und 28. Februarii herumbgegangen. Aber im 10. Sæculo nach Christi Geburt/ da Olaus Skötkönung gelebet/ und das Christenthum in Schweden eingeführet/ sey hierinnen auch eine Aenderung vorgegangen/ dergestalt/ daß das Jule-Fest auff Weihnachten transferiret/ das Plenilunium Disanum aber an seinem Ort gelassen worden. Herbey ihr Herren Astronomi, sprach Herr Leonhard, und untersuchet diese Hypotheses Rudbeckianas, werdet aber zuförderst mit einander einig / wie viel Stunden und Minuten über die 365. Tage zu einem Jahre gehören. Der Herr Rudbeck hat das fleissige Nachforschen andern selbst überlassen am Ende seines Wercks / redete Herr Antoni weiter/ da er das Fundament seiner Meinung von dem hohen Alter der Run-Stäbe nochmahls erkläret/ und dieselben im Jahr der Welt 1859. angefangen zu seyn erachtet. Weil er aber im ersten Theil p. 119. eine

ande-

andere Rechnung gemacht/ und diesen Anfang ins Jahr der Welt 1700. gesetzet / so giebt er folgende Entschuldigung: Verum differentiam hanc inde natam esse monemus, quod annos vitæ Olavi Regis nemo exactissime sciat, ac præterea numero rotundo in plerisque usi simus, diligentiam in hoc negotio majorem aliis minime prohibentes, utut Temporum aut numerationis initia vera, id est, accuratissime posita, vix ex scriptorum monimentis speranda videantur. Kömen wir nun den Anfang der Run-Stäbe accurat nicht finden/subsumirte Herr Leonhard, was prahlet man denn so sehr mit einer beyläuffigen Rechnung/die man wohl gar vor die Zeit der Sündfluth biß an die Erschaffung der Welt extendiren kan / sollten aber deßwegen die Run-Stäbe und Schwedischen Calender von Adam ihren Ursprung haben? Allein gesetzt / daß sie von dem Jahre der Welt 1800. anfangen / so sehe ich doch keine Nothwendigkeit / die mich zwingte zu glauben/daß sie dazumahl gemacht worden. Denn der Herr Rudbeck saget selbst / sie wären immerwährende und allgemeine Calender. Aber wie viel Calendaria perpetua hat man / die vor weniger Zeit erfunden worden / und von Anfang der Welt biß ans Ende derselben gelten können / sollten sie deßwegen im ersten Jahre der Welt gemacht worden seyn? Ich lasse dieses alles an seinem Orte beruhen/ hub Herr Antoni wieder an/und erzehle ferner aus des Herrn Rudbecks Munde/daß die Fasti Runici nicht nur auff höltzerne Taffeln und Stäbe/ son-

sondern auch auff Becher / auff Schwerdter / auff Axt-Stiele / auff Spinn-Rocken / auff Wasch-Bläuel u. a. m. geschnitten worden / dergleichen der Herr Rudbeck theils gesehen / theils in Kupffern abgebildet hat. Uber diß hat er die darauff stehende Figuren / so wohl Heydnische / als Christliche / sehr ingenieux erkläret / welche ich aber umb geliebter Kürtze willen vorbeygehe / samt denen Schwedischen Bauren-Regeln / daraus sie die Zeit des Neu- und Voll-Monds neben der güldenen Zahl und andern zum Lauff des Mondes gehörigen Sachen lernen / wiewohl sich der Herr Rudbeck lange damit divertiret / und den mit einem alten Bauren hierüber gehaltenen Discours weitläufftig erzehlet / erkläret und confirmiret. Ob er nun gleich aus seiner Rechnung befindet / daß die erste Zahl des Aurei Numeri oder Cycli Lunæ in das Jahr der Welt 1634. fället / so hält ihn doch auff der andern Seiten der Introitus Solis in Capricornum, da die Schweden ihr Astronomisches Jahr anfangen / zurück / daß er den Anfang ihrer Astronomischen Observationen samt dem Cyclo Lunæ über das 1861. Jahr der Welt nicht setzen darff. Ergo hic hæret aqua, sagte Herr Leonhard hinzu / und wer die Calculos Rudbeckianos recht untersuchen wolte / der würde genug dabey zu erinnern finden. Der Herr Rudbeck aber (antwortete Herr Antoni) glaubet / genugsam bewiesen zu haben / daß das Alter der Run-Stäbe in Annum Mundi 1800. referiret werden könne / und daß dieselben umb das Jahr der Welt

2200,

22 10. zu ihrer Vollkommenheit gelanget / wozu sie an. 2257. gebracht worden vom Atino oder Atlante, der damahls gelebet / und / weil er 300. Jahr alt worden / die Aenderung des Mond-Lauffs accurat observiren können. Und dieser soll der Atinus seyn / welcher nach den alten Fabeln von einem Eber getödtet worden. Ergo muß er auch der Osiris seyn / subsumirte Herr Leonhard, und wenn er kaum 300. Jahr alt worden / aber A. M. 2257. noch gelebet hat / so ist unmüglich / daß er an. 1727. oder 1758. schon gebohren gewest / consequenter ist alles falsch / was der Herr Rudbeck droben von den Nundinis & Periodis Disanis geschwatzet hat / und kan ich mich nicht sattsam verwundern / wie dieser sonst hochverständige und mit sonderbahrer Erudition begabte Mann immerfort so handgreiffliche Parachronismos begehen / und gleichwohl von seinen gewissen und Sonnen-klaren Computationen viel Rühmens machen können. Wer solche grosse Bissen in der Chronologie verschlucken kan / der muß einen guten Nordischen Magen haben. Der Herr schweige doch stille mit diesen Händeln / sprach Herr Antoni, er weiß ja wohl / daß der Herr Rudbeck eine Distanz von 40. 50. oder etlichen 100. Jahren nicht groß achtet / ob es gleich andere Chronologi thun. Denn wie er in andern Dingen etwas sonderliches hat / also auch in diesem Stücke. Herr Leonhard wolte darauff antworten / aber Herr Antoni fuhr unerwartet fort / und erwehnte / daß der Herr Rudbeck ferner bemühet wäre zu erweisen /

wie

wie viel die Römer/ Egypter und Chaldäer aus den Fastis Runicis geborget / ja er wolle gar haben/ daß die Gothen / so mit im Concilio Nicæno gewesen / denen Patribus den Aureum Numerum gewiesen / welchen hernachmahls Dionysius Exiguus in den Römischen Calender gesetzet. Aber was neues ! sprach Herr Leonhard. Ist denn nicht die güldene Zahl denen Christen schon lange vor dem Concilio Nicæno bekant gewesen? Welches aus dem Anatolio beym Eusebio am Ende des VII. Buchs seiner Kirchen-Historien erhellet / dessen Worte sind : ἔχει τοίνυν ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τὴν νουμηνίαν τοῦ πρώτου μηνός, ἥτις ἁπάσης ἐστὶν ἀρχὴ τῆς ἐννεακαιδεκαετηρίδος &c. *Habet igitur in primo anno novilunium primi mensis ; quod caput est totius circuli novendecim annorum &c.* Gleichwie nun Anatolius aus Alexandrien bürtig gewesen/also kan man leicht schliessen/ woher so wohl er/ als die Patres Nicæni die Wissenschafft des Aurei Numeri bekommen. Dannenhero auch nicht dem Gothischen / sondern dem Alexandrinischen Bischoffe im Concilio Nicæno auffgetragen worden/ denen andern Kirchen im gantzen Römischen Reiche jährlich anzudeuten / an welchem Tage das Oster-Fest gehalten werden solle. Wären die Gothen damahls so fix in der Stern-Kunst gewesen / als sie der Herr Rudbeck machet/ so hätten die Römer nicht erst von den Egyptern/sondern von ihnen den Cyclum Paschalem machen lassen dürffen. Aber hieraus siehet man das Contrarium, welches Henricus

ricus Dodwellus in Appendice ad Dissertationes Cyprianicas mit mehren erkläret/ und die Beschaffenheit des Alexandrinischen Jahrs samt dessen Unterscheid von der andern Egypter ihren Jahren accurat gewiesen / woraus der Herr Rudbeck sein Verlangen/ welches er nach den Alexandrinischen Jahren hat/ stillen/ und noch mehr notable Sachen von der Egypter und Chaldäer Astronomie nehmen kan/ indem ich nicht zweiffele / es werde die neue Edition von des Cypriani Operibus , welche diesen verwichenen Winter in Brehmen verfertiget / nach der Oxfurtischen Edition eingerichtet / und mit denen zuvor a parte gedruckten Dissertationibus Dodwellianis vermehret worden/ nunmehro auch in Schweden ankommen seyn. Ich weiß zwar wohl / daß Bucherius in seinem Commentario über des Victorii Cyclum Paschalem Cap. VI. in Zweiffel ziehet / ob ein Decretum von der Enneadecaëteride im Concilio Nicæno gemacht worden. Aber es fället mir zu rechter Zeit des Norisii Judicium von ihm ein / welches er Libr. I. Historiæ Pelagianæ Cap. XVII. also fället: Hic auctor totus hospes apparet in Ecclesiastica historia: und sind gewiß seine (des Bucherii) rationes dubitandi allhier von schlechter Importanz; Er opponiret den Gebrauch der Lateinischen Kirchen / die nach dem Concilio Nicæno bey ihrem 84jährigen Cyclo geblieben / biß Victorius die Enneadecaëterida vorgezogen; darauff aber leicht zu antworten / daß die Römische Kirche die Canones des Concilii Nicæni

selbst nicht alle mit einander bald Anfangs in Obacht genommen / so gar / daß sie den letzten in ihrem ersten Codice Canonum nicht gesetzet / wovon Paschasius Quenellius Dissertatione XII. in Leonem Cap. V. disputiret. Bucherius berufft sich auch in Addendis p. 494. auff den alten Römischen Calender / welchen Herwartus hervorgegeben / und im Jahr Christi 325. da das Concilium zu Nicæa versamlet worden / ediret zu seyn erachtet / darinnen zwar die Litteræ Dominicales, aber weder die güldene Zahl / noch andere Cycli Lunæ vorkommen / argumento sane non levi, schleust Bucherius, nihil super ista re ab ea Synodo definitum. Allein mir scheinet dieses argumentum plane levissimum zu seyn / sintemahl das Concilium erst im selbigen Jahre versamlet worden / welches der Calender repræsentiren soll; weil nun dieser vom Januario anhebet / das Concilium aber im Majo kaum angefangen / so kan ja unmüglich der Calender nach des Concilii decretis eingerichtet seyn. Bleibet es demnach bey dem / was Bucherius selbst aus dem Ambrosio, Cyrillo Alexandrino, Leone Magno, Victorio, Dionysio Exiguo, und andern mehr bekräfftiget / daß im Concilio Nicæno beschlossen worden / den Cyclum Paschalem nach der güldenen Zahl einzurichten. Der Herr Rudbeck allegiret zwar auch ein und anders aus dem Bucherio, hat ihn aber nicht gantz gelesen / sonst würde er seine Asserta vom Dionysio Exiguo wohl besser eingerichtet haben. Denn Dionysius ist nicht der erste / welcher

welcher den Aureum Numerum in den Lateinischen Calender gesetzet / sondern Victorius, der vom damahligen Archidiacono, und bald hernach Römischen Pabste / Hilaro, umb einen Cyclum Paschalem war ersuchet worden / und demselben folgends seinen Canonem A. C. 457. dediciret hat / welchen Bucherius ans Licht gebracht / und mit einem Commentario illustriret / in dessen andern und siebenden Capitel er weitläufftig zeiget / wie durch den Victorium die güldene Zahl der Lateinischen Kirchen bekant gemacht worden / deßhalben er auch p. 11. von des Victorii Periodo, der ex annis Cycli Lunaris XIX. in XXVIII. Solaris ductis bestund / außdrücklich schreibet: *Cujus inventionis laus Victorio nostro, non Dionysio Exiguo debetur.* Wobey ich obiter gedencken muß / daß Bucherius unrecht sage / der Cyclus Solis oder die Litteræ Dominicales wären zu Victorii Zeiten noch nicht erfunden gewesen / da sie doch nicht nur im Calendario Herwarti an. 325. sondern auch im Calendario, welches Bucherius selbst p. 274. sq. eruiret / und A. C. 354. (nicht circiter 300. wie Rudbeck sagt) geschrieben zu seyn weiset / expresse gesehen werden. Es hat aber Lambecius in Appendice Tomi IV. seiner Commentariorum diesen vom Bucherio nur stückweise edirten Calender gantz und mit allen dazu gehörigen Bildern ediret und illustriret / welches wir dem Herrn Rudbeck zu gefallen anzeigen wollen. Aber wieder auff den Dionysium zu kommen / so geben dessen 2. Episteln / die Bucherius samt andern seinem Wer-

cke angehenget / ein Haupt-Argument wider Rudbeckii Hypothesin. Denn er gedencket mit keinem Worte seiner Lands-Leute / und deren sonderbahren Wissenschafft in der Stern-Kunst / sondern er schreibet die Ordnung des Oster-Fests nach dem 19jährigen Cyclo in solidum zu denen im Concilio Nicæno versamleten Patribus, qui quartasdecimas Lunas Paschalis observantiæ per novendecim annorum redeuntem semper in se circulum stabiles immotasque fixerunt. Hanc autem regulam præfati circuli non tam peritia singulari, quam Sancti Spiritus illustratione sanxerunt &c. Darauff setzet er / daß er denen Alexandrinischen Ertz-Bischöffen folge / dem Athanasio, Theophilo, und Cyrillo, qui potius eundem decemnovennalem Circulum, qui *Enneacaidecaëterida* Græco vocabulo nuncupatur, sollicite retinentes, Paschalem cursum nullis diversitatibus interpolasse monstrantur. Derowegen er den vom Cyrillo verfertigten Cyclum continuiret / nur mit dem Unterschiede / daß Cyrillus die Annos Diocletiani, Dionysius aber die Jahre ab Incarnatione Domini zehlet. Hieraus erscheinet klärlich / daß er nicht den Aureum Numerum Gothicum fixum 3. zum Fundament gesetzet / wie der Herr Rudbeck wehnet / sondern den Alexandrinum, denn er nach Bucherii Aussage p. 183. Cyclo Lunæ Alexandrino XIII. seine Cyclos Paschales angefangen / und in der oberwehnten Epistel deutlich declariret / daß er dem Alexandrinischen Cyclo Decemnovennali folgen wolle. Aber der

Herr

Herr Rudbeck ist einmahl von seiner præconcepta opinione so sehr eingenommen / daß er alles / was nicht Gothisch ist / vor unvollkommen hält. Derowegen muß auch der Dionysius ein summæ eruditionis vir seyn/ der doch kaum in mediocritate bestanden / und weder in Mathematicis, noch Criticis den höchsten Gipffel erreichet / sintemahl die grossen Defecte der von ihm ersundenen Æræ vulgaris, und seine Eclipses Judicii, da er in der Collectione Canonum funfftzig Canones vor der Apostel Arbeit außgegeben / u. a. m. denen Gelehrten nicht unbekant sind. Der Herr Antoni wendete zu des Herrn Rudbecks Entschuldigung ein / daß Victorius, fatente Bucherio, einen falschen und unrichtigen Aureum Numerum gehabt / Rudbeckius aber rede vom *Vero* Numero Aureo. Herr Leonhard meinete anfangs / es wäre genung / daß Victorius die güldene Zahl an sich selbst denen Römern und andern Latinis bekant gemacht / ob er gleich die Rechnung nicht accurat getroffen: als sich aber der Herr Antoni daran nicht wolte begnügen lassen / fügte er hinzu / daß doch Dionysius nicht der Gothen / sondern der Alexandriner ihren Cyclum gelobet / und seinen Canonem Paschalem darnach eingerichtet.

Ich mag die Sache vor diesesmahl weiter nicht treiben / sprach Herr Antoni, sondern wil geschwind die zwey noch übrigen Capitel absolviren. Im zehenden erkläret der Herr Rudbeck

alle Hieroglyphische Figuren / die da vorkommen auff den Zauber-Trommeln der Lappen / welche sie so wohl vor diesem im Heydenthum / als nachmahls und noch jetzo im Christenthum (deßwegen denn ihr Ruhm nicht fein ist) zu gebrauchen pflegen. Und nimmet daher Anlaß / im eilfften und letzten die Mensam Isiacam, welche Pignorius mit einem Commentario herausgegeben / nach seinen Principiis zu erklären / dergestalt / daß er nicht nur / was Pignorius recht außgegrübelt / confirmiret / sondern auch die unterschiedlichen offt wiederholten Figuren der Menschen / Thiere und Vögel / darein sich Pignorius nicht finden können / deutlich außleget. Nemlich es soll auff der Mensa Isiaca vorgestellet seyn der Lauff der Sonnen und des Mondes / nach seiner Beschaffenheit und Veränderung durch das gantze Jahr / doch nicht nach dem Egyptischen / sondern nach dem Nordischen Climate, außgenommen / daß darauff der Anfang des Jahrs vom Herbste nach Art der Egypter gemacht wird / da hingegen die Schweden das Jahr vom Winter mit dem Jule-Fest angefangen. Daß der Herr nur einen Vorschmack habe / wie der Herr Rudbeck in seiner Explication verfähret / so wil ich die erste Notam beybringen / darinnen Osiris mit einem Creutz in der Hand gesehen wird. Der Herr Rudbeck lobet den Pignorium, daß er angemercket / wie die Egypter und andere Heydnische Völcker / auch vor Christi Geburt / das Zeichen des Creutzes gehabt und gebrauchet.

Er füget aber bey/daß auff den Lappischen Zauber-Trommeln dergleichen zu finden / sonderlich der Thors-Hammer/oder der Scepter des Thors/ eines uhralten Nordischen Abgotts; noch mehr aber auff den Runischen Cippis, deren der königliche Secretarius Haddorph mit nechstem über tausend in Druck stellen werde; so würden auch zum öfftern in den alten Todten-Aschen-Töpffen Creutze aus Eisen/ Ertz oder Silber gefunden / die der Herr Rudbeck p. 541. abbildet / und dabey anmercket/ daß des Parthischen Königes Vologesi Krone in einem Nummo, beym Patino, oben auff eben ein solches Creutz habe. Endlich machet er den Schluß / daß die Isis, oder Io, des Inachi Tochter / in dem eussersten Norden-Lande / heutiges Tages Kimmi Lappmarck genañt / gebohren sey / nachmahls durch Scythien / Griechenland / Asien / Phœnicien gezogen / und in Egypten mit ihrer Tabula Isiaca still gesessen / selbige mit den Egyptern communiciret / ob sie gleich mit den Run-Stäben / Lapp-Trommeln / und dem Nordischen Sonn- und Mond-Lauff allerdings übereinkomme: wiewohl er nicht in Abrede ist / daß neben dem Egyptischen Anfange des Jahrs auch die fünff Becher im Julio von der im selben Monate jährlich vorgehenden Uberschwemmung des Nili füglich verstanden werden können. Es werden sich auch wol Leute finden/setzte Hr. Leonhard hinzu/die dem Herrn Rudbeck noch mehr zeigen / umb zu beweisen / daß die Mensa Isiaca eine Egyptische / und

keine Schwedische Erfindung sey. Velschius hat in seinem Commentario in Ruzname Naurus p. 24. vom Pignorio judiciret / daß dessen *explicatio minus felix aut ingenio suo meritisq; digna* sey / daher ihn Marcus Velserus und Simon Tœlmannus zum öfftern hiervon abgemahnet / Herwartus wäre zwar in seiner Außlegung glücklicher gewesen / *nec tamen ad doctiorum gustum, quia hieroglyphica omnia ad Argonautica referebat.* Aber Kircherus hätte die Tabulam Isiacam sehr schöne aus dem autographo exprimiret / und dem ersten Syntagmati seines Oedipi einverleibet / welche bey den Arabern genennet würde *Tabula Philosophorum Ægyptiorum.* Hätte demnach der Herr Rudbeck nicht nur des Pignorii, sondern auch des Herwarti und Kircheri Gedancken darüber vernehmen sollen. Ferner daß die Isis eine Lappländerin gewesen sey / ist mehr Lachens / als Refutirens werth / zumahl der Herr Rudbeck zuvor selbst aus seiner Disas-Saga erzehlet / daß sie von einem Schwedischen Könige mit Gewalt aus Sicilien in Schweden gebracht worden; andere bißher zum öfftern urgirte rationes zu geschweigen. Es hat auch der Herr Rudbeck in seiner Nachbarschafft einen grossen Patron der Egypter / nemlich Olaum Borrichium zu Coppenhagen / der seinem Hermeti Ægyptio mit gantzer Macht alles das jenige vindiciren will / was der Herr Rudbeck seiner Schwedischen Disa zueignet.

Hier-

Hiermit war die Atlantica endlich einmahl absolviret / und unsere Herren giengen noch des Schefferi Buch de antiquis verisque Regni Sveciæ insignibus, samt der neulichst edirten Vita Ponti de la Gardie mit einander durch. Allein wir können ihre Recension und Judicia unmüglich in diesen Monat bringen: und gewiß / wir sind das gantze Jahr unglücklich in unserm Vorhaben gewesen / daß in den meisten Monaten so wenig Bücher vorkommen. Nun könte zwar zur Entschuldigung dienen / daß Crain und die Atlantica grosse weitläufftige Wercke sind; daß auch unsere Herren ihre Discourse bißweilen frainiren / und ihrer Couriosität den Zügel lassen; wenn wir nun denenselben folgen / so ist das Papier voll geschrieben. Doch hoffen wir / wenn diese grossen Opera zu Ende gebracht / es sollen mehr Bücher in einen Monat gehen. Jetzo fügen wir noch etliche Observationes bey / welche der Herr Antoni dem Herrn Leonhard vor dem Abschiede communicirte. Die erste gab Morhofii Elegia in obitum Marquardi Gudii, der im Februario dieses Jahrs gestorben. Ich habe dieses Carmen erst vor ein paar Tagen bekommen / sprach Herr Antoni, und weil es überaus wohl gemacht / wil ich es dem Herrn gantz vorlesen. Herr Leonhard hörete mit sonderbahrer Lust zu / und ergetzte ihn sonderlich / was darinnen von dem Syntagmate Inscriptionum, darinnen Gudius den Gruterum und Reinesium weit übertroffen; und von dessen Historia Ecclesiastica

gerühmet wird. Wenn doch der Mann nur auch etwas herauszgegeben hätte / sagte er / und sich nicht so vergeblich bitten lassen. Er hat wunderlich Glück gehabt/ indem er durch Joh. Frider. Gronovii Recommendation bey einem Holländer Hoffmeister worden / dem er eine solche Liebe zum Studieren beygebracht / daß ihn der Holländer nimmer verlassen wolte / sondern in Hollstein mit ihm zog / auch / da er starb / ihm mehr als 3. Theil von einer Tonne Goldes vermachte / welches Gudius hernach durch eine reiche Heyrath nicht wenig vermehret. Ich möchte aber wohl wissen / was man nun mit seiner unvergleichlichen Bibliothec anfangen werde. Davon habe ich noch keine Nachricht / erwiederte Herr Antoni, was ich aber erfahre / soll der Herr zu wissen bekommen. Jetzo sehe er noch diesen halben Bogen an / darauff die Capitel eines neuen Wercks **von der Cimbrischen Heyden-Religion** / welches einen Verleger verlanget / und sich ohngefehr auff drittehalb Alphabeth verlauffen wird. Der Auctor heißt M. Trogillus Arnkiel / Probst in Hollstein ; und stellet darinnen für / was unsere Vorfahren Cimbrischer Nation, die Sachsen / Guthen / Wenden und Farsen / nebst ihren Religions-Verwandten / den Mitternächtigen Völckern / für Götter / Opffer / Götzen-Dienst / Gebet / Fest-Tage / Altaren / Hainen / Kirchen / Priester / Obrigkeit / Ehestand / Schulen / Zaubereyen / Weissagung / Oraculen / Tauffe / Leich-Begängnisse und Begräb-

gräbnisse gehabt: deßgleichen was sie von der Welt Schöpffung und Regierung / von guten und bösen Engeln/ von Land-Straffen und Trübsalen / vom Tod und der Seelen Unsterbligkeit / von Aufferstehung der Todten / von der Welt Untergang/von der ewigen Seeligkeit und Verdamniß geglaubet haben. Herr Leonhard vermeinte / es würde kein unebenes Werck seyn/ und denen Liebhabern der Antiquität und Historien wohl zu statten kommen. Endlich beschloß der Herr Antoni mit dieser Relation: Als ich neulich etwas nachschlug in der Lebens-Beschreibung Joannis Lightfooti, welche seinen Operibus in der Engel- und Holländischen Edition vorgesetzt ist / fande ich num. VII. des Anhanges einen merckwürdigen Bericht vom Huntington, welchen der berühmte Bernardus zu Oxfurt an Lightfootum erstattet hat / *circa annum* 167¾. Die Worte selbst kan ich nicht vorbey lassen/weil so viel remarquable Dinge darinnen enthalten. *Reverende ac Eruditissime Vir*, non possum non tibi significare virum pium & eruditum Robertum Huntingtonum, Ministrum Ecclesiæ Mercatorum Anglorum, qui Aleppi degunt, nuper huc misisse optimum Pentateuchum Samaritanum, cum descriptione religionis Samaritanorum, qui Sichimæ vivunt, scripta ab iis ipso rogante, & quasi ad fratres suos huc in Angliam missa, (neque enim intellexerunt verba Huntingtoni, qui dixit ipsis, esse hic Hebræos, quos crediderunt esse ex secta sua, cum ipse Judæos in animo haberet) cujus

jus Translationem Latinam ex Samaritana lingua (quæ est Hebraica Biblica, exceptis paucis hinc inde Arabismis, utuntur enim vulgo Sichimæ lingua Arabica) ad te mitto; & si rem tanti esse putes, Exemplar Samaritanū etiam ad te mittam. D. Huntington me certiorem facit, esse circiter triginta familias horum Samaritanorum Sichimæ, non plures, quæ aliquod commercium nobiscum habere vellent. Sed cavendum est ne cum ipsis simulemus, sed petenda est eorum historia Josuæ & Liturgia, & interrogandi sunt de rebus, quæ possunt esse alicujus momenti. Si velis mittere quæstiones, quarum ab ipsis solutionem cupias, eas mittam ad D. Huntingtonum, ad quem post tres hebdomadas scribam. Idem optimus Huntingtonus misit circiter centum & quinquaginta Codices MSS. Arabicos & Hebraicos &c. Eben daselbst stehet auch eine Epistel des Castelli von anno 1664. an Lightfootum, darinnen der von Levino Warnero verfertigten und zu Leyden unter der Presse seyenden Türckischen Version des Alten Testaments Meldung geschicht: Ibidem (Lugduni Batavorum) etiam editur Vetus Testamentum Turcico sermone, adornatum a Levino Warnero. Novum vero versum a D. Seamano hoc ipso tempore est sub prælo Oxonii, cujus habeo aliquot folia penes me. Es muß aber das Türckische Alte Testament nicht absolviret/ oder sehr wenig Exemplar gedruckt worden seyn/ daß man keins zu sehen bekömmet/ oder in gelehrter Leute Schrifften derselben gedacht wird.

Als

Als nun die Herren von einander gehen wolten/ kam ohngefehr ein Schreiben an/ worinnen sich der Herr Thulemarius sehr beklagte/ daß man die Epistolas Goldastinas im April des verwichenen Jahrs p. 408. so scharff censiret/ da er doch dieselben nicht herausgegeben / ob sie gleich dem Buchhändler aus seiner Bibliothec von einem andern guten Freunde communiciret worden. Also fiele die gantze Schuld auff den Verleger/ welcher sie ohne Unterscheid und gnugsame ἀκρίβειαν abschreiben und drucken lassen / und / damit sie desto besser abgehen möchten/ des Herrn Thulemarii Nahmen auff den Titul gesetzet. Herr Leonhard nahm auff sich/ dieses alles dem Herrn Constantin bey erster Gelegenheit zu sagen / und zweiffelte nicht/ er würde den Herrn Thulemarium gäntzlich entschuldiget halten / indem er nunmehro besser informiret wäre. Weil auch in dem Brieffe erwehnet wurde/ daß der Herr Thulemarius eine neue und bessere Edition verfertigte / so verlangten unsere Herren dieselbe je eher/ je lieber zu sehen/ und vermeinte Herr Antoni, daß es dem Herrn Thulemario in diesem Fall eben so gienge/ wie dem Spanhemio, dessen Historiam Jobi zu erst die Genffer Buchhändler in quarto gedruckt/aber sehr falsch ; deßwegen Spanhemius sie zu Leyden wieder hervorgegeben / mit dieser Admonition: Priorem Editionem tum ab Amanuensibus (ex quorum meris apographis adornata fuit) tum a Typothetis,procul agente Auctore,lineis pæne singulis fœdissime corruptam,pro fœtu nostro non agnoscim⁹.

Druck-Fehler im Junio.

Pag. 519. lin. 17. 18. ließ Brittania. lin. 29. 30. Capetania. p. 532. lin. 10. täglich. p. 534. l. 8. Wipachern. p. 535. lin. 2. in ein Kind. p. 550. l. 13. 14. hatte dasselbe verfertiget. p. 552. l. 20. Bohoritsch. p. 553. l. 27. diesen. p. 554. l. 8. 9. indem mir die völlige Wittenbergische Edition nie zu Gesichte kommen. p. 555. l. 18. *Taufrerus*. p. 556. l. 29. 30. ab Attimis. l. 31. Aursperg. p. 562. l. 14. Kirchen. l. 22. Herr Constantin. p. 566. l. 25. Mordaxen. p. 568. l. 17. muß der Punct außgethan werden/ daß die Worte: zugeschicket worden Chettamarus, gleich auff einander folgen. p. 568. 569. muß allezeit Vigilius, nicht *Virgilius* gelesen werden. p. 576. l. 1. Juvaviensem. p. 581. l. 9. dele ihn. p. 582. l. 5. als aber der. p. 585. l. 8. Gazaraner. p. 586. l. 18. Sclavicæ. p. 592. l. 10. Zeit/ wo und wenn sie gedruckt. p. 597. l. 7. denselben.

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;
Allen Liebhabern
Der Curiositäten
Zur
Ergetzligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben
AUGUSTUS 1690.
Sine censura & approbatione Auctoris.

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

Imp. WENCESLAUS in prima nominis sui
litera W sedens tanquam in carcere pragensi
SUSANNA balneatrix cujus auxilio Imp. WENCES
LAUS captivitate pragensi liberatus est.

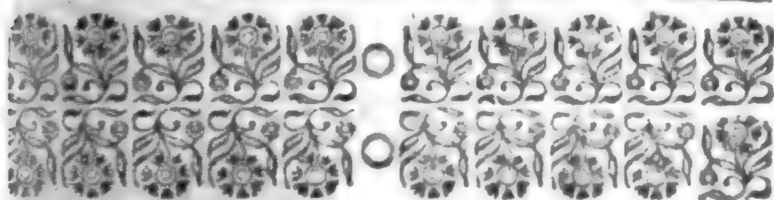

HErr Leonhard hatte wiederum einige Bücher aus denen dreyen Ober-Facultäten zusammen geleget / welche das Objectum, oder nach unserer Hoch-Teutschen Philosophorum Außrede / der Gegenwurff ihrer Unterredung seyn sollten. Als nun der Herr Antoni ankam / ward vor andern ein Teutsches Tractätlein beliebet / welches einen außführlichen Historischen Bericht von dem neulichen Streite in Franckreich wegen der Regalien in sich hielte / wie ihn der berühmte Gilbert Burnet abgefasset. Der Teutsche Ubersetzer / Henrich Ludolff Benthem / hat in der Vor-Rede nach kurtz gezeigter Nothwendigkeit / daß ein Theologus die Kirchen-Geschichte wissen solle / die Regalia oder Regale also beschrieben / daß sie ein Recht in sich fasse / welches der König während der Vacanz eines Bischöfflichen Sitzes hat / und in zweyen Stücken bestehe ; eins / daß er einen neuen Bischoff nominiret ; das andere (wovon allhier sonderlich die Rede ist) daß er in währender Vacanz die Beneficien / als Decanat, Canonicat &c. conferiret / und die Einkünffte einziehet: so bald aber der neue Bischoff dem Könige den Eyd der Treue geschworen / gehet eine Schrifft

 aus /

aus / wodurch die Temporalia restituiret werden. Nun giebt man zu Rom vor / die Rechte der Regale seyen vom Concilio zu Lyon an. 1274. nur auff diejenigen Kirchen restringiret worden / welche damahls würcklich denselben unterworffen gewesen / samt gedräueter Excommunication, so jemand solche weiter extendiren wolle. Ingleichen saget man daselbst / daß die Regale einzig und allein durch die Concession der Kirchen einem Fürsten zukomme. Weil nun zur Zeit des Concilii zu Lyon unterschiedliche Länder in Franckreich gewissen Lehen-Fürsten unterwürffig waren / welche entweder das Recht der Regale sich nicht angemasset / oder sich dessen begeben hatten; so wären solche Länder / nachdem sie unter die Herrschafft der Krone gekommen / nicht unter der Regale, und alle / so sie darunter bringen wollen / in den vom allgemeinen Lyonischen Concilio gedräueten Bann verfallen. Im Gegentheil sagt der Frantzösische Hoff / daß die Regale ein Stück der königlichen Würde / und ein der Crone fest anhangendes Recht sey / welches wegen Entpehrung der Possesion nicht können davon gerissen werden. So wären auch die Fürstenthümer und Herrligkeiten / welche nachgehends der Cron Franckreich einverleibet / hierinn unmittelbahr unterwürffig geworden: solches Recht aber dependire mit nichten von dem Consens und Ordnung der Kirche; dahero könne auch kein Decretum eines Concilii solches abschneiden / oder verhindern. Der Interpres erzehlet ferner / daß von dieser Materie zwar Marca in seinem Wercke

de

de Concordia Sacerdotii & Imperii gehandelt / weil er aber schon an. 1662. den 29. Junii gestorben/ hingegen der Streit in Franckreich von anno 1676. erst recht angegangen / als sey der Herr Burnet desto mehr zu loben/ weil er so wohl die Beschreibung desselben / als viel dazu gehörige Acten und Brieffe mit grosser Mühe und Unkosten zusammengesucht/ und seinem Englischen Tractat: *The History of de Rights of Princes in the Disposing of Ecclesiastical Benefices and Church-Lands*, einverleibet. Unser Teutscher Interpres hat nur das letzte Capitel dieses Tractats übersetzet / die vorhergehenden aber kurtz recensiret/ohngefehr mit diesen Worten: Es hat der Herr Burnet sein Buch in 8. Capitel eingetheilet / nach der Zeit-Veränderung / welche in dieser Sache ist vorgegangen. In dem 1. redet er / wie vom Anfange der Predigt des Evangelii biß zur Zeit des Concilii Nicæni die Erwehlung der Geistlichen geschehen sey. In dem 2. Theil handelt er / wie die Kirche in der 100jährigen Ruhe und biß zum Chalcedonischen Concilio, da nicht lange darauff das Occidentalische Käyserthum zernichtet worden / durch die Gewogenheit und Schutz der Christlichen Käyser / und Mildigkeit des Volcks/ zwar bereichert worden/ aber solcher Anwachs an Gütern und Ansehen auch allerhand Corruption und Mißbrauch häuffig nach sich gezogen habe. In der 3. Abtheilung zeiget er / wie von letztgedachtem Concilio an / biß zu der Zeit / als das Orientalische Reich gefallen / die Käyser mildiglich zu der Clerisey Ansehen und Reichthum

contribuiret / aber auch dadurch die Erwehlung der Geistlichen an sich gezogen haben / da sie denn die Kirchen samt ihren Gütern entweder den Mönchen anvertraueten / welche wegen ihres strengen Lebens damahls sehr viel galten / von den Käysern und Grossen aber zu allerhand Verrichtungen / als die besten Werckzeuge / gebrauchet wurden; oder ihren Hoff-Leuten / ja wohl gar denen Soldaten / welche sich am besten üm sie verdient gemacht / als eine Belohnung schenckten; wodurch denn die Griechische Kirche zu solcher groben Unwissenheit und Verderben gebracht / daß man sich eben so sehr nicht zu verwundern habe / daß der gerechte GOtt dieselbe erstlich durch die Saracenen / und nachgehends durch das Ottomannische Hauß in solchen elenden Stand gesetzet. Im 4. Capitel stellet er die neue Gestalt des Occidentalischen Reichs biß auff Carolum M. vor / sonderlich wie in Franckreich und Teutschland die geistlichen Einkünffte und Kirchen-Güter vermehret / und Gesetze darüber gemacht worden / welche Gesetze hernach Carolus M. verbessert / und in eine Ordnung gebracht. Im 5. gehet er in dieser Materie fort / biß zur Zeit Philippi Augusti, und weiset / daß da sonsten vorhero die geistlichen Güter die gemeinen Aufflagen mit getragen / solche nunmehro durch neue Gesetze zu Beneficien worden / daß die Bischöffe bloß sind verbunden gewesen / in Kriegs-Zeiten dem Könige / nach Proportion ihrer Güter / Beystand zu leisten / daher denn die Bischöffe mit zum Parlament beruffen worden. Solche Beneficien

ficien sind ihnen von den Printzen durch den Stab conferiret / und damit die Temporalitas der Bischoffthümer übergeben / worauff denn die Ordination erfolget. Wenn nun die Bischoffthümer vacant geworden / fielen sie in des Königes Hand / welcher sie wieder vergab / und weil der Weltlichen vacirende Beneficien vom Könige nicht den Laicis, sondern den Clericis offt gegeben wurden / ist es geschehen / daß die Geistlichen in dieser Zeit hoch gestiegen / und sehr üppig worden. Im 6. Capitel zeiget er an / wie das Recht der Regale von des Philippi Augusti Zeiten an / von den Königen in Franckreich / und den Königen in England / in so weit sie Herren über einige Länder in Franckreich waren / sey gebraucht worden. In dem 7. macht er eine Digression, und stellet die Methode für / nach welcher die Promotion der Bischöffe noch heut zu Tage geschehe / und weil zu seinem Haupt-Zwecke die Nachricht von der Sanctione Pragmatica und so genannten Concordata, viel contribuiren kan / solche aber von niemand als dem eintzigen Pinsonio gründlich und umständlich beschrieben / so giebt er die Historiam derselben. Im letzten Theil handelt er / was in diesem Sæculo wegen des Rechts der Regale ist vorgegangen / sonderlich aber / wie deßwegen ein harter Streit in Franckreich entstanden und geführet sey. Und diesen letzten Theil hat der Interpres allein in die Teutsche Sprache versetzet / weil die übrigen schon von andern Kirchen-Historien-Schreibern / wiewohl nicht in solcher Ordnung berühret worden; und

 hoffet /

hoffet/der Herr Burnet werde in dieser Ubersetzung so grosse Ursache zu klagen eben nicht finden / ob er wohl sonsten in diesem Stücke etwas unglücklich ist : denn wer die Dolmetschung seiner Tractaten gegen die Engländischen Originalien hält/ der wird finden / daß die Ubersetzer zum öfftern den Sinn des Auctoris nicht gefasset haben ; doch müsse man ihnen solches nicht übel deuten, / weil sie gemeiniglich die Frantzösische Version vor sich gehabt.

Nun lasset uns Burnets Erzehlung selbst vernehmen. König Heinrich der IV. in Franckreich ließ an. 1606. ein Edict außgehen / daß er sein Recht der Regale brauchen wolte/ wie seine Vorfahren gethan / und daß er die jenigen Oerter / so davon befreyet/ darunter zu bringen nicht im Sinne hätte. Aber das Parlament zu Pariß wollte das Edict nicht allein nicht bestätigen / sondern machte auch nach zweyen Jahren einen Arrest / daß der König das Recht der Regale über alle Kirchen seiner Länder hätte. Dadurch wurde aber die Frantzösische Clerisey in den Harnisch gebracht / und begehrte vom Könige / die Untersuchung dieser Sache dem Parlament aus den Händen zu nehmen / und auff einem Concilio examiniren zu lassen : welches er auch that : allein da er durch den Ravaillac erstochen worden/ gerieth die Sache ins stecken. Sein Sohn Ludovicus XIII. bestätigte an. 1629. in einem Edict , die Regale nur bloß so zu exerciren / wie sie zu Zeiten seiner Vorfahren üblich gewesen. Aber sein Advocat und Procurator generalis breiteten solches Recht über alle Kirchen in Franckreich aus/

lus / ohne eintzigen Unterscheid / und gaben deß-
halben an. 1633. eine öffentliche Schrifft in Druck/
woraus hernach viele Processe erfolgten/ darinnen
bald vor / bald wider die Regalisten gesprochen/
hingegen auch vielen Bischöffen / welche sich der
allgemeinen Satzung / ihren Eyd der Treue zu re-
gistriren / nicht wollten unterwerffen / die Freyheit
Beneficia zu conferiren / untersaget wurde. Doch
war Ludovicus XIII. auffs letzte geneiget / die Sa-
che in Faveur der Clerisey abzuthun/aber die Cham-
bre des Competes wollte sein Edict nicht bekräffti-
gen / ohne Hinzuthuung einer Caution, wodurch
das Recht der Regale dem Könige vollkömlich
war vorbehalten / so / daß solches noch stets von
des Königes Gütigkeit und Gabe dependiren soll-
te / und die folgenden Bischöffe verbunden wären/
eine Special-Vergünstigung außzuwircken / daß sie
sich davon schreiben könten. Nach des Königes
Tode / währender Minnerjährigkeit des jetzo re-
gierenden / fiel ein langer Proceß vor/ und wurde
allen / welche davon frey zu seyn vorgaben / auff-
erleget zu erscheinen/ und ihre Titul auffzuweisen /
sonderlich die jenigen von den 4. Provincien. Und
ob gleich so wohl der Syndicus von Langvedoc da-
wider protestirte / als die Clerisey sich an. 1656. wi-
dersetzte / und insonderheit auff ihr Begehren Pe-
trus de Marca die Exemtion der 4. Provincien weit-
läufftig bekräfftigte ; so fuhr doch des Königes
Concilium fort/und kam endlich nach einem dreyß-
sigjährigen Proceß an. 1673. zu diesem Schlusse/
daß der König das Recht der Regale in allen sei-

nen Landen ohne Unterscheid hätte / diese Sitze außgenommen / welche ihre Exemtion davon erwiesen hätten / derowegen allen Bischöffen / welche ihren Eyd der Treue in der Kammer des Comtes noch nicht registriret / solches zu thun anbefohlen wurde / und solte deßwegen eine Schrifft außwürcken / die Regale zuschliessen / sonst sollten ihre Bischoffthümer angesehen seyn / als wenn sie noch darunter wären. Diese Declaration wurde zwey Jahr hernach durch ein ander Edict erkläret und confirmiret / und hat also der König in Franckreich das Recht zu der Regale sich angemasset und bestätiget. Weil er nun beschlossen / über seine Edicta zu halten / wurden etliche von den Bischöffen in nicht geringe Verwirrung und Noth gebracht. Sie wollten nicht gern des Hofes Ungunst auff sich laden / derowegen sie auff ein Expediens bedacht waren / ihr Recht und auch sich selbst zu conserviren. Etliche wollten die Sache vor sich selbst nicht treiben / sondern liessen es ihre Capitel thun; andere protestirten üm ihr Recht zu erhalten / und brachten solches ins Register. Beyde Arten erwiesen so wenig ihren Muth / als Ehre / deßwegen sie vom Ertz-Bischoff zu Rheims in einer General-Versamlung gar verächtlich gehalten wurden. Aber die Bischöffe zu Alet und Pamiers verhielten sich weit anders / und blieben unerachtet der ihnen daher zustessenden Widerwärtigkeiten bey ihrer alten Weise biß an den Tod. Denn als der Herr de Foix im Januario an. 1676. eine Concession vom Könige zum Decanat zu Alet erhalten / machte der

Bischoff

Bischoff daselbst eine Ordonnance, darinnen er von seinem Capitul begehrte / keinen Regalisten auffzunehmen oder zu installiren / bey Straffe der Suspension; erklärte auch die Regalisten selbst ipso facto, vor excommunicirt / so sie kommen würden / und sich selbst in solche Beneficien eindringen. Dieses wurde bey Hoffe übel auffgenommen / und schrieb deßhalben einer von den Agenten der Clerisey an den Bischoff / ihm vorwerffend / daß er den Eyd der Treue nicht registriret / der ihn für dem Ungemach würde bewahret haben / das er nun auff sich zöge; und hätte er sich in eigener Sache nicht zum Richter machen / sondern dieselbige für die grosse Kammer des Parlament-Hoffes zu Pariß bringen sollen. Der Bischoff antwortete auff das erste / daß er den Eyd der Treue nicht registriret / weil es ihm schiene / als wenn man sich dadurch seines Rechtes begebe / und solches dem Könige zuerkennete. Das gantze Land von Narbonne wäre frey / nicht durch ein Special-Privilegium, sondern aus natürlicher Freyheit ꝛc. Auff das andere / er habe zwar an die Versamlung der Clerisey geschrieben / die Sache dem Könige vorzustellen / aber dieselbe habe nicht vor gut angesehen / solche Remonstrationes zu thun: demnach sey ihm / (nachdem er gehöret / daß die Regalisten auff dem Wege wären / die jenigen auffzuheben / welche er doch canonice eingesetzet hatte) nichts mehr übrig geblieben / als das Decret des Lyonischen Concilii zu exequiren. Er schrieb auch an den König und stellete mit vielen Argumenten seine Sache vor; erhielt

aber

aber nichts. Denn das Concilium begehrte den 7. Augusti an das Capitul zu Alet, den Herrn de Foix in die Possession des Decanats zu setzen / wo sie sich aber wegerten/solten sie dazu gezwungen werden; daher auch dieser eben denselben Tag Befehl bekam / abzureisen / und die Possession zu nehmen. Als er nun im October nach Alet kam / wiese man ihm des Bischoffs Ordonnance, welche ihn aber nicht bewegte; und unerachtet ihm der Bischoff alle Argumente mündlich einschärffte / kehrete er sich doch nicht daran / sondern nahm die Possession selbst. Der Bischoff machte den 17. Octobris die zweyte Ordonnanz, und begehrte / daß der Regalist davon abstünde / sonst wollte er wider ihn die Sentenz publiciren. Dieser aber appellirte an den Ertz-Bischoff von Narbonne / da die Sache fast ein Jahr stille lag. Im September an. 1677. empfieng der Vicarius Generalis von Narbonne ein Appellatorium, worin der Regalist mit seinen Prætensionen fortfuhr / und sich über die Ordonnanz des Bischoffs von Alet beklagte. Hierauff condemnirte der Vicarius des Bischoffs Ordonnanz, und befahl dem Capitul / den Regalisten zu installiren. Der Bischoff aber machte den 22. Octobris die dritte Ordonnanz, und beklagte sich über den Officialen / der nur ein Priester wäre / und sich selbst über die Bischöffliche Würde erhebete / und in so wichtiger Sache urtheilte rc. Demnach befahl er / seine Ordonnanz bey Straffe der Excommunication ins Werck zu richten / und sich an des Officials Urtheil nicht zu kehren. Er sendete auch seine Ordonnanz

nanz an alle Bischöffe desselben Landes / mit Bitte / daß sie die Bischöffliche Würde erhalten hülffen. Der Cardinal Bonzi, als Ertz-Bischoff von Narbonne / publicirte den 5. Novembris eine Ordonnanz, und zeigte / daß / was sein Vicarius gethan / in seinem Nahmen und Auctorität geschehen / bestätigte dessen Urtheil / verdammete des Bischoffs Ordonnanz, und befahl / seinen Außspruch ihm und dem Capitul zu intimiren / welchem sie gehorchen solten / bey Straffe der Excommunication. Aber der gute Bischoff war todtkranck / und appellirte an den Pabst / hinterließ auch ein Entschuldigungs-Schreiben an den König / und starb also den 8. December. Der Herr Burnet macht einige Remarquen darüber / und beschreibet hierauff den Streit zu Pamiers. Es ward durch das Recht der Regale ein neuer Archidiaconus daselbst verordnet / den aber der Bischoff und das Capitul nicht installiren wollten / deßwegen jener an den Ertz-Bischoff zu Tholouse appellirte / welcher dem Regalisten zu gute sprach / und dem Capitul befahl / ihn zu installiren. Der Bischoff zu Pamiers remonstrirte weitläufftig / warum er sich diesem Urtheil nicht unterwerffen könte / und appellirte an den Pabst. Dieser schrieb also den 12. Martii 1678. sein erstes Brevet an den König / und beklagte sich mit sanfftmüthigen / doch durchdringenden Worten über die Violirung der Kirchen-Freyheiten / und des Lyonischen Concilii, welches der Praxi seiner Vorfahren gantz zuwider wäre. Weil ihm aber der König nicht favorabel geantwortet /

wortet /

wortet / schrieb der Pabst den 21. Septembr. abermahl / welcher gestalt er vermercke / daß es dahin gekommen / daß er entweder seiner Schuldigkeit müsse vergessen / oder vielleicht dem Könige verdrießlich fallen ; und stellete ihm vor Augen / in was vor Seelen-Gefahr der König mit solchen Proceduren sich setzte / und bat / solches wohl zubedencken 2c. Von dieser Zeit an war es zwar an beyden Höffen über ein Jahr hievon stille / aber nicht zu Pamiers. Denn des Königs Bediente fielen auch die Bischöfflichen Einkünffte an / daß also der gute alte Bischoff die letzten 20. Monate seines Lebens nichts zu leben hatte / als was ihm von gutwilligen Leuten gegeben wurde. Der Pabst schrieb ihm einen Trost-Brieff / und munterte ihn auff zur Gedult. Der Bischoff hat sehr weitläufftig geantwortet / aber Burnet hat keine Abschrifft bekommen können / wiewohl es ein herrlicher Brieff seyn müsse ; weil er seine Meinung darinnen geoffenbahret von den gottlosen Satzungen der heutigen Sitten-Lehrer / und gekiaget über viele Mißbräuche des Kirchen-Regiments / und einige Mittel vorgeschlagen / so wohl die weltliche / als geistliche Clerisey zu reformiren / und gezeiget / wie nothwendig es sey / die Kirche wider den Anwachs der Civil-Macht und weltlichen Gerichte zu versichern. Doch könne man in des Pabsts Antwort / die dem Burnet zuhanden kommen / und beygefüget ist / die Vorschläge des Bischoffs etlicher massen ersehen. Als aber der Bischoff wegen der ihm angethanen Pressuren abermahl an den Pabst

Pabst zu schreiben gezwungen wurde / antwortete
ihm dieser nicht allein sehr gütig / sondern schrieb
auch deßwegen seinen dritten Brieff den 27. December.
1679. an den König / und lage demselben
hart an / vielmehr seinem heylsamen Rath zu folgen /
als den Kindern des Ungehorsams Gehör
zu geben. Nicht lange hernach schrieb der Pabst
auch an den Cardinal d'Estree, und begehrte / daß
er sich dieser Sache annehmen sollte. Aber der
Cardinal antwortete nach Art der Hoff-Bischöffe/
und stellete die Gefahr vor / welche aus dem Zwiespalt
zwischen dem Könige und dem Pabst entstehen
würde: er zehlete des Königes grosse Verdienste
und Eyffer für den Glauben her / und verwiese
dem Pabst nicht undeutlich/ daß er mit einem
so scharffen Stylo an den König geschrieben. Der
König sendete bald hierauff den Cardinal selbst
nach Rom/ mit dem Pabste mündlich zu tractiren:
welches aber dieser abschlug / und ihn an den Cardinal
Cibo verwiese / wiewohl nichts außgerichtet
wurde / indem der Pabst feste bey seiner Meinung
bliebe / zumahl viel andere Dinge darzwischen kamen/
die ihm Gelegenheit gaben/ sich über die Ertz-Bischöffe
von Tholouse und Paris zu beschweren.
Hiernechst / als er vernommen / daß der Bischoff
von Pamiers sehr kranck darnieder läge/ hat er ihn
mit einem Lebens-vollen Schreiben getröstet: der
Bischoff schriebe noch vor seinem Ende an den
Procureur-General, und an den P. de la Chaise, und
vertheidigte seine Sache mit sehr durchdringenden
Worten / sonderlich im Brieffe an des Königes
Beicht-

Beicht-Vater: er machte den 31. Maji an. 1680. die letzte Ordonnanz in dieser Sache / und excommunicirte alle Regalisten samt denen / die ihnen beystünden. Er starb den 17. Augusti, non sine opinione sanctitatis; denn das Volck schnitte seine Kleider in kleine Stückgen / und wer was davon bekommen kunte / der schätzte sich glückselig. Man streuete allerhand Kenn-Zeichen der Heiligkeit / ja gar Wunder-Wercke von ihm aus / und meinet der Herr Burnet, wenn dermahleins die Sachen in Franckreich sich so verändern sollten / daß man sein Gedächtniß in Ehren hielte / so würde es eben nicht unmöglich fallen / seine Canonication zu erhalten; zumahl er die Freyheiten der Kirchen vertheidiget hat / welches zu Rom der allerverdienstste Titul ist. Nach des Bischoffs Absterben versamlete sich das Capitul / einen Vicarium generalem zu erwehlen / und benennete ihrer zwey / als Aubarede und Rech. Drey Tage hernach kamen drey Regalisten dahin / und begehrten / daß man sie installiren möchte. Aubarede aber legte ihnen des Verstorbenen Bischoffs Excommunication vor / und als sie dieselbe nicht erkennen wollten / kündigte er ihnen den Bann an / welches allem Volcke / das zugegen war / so wohl gefiel / daß der Magistrat besorgte / es möchte den Regalisten Schimpff angethan werden. Gleich hierauff wurde Aubarede in ein abgelegen Gefängniß geworffen / da er aus Hunger gestorben. Der 80jährige Prior wurde in ein ander abgelegen Gefängniß gebracht / und so grausam gehalten / daß man

man ihm nicht einmahl die Sacramente bey seinem Absterben gönnen wollte. Es wurden 4. Geschwader Reuter nach Pamiers gesandt/ und die Regalisten durch militarische Hand installiret/ wenn sie aber Messe lasen / kam fast niemand hinein / ob wohl einige dazu gezwungen wurden. Als aber das Capitul wieder zusammen kam / wurde Cerle und Chuelas erwehlet / nebenst Rech Vicarien zu seyn. Aber der Intendant warff Rech ins Gefängniß / und begehrte / daß die andern Canonici mit den Regalisten umgehen solten: der Ertz-Bischoff zu Tholouse machte einen neuen Vicarium; aber die Canonici wollten ihn nicht annehmen / deßwegen ihrer viele ins Carcer gehen musten: aber Cerle entkam / und verdammete durch eine öffentlich-affigirte Ordonnanz alles / was der Ertz-Bischoff von Tholouse gethan hatte. Dieses gab Ursach zu neuer Strengigkeit / wovon Cerle einen weitläufftigen Bericht an den Pabst erstattete/ den Burlet beygefüget. Der neue Vicarius und Cerle samt beyderseits Anhange zogen einander wacker durch/ und schmäheten jener auff die Jansenisten/ dieser auff die Jesuiten. Der Pabst that das seinige auch / und schrieb so wohl an das Capitul zu Pamiers, sie lobend und zur Beständigkeit vermahnend; als an den Ertz-Bischoff zu Tholouse, ihn straffend / daß er die vom Bischoffe zu Pamiers excommunicirten wieder frey gemacht. Nicht weniger annullirte der Pabst in mehrern Schreiben alles / was nicht geschehen von einem Vicario , der von dem Capitul zu Pamiers erwehlet worden. Weil

aber das Capitul zertrennet / war niemand / der es exequirte. Hingegen der Ertz-Bischoff von Tholouse , so bald er den gedachten Brieff des Pabsts empfieng / protestirete unter der Hand eines Notarii Publici , daß es wider die Freyheit der Frantzösischen Kirchen wäre / ohne Vergünstigung des Königes / des Pabsts Brieff zu öffnen. Hierauff informirte der Procureur-General das Parlament zu Pariß von der Unrichtigkeit des Päbstlichen „ Brevets , und sagte unter andern : Die Kirche „ habe zwar Macht / die Leute wegen Ketzerey oder „ Laster zu straffen ; aber die Welt hätte nunmeh- „ ro zu helle Augen / daß sie nicht mercken solte / wie „ die Römischen Donner-Keile so viel hundert „ Jahr her leichtsinnig angewendet wären / ihr „ Ansehen über die Gebühr / und ausser denen ge- „ setzten Schrancken außzubreiten / da ihnen doch „ in denen von der Kirche angenommenen Cano- „ nibus das Ziel gesetzet / nach welchen sich so wohl „ der Pabst / als andere / richten müsten / und der „ gantzen Welt ein gut Exempel geben. Dem zu Folge ward das Päbstliche Brever durch einen Außspruch des Parlaments den letzten Martii 1681. unterdrücket : und bald darauff in einer Extraordinair-Versamlung der zu Pariß gegenwärtigen Bischöffe nicht nur der Stylus in des Pabsts Breveten für allzu scharff gehalten / und hingegen das königliche Recht der Regale defendiret / sondern auch des Gerbais Buch gerechtfertiget / in welchem derselbe dargethan hatte / daß die National-Kirchen Macht hätten / in allen Sachen / so wohl was den Glauben /

Glauben / als die Sitten betrifft / zu urtheilen. Dem zu Folge wurde eine Addresse an den König gemacht / daß er vergönnen möchte / daß entweder ein National-Concilium, oder eine General-Versamlung der Clerisey beruffen würde. Da denn diese beliebet / und der 1. October 1681. dazu bestimmet / wiewohl Cerle dawider protestirte / und nochmahls an den Pabst appellirte. Dazumahl / als Burnet sein Buch schriebe / war die Assemblee eben versamlet / und ist das letzte / was er davon referiret / den $\frac{11}{1}$ Decembr. in derselben abgehandelt worden / daß nemlich der König einen klaren Titul habe zum Recht der Regale in allen Bißthümern seines Reichs; man solle aber den König bitten / solches Recht nicht weiter als zu den Beneficien außzubreiten / wozu die Bischöffe die Nennung haben / als bey welchen solch Recht eigentlich sey: es sollte auch die Assamblee an den Pabst schreiben / denselben zum Friede und Einigkeit vermahnen / und ersuchen / dem Könige die Regale nach obbeführter Art auff ewig zu überlassen ꝛc. Der König versprach innerhalb 8. Tagen eine Antwort. Weiter gehet Burnets Erzehlung nicht / sondern er hat seine Meinung über diesen wichtigen und verwirreten Streit noch beygefüget / nach zweyen Stücken / theils was ein König in diesem Falle vor Macht habe / ohne Absehen auff die Principia der Römischen Kirche: theils was der König in Franckreich / oder ein anderer / der solcher Kirche zugethan / nach den angenommenen Principiis derselben. Was das erste betrifft / so sey alles Land

eines jeglichen Reichs durch die souveraine Legislatorische Macht allen Aufflagen unterworffen/ was Tax man auch auff dasselbe setzen wolle: und also könne die Regierung die vacanten Einkünffte wohl geniessen/dafern nur die GOtt gewiedmeten Dinge nicht auff solche Art angegriffen werden/ daß es den jenigen / welche an GOttes Hause dienen / am nothwendigen Unterhalt fehlet. Bey dem andern verwirfft er das Decret des Lyonischen Concilii, welches / der Catholiquen eigenen Principiis nach / von keiner Auctorität seyn könne; weil es nicht die Regale durchgehends und ins gemein verboten / als eine schändliche Beraubung des Kirchen-Landes; sondern tacite dieses Recht denen Fürsten gestanden / welche damahls solches in Possession gehabt/ und bloß condemniret die weitere Außbreitung desselben; wodurch die Patres des Concilii abgegangen von aller Prætension auff ein Göttlich Recht / welches allen Fällen gleich ist/ derowegen sie anderswonach sich müssen gerichtet haben / dabey ihre vorgeschützte Unfehlbarkeit und Auctorität ihnen nicht helffen wird. Derowegen hält er es für eine außgemachte Sache/ daß dem Könige in Franckreich / beydes als er ein König ist / und insonderheit / als er in der Gemeinschafft mit der Römischen Kirche lebet / vergönnet sey / mit gleichem Rechte die Regale zu allen Kirchen seiner Länder und Gebietes außzubreiten.

Der Herr Antoni fieng hierauff also an zu reden: Es ist zwar Burnets Tractat schon an. 1682. gedruckt/ und in denen Leipziger Actis Eruditorum, im December

cember an. 1685. recensiret worden / weil aber da-
selbst nur die ersten Capitel etwas weitläufftig
durchgangen / und das letzte kaum mit zwey Zeilen
berühret worden / so ist mir des Herrn seine Er-
zehlung nicht unangenehm. Allein der Teutsche
Ubersetzer hätte wohl gethan / wenn er hinzu gese-
tzet / was seither dem Burnets Buch heraußgekom-
men / in Franckreich und zu Rom wegen der Rega-
lien vorgegangen / sonderlich / daß der Procureur-
General zu Pariß wider den Pabst auff ein künffti-
ges Concilium appelliret / daß der jetzige Pabst Ale-
xander dem Könige die Regale gleichfalls denegire /
u. a. m. sonst ist die Historie defect, und giebt dem
begierigen Leser nicht gnugsame Satisfaction. Was
aber Burnets Judicium von der Regale anlanget / so
bin ich zwar wegen der Ungültigkeit des Lyonischen
Decrets ihm nicht zuwider / aber das erste ist / dün-
cket mich / etwas zu restringiren: sonst thäte der
König in Franckreich jetzo nicht unrecht / daß er
das unnöthige Silber und die unnöthigen Glocken
der Kirchen in seinen Landen nimmet / und zur Fort-
setzung seines unrechtmäßigen Krieges Geld dar-
aus schlagen lässet.

Nach diesem brachte Herr Leonhard auff die
Bahn *Joan. Frider. Mayeri de Pontificis Romani E-
lectione librum Commentarium*, 1690. 4to. Der
Herr Auctor saget in der Vor-Rede / daß er sol-
ches zu schreiben vorgenommen / da die Cardinäle
nach Innocentii XI. Tode noch nicht ins Conclave
gegangen waren / und sey er dazu schon vor diesem
von den berühmten Männern / Conring und Wa-

 genseil,

genseil, auffgemuntert worden. Er machet im ersten Capitel dreyerley Arten nahmhafftig/ wenn der Römische Stul vaciret. (1) Durchs abdancken: wie denn Cœlestinus V. ein Decret gemachet/ daß der Pabst freywillig resigniren könne/ wozu ihn wegen seiner Einfalt und Untüchtigkeit nicht allein die Cardinäle fast gezwungen/ sondern auch sein Succeffor (in der Hoffnung) Bonifacius durch ein artig Stückgen verleitet/ indem er des Nachts eine Fistulam in des Cœlestini Kammer gestecket/ und ihm zugeruffen: Cœlestine, Cœlestine, renuncia Papatui, quia aliter salvari non poteris. Man hat auch Exempel von 5. Päbsten/ die von freyen Stücken abgedancket/ wiewohl aus unterschiedenen Ursachen/ nemlich Clemens I, Cyriacus, Marcellinus, der oberwehnte Cœlestinus V, und im Concilio zu Costnitz Joannes XXIII. Und ob man gleich keine Exempel mehr weiß/ so ist doch bekant/daß Pius V, Clemens VIII, und Marcellus II. fast an ihrer Seeligkeit wegen der Päbstlichen Würde verzweiffelt/ welches auch Bellarminum bewogen haben mag/ daß er in seiner täglichen Litaney gebetet: A Papatu libera me, Domine, & mitte, quem missurus es; wiewohl er einsmahls ein Votum gethan/ daß/wenn er Pabst würde/er seine Nepoten und Anverwandten nicht erheben wollte. Es disputiren auch einige Canonisten/ob der Pabst propter oblectamenta virginum abdancken könne/ ob schon diese Glossa in den neuern Editionen des Juris Canonici nicht mehr zu finden. (2) Durchs absetzen/ entweder üm der Ketzerey oder unordigen

hen Lebens willen / davon aber unter den Canonisten und andern noch Streit ist. (3) Durch den Tod / welcher nach einiger Aussage denen Päbsten durch das Schwitzen des Grabes Sylvestri II. und durch das Rasseln der darinnen liegenden Gebeine / vorbedeutet wird. Was nun vor Ceremonien vor dem Tode / bey dem Tode / und nach dem Tode eines Pabstes vorgehen / beschreibet der Herr Haupt-Auctor weitläufftig / aus dem wir nur ein und anders / das zuförderst curieus ist / entlehnen wollen. So bald der Pabst verschieden / rufft der Cardinal Cämmerer das Cammer-Gericht zusammen / die Leiche zu recognosciren / und zerbricht darauff den Fischers-Ring / und ein Theil von der Bulle. Der Annulus Piscatoris, auff die 15. Scudi werth / wird dem Pabste vom Rath und Volck zu Rom am Tage der Crönung offeriret / darauff das Bild des fischenden Petri gestochen ist / und werden damit die Brevete in rothem Wachs gesiegelt. Aber mit der Bulla werden in der Apostolischen Cammer die bleyernen Bullen oder Siegel gezeichnet / und hat dieselbe auff der einen Seite die Häupter der beeden Apostel / Petri und Pauli, dazwischen ein Creutz stehet / auff der andern des regierenden Pabstes Nahmen. Hieraus kan man erkennen den Unterscheid zwischen dem Breve und der Bulle eines Pabstes / welcher aus dem unterschiedenen Siegel entspringet. Demnach bricht der Cardinal Cämmerer und Vice-Cantzler nach des Pabsts Tode den Fischers-Ring in kleine Stückgen / von den Bullen aber (oder denen

Stempeln/ damit die bleyernen Siegel bezeichnet werden) lässet er den einen Theil/darauff des Pabstes Nahmen stehet/durch die Bley-Giesser (Plumbatores) öffentlich zerbrechen / daß man nicht mehr damit siegeln kan. Den andern Theil aber/ darein die Häupter der Apostel gegraben sind / wickelt er in ein Tüchlein / bindet es zusammen / siegelt es mit seinem Petschafft / und giebet es dem Cämmerer / mit grosser Vorsorge / daß kein Brieff damit gezeichnet werde nach des Pabsts Tode. Neun Tage lang werden Messen gelesen vor den verstorbenen Pabst / den ersten Tag 200. an einem jeden der andern 100. Worüber Herr D. Mayer Gelegenheit nimmet / zu untersuchen / was doch dem Pabst die Messen hülffen/ und ob er auch ins Fege-Feuer kommen könne? Den zehenden Tag darauff wird dem Pabste parentiret/welche letzte Ehre dem neulich-verschiedenen Innocentio XI. von dem berühmten Schelstrat wiederfahren ist. Und gewiß/ dieser Pabst hat sich so wohl gehalten/daß der Herr Auctor das erste Capitel mit diesem Epiphonemate beschleust: *Aut ergo hic Papa laudandus erit, aut alius nemo!* Im andern Capitel handelt er ab die Frage: Ob der Pabst den Apostolischen Stul von Rom in eine andere Stadt transferiren könne? Da er denn sonderlich von denen Päbsten / die zu Avignon in die 70. Jahr gesessen/ etwas colligiret. Im dritten von dem Conclave, welches Gregorius X. an. 1274. angeordnet / die Uneinigkeit der Cardinäle und daher entstehende langweilige Vacation zu vermeiden. Das Conclave ist in dem

Päbst-

Päbstlichen Pallast zu Rom/bestehend aus 2. oder 3. Höfen und 2. Capellen / welches allenthalben so fest verwahret und vermauret wird / daß keine Thür / keine / als überaus hohe Fenster / kein Außgang / und nur ein einiger Eingang darinnen bleibet; diese Verwahrung geschiehet auff des Raths und Volcks zu Rom Kosten/und ist dazu eine Summa von 5539. silbernen Scudi deputiret. Das Conclave wird in so viel Cellen eingetheilet/ als Cardinäle sind / deren jedwede absonderlich aus Holtz gebauet / 22. Schuh lang / und 20. breit ist; zwischen einer jeglichen bleibet ein Schuh breit Raum / und werden sie mit gewissen Buchstaben nach dem Alphabeth gezeichnet. Wenn nun am 10. Tage nach des Pabsts Tode die obbesagte Parentation geschehen / so werden die Cellen denen Cardinälen nach dem Loß assigniret/und von ihren Dienern auffgeputzet. So bald der eilffte Tag anbricht/ und in der S. Peters-Kirchen die Messe samt einer Vermahnungs-Rede gehalten worden/ gehen die Cardinäle selbst in ihre Cellen/ und lassen den gantzen Tag jederman vor sich / der sie complimentiren wil. Aber wenn die Nacht einfället/müssen alle Frembde hinaus/ und wird das Conclave in- und außwendig verschlossen. Ein jeglicher Cardinal hat zwey/oder wenn er alt/oder ein Fürst ist / auch wohl drey Auffwärter / und werden ihm/ so lange er darinnen ist/schlechte Speisen gereichet/ daß er Lust habe / desto eher wieder heraus zu kommen. Alles wird genau visitiret / daß kein Brieff oder Zeichen von draussen mit hinein partiret werde/

de / und wird keiner vor geschehener Wahl wiede hinaus gelassen / er müsse denn am Haupte gefähr lich kranck seyn. Im vierdten Capitel wir gefraget: Ob der Pabst sich nicht selbst einen Successorem erwehlen und ordnen könne? Welche zwar Vasquez, Amicus und andere bejahen / auch einige ihrer Grund-Sätze allerdings erfodern aber die meisten verneinen es / und haben es auch die Päbste in ihren Decreten verboten / wiewohl sie vor ihrem Ende einen vorschlagen können. Nichts desto weniger hat Urbanus VIII. wunderliche Anschläge in seinem Kopffe gehabt / wie er die Päbstl Würde seiner / d' Barbarinischen Familie erblich zu wenden möchte / welche aber alle zu Wasser worden: wiewohl es nichts neues ist / daß die Söhne den Vätern auff dem Päbstlichen Throne succediret. Hierauff fraget Herr D. Mäyer / wenn ja die Wahl den Vorzug hätte / warumb sie nicht dieselbe GOtte selbst unmittelbahrer Weise überliessen? und beweiset darauff / daß die Wahl des Römischen Bischoffs im Anfange so wohl von der Clerisey / als vom Volcke geschehen / wozu nach Damasi Zeiten die Approbation des Käysers gekommen: biß endlich Hildebrandus den Käyser / Innocentius II. das Volck davon außgeschlossen. Die Cardinäle sind in 3. Classen eingetheilet / in Bischöffe / Priester und Diaconos. Vor diesem waren 7. Episcopi Cardinales, aber heut zu Tage ist einer abgegangen / nemlich tituli Secundæ, seu Sylvæ Candidæ: wie denn auch einem jeden Pabste freystehet / so viel Cardinäle zu machen / als er wil.

Es

Es ist aber noch nicht außgemacht / ob die Cardinäle vor sich / als Cardinäle / oder im Nahmen der Kirchen / welche ihnen diese Gewalt auffgetragen / die Wahl verrichten? item, ob einer sich selbst erwehlen könne / wie man in Joanne XXIV. und Alexandro VII. Exempel hat? Im fünfften Capitel sind die Requisita und Qualitäten des zu solcher Würde tüchtigen enthalten. Ob gleich vor diesem Leute aus allerhand Nationen dazu gelanget / so bekommen sie doch jetziger Zeit nur die Italiäner / wiewohl die Venetianer / Genueser / Florentiner und Senenser kaum das Glück haben können. Ein Venetianer findet so wohl auff Seiten der Cardinäle / als seiner Lands-Leute Hindernisse. Denn die Cardinäle befürchten sich / weil er in einer freyen Republiq gebohren / und zu derselben Erhaltung von Jugend auff gewehnet / so dürffte er mehr den Nutzen seines Vaterlands / als des Kirchen-Staats suchen. Die Republiq zu Venedig hat auch groß Bedencken dabey / weil leicht einer von ihren Bürgern / des Pabsts Anverwandter / etwas wider die Freyheit des Vaterlandes tentiren könte: deßwegen auch ein Venetianischer Abgesandter gar gerathen / daß man dieselbe Noblesse nicht einmahl zum Cardinalat lassen solle / weil sie dadurch sehr von den Päbsten eingenommen und verbunden würden / daß sie mehr auff dieser / als der Republiq Seiten stünden / und also ihrem Vaterlande viel schaden könten. Aber dessen allen ungeachtet / ist doch neulich ein Venetianer / Ottobonus, auff den Päbstlichen Thron erhaben worden. Der

Der Herr Antoni fiel hier in die Rede / sagend: Ohne Zweiffel hat das Politische Absehen / bey jetzigen Conjuncturen einen Pabst zu haben / der aus einer mächtigen / aber mit Franckreich noch nicht zerfallenen Republiq sey / diese Objectiones alle verschlungen. Denn wiewohl der jetzige Pabst seine Nepoten schon sehr wohl bedacht / und nicht wenig in Faveur seines Vaterlandes gethan / also den ersten Einwurff nicht abgelehnet hat ; so gehet doch dieses noch wohl hin / indem es wider die gemeinen Feinde der Christenheit angewendet wird: denn die Republiq braucht nicht allein die Päbstlichen Galeeren in Levante wider den Türcken / sondern hat auch (ohne Zweiffel auff des Pabstes Anmahnen) dem Könige in Franckreich andeuten lassen / daß sie mit ihm brechen müsten / wofern er in Italien einfallen wollte. Aber der grösseste Scrupel ist / daß noch keiner von den Venetianischen Päbsten sich rechtschaffen gehalten. Wird nicht der Venetianer / Angelus Corrarius, (der im grossen Schismate vor dem Concilio zu Costnitz unter dem Nahmen Gregorii XII. gesessen / und im selbigen Synodo freywillig abgedancket) vom Theoderico a Niem genennet *insignis hypocrita, vir instabilis dictis & factis* &c. Was hat das Concilium zu Basel dem Venetianer / Eugenio quarto, vor ein schön Lob gegeben / da es ihn declariret für einen notorium & manifestum contumacem, mandatis & præceptis Ecclesiæ universalis inobedientem, in aperta rebellione persistentem, violatorem assiduum atque contemtorem sacrorum Canonum Synodalium, pacis & uni-

tatis

salis Ecclesiæ Dei perturbatorem notorium, universalis Ecclesiæ scandalizatorem, Simoniacum, perjurum, schismaticum, a fide devium, imo pertinacem hæreticum. Was für unordige Händel hat der Venetianer/ Paulus secundus, gemacht? wenn er/ zum Exempel/ den Römern befohlen/ ihre Kinder nicht beym Studieren zu lassen/ wenn sie lesen und schreiben könten/ wäre es schon genung; anderer Absurditäten zu geschweigen. Also wird der jetzige Pabst sich wohl vorsehen müssen/ wenn er den Schand-Flecken seiner Vorfahren abwischen wil.

Die Zeit wird uns das gewisseste lehren/ gab Herr Leonhard zur Antwort; ich fahre in meiner Erzehlung fort; daß offt Leute von geringer Ankunfft auff den Apostolischen Stul gekommen/ jetziger Zeit aber siehet man fürnehmlich darauff/ daß kein mächtiger Fürst dazu erwehlet werde/ damit er nicht etwa den Italiänischen Fürsten und Cardinälen Händel machen/ noch diese hohe Würde auff seine Nachkommen bringen möge. Vor diesem sind zuweilen Leute in ihrem besten Alter/ oder auch wohl in ihrer Jugend/ als Joannes XIII. und Benedictus IX. dazu gelanget/ aber heut zu Tage nimmet man meistentheils Stein-alte und Eyß-graue Schimmel-Köpffe/ daß andern die Hoffnung nicht verschwinde/ oder etwa einer 25. Jahr lang den Thron besitze/ und es dem Apostel Petro dißfalls gleich thue. Daher der Cardinal Bellarminus, da er das erstemahl mit im Conclavi war/ und einige ihr Votum ihm geben wollten/ sich unter andern damit entschuldigte/ weil seine Vor-

Eltern

Eltern sehr alt geworden / so wäre zu befürchten/ daß er wohl ein neuntzigjähriger Pabst würde. Die Eigenschafften und Tugenden eines recht-schaffenen Pabstes beschreibet Nicius Crythæus ep. 66. Billich aber sollte derselbe / als Judex controversiarum, von ungemeiner Gelehrsamkeit seyn/ wiewohl darauff selten gesehen wird / worüber Alphonsus a Castro klaget / und den Päbsten auch die Infallibilität abspricht/ dessen Worte man zwar in den neuern Editionen nicht findet/ und daher einige leugnen / daß Alphonsus solche geschrieben/ aber Herr D. Mayer citiret sie aus der Cöllnischen de anno 1543. Wer sich hingegen wohl stellen kan/ daß man nicht mercket/ ob er von der Frantzösischen/ oder Spanischen Faction sey/ der wird leicht zu dieser Hoheit gelangen. Den Cardinal Baronium hinderte nichts mehr/ als daß er den König von Spanien mit seinem Buche de Monarchia Siciliæ erzürnet hatte. Hingegen Paulus V, da er noch Cardinal war / ob er gleich gantz auff die Frantzösische Seite hieng/nahm doch von Spanien eine jährliche Pension, auff Einrathen Pabsts Clementis VIII. damit ihm nemlich die Hoffnung nicht entfiele/ dermahleinst auff dem Päbstlichen Stul zu sitzen. Aber es ist Wunder / daß man keinen Jesuiten zum Pabst machet / welches sie zwar ihrer Demuth zuschreiben / ob schon Athanasius Kircherus einsmahls von einer schweren Kranckheit befreyet worden durch einen Traum/ als ob er zum Pabst erwehlet worden/mit inniglicher Freude von jederman Glück-Wünsche annehme/ ein hauffen

hauffen Collegia in Rom bauete &c. Allein andere besorgen/wenn die Jesuiten einmahl auff den Apostolischen Stul kämen / sie dürfften sich darauff est setzen / und nicht wieder herab zu bringen seyn. Sonderlich hat der Auctor des Italiänischen Buchs / il Vaticano langvente, hierüber artig railliret / wenn er davor gehalten/das beste Mittel sey die Auffnehmung der Jesuiten in den Vatican, die würden endlich den Nepotismum vertreiben / und S. Petern als einen Missionarium Apostolicum in Indien schicken / mit einem Stabe in der Hand / und mit einem Creutze an der Seiten: und also würde ihnen desto leichter fallen / aus dem Vatican ein Erb-Lehen der Societat Jesu zu machen. Endlich schleust Herr D. Mäyer dieses Capitel mit etlichen contraiten Decisionen der Canonisten/ ob der erwehlte Pabst allezeit aus dem Cardinals-Collegio, oder auch ein ander Laicus oder Clericus seyn dürffe? Im sechsten beschreibet er umständlich die Art der Wahl/ aus dem Ceremoniali Gregorii XV. Ich wil es aber gantz kurtz machen/ weil man davon viel in andern Büchern findet. Soll heut zu Tage die Wahl recht seyn/ so muß sie auff eine von diesen dreyen Arten geschehen. Entweder quasi per Inspirationem, oder per Compromissum, oder per Scrutinium. Die erste geschiehet gleichsam durch unmittelbahres Eingeben des Heiligen Geistes / wenn die Cardinäle alle mit einander / ohne vorhergegangene Special-Tractation, auff einen zusammenstimmen. Die andere / wenn sie nur etlichen die Gewalt zu erwehlen anvertrauen/ deren

ren Verordnung sie genehm halten wollen. Die dritte geschiehet durch gewisse Zeddelchen / welche unter die Cardinäle außgetheilet werden. Sodann gehet einer nach dem andern hin / schreibet darauff / welchen er erwehle / und giebet es den Ceremonien-Meistern / welche es zusammen legen, der Cardinal aber versiegelt es mit einem dazu deputirten gewissen Siegel. Darauff nimmet er es zwischen die beyden ersten Finger / gehet zum Altar / dabey drey Scrutatores mit einem grossen Kelche stehen / betet ein weilchen / schweeret hernach / daß er nach seinem guten Gewissen bey der Wahl verfahre / leget das Zeddelchen auff die Patene / und schiebet es davon in den Kelch. Wenn dieses von allen Cardinälen verrichtet / rüttelt der erste Scrutator den Kelch herům / und also die Zeddelchen unter einander. Der andere Scrutator aber zehlet / und leget sie in einen andern Kelch: sind ihrer nun nicht so viel verhanden / als Cardinäle gegenwärtig / müssen sie alle verbrant / und die Handlung von neuem angefangen werden. Ist aber die Zahl gleich / so nimmet der erste Scrutator eins nach dem andern heraus / siehet nach dem Nahmen des Erwehlten / giebt es dem andern Scrutatori, welcher auch darnach siehet / und es sodann dem dritten überreichet / der es mit lauter Stimme ablieset; da denn ein jedweder Cardinal ein Blat Papier vor sich liegen hat / auff welchem aller Cardinäle Nahmen stehen / und zeichnet dazu / welcher das Votum krieget / wenn sie nun alle verlesen / mag er die Stimmen zusammen zehlen. Nach diesem Actu nehet der letzte Scru-

Scrutator die Zeddelchen zusammen/ und leget sie entweder in einen andern Kelch/ oder auff den Tisch. Die Scrutatores zehlen hernach/ wie viel Stimmen ein jeder Erwehlter bekommen / und wenn einer derselben nicht zwey Drittheil hat / so ist noch keiner Pabst. Hat er aber zwey Theile / machen sie des Erwehlten sein Zeddelchen auff/und wenn er einem andern sein Votum gegeben / so ist er canonice erwehlet; hat er es aber sich selbst gegeben/ so ist die Wahl unrechtmäßig. Haben ihrer endlich viele zwey Dritttheile oder mehr bekommen/ wo in gleicher Anzahl / so nutzt die Wahl nichts; wo aber in ungleicher/ so ist der ein rechtmäßiger Pabst/ welcher die majora hat. Hierauff untersuchen die Recognitores, ob alles ehrlich und ordentlich zugegangen/ und werden endlich die Zeddelchen verbrant. Unser Auctor giebt einige Exempel dieser dreyfachen Pabst-Wahl. *Per inspirationem* solln dazu kommen seyn Fabianus und Urbanus VI. *Per compromissum* Joannes XXII. Wobey denn ein Streit vorfället / an, si quis seipsum in Romanum Pontificem eligat ex compromisso omnium Cardinalium facto, electio valeat? Die dritte *per scrutinium* ist bißher gemeiniglich observiret worden. Die Canonisten machen auch wunderliche Casus Conscientiæ, ob die Wahl rescindiret oder streitig gemacht werden könne/ wenn der Erwehlte ein öffentlicher Ketzer / ein Kind / närrisch/ oder eine Frau ist: wenn er durch Geld/ oder aus grosser und unrechter Furcht dazu gelanget. Doch müsten die Cardinäle ehe nicht zu einer neuen

Wahl schreiten / biß ein Concilium generale darü-ber erkennet hat. &c. Nun treten wir nach Anlei-tung des siebenden Capitels dem Erwehlten et-was näher / welcher neulichst war Petrus Ottobonus aus Venedig / vormahls Bischoff zu Brescia, den Innocentius X. schon an. 1652. d. 19. Februarii zum Cardinal gemacht hatte. Nachdem also auff einen die meisten Vota gefallen / gehet der Cardinal Prior zu ihm / grüsset und fraget: acceptasne electionem de te legitime factam in Pontificem? Wor-auff jener ein Gebet thut / und zur Antwort giebt: Accepto. Hernach fraget der Cardinal Diaconus: was er sich wolle für einen Nahmen gegeben ha-ben? Da denn der Erwehlte den Nahmen / so er vor andern lieb und werth hat / anzeiget. Vor die-sem wurde ihm derselbe von den Cardinälen gege-ben / oder wenn der vom Neu-Erwehlten angezeig-te Nahme ihnen nicht gefiel / muste er einen andern annehmen. Als der Venetianer / Petrus Barbi, er-wehlet worden / und gern Formosus heissen wollte / liessen es die Cardinäle nicht zu / damit es nicht das Ansehen einer Eitelkeit hätte / weil er schön von Lei-be war: und da sie ihm auch den Nahmen Marci, der ihm hernach einfiel / nicht geben wollten / sagte er endlich lächelnd: ergo Paulum me nominabo. Ob aber solche Nahmens-Aenderung ihren Ur-sprung habe von Sergio II, der zuvor Sau-Rüssel geheissen / oder von Sergio IV, dessen Geschlechts-Nahmen Bucca porci gewesen / der Vor-Nahme aber / Petrus, den er zu Ehren des Apostels Petri ge-ändert / oder von Joanne XII, der zuvor Octavianus

geheis-

Digitized by Google

geheissen; stellet man dahin. Das ist gewiß/ daß noch kein einiger Pabst sich mit dem Nahmen Petri benennet/ so gar / daß ob er ihn schon zuvor geführet/ wie der jetzt regierende / dennoch hernach abgelegt. Die Ursachen untersuchet unser Herr Auctor sorgfältig / und mercket noch dabey an / daß einige Päbste bey herannahendem Tode ihre Tauff-Nahmen wieder angenommen / wiewohl Alexander VII. auch hierinnen seine sonderliche Caprice gehabt/ und dem Pater Oliva, der ihn mit seinem vorigen Nahmen Fabium nennete/geantwortet: Wir sind ja noch Alexander VII, und nicht Gio Baptista Pamfilio: damit zu verstehen zu geben / daß Pabst Innocentius X. seinen Respect allzu wenig beobachtet/wenn er vor seinem Ende sich mit seinem Tauff-Nahmen Gio Baptista begnügen lassen. Wobey er aber ein schlechtes Andencken seiner Sterbligkeit blicken liesse. Viel besser machte es der berühmte Jurist/ Franciscus Hottomannus. Denn als ihm auff seinem Todt-Bette Scipio Gentilis auffwartete/und ihn ihre Excellentz titulirte/sagte der gute Mann: Quid tu vero, mi Scipio Gentilis, Excellentiam meam dicis: meum naufragium dic, meam miseriam, meam internecionem: morior nunc ego, & omnia mea mecum, quæ imprudentia vivo eripuit &c. Aber wieder auff unsern neu erwehlten Pabst zu kommen / so nimet man ihm vor der Nahmens-Aenderung erst ab seine Croceam, (welche eine schwartze Kappe ist/ um den Halß gekräuselt/ vorne offen/ und auff die Erden hinunter hengend / deren sich die Cardinäle im Conclavi bedienen:) und sein

 Capu-

Caputium oder Münchs-Kappe / und setzet ihn in seinem Rock auff einen geputzten Stul/der vor den Tisch gestellet ist. So bald nun der Erwehlte seinen Nahmen von sich gegeben/läufft der Cardinal Diaconus ans Fenster/das nach dem Peters-Platze zusiehet/giebt dem Volck/das sich fast alle Mittage oder Abend daselbst versamlet/ mit dem ihm vorgetragenen Creutz ein Zeichen / und rufft / wie das neulichste mahl geschehen: Annuncio vobis gaudium magnum: habemus Papam eminentissimum & reverendissimum Dominum Petrum Ottobonum, qui sibi nomen elegit, ut Alexander VIII. inposterum vocetur. Darauff lässet sich das Volck mit seinem Vivat lustig hören/das grobe Geschütz wird loßgebrant/ die Thüren des Conclavis geöffnet/die Riegel weggeschoben/ die Breter und Fenster herunter gethan/und alles zu rechte gemacht/die Glocken geleutet / und allerhand Freuden-Zeichen allenthalben gegeben. Indessen leget man dem Neu-Erwehlten die Päbstlichen Kleider an/ die Herr D. Mäyer ordentlich beschreibet / beyfügend die tieffsinnigen mystischen Rationes, welche die Allegorischen Ritual-Scribenten zu geben pflegen. Ich will mich aber dabey nicht auffhalten / sondern aus den folgenden etwas von der Anbetung und Fuß-Kuß/ so dem Pabste geleistet wird / gedencken. Die Canonisten sind zwar selbst noch nicht einig/ob die Latria oder Dulia dem Pabste zukomme/ aber unser Auctor verwirfft diese Distinction, und weil die Cardinäle den Pabst/ nachdem er angekleidet/ und von zweyen Cardinalibus Diaconis in Sixti IV. Ca-

pelle

stelle geführet worden/ solcher gestalt anbeten / daß sie für ihm auff die Knie fallen / und seine rechte Hand samt dem Fuß und Mund küssen: so leget er ihnen eine Quæstionem Magistralem vor / wo es denn in der Bibel stünde/ daß die Apostel Christo die Füsse geküsset? sintemahl nach der Scholasticorum einhelliger Aussage der Pabst Christum / die Cardinäle aber die Apostel repræsentiren. Nach dem allegiret er viel Auctores, daß der Ursprung des religieusen Küssens von den Heyden herkomme / und nachgehends von einigen Schmeichlern den Römischen Käysern und Königen die Kleider/ Hände und Füsse geküsset worden. Aus diesem Fundament, weil die Römischen Päbste sich so wohl für Könige/als für Priester außgeben/ hätten sie sich den Fuß-Kuß zugeeignet. Denn es gehöre dahin gar nicht/ daß in der ersten Kirchen/ nach Tertulliani Bericht/ die büssenden Sünder für den Priestern auff die Knie gefallen / und sey nicht wahrscheinlich / daß Käyser Philippus Arabs zu den Füssen des Pabsts Fabiani sich niedergeworffen / um Verzeihung bittend / daß er seinen Antecessorem ümgebracht. Demnach sey in den ersten dreyhundert Jahren nach Christi Geburt kein gewisses Zeugniß vom Päbstlichen Fuß-Kusse zu finden. Aber im vierdten und folgenden Sæculis, nachdem Constantinus den käyserlichen Sitz nach Constantinopel verleget/ habe des Pabsts Ansehen in Occident zu- des Käysers aber abzunehmen angefangen. Und ob gleich die Donatio Constantini erdichtet sey / so habe doch die zur selbigen Zeit gewöhnli-

che sonderbahre Ehrerbietung gegen die Clericos, da man ihnen die Hände und Knie küssete/dem Fuß-Kusse die Thür geöffnet/biß endlich dieser nach und nach bey überhand nehmender Schmeicheley auch eingerissen. Doch kan man vor dem 8. Sæculo kein deutlich Exempel finden/als daß Käyser Justinianus II. eine allzu grosse Demuth blicken lassen. Von derselbigen Zeit an haben Könige und Fürsten dem Pabste/ welcher an Macht und Gewalt immer zugenommen/ sich submittiret und solche Ehre erwiesen: die denn unter dem Hildebrando Sæc. XI. auff den höchsten Grad gekommen/ und haben hernach die Päbste von allen geistlichen und weltlichen Personen/ so wohl hohen/ als niedrigen/ den Fuß-Kuß prætendiret. Ja Ludovicus Bavarus soll den Anfang gemacht haben/ dem Pabst in Brieffen den Fuß-Kuß zu offeriren / welchem andere Käyser und Könige gefolget.

Ich wil einmahl dem Herrn etwas Lufft machen/ sprach Herr Antoni, und erzehlen / was der Herr Schurtzfleisch von diesem Fuß-Kusse geschrieben / in einer Disputation, die er seiner Gewohnheit nach *ex variis argumentis historiam complectentibus* verfertiget / und zu Wittenberg an. 1683. gehalten hat. Num. 23. beweiset er aus dem Seneca und andern/daß Cajus Caligula diese knechtische Ceremonie zum ersten denen Römern auffgeleget / dem Maximinus junior und Diocletianus gefolget. Num. 24. 25. daß den Päbstlichen Fuß-Kuß nicht confirmire der Büssenden Gebrauch / indem diese gar nicht subjectionis caussa zu den Füssen der Priester gefal-

len

len/ auch solche Ehre nicht nur denen Priestern/ sondern allen Gläubigen erzeiget/ wie Tertullianus klärlich bejahet. Andere suchen mit dem Antonio Bellotte den Ursprung des Fuß-Kusses von des Hieronymi Zeiten: daher der Herr Schurtzfleisch num. 26. aus dem Hieronymo dreyerley Art der Küsse bemercket/ des Haupts / der Hände und der Füsse. Von der letzten meldet Hieron. außdrücklich / daß ein hauffen Leute Bischoffs Epiphanii Füsse geküsset/ (turba pedes deosculans; ep. 61. ad Pammachium.) Aus eben dieser Epistel sey auch abzunehmen / daß solcher Fuß-Fall je zuweilen durch Schreiben geschehen/ wie Epiphanius Joannis Episcopi (Hierosolymitani) genubus advolutus nicht gegenwärtig vor ihm niedergefallen/ sondern in Cypern geblieben/ im übrigen aber mit grosser Demuth und Ehrerbietung an Joannem geschrieben/ und gebeten / daß er von des Origenis Irrthümern abstehen möchte. Wiewohl aus dem Corippo abzunehmen / daß die Anbetung nicht allezeit einen Fuß-Kuß mit sich gebracht / sondern zum öfftern im Knie-beugen und Bückung des Haupts zur Erden bestanden. Num. 27. hat er das merckwürdigste von diesem Ritu zusammen gefasset mit folgenden Worten: Fuit autem hic ritus venerationis plenus, & promanavit ex more Orientalium, atque a Regum solio ad ecclesiæ præsules studio & reverentia sacri nominis traductus, & postea a Pontificibus Romanis titulo *primatus œcumenici*, exclusis Episcopis, affectatus, ac Regibus opinione *hieromonarchiæ* deceptis, paulatim impetratus, & ex capite Romanæ sedis vindicatus est,

quasi ei soli jure quodam proprio conveniret. Notanda hic sunt occasio, prætextus, causa vera, consuetudo per aliquot actus saltem opinione *ἱερομοναρχουμένων* valida, intervallum constituti primatus œcumenici, & pleni (*de facto*) in Ecclesia dominatus, atque hinc *ex debito* asserti hujus ritus, ac simul deminutæ episcoporum auctoritatis, & aristocratici in monarchicum versi regiminis, introductique moris provocandi Romam, & *visitandi limina Apostolorum*, ac recepti in titulum *vicariatus*. Quin & instituenda comparatio cum ceremonia *concessionis* pallii, atque exinde ducto *confirmationis* jure, sine quibus tota hæc res accurate non perquiretur. Die Zeit lässet jetzo nicht zu / dieses alles genauer zu untersuchen ; ich wil nur davon etwas gedencken/ daß der Herr Schurtzfleisch mit gutem Fug der Morgenländischen Gebräuche allhier erwehnet. Denn die von uhralten Zeiten her biß auff den heutigen Tag in Orient übliche Anbetung/ welche so wohl den Göttern/ als den Potentaten præstiret wird/ist sonder Zweiffel von denen in selbigen Ländern sich auffhaltenden Christen auch gegen ihre Vorgesetzten in acht genommen worden : und weil unter der Heydnischen Obrigkeit die Priester der ersten Christenheit die Kirche gubernirten/so ist kein Wunder / daß ihnen so ehrerbietig begegnet worden. Mir düncket / ich sehe noch vor Augen das Kupffer / darinnen die Audienz der Abgesandten von Siam beym Pabst Innocentio XI. vorgestellet/und deutlich zu sehen ist/wie die Mandarinen den Pabst nach ihrer Orientalischen Manier angebetet.

Weil

Digitized by Google

Weil sie aber zum Fuß-Kuß nicht gelassen wor-
en/ so wird auch mit diesem neuen Exempel con-
rmiret/was der Herr Schurtzfleisch vorhin sagte/
aß die Anbetung nicht allezeit mit dem Fuß-Kusse
onjungiret sey. Num. 28. 29. 30 hat er des Justi-
iani II. Rhinotmeti That genauer überleget / von
em Baronius, Casalius und andre ihres gleichen ins
emein fürgeben/ er sey für Pabst Constantino nie-
ergefallen/und ihm die Füsse geküsset. Da doch die
Griechischen Käyser einen sonderlichen Staat
arunter gesuchet/daß alle/die zur Audienz gelassen
wurden/ ihre Füsse küssen. Also schreibet Procopius
n historia arcana vom Justiniano primo: ἔπιπ]ον
κ τὸ ἔδαφ☉, κα) τῷ χείλει ποδὸς ἑκατέρȣ ἀψά-
ενοι ἐξανίςαν]ο. Procidebant in pavimentum, &
sculo pedem utrumque contingentes exurgebant.
Sie fielen nieder auff den Boden / berühre-
en des Käysers beyde Füsse mit einem Kuß/
nd stunden wieder auff. Derowegen Pabst
gapetus selbst in einem öffentlichen Send-
Schreiben an Käyser Justinianum I. gestehet / daß
r die Ehre gehabt/ des Käysers Füsse zu küssen.
Hingegen will Baronius aus dem Anastasio und
aullo Diacono erhärten / daß Justinianus II. dem
Pabste Constantino (den er nach Constantinopel
ohlen liesse) die Füsse geküsset / und gebeten / vor
eine Sünden zu bitten. Aber Herr Schurtzfleisch
ntwortet: Tacent id Græci Scriptores, nec La-
ni de osculo pedum quicquam affirmant. Anasta-
us, schreibt er ferner/ habe / was Paullus Diaconus
rzehlet/noch grösser gemacht/welches er auch bey d
histo-

historia Pipini und Caroli Magni gethan / und viel hinzugeflicket / das in den wahren und auffrichtigen Annalibus Francorum nicht zu finden ist. Wenn aber dem gleich so wäre / und Justinianus II. hätte sich vor dem Pabste niedergeleget und ihm die Füsse geküsset / so hätte er es doch nicht gethan zum Zeichen seiner Unterthänigkeit / des Pabsts höchste Gewalt zu bekennen / sondern daß er seinen Consens mit der Kirchen / und seinen Glauben und Hoffnung / dem Pabste als dem obersten Priester contestirte. Ich muß aber noch hören / was der Herr auff diese Frage antwortet: ob ein Protestirender mit gutem Gewissen dem Pabst die Füsse küssen könne? Ich halte es eben vor so böse nicht / wenn es einer thut / als eine politische Ceremonie / und zu dem Ende / daß er dem Pabste / als einem grossen Herrn aufwarte und ihn mündlich spreche. Ey! bey leibe nicht! antwortete Hr. Leonhard. Weiß der Herr nicht / daß man nicht simuliren soll in Religions-Sachen? Wer leget es nicht den Holländern übel aus / daß wenn sie in Japan kommen / da alle Christen auff ewig verbannet sind / und man fraget: seyd ihr Christen? geben sie zur Antwort: wir sind Holländer. Eben so wenig sind die jenigen zu entschuldigen / welche in Türckey reisen / und wenn sie daselbst aus dem Schiffe steigen / und schweren müssen / daß sie keine Missionarii Apostolici sind / so bedingen sie erstlich / den Eyd in ihrer Mutter-Sprache abzulegen: darnach legen sie die Finger auff das Evangelien-Buch / und schweren in ihrer Sprache / daß sie Frantzosen / oder Italiäner u. s. f. sind

sind. Allein weil dem Hrn. nicht unbekant/daß die-
er Gewissens-Scrupel schon von vielen Scriben-
en abgelehnet worden / so wil ich mich damit nicht
weiter bemühen/ sondern in Beschreibung der Ce-
emonien mit dem neu-erwehlten Pabst weiter
ortfahren.

Wenn die Cardinäle gespeiset/ küssen sie densel-
en abermahl/ wie zuvor / darnach wird er in das
Vatican getragen / da er sich vor dem Altar nieder-
ässet/ und betet: hierauff setzen ihn die Cardinäle
auff einen Stul / der mitten auff dem Altar stehet /
und beten ihn an / samt andern anwesenden Präla-
en und Edelleuten: und wenn etliche andere Ge-
ete gesprochen / giebt der Pabst selbst dem Volcke
den Seegen. Alßdenn schreitet man zur Krönung/
welche im achten und letzten Capitel erkläret
wird. Denn der Neu-Erwehlte wird in einer
prächtigen Procession zur Peters-Kirchen geführ-
et / und daselbst eine lange Messe gehalten / dabey
der Pabst viel zu thun hat/und sich etliche mahl an-
ders ankleidet. Endlich gehet der älteste Bischoff
unter den Cardinälen vor den hohen Altar/ und er-
wartet daselbst den Pabst/ welcher in einer Proces-
ion dahin gehet/da unter andern der Ceremonien-
Meister dreymahl vor ihm niederfället/ ein Stücke
Wergk anzündet/und spricht: Pater sancte, sic tran-
it gloria mundi. Endlich kommen sie zu dem hohen
Altar/und wenn der Erwehlte noch nicht Bischoff
ist/ wird er erst eingeweihet. Ist er aber schon Bi-
schoff/ so wird er nur eingesegnet und gekrönet.
Bey der Einsegnung sprechen die 3. Cardinal-Bi-
schöffe

schöffe jeglicher ein absonderliches Gebet über ihn / darauff hält er selbst das Amt / und wird unter andern die Litaney auff eine sonderliche Weise gesungen. Wenn alles vollendet / gehet er auff eine dazu gebauete Schaubühne auff der Treppen vor S. Peters Kirchen/ setzet sich auff einen hohen Thron/ und nachdem alle Prälaten zusammen kommen/ und alles Volck aus der Kirchen auff dem Platz stehet / nimmet der assistirende Diaconus zur lincken Hand ihm die Mütze ab/ der zur rechten Hand aber setzet ihm die dreyfache Krone auff/ indem das Volck rufft/ Kyrie eleison: Nach diesem verkündigen die beeden Diaconi völligen Ablaß / dieser in Lateinischer/ jener in Italiänischer Sprache. Darauff macht man sich fertig ins Lateranum zu gehen/ und nachdem der Pabst/ die Cardinäle und andere Prälaten bey den Canonicis ein wenig gespeiset/ setzen sie sich zu Pferde / und reiten nach dem Lateran in grosser Procession. Wenn sie zum Jordans Berge kommen / gehen die Jüden dem Pabst entgegen/ fallen für ihm nieder / præsentiren ihm das Gesetz-Buch/ loben es in Ebräischer Sprache/ und bitten/ der Pabst wolle es in Ehren halten: welcher antwortet/ daß er das Gesetz lobe und ehre/ aber die Jüdische Observanz und Außlegung verdamme/ weil sie den Messiam noch erwarteten / welcher schon kommen sey / &c. Nachdem nun der Pabst mit seinem Comitat bey der Lateranensischen Kirchen angelanget/ wird er von denen dasigen Canonicis auffs herrlichste empfangen / ihm die Crone wieder abgenommen / und er zu dem Marmorsteinernen

Digitized by Google

nernen Stul / so zur lincken Seiten der Haupt-Thür stehet / und Sella stercoraria genennet wird / geführet / und also darauff gesetzet / daß er mehr einem Liegenden ähnlich siehet: da kommen denn die Cardinäle / heben ihn ehrerbietig auff / und sprechen: Suscitat de pulvere egenum, & de stercore erigit pauperem, ut sedeat cum Principibus & solium gloriæ teneat. Sodann stehet der Pabst auff / nimmet aus des Cämmerers Händen so viel Geld / als er fassen kan / welches aber weder von Gold / noch von Silber ist / und streuet es unter das Volck sagend: Aurum & argentum non est mihi: quod autem habeo, hoc tibi do. Hiermit gehet er unter dem: Te Deum, über eine dazu gemachte Brücke von der Haupt-Thür an biß vor den hohen Altar / betet eine weile / segnet hernach das Volck / und läßt die Canonicos zum Fuß-Kusse. Darauff nimmet er Possession mit gewissen Ceremonien im Lateranensischen Pallast / und wirfft nicht allein Silber-Geld aus unter das Volck / sondern giebt auch jedwedem Cardinal zwey güldene und zwey silberne Groschen / welche sie mit ihren Mützen auffangen / und ihm davor die Hand küssen: andere Prälaten empfangen einen silbernen und einen güldenen / und küssen ihm das rechte Knie: noch andere samt den Officialen kriegen eben so viel / und küssen ihm den Fuß. Wenn solches alles vollbracht / gehet er mit den Cardinälen in den Pallast / und wenn er kein solenne Convivium giebt / leget er seinen Schmuck ab / gehet in die Cammer / ruhet aus / und speiset: die Cardinäle thun deßgleichen in denen vor sie bereite-

ten

ten Kammern / und warten / ob der Pabst wieder nach S. Peter kehren wil : wo nicht / marchiren sie wieder nach Hause. Unser Hr. Auctor hat abermahl einige Anmerckungen beygefüget. Die erste ist von der Ceremonie/das Creutz dem Pabste vorzutragen : die andere von dem Pallio, so wohl des Pabsts/ als anderer Ertz- und Bischöffe : die dritte von der dreyfachen Crone/welche sonderlich Pabst Paulus II ein Venetianer mit herrlichen Edelgesteinen / mehr als 1000000. Cronen werth/ gezieret/ die aber von seinem Successore Sixto wieder verkauffet werden : die vierdte von dem angezündeten Wergk bey der Crönung Alexandri VII. Die 5te von der Elevation oder Tragung des Pabsts auff den Schuldern : die sechste von der Sella stercoraria und damit verwandten Historie de Joanna Papissa. Er bekennet/daß er vor diesem durch des Allatii und Blondelli argumenta wäre stutzig gemacht worden/ ob es eine Fabel oder Historie sey. Aber endlich hätten ihn die starcken Argumenta des Gegentheils bewogen / es vor eine wahrhaffte Historie zu halten. Dieselben begreifft er in folgendem Syllogismo: Quæcunque traditio est universalissima & constantissima, cui per plurima sæcula non contradictum est, de re propudiosa licet Romanæ Ecclesiæ ab ipsis Italis juxta asserta, vel publicis monumentis in templis testatior reddita, in adversariorum denique objectionibus a Pontificiis tolerata, illam Ecclesia Papæa pro veneranda adeoque (nisi proprias hypotheses de catholicismi, præscriptionis, maternitatis Ecclesiæ ad veritatem dogmatum collatione enervare

ipsimet

ſimet velint) genuina hiſtoria agnoſcere neceſſe abent. Jam vero traditionem de Joanna Papiſſa, orſus talem eſſe conſtat. Ergo. Er beweiſet den inorem nach allen Membris. Es giebt in allen Sæ- ulis nach dem neundten / da die Joanna gelebet / ei- n hauffen Zeugen: deren die älteſte ſind Anaſtaſi- s Bibliothecarius und Radulphus Flaviacenſis. So aben auch die Jüden / die Marquardus de Suſannis *evotos & fideles Romanæ Eccleſiæ*, d. i. liebe an- ächtige und getreue der Römiſchen Kir- hen / nennet / ihren Schrifften dieſe Hiſtorie ein- erleiben / wie aus Ganzii Zemach, Schalſcheleth akkabbala, und Juchaſin zu erſehen. Æneas Sylvi- s ſoll nach Blondelli Urtheil der erſte Contradicent ewesen ſeyn / welcher aber nur daran gezweiffelt / der wegen Abſcheuligkeit der That diſſimuliret. Hingegen haben viel Italiäner vi veritatis victi die- elbe vor wahr gehalten / wie aus Blondelli Catalo- o zu erſehen: und iſt der Joannæ Bildniß vor die- em unter andern Päbſten abgemahlt geſtanden in em Thum zu Siena, aber auff Bitte des Cardi- als Baronii unter der Regierung Clementis VIII. eändert / aus dem weiblichen ein männlich Antlitz emacht / und des Pabſts Zachariæ Nahme darun- er geſetzet worden / nach Mabillons umſtändlichen Bericht in Muſeo Italico. Als Huß im Concilio zu Coſtnitz gefraget wurde / ob er dieſen Articul vor en ſeinigen erkennete: nemo ſcire poteſt, an Papa t caput Eccleſiæ a Deo electum: antwortete er: Verum hoc eſſe, Agnetis, quæ Papa facta fuit, exem- lo liquet. Die Patres ſchwiegen ſtille / und antwor-

teten nichts darauff: hätten sie was zu excipir
gehabt/ würden sie es wohl vorgebracht und de
Huß davor torquiret haben. Die zwey gemeine
Objectiones, daß die Auctores in den Circumstanti
so uneinig sind/ und daß andere Historici die Joan
nam aussenge'assen/beantwortet unser Auctor kür
lich/ die erste aus Bellarmino: sæpissime accidit, u
constet de re, & non constet de modo, vel alia cir
cumstantia, &c. Die andere aus dem Petrarcha:
non ponitur in Catalogo Paparum, quia fuit Fœm
na. Hiernechst beantwortet er aus dem Wagense
lio die Frage/ warumb die Päbste heut zu Tag
nicht mehr auff S. Peters eigenen Stul gesetze
würden? Es werde zu Rom gefunden eine Cathe
der S. Petri von Holtz/ und/ damit sie Alters wegen
nicht zerfiele/ in eine andere wohl außgeputzte höl
tzerne eingefasset/ welche endlich Alexander VII. in
den Chor zu S. Peter bringen/ und auff den vor
trefflichen Thron/ den die grossen aus Ertz gegosse
nen Statuen des Augustini, Ambrosii, Basilii &
Chrysostomi mit ihren Händen unterstützen/ stel
len lassen. Darauff bringet er untersch iedliche Ur
sachen herbey/ welche den Pabst bewegen sollten/
sich auff diese Cathedram Petri zu setzen/ sonderlich
am grünen Donnerstage/ gleich wie vor Alters die
Päbste sich gleich nach der Wahl auff dieselbe/ da
sie noch im Laterano stund/ gesetzet haben. Endlich
aber kömts heraus/ daß in der höltzernen Theca,
worein die Cathedra Petri besagter Massen gefasset
ist/ ein Marmorsteinern Emblema zu finden/ dar
auff zierlich gegraben/ was Hercules, da er noch
jung

Digitized by Google

ung war / mit 50. Töchtern des Thespii in einer Nacht gethan. Aus welchem zu schliessen / daß die Päbste nicht ohne sonderliche Providenz von dieser Catheder abstehen / und sich nicht mehr darauff setzen.

Es mag mit diesem Stul beschaffen seyn/wie es will/ fieng Herr Antoni wieder an / so ist es doch lächerlich/was die Weiber und Jungfern dem Päbstlichen Abgesandten / Carlen von Miltitz / zur Antwort gegeben. Denn als dieser an. 1519. vom Pabst an Chur-Fürst Friedrichen zu Sachsen geschickt wurde/ wo er in ein Wirths-Hauß kam / fragte er die Wirthin und ihre Töchter/was sie vom Apostolischen Stul hielten? Weil nun diese gedachten / er meinte solche Stüle/ wie man im Hause zu brauchen pfleget/ antworteten sie: wie können wir wissen/was ihr zu Rom vor Stüle habt/höltzerne oder steinerne? Und gewiß/ der Pabst hat auch zweyerley solche Stüle: vom höltzernen Stul Petri ist gesagt / quantum satis est; vom steinernen oder Sella stercoraria haben wir im nechstverwichenen April pag. 361. 362. erwehnet / daß schon lange kein Pabst mehr darauff gesetzet worden / indem Leo X. zum letzten mahl die Ehre gehabt. Herr D. Mayer hat zwar diese Ceremonie aus des Marcelli Ceremoniali referiret/ welches sub Leone X. gedruckt worden/ aber es dienet dieses desto mehr zu erhalten was ich im gemeldeten April p. 347. sq. vom Marcello disputiret / daß er solches Ceremoniale nicht selbst gemacht/ sondern nur in Druck gestellet. Demnach hat Carolus du Fresne keine sonderbahre Wissen-

schafft von diesem Auctore gehabt/wenn er in Ind
ce Auctorum Glossarii Latinitatis p. 92. ihn also b
schreibet: *Christophorus Marcellus, auctor Cerem*
nialis Romani, vixit sub Pio II. PP. cujus fuit Aman
ensis. Nun aber hat Marcellus noch zu Leonis X
Zeiten gelebet / und ist von ihm um das Jahr 151
zum Archiepiscopo Corcyrensi designiret worden
Muß also zu Pii II. Zeiten noch gar ein junge
Mensch gewest seyn. Herr Leonhard sagte: E
muß schon vor Leone X. die Sella stercoraria nich
mehr gebraucht worden seyn / weil der Herr D
Mäyer einige Verse des Joannis Pannonii Episco
pi Quinqueecclesiensis, *qui anno 1500. floruit*, an
führet/ deren zwey letzten also lauten:

Cur igitur nostro mos hic jam tempore cessat?
Ante probet quod se quilibet esse marem.

Distinguendum est, erwiederte Herr Antoni, inte
nudam sessionem in sella stercoraria, & inter explo
rationem genitalium Papæ in ea sedentis a Diacono
quondam factam. Von dieser redet der Bischoff zu
Fünffkirchen/ welche freylich lange zuvor auffgehö
ret. (Denn der gute Janus Pannonius kam in Kö
nigs Matthiæ Corvini Ungnade/ und starb aus Her
tzeleid. Da es aber nach zweyen Jahren den König
reuete/ und ihm des Jani Leichnam in einem verpich
ten Kasten gezeiget wurde / ließ er denselben ehrlich
begraben/ wie Lambecius aus dem Pierio Valeriano
de Infelicitate litteratorum erzehlet. Nun aber is
König Matthias selbst an. 1490. gestorben / und kan
also weder Janus das 1500. Jahr/ noch Leonis X.
Krönung erreichet haben.) Jene aber hat gewähe

ret

tet biß auff Leonem X. Der Herr hat recht geantwortet/versetzte Herr Leonhard hinzu/ich vollführe meine Relation. Wenn endlich der Pabst eingeweihet und nach Hause begleitet ist/und die Kleider außziehen lässet/rufft ihm einer von den Cardinälen die solenne Formul zu: *Ad multos annos.* Unser Hr. Auctor hat darwider seine Gedancken/ und schleust mit dem bekanten Scazonte Scaligeri in Curiam Romanam seinen Tractat; welchem er noch zwey Dissertationes zugegeben/eine von dem Titul des Pabstes / Servus Servorum Dei: die andere wider Grotium, *An dogma Papistarum sit, Pontificem Romanum esse Deum?* an deren Ende er einen Commentarium de Canonizatione verheisset. Wir wünschen diesem vortrefflichen Theologo dazu Zeit und Glück / verfolgte Hr. Antoni, weil er in dergleichen Schrifften ungemeinen Fleiß anwendet/ ex libris adversariorum das dienlichste zusammen zu suchen: daß es fast das Ansehen hat / als ob er dazu gleichsam prædestiniret und gebohren wäre. So fehlet es ihm auch an Applausu nicht/ sintemahl die Disputation de Electione Pontificis Romani, welche er an. 1670. gehalten/so wohl abgegangen/daß er sie zwey Jahr hernach wiederum in den Druck gestellet / und vermehret hat; woraus endlich der gegenwärtige Tractat erwachsen. Aber lasset uns nun eine Materiam politicam vornehmen.

Herr Leonhard griffe nach diesem Tractätlein: **Gründliche Historische Nachricht von denen im Römischen Reich Teutscher Nation vorgewesenen *Interregnis* und in denen selben**

den hergebrachten *Vicariaten*. Der Auct
hat seinen Nahmen nicht außgedruckt/sondern nu
die ersten Buchstaben J. D. v. W. D. unter d
Vor-Rede gesetzet; in welcher er wünschet/daß d
heutigen Reichs-Stände / nach Anleitung d
Münster- und Oßnabrüggischen Friedens / ei
gewisse / beständige / und unwiederruffliche Regi
rungs-Art / Harmoni und Eintracht in Krieg
und Friedens-Geschäfften / unter einander au
richteten; deren herrlichen Nutzen und Frucht
zugleich vorstellet. Das Werck selbst hebet er nu
1. & 2. an von dem 15jährigen Interregno, welch
zwischen dem Absterben Käysers Friderici II. u
Erwehlung Rudolphi Habspurgici gewesen / u
die Justiz fast gar vertrieben hat: da denn sein
Meinung nach/(num. 3.) innerhalb solcher Zeit d
Reichs-Stände sich dergestalt zusammen gethan
daß man tempore Interregni einander durch güt
che Wege / auff Vermittelung der nechst-anwo
nenden/ mehrentheils von gleichem/ oder nicht ga
viel höherm Stand und Macht / sich außeinand
gesetzt/und sich dabey wohl befunden/oder doch si
betragen können oder müssen. Denn der Aucto
wil nicht zugeben / was andere wollen / daß sch o
damahls/ja längst zuvor/gewisse Vicarii und Stat
halter gewesen/ die denen Noth-leidenden Just
verschafft; welches entweder nicht gnugsam/ od
nur in so weit erwiesen werden könne/ daß diese
ben die Partheyen güttlich entschieden/ oder wen
ein Urtheil außgesprochen worden / der Effect de
einen oder andern Theils Macht oder Ohnmacht

Gewa

Gewalt oder gutem Willen/oder gar eines künffti-
gen Käysers Ratification heimgestellt bleiben müs-
sen: im übrigen gieng Gewalt vor Recht in dem
bekañten Faust-Recht/ ohne was etwa bey vieler
ansehnlichen unter sich benachbahrten Reichs-
Glieder Zusammenkünfften abgethan und vergli-
chen worden; worüber man so gut/als es seyn
wollen / gehalten. Da giebt es gnug Materie zu
disputiren/sprach Hr. Antóni, wenn einer Lust hat.
Noch bey Käyser Friderici II. Leb-Zeiten war Land-
Graff Heinrich in Thüringen *Procurator Germa-
nia*, wie ihn der Käyser selbst tituliret in einem Di-
plomate an. 1242. welches der wegen sonderbahrer
Erudition berühmte Schubartus seiner Dissertation
de Comitibus Palatinis Cæsareis pag. 189. 190. einver-
leibet/und diese Worte hinzugesetzet: Non erit heic
prætermittendus insignis honor, Palatinatui fere
connexus, *Procuratio* sive *Vicariatus* Imperii, quem
ab illo doctissimi quidam ceu disparatum sejungunt.
Num perite satis & ex universali sententia, non di-
cam. Qui Fridericorum I. & II. tempore dictus est
Procurator, in regno Francico tunc *Protutor* & *Pro-
tector*, postea verò in Imperio nostro *Locumtenens*
demque *Vicarius* appellabatur. Fast auff gleichen
Schlag leget der vortreffliche Schilterus den Titul
Procuratoris S. Romani Imperii aus/ welcher dem
obgemeldeten Land-Graff Heinrichen in einem al-
ten Closter-Brieffe gegeben wird. Denn Lib. V.
de Libertate Ecclesiarum Germaniæ Cap. IX. n. 8.
schreibet er: Quæ functio porro fuerit,& a quo con-
stitutio facta, nondum traditum reperio. Videtur au-

tem esse officium *Vicarii*, aut *Locumtenentis*, ut postea dici consuevit. Weil aber kurtz darauff dieser Land-Graff Heinrich nicht allein mit unter denen gewesen / die Käyser Friedrichen sich widersetzet / sondern gar zum Käyser wider ihn erwehlet worden / und an. 1247. umkommen / Käyser Friedrich aber noch zwey Jahr gelebet / so ist ungewiß / ob und wem die Procuratio Germaniæ nach des Land-Graffen Tode vom Käyser auffgetragen worden: es müste denn hieher gehören / was der Herr Schubart saget / daß das Vicariat fast connectiret gewest sey mit der Pfaltz-Graffschafft. In Sachsen waren fünff Käyserliche Palatia, da die Käyser dann und wann zu residiren und das Recht zu sprechen pflegten / welche in Speculo Saxonico benennet / und der Stadt Alstet die vierdte Stelle gegeben wird / davon der Herr Sagittarius vor wenig Jahren eine Disputation gehalten / worinnen er die Antiquitates Alstetenses & Palatinatus Saxonici außgeführet / und dabey angemercket hat / daß nach des besagten Land-Graff Heinrichs Tode so wohl die Land- als Pfaltz-Graffschafft auff Marck-Graff Heinrichen zu Meissen samt dessen Nachkommen gefallen / gleich wie ihm Kayser Friedrich II. versprochen hatte: und als diese abgegangen / hat Käyser Sigmund an. 1425. Friderico dem Streitbahren so wohl **die Chur- und Ertz-Marschalck-Amt / als die Pfaltz / Hauß und Stadt Alstedten** verliehen. Das mögen andere weiter untersuchen / sprach Herr Leonhard: ich wil obiter etwas von Alstett erzehlen / welches mir in des Baluzii Notis

in

in Capitularia Regum Francorum pag. 996. auffgestossen. Denn daselbst führet er aus einem Chronico veteri S. Galli MS. ad ann. 804. diese Worte an: *Hoc anno perrexit Domnus Karolus in Holdistede, & multos barones (i.e. viros) & mulieres inde adduxit.* Wie wenn Holdistede das heutige Alstet wäre? Herr Antoni vermeinete/ das müste noch besser überleget werden/ denn wenn die Stadt zu Caroli Magni Zeiten so geheissen hätte/könte des Herrn Sagittarii Dissertation num. 1. 2. & 4. daraus illustriret werden: oder es wäre vielmehr die noch heut zu Tage in Nieder-Sachsen liegende und vom Herrn Sagittario num. 2. erwehnte **Oldenstadt.** Denn daß sie an den Sächsischen Gräntzen gelegen gewesen/geben zu erkennen die alten Annales beym Lambecio Lib. II. Commentariorum de Bibliotheca Vindobonensi pag. 735. ob sie gleich den Ort nicht nennen: *Karlus Imperator Saxones absq; bello a propriis finibus expulsos in Franciam conlocat.* Ich setze in dieser Ungewißheit nichts mehr hinzu/sprach Herr Leonhard, als den von Baluzio citirten locum Eginhardi, *Karolum omnes, qui trans Albim & in Wihmuodi habitabant, Saxones cum mulieribus & infantibus transtulisse in Franciam.* Nun kehren wir wieder zu unserm Auctore, welcher ferner (num. 4.) anmercket/daß vor/in und nach der besagten Zeit die Päbste vacante Imperio sich der im Reiche vorgehenden und ihnen vorgebrachten Rechts-Sachen angenommen/ und sie entschieden: nicht weniger die Ertz-Bischöffe/ sonderlich am Rheinstrom/ den Reichs-Vicariat an sich gezogen/ und mit Auß-

schliessung anderer Teutschen Reichs-Fürsten der käyserlichen und königlichen Wahl/und des Justitz-Wesens angenomen. Nachdem aber Käyser Rudolff von Habspurg (num. 5.) ans Regiment kommen/ hat er zwar denen Interregnis abzuhelffen bey der Justitz Anstalt gemacht/ auch die Römische Cron bey seiner Famili zu erhalten sich mit denen mächtigsten Reichs-Fürsten befreundet: allein dieses alles hat nach seinem Tode nicht verhindern können/ daß nicht das käyserliche Reichs-Hoff-Gericht drey Monat und etliche Tage verschlossen geblieben/ und darauff zwey Käyser erwehlet worden/ unter welchen Albertus dem Adolpho bey Worms den Halß gebrochen/ und sich hinwieder von seines Bruders Sohn Hertzog Hansen bey Rheinfelden brechen lassen; derer aller samt der Henricorum Gebeine die Frantzosen neulich zu Speyer verstreuet/ welche Grausamkeit der Auctor Gotte befiehlet. Deßwegen ist nach Käyser Rudolffs Tode in sieben Monaten keine andere Facies justitiæ gewesen/ als oben beschrieben worden/ als: daß man sich mit einander verglichen/ oder nach Rom gelauffen/ausser daß man sich bey denen höchsten käyserlichen Hoff-Bedienten/ weltlichen Standes/ sonderlich dem Groß-Hoffmeister und Reichs-Marschalck ům Hülffe beworben; die schwerstẽ Sachẽ aber entweder ad Conventus Ordinum, oder zur Ersetzung des käyserl. Stuls auffgeschoben worden. Ferner (num. 6. nachdem Käyser Henricus VII. ůmgebracht worden/ hat Pabst Clemens V. auff dem Concilio zu Wien in Franckreich

reich

reich sich durch eine Constitution zum Vicario Imperii auffgeworffen/worüber aber so wohl mit ihm/ als seinen Successoribus Käyser Ludovicus Bavarus hefftig gestritten/und durch eine sonderliche Reichs-Constitution an. 1338. der Päbste Attentata gehemmet. Als er aber verstorben / sind gleichfalls (num. 7.) alle Gerichte/welche er als Käyser zu Abtilgung der Reichs-Streitigkeiten Zeit Lebens geheget/zugethan und verschlossen worden. Wer nun biß zur völligen Regierung Caroli IV. die höchsten Gerichte administriret / kan der Auctor nicht gnugsame Nachricht geben / hält aber vor wahrscheinlich/ daß Pfaltz als Groß-Hoff-Meister in denen Rheinischen / Schwäbischen und Fränckischen; und Sachsen/ als Reichs-Marschalck/ in Sächsischen Rechtens Landen/an der Ost-See und in Sarmatien; jeglicher aus sonderbahren Ursachen (die der Auctor berühret) sich des Vicariats, und Juris Judicia exercendi mit nachdrücklicherer Macht und Gewalt/ als vormahls geschehen/ angenommen/ jedoch denen übrigen bereits-bestellten Reichs-Gerichten / als dem Westfälischen / Rothweilischen und andern/keinen Vicariat-Richter zugemuthet. Biß endlich (num. 8.) an. 1356. Carolus IV. in der güldenen Bulla beyden Chur-Fürsten von Pfaltz und Sachsen das Vicariat entweder/ wie einige wollen/ von neuem conferiret / oder doch confirmiret und bestätiget. Welche Verordnung (num. 9.) nach Caroli Tode biß auff Fridericum III. keinen sonderlichen Stoß gelitten/sondern das bey der käyserlichen Residentz befindliche Hoff-Gericht/ also-

alsobald/ wenn ein Käyser verblichen / stille gestan den / und die Acta versiegelt worden: die Partheyen aber / bevorab in denen neuen Klagen / an den jenigen Vicarium, unter welchem der Beklagte angesessen gewesen/ niemahls aber an beyde zugleich, wie etliche gantz übel (judicio Auctoris) davor halten/sich gewendet. Das bewährteste Mittel (num. 10.) hat Käyser Friederich III. hervor gesucht/indem er seinen Sohn Maximilianum zum Römischen Könige krönen lassen. Käyser Friederich war zwar (num. 11.) sehr kaltsinnig/ und ließ die Regierung gehen/ wie sie gieng: daher die höhern und andern Stände das Faust-Recht streng gebrauchten/ und allerhand Gravamina wider das käyserliche Hoff- und Cammer-Gerichte einkamen. Nachdem aber (num. 12.) Maximilianus I. den Scepter allein ergriffen/ haben die Stände durch unaufhörliches Anhalten so viel außgewürcket / daß er an. 1495. mit grossem Verlust seiner hohen Auctorität das Cammer-Gericht / welches biß dahin jederzeit dem käyserlichen Hoff-Staat einverleibet gewesen/ aus seinen Augen / und in die Hände der Stände/ an einem von Hoff entferntem Orte zu halten/ vergeben; ingleichen an. 1500. die Politische Regierung samt fast allen Kriegs und Friedens-Affairen in die Gewalt eines neulich-auffgerichteten Reichs-Regiments übertragen; ja gar Geistlich und Pabst werden wollen / welches aber nicht vor sich gangen. Ob nun gleich einige dem käyserlichen Respect besser gewogene Fürsten an. 1502. zu Regenspurg das Cammer-Gerichte wieder abzuthun

thun gesucht / so war doch solches unmüglich / und wollte man auch dem in casibus reservatis annoch bestehendem Consilio Cæsaris die Hand weiter auffzuthun nicht gestatten. Also starb endlich (num. 13.) dieser löbliche Käyser an. 1519. da sich denn drey besondere Rationes Status hervorthaten: die erste (num. 14.) an Seiten des Vicariats, da man von einigem Concursu cumulativo in Administrirung der höchsten Justitz nicht gewust; sondern weil durch des Käysers Hintritt das Cammer-Gericht erloschen / und vieler Ursachen halber so bald nicht wieder anzustellen schiene / hat Chur-Fürst Ludwig / Pfaltz-Graff / ein Vicariats-Hoff-Gericht zu Heydelberg auffgerichtet / und daselbst die höchste Reichs-Justitz in denen ihm durch die güldene Bull angewiesenen Landen verwaltet; worinnen ihm Chur-Sachsen nicht den geringsten Eintrag gethan / sondern in denen Sächsischen Rechtens Landen gleiche Macht exerciret. Die andere (num. 15.) an Seiten der Stände / als deren Consilia der Auctor dahin gegangen zu seyn muthmasset / das einmahl von ihnen an sich gezogene Gerichte sey nicht erloschen / sondern müsse durch die an. 1507. einmahl angefangene Aristocratische Bestellung erhalten werden; und sollten die Processen und Befehle im Nahmen der beyden Herren Vicariorum abgefasset / und mit einem gemeinschafftlichen / oder ihren beyden Insiegeln bestätiget werden; wenn nun ein Käyser erwehlet / würde er ohne Zweiffel das Cammer-Gericht confirmiren &c. Die dritte (num. 16.) an Seiten des Cammer-Ge-

richts

richts selbst / welches sie denen Vicariis Imperii gar nicht submittiren wollen. Als aber Käyser Carl der V. ans Regiment komen/hat er (num.17.) mit Krieg und Sieg dz Camer-Gericht zu seinem offenbahren Willen gebracht / und dem käyserlichen Reichs-Hoff-Rath die bißher ziemlich hart gebundenen Hände wiederum ledig gemacht: wobey sich der Auctor sonderlich beziehet auff Huberti Thomæ Vitam Friderici II. Electoris Palatini, dessen überaus kostbahres MStum neulich in dem vermaledeyeten Mord-Brand zu Speyer/ mit andern herrlichen Antiquitäten auffgeflogen. Hierauff hat er die Intriguen, so sich bey den folgenden Vicariaten begeben/ durch die verbotenus beygefügten Documenta außführlicher erkläret/zu Behuff des in diesem Passu etwas mangelhafften und zum Theil irrigen Studii Juris Publici. Nemlich (num. 18.) als Käyser Rudolf II. an. 1612. zu Prag verschieden / war das erste gefährliche Unheil/ des jungen Pfältzischen Chur-Printzens Friederichs des V. unrichtig bestellete Vormundschafft/ deren sich so wohl Pfaltz-Graff Johann zu Zweybrücken / als Pfaltz-Graff Philipp Ludwig zu Neuburg/ anmasseten/ und folglich auch das Vicariat administriren/ und dieses gar/ welches zuvor niemahls geschehen/ über das Cammer-Gericht zu Speyer/ mit Außschliessung Chur-Sachsens / extendiren wollten. Gleich wie aber Chur-Sachsen den Pfaltz-Graffen Johann pro Administratore agnosciret; also hat die Cammer zu Speyer resolviret / keinem von beyden Pfaltz-Graffen ichtwas ab- oder zu-zu sprechen/ auch

uch dannenhero beyderseits Gesandten gleichmäßig tractiret / und nur in generalibus geantwortet. Hingegen als Chur-Sachsen die Außschliessung ihrer hohen Person nachdrücklich resentiret/ hat man Pfältzischer Seiten sich mit derselben verglichen/ und also der Provision auff das Cammer-Gericht simultanee angenommen: weßhalben ein Siegel mit dem Reichs-Apffel und zwey Chur-Schwerdtern samt der Uberschrifft: PALAT. & SAXO. VICARII. VACANTE. IMPERIO. AN. DN. 1612. verfertiget/ und an Chur-Mäyntz gesandt / welches es denn dem Cammer-Gericht insinuiren lassen. Aber dasselbe wollte sich (num. 19.) gar nicht dazu verstehen/noch den von beeden Hrn. Vicariis zur Præsidenten-Stelle vorgeschlagenen Herrn von Limburg annehmen. Wozu noch (num. 20.) kommen / daß Hertzog Maximilian in Bäyern in Sachen Oettingen contra Bäyern / durch eine solenne Protestation sich einigem Cammer-Gericht bey also formirten Nahmen/Unterschrifft und Insiegel/zu pariren gäntzlich geweigert. Ob nun gleich durch die Erwehlung Käysers Matthiæ diese Streitigkeiten pro nunc geendiget worden/so untersuchet doch der Auctor (num. 21.) die Ursachen solcher Weigerung des Hertzogs in Bäyern: und remittiret (num. 22.) zum Londorpio die jenigen/ so weitläufftig zu wissen verlangeten/ wie nach Käysers Matthiæ Ableiben Chur-Pfaltz und Sachsen sich in der einmahl angenommenen Provisione simultanea des Cammer-Gerichts ohne jemands sonderbahres Widersprechen erhalten. Er weiset hingegen

gen/ (num. 23.) wie gefährlich das Vicariat nach Käysers Ferdinandi III. Tode an. 1657. biß zu Wahl der jetzt-regierenden Käyserlichen Majestät gewesen. Denn Chur-Bäyern schrieb gleich den andern Tag nach des Käysers Hintritt an das Cammer-Gericht nach Speyer/ notificirte den frühzeitigen Fall/ und insinuirte das Vicariat/ welches durch den Münster- und Oßnabrüggischen Friedens-Schluß in denen Schwäbischen/ Rheinischen und Fränckischen Rechtens Landen auf dero Chur-Hauß erwachsen/u. d. g. m. wovor sich das Cammer-Gericht bedanckte. Nicht weniger liesse solches Chur-Pfaltz zu Erhaltung ihres uhralten/ und durch denselben Frieden verhoffentlich unverlohrnen Rechtens/bey dem höchsten Gericht gebührend anzeigen; liesse auch so wohl als Chur-Bäyern die gewöhnlichen Patenta durch das Reich publiciren und affigiren: worüber sich aber Chur-Sachsen in einem an Chur-Pfaltz abgelassenen beweglichen Schreiben etwas alterirt zu haben schiene/ hingegen mit Chur-Bäyern sich verglichen/ und das Sigillum mit dem Reichs-Apffel/ Chur-Schwerdtern und Umschrifft: BAVAR. & SAXO. VICARII. VACANTE. IMPERIO. AN. DN. 1657. gesamter Hand an Chur-Mäyntz übersendet/ welche es der am Käyserlichen Cammer-Gericht bestallten Cantzley zugesendet / und so lange biß zu Ende des Vicariats zu brauchen befohlen; und solches ist auch beständig observiret worden/ ungeachtet/ daß Chur-Pfaltz die Chur-Bäyrische Patenta nicht admittiret/und mit Chur-Bäyern etliche

liche Schrifften wegen des Vicariat-Rechts gewechselt: wie denn die jetzt-regierende Käyserliche Majestät an. 1659. alle und jede Chur-Bäyrische Vicariats-Actus, wiewohl ohne Meldung dessen/ was in Cameralibus vorgegangen/ solennissime confirmiret und bestätiget. Endlich wünschet der Auctor, daß künfftig niemand von Vicariats-Difficultäten zu schreiben Gelegenheit haben möge: welches nicht so wohl bey Anordnung dreyer Herren Vicariorum, als vielmehr sodann geschehen werde/ wenn es dem Durchleuchtigsten Hause Oesterreich niemals an tapffern gottseeligen Prinzen/ und also zugleich dem Röm. Reich Teutscher Nation an Römischen Königen nicht ermangeln werde.

Dieser Wunsch ist wohl gut gemeinet/hub Herr Antoni wieder an zu reden: ob aber die Vicarii Imperii zu unsers Auctoris Vorstellung stille schweigen werden/ wird die Zeit lehren. Ich wil nur von dem Vicariatu Imperii in vorigen Zeiten noch etwz sagen/sonderlich wies am Ende des 15. uñ Anfange des 16. Sæculi damit beschaffen gewesen. In der güldenen Bulle werden beede Chur-Fürsten/ zu Pfaltz und Sachsen/ dazu verordnet/ wenn ein Käyser verstorben: welches aber hernach in so weit extendiret worden/ daß sie auch in Abwesenheit des Käysers in Italien oder Spanien und sonst ausserhalb des Reichs den Vicariatum administriret. Demnach findet man in gewissen Documenten/ daß sich Chur-Fürst Friedrich der Weise an. 1496. geschrieben hat: dieser Zeit gemeiner

Vicari, des H. Röm. Reichs hie disseit des Gepirges / Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Land-Graff in Thüringen / Marck-Graff zu Meissen. Als nun an. 1500. Maximilianus das Reichs-Regiment auffgerichtet / dessen auch unser Auctor gedencket / ist dieser Chur-Fürst Friedrich Stadthalter worden. Demnach titu-liret ihn Maximilianus in eben demselbigen Jahre des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalln und Stadt-Verwaltern unsers Hoff-Regiments; und den 8. Augusti desselben Jahrs wird seiner also im Käyserlichen Diplomate gedacht: *Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ, Marchio Misniæ, S. R. Imperii Archimarschallus, nec non S. Lateranensis Palatii & Cæsareæ aulæ nostræ ac Imperialis Consistorii Comes Palatinus, Princeps Elector, consanguineus, ac Regiminis Cæsarei Locumtenens.* Ferner an. 1508. des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Röm. Kön. Majest. und desselben Reichs Stadthalter *General*, Hertzog zu Sachsen ꝛc. Und nochmahls an. 1518. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall / Hertzog zu Sachsen / Land-Graff in Düringen / Marg-Graff zu Meissen / Unser lieber Oheim / Chur-Fürst / Rath und Stadthalter. Also in dem Monumento, welches Chur-Fürst Friedrich denen Ottonibus zu Augspurg auffgerichtet / nennet er sich: *S. Rom. Imp. Locumtenens Generalis*, welche Inscription Schubartus aus dem Chytræo gantz referiret; und findet sich eben der Titul

Titul auff einem Nummo Friderici, den Schilterus beschreibet. Als aber Maximilianus gestorben war/ schrieb er sich an. 1519. also: **Hertzog zu Sachsen/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ und desselbigen Reichs in den Landen des Sächsischen Rechtens/ und an Enden in unser** *Vicariat* **gehörende/ dieser Zeit** *Vicari.* Denn ob gleich König Carl in Spanien schon auff dem Reichs-Tage zu Augspurg an. 1518. sich beym Maximiliano selbst/ und bey den Chur-Fürsten durch einen Gesandten beworben hatte/ daß man ihn zum Römischen Könige wehlen möchte; so gieng es doch nicht an/ und hielte auch nach Maximiliani Tode ziemlich hart/ indem auff einer Seiten König Franciscus in Franckreich sich darümb bewarb: auff der andern Seiten aber dem obbenenneten Chur-Fürsten/ Friedrichen/ angetragen wurde: als es aber dieser mit unvergleichlicher Generosität abschlug/und Carolo selbst sein Votum gab/ ward dieser endlich erwehlet: welche und andere Arcana von Caroli V. Wahl in des Welt-bekanten Herrn von Seckendorff Historia Lutheranismi, Parte I. Addition. pag. 148. sq. p. 338. 339. & p. 348. 349. gelesen werden. Weil aber Carolus V. mehr in Spanien als Teutschland seyn wolte/ ward bald auff seinem ersten Reichs-Tage zu Worms an. 1521. ein **Regiment in 22. Personen** (so aus Chur-Fürsten/ Fürsten und Städten delegiret) bestellet/ und so wohl des Käysers Bruder Ferdinandus, als Pfaltz-Graff Friedrich/ der hernach Chur-Fürst wor-

den / zu Stadthaltern gemachet worden: worvon Hubertus Thomas in des Pfaltz-Graffen Lebens-Beschreibung Lib. V. pag. 80. 81. mit mehren han-delt: wie ich denn auch einen Brieff gesehen / der an. 1522. den 20. Januarii aus Nürnberg an Bi-schoff Johansen zu Meissen geschickt / und also un-terschrieben war: Friedrich / Pfaltz-Graff bey Rhein / Hertzog in Bäyern / Stadthalter / Chur-F. Fürsten und andere verordnete Regiments-Räthe im heiligen Reich. Doch reversirte sich Käyser Carl auff dem besagten Reichs-Tage zu Worms / daß es denen Vicariis Imperii, Chur-Pfaltz und Chur-Sachsen nicht nachtheilig seyn solte. Goldast hat die Reversalien seinen Reichs-Satzungen einverleibet / und Limnæus hat ihre Discrepanz nachdrücklich observiret.

Von dergleichen zum Jure Publico gehörigen Materien discourirten unsere Herren mehr nach Anleitung dieses Buchs: *Dissertatio Juris Publici de Regis Romanorum tum Electione, tum Coronatione, subjuncto Discursu Juridico-Politico de Fontibus Juris Publici; studio & opera Godefridi Ferdinandi* Bukisch / *S. Cæsar. Regiæq. Majest. Consiliarii & Secretarii Bregensis. Pragæ 1689. 4to.* Weil aber bißher so viel ad Jus Publicum gehörige Tractaten heraußkommen / daß bey so gestalten Sachen ein recht unnöthiger Zanck ist / wenn man disputiret / ob das Jus Publicum publice, schrifftlich oder münd-lich zu treiben? auch in des Bukisch oberwehnten Dissertationen nicht viel sonderliches enthalten / so wollen wir nur ein einiges Specimen aus dem Dis-

cours

cours de Fontibus J. P. num. 20. anführen / da er die rechte Gelegenheit der güldenen Bulle erforschet. Er verwirfft / was Monzambanus schreibet / Käyser Carl habe dieselbe zu dem Ende gegeben / daß er seinem Sohn Wenceslao das Käyserthum zu wege brächte; nicht zwar darum / weil Käyser Carl die Chur-Fürsten Tit. II. §. 2. beeydiget / daß sie einen *idoneum* oder tüchtigen erwehlen sollten / der gute Wentzel aber gantz untüchtig war; welche Antwort er vor diesem von seinem Doctore zu Jena / Volckm. Bechmann. gehöret / die er aber als plane incongruam verwirfft / und sich des Verulamii Worte bedienet / *cui quidem, ut Praeceptori olim nostro, temporariam fidem, judiciique suspensionem debuimus; non vero plenam libertatis ejurationem, perpetuamque ingenii servitutem debemus.* Demnach raunet er nur dem Monzambano heimlich ins Ohr / daß Wenceslaus zu der Zeit / da die güldene Bulle promulgiret worden / noch in lumbis patris gewesen sey; sintemahl nach der wahren Rechnung des Peuceri die Promulgation an. 1356. geschehen / Wentzel aber fünff Jahr hernach an. 1361. gebohren worden. Also wäre die rechte Gelegenheit der güldenen Bulle vielmehr diese gewesen: Nach Käyser Friedrichs II. Tode schiene die Gewohnheit auffgekommen zu seyn / daß ein Käyser von den Chur-Fürsten erwehlet würde. Weil es aber was neues / und Teutschland sehr verwirret war / sind viel Zwistigkeiten unter den Chur-Fürsten entstanden / so wohl wegen der Ceremonien / als der Wahl selbst. Demnach hat dem

Käyser Carlen / und den Ständen gefallen / damit ins künfftige aller Streit vermieden würde / alles in einer gewissen Constitution vorzuschreiben; und solcher gestalt ist die güldene Bulle verfertiget worden. Dieses wird auch wohl die wahre Ursach seyn / satzte Herr Antoni hinzu / welche der Auctor assigniret / und nicht weniger mit der Zeit / als mit der Sache selbst übereinstimmet. Sonst ist zu verwundern / daß da viele unter den Gelehrten / sonderlich Herr Thulemarius in einem sonderlichen Tractat, bewiesen / daß die güldene Bulle von dem daran hengenden güldenen Siegel / oder Bulle ihren Nahmen hat: dennoch einige von etwas anders derivitet zu seyn muthmassen. Die Ausländer sind hierinnen am unglücklichsten / und hat der gelehrte Burnet auch gefehlet / wenn er im fünfften Brieffe seiner Reise-Beschreibung pag. 288. vers. Germ. von der Stadt Franckfurt unter andern schreibet: **Sie haben in ihren Archiven das Original der güldenen Bulle / welche nichts anders ist / als eine grosse auff Pergament in Hoch-Teutscher Sprache gestellete Schrifft / ohne einige Schönheit / welche mit dem Titul / so sie führet / überein kommen könte.** Wofern diese Burnets eigene Worte sind / und nicht etwa von den Übersetzern verderbet / so hat er in den wenigen Zeilen zweymahl geirret. Erstlich / daß er die güldene Bulle in Hoch-Teutscher Sprache gestellet zu seyn vorgiebt. Denn das Original ist nicht Teutsch / sondern Lateinisch / wie der Herr Thulemarius weit

läuffti

läufftig bewiesen. Es scheinet / Burnet habe das Lateinische Exemplar mit dem Teutschen confundiret / weil sie beyde in einem Kästlein zu Franckfurt bey einander liegen / nach Thulemarii Bericht Cap. VIII. & IX. ob gleich die Teutsche Version 30. oder 40. Jahr nach Publicirung des Lateinischen Originals gemacht worden. Nun aber henget nicht am Teutschen / sondern am Lateinischen Exemplar das güldene Siegel an gelben und schwarzen seidenen Fäden herunter / welches so dicke ist / als zweene Joachims-Thaler / und vom Herrn Thulemario Capit. VIII. außführlich beschrieben / und accuratissime in Kupffer abgebildet ist. Hieraus ist Burnets andrer Irrthum zu erkennen / daß er sich eine andere Schönheit eingebildet / als von dem güldenen Siegel. Er ist aber viel klüger gewesen / denn sein Lands-Mann / dessen Thulemarius Cap. X. n. 15. gedenckt. Denn der gute Engländer bildete sich ein / es würde durch die **güldene Bulle** ein **güldener Ochse** verstanden / (weil **Bulle** auff Englisch einen **Ochsen** heisset) und reisete / denselben zu sehen / nach Franckfurt. Als ihm aber auff dem Römer daselbst ein Buch von Pergament mit einem güldenen Siegel gezeiget und dabey vermeldet wurde / dieses wäre die güldene Bulle / und hiesse also von dem daran hengenden güldenen Siegel: ist er gantz böse geworden / sagend / er hätte gemeinet einen güldenen Ochsen zu sehen / allein seine Hoffnung sey umsonst. Er hat auch gefraget: warum die Teutschen denen Außländern einen so kleinen güldenen Pfennig /

nig / als was rares vorzeigeten: er hätte zu Hause bey seinen Eltern und andern ihrer wohl tausend viel grösser gesehen. O Corydon, Corydon, quæ te dementia cepit? rieff Herr Leonhard. Dieser Engländer mag etwa ein solcher Geselle gewesen seyn / wie jener Apotheker in Holland / welcher viel alte Römische und andere köstliche Medaillen in der Erbschafft mit bekommen hatte / und weil er sie vor einen unnützen Haußrath hielte / ließ er einen Mörser daraus machen; von welchem ungeschliffenen Kerl der Herr Meibomius in seinem artigen Programmate de usu nummorum veterum in illustranda Imperatorum Romanorum historia ein billiches Urtheil fället: O dignum hellebori jugero, & ad Anticyras ablegandum hominem! O dignum, quod illo in mortario pistillis contunderetur, caput! Aber wieder auff die güldene Bulle zu kommen / so will ich zwar nicht leugnen / daß der oberwehnte Auctor die rechte Gelegenheit der güldenen Bulle getroffen / aber daß erst nach Käyser Friedrichs II. Tode die Gewohnheit der Käyserlichen Wahl durch die Chur-Fürsten auffgekommen / hat der Herr Thulemarius in seinem stattlichen Tractat de Octoviratu Cap. VII. n. 33. sq. mit mehren widerleget / und gezeiget / daß die 7. Chur-Fürsten schon vor Friderici II. Zeiten bekant gewesen. In diese weitläufftige und unaußgemachte Controvers mag ich mich jetzo nicht mengen / sondern wil noch etwas erzehlen von einem MSto membranaceo in quarto, welches so wohl die Lateinische güldene Bulle auff 56. Blättern / als die Teutsche auff 60. enthält / und stehen

am

am Ende diese Worte: Hie hat die tütsche güldin Bulle ein Ende / durch mich Peter Rcher von Wormß. Er hat keine Jahr-Zahl hinzugesetzet / doch stimmet die Schrifft mit der im 14. und 15. Sæculo gebräuchlichen Schreib-Art ziemlich überein / und sind die vom Herrn Thulemario auß dem Original gezeichneten Abbreviaturen meistentheils darinnen zu finden. Die grossen Buchstaben im Anfange eines jedweden Capitels glänzen meistentheils von vielem und nach damahliger Gewohnheit reichlich auffgetragenem Golde: daher vielleicht Burnet, wenn er dieses Exemplar hätte zu sehen bekommen / aus der Schönheit desselben sich die güldene Bulle eher einbilden können. Das Lateinische Exemplar hebet an von den Versen:

Omnipotens, eterne Deus, spes vnica mundi &c.

darauff kommen *Tituli bulle sive Capittula*, ohne beygesetzte Zahl / deren 23. sind / der erste Titul: Qualis debeat esse conductus elector & a quibus. Der letzte: De benedictione Archiepiscoporum in presentia Imperatoris. Woraus zu schliessen scheinet / daß bald im Anfange die Eintheilung in Titul und Capitul geschehen / und eins so viel als das andere sey / wiewohl der Herr Thulemarius die andere der ersten vorzeucht Cap. VII. de Aurea Bulla n. 7. sq. Nach diesen Summariis folget der Text selbst / mit dieser Uberschrifft: *BULLA.* So bald sich aber die 23. Capitel geendiget mit den Worten: *seu quodlibet premissorum:* so stehet eine neue Rubric: *Sequuntur Institutiones Imperiales.* Die-

 se

se sind zwar wiederum in 3. Theil getheilet/ aber nicht numeriret / und hat der erste auch keine Rubric, der andere aber ist also überschrieben: De Officiis principum electorum in solemniis curiis Imperatorum vel regum Romanorum. Der dritte: De Juribus Officialium, dum Principes feuda sua ab Imperatore vel rege Romanorum recipiunt. Endlich stehet zum Beschluß: Supra scripte leges promulgate sunt in curia metensi per dominum Karolum quartum &c. eben auff die Art / wie in dem Original gleich nach den oberwehnten 23. Capiteln folget/ nur daß daselbst stehet: Infra scripte leges &c. Und ist glaublich / daß Käyser Siegmund und andere/ welche die güldene Bulle zu Metz promulgiret zu seyn vorgeben / einen solchen Codicem, wie der von mir beschriebene / gehabt / und die Worte / Supra scriptæ leges, auff die gantze Bulle appliciret haben. Welches aber Thulemarius mit Recht verwirfft Cap. VI. und zeiget / daß die ersten 23. Capitel zu Nürnberg im Hause / zum güldenen Schild genañt / verfertiget und nach damahliger Mode mit einer solennen Messe consecriret worden; wie denn noch auff den heutigen Tag so wohl der Saal / darauff Käyser Karl mit den Ständen gesessen / als die Capelle und der Altar / da die Weihe geschehen / im gedachten Hause vorhanden sind. Derowegen auch in der bey unserm Codice befindlichen Teutschen Version dieselbigen Worte das 23. Capitel machen / und also übersetzet sind: Diese nachgeschriben Gesetzde sint verkundet und wurdent gelesen an dem

Hofe

Hofe zu Metze durch Herrn Karln den vierdten ꝛc. Es ist sonst diese Version so wohl als die vom Thulemario Cap. IX. n. 3. sq. beschriebene Franckfurtische / in 30. Capitel eingetheilet / und jedwedes mit einer Rubric gezieret / sie hat auch am Ende des eilfften Capitels die Worte nicht / so in etlichen Exemplaren stehen: Solch Gesetz und Recht üm etlichs Zweiffels ꝛc. welche gleichfalls im Lateinischen MSto fehlen. Aber in einer alten gedruckten Teutschen Version habe ich sie gefunden / dabey zwar das Jahr des Drucks nicht expresse stehet / aber die Litteren zeigen / daß es vor anno 1500. heraußgekommen: Es sind auch andre Reichs-Abschiede und die Ordnung des kayserlichen Cammer-Gerichts beygefüget. Die obgedachten Worte sind also abgefasset: Solchs Gesatz und Recht durch etlicher Zweifelhäyt willen die darin gefallen möchten / besonder von Lehenschafft / Dienstleut. auch iren vndertanen erleutern und außlegen wir also zu verstan / die Lehengut / oder andere Besitzung / die von den Chur-Fürsten gaistlich oder weltlich sein und kommen / und die sy von ihren weltlichen Rechten haben und wesentlich und rechtiglichen darauff setzen. Und ob derselben Chur-Fürsten Dienst-Leut oder ander Leut / auch von andern Ertz-Bischoffen oder Fürsten / die den Pan vom Reich hätten und handveste / daß man kompff vor jn gethun möcht / die sol man bey denselben thun / anderst

anderst man müst und solt üm sollich Sach an Käiserlichen Hoff-Gericht suchen. Gleich wie nun dieses eine uhralte Edition ist / also kan man leicht schliessen / daß nicht erst in denen Mäyntzischen Editionen solches Glossema hinzu geflicket / sondern aus einem alten Lateinischen Exemplar genommen worden / dergleichen Herr Thulemarius anführet Cap. VII. n. 12. Es ist zwar an dem / daß die Mäyntzischen Editionen in denen Reichs-Abschieden die besten nicht sind / welches ich mit einem Exempel lehren wil. Bald am Ende der güldenen Bulle wird befohlen / daß die Chur-Fürsten ihren Printzen sollen 3. Sprachen lernen lassen; *in Grammatica, Italica & Slavica linguis instruantur*, heissets im Original beym Thulemario, womit unser geschriebener Codex übereinstimmet so wohl im Lateinischen / als auch im Teutschen: **sollent sie gelerret werden in der Latinschen Zungen / Welschen vn Slessischen Zungen.** Hingegen stehet in denen zu Mäyntz gedruckten Reichs-Abschieden in der Lateinischen güldenen Bulle: *in Germanica, Italica & Slavica &c.* in der Teutschen Ubersetzung aber: **in der Teutschen / Welschen und Wendischen Sprachen.** Welches ein grosser Schnitzer / und denen kurtz-vorhergehenden Worten der güldenen Bulle gantz zuwider ist / als in welchen gesagt wird / daß denen Kindern die Teutsche Sprache angebohren und von Kind auff bekant sey: ergo haben sie darinnen nicht dürffen unterwiesen werden; sondern in der Lateinischen / wel-

che

che durch Grammaticam zu verstehen: wie Freherus in einem Schediasmate gewiesen. Derohalben stehet auch in der obgemeldeten alten gedruckten Teutschen Ubersetzung: **in der Grammatick / Welsch- auch Windischer Zungen.** Allein die Teutsche Version in unserm MSto scheinet dennoch von der Franckfurtischen zu differiren / weil die Rubric des 24sten Capitels / referente Thulemario, in der Franckfurtischen also abgefasset ist: **Das** *XXIIII.* **Cap. von den Uffsetzigen wedbir der Kurfürstin Lip und Lebin und der Uffsetzigen unse und iren Nachkommen und albir der dy in zugehörint.** Aber in unserm MSto stehet: **Von der Pene der die da understeen die Kurfursten zu verroten / hingeben oder zu doten.** *c. XXIIII.* Das Capitel selbst hebet mit diesen Worten an: **Ob ein no:r mit Furften / mit Ritter oder mit besundern oder welcher hande Volkes Personen / die sundlichen Geschichte die Verreterye / oder Hingeben / oder der Verreterye Heymlichkeit ingeet** ꝛc. Schließlich / daß unsere geschriebene Version besser sey / als die bißher gedruckten / wil ich mit einem notablen Exempel beweisen. Der berühmte **Wagenseil** hat in seiner Commentatione de S. R. I. Summis Officialibus & Subofficialibus Cap. VI. n. 2. die Lateinischen Worte der güldenen Bulle aus dem Franckfurtischen Original Cap. 27. angeführet / da verordnet ist / daß wenn der Ertz-Cantzler nach vollendeter Crönung und Panquet zu Hause anlanget / solle er das

grosse

grosse Reichs-Siegel samt dem Stabe von m Mark Silbers/ daran sie gehangen/ auff einem guten Pferde dem Reichs-Vice-Cantzlar zurück senden/ der so wohl das Siegel zum Gebrauch als das Pferd zum Eigenthum behalten solle. De Pferdes Güte wird in der güldenen Bulle mit gewissen Worten beschrieben / welche in allen gedruckten Teutschen Versionen fehlen / und kömme solcher Mangel aus Wagenseils Muthmassung daher / weil es denen Ertz-Cantzlarn zu schwer gefallen/dem Vice-Cantzlar allezeit ein schönes Pferd zu senden / derowegen sie vom Käyser die Abschaffung solcher Constitution erhalten. Aber in unserm MSto stehen nicht allein die Lateinischen Worte/ wie im Original/ sondern auch im Teutschen: **Zu Stund soll er dasselbe Ingesiegel durch einen uß sinen Dienern des vorgenanten Keyserlichen Hoffs Cantzellarie wider schicken uff einem Pferde / dasselbe nach Zymlichkeit siner eygenen Wirdikeit und Liebe / die er zu dem Cantzler des Hoffs treit / demselben Cantzler schuldig ist zu geben.**

Weil der Herr so freygebig ist / fieng Herr Antoni wieder an / so wil ich im Gegentheil referiren was Lambecius von denen in der Käyserlichen Bibliothec befindlichen MSStis der güldenen Bulle im andern Tomo seiner Commentariorum auffgezeichnet / weil ich sehe / daß der Herr Thulemarius den Lambecium nicht bey der Hand gehabt. Pag. 814 sq. hebet er an zu beschreiben das Volumen membrana-

fanaceum in folio regali, welches Käyser Wen-
el im Jahr 1400. da er von den Chur-Fürsten ab-
esetzet worden / abschreiben / und mit vielen über-
üldeten Bildern zieren lassen. Auff der ersten
Seiten ist der erste Buchstab seines Nahmens W.
 sehen / darein er selbst gemahlet / wie er in dem
Gefängniß zu Prage gesessen / und seine Hände
nd Füsse in Stock gestecket; zusamt der Bade-
Magd Susanna / durch welcher Hülffe er unver-
uthet aus dem Gefängniß entkommen. Den
Titul und Poetischen Eingang /

Omnipotens, æterne DEus &c.

welcher damahls noch nicht ediret gewesen / hat
Lambecius beygefüget / aber der Herr Thulemari-
s hat diese Verse auch heraußgegeben: denen in
des Wenceslai Codice beygefüget ist *Index Capitum
Primæ Partis Aureæ Bullæ*, quæ continet *Constitu-
tionem Imperialem* ab Imperatore Carolo IV. in Co-
mitiis Norimbergensibus promulgatam A. 1356. Indi-
ctione nona, quarto Idus, sive die decimo Januarii,
Regnorum ipsius Anno decimo, Imperii autem *pri-
mo*, nicht *secundo*, wie in etlichen Editionen gelesen
wird. Der Anfang ist wie sonst: *In nomine san-
cta &c.* Und das Ende des 23sten Capitels ist de-
nen andern Editionen auch gleich: *seu quodlibet
præmissorum.* Darauff folget dieser Schluß und
zugleich ein neuer Titul: *Explicit aurea Bulla Im-
perialium Constitutionum. Incipit Tractatus Impe-
rialium Legum &c.* Nemlich daselbst fienge an
der andere Theil der güldenen Bulle / so zu Metz
promulgiret worden. Da denn sonderlich der Car-
dina-

dinalis Episcopus Albanensis im Anfange derselb
Constitution außdrücklich genennet wird Thoma
dessen Nahme in Goldasts Edition nur mit de
ersten Buchstaben T. bemercket ist: deßwege
Lambecius auff den Ughellum ungehalten ist/ da
er dieses Thomæ in Catalogo Episcoporum Alb
nensium keine Meldung gethan. Endlich bring
er die Clausul: *Explicit Bulla aurea Constitutionu
Imperialium atque Legum &c.* und setzet hinz
Corrigendus itaque est vulgaris & inveteratus erro
secundum quem Aurea Bulla, quasi unica tantum
constans Constitutione, in triginta dividitur Capi
vel Titulos, cum tamen illa revera duas comprehen
dat Constitutiones, quæ tam temporis, quam lo
respectu, ideoque etiam ratione divisionis in Cap
ta, a se invicem diversæ sunt. Er verspricht auc
davon anderswo mit mehren zu handeln / und d
varias lectiones zu notiren / samt den andern in
Codice Wenceslai beygefügten Sachen / welch
Käyser Karls Reise in Italien / und die Notitiam
Hetruriæ betreffen / heraus zu geben. Dieses Ver
sprechen aber / redete Herr Leonhard dazu / ist s
wenig als andere erfüllet worden. Und ob gleic
Lambecius darinnen nicht unrecht hat / daß er di
güldene Bulle in zwey Theile theilet / welches auch
in dem von mir obbelobten MSto Latino geschie
het; so hat er doch unrecht / wenn er den Cardina
lem Albanensem *Thomam* zu heissen befiehlet.
Denn im Franckfurtischen Original lieset man
außdrücklich: *Domino Theodorico Episcopo Alba-
nensi:* und in unserm Lateinischen MSto stehet

zwar

zwar auch nur der erste Buchstab T; hingegen im Teutschen: Herrn Diethrichs Bischoff zu Albane: und im oberwehnten alten gedruckten Exemplar: Herrn Theodorichen Bischoffe Albanen. Ich habe des Ughelli Italiam Sacram nicht/ wollte sonst nachsuchen/ ob nicht zur Zeit der güldenen Bulle an. 1356. der Bischoff zu Albane Theodoricus geheissen. Aber stehet denn nichts im Lambecio von der Teutschen Version, die Käyser Wenceslaus machen lassen/ wovon der Herr Thulemarius gedenckt Cap. IX. n. 1. & 2. und wünschet/ daß der jetzige Käyserliche Bibliothecarius selbiges entweder selbst heraußgeben/ oder einem andern vergönnen möchte. Ich finde im Lambecio nichts/ sprach Herr Antoni. Denn an dem bißher angeführten Orte hat er nur eines Lateinischen Exemplars erwehnet/ so Käyser Wentzel verfertigen lassen/ aber gar nicht eines Teutschen. Und ob er gleich an zweyen Orten der Teutschen Version Meldung thut/ so schreibet er doch nicht/ daß selbige auff Wenceslai Befehl verfertiget worden/ ja die Codices sind beyde nach dessen Tode geschrieben. Der erste wird gefunden pag. 834. in einem volumine chartaceo Germanico in folio regali, Anno 1481, ut in fine legitur, exarato, darinnen die andere Stelle hat *Aurea Bulla Imper. Caroli IV. in Germanicam linguam translata.* Der andere pagin. 960. in einem volumine chartaceo in folio, darinnen allerhand Schrifften/ sonderlich Diplomata, deren neuestes de anno 1496, enthalten sind; unter denenselben nun stehet num. 9. *Imper.*

per. Caroli IV. Aurea Bulla Germanice. Aber ich kan nicht ümhin / noch eins vom Käyser Wenceslao zu erwehnen / welches Lambecius Libr. II. pag. 749. sqq. weitläufftig erzehlet. Es hat nemlich dieser Käyser eine schöne Teutsche Bibel schreiben und mit allerhand Figuren außzieren lassen / darunter die gemeinesten sind / da er sich vorstellet / wie er im Gefängniß zu Prage sitzet / oder wie er von seiner Susanna im Bade mit Kopff-waschen und reiben gewartet wird / oder auch die Susanna allein mit der Bade-Wanne und Bade-Quast / &c. Item ein Vogel entweder mit einer Binde üm den Halß / oder frey und auff der Binde sitzend: Lambecius saget recht / Käyser Wentzel habe diese zwar hübsche und köstliche / aber ungereimteste Gemählde in die Bibel setzen lassen zum ewigen Gedächtniß seiner Pragarischen Gefangenschafft / und daraus geschehenen unvermutheten Erlösung / welche Dubravius Libr. XXIII. Historiæ Bohemicæ mit mehren beschreibet / ich aber kürtzlich wiederhohlen wil. Käyser Wentzel war sehr wild und grausam / so gar / daß er immer den Scharffrichter bey sich hatte / den er Gefatter titulirte / weil er ihm ein Kind aus der Tauffe gehoben. Diesen seinen Gefatter ließ er offt mit sich auff einem Pferde reiten / und wo er einen antraff / dem er nicht gnädig war / muste der Scharffrichter herab springen / und ihm den Kopff abreissen. Dadurch machte er sich aber so verhaßt / daß er nirgend sicher war / und sich endlich ein neues Schloß eine Meile von Prage bauete / dahin er

beym

beym Aufflauff des Volcks seine Retirade nehmen könte. Aber es währete nicht lange / so ward er gefangen genommen / in das gemeine Gefängniß der armen Sünder zu Prage versperret / und 4. Monat lang sehr übel gehalten. Endlich vergönnete ihm der Rath zu Prage auff sein vielfältiges Bitten / daß er baden und den Unflat abwaschen dürffte / und wurde von 4. Stadt-Knechten in knechtischer Kleidung zum öffentlichen Bade geführet / deren zweene mit ihm baden / die andern aber seine außgezogene Kleider bewahren sollten. Weil ihm nun eine von den Bade-Mägden gefiel / schwitzte er desto länger / und als er sich zu erkühlen aus der Stuben heraußgieng / sahe er einen leeren Fischers-Kahn mit einem Ruder am Ufer stehen / und fragte die Magd / ob sie so lange rudern könte / biß sie über den Fluß kämen? und als sie es bejahete / setzet er sich in den Kahn / kömmet den Wächtern geschwinde aus den Augen / und durch unbekandte Wege nacket mit der nacketen Magd vor sein neues Schloß / da sich der Commendant sehr über seines Herrn Fortun verwundert. Der Käyser befiehlet Kleider her zu bringen / das Abendmahl zu bereiten / und 100. Gold-Gülden zu langen / welche er seiner Susanna (so hieß die Magd) an statt des Fehr-Geldes in die Hand drückt / und sie nicht nur zu Tische / sondern gar zu Bette mit nimmet. Hierauff ist er viel ärger worden / und hat durch keines Menschen / als der einigen Susannen / Bitten und Zureden sich bewegen lassen / biß er in das Schloß Ziebrak entwichen /

wichen / welches gar weit von Prage lieget; da
denn die Schmausereyen wieder angefangen / u
durch seinen Gefatter die Verdächtigen und Fe
de fort und fort hinrichten lassen. Ich gläub
fieng Herr Leonhard wieder an / Käyser Wen
habe sich mit seiner wunderlichen Befreyu
recht gekützelt / und deßhalben auch in ande
Büchern ihr Gedächtniß gestifftet / als in der C
pie der güldenen Bulle / da er mit seiner Sus
nen stracks auff dem ersten Blate stehen müss
Weil nun der Herr Thulemarius Cap. VII. num
diese Abschrifft des Wenceslai *omnium optim.*
& curiosissimum MStum nennet / so wollen wir d
Kupffer dem Lambecio pag. 752. abborgen / u
für unsern Monat setzen lassen / damit jederm
ein Specimen der darinnen befindlichen Bilder h
ben möge. Es hat auch Käyser Wentzel den
Badern An. 1406. ein groß Privilegium gegebe
dessen Jnhalt Goldastus Tomo II. der Reic
Satzungen pag. 82. und aus demselben Thulen
rius Capit. X. numer. 8. erzehlet / darinnen er d
Bader-Handwerck allen andern Handwerck
gleich gemacht / und ihre Dienste vor ehrlich u
rein gesprochen / und bey Leibes- und Leben
Straffe / auch Confiscation aller Güter verbot
die Bader zu schmähen / oder etwas wider i
ehrliche Dienste zu reden. **Daneben hat i**
nen gemeldeter König aus Gnaden verl
hen / daß sie sich allesamt dieses Wappe
gebrauchen sollten / als nemlich in eine
güldenen Schilde eine Blaufarb Knotte

we

eise gebundene Binden führen / darin- en in der Mitten ein grüner Papagey ste- n sollte. Diese Worte sind dem Lambecio cht beygefallen / sonst würde er leicht errathen ben / was das für ein Vogel wäre / der so offt des König Wentzels Gemählden mit einer inde vorkömmet: hingegen können wir aus sei- r Relation schliessen / daß König Wentzel aus nderbahrem Faveur denen Badern solch Wa- n gegeben / weil er durch einer Bade-Magd hülffe in die Freyheit wieder gesetzet worden.

Aber wir lassen den faulen Wentzel (wie er ins mein genent wird) fahren / und betrachten die X. Böhmische Helden-müthige Fürsten und Kö- ge / welche *Georgius Leopoldus Kessler de Kesten- ch* zu Prage *an. 1689.* in Kupffer stechen lassen / r Leben meistentheils aus des Julii Solimanni Elo- is Regum Bohemorum kurtz beschrieben / und aus nem jedweden Gelegenheit genommen / einen iscurs zu formiren / unter dem Titul: *Theses nonico-Legales Politicæ super vita gestisque XX. ucum, Interregum Regumque Bohemiæ &c.* Der uctor ist ein junger Jurist / und hat mit dieser isputation die Doctor-Würde erhalten / darum irfft er nicht allein in dem Tractate selbst / sondern ch in der Dedicatoria Juridica (wie ers nennet) lenthalben so sehr mit Terminis und Sententiis ex roque Jure üm sich / daß man dafür erschrecken uß / weil er zumahl die Loca allezeit dabey allegi- t; woraus zu schliessen / daß er das Jus Canoni- m & Civile auff dem Nägelchen hersagen könne.

 Sonst

Sonst ist wenig kluges darinnen / und lauter
meine Sachen in derselben abgehandelt/ als de
stodia & exhibitione reorum, de speciebus Rei
blicæ, de jure Belli, de Contractibus, de Pac
de Monomachia &c. welche alle fast bloß aus
nen in utroque jure befindlichen Legibus zusa
men getragen sind / und selten ein paar Comm
tatores citiret worden. Es sind noch drey Ora
nes beygefüget / die erste in honorem D. Ivo
den Patron der Juristen: die andere in laudem
Patricii Hiberniæ Apostoli: die dritte pro Purga
rio. Sie sind alle mit so vielen Citationibus
dem Jure und andern Auctoribus erfüllet / daß
schweren wil / die Auditores, indem sie sich ü
den Fleiß des Oratoris verwundert / haben schw
lich ihre Gedancken auff die Connexion wend
und mercken können / wo er hinaus wolle; zu
schweigen / daß er sich eines so elenden Styli gebr
chet / der nicht elender seyn könte. Damit
Herr ein Specimen habe / wil ich ihm etliche
len aus der letzten Oration herlesen / bald nach
Eingange: Scitis NN. AA. in omni Scibili,
a Theologis, quam a Philosophis ante discus
nem quidditatis rei præoccupari quæstionem
esse, seu existentia rei; ratio: siquidem in ord
logicali, & subsistendi consequentia quidditas
existentiam rei se habet per modum adjacen
quod ex natura conceptûs nostri præmittit e
vel existentiam rei: atque hæc est universalis Sc
lasticorum methodus, quam, si hodie sequere
non præstarem, nisi debitum: quia vero nos R

Cat

Catholici ipsum esse, seu existentiam purgatorii ex fide jam supponimus, licet id adversarii nostri negent, ego ex hypothesi saltem - - - - Oder Herr höre auff / sprach Herr Antoni, meine Ohren thun mir gar zu wehe: wenn ich in dieser Oration gewesi wäre / so hätte ichs gemacht / wie die jenigen Studenten / welche nicht gerne zuhören / und wäre gar hinaußgelauffen. Auff solche Weise hätte der Herr / gab Herr Leonhard zur Antwort / auch nicht vernommen das treffliche Acumen, welches hin und wieder so starck hervorleuchtet / daß man es mit Fackeln und Windliechtern suchen muß. Im Exordio erzehlet er ein sonderbahr Gesichte / welches ihm der Gott Morpheus vorgestellet. Da wäre er unter des H. Patritii alte Spieß-Gesellen kommen / unter welchen oben an gesessen der Mann mit dem zweyschneidigen Schwerdt / Apocal. XIX. und die mitten inne vor Gericht stehenden zweene Verfolger der Kirchen / Cromwell und Carolum Cootum, verdammet. Der gute Orator erschrickt darüber / als ihm hinten einer zurufft: Höret / guter Freund! habet ihr diß Gerichte gesehen? Und da er es bejahet / fraget jener: Ob GOtt / als ein rechter Richter / diese in aller Welt berühmte Fürsten mit Recht zur Höllen verdammen könne um einer zeitlichen Sünde willen? Unser Orator denckt / es möchte hinter dem Fragenden etwas vom Origene verborgen seyn; weil aber derselbe wie ein erbarer alter Mann außsiehet / hält er mit ihm einen Discours von der vorgelegeten

Frage. Indessen gehet ein Priester in sein Priesterlichen Schmuck heraus / und fänget Messe zu lesen vor des Patritii Spieß-Gesellen / im neulichsten Englischen Kriege ümkommen w ren. Da lässet unser Orator den Alten in ei Ecken stehen / und wohnet der Seel-Messe be und nachdem dieselbe vollbracht / kehret er wie zu seinem Alten / und leget ihm diese Quæstion Magisterialem für: quando putaret, piis purga rii manibus incruentam prodesse hostiam, an me ubi peracta est substantialiter, an demum, si & in graliter? Der Alte lachet überlaut / und fraget h wieder: quid lepide quæris de non ente? H aus erkennet der Orator, daß jener ein forma Lutheraner oder Calvinist sey / und verklaget vor dem Richter-Stul / da dem Ansehen n lauter heilige Leute sassen: wie aber diese ihn v dammen / und den Alten rechtfertigen / da sie er erst / daß er unter die Ketzer gefallen. W nun zu thun? Nach langem deliberiren r... Appello, Appello! Wohin? fragen sie. antwortet: zum H. Patritio, der am ersten Eingang zum Fege-Feuer gefunden. Da r fen sie: zum Kercker! zum Feuer! Indem nun über ihn hersind / und ihn binden wollen / ret der Schlaff-Gott Morpheus auff mit ihm spielen / und er ist davon befreyet wider seine tention, und befindet sich bey seinen Auditorib als gnädigen und vom Patritio delegirten Ri tern / seine Sache und das Fege-Feuer für ihn zu defendiren / &c. O wie muß der gute Men

m Schweiß gelegen / und im Bette geschwummen haben? sprach Herr Antoni: wie muß er so froh gewest seyn / da er von dieser Angst erlöset worden? Gewiß / dieser Eingang ist sehr pathetisch und ad captandam benevolentiam eingerichtet: ich glaube / er habe länger darüber studieret / als Barclajus über seinem: Nondum orbis adoraverat Romam. Aber mit was vor Argumenten hat denn unser Orator das Fege-Feuer bewiesen? Mit denen Locis Scripturæ, antwortete Herr Leonhard, die ins gemein pflegen vorgebracht zu werden aus Esa. IV. Zachar. IX. 2. Maccab. XII. 1. Corinth. XV. 1. Corinth. III. Matth. XII. Matth. XXII. Tob. III. welchen er beyfüget die Tradition der Kirchen-Väter / und sich berufft auff die Seelen / die aus dem Fege-Feuer erschienen sind. Herr Antoni versetzte: damit wird er bey den Ketzern nichts außrichten: denn daß sie weder auff die Erscheinungen / noch auff die Traditiones passen / bezeuget die tägliche Erfahrung; so ist auch nicht unbekañt / was sie auff die übel applicirten Sprüche der Schrifft zu antworten pflegen: deswegen der Doctor Sorbonicus, Natalis Alexander, Sæculo IV. Historiæ Ecclesiasticæ, Dissertat. XLI. fast alle dieselben Sprüche vor insuffisant hält / das Fege-Feuer zu beweisen / und ihrer nur zwey außlieset / daraus man es demonstriren könte / welches aber bey genauerer Untersuchung eben so wenig zutreffen wird. Indessen bin ich versichert / wenn unser Orator zu Pariß in der Sorbona auffgetreten / und vor dem Alexandro und des-

sen Commilitonibus das Fege-Feuer mit solche Argumenten defendiret hätte / er würde schlech bestanden seyn. Vielleicht hätte sie besser permo viret / redete Herr Leonhard ferner / was er sag von dem Orte des Fege-Feuers / daß nemlich das selbe in Irrland sey / und vom Patritio gefunden worden. Ja ich wills wohl gläuben/daß das Fege Feuer in Irrland sey / sagte Herr Antoni, gleich wie die Hölle in Ißland im Heckel-Berge / dar innen bißweilen ein so schreckliches Heulen und Schreyen gehöret wird / daß die Einwohner ins gemein vorgeben / die Wohnung der Verdamten sey hier selbst. Herr Leonhard verfolgte: Jetzi ger Zeit öffnet sich auch / unsers Oratoris Bericht nach / am allermeisten das Irrländische Fege-Feuer / indem es an seinen unter-irrdischen Gräntzen sich nicht begnügen lässet / sondern gantz England / ja die gantze Welt mit Kriegs-Flammen anfüllet. Derowegen vermahnet der Orator seine Glaubens-Genossen / daß sie ihre Vorbitte an den H. Patritium, als den von GOtt verordneten Thür-Hüter des Fege-Feuers abschicken sollten. Sonderlich aber sollte der König Jacobus die in England mit dem Kriegs-Fege-Feuer geplagten Seelen erlösen / nicht durch Zwang gegen die Widersacher / sondern durch Lindigkeit. Demnach sollte er sich auch zu dem lieben Patritio, als Clavigero Purgatorii, wenden / und den Clerum Patritianum, das ist / die Franciscaner von Irrland / wie aus der nachgesetzten Rechnung fast erscheinen wil / zu Hülffe nehmen / die würden ihm mit

mit ihren geistlichen Waffen trefflich beystehen/ und die Feinde überwinden helffen. Denn gleich wie er seine Oration zu Prage in Ecclesia Immaculatæ Conceptionis RR. PP. Minorum Hibernorum gehalten / also machet er dem Könige Jacobo zu Trost eine ungläubliche Rechnung von 15740000. geistlichen Patritianischen Soldaten daher / zum Fundament setzend / was Davids Leute 2. Sam. XVIII. zu ihm sagen: **Du bist besser / als wenn unser 10000. wären.** Demnach rechnet er jeglichen zu Rom / Prage / Madritt und in Irrland selbst befindlichen Irrländischen Franciscaner vor 10000. Mann / welcher gestalt es ihm nicht schwer fället / eine überaus grosse Zahl auffs Papier zu setzen. In Rom sind ihrer 160. die machen 1600000. in Prage 78. die machen 780000. in Madritt 223. die machen 2230000. in Irrland 1030. die machen 11030000. Mit einer so herrlichen Mannschafft würde König Jacobus den Sieg unfehlbar erhalten / jedoch paulatim: ja unser Orator gehet so weit / daß er sich unterstehet / zu prophezeyen / König Jacobus werde nach 7. oder 9. Jahren wieder zur Crone kommen / und weil die alten Oracula gemeiniglich in Versen bestunden / hat er seins auch in dem bekandten Verse abgefasset:

Post septem mea regna, novemve videns, mirabor, aristas.

Sein Fundament ist / weil diese Zahlen eine sonderliche Bedeutung und Krafft haben in Veränderung der Republiquen. Er tröstet ihn auch / daß

daß ihn GOtt nicht werde die Verwesung sehen lassen / sondern von der Frucht seines Leibes auff seinen Stul setzen / &c. und setzet hinzu: Fortiter ergo sunt sustinenda hæc Imperii onera, sed non sine consolatione; veniet enim auxilium de D. Patritio, fac tantum quidquid potes, *sed in abstracto, & metaphysicando*, & satisfacies Deo, Matrique Ecclesiæ. Endlich fänget er die Conclusion an mit diesen Worten: Sic auguror felicissime Jacobe II. Dii dent, non falli! Er habe geredet / spricht er weiter / als ein geringer Orator, die Statisten würden lehren / was zu folgen und zu thun sey. Das ist noch das beste / raisonnirte Herr Antoni, daß er den Staats-Leuten die Decision überlässet: und wird er sich Glück zu wünschen haben / wenn sie ihn nicht gar ins Fege-Feuer so lange relegiren / sein Haupt mit dem Helleboro oder Niesewurtz so lange zu purgiren / biß der König Jacobus wieder zum Regiment gelanget. Ich gläube / der gute König wird jetzo mehr als zu viel abstrahiren und metaphysiciren / da ihm König Wilhelm über dem Halse lieget / und das Irrländische Fege-Feuer außlöschen wil; er aber die Vestungen / so er noch übrig hat / mit gnugsamer Garnison versehen muß. Er wird vielleicht vor das Register der funffzehentausendmahltausend / siebenhundert und viertzigtausend geistlichen Soldaten / so ihm unser Orator auff dem Papiere wohlmeinend præsentiret / gerne zehentausend rechtschaffene leibliche Soldaten annehmen: weil er zumahl siehet / daß es über seinen Bunds-Genossen /

sen / Schwager und Bruder / Ludovicum, König in Franckreich / von allen Ecken hergehet / und er demnach keine Hülffe mehr von ihm zu gewarten hat. Ob ihm nun der Heil. Patritius Hülffe schicken wird / weil der Heil. Ludovicus nicht mehr kan / muß die Zeit lehren. Es scheinet / als ob König Jacob wenig auff den Heil. Patritium baue / weil er sich bey den irrdischen Potentaten so eiffrig umb Hülffe bewerben läßt. Den Printzen von Wallis siehet und höret man nicht mehr in denen Zeitungen / vielleicht ist er verlohren / oder gar gestorben. Wie wird nun des Oratoris Wunsch erfüllet werden / weil des Jacobi Impotenz Weltkündig ist? Ich möchte es auch nicht wagen mit der siebenden oder neundten Zahl præcisè, ob gleich beyde Numeri Climacterici sind. Unser Orator hat / weiß nicht / quo fato, sein Oraculum in einem siebenfüßichten Verß abgefasset / und gleich wie deiser exorbitiret / also ist zu besorgen / daß jenes auch dürffte unter die überflüßigen Gedancken gezehlet werden. Vielleicht möchte dem Köinge Jacobo besser gefallen haben / wenn er / wie der Poët, in indefinito gesetzet:

Post aliquot mea regna videns, mirabor, aristas.

Ich weiß auch nicht zusammen zu reimen / wie doch Patritius ein Heiliger im Himmel ist / und zugleich Thür-Hüter oder Guardian des Fege-Feuers. Der Thür-Hüter muß ja bey der Thüre wohnen: wie könte er sonst derselben hüten? Petrus ist Thür-Hüter des Himmels / und ist auch ungezweiffelt im

im Himmel. Demnach muß Patricius nicht im Himmel / sondern im Fege-Feuer bey der Thüre sitzen / soll er anders daselbst Thür-Hüter seyn. Wie viel Götter muß aber unser Orator haben / wenn er wünschet: Dii dent, non falli? Am allerwenigsten gehet seine Rechnung an / welche gantz auff Sand gebauet ist. Denn wie kömmet er auff die Absurdität / daß er die Franciscaner mit Königen vergleichet. Das Volck schätzte David deßwegen höher als 10000. weil er König war / und ist eine außgemachte Sache / daß / wenn ein König im Treffen bleibet / der Verlust viel grösser ist / als wenn 10000. Soldaten umkommen. Aber daß der Verlust eines Franciscaners so hoch zu æstimiren / wird ein verständiger Mensch nimmermehr sagen.

Nun waren die Medicinischen Bücher noch übrig / und stach unsere Herren sonderlich in die Augen ein neuer Tomus von den Ephemeridibus Naturæ Curioforum, so vor dem Jahre herauß kommen. Weil aber die Zeit schon verflossen / begehrete Herr Antoni nur ein kleines / und ward von dem Herrn Leonhard vergnüget mit *Steph. Blancarts* **Schau-Platz der Raupen / Würmer / Maden / und daraus gezeugten fliegenden Thiergen** / so neulich ins Teutsche übersetzt zu Leipzig an Tag gekommen. Der Ubersetzer / D. Johan. Christian Rodochs / Practicus zu Weissenfelß / hat in der Vor-Rede gelobet / daß die vortrefflichsten Köpffe unserer Zeit so viel neue Erfindungen vorbringen / und damit der Unwissenheit

senheit samt daher entstehenden Irrthümern / Aberglauben und lügenhafften Prophezeyungen abhelffen. Er führet zum Exempel an / wie sich neulich in einem Mühl-Garten zu Weissenfelß an etlichen Bäumen ein so schönes / zartes und dichtes weisses Gewebe gefunden / in solcher Quantität / daß Stücke / wie grosse Halß-Tücher / abgenommen werden können. Dieses hielten einige vor ein Zeichen der Pest; wer aber zwischen den Bäumen die in grossen Klumpen beysammen liegende viel tausend Nymphas oder Püpgen gesehen / woraus die kleinen weißlichten Schmetterlinge theils gekrochen / theils noch darinnen stacken / der hat leicht urtheilen können/wer die Ursach und Werckmeister eines so artigen Gewebes gewesen. Demnach habe der Auctor wohl gethan / daß er seine Observationes von dergleichen Ungezieser zum Zeugniß der unbegreifflichen Weißheit und Allmacht GOttes in Druck gestellet : weßwegen auch der Auctor selbst am Ende seiner Vor-Rede GOtt preiset/ nachdem er die Art und Ursprung seiner Schrifft beschrieben / und noch rarere Dinge verheissen hatte. Er thut sehr wohl/ urtheilete Herr Antoni, daß er GOttes nicht vergisset / wie die Naturalisten und Mechanisten thun / aber ihre Thorheit damit an den Tag legen. Als wenn einer ein vortrefflich Uhrwerck lange besichtiget/ und alle seine Kunst-Getriebe wohl erforschet hätte/ darnach aber an statt er schliessen sollte / es hätte es ein künstlicher guter Meister gemacht / so wollte er allen seinen Witz daran strecken / zu ersinnen

und

und außzuforschen / wo sich doch dieses Uhrwerck selbst gemacht hätte / oder wie alle seine Räder/Federn / Gewercke und dergleichen Stücke sich also selbst ersonnen/gefüget und formiret: welches artige Gleichniß Parkerus giebet und der unvergleichliche Herr von Seckendorff ins Teutsche übersetzet/ in den Additionibus des Christen-Staats pag. 91. 92. Viel besser hat es Philippus a SS. Trinitate gemacht / wenn er Lib. VII. seiner Orientalischen Reise-Beschreibung Cap. IV. eine sonderliche Art Würme beschreibet / die kurtze und dünne Haare haben / und theils den Seiden-Würmen nachahmen ; denn wenn sie sterben wollen / welches bald nach ihrer Geburt geschiehet / so steigen sie auff eine Mauer / erwehlen ihnen daselbst den Ort ihres Sterbens / und reissen ihnen mit ihrem eigenen Maul alle Haar ihres Leibes ab / legen sie üm sich herüm / und bauen ihnen also selber ein Grab / in welchem sie ihr Leben endigen. Aus ihnen wachsen kleine schwartze Vögelein/und hangen die Haare so fest an der Mauren/ daß man sie nicht kan herunterbringen / wenn man sie nicht abkratzet. **Allhier könte einer wohl/setzet Philippus hinzu/ die Göttliche Versehung betrachten / und dieselbige loben / wie ihrer viel in Betrachtung der Seiden-Würme thun.** Lasset uns doch die Curiositäten unsers Auctoris genauer betrachten / sprach Herr Leonhard. Er theilet sein Buch in 47. Stücke. Im ersten beweiset er mit unterschiedlichen Experimenten / daß keine Würmer aus der Fäulniß werden können/ob gleich Car-

tesius

[...]lius auch derselben Meinung zugethan ist. Wir [w]ollen nur das erste zum Beweiß anführen. Er [h]at drey Zucker-Gläser mit rohem Fleisch von ei[n]em Hunde / den er anatomirte, und fast noch lebe[nd] angefüllet; eins derselben mit Blasen wohl ver[w]ahret/das andere mit einem klaren Tuche verbun[d]en/und das dritte lassen offen stehen. Nach einiger [Z]eit fand er das Fleisch in allen verfaulet/das dritte [G]laß voller Würmer / in den beyden andern aber [k]eine. Hieraus beweiset er / daß die Generation der [W]ürmer nicht komme aus der Fäulniß / noch von [de]r beykommenden Lufft/als welche in dem mit Tu[ch]e verbundenen Glase frey ein- und außgehen kun[te]; sondern von den Fliegen / als welche in die zu[ge]machten Gläser nicht/wohl aber in das offen ste[he]nde komen kunten: und weil alle verfaulte Din[ge] von den Fliegen / als ihr Aaß / gesucht werden/ [leg]en sie ihre Eyer darauff / welche denn durch die [W]ärme außgebrütet/ Würmer / Nymphæ und [Fl]iegen werden. Auff den Einwurff von den Wür[me]rn in den menschlichen Därmen antwortet er / [da]ß selten jemand Würmer hat/ der nicht vorher [vie]l rohe Früchte / oder viel gezuckerte Sachen ge[ge]ssen / worauff denn die Fliegen gesessen / und ihre [Ey]er fallen lassen: wenn nun jemand im Gebrauch [sol]cher Speisen zu viel thut/so bekömmet er viel zä[he] Feuchtigkeiten / darinnen die Fliegen-Eyer lan[ge] verhalten bleiben / und endlich zu Würmern [au]ßgebrütet werden / die wegen grosser Wärme [un]d vieler Nahrung grösser werden / als sonst ins[ge]mein in der Lufft geschehen würde. Vom 2. Ca-

pitel biß auff das 32. hat der Auctor allerhand Ar
ten der Raupen samt ihren Nymphis und darau
kriechenden Schmetterlingen ůmbständlich un
sorgfältig betrachtet; als da sind: die Sand-Ra
pe/die kleine Aurelia, und die Nord-Raupe. Ferne
handelt er von den Raupen und Nymphis der gro
sen und ersten Butter-Schmetterlinge; von de
andern Butter-Schmetterlinge und seinen Ve
änderungen; von der Rosen-Stock-Raupe; vo
den Nacht-Schmetterlingen; von Dons Kakke
von der Raupe/der Land-Messer genant; von de
silberglåntzichten Schmetterlinge; vom grůne
Springer; von der Ring-Raupe/ die aus dene
an Aepffel- und Birn-Aesten bißweilen befindliche
Ringelchen ihren Ursprung haben; von der Be
Raupe; von den Seiden-Würmern; von einig
raren Surinamischen Schmetterlingen/darunt
ein sehr grosser ist/ welchen der Auctor das königl
che Pfau-Auge nennet/ andere aber den gross
Atlas; & cætera Bundschuch. Im 33. Cap. hand
er von den Spinnen: und erstlich von der kleine
braunen Spinne/die ohne Männichen Eyer lege
und neue Spinnen vorbringt/ als ein Hermaphr
dit zu seyn scheinet. Hernach beschreibet er ein pa
Arten Spinnen aus Suriname/ deren eine so gr
ist/daß sie auff die Hand gesetzet den gantzen Han
Teller bedecket. Die vielen langen weissen Fäden
offtermahls in der Lufft fliegen/und von einigen v
ein Meteoron gehalten werden/hält er für Spin
weben/die durch die Gewalt der Winde loßgeriss
mit samt den Spinnen in die Lufft geführet/ zu Fäd
werde

worden/ und bey stillem Wetter wieder so einzeln herunter gefallen. Er saget/daß sie lange fasten können / und er sie wohl sechs Monat ohne Essen und Trincken bewahret. Sie leben meistens von Fliegen / welche sie außsaugen: und so man drey oder mehr Spinnen in ein Glaß zusammen setzet / saugen sie einander so lange aus / biß nur eine übrig bleibt / welche denn Hahn im Korbe ist. Sie legen gemeiniglich 100. Eyer/theils mehr/theils weniger. Die Art ihres Gewebes beschreibet der Auctor sehr artig und außführlich/nicht weniger die unterschiedene und wunderbahre Situation ihrer Augen/ und verheisset mehr Anmerckungen. Von gleicher Curiosität ist das 34. Haupt-Stück / darinnen er allerhand Arten von Scorpionen vorstellet/ die gemeinen / die Egyptischen / die von Tunis, die Ost-Indischen / die Ceylanischen 2c. sonderlich aber ihre Eigenschafften im Gebähren und Schwanger-seyn. Im 35. betrachtet er die Wasser-Lauß; im 36. die kleinen Schnecken ohne Häusgen; im 37. die Eyerchen/daraus die Schnecken mit Häußgen generiret werden; im 38. die Myl oder Käse-Würmgen / die durch ein Vergrösserungs-Glaß sich als Stachel-Schweine præsentiren; im 39. die Läuse der Kirsch-Bäume und anderer Gewächse; im 40. die grüne Johannis-Beer-Lauß oder Wantze / welche auch auff den Apricosen und andern Kräutern gefunden wird; im 41. die Holtz-Lauß; im 42. die Läuse / so an einer Art fliegender Käferchen sitzen; wobey er endlich anmerckt / daß fast kein Thier frey sey von Läusen. Der Wall-

fisch selbst habe seine Läuse / wovon der Auctor etliche bewahret. Ein Thier sey des andern sei ne Speise. Denn ein jeglicher Vogel und ha richtes Thier habe seine besondere Art von Läus und Flöhen. Im 43. die Scharlach-rothe Erd Spinne / welche im Frühlinge beym Sonnen Schein auff der Erden kreucht / und nicht grö ser ist / als eine gemeine Lauß. Im 44sten al lerhand Arten von Mücken / deren Generation er sehr curieux beschreibet. Im 45sten von de Thierchen / die in Gall-Aepffeln / Distel-Knospen Knöpffen auff den Lilien-Blättern &c. gefunde werden. Im 46sten von der Honig-Biene da er wünschet / daß der absonderliche Tractat des Schwammerdams heraußkommen möge Endlich im 47sten Capitel giebet er Anleitung wie man die Schmetterlinge fangen und bewah ren solle. Im Anhange findet man nicht nu einige Brieffe von der Conchenilie, Seiden Würmern / und Ephemera; sondern auch etli che Anmerckungen zu den obigen Capiteln. Die ses alles ist aber nur der erste Theil / den ande ren wil unser Auctor künfftig auch heraußstel len.

Wir wünschen dem Auctori ferner Glück da zu / sprach Herr Antoni, so wohl / als denen an dern curieusen Leuten / welche in Erforschung der natürlichen Dinge ihren Fleiß anwenden damit die gelehrte Welt der Alten Irrthümer immer mehr und mehr entlediget werden möge. Wer nun die bißher in denen Lateinischen und

Fran

Frantzösischen Actis Eruditorum auffgezeichnete Observationes de Insectis hiermit conferiren wollte / der würde grossen Nutzen davon haben. Zum Exempel / in den Leipziger-Actis stehet die Epistel eines Italiänischen Abts von denen Schnecken-Eyern / damit die Generatio ex ovis völlig auff den Thron gesetzet wird. Herr Leonhard hohlte die Acta herzu / ům den Ort auffzuschlagen / und zu weiterem Discours Anlaß zu nehmen. Aber ein dazu kommender Brieff machte einen Stillstand / und gab ihnen Anlaß / über den grossen Schaden zu seufftzen / welcher der rei litterariæ durch tödtlichen Hintritt ihrer Atlantum bevorstehet. Denn es hat abermahl einer das Haupt geleget / nemlich der vortreffliche und hoch-berühmte Prasch / welcher zu Regenspurg am 11. Junii styl. vet. im 53. Jahre seines Alters entschlaffen / und den 16. darauff mit einem herrlichen Begängnisse beygesetzet worden ist. Er hat daselbst viel hohe Würden bekleidet / eines Rathsmeisters / Directoris ærarii publici, Præsidis des Evangelisch. Consistorii, obersten Scholarchæ, und Deputirten im Stadt-Collegio bey annoch währendem Reichs-Tage. Seine stattliche Gelehrsamkeit hat er in vielen Schrifften an Tag gegeben / wozu er etliche Jahre her gute Gelegenheit gehabt / da ihm die Auffsicht über die Druckerey anvertrauet gewesen. Sonderlich aber war er ein überaus guter Poet / und hat kurtz vor seinem Ende gleichsam einen Schwanen-Gesang hinterlassen / welcher hieher gesetzet zu werden allerdings meritiret:

JO. LUDOVICI PRASCHII
Cantio Cycnea,

Quam fidei, spei, & in Deum ac Patriam charitatis suæ testem beatæ ἀναλύσει suæ precinuit Ipse.

Valete, amici. Jam satur omnium
Excedo terris: jam super æthera
Libro solutæ mentis alas,
Aligerâ comitante turmâ.
Jam spe relictâ civibus, & fide,
Capesso Amoris limina gemmea;
Ac vinculo jungor perenni
Ex adamante choris beatis.
Quin & stupenti sidereum licet
Regem osculando tangere. Consulem
Hic laureatis me benignus
Fascibus ætherium salutat.
Efferte corpus, ceu decet, ô mei;
Et sic onustum pulvere linquite,
Ut & tenaci mente vivum
In patriam referatis Urbem.

Zum Beschluß legen wir noch bey ein Ruhmwürdiges Edict, welches der Chur-Fürst zu Trier / seine beywohnende grosse Pietät zu bezeugen / vor wenig Monaten promulgiret / und allen seinen unterhabenden Clericis befohlen / dem Canoni Concilii Tridentini nachzuleben / und die Concubinen / oder andere verdächtige Weiber abzuschaffen / auch dieselben nirgends verborgen zu halten.

JO-

JOHANNES HUGO, Dei gratia Archiepiscopus Trevirensis, Sacri Romani Imperii per Galliam & Regnum Arelatense, Archicancellarius, ac Princeps Elector, Episcopus Spirensis, Administrator Prumiensis, ac Præpositus Weissenburgensis &c.

Omnibus & singulis Clericis nostræ Jurisdictioni subjectis, aliisque hasce lecturis

Salutem in Domino!

UT Ministri Ecclesiæ ad eam, quam decet, continentiam ac vitæ integritatem dirigantur, populusque hinc eos magis disceret revereri, quo illos vita honestiores cognosceret, Sancta Synodus Tridentina quibuscunque Clericis præcipit, ne Concubinas, aut alias mulieres, de quibus possit haberi suspicio, in domo, vel extra detinere, aut cum illis ullam consuetudinem habere auderent, alioquin pœnis a SS. Canonibus vel statutis Ecclesiarum impositis punirentur, & si moniti non abstinerent, contra eos per subtractionem tertiæ partis obventionum, suspensionem ab administratione cum amissione omnium fructuum, ac denique privationem beneficiorum procederetur.

Cum autem a saluberrima ejusdem Concilii Generalis in nostra Diœcesi recepti ac publicati constitutione, prout nobis refertur, quidam de Clero nostro deflectere, suspectas mulieres suscipere, aut ex illicito concubitu uterum gestantes in domibus suis tolerare, fovere, aut ad latitandum in locis ignotis promovere animadvertantur.

Idcir-

Idcirco omnes ac ſingulos Clericos nobis ſubjectos hoc noſtro ſubſcripto monemus, & diſtricte præcipimus, ut ejusmodi mulieres nullatenus ſuſcipiant, aut ſi quas detinent, quanto citius dimittant, Decanis tam collegiatarum, quam ruralium Eccleſiarum, & horum Synodalibus, utpote quorum officii pars eſt, ut eorum inſpectione diſciplina Chriſtiana melius conſervetur, mandantes, ut ad relevandam utrobique excuſationem ejusmodi detentoris, quaſi ſibi de eo, quod mulier detenta ſuſpecta fuerit, nequaquam conſtiterit, contravenientes huic ſaluberrimæ conſtitutioni commoneant, & Officiali aut Fiſcali noſtro vel maxime ſi parere neglexerint, id ipſum pro correctione & animadverſione debita denuncient. Quod ſi vero Clericorum quispiam mulierem ejusmodi imprægnatam aut ad latitandum promoverit, aut etiam Officiali Fiſcalive non quamprimum denunciarit, eo ipſo ut impuritatis ſeu carnalis commercii correus, ſeu quaſi confeſſus habeatur, pœnaque debita eidem infligatur. Utque hæc noſtra monitio omnibus innoteſcat, ſigillo noſtro Archiepiſcopali munitam in Collegiatarum nec non ruralium Eccleſiarum ſeu Parochiarum Capitulis publicari, ipſisque Synodalibus explicari juſſimus. Ehrenbreitſtein d. 29. April. 1690.

(L. S.) *Ex mandato Johannis Hauſmann Regis*
pro Copia
Phil. Nicolaus Wolff, Curiæ
Conſl. Not.

(o)

Unsere Herren haben zwar ihre Conferenz in des Herrn Antoni Behausung wieder angestellet / und fürnemlich von Richard Simons Histoire Critique des Versions du Nouveau Testament, samt dem / was neulicher Zeit so wohl Jo. Henr. Majus zu Giessen / als Matth. Honcamp zu Mäyntz wider ihn herausgegeben / ihre Unterredung geführet: weil wir aber in vorigen Monaten wegen Mangel des Raums unterschiedliche Bücher zurücke lassen müssen / und dieselben zur andern Zeit zu recensiren versprochen / also nach dem gemeinen Sprichwort eine Schuld auff uns geladen; demnach wollen wir uns erst derselben entledigen / und Schefferum, Vitam Ponti de la Gardie, samt dem / was im andern Theil von Crain noch übrig ist / dergestalt mit einander durchgehen / daß wir auch des Herrn Speneri neues Werck de Insignibus an einem Orte mit einflechten. Erst wird der Herr Antoni, darnach Herr Leonhard, und endlich Herr Constantin die Recension verrichten / welches Glück wir noch in keinem Monate haben können.

Auditum admissi risum teneatis amici.

Die erste Stelle soll wegen seiner Rarität haben *Joannis Schefferi de antiquis veriusque Regni Sueciæ*

Insignibus Liber singularis, Holmiæ 1678. 4to. von
dessen Inhalt Herr Antoni folgenden Bericht
gab: **Im ersten Capitel** urtheilet der Auctor,
das Wort *Insignia* sey in dem Verstande/ wie wi
es heutiges Tages gebrauchen / denen alten Latei-
nern gantz unbekañt gewesen/ und erkläret die Loc
Ciceronis, Virgilii und anderer/ da selbiges vor
kömmet. Er verwirfft / als gar zu enge und ein
geschränckt/ die Definitiones, welche Spelmannus i
Aspilogia und andere gegeben/ und verstehet durch
die Insignia certas quasdam rerum sive animatarum
sive inanimatarum imagines, sculptas, cælatas aut
pictas in scutis clypeisve, ut per eas significetur sta-
tus, conditio, dignitas, potestas alicujus, distincta
ab alterius simili dignitate potestateve. Er exprimi-
ret sonderlich die eigentliche Materie der Insignium
nemlich Schild und Helm / daher sie auch bey de
Teutschen und Schweden Wapen/das ist/Waf-
fen heissen. **Im andern Capitel** verwirfft e
gleichfalls die Eintheilungen / so Spelmann un
Keckermann gemacht / weil sonderlich dieser gar z
weit gangen / und alle Zeichen / so die Kannen
Giesser / Tuch- und Zeug-macher / oder ander
Handwercks-Leute auff ihre Manufacturen dru
cken/ mit dazu gezehlet. Aber Schefferus theilet di
Wapen zuförderst in die / so adeliche und gemein
Personen haben. Von diesen giebt er zum E
empel das Wapen der Mahler/drey weisse Sch
de in einem rothen / so Käyser Rudolff ihnen geg
ben / und andere mehr. Jene theilet er aber m
in die/ so der höchsten Obrigkeit / als Käyser

f od

Königen / und in die jenigen / so denen zukommen / welche unter der höchsten Obrigkeit sind / die er wiederum in verschiedene Classen distinguiret: bedinget sich aber dabey / daß er nur ins gemein von den Wapen der höchsten Obrigkeit / so viel zu seinem Zweck dienen wird / sagen / und hernach absonderlich das Königliche Schwedische Wapen betrachten wolle. Demnach untersuchet er im dritten Capitel / wenn die Insignia oder Wapen gebraucht zu werden angefangen. Es wäre zwar vor Alters einige Gleichheit der heutigen Wapen bey vielen Völckern zu Kriegs-Zeiten gefunden worden / nicht aber die Wapen selbst: so wurden selbige Insignia auch nicht gebraucht zur eusserlichen Bekräfftigung eines Dinges / wie heut zu Tage. In specie weiset er / daß die Reichs-Wapen und Insiegel weder bey den Persern / noch Griechen / noch Römern / im Gebrauch gewesen. Der heut zu Tage übliche Reichs-Adler sey nach Linnæi Meinung nicht zu finden vor Käyser Heinrichs des III. Zeiten / üm das Jahr Christi 1044. dessen Nummum Octavius de Strada anführe; doch hätten nach ihm die Käyser / Henricus VII. Guilielmus und Fridericus IV. nur den Adler mit einem Kopffe gebraucht. Quibus ex postremis verbis, setzet Schefferus hinzu / tamen adhuc dubitare licet, utrum is Henrici nummus a Strada prolatus, fuerit genuinus. Cur enim ea specie neglecta, quam præfert, cæterorum Imperatorum aquilæ uno capite fuit contentæ? Daher Spelmannus nicht nur die Opinion, daß der zweyköpffichte Adler die Theilung

des Reichs in das Orientalische und Occidentalische anzeige/ gäntzlich verwirfft/ sondern auch viel neuer machet/ weil in Käyser Friedrichs des II. Schilde/ der in der Kirche zu Westmünster in Stein gehauen/ nur der Adler mit einem Kopffe zu sehen ist.

Ich glaube nicht/ sprach Herr Leonhard, daß man hierinnen etwas gewisses finden kan/ darauff feste zu fussen. Daß die Nummi beym Strada nicht allezeit richtig/ist mehr als zu wahr/ und haben wir zwey Exempel davon in unserm October des vorigen Jahrs/ p. 1033. 1034. Am besten hat mir noch gefallen/ was Carolus du Fresne in Differt. de inferioris ævi Numismatibus num. XI. von dieser Materie geschrieben. Er saget/ es sey offenbahr/ daß der Adler fast jederzeit vor ein Symbolum der königlichen und höchsten Würde gehalten worden. Ob aber solch Zeichen die Römer von den Persern bekommen/ wil er nicht vor gewiß sagen/ weil der Adler von Anfang der Römischen Republiq inter præcipua supremæ dignitatis insignia immer gehalten worden/ und Dionysius Halicarnassæus zeuget/ daß die Römer den Adler von den Tuscis bekommen. Ich vor mein Theil wollte sagen/ daß es eine Teutsche Erfindung sey/ und also die Perser so wohl als die Römer von den Teutschen erlernet. Daß die Perser nicht nur viel Teutsche Wörter/ sondern auch Ritus von uhralten Zeiten her gehabt/ beweisen die Historien; so ist auch vom Praschio bewiesen/ daß die Tusci, von denen die Römer [illegible] Adler bekommen/ Teutscher Ankunfft gew[illegible]

Dem wil ich leicht Beyfall geben / satzte Herr Antoni hinzu/ weil ins gemein davor gehalten wird/ daß auch die mancherley Farben der Wapen von den alten Teutschen ihren Ursprung haben/ welches der Herr Schubartus mit mehren bekräfftiget / de Comitibus Palatinis Cæsareis p. 304. seq. Aber wieder auff unsern Adler zu kommen / verfolgte Herr Leonhard, so hat du Fresne eben solche Gedancken von dessen zwey Köpffen / wie ich oben gehabt. Quando vero biceps aquila invecta fuerit, non planum est assequi, cum nec in Imperatorum vel Consulum nummis, nec in cæteris rei antiquariæ monumentis uspiam occurrat, præterquam in columna Trajani, Romæ, in qua militis clypeo inscripta visitur. Die ersten Byzantischen Käyser hätten weder auff ihren Sceptris Consularibus, noch an ihren Kleidern zweyköpffichte Adler getragen. Er verwirfft gleichfalls die Opinionen / daß die alten Teutschen den zweyköpffichten Adler angenommen/ da sie bey Uberwindung des Vari zweene Römische Adler erbeutet: oder daß selbiger ein Zeichen der Reichs-Theilung in Orient und Occident sey; sed hæ recentiorum conjecturæ ingenii potius acumine, quam ipsa nituntur rei veritate, cum biceps aquila longe recentior videatur, præsertim apud Byzantinos. Darauff erzehlet er unterschiedliche Contrafaiten der Palæologorum, da der Adler mit einem Kopffe gemahlet ist; aber in Theodori Lascaris junioris nummo & effigie werde der zweyköpffichte gesehen; und Georgius Phranzes, da er den prächtigen Aufzug Käysers Joannis Palæologi be-

beschreibet / saget / daß der Schiff-Leute auff dem käyserlichen Schiffe ihre Hüte mit zweyköpffichten Adlern gezieret gewesen / und auff dem Vorder-Theil des Schiffs ein zweyköpffichter Adler zwischen zween Löwen gestanden. Ismael Bullialdus bezeuge / daß zu Constantinopel im Pallast / der noch Constantini Nahmen behält / hin und wieder Schilde mit dem zweyköpffichten Adler gesehen werden. Demetrius Palæologus Despota habe an Carolum VI. König in Franckreich einen Brieff geschrieben / daran ein Siegel von Wachs auff Papier gegossen / in welchem ein Adler mit 2. Cronen gebildet ist. Man könne auch nicht gewiß sagen / wenn in dem Occidentalischen Reich der schwartze Adler zum Reichs-Siegel genommen worden. Denn es wären lauter Fabeln / was Villaneus vom Julio Cæsare und Constantino; andere vom Carolo Magno, Ottone Magno, &c. vorgeben. Doch sey gewiß / daß zu Friderici I. Barbarossæ Zeiten der Adler das Reichs-Wapen gewesen / aber annoch zu Henrici VII. Zeiten nur einen Kopff gehabt. Derowegen könte man disputiren / ob Carolus Molinæus den Marianum Socinum mit Recht refutiret / welcher gesagt / die Occidentalischen Käyser hätten zwiefache Wapen geführet / auff einer Seite den halben Adler / auff der andern ihrer Familie Wapen / biß auff Käyser Sigismundum, welcher der erste gewesen / der einen gantzen und zweyköpffichten Adler in sein Wapen gesetzet / weil er sahe / daß das Orientalische Käyserthum immer mehr und mehr abnahm. Dieser Meinung

des Socini scheinet nach du Fresne Urtheil zu favorisiren die Geheimniß-volle Uberschrifft des Siegels Sigismundi, welche Freherus an dessen Bulle gehenckt zu seyn erzehlet:

Aquila Ezechielis,
Sponsæ, missa est de cælis,
Volat ipsa sine meta,
Quo nec Vates, nec Propheta
Evolavit altius.

Aus welchen Versen man leicht abnehmen können / daß Sigismundus habe anzeigen wollen / daß die Käyserliche Hoheit in Occident unter seiner Regierung auffs höchste gestiegen. Doch würde man dem gelehrten Frehero mehr zu dancken haben / wenn er angezeiget hätte / ob in Sigismundi Siegel der Adler zwey Köpffe hätte. Er hätte auch anderswo des Siegels gedacht / so an der güldenen Bulle Caroli quarti henget / und den auff dem Throne sitzenden Käyser mit der Crone / und auff den Seiten zwey Schilde / in einem den Adler / im andern den Löwen / vorstellet. Bey Nicolao Zyllesio in S. Maximino Trevir. p. 63. stehet ein gleiches Siegel des Caroli IV. da der Adler nur einen Kopff hat. Hat er doch auch nur einen Kopff auff der güldenen Bulle selbst / versetzte Herr Antoni, wie aus dem accuraten Abrisse des Herrn Thulemarii erscheinet. Woraus dem Socino eine grosse Wahrscheinligkeit zufället / dem ich aber doch nicht beyfallen kan. Denn es macht mir starcken Zweifel / was Hœpingk de Jure Insignium Cap. VI. P. II. vom zweyköpffichten Adler colligiret / und insonderheit

derheit num. 286. wider den Socinum selbst aus dem Molinæo angeführet hat. Wer diesen Streit recht schlichten wil/ der muß die käyserlichen Epitaphia, Nummos, Diplomata, Waffen und dergleichen in Originali ansehen / welches wir weder können / noch vermögen zu thun. Doch halte ich davor / es sey nicht ungereimt / was Papebroch in Actis Sanctorum Maji, Tomo V. in Commentario prævio de S. Lucifero Episcopo Calaritano Cap. II. num. 107. gemuthmasset/ daß der Gebrauch des zweyköpffichten Adlers gantz in der freyen Willkühr gestanden/ wiewohl er irret/ wenn er vor dem 14. Sæculo denselben nirgends gefunden zu werden erachtet/da er doch aus des du Fresne Constantinopoli Christiana und Glossario Latinitatis eines bessern hätte berichtet werden können. Aber lasset uns seine Worte hören: De ipsius bicipitis Aquilæ origine more suo accurate scrutatus omnia Claudius Franciscus Menestrier, in Opusculo de Origine Armariarum tesserarum Cap. 43. tandem resolvit a Græcis esse, qui sicuti Cruces duabus decussatis lineis, sic etiam Aquilas cœperint geminare diviso vertice: idque fortasse, quoties duo simul corregnabant. Sed hanc conjecturam vellem videre exemplis nummorum antiquorum firmatam: alioqui vereor, ne sicuti mere arbitrarius fuit usus geminæ aut simplicis Crucis, sic etiam fuerit Aquilæ: quamvis vehementer propendeam, ut credam, occasione alicujus Imperialis conjunctionis id factum. Vetustissimum exemplar bicipitis Aquilæ reperitur in parmula quadam Antoninianæ columnæ, qua duarum Legion-

in unam conjunctionem notari credunt eruditi; nec alterum deinde ullum uspiam occurrit ante Sæculum XIV. quo reperio in Parisina Georgii Codini editione iconismos aliquot veterum picturarum, Joannis Palæologi trajectionem in Italiam accessumque ad Urbanum V. anno MCCCLXVIIII. exprimentium: ubi p. 15. spectatur triremis, Veneticis, Papalibus & Imperialibus tesseris ornata: quas inter tres bicipites Aquilæ, etiam a Ruperto Bavaro & Sigismundo Imperatoribus Germanis initio Sæculi XV. usurpatæ. Der willkühtliche Gebrauch des zweyköpffichten Adlers erscheinet klärlich aus den alten Monumenten. Octavius de Strada setzet in seinen Numismatibus p. 352. 353. zween Nummos, einen des Theodori Lascaris junioris, den andern des Michaëlis Palæologi, seines Successoris, deren jener den Adler mit zween Köpffen/ dieser aber nur mit einem weiset. Eben so ist es auch in Occident beschaffen gewesen / und kan ich daher nicht allerdings dem Scheffero und dem Herrn beystimmen / daß der Nummus Henrici Nigri beym Strada supposititius sey. Denn ich weiß Exempel / daß ein Käyser so wohl den einfachen/ als doppelten Adler nach Belieben geführet. Auff den Fridericum II. könte ich mich beruffen / dessen Schild / wie oberwehnet / nur den einfachen Adler haben soll. Hingegen habe ich ein Gemählde gesehen/ da dieser Käyser auff seinem Thron sitzet/ und den ersten Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ Ottonem, belehnet/ und stehet so wohl zun Häupten/ als zun Füssen des Throns der zweyköpffichte Adler. Weil aber

aber die 7. Chur-Fürsten mit den Reichs-Kleinodien in ihrem Chur-Habit daherüm stehen/ welches erst nach Caroli IV. Zeiten auffgekommen/ wird dasselbe Gemählde erst nach der Zeit verfertiget zu seyn billich gegläubet. Aber gewiß ist/ was ich vom Käyser Wenceslao sagen wil. Dessen Nummum hat Strada p. 467. und findet sich kein einiges Zeichen des Betrugs daran: gleichwohl ist der zweyköpffichte Adler klärlich auff demselben zu sehen. Aber in des Wenceslai Bibel / welche ich im vorigen Monate aus dem Lambecio beschrieben / ist auff dem ersten Blate er selbst samt seiner Gemahlin Sophia gemahlet/und stehet über seinem Haupte der Adler mit einem Haupte / wie der Abriß beym Lambecio lib. II. p. 751. zeuget. Demnach hat Hœpingk num. 307. wohl angemercket/ daß die Käyser offt den Adler anders auff ihren Waffen und Fahnen/anders auff ihren Müntzen und Siegeln machen lassen. Und daß etliche den einfachen Adler auch nach des Sigismundi Zeiten gebraucht/ bestätigen so wohl Maximiliani I. Diplomata, als dessen und anderer Nummi, und dero Abrisse beym Strada: daß also das Argumentum negativum, welches einige daher nehmen wollen/gantz keine Krafft haben kan. Wie dem allen aber / so kan ich das Wapen/ welches Stumpfius und andere dem Carolo Magno assigniren/gar nicht annehmen/als wenn in demselben auff einer Seiten ein halber Adler/ auff der andern die Frantzösischen Lilien gestanden: ob gleich Meibomius auff dem ersten Blate seiner Irminsulæ uns den geharnischten Carolum mit

nem grossen langen Barte vorstellet / der in der rechten Hand ein blosses Schwerdt/in der andern dieses Wapen hält. Denn daß solches Bild unrecht und falsch sey/giebt Freheri Φιλοπόνημα de statura Caroli Magni deutlich zu erkennen / der am Ende außdrücklich leugnet/daß Carolus einen grossen Bart gehabt/ und die Worte eines vornehmen Augspurgers/ohne Zweiffel Marci Velseri, zur Confirmation anführet / der also an ihn geschrieben: Ego plurimorum præjudicia non veritus, in ea sum hæresi, Carolum barbam non pavisse; saltem prolixam illam, qua plerumque exornatur, ad eum nihil pertinere. Certe Eginhardus ejus non meminit: & est apud me moneta Carolina, vetus nisi fallor, cujus ectypon mitto, puro mento. Non nego, fieri potuisse, ut interdum tonsoris negligentiâ mentum & labra pili nonnihil inumbrarent: hac enim specie Romæ in musivo opere illius ætatis conspicitur. Sed prolixam & squallidam barbam abominor. Ich habe dieses Musivum Opus auch gesehen/sagte Herr Leonhard, zwar nicht zu Rom in Originali, sondern in einem wohl formirten Abrisse in des Sponii Miscellaneis Eruditæ Antiquitatis pag. 284. da Carolus Magnus und Pabst Leo zweymahl abgebildet sind; erstlich stehen sie gegen einander über; zum andern liegen sie auff den Knien/ Leo auff der rechten / Carolus auff der lincken Seiten; mitten sitzet der Apostel Petrus auff einem Throne/ und reichet dem Pabste das Pallium, dem Käyser aber eine Fahne. Beeden ist in beeden Gemählden eine blaue viereckete Tafel hinter dem Haupte ange-

angemachet / welche andeutet / daß sie dazumahl noch am Leben gewesen / als sie gemahlet worden / wie nebenst dem Joan. Diacono bezeuget Durantus in Rationali l. I. c. 3, da er zugleich/ seiner Gewohnheit nach / eine allegorische und ziemlich tieff außgesonnene Raison giebet: Cum Prælatus aut Sanctus vivens pingitur, non in formam scuti rotundi, sed quadrati corona ipsi depingitur, ut quatuor cardinalibus virtutibus vigere monstretur, prout in Legenda S. Gregorii habetur. Weil nun dieses Contrafait ohne Zweiffel zu der Zeit gemacht worden / da Carolus an. 801. (nicht 811. wie daselbst gedruckt ist) vom Pabst Leone die Krone empfieng/ so muß er gantz gewiß damahls so außgesehen haben. Wie sollte er sich aber bey einer solchen Solennität nicht haben den Bart putzen lassen? Herr Antoni schlug den Sponium auff/ da sahen sie klärlich/ daß des Caroli Ober-Bart recht von dem Barbierer in die Falten geleget/ hernach die Bart-Haare an beeden Ohren herunter kurtz an dem Kien hiengen: auff dem Kopffe erschienen aber gar keine Haare/ sondern die Ohren waren bloß/ und das übrige des Haupts wurde von einer Mützen bedecket. Daraus schloß Herr Leonhard, daß die Müntzen des Caroli beym Strada fol. 367. nicht richtig wären/ welche dem Carolo einen langen krausen Bart / und lange krause Haare zueigneten / es müste denn etwa der Mahler im Abriß etwas hinzu gesetzet haben. Denn gleich wie des Leonis Haare/ nach Sponii Beweiß / recht accurat auff den Musivis abgeschildert / also müsten des Caroli seine auch pe-

ect getroffen seyn: zumahlen sonst auff denen Musivis so wohl die übrige Leibes-Gestalt / als sonderlich die Haare wohl in acht genommen würden / die aus denen Musivis des Käysers Justiniani zu Ravenna beym Alemanno in Notis ad Historiam arcanam Procopii p. 28. & 77. zu erkennen. Velserus aber müste des Caroli Musiva nicht recht angesehen haben / sintemahl auff denenselben nicht etwa ungestutzte Haare üm das Maul herüm hiengen / sondern ein formaler Bart erschiene. Ich wil leicht gläuben / sprach Herr Antoni, daß die Musiva Caroli zu der Zeit gemacht worden / und kömmet mir sehr wahrscheinlich vor / daß man dadurch vorstellen wollen / was der Auctor coævus Annalium Francorum beym Pithœo, Frehero und Lambecio geschrieben: *Karlus Romam pergit; Leo Papa ante item Natalis Domini tertium de omnibus, quæ a populo Romano ei objiciebantur, coram Rege & populo Francorum dato Sacramento purificatur, & in die Natalis Domini ante Missarum solennia in Ecclesia S. Petri coram sanctissimum corpus ejus, Coronam Imperialem capiti Regis Leone Pontifice imponente, ab ipso Pontifice, ab omni populo Romano atque Francorum Augustus appellatur anno Incarnationis Dominicæ DCCC.* Ich weiß sonst wohl ein besser und gewisser Contrafait des Caroli Magni, welches auff den Siegeln anzutreffen / so auff seine Diplomata gedruckt sind. Peirescius hat aus denenselben *germanam effigiem Karoli Magni* erkennet / und Mabillon, der sie auch gesehen / bekräfftiget nicht allein lib. II. de Re Diplomatica Cap. XVI. n. 2. dessen Meinung /

sondern hat ihrer auch drey in Kupffer stechen lassen/ Lib. V. Tab. XXIII. XXIV. & XXV. daraus klärlich zu ersehen / daß Carolus kurtze Haare und einen kurtzen Bart gehabt / allerdings wie Mabillon p. 137. schreibet: *labra & genæ pilis decenter vestitæ cernuntur in sigillis, quæ hic exhibemus, non paucis, puta Caroli Magni, Ludovici Pii, &c.* Ja ich wil dem Herrn Carolum Magnum auff seinem Thron sitzend zeigen. Wo hat denn der Herr den schönen Abriß hergenommen? fragte Herr Leonhard. Aus einem alten geschriebenen Codice membranaceo, darinnen nicht allein die Capitularia Regum Francorum ex collectione Ansegisi & Benedicti Levitæ, sondern auch die Leges Salicæ, Longobardicæ, Bojoariorum, Ripuariorum, samt dem Codice Theodosiano und einigen absonderlichen Capitularibus etlicher Fränckischen Könige. Dieser Codex ist allem Ansehen nach nicht über 100. Jahr nach dem Ansegiso geschrieben/ und wird in einer vornehmen Fürstlichen Bibliothec gezeiget/ daraus mir der Abriß communiciret worden. Das gantze Bild stehet vor dem ersten Buche des Ansegisi, und repræsentiret einen König auff seinem Stul und stehet auff jedweder Seiten ein Clericus im geistlichen Habit / in der lincken Hand ein Buch haltend/ und mit der rechten machen sie eine Mine als ob sie redeten. Weil nun Ansegisus Caroli Magni und Ludovici Pii Capitula zu erst colligiret/ das Contrafait aber dem Ludovico nicht gleich siehet / so ist er ohne Zweiffel Carolus, und die zween Beystehenden dessen Archi-Capellani, so bey P[illegible]

nulgirung der Capitularium ihre Verrichtung
gehabt. Zu dem Ende hält auch der Käyser in der
rechten Hand das Buch der Capitularium, in der
lincken einen Scepter / an dem oben vielleicht eine
Lilie seyn soll. Desto mehr wundert mich / daß in
der Fahne / so ihm von Petro in dem Römischen
Musivo gereicht wird / keine Lilien / noch ein Adler /
halb oder gantz / sondern sechs Rosen stehen / und
kan ich nicht ersinnen / was die Ursach derselben
sey. Ich kan mich zwar auch nicht erinnern / von
den Rosen auff Caroli Fahne etwas gelesen zu haben /
antwortete Herr Leonhard, doch kömt Caroli
Gesichte in des Herrn Abriß mit dem Römischen
Musivo ziemlich überein / und mögen in diesem von
der Mütze die Haare bedecket seyn / welche in jenem
unter der Crone etwas hervorragen. Und ob es
wohl scheinet / als ob auff Caroli Mütze eine Lilie
stünde / so ist doch dieselbe ein blosser Zierrath / und
kan so wenig auff das Fränckische Wapen gezogen
werden / als auff den Haupt-Schmuck der
Käyserin Theodoræ, des Justiniani Gemahlin /
beym Alemanno p. 47. da die Mütze selbst von des
Caroli seiner wenig differiret / aber der Perlen-Schmuck
ist anders.

Lasset uns doch die Frantzösischen Lilien eigentlicher
betrachten / sagte Herr Antoni, deren Anfang
unser Herr Schefferus von des Clodovei Zeiten
herzunehmen nicht vor rathsam erachtet / weil Tillet
selbst in seinem *Recueil des Roys de France* sich
nicht untersteht / einigem Könige in Franckreich
ein Wapen zu geben vor dem Philippo Augusto,

ūm das Jahr 1180. und zwar diesem auch nicht mehr als eine Lilie. Wenn aber je Clodoveus die Lilien geführet / so hätte er sich derselben nur vor sich / nicht als des Fränckischen Reichs-Wapens bedienet / also auch nicht auff die heutige Art dispo-niret und formiret. Denn wenn sie ein öffentlich Reichs-Wapen gewesen / wären sie nach dem Phi-lippo Augusto nicht so vielmahl verändert / biß sie zuletzt auff die heutigen dreye reduciret worden. Pasquier gestünde selbst / daß die Fränckischen Kö-nige vor Alters ihre eigene Siegel gehabt / und da einer drey Kronen / der andere drey halbe Monden / der dritte drey Kröten / u. s. f. jeglicher nach seiner Willkühr geführet / hätten sich die Scribenten fälschlich eingebildet / dieselben wären das General-Wapen der gantzen Nation gewesen. Spelmanni Opinion, daß die Lilien kaum von den Königen aus Valesianischem Geschlecht eingeführet worden / sch gar zu cruda &c. Was disputiret man viel vo Lilien / sprach Herr Leonhard, weiß man doch nich einmahl / ob es Lilien oder andere Dinger sind Bissæus in Notis in Uptonum p. 78. 79. erzehlet nich nur die Meinung von den blauen Lilien und vo den Kröten / samt den Grillen / so der bekante Ju rist / Petrus Gregorius, und Vigenerius über den Gehirn eines Hahns gefangen / welches / wen man es gantz und unzerbrochen heraußnimmet auff einer Seiten eine Kröte / auff der andern ei Lilie repræsentiret / woraus Gregorius dem Kön in Franckreich die letzte Monarchie prophe sondern Bissæus beschreibet auch des Jani C

Frey Gedancken/ welcher erst beweiset/ daß Clodoveus immer eine Hellparte geführet/ die vom Gregorio Turonensi *Francisa*, das ist/ der Francken Eisen oder Waffen genennet wird; und vermeinet/ daß deßwegen die Königlichen Siegel und Wapen Arma Franciæ genennet werden. Hierauff sagt er/ daß er alle Arten von Lilien sehr fleißig und courieux betrachtet / aber noch keine gefunden habe/ die so außsehe / wie das Frantzösische Wapen: derohalben sey er auff die Meinung gerathen / daß es nicht Lilien/ sondern Franckisen/ das ist/ Hellebarten wären; sintemahl nicht nur der Nahme Armorum damit übereinkäme / sondern zuförderst die Beschreibung der alten Fränckischen Hellebarten beym Procopio und Agathia, daß es dicke zweyschneidige Eisen wären / die auff beyden Seiten gekrümmete Hacken hätten ꝛc. welches eine richtige Beschreibung des heutigen Frantzösischen Wapens wäre. Gleich wie nun die ältesten Francken von den Scythen entsprossen / also hätten die Merovingischen Könige einerley Wapen oder Kenn-Zeichen mit den Scythischen gehabt: *Apud Herodotum Aratrum cum Jugo, Bipennis & Phiala Regni sunt decora. Francis Phiala, Bipennis Liliformis, Boves Aratores, quibus vehi soliti primi Reges, sunt Regni insignia: & Scythis, & Francis creduntur cælitus delapsa.* Wo nun jemand eine alte Hellebarten zu sehen verlangte/ den weiset Bissæus zu dem Browero Lib. II. Fuldensium Antiquitatum Cap. XV. und setzet noch einen locum dabey aus dem Justino, daß die alten Könige hastas geführet / und

weil die alten Heyden an statt der Götter Spiesse verehret / geben sie noch ihren Götzen dergleichen Gewehr in die Hand. Neulich aber wollte mich jemand überreden/es wären in dem Frantzösischen Wapen weder Lilien / noch Helleparten/ sondern Bienen/ und führete zum Beweiß an / daß man in des alten Königs Hilderich Grabe zu Tournay viel güldene Bienen gefunden. Ich kan zwar hieraus keinen Medium Terminum formiren/gab Herr Antoni zur Antwort/ der tüchtig wäre / ein richtig Argument zu geben: doch wollte ich / daß wir des Chifletii Anastasin Childerici hätten/und von diesen güldenen Bienen genauere Nachricht einhohlen könten. In dessen Abwesenheit wir uns mit des Huetii Relation begnügen lassen müssen/ Propos. IV. Demonstrationis Evangelicæ Cap. VII. pag. 147. 148. da er schreibet: Insigne præterea Ægyptiacæ religionis ad Germanos & Gallos propagatæ monumentum, e sepulcro Childerici Francorum Regis Tornaci effossum ante aliquot annos, hodie visitur in Bibliotheca Regia: bubulum nempe caput auro effictum, solis imagine in fronte notatum. Hæc erat scilicet Apis Ægyptiorum Dei effigies, cui Solis symbolum inerat, ut Macrobius docet. Et ne quis Apim esse nesciret, adjectæ fuerant apes aureæ plusquam trecentæ, ut ex harum nomine nomen illius intelligeretur. Nam cum ex putrefactis boum visceribus nasci apes magno consensu Veteres tradiderint, patrium illis nomen fuisse inditum mihi verisimile fit; & quoniam ex Api, qui bos est, ortæ sunt, Apes esse dictas, & quasi patronymicum nomen [illegible] lisse. Quod vocis hujus etymon longe probal[illegible]

est iis omnibus, quæ adhuc allata sunt. Ich dencke aber / wenn der Herr Rudbeck den Ochsen-Kopff und die Bienen außlegen sollte / er würde den Ursprung aus Schweden herhohlen / und daher so wohl / als Frey, den Ursprung der Francken von den Scythen mainteniren. Wenn ich nun meine Meinung platt heraußsagen soll / so möchte ich dem Frey am liebsten beypflichten / und es für Hellparten außgeben. Denn die Bildnisse des Carolomanni und Pipini halten rechte Helleparten in Händen / mit kurtzen Stielen / ob sie gleich Browerus sceptra liligera nennet. Allein gleich wie die Form des Wapens mit keiner Art Lilien übereinkommet / also auch mit keiner Biene / die einen dicken Leib / und zwey zarte schmale Flügel hat / da hingegen auch auff den ältesten Abbildungen alle drey Theile des Wapens breit sind. Nur wundert mich / daß da Frey in Franckreich gewesen / und die Frantzosen immer gerne was neues haben wollen / dennoch niemand dessen Demonstrationes geachtet / sondern man noch immer bey der alten Leyer mit den Lilien bleibet.

Sed de his videant amplius, qui volent. Vom Spanischen Wapen macht unser Auctor nicht viel Wesens / weil die Historien-Schreiber ins gemein vorgeben / daß das Königreich Leon erst im 8. Jahrhundert nach Christi Geburt auffgerichtet worden: aber Castilien vom Ferdinando I. üm das Jahr 1017. Das neueste Wapen ist das heutige / welches aus den Wapen so vieler Königreiche zusammen gesetzet ist. Vom Engländischen citiret Schef-

Schefferus den Spelman, welcher außdrücklich geste-
het/ daß man das heutige Wapen mit 3. Löwen
nicht finden könne vor König Richard dem I. wel-
cher üm das Jahr Christi 1190. da er der Creutz-
Farth oder dem heiligen Kriege in Orient nachzie-
hen wollte/ seinen Schild zum ersten damit zieren
lassen: ob gleich Hœping den Guilielmum Conque-
storem, so an. 1016. gebohren worden / zum Erfin-
der dieses Wapens machet. Denn was vom Eg-
berto oder Eduardo gesaget wird/ daß er ein Creutz
mit fünff herümstehenden Vögeln im Wapen ge-
führet/ das sey eine Fabel. Aus diesen allen schleust
der Herr Scheffer/ daß die Reichs-Wapen und
Reichs-Siegel lange so alt nicht sind/ wie etliche
außgeben / und über das 9. 10. oder 11. Jahrhun-
dert nach Christi Geburt nicht zu suchen. Uber
diß mercket er an/ daß die Gewohnheit solcher Wa-
pen in Europa fast zu einer Zeit auffgekommen/und
derohalben eine gemeine Ursach gewesen seyn müs-
se: wenn man nun die Historien derselben Sæculo-
rum auffschlüge/würde man schwerlich eine andere
finden / als die Verbündniß der Christen wider die
Saracenen/ da die Noth erforderte/ so vielerley
Völcker / die unter so viel Fürsten gehöret / durch
gewisse Insignia zu unterscheiden/ welche hernach
ausser der Kriegs-Zeit auch zu Hause gebraucht
worden. Eben dieser Meinung ist auch Spelman-
nus zugethan / dessen Worte Schefferus anführet/
und mit mehren erläutert. Hieraus entstehet eine
andere Frage: ob zur selbigen Zeit auch andere
Völcker ausserhalb Europa, sonderlich die nicht

C.

Christen sind / dergleichen Reichs-Wapen angenommen? die Herr Scheffer im vierdten Capitel also entscheidet: Er habe die Acta Concilii Constantiensis, in Teutscher Sprache gedruckt / darinnen fast aller Völcker in der gantzen Welt Schilde und Wapen vorgestellet werden; Als das Wapen des Priesters Johannis / der Könige in Armenien / Syrien / Africa / des grossen Tartar-Chams / und viel anderer weit entlegenen in Asia und Africa / deren Nahmen nicht einmahl recht geschrieben wären. Dergleichen Wapen gebe auch Hœping dem Türckischen Käyser / dem Könige zu Jerusalem / in Cypern / Persien / Armenien / Danien / zu Marocco &c. Aber Schefferus ist einer gantz andern Meinung / und hält davor / daß solcherley Reichs-Wapen / davon er allhier handelt / ausserhalb Europa weder vor diesem / noch heut zu Tage bekant sind. Er führet zum Exempel auff die Türcken / denen Hœping drey halbe oder wachsende Monden im blauen Felde assigniret. Denn weil sie den halben Mond auff ihre Mosqueen setzen und anzubeten pflegen / wie Hœping selbst gestehet / so muß er vielmehr bey ihnen zur Religion, als zum Reich gehören / gleichergestalt / wie die Christen das Creutz veneriren und auff die Kirchen setzen. Was aber Hœping ferner saget / daß die Türcken den Gebrauch des halben Mondes von den Byzantinis haben / deren Wapen er gewesen / und sich deßhalben auff den Lipsium beziehet; das beantwortet Scheffer also / die Byzantiner hätten denselben nicht auff die Art gebraucht / wie heut zu

Tage die Städte in Europa ihre Wapen haben/
sondern nur ihre Müntzen damit gezeichnet/ wie
wohl sie auch bißweilen des Neptuni seine drey
ckichte Gabel samt einem Delphin u. a. m. auff ihre
Nummos gepräget. Derowegen auch keiner au
den Byzantinischen Käysern des halben Mon
als eines Reichs-Symboli sich bedienet. Di
Nummi, so Lipsius anführet/ wären Ævi August
und bedeuteten / nach Spanhemii Anzeige / de
Stadt Byzanz Wieder-Auffrichtung. Der Mo
aber sey nicht mehr darauff gepräget worden/na
dem die Käyser daselbst residiret. Es sey auch n
wahrscheinlich / daß die Türcken / als sie schon di
meisten Länder in Orient eingenommen/ das ein
Byzanz oder Constantinopel so hoch æstimiret/ d
sen Wapen zu ihrem Reichs-Wapen zu erheben.
Also müsse eine andere Ursach dahinter stecken.
Indessen wäre doch gewiß/daß der Türckische hal
be Mond mit denen in Europa gewöhnliche
Reichs-Wapen nichts gemein hat / und daher in
keinen öffentlichen Brieffen oder Patenten zu se
hen. Es pflege zwar nach Schweiggers Bericht
der Türckische Käyser seinen Diplomatibus ein
Zeichen oben oder unten beyzufügen / welches sein
Nahme ist; dessen Litteren auff eine sonderliche
Art/ die der Cantzlar erfunden/ in einander ge
schräncket sind; sintemahl die Türcken gar keine
Bilder haben/und alle ihre Siegel nur aus Buch-
staben oder Wörtern bestehen. Demnach wäre
des Türckischen Käysers Zeichen kein solch Wa-
pen/ wie in Europa bekañt/ indem es weder auff

Schil

Schilde gepräget / noch die Figur eines Dinges repræsentiret; sondern es wäre ein Monogrammum, dergleichen auch die Käyser in Occident vom Carolo Magno an / welcher der erste Urheber gewesen / biß auff Friedericum II. gebraucht / wie beym Münstero Libr. III. Cosmographiæ cap. 19. zu sehen. Wenn sie aber über diß noch ein Siegel dazu thaten / so war es nicht der zweyköpffichte Adler / sondern des Käysers Bild mit einer sonderbahren Umschrifft; wie denn des Ludovici Pii seins vom Conringio in Censura Diplomatis Ludoviciani abgerissen ist. Also machten vor diesem nach Herbersteins Aussage die Moscowiter oben auff den Diplomatibus drey Circel in einem Triangel / und schrieben in den ersten den Nahmen GOttes / in den andern des Groß-Fürsten / in den dritten desjenigen / den der Brieff angieng. Ferner setzen die Türcken den halben Mond auch nicht in die Müntzen / wie mit unsern Reichs-Wapen geschiehet / sondern bezeichnen dieselben bloß mit dem Nahmen ihres Käysers. Also haben auch die Perser kein Reichs-Wapen / sondern in des Königes Siegel ist sein Nahme und Wahl-Spruch / und auff ihren Müntzen stehet gleichfalls des Königes Nahme. Und diese Art haben fast alle Morgenländische Völcker / weßhalben der Herr Scheffer sich auff die Orientalischen Nummos bezeucht / so in seinem Museo zu finden / und nachdem er angemercket / daß Hœping selbst an denen von Felice Malleolo angegebenen Wapen der Könige in Dacien / Marocco / Preussen und Reussen / gezweiffelt / schleust

schleust er mit diesen Worten: Manet ergo verum, quod initio dixi, consuetudinem Insignium nostrorum extra Europam esse incognitam, hodieque Reges ac Imperatores eam prorsus ignorare.

Hierbey wäre viel zu erinnern / fieng Herr Leonhard wieder an / aber ich wil es kurtz machen weil wir des Andreæ Mulleri Notas in Mosis Mardeni epistolas Syriacas, da er unterschiedene Orientalische Reichs- und Privat-Siegel beschrieben / jetzo nicht haben; ob ich gleich die in den Teutschen Actis des Concilii zu Costnitz befindlichen Wapen / davon mir auch ein Exemplar zu Gesichte kommen / nicht groß achte. Wenn man die neuern Reise-Beschreibungen durchgienge / man sollte ein und anders finden / welches bewiese / daß einige Außländische Monarchen eben so Reichs-Wapen haben / wie die Europäischen. Ich wil nur von zweyen etwas sagen / deren einer ein Heyde / der andere ein Christ ist. Jener ist der Käyser in China, dessen Wapen jederman anbeten muß / so Audienz bey ihm verlanget. Der Herr Wagenseil hat in der Dissertation de S. R. I. Summis Officialibus & Subofficialibus Cap. IV. num. 13. solches aus dem Leutholff und Thevenot bewiesen / und wird nicht uneben seyn / wenn wir des ersten Worte wiederhohlen: **Dem Käyserlichen Insiegel und Wapen / welches einen Drachen fürstellet / müssen alle frembde Gesandten / ehe sie bey Ihrer Majestät Audientz haben / in dem alten Hofe / allwo es in einem altfränckischen / geringen / und rings ümher verschlos-**

senen

enen Throne verwahret wird/ Ehre erwei-
sen: wer sich nun solcher Reverentz wei-
gert/ dem wird auch die Audientz und Er-
scheinung vor dem Käyser versaget. Wir
haben von dieser Ceremonie schon im October des
vorigen Jahres pag. 1069. etwas erwehnet/ und
gleich wie der daselbst gedachte Moscowitische Ge-
sandte sie nicht verrichten wollen / also hat hinge-
gen Zacharias Wagner dieselbe abgeleget / dessen
Gesandschafft eben die jenige ist / so vom Thevenot
beschrieben wird. Aber ich darff des Lambecii
nicht vergessen / welcher im Anhange des VII. Bu-
ches seiner Commentariorum de Bibliotheca Vin-
dobonensi unter andern raren Sachen / so Ihrer
Käyserlichen Majestät aus China zugeschickt wor-
den/ zwey Contrafaite vorstellet/ so wohl des Chine-
sischen Käysers Xun Chi, dessen prächtiges Kleid
auff der Brust einen Drachen mit einem Bart
und Hörnern hat / als auch seines vornehmsten
Ministers / P. Adam Schalls, auff dessen Brust ein
Kranich zu sehen. Beede Symbola leget Lambe-
cius aus/ und saget von dem Drachen / daß er des
Chinesischen Reichs und Käysers eigenes Wa-
pen sey / gleich wie der Adler in Teutschland. Est-
que ibi inprimis notatu dignum, inter habitus Regii
pretiosissima ornamenta præcipuum obtinere lo-
cum *Draconem barbatum & cornutum*, cumque
Regis ac Regni Sinici proprium Insigne esse, quem-
admodum Aquila Insigne est Imperatoris & Imperii
Romano-Germanici. Caussa autem, cur Sinenses
illud Insigne sibi elegerint, eoque in publicis monu-
mentis

mentis religiosissime utantur, hæc est, quod secundum vulgarem quandam fabulam unus ex antiquis eorum Regibus tali insidens Draconi cum barba longa & cornibus, qualis hîc in Schemate pectorali habitus Regii cernitur, in aërem ascenderit. Wem hiervon mehr beliebet/ den remittiret Lambecius in des Kircheri Chinam illustratam pag. 25. 32. 41. Der andere Außländische Monarch ist der unter des Priesters Jonannis Nahmen fälschlich berühmte König der Habessiner/ von dessen Wapen/ so einen Löwen/ welcher ein Creutz hält / fürstellet / der Welt-berühmte Herr Ludolff Lib. II. Cap. I. n. 41. 42. diese Nachricht giebet: Insigne Regis, quo etiam in consignandis literis utitur, est *Leo crucem tenens* cum Symbolo: *Vicit Leo de tribu Juda*. Ridicula igitur Insignia sunt, quæ in historia fabulosa Tzagaxi, a Gallo quodam edita, reperiuntur, quæque ipse impostor in epistolis suis ad Joh. Wislengium Medicum Patavinum usurpavit. Also wird Schefferus mit seiner universali negativa übel zu rechte kommen. O. Dapper wird ihm auch nicht zugeben/ daß die Türcken und Perser kein Wapen haben. Denn er erzehlet in Beschreibung des Königreichs Persien p. 124. daß vor alten Zeiten das Insigne oder Persische Wapen der halbe Mond gewesen/ wie bey den Griechen die Sonne: jetzo aber sey es ümgekehrt. Denn gleich wie die Türcken / so Griechenland inne haben / den halben Mond führen / also haben die Perser jetzo die Sonne für ihr Wapen/ und zwar auff einen Löwen - Rücken gemahlet / wie man

sol-

olches in unterschiedlichen Oertern in Persien an den Wänden gemahlet antrifft. Wenn ich Schefferum defendiren wollte/ begegnet Herr Antoni, so wäre leicht zu weisen/ daß die Sonne der Perser Wapen nicht sey/ indem sie weder auff ihre Diplomata, noch auff ihre Nummos gedruckt wird. Also muß man sorgfältig distinguiren inter Symbola & Insignia. Das Frantzösische Wapen sind und bleiben die drey Lilien/ nachdem sie König Carl der V. also geordnet: aber ihr strahlendes Sinne-Bild ist heut zu Tage die Sonne/ welche sie auch auff ihre Standarten zu setzen pflegen; wie mir denn erzehlet worden/ daß in dem neulichsten blutigen Treffen zwischen den Holländern und Frantzosen ein genereuser Reuter eine Standarte bekommen/ den Stock weggeworffen/ und das Fähnlein in die Hosen gestecket/ als er hernach zu seinem Obersten kommen / solches heraußgezogen/ und ihm præsentiret/ da auff einer Seiten die Sonne/ auff der andern ein Arm mit einem blossen Schwerdte gestanden. Gleichergestalt ist die Sonne das Persische / der Mond das Türckische Symbolum, aber nicht das Wapen. Denn der Herr Scheffer observiret recht/ daß auff dem Siegel des Königes in Persien nur dessen Nahme und Wahl-Spruch stehe/ wie so wohl der Abdruck des Originals / als die Erklärung beym Tavernier deutlich vor Augen stellet. Man findet unter denen Spoliis bellicis, so die Christen jetzo von den Türcken überbringen/ viele Türckische Diplomata, da des Käysers Nahme in einem Monogrammate oben

oben an stehet. Ein solches habe ich mit grossem Belustigung gesehn/welches überaus schöne war/ und mit lauter Geld geschrieben/ nur daß fast auf einer jeglichen Zeilen etliche Wörter bloß gülden/ etliche aber roth oder grün auff einen güldenen Grund gemahlet waren/ wie denn des Käysers Nahme auch roth auff einen güldenen Grund geschrieben. Diese Distinction wird dem Herrn wenig helffen/ erwiederte Herr Leonhard. Denn es ist falsch/ was Schefferus vorgiebt/ daß der halbe Mond auff keinen Türckischen Nummis gefunden werde. Ich habe selbst einen solchen kupffernen gesehen/ in der Grösse eines halben Reichs-Thalers/ aber wohl so dicke/ als deren zween/ und wo mir recht/ so hat Morellus am Ende seines Speciminis auch einen beschrieben/ ja Hottingerus in Dissert. de Nummis Orientalium hat ihrer zweene abgebildet und erkläret: deren jener schon im 9. Sæculo geschlagen von Mostanziri-billah, und hat auff einer Seiten eine Arabische Inscription, dieses Lauts: *Non est Deus, nisi Deus, & Muhammed, Apostolus Dei; Mostanzer-billah, Imperator fidelium.* Auff der andern ein gekröntes Haupt / daran ein Harnisch / üm dessen Brust ein halber Mond herümgehet. Altera facie vultum habet, & thoracem semiluna pectoretenus cinctum. Der andere Nummus ist vom Malec-Zalecho in Egypten geschlagen/ und üm so viel mehr notabel/ weil er neben dem halben Monde auch einen zweyköpffichten Vogel/ der dem Reichs-Adler nicht ungleich ist/ samt dem Jahr der Türckischen Hegiræ, da der Nummus geschla-

eschlagen/ welches in das 1213. nach Christi Geburt fället. Ab altera facie habet avem δικέφαλον, aquilæ Imperiali haud absimilem, subjecta Luna corniculante, & æra nummi cusi anno Hegiræ 10. Gleichwie aber hieraus nicht unbillich zu muthmassen/ daß der 2köpffichte Reichs-Adler damahls schon bey den Griechischen Käysern/wo nicht auch bey den Teutschen im Gebrauch gewesen / und da solcher dem Zalecho aus damahligen Kriegs-Zügen nicht unbekañt seyn können / aus einer Jalousie auff diese Nummos gesetzet worden : also ist gewiß / daß auch das Persische Reichs-Wapen noch jetziger Zeit auff eine kupfferne Müntze / so in der Grösse unsern Groschen gleichet / gepräget wird/ welche Tavernier im andern Theil seiner Reise-Beschreibung unter denen Persischen Müntzen num. 7. nicht allein in Kupffer vorstellet/ da auff der einen Seiten der Löwe mit der Sonnen auff dem Rücken klärlich zu sehen; sondern auch ihren Nahmen und Werth also beschreibet: N. 7. **ist eine kupfferne Müntz** *Casbesque* **genañt/ 5. Pfennig** *1. maille* **(Heller) werth.** Daß aber weder die Türckischen/ noch Persischen Monarchen in ihren Siegeln die Reichs-Wapen gebrauchen/ rühret ohne Zweiffel aus der bey denen Morgenländern annoch üblichen Gewonheit her / die Petrus della Valle P. IV. seiner Reise-Beschreibung p. 184. b. der Teutschen Ubersetzung/ angemercket/ daß auff ihren Petschafften keine Zeichen / sondern Nahmen und Titul oder Sprüche stehen. Welche denn die allerersten Türckischen

Häupter vom Muhammed selbst in acht genommen / wie aus des Elmacini Historia Saracenica zu ersehen/der eines jedweden Symbolum oder Wahl-Spruch / so auff dessen Pitschier gestanden / sorgfältig anzeiget. Indem nun Herr Antoni den Elmacinum herzuhohlete/ fand er im ersten Auffschlagen einen notablen locum von den Arabischen Müntzen/ daß dieselben zum erstenmahl an. Hegiræ 76. das ist A. C. 695. gepräget worden. Wir wollen die Worte in gratiam der Antiquariorum aus des Erpenii Lateinischen Version hersetzen/ weil wir sie noch bey keinem allegiret gefunden / der von den Arabischen Müntzen geschrieben: *Eodem anno signati sunt aurei & stateres Arabice: habuerant enim antè inscriptionem linguâ Romanâ, & stateres quoque Persicâ: fecitque sibi Hagjagjus officinam monetariam, & stateribus impressit: DEVS EST DOMINVS: sed materia eorum non erat bona. At emendavit eam deinde, cum Iracæ præfectus esset Omar filius Habiræ: & post hunc Chalid Carsjæus: hinc Josephus filius Omaris: postea emendavit eam tempore suo Haron Rasjidus, & Mamon filius ejus, nec non Wacicus. Erat autem pondus staterum tempore Carsjæi triplex: unius speciei decem stateres pendebant drachmas decem: alterius quinque: & tertiæ sex. Percussi quoque in imperio Muslimico sunt stateres, quorum decem ponderarunt drachmas 7.* Hierauff sahen sie die Siegel der Chalifarum nach einander an / und fanden / daß auff des falschen Prophetens und Rädelsführers Muhammeds seinem gestanden: *In duplex Testimonium,*

wel-

welches auch Abubecer und Omar behalten: aber Orman oder Osman hat in seinem Siegel dieses Symbolum gehabt: *Credo in Deum Creatorem & Administratorem.* Alis oder Ali folgendes: *Soli Deo forti dominium.* Hasenus sein Sohn ein anders: *Non est Deus ullus, præter Deum, Regem verum & manifestum &c.* Nach diesem hatten unsere Herren noch einen Discours, so wohl von dem halben Monde bey den Türcken und alten Heydnischen Byzantinis, als von dem Monogrammate, damit Schefferus des Türckischen Käysers Nahmens-Abbreviatur vergleichet: welchen wir auff das kürtzeste zusammen ziehen wollen. Herr Antoni erwehnte / daß Schefferus zwar gemercket / der Mond wäre bey den Byzantinis ein Signum Religionis gewesen/ aber er hätte die rechte Beschaffenheit nicht observiret/ welche Holstenius in Notis ad Stephanum de Urbibus pag. 71. sehr artig bewiesen. Denn da nach Stephani Erzehlung Philippus Macedo die Stadt Byzantium belägert / und nach unserer jetzigen Redens-Art eine Mine graben lassen/ dadurch er unter der Erden in die Stadt kommen/ und sie einnehmen kunte / habe die Göttin Hecate Φωσφόρος denen Bürgern in der Nacht Lichter erscheinen lassen/ womit sie der Gefahr entgangen: derohalben sie zur Danckbarkeit den dasigen Meer-Busen Φωσφόριον genennet. Zu dem Ende haben sie/ wie Holstenius wohl observiret/ nicht nur eine Statue der Hecates mit der Fackel/ λαμπαδηφόρον ἑκάτης ἄγαλμα, in ihre Stadt gesetzet/ sondern auch so wohl die Hecaten mit der

 Fackel/

Fackel/ als zwey Fackeln auff ihre Nummos gepräget; ja der Mond mit dem Morgenstern bedeutet nichts anders/ davon ich Holstenii Worte nicht vorbey lassen kan: Hinc etiam caussa petenda *Lunæ* corniculatæ cum stella *Phosphoro*, quæ in nummis ΒΥΖΑΝΤΙΩΝ apud Golzium in Græciæ nummis Tab. XXVII. conspicitur. Das lässet sich besser hören/ urtheilte Herr Leonhard, als Spanhemii Muthmassung/ daß die Wieder-Auffrichtung der Stadt Byzantium, so vom Käyser Augusto geschehen/ dadurch zu verstehen sey. Denn es ist kein Zweiffel/ daß der Byzantiner Nummi, darauff der Mond und Morgenstern stehet/ zum Theil vor Augusti Zeiten geschlagen worden: und weil darunter ein Heydnischer Aberglaube begriffen gewesen/ so kan zu errathen nicht schwer fallen/ warum Constantinus und die folgenden Christlichen Käyser dieses Gepräge von ihren Müntzen weggelassen. Weil auch die Türcken/ wie oberwehnet/ schon im 9. Sæculo den Mond auff ihren Müntzen repræsentiret/ so läßt sich leicht erachten/ daß sie ihn nicht erst von den Byzantinis oder Constantinopolitanern bekommen/ als welche Stadt sie erst im 15. Sæculo eingenommen: sondern vielmehr von ihren Vorfahren/ den alten Sabæern/ Hagarenern und Saracenen/ wie Seldenus de DIs Syris Syntagm. II. Cap. 4. und mit ihm Bynæus de Calceis Hebræorum Lib. I. Cap. IX. num. 4. samt andern geschicklich muthmassen. Ferner im Discours von den Monogrammatibus wurden sonderlich Mabillon und du Fresne consuliret. Mabillon beweiset Lib.

II. de

II. de Re Diplomatica Cap. X. num. 10. sq. daß dieselben lange vor der Fränckischen Monarchie im Gebrauch gewesen / und vom Plutarcho und Symmacho erwehnet würden: daß sie erst auff die Müntzen gepräget worden / als auff des Marciani beym Strada, und des Placidi Valentiniani in Familiis Byzantinis Cangii oder du Fresne: aber zuvor wäre Christi Monogramma dem Constantino geoffenbahret / und / wie bekañt / in das Labarum gesetzet worden. Zudem wären die Monogrammata gemahlet worden an den Wänden zu den Bildern / in den Teppichen / und andern Kirchen-Ornat, wie Rabanus bezeuget. Nachgehends hätte man sie auch gebraucht in Diplomatibus, wie denn im VI. Synodo Generali zu Constantinopel Actione XII. zwey Käyserliche Schreiben abgelesen worden / die da hatten Siegel von Wachs und des Käysers Monogramma, ἐκτυπῶντα μονόγραμμον Κωνσταντίνε δεσπότε. Eben zur selbigen Zeit mögen sie auch wohl bey denen Fränckischen Königen schon gebräuchlich gewesen seyn / daher Boterovius in seinen Numismatibus pag. 313. eine Medaille König Dieterichs mit dessen Monogrammate vorzeiget. Doch haben die wenigsten aus Merovingischem Stamme sich derselben bedienet / und wohl nur die jenigen / so nicht einmahl ihren Nahmen zu schreiben wusten / als Chlodoveus II. & III. samt ihren Müttern: die andern aber haben ihre Nahmen völlig geschrieben / als Dagobertus I. und sein Enckel Dieterich ꝛc. Carolus Magnus sey der erste gewesen / welcher den stetigen Gebrauch des

Monogrammatis in die Diplomata eingeführet/ dem die Fränckischen Könige biß auff Philippum III. und die Occidentalischen Käyser biß auff Carolum IV. gefolget. Mabillon hat hierauff noch mehr Special-Observationes, wenn die Monogrammata auff die Müntzen gesetzet worden/ wie sie gemacht worden/was für Päbste dieselben auch beobachtet: und Cap XXII. n. 5. suchet er zu bestärcken/ daß die Unwissenheit im Schreiben Gelegenheit zu denen Monogrammatibus gegeben: und Lib. V. pag. 378. handelt er in specie von des jüngern Königes Chlodovei zweyen Diplomatibus, so auff Rinden geschrieben/ und so wohl dessen/ als seiner Mutter Chrodechildis Monogrammata auffweisen/ die aber Mabillon nicht abgerissen / ob er gleich die recht wunderliche Schrifft der Diplomatum selbst in Kupffer stechen lassen/ und außgeleget. Carolus du Fresne hat im Glossario Latinitatis die ihm zu Gesicht gekommene Monogrammata in Kupffer stechen lassen / nicht nur der Käyser von Carolo Magno biß auff Carolum IV. (welche auch guten Theils Octavius de Strada seinen Numismatibus einverleibet;) und also fünffe mehr / als Münsterus und nach ihm Schefferus gefunden: sondern auch etlicher Päbste etlicher Könige in Franckreich vom Clodoveo biß auff Philippum IV. und etlicher anderer Könige. In Beschreibung der Monogrammatum selbst ist er dem Mabillon meistentheils vorgegangen/ nur daß er unter andern setzet: In subscriptionibus præsertim nomina ipsa posterioribus sæculis brevi litterarum compendio scri-

cripsere, eaque deinde in Monogrammatis contra-
ere formam, quod septimo maxime obtinuit, tam-
tsi horum usum antiquiorem evincant nummi,
uos ex Gazophylacio Regio ære incidi curavimus
um cæteris inferioris ævi Imperatorum Constanti-
opolitanorum numismatibus ad Zonaræ, aliorum-
ue Scriptorum Byzantinorum illustrationem.
Bleichwie aber die Araber und Türcken sonderlich
uff die Compendia litterarum erpicht seyn / und
iefelbe auff allerhand Manieren in einander zu
chräncken Lust haben/ also ist kein Zweiffel/ daß
im eben dieser Ursach willen ihres Käysers Nah-
ne in ein Monogramma eingeschlossen wird/ wel-
hergestalt so wohl die Türcken/ als Perser/ ihr ge-
vöhnliches Bismillahi, das ist / *In nomine Dei mise-
icordis &c.* in allerhand Monogrammatibus vor-
ustellen pflegen/als in Gestalt eines Vogels beym
Oleario in der Persischen Reise-Beschreibung.
Solches bezeuget auch Christianus Ravius in Cata-
ogo MSStorum Orientalium Centuria III. num.
18. wenn er des *Abdil Faqiri Exercitationes in Bei-
lavium*, den berühmten Außleger des Alcorans /
eschreibet: In hoc Codice nusquam visos ductus
quatuor vocum usitatissimarum ad quamque Alco-
ani Suram, *Bismillahirrachmanirrahimi*, videre
niros licet. Aus welchen allen abzunehmen/ daß
ie Türckischen Käyser ihre Monogrammata nicht
x ignorantia litterarum, wie vor Alters die Frän-
kischen Könige nach Mabillons Urtheil/ sondern ex
usu communi Arabum gebrauchen.

Aber es ist Zeit / daß wir die vom Herrn Anton
aus dem fünfften Capitel gegebene Recension
vernehmen. Herr Scheffer disputiret anfang
wider den Hœping, daß die Insignia nicht aus dem
allgemeinen Völcker-Recht herkommen / sondern
ex Jure Majestatis, da die jenigen / bey denen d
höchste Gewalt in einem Reich ist / so wohl ihr
Wapen vor sich nehmen / als andern geben un
verstatten. Hieraus macht er im sechsten un
terschiedliche Folgereyen / daß die höchste Gewa
nicht könne gezwungen werden / sondern völli
Freyheit habe / dieses oder jenes Wapen zu diese
oder jenem Ende zu gebrauchen / und nach eigen
Wilkühr zu verändern: wenn sie aber einma
ein gewisses angenommen / so könte sie es hernac
nicht wieder ändern / zum Præjudiz und Schad
eines andern; sie dürffte auch nicht eines ande
Reichs Wapen mit dessen Unwillen und Inju
vor das ihrige gebrauchen. Dieses alles bewei
er mit vielen Rationibus und Exempeln / und fü
ret eben auff solche Art aus / ob und wie fern ein
Königs Kinder und Verwandte Macht habe
das Reichs-Wapen zu gebrauchen? Im si
benden hat er der Wapen Nutzen und Effect b
schrieben / theils ins gemein / daß sie gleichsam
Kenn-Zeichen so wohl eines König-Reichs o
Republiq, als des Königes sind / deren Wapen
heissen; und also zu ihrem Respect oder Despect g
reichet / wenn die Wapen auffgerichtet und ge
ret / oder herunter geworffen und beschimpffet w
den: theils insonderheit zu Kriegs- und Friede

Zeiten. Im Kriege werden sie an die Fahnen ge-
macht/ bedeuten Salvaguardien, und werden an die
Kleider der Herolde/ Trompeter u. s. f. gehefftet.
Im Frieden werden die Acta publica damit be-
kräfftiget / Brieffe und Verträge besiegelt / die
Müntzen / auch wohl Maß und Gewicht gezeich-
net: sie werden in Städten und Schlössern an-
gehefftet/ auff die Grântz-Steine gehauen/ auff die
confiscirten Sachen gedruckt ꝛc. Nach diesen
generalibus kömmet der Auctor in specie auff das
Schwedische Wapen / und bejahet im achten
Capitel / daß das Königreich Schweden sein ei-
genes und von andern Königreichen unterschiede-
nes Wapen gehabt. Solches beweiset er mit
vielen Argumenten/ wider die jenigen / so es vernei-
nen wollen; darinnen er beweiset/ daß die Schwe-
den so wohl als ihre Nachbahren Gelegenheit ge-
habt/ ein gemeines Reichs-Wapen / nemlich drey
Kronen / anzunehmen/ welches schon von an. 1129.
auff Nummos gepräget/ und von an. 1275. an die
Diplomata gehenget worden / sonderlich in dem
Reichs-Siegel / welches unter König Erichen an.
1396. angefangen / darauff unter andern außdrück-
lich gestanden: SIGILLUM. REGNI. SVECIÆ.
Derowegen auch die Teutschen / Frantzosen und
Dänen selbst dieses Schwedische Reichs-Wa-
pen agnosciret / welches er aus der Teutschen Edi-
tion des Costnitzischen Concilii an. 1483. aus der er-
sten Edition von Crantzii Schrifften / aus des Sa-
xonis Historia gedruckt zu Pariß an. 1514. und
aus dem alten Dänischen Reim-Chronico, so zu

 Copen-

Copenhagen an. 1490. herausskommen / demonstriren wil. Im neundten Capitel bestätiget er solches mit mehren/ und refutiret Olaum Magnum, daß er vorgegeben / das alte Schwedische Wapen wären zwey gekröhnte Jungfern in güldenen Kleidern/ die einander in einem Walde umarmeten. Sondern das rechte Schwedis. Wapen wären 3. Kronen im blauen Felde / wie zu ersehen erstlich aus alten Müntzen / die er in Kupffer vorstellet / und anzeiget / wenn und wo sie gefunden worden/ und hätten weder die Dänen / noch Norweger/ sondern allein die Schweden solch Wapen darauff gepräget / deßwegen auch diese Müntzen nicht in jenen Ländern/sondern nur in Schweden außgegraben würden : zum andern aus dem Reichs-Siegel / darunter vor andern merckwürdig / wie es König Christoph an. 1440. gebraucht / da er zu Stockholm die von ihm hin und wieder geänderten Schwedischen Gesetze confirmiret. Denn wie er zugleich König in Dacien / Slavonien/ Pfaltz-Graff und Hertzog in Bäyern/ auch König in Schweden war/ also hat er ein doppelt Siegel daran gehenget ; im ersten stehet sein Bildniß mit dem Dacischen/ Slavonischen und Bäyerischen Wapen / samt der Umschrifft : Sigillum. majestatis. Christoferi. D. g. Dacie. Sclavorum. Gotorumque. Regis. Comitis. Palatini. Rheni. &. Ducis. Bavarie. Im andern aber stehet König Erich im Harnisch mit den dreyen Kronen / als dem Schwedischen Wapen / und rings herum diese Buchstaben ; Sanctus. Ericus. Svecorum. Gothorum.

um. rex. Sigillum. regni. Sveciæ. Derowegen uch König Christoph im Brieffe selbst setzet: *In uorum evidentiam sigillum nostræ Majestatis, quo timur pro præsenti, una cum sigillo Regni nostri Sueæ præsentibus est appensum.* Also haben auch Köig Erich der Pommer, Albrecht, Magnus, Johannes, diese 3. Kronen geführet: und Carolus Canuti, Christiernus und Johannes, weil sie mehr Königreiche unter ihrer Botmäßigkeit hatten, und ihe Wapen in ihr Siegel zusammen hengeten, haben die 3. Kronen als das Schwedische, demselben inverleibet. Drittens beruffet er sich auff die Fahnen und Paniere der Schwedischen Militz, darauff die drey Kronen, als das Schwedische Reichs-Wapen gesetzet worden: ingleichen auff inen sehr alten, grossen, vierecketen Stein, welher der **Morasteen** heisset, und noch jetzo an em Orte bey Upsal stehet, da die Könige vor Alers pflegten erwehlet zu werden: dem die 3. Kronen in einem Schilde eingehauen sind, unzweifentlich als das Wapen des Reichs, welches der König empfahen sollte. Eben dasselbe stehet auff er Spitzen des höchsten Thurns zu Stockholm, velcher so wohl als die Stadt selbst an. 1206. von Birgero Jerl erbauet, und biß auff diesen Tag seien Nahmen von den dreyen Kronen hat: ingleihen an der grösten Thüre des Ertz-Bischöfflichen Thums zu Upsal &c. Ferner findet man es öffters uff S. Erici Marmorsteinernen Grab-Mahl, auff er darinnen auffgehenckten höltzernen Taffel, und uff dem uhralten Teppich im Thum, darein die Tha-

Thaten König Erichs und Bischoff Heinrichs g wircket sind ꝛc. Endlich in Olai Laurentii Chr nico Episcoporum Lincopensium, so zu Suderk an. 1523. gedruckt/ stehen am Ende drey Cronen i einem Schilde mit der Unterschrifft: Arma Reg Sueciæ. **Im zehenden Capitel** untersuch der Auctor, was die Außländer davon gehalten und wil/ daß sie auch vor alten Zeiten nicht ander gegläubet/ als daß die 3. Cronen das Schwedisch Reichs-Wapen wären. Die erste Stelle habe die Teutschen/ bey denen die obgemeldeten Teu schen Acta Concilii Constantiensis, ferner ein Buc von den frömmesten und bösesten Männern un Frauen der höchsten Geschlechte / und Crantz Schrifften gedruckt worden / darinnen die dre Cronen vor das Schwedische Wapen außgeg ben werden. Die andere Stelle haben die Fran tzosen / unter denen Petrus Marcilius geschrieben vom Kriege zwischen König Friederichen in Den nemarck / und König Erichen in Schweden an 1566. und die drey Kronen genennet Regni Sveci Insignia: also da auff Befehl König Christian II. in Dennemarck an. 1511. zu Pariß Saxo Gram maticus in Druck gegeben wurde/ hat man unte andern Wapen einen Schild mit drey Krone vorgesetzet und *Arma Sveciæ* darüber geschrieben Wie denn auch die Dänen selbst in einem alte Chronico Rythmico, zu Copenhagen an. 1490 g druckt/ gethan haben/ zu der Zeit/ da König Johan nes in Dennemarck mit den Schweden kriegete und ob er gleich hernach selbst zum Könige i

Schw

Schweden erwehlet worden / het er doch solch Waven nicht geführet / biß zur Crönung an. 1497. Also auch dessen Vater Christiernus I. hat das Schwedische Wapen sich nicht ehe zugeeignet/ als biß er die Schwedische Krone überkommen an. 1457. Nicht weniger hat sich die Königin Margaretha aus Norwegen dessen enthalten / ob sie gleich den Schwedischen König Albertum von an. 1388. gefangen hielte/ biß sie die Stände zu ihrer Königin machten an. 1394. Im eilfften Capitel handelt Herr Scheffer von dem Ursprung und Alter dieses Schwedischen Wapens/ und wil es nicht ab antiquissimo mundi tempore mit dem Messenio herhohlen / noch mit Joanne Magno von dem Artho oder Arthuro, weil dieser nicht in Schweden/ sondern in England König gewesen/ auch dessen Wapen nach Spelmanni Urtheil bloß von den müßigen München erdacht worden. Derowegen gehet Schefferus in den Gedancken/ daß zu keiner andern Zeit das Schwedische Reichs-Wapen auffkommen/ als in andern Europäischen Reichen / davon oben Cap. III. gedacht. Das ältiste Zeugniß erstatteten die Nummi, auff welchen neben den drey Kronen ein A. oder R. gepräget / und bedeuten König Amundum den ersten/ welcher üm das Jahr Christi 1018. regieret / oder den andern an. 1034. oder den König Ragvald an. 1129. Doch sey wohl Amundus nicht der erste gewesen/ der diß Wapen auffgebracht/sondern habe es von seinen Heydnischen Vorfahren bekommen/ unter welchen vielleicht Ingellus, (der mit dem Ifwaro

Wid-

Wit harin / als dieser aus England in Norwegen wiederkommen/ Krieg geführet) oder ein anderer der erste Anfänger zu achten. Aber König Magnus Ladulås habe es üm das Jahr Christi 1275. zum ersten ins Siegel gesetzet / und ob gleich zuvor einige Könige / wie die benachbahrten Engländer und Schottländer / (denen die Schweden vielleicht so wohl in Annehmung als Formirung der Wapen gefolget) sich als zu Pferde sitzende in ihre Siegel stechen lassen / so wäre doch nicht zu zweiffeln / daß nicht auch vor Magno andere die drey Kronen in ihren Siegeln gebraucht. Darauff betrachtet er die Löwen / so König Erich der heilige in seinem Siegel gehabt / samt denen Müntzen / so König Waldemar ihm zu Ehren schlagen lassen: und berufft sich abermahl auff andere Nationen / deren Könige nicht weniger als die Schwedischen offt neben dem Reichs-Wapen ihre eigene Wapen gehabt / und dieselben nach eigenem Gefallen verändert. Im zwölfften Capitel hat er geforschet/ was die 3. Cronen vor eine Bedeutung haben: schreibet aber bald anfangs / daß man dieselbe heutiges Tages eigentlich nicht sagen könne / weil der erste Erfinder des Schwedischen Reichs-Wapens unbekant / der die Bedeutung am besten gewust / und sie vielleicht niemahls geoffenbahret. Derohalben verwirfft er die Muthmassungen des Olai Magni, Messenii und Burei, samt einer / die er selbst zuvor gehabt / als ob Ericus Sanctus der erste Erfinder wäre / und weil er das Finnische Reich unter sich gebracht/die 3. Kronen

en angenommen / das Schwedische / Gothische
nd Finnische Reich zu bedeuten: weil er aber her-
ach observiret / daß Ragvaldus die 3. Kronen auff
eine Müntzen schlagen lassen / der doch vor dem E-
ico gelebet / stehet er nun in Gedancken / daß üm
einer andern Ursach willen das Schwedische
Wapen allenthalben zu Erici Bildnüssen und
Denckmahlen gesetzet wäre / als weil er canonisiret
nd zum Patron der Schweden gehalten worden.
Derowegen gehet seine endliche Meinung dahin-
us / daß das Wapen von einem Heydnischen Kö-
ige seinen Ursprung habe / jedoch nicht eher / als in
ndern Europäischen Königreichen / und die drey
Kronen bedeuten die drey Götzen / Thor, Odin und
rigga, so damahls zu Upsal angebetet wurden /
on deren Gütern die Upsalischen Könige ihre Ti-
ul und Nahmen haben. Also werden in einem Ge-
mählde / welches in einem uhralten MSto der Iß-
ändischen Edda zu finden / diese drey Götter / jegli-
her mit einer Krone auff dem Haupte gesehen / de-
en Form allerdings mit denen 3. Kronen im alten
Schwedischen Wapen übereinstimmet. So ist
uch der König zu Upsal nicht deßwegen also ge-
ennet worden / weil er zu Upsal residirte / sondern
weil ihm die Güter der Götter zu Upsal anvertrau-
t waren / davon er sich und das gemeine Wesen
rhielte. **Im dreyzehenden Capitel** beweiset
r / daß die Könige in Schweden sich dieser dreyen
Kronen als ihres Reichs-Wapens vom Amundo
n beständig gebraucht / und zwar allein / dergestalt
aß weder die Könige in Franckreich / noch En-
gland /

aloud / noch Norwegen / noch auch in Dennemarck vor Christiano dem III. sich dessen angemasset. Derowegen / nachdem im vierzehenden die unterschiedliche Veränderung der dreyen Kronen so wohl in Schweden selbst / da anfangs zwey oben / eine unten / nachgehends zwey unten / oder auff den Seiten / und eine oben gestanden / Albertus aber an. 1363. die alte Weise wieder eingeführet / so noch biß auff diesen Tag währet; als in Dennemarck / sonderlich von Christiano III. IV. & V. vorgestellet worden: hebet er an im fünffzehenden die Kriege zu beschreiben / so wegen dieser 3. Cronen zwischen den Schweden und Dänen entstanden. Zuvor macht er einige Anmerckungen / daß ob gleich die Könige in Dennemarck durch die Union der dreyen Nordischen Reiche unter der Königin Margareta, Recht auff Schweden zu haben gemeinet / so hätte doch keiner von der Margareta biß auff Christianum III. sich unterstanden / die drey Kronen zu führen / ehe er in Schweden gekrönet worden: daß so bald sie dieselben angenommen / allezeit in der Uberschrifft den Titul des Königes oder König-Reichs Schweden gesetzet: daß nachdem Christianus II. verstossen / und Gustavus zum Könige in Schweden gekrönet worden / (welcher denn die drey Kronen nach alter Gewohnheit geführet /) Fridericus I. König in Dennemarck sich derselben enthalten habe / welches auch dessen Sohn Christianus III. gethan biß auff das Jahr 1548. da er angefangen / die drey Cronen in das Dänische Reichs-Wapen zu setzen

sen/ mit dem Vorwand / weil bißher das Wahl-Recht in Schweden gegolten / so hätten die Dänischen Könige Hoffnung / wo nicht jetzo / doch künfftig / das Gesetz wieder einzuführen / welches unter der Margarethæ Regierung gemacht worden / daß alle drey Nordische Reiche von einem regieret würden. Allein die wahre Ursach war / daß die Schwedischen Stände an. 1544. ihrem Könige Gustavo zur Danckbarkeit das Erb-Recht zugestanden / und beschlossen / daß dessen Kinder und Nachkommen fort und fort seine Nachfolger seyn sollten: welches die Dänen hefftig verdrossen/weil ihnen dadurch alle Hoffnung zur Succession abgeschnitten war / und riethen derowegen dem Könige Christiano, die drey Kronen seinem Wapen zu inseriren. Solches geschahe erstlich zu der Zeit / da des Königes Tochter/ Anna, dem Chur-Fürsten zu Sachsen / Augusto, zugeführet wurde/ sintemahl nicht nur auff der Braut-Kutsche/ sondern den gantzen Weg über an allen Wirths-Häusern / da sie einkehrte/ unter andern Wapen auch die drey Cronen zu sehen waren. König Gustavus, so bald er es erfuhr/ ließ durch seinen Gesandten bey König Christian üm die Ursach fragen/ und bitten/ davon abzustehen. Die Dänen schieben die Schuld auff den Mahler/ nun aber könne das Wapen ohne Præjudiz ihres Königes nicht geändert werden: liessen es derowegen auff Steine hauen / und endlich gar an die Thore zu Copenhagen setzen. König Gustavus besorgte sich hieraus eines Krieges / wo nicht von König Christian,

doch von dessen Printzen / Friderico, der schon seinem Siegel die drey Cronen einverleibet hatte/ welches hernach auch König Chrillian selbst that/ und satzten sie beede das Dänische und Norwegische Wapen oben/ das Schwedische aber unten an. König Gustav ließ zwar immer erinnern/ erhielte aber keine andere Antwort / als zuvor / mit dem Zusatze/ daß die Könige in Dennemarck gut Recht zu diesen drey Cronen hätten/ weil selbige nicht allein des Schwedischen/sondern aller dreyen Nordischen Reiche Wapen wären. Ja es kam ein Dänisch Schiff in Schweden/ an dessen Hinter-Theile die Dänischen Wapen mit den drey Cronen gemahlet waren/ aber Hertzog Johannes, König Gustavs Sohn/ schickte alsobald hin/ und ließ die drey Cronen abschneiden. Indessen war König Christian in Dennemarck gestorben/ und sein Sohn Friedrich succediret / welcher an König Gustaven schrieb/ daß er ihm anzeigen möchte/ was etwa für Zwistigkeiten zwischen beyden Reichen vorgefallen wären. Dieser antwortete den 18. Septembris 1559. er wüste jetzund nichts sonderliches/ als mit den drey Cronen; bat demnach/ dieselben aus dem Wapen zu thun/ in Ansehung der Hülffe und Freundschafft / die er dessen Vater und Groß-Vater geleistet &c. Weil aber aus Dennemarck keine andere Antwort/ als vor diesem/ erfolgete / proponirte er die Sache auff dem Reichs-Tage an. 1560. in welchem Jahre er auch starb. Sein Sohn und Nachfolger Ericus schickte abermahl Abgesandten hin/ weil sie aber nichts aufrichte-

richteten / ließ er an. 1561. die Dänischen Löwen in
ein Wapen setzen / (dicis caussa, oder vor die lan-
ge Weile / nicht eine Prætension auff Dennemarck
zu machen/ wie die Dänen auff Schweden/ son-
dern nur honesto quodam & Christiano ἀντιδώρῳ,
die Dänen solcher Gestalt zu bewegen / daß sie
die drey Cronen abschafften/) und siegelte damit
einen Brieff / den er im December desselben Jahrs
an König Friedrich schrieb. Weil auch die Dä-
nen begehret hatten / die Schweden sollten bewei-
sen / daß ihre Könige vor der Margaretha die drey
Cronen geführet / schickte König Erich an. 1562.
durch einen Gesandten etliche alte Brieffe hin / die
vor derselben Zeit geschrieben / und doch mit drey
Cronen besiegelt waren. Die Dänen hatten sich
dessen nicht versehen / baten aber / ihnen darzuthun/
daß die Könige dieses Wapens sich bedienet / als
des Schwedischen Reichs-Wapens / und nicht
aus andern Ursachen / oder einer Privat-Gewohn-
heit; es möchten auch die Schweden einige an die
Gräntzen schicken / welche von allen Zwistigkeiten
mit Fleiß conferirten. König Erich sandte im Ju-
lio des gedachten Jahres zweene Legaten nach
Halmstadt / die mit denen Dänischen in andern
Stücken zwar wohl übereinkamen / aber mit den
Cronen wollte es nicht angehen : jedoch versprach
man Dänischer Seiten / König Friedrich sollte sich
schrifftlich erklären / daß er die drey Cronen ohne
einige Prætension auff das Schwedische Reich ge-
brauchte. König Erich merckte wohl / daß sie nur
Auffschub suchten / und da sie im folgenden Jahr

Mmm 2 Ge-

doch von dessen Printzen / Friderico, der schon seinem Siegel die drey Cronen einverleibet hatte/ welches hernach auch König Christian selbst that/ und satzten sie beede das Dänische und Norwegische Wapen oben/ das Schwedische aber unten an. König Gustav ließ zwar immer erinnern/ erhielte aber keine andere Antwort / als zuvor / mit dem Zusatze/ daß die Könige in Dennemarck gut Recht zu diesen drey Cronen hätten/ weil selbige nicht allein des Schwedischen/sondern aller dreyen Nordischen Reiche Wapen wären. Ja es kam ein Dänisch Schiff in Schweden/ an dessen Hinter-Theile die Dänischen Wapen mit den drey Cronen gemahlet waren/ aber Hertzog Johannes, König Gustavs Sohn/ schickte alsobald hin/ und ließ die drey Cronen abschneiden. Indessen war König Christian in Dennemarck gestorben/ und sein Sohn Friedrich succediret/ welcher an König Gustaven schrieb/ daß er ihm anzeigen möchte/ was etwa für Zwistigkeiten zwischen beyden Reichen vorgefallen wären. Dieser antwortete den 15. Septembris 1559. er wüste jetzund nichts sonderliches/ als mit den drey Cronen; bat demnach/ dieselben aus dem Wapen zu thun/ in Ansehung der Hülffe und Freundschafft / die er dessen Vater und Groß-Vater geleistet rc. Weil aber aus Dennemarck keine andere Antwort/ als vor diesem/ erfolgete / proponirte er die Sache auff dem Reichs-Tage an. 1560. in welchem Jahre er auch starb. Sein Sohn und Nachfolger Ericus schickte abermahl Abgesandten hin/ weil sie aber nichts auf-

richte-

richteten / ließ er an. 1561. die Dänischen Löwen in sein Wapen setzen / (dicis caussa, oder vor die lange Weile / nicht eine Prætension auff Dennemarck zu machen/ wie die Dänen auff Schweden/ sondern nur honesto quodam & Christiano ἀντιδώρεας die Dänen solcher Gestalt zu bewegen / daß sie die drey Cronen abschafften/) und siegelte damit einen Brieff / den er im December desselben Jahrs an König Friedrich schrieb. Weil auch die Dänen begehret hatten / die Schweden sollten beweisen/ daß ihre Könige vor der Margaretha die drey Cronen geführet / schickte König Erich an. 1562. durch einen Gesandten etliche alte Brieffe hin / die vor derselben Zeit geschrieben / und doch mit drey Cronen besiegelt waren. Die Dänen hatten sich dessen nicht versehen/ baten aber/ ihnen darzuthun/ daß die Könige dieses Wapens sich bedienet / als des Schwedischen Reichs-Wapens / und nicht aus andern Ursachen/ oder einer Privat-Gewohnheit; es möchten auch die Schweden einige an die Gräntzen schicken/ welche von allen Zwistigkeiten mit Fleiß conferirten. König Erich sandte im Julio des gedachten Jahres zwene Legaten nach Halmstadt / die mit denen Dänischen in andern Stücken zwar wohl übereinkamen / aber mit den Cronen wollte es nicht angehen: jedoch versprach man Dänischer Seiten/ König Friedrich sollte sich schrifftlich erklären/ daß er die drey Cronen ohne einige Prætension auff das Schwedische Reich gebrauchte. König Erich merckte wohl / daß sie nur Auffschub suchten/ und da sie im folgenden Jahr

 Ge-

Gesandten an ihn schickten / die alle Freundschafft antrugen/ hielte er dieselben wohl / und ließ sie mit Geschencken von sich. Als er aber einige Gesandten in Hessen durch Dennemarck schickte / und dieselben aus Copenhagen ohne Paß reiseten/ wurden sie im Thor angehalten/ und gefangen gesetzt. König Erich beschwerete sich darüber in einem harten Schreiben/ welches König Friedrich eben so hart beantwortete/daraus ein öffentlicher Krieg entstund / den die Dänen anfiengen / indem sie die Schiffe / so König Erichs neue Gesandten nach Hessen über Meer führeten / zu Bornholm anfielen / und zum schlagen nöthigten. Wie es mit dieser Schlacht abgelauffen / meldet Schefferus nicht / sondern berufft sich auff die Historien derselben Zeit / und bleibet im sechzehenden Capitel bey seiner Controvers. Denn weil der Krieg auff Dänischer Seiten nicht so glücklich ergieng/ als sie sich eingebildet / ließ König Friedrich durch den Frantzösischen und Pommerischen Gesandten an. 1565. üm Friede ansuchen. König Erich war dazu nicht ungeneigt / und schlug unter andern Puncten vor / daß die Dänen abstehen sollten vom Schwedischen Reichs-Wapen / so wollte er auch vom Dänischen abstehen. Weil aber diese Puncte den Dänen unerträglich schienen / gieng der Krieg wieder an / und ob gleich König Friedrich andere Vorschläge that/ und darinnen bedunge / daß die Schweden vom Dänischen Wapen abstehen / die Dänen aber das Schwedische so lange behalten sollten / biß an unpartheyischen Oertern ent-

entschieden würde / welchem Königreich die drey Cronen mit Recht gehöreten: so wollten doch diese König Erichen eben so wenig gefallen/ führete demnach den Krieg mit gutem Succesf der Schweden fort / biß an. 1568. ein innerlicher Krieg entstund/ da er abgesetzet und ins ewige Gefängniß geleget wurde: hingegen kam sein Bruder Johannes ans Regiment/ welcher noch vor der Krönung Gesandten in Dennemarck schickte / üm zu sehen / ob König Friedrich zu erträglichern Friedens-Tractaten zu bewegen? Aber sie haben wenig erhalten/ weil König Friedrich wollte / der dreyen Cronen Gebrauch sollte beyden Königreichen frey bleiben. Weil aber König Johannes solches vor unbillich hielt / hat man wieder Zusammenkünffte gehalten / biß an. 1571. der Friede durch Vermittelung des Käysers/ Königs in Franckreich / Königs in Pohlen / und Chur-Fürstens zu Sachsen zu alten Stettin getroffen/ und wegen der drey Cronen verabschiedet worden / daß kein Theil mit dem andern deßhalben ins künfftige Krieg führen / sondern beederseits gütlich sich mit einander abfinden sollten / und wo sie es vor dem 1. Januar. 1572. nicht zum Stande brächten / sollten der Käyser / Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg / Hertzog Julius zu Braunschweig / und Pfaltz-Graff Georg Johann Schieds-Männer seyn. Die Partheyen kamen zwar zusammen / machten aber immer einen Auffschub über den andern/ und wurden endlich an. 1586. schlüßig / die Sache nicht Frembden in die Hände zu geben / sondern etlichen

von ihren eigenen treuen Leuten zu entscheiden anheim zu stellen. Indem man darinnen begriffen war / starb König Friedrich an. 1588. und hinterließ einen eilffjährigen Printzen / Christianum IV. weßhalben die Dänen auff 5. oder 6. Jahr / und nach deren Verfliessung noch länger / Auffschub begehret und erhalten: binnen welcher Zeit auch König Johann in Schweden starb / dem sein Sohn Sigismundus, so zugleich König in Pohlen war / succedirte. An. 1598. schickten die Dänen abermahl Gesandten / den Streit wegen der dreyen Cronen abzuthun: König Sigmund stund nicht wohl mit seines Vaters Bruder / Carolo, und mit denen Schweden/sondern gedachte sie mit Krieg zu überziehen; derowegen schickte er als Gesandten einen Catholischen und einen aus Schweden verstossenen Senatoren/ welche in der Dänen Begehren leicht willigten / und beschlossen / so lange die beyden Könige lebeten / sollte die Sache in suspenso bleiben. Als nun an. 1600. König Carl ans Regiment kam/ und Sigmund abgesetzet wurde/ verlangte er abermahl eine Conferenz, wozu aus Dennemarck zwar Abgesandten kamen / wollten aber von den dreyen Cronen nichts tractiren / sondern berieffen sich auff das / was zwischen ihnen und König Sigmund geschlossen worden: weil aber die Schweden solches zum erstenmahl höreten/ machten sie allerhand Exceptiones dawider/ daß es ohne Einwilligung der Schwedischen Reichs-Stände geschehen / dem Stetinischen Vertrage zuwider wäre / &c. Allein sie kunten nichts

nichts erhalten/ sondern die Sache blieb stecken/ biß an. 1611. die beyden Könige so wohl wegen anderer Mißverständnisse/ als wegen der dreyen Cronen Krieg geführet/ der aber nicht lange gewähret/ weil König Carl gestorben/ dessen Successor, Gustavus Adolphus, den Krieg zwar fortsetzte/ aber durch Unterhandlung Königs Jacobi in Britannien dahin consentirte/ daß an den Gräntzen beyder Königreiche etliche zusammen kämen/ um zu sehen/ ob man Friede machen könte. Dieses ward im Außgang des 1612ten Jahrs bewerckstelliget/ und nach langem Disputiren endlich der Schluß gemacht/ daß ein jeglicher von beyden Königen gleiche Macht haben sollte/ die drey Cronen zu führen/ jedoch ohn einiges Recht und Prætension auff des andern Länder: worein König Gustavus, jedoch schwerlich/ stimmete/ weil ihm der Pohlnische Krieg auch auff dem Halse lag. So weit gehet die Historie dieser Controvers, wozu der Herr Scheffer **im siebenzehenden Capitel** füget die Rationes, womit beede Partheyen ihre Sache beståttigen wollen/ damit ich mich aber nicht auffhalten wil/ sondern mit drey Worten des Anhanges gedencken: da gesaget wird/ daß der Auctor über diesem Werck kranck worden und gestorben sey/ und also dasselbe nicht zur Vollkommenheit bringen können; wie denn gewiß/ daß er Addenda dazu machen wollen. Diesen Mangel zu ersetzen ist beygefüget ein *Excerptum ex Dissertatione belli Sveco-Danici An. 1563. confecta ab ipso Rege Erico XIV.* **ingleichen des Reichs Schweden**

Beweiß wegen der drey Cronen/ welchen König Johannes an. 1570. in Teutscher und Lateinischer Sprache auff die Zusammenkunfft zu Stettin geschicket: Endlich des Königlichen Secretarii *Jo. Hadorphii Observationes de tribus Coronis*, so er an Schefferum den 1. Augusti an. 1678. übersendet/ und dessen Meinung aus vielen alten Documenten mit mehren bekräfftiget hat.

Es ist mir lieb/ sprach Herr Leonhard, die rechte Historie der Schwedischen und Dänischen Streitigkeit zu vernehmen/welche verhoffentlich zu beeder Nordischen Cronen Contentement ins künfftige beygeleget bleiben wird. Ich halte sonst vor billich/ von des Schefferi Buch ein gleichmässiges Urtheil zu geben/ als Boineburg und Conring von des Lehmanns Chronico Spirensi gefället/ daß nemlich darinnen viel mehr zu finden/ als auff dem Titul versprochen wird. Denn man sollte sich einbilden/ er würde nur bloß des Schwedischen Reichs-Wapens Ursprung/ Form/ Gebrauch und dergleichen/ außführen/ so hat er nicht nur im Anfange von andern Reichs-Wapen gehandelt/ sondern auch die gantze Controvers zwischen Schweden und Dennemarck von Anfang biß zu Ende erzehlet/ beyder Partheyen Rationes vorgebracht/ und seines Königes Recht fleißig asseriret/ welcher ihm auch ohne Zweiffel grosse Gnade würde haben wiederfahren lassen/ wenn der Tod nicht darzwischen gekommen. Die Tavtologien/ so aus der offtern Wiederhohlung einiger Argumenten im 8ten und folgenden Capiteln zu entstehen

hen scheinen/ sind mehr zu loben als zu verwerffen. Eins wundert mich / daß er des Rudbeckii nicht gedacht / welcher P. I. Atlanticæ Cap. XXXIV. p. 767. auch seine sonderliche Speculationes von den dreyen Cronen hat / und unter andern setzet: *Nobis vero tres hæ Coronæ, non tantum tres illas præcipuas Regiæ potestatis partes, aut tria sive Regna, sive Idola, sed etiam Semi Japhetique pares potentiæ gradus, Chami vero reliquis duobus subjecti servitutem adumbrant.* Ich kan keine andere Ursach dieses Stillschweigens ersinnen / sprach Herr Antoni, als daß entweder Rudbeckii Werck dazumahl noch nicht gantz gedruckt und publicirt gewesen / oder Schefferus dessen Rationes nicht groß geachtet/ weil er im Olao und Messenio die Meinung von den dreyen Theilen der Königlichen Macht verworffen/ und im Bureo solche Sachen geahndet/ dergleichen beym Herrn Rudbeck utramque paginam machen. Unter andern schreibet er pag. 148. Quanquam autem cuncta speciem præ se ferant amabilem, fidemque possint invenire apud eum, qui sic obiter & exterius contuetur, tamen si examinentur propius, apparet multa dici, quæ probari nequeunt. Non loquar de eo, quod in universum, quæ hic proferuntur, meris sint subnixa conjecturis, ex appellatione parœciæ districtusve alicujus desumtis, de quo similiter est incertum, quando ita cœperit vocari. Und auff der folgenden Seiten: Itaque in his quidem omnibus nil invenire possumus, quod nos ad auscultandum Buræo compellat. Omnium vero minime, quod Insignia Regni Suetici putat ex-

cogitata statim post dispersionem gentium a turri Babylonica, atque primam harum regionum occupationem. Sunt hæc suavia somnia eorum, qui nihil putant commendabile, vel admiratione dignum, nisi quod ex arca Noæ, aut Trojanis bellis fuerit repetitum. Viri cordati ac Historiæ veræ, non nugatoriæ & fabularis periti aliter sentiunt, fatenturque apertissime, ante sæculum post Christum nonum omnia Regnorum Rerumpublicarumque Insignia, qualia nunc sunt in usu, ignorari. Eis longe potiori jure adhibemus fidem, quam hujusmodi, quantumvis speciosis commentis sive conjecturis.

Dieses war Wasser auff des Herrn Leonhards Mühle/ woraus er beweisen wollte/ daß auch in Schweden Leute wären/ so die vom Herrn Rudbeck adoptirte Fabeln verwürffen. Hernach erwehnte er des neuen Heroldischen Wercks/ so Herr D. Spener verfertiget/ und neulich unter dem Titul: *Insignium Theoria, seu Operis Heraldici pars generalis*, zu Franckfurt in folio gedruckt worden: nachdem Pars specialis schon zehen Jahr zuvor heraußkommen. In der Præfation giebt er nicht nur die Ursachen solches Verzugs zu erkennen/ sondern erzehlet auch/ wie er durch den berühmten Menestrier auffgemuntert worden/ in dieser Materie zu schreiben/ ob er gleich meistentheils nur colligiret/was andere Scribenten/ sonderlich Außländische/ davon notiret. In den Prolegomenis fänget er an von den Nahmen in der Wapen-Kunst/ sonderlich der Herolde/ und beschreibet/ was die Feciales für ein Am̃t gehabt

bey

bey den Griechen und Römern / welches hernach zum Theil denen Heroldeu auffgetragen worden / die vor diesem in grossem Ansehen waren / auff eine sonderbahre Weise creiret und gekleidet: Nachmahls aber hat ihre Auctorität so wohl in Franckreich und England / als sonderlich in Teutschland abgenommen. Die Principia dieser Kunst bestehen meistentheils im Gebrauch und Gewohnheit / und findet man vor Regierung der Könige in Franckreich aus der dritten Linie keine Gesetze derselben: wie sie denn sonderlich in Franckreich excoliret worden / ob schon vor diesem auch in Teutschland kein Mangel an Leuten gewesen / so sich darauff geleget &c. In dem ersten Capitel untersuchet er die verschiedenen Nahmen der Wapen / von wem sie gegeben worden / wem sie vergönnet zu tragen / ihren Unterscheid / samt etlichen Käyserlichen Diplomatibus, daraus der Stylus Curiæ zu ersehen / wie der Käyser die Wapen und den Adel conferiret: im andern den Ursprung samt vielerley davon entstandenen Meinungen / von welchen er schreibet: Forte tamen plerasque aliquid ex vero sententias trahere, ex illo patebit, si observes, paulatim alia & alia inventa esse, & quæ uni usui adhibita erant, ab aliis dein adhiberi solita: donec tandem paulatim in eum modum res redacta est, quo nunc insignia sunt. Er zweiffelt nicht / daß viel dazu contribuiret die Symbola Hieroglyphica der Alten / samt denen Zeichen / so sie auff ihre Signa militaria, Fahnen / Schilde / Petschafften und Müntzen gemacht / ob selbige gleich

von

von denen heutigen Wapen in vielen differiten: sonderlich aber haben die Heer-Züge wider die Türcken viel dazu geholffen. Darauff betrachtet er mancherley Art und Weise/ wie man zu den Wapen kömmet/ und beschleust mit einem weitläufftigen Extract aus Sylvestri Petrasanctæ überaus rarem Buche de Tesseris gentilitiis. Im dritten stellet er vor die Schilde/ als das vornehmste Subjectum der Wapen/ nach ihren Nahmen/ Materien/ Formen/ und Eintheilungen in gewisse Felder. Im vierdten die Tincturen oder Farben/ als da sind gülden oder gelb/ weiß oder silberfarb/ roth oder rubinfarb/ blau oder lazurfarb/ schwartz und grün. Auff andern werden die Sachen in ihrer natürlichen Farbe gefunden/ als Schwerdter/ Wölffe/ Felder 2c. Hieher gehören die Felle/ sonderlich Hermelin/ bunte 2c. Die wunderlichen und läppischen Bedeutungen/ so einige aus dem Unterscheid der Farben herziehen/ führet Herr Spener zwar an/ verwirfft sie aber klüglich. Das fünffte ist das längste im gantzen Werck/ und weil es die Figuren der Wapen in sich begreiffet/ ist es wieder in gewisse Classen eingetheilet/ darinnen so wohl die Figuren vorkommen/ welche dieser Kunst eigen sind/ nemlich Schildes Haupt/ Band oder Balcke/ Zwerchstab/ Sparren/ Creutz/ Einfassung/ 2c. nach ihrer vielfältigen Verwechselung und Aenderung; als welche von gemeinen Sachen genommen werden/ theils von Menschen/ theils von Vögeln/ vierfüßigen/ kriechenden und schwimmenden Thieren/

theils

theils von Kräutern und Blumen/ theils von der Sphæra und Planeten/ theils von den Sublunaribus, als Regenbogen/ Wolcken/ Wassern/ Bergen/ Ländern rc. theils von allerhand Instrumenten / theils von Kleidern und anderm Zierrath / theils von Häusern und Gebäuden / theils von Buchstaben / Wörtern und Characteren: diese sind alle und jede nicht nur mit allerhand Exempeln aus dem Wapen-Buche und andern Scribenten erläutert/ sondern auch in Kupffer-Taffeln vor Augen geleget. Das sechste Capitel betrachtet die Helm-Kleinodien / die verschlossenen oder offenen Sturm-Hauben/ oder die Cronen / oder Cräntze / oder Mützen / oder Cardinals- und Bischoffs-Hüte rc. samt der Helm-Decke und Zierrath / da bißweilen Hörner/ Flügel/ Federbüsche / Pfauen-Federn / allerhand Figuren von Menschen und Thieren / Berge / Castelle / Schiffe/ Flammen/ Fahnen/ Hüte/ u. a. m. pflegen oben auffgesetzet zu werden. Im siebenden sind beschrieben die Sachen/ so üm den Schild herümgemacht werden / als wilde Männer / Greiffe / Löwen rc. die den Schild halten: ingleichen die Ketten und Brust-Bilder der mancherley Orden/ so von num. 13. biß 60. mit mehren erzehlet sind: ferner die Symbola und Denck-Sprüche/ so bißweilen dazugethan werden. Im achten die Beyzeichen/ womit die jüngern Brüder und deren abstammende Linien von den erstgebohrnen unterschieden werden/ die zwar heut zu Tage in Teutschland nicht mehr von neüen in Obacht kommen;

nicht

nicht weniger die Zeichen der unehlichen oder von der lincken Seiten gezeugten Kinder / und andere mehr. Im neundten und letzten die Insignia æquivoca, das ist/ redende oder Nahm-Wapen/ welche Herr D. Spener allerdings billiget / da zum Exempel/ wer Löwe heißt/ der führet einen Löwen / wer Spieler heißt / ein Schach-Spiel &c. Endlich sind zwey Indices beygefüget / theils der Terminorum Heraldicorum, oder Wapen-Wörter / und anderer Dinge / so in diesem Werck vorkommen; theils der Familien / deren Wapen entweder gantz / oder zum Theil angeführet werden.

Dieses Buch ist werth / urtheilt Herr Antoni, daß es ein jedweder Liebhaber der Wapen-Kunst kauffe / weil er darinnen ὡς ἐν τύπῳ antrifft / was er in vielen andern mit grosser Mühe und Arbeit zusammen suchen müste. So ist auch der Herr Spenerus wegen seiner sonderbahren Wissenschafft in Genealogicis & Heraldicis gnugsam berühmt/ und also desto weniger Zweiffel an seiner Auffrichtigkeit und gutem Judicio zu tragen/ welche beyden hochnöthigen Stücke sonst die Wapen-Schreiber selten zu achten pflegen. Gleichwie er aber wegen seiner Gottesfurcht nicht weniger bekant / und durch dergleichen Schrifften mit seinem eigenen Exempel bewähret / daß diese Tugend mit denen studiis humanioribus gar wohl beysammen wohnen könne: also werden die jenigen Sonderlinge grausam beschämet werden / welche das Gegentheil sustiniren/ und meinen/ wer der Pietät ergeben sey / der dürffe die humaniora, als überflüßi-

ge und nichts werthe Sachen / kaum über die Achsel ansehen; ja man solte wohl solche Fantasien finden / so dieselben gar verdammen und vor einen unverantwortlichen Zeit-Vertreib außschreyen. Als mein Herr der mancherley Orden gedachte / erinnerte ich mich des neuen Ordens der Teutschen Redligkeit / welcher vor kurtzer Zeit von dem Durchläuchtigsten Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha gestifftet worden / und zum Kenn-Zeichen führet ein Brust-Bild / auff dessen einer Seiten stehet der erste Buchstab seines Nahmens F. auff der andern zwey ineinander geschränckte Hände / mit dieser Umschrifft: FIDELITER ET CONSTANTER. Solches erzehlte mir neulich ein guter Freund / und wiese mir ein Carmen, womit die Ordens-Glieder des Durchläuchtigsten Stiffters Geburts-Tag celebriret / darinnen der Ursprung und Zweck dieses Ordens folgender massen beschrieben wird:

ER / welcher wahre Treu in seinem Hertzen träget /
Nach redlich-Teutscher Art; der die Beständigkeit
Und Teutsch-gesinnet-seyn / in seinem Busen heget /
Hat zu besondern Ruhm was herrlichs zubereit:
Indem der tapffre Held hat einen schönen Orden
Der Teutschen Redligkeit preiß-würdigst eingeführt /

Der

Der nur vor Jahres-Frist erst ist gestifftet worden /
Und / die er mit begabt / zu sondrer Würde ziert.
Treu und Beständig ist das Wort / so er gegeben /
Benebens das Gemähld: **die zwey-verbundne Hand.**
Zu deuten an / daß die / so auffrecht wollen leben /
Beflissen müssen seyn auff **Treu** und auff **Bestand.**

Folget nun *Vita Ponti de la Gardie*, welche der Königliche Schwedische Historiographus, *Claudius Arrhenius*, schon vor mehr als sieben Jahren auff Befehl des damahligen Reichs-Cantzlars und Ponti Enckels / Graff Magni Gabriel de la Gardie, verfertiget / aber neulichst zu Leipzig mit einigen Anmerckungen / sonderlich wider den Maimburg, an Tag kommen. Nachdem er mit wenigen berühret / daß die alten Gothen ihrer Helden Thaten auff Steine gehauen / oder in Carmina gesetzet / die er unter die præcipua & *verissima* antiquitatis monumenta zehlet; hernach die Clerici der tapffern Leute Leben beschrieben / die doch meistentheils verlohren gangen; wiewohl ihrer viel durch den übeln Humeur einiger Lästerer abgeschrecket worden / die nur etwas außzumustern / und dem Helden oder Scribenten zum Unglimpff zu deuten pflegen: daher der Wahn entstanden / als ob bey den Nordischen Völckern weder tapffere / noch

noch gelehrte Leute wären 2c. Sodann beschreibet er anfangs die in Franckreich berühmte Familie/ de la Gardie, (daraus Pontus entsprossen/) samt andern vornehmen Geschlechten/ mit denen sie sich befreundet wiewohl heutiges Tages keine Männliche Erben in Franckreich mehr übrig sind. Es ist auch eine Genealogische Tabelle mit angefüget/ so ein Frantzösischer Cavallier verfertiget/ um desto eher dem Maimbourg das Maul zu stopffen/ welcher in seinem Lutheranismo vorgegeben/ Pontus wäre von schlechter Ankunfft gewesen/ dessen edle Geburt auch Thuanus und Mezeray gestanden. Doch mag es wohl Maimbourg nicht so böse gemeinet haben/ als Jacobus Typotius, welcher in einer Schmäh-Schrifft/ so neulich von einigen Malcontenten wieder in Druck gestellet worden/ nicht nur Pontum, sondern auch die damahligen Könige/ Ericum und Johannem, samt andern hohen Häuptern in Schweden/ auff das hefftigste angegriffen: deßwegen er nicht nur mit harter Gefängniß beleget/ sondern gar den Kopff hätte hergeben müssen/ wo nicht der König in Dennemarck/ Fridericus, vor ihn intercediret/ in Ansehung dessen das Urtheil gelindert/ und Typotius nur cum ignominia aus Schweden relegiret worden. Das ist gewiß der Typotius, (nicht Typotius, wie in der Teutschen Version des Thuani stehet) brach Herr Leonhard ein/ dessen Thuanus am Ende des 131sten Buchs gedencket/ daß er an. 1604. gestorben sey/ homo Belga, qui in negotiis tra-

ctandis sollertiam affectavit, & in aula Suecica di
fuit, Carolo Sudermaniæ Duci ac tandem Regi cu
Sigismundo Poloniæ Rege nepote tunc dissiden
percarus, de quo & relationem ad Gulielmum a S
Clemente, qui Regis Hispaniarum res apud Cæs
rem procurabat, pari candore ac prudentia scripsit
& præterea alia, quæ ejus ingenium ad majora na
tum produnt; sed non diu supervixit, & hoc ann
fatis Pragæ, non ita provecta ætate, concessit. Je
doch deucht mich/ daß weder Thuanus, noch Arrhe
nius des Typotii Historie recht beschrieben. Den
es sind mir des Typotii Schrifften zuhanden kom
men/ woraus ich ein und anders besser und üm
ständlicher erzehlen wil. Er hat zwey Bücher de
Fortuna, und zwey de Fato geschrieben/ welche z
Franckfurt an. 1595. in 8vo herauß kommen/ un
jene dem Könige Sigismundo in Schweden un
Pohlen/ diese dem Könige Christian in Denne
marck zugeschrieben. Dort rühmet er/ wie ihn
der König so günstig sey/ und saget bald im An
fange des Wercks/ daß er zu Calmar gewartet
auff die Wiederkunfft des Königes aus Pohlen in
sein väterlich Reich/ und hätten ihn einige Miß
günstige abgehalten/ daß er dem Könige nicht nach
Dantzig entgegen gezogen wäre: indessen habe er
nicht so wohl die Zeit zu vertreiben/ als die War-
heit zu untersuchen/ diesen Tractat de Fortuna ge-
schrieben/ indem das Glück bißher lange sein Feind
gewesen/ &c. Die Præfation ist im December 1595.
zu Würtzburg gegeben: aber die Vor-Rede über
das

das Wercklein de Fato zu Franckfurt im April, da
er nicht allein saget / daß sein Bruder / Matthæus
Typotius, bey König Christians Herrn Vater /
Friderico, in grossen Gnaden gestanden / und Kö-
nig Christian ihm selbst viel erzeiget; dahero man
nicht sehen kan /; durch wen die vom Arthenio ge-
dachten intercessionales am Dänischen Hofe auß-
gewürcket worden. Was aber Zacharias Palthe-
nius in seiner Epistel an Typotium, so dieser Dedi-
cation beygefüget ist / von König Johanne schreibet /
kan ich mit des Arrhenii Relation nicht zusammen
reimen: Quæ tibi ergastulum, aut, ut tu loqui soles,
Dei gratia peperit, de fortuna & legibus, cum for-
tuna, quam liberatio, uti videre est, concepit, ego
fasciis involvi, prodibuntque brevi in lucem. Fe-
lix infelicitas tua, quæ tibi veræ laudis, imo solidæ
felicitatis principium exstitit. Abfuisti a familiari-
um commercio, doleo, dolet mecum litteratorum
chorus, quanquam mœroris tui vehementioris nul-
lum signum in libris tuis repererim, & tu Joannis III.
Regis Sueciæ humanitatem ac clementiam prædica-
re soleas, ut per quem stetit, ne adversariorum mali-
gnitate caderes. Sed cum abesses a tuis, versatus es
cum, quæ maxime tuæ sunt, Musis. Restitutus in
libertatem a Sigismundo III. Poloniæ & Sueciæ Re-
ge, huic enim secundum Dei, cui etiam ille cedit, mi-
sericordiam, consuetudinem nostram refers acce-
ptam, profers in lucem luce dignissimos diversi ar-
gumenti plurimos Codices. Ja wenn Arrhenius
nicht ein publicum documentum angeführet hätte /

gab Herr Antoni zur Antwort / König Johann Epistel an König Friedrichen in Dennemarck darinnen er des Typotii Untreu und Straffe mehr als zu deutlich vorstellet. Derowegen ist wahrscheinlich / daß Typotius hieraussen in Teutschland nur so vorgegeben / was Palthenius geschrieben daß er nicht allhier auch verhaßt würde. Und gewiß / ich glaube nicht / daß er hernach wieder in Schweden gekommen / viel weniger bey König Carlen in Diensten gestanden/weil er Käyserlicher Historiographus worden/ und in solcher Dignität des Octavii de Strada Symbola Pontificum, Regum & Principum, mit seiner Außlegung zu Praga drucken lassen an. 1601. & 1602. Nimmet mir doch der Herr das Argument aus dem Munde / erwiederte Herr Leonhard, damit ich Thuanum überführen wollte/daß Typotius 2. Jahr ehe gestorben als er setzet. Denn also stehet in der Vor-Rede des andern Tomi Symbolorum an den Leser vom 15. Martii 1602. Vix ad hujus Tomi Hieroglyphicum Mystagogum suum absolverat Jacobus Typotius, cum (ecce) fatis concederet. Derowegen auch am Ende desselben Tomi D. Johann. Jessenius a Jessen dem Typotio zu Ehren ein Monumentum auffgerichtet hat.

Aber lasset uns wieder auff unsern Pontum kommen/ sagte Herr Antoni, welcher erst in Dänischen Diensten gewesen / aber von den Schweden gefangen/ hierauff von König Friedrichen in Dennemarck seiner Pflicht erlassen / und von König Erichen

richen

schen in Schweden angenommen worden / in dessen Gnade er sich mit sonderbahrer Klugheit stets beständig erhalten / ob gleich der König sehr argwöhnisch war. An. 1566 ward er in Franckreich gesendet / üm Völcker wider die Dänen anzuhalten. Da er wieder zurück kam / fand er in Schweden einen verwirreten Zustand / sintemahl König Erich seinen Bruder Johannem in gefängliche Hafft nehmen / und unterschiedliche hohe Bedienten hinrichten lassen / weil ihm die Astrologi verkündiget / daß er des Reichs beraubet werden würde. Nachdem aber seine Grausamkeit jedermann verhaßt wurde / befreyete er seinen Bruder / und gab ihm Pontum zu / dessen er sich in wichtigen Dingen gebrauchen könte. Weil aber der König immer fort tobete / und seine Brüder samt den vornehmsten Reichs-Ständen auff die Krönung seiner Gemahlin / die eines geringen Herkommens war / einlud / in Willens / wie man davor hielte / sie hinterlistig auff einmahl zu verderben: giengen diese endlich ein Bündniß wider ihn ein / zogen auff Stockholm / und nahmen ihn nach geringem Widerstand gefangen / setzten ihn ab / und machten seinen Bruder Johannem zum Könige / welcher Ponto die obriste Hoff-Marschalls-Stelle gab / und ihn bey seiner Krönung zum Equite aurato machte. Bald darauff gieng der Krieg in Dennemarck wieder an / da es dem guten Ponto gar übel gieng: denn er wurde sehr verwundet / gefangen und von den Dänen wohl

verwahret; jedoch an. 1570. nach dem Stetini-
schen Vergleich wieder auff freyen Fuß gestellet/
und mit einem Königlichen Paßport in Schwe-
den geschicket/ welches der Auctor gantz anführet
des Typotii Calumnien abzuwenden. Als Pon-
tus in Stockholm ankam/ machte König Johannes
ihn über vorige Würden zum Baron zu Eck-
holm/ und schickte ihn samt zween andern an ver-
schiedene Könige/ Fürsten und Städte. Ihre
erste Verrichtung war zu Lübeck/ da sie verlan-
geten/ man möchte die Handlung nach Narva so
lange einstellen/ biß Schweden mit den Mosco-
witern Friede gemacht hätte: aber sie erhielten
nichts/ weil die Lübecker sonderlich vorschützten
daß dadurch ihr altes Recht der freyen Schiffarth
auff der Ost-See gekräncket würde/ welches
Recht aber vielmehr denen Schweden zugehören
so wohl die Legaten dazumahl/ als jetzo der Herr
Arrhenius weitläufftig zu remonstriren suchten.
Weil sie nun nicht mit einander eins werden kun-
ten/ giengen die Gesandten zu Hertzog Magnus
von Sachsen-Lauenburg/ der ihres Königes
Schwester zur Ehe hatte/ und ob sie gleich daselbst
einen verwirreten Zustand antraffen/ brachten sie
es doch durch ihre Prudenz dahin/ daß der Hertzog
mit seinen Brüdern vereiniget wurde/ und ihm
die Land-Stände huldigten. Hierauff marchir-
ten sie weiter auff Hamburg/ und erhielten vom
Rath daselbst eine gewierige Antwort/ nemlich
die Handlung nach Narva auff eine Zeitlang ein-
zustellen. Um dieser und mehr andrer Ursachen

willen

willen giengen sie zu dem Bischoffe von Münster / zum Graffen von Ost-Frießland/ und zum Hertzoge von Alba/wobey sich der Auctor lange auffhält/ sonderlich in Beschreibung der Unschuld des Graffens / und dessen Prætension auff die Herrschafft Jeveren. Nachdem zogen die Legaten zum Könige in Franckreich/ expedirten sich bald/ bekamen auff dem Rück-Wege des Königes in Spanien Schreiben an ihren König / welcher alles confirmirte / was der Hertzog von Alba mit ihnen gehandelt hatte / und gelangten nach einem langen Umschweiff wegen Unsicherheit der Strassen/ so der Krieg in den Niederlanden und Franckreich verursachte / endlich wieder in Schweden. Unser Auctor mischet eine und andere Erzehlungen von diesem Kriege mit unter/ von denen ich nur eine anführen wil. Als dem Könige Philippo in Spanien von seiner vierdten Gemahlin / Anna, ein Sohn / Ferdinandus, (der aber kaum fünff Jahr alt worden) gebohren wurde/ und der Königlichen Mutter die Clerisey gratulirte / erschienen unter denenselben auch die/ so die Inquisition verrichten/ mit ihren Geschencken / welche aber die Königin nicht wollte annehmen/ sondern bat / ihr nur eine Sache zu vergönnen/ wornach sie hefftig verlangte. Jene willigten darein / wiewohl sehr schwerlich : da sie denn erzehlte / daß sie bey ihrer ersten Reise in Spanien GOtt ein Gelübde gethan/ wenn er ihr einen Männlichen Leibes-Erben bescheren würde/ so wollte sie denen/ so üm der Religion

ligion willen gefangen säßen/ zu ihrer Freyheit ver helffen. Demnach bäte sie eintzig und allein/ da[ß] sie ihr Gelübde halten dürffte: aber vor die jeni- gen intercedirte sie nicht/ so neben dem/ daß sie nicht Catholisch / auch eines grossen Lasters überwiesen wären. Die Herren Patres hatten sich dessen nicht versehen / und wollten nicht darein stimmen / wel- ches sie doch endlich thaten: worauff die Gesand- ten in den Niederlanden eine grosse Anzahl deren- jenigen gesehen / die auff freyen Fuß gestellet wur- den. Pontus verwaltete nach seiner Wiederkunfft ferner das Ober-Hoff-Marschall-Amt/ biß ihn der König an. 1573. in Liefflandt sandte; dabey der Auctor Gelegenheit nimmet zu beschreiben / wie die Christliche Religion an. 1160. in Lieffland kom- men; die Stadt Riga an. 1196. vom Bischoffe Bertholdo angefangen/ aber von den rebellirenden Liffländern über den Hauffen geworffen worden / welche Bischoff Albertus an. 1200. wieder auffge- bauet / und die Schwerdt-Brüder 4. Jahr her- nach eingeführet / deren Meister / wie sie genant werden / ordentlich erzehlet sind / samt ihren Krie- gen wider die Schweden / Dänen und Luthauer / welche letztern an. 1238. den letzten Meister / Volqui- num, samt 48. Brüdern und vielen Christen er- schlagen / darauff dieser Orden auff des Pabsts Befehl zu den Herren des Teutschen Ordens in Preussen sich gewendet und dessen Habit und Re- giment sich unterworffen: da denn Magistri Pro- vinciales in Lieffland gesetzet worden/ welche mit de-

nen

en Rigischen Ertz-Bischöffen fast in stetigem Zwiespalt gelebet und ihnen viel Drangsal angethan/ wie der Auctor mit Erzehlung beyderseits Thaten berichtet. Unter andern ist merckwürdig/ daß König Waldemar in Dennemarck an. 1341. & 44. das Land Esthen denen Teutschen Ordens-Herren verkaufft; daß die Liffländischen Bauren an. 1343. wider den Ordens-Meister rebelliret/ und dadurch in die noch heut zu Tage währende Dienstbarkeit gerathen; daß alle Jurisdiction über die Stadt Riga an. 1365. vom Pabst und Käyser dem Ertz-Bischoffe zuerkant/ und vom Ordens-Meister abgetreten worden/ der jenem auch huldigen müssen: welche Einigkeit aber nicht lange gewähret/ jedoch an. 1397. wieder auffgerichtet worden; dabey es denn ohne sonderliche Streitigkeit verblieben/ biß an. 1453. der Ertz-Bischoff denen Ordens-Meistern die halbe Jurisdiction über Riga zugestanden/ und innerhalb sechs Jahren hernach fast alle Hoheit/ die er als der oberste Fürst in Liffland gehabt/ verlohren. Derowegen der 42. Ordens-Meister/ Walther von Plettenberg/ Liffland von dem Preußischen Ordens-Meister/ Alberto, Marg-Graffen von Brandenburg/ anno 21. gekaufft/ und sich zum absoluten Herrn darüber gemacht/ (gleich wie seine Antecessores vor 2. Jahren Esthen unter sich gebracht hatten/) und von Käyser Carlen dem fünfften in die Zahl der Teutschen Reichs-Fürsten auffgenommen worden. Anno 1520. fieng die Evangelische Re-

 ligion

ligion in Liefland an zu wurtzeln/ welcher der ge- dachte Ordens-Meister beystund / der Ertz- Bischoff aber sehr zuwider war / und die Russen anreitzete. Hingegen war der folgende und letzte Ertz-Bischoff / Wilhelm, ein Marg-Graff von Brandenburg/ dieser Religion zugethan/ und trat samt seinen Rigern in den Schmalcaldischen Bund. Als aber der Friede mit den Moscowi- tern an. 1553 zu Ende gieng / entstund ein grausa- mer Krieg/ worein auch die Schweden/ Dänen und Pohlen verwickelt wurden / und gieng da- mahls die obgedachte Handlung nach Narva an / welche / unerachtet die Liffländischen Stände sich etliche mahl darüber beym Käyser beschwereten / völlig nicht auffgehoben werden kunte. In wäh- rendem Kriege begab sich Reval anno 1561. un- ter des Königs in Schweden Schutz/ das übrige Liffland aber samt dem letzten Ordens-Meister (der alsdann Hertzog in Churland worden) be- gab sich unter den Schutz des Königs in Pohlen/ woraus hernach langweilige Uneinigkeiten zwi- schen Schweden und Pohlen entstunden/ welchen erst zu unserer Zeit Königs Caroli Gustavi sieg- haffte Waffen ein Loch gemacht. Hierauff er- zehlet Herr Arrhenius ordentlich / was sich von an. 1562. nachdem Hertzog Johannes in Finnland sich mit des Königes in Pohlen Tochter verheyrathet zwischen Schweden / Moscau und Pohlen jähr- lich begeben. Wir wollen nur etwas mit Mo- scau vornehmen / welches eigentlich zu Liffland ge-

höret. Anno 1570. gieng Hertzog Magnus zu Holstein zum Moscowitischen Groß-Fürsten über / und ergab sich mit alle dem Seinigen unter dessen Schutz / ward auch von ihm zum Könige in Liffland gemacht / und mit einer Armee von 25000. Mann dahin abgefertiget: Er belägerte also Reval / und sandte durch gantz Liffland Brieffe / daß sie die Schweden und Pohlen verlassen / und sich ihm ergeben sollten; muste aber nach achtmonatlicher Belägerung von Reval vergebens wieder abziehen / und verlohr vor dieser und der Vestung Wittenstein / die er auch vergebens belägerte / 9000. Mann. Nach dem verheerete er Finnland; als aber zweene Liffländische Edel-Leute / die es bißher mit Moscau gehalten / von ihm ab- und zu den Pohlen fielen / furchte er sich für des Groß-Fürsten Zorn / und flohe in Osiliam. Zu der Zeit bekam König Johannes in Schweden heftige Schmäh-Brieffe von dem Groß-Fürsten / und weil sie der König scharff beantwortete / wütete jener schrecklich wider die gefangenen Schweden und Liffländer / und ließ etliche Schwedische Städte durch Mordbrenner anstecken / bekam aber in Liffland anno 1572. im December eine gute Schlappe / indem 700. Schweden dreymahl mit 40000. tausend Moscowitern traffen / 12000. erlegten / und den Rest eine Tage-Reise weit in die Moscau hinein verfolgeten. Solches zu rächen / fiel der Groß-Fürst selbst im folgenden Jahre mit 100000. Mann in Liffland / nam Wittenstein mit Ge-

Gewalt weg / und ließ den Commendanten samt andern auff dem Roste braten; marchirte damit wieder in Moscau / und hinterließ 16000. Mann / welche aber von den Schweden geschlagen und zerstreuet wurden. In solchem Zustande waren die Liffländischen Sachen / als Pontus hineingeschickt ward / mit dem daselbst gubernirenden Claudio Achatii den Krieg fortzusetzen. Gegen das Ende dieses Jahrs gab ihnen der König Befehl / Narva zu belägern / oder zum wenigsten den Hafen mit Versenckung etlicher Schiffe unbrauchbar zu machen. Aber Achatius war etwas zu langsam / und ward über diß von den Moscowitern bey Wesenberg geschlagen: darům ihn der König in Schweden zurücke rieff / und Ponto das höchste Gouverno anvertrauete. Dieser sandte an seinen König Copeyen von Schreiben / so der Käyser und König in Dennemarck an den Groß-Fürsten in Moscau geschrieben / und versprochen / das jenige mit Gewalt wegzunehmen / was der Schwede in Liffland hätte. Zu dem Ende verkaufften anno 1575 einige Liffländische Edel-Leute die Städte und Schlösser / so ihnen vom Könige Johanne verpfändet worden / an den König in Dennemarck: aber ehe sie die Zahlung bekamen / fielen die Moscowiter in denselben Land-Strich / und verwüsteten alles. Der König in Schweden sandte hierauff Pontum abermahl in Teutschland / nach Stralsund / zum Hertzoge von Sachsen-Lauenburg / zum Hertzoge von Braun-

schweig /

schweig / und zum Käyser Rudolphen. Arrhenius beschreibet nicht nur weitläufftig die Legations-Acta, sondern weil auch Pontus bey dem Käyser wegen der Schiffarth nach Narva gehandelt / da man dieselbe für ein Regale S. R. Imperii gehalten / nimmet der Auctor Gelegenheit / eine Schrifft / welche deßhalben zu Lübeck anno 1566. in öffentlichen Druck außgegangen / zu refutiren / und seines Königes Recht pro virili zu asseriren. Pontus reisete von Prage nach Rom und Neapolis, was er aber daselbst außgerichtet / kan der Herr Arrhenius nicht sagen / weil er die Documenten und Königlichen Mandaten niemahls zu Gesicht bekommen: doch widerspricht er dem / was Maimbourg davon geschrieben. Pontus nahm seinen Rück-Weg auff Padua und Venedig durch Teutschland in Schweden / nachdem er 1. Jahr und 7. Monate aussen gewesen. Indessen machten die Moscowiter greuliche Händel in Liffland / und ob sie wohl im Anfang des Jahrs 1577. Reval vergeblich belagerten / gebrauchten sie sich doch der Gelegenheit / da der König in Pohlen Dantzig belägerte / fielen in das Pohlnische Liffland / und wurden Meister über das gantze Land / außgenommen Riga / Reval / und wenige daherum liegende Schlösser. Im folgenden Jahre nahmen ihnen die Pohlen etliche Städte wieder ab / deren Gesandten in der Moscau spöttisch tractiret wurden; und da die Moscowiter die Stadt Wenda abermahl belagerten / kriegten sie von denen sich conjungirenden Schweden

den und Pohlen greuliche Stösse / wurden zer-
streuet / und musten ihr Lager samt dem Geschü
im Stiche lassen. Anno 1579. brachen die Schwe
den in Moscau / nahmen viel Gut und Schiff
belägerten Narva / kunten es aber wegen des zu
selbigen Jahrs-Zeit anhaltenden Regens und
Mangel an Proviant nicht gewinnen. Am En
de dieses Jahrs kündigte der König in Pohlen den
Moscowitischen Czar den Krieg an / und bate den
König in Schweden / dergleichen zu thun; der es
verwilligte / und Ponto, dem er seine filiam na-
turalem beylegte / das Ober-Commando auftrug.
Wie glücklich die Schweden gewesen / und wie sie
nicht nur Liffland / sondern auch Narva und ande-
re Moscowitische Vestungen unter ihres Köni-
ges Gewalt gebracht / auch wie / und warümb das
Glück nicht so wohl denen Pohlen gewollt / be-
schreibet Arrhenius ümständlich / und vergisset
nicht / seines Ponti Helden-Thaten in specie zu er-
zehlen. Demnach machten die Pohlen allein /
mit Außschliessung der Schweden / Friede mit
Moscau / deren König Stephanus anno 1582. kam
in die Stadt Riga / so sich das Jahr zuvor ihm er-
geben hatte / davon der Auctor in seiner unter
Händen habenden Historia Ecclesiastica Regno-
rum Sveciæ ac Gothiæ mehr zu melden verheisset.
Aus Riga sandte König Stephanus zweene Lega-
ten zum Könige Johanne in Schweden / und be-
gehrte unter andern / daß er ihm das eroberte Liff-
land samt Narva abtreten / und die Kriegs-Kosten
erstat-

erstatten sollte. König Johannes wolte sich aber nicht allein zu nichts verstehen / sondern legte auch denen Gesandten verschiedene Gravamina vor/ die er wider Pohlen hatte / und ließ sie damit von sich. Hingegen berieff er Pontum aus Liffland / gab ihm etliche Räthe zu / und befahl / recht in die Moscau hineinzubrechen / und Naugorod zu belägern &c. Aber im Januario anno 1583. schickte er ihm Instruction zu / mit dem Groß-Fürsten Frieden oder Stillstand zu machen / da denn der letztere auff drey Jahr beliebet/ und denen Schweden/ was sie erobert / so lange gelassen wurde. Binnen solcher Zeit liesse Pontus in Liffland bessere Müntz schlagen/ und der Groß-Fürst Basilides starb den 26. Martii. Weil aber der Mißverstand zwischen Schweden und Pohlen immer grösser wurde / sandte der König in Schweden anno 1585. etliche Legaten hin / unter denen Pontus auch war: die Königliche Instruction hat der Herr Arrhenius von Wort zu Wort beygefüget / wiewohl nichts in Pohlen außgerichtet wurde / sondern die Gesandten mit grösserm Zorn wieder kamen / als sie hinweggezogen / und würde ohne Zweiffel ein blutiger Krieg erfolget seyn / wo nicht der Pohlnische König Stephanus im folgenden Jahre das Haupt geleget / und der Schwedische Printz Sigismundus an dessen Stelle erwehlet worden. Pontus, als er aus Pohlen zurück kommen / ward samt seinen Collegen wieder in Liffland geschicket / zu Narva entweder Frieden oder längern Stillstand mit den Mo-

Moscowitern zu schliessen: da es denn abermah
sehr hart hielte. Und als die Schwedisch
Gesandten / ihrem Könige Relation zu erstatt
wieder fort wollten/ traten sie in ein alt Schiff,
und da sie mit Stücken heraußgeschossen / un
Freuden-Zeichen gegeben wurden / sprang ein
Stückgen Bret / drey Spannen lang / herab/ und
das Schiff ward unversehens voll Wasser / wor
über die Schiff-Leute hefftig erschracken / und vor
Furcht alle auff die eine Seite des Schiffs fielen,
welches aber gar ümkäupelte: die wenigsten ka
men mit Schwimmen davon/ die meisten giengen
zu Grunde und ertruncken/ unter denen auch Pon-
tus, dessen Cörper man erst des andern Tages ge
funden. Der Auctor hat über diesem unvermu
theten Todes-Fall seine gottseelige Gedancken/ re-
futiret des Maimbourgs falsche Relation, und be
schleust mit des Ponti Epitaphiis und Lob-Sprü
chen.

Diese Lebens-Beschreibung ist wohl gemacht
urtheilte Herr Leonhard, ob sie gleich nicht von
Ponti ersten Jahren/ die er in Franckreich zuge
bracht/ anfänget / vielleicht aus Mangel gewisser
und sattsamer Uhrkunden. Weil nun Pontus
nicht nur in Kriegs-Sachen/ sondern auch in Ge
sandschafften und Gouvernement gebraucht wor
den / so kan ein Liebhaber der Prudentiæ Civilis
manches daraus lernen/ und sehen/ wie so wohl
die Kriegs- als Friedens-Künste sind practiciret

wor-

werden. Ein Liebhaber der Historien wird die ...ländischen Geschichte samt damahligen Zustande in Schweden und benachbarten Reichen sich zunutze machen. Ob aber die Lübecker je stille schweigen werden zu der Refutirung ihres Buches / wird die Zeit offenbahren: Archenius hat sich hierinnen als einen treuen Diener und Historiographum seines Königes erwiesen. Bey jetzigen üblen Zeiten ist besser / die alten Löcher zugestopfft zu lassen / als wieder auffzureissen. Pontus giebt ein Exempel / daß kluge und tapffere Männer allenthalben ihr Vaterland finden / und daß der Tod auch grosse gewaltige Leute auff eine ungewöhnliche Art hinwegnehmen kan.

Nun wollen wir anhören / was Herr Constantin aus dem andern Theil von Crain noch vorgebracht. Im siebenden Capitel des siebenden Buchs biß auff das funffzehende ist der Anfang der Evangelisch-Lutherischen Religion in Crain biß zu derselben gäntzlicher Außschaffung enthalten. Den Anfang machte Primus Truber anno 1530. ward aber unter dem Schein der Beförderung immer von einer Pfarre zur andern gesetzet / biß man anno 1547. gar nach ihm griff / da er sich denn heimlich fortmachte / und im Reich 14. Jahr lang an unterschiedenen Orten Prediger wurde. Indessen liessen zwar die Nieder-Oesterreichische Land-Stände König Ferdinandum I. um das freye Exercitium Religionis bitten/

ten / erhielten aber so gar nichts / daß er anno 1554. die Communionem sub utraque bey höher Straffe verbot / auch selbiges Mandat, ohnerachtet der Landschafft Bitten / nicht auffheben wollte / ob er gleich zwey Jahr hernach bey bevorstehendem Türcken-Kriege die scharffe Execution suspendirte. Anno 1561. soll Truber wieder von der Landschafft hinein geruffen worden seyn / so bald es aber Käyser Ferdinand erfahren / hat er ihn gefänglich einzuziehen geboten / welches doch die Landschafft abgebeten / und Trubern / nach einem zwiefachen Examine von dem Bischoff zu Läybach / als Landschaffts-Prædicanten besoldet / biß anno 1565. Ertz-Hertzog Carl ans Regiment kommen / welcher nicht allein dem Truber und seinen Collegen aus dem Lande geboten / sondern auch nach und nach / alles Einwendens ungeachtet / die Evangelischen Oerter reformiret / und die derselben Religion anhiengen / verjaget: biß daß sein Herr Sohn / und nachmahls Käyser / Ferdinandus II. sie völlig außgeschaffet. Dieser Erzehlung des Herrn Haupt-Auctoris, so aus den Landschaffts-Acten genommen / hat der Herr Francisci etliche andere Discurse beygefüget / von der Formula Concordiæ, vom Religions-Zwang / und vom Nicodemo Frischlino, der Professor zu Tübingen gewesen / und in einer Oration die Laster einiger Edel-Leute scharff angetastet / und damit den gantzen Würtenbergischen Adel sich auff den Halß gezogen: welchem zu entgehen / der Hertzog von Würtenberg ihn na-

cher

her Laybach anno 1582. zum Schul-Rectorat recommendiret / wobey er aber kaum zwey Jahr verblieben / weil ihn die Reichs-Ritterschafft des Fränckischen / Schwäbischen und Rheinischen Crayses bey der Landschafft verklaget / und nicht her ruhen wollen / als biß man ihn abgesetzet. Nachgehends / als man ihn zu Tübingen nicht wieder haben wollen / ist er im Reiche umher gezogen / zu Braunschweig anderthalb Jahr Schul-Rector gewesen / von dar auff Marpurg und Mäyntz gangen / einen Drucker für seine Schrifften zu suchen: weil es ihm aber an nöthigen Kosten gebrach / schrieb er an den Hertzog von Würtenberg / und begehrte / sein Vaterland sollte ihm unter die Arme greiffen: als er nun abschlägige Antwort bekam / machte er sich ziemlich unnütz / derohalben man ihn mit guten Worten heim citiret / allein da er sich eingestellet / ins Gefängniß gesetzet / welches ihm unerträglich werden wollen / derohalben er sich in der Andreas-Nacht aus dem hohen Thurm zu Aurach an zusammen gebundenen Tüchern herunter lassen wollen / die rissen aber entzwey / und er fiel sich zu todt auff einem Felsen. **Im funffzehenden und sechzehenden Capitel** sind die sonderbahren Kirchen-Gebräuche und Aberglauben der Crainer verfasset / als daß sie auff Ostern ihre Speise / und auff Weihnachten einen grossen Brodt-Kuchen weihen lassen: daß sie von Nicolai biß Lichtmeß herümgehen und singen / und Geld samlen zu einem

nen grossen und schön-geputzten Wachsstocke den sie auff Lichtmeß in der Kirchen weihen lassen daß sie in der Christ-Nacht auff dem Altar opf fern / wenn sie ihre Ohren-Beicht gethan/ zwey Gläser Weins trincken: daß die jungen Dirnen mancherley Narren-Spiel in der Christ-Nacht treiben, ihre zukünfftigen Bräutigamme zu sehen, wovon ich ein lächerliches Exempel nicht vorbey lassen kan. Es hatten sich zwo Bauren-Mägd vereiniget / in ein nahe bey dem Dorffe liegendes Wäldlein zu gehen / und in dem daselbst befindlichen Brunnen ihrer Bräutigamme Angesicht zu schauen/ und solches mitten in der Christ-Nacht. Dieses hörte ihnen unvermerckt ein frischer Bauren-Knecht / und weil er gerne eine von beyden gehabt hätte/ beschloß er/ sich auch dahin zu begeben/ und auff einen grossen Baum zu setzen/ der einen Ast über den Brunnen streckte. Da nun die zwo Galatheen angestochen kamen / und ins Wasser guckten/ legte er seinen Kopff besser hinaus / damit sein Gesicht desto vollkommener erscheinen möchte: aber ehe er sichs versahe / siehe da brach der Ast / und er plumpte mit grossem Geräusch ins Wasser / darinnen er seine Hitze wohl wird abgekühlet haben. Die beyden Dorff-Nymphen dachten / der lebendige Teuffel wär ins Wasser gefallen / lieffen voll Schrecken davon/ wurden tödtlich kranck/ und büste die eine das Leben gar ein. Der Herr Francisci hat in seine Anmerckung wohl bewiesen / was für Gefahr der

Lei

Leibes und der Seelen aus solcher abergläubischen Vorschau des Bräutigams zu folgen pflege / und mehr Exempel beygebracht / deren ich noch eins anführen wil / damit die Herren sehen / daß nicht nur gemeines / sondern auch vornehmes Frauenzimmer mit solcher verdammlichen Curiosität behafftet sey. Auff einem Schloß in der Schlesien satzten sich drey Hoff-Jungfern in der Christ-Nacht an einen Tisch / legten drey Teller an drey edige Stellen / für die jenigen / welche ihnen / auff ihre Einladung / solten zu Gesicht / und an den Tisch kommen. Es haben sich aber nur zweene Cavalliers eingestellet / und sich / jedweder zu einer Jungfer / gesetzet: der dritten hat keiner auffgewartet. Diese wird traurig / stehet nach langem vergeblichen Harren auff / und leget sich ins Fenster / da sie vor sich einen Sarck erblicket / und darinnen eine Person / die ihr allerdings gleichet. Sie erschrickt zum hefftigsten / und fällt in eine Kranckheit / die sich nicht anders / als mit dem Tode endigte. Es ist freylich eine böse Gewohnheit / sprach Herr Antoni, läufft doch nicht allezeit so unglücklich / sondern auff einen Possen manchmahl hinaus: massen mir ein Exempel bekant von einer Magd / die in der Andreas-Nacht sich mutternackt über die Stuben-Thür geleget / und das gewöhnliche Gebetlein verrichtet / darinnen unter andern Hertz-brechenden Worten auch diese stehen:

Ach du lieber heiliger Sanct Andres /
Bescher mir einen / der nicht böß.

Helfft ihr Heiligen allesamt 2c.

Der Hauß-Herr hatte aber dem Knechte befoh-
len / die Magd zu vexiren. Als sie nun zum er-
sten mahl betete / warff er ihr einen Flederwisch
hin / welchen die Magd mit grossen Freuden auff
hub / denn ihre Liebe war auff einen Becken
Knecht gerichtet. Zum andernmahl warff er ihr
rothe Haare aus einem Stuhl-Pölster hin / die ihr
auch sehr angenehm waren / weil ihr Schatz solche
Haare hatte. Indem sie aber zum drittenmah
betete / lieff der Knecht in den Stall / fassete einen
frischen Küh-Fladen / mit Züchten zu melden / auf
die Schauffel / und schmiesse ihn ihr ins Gesichte
damit war sie bezahlet. Ich weiß mehr als hun-
dert Exempel / sprach Herr Leonhard, deren Auß-
gang bald traurig / bald lustig gewesen / weil aber
die Zeit mit deren Erzehlung unnützlich verschwen-
det werden dürffte / als wolle der Herr Constantin
uns eine andere Materie geben.

Dieser erwehnte / daß im siebenzehenden
und letzten Capitel die Religion der Uskoken
oder Walachen beschrieben würde / welche mi
der Griechischen überein käme. Sie wollen kei-
nen andern Bischoff haben / als der ein Coluger
oder Münch gewesen / und da ihnen neulich de
Käyserliche Vice-General befohlen / einen solchen
der kein Coluger, zum Bischoff anzunehmen / ha-
ben sie ihm hinterlistig nachgestellet / und endlic
gar todschiessen wollen / wiewohl der Schuß mi

lunge

lungen. Sonst dürffen ihre Priester heyrathen/ aber nur Jungfrauen/ und wenn ihre Frau stirbet/ müssen sie Wittwer bleiben/ und Colugeri werden. Derohalben sie ihre Weiber wie einen Aug-Apffel im Auge in acht nehmen/ und kein unsanfftes Lüfftlein anwehen lassen. Denn die Colugeri, sonst Calojeri oder Coleyeri, führen ein sehr strenges und mühsames Leben/ dürffen kein Fleisch/ noch Fische/ die Blut haben/ essen/ müssen offt fasten/ (und solches desto eiffriger/ weil die Griechen ins gemein in ihrem Fasten sehr strenge sind) in Gärten und Feldern arbeiten/ scharffe Disciplin außstehen/ u. d. g. Herr Leonhard erinnerte hierbey/ daß er an einem Orte gelesen/ der Calogerorum Nahme (wie er eigentlich geschrieben werden müsse) komme in proprio significatu denen alten München zu/ und heisse einen **guten Alten**/ bonum senem, καλόγηρον, gleichwie die Griechen mit Veränderung eines Buchstabens/ κακόγηρον, einen **alten Buben** titulirten. Herr Constantin lobete ferner den Herrn Haupt-Auctorem, daß er die Art der Messe/ der Hostien und des Communicirens bey den Wallachen/ samt ihren Characteren/ Fest-Gebeten/ u. a. m. sehr courieux beschrieben/ und dadurch denen Liebhabern der Kirchen-Historien einen guten Dienst gethan/ und solchen im **achten Buche** vermehret/ welches **fünff Abschnitte** hat. Im ersten sind die Heiligen der Crainer nach dem Alphabeth beschrieben/ da vor andern remarquabel/

was der Herr Haupt-Auctor, und sonderlich der Herr Francisci observiren vom Joanne de Capistrano, von der Hemma, vom Hermagora, Hieronymo, Martino, Maximiliano, Methodio (welcher abermahl mit dem Märtyrer Methodio, so im 3. Sæculo gelebet/ und Bischoff in Lycia gewesen/ confunditet wird) und Cyrillo, item vom Pelagio, Quirino, Rocho, Virgilio Archiepiscopo Salzburgensi &c. - - Der Herr Francisci hat auch seiner Gewohnheit nach andere Dinge mit eingemischet/ sonderlich eine Historie von einem hochgelehrten Manne auff einer Sächsischen hohen Schule / der Amts halber einen Besessenen besucht / aber vom Satan sehr beschimpffet worden / mit Vorwerffung eines Fehlers / den er in seinen Studenten-Jahren begangen hatte / deßwegen er ihm nichts anhaben könte. Alle Anwesende erschracken darüber/ weil der Mann von grosser Auctorität war / und niemand solches jemahls von ihm vermuthet. Aber derselbe sagte zum Satan / daß er zwar ein Lügen-Geist wäre / und ihn nicht überweisen könte: jedennoch gestünde ers von freyen Stücken / habe es aber GOtt hertzlich abgebeten / und sein Hertz sey gewiß / daß er es ihm auch vergeben. Und wenn dem nicht so wäre / so sollte ihm der Teuffel den Finger abbeissen: welchen er dem tobenden Besessenen in den Rachen steckte / so tieff als er kunte: aber der Satan kunte / wie sehr er tobete / nicht zubeissen / sondern zog endlich den Rachen zurück / und

und ließ den Finger ohne einige Verletzung fahren / muste auch nicht lange hernach den Besessenen verlassen. Unsere Herren geriethen hierbey in einen Discours, daß man gemeiniglich die Peccata juventutis so geringe zu achten pflegte / und nicht vermeinte / daß der Teuffel aus einem Sonnen-Stäublein einen Berg machen / oder auch dieselben einem zur Unzeit wieder vorstellen könte: dessen Gegentheil aus diesem und viel andern Exempeln mehr erhellete.

Wir überlassen dieses einem jedweden Leser zum nützlichen Nachsinnen / und fahren mit dem Herrn Constantin fort zum andern Abschnitte / darinnen die Patriarchen zu Aglar oder Aquileja ordentlich nach Palladii und Ughelli Rechnung recensiret / die Controvers von den tribus Capitulis, so im sechsten Sæculo so viel Händel gemacht / ausgeleget / und darnach angezeiget ist / daß zu Käyser Sigmunds Zeiten die Venetianer das Patriarchat an sich gerissen / und in ihre Stadt verleget / wie denn die Venetianischen Patriarchen biß auff den heutigen Tag gleichfalls benennet sind. Im dritten Abschnitte findet sich ein Catalogus der Emonesischen / und von Käyser Friedrichs des III. Stifftung an / Läybachischen Bischöffe / samt ihren vornehmsten Thaten. Wegen der Bekandschafft mit Ænea Sylvio fällt einiger Zweiffel vor / ob selbige dem ersten Bischoffe / Sigismundo von Lamberg / oder dem andern / Christoph Raubern /

zu zuschreiben / wobey der Herr Francisci auff den ersten schliesset / weil Æneas gestorben / ehe der andere gebohren worden. Es soll nemlich Sigismundus, da er dem Sylvio zum Cardinalat gratuliret / ihrer beyder Vertrauligkeit nach / gesaget haben: **Nun ist nichts mehr übrig / denn daß ihr Pabst werdet.** Æneas aber geantwortet: **Werde ich Pabst / so sollet ihr Bischoff werden.** Welches hernach auff beyden Seiten eingetroffen. Der neundte Läybachische Bischoff war Thomas Chrön / ein eyffriger Verfolger der Evangelischen / und dabey ein andächtiger / fleißiger und nüchterner Mann: dieser als er im Augusto anno 1622. den Rainaldum Scarlichium, Bischoffen zu Triest / einweihete / ließ über der Taffel bey denen Confituren allerley Früchte des gantzen Jahrs / so ingesamt frisch / auffsetzen. Die Vornehmsten unter den Anwesenden erstauneten / und baten üm etliche Erd-Beere und Kirschen / solche ihren Weibern nach Hause zu schicken. Nach etlichen Jahren succedirte Scarlichius dem Thomæ im Läybachischen Bisthum / und als er einsmahls vor dem Käyser eine Oration thate / ließ er den Buchstab R. gäntzlich aussen / damit er im Reden nicht anstossen möchte / weil er es nicht außsprechen kunte. Herr Leonhard satzte hinzu: Man findet auch im ersten Theil des Politischen Redners / den der kluge Weise ans Licht gestellet / pag. 717. sq. eine gantze Abdanckung / welche durch und durch kein R. in sich begreifft.

greifft. Ich fahre fort in meinem Buch / darinnen ein Catalogus der Bischöffe zu Biben und Triest / ingleichen der Pröbste und Ertz-Priester in Crain folget. Der vierdte Abschnitt handelt von dem Cistertienser-Orden im Kloster Sittich / dessen Aebte erzehlet werden: und von der Stifft- und Erbauung des Collegii der Societät Jesu zu Laybach / dessen Angeber der oberwehnte Bischoff Thomas gewesen / und das Protocoll geführet / welches von Wort zu Wort in Lateinischer Sprach inferiret ist: Eben dieser Thomas hat bey Pabst Paulo V. angehalten üm die Canonisirung des Ignatii Lojolæ, und nicht nur ein gewieriges Antwort-Schreiben bekommen / sondern auch das Werck zwölff Jahr hernach in der That erfolget. Im fünfften Abschnitte sind die Pfarren und Kirchen in Crain nach dem Alphabeth erzehlet / die Nahmen der Pfarrern / samt der Zahl derer / die jährlich an jedwedem Orte gebohren oder begraben werden / so viel man deren bekommen können / dazu gesetzet / und bißweilen einige Merckwürdigkeiten beygefüget: deren vornehmste pag. 768. sq. von wunderbaren Curen und Heilungen zu lesen / davon er drey sonderbahre und gewisse Exempel aus dem Bartholino anführet / üm zu erkennen zu geben / daß die Heilungs-Wunder in der Christenheit annoch nicht gar auffgehoben seyn / ob sie schon so eben nicht / zur Bewehrung der gantz reinen Lehr / mehr geschehen / als welche auff andern Gründen beruhet.

Fer-

Ferner wird die Kirche zu Kring deßhalben vor heilig gehalten/ weil niemahls in derselben einige Spinne oder Spinn-Gewebe / oder nur ein Faden davon erblicket wird / und solches zeiget der Herr Haupt-Auctor als gantz gewiß. Die Jüden zu Worms/ sprach Herr Antoni, haben das Gegentheil in ihrer Synagoga gehabt / und keine Spinnwebe abkehren wollen / weil sie sich eingebildet / ihr Gott wohne darinnen. Der Herr Wagenseil hat solches observiret in seiner Sota p. 26. 27. und zugleich die Ursach aus Schalscheleth Hakkabbala angezeiget / daß die Wormser Jüden eine alte Tradition hätten/ als ob an dem Gewölbe ihrer Schule das Schemhamphoras geschrieben sey / und liessen derohalben das Kancker-Gespinste nicht abkehren / damit nicht wegen hohen Alters der Nahme GOttes mit abgekehret würde. Demnach meinet Wagenseil, weil השם Haschém bey den Jüden so wohl GOtt selbst / als dessen Nahmen hiesse ; so wären die unerfahrnen Thoren endlich auff die närrischen und GOttes-lästerlichen Gedancken gerathen / als ob GOtt selbst in den Spinnweben wohnete. Derohalben es ihnen der zum Christenthum bekehrte Auctor des Schlangenbalgs billich vorgeworffen/ und ob wohl der Jüde Samuel Zevi in seiner Antwort/ so er den Jüdischen Tiriack tituliret/ diese ungereimte Opinion verwirfft / so kan er doch nicht in Abrede seyn/ daß eine sonderliche Ursach dahinter stecke/ warum die Wormser die Schul nicht

nicht abkehren. Der Herr Wagenseil saget / es dürffte vielleicht ein courieuser deßwegen hinreisen / und eine so grosse Menge Kancker-Gespinste antreffen / als Heliogabalus aus Rom samlen lassen: er wünschet dabey / daß die Jüden zu uns treten / und Christum in ihrer Schule predigen möchten / so würden sonder Zweiffel alle die Spinnweben vor sich herunter fallen / wie im Trullo oder Gewölbe zu Constantinopel geschehen / da der Ketzer Macarius im Concilio von den Patribus verdammet worden. Ich dencke aber / wünschen und reisen dürffte nunmehro ümsonst seyn / schloß Herr Leonhard: denn die Frantzosen werden bey neulicher Verwüstung der Stadt Worms der Jüden-Schule auch nicht verschonet / sondern die Spinneweben so wohl / als das Schemhamphoras dergestalt abgekehret haben / daß kein Faden noch Stückgen mehr davon zu sehen ist.

Herr Constantin erzehlte noch aus pag. 802. daß in einer Kirche S. Agnes kein Oel oder Unschlitt brennet / sondern stets ein Wachs-Licht das Jahr über gehalten wird / welches sein Licht verlieret / so offt ein Schwein oder Ziege den Berg hinauff kömmet / selbiges auch nicht ehe wieder annimmet / als biß die Thiere wieder hinab sind: Es darff auch des Küsters Weib nicht oben auff dem Berge bey ihm wohnen / sonst brennet das Licht ebenfalls nicht. Nachdencklicher sind pag. 820. 821. die Exempel der kleinen Kinder / so von einer grossen

sen Höhe herab geschmissen / und doch keinen Schaden gelitten; dergleichen auch dem im dreyssigjährigen Teutschen Kriege wohl bekañten Schwedischen General / Hannß Banier / in seiner Jugend begegnet / zum Zeichen / daß GOtt seiner zu wichtigen Dingen dermahleinst brauchen wollen / wie Schefferus in Memorabilibus Sveciæ davor hält. Pag. 822. stehet eine Lateinische Inscription, welche die Stadt Läybach dem Heil. Rocho zu Ehren anno 1682. auffgerichtet/daß er damahls das gantze Crain mit der Pest verschonet/ da doch die üm und üm liegenden Länder angestecket waren; wiewohl der Herr Francisci in der Teutschen Beschreibung der eben zu solcher Zeit angestelleten grossen Danck-Procession, nicht Rochi, sondern GOttes Gnade rühmet. Pag. 834. 835. ist das Freuden-Fest beschrieben / welches der Käyserliche Quecksilber-Bergwercks-Verweser zu Ydria anno 1686. wegen glücklicher Eroberung der Stadt Ofen / wobey es sehr artig und lustig zugegangen. Unsere Herren wurden dadurch auffgemuntert / auch ein paar Gläserchen Moseler-Wein in bona charitate zu trincken / wegen der glücklichen Progressen/ so der König Wilhelm in Irrland gemacht / derohalben sich diese Conferenz in lauter Lust und Fröligkeit endigte.

In den Zeitungen hat man gelesen/ daß das Paquet-Boot aus Irrland wieder nach England / wie zuvor / segeln sollte: also wird vielleicht

leicht Herr Huntington, dessen Schreiben wir am Ende des Junii inseriret / uns künfftig mehr Materie geben / von den Samaritern und andern Orientalischen Völckern zu schreiben/ weil seine Sachen / wie berichtet worden / in denen bißherigen Troublen nicht verlohren gangen / sondern in dem Jesuiter-Collegio zu Dublin wohl conserviret worden / darinnen Huntington vor diesem gewohnet / König Jacob aber es den Jesuitern geschencket / die bey dessen neulicher Flucht auch davon gewischet. Sonst ist daselbst pag. 601. wegen der falschen Abschrifft ein Irrthum geschehen / indem die 500. Jahr auff die Synagoge gezogen worden/ die doch auff das geschriebene Exemplar des Gesetzes gehen. Denn im Original des Huntingtons stehen die Worte also: Præter legem (cujus duo exemplaria tenent, involuta & pergameno descripta, in Synagoga sua, unica, camera quadrata mediocri, spurca & obscura, a quingentis forsan annis exscripta) habent etiam formulas precum &c.

Neue Bücher bey Johann Friedrich Gleditschen zu finden.

Dan. de Nessel Catalogus omnium Codic. MSStor. Græcor. nec non linguar. Orientalium Bibliothecæ Cæsa-

Cæſareæ Viennenſis: ſ. Breviarium & Supplementum Commentariorum Lambecii f. c. fig. Viennæ.

Jac. Bernh. Multz Repræſentatio Majeſtatis Imperatoriæ per ſingula ejus jura &c. f. Oetingæ.

Chriſt. Thomaſii de felicitate ſubditorum Brandeburgenſium Diſputatio, habita Halæ Saxonum.

Steph. Blancard Beſchreibung des Scharbocks und der Fermentation. mit Fig. 8. Leipzig.

Monatliche

Unterredungen

Einiger

Guten Freunde

Von

Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;

Allen Liebhabern

Der Curiositäten

Zur

Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

OCTOBER 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

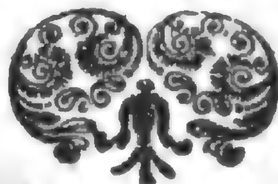

In Verlegung

Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.

1690.

Athen.

DAs erste Buch / welches Herr Leonhard bey der neulichsten Confe-rentz vorbrachte / war *Annus septimus Decuriæ secundæ Ephemeridum Naturæ Curiosorum*, so vor dem Jahre zu Nürnberg ge-truckt worden / welchem der Herr Schröck eine historische Continuation des Progresses ihrer A-cademie vorgesetzet hat. Nachdem der erste Præ-es, D. Bauschius, gestorben / schiene es fast üm die Academie gethan zu seyn. Aber sein Nachfolger / D. Fehr, halff ihr wieder auff / machte die Leges, er-langte Käyserliche Privilegia, und brachte die Ephe-merides in Stand / welche / ob sie wohl von einigen Mißgünstigen verachtet werden / dennoch denen Wohlwollenden gefallen. Er erlangte die Pro-tection von dem Fürsten Montecucoli, und nach essen Ableiben von dem Chur-Fürsten zu Mäyntz: er Kayser gab ihm und dem Directori Ephe-meridum, Herrn D. Volcamern zu Nürnberg / das rædicat eines Käyserlichen Medici, und beschenckte n samt einigen andern mit güldenen Ketten. Als er Fehrius starb / ward Volcamerus zum Præside erwehlet / welcher unter andern Gutthaten der A-demie stattliche Patronen am Käyserlichen Ho-verschaffet / durch deren Vorschub es dahin ge-

 diehen /

diehen/ daß Ihre Käyserliche Majestät an. 1687. die Academie in ihren Schutz genommen/ den Præsidem und Directorem Ephemeridum zu Käyserlichen Leib-Medicis, Nobilibus S. R. Imperii und Comitibus Palatinis erkläret/ welche Würde auch auf ihre Nachfolger erben solle; über diß im folgenden Jahre ein Privilegium ertheilet/ daß andere Buchführer die Ephemerides nicht nachdrucken sollen. Beede Käyserliche Diplomata sind von Wort zu Wort beygefüget.

In denen Ephemeridibus selbst stehen oben an D. Christian Mentzels Observationes von einer eisernen Welschen Nuß/ eisernen Auster/ eisernen Büchsen-Rädchen und steinernen Pflaume/ welche alle von der Natur also gekünstelt worden/ und in der Raritäten-Kammer des Hoch-seeligen Chur-Fürsten von Brandenburg zu sehen: ingleichen von einem Jaspide, der Hoch-gedachtem Chur-Fürsten geschencket worden/ und trefflich wider den Stein dienet/ dessen Probe ein Churfürstlicher Kämmerer an sich selbst empfunden hat. Darauff hat der Herr Mentzelius noch zwey Observationes communiciret/ welche ihm aus Amboina der grössesten unter den Moluccischen Insuln/ von einem daselbst wohnenden Raths-Herrn der Ost-Indischen Compagnie in Holland/ Georgio Eberhardo Rumphio, im Augusto 1687. zugesendet worden: weil sich aber dieselben beziehen auff Annum IV. Decuriæ II. dieser Ephemeridum, so wollen wir erst solchen Tomum auffschlagen/ und was pag. 210. sq. erzehlet wird/ kürtzlich wiederhohlen.

Erst-

Erstlich wird in Kupffer vorgestellet eine überaus schöne und grosse Muschel/ Carina Nautili, oder das Schiffgen des Fisches Nautili genañt/ welche ein Meer-Adler/ indem er den Fisch zu seinem Raube in die Höhe geführet/ am Strande fallen lassen/ die Fischer aber stracks auffgehoben/ und dem Herrn Rumphio gebracht/ der sie per manus Mentzelii dem damahligen Præsidi der Academiæ Naturæ Curiosorum nach Schweinfurt übersendet/ von welchem sie Ihrer Käyserlichen Majestät mit einem artigen Epigrammate allerunterthänigst offeriret worden. Denn die Einwohner der Moluccischen Insuln halten selbst grosse Stücke darauff/ weil sie wegen ihrer Subtilität selten gantz gefunden wird: Sie ist so helle und durchsichtig/ wie das reineste Silber/ oder Orientalischen Perlen/ und mit den schönsten Streiffen gezieret. Rumphius hatte dabey berichtet/ der darinnen wohnende vielfüßichte Fisch gebrauchte sich solcher Muschel so wohl zum Ruder/ als zum Seegel: Hujus incola parvus est polypus, cujus duo posteriores cirri latas habent palmulas, quibus carinam suam gubernat, dum in mari remigat; flante vero vento membranam inter priores pedes extendit, & ita velificat. Das kunten etliche Teutsche nicht recht verstehen/ denen zu Gefallen Rumphius an. 1687. einen Abriß des Fisches samt der Muschel geschicket/ welcher dem jetzigen Tomo einverleibet/ daraus man klärlich sehen kan/ wie der Fisch rudert und seegelt: oder wenn sie es noch nicht gläuben wollten/ sollten sie auff die Moluccischen Insuln kommen/ und die

Sache selbst in Augenschein nehmen. Das andere / welches im erwehnten vierdten Jahre der Ephemeridum in Kupffer gestochen und erkläret / ist ein Donner-Keil/welcher in Indien auff der Insul Celebes fast eines Fadens tieff in die Erde geschlagen worden. Rumphius hat ihn gleichfalls an Mentzelium als eine sonderliche Rarität geschickt: er siehet aus / wie ein grosser breiter Spatel / bestehet aus unreinem Ertz/welches mit Schlacken und Stückgen Gold vermischet ist. Seiner Muthmassung nach werden aus denen vielen Metallischen Bergen auff der besagten Insul/ die Eisen/ Ertz und Gold haben / die Dünste samt einigen Stückgen von Metall und Steinen in die Wolcken gezogen / von dem darinnen lauschenden Feuer concentriret/ und als Donner-Keile herunter geschmissen/ welche bald steinern/ bald ehern/ bald eisern/ selten gülden/ zum öfftern aus vielerley Metall gemischt sind. Die Indianer thun gemeiniglich Gold dazu/ und machen Ringe daraus/ welche sie wider mancherley Kranckheiten und den Sieg zu erhalten am Leibe tragen. Derowegen kan man die Donner-Keile weder durch Bitten / noch ums Geld von ihnen haben / sondern muß sie nur so heimlich sich zupartiren lassen. Mentzelius hat ein Scholion dazu gemacht / und unter andern gesetzet/ daß die jenigen / so am Chur-Fürstlichen Hoffe zu Berlin diesen ehernen Spatel gesehen/ nebenst ihm schwerlich gläuben können / daß er durch den Donner herunter geschmissen worden. Hierauff antwortet nun Rumphius de anno 1687.

daß

daß es freylich eine schwere und verworrene Sache sey/ welcher er selbst keinen Glauben zustellen wollen / biß er durch viel gewisse Zeugen überwiesen worden. Die Balienser hätten auff ihrer Insul ein gantz ehern Rad mit seiner Nabe/ davon sie vorgeben / es wäre ein Rad von des Mondes seinem Wagen/welches in einem schrecklichen Wetter herabgefallen an den Ort / da es noch verwahret wird. Die Insul Serou bestehet fast aus einem einigen Berge / welcher zwey Monate zuvor/ ehe Rumphius geschrieben/ durch ein starckes Erdbeben und unter-irrdisches Feuer/ fast mit der gantzen Insul zerborsten ist. Auff demselben Berge hat vor 50. Jahren ein grosses und wunderliches ehernes Gefäß gestanden / welches einer Trommel/ Faß und Kessel ähnlich ist / und von den Einwohnern Tifagonton, d. i. Donner-Trommel genennet wird. Sie sagen einhellig / daß zu ihrer Väter Zeit bey einem ungestümen Donner-Wetter dieses Gefäß vom Himmel gefallen: hernach aber hat man es zerschlagen / und viel Ertz davon genommen. Ein Holländischer Gouverneur hat etliche Reliquien gesehen/ und gemeinet / es wäre so groß gewesen / daß es durch Menschen auff einen so stickeln und gähen Ort nicht hätte können getragen werden. Was aber den neulich überschickten Donner-Spatel anlanget / so gestehet er/ daß er außsehe/ wie ein durch Menschen Hände gemachtes Instrument / und daß es oben offen sey / da man einen Stiel hineinstecken / und es zu einer Feld- oder Kriegs-Arbeit

brauchen können. Er gestehet auch / daß er dessen nicht gnugsame Ursach geben könne. Jedoch weil die gemeinen Donner-Keilen allezeit außsehen / wie ein Instrument / damit man was häuet oder schläget / als wie ein Beil / oder Hammer / oder Pfeil-Spitze &c. und es deren auch viel giebet / so in der Mitten ein Loch haben / demnach fraget er; wer diese Figuren mache? und antwortet: d' Archæus s. spiritus fulmineus, d. i. der Donner-Geist / welcher die Materie mit den Dünsten aus der Erden hinauffziehet / und in den Wolcken zu allerhand Figuren machet; gleichwie die Natur in dem Achat und andern edelen Steinen allerley Instrumente / Haußrath und andere Sachen abbildet. Er refutiret nicht allein die Cartesianer / welche keine Archæos oder formas specificas zugeben / sondern auch den Georgium Agricolam, welcher davor gehalten / daß die vermeinten Donner-Keile durch einen Sturm-Wind in die Lufft getrieben würden. Allein diese Opinion könte nicht statt haben bey einem kleinen Spatel mit einem Loche / welchen der Donner oben auff den höchsten Gipffel eines Palmbaums eingeschlagen / und er bey sich habe; auch nicht bey einem andern Keil / welcher dunckelgrün und wie ein Meissel außsiehet / und aus dem untersten Stamm eines grossen Baums / den der Donner von oben biß unten aus gespalten / heraußgezogen worden. Man solle von dem überschickten Donner-Keil ein Stückgen abschlagen / und schmeltzen / so würde man den Unterschied zwischen dem gemeinen und Donner-Ertz leicht spühren.

ten. Man finde auch Donner-Keile/die auff einer Seite steinern / auff der andern eisern oder ehern wären: theils hätten so unrein Ertz und Gold/ daß man sie kaum schmeltzen könne/ wenn man nicht das wahre Metall dazu thäte / 2c.

Herr Antoni sagte:

Fecistis probe:

Incertior sum multo, quam dudum.

Ego amplius deliberandum censeo.

Wer wollte doch so ein Narr seyn/ und den thörichten Indianern gläuben / daß der Mond einen Wagen habe / dessen Rad vom Himmel gefallen? hätte es denn der Mond nicht wiederhohlen müssen/ wie der Phœbus in der Fabel vom Phaeton? sonst könte er ja nicht mehr fortfahren: wer wollte ihm denn ein neues Rad machen? Ferner / wenn alles/was einem oder dem andern der jetztlebenden Menschen Kräffte zu übertreffen scheinet / vom Himmel heruntergeworffen wird / so müssen auch die erschrecklich grossen Steine / welche man in Nieder-Sachsen/ und noch mehr in den Nordischen Ländern auff den höchsten Bergen theils in einer Ordnung / theils übereinander geleget / findet/ Donner-Keilen seyn. Da behüte GOtt für! Conring und andere halten dieselbe Arbeit für eine Riesen-Arbeit / und wer weiß/ ob es nicht auch Riesen gewesen sind / die den grossen runden Kessel in der Insul Serou auff den Berg getragen? Oder wäre es so was ungewöhnliches / wenn ihn die Heydnischen Einwohner vor Alters gar auff dem Berge gemacht hätten/ ihre gewöhnlichen Lu-

strationes und Reinigungen darinnen zu verrichten? Daß sonst die Donner-Keile wie die Instrumenta mechanica außsehen/giebet eben den grösten Scrupel denen jenigen / die nicht gläuben wollen/ daß sie vom Himmel herunterkommen/sondern sagen vielmehr/ daß sie auff Erden von Menschen-Händen gemacht / und hernach verlohren / oder quovis alio modo in der Erden verdecket werden. Demnach wollte ich fast sagen / der vom Rumphio vorgeworffene kleine Spatel im Palmbaum wäre ein recht Instrument/welches einer hineingeschlagen/der den Palmbaum oben entzwey spalten wollen/ und hernach darinnen stecken lassen müssen: gleichergestalt der Meissel scheinet unten in den grossen Baum hineingeschlagen/ und / weil er lange da gesteckt/ vom Roste grün angelauffen zu seyn/ ob ich wohl im übrigen nicht leugnen wil / daß der Baum durch den Donner gespalten worden. Eben so wenig hilfft die Objection von der sonderlichen Beschaffenheit des Ertzes. Denn wenn alles unbekañte Ertz soll vom Himmel gefallen seyn / so müste die Crone des Radegasts / der Püster/ und andere vor dem Jahre im Julio p. 717. 718. von uns angezeigte Sachen auch vom Himmel gefallen seyn. Vielmehr ist am besten / wenn man saget/ wie es denn in der That sich nicht anders befindet / daß die alten Teutschen und Indianer die Kunst / das Metall zu saubern und zu scheiden / nicht recht gewust; auch ihre Gefässe und Instrumente weit anders / als die heutigen / außgesehen. Jedennoch wil ich nicht gäntzlich in Abrede seyn / daß

daß es rechte Donner-Keilen gebe / wiewohl viele davor verkaufft werden / die doch keine sind. Ich habe vor diesem gehöret / wenn man eine Probe anstellen wollte / sollte man den Donner-Keil / welchen man hat / auff den Tisch legen / zu der Zeit des Gewitters. Zittert er nun / wenn die Donner-Schläge geschehen / so sey er richtig: aber unrichtig / wofern er stille lieget. Ich möchte es aber nicht wagen / aus der Beysorge / es dürffte etwa noch einer dazu kommen / und mir meinen Vorwitz bezahlen: glaube auch nicht / daß es ein unfehlbar Kenn-Zeichen sey / weil zur Donners-Zeit die Häuser selbst / und alles / was drinnen ist / bey harten Schlägen zu zittern pflegen.

Er wolte weiter fortfahren / aber ein ankommendes Schreiben machte einen kleinen Stillstand: wiewohl er bald nach erbrochenen Siegel wieder anfieng: A propos, eine Observation zu unsern Unterredungen p. 1010. 1011. des vorigen Jahrs / welche Herr D. Mentzel zu Berlin mit eigener Hand geschrieben. Die Worte lauten also: ἅλιμος kan schwerlich das heutige Thee-Kraut seyn / weil Halimus ein Meer-Gewächse ist / oder (wie Dioscorides bezeuget) eine Staude / die am Uffer des Meers wächset: dahero es von dem Meer / ἅλς, ἁλὸς, seinen Nahmen / und in den Lust- und Medicin-Gärten denen Kräuter-Liebhabern ein sonderliches Meer-Städlein unter diesem Nahmen auf Teutsch **Meermelde** / weils ein Geschlecht der Melde atriplicis species ist / gezeiget wird. Die Italiäner / die das H, oder aspirationem sehr viel meiden /

meiden/nennen es alimus, ob zwar das Griechische Wort ἄλιμος, wie bekandt/ etwas anders ist. Die Chineser aber/ Japoneser/ und benachbarte Völcker pflantzen das Thee-Gewächse gar nicht am Uffer des Meers/ sondern in einen fruchtbaren Acker vom Meer weit abgelegen/ und ist eine Staude/ der Rose fast ähnlich/ sonderlich was seine Blätter betrifft/ wie mir dessen aufgedörrete Zweige und Abrisze und nach dem Leben gemahlte Bildnüsse von unterschiedlicher Art aus Ost-Indien seyn zugeschickt worden/ anzeigen. Sie/ die Chineser haben auch nicht das Wort Thee im Gebrauch/ sondern nennen diß Gewächse Chā, dessen Character ist dieser: 茶 Chā, mit einer linea longa über das a, etliche machen darüber einen accentum compositum ex acuto & gravi, also: Chà, und pronunciren es nach ihrer Weise. Sie deriviren auch diesen Characterem her von seinen einfachen Buchstaben/ woraus er zusammen gesetzt ist/ als vom 艸 çaò, ein blühend Kraut/ 人 gĕ tendens, 木 mŏ ad arborem, daß es fast einem Baum ähnlich sey/ das ist eine blühende Staude/ wie solches ihr gemeines Lexicon çu guey genannt anzeiget/ davon ich ein Exemplar, weil mir zwey Exemplaria aus Ost-Indien zugeschickt worden/ also mit allen seinen kleinen und grossen Characteren in 8. Volumina in fol. geordiniret/ daß so wol die pronunciatio Sinica, als interpretatio latina bey iedwedem Buchstaben beygesetzt/ und also modus legitimus evolvendi literas Sinicas dem Liebhaber

haber

haber zu gut / daraus könne angezeiget werden. Nach Verlesung breitete er einen gedruckten halben Bogen von einander / darauff diese Worte stunden: *Chinensium Lexici Characteristici, inscripti* çù guéi, h. e. *de literarum generibus & speciebus*, sive literis radicalibus & earum compositis: primò *Characteristice, Sinice & Latine* verbotenus explicati, & novis Lexici *chim, çu, tum*, & aliis necessariis literis plurimis aucti & correcti *Volumen I.* &c. continens &c. Opus Manu factum & SS. a *Christiano Mentzelio, D.* Wenn dieses Werck an des Tages Licht kommen solte / ist kein Zweiffel / daß denen Liebhabern der Chinesischen Sprache und Sachen ein grosser Dienst und Gefallen geschiehet. Es wird ihnen auch lieb seyn zu vernehmen / daß das Thee seinen Characterem im Chinesischen habe / wiewohl einige Scribenten / wie anderswo erwehnet / das Widerspiel vorgeben; und daß die Chineser das Thee in ihrer Sprache nennen *Cha*, nemlich das ch auff Portugiesische Manier außgesprochen / *Tscha*.

Wir sind dem Herrn Mentzelio mit Danck verbunden / sprach Herr Leonhard, daß er unsere Unterredungen mit diesen schönen Observationibus zieren wollen / wünschen ihm Glück zur Herausgebung seines Chinesischen Lexici, und überlassen andern das weitere Nachsinnen wegen des ἀλίμυ und ἀδίψυ, in denen Ephemeridibus ietzo fortfahrende / darinnen wir die zur Artzney und Anatomie thuende Observationes meistentheils vorbey gehen / und nur anführen wollen / was sonst et-

wa courieux ist. Die erste Stelle hat billich die 42. Observation, weil sie diese Uberschrifft führet: *De Curiosis vere curiosis*. Sie handelt von einer Panacea, aus Gold gemacht/ dazu gemeiniglich 100. Ducaten auff einmahl angewendet werden. Diese in einer gewissen Dosi genommen/ vertreibet alle langwierige und verzweiffelte Kranckheiten / die Pest / die Frantzosen/ den Krebs; item die schwere Noth/ so von Kindheit anhenget/ den Gifft / so ein gantzes Jahr im Leibe gestecket &c. Ein gewisser von Adel præpariret dieselbe/ und hat noch mehr andere Arcana: als ein Amuletum, welches in zwey Tagen ein Mägdchen curiret / das viel Jahr lang behexet / weder Hände noch Füsse gebrauchen kunte/ und die grösten Schmertzen empfand. Er nimmet ferner einen Weinstock/ bestreicht ihn mit einem Balsam / und steckt ihn in der Stuben zwischen ein Bret: da trägt der Weinstock die herrlichsten Reben und Trauben/ohne daß man die geringste Hand-Arbeit noch dabey thun darff: welches viel bequemer ist / als wenn man in England den Saamen mit einem gewissen Liquore begeust/ da er sich denn überaus vermehret/ aber zu grossem Schaden des Ackers / der alle seine Krafft auff einmahl anwenden muß/und hernach nichts mehr träget. In der 43sten Observation wird gehandelt von dem Weinen der Kinder in Mutter-Leibe/ ob es was böses/ oder nichts zu bedeuten habe? Der Auctor führet in beyderley Meinungen Auctores an/ und hält es mit der ersten/ weil er selbst in acht genommen/ daß eine Frau aus einer vor-

ornehmen Familie ein Kind gebohren / welches 4. Tage vor der Geburt in Mutter-Leibe etliche mahl geweinet: als es auff die Welt kommen / ist s von der Epilepsi angegriffen/ und in wenig Jahren abermahl davon geplaget worden / biß es gestorben. Aber dabey blieb es nicht / sondern alles Glück war von dieser Familie verschwunden / sie fiel in die eusserste Armuth/ der Vater starb elendiglich/die Mutter gerieth in solche Noth/ daß sie ihre eigene Excrementa fraß / und fast aller Vernunfft beraubet ein erbärmliches Ende nahm. Er hat noch zwey andere Exempel / und setzet hinzu/ daß man hierbey allerdings GOttes Finger erkennen müsse: denn ob es gleich seine natürliche Ursachen hat/ so pflege doch GOtt zum öfftern etwas sonderliches dadurch zu bedeuten. Er erzehlet wegen einiger Gleichheit der Geschichte/ daß ein adelicher Lieutenant/ den er sehr wohl gekennet / denen Türcken / als sie vor Wien weggeschlagen worden / eine Fahne / so mit 2. Schwerdtern gezeichnet/ abgenommen / mit sich nach Hause gebracht / und in der Kirchen seines Dorffs auffhengen lassen. Das andere Jahr mitten unter der Predigt / als dessen Eltern und Schwestern auff einen Sonntag dem Gottesdienst beywohneten / wackelt die Fahne auff einmahl / und wil herunterfallen. Sie erschrecken zum hefftigsten / und erfahren wenig Tage darauff/ daß ihr Sohn und Bruder in der Belägerung vor Ofen bey unglücklicher Sprengung der Minen samt andern von der Erde bedecket worden. In der 46sten Observation

wird gelehret/ daß ein starcker Knall und Schall dem Kopffe und Ohren sehr schädlich sey / und Tummheit und Taubheit verursache: und wenn er unversehens kömmet/ einen sehr erschrecke/ und viel Unheil nach sich ziehe. Demnach thäten die Eltern wohl/ welche die kleinen Kinder nach und nach gewöhnen / den Schall zu vertragen: diejenigen aber thäten übel / welche dieselben gar zu heilig im Hause behielten / und nicht an die Lufft kommen liessen / sondern allen Schall vermeideten. Solches wird mit Exempeln bewiesen von zweyen Kindern/ die bey der Hochzeit von dem ihnen ungewöhnlichem Schall der Paucken und Trompeten dergestalt erschrocken / daß sie stracks von der Epilepsie geplaget und des Todes seyn müssen. Es wird noch ein lustiges hinzugesetzet/ daß eine Hauß-Mutter gar zu viel Grillen in ihrer Stuben gehabt / und mit ihrem Geschrey sehr molestiret worden: als sie nun einsmahls lustige Gäste hatte / die mit Trompeten und Paucken das enge Gemach erfülleten/ und die Paucken bey den Ofen / der Grillen Quartier / gestellet hatten / lagen die Grillen des Morgens alle todt auff der Erden / zu grosser Freude der Hauß-Mutter. Nicht weniger notabel ist die 48ste Observation, daß der Toback einem das Augen-triessen vertrieben; einem andern aber/ der eben diese Beschwerung hatte/ allein gar zu viel soff / das Gesichte gar benommen: daß ein toller Soldat von acht andern bewachet worden/ die starck Toback schmauchten/ wovon der tolle einschlieff/ und da er auffwachte / mercklich geändert

ändert war/ auch da man behörige Mittel gebrauchte/ wieder gesund wurde: daß eine Frau mit grossem Zahn-Weh geplaget worden / bey welcher die Kauffleute Toback getruncken/ wovon sie schläffrig wird / und mit dem Schlaff alle Schmertzen verlieret. Die 63ste Observation zeiget von den grossen Creutz-Spinnen/ daß sie ihre Haut ablegen / und vom Opio oder Mohn-Safft vor todt niederfallen. In der folgenden widerleget der Herr Valentini die alte Fabel/ daß der Weinstock und Blaukohl einander zu wider seyn/ und keins neben dem andern wachsen köñe: da doch in der Pfaltz/ Elsaß und andern Wein-Ländern der Blaukohl nirgends lieber wächset/ als bey den jungen Weinstöcken. Von solchen Irrthümern wil Herr Valentini absonderlich handeln in Physica Scholarum fabulosa; von welcher Materie auch ein anderer berühmter Physicus in Teutschland zu handeln willens wäre. Die 67ste Observation und das beygefügte Scholium bringen unterschiedliche Exempel herzu/ was für grossen Nutzen das Saugen (Suctio) so wohl bey Erhaltung der jungen Kindlein/ so schwach aus Mutter-Leibe kommen/ als beym Stein/ Wassersucht / Wunden und andern Kranckheiten bringen könne / und weil davon nichts bey den Auctoribus zu finden/ werden die Medici und Philosophi ermahnet/ der Sache weiter nachzudencken. In der 66sten wird confirmiret/ daß es Schlangen giebt/ die Cronen auff den Häuptern haben. In der 69sten ist eine wunderliche Cur enthalten / damit ein vornehmer

valliet sich vom hitzigen Fieber befreyet. Er läßt durch seinen Diener kalt Wasser herbringen / ziehet sich gantz nacket aus / tunckt das Bettuch in selbiges Wasser / daß es triefft / und wickelt sich darein; trinckt darauff einen guten Trunck Brantewein / läßt Bette und Kleider über sich herbreiten / schläfft feste ein / und hält einen sehr starcken Schweiß: nach 24. Stunden wachet er auff frisch und gesund. In denen 4. folgenden werden unterschiedliche Japanische Kräuter und Gewächse beschrieben: in der 77sten ein Wunder-Brunnen / der zu Poltzin in Pommern entsprungen / und viel ungemeine Curen gethan / davon eine Teutsche Beschreibung des Pfarrers daselbst am Ende dieses Tomi pag. 483. sq. inseritet ist. So traurig die 122ste lautet / daß einer sich so gar an den Brantewein gewöhnet / und des Morgens immer ein Glaß üm das andere außzuleeren / und also zugleich zu schreiben und zu trincken gewohnet gewesen / davon er die Wassersucht an Halß gezogen / und / indem er davon curiret wird / krieget er unversehens ein schwartz Bläßchen ans Bein / welches zusehens grösser wird / und endlich des folgenden Tages den Tod bringet: so lustig sind hingegen die 123ste und 124ste. weil aber die erste gar zu delicat ist / und leicht ein Frauenzimmer zum Nachdencken verleiten könte / wil ich nur die andere erzehlen. Es ward ein dürrer Knabe von seinen Eltern zum Medico gebracht / welcher hinten an seinem bifolio Calendario, (wie es Barlæus nennete) ein Schwäntzgen hatte / so lang als der Mittel-

Finger /

Finger / und Daumens-dicke. Die Eltern verlangten / der Artzt sollte es abschneiden; aber er widerrieth es ihnen / weil der Knabe keine Beschwerung / als im sitzen / davon hatte. Im Scholio ist angemercket / daß man in Europa gar selten schwäntzichte Menschen finde: deren es doch in Indien auff der Insul Borneo ein gantz Geschlecht giebt / davon einer eine Jungfer gesehen / die einen Spannen-langen Schwantz gehabt. Und die Insul Formosa hätte sehr garstige Einwohner / deren Schwäntze denen Schwein-Schwäntzen nicht ungleich kämen. Doch wäre neulicher Zeit auch ein Knabe in Basel / und einer in Holland mit Schwäntzen zu sehen gewesen. Die 146ste Observation handelt von der sonderbahren Krafft des Dill-Krauts wider den Stimulum Veneris, nicht nur / wenn man offt davon trincket / wie der Poet gesungen:

Assidue bibitum, visui nocet. Et genitale
Claudit iter, siccans humorem Veneris intus.

Sondern wenn man es auch eusserlich gebraucht / wie jener Jüngling / der vom Pferde gestürtzet / und fast den Arm aus dem Gelencke gefallen; an welchem er hernach zuweilen große Schmertzen empfand / ja gar sehen muste / wie der Arm zu schwinden anfieng: Da rieth ihm einer / er sollte ihn mit Dillwasser Abends und Morgens schmieren / welches er etliche Wochen that mit gutem Succeß. Weil er aber auch gewohnet war / im Venus-Läger sich zu exerciren / spühret er großes Unvermögen / so lange / biß er das Dill-Wasser zu brauchen aufhörete.

hörete. Die 149. und 150. lassen sich auch wol hören. Denn die erste stellet uns vor eine Jungfer/ welche eine solche Antipathie gegen die Hagbotten oder Hambotten getragen/ daß sie in Ohnmacht gefallen/ die Hambotten aber ihre Farbe verlohren; und da sie einsmahls in einer Kammer schlieff/ da eingemachte Hambotten stunden / fiel sie immer von einer Ohnmacht in die andere/ und starb fast gar; die Hambotten aber regten sich / rissen das Papier/ damit sie bedeckt waren/ entzwey/ als ob sie durchgehen wolten; so bald sie aber an einen andern Ort gebracht wurden / lagen sie stille. Die Ursach giebt der Auctor mit diesen Worten zu erkeñen: Ego puto, exhalantia utrinqve Effluvia, sibi invicem ferale contrariantia, viscera adversarii actutum petere, plurimosqve ibidem concitare tumultus. Die andere Observation hebet von neuem an den bißher fast beygelegten Streit: Ob man einem Menschen ohne Lebens-Gefahr die Miltz ausnehmen könne/ oder nicht? Zweene Bauren kommen in ihrer Uneinigkeit von Worten zu Schlägen/ und stösset einer dem andern sein Messer biß an das Hefft in die lincke Seite/ ziehet es wieder heraus/ und machet so ein groß Loch / daß die verwundete Miltz heraus gucket. Der Verwundete gehet so zwey Tage/ und kömmet endlich zu einem jungen unerfahrnen Barbierer / welcher ihm das Stück Miltz/ so heraus hieng/ und wol handbreit war/ abschnitte/ und ihn schlimm genug verband. Nichts destoweniger ward der Bauer gesund/ und lebet noch/ nicht

fragen

fragend nach seinem Miltz-Stücke/ als weñ es ihn nichts angienge.

Bey diesen beyden letztern Casibus ward des Herrn Antoni Zunge wieder geöffnet/ der bißher nur nach Beschaffenheit der Sache bald eine ernstliche/ bald fröliche Mine gemacht hatte. Bey dem ersten verglich er die Antipathie der Jungfer und Hambotten mit der jenigen/ so zwischen etlichen Leuten und den Katzen zu seyn pfleget. Ich habe selbst/ sprach er/ einen vornehmen Mann gekannt/ der einen solchen Abscheu für den Katzen trug/ daß wo er in ein Gemach kam/ da eine Katze verborgen war/ ob er sie gleich nicht sahe/ ihn allezeit der kalte Schweiß und eine Ohnmacht ankam. Also wolte er an einem fremden Orte zu Bette gehen/ aber so bald er in die Kammer trat/ ward ihm gantz übel: Er sagte: es müste eine Katze da verborgen seyn/ man suchte die Kammer gantz aus/ und fand sie endlich hinter dem Bette. Da sie nun hinaus geschmissen worden/ lag sie des folgenden Tages im Garten Maußtodt / oder vielmehr Katzentodt. Der Mann kam aber bald wieder zurechte/ und soll viel Jahrlang in seiner Stuben ein Rothkehlichen gehabt haben/ welches ihm allezeit entgegen geflogen/ so offt er zur Stuben-Thür eingegangen / und stets darinnen geblieben/ ob er gleich manchmal Fenster und Thüren sperrweit auffgemacht. Da er aber gestorben/ und die Fenster/ wie gebräuchlich / geöffnet worden / ist das Rothkehlichen hinaus geflogen/ und soll noch wieder kommen. Was aber die Antipathie anlan-

get/ so bin ich der Meynung/ daß wo selbige einem Menschen von Kindes Beinen auff anhänget/ die Mutter Schuld daran sey/ welche/ indem sie hohes Leibes ist/ dem Kinde einen Abscheu oder Schrecken/ den sie ohnversehens über ein Ding empfangen/ gleichsam eingepräget/ womit sich hernach dasselbe sein Lebelang tragen muß. Also kunte König Jacobus I. in England kein blosses Schwerdt anschauen/ weil ins Gemach seiner Frau Mutter/ als sie mit ihm schwanger gieng/ etliche vornehme Schottische Herren hineinplatzten/ einen hohen Minister, so neben ihr stund/ ümbbrachten/ und ihr vor die Füsse warffen/ auch die Königin bald selbst verwundet hätten: wie der Herr Francisci aus des Digbæi Oration mit mehren erzehlet/ in der vierdten Versamlung der lustigen Schau-Bühne p. 661. Von den Hambotten muß ich auch etwas vorbringen. Ich glaube/ daß das Wort Cambota oder Cambuta, womit die Stäbe der Bischöffe und Aepte in alten Schrifften genennet werden/ kein anders sey/ als dieses: nicht nur/ weil selbige Dornen krumm und fest sind/ und sich am besten zu solchen Stäben schicken/ sondern auch/ weil die ersten Bischöffe keinen Staat damit führeten/ und ohne Zweiffel gemein Holtz dazu nahmen: und obgleich nachmahls/ da die Bischöffe hoch stiegen/ so wohl köstlich Holtz/ als Silber und Gold dazu gebraucht worden/ so ist doch der alte Nahme/ Cambuta, ihren Stäben verblieben. Solches bezeuget Caroli du Fresne Glossarium Latinitatis p. 696. 697. da alles/ was unter Camboca,

Cam-

Camborta, Cambuta, Cambotta, Camputa, Cambucca, Sambuca, stehet/ hieher gehöret/ und kein anderer Unterscheid ist / als den der Schreiber diverse Pronunciation und Irrthum gemacht hat. Merckwürdig ist / daß schon zun Zeiten des Salischen Gesetzes die Zäune/ wie noch heutiges Tages / mit Hambotten besetzet worden. Denn also stehet tit. 36. (oder vielmehr 63.) Legis Salicæ: *Si quis tres virgas, cum quibus sepes superligata est, vel retortas, quibus sepes continetur, vel cambortas excervicaverit* &c. Und in Lege Ripuaria tit. 43. *Si quis tres virgas, unde sepis ligatur, vel retortas, unde sepis continetur, capulaverit, aut tres cambortas involaverit* &c. Weil aber Camborta nichts bedeutet/ und die Cambota noch heut zu Tage an den Zäunen zu finden ist/ so siehet ein jedweder/ daß es verschrieben/ und *Cambotas* heissen müsse. Deßwegen auch Pithœus in Glossario Legis Salicæ pag. 692. nicht allein ům der Außlegung willen etliche Loca alter Scribenten von den Cambotis anführet/ sondern auch ein Glossarium, darinnen stehet: *quæ sepem desuper firmant:* welches von so viel hundert Jahren her biß auff diesen Tag von den Hambotten wahr ist. Noch merckwürdiger ist / daß am Thum zu Hildesheim ein grosser/ dicker Hambotten-Strauch/ als das Wahr-Zeichen/ gezeiget wird / daran Carolus Magnus diese Kirche setzen lassen; wiewohl derselbe Strauch schwerlich so alt seyn kan / daß er Caroli Zeiten erreichet. Dem sey aber wie ihm wolle / ich schreite zum andern Casu, und wil gerne zugeben/ daß einem die Miltz in

seiner Jugend genommen werden könne. Ich erinnere mich / beym Happelio im ersten Theil der Relationum Curiosarum pag. 430. 431. von denen trefflich geschwinden Türckischen Botenläuffern und Laqueyen gelesen zu haben / daß die Türcken einen sonderlichen Griff wissen / dessen sie keine andere Nation theilhafftig machen wollen. Doch müssen die Italiäner denselben auch wissen / deren ich zweene gesehen / so mit sehr dünnen Kleidern angethan / die schnellesten Pferde überlauffen kunten / und in ihrer Jugend der Miltz beraubet worden. Ob es aber bey erwachsenen Leuten auch angehen dürffte / stünde zu versuchen / nicht an den vierschrötichten Bauren / sondern an andern / auch nicht casu, sondern consilio. Es hat wohl ehe ein junger / frischer Bauer ums Geld seinen Arm dargestrecket / und einem vornehmen Mann / der die Nase verlohren / eine andere daraus schneiden lassen / welches ich und meines gleichen nimmermehr thun würden. Vor etlichen Jahren geriethen etliche Knechte des Nachts in Streit / und schlug einer den andern mit der Radehauen so kräfftig auff den Kopff / daß ein Theil der Hirnschaale zertrümmert wurde ; gleichwohl verband der Verwundete sein Haupt mit dem Schnuptuch / und gieng zum Barbier: weil aber dieser in ersten Schlaff lag / muste er wohl zwey Stunden vor der Thüre sitzen / ehe er jemanden erklopffen kunte. Endlich kam der Herr und Gesellen / und erschracken / da sie die Wunde ansahen / meineten auch nicht / daß er davon käme; deßhalben auch am Morgen der

Thä-

Thäter gefangen gesetzt/ jedoch nicht lange hernach wieder loß gelassen wurde / weil der Verwundete zu jedermans Verwunderung die Cur außhielte / und ob ihm gleich manch Stückgen aus der zerquetschten Hirnschale genommen wurde/ deren etliche ich mit meinen Augen gesehen / gieng doch die Haut endlich wieder zusammen / und der Kerl verrichtete seine Arbeit/ wie zuvor. Demnach zweiffele ich/ob daraus eine Regul zu machen/was beym Bauren angehet. Es müssen aber die Nordischen Bauren grobe und erboste Schelmen seyn/ daß sie flux mit dem Messer einander den Bauch auffschneiden. Ein ander Exempel/ darinnen auch der Verletzte die Miltz eingebüsset / wird erzehlet in einem andern Tomo Ephemeridum Naturæ Curiosorum, nemlich anno tertio Decuriæ secundæ pag. 378. 379. mit folgenden Umständen: Ein Schultze warff im Zanck einen Bauren unter sich zur Erden / welcher aber ihn dergestalt in die lincke Seite mit dem Messer stach / daß er die Miltz zum Theil mit herauß zog. Der arme Schultze stieß durch unterschiedenes Brechen die Miltz weiter heraus / und blieb die Nacht über in seinem Blute liegen / weil niemand war/ der ihn verbinden kunte. Des Morgens kam ein Barbierer aus der Stadt / gab ihm den ersten Band/ und ließ ihn in die Stadt bringen. Den andern Tag zog er einen Medicum zu Rathe/ zeigete ihm die Miltz / (welche gantz dick auffgelauffen/ von allen Connexionibus löß / aus der Wunde herauß/ und nur noch per vas breve an dem Magen hieng/) und fragte/ ob er sie ab-

schnei-

schneiden sollte? Der Medicus difficultirte: aber der Chirurgus remonstrirte ihm/ daß die Miltz nicht mehr zur Wunden hinein / und an ihren gewöhnlichen Ort gebracht werden könte / also wäre es besser/ man schnitte sie gar ab. Worein auch der Patient in bevorstehender Lebens-Gefahr seinen Willen gegeben: derohalben der Barbierer nach vorhergegangener gebührenden Bindung den Schnitt verrichtet/ und das häuffig lauffende Blut mit einem gewissen Pulver gestillet/ auch innerhalb drey Wochen den Patienten völlig curiret: welcher noch lange hernach gelebet / seine gewöhnliche Geschäffte verrichtet/ auch einige Kinder gezeuget. Hieher gehöret gleichfalls das Exempel eines Engländischen Fleischhauers / welches im vierdten Tomo der Ephemeridum Naturæ Curiosorum, Obs. 165. enthalten ist. Dieser sollte von einigen Gerichts-Dienern abgehohlet werden/ er schnitte sich aber den Bauch selbst auff in ihrer Gegenwart/ daß die Miltz und ander Eingeweide heraußhiengen; ward aber wieder curiret/ ob er gleich die Miltz / und ein Stück von dem Netz verlohr/ und zog gar in Americam.

Herr Leonhard erzehlte hierauff aus der 152. Observation, daß/ so offt einer seinen Bart putzen lassen / so offt sey ihm das Gesicht vergangen/ je mehr er aber denselben wachsen lassen/ je schärffer er gesehen: ein anderer aber so offt er die Haare unter den Achseln hinweg nehmen lassen/ habe besser gesehen; hingegen übeler / wenn er dieselben wachsen lassen. Noch ein anderer hatte grosse

Kopff-

Kopff-Schmertzen/ da er sich aber ohngefehr die Haare auff dem Nacken abscheeren ließ / vergiengen sie; derowegen er solches allezeit thun müssen/ wollte er anders davon befreyet seyn. Und mir selbst (satzte Herr Leonhard hinzu) ist einer bekant/ der die Haare immer glatt auf dem Kopffe mit der Scheere muß abnehmen lassen / und eine Paruqve tragen/ wo er nicht Schmertzen am Haupte leiden will. Courieux ist/ was in der 155. von den grünen Haaren eines alten Mannes discouriret wird/welches dienen kan zur Erläuterung dessen/ was wir vor dem Jahre im Junio p. 625. von grünen Haaren gemeldet. Ich weiß auch einen alten Mann/ dessen Haare mehr grüne/ als weiß sind/ weil er aber ein Kupffer-Schmidt ist/stehet die Ursach leicht zuerrathen. In der 159. und 160. wird von Herr D. Claudern zu Altenburg confirmiret/ ob es gleich einige leugnen wollen/ daß sich durch des Teuffels Kunst die Leute fest machen/ und das Gewehr versagen können: wiewol sie hernach von andern/ die ärgere Künstler sind/ aufgelöset (wie sie selbst reden) und überwunden werden. Ein solcher Mensch hat in Holland mit dem Auctore gereiset/ und sich offt mit Degen und Messern hauen und stechen lassen/ aber ohne allen Schaden: er hatte aber so einen bösen Degen an/ daß wenn er nur an den Knopff des Gefäßes griff/ sein Wiederpart erschrecken und erzittern muste/ welches er an zwölff starcken muntern Kerlen auf einmahl bewiesen/ die er zuvor schimpffiret und außgefordert hatte. Eben derselbe kunte auch das Gewehr versagen/

und

und thät es zum öfftern auff der Reise / die Zeit zu paßiren. Es begab sich / daß ein Officirer zu Pferde mit der Gesellschafft reisete / üm vor denen Schnaphanen sicher zu seyn. Derselbe war einmahl nach der Mittags-Mahlzeit halb voll / lustig und guter Dinge / und wollte so wohl die Pistolen / als Carabiner auff Gesundheit der Gesellschafft lösen: aber er kunte nicht: er versuchte es zum andern und dritten mahl / aber ümsonst. Endlich merckte er den Betrug / rannte voll Zorn ins freye Feld / und in geschwindester Eyl dreymahl im Kreyß herümb / ladte sein Gewehr von neuem / ritte wieder zur Post-Kutschen / schoß geschwinde eins nach dem andern loß / (worüber der obgedachte Eisenfresser sich sehr verwunderte und entrüstete) und sprach mit lachendem Munde: Ihr Herren / wer ist unter euch ein solcher Künstler / der mir mein Gewehr versaget / welches noch kein Soldat / da ich so lange im Kriege bin / thun können? Aber da sehet ihr / daß meine Kunst stärcker und gewisser sey / als eure. Der Eisenfresser war geschwinde mit der Antwort heraus: Ich gestehe / daß ich dieses Stückchen vielmahl practiciret / aber nie übermannet worden / wie jetzund. Sagte auch / es bestehe nur darinnen / daß man gewisse Worte bey sich dencket / und auff den Lauff siehet. Der Herr Clauder saget nicht unbillich / daß dieses eine schreckliche Boßheit des Teuffels sey / welcher diese beyden Kerl mit ihrer ungewissen Kunst zu Höllen-Braten machen wollen: vermahnet derowegen die liebe Jugend / daß sie derselben nicht trauen / son-

ondern dahin sehen solle/ wie sie durch Gottes-
urcht und Gebet fest werden möge. Denn die
Kunst sey doch vergebens/ und würden solche Ei-
senfresser leicht mit ümgekehrten Gewehr und
Prügeln todtgeschlagen: oder es gienge ihnen/
wie jenem fest-gemachten Obristen/ auff den
eine Canonen-Kugel geflogen kam/ und ihm
zwar durch den Leib nicht gieng/ jedennoch
aber denselbigen dergestalt zerquetschete/ daß
er durch Maul und Nasen/ Augen und
Ohren sein Blut/ und zugleich die verfluch-
te Seele ausgoß. Herr Antoni erwehnete/
daß solche Leute nicht allezeit ihren Leib feste mach-
en/ sondern nur etwas bey sich trügen/ dadurch sie
Stich- und Schuß-frey zu seyn vermeyneten. Ein
vornehmer Cavallier/ sprach er/ zeigete mir vor et-
lichen Jahren einen Manßfeldischen Thaler/ den
er mit fünff andern eingewechselt/ und stets bey sich
truge. Er sagte mir/ daß in der Campagne wider
die Türcken nicht leicht ein vornehmer Officirer
wäre/ der nicht einen oder mehr halbe oder gantze
Manßfeldische Thaler bey sich hätte/ deßhalben
sie so rar und theuer wären. Es reuet mich/ daß
ich nicht eigentlich gemercket/ welcher Graff von
Manßfeld dieselben schlagen/ und was er darauff
prägen lassen; doch erinnere ich mich/ daß auff der
andern Seiten der Wahl-Spruch stehet: **Bey
GOtt ist Rath und That.** Hier will ich dem
Herren einen zeigen/ sprach Herr Leonhard, auf
dessen einer Seiten stehet: DAVID COMES ET
DOM.

DOM. IN MANSFELD NOBILIS DOMINUS IN HEL. ET SCHRAPL. Auf der andern nebenst denen vom Herrn angeführten Worten die Jahrzahl 1609. Ich kan dieses eben so wenig billichen/ sagte Herr Leonhard, als wenn andere den Anfang des Evangelii Johannis oder andere Sprüche aus der Bibel auf Zeddelchen schreiben/ und an den Hals hengen / üm dadurch vom Fieber und andern Beschwerungen frey zu seyn. Denn es steckt ein Mißbrauch des Göttlichen Worts und ein Aberglauben dahinter/ welchen man nicht wol verantworten kan. Der Satan kan sich in einen Engel des Lichts verstellen / und sein Spiel mit GOttes Wort treiben: Gleichwie er zu Nürnberg einen in sein Netz zog durch tägliche Darreichung eines Kopfstückes / üm das Vater Unser/welches derselbe alle Abend beten sollte. Die gantze und sonderbahre Geschicht hat der Herr Francisci im Höllischen Proteus Cap. XIX. nach allen Umständen erzehlet: weil aber dieses mit grossem Fleiß und Judicio außgefertigte und mit vielen Wunder- und merckwürdigen Geschichten angefüllete Buch allerdings werth ist/ daß wir es zur andern Zeit durchgehen / wollen wir jetzo in denen Ephemeridibus fortfahren / und die 163ste Observation gleichfalls biß dahin auffheben / weil der unglückliche Außgang der Calcinirung eines vier Jahr auff dem Rade gelegenen Mörders darinnen beschrieben / dessen Gebeine wieder lebendig worden und davongelauffen. Aus der 164sten Observation ist zu mercken/daß das allzustarcke Ge-

lächter

lächter/ wenn es zumahl einem unvermerckt und ungern ankömmet / einen heimlichen Scorbutischen und Hypochondrischen Affect verrathe / welcher/ wo ihm nicht gesteuret wird/ endlich den Tod bringen kan: wie ein Medicus, der es nicht gläuben wollen/ an sich selbst empfinden müssen. Die 165ste giebt ein Exempel der Superfœtation oder Nachgeburt / da eine Frau / die gar zu begierig gewesen war / sieben Tage nach der Geburt eines Söhnleins/ noch eins gebohren. Die 167ste berichtet von einem Marckschreyer/ der die grossen Kröten mit seinen Zähnen zerrissen/ oder die Köpfse abgebissen/ ohne allen Schaden/ und darauff seinen Theriack eingenommen/ dessen Krafft er denen Zuschauern auff solche Weise demonstriren wollte; mit dem Vorgeben / wenn einer mit zornigen Augen die Kröte von der Erden auffhübe/so würde sie auch böse und erschräcke / und samlete alle ihren Gifft in die Augen und vörderen Theile des Haupts / daß in dem übrigen Leibe nichts zurück bliebe. Die 168ste von einem grossen Hirsche / der castrirt gewesen / an statt der Hörner nur zwey hervorragende Stückgen / so groß als eine Faust / gehabt / mehr als fünff Centner gewogen / und im Thüringer-Walde / zwey Meilen von Gotha/ bey dem Schloß Tenneberg / den 14. Augusti 1688. gefangen worden. Die 169ste von einem Edelmanne/ der wohl bey Leibe gewesen / und immer gute Lecker-Bißlein genossen/ als er nun zur Ader gelassen / ist das Blut meistentheils weiß gewesen / fast wie bey der Engländischen Jungfer / deren wir im

vorigen Jahre erwehnet p. 608. In der 170sten wird gedacht einer frommen und ehrlichen Frauen/ so die Klee mit vier Blättern finden kan / so offt sie verlanget/ auch an solchen Orten / da andere nur die dreyblätichte/ wie sie ins gemein ist/ und daher bey den Lateinern Trifolium heisset/ sehen und antreffen. Solches zu probiren hat Herr D. Clauder in seinem Garten etliche mahl zur Frühlings-Zeit ein gewiß Flecke abgezeichnet / ist mit guten Freunden auff- und abgegangen / und sorgfältig nach dem Trifolio quadrifolio geschauet/aber kaum eins und das andere gefunden. So bald aber die Frau (welche zuvor von ferne gestanden / und sie außgelacht) dahin kommen / und nur oben hin gesuchet / hat sie ihrer 20. biß 30. und mehr gezeiget und abgebrochen. Er kan die Ursach solches curieusen Stückgens nicht ergründen/ noch von andern guten Physicis sattsam erlernen/ glaubet aber/ daß die Nachkommen vielleicht selbige außgrübeln würden: wiewohl er der gemeinen Fabel nicht beyfället/daß der jenige/so ohngefehr ein vierfaches Kleeblat findet/ und bey sich träget / sehr gut Glück haben werde. Ich habe in meiner Jugend / begegnete Herr Antoni mit einem Hohn-Gelächter / genung trifolia quadrifolia gefunden / ohne/ daß ich eiffrig darnach gesucht hätte / und ist mir leid/ daß ich keins zu mir gestecket / ich wollte vielleicht besser Glück haben/ als ich leider! empfinde. Aber meine unvorgreiffliche Meinung von der gedachten Curiosität zu geben / so dünckt mich / wenn die suchenden Herren scharffe Augen gehabt / womit sie die dick ineinander stehende Klee recht suchen und

unter-

unterscheiden können / die Frau aber allezeit dabey seyn müssen / daß es ihnen so ein artiges Stücklein bewiesen / wie die Kegel-Spieler bißweilen einander thun / daß einer entweder gar nichts / oder kaum einen treffen kan. Der Herr setzet ein paar Conditiones zum Grunde / antwortete Herr Leonhard, die ich nicht entscheiden / und also auch seine Conjectur nicht annehmen kan. Lasset uns aber des Herrn Clauders Observationes vollends absolviren / doch nur die jenigen außlesen / so etwas angenehmes oder sonderliches in sich halten. Die 172. entdecket den Ursprung des Sprichworts vom undanckbaren Guckguck / welcher ins gemein also erzehlet wird / daß die Guckguckin / auff Lateinisch / Cuculus fœmina, ihre Eyer der Graßmücken außzubrüten unterlege / der junge Guckguck aber hernach die gute Graßmücke fräße. Der Auctor hat / solches zu erfahren / und der Welt die Warheit zu berichten / die Zeit in acht genommen / wenn die Vögel zu hecken pflegen / ist mit einem Bekanten in den Garten gegangen / hat ein Guckgucks-Nest gefunden / aber keine Eyer darinnen / welche in den Nestern derer Graßmücken / Bachsteltzen und Meysen (so in eben dem Garten befindlich) lagen / und von den eigentlichen Eyern dieser Vögelchen durch ihre unterschiedene Farbe und Tüppelchen leicht zu distinguiren waren. Er hat auch gesehen / daß dieselben Vögelchen gar fleißig über den Eyern sassen / und die Guckgucke außbrüteten / und dieselben ernehreten / biß sie flicke worden / und ohne Dancksagung davon geflogen. Es sey aber der Warheit nicht gemäß / daß die jungen

gen Guckgucke ihre Nehrerinnen fressen/ weil man nicht allein die gedachten Vögelein nach deren Abzuge so wohl / als zuvor gesehen / sondern auch der Guckguck von keinem Naturkündiger unter die Raub-Vögel gezehlet werde. In der 173sten erinnert er aus dem Bartholino, (dessen Exempel Happelius im andern Theil seiner Relationen pag. 176. mit allen Umständen erzehlet) daß zuweilen aus einer geheimen Ursach die Bilder geschwitzet/ und giebt ein gleiches Exempel von dem gemahlten Bilde eines Hüters zu Altenburg/welches in einer gantz höltzernen Stuben an der Wand hieng/ und an. 1669. den 16. Junii einen starcken saltzichten Schweiß / erst gegen der rechten / hernach auch gegen der lincken Brust / bey die 24. Stunden lang heraußschwitzete. Nach 36. Stunden kam der Schweiß wieder/ und währete 36. Stunden. Der Herr Clauder hat sich sehr bemühet die natürlichen Ursachen zu ergrübeln/ hat aber keine wichtige und beständige finden können: doch dürffte man solche Wunder-Zeichen nicht in Wind schlagen; denn obgleich weder der Stadt / noch der Witwe und Familie des Hüters etwas böses wiederfahren / so sey doch bald hernach dem Publico ein grosses Unglück zugestossen. In der 175sten giebt er ein rares Exempel von zweyen Zwillings-Töchtern / die nicht allein am Leibe / Gange / Stimme/ Sitten u. a. m. so gleich gewesen / daß sie von den Eltern und Haußgenossen kaum haben können unterschieden werden: sondern auch am Gemüth und andern Internis, daher sie zu gleicher Zeit die Bocken / Masern / Hypochondriaca Mala, Mutter-

Be-

Beschwerungen und andere Kranckheiten gehabt: auch im Ehestande zu gleicher Zeit die Liebe gegen ihre Liebsten exerciret &c. Ob sie nun auch zugleich sterben würden / stünde zu erwarten. In der 177. handelt er von einem grossen Geheimnisse/ welches viele bißher vergebens gesucht haben / wie man nemlich den Mercurium aus denen Metallen und Mineralien mit leichter Mühe ziehen könne? und in der 178sten beschreibet er deutlich/ wie man einen Spiegel machen solle / welches einige vor ein sonderlich Arcanum halten.

Nun wollen wir auch die übrigen Observationes durchblättern. Die 194ste hat Herr D. Wolff / Professor Medicinæ Extraordinarius zu Jena gemacht / vom Schwefel-Regen / der bißweilen an etlichen Orten im Majo zu fallen pfleget/ indem eine grosse Menge schweffelichtes Pulvers auff dem Regen-Wasser schwimmet; wie er theils selbst gesehen/ theils aus andern Scribenten bekräfftiget. Ob er nun gleich nicht leugnet/ daß wahrhafftiger Schweffel entweder in der Lufft aus den Dünsten/ so von der Erden hinauff steigen/ entstehen/ oder auch die Substantz des Schweffels in Form eines Pulvers aus den Oertern/da er wächset / hinauff gezogen werden könne / und mit dem Platz-Regen herunter fallen: so wil er es doch vielmehr halten vor ein gelbes Pulver / welches im Majo aus den Tannen- und Fichten-Blüten heraus,und in der Lufft ümher getrieben wird: denn er habe gesehen/ daß solch gelbe Pulver in grösserer Menge geschwummen auff den Regen-Pfützen / so nahe an den Tannen-Wäldern zusammen ge-

lauffen; und wenn man selbiges vom Regen abgeschöpffet/getrocknet/und in das Feuer oder Licht gestrauet/ so habe es eben die Anzeigungen gegeben / welche sonst am gelben Pulver aus den Tannen-Blüten gefunden wird. Hingegen schreibet Herr D. Schröck im beygesetzten Scholio, daß Leute wären / die nicht zugeben wollen / daß es rechten Schwessel regne/ sondern dergleichen Regen allein dem gelben Tannen-Pulver zuschreiben / weil beydes die Art / und die Zeit richtig überein träffe. Allein solche Meinung macht er mit zweyen Exempeln zweiffelhafftig / welche sich zwar auch im Majo zugetragen / (da das gelbe Pulver aus den Tannen- und Fichten-Blüten herabfället) aber doch den rechten Schweffel repræsentiret. Das erste hat sich begeben zu Copenhagen an. 1646. den 16. Maji, da mit einem starcken Platz-Regen ein gelbes Pulver herabgefallen/ welches nach Wormii Urtheil an Farbe/ Geruch/ und andern Kenn-Zeichen dem rechten Schweffel gegleichet. Das andere hat sich zugetragen in Norwegen anno 1665. den 19 Maji, da bey einem grausamen Donner und nach Schweffel riechenden Regen ein schweffelichtes Pulver mit herabgefallen/ welches im Feuer einen stinckenden Rauch gegeben/ und mit Terpentin-Oel vermischt / wie Schweffel - Balsam gerochen. Er zeiget auch / wie es zugehen könne / daß aus den Feuer- und Schweffel-Bergen und andern Oertern die kleinen Theilgen des Schweffels sich in der Lufft zerstreuen/durch die Winde zusammen getrieben/ in die Dünste der Wolcken vermischet / mit denenselben fortgetrieben / und endlich mit

mit den Regen-Tropffen herunterzufallen genöthiget werden. Meinetwegen sollen die Herren alle beyde Recht haben / sagte Herr Antoni, doch mit dieser Bedingung / daß wo der Geruch / Farbe / und andere Merckmahle des Schweffels sich finden / wahrhafftiger Schweffel mit herunterfalle / wo aber dieselben nicht sind / für das gelbe Pulver der Tannen- und Fichten-Blüten gehalten werde. Es wäre auch nöthig / daß man die Historien der Schweffel-Regen genau untersuchte / in welchem Monate und an welchen Orten sie geschehen. Denn wenn sie ausser der Blüth-Zeit des Mäyen biß mitten in den Junium, oder an solchen Orten herabgefallen / da keine Tannen oder Fichten sind / so kan es nimmermehr das gelbe Pulver ihrer Blüte seyn. Ich habe auch einen Scrupel dabey / ob dieses Blüt-Pulver in die Wolcken komme / oder nur vom Winde in der Lufft herumgeführet / mit denen aus den schwangern Wolcken kommenden Regen-Tropffen vereiniget / und also herabgeworffen werde; oder auch von den Bäumen gleich auff die Erde falle / durch die Regen-Fluthen aber mit fortgeschwemmet werde? Zu welcher letzten Opinion mich am meisten treibet / daß man das gelbe Pulver nicht ehe auff dem zusammengelauffenen Regen-Wasser wahrnimmet / als biß der Regen auffgehöret / und daß je näher der Ort am Tannen-Walde lieget / je mehr Pulvers auff dem Wasser schwimmet. Dieser Scrupel wäre leicht zu heben / gab Herr Leonhard zur Antwort / wenn einer in einem Glase oder abson-

derlichen Gefäß solchen Regen aufffienge. Aber das mögen andere thun / die an dergleichen Oertern wohnen. Ich verfolge meine Recension. Daß durch den Toback die Epilepsie vermehret/ und eine beschwerliche Salivation des Morgens darauff causiret werde / bezeuget die 196. und 198ste Observation. Die 201ste vermehret die Historiam animalium mit der Schwindel-Kranckheit/ wie sie die Mäuse / Schaffe/ und Schweine angreifft. Die 209. beschreibet ein Kind / welches ohne Nabelband gebohren worden / und damit zuschanden gemacht alle Traditiones der Weiber von dem Nabelbande/ sonderlich / daß dem Kinde in Mutter-Leibe alle seine Nahrung durch dasselbe zugeflösset werde; die es vielmehr durch den Mund bekömmet ꝛc. Die 209. beschreibet ein klein Männichen / mit einem ziemlichen Barte / welches sich ůms Geld zu Venedig sehen lassen/ und weil er ungewöhnlich-schwache und dünne Gebeine hatte/ weder gehen noch stehen können; denn man kunte ihm die Hände und Arme wie einen Riemen herůmdrehen / ohne einigen seinen Schmertzen: jedoch war er vor sich gesund/ aß / tranck und schlieff/ mochte auch wohl in re venerea sich exerciret haben/ quia bene mutoniatus erat; wiewohl er einem Italiäner/ der ihn deßhalben fragte / nicht antworten wollte/ vorwendend/ daß er weder ein Priester/ noch sein Beicht-Vater wäre. Es werden auch bey dieser Gelegenheit mehr Exempel von Leuten / deren Gebeine so schwach gewesen/ erzehlet/ und die Nutzbarkeit der starcken Gebeine bewiesen.

In

In der 215. wird eine extraordinaire Sympathie erzehlet / die eine Frau mit ihrem Manne gehabt. So offt der Mann bey guten Freunden war / es mochte in der Stadt / oder in der Ferne seyn / und im Trunck dergestalt über die Schnure hieb / daß er sich entweder desselben Tages / oder des andern Morgens erbrechen muste; so offt kam der Frauen daheime in ihrem Hause auch ein Eckel und Brechen an / wenn sie gleich nichts gessen oder getruncken hatte / auch nicht wuste / wo der Mann war / ob er träncke / oder nicht? und hat die Zeit accurat eingetroffen / wenn der Mann wieder nach Hause gelanget / und sie sich mit ihm deßhalben befraget. In der 220. wird remonstriret / wie nöthig die gesunde Lufft sey / und was für Schaden die ungesunde dem menschlichen Leibe bringe. In der 222. wird artig raisonniret von dem unordentlichen Appetit / so bißweilen die schwangern Weiber vexiret / und von den Medicis Pica genennet wird / samt eingemengtem lächerlichen Exempel einer Frauen / die gar zu hefftig verlanget / ein 2. biß 3jähriges Kind in die Hinter-Backen zu beissen; da sie es nun ohngefehr auff der Treppen des nechsten Hauses antraff / hub sie ihm den Rock auff / und bisse an den Ort ihres Verlangens / worüber das Kind hefftig schrie / und / da die Leute zulieffen / sagte sie / es wäre gefallen / das Kind sprach aber / sie hätte es gebissen / welches man auch also befunden.

Wohl zu lesen ist / was in der 231sten Observation discouriret wird von einem unbekanten Wurme / der dem Torpedini oder Zitter-Fisch darinnen

gleichet / daß er eben so wohl die Hände der anrührenden gantz starr und stumpff machet ; dabey der Herr Schröck so wohl vom Torpedine, als von der Ursach solcher wunderlichen Wirckung seine Gedancken eröffnet. Ingleichen in der 232sten von den unterschiedlichen Arten des Salamanders / deren eine im Feuer lebet/ die andere aber nicht ; daß also die jenigen denen Alten unrecht thun/ welche ihnen als ein falsches Vorgeben auffbürden / daß der Salamander im Feuer lebe. In der 233sten von der neuen Art des Microscopii, die Carolus Antonius Tortona erfunden / dessen schon etliche mahl in den Actis Eruditorum der Herren Leipziger gedacht worden. In der 234sten von grossen Gebeinen/ welche in Italien aus der Erden gegraben/ und fast von jederman in der berühmten Academia Physico - Mathematica zu Rom für Riesen-Gebeine gehalten / auch mit denen so genañten Riesen-Beinen/ die man hin und wieder in Rom/ sonderlich in der Chigischen Raritäten - Kammer/ auffhebet/ conferiret worden : nach dem man aber das Elephanten - Sceleton, welches in dem Museo Mediceo zu Florentz stehet/ erbeten und nach Rom hohlen lassen / und dargegen gehalten / haben alle Academici einmüthig geschlossen / daß so wohl die neu- erfundenen/ als sonst in Rom verhandenen vermeinten Riesen-Beine von denen ersten in Italien gekommenen/ und so wohl in Schau-Spielen als sonst gebrauchten Elephanten wären/ die Plinius beschrieben Lib. VIII. Cap. 2. & 6. In der 238. wird erzehlet von einer mehr als 100 jährigen Frauen/

en / deren Mann noch gelebet / daß sie die Ehe gebrochen mit zween frembden Ehe-Männern/deren einer 87. der andere 76. Jahr alt war. Weil man sie aber in einem Walde beysammen angetroffen / sind sie zur gebührenden Straffe gezogen worden. Aber was sonderliches ist in der nachfolgenden enthalten. Ein Zimmermann zu Regenspurg kauffte Büchen-Holtz zu seinem Gebrauch/ und da er das dickeste zu rechte machet und spaltet / findet er nicht ohne Schrecken mitten darinnen gebildet einen Dieb / der am Galgen henget; und ist der Spalt eben so gerathen / daß die Gestalt des Diebes auff beyden Seiten zu sehen war. Er brachte es dem Professori Philosophiæ daselbst / Herrn Johann Meyern/der diese Geschichte beschreibet/ und spricht/ er sey voller Verwunderung worden/habe alles auffs fleißigste betrachtet/ und gefunden / daß die Abbildung des Diebes dem Mittel des Baumes viel näher/ als der Rinden gewesen / und also könte man nicht gläuben / (wenn gleich supponiret würde/ da der Baum noch jung/ hätte man ihn gespalten / und mit einem Messer den hangenden Dieb darein geschnitten /) daß solcher Schnitt so lange dauren können. Indem er also der Sachen nachdencket/ kömmt der Zimmermann/und bringt ihm noch ein Stücke Holtz/ welches an jenes gewachsen war / darauff ein Stück von der Leiter / wie sie der Scharffrichter am Galgen zu brauchen pfleget / zu sehen war. Alle diese Figuren waren nicht tieff hinein/ auch nicht grösser/ als das beygesetzte Kupffer außweiset / und schwärtzlichter Far-

be:

be: das andere Holtz aber hatte keine andere Farbe/ als die sonst das Büchen-Holtz hat. Weil nun in den Ephemeridibus Naturæ Curiosorum, anno VI, Observatione IV, eine gleiche Rarität erwehnet worden/auch die sämtlichen Herren Abgesandten zu Regenspurg selbige zu examiniren beliebet/so hat Herr Meyer den Abriß an den berühmten Sturmium nach Altorff geschicket/ und dessen Judicium begehret. Weil aber weder Sturmii, noch eines andern Antwort beygefüget ist/ wollen wir den angezeigten Locum aus dem 6. Jahr der Ephemeridum nachschlagen/ und sehen/ ob wir etwas gewisses herausbringen können. Es wird daselbst erzehlet/ daß man an einem Stück Büchen-Holtz wahrgenommen / daß / als die Rinde von dem Marck gescheelet worden / inwendig an beyden Seiten etliche Römische Buchstaben verborgen gewesen. Anfangs hat man ein Unglück daraus prophezeyen wollen/ da aber andere Stücke von eben demselben Baume gescheelet und selbige Buchstaben gleichfalls gezeiget/ haben die übeln Prognostica auffgehöret/und ist das Holtz nur als eine Rarität verwahret worden. Die Buchstaben sind durch das Schaben und Spalten ziemlich verderbet und zerstümlet worden / und nur noch diese zu sehen gewesen: N̄ES. CAS. DEM. TEN. IS. welche der Auctor alle vor Endungen gewisser Teutscher Wörter hält / die seiner Muthmassung nach also gestanden: JohanNES - - - CAS (ist die Endung eines ihm unbekañten Zunahmens)

DEM

DEM (d. i. den) ersTEN (oder dritten u. s. f. in gleicher Endung der Zahlen) AprilIS. Die Buchstaben werden auff beyden Seiten in schwärtzlichter Farbe gesehen / und scheinet / als ob sie mit dem Messer eingeschnitten / und an einer Seiten gleichsam mit einer schwartzen Rinden außgefüllet wären ꝛc. Der Scribent / Herr D. Salomon Reisel / hat nicht nur seine eigene Gedancken darüber / sondern auch der Königlichen Societät zu Londen communiciret / von welcher er aber keine Antwort erhalten. Uber diß hat er noch zwey Exempel von Stücken Büchen-Holtz / so mit Litteren bezeichnet / angeführet / eins aus Dennemarck / das andere aus Franckfurt: ingleichen ein anders mit mehren beschrieben / darein ein Hirsch-Horn gegraben gewesen; und am Ende noch einen grossen sechseckigten Stern abgebildet / der in einem Eichenbaum gewachsen war: ja was noch mehr ist / in der 239sten Observation pag. 349. 350. sind in Kupffer gestochen unterschiedliche Figuren / eines Bischoffs / eines Mönches / etlicher Nonnen und Geigen / welche an. 1628. zu Harlem im Blumen-Thal in dem zerspaltenen Ast eines Apffelbaums gefunden worden / und alle auff runden Scheiblein / so in der Grösse eines Ducatens und fingersdicke / exprimiret waren. Ein unbekannter Holländer hatte diese Verse dazu gemacht:

BUyten Haerlem (Wonder-Saeken)
In het hout dees belden staeken,
Sonder hand daer in gestelt.
Wat macht wesen, my vertelt.

Bur-

Burger, wilt gy wel gelooven,
Dat het wercken ſin van boven,
'K bid w, hier doch niet en ſpot:
In het hout ſoo leſt oock God.

Id eſt:

Res narro miras: en! ad Harlemum mihi
Has exhibebat ſuave lignum imagines,
Quas nullus opifex, nulla finxerat manus.
Sed unde, quaeris, duxerint originem?
Tuamne civis hoc merebitur fidem,
Talia ſupernis opera fieri viribus?
Te quaeſo, vanum ne putes ludibrium.
Sit magnus etiam vivit in ligno Deus.

Nichts deſto weniger incliniret Herr D. Reiſelius in der obgemeldeten 4. Obſervation dahin / daß es kein Wunder / auch nichts neues ſey / daß dergleichen Figuren in Bäume geſchnitten werden. Derowegen erkläret er die Art und Weiſe ſolches Schnittes und Wachsthums / welche ihm von zween curieuſen Männern communiciret worden; wobey er zwar ſeine Scrupel hat/ ihm aber doch in den meiſten Stücken recht giebt/ und den/ der es nicht gläuben wil/ anmahnet/ daß er ſelbſt etwas in einen Baum ſchneiden ſolle / und nach etlichen Jahren zuſehen/ob es nicht tieffer eingewachſen/ja zuletzt gar von der neuen Rinde bedecket werde. Dieſen Principiis zu Folge werde ich nicht unrecht ſchlieſſen / daß obgedachter am Galgen hengender Dieb mit der Leiter von einem dieſer Kunſt verſtändigen in den Büchen-Baum eingeſchnitten / nach und nach mit einer neuen Rinde und Holtz überzo-

herzogen/ immer weiter hineingewachsen / biß endlich der Baum abgehauen / und das schöne Spectacul gefunden worden. Die Worte unsers Auctoris muß ich dem Herrn gantz herlesen/ damit er meine Meinung recht einnehmen könne / ob sie gleich etwas lang sind: Alter vir gravis, nec tantum horticulturæ curiosus, sed & naturalium aliorum satagens, incisionis modum & accretionis ita factum esse ex crebris ejusmodi signis, literis & vulneribus una cum rusticis ipsis aliquot tum præsentibus, qui talia quotidie faciunt & vident, docuit. Quando enim sub literis incisione signatis, vel vulnere fortuitò cortex detrahitur, novus ab exsudante succo, felicius tamen uno quam alio tempore, inibi supercrescit, reliquus vero & vetus, succo novo annuas in tunicas & circulos adaucto & indurato ampliatur, donec non tantum literas tegat, sed & multiplicato & in crassitiem magnam crescente ligno defendat. Unde etiam ratio patet, quod circa signa & literas, si sint multæ & amplæ, cortex quidem tenuis medius utrinque videatur, obliteratus tandem & evanescens, quoniam non tam facile illic ob læsas ab aëre externo & vulneribus vicinias novus succus adglutinatur, quam alibi, ubi nullum impedimentum fuit. Porro si vulnus atque plaga magna sit, ut succus nimius defluat, & ab aëre externo lædatur, perit & emoritur arbor. Etiamsi vulnus profundius sit, quam cortex, & in ipsum lignum incidatur, illic nullus cortex, qui latere possit, supercrescit, sed ipso novo ligno immediate tegitur. Utut vero ea dubitatione jam olim vir modo laudatus potuerit &

volue-

voluerit me liberare, tamen opinionibus duabus præoccupatus, primo literas incisas, in cortice servato mansisse, detracto vicino, nudataque arbore; dein circulares fibras, veluti spermatica arboris stamina, non augeri numero, assequi non potui. Confirmabat denique hanc novissimam demonstrationem alius arcularius, asserens, fieri facile, ut arbori denudatæ vel vulneratæ supercrescat veluti cicatrix aut callus, & super hunc novum lignum, etiam detracto secunda vice recentiori cortice; idque juglandibus esse familiare, ita quidem, ut tertius aliquando cortex lignis intermixtus reperiatur. Addebat, emori quoque facile arborem, cortice sic latente, fortassis propter aquam nigram illic sedentem & prostrato stipite profluentem. Insuper, ut apices & literæ tectæ externè hic notantur, ita quemvis nodum, in cortice latentem, exterius signari in cortice nodoso & tortuoso.

Meinetwegen mag der Herr immerhin recht haben / sagte Herr Antoni. Denn ich wil leicht gläuben / daß in solchen Sachen ein Gärtner und ein Tischer mehr verstehen / als zehen Gelehrte. Und gehet hernach diesen eben / wie jenem Philosopho, dessen Magd Gurcken gekaufft / und dieselben in einem Honig-Topffe heimgetragen hatte: als nun der gute Mann die Gurcken aß / und schmackte / daß sie so süsse waren / fieng er wohl tausenderley Grillen / die Ursach dieser Süßigkeit zu ergründen: ja er kunte in etlichen Tagen keinen Bissen essen / sondern blieb gar im Bette liegen: biß endlich die Magd vor das Bette trat / und fragte:

war

...arům er so bekümmert wäre? Da er denn sein Verlangen entdeckte: Ach! lieber Herr! sagte die Magd/das hätte ich euch stracks sagen wollen; ich hatte die Gurcken in einen Topff mit Honig geleget. Da fühlete und sahe der gute Philosophus, daß er seinen Kopff vor die lange Weile zerbrochen hatte. Gleicher gestalt wissen die Bauren / Schäffer / Jäger und andere Leute / so täglich im Walde liegen / die Raison der in den Eichen / Büchen und andern Bäumen befindlichen Figuren viel besser zu geben/ als mancher Philosophus, der 14. Tage nachdencket / und alle Theoremata Physica dargegen hält. Und wer weiß/ ob nicht dieses in causa ist/ daß weder die Königliche Societat in England / noch Sturmius zu Altdorff ihr Sentiment von sich gegeben? Allein ob es gleich kein Wunder mit diesen in Holtz eingeschnittenen Figuren ist/so sind doch die sonderbahren Figuren/die zuweilen auff Steinen gefunden werden/ davon Happelius im ersten Theil seiner Relationen viel Exempel beybringet / also beschaffen / daß einige nicht von Menschen-Händen gemacht seyn können. Ich wil nur aus p. 513. eins erwehnen/ welches mit dem Diebe im Büchen-Holtz in so weit übereinkömmet / daß gleichwie dieses Bild in Spaltung des Holtzes / also das Marien-Bild mit dem JEsus-Kindlein auff dem Schoße / in Spaltung des Eisensteins auff beyden Seiten erschienen. Happelius hat es in Kupffer stechen lassen/ und zugleich / weiß nicht woher / einen Extract aus den Actis des Käyserlichen Bergwercks inseri-

ret / folgender Massen: Im Jahr 1669. hat Simon Weissenpacher / Bergmann in der Innebergischen Eisen-Gruben/ ein Mann von 33. Jahren/ bekant/ daß er am 8ten Tage des Weinmonats / vormittags üm 10. Uhr/ in seiner Grube/ S. Dorothea genañt/ im Hinterfahrt dieses Innebergs ein Stück von einem Eisen-Stein / etwa zwey Pfund schwer/ anderthalb Klaffter tieff / von ohngefehr gefunden/ welchen er/ ihrem Gebrauch nach / mit dem Berg-Hammer zerschlagen / daß er in 2. Stücke zersprungen/ davon das grössere Stück/ angesehen die gesprungene Seite oben zu liegen kam / etwas sonderbahres in sich zu halten schiene; derowegen hat er seinen Nachbahren / Nahmens Balthasar Millauer/ zu sich geruffen / und gesagt: Siehe! dieser Eisen-Stein stellet das heil. Marien-Bild dar. Als er hierauff das andere Stück angesehen / hat er dasselbe Bildnüß ebenmäßig gantz schön und vollkommen erblicket/ 2c.

Herr Leonhard vermeinte/ es würde vielleicht ein andermahl von dergleichen wunderlich-gebildeten Steinen weiter zu reden Gelegenheit geben/ weil er deren etliche von Marmel- und Schiefer-Steinen mit Augen gesehen; und nachdem er aus den folgenden Observationen kürtzlich erzehlet/ daß in der 249sten die Schnecken-Steine / und deren Nutz wider das Fieber/ wenn man sie anhienge; in der 250sten das Wachsen der Cocos-Nuß; in

in der 253sten eine steinerne und mit Fett gefüllete Kugel/ so in einem Grabe zu Nürnberg gefunden worden; in der 254sten eine Art Schmetterlinge/ so Phalæna maxima heisset/ beschrieben werde; wollte er den Appendicem auch durchgehen/in welchem nicht nur zwey absonderliche Dissertationes, des Hartmanni *de Generatione mineralium, vegetabilium, & animalium in aëre*; und des Reiskii *de Cornu Hammonis*, vulgò **Drakenstein**: sondern auch viel andere curieuse Observationes, zumahl des Herrn Paullini; samt denen Lebens-Beschreibungen zweyer berühmter Medicorum, Volgnadii und Allmacheri, enthalten sind: allein der Herr Antoni besorgte/ sie möchten sich im discouriren zu weit vertieffen/ und bat/ solches alles biß zur andern Zeit zu verspahren. So sehe doch der Herr nur den Typum des Thee-Krauts an/ versetzte Herr Leonhard, welcher am Ende dieses Tomi fol. 486. vor dem Appendice zu sehen/ und von dem vornehmsten Medico der Ost-Indischen Compagnie zu Batavia/ Herrn D. Cleyern/ so wohl an Herr D. Mentzeln nach Berlin/ als nach Amsterdam an einen sehr curieusen Apothecker gesendet worden. Herr Antoni begegnete: dieser ist ohne allen Zweiffel der Abriß/ dessen Herr D. Mentzel in der obangehörten Anmerckung zu unsern Unterredungen gedencket. Ich habe auch selbst einen Abriß/ da nicht nur die Blätter/ wie allhier/ sondern auch die Frucht zu sehen/ welchen der Herr Carpzov zu Leipzig vorsetzen lassen dem artigen Carmini Petri Petiti, und Inscriptionibus Pechlini auff

das Thee / samt andern Beschreibungen dessel-
ben.

Das andere Buch / welches Herr Leonhard vorbrachte/ war *D. Danielis de Nessel, Consiliarii & Bibliothecarii Cæsarei, Breviarium & Supplementum Commentariorum Lambecianorum, sive Catalogus Codicum MStorum Græcorum & Orientalium Bibliothecæ Cæsareæ, Vindobonæ & Noribergæ 1690. fol.* Die Dedication ist an Ihre Käyserliche Majestät gerichtet / darinnen der Herr Auctor verheisset / daß ob gleich über hundert tausend geschriebene und gedruckte Bücher in der Käyserlichen Bibliothec zu Wien stehen / er sich dennoch getraute/ in einem Jahre den Catalogum zu absolviren/ wenn ihm etliche Amanuenses zugeordnet würden. Dazu nicht wenig contribuirte / daß der Käyser vor seiner Abreise nach Augspurg ihm befohlen/ die ungeheuren alten Repositoria wegzuthun / und neue machen zu lassen/ die das Licht nicht auffhielten: derowegen er sehr viel Tische bestellet/ und unter denenselben Repositoria, darauff die Bücher gesetzt/ und nichts dunckeles mehr zu finden wäre. Hierauff gratuliret er unterthänigst wegen der Krönung der Käyserin und des Königs Josephi, und verspricht Historica Rerum Antiquitatumque Germanicarum & Austriacarum hactenus ineditarum Syntagmata, die er aus der Käyserlichen Bibliothec colligiret und zum Druck parat halte. In der Vor-Rede an den Leser schreibet er vom Lambecio, daß derselbe entweder ex fiducia ingenii, oder

der

der aus Begierde eines grossen Nahmens so viel Schrifften verheissen / die einer nimmermehr zu Ende bringen könte/wenn er gleich über 100. Jahr lebte. Daher es denn kommen/ daß er seine meisten Schrifften / die er der gelehrten Welt verheissen/ unvollkommen hinterlassen; unter denen auch die Commentarii de Bibliotheca Cæsarea, welche zwar viel Gelehrsamkeit in sich hielten/ aber darneben gar zu weitläufftig/ und mit vielen überflüßigen Digressionen/ Allegaten und ohne Noth zusammen gesuchten Citationibus angefüllet wären. Als ihm nun Herr D. Nessel succediret/habe er vor unmüglich gehalten/ den Catalogum auff solche Weise/ wie Lambecius angefangen/zu continuiren/ und demnach auff des Käysers Special-Befehl nach seiner eigenen Methode die übrigen Manuscripta recensiret / was im Lambecio ihm überflüßig vorgekommen / aussengelassen / die MSta Græca Philologica & Historica Prophana, und Linguarum Orientalium hinzugethan. Demnach ist das Werck in VII. Theile eingetheilet. Der erste und gröste begreifft 337. Codices Theologicos Græcos, und ist gantz und gar aus des Lambecii dritten/ vierdten und fünfften Buche excerpiret / jedoch nach der neuen Ordnung des Nesselii eingerichtet. Die an etlichen Orten inserirten Kupffer sind auch im Lambecio befindlich/ sonderlich pag. 55. sq. die 55. Kupffer-Taffeln aus einem uhralten Griechischen MSto des ersten Buchs Mosis / welche im Anfange des dritten Buchs Lambecii fol. 2. sqq. stehen / und hat Nesselius die darunter gesetzte Außlegung

 gleich-

gleichfalls aus dem Contextu Lambecii gez
Ingleichen p. 118. das Bild des gecreutzigten C
sti aus dem Anastasio, dessen wir in unsern U
redungen des vorigen Jahres pag. 801. erwehn
&c. Der andere enthält 18. Juridicos, der d
te 53. Medicos Græcos Codices, und sind eb
mit Lambecii Worten aus dem sechsten Buch
gefasset. In jenem sind keine Kupffer; die
in diesem verhanden/ sind samt der Explicati
des Lambecii andern und sechsten Buche gezogen
wobey der Herr Nesselius die bißher beliebte
in etwas eingetheilet/ weil dieselben viel rare
verweisen / als die Bildnisse der alten Medicor
in zweyen Taffeln; in der ersten sitzet oben an C
ron, auff dessen rechten Seiten Machaon, Pamp
lus und Xenocrates, auff der lincken aber Niger, He
raclides und Mantias; in der andern sitzet Galen
oben an / und auff seiner rechten Seiten Cratera
Apollonius und Andreas, auff der lincken Diosco
des, Nicander und Rufus Ephesius. Noch schau
enswürdiger sind die unterschiedenen Abbildun
gen der Ottern / Schlangen/ Salamander/ un
andern Ungeziefers/ wie auch der schwartzen Man
dragoræ, welche ein Hund außgerissen und strac
verrecket 2c. Der vierdte Theil beschreibet
Philosophicos & Philologicos Codices Græcos, je
aus des Lambecii siebendem Buche/ samt den
Kupffern/ darinnen mir sonderlich gefället der a
Abriß von der Stadt Athen pag. 5 aus dem Gri
chischen Codice der Bücher Aristotelis ad Nicom
chum, nicht allein darům/ weil er zeiget/ wie
Stad

Stadt vor Alters außgesehen/ sondern auch / weil auff der höchsten Zinne des Tempels der Palladis Bild/ und auff einem jeglichen Thurn der Mauren eine Nacht-Eule sich præsentiret/ ohne Zweiffel die Menge der Nacht-Eulen/ so daselbst gewohnet/ zu erkennen zu geben/daher das gemeine Sprichwort entstanden: *Noctuas Athenas portare.* Nicht weniger ist remarquabel der Abriß der Städte Nicæa und Nicomedia p. 148. ingleichen das Contrafait Aristotelis und anderer. Die Codices Philologicos aber hat Nesselius aus eigenem Fleiß darunter vermischet / und sind unter denselben vor andern merckwürdig *Homeri Ilias & Odyssea cum Notis Quinti Smyrnai* etliche mahl; *Dionis Chrysostomi Orationes; Ulpiani Commentaria in XVIII. Orationes Demosthenis; Nonni Dionysiaca* etliche mahl; *Aristidis Panathenaicus* und *Orationes; Julii Pollucis Onomasticon; Photii Bibliotheca; Himerii Sophistæ Orationes; Orphei Argonautica; Aristophanis, Æschyli, Hesiodi, Oppiani, Euripidis, Pindari, Sophoclis &c. Poëmata cum Scholiis; Ismeniæ Erotica; Joannis Cucuzela ars Psaltica cum variis Canticorum exemplis & adjunctis antiquis Notis Musicis, &c.* Der 5. Theil hält in sich 130. Codices Historicos Græcos, sacros & profanos. Die sacros hat Lambecius in seinem achten Buche recensiret / daraus sie Nesselius samt den Kupffern gezogen / wobey ich nur die jenigen pag. 39. 40. dem Herrn zeigen wil/ da der Griechische Kayser Joannes Palæologus auff dem Schiffe kommend und wieder zurück kehrend abgebildet ist / weil an der Galeere der zwey-

köpffichte Adler etliche mahl zu sehen; welches dienet zur Confirmation dessen / was wir im vorigen Monate p. 803. 804. von diesem Auffzuge gemeldet. Denn das Manuscript, daraus diese Bilder genommen / ist eben zur selbigen Zeit geschrieben / und des Arsenii Metropolitæ Monembasiensis gewesen / dessen in den Actis Concilii Florentini Meldung geschiehet. Unter denen Codicibus selbst / so wohl sacris als profanis, scheinen mir die besten zu seyn: das überaußschöne Manuscript von *Ptolemæi Geographia*; die *Menologia Græca*; des *Arriani Historia de expeditione Alexandri, & Indica*; *Acta Conciliorum*; die Lebens-Beschreibungen vieler Heiligen; *Nicephori Historia Ecclesiastica*, welcher der einige Griechische Codex in der gantzen Welt seyn soll / daraus alle Editiones bißher geflossen; *Palladii Historia Lausiaca*; *Josephi Antiquitates*; *Pausaniæ Descriptio Græciæ, divisa in libros decem*; Ex *Polybii* libris Historiarum deperditis *Excerpta a libro septimo usque ad decimum nonum*; *Glycæ Annales*; *Thucydidis Historia Belli Peloponnesiorum*; *Diogenis Laërtii Opera*; *Herodoti Historia*; *Theodoreti Historia Religiosa*; *Joannis Magistri, cognomento Canabutii, Commentarius in Dionysii Halicarnassensis locum singularem Lib. I. de Insula Samothrace & Diis Troicis*, in 96. Capiteln / deren Rubricen recensiret werden / weil das Buch noch niemals gedruckt worden. Endlich 201. *Diplomata*, die zum Kloster Beatæ Virginis auff dem Berge Lembo bey der Stadt Smyrna gehören / und zur Historie des Orientalischen Reichs viel contribuiren

[...]iten können. Im sechsten Theil hat der Herr Nesselius vier Indices gemacht: der erste ist Alphabeticus aller Auctorum, deren Schrifften in den vorhergehenden fünff Theilen angeführet werden: der andere und dritte sind Chronologici; in jenem die Auctores vorgestellet nach Ordnung der Zeiten/ wenn sie gelebet haben / in diesem nach dem Alphabeth samt beygesetzter Zeit: der vierdte ist Miscellaneus, und erzehlet die Auctores incertæ dubiæque ætatis nach dem Alphabeth. Im siebenden stehet ein Catalogus allerhand Orientalischer Manuscriptorum in Ebräischer/ Syrischer/ Arabischer/ Türckischer/ Persischer/ und andern Sprachen/ an der Zahl 275. darunter wohl die vornehmsten: **Etliche Stücke aus der Ebräischen Bibel mit Puncten und der Chaldäischen Version: der Alcoran mit einer** *versione Turcica interlineari:* **des** *Abulfedæ Cosmographia*, welches aber nicht das einige Exemplar in der gantzen Welt ist / wie Tengnagelius davor gehalten/ weil man auch dergleichen in England / Holland / und anderer Orten findet / wie so wohl aus dem Stückgen dieses Wercks / so Joannes Gravius ediret/ als Hottingeri Bibliotheca Orientali und Bibliothecario Quadripartito zu sehen. Item **ein alter Arabischer** *Commentarius* **über einige Stücke vom** *Galeno*, darinnen sonderbahre Figuren gemahlet sind / deren etliche in Kupffer gestochen: **Türckische und Persische** *Annales, Lexica, Poëmata,* **Episteln/ 2c. Ein alt Ebräisch** *Lexicon*, welches das einige Exemplar in der gantzen

Welt seyn soll / und gemacht ist von R. Salomo, fi-
lio R. Abrahami, unter dem Titul :
דשלמה בר אברהם Ein alt Ebräisch
Machsor oder Ritual-Buch / dessen Gebete mei-
stentheils in Reimen bestehen / und so schwer gesa-
tzet sind / daß sie wenig Jüden heut zu Tage verste-
hen. Die vier Evangelia in Arabischer /
Syrischer und Slavonischer Sprache.
Bey den Arabischen sind variæ Lectiones aus dem
Syrischen / Egyptischen und Griechischen Exem-
plar zu finden / und hat Kirstenius so wohl seine No-
tas in Evangelium Matthæi, als die Vitas Evange-
starum daraus genommen. Die Syrischen hat
Moses Mardenus mit eigener Hand geschrieben
und dem Käyser Ferdinando in einer Lateinischen
Epistel / welche Nesselius gantz beydrucken lassen,
Danck gesaget für die Beyhülffe zum ersten Druck
des Syrischen neuen Testaments : Es ist auch
bey desselben *Mosis Lexicon Syro-Arabicum* vorhan-
den ; ingleichen ein Bulgarisch Kirchen-
Buch: Breviarium, in quo soliti sunt orare S
smaticorum seu Servianorum Religiosi; nomen
guæ est quidem *Slavonicum*, sed scripturæ *Servi-
cum*, ut illi vocant *Serbsky*. Der Alcoran ist s
wohl gantz / als stückweise unterschiedliche mahl
vorhanden / und guten Theils denen Türcken i
Schlachten und Belägerungen / so wohl als di
Türckischen Gebet- und andere Bücher
abgenommen worden / welches gemeiniglich vorn
dazu gezeichnet und vom Nesselio abgeschrieben i
Er gedencket schließlich / daß ihm der Käyserlich
Hof

Hoff-Kriegs-Rath und oberste Dolmetsch / Herr Meninski, viel geholffen habe: allein die Chinesischen Bücher / ob sie gleich in grosser Menge so wohl geschrieben / als gedruckt vorhanden / kan er wegen Mangel eines darinnen erfahrnen nicht recensiren / giebt doch aus des Lambecii fünfften / siebenden und achten Buche etliche Exempel der Chinesischen Bücher und Gemählde / als da sind: zwey Taffeln / darauff die Himmels-Kugel und der Erd-Kreiß gebildet und mit Chinesischen Characteren erläutert: das Bildniß des Chinesischen Käysers und P. Adam Schale / dessen auch im verwichenen Monate p. 823. von uns gedacht worden: item einer Chinesischen vornehmen Frauen / welche mit Thee-Kochen beschäfftiget / und durch ihre Zoffe mit einem sonderlichen Blat einer Chinesischen Meer-Staude / welches wie ein Sieb außsiehet / das Feuer auffblasen lässet. Er hat auch aus dem Lambecio genommen das wunderbahre Specimen Hieroglyphicum aus einem Mexicanischen Buche; das Bild des Basilisken / der zu Wien üm das Jahr Christi 1212. gewesen / und eines andern / dessen Herr D. Wedel zu Jena in den Ephemeridibus Naturæ Curiosorum erwehnet; die Abrisse dreyer grossen Zähne / deren der erste fünff Pfund weniger ein Viertheil gewogen / und unter dem Vorwand / als ob er des Königs Og Zahn wäre / Ihr. Käyserl. Majestät aus Constantinopel vor 1000. Ducaten zu kauffen angeboten / aber von Deroselben wieder zurück geschickt worden; die andern beyde sind gleichfalls vor Riesen-Zähne gehalten

halten worden; ferner etliche falsche Mandragoras, welche die heutigen Pseudo-Chymici hoch halten zur verbotenen Kunst zu gebrauchen/ und mit Kindern anzuthun pflegen: und endlich ein Büchßgen voll Korn mit einer Aehren/ welches an. 1345. gewachsen/ und/ weiß nicht aus was Ursachen/ mit Fleiß in die Käyserliche Bibliothec gebracht und biß auff diesen Tag auffgehoben worden. Mit dergleichen Curiositäten hat der Herr Nesselius auch den *Appendicem* außgezieret/ in welchem er erstlich den Ursprung und Fortgang der Käyserlichen Bibliothec beschrieben/ meistentheils aus Lambecii erstem Buche/ nur hat er vor sich inseriret/ daß Lambecius im April 1680. zu Wien an der Wassersucht gestorben/ und ihm hernach die Cura Bibliothecæ anvertrauet worden. Darauff wiederhohlet er unterschiedliche Antiquitäten und Raritäten/ so Lambecius in seinem ersten und andern Buche erkläret hat/ und conferiret die Zahl der MSStorum, so im Lambecio zu finden/ mit der jenigen/ so er gebraucht/ und beschleust mit einer Anzeige/ wo die vielen Kupffer-Stücke hingehören.

Mir fället schwer/ den weitläufftigen Discurs unserer Herren von diesem Wercke völlig zu beschreiben; sondern ich wil nur ein und anders anführen. Herr Antoni sagte: es ist leicht zu unterscheiden/ was der Herr Nesselius in dem Catalogo der MSStorum Philologicorum selbst dazu gesetzet/ von dem/ was er aus dem Lambecio excerpiret. Denn Lambecius hat allezeit den Griechischen Titul und Anfang eines Buchs gesetzet/ Nesselius

-ius aber hat sich begnügen lassen / mit Lateini-
schen Worten anzuzeigen/was in denen vom Lam-
becio nicht recensirten Codicibus enthalten. De-
swegen scheinet es/ als ob er in recensione Histori-
corum profanorum ebenfalls mit des Lambecii
Kalbe gepflüget / sintemahl dieser im achten Buche
versprochen / daß dieselbe Recension im neundten
alsobald folgen solle/ daher auch stracks nach dessen
Tode das Gerüchte ergangen / als ob der neundte
Tomus zum Drucke parat, und bald heraus kom-
men würde. Dem sey aber / wie ihm wolle / so ist
doch kein Zweiffel/daß der Catalogus librorum ori-
entalium grösten Theils aus dem Lambecio zusam-
men getragen / vornemlich aus dem jenigen Cata-
logo, der im ersten Buche pag. 165. sqq. zu befin-
den; wobey zu bedauren die Nachläßigkeit des
Druckers / üm welcher willen die meisten Ebräi-
schen und Arabischen Wörter im Nesselianischen
Catalogo verderbet sind. Ich sehe sonst nicht /
was der rei litterariæ damit gedienet ist/ wenn man
weiß / in welcher Schlacht oder Belägerung die-
ser oder jener Arabischer Codex denen Türcken ab-
genommen. Allein mein und aller Gelehrten
wohlgemeinter Wunsch ist/ daß der Herr Nesseli-
us mit ehistem noch einen Tomum an das Licht stel-
len/ und die Manuscripta, so in Lateinischer / Teut-
scher und andern Sprachen vorhanden sind/recen-
siren möge / worinnen ihm Lambecius sonderlich
im andern Tomo vorgegangen ist.

Unsern Herren beliebte hierauff in Historia Ec-
clesiastica etwas zu discouriren/nach Anleitung die-
ses

ses Buchs: *Scriptorum Ecclesiasticorum Historia Litteraria, auctore Gulielmo Cave, Londini 1688. fol.* Herr Leonhard erzehlte den Inhalt folgender massen: Der Auctor hat anfangs in den Prolegomenis den Ursprung dieses Wercks hergeleitet aus den Tabulis Scriptorum Ecclesiasticorum, so er an. 1676. herausgegeben/ und hernach von guten Freunden zur Vermehrung angereitzet worden. Da denn der Chartophylax Ecclesiasticus an. 1685. erfolget/ welcher aber andern zu jejun geschienen/ und also diese völlige Historiam Litterariam nach sich gezogen. Indessen sey des Lud. Ellies du Pin Nova Bibliotheca zu Pariß herauskommen/ der ein gelehrter/ auffrichtiger und in Antiquitate Ecclesiastica sehr fleißiger Mann sey. Aber Oudinus habe in seinem Supplemento weder gleichen Fleiß/ noch gleiches Judicium adhibiret/ sondern grosse Irrthümer begangen/ und nur aus dem Miræo, Labbeo, Vossio und andern sein Buch zusammen geschmieret. Cave hat in seinem Werck viererley Scribenten betrachtet: *Majores*, die zur Apostel Zeit oder bald hernach gelebet/ oder viel Bücher geschrieben/ deren keinen er vorbeygegangen; *Minores*, die nur ein oder ein paar Tractätchen oder Episteln geschrieben/ die er zwar fleißig zusammen gelesen/ aber viel aussengelassen/ an denen wenig gelegen; *Hæreticos & Gentiles*, weil ohne deren Wissenschafft die Kirchen-Historie unvollkommen ist. Er hat nicht nur die gedruckten Schrifften angezeiget/ sondern auch die geschriebenen fleißig colligiret/ und wünschet/ daß sich ihrer

er mehr finden möchten / die nach des Sirmondi, Valesii, Cotelerii, Dacherii, Baluzii, und anderer Exempel/ viel noch unedirte Sachen ans Licht brächten. Er lobet die guten Freunde/ so ihm hülffliche Hand geleistet/ sonderlich Herrn Menken zu Leipzig/ und Herrn Dodwell zu Oxfurt; und zeiget an/ was es mit der Bibliotheca Theologica, so Usserius geschrieben/ aber nicht zum Stande gebracht/ für eine Bewandniß habe. Hiernechst giebt er sieben Regulas Criticas, wornach die Scripta Patrum genuina zu unterscheiden / und sechs andere / wornach die Editiones außzulesen / daß nemlich die alten / so theils vor der Reformation, theils vor dem Concilio Tridentino gedruckt/ dem Golde gleich zu achten; hernach die Griechischen Patres, so Robertus Stephanus ediret / und die Lateinischen aus Frobenii Druckerey zu Basel/ samt den Parisischen Græco-Latinis, denen übrigen vorzuziehen. Es wäre auch gut / daß man wisse / wer die curam editionis über sich genommen / weil nicht allein manche Buchhändler nur üm schändliches Gewinsts willen die Patres wieder aufflegen / und wenig darnach fragen / ob sie correct und vollkommener an Tag kommen; sondern auch die Editores selbst jezuweilen die alten Scribenten zu castriren oder zu interpoliren pflegen / welches er mit etlichen Exempeln erläutert / und sonderlich für den Editionibus warnet/ so daselbst gedruckt werden / wo die heilige Inquisition ist/ weil dieselben nach den Indicibus Expurgatoriis eingerichtet werden / davon er einige notable Exempel hat. Darauff recommendiret

er

er die besten/ so wohl alte als neue/ Scribenten/ di
einem Studioso Antiquitatis Ecclesiasticæ nütze seyn
können / und beschleust mit einer Vermahnung
und Entschuldigung die Prolegomena.

Hernach giengen sie das Werck selbst mit ein
ander durch / und befanden / daß der Chartophy
Ecclesiasticus gantz mit eingerücket/ und sonderl
in den ersten Sæculis, und wo in den folgenden ein
grosser Scribent vorkömmet / mit mehren erw
tert sey / auff eben solche Art / wie im Chartophyla
ce beym Eusebio Cæsariensi zu ersehen. Der Au
ctor hat auch dieser Historie unterschiedliche b
her noch unedirte Sachen einverleibet / als Vict
rini Petavionensis Tractatum de Fabrica Mundi
Fragmentum Græcum de Synopsi Dorothei; Pro-
logum & Epilogum Apologetici Eunomii cum ej
dem Confessione ; Henrici Savilii Admonitionem
de Biographis Chrysostomi, und andere mehr/ wel
che die Herren Leipziger in Actis Eruditorum
ses Jahres mense Februario angezeiget haben;
aus man auch mehrere Wissenschafft von diese
Buche erlangen kan. Wir wollen nur ein Spe
men anhören von dem / was unsere Herren bey
Eusebio erinnert / da zugleich erscheinen wird /
Cave im judiciren jezuweilen verstosse/ und in d
Historia zu vermehren pflege / was im Chartoph
lace stehet. Zwar bey Beschreibung des Leb
und Lehre Eusebii hat er nichts hinzugethan/ un
er gleich aus dessen Schrifften unterschiedliche Lo
ca anbringet / daß Eusebius die Haupt-Irrthüm
des Arii nicht placidiret/ so wollte doch solches
Herr

Herrn Antoni nicht gnugsam scheinen/ ihn von al-
em Verdacht des Semi-Arianismi zu befreyen / in-
dem Eusebius nach dem Synodo Nicæna so wohl als
des Arii andere heim-liche Complices den Athanasi-
um, der das Haupt der Recht-Gläubigen war/ ver-
leumbden und verfolgen helffen/ und also/ wo nicht
n doctrina, doch in factis einen guten Syncretisten
agiret. Ferner erinnerte Herr Antoni, daß Cave
die Chronologie der Schrifften Eusebii nicht recht
gesetzet/ welche Bosius in seiner Exercitatione in Pe-
riocham Josephi de Christo viel besser getroffen.
Cave wil/ *Eusebii Chronicon* sey kurtz vor dem Con-
cilio Nicæno absolviret worden: die *Libri Præpa-
rationis Evangelicæ* nach dem Chronico, weil dieses
darinnen allegiret wird: die *Libri Demonstrationis*
eben zur selben Zeit; und die *Historia* etliche Jahre
nach dem Synodo. Bosius aber hat wider Blondel-
lum, und andere/ (denen Cave mehrentheils gefol-
get) gewiesen/ daß so wohl die Libri Præparationis
als Demonstrationis vor dem Concilio gemacht/
das Chronicon aber zweymahl vom Eusebio ediret
sey/ das erste mahl vor den Libris Præparationis,
das andere mahl hernach/ da es biß auff an. 325.
continuiret worden. Er hat auch p. 49. sq. viel Ar-
gumenta auff die Bahn gebracht/ daß die Historia
Ecclesiastica vor dem Concilio Nicæno verfertiget
worden/ weil sonderlich viel Arianismi darinnen
vorkommen/ und Eusebius die Dedication an Pauli-
num, Bischoff zu Tyro, gerichtet/ der schon an.
324. Todes verfahren war. Wozu ich noch setze/
daß Anastasius Sinaita in ὁδηγῷ Cap. VII. p. 109.

da er vom Artemone handelt/sich auff das Zeugn
der Historien Eusebii, als vor dem Nicænischen Co
cilio, berufft: ὡς ἔξεστι γνῶναι ἐκ τῆς ἐκκλησια
κῆς ἱστορίας Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου περὶ τῆς Συνό
τῆς ἁγίας τῆς ἐν Νικαίᾳ γενομένης. Herr Leo
hard nahm des Cave Parthey an / und stell
zwar die Controvers vom Chronico Eusebii zusa
den libris Præparationis & Demonstrationis an
ren Ort / gab aber auff die Objectiones von der H
storia Ecclesiastica zur Antwort / daß die erste Ca
selbst abgelehnet / indem er die Worte des Eus
angeführet / da er lib. X. cap. IV. Christum αὐτοθ
nennet / daher nicht nur Valesius in Notis ad hu
locum, sondern auch Georgius Bullus in Defensio
fidei Nicænæ am Ende des ersten Capitels d
vierdten Section Eusebium vom Arianismo frey g
sprochen / und Cap. III. num. 12. die Historie f
dessen letztes Buch außgegeben: (quod opus po
alias omnes ejus elucubrationes, adeoque post co
cilium Nicænum editum fuisse constat:) Auff d
andere hat Cave auch geantwortet / *etsi libens co
cedo, Paullinum Synodo Nicænæ aliquot annis sup
fuisse, Ecclesiæ tamen Antiochenæ præfedisse nego, &*
Auff die dritte gebe ich zur Antwort / daß Anasta
Worte nicht eben den Verstand bringen / welche
der Herr wil / sondern vielmehr nur inferiren / da
Eusebius auch vor dem Concilio Nicæno gelebe
welches allerdings wahr ist / ob er gleich die Histo
riam nach dem Concilio geschrieben. Damit lie
ich mich noch nicht abweisen / begegnete Herr An
toni. Denn / daß ich von der dritten Raison an

fange

anfange / so kan Anastasii Argument nicht kräfftig seyn / wenn nicht Eusebii Historie vor dem Concilio geschrieben worden. Die andere stehet auch noch fest / weil Cave auch wohl des Valesii andere Meinung / daß Paullinus auff dem Nicænischen Concilio gewesen / abandonniren wird / wenn er derselben so wohl nachdencket / als der ersten von des Paullini Sitze zu Antiochien. Denn Bosius hat deutlich gezeiget / daß nicht Paullinus, sondern sein Successor Zeno dem gedachten Concilio mit beygewohnet / welches auch Hanckius Capit. I. de Scriptoribus Byzantinis num. 235. sqq. mit mehren bekräfftiget: und weil Cave den Hanckium gelesen / und allegiret / so wundert mich desto mehr / daß er dessen Beweißthümer wider Valesium nicht besser behertziget hat. Die erste hat gleichfalls von ihrer Krafft wenig verlohren / weil Eusebius eodem Cap. IV. Lib. X. Christum auch nennet omnium nobis bonorum *caussam secundam*, auch Christo und dem Heiligen Geiste nur τὰς δευτέρας αὐγὰς τοῦ φωτὸς zueignet. Gleichwie man nun in zweiffelhafften Oertern eines Scribenten am besten verfähret / wenn man dieselben außleget nach dem Verstande derer jenigen Redens-Arten / die am offtesten vorkommen; also werde ich nicht irren / wenn ich in des Eusebii Schrifften / so er ante Synodum Nicænam geschrieben / die nach dem Arianismo schmeckenden Redens-Arten vorziehe / und die / so orthodox scheinen / nach denenselben explicire. Denn Bullus gehet etwas zu weit / und wer es mit ihm halten wollte / der

müste alle die alten Scribenten vor Lügner schelten/ welche Eusebium vor dem Nicænischen Concilio dem Ario zugethan zu seyn referiren.

Ich sehe wohl / sprach Herr Leonhard, wir kommen immer weiter in den Streit / welchen fortzuführen vor diesesmahl mir nicht gefället. Cave soll uns eine andere Materie geben / wenn er den Jonsium refutiret / der da nicht zugeben wollte / daß unser Eusebius Pamphili der jenige sey/ welcher des Hieroclis Philalethen widerleget. Hierinnen hat Cave recht / urtheilete Herr Antoni, aber es wundert mich/ daß Jonsii Suspiciones den Thomam de Pinedo zweiffelhafftig machen können/ daß er in dem Breviario auctorum, quos ad testimonium vocat Stephanus, pag. 764. geschrieben: *utrum Eusebius Pamphili, an alius, viderint doctiores.* Er hat daselbst auch in Zweiffel gezogen / ob der Hierocles vom Eusebio refutiret worden/ welcher beym Suida gelobet wird? Aber Pearson hat uns in Prolegomenis in Hieroclem eines bessern berichtet / und ob er gleich darinnen anstösset / daß er setzet / *Hieroclem à Lactantio nullibi nominari*, da doch Lactantius Cap. XVI. de mortibus persequutorum außdrücklich nennet *Hieroclem ex Vicario Præsidem, qui auctor & consiliarius ad faciendam persequutionem fuit*; fast wie Lib. V. de Justitia c. 2. stehet: *qui erat tunc è numero Judicum, & qui auctor inprimis faciendæ persequutionis fuit:* so ist dennoch er (Pearson) wohl zu entschuldigen / weil er seine Prolegomena schon an. 1673. geschrieben/ Baluzius aber

des

des Lactantii Schrifft de mortibus persequutorum sechs Jahr hernach kaum ans Licht gestellet. Der Herr soll recht haben / versetzte Herr Leonhard, und ob er wohl noch ein und anders bey denen folgenden Schrifften des Eusebii zu gedencken finden möchte / so will ich ihn doch jetzo davon befreyen/ und zu denen Scriptis schreiten / da Cave in der Historia litteraria mehr hat / als in dem Chartophylace. Denn biß zur Vita Constantini kommen sie mit einander allerdings überein / allein bey der *Expositione in Canticum* gehet der Unterscheid an/ sintemahl in der Historia noch dabey stehet: quæ quidem non unico Eusebio debetur; sed partim ex ipsius, partim ex Athanasii, Didymi, Nysseni, Philonis Carpathii, aliorumque scriptis consarcinata est. Welche Meinung schon vor diesem Raynaudus, Crojus, Labbeus, Lambecius, und andere gehabt haben/ und den Ursprung des Irrthums angedeutet / weil nemlich etwa die Præfation und etliche andere Stückgen aus dem Eusebio genommen. Es pfleget gemeiniglich mit den Catenis also zu zugehen/ verfolgte Herr Antoni, daß von den Unerfahrnen der Nahme des Scribenten/ den sie bey der Præfation oder ersten Anmerckung finden / dem gantzen Werck zugeschrieben wird. Also ward im vorigen Sæculo ein Commentarius in Epistolas Paulli unter Athanasii Nahmen heraußgegeben; da aber Erasmus und andere Gelehrte in denen Codicibus MSStis nachforschten/ befand sichs / daß Theophylactus denselben colligiret /

 und

und den Anfang aus dem Athanasio genomm
dadurch der erste Interpres, Christophorus Pe
na, betrogen worden. Ich bin eben der M
nung / gab Herr Leonhard zur Antwort /
wundert mich nur / daß manche so grosse E
cke auff die Catenas halten / da sie doch nicht
mahl so gut sind / als wenn jetziger Zeit ein ve
ständiger Mann aus den besten Commenta
bus das beste notiret und colligiret. Denn
neuern Griechen / so die Catenas zusammen g
tragen / haben zum öfftern quid pro quo gen
men / und manchmahl einen schlechten Sele
inter scripta Patrum genuina & supposititia g
halten / weßwegen auch Huetius, Garnerius,
andere dergleichen Haupt-gelehrte Scriben
wenig darauff halten.

Nun folget in des Cave Historia ein Euse
nisches Werck / welches in dem Chartophyla
gar vergessen worden. *Canones Sacrorum E-
angeliorum X.* una cum præfixa ad Carpianum E-
pistola, Ammonii Harmoniæ Evangelicæ app
soliti, habentur ex Hieronymi versione inter Ort
doxographa, Hieronymi Opera & in Bibliothe
PP. De iis vide plura in *Ammonio*; woselbst C-
ve pag. 72. nicht zugeben wil / was Hieronym
in Catalogo saget / daß Eusebius des Ammo
Canonibus gefolget sey: denn Cassiodorus schr
bet sie dem Eusebio außdrücklich zu / und Eu
us selbst in der Epistel ad Carpianum bezeug
daß er seine Canones auff Veranlassung des A
moniani Monotessari außgesonnen. Victor C-

pua

phanus habe es vielleicht am besten getroffen / wenn er in seiner Præfation über den Tatianum schreibet / daß Ammonius die Canones erfunden/ Eusebius aber fleißig excoliret habe. Ich möchte wohl wissen/ brach Herr Antoni ein/ was für ein Unterscheid sey zwischen des Hieronymi und Victoris Meinung? Hat nun Hieronymus unrecht/ wie kan denn Victor recht haben? Meines Erachtens ist am besten / man bleibe bey dem / was Eusebius in der gemeldeten Epistel selbst saget / daß ihm des Ammonii Monotessaron nicht gefallen / und er daher Gelegenheit genommen / seine 10. Canones zu machen. Sonst wundert mich / daß Cave nicht gemeldet / wo diese Canones samt des Eusebii Epistel Griechisch anzutreffen/ nemlich in dem sehr accuraten Neuen Testament / welches Robertus Stephanus zu Pariß an. 1550. in folio gedruckt / und die Wecheliani zu Franckfurt an. 1601. in eben dem Format nachgedruckt. Weil aber wenig den Gebrauch dieser Canonum verstunden / hat Henricus Stephanus denselben weitläufftig gewiesen in der Vor-Rede über das Neue Testament in kleinerem Format/ davon mir die Edition de anno 1604. in duodecimo zukommen. Man findet sie auch in vielen Manuscriptis, so wohl Griechischen / als Lateinischen. Diese werden hin und wieder gezeiget / aber jene sind rarer: doch stehen drey Codices in der Käyserlichen Bibliothec / die Lambecius beschrieben Lib. III. pag. 43. sq. und aus dem ersten einen gantzen Periodum

in der Epistola Eusebii ad Carpianum supplirt. Zu Neapolis hat Mabillon auch einen gesehen/ und in seiner Italiänischen Reise-Beschreibung dessen gedacht pag. III. ingleichen in der Bibliothec zu Straßburg wird einer auffgehaben/ wie Bebelius in seinen Antiquitatibus Ecclesiæ Sec. IV. Parte I. p. 215. bezeuget. Ja in den Orientalischen Kirchen gelten diese Canones noch heut zu Tage. Daher sind sie einverleibet den Syrischen Codicibus MSStis zu Florentz; dem Arabischen Neuen Testament/ welches Erpenius heraußgegeben; dem Æthiopischen / so zu Rom gedruckt worden/ &c. Es ist gleichwohl viel/ siengt Herr Leonhard wieder an / daß des Eusebii Canones so weit und breit in Ubung kommen. Aber lasset uns im Cave fortfahren / welcher im Register des Chartophylacis beym Eusebio erinnert / daß Combefisius in seinem Auctario Tom. I. zwey Homilien unter dessen Nahmen edirt/ wiewohl sie ihm vielmehr Excerpta als gantze Tractate zu seyn geschienen. Eben dieses hat er in der Historia litteraria an seinem Orte eingerücket / aber dabey versehen / daß er in den ἀνεκδότοις stehen lassen: In illud, *valde mane orto*, &c. & *de angelis ad sepulcrum Domini*: extat in Bibl. Reg. Gall. und nicht in acht genommen / daß es eben die beyden Homilien sind / die Combefisius edirt / und im Elencho gesetzet / *Ex Regio Codice*, jedoch dabey gezweiffelt / ob sie von einem Auctore gemacht wären: *sint forte hæc non unius auctoris*. Aus diesen Scrupeln hätte

hätte uns vielleicht Holstenius helffen können/ satz- e Herr Antoni hinzu / wenn die Homiliæ SS. Pa- rum, so er heraußgeben wollen/ in Druck kom- nen wären. Denn im Catalogo derselben beym ambecio Lib. I. de Bibliotheca Vindobonensi p. 12. stehen unter andern: *Eusebii Pamphili in il- ud, Mane unius sabbatorum; de Angelis ad se- ulcrum.* Es henget endlich Salus Reipublicæ nicht daran/ sprach Herr Leonhard. Wir wol- en sehen/ was Cave in Historia litteraria bey den ἀνεκδότοις erinnert / so im Chartophylace nicht stehet. Dasselbe gehet aber nur die *Eclogas Pro- pheticas de Christo* an / davon er in der Historia noch gedencket / daß Lambecius sie pro parte o- peris Eusebiani de Demonstratione Evangelica halte / weil Eusebius 20. Bücher de Demonstra- tione verfertiget / deren aber nur 10. in öffentli- chem Druck hauffen sind. Ich habe den Lam- becium auch gelesen / versetzte Herr Antoni, fin- de aber dieses nicht bey ihm / welches auch nicht seyn kan / indem die Eclogæ nur in 4. Büchern bestehen / folglich die Demonstratio nur 14. nicht 20. Bücher / die doch Hieronymus und Photius außdrücklich melden/ in sich begriffen ha- ben sollte. Wir wollen des Lambecii erstes und letztes Buch / wo er dieser Eclogarum gedencket/ nachschlagen / da werden wir bald sehen / was den Cave bewogen / daß er dem Lambecio die- selbe Meinung zugeschrieben. Lib. I. pag. 139. sq. erwehnet Lambecius, daß vorn etliche Blätter außgerissen / die ohne Zweiffel den Titul und

Nahmen des Auctoris, samt dem Register/ Pro-
logo, erstem Capitel / und einem Theil des an-
dern enthalten. Im ersten Buche wären recen-
siret und expliciret die Prophetischen Zeu-
gnisse von Christo in den Historischen Bü-
chern des alten Testaments; im andern die aus
den Psalmen; im dritten die in den Sprichwör-
tern / Prediger und Hohenliede Salomons / im
Hiob / Hosea / Amos / Obadia / Jona / Micha/
Zephania/ Zacharia/ Haggai/ Jeremia/ Baruch/
Ezechiel und Daniel enthalten; und endlich im
vierdten die aus dem Esaia. Darauff bekräfftiget
Lambecius, daß kein anderer Auctor dieser Ecloga-
rum sey/ als *Eusebius Cæsareensis.* Evidentissime e-
nim hoc apparet cum ex plurimis aliis indiciis, quæ
passim in hoc Eclogarum Propheticarum Opere oc-
currunt, tum inprimis ex stylo & methodo tractandi
hujus argumenti, quæ eadem prorsus est, atque libri
secundi demonstrationis Evangelicæ &c. Endlich
verspricht er / diese Eclogas in dem Supplemento Bi-
bliothecæ SS. Patrum, welches er aus der Käyserl.
Bibliothec heraußgeben wolle/ an des Tages Licht
zu stellen. Weil aber aus diesem Supplemento
nichts worden/ so müssen wir uns begnügen lassen
an dem/ was er Lib. VIII. p. 639. sq. vorbringet und
seine Meinung aus des Eusebii lib. I. Historiæ Ec-
clesiasticæ cap. II. confirmiret/ an dessen Ende diese Wor-
te stehen: ἀλλὰ γὰρ ἐν οἰκείοις ὑπομνήμασι τὰς ...
τοῦ σωτῆρος &c. Lambecius allegiret dabey Valesii
Version und Annotation, welchem Bosius in sei-
ner Exercitation in Periocham Josephi Cap. II.

§. 5

§. 5. Beyfall gegeben habe. Verumenimvero, schreibet er ferner/quod absque ulla injuria dictum sit, minus recte uterque vir doctissimus ipsa Eusebii verba Græca perspexit, ideoq; ***Commentaria Eclog. Propheticarum de Christo*** cum ***Commentt. Demonstr. Evangelicar.*** perperam confudit. Ipse enim Euseb. duo diversa ejusdem argumenti Commentaria sua accurate ibi a se invicem distinguit, & primo quidem loco recte collocat τὰ οἰκεῖα ὑπομνήματα, sive ***Commentaria peculiaria***, solam Συναγωγὴν sive ***Collectionem Propheticorum Oraculorum de Christo*** prævie comprehendentia; deinde autem τὰ ἕτερα ὑπομνήματα sive ***alia Commentaria***, in quibus jam memoratas ***Eclogas Propheticas de Christo*** ἀποδεικτικώτερον sive ***ampliori probatione Demonstrativa*** adstruxit & illustravit. Horum igitur ***duplicium*** ejusdem argumenti Commentariorum posteriora sunt, quæ adhuc vocantur τῆς ἀποδείξεως εὐαγγελικῆς sive ***Demonstrationis Evangelicæ***, quæque secundum S. Hieron. in lib. de Script. Eccl. olim quidem 20. libris constiterunt, ex quibus tamen non nisi 10. libri ad nostra tempora pervenerunt, qui jam sæpius publice impressi sunt; priora autem ***quatuor*** tantum ***libris*** constantia, haud alia sunt, quam quæ in Augustissima Bibliotheca Cæsarea Vindobonensi adhuc adservantur, MSta & inedita, multasque ob caussas publica luce sunt dignissima. Locus igitur Historiæ Ecclesiasticæ supra Græce exhibitus, revera vertendus & intelligendus est hoc modo: ***At enimvero cum in peculiaribus Commentariis ea, quæ ad Servatorem nostrum Jesum Christum pertinent, Prophetica Excerpta collegerimus,***

rimus, & fusiori Demonstratione ea, quæ de ipso præsignificata sunt, in aliis Commentariis adstruxerimus, his, quæ jam dicta sunt, in præsentia erimus contenti. Diese bißher erzehlten Worte Lambecii hat Cave mit flüchtigen Augen angesehen/ und daraus einen solchen Verstand gezogen/der so wohl dem Eusebio selbst/als dem Lambecio gantz zuwider ist. Deñ beyde machen einen Unterscheid zwischen der Collectione Oraculorum Propheticorum, und zwischen der Demonstration: ja Lambecius refutiret Valesium und Bosium, daß sie diese beyden Schrifften mit einander confundiret / an welcher Confusion er selbst Schuld tragen müste / wenn er die Eclogas vor ein Theil der Demonstration gehalten hätte. Aber Colomesius muß den achten Tomum des Lambecii nicht gelesen haben / weil er in seinen Paralipomenis ad Cavii Chartophylacem p. 4. setzet: Photio lecti sunt Eusebii Ecclesiasticæ Demonstrationis libri - - - - - supplendum forsan 4. totidem enim extant in Bibliotheca Cæsarea, sed tacito Eusebii nomine. Hæc tamen Excerpta Eusebii esse recte conjicit Cl. Lambecius, qui ex Photio conjecturam suam firmare poterit. Denn erstlich brauchte Lambecius des Photii nicht / weil er aus dem Eusebio selbst ein unverwerfliches Testimonium hatte. Zum andern hat Colomesius den Photium unrecht angeführet / weil Eusebius und Lambecius die Eclogas von der ἀποδείξει expresse distinguiren/ anzuzeigen/ daß in den Eclogis keine Demonstrationes, sondern nur Explicationes zu finden/ wie denn das Werck selbst außweiset. Zu dem hat Photius der Demonstrationis Evangelicæ

gelicæ außdrücklich erwehnet / dieser Eclogarum aber nicht gedacht / es müsten denn etwa davon verstanden werden die Libri Præparationis Ecclesiasticæ, weil darinnen Eclogæ enthalten waren: Ἀνεγνώσθη Εὐσεβίου ἐκκλησιαστικὴ προπαρασκευὴ ἐν βιβλίοις - - - ἐν οἷς ἐκλογαί. Wiewohl ich gerne gestehe/ daß mir so wohl die Demonstratio als Præparatio Ecclesiast. beym Photio immer suspect und als ein Glossema, das hernach unvermerckt in den Text eingeschlichen/vorgekommen/nicht nur weil die Zahl der Bücher beyderseits mangelt / sondern zuförderst/weil in der bekanten Præparatione Evang. auch allerhand Eclogæ sind / hingegen sonst bey keinem alten Scribenten die geringste Nachricht von jenen anzutreffen. Dem sey aber endlich / wie ihm wolle/ so beliebe der Hr. noch anzuhören/zu welcher Zeit die Eclogæ vom Eusebio gemacht worden / so zwar Lambecius nicht geoffenbahret / aber doch 2. κριτήρια hinterlassen / daraus zu schliessen / daß sie zu denen Schrifften zu rechnen / so Eusebius vor dem Concilio Nicæno verfertiget. Denn in den Worten beym Lambecio Lib. VIII. p. 640. 641. wird gedacht der grossen Verfolgung/ (sonder Zweiffel des Diocletiani) die vor kurtzer Zeit auffgehöret: und im Anfang des 3. Buchs beym Lambecio Lib I. p. 140. ist ein augenscheinlicher Arianismus enthalten/ wie Lambec. selbst in margine observiret. Denn so schreibet Eusebius: περὶ τοῦ θεοῦ λόγου ὡς περὶ σοφίας οὐσιωδῶς ὑφεστώσης καὶ πρὸ τῶν αἰώνων ὑπὸ τοῦ θεοῦ κτισθείσης, ἑτέρας τε παρ' αὐτὸν οὔσης, καὶ σὺν αὐτῷ τῶν ὅλων ἐπιμελουμένης. Uber diß bezeuget Eusebius selbst/

selbst / daß er die Eclogas vor der Demonstratione Evangelica, consequenter auch vor dem Synodo zu Nicæa geschrieben.

Hr Leonhard wuste darwider nichts einzuwenden/ sondern erzehlete nur einige andere ἀνέκδοτα Eusebii, die Cave nicht hat. Unter denen die vornehmsten sind *Commentaria in Psalmos*, so zu Florentz in der Großhertzoglichen Bibliothec stehen/und von Henrico Ernstio in Catalogo Libror. MSS. Sereniss. Magni Ducis Etruriæ angeführet werden; und aus einem andern MSto von Dionysio Petavio in Addendis tomi quarti Dogmatum Theologicorum p. 802. da sie hingegen Cave vor verlohren gehalten / und nur auff die Fragmenta, so in der Catena Patrum in Psalmos zu finden / sich bezogen. Ferner ein *Commentarius in varia V. & N. Testamenti Cantica Sacra*, so in der Käyserl. Bibliothec zu sehen / aber nicht mehr richtig/ sondern aus neuern Scribenten vermehret worden/ teste Lambecio Lib. IV. p. 177. &c. Unter die perdita hat Cave mit Recht gezehlet die *libros contra Porphyrium*, ob sich gleich einige einbilden / als ob sie in der Bibliotheca Vaticana stünden: denn Holstenius in Dissertat. de Vita & Scriptis Porphyrii Cap. X. hat nicht nur des ersten wegen Raison gegeben; *credo, quod Porphyrianis libris extinctis, & recepto per universum orbem Christianismo, istiusmodi scriptis Ecclesia Dei non amplius indigeret*; sondern auch dz andere widerleget: *Eusebii quoq; Opus contra Porphyrium Romæ adhuc servari nimis temere multi credunt. Hujus tres integros libros blasphemiis contra Danielem Prophetam oppositos fuisse*

paulo

paulo ante ex D. Hieronymo vidimus. De cæteris nil distincte licet affirmare. Die *Collectionem antiquorum Martyriorum* hat Cave gleichfalls mit allem Recht unter die Perdita gesetzet: denn was er aus dem Bivario anbringet / als wenn sie noch in der Spanischen Bibliothec im Escurial verborgen wäre/ist eine vergebene Prahlerey: Franciscus Maria Florentinus hat in den Admonitionibus prævüs, so er seinem Martyrologio vorgesetzet / p. 12. ein Schreiben des Holstenii an den Groß-Hertzog zu Florentz excerpiret/ darinnen diese Worte stehen: Ibidem (*in Bibliotheca Escuriali*) Historiæ Ecclesiasticæ Eusebii antiquissimum & pulcherrimum extat exemplar in folio majori. Decimo libro subjungitur fragmentum de Martyribus in Palæstina passis, quæ tota narratio totidem fere verbis l. 8. legitur. Hoc fragmentum ab Hispanis aliquando habitum fuit pro libro illo, quem de Martyribus seorsim ab se scriptum non uno loco fatetur Eusebius; qui vix tandem ejus copiam fecerunt Vaticanæ Bibliothecæ Præfectis. Ferner hat Cave bey der *Epistola ad Euphrationem* in der Historia, nicht aber im Chartophylace, eine weitläufftige Entschuldigung des Eusebii gemacht/ als ob er deßwegen fälschlich im Concilio Nicæno secundo des Arianismi wäre verdächtig gehalten worden; welche wir an ihrem Orte beruhen lassen / und nur bey des Eusebii Werck *de Polygamia Veterum* noch etwas erinnern. Cave citiret einen locum davon aus dem Basilio, und glaubet / daß es nicht so wohl eine absonderliche Schrifft/ als ein Stück des vorhergehenden de δεχαιολογία sey; wer aber erweget /

get / wie Eusebius selbst lib. 1. Demonstrationis am Ende des 9. Cap. dessen gedencket / der wird es lieber vor ein absonderlich Buch halten / wenn er zumahl damit conferiret / was Eusebius Libr. VII. de Præparat. Cap. 8. schreibet von seinem Werck de πολυπαιδεία veterum, welches mit dem oberwehnten de Polygamia eins zu seyn die Worte in der Demonstr. Evang. klärlich geben. Endlich beschleußt Cave seine Historiam vom Eusebio mit den Worten des Hebedjesu in Catalogo Script. Chaldaicorum, der unter andern des Wercks *de dissonantia Evangeliorum* Meldung thut / welches auch dem Hieronymo, Augustino, Nicephoro und andern alten Scribenten bekant gewesen. Im 2. Tomo der Episteln Latini Latinii p. 116. wird referiret / daß man an. 1563. in Sicilien nebenst des Eustathii Buche de Hexaëmero auch gefunden *libb. 3. Eusebii Cæsariensis de Evangeliorum diaphonia*, die vielleicht bald gedruckt werden solten: aber ich glaube nicht / daß etwas zum Vorschein kommen.

Dieses sey genung vom Eusebio. Sonst hielten unsere Herren einmüthiglich des Cave Historiam für ein solches Buch / das ein Liebhaber der Historiæ Ecclesiasticæ solidioris schwerlich entrathen könte / und wäre demnach gut / wenn unsre Buchhändler mehr Exemplaria aus England verschafften: wer aber die Kirchen-Geschichte nur taliter qualiter tractiret / dem ist der Chartophylax gut genung / ob gleich einige Fehler darinnen vorkommen / die theils in der Historia corrigiret / theils aber in derselben behalten worden. Zu der letztern Gattung gehöret / daß er

den

den Harmenopulum in beeden Schrifften in das XII. Sæculum setzet/ und Seldenum refutiret/ der ihn jünger gemacht hatte. Aber/ daß Seldenus allerdings recht habe/ erscheinet aus Lambecii 6. Buche/ welcher ein unwidertreibliches Zeugniß des Constantinopolitanischen Patriarchen/ Philothei, anführet/ daß Constantinus Harmenopulus sein Promptuarium Juris Civilis & Epitomen Juris Canonici ἐν ἔτει ἀπὸ κτίσεως κόσμου ς ω ν γ, *anno à Creatione Mundi 6853.* nach der Griechischen Jahr-Rechnung/ das ist/ A. C. 1345. verfertiget. Derowegen wird Cave wenig wider den Seldenum außrichten mit des Harmenopuli Worten in libro de Sectis: Ἡ τῶν βογομίλων αἵρεσις οὐ πρὸ πολλοῦ συνέστη τῆς καθ' ἡμᾶς γενεᾶς. *Hæc Bogomilorum hæresis non ita multo ante nostram ætatem exorta fuit.* Denn es ist eine generale und weite Redens-Art/ und kan so wohl auff das 14. als 12. Sæculum gezogen werden: dieselbe hat wohl Harmenopulus nur deßwegen gebraucht/ damit er die neuern Ketzereyen von den ältern distinguiren möchte.

Joannis Pearsonii, Episcopi Cestriensis, Expositio Symboli Apostolici war das 4. Buch/ davon unsere Herren ihre Unterredung anstelleten. Hr. Leonhard erwehnte aus der Præfation, daß der Auctor dieses Werck in Englischer Sprache geschrieben/ und so wohl vor Gelehrte als Ungelehrte eingerichtet/ dergestalt/ daß er erst alle Worte des Symboli außgeleget/ und derselben rechten Verstand erforschet und stabiliret/ hernach einer jeglichen darinnen enthaltenen Lehre Nothwendigkeit und Zweck in pra-

xi Christiana erwogen / und endlich eines jedweden Stücks Summaria kurtz zusammen gezogen / damit der Leser in einem Augenblick sehen könne / was er glauben müsse In specie hat er denen Gelehrten zu gefallen viel Notas am Ende der Blätter gemacht und mit allerhand Zeugnissen der Kirchen-Väter und anderer Observatis angefüllet: denen unstudirten aber zu gefallen hat er den Text selbst in lauter Englischen Wörtern abgefasset / und gar nichts aus fremden Sprachen darein vermischet. Daß nun solch Werck in England wohl abgegangen, ist unter andern daher abzunehmen/weil es fünffmahl in der Original-Sprache gedruckt worden. Und aus der fünfften Edition hat der Lateinische Ubersetzer die vor unsern Augen liegende Version verfertiget / welche nechsthin zu Franckfurt an der Oder in Druck kommen. Pearson ist zu seinen Leb-Zeiten für den gelehrtesten Mann in England gehalten worden / sprach Hr. Antoni, und geben sonderlich seine Vindiciæ Ignatianæ, Annales Cypriani und Præfationes in Biblia Græca & Hieroclem &c. dessen πολυμάθειαν gnugsam zu erkennen: mir zweifelt auch nicht/er werde seine Erudition in dem fürhabenden Commentario nicht gespahret haben. Der Hr. hats errathen/ begegnete Hr. Leonhard, es sind viel Exegetica, Moralia, Elenchtica, Critica darinnen enthalten/welche einem Disputatori, Prediger/ Historico und Critico wohl zu statten kommen können. Also hat er bald anfangs bey dem ersten Worte / *Credo*, den Unterscheid und Natur des Menschlichen und Göttlichen Glaubens untersuchet /

chet/und gewiesen/ wie man das Symbolum in der alten Kirchen gebraucht. Bey dem andern Worte/ *in Deum*, hat er den Verstand der Redens-Art/ *Credere in*, so wohl in den Schrifften des A. und N. T. als der Kirchen-Väter erforschet/ die existentiam Dei wider die Atheisten demonstriret/ den locum Pauli Rom. I. 20. wider des Socini falsche Außlegung vindiciret/ und Gottes Einigkeit bewiesen. Bey dem Worte/ *Patrem*, verwirfft er die gemeine Auslegung desselben im Symbolo, da man distinguiret inter vocabulum Patris essentialiter & personaliter acceptum, und ob er zwar von jener Bedeutung auch etwas handelt/ so behauptet er doch / daß nur diese im Symbolo gemeinet werde; wobey er streitet / quod Pater solus sit a seipso, nihilque derogari Filio, si dicatur esse ab alio; und die Redens-Arten der alten Kirchen-Lehrer anführet und examiniret. Bey dem Worte / *Omnipotentem*, hat er nicht nur erläutert / was παντοκράτωρ, שדי, omnipotens, heisse/ sondern auch die Beschaffenheit der Allmacht GOttes samt daher entstehender Nothwendigkeit und Nutzbarkeit/ dieselbe zu gläuben. Bey den letzten Worten des ersten Articfels/ *Creatorem cæli & terræ*, hat er anfangs gemeldet/ daß dieselben in den ältesten Lateinischen Symbolis beym Rufino, Leone, Maximo Taurinensi &c. nicht zu finden/ dem Griechisch. Symbolo aber nach dem Conc. Nicæno insériret/ von dem Constantinopolitano bekräfftiget/ und endlich auch dem Lateinischen einverleibet werden. Hernach hat er den Anfang der Welt durch die Schöpffung mit mehren demonstriret/

 und

Digitized by Google

und das figmentum von der coæqualitate materiæ und possibilitate existentiæ æternæ creaturarum ver- worffen; nicht weniger die Chronologien der alten Egypter/Chaldäer/Assyrier/und anderer/ die ein allzuhohes Alter der Welt inferiren/ mit vielen Argumenten widerleget/ deren das letzte und ge- wisseste von unserer eigenen Generation genom- men ist: denn wenn ein jedweder betrachten wolte/ wie viel Grade in linea recta er vom ersten Adam abstehe/werde er finden/ daß er nicht über 130. Gra- de vom selbigen entfernet sey. Si itaque, schleust er, nondum 3700. anni elapsi sint à nativitate Abrahæ, (usque ad nostra tempora) ut certum est; si item ho- mines omnes, quotquot (post diluvium) vel sunt vel fuerunt, descenderunt à Noacho, quod itidem infal- libiliter verum est; si denique Abrahamus decimus tantum fuerit à Noacho, ut Noachus ab Adamo, quod Moses nobis affirmat; non sane verisimile est, ullum aliquem nunc superstitem ultra 130. generati- ones distare ab Adamo. Endlich beschleust er den Artickel mit Fürstellung des grossen Nutzen / den wir aus Betrachtung der Schöpffung der Welt haben. In den Scholiis, so am Ende des Blats ste- hen / sind manche begriffen / welche die Gelehrten theils vergnügen / theils zu fernerem Nachdencken auffmuntern werden: als p. 86. daß *cœlum & terra* sensu Ebræorum *res omnes* bedeute; p. 90. 91. von der alten Philosophorum, sonderlich Platonis, Be- käntniß / daß die Welt gemacht sey; pag. 94. von ברא, עשה und יצר; pag. 95. von der phrasi Pauli *μὴ ἐκ φαινομένων*; p. 101. von der neuern Platoni-

corum

corum ihrer falschen Folgerey / quia Dei bonitas sit necessaria & æterna, idcirco quicquid ab ea dependet, pariter necessarium atque æternum esse; welche Pearson aus der Christl. Schule des Ammonii Alexandrini geflossen / und von denen damahls (im 3. Jahr-Hundert nach Christi Geburt) lebenden Platonicis auffgefangen zu seyn muthmasst; pag. 106. von dem bey den alten Chaldäern und Babyloniern im rechnen üblichen Worte Σάρ☉, welches bißher unbekant gewesen / Pearson aber restituiret die wahre Signification aus dem Suida, nachdem er dessen Worte aus einem MSto Vaticano corrigiret/ und wil / daß ein Σάρ☉ habe in sich begriffen 222. Monate/die machen 18. Jahr und 6. Monate/also 120. Sari machen 2220. Jahr; p. 113. 114. von der vielfachen Bedeutung des Griech. Worts/ γενεά, welches ordinarie vor den 3. Theil eines Sæculi oder Jahrhunderts genommen wird; pag. 116. 117. daß nicht erst von dem bekanten Ketzer Manete oder Cubrico die Teuffelische Lehre von 2. Principiis, einem bösen und einem guten/in die Christl. Kirche eingeführet worden/sondern lange zuvor/schon zu der Apostel Zeiten/ vom Scythiano, den Epiphanius und Cyrillus melden; und von denen Gnosticis, aus welchen Heracleon, Cerdon und Marcion entsprungen/ und noch vor Manete denselben Irrthum behauptet; die Gnostici aber hätten ihn von den Heydn. Philosophis, gleichwie Manes von den Persischen Magis bekommen. Das Wort Manes sey anfangs kein nomen proprium, sondern ein Titul gewesen / damit die irrigen Lehrer benennet worden/von dem

Hebräischen מין oder מינאי welches einen Ketzer
bedeutet; und also könne so wohl dem Scythiano,
als dem Cubrico das Prædicat eines Ketzers oder
Manetis gegeben worden seyn. Auff gleiche Art und
Weise hat er die andern 2. Artickel des Apostol.
Glaubens-Bekäntnisses durchgeführet / daß er
nicht nur die vocabula, sondern auch die res signifi-
catas untersuchet / dabey viel Loca Scripturæ mit
Fleiß außleget / und wider die Socinisten vindiciret;
endlich die Moralia und Nutzen eines jeden Cap.
treibet. Nicht weniger in den Scholiis hat er viel fei-
ne Sachen auffgezeichnet / sonderlich pag. 144. 145
von der eigentlichen Bedeutung des Worts χρι-
στος, womit die Griechen sonst die Salbung / oder
die Materie derselben benennet / die 70. Dolmet-
scher aber / und nach ihnen die Scribenten des N.
T. pflegen dadurch den Gesalbten selbst zu bedeu-
ten; p. 183. 184. von den Nahmen der ersten Chri-
sten / die da μαθηταὶ, οἱ τ̃ ὁδ̃, χριστιανοὶ, &c. genen-
net wurden / welches letztere er vom 1. Bischoffe zu
Antiochien / Evodio, auffgebracht zu seyn erachtet;
pag. 199. 200. von Noah / dem 8. Prediger der Ge-
rechtigkeit / welches er aus 2. Per. II. 5. zu beweisen su-
chet; p. 207. 208. vom λόγῳ und dessen Gebrauch bey
den Jüden und Johanne; p. 210. sqq. vom Photino
worinnen eigentlich sein Irrthum bestanden / und
wie viel mahl er in den Conciliis verdammet wor-
den; dieses wäre über sechsmahl geschehen; die Ke-
tzerey aber meinet Pearson am deutlichsten außge-
druckt und verworffen zu seyn in dem 4. Anathema-
te des Concilii Firmiensis: *Si quis secundum præscien-*
tiam

tiam vel prædestinationem ex Mariâ dicit filium esse, & non ante ex Patre natum apud Deum esse, & per eũ facta esse omnia, anathema sit. Ferner ist wol zu lesen/ was er in Notis ad p. 257. sqq. von dem Worte κύριος, dessen eigentlichen Verstande bey den alten Griechen / Gebrauch vor das Ebräische יהוה, Ursprung von κύρειν, seyn/ u. d. philologisiret. Ingleichen ist zu observiren / was er p. 281. 282. meldet von den Patripassianis, und p. 288. 289. von des Eutychis Irrthum/ welchen die alten Patres gemeiniglich refutiret mit einem Argument vom H. Abendmahl / daraus klärlich erhellet/ daß sie dazumahl die transsubstantiation nicht statuiret; p. 300. sq. hat er viel aus altẽ Scribentẽ anbeygetragen und examiniret von der Js. Maria/ ihrem Nahmen/ Eltern/ Jungfrauschafft und dabey vorkommenden Frage von JEsu Brüdern rc. p. 317. 318. von dem ersten Gebrauch des Worts θεοτόκος in der Kirchen / und dessen Confirmation im Conc. Ephesino; p. 325. sq. von unterschiedener Außlegung des 53. Cap. Es. bey den Jüden/ und ihrem doppelten Meßia/ deren einer Josephs/ der andere Davids Sohn seyn sollte; p. 329 von denen Ketzern/ so Docetæ genennet worden; p. 343. sq. vom Pontio Pilato, seinem Ammte und Actis, auff welche sich Justinus Martyr und andere bezogen; p. 361. sq. von dem Worte/ σταυρὸς, und von der Beschaffenheit des Creutzes / daran Christus gehefftet worden; p. 392. sq. von dem Leinwad/ darein man Christum gewickelt / und von seinem Grabe. Bey dem Articel von der Höllen-Farth

Christi

Christi p. 400. biß 447. hat er seine eigene opiniones, welche wir denen Herren Theologis überlassen. Im übrigen sind seine Collectanea, dieser p. 569. sqq. machet de processione Spiritus Sancti a Patre & Filio, p. 579. 580. von dem Worte/ Paracletus; da mir es vorkommet/ als ob der jenige/ so des Pearsoni Werck ins Latein vertiret/ein Glossema in dessen Scholion eingeflicket/ und nicht zugeben will/ daß man dasselbe Wort einen Tröster vertiren solle/ wenn die Rede vom H. Geist ist/ und einen Fürsprecher/ da es Joannes von Christo brauchet; sondern man solle beyderseits ein Wort setzen de Spiritu Sancto (schreibet er) quando prædicatur, nos Germani (nun aber ist Pearson kein Teutscher/ sondern ein Engländer gewesen) vertimus: einen Tröster/ (Consolatorem) de Christo vero, einen Fürsprecher/ (Advocatum;) cujus distinctionis nulla est ratio, cum Christus, qui ipse est Paracletus, promiserit se missurum alium Paracletum; eadem igitur significatio utrobique sit, necesse est: Ἄλλον παράκλητον δώσει ὑμῖν, τουτέστιν, ἄλλον ὡς ἐμέ. S. Chrysost. Quod si igitur stylo Johannis παράκλητος *Consolatorem* significat, Christus utique consolator est; si vero παράκλητος idem est, quod *advocatus*, Spiritus Sanctus quoque advocatus est. Ein gleiches glossema findet sich p. 595. Germani voce Kirch/ &c. Aber wieder auff den Auctorem zu kommen/ so ist notabel, was er auff einen locum Cypriani, den die Römisch-Catholischen stets im Munde haben/ antwortet p. 599. und von dem Worte *Catholicus*, p. 609. sqq. item von ἔνοχος und ἄφεσις ἁμαρτιῶν pag. 637. sq. &c. discouriret. Am Ende ist ein Register der Druck-Fehler/ die nicht seltzam sind/ angehänget/ samt dreyen andern/ der Auctorum, der Dictorum Scripturæ, und Rerum & Verborum, wobey sonderlich das mittelste denckwürdig/ weil die Sprüche der Schrifft/ so ausführlich erkläret/ mit einem Sternlein gezeichnet sind: doch wolte ich des Pearsonii Auslegung nicht allezeit folgen/ sondern mir das bekante Sprichwort recommendiret seyn lassen: Omnia probate, quod bonum est, tenete.

(o)

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;

Allen Liebhabern Der Curiositäten Zur Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

NOVEMBER 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

In Verlegung
Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.
1690.

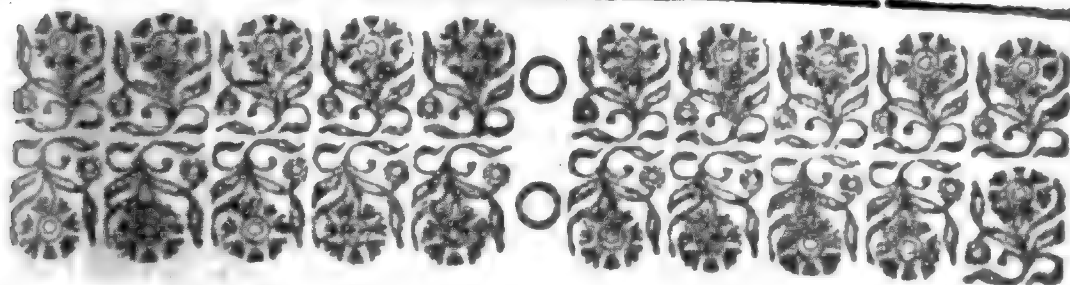

Je Begierde/ so unsere Herren hatten/ zu wissen/ was vor neue Bücher in vergangener Meße heraus kommen/ war so groß/ daß sie kaum warten kunten / biß ihnen etliche zugeschicket wurden. Der Herr Antoni erhielte am ersten ein Pacqvet des Abends unter Lichtbrennen/ welches er dem andern Herrn wissen/ und ihn morgendes Tages zu einer Conferenz einladen ließ/mit dem Erbieten/er wollte sich indessen ein wenig in den neuen Büchern ůmsehen. Das erste/ welches ihm in die Hände kam / war Johann Christoph Holtzhausens/ Evangelischen Predigers in Franckfurt am Mayn / teutscher *Anti-Barclajus*. Weil aber das Jahr 1691. darauff stund/ so beschloß der Herr Antoni bey sich selbst/ dieses Buch samt andern/ denen das folgende Jahr auffgedruckt / noch nicht zu recensiren: ließ es doch ein wenig durch/ sonderlich den Anhang einiger Anmerckungen über Jacob Böhmens Schrifften/ daran er einen sonderlichen Gefallen hatte/ weil Böhmens wunderliche Grillen deutlich vorgestellet und kurtz refutiret sind. Aber er stutzte ziemlich/ da er auff die Addenda kam/ und gewahr wurde/ daß die Epistola Arndii,

welche er im nechsten Augusto der Unterredungen publiq gemacht hatte/ in Zweiffel gezogen wurde. Er hielte allerdings vor nöthig/ ob gleich die recension des Buchs biß in das folgende Jahr verschoben würde/ dennoch ie eher/ ie besser der gelehrten Welt zu zeigen/ wie treulich er hierinnen verfahren hätte. In solchen Gedancken traff ihn Herr Leonhard an/ billigte seine Meynung / und wollte die Addenda selbst lesen. So bald er es gethan / urtheilte er/ daß der Auctor fast alles auff Schrauben gesetzet/ und ob er schon viel argumente vorgebracht/ zu erweisen/ daß Arndius diese Epistel nicht geschrieben/ hat er doch gemeiniglich eine Antwort oder limitation hinzu gesetzet / damit wenn etwa behauptet werden sollte/ daß Arndius gewiß Auctor wäre/ man dennoch zu seiner Entschuldigung mancherley einwenden könte. Ich bezeuge bey der höchsten Warheit / sprach Herr Antoni, daß ich die warhafftige Copey genommen aus dem Original, welches in einer vornehmen Fürstlichen Bibliothec samt andern Episteln an Gerhardum auffgehaben/ und niemanden/ der es gegenwärtig zu sehen verlanget / gewehret werden wird. Es ist eben die Hand und Art zu schreiben/ welche in denen übrigen Episteln des Arndii vorkömmet auch im geringsten nicht interpoliret; sondern der Periodus vom Seneca, welchen der Auctor am meisten vor eingerücket hält/ stehet auff der 25. 26 und 27. Zeile. Die gedruckten Episteln des Arndii, worauff sich der Auctor berufft / habe noch nicht gesehen/ möchte sonst nur wissen/ wie viel se-

ne

ner Brieffe an Gerhardum darunter stünden/ weil in der obgedachten Bibliothec derselben mehr als 50. autographa, und 2. apographa, die D. Joan. Ernestus Gerhardus mit eigener Hand abgeschrieben/ zu finden sind / die wohl allein mehr als ein Alphabeth im Druck austragen dürfften: und zweiffele ich sehr/ daß D. Joan. Gerhardus alle Brieffe/ so Arndius an ihn geschrieben/ gemein machen wollen. Ob aber gleich Arndius in seinem Brieffe an Gerhardum anders vom Seneca sentiret/ als er etwa in andern Schrifften gethan haben mag/ so kan es ihm doch nicht præjudicirlich fallen/ weil er den Brieff ehe als sein wahres Christenthum/ Postill und Catechismus-Predigten geschrieben / und mittlerzeit ohne Zweiffel der Sachen ferner nachgedacht / und sich andern rechtgläubigen Lehrern in dieser Controvers conformiret. Meinetwegen soll der Herr recht haben/ sprach Herr Leonhard, ich will mich bemühen/ ob ich des Arndii gedruckte Episteln ausmachen kan. Jetzo aber verlange ich/ des Herrn neue Bücher zu sehen.

Hier will ich dem Herrn einen Commentarium vorlegen / sagte Herr Antoni, welchen ein Theologus zu Marburg/ *Philippus Johan. Tilemann, dictus Schenck, in Catholicam S. Judæ Epistolam* verfertiget und vor wenig Monaten ans Licht gestellet hat. In der præfation gedencket er / daß er damit seine lectiones publicas angefangen/ und nicht nur bald Anfangs nach den Præliminaribus eine neue version, analysin, und paraphrasin gegeben/ sondern auch aus einem ieden Verß explicationem

nem crisi permixtam, Theoremata (so die Controversien enthalten) und Praxin pietatis gezogen. Damit der Herr ein Specimen von allen habe/ will ich den 14. Verß recensiren/ als welcher wegen Enochs Prophezeyhung einer von den schweresten der gantzen Epistel ist. Die Version lautet also: *Prophetavit autem etiam his septimus ab Adamo Enochus, inquiens: Ecce venit Dominus cum millibus sanctis suis.* Die Paraphrasis also: Horum equidem impietate multi ceu novitate fascinantur, & quod tales redarguimus, iniquum putant. *Prophetavit autem etiam* olim, antequam Deus undis ultricibus primum deleret mundum, de *his*, quos spiritu prævidebat in præcursoribus sui temporis impiis, *septimus* generatione *ab Adamo* nepos *Enochus, inquiens:* Animadvertite o obdurati & contremiscite, quoniam *Ecce* non connivebit ulterius, sed certo *venit Dominus* fortis Zelotes, *cum* multis *millibus sanctis* angelis *suis.* Bey der version habe ich nichts zu erinnern/ sprach Herr Leonhard, aber die paraphrasis scheinet am Ende etwas zu enge zu seyn/ wenn sie durch die sanctos nur *angelos* verstehet. Dessen wird unser auctor raison geben in der Exegesi, antwortete Herr Antoni, welche wir nun durchlauffen wollen. In der Ebräischen Derivation des Nahmens Enoch ist zweymahl Daleth vor Caph gesetzet/ aus Unachtsamkeit des Druckers/ welche auch an andern Orten zum öfftern sich findet/ und vom Auctore selbst in der Vorrede beklaget wird. Aus derselben derivation zeiget er/ daß Enoch den Nahmen mit

der

der That gehabt / und sich von der Welt abgesondert 2c. Wenn Enoch der siebende von Adam genennet wird / so will Flinsbachius ein mysterium daraus herziehen / daß / gleichwie die 6. ersten Patriarchen gestorben / Enoch aber lebendig gen Himmel genommen worden; also werde der Todt in den 6000. Jahren / so lange die Welt stehen sollte / über die Menschen Macht haben / aber im siebenden Tausend / da das ewige Leben ansahe / gantz auffgehoben werden. Diese Muthmaßung gefället Gerhardo, nicht aber unserm Auctori, welcher spricht: Nobis tamen valde infirma, imo a scopo Apostoli aliena videtur. Die Ursachen sezzet er nicht hinzu / und hat sie vielleicht in dem bey publicis privatisque Lectionibus Academicis gewöhnlichen Discours versparet / da man zu erklären pfleget / was man dictiret gehabt; dergleichen reservata sich auch anderswo in diesem Commentario finden. Bey dem Worte προεφήτευσε beweiset er / daß nicht nur nach / sondern auch vor der Sündfluth Propheten gewesen / und diese zwar in excellentiori gradu, quoniam ante legis nubila, nil nisi doctrinam de Christo spirarunt. Ich weiß nicht / brach Hr. Leonhard ein / ob diese ratio excellentiæ bestehen dürffte / wenn man sie genauer untersuchte. Wer die seriem der Weissagungen von Christo ansiehet / der wird befinden / daß die letzteren viel klärer sind / als die ersten / und ie näher die Zeit der Zukunfft Meßiä herzu genahet / ie klärer die Leute davon berichtet worden / ob sie gleich unter dem Schatten des Gesetzes lebeten. Die

Patriarchen vor der Sündfluth trösteten sich mit dem versprochenen Weibes-Saamen / und ob gleich viel tausend Familien so wol vor / als nach der Sündfluth auffkamen / geschahe doch erst die restriction dem Patriarchen Abraham / daß durch seinen Saamen alle Völcker auff Erden gesegnet werden sollten / und wurde solches nicht allein dem Isaac und Jacob von GOtt confirmiret / sondern dieser machte auff seinem Todt-Bette die restriction auff seinen Sohn Juda / samt Benennung der Zeit / daß das Scepter von Juda nicht sollte entwendet werden / biß der Held komme. Damit tröstete man sich biß zu Davids Zeiten / welcher nicht allein von GOtte die Verheissung erlangte / daß der Meßias sein Sohn seyn sollte / sondern auch in seinen Psalmen die herrlichsten Weissagungen hinterlassen hat. Esaias und Micha machten das Licht noch heller / sonderlich jener durch Bedeutung der schwangern Jungfrau / als Christi Mutter / dieser durch ausdrückliche Beneñung Bethlehems / da Christus sollte gebohren werden. In der Babylonischen Gefängnüß wurden dem Daniel die 70. Jahr-Wochen offenbahret / und nach derselben weissagten Haggai und Maleachi / daß der Herr bald kommen würde zu seinem Tempel / welches Zacharias noch mehr bestätigte / und den Einzug Christi auff einer Eselin zu Jerusalem als gegenwärtig vor Augen stellete. Hierbey wäre noch ein und anders zu erinnern / begegnete Herr Antoni: als daß Jacobs Prophezeyung von Schilo eine von denen kläresten ist / und einen gewissen

Zeit-

Zeit-Character in sich begreifft; daß David und Esaias so deutlich von des Messiä Person und Amt geweissaget/ als einer von denen Propheten/ so nach ihnen gelebet/ gethan haben mag ꝛc. Aber lasset uns wieder zum Enoch kommen/ welchen der Auctor mit etlichen argumenten einen heiligern und grössern Propheten/ als anderen gewesen zu seyn weiset/ und handelt darauff von dem Buche/ welches dem Enoch vor diesem angedichtet worden/ dessen etliche fragmenta noch jetzo verhanden sind: denn ob gleich Tertullianus samt andern grosse Stücke darauff gehalten/ auch die gemeine opinion der Alten daraus geflossen/ als ob die Kinder Gottes im ersten Buch Mosis/ so die Töchter der Menschen beschlaffen/ Engel gewesen; so verwirfft es doch der Auctor billich/refutiret des Tertulliani rationes, bringet viel indicia νοθείας auff die Bahn/ und bleibet dabey/ daß Judas weder ex scripto, noch ex traditione, sondern ex immediata revelatione diese Weissagung Enochs erhalten habe. Weil auch Judas dazu setzet τούτοις, so disputiret der Auctor, wie Enoch habe können vom letzten Gericht predigen denen Gottlosen/ die im Anfange des N. T. lebten. Hernach nimmet er die Worte der Enochischen Prophezeyhung nach einander vor/ erkläret das Auffmunterungs-Wörtlein/ Siehe/ beweiset/ daß durch den Herrn Christus verstanden werde/ welcher so wol im Alten als Neuen Test. Richter sey; daß das Præteritum ἦλθε pro Futuro gesetzet sey/die Gewißheit seiner Zukunfft anzudeuten; daß durch die Heiligen nur die Engel zu verstehen. Bey

Bey diesem letzten fieng Herr Leonhard wieder an zu reden: Ich hätte zwar von des Enochs erdichteter schrifftlichen Prophezeyhung auch etwas vorbringen können/allein es stehet fast in allen Büchern/die Critica tractiren/davon/und haben Dorscheus, Bangius, Pfeifferus, Hottingerus, und andere/ gantze Dissertationes geschrieben. Demnach will ich nur meine Meinung sagen von den Heiligen/ die mit Christo komen werden. Wie vielmahl hat Christus seine Apostel vertröstet/ daß sie bey seiner Zukunfft zum Gericht sitzen würden auff 12. Stülen/ und die 12. Geschlechte Israel richten? Schreibet nicht Paulus ausdrücklich 1. Cor. VI. 2. **Wisset ihr nicht / daß die Heiligen die Welt richten werden?** 2c. Also ist klar/ daß Enoch nicht nur die heiligen Engel / sondern auch die heiligen Menschen meynet. Ich könte dem Herrn genug zu thun machen/ replicirte Herr Antoni, wenn ich nur unsers Auctoris argumenta urgiren wollte: aber diesen Streit mögen andere entscheiden; der Herr gebe mir sein sentiment von denen Worten des Auctoris, die ich ihm itzo vorlesen wil: *Venit Dominus*, formula fuisse videtur excommunicationis ultimæ ac majoris, respondens Hebræorum חרם; Idem est *τὸ μαρὰν ἀθὰ* 1. Cor. 16. 21. *Maron* enim Syris notat Dominum, *atba* venit: hinc Maronitæ, Secta, quæ Christum vocabat MARON, i.e. Dominum; Et veteris Latii Reges *Murrani* dicti, *Virgil.* Æneid. 11. Deus Gazorum *Marnas*, i. e. Dominus, apud Epiphan. Cretenses vocabant virgines *Marnas*, i. e. Dominas. Vid. Grot.

ad

ad 1. Cor. 16. Forte Latinis Patronus, Matrona hinc derivata. In diesen wenig Zeilen sind viel Irrthüm... enthalten/ urtheilte Herr Leonhard. Ich will zwar kein groß Wesen davon machen/ daß nicht nur zwey/ sondern drey gradus excommunicationis bey den Ebräern gewesen/ Niddui, Cherem und Schammatha, welcher letzte eben so viel ist/ als Maranatha, folglich dieses dem Cherem nicht respondiret/ sondern noch mehr importiret/ und der höchste Grad des Bannes gewesen ist. Aber die übrigen asserta bedürffen einer mehreren correction. Denn die Syrer nennen simpliciter *Mor* oder *Mar* einen Herrn / aber *Marán* heisset unser Herr/ daher es auch die Interpretes beym Paullo nicht nur *Dominus*, sondern *Dominus noster*, übersetzen. Was von den Maroniten gesagt wird/ ist gantz falsch. Denn alle die jenigen / so sich der Syrischen Sprache bedienen / sie mögen Melchiten / oder Maroniten / oder Nestorianer seyn/ nennen Christum *Marán*, d. i. unsern Herren/ und kan daher kein nomen sectæ genommen werden. Ob aber die Maroniten von dem Kloster Maron, oder von einem Manne/ der Maro geheissen/ und dessen Orthodoxie auch streitig ist/ ihren Nahmen bekommen / mag ich nicht entscheiden: wiewol ich mit dem Richard Simon grossen Zweiffel trage/ ob den heutigen Maroniten, Gabrieli Sionitæ, Abrahamo Ecchellensi, Fausto Naironi, und andern zu trauen/ wenn sie ihren Maronem zu einem Orthodoxo machen wollen. Was aber das Wort Murranus beym Virgilio anlanget/

get/ so erinnere ich mich nicht / in dessen Æneide es gelesen zu haben. Der Jupiter zu Gaza ist *Marnas* genennet worden / welcher Titul nicht nur *Dominum*, sondern *Dominum hominum* bedeutet / wie Scaliger und Seldenus vorlängst angezeiget. Die Cretenses haben nicht Syrisch / sondern Griechisch geredet/ und weil die Griechische Sprache viel mit der alten Teutschen gemein hat / ihre Mägdchen sonder Zweiffel Mären genennet/ welches Wort bey uns ietziger Zeit zwar einen übeln Nachklang hat/aber bey unsern Vorfahren in gutem Verstande genommen worden; zu geschweigen/ daß die Syrer nicht *Marna*, sondern *Martha* eine *Dominam* oder gebietende Frau heissen. Endlich ist gantz keine proportion zwischen dem Lateinischen *Patronus* und *Matrona*, und zwischen dem Syrischen *Mar*, oder *Maran*, sondern jene haben ihren Ursprung von *Pater* & *Mater*, gleich wie *colonus* von *colere* &c. welches so weit ausser allen Zweiffel zu setzen ist / daß ich nicht begreiffen kan/ was unsern Auctorem zu einem Syrischen Ursprunge verleiten mögen. Ey! das sind bagatellen, versetzte Herr Antoni, die unserm Herrn Auctori kein sonderlich præjudicium verursachen/ der gewißlich sonst grossen Fleiß angewendet hat/die eigentliche Bedeutung eines jeglichen Worts zu erforschen. Zudem hat er dieses alles aus der allegirten Stelle des Grotii genommen / daß also nicht ihm / sondern Grotio die Schuld des Irrthums beyzumessen. Er hat doch den Zusatz von Patronus und Matrona selbst gemacht/ erwiederte Herr

Leon-

Leonhard, und Grotius hat notanter von den Murranis gesetzet: *& Murrani Reges in veteri Latio, de quibus ad XI. Æneidos*, verstehe: *Servius disserit:* dessen Nahmen vielleicht Grotius üm deß willen aussengelassen/ weil er mit andern Gelehrten davor gehalten/ daß des Servii Commentarius so interpoliret wäre/ daß man nicht mehr unterscheiden könne/ was ihm eigentlich zukäme. Indessen wird doch im selbigen Commentario gesetzet/ und von einigen unter Servii Nahmen citiret/ daß ein alter König im Latio Murranus geheissen/ nach welchem die andern alle also genennet worden.

Transeant ista, sagte Herr Antoni. Lasset uns vielmehr unsers Auctoris Theoremata betrachten/ die er aus diesem Verß gezogen. Nemlich/ daß keins von den libris sacris verlohren gangen/ und Enochs Prophezeyung nicht schrifftlich/ sondern nur mündlich gegeben worden; es würde auch daher weder der Apocryphorum noch der traditionen auctorität stabiliret. Indem Enoch der siebende von Adam genennet wird/ schleust er/ daß zur Vollkommenheit der Theologie eine accurate Wissenschafft der Chronologie gehöre. Aus den Worten/ der Herr kömmt/ beweiset er wider die Socinianer/ daß Christus wahrer ewiger GOtt sey/ und daß die Patriarchen von allen Zeiten her an ihn gegläubet. Bey dem Worte/ *μύριας*, hat er seine Gedancken von der Zahl der guten Engel/ deren mehr wären/ als der bösen. Weil nun Christus der Engel ihr Herr sey/ so schleust er abermahl dessen ewige Gottheit daraus. Weil

end-

endlich die Engel dienstbare Geister sind/ müsse man sie nicht anbeten/ und sey die Distinctio Latriæ ac Duliæ von den Heyden genommen/ welche vorgeben/ daß sie die Creaturen unter dem Schein der Demuth als Fürsprecher ehreten/ zu welchem Ende er aus des Ambrosii Commentario in Cap. I. epistolæ ad Romanos ein Zeugniß anführet. Auff gleiche Art und Weise hat er aus andern Versen Theoremata gezogen/ und iezuweilen auch etwas wider die Lutheraner beygefüget. Deßhalben ist er nicht eben zu verdencken/ sprach Hr. Leonhard. Denn ein jedweder Theologus suchet seine Religion bey Gelegenheit zu vertheidigen/ und wird das Gegentheil schon eine Antwort darauff wissen. Aber der Commentarius in epistolam ad Romanos & reliquas Pauli ist nicht des Ambrosii, und wird von vielen Criticis nur unter des Ambrosiastri Nahmen allegiret/ indem noch nicht ausgemacht/ wohin ihrer zwar viele incliniren/ daß ein Römischer Diaconus, Hilarius, Auctor davon sey. Es mag ihn gemacht haben/ wer da will/ gab Herr Antoni zur Antwort/ so geben etliche Worte klar zu verstehen/ daß der Auctor zu Pabsts Damasi Zeiten am Ende des 4. sæculi gelebet/ da das Heydenthum zu Rom noch nicht ausgerottet war/ und die Heyden allerhand Ausflüchte suchten/ ihre Abgötterey zu beschönen/ darunter die obangeführte nicht die geringste gewesen/ welche unser Auctor recht à propos anbringet. Derselbe hat noch 6. Regeln zum Christenthum oder zur praxi pietatis gehörig beygefüget. Die erste

ist/

ist/ daß man GOttes Gerichte nachdrücklich betrachten und vorstellen solle/ damit der Schlaff der Sicherheit und des Zweiffels aus den Augen gerieben werde: die andere/ daß man sich der Zukunfft Christi alle Augenblick versehen müsse: die dritte/ daß Christus mit grosser Majestät/ Krafft und Herrligkeit wiederkommen werde: die vierdte/ daß sich die Gläubigen derselben trösten sollen/ weil der Richter zugleich ihr Retter/ Bürge und Bruder ist: die fünffte/ daß die Gottlosen und Tyrannen erschrecken und erzittern sollen/ weil Christus als ein Rächer alles bösen kommen wird: die sechste/ daß auch die Engel denen Gottlosen ein Schrecken/ denen Frommen aber ein Trost seyn werden. Derowegen sich die Gläubigen nicht fürchten sollen/ weñ sie üm Christi willen geschmähet und verfolget werden ꝛc. Es wäre gut/ sagte Herr Leonhard, wenn in allen Commentariis über die Biblischen Bücher dergleichen porismata stünden/ nicht nur wegen der Prediger/ sonderlich der angehenden/ bey denen es heist: facile est inventis aliquid addere; sondern auch wegen anderer Leser/ die sich selbst mit Betrachtung solcher Regeln erbauen können.

Weil aber noch eine *Dissertatio de Agapis* diesem Commentario angehenget ist/ als giengen unsere Herren dieselbe auch durch. Sie ist in 12. Capitel eingetheilet/ referirte Herr Antoni. Im ersten hat der Herr Auctor benebenst dem Ursprung des Nahmens vom Griechischen ἀγάπη, diese Definition gegeben/ quod sint convivia religiosa Christiano-

anorum, in diebus Cœnæ, ex ditiorum donis, pauperum in solatium, & ad testimonium fraternæ communionis, cum invocatione Numinis parata. Diese Definition erläutert er aus der Epistel Judä und Petri/ aus dem Tertulliano, Oecumenio und Gregorio Magno, aus dem Albaspinæo und Casalio. Ich glaube/ daß man in unserer Teutschen Sprache sie am besten **Liebes-Mahle** nennen könne/ welches Wort ich in meiner folgenden Erzehlung iezuweilen gebrauchen will. Den Ursprung suchet der Auctor im **andern** Capitel/ und verwirfft diejenigen/ so diese Liebes-Mahle von den Schmausereyen der Heyden bey ihren Opffern deriviren; er will auch nicht zugeben/ daß entweder der Gebrauch der Jüden/ die reliquien des Opfers mit einander zu verzehren/ oder Christi Genießung des Osterlams vor Einsetzung des Abendmahls/ oder die gemeine Tafel der ersten Christen/ Ursach dazu gegeben/ sondern seine Meynung gehet dahinaus/ daß die ersten Christen anfangs das H. Abendmahl mit andern Speisen/ wie bey der ersten Einsetzung/ genossen: weil aber bey den Corinthiern grosser Mißbrauch mit unter gelauffen/ hätte Paulus das Abendmahl von den andern Mahlzeiten separiret/ bey welcher Gelegenheit die Agapæ auffkommen/ die aber niemals verknüpfft gewesen mit der Nießung des Leibes und Bluts Christi/ iedoch von den Heyden greulich gelästert/ und von etlichen Christen gemißbraucht worden/ daß man sie endlich im vierdten Sæculo abgeschaffet und in Allmosen verwandelt. Solches alles beweis-

weiset er nach allen Stücken absonderlich/ und machet so wol im angezogenen andern Capitel aus dem Luca, als im dritten aus Paullo 1. Cor. XI. klar/ daß die ersten Christen andere Speisen erst gegessen/ bevor sie des Herrn Abendmahl genossen; wobey er fürnehmlich Fleiß anwendet/ die Worte Pauli recht zu erklären/ darauff der stärckeste Grund seiner Meynung beruhet. Im vierdten suchet er zu behaupten/ daß die Agapæ vor Abschaffung dieses Corinthischen Mißbrauchs nicht gewesen/ sondern bald nach publicirung der ersten Epistel Pauli an die Corinther/ so Anno Christi 52. geschrieben worden/ auffgekommen/ und weil die Gläubigen der procœniorum weder können noch wollen entbehren/ hätten sie selbige ohne Gebrauch des H. Abendmahls zu Hause angestellet/ und die Armen dazu geladen/ daher die Agapæ entstanden. Hernach refutiret er Lightfoots opinion, welcher dafür gehalten/ daß die Agapæ aus imitation der Jüdischen Synagoga entstanden/ und zu accommodirung der Frembden und Reisenden auff der Kirchen Unkosten angewendet worden. Lightfooti opinion scheinet mir selbst zu enge zu seyn/ redete Herr Leonhard hierzu/ daß aber die Frembden mit auff solche Liebes-Mahle genommen worden/ ist der Warheit nicht zuwider. Allein ich kan unserm Auctori auch nicht wol beypflichten/ daß die Agapæ nicht eher in der Christlichen Kirchen sollten gebräuchlich gewesen seyn/ als nach Abschaffung des Corinthischen Mißbrauchs/ sondern ich halte es lieber mit denen/ die selbige von

Anfang der Christlichen Gemeinde herhohlen. Denn weil dazumahl alle Güter gemein / und die 7. Diaconi dazu bestellet waren / daß sie zu Tische dieneten / und die Güter verwalteten / so ist kein Zweiffel / daß die Gläubigen mit einander gespeiset / und die Reichen den Armen so wol im Essen und Trincken / als auch anderer Nothdurfft / aus geholffen. Ich gestehe zwar gerne / daß man den Nahmen der Agaparum nicht in den Apostel-Geschichten / oder im Paulo findet; allein man findet ihn auch nicht beym Petro / sondern nur beym Juda / und saget nichts desto weniger der Auctor num. 40. selbst / daß die Liebes-Mahle 15. Jahr zuvor / ehe Petrus seine andere Epistel geschrieben / eingesetzet gewesen; zu geschweigē / daß viel Dinge ehe aufkom̄en / als Nahmen haben / gleichwie die Gläubigen in die 10. Jahr floriret / ehe sie den Nahmen der Christē zu Antiochien angenom̄en. Mir ist genung / daß der Auctor num. 41. dieselben procœnia, wie er sie nennet / zu dem Ende angestellet zu seyn vorgiebt / daß die Gläubigen die Brüderliche Gemeinschafft und Liebe übeten / welches eben auch bey den Agapis geschahe. Ich gebe gern zu / daß zu Corintho ein Mißbrauch eingerissen / indem die Reichen die guten Bißgen vor sich alleine behalten und den Armen nichts gegeben / welches Paulus abgeschaffet; und daß die Christen der communen Speisung weder können noch wollen entbehren allein gleichwie der Mißbrauch den rechten Gebrauch nicht auffhebet / so wenig / als der von Petro und Juda gestraffte Mißbrauch der Agaparum die-

selbe

selben gar abgeschaffet: also hindert meines Erachtens nichts/daß die procœnia und Agapæ ein Ding gewesen / zumahlen sie ratione caussæ efficientis, materiæ, formæ & finis wol überein kommen/ eins ausgenommen/ daß die procœnia vor dem Abendmahl des Herrn/ die Agapæ aber nach demselben an viel Orten celebriret worden/ welches aber nur eine accidentale, keine essentiale Veränderung ist/ gleichwie das H. Abendmahl selbst nicht wesentlich geändert worden/ ob man es gleich in die Früh-Stunden verleget hat. Und wiewol man die Zeit/ wenn so wol die Agapæ, als das Abendmahl selbst verleget worden/ nicht eigentlich sagen kan / so findet sich doch keine Anzeigung/ daß solches von den Aposteln beschehen. Wir werden Gelegenheit haben/versetzte Herr Antoni, diese vom Herrn angegebene Ubereinstimmung etwas genauer zu beleuchten/wenn wir aus dem vierdten Capitel mit unserm Auctore die Natur und Art der Liebes-Mahle betrachten. Sie sind gewesen religieuse/ solenne und stattliche Convivia, wobey sich die ersten Christen in grosser Anzahl eingefunden/ doch nicht auff Befehl Christi und der Apostel/ sondern von den Christen aus freyer Willkühr angestellet. Das kan man alles auch sagen von den so genannten procœniis, fiel Herr Leonhard in die Rede / ausgenommen das letzte/ weil selbige ohne Zweiffel von den Aposteln eingesetzet worden/und wollte ich eben dasselbe von den Agapis asseriren / wofern nicht etwa der Auctor nachdrückliche argumenta in contrarium hat. Der Herr soll sie alle hören/ sagte

sagte Herr Antoni. Das erste ist/ wenn die Agapæ von GOtt eingesetzet worden/ hätten sie die Kirchen-Convente weder köñen noch dürffen abthun: das andere/ weil Judas spricht/ ἐν ταῖς ἀγάπαις ὑμῶν, in agapis *vestris*, anzudeuten/ daß sie von Menschen/ nicht von GOtt eingeführet: das dritte/ weil sie Balsamon beschreibet/ τὰ παρὰ φιλοχρίστων γενόμενα συμπόσια, *à Christianis quæ fiebant sympsia*, darum wären sie von den Christen/ nicht aber nach dem Befehl oder Exempel Christi oder der Apostel angeordnet: das vierdte/ weil sie nicht allenthalben observiret worden/ sondern in Occident gar seltzam gewest/ auch in Orient an manchen Orten nicht gegolten/ wie er drunten mit mehren beweisen will: da sie doch allenthalben gelten müssen/ wenn sie von den Aposteln geordnet wären. Herr Leonhard antwortete: diese argumenta sind so starck nicht/ daß sie mich von meiner Meynung abwendig machen können. Auff das erste frage ich: hat denn nicht GOtt das gantze Ceremonial-Gesetz der Jüden gegeben/ gleichwol ist es im N. T. abgeschaffet: hat nicht Christus das H. Abendmahl auff den Abend nach Tische eingesetzet/ gleichwol hat die Kirche wegen der Zeit eine Aenderung getroffen. Aber in specie von den Agapis zu reden/ so gestehet der Auctor selbst/ daß an deren statt die Allmosen auffkommen. Demnach wenn Christus befiehlet die Armen zu versorgen/ so geschiehet solches nicht nur durch die Liebes-Mahle/ sondern quovis alio modo. Das andere hat gantz keine Krafft. Deñ so wenig als es folgen würde/

würde/ wenn ich sagte/ Jacobus heist die Versam̃lung der Christen συναγωγὴν ὑμῶν, Cap. II. v. 2. darum haben sie dieselbe vor sich ohne Befehl Christi oder der Apostel angestellet; so wenig folget es auch hier von den Liebes-Mahlen. Bey dem dritten mag ich mich nicht auffhalten/ nicht nur/ weil es gleiches Schlages mit dem vorhergehenden ist/ sondern auch/ weil Balsamon lange die auctorität nicht hat/ zu determiniren/ ob ein ritus Apostolicus sey/ oder nicht? Endlich das vierdte leidet ziemlichen Abbruch/ wenn man Petri locum recht betrachtet. Denn es mag dessen andere Epistel nur an die in Ponto, Cappadocia, Galatia, Asia und Bithynia zerstreueten Jüden/ so Christen geworden/ oder zugleich an die aus den Heyden zum Christenthum bekehrte/unter welchen jene wohneten/ geschrieben seyn/ so ist doch ausgemacht/ daß in allen denselben Ländern die Agapæ gegolten. Setzet man nun Judæ Epistel noch dazu/ die auch an die zerstreueten Jüden/ vieler Ausleger Meynung nach/ geschrieben worden/so wird mein Satz desto mehr bestätiget. Weil aber unser Auctor seinen Satz in folgenden mit mehren beweisen will/ will ich solches auch gewärtig seyn.

Der Herr soll alles haben/ begegnete Herr Antoni, er beliebe nur zuvor aus dem sechsten Capitel zu vernehmen/ was die lieben Alten für eine intention mit den Agapis gehabt. Nemlich/ die vollkommene Gemeinschafft der Heiligen und Liebe gegen das Armuth zu bezeugen. Daher die Geistlichen auch dazu geladen/ und so wol einem

Diacono, als einem Priester zwey portiones gereichet wurden: sonst waren nur die jenigen dabey/ welche zum Tisch des Herrn gegangen waren. Solches erläutert er mit mehren in dem folgenden Capitel/ da er im siebenden untersuchet/ ob die Agapæ von denen Sportulen genommen worden/ so die Gläubigen allezeit auff den Altar legten: und ob es gleich einige bejahen/so will es ihm doch nicht zu Sinne/ weil jene Sportulen denen Geistlichen und Armen ausgetheilet/und nicht zugleich in einer Mahlzeit verzehret warden; weil auch die Armen ihre Sportulen brachten/ welches bey den Agapis nicht geschahe; und weil die Sportulen nur aus Brodt und Wein bestunden/ hingegen in den Agapis auch Fleisch / Brey und allerhand Früchte auffgetragen wurden: wie der Auctor aus dem Augustino bescheiniget. Das Gegentheil hat Joan. Hoornbeek sustiniret / redete Herr Leonhard darzwischen/ in seiner ersten Dissertation de Agapis Veterum,welche seinen Miscellaneis Sacris einverleibet ist. Gewißlich/ Hieronymi Zeugniß ist klar und unstreitig/ welches unser Auctor selbst anziehet: *In ecclesia convenientes oblationes suas offerebant, & post communionem, quæcunque iis de Sacrificiis superessent, illa in ecclesia communem cœnam comedentes, pariter consumebant.* Demnach stehe ich in den Gedancken/Brodt und Wein sey nur zum Altar gebracht/ aber die andern Speisen etwa in einem andern Gemach verwahret/ und nach vollendeter Communion zu den Agapis herbey getragen worden. Sonst sehe ich nicht / wie man

Hie-

Hieronymi und anderer testimonia vergleichen könne. Den Grund meiner Muthmaßung kan ich aus dem Plinio und Justino Martyre nehmen. Plinius erzehlet dem Käyser Trajano, daß die Christen bey ihrem Gottesdienst sich mit einem Sacrament verbunden/ kein böses zu thun/ wodurch er sonder Zweiffel das H. Abendmahl verstehet/ welches die Christen ein Sacrament nenneten/ so fern dieses Wort ein Geheimniß bedeutet/ Plinius aber hat aus Unverstand/ den er selbst bekennet/ dieses Wort in der signification eines Eydes genommen/ wie es bey den Römern ins gemein gebräuchlich war. Nach dem/ referiret Plinius weiter/ wären die Christen von einander/ iedoch wieder zusammen gegangen/ ad cibum capiendum, promiscuum tamen & innoxium : da denn mitler Weile die mitgebrachten Speisen zugerichtet und abgetheilet werden können. Noch klärer erscheinet solches aus Justini Martyris Apologia, welcher zwar die Agapas nicht ausdrücklich meldet/ schliesset sie aber mit ein/ wenn er saget/ daß die jenigen/ so das Vermögen haben/ denen Dürfftigen aushülffen/ und stets bey einander wären/ folglich auch mit einander äßen und trinckten/ so wol als die erste Gläubigen Neues Testaments in der Apostel-Geschicht. Καὶ οἱ ἔχοντες, spricht Justinus, τοῖς λειπομένοις πᾶσιν ἐπικουροῦμεν, καὶ σύνεσμεν ἀλλήλοις ἀεί. Und damit man destoweniger zweiffeln möchte/ daß sie auch mit einander gespeiset/ setzet er alsobald hinzu/ daß über alles/ was dargebracht/ im Nahmen der H. Dreyeinigkeit das Benedicite gesprochen worden : ἐπὶ πᾶσι δὲ οἷς προσφερόμεθα, εὐλογοῦμεν

τὸν ποιητὴν τῶν πάντων διὰ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ διὰ πνεύματος τοῦ ἁγίου. Von welchen Tisch-Gebeten der Alten aus dem Justino und Clemente Alexandrino mit mehren handelt Hoornbeek in der andern Dissertation de Agapis num. 13. Ja was noch mehr ist/ da Justinus bald hernach den Gottesdienst der Christē auf den Soñtag beschreibet/ erwehnet er/ daß die Reichen/ was ein iedweder (so wol an Geld/ als Victualien/ wie es das Ansehen hat/) gewollt/ zusammen gethan/ welches hernach bey den vornehmsten Priestern niedergelegt/ und von ihnen den Waisen und Witwen/ den Krancken und andern Armen/ den Gefangenen und Reisenden/ und allen Dürfftigen ausgetheilet worden. Hiermit könte ich conferiren/ was Judas klaget über die geitzigen Pfaffen/ die sich selbst weideten/ und die Armen übersähen/ daraus man siehet/ daß die Austheilung der Speisen und anderer Allmosen nicht allein durch die Apostel und ersten Diaconos in der Kirchen zu Jerusalem/ sondern auch in den andern durch die Priester noch zu Judæ und Justini Zeiten verrichtet worden/ folglich die Liebes-Mahle/ man mag sie Procœnia oder Agapas nennen/ in den meisten Kirchen/ wo nicht in allen/ eingeführet gewesen. Der Herr Antoni gab zur Antwort: Aus denen letzten Worten des Justini wollte ich vielmehr schliessen/ daß die Allmosen einem jedweden Dürfftigen insonderheit ausgetheilet worden/ und die gesamten Mahlzeiten nicht gebräuchlich gewesen/ welche doch so wol Plinius vor dem Justino, als Tertullianus und andere nach ihm erwehnet. Wenn ich aber ein Mittel erfinden

soll/

soll/ die streitenden loca Patrum, so theils / was übrig vom Tisch des Herrn/ zu den Agapis genommen/ theils aber Fleisch/ Brey und Früchte dabey auffgetragen zu seyn vorgeben/ so weiß ich nichts beqvemers/ als daß die reliquien von den Sportulen gering Brod und Wein zugereichet/ aber die andern victualien, so etliche mitgebracht/ wenn sie zusammen geschossen / eine völlige Mahlzeit gegeben. Solche victualien aber können wol erst nach der Communion aus den Häusern gehohlet worden seyn / wohin Chrysostomus zielet in der Homilie über die Worte / Oportet hæreses esse, beym Hoornbeek in seiner ersten Dissertation, num. 3. *Fideles omnes in conventibus suis postquam audissent doctrinas, post preces, post Sacramentorum communionem, soluta concione non mox domum concedebant, sed divites & abundantiores, alimenta & edulia a domibus suis auferentes pauperes vocabant, communesque faciebant mensas, communia prandia, communia convivia in ipsa ecclesia.* Daß aber die Tractamente nicht so köstlich uñ überflüßig vorhanden gewesen/ daß sie sich voll gefressen und gesoffen/ sondern nüchtern und züchtig gelebet/ zeiget unser Auctor in folgenden an/ indem sie in der Bibel gelesen/ geistliche Gespräch geführet/ gesungen und gebetet/ und vor aller Schwelgerey sich gehütet. Weil aber Tertullianus auch *aquam manualem* erwehnet / so disputiret der Auctor, was dadurch zu verstehen? und da Christus der Pharisäer ihr abergläubisches Hände-Waschen verdammet/ hält er nicht für wahrscheinlich/ daß die Christen selbige bey ihren Liebes-Mahlen eingeführet

führet und als eine sonderliche Ceremonie beobach-
tet hätten; sondern gläubet/ daß Tertullianus
das Fuß-Waschen verstehe/ dessen er auch anders-
wo gedencke/ *aquam sanctorum pedibus offerre.*
So scrupuleusisch ist Hornbeek nicht/ begegnete
Herr Leonhard, sondern hat in der allegirten an-
dern Dissertation num. 7. 8. vermeynet/ daß die
Christen vor Tische die Hände und Füsse/nach Ti-
sche aber die Hände gewaschen. Und da Tertul-
lianus ausdrücklich *aquam manualem*, das Hand-
Wasser nennet/ und erst nach der Mahlzeit ge-
reicht zu seyn vorgiebt/ so kan ich nicht absehen
wie man die Christen eines Pharisäischen Aber-
glaubens beschuldigen könne/ wenn sie nach vol-
lendeter Mahlzeit die mit Fett besudelten Hände
abgewaschen. Meinetwegen soll der Herr recht
haben/ antwortete Herr Antoni, wir wollen die
zwey übrigen Ceremonien noch betrachten. Die
erste ist der heilige Kuß/ welchen die Gläubigen
nicht nur bey des Herrn Abendmahl/ sondern
auch bey den Agapis einander gegeben. Die
andere/ daß die jenigen/ welche das Liebes-Mahl
ausrichteten/ des Wirths Stelle vertreten/ und
denen andern vorgeleget: weil aber der Auctor
kein älter Exempel als des Augustini Mutter/ Mo-
nica, finden kan/ so scheinet es ihm zu den ersten
Zeiten nicht gebräuchlich gewesen zu seyn. Im
achten Capitel erkläret er die Zeit und Ort/ für
probabel achtend/ daß die Agapæ fürnemlich des
Sontags angestellet worden/ und wiewol er nicht
in Abrede ist/ daß zu Augustini oder auch wol Ter-
tulli-

tulliani Zeiten solches von etlichen alle Tage geschehen / so will er doch lieber sagen / daß die Gläubigen aus freyer Willkühr einen Tag dazu erwehlet / und ihre Freygebigkeit nicht eben an die Sonn- und Fest-Tage gebunden. Ich finde keine Ursach / sprach Herr Leonhard, die mich treiben sollte zu leugnen / daß die Agapæ in der ersten Kirchen täglich gehalten worden; vielmehr sind deren etliche / die es allerdings bejahen. Sehe ich die Procœnia der ersten Christen in der Apostel-Geschicht an / welche in effectu nichts anders als Agapæ oder Liebes-Mahle gewesen / so ist aus dem andern und sechsten Capitel klärlich zu erkennen / daß sie täglich angestellet worden / indem die Christen stets beysammen gewesen / das Brodt hin und her in den Häusern gebrochen / die Speise genommen und GOtt gelobet / auch solche Handreichung täglich geschehen ꝛc. Und gleichwie zu Justini Zeiten / wie ich vorhin erwehnet / die Gläubigen noch stets bey einander gewesen / und die Wolhabenden den Dürfftigen ausgeholffen; also ist an der täglichen Speisung / als einem der vornehmsten Wercke der Barmhertzigkeit / auch nicht zu zweiffeln. Uber dieses ist von vielen / sonderlich Beveregio in Codice Canonum Ecclesiæ primitivæ vindicato Lib. II. Cap. III. bewiesen / daß nicht allein die Apostel / sondern auch die Christen in den ersten Sæculis das H. Abendmahl täglich genossen / womit die Agapæ stets connectiret waren. Es ist zwar an dem / daß sie den Sonntag eine solennere Zusammenkunfft gehalten; allein Justinus Martyr, wenn er derselben

in

in seiner Apologie gedencket / hat kurtz zuvor die Ceremonien/so bey der täglichen Communion und Tauffe vorgiengen / ausführlich beschrieben. Ich mercke wol/ antwortete Herr Antoni, die Sache muß noch besser untersucht werden/ dazu ich aber vor dieses mahl wegen Kürtze der Zeit das meinige nicht contribuiren kan; sondern fahre in unserm Auctore fort/ welcher ferner beweiset/ daß die Liebes-Mahle auff den Abend angestellet worden/wiewol er nicht in Abrede ist/ daß solches nicht allenthalben/ noch allezeit geschehen. Da thut er wol daran/ raisonnirte Herr Leonhard, denn Chrysostomus nennet sie in den kurtz vorher citirten Worten Mittags-Mahlzeiten/ *communia prandia*; und solches lässet sich auch aus dem Plinio muthmassen/ weil nicht gläublich ist/ daß die ersten Christen den Sonntag biß gegen Abend gefastet/ welches sie hätten thun müssen/ wenn sie vor Tages zusam̃en kommen/ ihren Gottesdienst gehalten / des Herrn Abendmahl administriret/oder ihre andere Zusammenkunfft zum Essen/ davon Plinius saget / *rursusque coëundi ad capiendum cibum*, biß gegen Abend verspahren wollen. Jedoch muß vor Tertulliani Zeiten eine Aenderung darinnen vorgegangen seyn/ weil derselbe gar zu deutlich gedencket/ daß die Agapæ üm die Vesper-Zeit angestellet worden/ dergestalt / daß man zu Tische gesessen / biß man Licht angezündet/darauff ein iedweder auffgeruffen worden/ GOtt zu Ehren einen Psalm zu singen/ woraus man erkennet/ob er etwa zu viel getruncken. Endlich ist mit dem Gebet beschlossen worden.

den. Denn in solchem Verstande lege ich Tertulliani Worte aus: Post aquam manualem & lumina, ut quisque de scripturis sanctis de proprio ingenio potest, provocatur in medium Deo canere. Hinc probatur quomodo biberit. Æque oratio convivium dirimit. Wegen des Tertulliani will ich mit dem Herrn nicht streiten/ replicirte Herr Antoni, aber wegen des Plinii könte ich excipiren/ daß die Leute etwa zu Mittage vor sich gegessen/ und hernach erst gegen Abend eine gemeine Mahlzeit gehalten. Wer wollte aber die ersten Christen einer solchen Nachlässigkeit beschuldigen/ versetzte Herr Leonhard, daß sie den Sonntag über nur einmahl vor anbrechendem Tage zusammen kommen/ und den Tag selbst nur mit Essen und Trincken und Müssiggang zugebracht? Der Herr Antoni wuste sich so geschwind nicht heraus zu wickeln/ nahm aber Bedenck-Zeit/ und erzehlte indessen/ daß der Auctor den Ort/ wo man die Agapas angestellet/ nicht die öffentlichen Kirchen/ sondern Privat-Häuser gewesen zu seyn vorgiebt. Ich wollte solches gerne zugeben/ fieng Herr Leonhard abermahl an/ wenn mir nicht Hieronymus und Chrysostomus im Wege stünden/ die beyde ausdrücklich melden/ daß die Agapæ *in ecclesia* angestellet worden. Welches auch Plinius zu confirmiren scheinet/ indem er keinen Unterscheid machet unter den Häusern/ da die Christen das erste oder andere mahl zusammen kommen/ sondern sie so wol des Gottesdiensts als des Speisens wegen an einen Ort logiret/ da sie nach vollbrachtem

Gottes-

Gottesdienst von einander gangen/
zum Essen sich wieder versamlet.

Wenn der Herr so gerne disput
Herrn Antoni Antwort / so wird
rechte Gelegenheit dazu bekommen/in
ctor mit allem Ernst die Controvers
des Herrn Abendmahl in oder mi
ausgetheilet worden? Die Gelehrte
zwar meistentheils/ aber einige / als
und Casalius verneinen es. Unser
der letzten Parthey zu / formiret abe
tum Controversiæ, daß er von den
genannten Agapis rede / die Petrus u
stehen/ nicht von den Mahlzeiten de
sten in der Apostel-Geschicht/ noch v
niis der Corinther. Demnach ist se
die lieben Alten hätten das Heil. Ab
und nüchtern genommen / gegen Ab
wieder versammlet und die Agapas e
Seine raisons will ich kürtzlich zus
Weil Paulus verboten/in der Kirche
solches nur in den Privat-Häusern zu
net/ in der Kirchen aber das heilig
allein zu celebriren: so dürffte man
daß die Christen so eigensinnig gewes
rer vorigen Gewonheit fortgefahre
würde weder in der Schrifft noch
bus das H. Abendmahl Agapa, od
des Herrn Abendmahl genennet.
tribus stehet Ignatii Epistel ad Smy
an / die er pro suppositia hält/ unter

Digitized by Google

um/ weil ein gantz ander Exemplar aus dem autographo Florentino gedruckt worden. Allein daß der Codex Florentinus das autographum sey/ ist noch lange nicht ausgemacht/ zum wenigsten ist unstreitig/ daß er nicht von des Ignatii Hand/ sondern bey die 500. Jahr oder länger nach seinem Tode geschrieben worden. Ja was noch mehr ist/ so muß der Auctor die editionem Vossianam nicht auffgeschlagen haben/ weil eben die Worte/ so er sich objiciret/ in derselben am Ende des sechsten Blats zu lesen sind: οὐκ ἐξόν ἐστιν χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου, οὔτε βαπτίζειν οὔτε ἀγάπην ποιεῖν &c. doch hat er sich davor nicht zu fürchten/ weil Ignatius ohne Zweiffel das Convivium charitativum verstanden/ nicht aber des HErrn Abendmahl/ als von welchem er in nechst vorhergehenden Worten gleicher Weise gesagt hatte: ἐκείνη βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω, ἡ ὑπὸ τὸν ἐπίσκοπον οὖσα &c. Ferner aus dem/ was Petrus und Judas von den Agapis geschrieben/ macht er ein dreyfach argument, weil sie von des HErrn Abendmahl gar nichts melden/ da sie doch wie Paulus hätten sagen können/ das wäre nicht des HErrn Abendmahl halten/ und dergleichen Unfläter/ als sie straffen/ wären schuldig an dem Leibe und Blute des HErrn 2c. Zu dem hätten die alten Väter/ wenn sie der Christen öffentlichen Gottesdienst beschrieben und des H. Abendmahls gedacht/ der Agapen mit keinem Wort erwehnet/ als Justinus Martyr, und der Hierarchiæ Ecclesiasticæ Auctor unter des Dionysii Areopagitæ Nahmen; welches sie nicht

 wür-

würden gethan haben/ wenn beyde conjungiret gewesen wären. Von welcher connexion auch die Constitutiones Apostolorum und Concilium Laodicenum nichts gedencken. Gleichfalls die Patres, so die Agapas beschreiben / als Tertullianus, Minutius Felix, Augustinus, ließen das H. Abendmahl aussen/ welches sie doch/ als das vornehmste Stück/ nicht hätten vorbeygehen sollen/ wenn es mit den Liebes-Mahlen zugleich genommen worden wäre. So stimmete auch die Zeit nicht überein. Denn das H. Abendmahl hätten sie in den Früh-Stunden genossen / die Agapas aber zur Vesper-Zeit. Und wäre jenes mit dem Gebrauch des Abendmahls zu Morgens eine uhralte Gewohnheit / die schon beym Tertulliano zu finden/ und vom Augustino dem H Geiste zugeschrieben würde/ auch des Auctoris Urtheil nach/ aus Pauli Befehl herrühre. Er beweiset auch aus dem Chrysostomo, Micrologo, und andern/ daß die Alten etliche Stunden nach dem Gebrauch des H. Abendmahls gefastet: wie können sie nun die Agapas alsobald damit conjungiret haben? Plinius schreibt ausdrücklich/ daß sie nach vollbrachten Gottesdienst und Sacrament von einander gegangen / und hernach wegen der Agapen wieder zusammen komen. Die Concilia zu Laodicea und Carthago wollen die Agapen gar nicht in den Kirchen dulden / welches nicht würde geschehen seyn/ wofern das H. Abendmahl wäre zugleich gehandelt worden. Das Concilium zu Gangra thut die Verächter der Agaparum in Bann / schweigt aber

gänz-

gäntzlich vom H. Abendmahl/ dessen Verachtung am meisten den Bann nach sich gezogen hätte. Endlich wären die Agapæ offt in Abwesenheit der Bischöffe und Priester gehalten worden/ das H. Abendmahl aber nie: daher der Unterscheid klar am Tage läge. Wenn ich Lust mich in einige Weitläufftigkeit einzulassen hätte/ sprach Herr Leonhard, so würde ich diese argumenta nach der Ordnung examiniren. Weil sich aber die Gelegenheit ietzo nicht ereugnet/ so will ich nur mit wenig Worten mein Sentiment davon anzeigen. Erstlich wiederhohle ich/ was oben bewiesen/ daß der Corinther ihre Procœnia nichts anders als Agapæ oder Liebes-Mahle gewesen/ und daß Paulus dieselben nicht gar auffgehoben/ sondern nur den Mißbrauch abgeschaffet. Zum andern/ gleich wie solcher Mißbrauch nur in der Corinthischen Kirchen sich gefunden/ also gieng die Verbesserung auch nur dieselbe an/ und extendirte sich nicht auff die Hierosolymitanische oder die andern: es müste denn der Auctor beweisen können/ daß auch in diesen solcher Mißbrauch eingerissen/ welches ihm aber in tanto Historiæ Ecclesiasticæ primi ævi defectu unmüglich fallen dürffte. Indessen hindert nichts zu glauben/ daß einige Kirchen beständig geblieben in der Apostolischen Act. II. beschriebenen Weise; unter denen war die zu Troada, von welcher Act. XX, 7. stehet/ daß die Jünger ἐν τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, am ersten Sabbather oder Sontage zusammen kommen/ τοῦ κλάσαι ἄρτον, das Brodt zu brechen/ oder nach der in den Aposto-

lischen Geschichten gebräuchlichen Redens-Art/ so wol das H. Abendmahl als die Agapen zu celebriren; welches auch würcklich erfolget / und ob gleich Paulus seine Predigt biß nach Mitternacht verzogen / so hat er doch hernach das Brodt gebrochen und gekostet/ vers. 11. Ja man kan aus dieser Historia die rechte Apostolische Freyheit augenscheinlich erkennen. Paulus hatte seine erste Epistel an die Corinther zu Epheso geschrieben/ ehe er nach Troada gereiset/ wie aus Cappelli Historia Apostolica pag. 21. zu erlernen; gleichwol hat er nicht nur selbst mit denen Christen zu Troada des HErrn Abendmahl und die Agapen connectiret/ sondern auch solche bey ihnen übliche Gewohnheit nicht abgeschaffet/ und sie dabey gelassen/ weil er keinen solchen Mißbrauch daselbst gefunden/ als zu Corintho eingerissen war. Derohalben fället unsers Auctoris Haupt-argument gantz und gar weg/ da er will/ daß die Christen nach Pauli an die Corinther geschehenen Verordnung nicht mehr sich unterstanden / des HErrn Abendmahl mit denen Agapis zu essen. Atqui ein klares Exempel in contrarium finden wir zu Troada, allwo Paulus selbst zugegen gewesen / und ein grosses Verlangen getragen zu erfahren/ was seine Epistel bey den Corinthern gutes gewircket. Hätte er nun seine Verordnung universal und von allen Kirchen gehalten haben wollen/ so hätte er sie sonder Zweiffel der Troadischen selbst recommendiret. Aber hier haben wir schnurstracks das Gegentheil. Nicht weniger ist remarquabel, daß solches alles zu Troada

ada zur Nachtzeit geschehen: wodurch abermahl ein Satz des Auctoris fället/ als wenn man das H. Abendmahl nur früh celebriret: zu geschweigen/ daß Calovius in Bibliis Illustratis ad 1. Cor. XI. v. 17. recht schreibet: *Apostolos id sancivisse, ut Eucharistia a jejunis accipiatur, nequaquam admittendum. Ejus enim rei documentum nec e Scripturis, nec e prioribus seculis proferri potest, imo contrarium prorsus e v. 34. colligitur.* Lasset uns nun die übrigen raisons unsers Herrn Auctoris auch besehen. Ich finde keine Noth/ welche die Apostel oder Väter getrieben/ die Agapas Cœnam Domini, oder die Cœnam Agapen zu nennen; vielmehr weil der Leib des HErrn von den gemeinen Speisen sorgfältig zu unterscheiden/ so kunten beyderseits ihre eigene Nahmen behalten. Jedoch stünde accurater nachzuforschen/ ob nicht bißweilen beyde unter einer denomination begriffen worden/ wie Lucas unter der Phrasi, κλάσις τοῦ ἄρτου, so wol Actorum II. ehe Paulus an die Corinther geschrieben/ als hernach/ Cap. XX. beyde gemeinet. Die argumenta aus Petri und Judæ Worten sind nur negativa, welche eher nicht völlig gelten/ als wenn ratio in contrarium dabey stehet/ so ich hier nicht finde. Es scheinet eben/ als ob man dem H. Geiste vorschreiben wollte/ wie dieses oder jenes abzufassen: zu geschweigen/ daß Petrus und Judas nur kurtze Episteln gemacht/ und nicht vonnöthen gehabt/ so vielerley argumente zusammen zu bringen/ als Paulus in seiner langen an die Corinther. Gleichwol habe ich vorhin gestanden/

 und

und gestehe nochmahls/ daß die Agapæ an viel Orten nach dem Abendmahl des HErrn celebriret worden/ will auch gerne zugeben/ daß man an theils Orten zwey so wol wegen der Zeit als Orts unterschiedene Handlungen daraus gemacht; allein daß solches bey der Apostel Leben geschehen/ finde ich nirgends. Der erste/ der dieses Unterschieds der Zeit erwehnet/ ist Plinius in seiner Epistel an Trajanum. Derohalben stehe ich in den Gedancken/ gleichwie der Christen ihr Gottesdienst durch des Domitiani Verfolgung so sehr eingeschräncket worden/ daß sie selbigen nicht mehr frey und öffentlich/ sondern gleichsam gestohlner Weise in abgelegenen Häusern und vor Tage begehen müssen; also habe sie auch die Noth gezwungen/die Zeit des H. Abendmahls zu verändern und es vor Tage zu celebriren; ingleichen die Agapas davon zu sondern/ weil man so früh den Magen mit Speiß und Tranck nicht zu versorgen pfleget. Jedennoch ist damit die vorige Gewohnheit/ des HErrn Abendmahl mit den Agapis zu conjungiren/nicht gar auffgehoben worden/sondern noch zu Tertulliani und Cypriani Zeiten und hernach in einigen Kirchen gebräuchlich gewesen/wie Dallæus Lib. II. de Cultus Religiosi Objecto cap. XIX. und Lib. III. de Cultibus Religiosis Latinorum Cap. X. XI. mit mehren bewiesen hat/ dessen argumenta, wenn unser Auctor recht ponderiret hätte/ würde er nicht so schlecht weg das Gegentheil verfechten. In Summa/ ist in einer Sache der Unterscheid der Ceremonien zu attendiren/ so gilt er gewiß an

diesem

diesem Orte/und kan man derohalben absolute weder bejahen/ noch verneinen / daß die Agapæ mit oder ohne die Eucharistiam nach der Apostel Tode iederzeit gehalten worden: sondern die Kirchen haben sich darinnen verhalten/ nachdem es sich am besten geschickt hat. Doch stehet nicht zu leugnen/ daß deren mehr die Agapas von der Eucharistia separiret/ als damit immediate conjungiret. Ich dürffte dem Herrn fast beyfallen/ sprach der Herr Antoni, wenn mich nicht abhielte/ was der Auctor am Ende dieses Capitels vorbringet. Denn nachdem er unterschiedliche Objectiones, die ich üm geliebter Kürtze willen vorbey gehe/ beantwortet/ machet er auch diese aus dem Albaspinæo: daß gleichwol die Heyden gelästert/ als ob die Christen in ihren Agapis ein Kind zu fressen pflegten / welches wol nirgends anders her entsprungen/ als weil sie zugleich das H. Abendmahl und in demselben den Leib Christi genossen. Albaspinæus hat zur Antwort gegeben/ es wäre ein bloß Gedichte/ und schon (denn beym Albaspinæo heissets/ *jam*, nicht jure, *inde ab Apostolorum temporibus*) von der Apostel Zeiten an/ denen Christen impingiret worden. Allein dieses giebt unserm Herrn Auctori keine satisfaction: sondern er spricht / die Verleumbdung habe nicht wegen des Heil. Abendmahls die Christen betroffen/ weil so wol die Heyden/ als Catechumeni dasselbe mysterium nicht wusten/ auch in ihrer Gegenwart nicht deutlich davon geredet wurde; sondern wegen der Agaparum, welche die Heyden selbst/ wie zum Exempel Plinius, vom Sacrament

wol zu unterscheiden wusten.
diese calumnie nicht auff das S
ren/ weil keiner von den Alten g
stus würde als ein Kindlein in
gegessen. Vielmehr rührte d
nem Irrthum der Heyden/ wel
sten Thaten der Ketzer/ sonderlic
norum und Gnosticorum, der w
Religion fälschlich imputiret.
seine Principia recht observiret
Herr Leonhard, würde er nin
haben / die heydnische calumni
Agaparum entsprungen. De
gestritten / daß die eigentlichen
auffkommen/ als nach Abschaff
schen Mißbrauchs. Wenn al
vom Ursprung der calumnie be
sen die Agapæ stracks im Anfan
Kirchen geübet worden seyn; sin
tulliani ausdrücklichem Zeugni
so alt ist. Seine Worte sind f
ratissimi, de Sacramento infantici
&c. *Census istius disciplinæ, ut j*
berio est, cum odio sui cœpit simul
ruit inimica esse. Tot hostes ejus
quidem proprii ex æmulatione Ju
milites, ex natura ipsi etiam dome
klärer giebt Origenes Lib. VI.
denen Jüden schuld / daß sie i
Christlichen Lehre (κατὰ τὴν
νισμοῦ διδασκαλίας) ein böses S

Leute gebracht / ὡς ἄρα καταθύσαντες παιδίον, μεταλαμβάνουσιν αὐτοῦ τῶν σαρκῶν, als wenn die Christen ein Kind opfferten / und dessen Fleisch äßen. Am allerklärsten hat hiervon gehandelt Justinus Martyr in Dialogo cum Tryphone Judæo, und demselben mehr als einmahl unter die Nase gerieben / daß seine Glaubens-Genossen bald nach Christi Aufferstehung und Himmelfahrt gewisse Männer zu Jerusalem ausgelesen / und in die gantze Welt verschicket / welche denen Leuten eine übele impression von der neuentstandenen Christlichen Secte machen / und alle die schrecklichen Aufflagen und calumnien auffbringen solten. Gleichwie aber hierdurch aller Zweiffel auffgehoben wird / daß solche Verleumbdungen von Anfang des Christianismi herzuhohlen; also ist gantz falsch / ob gleich Dallæus auch dahin gehet / daß dieselben aus der übelen Conduite der Carpocratianorum und Gnosticorum entsprungen. Deñ lieber / wo waren deñ im Anfange der Christlichen Kirchen diese Ketzer? Hingegen wächset meiner Meynung von den Agapis eine grosse Wahrscheinligkeit zu / da ich vorhin wollte / sie wären auch von Anfang des Christianismi gebräuchlich gewesen: wiewol am meisten die Lehre Christi vom Essen seines Leibes und Trincken seines Blutes / welches die Capernaiten und andere Jüden fleischlicher Weise verstanden / unschuldig verleumbdet worden / zumahl / da Justinus Martyr von den Jüdischen Lügen-Aposteln saget / daß sie spargiret / Christus selbst habe so schändliche Dinge gelehret. Es

hilfft aber den Auctor nichts/ d
nam arcani vorwendet/ als ob
Catechumeni nichts vom Sa
denn er hätte vom Albaspinæo
können/ daß dieselbe Disciplin
Sæculo bey den Christen nicht ge
temahl Dallæus dem 22. Capitel
libris Dionysio Areopagitæ sup
schrifft gemacht: *Quod scriptor a*
in Sacramentorum & administrati
diligentissime & servari præcipit
quam tamen constat, etiam Albaspi
ante quartum sæculum apud Chr
Wie ich spühre/ fiel Herr Anton
fället der Herr immer von einer
andere. Ich mag mit der discip
zu thun haben. Schelstratius u
gen es ausfechten/ welche beyder
ger Meynung sind/ und hält es d
Dallæo. Denn einer will/ sie se
sto und den Aposteln eingesetzet;
sie habe erst am Ende des andern
zu werden angefangen. Neuli
geredet/ als ob Tenzelii Antwo
druckt werden sollte/ welches
wird.

Wir betrachten aus dem ne
unsers Herrn Auctoris den Unt
parum, welcher anfangs daher
dieselben an vielen Orten/ sonde
nicht gebräuchlich gewesen/ sonde

ausgetheilet worden/ wie aus Justini Martyris Apologia zu ersehen/ welcher sonst nicht unterlassen haben würde/ die denen grössesten Verleumbdungen unterworffene Agapas zu defendiren. Hernach wurde auff solchen Liebes-Mahlen denen Armen das Fleisch iezuweilen ausgetheilet/ und denen Abwesenden ihr Theil zugeschicket/ oder vor dem Gebrauch des H. Abendmahls die Sportulen auff den Altar geleget/ und hernach unter die Armen distribuiret ꝛc. Es waren auch die Agapæ selbst mancherley/ an den Tagen der Märtyrer/ der Tauffe/ der Hochzeiten/ und der Begräbnisse. Hier ist zu gedencken/ hub Herr Leonhard wieder an/ daß der Auctor selbst num. 63. 68. und 69. ein und ander Merckmahl aus des Justini Dialogo und Apologia gezogen/ die Agapas zu behaupten: sonderlich num. 68. diese Worte gesetzet: *Justinus Agaparum defensionem suscipiens*. Hier aber will er/ daß Justinus weder der Agaparum gedacht/ noch sie defendiret. Jngleichen hat er oben nicht zugeben wollen/ daß die Agapæ von den Sportulen, so die Gläubigen auff den Altar legten/ genommen worden: hier aber zehlet er es mit unter die mancherley species. Das kan ich nicht zusammen reimen/ bleibe doch bey dem/ was ich auch oben erwehnet/ daß dem Justino die Agapæ nicht unbekant gewesen/ und einige Merckmahle in seiner Apologia zu finden: daß er sie aber nicht Agapas nennet/ oder nominetenus defendiret/ kömmet wol nirgends anders her/ als weil er wuste/ daß die calumnien von den Jüden waren ausgesonnen wor-

den/

den/ vielmehr wegen der Lehre Chr
dieser Liebes-Mahle. Der Herr k
auff seine vorige Sprünge/ versetzte
ich muß ihm was anders proponi
henden Capitel hat der Auctor e
schreibung der abscheulichen Mißb
denen Agapis nach und nach eingeri
und Juda, aus den Conciliis, Clem
drino, Augustino &c. sonderlich abe
pocratianis und Gnosticis, deren U
aus dem Clemente Alexandrino u
berühret/ und nochmahls vorgiebet/
podei incestus, und Thyestea Co
Heyden denen Christen auffgebürde
sen Leben dieser Ketzer entstanden: w
keinen Unterscheid unter denen O
Heterodoxis gemacht/ die Ketzer a
Schatten des rechten Christenthu
heit zu verbergen getrachtet. Dies
nes sind zwar an sich selbst wahr/
Leonhard, können aber wenig beytr
ctoris sentiment zu bestätigen/ weil d
wie ich vorhin bewiesen/ ehe als diese
komen. Nichts desto weniger bin i
rede/ daß derselben leichtfertige Hä
tribuiret/ solche Verleumbdungen zu
die Heyden dadurch immer mehr in
gefasten bösen opinion gestärcket wo
nun/ sprach Herr Antoni, der Herr
Stücke recht haben/ er lasse sich nur
ten Capitel berichten/ wie es mit Ab

Agapen zugegangen. Sie sind nicht auff einmahl allenthalben abgeschaffet / sondern in dem Concilio Gangrensi noch gelobet / im Laodiceno, Carthaginensi und Trullano nur von den Mißbräuchen gesaubert worden. Weil aber dieses nur Concilia Provincialia sind / kan man daraus den Gebrauch und Sententz der allgemeinen Kirchen nicht abnehmen. Augustinus und Gregorius Magnus haben sie noch gebilliget / Ambrosius aber nicht / und die meisten Griechischen Patres, Chrysostomus, Theodoretus &c. reden also davon / als ob sie nicht mehr zu ihrer Zeit / sondern zuvor gebräuchlich gewesen. Daß demnach diese Liebes-Mahle nach und nach auffgehöret und verschwunden / und in Allmosen verwandelt worden. Jedoch sind einige reliquien davon an etlichen Orten übrig geblieben / wie der Auctor im zwölfften und letzten Capitel weiset. Er gibt zwar nicht zu / was einige wollen / daß der alte und bey denen Benedictinern noch itzo gewöhnliche Gebrauch / das H. Abendmahl auff den grünen Donnerstag nach geschehener Mahlzeit zu nehmen / aus den Agapis herkomme / weil selbiger vielmehr nach Augustini Bericht sich auff die erste Einsetzung Christi gründet: oder daß die Schmausereyen bey den Gräbern der Märtyrer oder anderer Verstorbenen aus den Agapis entstanden / weil sie Ambrosius vielmehr aus der Heyden ihren Parentationibus derivitet. Unser Herr Auctor hat aber andere Arten der reliquien angezeiget / als: daß etliche Kirchen in Gebrauch gehabt / die Frembden und

Ar-

Armen zu speisen: daß die Griech
Tag nach vollbrachtem Gottesd
in der Kirchen speisen und ein
gen: daß eben dieselben ihre Eulo
gy austheilen ꝛc. Die Kirch-
Leich-Essen/ Fast-Nachten/ Ma
dergleichen/ wären wol anfangs
worden/ daß die Frembden und
würden: aber heut zu Tage lieffe
auff Fressen und Sauffen hinau
tieff eingewurtzelt/ daß sie auch be
lischen nicht gantz ausgerottet
Ferner leugnet der Auctor nicht/ d
heit der Liebes-Mahle zu sehen sey
sche Könige und grosse Herren/
ten an gewissen heiligen Tagen d
Füsse waschen/ sie speisen und
schencken. Noch mehr aber/ w
und vor diesem in Franckreich/ die
dem Tage/ da sie zum Tisch des
reiche Allmosen steuren/ so zu U
Kirchen und ihrer Diener/ und d
wendet worden: nach vollbracht
aber setzen sie sich samt ihren Fam
Kirchendienern zu Tische/ speisen/
sen GOtt/ dabey es allezeit fein
tern zugehen soll. Er lobet den
trefflichen Gelehrsamkeit und Klu
Hertzog Augustum zu Braunschw
jenigen/ so mit Ihm zum Heil. Ab
gen/ für andern zur Tafel gezogen

mahls einer der vornehmsten Ministrorum nicht mit gewesen/ und doch bey der Tafel sich eingefunden/ hat der Hertzog seinem Hof-Marschall, der wegen der Logirung sich erkundigte/ und auch desselben Ministers erwehnte/ folgende Antwort gegeben: **Er hat an des HErrn Tisch nicht mit mir gessen/ darům soll er auch heute das Brodt an meiner Tafel nicht essen.** Zum Beschluß hat der Herr Auctor kürtzlich erwehnet/ daß bey Kind-Tauffen/ Hochzeiten/ Leich-Begängnissen/ und dergleichen Solennitäten die Agapæ noch imitiret würden/ wobey aber viel Unordnung mit unterliesse: wie ihm denn auch der Beicht-Pfennig nicht gefallen will. Endlich gedencket er der celebrirung des Geburts-Tages/ wobey manche noch Allmosen auszutheilen pflegen/ gleichwie der Durchlauchtigste Land-Graf Carl zu Hessen-Cassel auff seinen Geburts-Tag die Armen wol tractiret/ und beym Abschiede ihnen so viel Thaler/ als Jahre er erreichet hat/ verehret/ auch die Kirchen-Diener herrlich speiset. Vor dessen langes Leben unser Auctor einen Wunsch thut/ und also seine Dissertation beschleust.

Wir wollen diese Materie auch hiermit beschliessen/ setzte Herr Leonhard hinzu/ ob sich gleich unterschiedene Loci Communes hervor thun/ davon wir eine Weile discurriren könten: Als von Kirch-Messen/ Kind-Tauffen/ Hochzeiten/ Martins-Gänsen/ und andern dergleichen Schmausereyen/ die an den meisten Oertern wol einer guten Reformation bedürfften/ wenn nur jemand der Katzen

die

die Schelle anhengen und A
daß sie nicht wieder abgeriffen
Beicht-Pfennige / den in bes
nige zu verwerffen/andere abe
Der beste Rath wäre/ den ei
geben/ wenn man zu ihrer ord
jährlich so viel zulegte/als der
träget / so wollten sie denselben
Und solches ist auch nicht m
guten Leute an vielen Orten
Besoldungen haben/ und der
bestes accidens mit ist. Allein
diese Locos Communes ietzo d
hen / und erwarte/ was der H
wird.

Der Herr Antoni griffe n
hervor gekommenen neuen ed
Bibliotheque Ecclesiastique
ward aber durch Herrn Consta
andere Gedancken gebracht.
dritten Theil von Crain
weil er gerne in dem zu Ende le
recension selbiges Wercks zu E
te/ versprachen ihm unsere Herr
gnädige Audientz/ in Betracht
verhoffen gar zu lange schon dar
Demnach erzehlte er/ wie die H
neundten Buche von der
ments und Kriegs-Würden/au
milien in Crain gehandelt / in de
Capiteln die Aemter ins geme

dritten und vierdten insonderheit die Lands-Hauptleute/ und etliche ihrer Thaten. Vor der Oesterreichischen Regierung hat man ihrer nicht mehr als drey in alten Uhrkunden benennet finden können: Der erste aber unter Kayser Rudolfo I. war Graff Mainard/ zu Görtz und Tyrol/ dessen Successores biß auff diese Zeit nahmhafftig gemacht werden. Eine und andere Denckwürdigkeit werden die Herren verhoffentlich nicht ungern anhören. Im Jahr 1517. haben einige Herren-Stands-Personen der dreyen Fürstenthümer/ Steyer/ Kärndten und Crain/ (unter denen der damahlige Lands-Hauptmann in Crain/ Johann von Aursperg/ nicht der geringste war) einen neuen Orden auffgerichtet/ unter dem Zeichen S. Christoffs/ und gewisse Artickel gestellet/ die vornehmlich auf Abschaffung des Fluchens und Sauffens giengen. Der Herr Francisci hat hierbey unterschiedliche gute Erinnerungen an die heutigen Herren/ und vermeynet/ daß die Stiffter des gedachten Ordens vielleicht gesehen auff den damahls nicht gantz verloschenen Orden der Mäßigkeit/ dessen Glieder auch Kayser Friedrich III. und sein Sohn Maximilianus I. gewesen/ und beyde auff Hertzog Carls von Burgund großem Panquet zu Trier mit dem Ordens-Zeichen am Halse erschienen/ welches durch güldene/ mit schönen Blümlein gezierte/ und Kettenweise ihnen am Halse hangende Kännlein/ daran unten ein Marien-Bild hafftete/ ausgebildet/ und alles mit Edelgesteinen reichlich besetzt war. Den Abriß dieses

Zeichens/ redete Herr Leon
be ich beym Lambecio gese
er eines Codicis MSti erw
Regeln dieses Ordens ent
Uberschrifft: Vermerckt
Ordnung der Gesellsch
Stol/ Kandl/ und mit
die Jnhalt/ die der Dur
und Herr/ Herr *Alfonsus*
gonien ausgiebt. Da
Ketten noch ein Greiff geh
chen gehalten/ darauff gesta
und ist darneben ein weisser
eine weiße Binde auch des
sen. Kayser Maximilian h
gen/ biß er an. 1478. den Ord
ses angefangen.

Die andere Denckwürdi
kommen/ (redete Herr Con
Defension-Schrifft des beri
ners/ der auch Lands-Haupt
sen/ welche aus dem Original
ser hatte zwar Anfangs wider
hernachmahls aber bey Esseg
ten/ und deßwegen beym K
große Ungnade verdienet.
in der bemeldeten Schrifft/ sch
die falschen Ungarn/ welche
bald an jenem Orte auff viel
so aber nicht zugetroffen; u
Hauptleute/ welche bey entsc

meistentheils seiner Ordre entgegen gehandelt/und dadurch die Niederlage herbey genöthiget. Allein er ward hierauff nach Wien gefordert/ und in Arrest genommen/ woraus er doch entrann/und endlich auff Königlichen Befehl bey dem Graffen Zerini erstochen ward. Sein Grabmahl zeiget die Fabel/ wie der Fuchs einen Vogel zum Essen geladen / und hernach gefressen; woraus leicht die Deutung zu nehmen/ welchergestalt der gute Kazzianer durch Fuchsschwäntzerey und List ůms Leben kommen. Die dritte Denckwůrdigkeit achte ich zu seyn des Herrn von Lamberg Lebens-Lauff/ in alten teutschen Reimen abgefasset und gleichfalls aus dem Original dem vierdten Capitel einverleibet/ welcher zur Erkäntnůß der von an. 1503. biß 1551. vorgegangenen Geschichten ein und anders contribuiren kan. Aus den Rubricen desselben Capitels könnte man noch eine Denckwůrdigkeit erwarten von der späten Verwesung etlicher todten Cörper / und derselben Ursachen / wozu dem Herrn Francisci Gelegenheit gegeben der 47. Lands-Hauptmann/ so an. 1566. gestorben/ und an. 1676. in seinem Sarge und seidenen Habit noch gantz gesunden worden. Allein wenn man im Werck selbsten nachschläget / lieset man nichts mehr/ als von dem Leichnam dieses Lands-Hauptmannes / der ůbrige Discours ist aussen gelassen/ vielleicht aus der Ursache / weil dem Herrn Francisci in währendem Druck mehr Materie, zum Haupt-Werck dienlich/zukommen: als im fůnfften Capitel das Register der Lands-Verwalter/

im sechsten der Lands-Ve
der Lands-Vitzdomen/ und i
ordneten / wobey zugleich
Capitels ihre Wapen/ wie
den der Erb-Aemter und
abgeschildert werden/ dadur
nen Liebhabern der Hero
Dienst geschiehet: denen ni
seyn wird / nach drey kurtze
die Instantien / Land-Rech
so theils vor diesem/ theils ie
schrieben sind) im zwölff
Wapen so vieler Fürstlich
herrlichen (allwo eine Bes
logische Tabelle derer von V
schlechte unsers Herrn Hau
gerücket/) Ritterlichen und
Crain/ so theils abgestorben
ren/ theils in höhern Stan
die Wapen der Städte und
sen Augen zuerblicken. Im
die Lands-Fürsten und Her
derbahrem Fleiß von dem
schrieben/ der zugleich vie
Slaven/ Hunnen/ Longoba
cken/ und ihren mit den Te
gen aus den Annalibus zusa
mit nicht nur seine Beschr
sondern auch die Ordnung i
gemacht: sintemahl ihm zus
liebet / welche entweder nic

mit Lust oder Erbauung gelesen und betrachtet werden können. Demnach hat er im 1. Capitel die vom Aventino und Megisero angegebene sechs Hertzogen als fabelhafft verworffen; im 2. und 3. den unglücklichen Fall Hertzogs Gisulphs in Friaul und Crain / und dessen beyder Söhne / abgemahlet; im 4. und 5. den Slavischen Groß-Hertzog Samo und dessen Actiones mit Dagoberto, Könige in Franckreich so wol / als mit Pleurato, welches letztere zwar etliche in Zweiffel ziehen / aber der Herr Francisci urtheilet gar vernünfftig / daß die Sache an sich selbst wahr sey / ob gleich einige Umstände dazu gedichtet würden. Im 6. Capitel hat er die Chronologie eingerichtet / wenn des Samonis Nachfolger regieret: und zwar will er / daß Hertzog Boruth demselben nicht immediate succediret / sondern erst üm das Jahr 708. ans Regiment kommen / und etwa an. 750. mit Todte abgangen; welchem sein Sohn Carastus gefolget / aber nur 3. Jahr regieret / biß 754. an dessen Stelle König Pipinus den Chetimarum eingesetzet an. 755. welcher einen vom Virgilio, Saltzburgischen Bischoffe / geweiheten Priester / Majoranum mit sich genommen. Und diese Chronologie braucht er als gewiß im 9. Capitel / da er diese drey Kärndterische Hertzoge ordentlich beschreibet. Gleichwol kan sie nicht bestehen / versetzte Herr Antoni, weil das alte Fragmentum, dessen ich im verwichenen Junio p. 568. aus dem Frehero gedacht / die Jahre gantz anders setzet. Ich habe seither dem den grössesten Theil dieses Fragmenti in des Canisii Tomo VI.

p. 1139. gefunden/ und als ich ih
dition conferiret/ habe ich bal
der Discipulus S. Eberhardi, an
seyn könne/ wie Canisius und V
dern daß vielmehr derselbe Di
den alten Annalibus gefunden.
Scribenten seiner Zeit/ von W
geschrieben. Aber ein Stück d
ist unstreitig das Fragmentum
Zeiten Adalvvini des Saltzbu
geschrieben worden/ wie diese W
gen: *Et adhuc ipse Adalwinus A*
semetipsum regere studet illam ge
mini &c. Und am Ende: *Tem*
& præcepto Domini Caroli Imp
Pannoniæ populus Juvaviensibus re
usque in præsens tempus sunt ann
Zeit. Characteres stehen zwar n
doch sind sie infallibel, und hat F
daraus geschlossen/ daß dieses Fr
annum Domini DCCCLVIII. gesch
kommen beyde editiones hierinn
des Virgilii ordination in das J
diesen Worten: *Postea vero pet*
Episcopis regionis illius, consensit
tionem accipere; ac ordinatus est
bus præsulibus ad episcopum, anno
Domini DCCLXVII. XVII. Kalen.
einige Punct stösset des Herrn Fr
logie gantz über den Hauffen.
ist/ daß Chetimarus einen vom V

ten Priester/Majoranum mit sich gebracht/ so kan er ja vor an. 767. nicht Hertzog über Kärndten worden seyn. Zu dem stehen diese Worte auch im Anfange der Lebens-Beschreibung des Virgilii, wie sie Canisius seinem andern Tomo einverleibet hat/ und ist mir nur leid/ daß ich des Bollandi edition von dieser Lebens-Beschreibung/ die der Herr Francisci anziehet/ nicht bey der Hand habe: wolte sonst nachsehen/ ob nicht diese Worte auch daselbst befindlich/ die ja allein dem Herrn Francisci zu einer andern Zeit-Ordnung hätten leiten sollen. Uber diß ist leicht zuerachten/ daß Virgilius den Majoranum nicht eben im ersten Jahre seines Bischoffthums ordiniret/ sondern etliche Jahr hernach; welches auch die Series seiner Lebens-Beschreibung zuerkennen giebt. Denn darinnen wird vor Erzehlung der Kärndterischen Geschichten gemeldet/ daß Virgilius bald im Anfange seines Amts ein Kloster zu Saltzburg gebauet/ und des Rudberti Cörper transferiret. Diese translation aber ist geschehen an. 773. wie das obige Fragmentum in editione Canisiana meldet/ daraus die Freheriana mit etlichen Zeilen suppliret werden muß. Weil auch aus eben demselben Fragmento erhellet/ daß Majoranus in dem gedachten Saltzburgischen Kloster sich auffgehalten/ und daselbst zum Priester ordiniret worden/ ehe Chetimarus Hertzog in Kärndten worden/ so ist leicht zu erachten/ daß etliche Jahr indessen müssen verflossen seyn. Hierzu kommet noch der heutigen Frantzösischen Annalisten Rechnung/ welche die Zeit/ da sich Her-

zog Boruth in Caroli Magni
das 757. Jahr setzen / als Nat
VIII. Historiæ Ecclesiasticæ p.
niglich dem Cointe zu folgen p
te ich solches noch ein paar J
setzen/ weil Tassilo erst im selbi
rolo gehuldiget/ aber schon des
als die Kärndter von den H
worden: Weil ihn nun Hertzo
se anrieff/ stund er ihm nicht all
te ihn aus den Hunnischen Kla
te ihn auch unter Caroli Geho
mit mehren so wol aus der vi
dem fragmento Freheriano zue
nun gleich aus diesem allen noch
Rechnung der obgenennten
schen Fürsten bringen kan/ so i
wahrscheinlichsten / wenn man
Hertzog Boruth ům das Jahr
unter Caroli Schutz begeben
Jahr verharret/ biß an seinen
pinus desselben Sohn/ den etlic
re aber Cacatium nennen / der
Hertzoge geschicket: als aber d
riger Regierung gestorben / h
ruths Bruders Sohn / Che
welcher den Priester Majoran
773 oder 774. mitgebracht; Er
viel über 4. oder 5. Jahr regier
Walinch oder Waldungus in
get/ der noch unterschiedliche P

lio bekommen/ da doch Virgilius selbst an. 780. Todes verblichen.

Dieses mögen andere vollends ausmachen / schloß Herr Constantin, denen mehr daran gelegen ist. Unser Herr Francisci hat im 9. Cap. die Historien des Carolomanni, König Ludwigs Sohn/ zusammen gefasset: im 10. des Arnulphi, so hernachmahls Kayser geworden/ und viel mit den Heydnischen Ungarn/ denen er zuvor selbst eine Thür ins Reich geöffnet/ zu streiten gehabt; welche schweren Kriege sein Successor, Henricus Auceps, continuiret/ wobey der Herr Francisci der Hunnen ihre Grausamkeit abmahlet/ und die Worte einer alten Sächsischen Chronic citiret/ darinnen vorgegeben wird/ daß die noch heut zu Tage am alten Reinstein/ im Hartz am alten Anhalt/ am Buffart 2c. in Stein gehauene Wohnungen wegen der Hunnen gemacht worden: Item die Hunneburg/ und der Hundsrück so wol in der Graffschafft Mannsfeld/ als in der Pfaltz von ihnen benennet/ weil sie gleichsam zur Festung und Rückhalter wider die Hunnen gedienet. Im 14. Cap. ist zu lesen/ wie an. 1233. Crain zum Hertzogthum erhaben/ und Hertzog Friedrichen in Oesterreich zugeeignet worden/ dessen gute und schlimme Thaten zugleich erwehnet werden. Im 16. sind die meisten Geschichte des unruhigen Königs Ottocari in Böhmen abgehandelt/ und im 17. wie es dessen Gemahlin nach seinem Todte ergangen/ samt dem/ was unter Hertzog und hernach Kayser Albrechts Regierung in Crain und anderer Orten

vorgefallen/ biß zu seinem jämmerlichen Tode. Im 19. die Geschichten Hertzog Leopolds/ und Hertzog Albrechts mit dem Zopff: Im 20. sonderlich die wunderlichen fata König Sigismunds in Ungarn/ der hernach Kayser worden/ und seiner Gemahlin. Aus dem 21. Capitel ist merckwürdig die Leibes-Stärcke der zweyten Gemahlin Ertz-Hertzog Ernsts/ welche ein Polnisches Fräulein war/mit Nahmen Cimburgis, im 1411. Jahr Beylager gehalten/ und durch ihn eine Stam-Mutter der folgenden Ertz-Hertzoge von Oesterreich/ Römischen Kayser und Könige in Spanien worden. Der Herr Francisci beschreibet ihre Leibes-Stärcke und große Lippen mit folgenden artigen Worten: Man sagt/ sie sey mit solcher Leibes-Stärcke begabt gewest/ daß sie mit bloßer Hand/ ohne Hammer/ einen Nagel in die Wand schlagen/ und die Nüße zwischen den Fingern zerdrücken können. Ihre grosse und wolständig-gefüllte Lippen/ so ihren Nachkommen erblich worden/ haben ihr/ durch Verfügung des Himmels/ in dem Glorwürdigsten Ertz-Hause Oesterreich ein immerfort-sprossendes Denck-Zeichen erworben: also/ daß gemeiniglich den Herren dieses hohen Hauses hiedurch ihre Gedächtniß auff den Lippen blühet. In dem 22. Cap. hat er die vielfältigen Fährligkeiten/ die Kayser Friedrichen (ins gemein dieses Nahmens den dritten/ nach des Auctoris Meynung aber den vierdten) betroffen/ samt der Hülffe/ so

ihm

ihm in ſpecie die Crainer geleiſtet/ mit mehren be-
ſchrieben: Im 23. und 24. auff gleiche Art von
Kayſer Maximiliani Glück und Unglück gehan-
delt: Im 25. die Geſchichte Caroli V. (von deſſen
Geburt und nachdencklichen Tauff-Präſenten/ biß
an die ſonderbahre repræſentation ſeines Begräb-
nißes/ ſo er noch bey ſeinen Leb-Zeiten angeſtellet/
und gleich des andern Tages mit dem Fieber be-
fallen worden/ auch daran Chriſtlich geſtorben/)
kurtz zuſammen gefaſſet. Herr Leonhard fiel hier-
bey in die Rede/ und verlangte Nachricht von den
Tauff-præſenten/ welche ihm Herr Conſtantin
ertheilte mit den Worten des Herrn Franciſci:
Caroli Herr Vater *Philippus* begabte ihn mit
dem Hertzogthum Lützelburg: ſeines Hn.
Vaters Schweſter/ Frau Margareta/ mit
einem güldenen Becken: Frau Margareta
aus Britannien/ des Königs in England
Schweſter/ mit einer ſilbernen Schalen/ ſo
mit Edelgeſtein und Perlen beſetzt. Die
Stadt Gent ſchenckte ein ſilbernes Schiff;
Carolus, der Herr von Croy/ überſandte einen
ſilbernen Helm/ darauff ein güldener *Phœ-
nix* ſtund. Der Marckgraff von Berg ver-
ehrte ihm einen güldenen Degen. Etliche
Aebte ſtelleten ſich ein mit einem geiſtli-
chen Präſent: ſchenckten das Alt und
Neue Teſtament/ mit der Uberſchrifft:
Scrutamini Scripturas. Dieſe Geſchencke ſol-
len ihm/ wie man vermeynet/ geweiſſaget
haben/ daß er würde reich an Schätzen/
Land

Land und Leuten werden/ und sonderlich durch die Spanische Schiffarthen nach West-Indien große Reichthümer erlangen/ auch offtmahls den Degen angürten/ und große Thaten damit verrichten/ und beynebst/ mit Religions-Sachen sich bemühen würde. Im 26. und 27. sind die meisten Thaten Kaysers Ferdinandi, und dessen Sohns/ Ertz-Hertzog Carls/ sonderlich wider die Türcken/ begriffen: im 28. und 29. Kaysers Ferdinandi des andern/ dritten und vierdten/ und im 30. des ietziger Zeit glorwürdigst-regierenden Leopoldi, bey dessen Einzuge in Crain zur Erbhuldigung an. 1660. unter den Crainern/ so entgegen geritten/ sich ein Jüngling von 20. Jahren in Croatischer Kleidung befunden/ welcher auffrecht auff einem blossen ungesattelten Türckischen Pferde gestanden/ in der rechten Hand eine fünff Ellen lange Lantze haltend/ mit der lincken aber den Zaum regierend. Draussen auff dem Felde galoppirte er vor der zuschauenden Käyserl. Majestät/ auff dem Rücken des Pferdes stehend/ so schnell daher/ wie der Wind/ also daß man sich nicht genug darüber verwundern können. Ob gleich auch der Einzug unter stetigem Schießen und Lösung der Stücke/ auch vielfältig über gantz unebene Oerter der Gassen und des Pflasters geschehen muste/ dabey das Pferd öffters ungleiche Schritte that; kunte man doch nicht mercken/ daß er iemahls gewancket hätte. Der Herr Francisci schleust mit Erzehlung der Käyserlichen wider die Türcken erhaltenen Victo-

Cto-

ctorien/und dem a. 1688. geschehenen Frantzösischen Friedens-Bruch/ samt angehengtem Wunsche/ daß GOtt seinen Beystand nicht zertheilen/ sondern die gegen Morgen und Abend zertheilten Kayserlichen Waffen segnen wolle. Ist dieser Wunsch iemahls nöthig gewesen/ sprach Herr Antoni nach einem tieffgehohlten Seufftzer/ so ist er ietzo nöthig/ da die Türcken mit schrecklicher Macht wieder angezogen kommen/ und so wol die Haupt-Stadt Belgrad/ als mehr Vestungen überrumpelt haben/ auch andern gleichen Ruin dräuen. Wolte GOtt! daß doch die Christenheit von dem tieffen Schlaffe auffwachte/ und mit Gottes Hülffe verhütete/ daß nicht nach glücklich-vollbrachtem sieben-jährigen Türcken-Kriege in anno climacterico das Blat sich wenden/ und dieser grausame Feind wieder empor kommen möge.

Das ist auch mein und aller rechtschaffenen Teutschen Wuntsch/ antwortete Herr Constantin, und wendete sich zum **eilfften Buche**/ worinnen von den Städten/ Märckten/ alten und neuen Schlößern/ Klöstern/ Gärten ꝛc. in Crain nach dem Alphabeth gehandelt wird; bedingete sich aber zuförderst/ nur das jenige auszulesen/ was ihm am denckwürdigsten zu seyn schiene. In dem Vorbericht erinnert der Herr Haupt-Auctor, daß er dazu vornehmlich angereitzet worden durch den Mangel/ so in denen Städte-Büchern und Topographien erscheinet/ wiewol ihm fast niemand/ ungeachtet der gethanen Versprechungen/ von seinem Schloß und Herrschafft einigen Bericht er-

ertheilet/ wozu noch die Confusion der Lehen und anderer Schwürigkeiten gekommen: iedoch hat er von den meisten einen Abriß/ bißweilen nach dem unterschiedenen Prospect, gegen Morgen und Abend ꝛc. gegeben. Das Schloß Ainöd ist wegen seiner schönen Lage/ schönen Zimmer/ Gartens/ Vogelhaußes/ Marstalles/ Keller/ Mühlen und anderer Beqvemligkeiten/ wie auch eines sechsfachen Echo remarquabel. Unfern des Marckt-Fleckens Alben/ hat sichs an. 1518 begeben/ daß ein Edelmann einer jungen wolgestalten Bäurin/ (in die er sich verliebet/ sie aber seinen Willen nicht thun wollen/) als sie dahin zum Jahrmarckt gangen/ eilends nachgeritten/ und als er sie fast erreichet/ waget das Pferd einen Satz/ und lehnet sich in die Höhe/ da ihm sein Dolch aus der Scheiden gefahren/ darein er vom Pferde herunter stürtzend gefallen/ das Hertz durchstochen/ und auff der Stelle todt liegen blieben/ auch daselbst begraben worden/ allwo noch heut zu Tage ein Gebäude samt seinem Epitaphio zu sehen. Wunderlich lautet der Weiber-Raub/ welchen die Bauern zu Rujal/ an dem Venetianischen Grund und Boden/ zwo Meilen von der Stadt *Antignana*, zu thun pflegen/ weil sie sonst nicht leicht Weiber bekommen können/ indem dieselben wegen der bösen Lufft bald wegsterben. Aber noch wunderlicher/ doch natürlich/ sind die Lichtlein/ welche sich bey instehendem nächtlichen Blitzen und Donnern/ auff dem Thor derselben Stadt/ bißweilen auff hohen Feuermauern/ am meisten aber auf dem Kirchthurn

thurn und dessen auffgesteckten Creutz/ zeigen/ und denen Einwohnern aus offt wiederhohlter Erfahrung ein unschädliches Gewitter/ ohne Schlossen und Hagel/ prophezeyen. Die Reliquien der Mauren des alten Schloßes Aursberg sind so feste/ daß fast kein menschlicher Fleiß denselben etwas entbrechen kan/ welches der Herr Haupt-Auctor aus eigener Erfahrung bekräfftiget. Die Alten müssen doch sehr starcke Mauren gebauet haben/ sagte Herr Antoni, denen die heutigen gar nicht gleichen. Nicht weit von hier liegt ein altes Schloß/ dessen Mauren ich selbst betrachtet: sie sind in der Mitten Creutz-weise gemacht/ und auswendig auff beyden Seiten eine absonderliche Mauer auffgeführet/ so fest/ daß als vor etlichen Jahren die Steine zu einem andern Hause angewendet werden sollten/ man mit vielem Schlagen und Sprengen wenig gantze Steine davon gebracht/ die übrigen sind entweder unverrückt stehen blieben/ oder in kleine Stücklein/ die man zu nichts brauchen können/ wegen der Gewalt des Pulvers zersprungen. Die Alten/ verfolgte Herr Constantin, haben nicht nur starcke Mauren/ sondern auch künstliche Wasserleitungen verfertiget. Denen allen aber/ unserer Auctorum judicio nach/ den Preiß streitig machet die Wasserleitung/ so zu *Castua* von denen Griechen/ als alten Inwohnern derselben Stadt/ mit schönster Kunst/ aus lauter purem Felsen/ von dem höchsten Gebürge hinab/ unter der felsichten Erden/ ausgearbeitet worden/ und von dem Appiano Alexandrino gemeldet seyn soll.

soll. Es gehet von Castua in den Utschka-Berg ein ziemlicher Weg/ der einen tieff und weit in den Berg hinein führet über große Staffeln/ so aus dem härtesten Felsen gehauen sind. Darinnen siehet man große in die Felsen gehauene Canäle. Hernach aber wird der Durchgang so enge/ daß man nicht beqvemlich weiter hinein gehen kan/ wohin einem auch alle Lust vergehet. Denn man empfindet ein Grausen über dem starcken Brausen des Wassers/ welches nicht anders sich hören lässet/ als ob man mit Stücken schösse. Weiter drunten aber will der Herr Francisci mit dem jenigen nicht streiten/ der solche Wasserleitung für ein Römisch Werck ausgeben möchte; weil auch vor diesem die Römer daselbst gewohnet/ wie unter andern ein vor wenig Jahren entdecktes Begräbniß zeugete/ darinnen aber/ nach des Herrn Haupt-Auctoris Urtheil/ weder der Bürgermeister Cinna, noch einer aus der Familia Crassorum, wie zwar andere muthmassen/ gelegen. Bey Circknitz fiel dem Herrn Constantin ein/ was er im neulichen Februario p. 140. versprochen/ den courieusen Discours von den Pactis implicitis & explicitis zu recensiren/ und wollte er damit gleich den Anfang machen/ als die andern beyden Herren sagten/ sie wollten es lieber verspahren/ biß des Herrn Francisci Proteus recensiret würde/ und so dann diese cognatam materiam beyfügen. Jetzo bäten sie/ Herr Constantin möchte nur bey der Beschreibung der Crainerischen Städte und anderer Oerter bleiben/ die ohne dem noch gar weitläufftig wäre.

Dieser

Dieser sprach hierauff: So thun wir denn einen Sprung von Circknitz biß nach Freyenthurn / weil mir wenig sonderliches bey denen dartzwischen beschriebenen Oertern vorgekom̃en/ so aber hier wieder ersetzet wird. Denn erstlich wird der Graffen von Burgstall/ denen Freyenthurn zustehet / ihre unvergleichliche Leibes- und Muths-Stärcke gepriesen/ als des Graffen Erasmi, welcher zu Kaysers Maximiliani Zeiten gelebet/ und einem halben Riesen gegleichet/ indem ein grosser Bock zwischen seinen Füssen hinlauffen können; Item des Graffen Sigmund Friedrichs/ den der Herr Haupt-Auctor selbst gekennet/ und bezeuget/ daß er ein Huffeisen mit blossen Händen zerbrechen / zween Mörser / so etliche Centner schwer/ in einer Hand die Stiegen hinauff tragen/ auch sieben erwachsene Personen auf seine Schultern laden/ und so mit ihnen herum gehen können. Vor das andere ist notabel die Melodey/ womit man die Krebse im Culp-Strohm zusam̃en pfeifft:

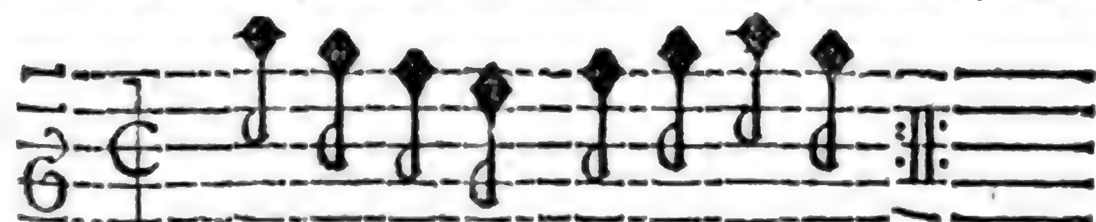

Drittens die Benennung dieses Land-Strichs/ die windische Marck. Vierdtens die Nachricht/ daß die Einwohner vor Alters Scordisci geheissen/ und den Römischen Bürgermeister Catonem, der sie mit Krieg überzogen/ geschlagen; auch noch heut zu Tage wackere Soldaten abgeben / wovon etliche Exempel erzehlet sind. Gleiche

Merckwürdigkeiten finden
Freyhof. Ein ung rathe
be Getreide so vertheuret
Schalen/ Wein-Dreßer/
dürren und backen musten.
vor Hunger gantz verschmac
Schloß/ und bat üm Gottes
se/ daß er sich vor seinem Tod
möchte. Der Herr des S
Erbarmniß so viel reichen/ al
Mann hatte kaum seinen M
er auff der Treppen üm/ wa
todt gehalten/ auff eine Ba
dem Kirchhoffe getragen.
gräber mit der Grufft fertig/
che einsencken wollen/ erheb
starcker Platz Regen/ daß sie
Hauß retiriren und den Cörp
sen. Der Regen aber hat di
der erqvicket/ und zu sich selbst
auffgerichtet/ und davon gega
gräber kommen nach dem Reg
den Leichnam nicht finden/ l
Schloße/ solch Wunder zue
daselbst auff der Treppen den
wieder an. Nicht weniger i
was von dem Kraut Dutroa v
ches bey diesem Schloße vor sic
in Spanien und Portugall höch
man leicht einem Menschen nu
ben/ und dadurch 24. Stunden

berauben/ indessen aber ihn bestehlen/ zum Hahnrey machen/ und sonst/ wie man will/ mit ihm ümspringen kan; von welchem allen er des andern Tages gar nichts weiß. Daher billich der Herr Haupt-Auctor nicht gläubet/ daß ein schädlicher Kraut auff Erden zu finden sey/ durch welches man so viel böse Sachen/wiewol natürlicher Weise/stifften könne: auch dabey erzehlet/ was für ein abentheuerlich Spiel dasselbe zu Freyhoff angerichtet. Es kamen an. 1685. etliche Münche dahin/ welche man fragte: was dieses für ein Kraut wäre? Sie antworteten: es wäre fœnum græcum, welches denen Pferden gut ist: daher die Fräulein im Schloß den Saamen sammlen und auffheben lassen/ der aber unversehens im Kasten unter die Linsen gekommen/ welche man den Bedienten zu essen gegeben/ wovon sie alle närrisch worden. Die Spitzenwirckerin hat sich ungewöhnlich emsig erzeiget/die Wirck-Kegel hin und her geworffen/ aber alle untereinander verwirret. Die Kammer-Magd ist in die Stuben gelauffen kommen/ und hat geschriehen/alle Teuffel aus der Hölle kämen herein. Ein Diener hat das Holtz nacheinander in das heimliche Gemach getragen/ und vorgegeben/ er müste allda Brantewein brennen: der andere hat zwey Aexte übereinander geschlagen/ sagend/ er müste ein gewisses Holtz hacken: der dritte hat mit dem Maul in der Erden herüm gewühlet/ wie ein Schwein: der vierdte dachte/ er wäre ein Wagner/ wolte alles Holtz durchbohren; hernach nahm er ein Holtz/ darein ein großes Loch

gebrant war/ hielte es zum M
ein/ es wäre eine Kanne/ lobe
wie er so wol schmeckte: de
Schmidten/ und rieff/ man
schen/weil die Fische häuffig in
um schwimmeten. In Sun
waren gleichermassen bethöre
folgenden Tages keiner/ daß
cherliche Händel getrieben 2c
cisci hat in seiner Anmerckung
des fœni græci und des Dutro
halten/ woraus der gedachte
thum zuerkennen. Sonder
Linschoten und des Mandels
Beschreibungen gelehret/wie
züchtigen Weiber des Dutroa
gen: welches eine Species des
von der Herr Francisci auch
Meynung bekräfftiget/ daß
cum eben das Nepenthes sey/
Homero auff einer Gasterey in
Weil wir aber auff die Kräut
ben die Herren mit mir in den
ten zu Gäyerau zu spatzieren
heit vielen andern den Preiß f
vornehmsten Blumen sind n
erzehlet/ als über 15. Gattung
nemone/ und über 20. der dopp
che Sorten des Jesmins; 10
nen/ welche Blume der Herr
sondern Anmerckung als ein

Digitized by Google

der Natur heraus streichet / und aus Elßholtzens Garten-Buche 216. Arten erzehlet; über 70. Gattungen von Hyacinthen; über zwantzigerley Narcissen ꝛc. So giebt es auch rare Baum-Früchte hier / als Indianische Hasel-Nüße / Nüße ohne Schalen / mehr als zwölfferley Arten Kirschen / zwölfferley Pfirschen / über funffzig Arten Aepffel / und so viel Birnen: der Amarellen sind daselbst so vielerley Sorten / daß man vom Frühling an biß auff Martini, allezeit frische und zeitige auff den Bäumen findet. Das möchte wol noch zu dieser Jahrs-Zeit das beste und delicateste seyn / sprach Herr Leonhard, welches man im Garten findet. Denn der übrige Zierrath kreucht gegen den Winter alle ein / oder vergehet gar. Ich gebe sonst dem Herrn Francisci recht / daß die Tulipe ein Meister-Stück der Natur sey / und erinnere mich wol / was für einen feinen Discours er dem andern Theil seiner lustigen Schau-Bühne p. 638. sq. einverleibet / von denen Tulipanen / und ihrem unglaublichen æstim in Holland von anno 1623. da man für die allerschönste Tulipe / (wie sie damahls gehalten wurde) in Amsterdam 1000. Gülden gezahlet: sie wurde Semper - Augustus genennet / weiß von Farbe / mit Lack-roth / aus einem blauen Grunde / biß oben zu / fein proportionirlich und ebenmäßig geflammet. Ja an. 1633. und 34. hat eine derselben 2000. Niederländische Gülden gegolten / und ums Jahr 1637. ist keine ums Geld mehr zu kauffen gewesen / weil derselben nur zwo / eine zu Amsterdam / und die andere zu Harlem verhanden

waren. Es sind auch andere
einzeler Weise / für etliche
kaufft worden: Einer hat
beln 12000. Gülden geboten
doch nicht erhalten: ein a
hat für eine einige Zwiebel
Und was noch mehr ist/es n
land viel Kauff- Handwer
die alle ihr Vermögen an s
und Handelschafft damit
ward mit dieser Thorheit
stecket: aber an. 1637. fiel di
muste ein ieder Tulpen-Hä
ge Nahrung suchen/ wobe
gezogen / und ins Armuth
einer doch fast zweiffeln (li
ren/) ob es müglich wä
Narren hätten in rerum n
nicht die courieusen Sc
und aus ihnen der Herr
Bericht davon erstatteten
Menschen auch wol in ge
guckte. Nur möchte ich
Narren auch unter denen
ren stünden/ welche auff d
ses nicht weit von Halla in
Wenn des Herrn seine Co
setzte Herr Leonhard, so
Saal zu besichtigen/ vielle
gen Contrafait da an.
keine seyn wollen/ antwo

Google

erzehlte/ wie der wolbekante Rector zu Magdeburg/ Rollenhagius, einsmahls einem berühmten Manne unverhofft solche spitzige Antwort gegeben. Herr Constantin satzte hinzu: Ist gleich etwa in specie kein Tulpen-Narr auff jenem Saale zu sehen/ so wird doch wol der Blumen-Narr in genere sich præsentiren/ und unter seinen Blumen auch die Tulpen veneriren. Wie dem allen aber/ so ist doch gewiß/ daß die so genannte Semper-Augustus-Tulpe in grosse Decadence kommen/ und heutiges Tages andere ihr weit vorgezogen werden; welches aus dem Catalogo der Hayerauischen Tulipanen erhellet/ da beym Semper-Augusto gar kein Preiß stehet/ aber Cesar d'Marans vor 36. Fl. Liste vor 30. Fl. Palamedes vor 25. Fl. Parachesraiselle, Triumphante, und Himmel-Aurora, iedwede vor 15. Fl. andere aber noch geringer vor 8. 7. 6. 3. und 2. Fl. angesetzet werden. Es ist auch eine/ Sol genannt/ die 24. Blätter hat; und eine andere/ Solo sicut sol, mit 200 Blättern; welche ich beyde höher als den Semper-Augustum æstimiren wollte. Aber es heisset hier auch: Trahit sua quemque voluptas: und bleibet doch dabey: Vanitas vanitatum &c. Wir wollen nun etwas anders vornehmen.

Unsere beyden Herren Auctores haben bey Beschreibung der Stadt Gottschee viel observationes von der Gottscheer Sitten und Sprachen/ üm zu beweisen/ daß sie von den Gothen noch übrig sind/ welche wol meritiren/ recht untersuchet zu werden/ so es nur die Zeit leiden wollte. In Ent-

stehung aber derselben muß ich
gen grössern Denckwürdigkeit
dem Schloße Graben sind zr
cana in etwas gemeldet / woz
ben der Türcken schelmische
vornehmen Gefangenen / so
heimliches Gifft beyzubringen
nach ihrer Wiederheimkunff
vielen tapffern Crainern wie
denn der Herr Haupt-Auctor
nibus bekräfftiget / daß die Tü
genen / die von sonderlicher K
keit sind / und derohalben ihnen
den noch thun können / vor der
sames Gifft eingeben / wovon
sterben / sie mögen gleich sch
Natur seyn; sondern er ge
schon wenig Türcken die Kun
bereiten wissen / und solches th
sen / dennoch ihm selbst an. 16
nem vornehmen und gelehrten
Bereitung und Wirckung er
gen Communicirung anderer
unbekanter Secreten: da er de
ches Gifft mehr durch eine An
re Weise würcke / und kan s
einbilden / daß es sich durch ei
abtreiben lasse. Es hätten ihn
die Art der Zubereitung ihne
würde sie niemand erhalten / n
wissen sey / eine so hochschädlic

ken: indessen aber solle man ihm kühnlich glauben/ daß durch die Antipathiam eine so heimtückische Vergifftung in gemessener Zeit von langer Hand volbracht werden könne; ob es gleich denen/ so nicht wissen/ was durch die Syn- und Antipathiam sich zu wege bringen lasse/ fast unbegreifflich falle. Also sey ein Sympathetisches Zünd- und Schieß-Pulver ungefehr vor 18. Jahren erfunden worden/ dessen in unterschiedenen Büchern schon Meldung geschehen/ aber GOtt wolle verhüten/ daß es niemahls recht bekant werde/ sintemahl dadurch die allerschädlichsten Händel gestifftet werden könten/ wie die Herren aus folgenden Worten des Herrn Haupt-Auctoris abnehmen mögen: **Weñ ich ein solches Sympathetisches Pulver in zwey oder hundert/ oder nach Belieben/ in mehr Theile theilete; hernach solche Theile in unterschiedliche Städte und Länder/ in mancherley Oerter/ hinlegte/ und (zum Exempel) in einer Stadt etwas solches Pulvers unter ein Dach/ und einen andern Theil in einem Schiffe verbergte/ wiederum einen andern in einen Pulverthurn oder Zeughauß thäte; nachmahls das meinige bey mir daheim anzündete; müste an allen Orten das hingeschüttete Pulver gleichfalls entbrennen. Oder dafern ungefehr solcher Ort/ wohin ich ein solches Pulver gelegt hätte/ in Brand geriethe/ würde sich gleichfalls anderswo an allen Orten dz dahin geschüttete Pulver/ auch dz**

meinige in meinem Hause entzünden. Es würde/ setzet er ferner/ mancher hierüber den Kopff schütteln / und nicht gläuben / daß ein solches Geheimnüß in der gantzen Natur anzutreffen: aber er versichert / daß noch grössere Heimligkeiten in der Natur stecken/ die doch nur denen verschwiegenen bekant sind. Mancher dürffte auch dencken/ er zielte hiermit auff den Lapidem Philosophorũ; aber denselben versichert er/ daß er für ein grösseres Arcanum halte/ zerrissene Schuhe und Hosen zu flicken / als den niemahls erfundenen/ noch erfindlichen Lapidem zu machen; denn mit Flicken nehren sich ihrer viele redlich; aber mit dem Lapide habe sich noch keiner ehrlich ernehret/ oder was damit gewonnen. Er thut abermahl von der Gold-Tinctur eine solche Erklärung/ wie im dritten Buche/ welche weil sie deutlicher ist/ als die vorige / so ich im Februario p. 116. angeführet/ werden sich die Herren gefallen lassen selbige auch anzuhören: Aber daß eine Gold-*Tinctur* oder *Extraction* des Goldes möglich falle / und in der Natur sey / dadurch man alle Metallen in Gold verwandeln könne/ doch ohne einigen Nutzen/ glaube ich gern. Es wird nemlich aus dem Gold eine *Tinctur extrahi*ret / und in eine kleine Qvantität dermassen *concentri*ret, daß/ wann ein Gran von solcher *Tinctur* auf ein Pfund geflossenes Metall geworffen wird/ selbiges Metall zu Gold *transmuti*ret werden kan/ aber ohne einigen Nutzen. Denn nachdem selbiges Gran der *Tinctur* ist also

au-

aus einem Pfund Golde *extrahiret* worden/ so ist dasselbe Pfund Goldes zu nichte gemacht: also hat man von dieser *Transmutation* keinen Nutzen/ sondern nur einen Schaden: denn die Mühe und Arbeit ist ümsonst. Also ist es kein *Lapis Philosophorum*. Hingegen hat das Sympathetische Schieß-Pulver/ nach fernerem Bericht des Herrn Haupt-Auctoris, seinen gewissen Grund in der Natur/ so wol als das Sympathetische Wund-Pulver/ oder/ wie es ins gemein heißet/ die Waffen-Salbe/ und Anfangs von vielen vor verdächtig gehalten worden/ aber nach vielfältiger Erfahrung seine natürliche Gewißheit behauptet hat/ nicht ohne Beschämung so vieler Federn/ welche bißhero hart widersprochen/ wie neulich erst ein gewisser Auctor gethan/ dessen Nahmen aber unser Herr Haupt-Auctor verschweiget/ gleichwol ihm eine ziemliche reprimande giebt/ und urtheilet/ er thäte besser/ wenn er bey seinen Carminibus bliebe rc. Wer muß dieser Scribent seyn/ fragte Herr Antoni? Und als ihm von den andern beyden Herren keiner den Nahmen sagen kunte/ sprach er: Der getroffen ist/ wird es wohl fühlen. Mir gefället am besten/ was der Herr Francisci in der vierdten Versamlung des ersten Theils seiner lustigen Schau-Bühne pag. 632. biß 671. von der Waffen-Salbe discouriret/ und wüntsche nichts mehr/ als daß unseres Herrn Haupt-Auctoris Buch von der Syn- und Antipathia an das Licht komme/ und die Leute von ihren bißherigen Scrupeln und Unwissen-

wissenheit befreye/ wofern ja dessen gantzes Lumen Naturæ, so im verwichenen Junio p. 561. von uns berühret worden/ nicht sollte in Druck kommen/ welchen es doch vor vielen andern Chymischen und dergleichen Scarteqven / damit ietzo fast auff alle Messen die Welt überhäuffet wird/ allerdings verdienet.

Herr Constantin erinnerte hiernechst den Herrn Antoni, daß er seine im neulichsten Januario p. 86. gegebene Meynung vom Ursprung des Worts Tabor zu ändern hätte/ indem der Herr Francisci bey Beschreibung des Schloßes Gradetz die seinige auch verbessert/ und vermuthet/ daß die Retirade-Oerter oder Tabors, so wol in Crain/ als anderswo/ von einem Lager genennet sind/ weil die Slavonische Sprache durch Tabor ein Lager verstehet. Deßwegen kan doch meine Meynung wol bleiben/ gab Herr Antoni zur Antwort/ indem die Römischen Tabernæ nichts anders gewesen / als wolverwahrte Läger/ darinnen die Grentz-Soldaten gelegen/ und der Teutschen ihre Mouvementen beobachtet. Deßwegen wollen wir keinen Streit anfangen / versetzte Herr Constantin, und erzehlte die bey dem Schloße Graffenwarth angeführten raren Exempel von Missethätern/ die das Leben verwürcket und gleichwol dem Scharffrichter entsprungen. Als ein zum Schwerdt verdammter rebellischer Unterthan dieses Schloßes/ dem einer auff der Richt-Statt den Strick/ daran ihn der Scharffrichter führte/ entzwey geschnitten/ worauff er davon gelauffen: Jener Engländer spiel-

spielte sich nicht nur für seine Person vom Galgen loß/ sondern auch für einen Spanier/ dem es gar zu wehe that/ und deßhalben mit dem Engländer üm ein gewiß Geld accordirte/ daß er seine Person vertrat; dieser verdiente zwar solch Geld/ da ihm aber noch einer alle sein Geld anbote/ wollte ers zum dritten mahl nicht wagen: Jener Dieb stund schon auff der Leiter/ stellte sich aber/ als ob er seinem Beichtvater noch etwas ins Ohr zu sagen hätte/ gieng also mit ihm an einen Acker mit Korn/ und nachdem er ihn gebeten/ kein Geschrey zu machen/ er wollte sein Leben bessern/ aber versuchen/ ob er durchs Korn davon schleichen könte: kroch er hinein/ und lieff durch den nechsten Wald. Der Scharffrichter dachte indessen/ der Dieb wäre bey dem Geistlichen wol auffgehoben/ und da derselbe nicht kam/ fragte er den Geistlichen/ welcher sagte/ er hätte seine Beichte gehöret/ und wäre der Dieb schon lange von ihm weg. Der Hencker lieff zwar mit seinen Leuten nach/ aber jener war über alle Berge hin. Gleiches Glück hat einer zu Leipzig/ und einer zu Lyon gehabt/ sich dem Strange zuentreissen. Manche fallen vom Galgen herunter/ weil der Strick bricht/ und werden begnadet. Solches wiederfuhr jenem Frantzösischen Haupt-Manne/ Montagnac, der zwar dreymahl nacheinander auffgeknüpfft wurde/ aber allemahl wieder herab fiel/ und endlich das Leben vom Könige erhielt/ ob gleich wider seinen Willen: deñ nachdem man ihn wieder erqvicket/ sagte er/ er hätte keinen Schmertzen mehr empfunden/ und geschehe ihm

Un-

Unrecht/daß man ihn durch diese Erledigung eines überaus angenehmen und unaussprechlichen Lichts beraubet. Wir aber gehen fort zu dem Schloße Grünhoff/ woselbst ein sonderliches Echo sich hören lässet/ welches nicht nur die letzte Sylbe/ wie ins gemein/ sondern zwey oder drey Worte gantz wieder zurück schicket. Einen artigen Prætext hat jener Edelmann gebraucht/ als er das Schloß Gritsch bauen wollen. Er brachte bey den Bauren vor/ er wollte unser lieben Frauen zu Loretto eine Kirche bauen/ wozu sie häuffig allerhand Materialien führten/ uñ keiner dahinden bleiben wollte. Als nun die auswendige Mauer fertig/ ließ der Edelmann inwendig die Zimmer und was sonst zum Wohn-Hauße gehöret/ machen. Die Bauren beschwerten sich zwar/ aber er sagte: Er hätte noch kein Hauß in dieser Welt/ und hoffte/ die liebe Maria würde es nicht übel nehmen/ weil sie schon viel Kirchen im Lande hätte/ sondern vielmehr denen lieben getreuen Nachbarn ihren guten Willen eben so reichlich belohnen/ als ob ihr das Hauß würcklich gewiedmet wäre. Weil sonst auff dem Schloße Hutenwerth einsmahls der Besitzer desselben nach seinem Todte der hinterlassenen Gemahlin erschienen/ so nimmet der Herr Francisci Gelegenheit/ von solcher Materie kürtzlich in zweyen Fragen zu handeln/ davon die erste ist: Obs gewiß sey/ daß bißweilen würckliche Erscheinungen der Verstorbenen geschehen? welche er allerdings wider die jenigen/ so es gar zu leugnen pflegen/ aus der Erfahrung behauptet/ und daß

auch

auch bey den Evangelischen sich dergleichen zutragen/ mit vier gewissen und unzweiffelhafften Exempeln/ so sich vor wenig Jahren zugetragen/ bekräfftiget. Die andere: Wofür solche in Gestalt der Verstorbenen erscheinende Geister zu halten? da er erstlich des Theophrasti Meynung vorbringet/ als ob es der Spiritus vitalis oder Astralische Lebens-Geist sey/ welchem heut zu Tage nicht wenig Medici und sonderlich die Chymici Beyfall geben. Hernach excerpiret er/ was ihm der Herr Haupt-Auctor davon zugeschrieben/ und füget etliche Anmerckungen hinzu/ samt gegen einander gesetzten Lehren der Catholischen von diesem Punct. Weil er aber denselben in seinem Buche von Gespenstern mit mehren auszuführen verspricht/ solches auch unter dem Titul des Höllischen Proteus allbereit præstiret/ so kan ich mir leicht einbilden/ daß gleichwie die Herren schon vorhin eine gleiche Materie biß zur recensirung dieses Buchs verspahret/ also ihnen ietzo nicht gelegen falle/ mehr davon anzuhören: iedoch werden sie sich nicht zuwider seyn lassen/ das Kunst-Stück des Herrn Haupt-Auctoris zu lernen/ welches ich für unfehlbar halte/ dadurch man prüfen und erkennen kan/ ob ein rechter Geist/ oder menschlicher Betrug dahinter stecke/ und vielleicht solche Geister sich anmelden/ von denen die Mägde gern schwanger werden? Meines Theils/ spricht er/ hielte ich dieses für das behendeste und gewisseste Mittel der Unterscheidung und Erkäntniß/ daß man nur den Geist in einer fremden Sprache fragte/

was

was sein Begehren sey ? und auch sonst noch weiter in der ausländischen Sprache ihn anredete. Denn wofern er ein Geist ist / wird er in derselbigen Sprache antworten. Giebt er aber in einer andern Sprache Antwort ; so ist er kein Geist/sondern ein lebendiger Mensch. Will aber der Geist nicht reden/ so kan man den Boden mit Meel oder Asche bestreuen/ auch Thür und Fenster mit einem Faden überspannen oder versiegeln. Ist es denn ein rechter Geist / so bleibet alles zu/ und wird mans am Morgen gantz unversehrt in dem Stande wieder antreffen/ darinnen mans den Abend zuvor zugerichtet und gelassen hat.

Bey dem Schloße Haaspey wird nicht allein berichtet/ daß die Hirschen / Bähren und wilden Schweine in Crain von ungeheurer Grösse fallen ; sondern auch ein altes in Silber gegrabenes Perschafft abgeschildert/ darauff neben dem Gallenbergischen Wapen/ eine Jahrzahl/vermuthlich 1150/ zu sehen/ welches neulich in dem Fundament einer Kirch-Mauren gefunden worden. Bey dem Marckte Krinck werden zwey Historien erzehlet/ welchergestalt die Bauren in Crain denen des Nachts herům wandernden Todten einen Pfal von Hagedorn durch den Leib zu schlagen pflegen. von welcher saubern Gewohnheit wir schon im neulichen Junio pag. 536. discouriret haben. Zu Loitsch hat ein Holtzhauer einen hohen Baum

gefäl

gefället/ der inwendig hohl war/ und viel Ducaten heraus fielen/ die der Bauer begierig zusammen lase/ und hinlegete/ biß er mit dem Holtzhauen fertig. Des Abends aber steckte er seine Säcke gantz voll/ und gieng voll Freuden in seine Hütten. Allein beym Ausleeren schüttete er an statt der Ducaten lauter Haselnüße heraus. War doch glückseliger/ als jener Pfaffe zu Pariß/ der ein Schatz-Kästlein in der Erden ausgespähet/ da er aber darnach greiffen wollte/ entwich ihm solches unter den Händen/ und ward durch einen starcken Wind entzucket. Der Bauer/ setzte Herr Antoni bey/ ist auch glückseliger gewesen/ als jener Musicante/ der einer lustigen Compagnie auffwartete/ und mit lauter Ducaten beschencket ward/ da er aber des Morgens zusahe/ waren sie zu Pferd-Aepffeln worden. Dergleichen Betrügereyen des höllischen Tausendkünstlers sind unzehllich/ und habe ich deren in keinem Buche mehr beysammen gefunden/ als in dem Rübenzahl/ wiewohl dieser Schlesische Rumor-Meister nicht alles gethan/ sondern der Auctor des Tractats/ Prætorius, viel hinzu gedichtet/ oder andere Historien auf den Rüben-Zahl appliciret/ oder seiner Weise nach/ was ihm die Leute vorgeschwatzet/ in seine Schreibe-Taffel geschrieben und hernach drucken lassen. Ey! was haben wir letzund mit dem Rüben-Zahl zu thun/ sprach Herr Leonhard, lasset uns lieber dem Herrn Constantin ferner zuhören.

Dieser machte hierauff eine relation von dem Wunder-Bilde/ welches Gelegenheit zum Kloster

Michelstetten gegeben. Denn wo ietzt der ho-
he Altar stehet/ da stund fast vor 400. Jahren ein
hoher Baum/ auff welchem das Haupt/ oder viel-
mehr der Ober-Leib unserer lieben Frauen neben-
dem JEsus-Kindlein gewachsen war der gestalt
daß das JEsus-Häuptlein aus der Brust de
Frauen-Bildes hervor gewachsen zu seyn schien
Dieses Bild wird noch heut zu Tage in dem hohe
Altar verwahret/ und hoch verehret. Zu Nuf-
dorff ist eine Glocke/ darein die Jahrzahl 148. m
alten Ziffern eingegraben ist/ in welchem Jah
nach Christi Geburt etliche vorgeben/ daß die
Glocke sey gegossen worden. Aber der Herr Fran-
cisci verwirfft in der beygesetzten Anmerckun
erstlich die gemeine opinion, als wenn Paulinus
der Bischoff zu Nola in Campanien/ am ersten d
Glocken erfunden/ sintemahl dieselben nicht n
bey den Jüden im A. T. sondern auch bey d
Heyden/ so wol Griechen/ als Römern/ ob glei
nicht in solcher Grösse/ als ietzo/ gebräuchlich g
wesen; dabey er doch nicht zugeben will/ daß d
großen Glocken erst an. 870. von Venedig de
Griechischen Kayser Basilio zugeschicket worde
sondern muthmasset/ daß sie lange zuvor in Orien
vielleicht in China, gebräuchlich gewesen. Zu de
sey das Wort Campana lange vor Paullino au
kommen/ und stehe schon im Livio. Derowege
hält er es mit denen/ welche glauben/ Paulinus h
be den heydnischen Mißbrauch des Glocken-G
läuts corrigiret/ und zum gottseligen Gebrau
verwendet. Hernach leget er vier Scrupel vo

Be

gen der Nußdorffischen Glocke: Der erste ist eben aus diesem Fundament genommen / weil Paulinus das Kirchen-Geläut zum ersten angeordnet / und erst üm das Jahr 400. nach Christi Geburt floriret. Der andere / weil A. C. 148. das Christenthum in Crain noch keinen so festen Fuß gesetzt / daß man hätte öffentlich zur Kirchen läuten lassen: Der dritte / weil nicht zu erweisen / daß die Christen unter damahligen heydnischen Kaysern einiges Geläut zu brauchen sich erkühnet hätten: wobey er vom Holtz-Geläut der alten Christen Bericht erstattet: Der vierdte / weil man damahls die Jahre noch nicht von der Geburt Christi hergerechnet. Ich wollte den fünfften vollends darzu setzen / sprach Herr Leonhard, der den falschen Wahn vollends niederdruckte; weil nemlich die Ziffern damahls in Teutschland noch nicht gebräuchlich gewesen / sondern erst lange hernach eingeführet worden. Derowegen wird der Herr Francisci wol recht behalten / wiederantwortete Herr Constantin, daß selbige Glocke an. 1148. gegossen / und die erste Zahl entweder wegen Alters ausgegangen / oder gar brevitatis ergo im Anfange aussengelassen worden. Es ist eben an dieser Glocke nicht viel gelegen / ließ sich Herr Antoni vernehmen / nur siehet man / was für wunderliche impressiones sich die Leute bißweilen von dem Alterthum eines Dinges machen / als wie jener mit seinem Thaler / den er üm viel Geld nicht weggeben wollte und an. 604. geschlagen zu seyn vorgab; da man ihn aber beym Lichte besahe / siehe! da wars

 ein

ein Spanischer Thaler Königs Philippi III. und weil er offt durch die Hände gegangen/ war die 1. oder die tausende Zahl abgegriffen worden / und sollte die völlige Zahl 1604. heißen. Was aber der Glocken Ursprung anlanget / so findet man zwar in der Chineser Annalibus, daß ihr erster Monarch Hoamti, der 400. Jahr vor der Sündfluth regieret haben soll / 12. Glocken aus Ertz gegossen nach der Zahl der 12. Monaten des Jahrs/ wie aus des Couplets Tabula Chronologica Monarchiæ Sinicæ bald Anfangs zu ersehen. Allein welcher Mensch / cui sanum est synciput, wollte dieses gläuben? Hingegen was den Gebrauch der Glocken bey den Christen anlanget/so will ich leicht gläuben/ daß Paulinus zu Nola in der Occidentalischen Kirchen den Anfang damit gemacht. Es sey also / redete Herr Leonhard weiter / so halte ich doch dafür/ daß nicht über 400. Jahr die gar zu ungeheuren Glocken sind gemacht worden: als die zu Erffurt von 275. Centnern / welche Kircherus in seiner Musurgia Lib. VI. P. IV. Cap. II. vor die grösseste in der gantzen Welt geachtet/ aber hernach die Chinesischen kupffernen vorgezogen in der China Illustrata p. 223. 224. aber die Moscowitische wird vor allen den Preiß erhalten/ woferr sie 9. mahl schwerer ist / als die Chinesischen/ wie es Happelius ausrechnet im ersten Theil seiner Relationum p. 310.

Mit den Glocken läutet man zu Grabe / hub Herr Constantin wieder an; demnach wollen wir mit dem Herrn Francisci nach Ober-Ercker-

stein

stein wädern/da wir eines Hn. Cushtatzschitzsch Cörper antreffen werden/der schon über 100. Jahr todt und gleichwol unverweset ist. Er erinnert sich dabey/ was er Lib. XI. Cap. IV. von einem unverweßlichen Cörper eines Graffen von Lamberg gedacht/ und ersetzet/ was er allda außengelassen/ nemlich die Ursachen und Exempel einer langsamen Verwesung. Wir wollen uns aber dabey nicht auffhalten/ sondern die Gespenster bey Prostranigk betrachten. Es soll sich in dieser Gegend am Christ-Tag und sonsten zu gewissen Zeiten eine Menge Gespenster sehen lassen/ so man Vedavèze nennet/ und den Kindern das Blut biß auff den Todt aussaugen. Diesen setzen sich andere Gespenster/ so man Sentiansavèze heisset/ entgegen / und bestreiten sie. Der Herr Francisci urtheilet / daß dieselbigen nichts anders/ als eine teufflische Gauckeley sind/ dem im Römischen Reich bekantem wütenden Heer nicht ungleich/ von welchem er Prætorii, Agricolæ und Zeileri Worte anführet/ die dahinaus lauffen/ daß zum öfftern/ sonderlich üm Weyhnachten und Fastnacht/ so wol auff dem Felde/ als in Städten und Dörffern/ eine Menge Gespenster herümstreiffen/ die theils wunderlich aussehen/ ohne Köpffe/ ohne Beine/ an Räder gebunden / 2c. theils in Gestalt neulich verstorbener und noch lebender Menschen erscheinen / und ein Geschrey machen mit Jäger-Hörnern / etliche bellen wie die Hunde/ gruntzen wie die Schweine / brüllen wie die Löwen 2c. bißweilen sehen sie aus wie eine Sqvadron Reuter/

da die Pferde auch von wunderlicher visur sind/ bißweilen wie ein Truppen Musqvetirer ꝛc. vor ihnen her gehet ein ansehnlicher alter grauer Mann/ der mit einem Stecken das zulauffende vorwitzige Völcklein warnet / und beyseits treten / oder gar nach Hause gehen heisset/ damit sie nicht schaden nehmen. Denselben Mann pfleget man den treuen **Eckard** zu nennen / und ist ein teutsch alt Sprichwort: **Du bist der treue Eckard / du warnest iederman.** Bey dessen Auslegung Agricola auch den Ursprung entdecket/ als ob es herkäme von einem Brisachischen Helden/ Eckardo, der ein Vormund gewesen der jungen Harlinge/ eines damahls berühmten Geschlechts. Nachdem aber die Francken in der Lombardey gewaltig worden/ und die jungen Harlinge von Ermentfried erschlagen worden/ wollte der Eckard seinen Herren seine Treue beweisen/ und erwürgte den Ermentfried wieder mit anderer Helden Hülffe: deßhalben er nun länger als tausend Jahr gerühmet worden. Hier sollte wol ein Zeddelchen dabey stehen/ urtheilete Herr Leonhard, nemlich das Zeugniß eines gewissen Scribenten/ der für 1200. Jahren gelebet (denn es sind schon 124. Jahr/ daß Agricola todt ist) und diese treue Helden-That des Eccardi auffgezeichnet hat. Ja die Lombardey selbst ist erst an. 568. da Narsetes die Longobarden in Italien rieff/ auffgerichtet/ aber nach 206. Jahren von Carolo Magno ihr letzter König Desiderius überwunden worden: können also die Harlinge vor Caroli Zeiten nicht getödtet worden seyn/ da sich

Scri-

Scribenten genug finden/die alle notabilia auffgezeichnet/meines Wissens aber den treuen Eckard nirgends rühmen/ dessen Lob sie doch nicht verschweigen können/ wenn es so groß gewesen wäre/ als Agricola vorgiebt. Viel wahrscheinlicher ist die Meynung des Herrn Sagittarii in Historia Eccardi II. Marchionis Misniæ Sect. XVIII. welcher davor hält/ daß die tradition vom treuen Eckard entspringe aus der großen Treue/ so dieser Marckgraff Eckard der andere von Meißen dem damahligen Kayser Heinrichen dem III. bewiesen/ und deßhalben in einem Kayserlichen Diplomate anno 1041. nicht so schlechthin unser lieber Getreuer/ wie sonst in dergleichen Fällen zugeschehen pfleget/ sondern in Superlativo *fidelissimus fidelis noster*, **unser allertreuester Getreuer** titulitet wird. Solch herrlich prædicat hatte der Marckgraff vielleicht in dem an. 1040. glücklich vor den Kayser abgelauffenen Böhmischen Kriege erhalten/ und etwa den Kayser/ als die Böhmen Anfangs die Päße verhauen hatten/ hie und da gewarnet. Ich sage aber mit Fleiß: **vielleicht**; weil ich in denen Geschichtschreibern/ die den gedachten Böhmischen Krieg beschrieben/ des Eccardi Nahmen noch nicht gelesen habe; und also die Herren so wol/ als andere/ zu fleißigerem Nachsuchen auffmuntere; indessen aber von dem wütenden Heere erinnere/ daß ob gleich einige alte Leute sagen/ es habe sich nur vor und nach dem dreyßig-jährigen teutschen Kriege sehen lassen/ nach der Zeit aber sich verlohren; so giebt es doch noch junge Leute/

 die

die es gesehen und gehöret/ ob gleich nicht mehr so offt und viel/ als vor diesem. Vor wenig Jahren ist es durch ein Dorff gezogen/ da ihm etliche freche Leute nachgeschriehen / aber des Morgens am Hause ein Pferde-Bein gefunden/ und ob sie es schon weggethan/ hat es doch alle Morgen wieder da gehenget. Ich könnte auch wol ein paar Histörichen von dem wütenden Heer erzehlen/ sagte Herr Antoni, aber ich will lieber den Ursprung eines andern teutschen Sprichworts entdecken/ daß **es pflege zu regnen/ wenn die Geistlichen reisen.** Die Qvelle/ daraus ich selbigen gezogen/ ist Joannis Dubravii Historia Bohemica, in deren sechsten Buche erzehlet wird/ daß zu Kayser Ottonis I. Zeiten der andere Pragerische Bischoff/ Adalbertus, wegen der vielen Verdrießligkeiten/ so ihm angethan worden/ abgedancket/ und sich nach Rom gewendet. Weil aber der Teuffel den Strachyquatem, so ihm succediren wollen / vor dem Altare umgebracht / haben die Böhmen durch zweymahl an den Pabst abgefertigte Legaten den Adalbertum wieder begehret / und endlich erhalten. Als nun Adalbertus in Begleitung sieben anderer Mönche in Böhmen eingezogen/ ward die große Dürre/ so das Land bißher geplaget/ durch einen so starcken Regen-Guß vertrieben/ daß die meisten ebenen Oerter mit Wasser überschwemmet wurden. Dieses schrieben einige der Gottesfurcht der ehrwürdigen Patrum zu / andere aber legten es ihnen zum Spott aus: daher denn das obige Sprüchwort unter den Böhmen entstanden.

Des

Des Dubravii Worte kan ich nicht vorbey lassen/ so viel ihrer zu meinem Zweck dienen: Cum iis (*fratribus*) igitur Bojemiam ingressus (*Adalbertus,*) quæ summa tunc ariditate ob inopiam cœlestium aquarum laborabat, tanta repente imbris copia ad introitum eorum cœlo se effudit, ut pleraque loca planiora stagnaverint: Hoc alii religioni patrum tribuebant, alii in Monachorum suggillationem vertebant. Estque hodie in ore Bojemorum velut adagium, ut si forte obvios in itinere habeant viros religiosos, dicant: *Pluvia haud dubie pluet, posteaquam Monachi peregre ambulant.*

Nun ist die Reyhe wieder an mir/ sprach Herr Constantin, und erzehlte ein hauffen Dinges nacheinander her/ wie es im Buche untereinander stund/ da denn die andern beeden Herren nicht säumeten/ ihre remarquen nach Gewohnheit mit beyzulegen. Weil aber der gewöhnliche Raum dieses Monats fast zu Ende/ wollen wir nur die summa capita kürtzlich anzeigen/ und das übrige denen Lesern zuerrathen überlassen. Bey Schärffenberg ist des Herrn Francisci Judicium in acht zu nehmen von denen Wald-Nymphen/ welche dem Graffen von Oldenburg das güldene Horn/ Wilhelmen von Schärffenberg aber einen Ring verehret: Von welcher Materie unsere Herren im vorigen Jahre als von Pfanden vornehmer Familien discouriret. Bey Schritt wird erzehlet/ daß an. 1620. in Kärndten in einem Steinbruch/ als man Steine gebrochen/ ein versteinerter

 Mensch

Mensch gefunden worden/ der nicht allein Kleider und Hut/ sondern auch alle Gliedmassen und Eingeweide von Stein gehabt. Bey der Stadt Stein ist abermahl eine merckwürdige Erzehlung und Epicrisis zu lesen von denen an etlichen Orten sich mit einem Schlangen-Schwantz præsentirenden und ihrem Vorgeben nach verbanneten Jungfern/ aber in der That rechten Teuffels-Gespensten. Noch remarquabler sind die bey Steegberg zusammen gelesenen vielen Exempel/ daraus klar gemacht wird/ daß gemeiniglich die letzten eines Stammes und Nahmens ein unnatürliches Ende nehmen/ oder doch sonst verachtet und in Armuth leben: dessen Ursachen der Herr Francisci in der beygefügten Anmerckung geschicklich ausgesonnen hat. Daß Triest oder Tergestum vor diesen zu Crain gehöret/ wird aus vielen Urkunden bestätiget/ ob gleich die Einwohner heutiges Tages nichts davon wissen wollen; wobey auch erinnert wird/ daß Crain zwar schon an. 1257. von Kayser Friedrichen dem II. ein Hertzogthum tituliret worden/ weil es aber hernach unterschiedlich vertheilet worden/ hat solcher Titel wiederum eine Zeitlang geruhet/ biß an. 1374. von dem an er ihm beharrlich geblieben ist. Bey dem Schloße Weinegk ist zu lesen der Lebens-Lauff des Herrn Andreæ Eberhard Raubers samt seinen Nachkommen biß auff diese Zeit. Gedachter Rauber war Kaysers Maximiliani II. Hoff-Kriegs-Rath/ länger als 3. Ellen/ und mit einem wunderlangen Barte begabet/ der ihm biß über die Füße hinab hieng/

hieng/ und iedermans Augen nach sich zoge/ daher er auff der Gassen den Bart auff beyden Seiten gleichsam als 2. Fähnlein fliegen ließ. Uber diß hatte er eine wunderbahre Leibes-Stärcke / welche mit 2. Exempeln/ einem traurigen / und einem lustigen bewähret wird. Jenes betrifft den Kampff mit einem getaufften Juden/ der einem Riesen fast ähnlich schien. Ertz-Hertzog Carl wollte einsten probiren/ welcher unter diesen beyden der stärckste wäre/ und sollte einer dem andern eine Maulschelle aushalten. Da sie nun üm den Vor-Streich spielten/ gewann der Jüde/ und gab dem Rauber einen so harten Schlag/ daß dieser darüber zu Boden fiel/ wol acht Tage deßwegen zu Bette liegen / und noch viel länger zu Hause bleiben muste. Nachdem er sich aber wieder erhohlet / und die Zeit bestimmet / da er dem Jüden wieder eins versetzen sollte/ ergriff er ihn beym Barte/ so auch ziemlich lang war/ wickelte solchen zweymahl üm die lincke Hand/ und schlug mit der Rechten so hart darauff/ daß er nicht allein den Bart/sondern auch den unteren Kinnbacken in der Hand behielt/ worüber der Jüde bald sein Leben endete. Der Herr Francisci billiget dieses Verfahren nicht/ weil es mehr eine Rachgier/ als eine Stärcke anzeiget. Aber so böse war die andere Probe der Stärcke nicht gemeinet/ welche der Herr Rauber mit einem Spanier/ der auch ein wackerer Held/ und länger/ als er war/ übernehmen muste. Sie hätten beyde gern ein schönes Fräulein / die des Kaysers Maximiliani natürliche Tochter war/ zur

Ge-

Gemahlin gehabt. Der Keyser ließ zwey nach ihrer Grösse gemachte Säcke ihnen in die Hand geben/ mit dem Bedinge/ welcher den andern in Seiner Majestät Gegenwart hinein stecken würde/ der sollte das Fräulein bekommen. Sie streckten beyde ihre Kräffte weidlich dran/ aber endlich zog der gute lange Spanier den Kürtzern/ und muste alles Widerstrebens ungeachtet/ in den Sack hinein; verlohr sich aber bald darauff heimlich von Hoffe/ damit er nicht zur täglichen Kurtzweil und Gelächter dienen müste: Hingegen bekam Rauber die Braut/ wiewol er keinen Erben mit ihr zeugete: welchen Verlust doch die andere Gemahlin/ die ihm der Kayser gleichfalls aus seinem Frauenzimmer gab/ mit acht paar Zwillingen reichlich ersetzte. Endlich ist eine ausführliche Beschreibung der Haupt-Stadt Laybach nach ihrer Situation, Gebäuden/ Fluße Laybach/ dessen Schiffarth und Wasser-Manne oder vielmehr Gespenste; ferner nach ihren geistlichen Gebäuden/ Rath und Bürgerschafft/ und deren Nahrung; endlich nach ihren denckwürdigen Begebenheiten: womit Herr Constantin diese Conferenz beschloß/ und das zwölffte Buch biß auff die nechste verspahrete/ weil der Herr Francisci selbst erinnert/ daß solches zu dem noch rückständigen vierdten Theile gebunden werden könne.

Druck

Druck-Fehler im Augusto.

Pag. 701. lin. 10. *Ecclesiastical.* pag. 711. lin. 27. Lobens-vollen. p. 713. lin. 8. Chaelas. p. 726. lin. 4. Erythræus. p. 747. lin. 2. setzte. pag. 759. lin. 26. 27. 28. daß sie auch / wenn der Kayser in Italien / Spanien / oder sonst ausserhalb Reichs war / den Vicariatum administriret. p. 769. lin. 1. *dele*, worden. p. 771. lin. 13. ließ: allir. p. 790. lin. 24. Vorsehung.

Druck-Fehler im September.

Pag. 805. lin. 6. *Sponse missa*, ohne darzwischen stehendes Comma. p. 812. lin. 17. Könige stehen. p. 826. lin. 3. mit lauter Gold p. 868. lin. ult. vernehmen.

Druck-Fehler im October.

Pag. 920. lin. 2. daß sie ihnen. p. 965. lin. 8. Florentinius. p. 967. lin. 9. *ἴσων*. p. 972. lin. ult. Sirmiensis.

Neue Bücher bey Joh. Friedrich Gleditsch in Leipzig befindlich.

D. Rivini *Aug. Quir.* Introductio generalis in rem herbariam. c. fig. fol. *Lipsiæ.*

D. Langens Samuel Buß- und Beicht-Wecker / aus den Sonn- und Fest-Evangel. 4. Leipzig.

Grotii

Grotii *Hug.* de Jure Belli ac Pacis, c. n. varior. editus a Becmanno. 4. *Francof. ad Viadr.*

Hevelii *Joh.* Prodromus Astronomiæ &c. c. fig. fol. *Gedani.*

Rechenberg *Adami* de Studiis Academicis. 12. *Lipſ.*

Sachſen-Lauenburg. ſtreitiger Landes-Anfall/ worinnen die Fundamenta der ſämtlichen hohen Prætendenten ꝛc. 4. **Hamburg.**

Rimers Joh. Gleichnüß-Reden/ darinn Chriſtus Farbe und Teuffels Larve aus den Evangelien fürgeſtellet wird. 4. **Wolffenbüt.**

Kleklar *Joh. S. J.* Gloria Sanctor. ſ. Diſcurſus in Feſta, c. Quadrageſimali. 4. *Pragæ.*

P. Schönhards *Ambroſii* Mariale, d. i. Predigten auf die Frauen-Feſte. 4. **Breßlau.**

Fidlers Caſp. mit heiligem Wandel und Weſen geſchmückter Chriſt/ oder der rechtſchaffene Fromme. 12. **Jena.**

Seltzame Liebes-Händel. 12. **Leipzig.**

Rami *Chriſt.* Nori Regnum ſ. Norvegia antiqua & ethnica. 4. *Chriſtianiæ.*

Talanders Arſaces aus Perſien. 8. **Dreßden.**

Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde

Von

Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten;

Allen Liebhabern Der Curiositäten

Zur

Ergetzligkeit und Nachsinnen heraus gegeben

DECEMBER 1690.

Sine censura & approbatione Auctoris.

In Verlegung

Joh. Friedrich Gleditsch/ Buchhändl.

1690.

NIL MOROR INVIDIAM:

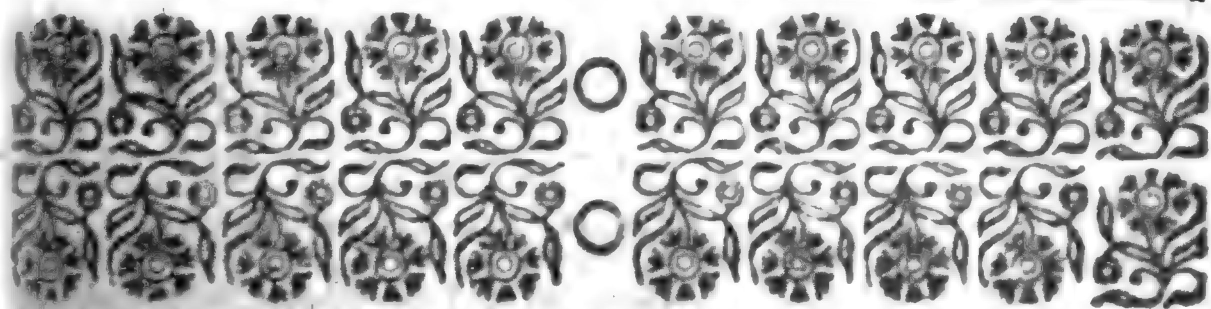

Als die zur abermahligen Conferentz bestimmte Zeit herbey nahete/ ward Hr. Leonhard schlüßig/ etliche Bücher zu rechte zu legen/ welche er schon Jahr und Tag gehabt/ und doch verdieneten/ durchgangen zu werden. Der Herr Antoni hätte wohl lieber gesehen / daß andere bey der Hand gewesen wären / weil die meisten allbereit in Actis Eruditorum Lipsiensibus recensiret worden. Aber Herr Leonhard blieb auff seiner Meinung bestehen/ und machte den Anfang mit *Antonii Bynæi Libris II. de Natali Jesu Christi, & Dissertatione de ejusdem Circumcisione, Amstelædami 1689.* Aus der Vor-Rede erwehnte er/ daß der Auctor willens gewesen / ein Werck *de Vestitu Ebræorum* zu schreiben; weil aber sein Tractat von dem Leiden und Sterben JEsu Christi denen Leuten mehr gefallen / als er sich eingebildet/ und ihn viel ermahnet/ daß er die Geburt/ Aufferstehung und Himmelfarth Christi/ samt der Sendung des Heiligen Geistes/ auff gleiche Art außführen möchte: als habe er das gedachte Werck ein wenig beyseit gesetzet/ und die Geburt und Beschneidung Christi beschrieben / wenn solches die Gelehrten billichten/ wollte er das übrige desto lieber verfertigen: aber ich habe biß-

her noch nichts weiter gesehen. Ich auch nicht sprach Herr Antoni, obgleich aus andern Schrifften dieses Auctoris mir wohl wissend / daß er ein gelehrter und in allerhand Antiquitäten wohlerfahrner Mann ist / auch / welches sonst bey denen Theologis seltzam / einen schönen Lateinischen Stylum schreibet. Davon zeuget sein artiges Wercklein de Calceis Ebræorum, welches ohne Zweiffel ihm Gelegenheit gegeben / de Vestitu Ebræorum ins gemein zu commentiren / nachdem Braunius den Vestitum Sacerdotum Ebræorum beschrieben hat; wiewohl sie beyde / sonderlich Bynæus, der Römer / Griechen / und anderer Völcker Gewohnheiten mit eingeflochten / und also die Ebräer nur zum Prætext genommen / damit sie ihre Erudition in omni Antiquitatum genere desto leichter könten sehen lassen. Der andere Tractat des Bynæi von der Paßion ist auch in unsere Teutsche Sprache übersetzet / und übertrifft viel andere / so davon heraußgekommen / in denen Sachen / so aus der Antiquität und Criticis erkläret werden müssen / aber in praxi pietatis gehen ihm jene weit vor. Diese zu befördern ist auch seine Intention nicht so wohl gewesen / versetzte Herr Leonhard, als den rechten sensum literalem zu eruiren und zu erklären; und hat er eben den Zweck in der vorhabenden Schrifft / welche in zwey Bücher / und jedwedes Buch in vier Capitel eingetheilet ist. Im ersten des ersten Buchs handelt er von der Verkündigung / so der Engel Gabriel der Jungfrauen Marien gethan / dergestalt / daß er erstlich

den Griechischen Evangelischen Text mit einer neuen Lateinischen Version vorsetzet/ welches er in den folgenden auch thut. Hernach erkläret er fast alle Worte; und colligiret viel Dinges von den Engeln / als von ihren Ebräischen und Griechischen Nahmen / welchen letztern er mit Tanaq. Fabro und Grotio in eben der Bedeutung/ wie bey uns Christen / von den Heydnischen Scribenten / Platone, Pindaro und andern/ gebraucht zu seyn beweiset. Mit dem Tremellio statuiret er / daß vor der Babylonischen Gefängniß die Nahmen der Engel nicht bekañt gewesen / sondern von den Vätern aus Babel mit herauff gebracht worden: darauff denn in den libris Canonicis nur zweene / Michael und Gabriel / in den Apocryphis aber auch Raphael und andere mehr genennet sind. Gleichwie aber Gabriel ein nomen proprium eines Engels / nicht vieler/ ist/ also ist wohl zu mercken/ daß er viermahl in Sachen des Messiæ von GOtt gesendet worden / zweymahl an Danielem, einmahl an Zachariam, und einmahl an die Jungfrau Mariam. Hernach hat er kurtz colligiret / was sich in Galiläa sonderliches begeben; und was von der Stadt Nazareth zu mercken. Das Wort παρθένος soll eine unbefleckte Jungfrau bedeuten / die man bey den Griechen an einem gewissen Orte / so daher παρθενών genennet wurde / sorgfältig bewahrete. Bey dem Worte μεμνηστευμένη hat er nicht nur dessen Bedeutung ergründet/ und sonderlich den Grævium, als seinen Præceptorem, überaus gelobet/ sondern auch die Art der

Jüdischen Verlöbnüsse mit wenigen berühret und zum Buxtorfio und Seldeno die mehr verlan genden gewiesen. Von Joseph und Maria ha er auch viel zusammen getragen / welches aber s singulair eben nicht ist. Er hat seine Gedancke von der Beschaffenheit der Leiber / darinnen di Engel erschienen / und von ihrer Sprache / die si untereinander selbst reden sollen / entdecket / derge stalt / daß ihm nicht sufficient ist / was andere davo schreiben; weil er aber gleichwohl nichts besser vorbringen kan / so hält er am sichersten / gar da von zu abstrahiren / weil die Schrifft auch davo stille schweiget: doch giebt er zu / wenn die Enge mit denen Menschen geredet / daß sie einer mensch lichen Rede und Sprache sich gebrauchet. De Englischen Gruß hat er von Wort zu Wort auß geleget / und allerhand artige Observationes mi eingerücket. Als aus Stephani le Moyne Vari Sacris, daß die Ursach / warum *Charta* ein Brie heisset / nirgend anders herkomme / denn weil ma vor diesem oben über die Brieffe χαίρειν geschrie ben. Aus des Pearsonii Glosse vom Worte κύ ριος, die wir im neulichsten October pag. 973. ver nommen haben / daß die 70. Dolmetscher auff de selben Ursprung von κυρέω gesehen / wenn sie es al lezeit vor יהוה gesetzet / wiewohl unser Auctor dar an zweiffelt / weil sie es auch vor אלהים und שדי gebrauchet. Vom Nahmen JEsu hat er aller ley zusammen geschrieben / auch so gar die unge reimten Derivationes, so Capnio, Osiander, Casta lio und andere auff die Bahn gebracht. Noc

besse

bessere Sachen hat er von עליון, *Altissimus*; nur scheinet er sich darinnen verstossen zu haben / daß wenn in der Bibel der pluralis, עליונים, von GOtt gesaget wird / solches aus dem Gebrauch der Heyden genommen sey / die also in plurali redeten / weil sie viel Götter gläubten: da er viel besser gethan / wenn er es auff die pluralitatem personarum in una divina essentia gezogen hätte / in welchem Verstande die Orthodoxi auch Elohim außlegen. Der Herr thut wohl / daß er dieses erinnert / redete Herr Antoni darzwischen / ich wollte es eben selbst thun / und zugleich bitten / weil so viel Vulgaria oder blosse Collectanea in diesem Buche stehen / mir nur das jenige zu referiren / was der Auctor sonderliches für andern angeführet hat. Herr Leonhard gab zur Antwort: Es bleibet wohl bey dem alten Sprichwort: Nihil dicitur, quod non dictum sit prius; und ist demnach dem Auctori nicht so sehr zu verargen / daß er anderer Interpretum und Criticorum Meinungen zusammen getragen / und gegeneinander gehalten: zumahlen er denen jenigen zu statten kommen wollen / denen es entweder an Zeit / oder an Gelegenheit mangelt / die von ihm allegirten Scribenten nachzuschlagen; er auch mehrentheils einen Selectum gehalten / und nicht gar zu bekante Dinge vorgebracht. Uber diß wird er denen einen guten Dienst gethan haben / so viel auff die Elogia Scriptorum halten / weil er fast auff allen Blättern dergleichen reichlich außtheilet / und man aus diesem einigen Buche einen gantzen Sack voll zusammen

suchen könte. Aber ich muß in meiner Recension fortfahren. Da er vom Stule Davids handelt / bringet er des Moyne Observation herbey / daß die Stüle der Morgenländischen Könige breit und weit gewesen / wie ein Bette / und die jenigen / denen sie sonderbahre Gnade und Ehre erzeigen wollen / neben ihnen sitzen können. Daher Christus saget in der Apocalypsi: **Wer überwindet / dem wil ich geben auff meinem Stul zu sitzen** / 2c. Ob er gleich sonst viel auff Coccejum hält / so refutiret er doch dessen und anderer Außlegung / daß durch **den Heiligen Geist** / der über Mariam kommen werde / die andere Person der Gottheit zu verstehen / und confirmiret die gemeine von der dritten Person. Die **Uberschattung der Krafft des Höchsten** verstehet er mit Gomaro also / daß die Allmacht GOttes die Mariam werde beschützen / so wohl in der Zeit ihres Schwanger-seyns / als der Geburt selbst / theils für losen Mäulern / theils für andern Zufällen. Diese Außlegung kömmet nicht so fein heraus / urtheilte Herr Antoni, als die jenige / welche in einer Disputation de Chuppa Ebræorum zu Leipzig unter des berühmten Carpzovii præsidio defendiret worden. Denn darinnen wird statuiret / daß mit dem ἐπισκιασμῷ gesehen werde auff die schon damahls und noch heut zu Tage übliche Gewohnheit der Jüden / Braut und Bräutigam unter einem von vier Personen getragenen Himmel / Chuppa genañt / zu vermählen / und / wie wir ins gemein reden / zusammen zu geben. Demnach

wäre

wäre der Verstand dieser: Filius Dei tanquam sponsus a Te, in tuo utero, tanquam a Chuppa obumbrabitur, dum sibi carnem veluti sponsam indissolubili matrimonii nexu associat, unit, copulat: oder wie es D. Dannhavver in der Hodosophia außredet / *in te, in tuo utero, tanquam sub Chuppa filius Dei tuo se semini desponsabit &c.* Mit einem Worte / **dein Leib wird gleichsam die** *Chuppa* **und d Braut-Himel seyn / unter welchem d Sohn GOttes sich mit seiner Menschheit vermählen wird.** Wenn Bynæo diese Außlegung bekant gewesen wäre / antwortete Herr Leonhard, so würde er selbe theils zweiffelhafftig gemacht / theils auff die seinige appliciret haben. Jenes hätte er gethan / wenn er sein Argument urgiret / daß durch δύναμιν ὑψίςȣ nicht der Sohn GOttes / sondern die Göttliche Allmacht bedeutet werde; item, daß die obgedachte Explication nicht nur etwas dunckel und gezwungen sey / sondern auch die Personen verkehre und aus dem Activo ein Passivum mache; dergestalt / da der Engel saget / **die Krafft des Höchsten wird dich überschatten:** so sagen diese Interpretes, **du wirst die Krafft des Höchsten überschatten / oder / die Krafft des Höchsten wird von dir überschattet werden.** Hingegen kömmet es besser heraus / wenn ich Bynæi Außlegung applicire: die Allmacht GOttes wird deine Chuppa oder Braut-Himmel seyn / unter deren Schatten das grosse Geheimniß der Vereinigung des Sohnes GOttes mit der Menschheit vollbracht werden /

 und

und du mit dieser Frucht deines Leibes für allem Unfall sicher bleiben wirst.

Aber lasset uns zum andern Capitel schreiten / darinnen Josephs Traum Matth. 1. erkläret wird. Wobey er viel annotiret von dem Nahmen Messiæ und Christi oder Chresti, wie es etliche Heyden außgesprochen; von dem zwiefachen Verstande des Worts συνέρχεσθαι in Ehe-Sachen; von den Jüdischen Verlöbnissen; von denen jenigen / welche leugnen / daß Maria nach der Geburt Christi eine reine Jungfrau geblieben; von dem bey vielen Völckern üblichen Gebrauch / daß man zwey Verlobte auch noch vor vollzogener Hochzeit Mann und Weib genennet; von dem Scheide-Brieff / den ein Bräutigam seiner Braut / wenn sie ihm vor der Hochzeit untreu worden / geben dürffen; von der Bedeutung des verbi, παραδειγματίσαι; von den Träumen / daß sie nicht allezeit zu verachten / sondern GOtt bißweilen etwas sonderliches dadurch anzeige; von des Esaiä Weissagung: Siehe eine Jungfrau ist schwanger / da er zuförderst weiset / daß עלמה eine Jungfrau heisset; von der Controvers: ob der Evangelist Matthæus sein Evangelium Ebräisch geschrieben? welches er fast bejahet / weil es die Kirchen-Väter einhellig bezeugen / und eine grosse Kühnheit wäre / denenselben allen sich zu widersetzen; jedoch lässet er sich endlich das ἐπέχειν gefallen / und stellet andern das accuratere Nachforschen anheim. Das sind auch lauter bekante Sachen / sprach Herr Antoni, die schon

längst

längst außgemacht sind. Wenn der Herr ja so lüstern ist nach neuen Sachen / erwiederte Herr Leonhard, so höre er an / wie Bynæus im dritten Capitel zu beweisen sich bemühet / daß die Schatzung des Käysers Augusti, davon Lucas gedencket / nicht die gantze Welt / oder das gantze Römische Reich / wie man bißher ins gemein davor gehalten / sondern nur das gantze Israelitische Land betroffen: daraus er denn die dubia auffhebet / so man sonst zu machen pfleget / warum nemlich die Profan-Scribenten von dieser Schatzung nichts melden? &c. Ich wil den Herrn dieser Mühe überheben / fiel Herr Antoni unversehens in die Rede / weil ich mich nicht gefast halte / über dieser schweren Controvers, daran schon manche ihre Köpffe zerstossen / meinen jetzo zu zerbrechen. Wie soll ichs denn angreiffen / fragte Herr Leonhard, daß ichs dem Herrn recht mache? Doch halt / da kömmet mir pag. 354. etwas in die Hand / welches zugleich alt und neue ist. Der Herr sehe doch die artigen Wickel-Kinderchen recht an: ist es nicht wahr / daß man noch heutiges Tages die kleinen Kinder eben so einwickelt / wie in diesen aus alten Römischen Monumentis genommenen Abrissen? Ja es ist wahr / antwortete Herr Antoni, und nicht ohne sonderliche Observation vorbey zu gehen / daß die heutige Art der alten so eben correspondiret / dergleichen Exempel sonst wenig vorkommen. Es scheinet aber / als ob die Vorfahren mit solchem Einwickeln darauff gesehen / daß die Wärme bey denen Kindern möchte erhalten werden / welche

sonst

sonst aus ihren zarten und weichen Gliedmassen leichtlich verschwindet/ so man sie bloß liegen lässet. Es muß noch mehr dahinter stecken/ setzte Herr Leonhard hinzu/ weil vor Alters fast alle Völcker (wie Bynæus bezeuget/ und anderswo mit mehren außzuführen verspricht) auch die Todten solcher Massen eingewickelt/ die doch keine Wärme mehr hatten. Hatten sie gleich keine Wärme/ beantwortete Hr. Antoni, so waren sie doch mit vielem Balsam und Würtze erfüllet/ die bald verrochen und verdorben wären/ wenn man nicht ihre Krafft durch solches Einwickeln erhalten hätte. Andere mögen hierüber weiter spintisiren/ sagte Herr Leonhard, und des Blancards neulich edirtes Tractätlein vom Balsamiren dazu nehmen. Ich gehe fort zu unsers Auctoris vierdtem Capitel/ da er die Bethlehemitischen Hirten auffführet/ und nachdem er bewiesen/ welcher gestalt die erste Arbeit der Menschen im Ackerbau und Viehzucht bestanden/ die Patriarchen aber die Viehzucht vorgezogen; bemercket er aus dem Thevenot, daß noch heutiges Tages die Leute des Orts/ da Bethlehem gestanden/ ins gemein Schäffer und Hirten wären/ weil daselbst sehr gute und fette Weide zu finden. Ob aber gleich die Hirten von Ostern/ oder dem Anfang des Frühlings an/ Tag und Nacht mit ihren Heerden sich auff dem Felde enthalten/ und die gewöhnlichen drey Nachtwachen (davon der Auctor hübsche Observationes mit einflicht) in acht genommen/ so haben sie doch im gelobten Lande bey dem einfallenden Winter

ter im Monate Marchesvan, der theils unserm October, theils dem November correspondiret / mit ihrem grossen und kleinen Vieh sich wieder nach Hause begeben. Solches beweiset Lightfoot aus dem Talmud, unser Auctor aber meinet/ daß hiermit das Argument ziemlich gestärcket werde / womit etliche die gemeine Opinion, als ob Christus den 25. December gebohren worden / ümstossen wollen / indem ja im December keine Schaffe auff dem Felde mehr übernachten. Er glaubet nicht / daß man den Tag der Geburt Christi unfehlbar finden könne / weil derselbe nirgends in der Schrifft beniemet / gleichwie auch darinnen keines andern Menschen Geburts-Tag außgedruckt ist. Er führet an/ welcher gestalt der Geburts-Tag Christi bald anfangs denen Christen in Orient unbekant gewesen/ in Occident aber lange Zeit den 25. December celebriret worden/ biß zu Chrysostomi Zeiten auch die Orientalischen Christen diesen Tag angenommen. Aber Scaliger habe dawider gestritten / und die Geburt Christi in den Herbst verleget/ dessen Worte weitläufftig allegiret sind/ samt dem/ was Lightfoot und Wagenseil von dieser Materie geschrieben. Woraus endlich unser Auctor schleust / daß man sich hierinnen vergebens bemühe/ omnem operam, quæ in eo ponitur, ut præcise investigetur vel dies, vel mensis natalis Domini, frustra consumi, cum tandem fateri necesse sit, nullius hominis esse, vel utrumque, vel alterutrum saltem definire. Quin altum hac de re Scripturæ silentium nos revocare debet ab

illa

illa vana & frivola curiositate. Demnach und derohalben / subsumirte Herr Antoni, wird unsere Curiosität auch vergebens und ümsonst seyn / die wir vor dem Jahre im December angewendet/den Geburts-Tag Christi zu determiniren. So wollen wir auch davon stille schweigen / erwiederte Herr Leonhard, und uns im andern Buche unsers Auctoris ein wenig ümsehen / worinnen er beschäfftiget ist/ die Warheit und Gewißheit der Evangelischen Historie von der Geburt Christi wider die Ketzer und Jüden zu beweisen. Im ersten Capitel machet er den Anfang von der Unfehlbarkeit / die dem Zeugnisse Matthæi und Lucæ gehöret/ weil jener ein Apostel Christi gewesen / dieser aber von denen/ so mit Christo selbst ümgegangen/ seine Relationes genommen. Hierzu rechnet er die Confession derer/ so keine Christen sind/ als der Muhammedaner / die samt ihrem Rädelsführer einhellig bejahen / Christus sey von einer reinen Jungfrau gebohren worden. Also haben sich die alten Väter / Justinus Martyr, Tertullianus &c. auff die tabulas censuales zu Rom beruffen / darinnen der Nahme des Kindes JEsu gestanden: und die Einwohner zu Bethlehem haben zu Origenis, Eusebii und folgenden Zeiten den Ort / wo Christus gebohren worden/ zu zeigen pflegen. Daher auch die Jüden nicht leugnen / daß Christus zu Bethlehem gebohren worden / und der Scrupel / den der gottlose Bodinus daher/ weil man Christum Nazarenum geheissen / in den Weg geworffen/ kan keine Hinderniß verursachen / weil bey

den

den Ebräern nicht ungewöhnlich war/ einem nicht von dem Ort/ da er gebohren/ sondern da er erzogen/ seinen Zunahmen zu geben/ wie Altingius im Schilo und andere mehr bewiesen. Hierzu setzet Bynæus im andern Capitel / daß die Evangelische Historie von der Geburt Christi mit denen Prophetischen Weissagungen des Alten Testaments allerdings und in allen Stücken übereinstimme; wie er denn eine Collation anstellet / und einige mit mehren außführet / und wider die Jüdischen Einwürffe vindiciret/ als Esa. VII. 14. Jerem. XXXI. 22. Mich. V. 1. Psalm. II. 7. Dan. VII. 13. 14. &c. welche alle er von den ältesten Rabbinen von dem Meßia außgeleget zu seyn weiset. Im dritten verwirfft er die Argumenta, so von andern pflegen vorgebracht zu werden / sonderlich die erdichteten Wunder-Wercke/ daß Maria ohne Wehe und clauso utero gebohren/ daß das Oraculum in der Stadt Delphi wegen Ankunfft des Ebräischen Knabens stille geschwiegen / daß Augustus *Aram primogeniti Dei* im Capitolio auffgerichtet/ und was dergleichen Vorspücknisse mehr erzehlet werden. Ferner das Historchen vom Oechßlein und vom Eselein/ und vom Brunnen der in der Höle / darinnen Christus gebohren/ entsprungen: item von dem Bethlehemitischen Häuselein/ welches zu Rom soll zu sehen seyn/ samt den Windeln / darein Maria gewickelt das Jesulein. Ingleichen die Allegorie von dem Stab Aarons / die Oracula Sibyllina, (wobey er wider Isaaci Vossii Opinion streitet/) das Blech / so mit Christi Nahmen bezeichnet in Griechenland / und

das Ebräische Buch / so in Spanien gefunde
worden/ und endlich die Inscription auff dem Be
ge Oreb / davon Kircherus so ein groß Wesen g
macht hat. Diese alle / sage ich / verwirfft Byna
us, und bezeucht sich sonderlich bey der letzt-genai
ten Inscription auff das weitläufftige Examen un
Refutation, so Wagenseilius in Confutatione Ca
minis Lipmanniani angestellet. Die Oracula
Sibyllina lasse ich jetzo an ihrem Orte beruhen / lie
sich Herr Antoni vernehmen / aber ich wil darau
leben und sterben/ daß Maria utero clauso, non a
perto gebohren: denn wie hätte sie sonst könne
eine rechte vollständige Jungfer bleiben? Son
wundert mich / daß Kircherus so ein groß Wese
von der Inscription auff dem Berge Oreb ge
macht / ob ihm wohl einige ex Nostratibus beyge
fallen / ja ein Professor Ebrææ Linguæ gar des Kir-
cheri Discours als was sonderliches a part drucken
lassen; jedoch halte ich auch ein grosses Examen
vor unnöthig/ und lasse mich begnügen an der kur
tzen Epicrisi, die Johann Stephan Rittangel in
der Vor-Rede über die Jüdischen Gebete am er-
sten Neuen-Jahrs-Tage gegeben/ und Kircherum
also angeredet hat: *Fol. 107.* **bringet ihr diese
Figur als ein groß Wunderwerck und Ge-
heimniß herfür / als wenn es eine alte un-
bekante Schrifft wäre: . . . . . .
Mein Herr *Pater*, das ist eine gute/ gemeine
und bekante Schrifft. Ich wil wohl etli-
che hundert Brieffe / so theils aus *Tartaria*,
theils aus *Alkahara*, aus Egypten/ aus Tür-
ckeyen /**

ckeyen/dann auch aus Amsterdam und andern Ländern an mich geschrieben sind / auffweisen / da die Buchstaben so wunderlich gezogen / daß euch die Haar empor stehen werden / wann ihr nur etwas davon würdet lesen sollen. Ihr habt fürwar gar schlechte Erfahrung und Unterrichtung in allen denen Sprachen / in welchen ihr euch der gantzen Welt zum Spectacul herfür gestellet habt. Rittangel ist eben auch ein Prahler gewesen/ gab Herr Leonhard zur Antwort/ und hat wohl nicht einmahl gewust/ was diese Schrifft bedeutet/sonst würde er es ohne Zweiffel hinzugesetzet haben. Herr D. Pfeiffer hat seine Unbescheidenheit bescheidentlich notiret in Dissertatione de Cognomine Josephi Ægyptiaco num. XI. und unter andern gezeiget / wie fälschlich Rittangel geschrieben : Wo ist jemahls in der gantzen Welt erhöret worden / daß ausserhalb Europa und der Christenheit im gantzen *Oriente* oder Asia einiges Volck oder Nation sollte gefunden worden seyn/ die eine Schrifft von der Lincken zur Rechten geführet hätte ꝛc. da doch bekant ist/ daß die Armenier/ Habeßiner/ Georgianer/ und die Brachmanen in Indien/ von der Lincken zur Rechten/ wie wir/ zu schreiben pflegen. Ich wil eben Rittangels Fehler weder in diesem / noch in andern Stücken entschuldigen / versetzte Herr Antoni: stehe aber dennoch in den Gedancken/ er werde den wahren Verstand der Inscription gewust/ und davor

vor gehalten haben/ sie sey mit Arabischen Littere
geschrieben / weil er sich auff Brieffe berufft/ die a
solchen Orten meistentheils verfertiget sind/ da d
Arabische Sprache geredet wird. Ja wenn ma
die Fragmenta der alten Arabischen Buchstaber
so man Cuficas nennet / gegen diese Inscription
hält / wird man eine ziemliche Gleichheit befinder
In der Fürstlichen Bibliothec zu Cassel stehet ei
gantz Buch / mit litteris Cuficis, welches der
Herrn Ludolf nach Franckfurt geschicket/und vo
ihm außgeleget worden. Denn es ist ein Stü
des Alcorans. Er hat etwas davon abreissen la
sen / und dem Bernardo nach Oxfurt geschicket
welcher ihm neulich also geantwortet: Tabular
quidem nostram litterariam (der auch wir im neu
lichen Martio pag. 277. sq. Meldung gethan ha
ben) tibi haud ineptam ingratamque videri mul
tum sane gratulor. Tanto enim judicio studi
mea aut cadere cupio, aut recte stare. Præterea
ad extrema mundi tua eruditio panditur, & Rus
sorum litteraturam jungit Æthiopicæ, imo medi
via Samaritarum detritam gentem fovet. Hæ
sane dulcia sunt & raræ famæ, præter tot merita
patria. Cufica etiam tua læto pectore amplector
& ad nummos Siculos, Africanos & Asianos Sara
cenorum principum conferre gestio; ac præcipu
cum scheda una atque altera Alcorani, uncialibu
litteris punctorumque omnium puris, Johanni
Grævii prædecessoris nostri, tam in Oxonia, quan
apud Hagam Comitum, inter Codices Colianos
comparare. Quippe tabulæ nostræ Arabic
ne

nec mihi nec satis aliis facere possunt: quanquam ipse nec locum commodum nec tempus immutandi illa offendi, dum Alphabetarium meum ederem. Da wäre es nun wohl gethan/ wenn der Herr Bernardi seine Collation auch mit der Inscription auff dem Berge Oreb anstellete / und den wahren Verstand derselben entdeckte. Denn mir ist solches zu thun verboten / weil ich weder den Casselischen Codicem gesehen/ noch einen Abriß davon habe. Ich wil dem Herrn seine Hoffnung gerne gönnen / erwiederte Herr Leonhard; und wäre freylich gut/ da Wagenseilius gewiesen/ was es nicht ist/nemlich nicht Ebräisch/ daß man eigentlich wissen könte / was es wäre? In dessen Erwartung wir ietzo Bynæum vollends absolviren/ der im letzten Capitel die Objectiones der Jüden/ so wohl der alten als neuen/ sonderlich des Nizzachon veteris und R. Isaaci in Munimine fidei, die beyde unter den telis igneis Satanæ vom Wagenseilio ediret sind / außführlich widerlegen wollen. Ich halte aber nicht nöthig / daß wir uns damit auffhalten/ sondern vor besser/ wenn wir die *Dissertationem de Circumcisione Christi* ein wenig durchgehen. Nachdem er den Text Lucæ und die in etlichen Codicibus vorkommende varias Lectiones gemeldet/ gehet er zurück auff die erste Einsetzung der Beschneidung/ erkläret Mosis Worte Genes. XVII. nach allen Umbständen/und mischet allerhand Observationes mit unter / als num. 6. von der Egypter und anderer Süd-Länder Gewohnheit / die Weibs-Bilder zu beschneiden/ weil

 ihnen

ihnen sonst die Nympha zu lang wächset/ daß sie nicht cohabitiren können. Ich weiß wohl / fiel Herr Antoni in die Rede / daß man gemeiniglich diese natürliche Ursach zu allegiren pfleget: allein dieselben Völcker halten es für einen actum religionis, welches ich dem Herrn beglauben wil mit dem Zeugniß Johannis Wild / der selbst zugesehen/ und zugleich Nachricht giebt / wie in Egypten die Häuser gebauet werden. Denn also schreibet „er Lib. III. Itinerarii Cap. 21. In Egyptenland „werden nicht nur allein die Manns-Personen „beschnitten/ sondern auch die Weiber; welchem „ich erstlich keinen Glauben geben wollen / aber „hernach hab ichs erfahren / und kans mit Warheit sagen / daß dem also sey. Denn auff eine „Zeit/ als eine sollte beschnitten werden/ neben meines Herrn Hause / gab ich fleißig Achtung „drauff/ wie ich mit List möchte dazu kommen/ daß „ichs persönlich könte sehen: Nun hatte dieselbige Frau eine Möhrin / mit der war ich bekant / „und pflegte täglich mit ihr zu reden / diese bat ich/ „daß sie mich möchte verbergen / damit ichs sehen „könte; da nun das Mägdlein beschnitten wurde/ „war ich im Hause oben auff der Bühne / da denn „das Licht mitten auff die Stuben scheinet: denn „in diesen Ländern sind die Häuser nicht also gedeckt / wie in Teutschland / giebt auch nicht Regen und Ungewitter / wie hieraussen / sondern „man kan oben auff den Dächern tantzen und „springen/ und haben die Häuser oben eine auffgeführte Mauer / eines Mannes hoch/ herüm/ und

inwen-

inwendig das Tach mit Steinen gepflastert / in „
der Mitten aber ein Loch/da das Tages-Licht kan „
hinein in die Stuben fallen / ům das Loch ist ein „
hölzernes Geländer gemacht/ und ům das Ge- „
länder ein zwillgen oder grob leinen Tuch ge- „
deckt / da kunte ich dieser Weiber-Beschneidung „
nach meinem Gefallen zusehen. Erstlich kamen „
viel Weiber zusammen / hatten Paucken und „
Seitenspiel / sungen und waren gutes Muths ; „
diß währete eine gute Weil; darnach machten sie „
ein Bette mitten in die Stuben / und legten diese „
darauff/ welche sollte beschnitten werden/die war „
gantz außgezogen biß auffs Hembde : da sie nun „
auff dem Bette lag / vermahneten sie die andern „
Weiber/ sie sollte getrost seyn / es würde ihr kein „
Leid wiederfahren / **denn solches sey der Ge-** „
brauch ům des Gesetzes und Religion „
willen. Darnach knieten zwey Weiber nie- „
der / hielten ihr die Hände / und eine andere hatte „
ein Scheermesser in der Hand / deckte ihr das „
Hembde auff/ und beschnitt sie. Da sie nun be- „
schnitten/ fiengen die Weiber an zu singen und „
frolocken: die gute Dirne aber wurde gar „
schwach / daß sie die Weiber mit köstlichem Ge- „
ruch und Balsam anstreichen musten / biß sie ein „
wenig zu ihr selber kam. Das Blut stilleten sie „
alsobald/ huben sie vom Bette auff / und zogen sie „
wieder an : und diese Beschneidung hab ich gese- „
hen / seynd mir auch die Augen vom Lachen voll „
Wasser gestanden. Sie werden aber beschnit- „
ten / weil sie noch klein / und bey 8. oder 9. Jah- „

 ren

„ren seyn. Ich dencke / antwortete Herr Leonhard, wenn der Herr einmahl dabey seyn / und einen Spectatorem mit abgeben sollte / er würde auch mehr lachen / als weinen. Sonst referiret unser Auctor aus dem Leone Africano, Muhammedis lege id præscribi, quamvis in Ægypto tantum & Syria obtineat, munusque id obire vetulas quasdam, per vicos Cairi ministerium suum venditantes. Woraus leichtlich abzunehmen / warum in Wildens Relation die Weiber sich auff das Gesetz und Religion beruffen / und was das für eine saubere Vettel gewesen seyn müsse / die den Schnitt verrichtet. Aber lasset uns für diese Weiber-Beschneidung einen dicken Vorhang ziehen / und bey der Knaben-Beschneidung ferner erwegen / warum dieselbe eben auff den achten Tag nach der Geburt verleget worden. Unser Auctor hat num. 9. allerhand Meinungen des Cypriani, Jacobi Altingii, Francisci Vallesii, Petri Cunæi, Francisci Georgii und Joannis Spenceri, verwirfft sie aber num. 10. alle mit einander / als febrilische oder überflüßige Gedancken / und acquiesciret bloß in dem Willen GOttes / der diesen Tag zu halten befohlen. Weil aber GOtt weder den / der die Beschneidung verrichten / noch das Instrument / damit sie geschehen sollte / definiret / haben die Jüden mancherley Glossen erdacht / die Bynæus in den beeden folgenden paragraphis anführet. Denn sie sagen / daß es ein jeder thun könne / er möge ein Knabe / Frau / Knecht / oder sonst ein Israeliter seyn; doch wären die Männer / und dieser Kunst

Ver-

Verständige / andern fürzuziehen / wenn man sie haben könte: daher auch heut zu Tage ein gewisser Künstler bey ihnen darauff bestellet ist / den sie Móhel nennen. Das Instrument aber kan ihrem Vorgeben nach von allerhand Materie seyn / wenn sie nur schneidet: wie man vor diesem Messer aus harten Kieselsteinen dazu gebrauchet. Gleichwie nun die Ursach der Einsetzung dahinaus gienge / daß der Bund GOttes mit Abraham beständig bliebe; also ist leicht zu schliessen / warum GOtt eben das Zeichen des Bundes an die Vorhaut gehefftet / weil er ihm nemlich eine grosse Menge Nachkommen versprochen hatte. Andere rationes, die Philo und Thomas allegiren / wären nicht tüchtig oder gnugsam. Eine notable Raison giebt der Auctor num. 17. von der Straffe der Außrottung / כרת / und ihrem Unterscheid / darüber sich die Gelehrten sonst nicht vergleichen können. Seine Worte sind diese: Ego in tanta varietate opinionum existimo, aliquando supplicium capitale, humano judicio infligendum, aliquando pœnam θεήλατον ea denunciatione intelligi. Scilicet, quoties homo ob peccatum aliquod, cui in lege mors statuta est, e populo suo exscindendus dicitur, toties, procul omni dubio, forense supplicium designatur. Qualia delicta sunt idololatria, blasphemia, adulterium, incestus, profanatio Sabbathi, & ejusmodi plura. Quoties autem homini denunciatur excidium ob istiusmodi delictum, cui in lege nullibi decreta mors est, toties pœna θεήλατος, ab ipso Numine infligenda,

 expri-

exprimitur. Cujus generis peccata sunt esus fermenti in Paschate, sanguinis, adipis, aliaque ejusmodi. Atque hoc inprimis obtinet iis in locis, in quibus Deus de seipso dicit, הכרתי / *excidam ego.* Es heisset hier auch / fiel Herr Antoni in die Rede: *Nulla regula tam parva est, quin patiatur exceptionem.* Saget nicht GOtt selbst/ הכרתי / **ich wil ihn außrotten** / der seines Saamens dem Moloch giebt / oder sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wendet / Levit. XX. 3. 5. 6. Ich werde Israel außrotten / weil sie andern Göttern dienen / I. Reg. IX. 6. 7. und in specie die Nachkommen Jerobeams Cap. XIV. 9. 10. und Ahabs Cap. XXI. 21. 22. 26. und abermahl in genere die Israeliten und Proselytos Ezech. XIV. 7. 8. Dieses sind nur die ersten loca, so in Buxtorfs Ebräischer Concordantz stehen / wer die übrigen nachschläget / wird noch mehr finden. Hätte Bynæus solches gethan / würde er seine Regel wohl anders eingerichtet haben / wider welche über diß streitet / daß nicht zu glauben / GOtt werde sein sonderliches Gericht nur über die Ubertreter des Ceremonial-Gesetzes / und nicht auch / oder vielmehr / des Moral-Gesetzes ergehen lassen / wenn zumahl die weltliche Obrigkeit ihr Amt nachläßig oder gar nicht thut. Wir wollen dieses an seinem Orte beruhen lassen / hub Herr Leonhard wieder an / weil uns noch eine andere Controvers bevorstehet / die der Auctor num. 18. 19. 20. & 21. berühret. Er mercket an / daß man fast in allen vier Theilen der Welt Merckmahle der Beschneidung finde/ welche

vom

vom Ismael und der Kethura Söhnen die Ismaeliten/ Araber und benachbarten Völcker/ vom Esau die Edomiten/ von den Arabern die Troglodyten/ Saracenen und Türcken/ von den Egyptern die Mohren und Colchi bekommen. Woher aber die Egypter solchen ritum genommen/ wäre zweiffelhafft. Die Gelehrten zwar hielten ins gemein davor/ sie hätten ihn vom Joseph oder den Kindern Israel erlernet: allein Herodotus bezeuge/ daß sie ihn ἀπ' ἀρχῆς gehabt/ und daß die Phœnicier und Syrer/ ja nach Strabonis, Diodori Siculi und Celsi Bericht/ auch die Jüden/ diese Gewohnheit von den Egyptern empfangen/ wohin auch Marshamus und Spencerus inclinirten. Der Herr Bynæus aber meinet/ daß weder die Egypter von den Jüden/ noch die Jüden von den Egyptern die Beschneidung erlanget. **Nicht die Egypter von den Jüden:** weil diese jenen stets verhasset gewesen/ nicht nur/ da sie unter ihnen wohneten/ sondern auch hernach immerfort; nun gehet es aber im gemeinen Leben so daher/ daß man auch die Sitten und Gebräuche derer jenigen/ die man hasset/ gäntzlich meidet: so waren auch die Egypter von sonderbahrer Einbildung; und hielten so feste an ihren alten Gesetzen/ daß sie gar von keinen neuen hören wollten/ wie Herodotus bezeuget. **Nicht die Jüden von den Egyptern:** weil schon/ ehe sie in Egypten gewohnet/ die Beschneidung dem Abraham gegeben/ und von Gott nicht aus einer Æmulation gegen die Egypter/ sondern zum Zeichen des Bundes eingesetzet worden.

den. Nam cum Deus circumcisionem præcepe-
rit in signum fœderis, quo Abrahamo numerosam
addixit prolem, consensus maximus inter signum
& promissionem amplissimam, ostendit clarissime,
non æmulatione quadam Ægyptiorum, sed sapi-
enti admodum consilio, obscœnas partes jussit cir-
cumcidi. Derohalben schleust er / daß die Be-
schneidung so wohl bey den Jüden als bey den E-
gyptern aus verschiedenen Ursachen auffgekom-
men; bey jenen aus Göttlichem Befehl / zum Zei-
chen des Bundes; bey diesen aus Liebe zur Rein-
ligkeit / weil sie zumahlen nicht alle / sondern vor-
nehmlich die Priester sich beschnitten. Mir kom-
men die argumenta nicht starck genug vor / (ließ
sich Herr Antoni hören) damit Bynæus die ge-
meine Opinion verwirfft / wenn dieselbe nur dahin
gerichtet wird / daß die Egypter die Beschneidung
von Joseph gelernet / ehe ihnen kund worden / daß
er ein Ebräer und aus dem Geschlechte der Vieh-
Hirten wäre / welches gar wohl in der 9jährigen
Frist / (die er im Lande Herr war / ehe er es seinem
Vater kund that / Gen. XLI. 46. 47. Cap. XLV.
6.) geschehen können; zumahl weil er seine Söh-
ne / die ihm vor der theuren Zeit gebohren wor-
den / hat beschneiden müssen / und eines Priesters
Tochter zur Ehe gehabt: daher man leicht sehen
kan / warum vornehmlich die Egyptischen Priester
sich der Beschneidung beflissen. Wenn man sei-
ne Meinung dergestalt vorbringet / so fället Bynæ
Haupt-Objection von dem Eckel der Egypter hin-
weg. Die andere aus dem Herodoto von der E-
gypte

gypter Caprice, kan nicht præjudiciren dem / was David 500. Jahr zuvor vom Joseph bezeuget im 105ten Psalm/ daß er die Egyptischen Fürsten unterweiset nach seiner Weise/ und ihre Eltesten Weißheit gelehret. Und was ist das für eine Consequentz: Die Egypter wollten zu Herodoti Zeiten weder der Griechen/noch anderer Völcker Weise annehmen: Ergo waren sie 1300. Jahr zuvor/da Joseph lebete/ eben so eigensinnig? Der Herr wird mich leicht zum Beyfall bewegen/ gab Herr Leonhard zur Antwort / weil ich selbst in dem nechst-verwichenen Julio pagin. 672. 673. diese Worte Davids angeführet/ und je mehr ich denselben nachdencke / je mehr werde ich in meiner Opinion bestärcket/daß hinter der Egyptischen Fabel vom Osiride viel von Josephs Historien stecke. David sagt/ לאסר שריו/ welches die Interpretes ins gemein so außlegen/als ob Joseph dz verderbte Hoff-Leben reformiret/ und gute Zucht und Tugend eingeführet. Nun darff man keinen Tubum opticum, zu erkennen/ woraus die Tradition entsprungen/ daß Osiris denen Leuten das wilde und wüste Leben abgewöhnet. Aber wider auff die Beschneidung zu kommen/ so könte man auch sagen / die Egypter hätten dieselbe von den Ismaeliten erlanget/mit denen sie schon vor Josephs Zeiten gehandelt. Vielleicht sind die Ismaeliten Urheber des Egyptischen Vorwands / die Beschneidung werde um der Reinligkeit willen verrichtet / und weil ihr Stamm-Vater/ Ismael/ nicht in den Special - Bund GOttes mit Abraham und Isaac gerech-

gerechnet worden/ eine andere Ursach erdencken müssen. Da nun so wol Hagar als Ismaels Weib/ die Stamm-Mutter der Ismaeliten / aus Egyptenland bürtig gewesen / ist leicht zu erachten / daß diese beyde Völcker gute Bekandschafft und Gleichheit in Sitten mit einander gepflogen/ wozu die von Mose angezeigte Handlung und Kauffmannschafft nicht wenig beygetragen. Sollte ich nun unsers Auctoris Worte: Eadem Ægyptiis circumcidendi caussa fuit, quæ radendi virilia, ne sordibus polluantur, ut Philo Judæus non obscure prodit: hieher ziehen / so würde ich Gelegenheit haben von der alten und heutigen Ismaeliter Gewohnheit / die Haare an den heimlichen Oertern des Leibes abzuscheeren/ etwas zu reden/ und meine Muthmassung ferner zu bestärcken/ weil die Egypter diesen ritum vielleicht auch von den Ismaeliten/gleichwie die Beschneidung/bekommen. Derowegen schreibet nicht unrecht Heideggerus Tomo II. Historiæ Patriarcharum Exercit. VII. num. 28. *Ab Abrahamo per Ismaëlem circumcisionem acceperunt Arabes & Æthiopes. Ab Arabibus Ægyptii. Ab Ægyptiis Colchi. Ab Esavo Idumæi.*

Unser Auctor hat Num. 22. & 23. die von Luca gebrauchten 2. Worte / περιτέμνειν und πλῆθος, expliciret / und num. 24. von dem Gebrauch / denen Kindern bey der Beschneidung Nahmen zu geben / dergestalt gehandelt / daß er so wohl die gemeine Opinion, welche beym Abraham denselben zum ersten auffgebracht zu seyn setzet/ als des Spenceri sonderbahre vorbringet / die solchen erst in die

Zeit

Zeit der Maccabäer referiret/ und wäre von den Lustrationibus der Griechen und Römer genommen worden; dawider aber Bynæus mit etlichen rationibus streitet. Endlich erkläret er num. 25. die Ehren-Titul / so die Römer denen Jüden üm der Beschneidung willen gegeben/ und sie verpas oder recutitos genennet. Apella beym Martiali wird zwar von vielen auch für ein nomen appellativum gehalten / allein gantz wider die analogiam Grammaticam, wie Salmasius und Huetius bewiesen/ denen unser Auctor beyfället.

Herr Leonhard griesse hierauff nach einem andern Buche / dessen Uberschrifft war: *Telluris Theoria Sacra: orbis nostri originem & mutationes generales, quas aut jam subiit, aut olim subiturus est, complectens: Libri duo posteriores de Conflagratione Mundi & de futuro rerum statu. Londini 1689. 4to.* Der Auctor hat seinen Nahmen der Dedication unterschrieben / und nennet sich T. Burnetium. In der Vor-Rede an den Leser hat er seine Gedancken von den Menschen/ daß ihrer viel mehr zur praxi, als zum Studieren geschickt wären. Und dasselbe sey sehr gut / weil zu den menschlichen Geschäfften viel Hände gehöreten / aber wenig Köpffe genug wären. Unter den Gelehrten aber hielten ihrer mehr sich auff in den nützlichen Wissenschafften / als in den contemplativis, welches auch das dürfftige und mühselige Leben heut zu Tage erforderte. Ja in der Christlichen Theologie selbst legten die wenigsten sich auff die Erforschung der Geheimnissen/ sondern nebenst denen/ die ihre Zeit

mit

mit Disputiren zubrachten / wären die andern fa
alle mit einander beschäfftiget das Volck zu lehre
und zu guten Sitten zu ermahnen/ welches seh
nöthig sey. Derowegen gebe es wenig Leute
die an anderer Speculationen sich ergetzten / dene
sie selbst nicht ergeben wären: und sollten also di
jenigen/so Theorias schrieben/ wissen/ daß sehr we
nige dieselben æstimiren/ die meisten aber liegen las
sen würden; doch sollten sie nicht verzagen/ we
die Zahl der Christlichen Philosophen täglich zu
nehme/ und je näher das Ende der Welt herbeyna
hete/ je mehr sich ihrer findeten/welche ihre Gedan
cken auff die zukünfftige Welt wendeten. Ich
glaube gäntzlich / fieng Herr Antoni an/ der Au-
ctor habe dieses alles mit Fleiß zu dem Ende gese-
tzet/daß er des Lesers Gemüth præoccupiren möch-
te wider seine Adversarios, die so wohl bißher wi-
der ihn geschrieben/ als etwa künfftig ihn refutiren
möchten. Mir sind nur zweene bekant/ die in ab-
sonderlichen Tractaten ihn angegriffen/ der Bi-
schoff zu Hereford in England / und ein Professor
Theologiæ zu Copenhagen. Der erste ist nach
Burnetii obigen Sätzen ein Prediger/ der andere
ein Disputator, und folglich hält er keinen vor ca-
pabel/ seine Theoriam zu verstehen oder zu exami-
niren. Was aber hieraus vor Unordnungen
entstehen / kan ein Verständiger leicht ermessen.
Ich bekenne / daß mein Gemüth zu tieffsinnigen
Speculationibus nicht geneigt ist/ und wil derohal-
ben mein Urtheil zurücke halten / auch den Herrn
gebeten haben/ die Recension desto kürtzer zu fassen.

Das

Das wil ich thun/ antwortete Herr Leonhard, üm so viel mehr/weil sich das wenigste recht teutsch geben lässet. Also formiret Burnetius im andern Capitel des dritten Buchs den Statum Controversiæ, daß wenn er saget / die Welt werde untergehen / so sey nicht das magnum universum zu verstehen/der Himmel der Seeligen und Engel/ oder auch der Stern-Himmel; sondern nur der Mundus sublunaris samt seinem supellectile: auch werde dieser nicht quoad molem & materiam untergehen / sondern die rudimenta corporum & nuda stamina werden allezeit bleiben und durch keine Gewalt consumiret werden. Darauff untersuchet er/ was die alten Platonici, Pythagorei, Stoici und andere Philosophi von dieser Sache statuiret/ und giebet vor/ daß alle Griechen/ die rerum periodos & ἀνακυκλώσεις, annos magnos & temporum ἀποκαταστάσεις gelehret / zugleich supponiret haben / die heutige Welt werde untergehen: Er saget auch aus dem Stobæo, in welchem Verstande etliche unter den alten Philosophis gelehret/ daß die Welt ewig währen solle: eos ipsos Philosophos, qui mundum duratione sempiternum esse dixerunt, non eundem numero, materia & forma, immortalem esse voluisse, sed successione; per has nempe vicissitudines & renovationes. Solches hätten die Chaldäer/ Phœnicier/ Egypter/ Brachmanen/ Druiden / und alten Theologi der Griechen erkennet / und wäre niemand so gar alber gewesen/ als der Aristoteles, der da statuiret/ mundum sua natura immutabilem, tam forma, quam

materia. Endlich beweiset er aus der Schrifft und natürlichen Vernunfft / daß die Welt müsse untergehen. Daß aber dieses durchs Feuer geschehen müsse / hätten die Alten ebenfalls geglaubet / sonderlich die Stoici, wie er im dritten Capitel beweiset / und einen zwiefachen Irrthum den sie dabey begangen/anzeiget; wiewohl sie nicht die ersten Erfinder dieser Lehre wären / sondern ihr Anfänger Zeno Citiæus hätte dieselbe von seinen Lands-Leuten / denen Barbaren oder Phœniciern gelernet / ja wenn Josephi tradition von den Columnis Sethianis wahr wäre / so hätte man diese Lehre schon vor der Sündfluth gehabt: Utcunque, setzet er ferner / quæ ante Græcorum tempora aut literas, inter gentes antiquo-barbaras reperimus dogmata, ea NOACHIDARUM DOGMATA appello: Quale illud fuisse, de futura mundi conflagratione, ex dictis jam satis patere sentio. Aber aus der heiligen Schrifft würden wir solches am allergewissesten versichert/ da die Propheten Altes Testaments gleichsam den Rauch und Funcken der brennenden Welt von ferne gesehen: die Apostel Neues Testaments aber die Flamme näher angeschauet/sonderlich Petrus in seiner andern Epistel. Im vierdten Capitel hebet er an die Zeit zu erforschen / wenn die Welt durchs Feuer untergehen solle; und nachdem er præcaviret/ daß denen Christen solch Unternehmen vor keine allzu grosse Curiosität außzulegen / verwirfft er alle Arten/ welche die Naturkündiger und Sternseher bißhero vorgebracht / daraus ich nur die letzte von

anno

anno magno erwehlen wil / indem der Auctor eine neue und leichte Außlegung ersonnen / wiewohl ich mich erinnere / dieselbe mehr gelesen zu haben. Seine Worte sind diese: Esto Annus Magnus reditus & restitutio cœlorum, sive Fixarum & Errantium, ad eundem situm & positionem, quam habuerunt in Mundi exordio. Ob aber gleich dem also sey / so könne man doch daher nicht wissen / wenn die Welt ein Ende nehmen werde; weil man nicht præcise weiß / wie viel hundert oder tausend Jahre das grosse Jahr in sich begreiffe. Weil nun aus der Natur auff keinerley Weise die Zeit des Untergangs der Welt zu erkennen / so gehet er im fünfften Capitel fort zu denen Calculis der Propheten / so wohl Exoticis als Sacris. Unter jenen setzet er oben an die Sibyllina, darauff er doch / wie sie heutiges Tages übrig sind / wenig hält: hernach die bey denen Jüden wohlbekante Tradition des Hauses Ellä / daß die Welt 6000. Jahr stehen solle / welche nicht nur viel Christliche Kirchen-Lehrer defendiret / als Barnabas, Irenæus, Lactantius, Cyprianus &c. sondern auch etlichen Heyden bekant geworden. Endlich die in der Offenbahrung Johannis enthaltene Weissagungen / welche aber nur historice, nicht Chronologice an das Ende der Welt reichen / jedoch würden wir mit der Zeit dieselben mehr verstehen: zu dem Ende schleust er dieses Capitel also: Quod si viderimus ruere, intra unum aut alterum annum, Imperium Ottomannicum, & eodem tempore, aut citius, resurgere Testes: auferetur velum Pro-

 phetiæ

phetiæ Apocalypticæ: & in qua, aut quota ipsius parte jam versamur; quid, quantumque peragendum superest, aperte & quasi a facie ad faciem intuebimur. Im folgenden sechsten macht er Zubereitung/ die Ursachen des grossen Welt-Feuers zu ergründen/ nicht nur ins gemein/ sondern auch insonderheit/ wiewohl er nicht zugeben wil/ was andere zu allegiren pflegen/ daß die Sonne näher zur Erden kommen/ und das unterirrdische centralische Welt-Feuer hervorbrechen werde/ welches beydes unmüglich zu seyn er mathematice zu demonstriren sich angelegen seyn lässet. Im siebenden bedinget er abermahl/ wie die Verbrennung der Welt zu verstehen sey: Neque orbes cœlestes hoc spectat, neque Fixas, neque Fixis viciniores nobis Planetas, sed Mundum tantum sublunarem; Neque hunc totum, longe abest: sed illam ipsius partem, quæ proprie dicitur Orbis habitabilis: sive *Terram exteriorem cum Cœlo infimo.* Nach diesem hat er seine Speculationes, daß das Feuer so tieff hinunter brennen werde/ als tieff das Meer ist/ daß die Engel die Veränderungen der Welt regieren und temperiren/ daß dieselben nicht aus blossen natürlichen Ursachen herkommen/ &c. Hierauff betrachtet er die 3. Vorbereitungen/ welche zum allgemeinẽ Welt-Brande entweder schon gemacht sind/ oder noch gemacht werden sollen. Die 1. ist zu finden in den Feuer-speyenden Bergen/ in den schweffelichten und hartzichten Sümpffen und in allerhand brennenden Lohen. Denn weil wir sehen/ daß etliche Theile der Welt

schon

schon brennen / etliche aber in procinctu stehen / wenn ein Funcken darein fället/auch anzubrennen/ so werden wir an das bevorstehende Schicksal erinnert. Es ist nichts schrecklichers in der Natur/ als die Feuer-speyenden Berge / dergleichen in allen 4. Theilen der Welt anzutreffen. Er redet nur von den beyden nechsten/ dem Ætna und Vesuvio, und meldet / daß des ersten letzt-geschehener Brand an. 1669. so viel feurige Materie außgeworffen/ die nach Borelli Rechnung 93838750. Cubische Schritte erfüllet: sonderlich warff er einen von Schweffel und Pech brennenden Strom heraus/ der sich weit außbreitete und alles verbrante; Auff der Erden nahm er 6. biß 7. Meilen ein / und war nach Beschaffenheit des Orts 10. 12. biß 15. Elen tieff: Endlich floß er in das Meer / einer Meilen breit und lang/und brante lange mitten im Wasser. Von dem Vesuvio erzehlet Burnetius aus dem Dione, was dessen Brand zun Zeiten des Käysers Titi Vespasiani vor Schrecken unter den Leuten verursachet / daß sie gemeinet/ die Welt fiele über den Hauffen. Kan nun ein einiger Berg eine solche Confusion machen / was würde es werden / wenn alle Feuer-speyende Berge der gantzen Welt brenneten / und sich entzündeten die mit Schweffel und Jüdenleim angefülleten Seen / die mit Pech und Oel fliessenden Brunnen / die Schweffel-Klumpen / die fette Erde / &c? Die andere Vorbereitung giebt / was in und aus der Erden wächset / so Feuer halten kan / als Holtz/ Schweffel / Pech / Naphtha, Kohlen / Agstein /

Hartz/und dergleichen/ deren Menge kaum geschätzet werden kan. Die dritte macht/ was in der Lufft gezeiget wird / als die Meteora ignita, Donner / Blitz / und was sonst vor Feuer aus der Lufft fället. Daher sich auch Plinius verwundert/ daß die Welt noch nicht verbrennet: Excedit profecto omnia miracula, ullum fuiſſe diem, in quo non omnia conflagrarent. Uber diß würden noch neue Dispositiones die Erde præpariren / deren etliche Burnetius im achten Capitel erzehlet/ weil man sie nicht alle wissen kan. Erstlich werde eine grosse Dürre und Hitze vorhergehen / nicht zwar 40. Jahr / wie in der Historia Scholastica stehet / sondern ein oder zwey Jahr / weil sonst bey solcher langwierigen Hitze durch Theurung / Pestilentz u. s. f. das gantze menschliche Geschlecht vor der Zukunfft Christi auffgerieben werden müste. Zum andern werde die Erde durch viele Erdbeben erschüttert und mehr löcherricht gemacht werden. Zum dritten werde die Erde gleich gegen der Sonnen gestellet werden. Alsdenn sey nichts mehr übrig / als daß GOtt durch eine Flamme vom Himmel alles mit einander anzünde. Denn man müsse zwey Extrema meiden / so wohl derer / die da vorgeben / es werde die Welt unmittelbahr durch Göttliche Allmacht ohne natürliche Ursachen verbrant werden; als derer/ die alles auff die natürliche Ursachen außstellen/ohne Göttliche oder Englische Hülffe. Fraget man aber / wie das grosse Meer/ die ungeheuren Felsen und Gebürge / die Länder an den Polis, da lauter Eiß ist / verbrennen

nen könten? so ist der Auctor mit seiner Antwort parat im neundten Capitel. Man könte zwar sagen/ gleichwie GOtt Wasser in Wein verwandelt / also wäre ihm nicht unmüglich / aus dem Meere lauter Oel zu machen. Aber es sey unnöthig / auff solch Wunderwerck zu reflectiren. Durch die obgemeldete grosse Dürre müsten grosse und kleine Ströme versiegen / und in sothanem Mangel des Zuflusses / das Meer viel kleiner werden; das übrige Wasser aber würde sich in die unterirrdischen Behälter verschliessen / und von dem schrecklichen Welt-Feuer verzehret werden: welches er alles mit einem Exempel von dem Mittel-Meere erläutert. Die Felsen wären entweder inwendig hohl oder nicht. In den hohlen würde das Feuer erst unten brennen/und das Ober-Theil nachfallen: welche aber nicht hohl sind / die würden in diesem allgemeinen Brande von der nahen Glut entzündet werden. In den Ländern an den Polis würde kein Eiß mehr seyn / weil die Erde gleich gegen die Sonne (wie obgedacht) gekehret / und also Tag und Nacht das gantze Jahr durch gleich/ und kein Winter mehr seyn würde. Endlich geust er alle seine Weißheit auff einmahl aus/und wil/daß das gantze menschliche Geschlecht und alles / was auff Erden ist / in geschwinder Eile verbrennen / das Feuer aber fortwüten / und die noch übrigen Materien / so nicht gerne brennen / innerhalb etlichen Jahren vollends verzehren werde: damit die andern ümliegenden Welte sich an diesem Spectacul des Göttlichen Zorns

spiegeln/ und ihrer Hölle entfliehen möchten. Ich zweiffele sehr / ob mir der Herr glauben wird/ daß der Auctor diese hypotheses führet/ wenn ich ihm nicht seine Worte herlese: Notandum est, duo esse tempora vel intervalla hujus incendii. Primus ipsius impetus, quo extinguetur totum genus humanum, atque omnia opera hominum, & totius Terræ habitabilis apparatus: idque rapide atque celeri motu; Dein secundus impetus, sive consummatio incendii: quæ circa regiones reliquas reliquamque molem, & quamcunque materiam minus ignescibilem, versabitur. Hoc autem lentius peragetur, atque aliquot annorum spatio. Expedit enim, ut duret aliquamdiu hoc theatrum flammeum, mundis circumvicinis in spectaculum & in terrorem: ut hinc sibi metuant a Dei vindicis ira, atque suum quique Tartarum præmoniti effugiant.

Der Herr Antoni kunte sich nicht länger enthalten / zu sagen: Sind das nicht Grillen! Ich zweiffele/ ob die Scholastici und andere Grillenfänger jemahls etwas von dieser Materie fallen lassen/welches Burnet nicht auffgelesen/und mit mehr überflüßigen Gedancken vermehret hat. Von den Scholasticis hat er genommen die hypothesin, daß das Feuer die Menschen verzehren soll; wiewohl er dieselbe auff das gantze menschliche Geschlecht extendiret. Aber Paulus weiset uns ein anders I. Thessal. IV. 7. **Die Todten in Christo werden aufferstehen zu erst. Wir aber/ die wir leben und überbleiben / werden dem**

HErrn

Herrn entgegen gerückt werden in der Lufft. Vom Isaaco Vossio hat er die Opinion gelernet/ daß viel Welte seyn / und daß dieselben dermaleinst den Brand dieser unserer Welt mit ansehen würden. Aber ich kan nicht vorbey lassen/ was ich vor 10. Jahren in einem teutschen Bedencken von dem damahligen grossen Cometen gelesen. Zwar ich habe die Schrifft nicht mehr / erinnere mich doch so viel/ daß der Auctor des Vossii Opinion als gottloß und unchristlich verwirfft / und daß er hinzugesetzet / es wäre ihm vielleicht längst geantwortet worden / wenn es nicht hiesse: **Antworte dem Narren nicht nach seiner Narrheit / auff daß er sich nicht weise düncke.** Ich könte zwar dem Burnet eben dieses vorwerffen/ wil aber höfflicher mit ihm verfahren / und nur auff Augustini Worte Lib. XX. de Civit. Dei Cap. 16. ihn verweisen: cujusmodi ille ignis, & in qua mundi vel rerum parte futurus sit, hominem scire arbitror neminem, nisi forte cui Spiritus divinus ostendit. So bald sich nun Burnet legitimiren wird / daß er des Heiligen Geistes Offenbahrung habe / so wollen wir ihm gläuben.

Wenn der Herr dahinaus wil / antwortete Herr Leonhard, so muß ich bey zeiten auffhören / weil Burnet nirgends davon eine Probe giebt. Ich wil von den übrigen 3. Cap. wenig Worte machen. Im 10. saget er/ wenn Christus werde zum Gericht kommen / uud dasselbe gehalten haben / so werde er den Sitz des Anti-Christs zu erst mit dem Straal aus seinem Munde anzünden / und hiermit gleich-

sam die Losung geben / daß die gantze Natur in Flammen stehen / die Feuer-speyenden Berge auff einmahl zu wüten anfangen / das Feuer allenthalben aus der Erden hervordringen / und durch die verwüstenden Engel die Winde aus allen vier Enden der Welt außgelassen werden sollen. Im eilfften betrachtet er die Zeichen / so Christus vorhergesetzet / die Erdbeben / das Brausen des Meers / die Finsternisse der Sonnen und des Mondes &c. und leget dieselben nach seinen Principiis aus. Im zwölfften und letzten stellet er sehr pathetisch vor Augen den gantzen Process der Zukunfft Christi / des Gerichts / und des allgemeinen Welt-Brandes / wobey er doch viel aus seinem Kopffe mit einflicket / welches in der Heil. Schrifft nirgends zu finden. Dem vierdten Buche hat er abermahl eine præfation vorgesetzet / dieses Inhalts: daß zwar die meisten Scribenten ihre Leser sehr bäten / das gantze Buch durchzulesen: er aber bäte im Gegentheil / sie sollten nicht weiter fortfahren; weil ihrer viel in den Gedancken stünden / es wäre vergebens und ümsonst / sich zu bekümmern / was nach dem Untergange dieser Welt für eine andere seyn werde. Die nun so eckel wären / die sollten nur hier stille stehen: qui ab omni novitate, tanquam a peste, abhorrent: qui, præter propria dogmata, nihil verum esse censent: qui Scholarum placita & receptas apud vulgus doctorum opiniones in canonem τῆς ὀρθοδοξίας erigunt: iis sequentis dissertationis lectione interdicimus &c. Derowegen muß ich den Herrn erst fragen / unter welche

welche Classe er wolle gerechnet seyn / und ob ihm gefalle den Inhalt dieses Buchs zu vernehmen / oder nicht? weil sich Burnet gleichwohl einbildet / er habe *Sacra Scriptura duce & auspice* diese Sachen tractiret. Der Herr gebe mir ein Specimen, antwortete Herr Antoni, so wil ich mich erklären. Im ersten Capitel / verfolgte Herr Leonhard, streitet der Auctor wider die jenigen / die da statuiren / daß die gantze Welt in nichts verwandelt werden solle: er aber behauptet nur eine renovation, und leget sie im andern dergestalt aus / daß er in einer Figur die traurige Gestalt der Erden nach dem Brande vor Augen stellet / und seine Gedancken eröffnet / wie daraus mit der Zeit ein neuer Himmel und eine neue Erde werden werde / nicht anders / als ob er es gegenwärtig mit seinen Augen sehe; wie nemlich aus der Aschen der äusseren Erden gleichsam eine gläserne Kugel entstehen / und die innere Erden ümgeben werde: wie das Meer und alle Feuchtigkeit / so in währendem Brande in Dünste verwandelt worden / nach demselben wieder an ihren Ort komen / und die gläserne Kugel allenthalbē bedecken werden: wie der leichte und fette Theil des verbrañten Klumpens darauff schwimmen werde / in welchen alle Theilgen der Erden / die durch die Flammen in die Lufft geführet worden / sich nach und nach wieder samlen / und endlich dieser gantze Klumpen zu einer Welt / darauff man wohnen könne / wie aus dem Chao bey der ersten Schöpffung / werden werde. Aus welcher Bibel muß denn der Auctor diese Geheimnisse gelernet

lernet haben/ fragte Herr Antoni, in meiner steh
kein Wort davon/ und bin ich versichert/ daß si
andere eben so wenig gelesen haben. Die Theo
logi, so totalem mundi annihilationem statuiren
gründen sich auff die Emphatischen Redens-Arte
der Schrifft/ daß Himmel und Erde vergehe
sollen u. s. f. Herr Leonhard gab zur Antwort
Burnet berufft sich aber auff die Offenbahrung Jo
hannis / darinnen eines neuen Himmels und eine
neuen Erden gedacht wird / weil der erste Himme
und die erste Erden vergangen/und das Meer nich
mehr war. War das Meer nicht mehr / sub
sumirte Herr Antoni , wie kömmet denn der Au
ctor auff die wunderlichen Gedancken / daß da
Meer bey dem Welt-Brande in Dünste verwan
deln und hernach sich wieder samlen werde? ha
er nicht gelesen Apoc. XXI. 23. & XXII. 5. daß
weder Sonn noch Mond da seyn wird ? warum
leugnet er denn / daß die Sonne und die andern
Planeten vergehen werden? Weiß er nicht / daß
Joannes vor Beschreibung des neuen Himmels
und der neuen Erden/ Apoc. XX. das jüngste Ge-
richt beschrieben/warüm kehret er es denn üm/ und
fället aus einem Irrthum in den andern? Könte
wohl was ungereimters gesagt werden/ als was er
setzet pag. 144. Quod si hoc Inane ad orbem Lunæ
tantum pertigerit, non deerunt adhuc difficiles
quæstiones: Omnes enim, tam mali, quam boni,
resurrecturi sunt in extremo judicio, & induturi
corpora: unde vero desumentur hæc corpora, si
nulla restet materia in hoc orbe sublunari? Et si

San-

Sanctos in Cœlum efferas, ubi residebunt Impii? ubi Tartarus & Infernus, eorum carcer? Weil ich nun aus diesen Federn den Fanatischen Vogel gnugsam kenne / so wil ich dem Herrn frey stellen / wie viel er aus den übrigen Capiteln vorzubringen beliebet. Ich werde mich nicht lange mehr auffhalten / erwiederte Herr Leonhard, weil der Auctor in den folgenden drey Capiteln einen Chiliasten agiret / und das leibliche Reich der Gläubigen auff dieser Erden nicht nur aus der Schrifft und Patribus, sondern auch aus der Jüdischen und Heydnischen Theologie zu stabiliren suchet. Im sechsten stellet er vor / wie das seelige Leben auff der neuen Erden werde beschaffen seyn: es werde keine Hitze stechen / keine Kranckheit beschweren / keine Arbeit nöthig seyn / sondern alles von sich selbst wachsen. Kein Krieg noch Verfolgung werde gehöret werden. Die Christen würden Könige und Priester seyn / worüber er abermahl seine singulaire Speculationen hat. Im 7. beschreibet er / wie sie in heil. Betrachtungen und vollkomenē Wissenschafften mehr und mehr zunehmen würden. Endlich verwirfft er die Lügen d' Türcken und Cerinthianer / von den leiblichen Wollüsten / die auff der neuen Erden in excellentiori gradu exerciret werden würden / und schleust mit diesen Worten: Denique notandum, limitari hanc vitam, in doctrina Christiana, ad millennium; Ne quis eam confunderet cum vita æterna, aut se perpetuo in terris moraturum esse somniaret. Clauditur cum Resurrectione & Judicio universali: qui-

quibus peractis, ipsi cœli novi & nova terra trans
ibunt: raptique in æthera, una cum Deo, Christo
Angelis, felicitate ineffabili & incomprehensibil
æternum potiemur. Das heisset recht / ließ sich
Herr Antoni vernehmen: Dato uno absurdo
dantur plura. Wo hat der Auctor in der Bibe
gelesen / daß der neue Himmel und die neue Erd
vergehen werden? Nirgends / nirgends; son
dern gleichwie dieselben ewig bestehen werden/als
ist klar / daß dadurch das ewige Leben und Seelig
keit vorgebildet sey. Wo hat er in der Bibel ge
lesen / daß das letzte Gericht erst nach den tausend
Jahren solle gehalten werden? so müste Christus
zweymahl sichtbarlich zum Gerichte wiederkom-
men / welches der heiligen Schrifft und dem allge-
meinen Christlichen Glauben gantz zuwider ist.
Herr Leonhard versetzte: Burnet getrauet sich a-
ber im achten Capitel (nach außgelegten Vor-
Bildern des Chiliasmi, wie er sich einbildet/) eine
zwiefache Zukunfft Christi zu behaupten / aus Ebr.
I. 6. Act. III. 19. 2. Thess. II. 8. &c. Seine Muth-
massungen und præjudicia machen es nicht aus/
begegnete Herr Antoni. Hätte er nur Christi
eigene Lehre von seiner Zukunfft zum Gerichte bey
den Evangelisten Matth. XXIV. XXV. Marc.
XIII. und Luc. XXI. recht erwogen / so würde er
leicht gesehen haben / daß nur eine / nicht zweye zu
gläuben seyn. In der Epistel an die Ebräer Cap.
I. 6. wird gar nicht von der Zukunfft Christi zum
Gericht geredet / sondern von der Zukunfft ins
Fleisch. Petrus redet zwar Act. III. von der Zu-
kunfft

kunfft Christi zum Gerichte / hat aber nichts / das auff das letzte Gericht nicht könne appliciret werden. Denn da wird die ἀποκατάστασις πάντων geschehen durch die Wiederbringung der Seelen zu den Leibern / der Eltern zu den Kindern / & vice versa: durch Wieder-Erstattung aller in dem Fall Adams verlohrnen Güter / u. a. m. welches die Theologi und Interpretes außzuführen pflegen. Aber in welcher Theologie oder Bibel muß Burnet diese schöne hypothesin gelernet haben: Resurrectio generalis & judicium generale innotuerunt aliquo modo & gradu posterioribus prophetis, sed multum abest, ut hæc dici possit doctrina celebratissima a principio *per os omnium Dei prophetarum.* Hat denn nicht schon der uhralte Patriarch und Prophet Enoch geweissaget: Siehe/ der HErr kömmt mit viel tausend Heiligen Gericht zu halten ꝛc. Anderer Weissagungen aus Mose/ den Propheten/ und Psalmen/ zu geschweigen / welche die Theologi hauffenweise allegiren. Ich bin selber gantz überdrüßig/ solche παράδοξα zu erzehlen / sagte Herr Leonhard; wil derowegen das neundte Capitel übergehen/ da Burnet die jenigen refutiret / welche das beatum Millennium noch in diese Welt/ und den jetzigen Stand der Natur setzen: und nur aus dem zehenden etwas vorbringen / daß die wunderlichen opiniones Burnetii desto mehr erscheinen/ wiewohl er sich sonst nirgends mehr befürchtet/ daß er möchte geirret haben/ und deßhalben bittet/ ihm seine errores zu gute zu halten. Wer hat jemahls eine ungereim-

gereimtere opinion vom Gog und Magog geh
ret/ als unser Auctor hat? Er saget / es würd
auff der neuen Erden zweyerley Leute wohnen
von gantz widerwärtigem humeur: ein Theil θε
ογενεῖς, Himmels- oder GOttes-Kinder / d
GOtt vom Tode aufferwecket; das andere γ
γενεῖς, Erd-Kinder / prognati e limo instar bru
torum animalium, das ist / die aus dem Schlam
hervorwüchsen/ wie das unvernünfftige Vieh/ un
der Veneri und Baccho ergeben wären / wie d
Gottlosen heut zu Tage. Dieselben würden sic
täglich vermehren/ und endlich mit vollen Hau
fen die Heiligen und die heilige Stadt belägern
Wer hat jemahls geträumet / daß die neue Erd
solle in einen Fix-Stern verwandelt werden
Gleichwohl affirmiret es Burnetius, und ist so seh
damit eingenommen / daß er auch die Art / wie e
geschehen solle/ zu erdichten sich nicht scheuet. Se
mittamus has ineptias, benebenst dem letzten Ca
pitel/ darinnen er seine gantze Theoriam in einem
kleinen Abrisse vorstellet. So gehets / schloß Her
Antoni, wenn man von den wohlgebähnten We
gen abweichet/ und neue suchet. Johannes nen
net in der Offenbahrung den Gog und Magog
mit dem gemeinen Nahmen der Heyden/ anzu
deuten/ daß sie nicht aus der Erden hervor wachsen
würden / sondern der Heyden Nachkommen wä
ren. Weil aber Burnet einmahl gesetzet hatte
diese wären mit der alten Welt verbrant/ so muste
er andere Menschen schaffen / sollten sie auch aus
der Erden hervor wachsen. Johannes setzet nir-
gends /

gends / daß der neue Himmel und die neue Erde samt dem neuen Jerusalem wieder vergehen / oder in einen Fix-Stern verkehret werden sollten / sondern vielmehr / daß die Seeligen darinnen regieren würden von Ewigkeit zu Ewigkeit: welches alles sonder Zweiffel vom ewigen Leben zu verstehen ist. Aber genug von diesen Sachen / welche vielleicht ein anderer Liebhaber der Speculationen (wie Burnetius einen verlanget) mit Fleiß refutiren wird: ich dencke / Herr Constantin wird nicht weit seyn / und seine Crainerische Historie vollends absolviren.

Dieser hatte bißher vor der Stuben-Thür gestanden / weil er die tieffsinnigen Disputen der andern beyden nicht verstören wollen: Aber die letzten Worte des Herrn Antoni würckten so kräfftig bey ihm / daß er ohne weiteres Warten die Stuben-Thür auffmachte / und nach abgelegten Complementen seine Continuation also anfieng: Weil die beeden Herren Auctores dieses Wercks im zwölfften Buche die Croatischen und Meer-Gräntzen samt andern an Crain stossenden Grätz-Vestungen beschreiben / so haben sie im ersten Capitel einen Bericht von Croatien oder Krabaten vorgesetzet / darinnen sie melden / daß dieses Land vom Könige Ladislao dem heiligen / so an. 1095. gestorben / dem Königr. Ungarn einverleibet worden / und bißher dabey verblieben / und von einem Bann oder Königlichen Statthalter regieret werde. Die Haupt-Stadt ist Zagrabia, oder Agram / deren unterschiedliche Geschichte erzehlet werden /

als daß sie die Türcken niemahls erobern könne
&c. **Das andere Capitel** hält in sich die gemein
Beschaffenheit der Crabatischen und Mee
Gräntzen/welche sich über 16. Teutsche Meilen e
strecken / und so wohl die Türcken als Croaten i
stetem Allarm halten/ so gar / daß wenn ein Baue
ackert/ hat er stets seinen Sebel an/ und das gesa
telte Pferd neben dem Pfluge / worauff er sich be
Ankunfft der Türcken schwinget/ und tapffer weh
ret/oder wenn er übermannet ist/in vollem Galop
davon streichet und Lärm machet: da denn alle
zuläufft / und denen Türcken nachsetzet. Wir
nun einer von den Türcken gefangen / so wird e
täglich auff die nach allen Umständen beschrieben
Art geprügelt / biß er eine Rantzion verspricht / di
sein Vermögen weit übertrifft; Stellet er nun e
nen Bürgen / so wird er loß gelassen / muß alle sei
Haab und Gut verkauffen / das übrige erbettein
und auff den bestimten Tag unfehlbar in Türcke
sich wieder einstellen. Denn es wird keiner vo
den Christen außgelöset / noch außgetauschet / da
mit sich die Leute auff den Gräntzen nicht darau
verlassen / sondern desto verzweiffelter wehren
Die Verpflegung dieser Gräntzen ist an. 1625. vo
Käyser Ferdinando II. denen beyden Landschaff
ten in Kärndten und Crain auffgetragen/ und biß
her mit vielen Millionen und unzehlich viel adeli
chem und gemeinem Blut erhalten worden. Im
dritten Capitel sind die Türckischen Gräntz
Häuser erzehlet / und gemeiniglich die Zeit / wenn
sie in der Türcken Hände kommen/ hinzugesetzet/
samt

samt einigen Merckwürdigkeiten / die sich so wohl zuvor / als hernach / daselbst begeben: Im vierdten die berühmten Festungen / Canischa / Esseck / Sigeth und Clissa gleicher weise beschrieben / und die erste und dritte in Kupffer vorgebildet: im fünfften 14. Gräntz-Schlösser / welche der Türck seither an. 1638. erobert: im sechsten 13. Plätze / so öde und unbesetzt sind / worunter sonderlich denckwürdig das Schloß Blagay / als das Stamm-Hauß der Graffen dieses Nahmens / denen König Andreas in Ungarn an. 1218. ein privilegium ertheilet / das gantz beygedruckt ist. Im siebenden gehen die Christlichen Gräntz-Häuser / so denen Türcken entgegen gesetzet / an / und zwar erstlich die Windischen / sonderlich Virovitiza, welches anno 1684. wieder an die Christen mit Accord übergangen. Im achten die Banischen / sonderlich Petrinia und Sissegg / samt darinnen vorgegangenen notablen Begebenheiten. Im neundten werden die Generalen in Croatien / so viel man deren in Erfahrung bringen können / an der Zahl 24. recensiret / und unter andern ein Diploma Käyser Ludwigs des IV. damit er an. 1336. einen Zwey-Kampff Hectorn von Trautmansdorff / und Seyfrieden dem Fraunberger vorgönnet / aus des Zeileri Theatro Tragico, einem raren Buche / mit eingerücket. Im zehenden werden die 21. Crabatischen Gräntz-Häuser vorgestellet / deren erstes ist Carlstadt / da der General zu residiren pfleget / und sind gemeiniglich die Geschichten / so sich an denselben Oertern zugetragen / mit nahmhafftig ge-

gemacht / auch am Ende der Ußkoken abermahlig
Meldung gethan / und was droben im VII. Buch
versäumet worden / vollends ersetzet. Aber noch
wunderlichere Leute sind die Zenger / davon im
eilfften Capitel zu lesen / vornehmlich ihre wun-
derlichen Begräbniß / Weihnacht / neu Jahrs
Fastnachts / Johannis-Ceremonien; ihr graues
Alter / da manche 124. auch wohl 190. Jahr erfül-
len; ihre meiste Zuneigung zum Kriege / wiewohl
auch einige Gelehrte aus ihnen entsprungen / als
der berühmte Marcus Antonius de Dominis, und
der noch jetzo lebende Herr Paulus Ritter / so ein
guter Poët und Historicus ist. Sonst sind in
besagtem Capitel die Meer-Gräntzen beschrieben
deren erste und vornehmste Zeng heisset / woselbst
man vor ungefehr 12. Jahren ein Riesen-Grab
gefunden / darinnen die Gebeine samt dem Kopff
lagen / und war die Hirnschale eines Fingers dick
die Zähne aber zweymahl so groß / als die Roß-
Zähne. Die siebende wird genennet S. Veit am
Pflaum / welche vor Alters Promona geheissen / und
noch reliquien zeiget einer grossen uhralten Mau-
ren / welche sich vom Meere aus über das hohe stei-
nichte Gebürge auff viel Meilweges erstrecket.
Nahe bey der Vestung stehet das Schloß Tersat
bey welchem die so hochgehaltene Capelle unserer
lieben Frauen zu Loretto erbauet ist / davon so wohl
aus Francisci Glarinich Historia Tersatana, als
aus O. Dappers Beschreibung Palæstinæ ein
weitläufftige relation beygefüget ist. An. 1584.
ist der Guardian zu Tersat / da er von der Kirch

weih

weihe heim fahren wollen / im Wasser ersoffen / dessen Leichnam vor wenig Jahren noch gantz unverweset gefunden worden. Der Herr Francisci hat nicht allein im XI. Buch von dieser Materie gehandelt / sondern erinnert auch über diß allhier / daß Beda venerabilis geschrieben / es wären im Jahre drey Tage und drey Nächte / deren Geburten unverweset bleiben sollen / biß an den jüngsten Tag / nemlich der 27ste und 30ste Januarii, und der 13. Februarii. Er zweiffelt aber an der Gewißheit / und excerpiret aus des Spanischen Medici, Gaspar a Reies, Elysio jucundarum quæstionum Campo, so wohl dessen Sentiment von Unverweßlichkeit etlicher Cörper / als die Historie von Käysers Caroli V. Leichnam / der nicht nur 15. Jahr nach seinem Tode / sondern auch 98. Jahr hernach / als König Philippus an. 1656. denselben und andere seiner Vorfahren in das Escurial bringen lassen / ohne einiges Zeichen der Fäulung gefunden worden. Ich halte davor / sprach Herr Antoni, daß Bedæ observation nicht gäntzlich zu verachten sey / und könte man meines Erachtens leicht dahinter kommen / wenn man in den Kirchen-Büchern nachsuchte / was für Leute an denselben Tagen gebohren worden / und nach erlangter Nachricht / wo sie gestorben / öffnete man ihre Gräber: oder man suchte in den Legenden von Heiligen / dergleichen sonderlich in Papebrochs Actis Sanctorum eine grosse Menge zu finden / ob sie etwa an denselben Tagen gebohren wären. Ich aber zweiffele sehr / versetzte Herr Leonhard, ob man auff solche Weise

dahinter kommen möge. Denn erstlich ist nicht zugelassen/ der Todten Gräber vor die lange Weile zu öffnen: zum andern hat Beda sonder Zweiffel die Tage nach dem alten Calender verstanden / jetziger Zeit aber gilt der neue oder Gregorianische Stylus an vielen Orten. Diese Einwürffe sind leicht zu beantworten/ sagte Herr Antoni. Denn man öffnet alßdenn die Gräber nicht vor die lange Weile/ sondern die Gewißheit eines natürlichen Geheimnisses zu erforschen; und würde der Calender-Streit auff solche Weise von der Natur selbst entschieden werden; denn wenn die Cörper derer zum Exempel am 27. Jan. A. C. gebohrnen Leute unverweset wären / so wäre derselbe unstreitig vorzuziehen; träffe aber die Unverweßligkeit zu bey denen / die den 27. Januarii neuen Calenders auff die Welt kommen / so behielte dieser den Preiß. Wie aber / fragte Herr Leonhard, wenn es bey keinem von beyden zuträffe? So müste / gab Herr Antoni zur Antwort/ entweder Bedæ relation, oder so wohl der alte als neue Calender unrichtig seyn: wiewohl ich das letzte lieber als das erste glauben wollte / nicht nur / weil viel Mathematici die Mängel des alten und neuen Styli gnugsam bißher gewiesen / sondern auch / weil noch viel in der Natur stecket / das uns Menschen unbekant oder unergründlich ist. Also hat der berühmte Burrhi für gantz gewiß gehalten / daß die Eyer / die im Frühlinge am Tage/ da Tag und Nacht gleich ist / geleget werden / nicht verfaulen / und wo man eine Henne darüber setzet / so werden lauter junge

Hä-

Håner daraus gebrütet. Zwar Erasmus Bartholinus hat solches etlicher massen in Zweiffel gezogen/ und in Actis Medicis & Philosophicis Hafniensibus, die sein Bruder Thomas Bartholinus ans Licht gestellet/ Tom. I. num. 52. behaupten wollen/ daß die Materie des Eyes mehr und mehr abnehme/ auch zu dem Ende etliche Eyer/ die an. 1669. und 1670. ům die Zeit des Æquinoctii geleget worden/ auffgehoben. An. 69. im December hat er eins auffgemacht/ und nicht den geringsten übeln Geschmack oder Geruch/ als Zeichen der Fäulung/ verspůhret. An. 71. und 72. hat er dergleichen probirt/ und sie zwar nicht verfaulet/ aber doch ziemlich verändert und verringert befunden/ wie er mit mehren beschreibet/ und endlich seine Observation mit diesen Worten beschleust: Ad præfinitos itaque dies aliquid esse spei certæ in cœlestium effectis, non potuimus hisce argumentis intelligere. Sed genitalem Spiritum ver inchoare cum multa doceant, hoc tempus vegetissimum esse non dubitamus, gestiente natura animam inferre omnibus rebus, vimque majorem, quæ putredini resistat. Allein Bartholinus hat die Eyer nicht genommen/ die præcise auff den Tag des Æquinoctii geleget worden/ sondern entweder zuvor/ oder hernach: er hat auch die andere Probe mit der Gluck-Henne nicht angestellet. Wollte nun jemand des Burrhi Meinung recht probiren/ der müste sich zuförderst von einem Astronomo belehren lassen/ auff welchen Tag das Æquinoctium Astronomicum im selbigen Jahre fiele/ und nicht nur der gemeinen opini-

on vom 11. Martii folgen: hernach müste er die Eyer/ so an diesem Tage seine Hüner legten/ theils verwahrlich auffheben / üm mit der Zeit zu forschen / ob sie der Fäule und Verminderung unterworffen; theils einer Hennen unterlegen / üm zu erfahren / ob lauter Häner heraußkröchen. Gewiß wenn ich eine fleißige Hauß-Mutter und eine gute Anzahl Hüner hätte/ ich wollte nechst-künfftiges Jahr eine Probe anstellen: weil mir es aber biß auff diese Stunde an beyden mangelt / und ich vielleicht vor dem Æquinoctio verno nicht dazu gelangen möchte/so muß ich andern curieusen Leuten das Examen überlassen. Es mag mit den Eyern beschaffen seyn wie es wil / sagte Herr Constantin, so läst sich doch daraus die Unverweßligkeit der Menschen / so an obbenenten Tagen gebohren werden / nicht schliessen. Denn dieser ihre Geburt fället in den Januarium und Februarium, da der rauhe Winter noch regieret. Und wie sollte der Göttliche Fluch: **du bist Erde / und sollt zur Erden werden**; universal seyn / und alle Menschen nach dem Falle treffen / wenn natürlicher Weise etliche von der Verwesung frey blieben?

Lasset uns aber mit wenigen die zwey noch übrigen Capitel durchlauffen / da im **zwölfften** die unterschiedlichen Nahmen der Gräntz-Soldaten und deren Verrichtungen samt einigen andern Geschichten beschrieben / und was sich auff den Gräntzen biß auff diese Zeit merckwürdiges zugetragen / im **dreyzehenden** gemeldet wird / allwo mir

mir sonderlich notabel vorgekommen die in böß Latein verfaßten Puncte der bösen Conspiration wider den Käyser / so von dem Serini / Frangepani und andern Ungarischen Graffen angesponnen / aber mit ihren Köpffen bezahlet worden. Nun ist der **vierdte Theil** noch übrig / aber wegen Mangel des Raums / der dem Anhange und Registern gewiedmet ist / uns unmüglich / die weitläufftige recension, so Herr Constantin gemacht / samt dem / was unsere Herren hin und wieder discouriret. Wird sich also der günstige Leser begnügen mit einer blossen Anzeigung der vornehmsten Dinge / so darinnen abgehandelt worden. Dieser vierdte Theil bestehet aus dreyen Büchern. **Im dreyzehenden** sind zu finden die Kriegs-Geschichte der Japydier und Crainer vor Christi Geburt. **Das erste Capitel** hat unter andern viel von der Argonautischen Schiffarth / und wohin die Schiff-Leute das Schiff Argo getragen: das **andere** von den Thaten der alten Gallier: das **dritte / vierdte** und **fünffte** von der alten Stadt Metulum, was sich daselbst begeben / und wo sie gelegen gewesen. **Im vierzehenden** Buche gehen die Crainerischen Annales an / von Christi Geburt biß auff die Oesterreichische Regierung in diesem Lande / wiewohl auch andere Dinge beygefüget sind; als **im sechsten Capitel** von der Belägerung Aquileja, so der Käyser Maximinus verrichtet / dessen Grösse und Stärcke zugleich abgebildet ist: **im siebenden** von denen bey den Römern in grossem Ansehen gestandenen

Præfectis Prætorio, welche mit dem Connestabel von Franckreich verglichen werden: im achten vom Einfall der Gothen in Thracien: im neundten von dem bekanten Gesichte des Constantini Magni vor der Schlacht mit Maxentio, welches der Herr Francisci wider die jenigen defendiret/ die es in Zweiffel ziehen: im sechzehenden von der sonderbahren Schlacht des Käysers Theodosii wider Eugenium: im 23sten von den harten Wintern/ da das Meer zufrieret und auff dem Eise Wirths-Häuser gebauet werden; worauff eine Erinnerung folget wegen des Berichts vom Methodio im VII. und VIII. Buche/ daß selbiger für keine Entscheidung auffgenommen werden müsse: im 26sten vom zwiefachen Verstand des Turnierens; der erste und vornehmste zielet auff die Manier/ welche Käyser Henricus Auceps angerichtet/ theils/ daß die teutsche Ritterschafft in den Kriegs-Exercitiis erfahren und bey ihrer alten Reputation und Erbarkeit erhalten werden möchte; der andere bestehet in denen Turnieren zu Roß und Fuß/ welche vor Alters gemeiniglich vor den rechten Turnieren/ zur Probe eines jeden Kreyses angestellet worden/ und noch heut zu Tage bey vornehmen Freuden-Festen/ Hochzeiten und andern Solennitäten üblich sind. Das funffzehende Buch gehet die Crainerischen Jahr-Geschichte durch von Anfang der Oesterreichischen Regierung daselbst biß auff das Jahr 1689. da der Herr Haupt-Auctor die Feder meistentheils führet/ und vornehmlich die Türcken-Kriege be-

beschreibet/ wozu der Herr Francisci hin und wieder Anmerckungen machet/ und anderer Scribenten/sonderlich Isthuansii, relationes dargegen hält. Es sind auch viel andere Historien mit eingerücket/ als *Cap. I.* das sonderbahre Treffen Käysers Rudolphs I. mit dem Böhmischen Könige Ottocar/ darinnen dieser das Feld und Leben verlohren/und allen herrschsüchtigen Potentaten ein trauriges Beyspiel hinterlassen hat. *Cap. VI. & VII.* die langwierige Uneinigkeit der berühmten Corvinorum und der Graffen von Cilly. *Cap. VIII.* Die 85. Turniere Herrn Caspars von Lamberg / und daß an. 1487. diese Ritter-Ubung in Abgang kommen / theils wegen der vielen Unkosten / theils wegen anderer Ursachen. *Cap. X.* die Erfindung Americæ durch Columbum , in dessen Gesellschafft auch einige Crainer gewesen seyn sollen. *Cap. XIII.* die merckwürdige Zusammenkunfft Käysers Maximiliani und beyder Könige / in Ungarn und Pohlen/ zu Wien/ woselbst dem Königlichen Ungarischen Printzen / Ludwig/ die Infantin Maria aus Spanien/ dem Käyser aber vor einen seiner Enckel / Carolum oder Ferdinandum , die Ungarische Princeßin / Anna / anvertrauet worden/ welche hernach Ferdinandi Gemahlin gewesen. *Cap. XVII.* die Türckische Belägerung des Städtleins Güntz an. 1532. da sich der Commendant Jurischitz unvergleichlich tapffer gehalten. *Cap. XVIII.* ein abermahliger Bericht von des berühmten Catzianers Leben und Hinrichtung. *Cap. XIX.* ein Gespenst / welches zu Läybach in Gestalt

eines

eines schönen Jünglinges zu den Reigen eingetreten / denen Beysitzern allen die Hand gereichet/ darüber aber jederman ein Grauen empfunden / weil die Hand gantz weich und kalt gewesen: der Jüngling fordert ein leichtsinniges Frauenzimmer zum Tantz auff/tantzet eine gute Weile herům/ und springet endlich mit ihr in den Fluß Laybach hinein / allen üppigen Täntzern zur Warnung. *Cap. XXIV.* das remarquable sentiment des Herrn Haupt-Auctoris von der Diebe/ Mörder/ und Zauberer gottlosen Gewohnheit/ eines unschuldigen Kindleins Hertz zu fressen. *Cap. XXX. & XXXI.* der Krieg zwischen Oesterreich und Venedig im Anfange dieses Sæculi. *Cap. XXXIV.* die Erklärung des Herrn Haupt-Auctoris, wegen des Exorcisirens und Glocken-Läutens / so in Crain beym schweren Gewitter gebräuchlich ist: welcher dieses grosse und mit vielen sonderbahren Sachen angefüllete Werck beschleust mit Beklagung des mühseeligen Lebens der Bauren und Armuth der Edelleute in Crain / wegen der vielen Contributionen/ stetigen Allarm wider die Türcken ꝛc. Daher er wünschet / daß GOtt die Käyserlichen Waffen ferner seegnen / und diesen schädlichen Nachbahr weit von den Crainerischen Gräntzen / ja gar aus der Welt treiben wolle. Mit welchem Wunsche auch unsere Herren vor diesesmahl von einander giengen.

An-

Anhang.

Sie stelleten aber des nechsten Tages wieder eine Zusammenkunfft in des Herrn Leonhards Studier-Stube an/ die Unterredungen dieses Jahrs zu revidiren / und hatte ein jedweder etwas mitgebracht / theils von seinen eigenen / theils von guter Freunde schrifftlich eingesendeten Observationen. Herr Antoni machte den Anfang/ und proponirte etliche Erinnerungen/ die ein guter Freund auff den ersten Monat des vorigen Jahrs geschicket. Derselbe confirmirte nicht nur/ was daselbst p. 15. gesetzt ist / daß Didacus, Diego und Jacobus ein Nahme sey/ sondern erzehlte auch von der Jungischen Bibliothec zu Franckfurt/ die pag. 29. aus des Morhofii Polyhistore recommendiret ist / daß dieselbe vom Rathe daselbst ům 3200. Gůlden gekaufft / und zur publica gemacht worden. Es ist lǒblich / sagte Herr Constantin, wenn in einer vornehmen Stadt eine Bibliothec zu sehen ist. Also sind die Augspurgische und Nůrnbergische långst berůhmt gewesen/ und jene vom Hœschelio, Ehingero, Reisero und Spizelio, diese aber von dem åltern Johanne Sauberto beschrieben. Aber es sind ihrer in Teutschland noch viel mehr zu finden / davon der gelehrten Welt noch nichts im Druck mitgetheilet worden: als zu Hamburg/ Lůbeck 2c. Die schǒne Bibliothec/ so der Rath zu Leipzig vor wenig Jahren aus einem Legato angefangen/ und bißher mit vielen Bůchern / Mathematischen Instru-

strumenten/ Gemählden/ Medaillen / und andern Curiositäten vermehret / ist schon von manchen gelehrten und curieusen Augen besichtigt worden/ und dürffte mit der Zeit noch grössern Ruhm erlangen.

Herr Leonhard zog hierauff einen andern Brieff aus dem Sacke/ welcher auch den Januarium des vorigen Jahres p. 67. angieng / und einen solchen Ofen im Abriß vorstellet / als daselbst gemeldet worden. Zu Rurmund im Spanischen Gelder-Lande hat sich vor 13. Jahren ein Klempener gefunden / welcher diese Art vorgeschlagen und auff Begehren eines vornehmen Officirers in der That verfertiget. Das Gefäß war von überzinntem Blech / in Gestalt eines zinnernen Pasteten-Topffs/ mit zweyen Hand-Griffen// dabey man es heben und tragen/ oder auch hangend machen kunte. Oben war ein Deckel/ welcher fest einschloß/ und wenn man ihn ümkehrte/ so gab er eine Schüssel / die man auff den Topff setzete / und dienete der Topff alßdenn zu einem Tische. In der Mitten war ein Boden / darauff man das Fleisch legte: unten ward ein absonderlich Gefäß eingeschoben / und mit einem Thürlein befestiget / daß es nicht wanckete ; es war aber also gemacht/ daß man viel Wiecken hinein stecken und Oel dazu giessen kunte/ so man hernach anzündete ; und damit die Lampen brennen/ auch der Dampff heraus gehen möchte / waren in dem grossen Topffe rund herüm Löcher gemacht/ zwischen dem Boden/ darauff das Fleisch kochte / und dem Orte / da das Gefäß mit den Lampen eingeschoben wurde. So bald es der Officirer

rer bekam/ stellete er eine Probe mit Rindfleisch an/und bat zweene gute Freunde darauff zu Gaste/ deren einer uns diesen Bericht erstattet. Er setzet hinzu/ das Fleisch wäre ja so bald gahr worden/als wenn es in einem Topffe oder Kessel an der stärcksten Glut gestanden hätte; und weil der Deckel oben feste einschloß / daß nicht der geringste Brodem durchkommen / noch das Fleisch überlauffen kunte / sey es so schön in sich selbst gekocht gewesen / daß beydes Brühe und Fleisch recht anmuthig geschmecket. Darauff giebet er uns zu bedencken / ob die Rosen-Gesellschafft nicht einen solchen Ofen wolle verstanden haben? Und so dieses / wie er fast nicht zweiffele/ (denn sie das Wörtlein Ofen schwerlich so genau genommen) ob die übrigen Erfindungen auff gewisse Masse nicht eben so wohl möchten außgeübet werden können / als wie mit dem Ofen geschehen? Nun weiß der Herr sich wohl zu entsinnen/ daß eben er die gute Rosen-Gesellschafft mit ihren Inventionen dazumahl durchgehechelt/ und mag also sich bedencken/ was er auff diesen Einwurff antworten wil. Dazu wollen wir bald kommen / sprach Herr Antoni, der Herr hole mir nur Morhofii Polyhistorem , der soll den Streit entscheiden: und so bald er ihn bekommen / lase er aus dem Ende des 13. Capitels des 1. Buchs diese Worte her: Item furnum portatilem (invenit Rosius, qui sola lampade supposita breviori) tempore carnes durissimas percoquit, magno lignorum, laboris & temporis compendio. Da sehen wir klärlich/ verfolgte er/ daß Rosius ein gantz

ander

ander Ding erfunden/ als der Klemperer zu Nurmund. Denn erstlich heisset es furnus, das ist/ ein Back-Ofen / wie es in denen Lexicis außgeleget wird / nicht ein Pasteten-Topff. Zum andern/ Rosius fordert seinen Back-Ofen zu heitzen nur eine einige Lampe / worinnen meines Erachtens das gröste Kunst-Stück bestehet; aber der Klemperer mag wohl 30. Löcher oder Schnepffen gemacht haben/dazu so viel Wiecken und Oel/ als sonst zu dreyßig Lampen / erfordert wird. Vor das dritte / Rosius verspricht / das härteste Fleisch in weniger Zeit / als sonst / zu kochen: aber in dem Nurmundischen Topffe ist es nur so bald gahr worden/ als sonst in einem Topffe bey der stärckesten Glut geschiehet. Gleichwie nun hieraus kein sonderlich Compendium der Zeit zu spühren / also fehlet zum vierdten dergleichen auch beym Holtze und Arbeit / das doch Rosius versprochen. Denn man muß zum wenigsten für einen Groschen Oel haben / den Topff so lange anzufeuren / biß das Rindfleisch gahr worden: man kauffe aber für einen Groschen Holtz oder Kohlen/und sehe/ob nicht zweymahl Rindfleisch und andere Sachen damit zu kochen. Der Nurmundische Topff wil/deucht mich/ auch mehr Mühe haben / als sonst. Denn ehe man die Wiecken drehet / einleget und anzündet / und / was sonst dazu nöthig / verrichtet/ brennet ein Holtz oder Kohlen-Feuer schon lichterlohe. Jedoch gestehe ich gerne / daß das Fleisch / so in einem solchen Topffe gekocht wird / viel besser und kräfftiger schmecke / als sonst. Denn es geschicht

auch

auch bey den gemeinen Pasteten / daß die Brühen darinnen kräfftiger und delicater sind/ aus keiner andern Ursache / als weil sie oben feste zu sind / daß kein Brodem heraus kommen kan ; daher zu wünschen wäre/daß alle Fleisch-Töpffe mit solchen Deckeln gemacht würden / die oben feste einschlössen / daß die Krafft alle drinnen bliebe.

Ich wil die Herren vom Haußhalten wieder auff gelehrte Sachen bringen/ließ sich Hr. Constantin vernehmen/und fragen/was Gotianus und Plerepinchus für 2. Griechische Glossatores sind/die im Decemb. des verwichenen Jahres p.1242. gemeldet worden. Ich habe mein Lebe-Tage nichts davon gehöret/ noch gesehen. Ich auch nicht / antwortete Hr. Antoni, und ist ein ziemlicher Schnitzer des Setzers/der Erotianum und Phrynichum davor setzen sollen: doch ist er wohl entschuldiget / weil die Dinte im feuchten Wetter zusammen geflossen/daß man das Concept nicht so distincte lesen können. Wir aber haben den letzten halben Bogen des Decemb. samt denen Registern nicht zur revision bekommen/daher noch unterschiedliche Druck-Fehler drinnen geblieben/die bißweilen einen lächerlichen sensum machen. Als p. 1245. wird die Lauß zweymahl ein Theil genennet/worüber/wie mir erzehlet worden/ein mit Subtilitäten gefütterter Philosophischer Kopff Gelegenheit genommen zu disputiren / ob die Lauß pars essentialis vel integralis des menschlichen Leibes sey. Wenn er aber den allegirten locum nachgeschlagen hätte / würde er bald gefunden haben/ daß P. Abraham a S. Clara in seiner

Oesterreichischen Land-Sprache die Lauß ein Thierl/ d. i. ein Thierlein nennet. Ferner im 3. Register stehet: *Fridericus III.* **kömpt zum ersten Poeten in Teutschland.** Da fragte mich neulich einer: was der Käyser bey dem armen Teufel hätte machen sollen? Der Poet hätte vielleicht sagen müssen/ was jener Edelmann zum Chur-Fürsten: Er möchte ihn wol von Hertzen gerne bey sich sehen/ aber der Schwantz/ der Schwantz/ wäre gar zu groß/ und dürffte in einem Tage sein gantz Vermögen auffzehren. Ich antwortete aber: Es wäre jetzo viel ein grösserer Staat / als vor Alters / und könte wol seyn/ daß Käyser Friedrich zum Conrado Celte gekommen/ welcher in so grossen Gnaden gestanden/ daß er ihn gekrönet: jedoch wäre es im Indice verdruckt/ und sollte heissen: *Fridericus III.* **krönet zum ersten Poeten in Teutschland.**

Wir wollen das vorige Jahr immerhin fahren lassen/ hub Hr. Leonhard wieder an/ und das jetzige vornehmen: da sich bald beym Januario 3. frembde Monitores gefunden. Einer erinnerte ad p. 63. daß nicht Fridericus Spanhemius, sondern sein Bruder/ zu Heydelberg Bibliothecarius gewesen. Die andern beyden waren courieux gewesen üm die roth angestrichenen Haare des Röm. Frauenzimmers / einer in einem Lateinischen / der andere in 2. teutschen Brieffen. Weil nun der Hr. p. 50. saget / daß er nichts davon gelesen / so remittiren sie ihn zum Valerio Maximo und dessen Commentatores, welcher Libr. II. Cap. V. bezeuget / daß die Röm. Weiber ihre Haare mit Aschen röthlich gemacht;

item

item zum Martiale lib. 14. Epigr. 24. Juvenali Satyra VI. v. 120. und unter den neuern Scribenten zu Wouvverii Notis in Petronium p. 205. Barthii Adversariis Lib. IV. c. 21. und Lohensteins Anmerckungen zur 4. Abtheilung der Trauer-Spiele Cleopatræ p. 177. welcher nicht nur in seinem Gedichte auff des Valerii Maximi Zeugniß außdrücklich gezielet / sondern auch aus dem Ovidio behaupten wil / das Röm. Frauenzimmer hätte gar von den Teutschen röthliche Haare gekaufft / und auffgesetzet. Ich zweiffele aber/gab Hr. Antoni zur Antwort/daß Valerius Maximus, Martialis und Juvenalis, darauff sich die recentiores gründen / von solchen rothen Haaren reden / die der Färber-Röthe gleichen/oder nur damit angestrichen sind; sondern ich bin der Meinung / daß sie sämtlich die Licht-gelben Haare verstehen / damit die alten Teutschen und Gallier prangeten / wie der Hr. Francisci mit mehren außführet im 1. Buch der Crainerischen Geschichte Cap. II.

Bey dem Febr. haben sich abermahl 2. Monitores gemeldet / redete Hr. Leonhard weiter / einer ad p. 129. von der aus Menschen-Blut bereiteten Lampe/hat Jonstoni Thaumatographiam Cap. III. artic. 3. p. 454. allegiret/welcher aus dem Sennerto, Burgravio & Diodato mehr angeführet; ingleichen D. Stephan Clotzens Cypressen-Kräntzlein/der da erzehlet/daß D. Selneccer, Superintendens in Leipzig/ bey Hieronymo Reutern/ Bürgermeistern/ anno 1576. solch Licht/als er verstorben/außlöschen sehen; und daß Oliverius Arto, ein Engländer / seinem

Bruder / als er reisen wollen / dergleichen Lampe / seines Zustandes ihn zu berichten / hinterlassen. Der andere hat erinnert / daß Kircheri Außrechnung p. 194. nicht zwey gleiche Theile / sondern secundum proportionem Geometricam zu theilen gewesen. Das ist wahr / sagte Herr Antoni, aber ich habe den Kircherum jetzo nicht bey der Hand / daß ich sehen könte / was er für eine Zahl zum fundament setzet: derowegen mögen es andere außrechnen. Ich erinnere nur beym Februario pag. 174. 175. daß die daselbst gemeldete Diatriba Arnoldi *de rei Medicæ simul ac nummariæ Scriptoribus præcipuis* schon an. 1683. gedruckt worden / mit des Prosperi Parisii Numismatibus Magnæ Græciæ, welche dazumahl der berühmte Medicus zu Nürnberg / Volcamerus, wieder aufflegen lassen / mir aber erst vor wenig Tagen zuhanden kommen sind. Sonst habe ich schon vor einem halben Jahre gehöret / daß in Nieder-Sachsen ein gelehrter Mann wäre / der den im Kupffer unsers Martii vorgestelleten Edelgestein mit Runischen Buchstaben beschrieben zu seyn vorgiebt / und vielleicht etwas davon drucken lassen werde. Aber ich habe noch nichts gesehen / wollte sonst meinen Zweifel / den ich einem vornehmen Manne / der eben auff die Meinung kommen / hernach entdecket / jetzo mit mehren erklären.

Warum haben aber die Herren ihren April mit der unverschämten leichtfertigen Scarteque von der Messaline besudelt / fragte Herr Constantin? Wissen sie denn nicht / daß es ein Paßquill ist? Ich

Ich habe dieser Tagen eine wolgemeinte Erinnerung über dieses und andere dergleichen Tractätgen / so bißher wider die Person des Königs in Franckreich und Jacobi II. divulgiret worden / im Buch-Laden gesehen / welches mir wolgefallen / und werden die Herren nicht übel thun / wenn sie es auch lesen / und künfftig dergleichen Dinge weglassen. Ich wil es morgen holen lassen / sprach Hr. Antoni, wiewol ich mich p. 328. schon deutlich gnug erkläret / daß ich dergleichen Scribenten vor Paßquillanten halte. Ferner beym Majo pag. 496. ist zu gedencken / daß Herr Professor Dantz in Jena seinen Alcoran jetzo von neuem zur Hand genommen / und fort drucken lasse: daß also auff den Breßlauischen nicht zu warten scheinet / welchem ohne dem der Jenische auch an Schönheit der Schrifft überlegen ist / indem man / wie mir erzehlet worden / zu Breßlau nur die alten unförmlichen typos Kirstenianos hat und dazu gebrauchen wil. Beym Junio p. 554. erwehnte Herr Leonhard, daß er durch einen guten Freund in der Jenischen Bibliothec sehen lassen nach der zu Wittenberg gedruckten völligen Croatischen Bibel / welche durchgehends mit Lateinischer / nicht Glagolitischer Schrifft gedruckt ist / und die fünff Bücher Mosis eben so / wie sie Dalmatinus an. 1578. heraußgegeben / das Neue Testament aber etwas anders in sich hält / als das Truberianische lautet.

Als im Julio die Epistel des Arndii abermahl vorkam / berieff sich Herr Antoni nicht nur auff das / was im Anfange des Novembers davon discouri-

couriret worden / sondern hatte auch die zu Lüneburg 1625. in octavo unter dem Titul eines **Berichts von Arndtens Christenthum** gedruckten Episteln des Arndii gesehen / auff die sich Herr Holtzhausen im Anti-Barclajo beziehet / Davon er folgenden Bericht gab: Aus der Præfation siehet man klärlich / daß die darinnen enthaltenen Brieffe üm keiner andern Ursache willen ans Licht gestellet worden / als zu weisen theils den Zweck der Bücher vom wahren Christenthum / theils wie angenehm selbige bey hohen und niederen Standes-Personen gewesen / theils wie Arnd von vielen hochgelahrten und guthertzigen Leuten wegen des darüber entstandenen Streits erinnert worden / und was er darauff geantwortet. Es sind aber nicht mehr als drey Brieffe des Gerhardi an Arndium p. 1. 2. 57. 58. 59. 60. zu lesen / und ein einiger des Arndii an Gerhardum p. 2. biß 9. Wer wollte aber gläuben / daß sie nicht mehr an einander geschrieben / und Arndius auff Gerhardi zwey letztere Schreiben gar nicht geantwortet? In der Fürstlichen Sachsen-Gothaischen Bibliothec sind viel autographa des Arndii zu sehen / aber das im Bericht gedruckte ist nirgend anzutreffen. Doch halte ich ihn deßhalben nicht vor suspect, weil unterschiedliche vorhanden / die da bezeugen / daß Arnd seine drey übrigen Bücher dem Gerhardo übergeben / von dem sie auch publiciret worden. Weil nun der von mir im Julio edirte Brieff von den Büchern des wahren Christenthums nicht das geringste hat / so war auch unnöthig / denselben dem

Bericht einzuverleiben. Vielmehr glaube ich/ daß Arnd in dem darinnen enthaltenen Schreiben p. 5. außdrücklich reflectiret auff das von mir publicirte/ wenn er schreibet: De charactere & nota, quo tot auctorum monumenta rite dignosci queant, scripsi ad te antea, cui si adjunxeris interioris hominis κατασκευὴν & exterioris hominis ἀνασκευὴν, item τοῦ χείσματος καὶ χαρίσματος ἀναζωπύρησιν, rectissime & prudentissime egeris. Demnach wird ein jeder Verständiger sattsam erkennen/ daß Herr Holtzhausen meine Auffrichtigkeit zur Ungebühr in Zweiffel gezogen/ sintemahl auch nicht der geringste Argwohn seyn kan / daß unter des Arndii Schreiben an Gerhardum ein falsches eingeschoben worden/ indem D. Johannes Ernestus Gerhardus dieselben nebenst vielen andern fleißig colligiret/ in gewisse Bände binden lassen/ und auffgehoben.

Wenn die Leute des Herrn raisons hören werden/ schloß Herr Constantin, so wird der Herr Holtzhausen mit seinen suspicionibus wenig mehr Gehör finden. Sonst haben sie in ihrem Julio p. 692. dem Herrn Rudbeck den Borrichium entgegen gesetzet / aber jener wird sich nichts zu befürchten haben/weil Borrichius nach Aussage der öffentlichen Zeitungen neulich gestorben / und den 30. October zu Copenhagen beerdiget worden. Er muß auch bey grossen Mitteln gewesen seyn / in Betracht / er 36000. Reichs-Thaler ad pias causas vermacht / und über dem noch seinen Freunden 50000. Reichs-Thaler hinterlassen. Eben da-

mahls lase man auch in den Nouvellen / daß zu Rom den 16. October fünff neue Heiligen gemacht worden / Laurentius Justinianus, weiland Patriarch zu Venedig / Joannes de Capistrano, Joannes de S. Facundo, Joannes de Deo und Paschalis Baylon: welches dienen kan zu Supplirung der Crainerischen Heiligen / deren die Herren in ihrem September p. 882. Erwehnung thun / und in specie den Capistranum nennen / welcher zu seiner Zeit in Teutschland wegen der Türcken-Predigten grossen Ruhm erlanget. Aber von mehrer Importanz ist / was ich zu ihrem Augusto beytragen wil. Sie gedencken daselbst p. 775. des Wunsches des Herrn Thülemarii, daß die in der Käyserlichen Bibliothec befindliche erste teutsche Version der güldenen Bulle gedruckt werden möchte. Nun habe ich dieser Tagen in Lambecii Catalogo librorum propriorum pag. 56. gefunden / daß er sie selbst heraußgeben wollen / wiewol er nicht meldet / daß sie Käyser Wentzel verfertigen lassen. Seine Worte sind diese: *Aureæ Bullæ Imp. Caroli IV. prima omnium atque authentica versio Germanica*, quæ exstat in Augustissimæ Bibliothecæ Cæsareæ antiquo Codice MSto, inter Codices MStos Latinos 73. quo inter alia etiam continentur Impp. Rudolphi I. & Alberti I. Constitutiones quædam Germanicæ, & Eberhardi de Windeck Historia Vitæ & rerum gestarum Imp. Sigismundi, qui ipso familiatiter usus est. Dieser geschriebene Codex kömt seines Inhalts wegen weder mit dem Codice Wenceslai, noch denen andern beyden / so die Herren

ren am gedachten Blat aus dem Lambecio melden / überein / und wäre also gut / wenn des Herrn Thülemarii Wunsch erfüllet würde.

Zum Beschluß bat Herr Antoni, die andern beeden Herren möchten noch anhören seine kurtze Verantwortung auff die so genañte **Zugabe zum Anhang der Monatlichen Unterredung des** Decembers 1689. so ungefehr vor einem halben Jahre zum Vorschein kommen. Es ist darinnen / sprach er / eine abermahlige Defension der Reiskianischen hypothesium de Oraculis Sibyllinis enthalten. Der Auctor nennet sich Matthæum Tatium, welcher Nahme / so er teutsch außgesprochen wird / einen wunderlichen Klang hat. Wer aber dieser Streiter sey / ater an albus, weiß ich nicht. Reiskius selbst hat diese anderthalben Bogen allenthalben auff Universitäten und sonst an seine Bekañten herümgeschicket / und vorgegeben / der Herr Matthæus Tatius wäre sein guter Freund. Aber wenn er wüste / was mancher Professor für ein Sentiment davon gefället / er würde sich nicht so breit damit machen. Nun lasset uns die Zugabe selbst vornehmen. Nach dem Eingange werde ich geschrecket mit einer Relation aus dem Parnasso vom Decreto Apollinis wider den Zoilum Biblomastigem. Wobey mir nicht nur einfiele / wie schlecht bey rechtschaffenen Gelehrten die albernen relationes, so ad imitationem des vortrefflichen Boccalini invita Minerva gemacht werden / recommendiret wären: sondern weil ich die obige niemahls gesehen / erinnerte ich mich eines

gegeben / zumahlen mir nicht unbekant war / was zwischen ihm und dem Lüneburgischen Ministerio vorgegangen. Hieraus kan nun Herr Matthæus Tatius erkennen/ daß meine Censur quoad realia nicht unrecht sey. Wenn aber an Wasmuths Chronologia dem gemeinen Wesen so viel gelegen ist / warum stellen sie seine Clienten nicht an das helle Tages-Licht/ da schon Geld/ Kupffer-Stiche/ neue Schrifft/ Papier und alles bereit ist? Oder wenn sie ja nicht Zeit darzu haben/ warum geben sie nicht dem Herrn Matthæo Tatio die Commission, dessen ungemeiner Verstand aus diesem Schediasmate gnugsam hervorleuchtet? Wiewol er sich gewaltig irret / wenn er schreibet / daß dieser fast gantze Plunder (meiner Censur) aus einer Frantzösischen *Censur*, wie solche in *Actis Eruditorum* zu Leipzig herfürgegangen/ außgeschrieben ist. Hingegen kan ich mit Warheit sagen / daß ich dieselbe Frantzösische Censur mein Lebe-Tage weder sonst/ noch in Actis Lipsiensibus gelesen / und weiß niemand / der diese Acta lieset / auch Herr Menke zu Leipzig/ als Director Actorum, selbst nicht / daß sie darinnen stehet. Wird also Herr Matthæus Tatius so gut seyn / und uns das Jahr / Monat und Blat anzeigen / wo sie befindlich/ hernach wollen wir ihm antworten. Nicht weniger mag er seinen unzeitigen Argwohn einstellen/ daß der Passagier/ welcher das Judicium der Italiäner heraußgebracht/ aus der Utopischen Zunfft sey: wenn es die Noth erfordert / wil ich ihm den Brieff durch einen geschwornen Notari-

um

um abcopiren lassen. So weit darffs der Hr. nicht einmahl kommen lassen/ brach Hr. Antoni ein/ sondern darff nur das jus retorsionis gebrauchen/ und ihn fragen / ob nicht sein reisender Musophilus aus Utopien bürtig sey / welcher ihm das ungleiche judicium vom Bernardo zu Oxfurt eingeflösset? Bernardus ist und bleibet ein haupt-gelehrter Mann / dem zehen Matthæi Tatii nicht das Wasser reichen / oder wo sie sich besser wissen/ so machen sie nur ein solch Tractätlein de Mensuris & Ponderibus, wie Bernardus gethan hat. Gleichwie aber dieses nimmermehr geschehen wird/ also mag Herr Matthæus Tatius selbst/ seiner Vermahnung nach/ bedencken/ was *Momi* vor Trinck-Geld davon tragen / und wie leichterer es sey / *carpere*, *quam imitari*. Aber ich muß ihm auch etwas auff seine Opinion von den Censoribus antworten. Ich sage nochmahls/ daß ich meine Censuren nicht contradicendi studio, sondern ex amore veritatis vorbringe. Ich dencke / die Herren und andere kluge Leute werden es gläuben. Ja / ja / antwortete Herr Leonhard. Wers nicht kleiben wil / der mags mauren. Ich habe in meinen Censuren eben den Zweck / und so bißweilen picquante Reden kommen/ wird man leicht mercken/ daß die Absurdität der Sachen solche außpresset. Jedoch ist gewiß / und haben es viele gelehrte und moderate Leser erkennet / daß im Martio des vorigen Jahres kein anzügliches Wort wider den Herrn Reiskium vorgebracht worden. Hiervon wird bald weiter zu reden seyn/ versetzte Herr Antoni, wenn wir

nur

nur die von dem Herrn Matthæo Tatio selbst gemachte Distinction werden angehöret haben / daß zweyerley *Censores* wären ; andere *jure*, andere *vitio creati* : Jene thäten ihr Amt / diese unternähmen sich einer Sache/die ihnen zu schwer würde/und zu Schaden außschlüge. Da wil ich nichts mehr thun / als ihn nur fragen / unter welche Classe er sich denn so wol selbst zehle / daß er unsere Unterredungen ohne ihm gegebene Ursach anzäpffet / als seinen Herrn Reiskium, der des Vossii Buch censiret? Was er mir nun hierauff antworten wird / das soll er von mir auch zur Antwort haben. Wiewol ich sonst mein judicium meistentheils mit des Herrn Thomasii seinem conformire / da er im Februario an. 88. pag. 241.242. schreibet: die Freyheit/ die man sich von andern zu *judici*ren nimt/ muß man andern wiederum lassen / und wie die Worte weiter lauten / die Herr Matthæus Tatius nach Belieben lesen mag. Ich sage: meistentheils. Denn ich halte davor/ daß es nicht übel gethan sey/ wenn man auch seinem Widerpart mehr als einmahl antwortet / wenn derselbe zumahl mehr Sachen / als zuvor / angreiffet. Doch / stille! jetzo peroriret Herr Matthæus Tatius weiter : Wie behutsam werden die *Acta Eruditorum eruditissima* zu Leipzig verfasset ? Wie klüglich enthalten sich die fürnehmen Herren *Auctores* aller unzeitigen Urtheile ? Muß ja etwas erinnert werden/geschiehet es mit aller Bescheidenheit und nachdrücklichen Ursachen/ jedoch ohne Verkleinerung des *Auctoris*, nur aus

aus Liebe zur Warheit / und sattsamen Wissenschafft der Sache selbst. Auff diesen Einwurff dienet zur Antwort: vor das erste / daß schon etliche mahl in Unterredungen gedacht worden / welchergestalt die ersten Angeber derselben verlanget / daß darinnen eine Censur von Büchern gegeben werden sollte: hingegen aber haben die Herren Leipziger außdrücklich bedungen / daß sie in ihren Actis solchen Vorsatz nicht haben. Vor das andere / daß sie zwar bißweilen etwas moderate erinnern / wenn aber der andere immoderate antwortet / so sagen sie ihm die Warheit ziemlich derb / welches die Schrifften des Herrn von Seckendorff wider den Poiret von der Antonia Burignonia, und des Hrn. Fellers wider den Herrn Eggeling von einer Antiquität / sattsam bezeugen. Eben also habe ich in der Reiskianischen Sache verfahren / und ihrem Exempel gefolget. In allem dem / was ich im Martio von ihm und seinem Buche geredet / wird kein gescheider Mensch ein unbescheiden Wort finden: da er aber in seiner Epistel die Gräntzen der Bescheidenheit überschritte / wurde er in unserm December mit gleicher Müntze bezahlet. Also gieng der Bettel-Tantz an / woran niemand mehr Schuld hat / als er selbst. Aber wieder auff den Herrn Matthæum Tatium zu kommen / so wirfft er zwar offt mit Frantzösischen Wörtern üm sich / kan aber zum Unglück die Frantzösischen Bücher-Titul nicht einmahl recht schreiben / sondern für Nouvelles de la Republique des lettres und für Bibliotheque universelle, setzet

setzet er *nouvellen Republic. de lettres, Bibliothec universäl.* Daß sonst zu Hamburg/ wie er referiret/ schlechte und ungleiche judicia von den Unterredungen gefället werden / befrembdet mich nicht. Wer kan es allen Leuten recht machen? Mir ist genung / daß rechtschaffene und grund-gelehrte Männer daselbst ein gutes Urtheil davon geben/ nicht nur in Privat-Schreiben / sondern auch in öffentlichen Schrifften/ wie ich mit ihren Worten belegen könte/ wenn ich am stinckenden eichenen Laube Lust hätte. Ich könte auch anführen / wie honnêt der Herr Morhof zum Kiel von den Unterredungen sentire/ und damit unsers Matthæi Tatii traditiones von derselben Universität/ als ob selbige die Unterredungen hassete/ zu schanden machen/ quia is unus instar omnium est. Allein es ist mir ja das Rühmen nichts nütze / ich schreite zum Haupt-Wercke/ nemlich den Sibylliniſchen Weissagungen / dabey ich mich aber wegen Mangel der Zeit also verhalten wil / daß ich nicht auff alle und jede Worte des Herrn Matthæi Tatii, sondern nur auff das vornehmste antworte. Er berufft sich auff das 21. und 22. Capitel des Reiskianischen Büchleins. Damit wir ferner ehrlich und ordentlich verfahren / wollen wir sie beyde durchgehen. In jenem beweiset er / daß so wohl die Weissagerinnen / Phœbades genant / als die Privat-Poeten / Sibyllinische Verse gemacht/ welches ich gerne zugebe: in diesem / daß die carmina mixta, so die Historien Altes Testaments / und die Prophezeyungen von Christo und dem Neuen Testa-

ment

ment in sich halten / von eben denselben Weibern oder Poeten herkommen; weil nemlich der Teufel bey dem öffentlichen GOttes-Dienste der Jüden solche Lehren auffgefangen und seinen Creaturen hernach geoffenbahret. Hierwider wil ich auch nicht streiten / so fern die Oracula Sibyllina nicht klärer sind/ als die Propheten GOttes im A. T. selbst. Er antwortet zwar geschwinde / *hæc tandem alicunde secutis irrepsisse temporibus.* Aber ich kan eben so geschwinde sagen: *Hæc facilius dicuntur, quam probantur.* Ist es nicht viel besser / wenn man statuiret/ die carmina mixta kämen von den Jüden her / weil doch der Teuffel die pure Warheit seinen Clienten nicht geoffenbahret/sondern allezeit etwas dazu / oder davon gethan. Wenn Suetonius erzehlet/daß Augustus 2000. libros fatidicos verbrennen lassen/und dieSibyllinos allein behalten / so ist er meiner Meinung nicht zuwider/ weil ich nicht setze / daß in andern libris fatidicis, sondern nur in Sibyllinis, die Augustus behalten / die Prophetischen Verse der Jüden gestanden. Wegen der Jüden / die in Italien und Italiänischen Colonien vor Pompejo gewohnet/ wil ich kein Wort mehr verlieren/ sondern den Herrn Reiskium und den Herrn Matthæum Tatium zu einem in Rabbinicis vortrefflich versirten Manne remittiren / der bey dieser ihm von Reiskio zugeschickten Zulage erinnert / daß er aus dem Abarbanel, Schebhet Juda, Menasse ben Israël, und andern / klärlich erweisen wolle / daß die Jüden schon bey Zerstörung des ersten Tempels / in alle

Welt/

Welt / sonderlich in Spanien und Sicilien / zerstreuet worden. Hieraus siehet nun der Herr Matthæus Tatius, daß alle seine wider Ciceronis locum von den Jüden aus Sicilien gemachte Einwürffe / vergebliche Lufft-Streiche gewesen. Aber gesetzt / es hätten weder in Italien / noch in Italiänischen Colonien Jüden dazumahl gewohnet / so muß er doch gestehen / daß sie in Africa und Asia minori gewohnet / wohin nach Taciti Bericht die Römischen Legaten wegen der Carminum Sibyllæ auch geschickt worden: daß also meine Conjectur keinen Abbruch leidet. Er muß auch gewiß geträumet haben / wenn er schreibet: **Alsobald wurde *Vossii* Buch auffgeschlagen / und so wol im Titul als in dessen *Præfation* befunden / daß ihme nichts anders jemahls zu Sinne gekommen /** nemlich / als ich statuire / daß die versus Prophetici de Christo inter Sibyllina von Jüden gemacht worden. Ich habe hingegen Vossii Buch von beyden editionen jetzo auffgeschlagen / und weder im Titul noch in der Præfat. ein einigs Wort davon gefunden: im Werck selbst aber stehet allezeit dabey / daß die Jüden solche Carmina gemacht *sub nominibus Sibyllarum*, welches ich allezeit geleugnet / ob mir es gleich der Herr Matthæus Tatius abermahl Schuld giebet. Vide Vossium p. 19. 31. 37. 39. 47. &c. editionis in duodecimo. Was den Ezechielem Tragicum anlanget / so ist es zwar an dem / daß einige sind / die nichts gewisses von ihm statuiren wollen. Aber die meisten halten ihn vor einen Jüdischen Poeten / wel-

ches auch so wol der Name / den kein Heyde gehabt / als das argumentum seiner Tragödie giebet. Vossius de Poëtis Græcis p. 90. nennet ihn außdrücklich *Poëtam Judæum.* Sixtus Senensis Lib. IV. Bibliothecæ Sanctæ nennet ihn *Judaicarum Tragœdiarum poëtam*, und setzet von seinem Alter: *Claruit anno ante Christum 40.* Am besten unter allen hat Huetius davon discouriret / Propos. IV. Demonstr. Evang. p. 87. und ob er wol nicht eben zugiebt / was einige wollen / daß dieser Ezechiel einer von den 72. Griechischen Dolmetschern gewesen / so beweiset er doch / daß er älter sey / als Alexander Polyhistor, und Demetrius Judæus, die beyde meines Erachtens zum wenigsten 90. Jahr vor Christi Geburt gelebet. Gleichwie aber hieraus klar ist / daß Cave in seinem Chartophylace vergebens gezweiffelt / ob Ezechiel ein Christ oder ein Jüde gewesen ? daß auch Stephanus le Moyne Tom. II. Variorum Sacrorum p. 336. fälschlich gemeinet / dieser Ezechiel sey jünger / als Josephus, ob er gleich sonst mit Recht ihn für einen Jüden gehalten ; also ist nunmehro sattsam bewiesen / daß die Jüden Griechische Verse gemacht: id quod erat demonstrandum contra Matthæum Tatium. Aber der liebe Herr möchte wol den Huetium besser angesehen haben / ehe er mit seinem unzeitigen Urtheil dessen wolgegründetes Sentiment vom Psalterio Salomonis angestochen. Hat nicht Huetius præcise negiret / daß Salomon Auctor sey / welches sonst einige Jesuiten wider unsern Canonem Biblicum opponiret : in den Psalmen

men selbst stehet aber nichts/ das denen Papisten zu ihrem Interesse dienen kan: und erscheinet aus allen Umständen/ daß Herr Matthæus Tatius niemahls mit Augen gesehen habe weder das Psalterium Salomonis selbst/ wie es vom Ludovico de la Cerda ediret worden/ noch die Dissertation, so vor dreyen Jahren Herr Neumann zu Wittenberg/ jetzo Professor Poëseos, davon heraußgegeben/ und des Huetii judicium mit mehren bekräfftiget. Es ist und bleibet aber wahr / was ich von den Hellenisten gemeldet / rumpantur ut ilia Momo Tatio. Er opponiret mir den Lightfoot, den ich noch besser lesen müsse. Wolan! wir wollen sehen / wer den Lightfoot am besten gelesen/ ich oder er? Hat nicht Lightfoot ad Joann. VII. 35. und ad Act. VI. 1. außdrücklich gelehret / daß die jenigen Jüden Hellenisten sind genennet worden / welche unter den Griechen zerstreuet waren / und Griechisch redeten/ das Ebräische aber nicht verstunden? Was dürffen wir nun weiter Zeugniß? Jedoch weil sich Herr Matthæus Tatius erbietet/ **aus Jüdischen Büchern zu erweisen/ daß die Beschreibung der *Hellenistarum*, welche Herr *Antoni* gegeben/ nicht sichern Grund habe** / wil ich es darauff lassen ankommen/ und ihn zugleich vermahnet haben / daß er ja seine elende Instanz vom Josepho (der ein Hebraiste gewesen und geblieben / ob er schon nach Rom gefangen geführet worden) hinfort einstellen / und aus dem Lightfoot die Aufflösung derselben lernen möge. Es ist auch vergebens / daß er saget / die Heyden hätten aus der zu

Zeiten Ptolemæi Philadelphi übersetzten Griechischen Dolmetschung etwas (in Verse) übersetzen können. Denn daraus folget das absurdum, daß der Teuffel die Heyden den rechten Verstand und application der Prophetischen Weissagungen von Christo gelehret / als welcher in den Carminibus Sibyllinis enthalten: hingegen prediget Paulus / bey den Heyden wären χρόνοι ἀγνοίας, die Zeiten der Unwissenheit bißher gewesen / Act. XVII. Ist das eine Unwissenheit / wenn man den rechten Verstand der Schrifft weiß? Wie viel besser ists / zu sagen / die frommen Hellenistischen Jüden hätten sich zu trösten und zu unterrichten die Weissagungen der Propheten / die vom Meßia handeln / in Griechische Verse übersetzet. Hat der obgenañte Ezechiel die Historie Mosis seinen Lands-Leuten zu Trost in Griechische Verse übersetzet / wie sollten sich denn keine gefunden haben / welche die Weissagungen der Propheten vom Meßia / darinnen viel mehr Trost stecket / in Griechische Verse gebracht? Herr Matthæus Tatius fordert zwar ein Zeugniß eines *Historici*, er mag ein Jüde / Grieche oder Römer seyn / daß es die Jüden selbst gethan haben / und solches für Sibyllinische außgegeben. Aber er beweise erst aus einem Theologo, daß der Teuffel den rechten Verstand der Prophetischen Weissagungen von Christo so wohl selbst gewust / als den Heyden geoffenbahret. Hic Rhodus, hic salta. Er wil nicht zugeben / daß die Jüden den rechten Verstand derselben gehabt / und spricht ihn denen

nen Heyden zu! Sind das nicht absurdorum absurdissima! Er bürdet mir aber so wohl hier/ als drunten/ fälschlich auff/ als ob ich mit Vossio statuirte/ die Jüden hättẽ solche ihre Griechische Verse vor Sibyllinische außgegebẽ. Ich habe es ja allezeit geleugnet/ sonderlich pag. 1266. &c. des Decembers, und muß mich wundern/ qua fronte Matthæus Tatius mich dessen wider alles protestiren beschuldiget. Er hat auch nicht recht verstanden/ wie weit ich mich auff das Zohar und Medraschim der Jüden bezogen/ nemlich/ so ferne darinnen die Rabbinen gestehen/ daß diese oder jene Prophetische Weissagung auff den Meßiam gehe; in welchem Stücke sie mit den Sibyllinischen Carminibus übereinstimmen. Hätte Herr Matthæus Tatius dieses recht eingenommen/ so würde er nicht die Obscurität der Cabbalistischen Bücher caussiret haben/ die ich gerne zugebe. Ich habe sonst noch nicht gewust/ daß der Herr Cantzlar Knorr zu Sultzbach gestorben/ und also nicht allein dessen Messias Puer, sondern auch andere rare Schrifften der gelehrten Welt entzogen worden. Wenn aber dem Herrn Matthæo Tatio eine gründliche Nachricht von dem Messia Puero zu haben beliebet/ so kan er sich bey dem Fürstl. Lüneburgischen Hoff-Rath/ Herrn Leibnützen/ zu Hanover anmelden/ der das Werck bey dem Auctore selbst vor 2. Jahren zu Sultzbach gesehen und admiriret hat. Nun höret weiter an/ was Herr Matthæus Tatius mir zugiebet. Daß die *vaticinia* nirgends als bey den Jüden anzu-

treffen gewesen / und daß solche die Römer von den Jüden bekommen; dieses alles wil er zugeben. Aber die Römer oder Griechen haben solche selbst in Verse gebracht / und also verursachet / daß sie viel eher von Römischen Abgeordneten oder Legaten sind übergenommen worden. Wer hat aber / frage ich weiter / den Griechen oder Römern die Art gewiesen / diese vaticinia auff den Meßiam zu appliciren / welches in den carminibus Sibyllinis geschicht? Wolte er antworten: der Teuffel; so fället er in das obgedachte absurdum. Sagte er / die Jüden; so müste er seinen andern Satz ümstossen / und zugeben / daß biß auff Christi Geburt unter den Jüden der wahre Verstand der Prophetischen Weissagungen von Christo erhalten worden; wie er denn nicht anders kan / wofern er die rechte Lehre de fide fidelium Veteris Testamenti & de perpetuitate Ecclesiæ mainteniren wil. Derowegen wird es endlich dahinaus kommen / ob die Jüden Griechische Verse gemacht? Welches eine so unnöthige / als unnütze Frage ist / weil es ein jedweder Verständiger leichtlich concediren wird von den gelehrten Hellenisten / welche Griechisch geredet: denn haben die Jüden der folgenden Zeiten / wo sie unter den Arabern zerstreuet waren / und Arabisch redeten / Arabische Verse gemacht / dessen ein notabel Exempel Leo Africanus in Hottingeri Biblioth. Quadripart. p. 189. erzehlet / wie solten sie denn keine Griechische gemacht haben? Herr Matthæus Tatius verspricht zwar das Gegentheil

gentheil darzuthun/ und zugleich aus Römischen Historicis und Poeten klärlich fürzustellen/ daß die Jüdische Religion bey den Römern verhäßig und mit vielen falschen Aussagen beschimpffet gewesen. Weil er aber nichts an- oder auß-führet/ so müssen wir der Zeit erwarten/ versehen uns aber gewiß solcher Scribenten / die vor Pompejo gelebet haben; denn zu dessen und folgenden Zeiten gestehe ich gerne / daß die Jüdische Religion bey den Römern verhäßig worden. Er beschuldiget mich auch / **daß ich zwar mit Jüdischen Büchern üm mich werffe / aber keines nachlese.** Und damit er mir noch mehr tort anthun möge/ allegiret er drey Chronologos, kan aber zwey Nahmen nicht einmahl recht schreiben: *Jouchasin*, soll heissen Juchasin, denn es ist kein Frantzösisch Wort: *Zemah* (warüm nicht Zemach?) *David*, und *Schebeth Juda*. Ich wil ihn loben/ wenn er mir die Doctores der vor Christi Geburt unter den Griechen zerstreueten Jüden/ die nach Lightfoots eigenem Geständniß Hellenisten waren/ aus diesen Büchern zeigen wird. Wenn ihm aber solches fehlen wird/ so wird er hoffentlich gestehen/ daß darinnen nicht der Hellenisten / sondern der Hebraisten Doctores und Geschichte enthalten sind. Schließlich / wenn er den Lightfoot besser gelesen hätte/ als ich / würde er nicht geleugnet haben/ daß das gantze Jüdische Volck zu Christi Zeiten auff den Trost Israels gewartet. Denn so schreibet Lightfoot ad Luc. II. *Tota gens expectavit consolationem Israëlis, &c.* Ja ad Joan. XI 48. und Act.

 IV.

IV. 17. suchet er vielerley argumenta herbey / zu beweisen / daß die Patres Synedrii entweder gewust / oder zum wenigsten gemuthmasset / JEsus sey der wahre Meßias. Also mag Herr Matthæus Tatius lernen / was das sey:

Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Hiermit hörete Herr Antoni auff; Herr Constantin aber erinnerte / daß des Herrn Reiskii Opinion so schlimm nicht wäre / als sie Herr Antoni machte. Denn so man ihm ein klares Zeugniß aus den Libris Sibyllinis bringen würde / welches die Ignoranz der Heyden und Jüden überträffe / wäre er geschwinde fertig mit der Antwort / selbiges sey in folgenden Zeiten von den Christen hinzugesetzt wordē. Ich habe zwar schon droben hiervon meine Meinung entdeckt / versetzte Hr. Antoni, aber ich möchte nur ein gewiß testimonium sehen / daß die Christen die Sibyllina interpoliret. Celsus giebt es ihnen ja Schuld / replicirte Herr Constantin, und ob es gleich Origenes leugnet / welcher wil / daß man die alten Codices consuliren solle; so muß doch Celsus recht haben: *Celso tamen*, spricht der Herr Reiskius, *hoc præstare, haud difficilis, uti suspicor, fuisset negotii: Num ipse, num alius præstiterit, ignoro.* So ist es nunmehro dahin kommen / subsumirte Herr Antoni, daß der Heyden Aufflagen bey uns mehr gelten / als der alten Kirchen-Väter ihre solide Entschuldigungen! Ich meine ja / Origenes hätte eben so viel Grütze im Kopffe gehabt / und eben so viel Exemplaria von Sibyllinis gesehen / als Celsus, und würde er so küh-

kühne nicht gewest seyn / sich darauff zu beruffen / ohne vorhergegangene Collation. Herr Reiskius hätte hier wol bedencken mögen / was er mir immer vorsinget: **Es wird nicht gefraget / was seyn könne / sondern was geschehen sey.** Celsus war schon lange vermodert / da Origenes wider ihn schriebe: also hat er die begehrte Collation nicht anstellen können. Daß sie aber auch kein anderer angestellet / ist daher zu schliessen / weil die Christen / als einer öffentlichen Falschheit convinciret / sich hernach niemahls auff die Sibyllina beruffen hätten / wie sie es zum öfftern noch wider die Heyden gethan haben.

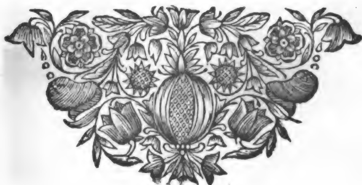

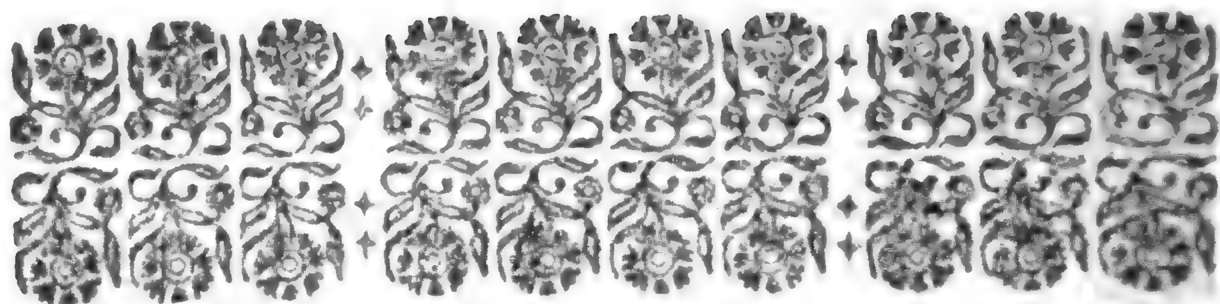

Erstes Register Der Bücher / deren Inhalt erzehlet wird.

Gilb.

Anderes Register

Der Scribenten/ davon nur ein Urtheil gefället/ oder sonst etwas merckwürdiges erzehlet wird.

Steph.

Gilb.

Georg.

E.

F.

G. Jo-

G.

H.

Pin-

Wala.

T.

V.

Drittes Register

Der fürnehmsten Sachen und Geschichten.

A.

ward

Alpes

von

Basi-

C. Cam-

C.

Chi-

D.

Drey-

Erffur-

Fran-

woher

Ger-

Habes-

K.

wird

Eyß-

Nico.

Orien-

Po-

S.

ob

Sile-

Tod-

V.

Un-

Wa-

Welt/

Druckfehler im November.

Pag. 976. lin. 1. liß Julio. p. 1000. lin. 20. aber ihre. p. 1032. lin. 2. andere. p. 1050. lin. 17. Haasperg.

Libri Novi.

Antiqua Monumenta Autographa Lutheri Reformationis Historiam in primis concernentia reperta in Sereniss. Princip. D. Rudolphi Augusti, Duc. Brunsvic. ac Luneb. Bibliotheca 8. 1690.

Steinhoferi Dissert. de Institutis Monasticis 4. *Baruthi* 1690

Der Proceßführende Geist bey Christlichen Un-Christen 4. 1691.

Denen Liebhabern dienet zur Nachricht/ daß diese Unterredungen künfftiges Jahr g. G. continuiret werden sollen.

Monstrua Colloquia
aliquot amicorum
de
Variis libris & jucundis factis
amatoribus
rerum curiosarum
ad recreationem et meditationem
oblata

apud Jo. Frider. Gleditsch, Bibliopola
1690.